HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 22

DIE GASKAMMERN VON AUSCHWITZ

EINE KRITISCHE DURCHSICHT DER BEWEISLAGE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ARGUMENTE VON ROBERT VAN PELT UND JEAN-CLAUDE PRESSAC

VON CARLO MATTOGNO



CASTLE HILL PUBLISHERS

CARLO MATTOGNO · DIE GASKAMMERN VON AUSCHWITZ

Carlo Mattogno

Die Gaskammern von Auschwitz

Eine kritische Durchsicht der Beweislage
unter besonderer Berücksichtigung der Argumente
von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Juli 2019

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 22:
Carlo Mattogno:
Die Gaskammern von Auschwitz:
Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac
Juli 2019
Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS
PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Übersetzt aus dem Englischen und Italienischen von Jürgen Graf

ISBN10: 1-59148-022-1 (Druckausgabe)
ISBN13: 978-1-59148-022-8 (Druckausgabe)
ISSN: 2059-6073

Published by CASTLE HILL PUBLISHERS
Manufactured worldwide

Vertrieb:
Castle Hill Publishers
PO Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK
https://shop.codoh.com

Gesetzt in Times New Roman.

www.HolocaustHandbücher.com

Falls diese Seiten für Sie gesperrt werden, versuchen Sie es mittels eines Anonymisierungdienstes.

Umschlag: Hintergrund: Sonnenuntergang in Birkenau. Die Kamine heizten einst Häftlingsbaracken, die nach dem Krieg abgerissen wurden. Links: Eingangstor zum Stammlager Auschwitz. Mitte: Krematorium I im Stammlager. Rechts: Eingangstor zum Lager Auschwitz-Birkenau.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Verlegers

Am 28. November 2007 strahlte der amerikanische Fernsehsender CNN eine Debatte unter republikanischen Politikern aus. Als Senator John McCain dabei mit den Forderungen des Kongressabgeordneten Ron Paul konfrontiert wurde, die von den USA in mehreren Staaten geführten Kriege zu beenden und die Truppen von dort abzuziehen, erklärte er:[1]

> *"Ich möchte nur auch noch sagen, dass ich den Kongressabgeordneten Paul schon bei vielen Debatten habe sagen hören, man müsse unsere Truppen abziehen, und der Irak-Krieg sei gescheitert, und ich will Ihnen nur sagen, Sir, dass diese Art von Isolationismus den Zweiten Weltkrieg verursacht hat. Mit einer solchen Haltung zu Isolationismus und Frieden haben wir es Hitler ermöglicht, an die Macht zu kommen."*

Die wahren Ursachen für den Zweiten Weltkrieg findet man selbstverständlich in der Weise, wie die Welt den Ersten Weltkrieg beendete und wie sie das demokratische Deutschland zwischen 1919 und 1933 behandelte. Die berühmten vierzehn Punkte des US-Präsidenten Wilson, die unter anderem freien Handel, Selbstbestimmungsrecht für die Völker und allgemeine Abrüstung vorsahen, boten den Anlass zur Beendigung des Krieges.[2] Doch was folgte, war eine 15 Jahre dauernde Besetzung, Unterwerfung, Ausplünderung, Erniedrigung und erzwungene einseitige Abrüstung Deutschlands und Österreichs, deren Völkern man jeden Versuch der Selbstbestimmung verweigerte, oft durch Anwendung von Gewalt. Was die Welt dem friedlichen, demokratischen Deutschland all die Jahre vorenthalten hatte, billigte sie dann dem Nationalsozialismus unter Hitler zu, der begriffen hatte, dass die Welt Deutschland nur unter Androhung von Gewalt geben würde, was ihm rechtmäßig zustand (und später mehr als das).

Darum soll es hier jedoch gar nicht gehen. Wenn wir die Kriegspropaganda betrachten, die von den Vereinigten Staaten vor dem Krieg gegen Serbien (1999) und vor den Kriegen gegen den Irak (1991 und 2003) betrieben wurde, und wenn wir zusätzlich sehen, wie bestimmte Lobbygruppen seit Jahren auf einen Krieg gegen den Iran drängen, können wir ein Muster erkennen: Slobodan Milosevic, der 1999 Staatschef des kleinen Serbien war, Saddam Hussein und später der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad – sie alle wurden mit Adolf Hitler verglichen. Milosevic und Hussein wurden gar bezichtigt, ähnliche Völkermordverbrechen zu begehen (bzw. begangen zu haben) – der eine gegen die Kosovo-Albaner, der andere gegen die Kurden. Hussein soll zu diesem Zweck sogar Giftgas eingesetzt haben. Die Kriege wurden un-

[1] CNN Republican Debate; siehe www.youtube.com/watch?v=0Q9WzCrLuC4.
[2] Siehe www.famousquotes.me.uk/speeches/Woodrow_Wilson/.

ter anderem mit diesen Völkermord-Vorwürfen gerechtfertigt. Und es gibt keine bessere Rechtfertigung für einen Krieg, als einen neuen Hitler zu verhindern oder eine neue drohende Vernichtung des jüdischen Volkes zu verhüten – und die Absicht, den Staat Israel mitsamt seiner jüdischen Bevölkerung zu vernichten, wird der iranischen Regierung ja permanent unterstellt.

Heute wissen wir, dass die gegen Hussein erhobenen Behauptungen über Massenvernichtungswaffen falsch waren. Sie haben jedoch ihren Zweck erfüllt, weil die Welt konditioniert ist, mit automatischen Pawlowschen Reflexen auf solche Behauptungen zu reagieren. Ein Grund dafür, warum diese Vorwürfe sich als derart wirksam erweisen und warum die Welt so gutgläubig auf sie hereinfällt, egal wie oft sie sich in der Vergangenheit als falsch herausgestellt haben, ist das monströse Schreckgespenst namens Hitler. Ist sein Name erst einmal gefallen und wird er erfolgreich in den "richtigen" Kontext gerückt, gibt es anscheinend kein Halten mehr. Krieg ist die einzige Möglichkeit, Hitler, Slobo-Hitler, Saddam-Hitler, Mahmud-Hitler oder wie sie auch immer heißen aufzuhalten.

Die Völkermord-Hysterie wird heutzutage benutzt, um die Kriege der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten zu rechtfertigen – von denen Israel der kriegslüsternste ist. Nicht, dass einen Völkermord zu verhindern kein erstrebenswertes Ziel wäre. Das ist es in der Tat, und in extremen Fällen rechtfertigt es sogar eine Militärintervention. Aber heutzutage gewinnt ein Völkermord oder die (reale oder frei erfundene) Gefahr eines solchen die Aufmerksamkeit der US-Regierung und des Militärs nur, wenn es entweder um die Sicherung des allmächtigen Dollars, den freien Warenverkehr (meist von Öl) und – nun, dürfen wir wagen, es auszusprechen? – die subjektiv wahrgenommene Sicherheit Israels und seine Interessen geht (die eine aggressive Ausdehnung in palästinensische Gebiete einschließen). Völkermord in Somalia, im Kongo oder Darfur? Wen kümmert's …

Wir sind mittlerweile so weit, dass es ausreicht, Adolf Hitler, seine bösen Geister und seinen Über-Völkermord – den Holocaust – zu beschwören, um beinahe jeden Krieg zu legitimieren, den die Mächtigen der Welt führen wollen.

War eine der zentralen Lehren der Weltkriege nicht angeblich, dass Kriege verwerflich sind? Und war eine andere Lehre nicht, dass Regierungen Propaganda-Tricks benutzen, um Menschen zur Diskriminierung von Minderheiten, zu ethnischen Säuberungen und in Kriege zu treiben?

Die Darstellung in den heutigen Medien erweckt häufig den Eindruck, als sei der Zweite Weltkrieg geführt worden, um den Holocaust zu verhindern – was fern jeder Realität ist. 1939 gab es nur einen Staatsmann, der sich als wirklicher Massenmörder erwiesen hatte: Josef Stalin. Doch anstatt ihn zu bekämpfen, entschlossen sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien, mit

Stalin ein Bündnis einzugehen, um Hitler zu bekämpfen. Dieser mag 1939 den Tod von einigen hundert unschuldigen Menschen verursacht haben, das aber war eine fast lächerliche Ziffer, verglichen mit Stalins Opferzahl von mehreren Millionen unschuldigen Menschen in Friedenszeiten(!).

Dennoch stimmen die heutigen Medien, Politiker und sogar manche Fachhistoriker beinahe einstimmig darin überein, der Zweite Weltkrieg sei ein wirklich "guter" Krieg gewesen, in dem die Guten – die Alliierten – die Bösen schlugen – Hitler und nebenbei noch die Japaner. Aber wie kann man die Alliierten ernsthaft die "Guten" nennen, wenn Stalin zu ihnen gehörte, der neben seinen Vorkriegsmassakern auch für zahlreiche Gräueltaten während des Krieges verantwortlich war, für die ethnischen Säuberungen unzähliger Millionen Ostdeutscher und sonstiger Osteuropäer vor und nach Kriegsende sowie danach für die Unterdrückung von etwa zwanzig Nationen?

Darum:

– Der Zweite Weltkrieg war kein guter Krieg!

– Die Guten haben den Krieg nicht gewonnen; es gab keine Guten!

– Der Holocaust war nicht der Grund, warum er geführt wurde.

Nichtsdestoweniger haben es die Mächtigen nach dem Zweiten Weltkrieg geschickt fertiggebracht, ihre Völker in einen Krieg nach dem anderen zu treiben, indem sie auf diesen "Vater aller Kriege" verwiesen. Pazifisten verschlägt es die Sprache, wenn sie erkennen, wie raffiniert die Kriegstreiber die Schrecken dieses größten Krieges ausschlachten, um noch mehr Kriege anzuzetteln. Und manchen von uns verschlägt es in der Tat schon seit vielen Jahren ständig die Sprache…

Und dann stolperten wir schließlich über den Holocaust-Revisionismus, oder die "Holocaust-Leugnung", wenn Sie so wollen, und da fiel es uns wie Schuppen von den Augen. Wir begriffen nun mit einem Schlage, weshalb die Kriegstreiber die Völker so erfolgreich manipulieren können.

Massenmedien, Politiker und Akademiker stellen Holocaust-Revisionisten als bösartige Kreaturen dar, die versuchen, den Nationalsozialismus wiedereinzuführen, um den nächsten Holocaust einzuleiten. Folglich führt die Welt unentwegt Krieg gegen die Holocaust-Revisionisten, und das schließt sogar die Vereinten Nationen mit ein, die eine Resolution gegen die schlimmen "Leugner" verabschiedet haben und alle Länder dazu aufgerufen haben, gegen sie vorzugehen.[3] Diese Länder verabschieden wiederum Gesetze, um revisionistische Gedanken zu kriminalisieren, Revisionisten einzusperren, ihre Bü-

[3] Siehe Vereinte Nationen, "Resolution adopted by the UN General Assembly on Holocaust denial", A/RES/61/255, 26. Januar 2007; www.un.org/holocaustremembrance/docs/res61.shtml; vgl. Vereinte Nationen, Generalversammlung, "General Assembly adopts resolution condemning any denial of holocaust", 26. Januar 2007; www.un.org/News/Press/docs//2007/ga10569.doc.htm; Vereinte Nationen, "Ban calls on world to fight Holocaust denial, anti-Semitism and bigotry", 27. Januar 2009; www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=29679.

cher zu verbrennen und ihre Ideen aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen. Jeder Revisionist ein kleiner Hitler…

Aber stimmt das?

Soweit wir bisher feststellen konnten, stimmt es nicht. Aber wissen Sie was? Das ist uns inzwischen egal.[4] Denn wir müssen begreifen, dass der Holocaust eine Geheimwaffe zur psychologischen Kriegsführung der Machthaber ist, die sie zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihres militaristischen Imperiums einsetzen, um Kriege und Unterdrückung zu rechtfertigen, um anderen gegen deren Willen ihr finanzielles, ökonomisches und kulturelles System aufzuzwingen. Rufen Sie die bösen Geister Hitlers und des Holocausts herbei, und die Welt wird Ihren Kriegstrommeln blind und widerstandslos folgen.

Dagegen ist **Revi**sionismus generell der *Schlüssel zum Frieden*, weil Revisionismus für folgende Grundsätze steht: Seien Sie kritisch! Nehmen Sie das, was die Militärmächte Ihnen als Rechtfertigung ihrer Taten einzureden versuchen, nicht als selbstverständlich hin! Überprüfen Sie (lateinisch **revi**dere, widerbetrachten) stattdessen noch einmal deren Thesen! Unterziehen Sie ihre Beweise einer **Revi**sion! **Revi**dieren Sie, wenn nötig, Ihre Meinung. Diese Definition von Revisionismus ist das Gegenteil dessen, was Ihnen die Kriegstreiber weismachen wollen, nicht wahr? Und das aus einem guten Grund: Weil sie unter allen Umständen verhindern wollen, dass wir ein kritisches Bewusstsein erlangen und pflegen.

Der wichtigste dieser kritischen Standpunkte ist der Holocaust-Revisionismus, und er ist entscheidend, um zu begreifen, dass Regierungen uns belogen haben, uns belügen und uns immer belügen werden. Er ist wichtig, um nachzuvollziehen, wozu moderne "demokratische" Regierungen fähig sind, um Meinungen zu unterdrücken, die eine Bedrohung ihrer schändlichen Machenschaften darstellen.

Das ständige, ärgerliche Aufwärmen des Themas Holocaust als Mittel zur Rechtfertigung von Kriegen ist der Grund, aus dem wir so skeptisch und neugierig wurden. Und wir stehen dabei längst nicht allein auf weiter Flur. Der berühmte britisch-jüdische Musiker und Schriftsteller Gilad Atzmon beispielsweise hatte ähnliche Erfahrungen gemacht; diese schilderte er am 13. März 2010 in einem Aufsatz, in dem er die Dinge ohne Umschweife beim Namen nannte:[5]

---

[4] Soweit wir wissen, gibt es auf der ganzen Welt nicht mehr aktive, publizierende Holocaust-Revisionisten als Finger an einer Hand, mit wenig Geld, geringer Unterstützung und kaum Zugang zu den Massenmedien. Welche Gefahr stellen sie also dar? Was soll der ganze Lärm, dass sich sogar die UNO dazu gezwungen sehen, gegen sie eine Resolution zu verabschieden?

[5] G. Atzmon, "Truth, History and Integrity", 13. März 2010; www.gilad.co.uk/writings/truth-history-and-integrity-by-gilad-atzmon.html; ähnlich Daniel McGowan, http://palestinethinktank.com/2009/09/25/daniel-mcgowan-what-does-holocaust-denial-really-mean/.

"Als ich jung und naiv war, hielt ich Geschichte für eine ernsthafte, akademische Angelegenheit. Nach meinem Verständnis hatte Geschichte etwas mit Wahrheitssuche, Dokumenten, Chronologie und Fakten zu tun. Ich war davon überzeugt, dass der Zweck der Geschichte darin bestand, eine sinnvolle Darstellung der Vergangenheit auf der Grundlage methodischer Forschung zu ermöglichen. […] *Als ich jung war, habe ich nicht geglaubt, dass Geschichte nur eine Frage politischer Entscheidungen oder Vereinbarungen zwischen einer tollwütigen zionistischen Lobby und ihrem Lieblings-Holocaust-Überlebenden ist.* […] *Als ich jung und naiv war, bin ich außerdem aus irgendeinem Grund davon überzeugt gewesen, dass wirklich passiert sei, was sie uns über unsere 'kollektive' jüdische Vergangenheit erzählten.* […]
Ich benötigte viele Jahre, um zu verstehen, dass der Holocaust, das Kernstück des modernen jüdischen Glaubens, überhaupt keine historische Erzählung ist, denn historische Narrative benötigen nicht den Schutz von Gesetzen und Politikern. […] *So kostete es mich Jahre, zu akzeptieren, dass die Holocaust-Erzählung in ihrer jetzigen Form überhaupt keinen historischen Sinn ergibt.* […]
Ich denke, dass wir 65 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz das Recht haben müssen anzufangen, Fragen zu stellen. Wir sollten schlüssige historische Beweise und Argumente verlangen, anstatt einem religiösen Narrativ zu folgen, das durch politischen Druck und Gesetze aufrechterhalten wird. Wir sollten den Holocaust seiner judäozentrischen Ausnahmestellung berauben und ihn als historisches Kapitel behandeln, das in eine bestimmte Zeit und an einen bestimmten Ort gehört.
[…] *Wir sollten auch fragen, welchem Zweck die Gesetze gegen Holocaustleugnung dienen. Was hat die Holocaust-Religion zu verbergen? Solange wir diese Fragen nicht stellen, sind wir Zionisten und den Machenschaften ihrer neokonservativen Agenten ausgeliefert. Wir werden weiterhin im Namen jüdischen Leides töten. Wir werden weiterhin Komplizen bei westlichen imperialistischen Verbrechen gegen die Menschheit sein.*
So beklemmend dies auch sein mag: Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde einem schrecklichen Kapitel der Menschheitsgeschichte ein außergewöhnlicher metahistorischer Status verliehen. Dessen 'Wahrheit' wurde mit drakonischen Strafen verteidigt, und dieses Vorgehen wurde durch soziale und politische Rahmenbedingungen legitimiert. Der Holocaust wurde die neue westliche Religion. Leider ist er die unheilvollste Religion, die wir kennen. Er ist eine Lizenz zu töten, plattzumachen, Atombomben abzuwerfen, auszulöschen, zu vergewaltigen, auszurauben und ethnisch zu säubern. Er machte Vergeltung und Rache zu westlichen Werten. Viel besorgniserregender aber ist, dass er die Menschheit ihres Erbes beraubt, er uns da-

ran hindert, würdevoll auf unsere Vergangenheit zu blicken. Die Holocaust-Religion beraubt die Menschheit ihrer Menschlichkeit. Um des Friedens und zukünftiger Generationen willen muss der Holocaust auf schnellstem Wege seiner Sonderstellung enthoben werden. Er muss einer gründlichen historischen Untersuchung unterzogen werden. Wahrheit und Wahrheitssuche sind elementare menschliche Bedürfnisse. Sie müssen siegen."

Der umstrittene Politologe Norman G. Finkelstein stimmte dem vor einiger Zeit zu, als er in einem Gespräch im Dokumentarfilm *Die Verleumdung* des israelischen Filmemachers Yoav Shamir Folgendes äußerte:[6]

"Die Ironie an der Sache ist, dass der Holocaust heute als ideologische Waffe benutzt wird, um Angriffskriege zu führen. Immer, wenn wir heute einen Angriffskrieg anfangen wollen, dann her mit dem Holocaust."

Das Eindrucksvollste an Shamirs Dokumentarfilm ist jedoch, dass er den Zuschauer miterleben lässt, wie junge jüdische Israelis durch die Holocaust-"Erziehung", die man eher Gehirnwäsche nennen sollte, traumatisiert werden, und wie aufgrund einer solchen Sozialisation viele Juden völlig paranoid gegenüber jedem einzelnen Nichtjuden geworden sind, da dieser ja möglicherweise ein Antisemit sein könnte, und in ständiger Furcht vor einem neuen Holocaust leben, der hinter jeder Ecke lauern könnte. Auf diese Weise sind viele Juden darauf getrimmt worden, keine Hemmungen zu zeigen, wenn es darum geht, sich selbst und ihre Interessen vor (selten) realen und (oft) rein imaginären Gefahren zu schützen: Nichtjuden, die ihnen ein Dorn im Auge sind, dürfen ausgegrenzt, stigmatisiert, verunglimpft, ja sogar getötet werden. Was ist denn schon das Leiden von Nichtjuden, verglichen mit dem Holocaust? Nichts. Warum sollte man sich darum scheren?

Obwohl der Holocaust – selbst in seiner revisionistischen Version, welche die Schrecken der Verfolgung einer religiösen Minderheit durchaus nicht verharmlost – für lohnende Erziehungsziele eingesetzt werden könnte, um Menschen zu Toleranz gegenüber Personen mit anderen ethnischen, kulturellen, religiösen, politischen oder philosophischen Hintergründen zu ermuntern, wird er in der Praxis missbraucht, um bei Juden Hass und Misstrauen gegenüber Nichtjuden im Allgemeinen, insbesondere jedoch gegenüber Deutschen (sowie anderen Europäern und Christen) und Palästinensern (sowie anderen Arabern und Muslimen) zu fördern. Der "Holocaust" hat in der Form, in der er heute dargestellt wird, bei den Juden eine Paranoia hervorgerufen und ist dadurch zum geistigen Ghetto des modernen Judentums geworden, das es gewaltsam vom Rest der Welt trennt. Wenn das Judentum seine Paranoia überwinden will, muss es aus diesem Ghetto ausbrechen.

6 Siehe https://youtu.be/OR-aPeOAtG0, etwa ab 1 Std., 15 Min.

Nachdem wir zu ähnlichen Einsichten gelangt waren, schien es uns, dass die uns aus offensichtlichen politischen Gründen aufgezwungene "Holocaust"-Version ganz und gar nicht koscher sein könnte. So fingen wir an, jedes wissenschaftliche Buch über "Holocaustleugner" sowie deren Bücher selbst zu lesen, um selbst beurteilen zu können, welche Seite recht hat oder der Wahrheit zumindest näher kommt.

Unsere Lektüre war nicht umsonst. Wir sind mittlerweile überzeugt, die erforderlichen Werkzeuge gefunden zu haben, um die psychologische Wunderwaffe der Kriegshetzer unschädlich zu machen und das Judentum aus seinem modernen Ghetto zu befreien: Diese Werkezeuge heißen Wahrheit und Genauigkeit in der Geschichtsschreibung.

Und wir haben eine umfassende Bestätigung dafür gefunden, was der französische Mainstream-Historiker Prof. Dr. Michel de Boüard 1986 über die orthodoxe Version des Holocaust sagte (Lebailly 1988):

> *"Die Dokumentationen sind bis zum Kern verfault."*

Zum selben Schluss gelangte Jean-Claude Pressac, einst der Liebling des Holocaust-Establishments, vierzehn Jahre später:

> *"Es ist zu spät.* […] *Die – scheinbar triumphierende – Darstellung des Konzentrationslager-Universums ist dem Untergang geweiht. Was wird man davon retten können? Recht wenig."* (Igounet 2000, S. 651ff.)

Man nenne uns, wie man will – "Antisemiten", "Neonazis" oder, falls wir jüdischer Abstammung sind, "selbsthassende Juden" –, solche hohlen Verunglimpfungen beeindrucken uns nicht mehr, seit wir gesehen haben, was revisionistische Geschichtswissenschaftler durchmachen müssen. Wie dem auch sein mag: Wir werden jedenfalls weiterhin die Pazifisten bleiben, die wir schon immer gewesen sind, und werden uns den Kriegstreibern widersetzen, seien diese nun Imperialisten, Kolonialisten, Nationalisten, Zionisten, Christen, Muslime, Juden, Antirevisionisten, oder wie sie auch immer heißen mögen.

* * *

Das ursprüngliche Projekt für das vorliegende Buch sah mehrere Autoren vor. Es sollte im Jahr 2005 erscheinen als recht zeitnahe Erwiderung auf Robert van Pelts anno 2002 erschienenes Buch *The Case for Auschwitz*. Jedoch wurde der damalige Mitautor, Lektor und Verleger des Buches, Germar Rudolf, im Oktober 2005 von den US-Behörden widerrechtlich verhaftet und nach Deutschland abgeschoben. Dort wurde er vor Gericht gestellt für die Veröffentlichung diverser Bände der angesehenen revisionistischen Reihe *Holocaust Handbücher*, zu dem das vorliegende Buch den 22. Band bildet. Da sich ein Strafverfahren gegen Rudolf für dermaßen viele wissenschaftliche Bücher über Jahre hingezogen hätte – Rudolf bestand darauf, dass alle in diesen Büchern angeführten Beweise vom Gericht geprüft werden –, bot ihm das Ge-

richt einen Deal an: man würde ihn für nur ein Buch der Serie mit einer milden Strafe davon kommen lassen, doch müsse er aufhören, sich zu verteidigen. Und genau so wurde es arrangiert. Anfang 2007 wurde Rudolf für schuldig befunden, das Volk durch den Vertrieb einer revisionistischen Werbebroschüre[7] sowie durch sein Buch *Vorlesungen über den Holocaust* verhetzt zu haben.[8] Statt der von der Staatsanwaltschaft vorgesehenen 60+ Monate wurde er zu nur 30 Monaten Gefängnis verurteilt.

Als Folge von Rudolfs Zwangslage verfasste der italienische revisionistische Historiker Carlo Mattogno das vorliegende Buch ganz alleine – auf Italienisch. Erst als Germar Rudolf im Sommer 2009 entlassen wurde und erneut das Lektorat über die Reihe *Holocaust Handbücher* übernahm, wurde Mattognos Buch übersetzt und anno 2010 in einer englischen Ausgabe veröffentlicht.[9]

Die Tatsache, dass sowohl die US- wie auch die deutsche Regierung hinter Rudolf als dem Initiator, Lektor und Verleger der Reihe *Holocaust Handbücher* her waren wie der Teufel hinter der armen Seele, beweist, für wie gefährlich die Herrschenden diese Serie halten.

Diese Serie kann mit Stolz von sich behaupten, weltweit die einzige ihrer Art zu sein, die Attribute wie "akademisch", "wissenschaftlich" oder "systematisch" verdient, denn nur Forschung, die jedem Druck von außen widersteht und sich ihre Ergebnisse von niemandem vorschreiben lässt, kann Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. In diesem Sinne ist die Serie *Holocaust Handbücher* tatsächlich einzigartig, ist sie doch die einzige Bücherreihe zu diesem Thema, die es wagt, dem massiven Druck seitens der Mächtigen zu trotzen.

Seit Ende der 1990er Jahre ist Prof. Dr. Robert Jan van Pelt die Galionsfigur dieser Mächtigen bei der Verteidigung des Kernstücks ihrer Mythen und damit bei der Rechtfertigung ihrer imperialistischen Kriege und ihrer Verfolgung friedlicher Dissidenten.

Zum Beweis für diese Behauptung werden wir jetzt Prof. van Pelt, der Gegenstand dieses Buchs ist, selbst zu Wort kommen lassen. Im Jahr 1999 bereitete sich van Pelt darauf vor, dem britischen Historiker David Irving vor Gericht entgegenzutreten, um Irvings (teilweise) revisionistische Ansichten zu widerlegen. Irving selbst hatte sich dem Revisionismus zugewandt, nachdem er von dem sogenannten *Leuchter-Gutachten* erfahren hatte, das 1988 von

---

[7] Er hat übrigens nie aufgehört, diese Broschüre zu vertreiben; siehe die gegenwärtige Ausgabe: Castle Hill Publishers 2018.

[8] Siehe Rudolf 2012 & 2016a für Details.

[9] Zwischen 2009 und 2015 hatte The Barnes Review die verlegerische Kontrolle über die Serie, da Germar Rudolfs Verlag Castle Hill Publishers damals aufgrund Rudolfs langjähriger Haft dazu nicht in der Lage war. Die erste, anno 2010 erschienene englische Auflage des vorliegenden Buches mit dem Titel *The Case for Sanity* erschien daher als zweibändiges Werk beim Verlag The Barnes Review.

Fred A. Leuchter Jr., der damals Spezialist für die Herstellung und Wartung von Hinrichtungsausrüstung war, anlässlich eines Gerichtsverfahrens in Kanada erstellt worden war. Nachdem Leuchter die relevanten Einrichtungen in Polen untersucht hatte, gelangte er in seinem Gutachten zum Schluss, die angeblichen Gaskammern zur Menschentötung in Auschwitz und Majdanek hätten nie als solche betrieben werden können.[10] Selbstverständlich riefen Leuchters Schlussfolgerungen bei den Mächtigen keine Begeisterungsstürme hervor.

Nachdem diverse Versuche zur Widerlegung des Revisionismus fehlgeschlagen waren,[11] eilte in den späten 1990er Jahren der wackere Prof. van Pelt den Mächtigen zur Hilfe. Als man ihn 1999 zu seiner Meinung zum Revisionismus fragte, antwortete er:[12]

> *"Holocaustleugnung ist für mich absolut abscheulich, und die einzige Möglichkeit, um in der Auseinandersetzung mit Leuchter nicht sofort krank zu werden, bestand für mich darin zu sagen, o. k., ich werde eine Karte davon anfertigen, wo er hinging."* [00:36:47-00:37:00]

Dies zeigt, dass van Pelt offenbar emotional unfähig ist, mit abweichenden Meinungen objektiv umzugehen, da sie ihn physisch krank machen. Dieser Tatbestand reicht allein schon aus, um ihn als Experten unglaubwürdig zu machen. Doch nicht genug damit – van Pelt fuhr fort:

> *"Auschwitz ist für mich wie das Heiligste des Heiligen. Ich habe mich jahrelang darauf vorbereitet, dorthin zu gehen, und wenn ein Narr* [Leuchter] *daherkommt, völlig unvorbereitet hineingeht, das ist ein Sakrileg. Jemand, der das Heiligste des Heiligen betritt und der sich einen Dreck darum kümmert."* [00:40:59-00:41:20]

Für van Pelt und seine Gesinnungsgenossen sind Auschwitz und der Holocaust keine Gegenstände der realen Welt, die wie jeder andere untersucht werden können und sollten, sondern sie haben eine religiöse, eine sakrale Dimension und dürfen deswegen nicht in Frage gestellt werden. Dadurch verwirkt er das Recht, in dieser Angelegenheit als Experte aufzutreten. Van Pelt fügte hinzu:

> *"Krematorium II ist das tödlichste Gebäude von Auschwitz. Auf den 2500 Quadratfuß* [210 Quadratmetern] *dieses einen Raumes verloren mehr Menschen ihr Leben als an jedem anderen Ort der Welt. 500.000 Menschen wurden hier ermordet. Wenn Sie eine Karte des menschlichen Leids zeichnen würden, wenn Sie eine Geographie der Grausamkeiten erstellen würden, dann wäre dies der absolute Mittelpunkt."* [00:55:44-00:56:15]

---

[10] Zu diesem Prozess siehe Kulaszka; zu Leuchter siehe Trombley; zu seinem Gutachten siehe Leuchter u.a.

[11] In erster Linie die Versuche von J.-C. Pressac; zu ihrer Widerlegung siehe Rudolf 2016b.

[12] Dokumentarfilm von Errol Morris, *Mr Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.,* Fourth Floor Productions, 12. Mai 1999; online u.a. unter https://youtu.be/YOqhuDGCC04; Zeit in [Std:Min:Sek]; für das Transkript siehe www.errolmorris.com/film/mrd_transcript.html.

Demzufolge ist der heiligste Ort für van Pelt zugleich derjenige, der das absolute Zentrum des Bösen darstellt. Was für eine Religion ist das, die Symbole des absolut Bösen verehrt? Doch van Pelt setzt dem Ganzen noch ein Sahnehäubchen auf:

> *"Würde es sich erweisen, dass die Holocaust-Revisionisten recht haben, bräche unser Bild vom Zweiten Weltkrieg zusammen; wir würden unser Gefühl dafür verlieren, was Demokratie ist. Der Zweite Weltkrieg war ein moralischer Krieg; es war ein Krieg zwischen Gut und Böse. Und wenn wir nun den Kern dieses Krieges, der Auschwitz ist, ausklammern, wird alles andere für uns unverständlich. Wir landen dann allesamt im Irrenhaus."* [01:23:30 in der Originalversion[13]]

Da haben wir es: Der Zweite Weltkrieg war ein Krieg von Gut gegen Böse, ein moralischer Krieg; und der Holocaust war der Kern dieses Krieges.

Jedem, der auch nur ansatzweise mit ein paar wenigen grundlegenden Fakten des Zweiten Weltkriegs vertraut ist, leuchtet ein, dass diese Aussagen grundfalsch sind. Aber Menschen wie van Pelt haben eine vorgefasste, fixe Meinung und Weltanschauung, sie haben sogar ihre geistige Gesundheit von diesem Mythos abhängig gemacht. Da wundert es nicht, dass der Revisionismus diese Leute an den Rand des Wahnsinns treibt.

In seinem hier kritisierten Buch des Jahres 2002 argumentiert van Pelt in ähnlicher Weise. Um auszudrücken, was er angesichts revisionistischer Argumente fühlt, die er als eine "Beleidigung für den Intellekt" und als "gefährlichen persönlichen Abgrund" bezeichnet (van Pelt 2002, S. 69, 70), zitiert er zustimmend eine jüdische Journalistin, die nach der Teilnahme an einem Strafverfahren gegen den inzwischen verstorbenen französischen Revisionisten Prof. Dr. Robert Faurisson schrieb (van Pelt, 2002, S. 70):

> *"Die gegenwärtige jüdische Geschichte ist tief in Auschwitz verwurzelt als einem allgemeinen Symbol der Zerstörung des jüdischen Volkes während des Holocaust. Für jemanden, dessen Vergangenheit in Auschwitz verwurzelt ist, ähnelt das Erlebnis der Lektüre revisionistischer gequälter Logik und Dokumentation dem psychologisch desorientierenden Erlebnis von Experimenten völligen Reizentzuges oder der Isolationshaft im Gefängnis, wo man jeden Bezug zur Realität verliert. Die heimtückische Wirkung der Lektüre dieser Literatur ist letztlich, dass man seine eigene Identität als Überlebender und allgemeiner als Jude verliert. Die revisionistischen Behauptungen dienen daher dazu, den Juden ihre Geschichte zu rauben, und dadurch, durch den Versuch, die Geschichte eines Volks zu zerstören, ersetzt ein symbolischer Völkermord den physischen."*

[13] Aus der Sundance-Version (27. Januar 1999); diese Passage wurde aus der überarbeiteten VHS/DVD-Version gestrichen, die auch im Internet zu finden ist.

Ich frage mich, ob es van Pelt je in den Sinn gekommen ist, dass Deutsche genau das Äquivalent dessen *ständig* empfinden *und erleben*? Denn es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die ständige Berieselung des deutschen Volkes mit Holocaust-Propaganda dazu geführt hat, dass dieses Volk seine eigene Identität bereits verloren hat; dass ihm seine Geschichte bereits geraubt wurde; und dass sich vor unser aller Augen in diesen Jahrzehnten am deutschen Volk nicht nur ein symbolischer Völkermord vollzieht, sondern ein tatsächlicher – die Deutschen rotten sich selbst aus, indem sie ihre Identität und Kultur aufgeben, keine Kinder mehr zeugen und sich durch Einwanderer anderer Kulturkreise wehr- und tatenlos ersetzen lassen. Während allerdings die Deutschen seit Kriegsende mit vorgehaltener Waffe gezwungen werden, Auschwitz bzw. den Holocaust als die Wurzel ihrer Geschichte und selbstmörderischen Identität anzuerkennen, haben die Juden diese Wahl selbst getroffen. Die Juden zwingt niemand, ihre 3.000-jährige globale Geschichte auf die dreijährigen Vorgänge in einigen deutschen Lagern zu reduzieren. Das Problem ist daher nicht die revisionistische Kritik an der etablierten Geschichtsschreibung dieser Lager, sondern die zwanghaft, ja perverse Fokussierung jüdischer Identität auf diesen marginalen historischen Aspekt.

Wie sehr der Revisionismus diese von Auschwitz bzw. dem Holocaust besessenen Menschen aus der Fassung bringt, sieht man an Erklärungen gewisser besonders prominenter Holocaust-Propagandisten. Als Antwort auf die Forderung einiger Revisionisten, eine Nazi-Gaskammer zu zeigen oder zu zeichnen, schrieb Elie Wiesel in seinen Memoiren (1994, S. 97):

> *"Die Gaskammern hätten besser vor indiskreten Blicken verschlossen werden sollen. Und vor der Macht der Phantasie."*

Claude Lanzmann, weitbekannt für seinen Film *Shoah*, der im Wesentlichen eine Aneinanderreihung unüberprüfter anekdotischer Aussagen darstellt,[14] äußerte eine ähnliche irrationale Feindseligkeit gegenüber zuverlässigeren Beweismitteln wie Dokumenten oder Sachbeweisen:

> *"In Shoah wird keine Zeit für Archivmaterial verwendet, denn das ist nicht die Art, wie ich denke und arbeite, und überdies gibt es kein solches Material.* [Sehen Sie! Ich hab es ja gesagt! …] *Hätte ich einen Film gefunden – einen geheimen Film, denn filmen war verboten – aufgenommen von der SS, in dem gezeigt wird, wie 3000 Juden – Männer, Frauen und Kinder – zusammen sterben, erstickt in der Gaskammer von Krematorium II in Auschwitz, dann hätte ich ihn nicht nur nicht gezeigt, ich hätte ihn sogar zerstört. Ich kann nicht sagen warum. Das geschieht von selbst."* (*Le Monde*, 3. März 1994)

[14] In Buchform siehe Lanzmann 1985.

Falls Sie glauben, hiermit sei der Gipfel des Irrsinns erreicht, täuschen Sie sich gründlich. Prof. Dr. Robert Jan van Pelt hat in einem am 27. Dezember 2009 veröffentlichten Interview mit der in Toronto, Kanada, erscheinenden Zeitung *The Star*[15] angedeutet, die noch vorhandenen materiellen Indizien des Lagers Auschwitz-Birkenau, dem Ort "an dem die Morde geschahen", sollten von der "Natur zurückerobert" werden. Mit anderen Worten: Er will, dass sie verschwinden. Er machte deutlich, dass die materiellen Indizien der angeblichen Verbrechen nicht geschützt werden dürften, denn:

> *"Wenn wir den Holocaust in eine gesonderte Kategorie stellen und verlangen, er müsse da sein – wenn wir also nach zusätzlichen materiellen Beweisen verlangen –, dann kapitulieren wir in gewissem Sinne vor den Holocaustleugnern, indem wir eine Art besonderer Beweise liefern."*

Als ob die Forderung nach materiellen Beweisen für das angeblich größte Massaker der Menschheitsgeschichte etwas Außergewöhnliches wäre! Verlangen wir nicht bei jedem einzelnen Mordfall oder Totschlag nach Sachbeweisen? Warum dann nicht hier? Und wenn die absichtliche Zerstörung von Beweismitteln (oder sollten wir vorsätzliche Preisgabe sagen?) eines angeblichen Verbrechens selbst ein Verbrechen ist, warum dann nicht auch in diesem Fall?

Doch lesen Sie diese Aussage van Pelts noch einmal und fragen Sie sich dann: Fordern die Revisionisten *mehr* Sachbeweise? Mehr als *was*? Im selben Interview musste van Pelt Folgendes zugeben:

> *"99 Prozent von dem, was wir wissen, können wir nicht durch materielle Beweise belegen ... Es ist Teil unseres überlieferten Wissens geworden."*

Allerdings wird nach der Lektüre des vorliegenden Buches klar zutage liegen, dass das restliche eine Prozent, welches van Pelt zufolge auf Sachbeweisen beruht (einschließlich Dokumenten der Kriegszeit), nicht beweist, was van Pelt behauptet. Man müsste also treffender sagen: Hundert Prozent von dem, was über den industriellen Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz behauptet wird, beruht auf "überliefertem Wissen", oder auf gut Deutsch: Es ist nichts als heiße Luft. Entscheidend ist jedoch, dass es allen tatsächlich vorhanden Sachbeweisen und dokumentarischen Belegen *widerspricht* und somit von diesen *widerlegt* wird. Daher gibt es *überhaupt keine* physischen oder dokumentarischen Belege für van Pelts Behauptungen! Da bisher nicht die geringsten Sachbeweise für das behauptete Verbrechen vorgelegt worden sind, ist es nur logisch, solche zu fordern. Wer von dieser Forderung Abstand nimmt, stellt, um van Pelts Formulierung aufzugreifen, den Holocaust tatsächlich "in eine gesonderte Kategorie", in der die sonst üblichen Beweise für jeg-

---

[15] https://archive.is/dBdP (ursprünglich unter www.thestar.com/news/insight/article/742965--a-case-for-letting-nature-take-back-auschwitz).

liche historische oder kriminologische Behauptung nicht verlangt werden. Van Pelt hat also ein klassisches Eigentor geschossen.

Die Revisionisten sind mit den vorhandenen Sachbeweisen und dokumentarischen Belegen vollkommen zufrieden, weisen diese doch klar in eine ganz bestimmte Richtung – allerdings eine andere als die von van Pelt gewünschte. Wir Revisionisten brauchen keine weiteren Beweise und ersuchen niemanden um solche. Der Fall ist für jeden unvoreingenommenen Beobachter klar. Geradezu verzweifelt auf "mehr Sachbeweise" und dokumentarische Belege angewiesen sind hingegen die Anhänger der Judenvernichtungsthese. Sie sind es, die "zusätzliche" Beweise, oder besser gesagt, überhaupt irgendwelche Beweise, zur Untermauerung ihrer Behauptungen verlangen müssten.

* * *

Van Pelt hat sein antirevisionistisches Buch *The Case for Auschwitz*, "Plädoyer für Auschwitz", genannt. Dieser Titel impliziert, dass die Revisionisten ein Plädoyer *gegen* Auschwitz halten, was natürlich Unsinn ist. Suggestive Unterstellungen dieser Art sind jedoch typisch für die Taktik der Holocaust-Fanatiker, die sich eifrig bemühen, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und sie in die Irre zu führen. Die Revisionisten halten ebenfalls ein Plädoyer *für* Auschwitz. Es ist lediglich ein anderes Auschwitz als das von van Pelt geschilderte. Das revisionistische Bild vom Lager beruht auf einer widerspruchsfreien, schlüssigen und rationalen – in einem Wort, auf einer wahrhaft *vernünftigen* Analyse des vorhandenen Beweismaterials. Somit ist das revisionistische Plädoyer für Auschwitz ein *Plädoyer für die Vernunft*.

Wenn man den Stil von van Pelts Buch mit dem vorliegenden vergleicht, so fällt auf, dass van Pelt sich sehr häufig in Anekdoten verliert, während Mattogno sich darauf beschränkt, breit und tiefschürfend die Beweislage zu untersuchen und ausgiebig Argument und Gegenargumente abzuwägen. Während der Erzählstil van Pelts für den Leser, der unterhalten werden möchte, ohne Zweifel attraktiver ist als Mattognos trockene historische Analyse, ist die Informationsdichte im vorliegenden Buch wesentlich höher als bei van Pelt, und darauf sollte es für den Leser, der zum vorliegenden Thema nicht unterhalten sondern informiert werden will, letztlich ankommen.

So umfangreich Mattognos Kritik an van Pelt auch ist, sie ist dennoch nicht allumfassend – und sollte dies wohl auch nicht sein, denn dann würde sie ausufern. Als ich mich anno 2005 darauf vorbereitete, einen Beitrag zum vorliegenden Buch zu verfassen, erstellt ich eine Liste von Punkten, die ich diskutieren wollte. Einige dieser Punkte wurden von Carlo Mattogno noch nicht einmal angerissen. Aber keine Angst, ich werde hier nicht nachbessern. Mattogno hat das Wesentliche und Wichtige zum Thema hier niedergelegt, und dabei wollen wir es belassen.

Möge dieses Buch ein Leuchtfeuer der Vernunft sowohl in der Geschichtswissenschaft als auch allgemein in der Gesellschaft sein – ein Plädoyer gegen die Unvernunft und schiere Unzurechnungsfähigkeit van Pelts und seiner Gesinnungsgefährten. Wir wollen doch wirklich nicht, dass Professor van Pelt oder sonst jemand im Irrenhaus landet, nicht wahr?

Möge dieses Buch auch zum Untergang des zentralen Mythos der Kriegstreiber beitragen und ihn durch *echte Geschichte* ersetzen!

Germar Rudolf
17. Mai 2010
revidiert am 12. Juni 2019

Vorwort des Autors

Vom 11. Januar bis zum 11. April 2000 fand am Royal Court of Justice in London infolge einer Verleumdungsklage, die David Irving gegen Deborah Lipstadt und das Verlagshaus Penguin Books Ltd. angestrengt hatte, ein Gerichtsverfahren statt, das mit einer Niederlage des britischen Historikers endete. Robert Jan van Pelt wurde von der Verteidigung mit der Ausarbeitung eines "Gutachtens" beauftragt, das er 1999 fertigstellte. Es wurde unter dem Namen *The Pelt Report* bekannt.[16] Daraufhin überarbeitete der Autor es zusammen mit seiner eidesstattlichen Erklärung im Beschwerdeverfahren[17] und veröffentlichte es 2002 in Buchform unter dem Titel *The Case for Auschwitz*. Dieses Opus wurde zum neuen Standardwerk der Holocaust-Geschichtsschreibung über Auschwitz.

Van Pelt trat damit die Nachfolge Jean-Claude Pressacs an, der mittlerweile zu einem unkontrollierbaren Rebellen geworden war und der orthodoxen Geschichtsschreibung mit jeder neuen Veröffentlichung weitere Schläge zufügte. Dafür wurde Pressac in eine Art geschichtswissenschaftliches Fegefeuer verbannt, das irgendwo in der Mitte zwischen der Hölle der Revisionisten und dem Paradies der Holocaust-Gläubigen lag.

Der Bannfluch, den die orthodoxen Historiker über Pressac verhängt hatten, blieb bis zu seinem unerwartet frühen Ableben am 23. Juli 2003 bestehen. Die Medien, die ihn zuvor über den grünen Klee gelobt hatten, verloren kein Wort über seinen Tod, und die einzigen – durchaus respektvollen – Nachrufe auf ihn stammten paradoxerweise von seinen einstigen Gegnern.[18]

Die vakant gewordene Stelle des weltweit führenden Auschwitz-Experten musste nun mit einem zuverlässigen Mann besetzt werden, der im Gegensatz zu Pressac keinen Funken von kritischem Geist besitzen durfte und dessen Aufgabe darin bestand, Pressacs Thesen von ketzerischen Passagen zu säubern und eine neue, endgültige und unveränderliche metaphysische Vision von Auschwitz zu präsentieren. Für diese Rolle bot sich van Pelt an.

The Pelt Report sowie das daraus hervorgegangene Buch sind alles in allem wenig mehr als ein Plagiat. Van Pelt hat sich ungeniert bei Pressac bedient, freilich ohne diesen je als seine eigentliche Quelle zu nennen. *The Case for Auschwitz* beruht auf zwei Grundpfeilern: Der von Pressac erstellten Sammlung "krimineller Indizien" ("criminal traces") sowie den Zeugenaussagen, von denen diejenige von Henryk Tauber, ehemaliger Auschwitz-Häftling

---

[16] Das Gutachten ist abrufbar unter https://www.hdot.org/vanpelt_toc/.

[17] Die eidesstattliche Erklärung ist abrufbar unter https://archive.is/PE5qq (www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/irving-david/vanpelt/)

[18] Graf 2003; Mattogno 2003d; Countess.

und Mitglied des sogenannten “Sonderkommandos”,[19] die weitaus wichtigste ist (siehe Kapitel 10). Van Pelt schreibt Taubers Aussagen “höchste Beweiskraft” zu und stützt sich bei ihrer Analyse auf Pressac. Er übertreibt die Bedeutung von Taubers Auslassungen maßlos und macht sie zum Eckpfeiler seiner Argumentation, zur Quelle schlechthin. Er geht sogar so weit, seine eigenen Dokumente als Beweis für die “Plausibilität” von Taubers Erklärungen zu benutzen. Auf die gleiche Weise behandelt van Pelt auch andere Zeugenaussagen, die zumindest teilweise mit derjenigen Taubers übereinstimmen und die er einzig und allein dazu benutzt, um die Richtigkeit von Taubers Darlegungen zu “bestätigen”.

Der Grund hierfür ist leicht zu durchschauen. Taubers Augenzeugenbericht stellte von 1945 bis 1993, von Jan Sehn bis Pressac, die scheinbar unangreifbare Grundlage der Holocaust-Geschichtsschreibung bezüglich der Einäscherungen und Menschenvergasungen in Auschwitz dar. Pressacs eigene “kriminelle Indizien” beruhen implizit oder explizit auf Taubers Ausführungen und sind im Prinzip wenig mehr als ein Versuch, letztere mit (fiktiven) dokumentarischen Belegen zu untermauern.

Ein noch wichtigerer Grund für van Pelts Vorgehen ist folgender: Er kam nicht umhin, technische Probleme auf dem Gebiet der Kremierung und der Verbrennungsöfen zu behandeln, von denen er jedoch nichts verstand, so dass ihm keine andere Wahl blieb, als sich blind auf Taubers Aussagen zu stützen. Indem er die von diesem Zeugen zum Besten gegebenen Ungereimtheiten übernahm und zur Grundlage seiner eigenen Beweisführung machte, hat van Pelt jedoch eine Kettenreaktion ausgelöst, die zur Selbstzerstörung seines Buches führt.

Wer van Pelts Argumentation vollumfänglich widerlegen will, muss sich deshalb mit drei gesonderten Themenkreisen auseinandersetzen: 1) Den “kriminellen Indizien”; 2) den Einäscherungen und Kremierungsöfen; 3) der Zeugenaussage Henryk Taubers. Die Analyse dieser drei Themen bildet denn auch den ersten, zweiten und dritten Teil der vorliegenden Studie.

In seiner Argumentationsstruktur bedient sich van Pelt einer Methode, die bereits Pressac angewandt hatte, freilich ohne ihr einen besonderen Namen zu geben. Van Pelt nennt sie “Konvergenz der Beweise” (“convergence of evidence”). Sie besteht in einer Gegenüberstellung angeblich unabhängig voneinander entstandener Dokumente und Zeugenaussagen, mit dem Ziel, aufzuzeigen, dass diese “konvergieren” und in ihrer Gesamtheit einen Beweis für die These von der Judenvernichtung darstellen. Der vierte Teil meiner Studie

[19] In Auschwitz gabe es offiziell mindestens 14 Einheiten, die Sonderkommandos genannt wurden, die jedoch alle nichts mit den Krematorien zu tun hatten; siehe Mattogno 2016c, S. 114-117. Der Klarheit halber verwende ich diesen Begriff jedoch weiterhin in der vorliegenden Studie, wenn ich auf die Häftlingseinheiten Bezug nehme, die in den Krematorien von Auschwitz arbeiteten.

ist der Frage gewidmet, wie van Pelt diese Methode in die Praxis umsetzt und welche schwerwiegenden technischen und historischen Irrtümer er dabei begeht. Im fünften und letzten Teil gehe ich dann ausführlich auf die Ursprünge der angeblichen "Konvergenz der Zeugenaussagen" ein.

Im Abschnitt "Preface and Acknowledgment" ("Vorwort und Danksagung") seines Buches dankt van Pelt jenen, die ihm bei seiner Arbeit als Berater zur Seite standen (2002, XIII–XIV):

> *"Ich hatte das Glück, dass mir Green, Mazal, Keren und McCarthy tagtäglich als Gesprächspartner zur Verfügung standen, während ich meine Widerlegung von Rudolfs eidesstattlicher Versicherung schrieb. Zu ihnen stießen schon bald John Zimmerman, Ken Stern, Peter Maguire und Stephen Prothero."*

In der vorliegenden Studie werde ich anhand diverser Fallbeispiele auf die Kompetenz und die intellektuelle Redlichkeit einiger dieser Personen eingehen. Mit großem Selbstbewusstsein schildert van Pelt die Aufgabe, die er beim Irving-Lipstadt-Prozess übernahm (2002, IX):

> *"Meine Aufgabe war es* […], *den Anwälten der Verteidigung Richard Hampton, Heather Rogers und Anthony Julius zu helfen, den Richter davon zu überzeugen, dass angesichts der Beweise kein ernstzunehmender Historiker einen gewichtigen Grund hat, an der Existenz von Gaskammern in Auschwitz zu zweifeln."*

Diese arrogante Erklärung wurde von Richter Gray selbst in seinem Urteil vom 11. April 2000 zurückgewiesen. Zu diesem Sachverhalt schreibt Gray im Abschnitt 13.71:[20]

> *"Ich muss zugeben, dass ich, vermutlich wie die meisten anderen Menschen, angenommen hatte, die Beweise für die Massenvernichtung der Juden in den Gaskammern von Auschwitz seien zwingend. Ich habe dieses Vorurteil jedoch bei der Beurteilung der Beweise, die von den Parteien in diesem Verfahren vorgelegt wurden, über Bord geworfen."*

Unglaublicherweise schloss sich van Pelt selbst dieser Auffassung an (2002, S. 100):

> *"Mein erstes Problem war eher einfacher Natur: Die Beweise für Auschwitz waren zweifellos problematisch."*

In Abschnitt 13.73 fügte Richter Gray hinzu:[20]

> *"Ich erkenne die Überzeugungskraft vieler Erläuterungen Irvings in einigen dieser Fragen an. Er hat zu Recht darauf verwiesen, dass zeitgenössische Dokumente wie Zeichnungen, Pläne, Korrespondenzen mit Auftragsnehmern und dergleichen kaum handfeste Beweise für die Existenz von zur Menschentötung konzipierten Gaskammern liefern. Derartige vereinzelte*

---

[20] https://www.hdot.org/judge_toc/ unter "Judgement", § XIII.

Verweise auf den Einsatz von Gas, wie sie in diesen Dokumenten vorkommen, können damit erklärt werden, dass eine Desinfizierung der Kleidung notwendig war, um das Auftreten von Krankheiten wie Fleckfieber einzudämmen. Die Mengen von Zyklon B, die in diese Lager geliefert wurden, können durch die Notwendigkeit zur Desinfektion von Kleidung und anderen Gegenständen schlüssig erklärt werden. Es ist auch richtig, dass eines der kompromittierendsten Dokumente, nämlich Mullers [richtig: Bischoffs] *Brief vom 28. Juni 1943, der die Anzahl der Leichen darlegt, die in den Verbrennungsöfen eingeäschert werden können, einige merkwürdige Eigenschaften aufweist, die auf eine mögliche Fälschung hinweisen. Darüber hinaus sind die photographischen Beweise für die Existenz von Schächten, die aus dem Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II hervorragen, zugegebenermaßen schwer zu deuten."*

In Abschnitt 13.74 erkennt Gray darüber hinaus den Wert einiger Argumente Irvings an:[20]

"Ebenso gab Irving einige zutreffende Erklärungen zu diversen Aussagen ab, die von Zeugen in den Lagern sowie von Angehörigen des Lagerpersonals stammten. Manche dieser Aussagen wurden als Beweismittel bei Nachkriegsprozessen vorgelegt. Es ist möglich, dass einige dieser Zeugen die von ihnen beschriebenen Erlebnisse teilweise oder sogar gänzlich erfunden haben. Irving schlug die Möglichkeit einer 'Fremdbestäubung' vor, womit er meinte, manche Zeugen hätten die (erfundenen) Berichte anderer Zeugen wiederholt und noch ausgeschmückt, mit der Folge, dass ein Komplex falscher Zeugenaussagen entstand. Irving wies darauf hin, dass Teile der Aussagen mancher Zeugen offensichtlich falsch oder (wie gewisse Zeichnungen von Olère[21]*) deutlich übertrieben sind. Er nannte verschiedene Motive, warum die Zeugen Falschaussagen gemacht haben könnten, wie Gier oder Rachsucht (im Fall von Überlebenden) und Angst oder den Wunsch, sich bei ihren Kerkermeistern anzubiedern (im Fall von Angehörigen des Lagerpersonals). Van Pelt erkannte diese Möglichkeiten an. Ich stimme ihm zu."*

Dass der Richter die Menschentötungsgaskammern von Auschwitz schließlich doch als Realität einstufte, ging, wie er in Abschnitt 12.78 ausdrücklich festhielt, einzig und allein auf die behauptete "Konvergenz der Beweise" zurück:[20]

"Mein Fazit ist, dass die verschiedenen Beweiskategorien wirklich in der von den Angeklagten beschriebenen Weise 'konvergieren'."

Dieses Buch stellt die erste vollständige und radikale Demontage dieser inhärent falschen Argumentationsstruktur dar und beraubt die etablierte Holocaust-

[21] Pressac 1995, S. 95f., Dokumente 31-35; vgl. Abschnitt 13.3.2.

Geschichtsschreibung über Auschwitz ihrer schärfsten Waffe, indem sie einerseits aufzeigt, dass Pressacs "kriminelle Indizien" jeder Beweiskraft entbehren, und andererseits van Pelts "Konvergenz der Beweise" als reine Phantasie entlarvt. Darüber hinaus präsentiert das vorliegende Werk eine kohärente und *tatsächlich* konvergierende Reihe von Beweisen dafür, dass die These der orthodoxen Geschichtsschreibung, wonach es in Auschwitz Gaskammern zur Tötung von Menschen gab, in historischer, dokumentarischer und technischer Hinsicht jeder Grundlage entbehrt.

Erster Teil: "Kriminelle Indizien" bezüglich der Menschengaskammern

Eine historische und kritische Diskussion der Thesen Jean-Claude Pressacs und Robert van Pelts[22]

Einleitung

Man kann Jean-Claude Pressac mit Fug und Recht als den Begründer der Holocaustgeschichtsschreibung über Auschwitz bezeichnen, die vor ihm ohne Dokumentation und ohne jede Methodik betrieben wurde. Er selbst nannte die "traditionelle" Geschichtsschreibung (1989, S. 264):

> *"eine Geschichtsdarstellung, die zum Großteil auf Zeugenaussagen beruht, je nach Laune des Augenblicks zusammengestellt und so zurechtgestutzt, dass sie einer willkürlichen Wahrheit entsprechen, mit eingestreuten deutschen Dokumenten von schwankendem Wert und ohne jede Verbindung zueinander."*

Er führte eine neue geschichtswissenschaftliche Methode ein, mit der er wenigstens die Absicht verfolgte, Zeugenaussagen zugunsten von dokumentarischem Material hintanzustellen. Tatsächlich griff er jedoch erneut auf Zeugenaussagen zurück, um die Geschichte der angeblichen ersten Einrichtungen für Menschenvergasungen nachzuzeichnen, die denen von Birkenau vorausgegangen sein sollen. Seine Kapitel über die Vergasungen in Krematorium I (Pressac 1989, S. 123-159) und in den sogenannten "Bunkern" von Birkenau (ebd., S. 161-182) beruhen genau genommen *ausschließlich* auf Zeugenaussagen.

Die neue Methode wurde eigentlich nur auf die Birkenauer Krematorien angewandt. Obwohl Pressac in den betreffenden Unterlagen, die im Auschwitz-Museum aufbewahrt werden, Beweise für die Planung, die Konstruktion und den Gebrauch der angeblichen Hinrichtungsgaskammern in diesen Einrichtungen hätte finden müssen, wurde er mit einem völligen Fehlen jeglicher Art von Beweisen konfrontiert. Er konnte weiter nichts als einige "kriminelle

[22] In seinem Buch bezeichnet van Pelt die Birkenauer Krematorien mit den arabischen Ziffern 2, 3, 4, 5 anstatt die gebräuchlicheren römischen Ziffern II, III, IV und V zu benutzen. Andererseits gibt er den sogenannten Bunkern von Birkenau die Ziffern I und II, wogegen die Geschichtsschreibung diese üblicherweise mit 1 und 2 bezeichnet.

Indizien" entdecken, die kraft ihrer Anzahl und mutmaßlichen Konvergenz den Leerraum füllen mussten.

Nachdem er später, in den frühen 1990er Jahren, den riesigen Berg von Dokumenten durchsehen konnte, der von den Sowjets in Auschwitz sichergestellt worden war und in Moskau aufbewahrt wurde, schrieb Pressac ein neues Buch, in dem es ihm jedoch lediglich glückte, seiner bestehenden Sammlung nichts als ein paar mehr Indizienbeweise hinzuzufügen (Pressac 1993 (französisch)/1994 (deutsch und italienisch)/1995 (zweite deutsche Auflage). Genau an diesem Punkt aber begann Pressacs geschichtswissenschaftliches Glück, ihn zu verlassen.

Van Pelts Angriff begann im folgenden Jahr, als sein Name aus unerfindlichen Gründen in einer stark überarbeiteten englischen Übersetzung des obigen Buchs dem Pressacs angefügt wurde (Pressac/Pelt 1994). Das setzte sich 1996 fort, als van Pelt Pressacs "kriminelle Indizien" in einem zusammen mit Debórah Dwork verfassten Buch als seine eigenen ausgab (Dwork/van Pelt 1996; dt. 2000), und gipfelte 2000 im Irving-Lipstadt-Prozess. 2002 war die Enteignung vollendet. *The Case for Auschwitz* bietet einen vollwertigen Neuaufguss von Pressacs "kriminellen Indizien", die nunmehr den Rahmen der Holocaustgeschichtsschreibung über Auschwitz bilden.

Wo Pressac ermittelte, trägt van Pelt in erster Linie zusammen, mit einem sehr schwach ausgeprägten kritischen Geist und viel weniger Begabung in historischer und dokumentarischer Analyse. Seine Neubewertung der "kriminellen Indizien" stellt eine vereinfachte Wiedergabe der Thesen Pressacs dar und lässt ihre Komplexität und Vielschichtigkeit außer Acht.

Daher macht es keinen Sinn, van Pelt auf seine rezyklierten Argumente direkt zu erwidern. Etliche Revisionisten haben Pressacs Thesen bereits untersucht (siehe besonders Verbeke; neu als Rudolf 2016b), aber bis jetzt gab es keine systematische und umfassende Untersuchung des Werts und der Aussagekraft der "kriminellen Indizien", eine Analyse, die gleichzeitig van Pelts Beiträgen einen neuen Charakter verleihen würde.

Eines der wenigen Verdienste van Pelts war es, die Bedeutung von Auschwitz in den Plänen der SS zur Kolonisierung der besetzten Ostgebiete herausgestellt zu haben. In seinem zusammen mit Debórah Dwork verfassten Buch behauptet er (Dwork/van Pelt, S. 279):

> *"Der Bau des Lagers in Birkenau, das bis Ende 1942 zu einem der Hauptzentren für die Vernichtung der europäischen Juden geworden war, stand in direktem Zusammenhang mit Himmlers Programm der Umwandlung von Auschwitz in ein Muster für die deutsche Siedlung im Osten."*

Van Pelt hatte schon früher versucht, diese These zu entwickeln (1994), weitere Nachforschungen hatten aber gezeigt, dass dieses Leitbild nur Teil eines viel größeren Plans war, des "Generalplans Ost" (siehe Schulte 2002), in dem

die Lager Birkenau, Lublin und Stutthof als einfache Sammellager für Zwangsarbeiter vorgesehen waren, die zunächst aus sowjetischen Kriegsgefangenen bestanden, später aber hauptsächlich aus Juden. Diese neue historische Perspektive ließ jedoch keinen Raum für die mutmaßliche Vernichtung der Juden (siehe Mattogno 2010).

1. "Kriminelle Indizien"

1.1. Historischer Hintergrund

Bei einem seiner häufigen Besuche in den Archiven des Auschwitz-Museums im Laufe der 1980er Jahre, unter Führung des damaligen Archivleiters Tadeusz Iwaszko – der am 2. Dezember 1988 auf tragische Weise ums Leben kommen sollte – und während er Band 11 der Protokolle des Höß-Prozesses durchging, stieß Pressac auf einen Bericht, der von dem Ingenieur Roman Dawidowski verfasst worden war. Dawidowski hatte zwischen dem 10. Mai 1945 und dem 26. September 1946 mit Ermittlungsrichter Jan Sehn zusammengearbeitet.[23] Dieser Bericht enthält schon den besseren Teil von Pressacs "krimineller Indizien", vor allem der zweite Abschnitt, dessen Übersetzung lautet (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 7-9):

> *"All diese Anlagen bildeten die sogenannten 'Spezialeinrichtungen' (Brief vom 16.12.1942), 'Durchführung der Sonderbehandlung' (Verfahren VIII Upa 2, Anhang 2) bei Durchführung der 'Sonderaktion' (Standortbefehl Nr. 31/43* [6. August 1943]*) in Zusammenhang mit einer 'Sondermaßnahme' (Brief vom 13.1.1943 Nr. 21242/43) gegen die Häftlinge, die zum Lager Auschwitz in 'Sondertransporten' gebracht wurden (Brief vom 10.4.1943 Nr. 26823/43 und 12.7.43 Nr. 32269/43), mit einem 'Sonderkommando' genannten Häftlingskommando (Brief vom 4.2.1944 Nr. Bi-Sch./alg/66b/8/1944/44 Bia/Ha), das ebenfalls eingesetzt wird.*
>
> *In den Briefen in Anhang 3 und 4 werden die Krematorien und die Räume, die mit gasdichten Türen ausgestattet sind, die ein doppelglasiges Guckloch haben und abgedichtet sind, als 'zur Durchführung der Sondermaßnahmen' bezeichnet. Dem Arbeitsbefehl*[24] *vom 3.8.1944 zufolge arbeiteten an diesem Tag 900 Häftlinge im Sonderkommando, das den vier Krematorien von Birkenau zugewiesen war.*

[23] Akta Krakowskiej Okręgowej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w sprawie by ego komendanta obozu koncentracyjnego w Oświęcim-Brzezince Rudolfa Hößa (nachfolgend als Höß-Prozess abgekürzt), undatiert, Bd. 11, S. 1-57.

[24] Bezug auf die Serie von Arbeitseinsatzberichten.

In den Bauplänen und im amtlichen Schriftwechsel wurden die Krematorien in deutscher Terminologie Krematorium (abgekürzt auch 'Krema'), Einäscherungsanlage oder Einäscherungsofen genannt, je nach ihrem Aufbau und ihrer Nutzung; die Gaskammern jedoch wurden hinter den Bezeichnungen Leichenhalle (Bauplan Nr. D. 59042 vom 25.9.1941 – Foto Nr. 18 und Arbeitskarte Nr. 243 vom 27.3.1943[25]*), auch Halle (Arbeitskarte Nr. 323 vom 16.4.1943), Leichenkeller 1 (Bauplan 932 vom 27.1.1942 – Foto Nr. 23 – und Schriftwechsel bezüglich des Baus von BW30, 30a–c*[26]*), auch als L-Keller 1 abgekürzt (Brief Nr. 22957/43 vom 11.2.1943), Keller 1 (Arbeitskarte Nr. 192 vom 13.3.1943) und schließlich Badeanstalt für Sonderaktion (Aktenvermerk Nr. 12115 vom 21.8.1942)*[27] *versteckt.*

Die Räume mit den [Gas-]*Kammern wurden Bad oder Desinfektionsraum genannt, und diese Bezeichnungen wurden in verschiedenen Sprachen auf große Hinweisschilder und auf die Türen zu den Gaskammern geschrieben.*

Die Krematorien II und III hatten zwei Halbkeller, die in Plänen und im offiziellen Briefwechsel Leichenkeller 1 und 2 genannt wurden. In einem Brief vom 29.1.1943, Nr. 22250, wird einer dieser Halbkeller 'Vergasungskeller' genannt (Anhang 5) und der andere im Brief vom 6.3.1943 'Auskleideraum'. Vergleicht man diese Briefe mit den Bauplänen auf Foto Nr. 23 und den Zeichnungen auf Foto Nr. 24, 25 und 26, sieht man, dass sich die Bezeichnung 'Vergasungskeller' auf 'Leichenkeller 1' bezog.

Dieser Halbkeller hatte im Gegensatz zu 'Leichenkeller 2' ein Zwei-Wege-Lüftungskanalsystem, der obere wurde 'Belüftung', der untere 'Entlüftungskanal' (Bauplan auf Foto Nr. 23) genannt und von einem Druck-Ventilator (Gebläse)[28] *gespeist, der von einem Elektromotor mit einer Leistung von 3,5 PS angetrieben wurde (Brief Nr. 22957 vom 11.2.1943), und er* [der Halbkeller] *wurde mithilfe eines Wärmeleitungsrohrs von einem der beiden Kamine beheizt (Warmluftzuführungsanlage – Brief Nr. 25629/43 vom 25.3.1943).*

In den Briefen[29] *Nr. 103 und 192 wurden die Öffnungen des unteren Kanals, 'Abluftlöcher' genannt, durch ein Gitter (Schutzgitter) mit einer Maschenweite von 10 mm geschützt. Die Auslässe der oberen Kanäle waren mit Zinkgittern (Zinkblechsiebe) abgeschlossen.*

---

25 Hinweis auf den Befehl der Zentralbauleitung an die Schlosserei W.L. Nr. 243 vom 27. März 1943.

26 In den Dokumenten der Verwaltung werden die Krematorien II, III, IV und V mit den Abkürzungen BW 30 und 30a-c bezeichnet.

27 In diesem Dokument sind beide Bezeichnungen im Plural: Badeanstalten für Sonderaktionen. Vgl. Unterkapitel 7.3.

28 Die Lüftung von Leichenkeller 2 hatte zwei Gebläse, ein Druck- und ein Ansauggebläse. Vgl. Unterkapitel 1.8.

29 Befehl der Zentralbauleitung an die Schlosserei W.L.

Leichenkeller 1 wurde – wie alle anderen Gaskammern – mit einer gasdichten Tür (Anhang 15) ausgestattet. Laut Zeugenaussagen hatte diese Kammer Vorrichtungen zum Einwerfen von Zyklon in Form von Drahtnetzsäulen. Zeuge Kula beschrieb das Aussehen dieser Vorrichtung (Anhang 16). Dem oben erwähnten Brief vom 11.2.1943 zufolge, hatte 'Leichenkeller 2' lediglich ein Entlüftungssystem, das mit einem 7,5 PS starken Gebläse betrieben wurde (Abluftgebläse). Die Bezeichnung 'Gaskammer' kommt nur in Arbeitskarte Nr. 459 vom 28.5.1943 ('1 Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer') und auf der Karte des Konzentrationslagers Groß-Rosen vor. Im letzteren Fall [bezieht sie sich] *auf die Bezeichnung eines Baus, der in unmittelbarer Nähe des als 'Krema' gekennzeichneten Gebäudes steht (Bauplan Nr. 4067 vom 5.7.1944, unterzeichnet von Bischoff)."*

Wie ich in einer Studie zu diesem Thema (Mattogno 2016c, S. 9f.) festgestellt habe, wurden alle Begriffe, die das Präfix "Sonder-" enthalten, von den polnischen Ermittlern für "Deckwörter" gehalten, die sich auf angebliche Menschenvergasungen beziehen. Für ihre sogenannte "Entschlüsselung" gingen sie von der Annahme aus, dass in den Krematorien von Birkenau Gaskammern existierten und leiteten dann daraus die kriminelle Bedeutung der erwähnten "Sonder-" Begriffe ab. Anschließend ging die orthodoxe Geschichtsschreibung andersherum vor: Ausgehend von der Annahme, dass die betreffenden Begriffe eine kriminelle Bedeutung hatten, wurde die Existenz von Hinrichtungsgaskammern gefolgert. Nicht einmal Pressac konnte sich vor diesem sterilen Teufelskreis retten, als er die von Dawidowski aufgeführten "kriminellen Indizien" übernahm. In Wirklichkeit haben jedoch die Begriffe "Sonderbehandlung", "Sondermaßnahmen", "Sondertransporte", "Sonderkommando", "Sonderaktion", "Sonderkeller", "Spezialeinrichtungen", "Badeanstalten für Sonderaktionen" nichts mit angeblichen Menschenvergasungen zu tun (Mattogno 2016c, S. 29-117). Was den Begriff "Gaskammer" angeht, bezieht sich Arbeitskarte Nr. 459 vom 29. Mai 1943 auf eine Kammer zur Entwesung mit Blausäure (siehe Unterkapitel 1.5), genauso wie Bauplan Nr. 4067 vom 5. Juli 1944.[30] Das gleiche trifft auf die "Gaskammer" zu, die auf den Bauplänen einer Entlausungsanlage in Birkenau erscheint, die späteren Bauwerke 5a und 5b (Pressac 1989, S. 55-57).[31]

Aus dem oben genannten Bericht bezieht Pressac nicht nur den Großteil seiner "kriminellen Indizien", sondern auch weitere wichtige Hinweise, wie den Verweis auf Michał Kulas Beschreibung der Zyklon-B-Einwurfvorrich-

---

[30] Laut orthodoxer Geschichtsschreibung hat das Lager Groß-Rosen nie eine Gaskammer gehabt ("Eine solche Anlage hat es in Groß-Rosen nicht gegeben"); Sprenger 1996, S. 205.

[31] Der damalige bürokratische Begriff Bauwerk, abgekürzt BW, bezog sich entweder auf ein einziges Gebäude oder aber auf eine Gruppe von Gebäuden des gleichen Gebäudetyps.

tungen und grundlegende Angaben zum Lüftungssystem. Ferner gibt er praktisch das ganze photographische Material wieder, das in dieser Quelle enthalten ist (Seitenangaben beziehen sich auf Pressac 1989):

– Foto 3 (Trümmer von Krematorium II im Jahr 1945): Foto 93 auf S. 261;
– Foto 7 (Trümmer von Krematorium II im Jahr 1945): Foto 96 auf S. 261;
– Foto 10 (Hof von Krematorium III mit einer Holzkiste im Vordergrund): Foto 72 auf S. 251;
– Foto 11 (Zaun, der angeblich zum "Verstecken" der Krematorien diente): Foto 46 auf S. 501;
– Foto 18 (Bauplan D 59042 von Krematorium I): S. 152;
– Foto 19 (Bauplan 4287 von Krematorium I): S. 156 und 157;
– Foto 20 (Etikett einer Zyklon-B-Dose): Foto 13 auf S. 17;
– Foto 21 (Etikett, auf dem Zyklon B steht): Foto 12 auf S. 18;
– Foto 23 (Bauplan 933 des zukünftigen Krematorium II): S. 282;
– Foto 24 (Bauplan 109/16A von Krematorium II): S. 329;
– Foto 25 (Bauplan 109 von Krematorium II): S. 323;
– Foto 26 (Bauplan 109/15 von Krematorium II): S. 327;
– Foto 27 (zeitweiliger Aufzug von Krematorium II): Foto 20 auf S. 488;
– Foto 28 (Bauplan 1678 von Krematorium IV–V): S. 393;
– Foto 30 (Bänke, die sich angeblich im "Auskleideraum" der Krematorien befanden): Foto 10 auf S. 486;
– Fotos 31 und 32 (gasdichte Tür): Fotos 29 und 30 auf S. 50;
– Foto 33 (Einäscherung unter freiem Himmel): Foto 16 auf S. 422;
– Foto 34 (Frauen, angeblich auf dem Weg zu den Gaskammern): Foto 17 auf S. 423.

Im Einklang mit den polnischen Ermittlungen begann Pressac eine tiefgehende Untersuchung in den Archivteilen der Zentralbauleitung Auschwitz (hiernach als ZBL abgekürzt), die von den Sowjets im Lager zurückgelassen wurden. Es gelang ihm aber, nur vier weitere Punkte der Liste hinzuzufügen, die Dawidowski ursprünglich zusammengestellt hatte. Nach 1989 untersuchte er auch den umfangreicheren Teil des Archivs, den die Sowjets nach Moskau mitgenommen hatten. Obwohl diese Sammlung etwa 88.000 Seiten umfasst, konnte Pressac keinen Beweis für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern in Auschwitz-Birkenau finden und konnte nur vier weitere "kriminelle Indizien" zusammentragen. Bevor wir diese Indizien genauer beleuchten, müssen wir zunächst zwei wesentliche Punkte klären.

1.2. Das Archiv der Zentralbauleitung Auschwitz

Erstens, wenn diese Unterlagen wirklich Indizien enthielten, die einen indirekten Beweis der Tatsächlichkeit von Hinrichtungsgaskammern erlaubten, wa-

rum wurden sie dann nicht von der SS vernichtet? Zweitens, wenn die Unterlagen vollständig sind, wie ist es dann zu erklären, dass sie keinen direkten Beweis enthalten? In der Einleitung seines zweiten Buches zu Auschwitz beantwortet Pressac die erste Frage folgendermaßen (1995, S. 1):

> *"Im Gegensatz zu den anderen Abteilungen des Lagers – etwa der Politischen Abteilung, die praktisch ihre gesamten Archive vor der Evakuierung des Konzentrationslagers im Januar 1945 verbrannte – blieben die Unterlagen der* [Zentral]*Bauleitung erhalten. Der Grund für dieses Versäumnis könnte mit der Person des zweiten und letzten Chefs der Bauleitung Auschwitz, SS-Obersturmführer Werner Jothann, zusammenhängen. Der Hochbauingenieur war nicht persönlich für die Umwandlung der Krematorien in 'Todesfabriken' verantwortlich. Diese hatte nämlich der erste Chef der Bauleitung, SS-Hauptsturmführer Karl Bischoff, im Zeitraum von Ende 1942 bis Anfang 1943 vornehmen lassen. Da Jothann den 'brisanten' Inhalt der Akten nicht kannte, die mit dieser Umgestaltung in Zusammenhang stehen, ergriff er die Flucht, ohne sich deshalb Gedanken zu machen, und unternahm auch nichts, um die Papiere zu vernichten."*

Diese Erklärung erklärt überhaupt nichts.

Am 1. Oktober 1943, der mit dem Beginn des fünften Kriegswirtschaftsjahres zusammenfiel, wurde SS-Sturmbannführer Karl Bischoff durch SS-Obersturmführer Werner Jothann als Leiter der ZBL abgelöst. Bischoff selbst wurde befördert und wurde Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien", die Amt V der Amtsgruppe C im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) untergeordnet war und die die ZBL-Auschwitz als Prüfstelle direkt kontrollierte. Praktisch blieb Bischoff in der Hierarchie des SS-WVHA Jothanns direkter Vorgesetzter und war mit ihm in ständigem Kontakt. Alle neuen Bauwerke mussten in der Tat von der Bauinspektion "Schlesien" genehmigt werden.[32]

Bischoff und Jothann führten darüber hinaus am 5. Januar 1944 die offizielle Übergabe durch, bei der alle Unterlagen aufgelistet wurden, einschließlich Akte Nr. 15 zu den Krematorien II und III mit 7 Plänen, Schriftverkehr und Arbeitslohn.[33] Falls diese Unterlagen wirklich einen "'explosiven' Inhalt" hatten, hätte Bischoff Jothann dann nicht davon berichtet? Und hätte Bischoff als sein direkter Vorgesetzter ihm nicht befohlen, derartige Akten zu vernichten?

Kommen wir zum zweiten Punkt. Die Verwaltung der ZBL-Auschwitz war sehr komplex und dezentralisiert. Zu Beginn des Jahres 1943 wurde diese Abteilung in 5 Bauleitungen aufgeteilt. Die ZBL selbst bestand aus 14 Sachgebieten (siehe Abschnitt 2.6.4). Jede Bauleitung und jedes Sachgebiet hatte ein eigenes Archiv, und das, was wir heute das "Archiv der Zentralbauleitung"

32 Für eine allgemeine Abhandlung zu dieser Frage siehe Mattogno 2018c.
33 RGVA, 502-1-48, S. 42-49.

nennen, bestand damals aus mehreren Dutzend Archiven. Dokumente über die Krematorien wurden, wie alle anderen Dokumente, in mehreren Kopien ausgefertigt (die Empfänger wurden unter dem Stichwort "Verteiler" aufgelistet) und jede Kopie wurde an das zuständige Amt weitergeleitet, wo sie dann abgeheftet wurde.

Das ursprüngliche Archiv bestand aus vielen Aktenordnern, die alle der Aufbewahrung von Unterlagen zu einem oder mehreren Bauwerken dienten. Auf einen einfachen, von Bischoff über Jothann erteilten Befehl hin hätte jeder Bauleiter seine eigene Aktensammlung vernichten können, oder – sogar noch einfacher – Akten, die Unterlagen mit Bezug zu den Krematorien enthielten. Diese wurden jedoch nicht vernichtet: Sie sind erhalten geblieben und enthalten Pläne der Krematorien sowie einen großen Schatz von Briefwechseln. Es gibt aber auch offensichtliche Lücken, zum Beispiel alle technischen Zeichnungen der Öfen selbst, Berichte zu Testverbrennungen, oder Daten zum Kohleverbrauch im Jahr 1944. Die Unterlagen wurden eindeutig von denjenigen gefiltert, die sie als erste für Schauprozesse nutzten, nämlich von den Sowjets und dem Richter Jan Sehn. Es ist wirklich kaum vorstellbar, dass die SS, anstatt all diese angeblich "explosiven" Unterlagen ganz und gar zu vernichten, sich die Zeit genommen hätte, mit großer Geduld durch alle Verästelungen der Krematorien-Akte zu pflügen und dabei Dokumente, die sie als gefährlich einschätzte, zu entfernen und zu vernichten, den Rest aber unversehrt zu lassen, bis hin zu den Bauplänen der Krematorien selbst! Sie sollen dann die Krematorien in die Luft gesprengt haben, um die Indizien ihrer "Verbrechen" zu verbergen, während sie gleichzeitig den Sowjets tausende Augenzeugen dieser "Verbrechen" zurückließen!

Van Pelts Erklärung für das Überleben des Archivs ist hingegen irritierender Unsinn (2002, S. 207):

> *"Als die Deutschen die Archive der Lagerkommandantur vor ihrer Evakuierung im Januar 1945 verbrannten, übersahen sie das Archiv der Bauinspektion, das einige Monate zuvor geschlossen worden war, und deswegen wurde die Materialsammlung aus diesem Archiv weitgehend unversehrt vorgefunden."*

Es wäre nicht der Mühe wert, sich damit auseinanderzusetzen, wenn van Pelt seiner Erklärung nicht weiteren Unsinn hinzugefügt hätte: die angebliche "Schließung" der ZBL "einige Monate" vor Januar 1945 (die benötigt wurde, um zu erklären, warum die SS "das Archiv übersah"). In Wirklichkeit arbeitete diese Behörde mit Sicherheit bis mindestens zum 29. Dezember 1944 weiter – dem Datum, das in einem Stempelaufdruck des Zivilangestellten Rudolf Jährling auf einer Warenrechnung der Fa. Topf vom 2. Dezember erscheint.[34]

[34] RGVA, 502-1-96, S. 33a.

Die Auslese, der das ZBL-Archiv unterworfen wurde, hat Lücken um einen Großteil der Dokumente mit "kriminellen Indizien" geschaffen, die heute abgeschieden in den Unterlagen auftauchen wie einsame Pazifikinseln. Und gerade diese Heraustrennung aus ihrem Kontext ermöglicht es, sie in einem kriminellen Sinn zu interpretieren. Schon allein dieser Umstand gibt uns einen Hinweis darauf, wer die Täter dieser archivalischen "Reinigung" waren: Wem nützt das?

1.3. Vorbemerkungen zu Pressacs Methode

Im Kapitel "'One proof… one single proof': Thirty-nine criminal traces" (1989, Kapitel 8, S. 429-457), das eine direkte Erwiderung der Forderung Robert Faurissons vom 26. Februar 1979 ist, "einen Beweis … einen einzigen Beweis" für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern vorzulegen (Faurisson 1980, S. 96-100), präsentiert Pressac gemäß dem Untertitel des betreffenden Kapitels "eine vollständige Liste der 'kriminellen Indizien' oder 'Ausrutscher' für Hinrichtungsgaskammern in den Birkenauer Krematorien II, III, IV und V, die im Archiv des Staatlichen Museum Auschwitz und der Warschauer Zentralkommission zu finden waren" (Pressac 1989, S. 429).

Vor der Prüfung dieser "kriminellen Indizien" ist es notwendig, sich mit Pressacs methodischem Prinzip zu beschäftigen, das von seinem Nachfolger übernommen wurde. Er skizziert zunächst die unmittelbare Vorgeschichte der Angelegenheit und drückt zugleich sein negatives Urteil über die Methodik der Holocaust-Geschichtsschreibung seiner Zeit aus (ebd.):

> *"Faurisson fragte nach 'einem Beweis ... einem einzigen Beweis' für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern. Die 'traditionellen' Historiker verschafften ihm eine 'Fülle von Beweisen', die so gut wie alle auf menschlichen Zeugenaussagen beruhten, von der SS, überlebenden ehemaligen Gefangenen und Sonderkommando-Männern. Zeugenaussagen von Menschen sind aber nicht unfehlbar. Sie sind unzuverlässig und Faurisson wollte* ***konkrete*** *historische Beweise, also Beweise, die auf unanfechtbaren und unwiderlegbaren Dokumenten basieren. Vier Arten historischer Dokumente würden diese harten Kriterien erfüllen:*
>
> *Fotos und*
> *zwischen 1942 und Ende 1944 in Auschwitz gemachte Filme.*
> *Deutsche Briefe und Dokumente,*
> *originalgetreue Pläne des Lagers."*

Es gibt aber keinen Film, der zeigt, wie in Auschwitz eine Vernichtung stattfindet, und die existierenden Fotos "können nicht als definitive Beweise herangezogen werden" (ebd.). In den Plänen der Krematorien "ist mit keinem Wort ausdrücklich die Rede von so etwas wie Blausäure, Vergasungs- oder

Gaskammer, oder -keller”, so dass “nur die verschiedenen Briefsendungen und die offiziellen Dokumente deutschen Ursprungs übrig bleiben”, die dank der in ihnen vorkommenden “kriminellen Fehlleistungen” “ein überzeugendes Bündel von Indizienbeweisen bilden und klar das Vorhandensein von Gaskammern in den *vier* Birkenauer Krematorien (II, III, IV und V) aufzeigen, die ein Blausäure-Entwesungsmittel namens ‘Zyklon B’ einsetzen.” (ebd.)

Danach fährt Pressac fort, sein methodisches Prinzip zu erläutern (ebd.):

> *“Mangels eines ‘direkten’, d.h. greifbaren, unanfechtbaren und offenkundigen Beweises (der, soweit uns bekannt, bis heute fehlt), wie eines Fotos mit Menschen, die in einem perfekt zu lokalisierenden und zuzuordnenden geschlossenen Raum von Giftgas getötet wurden, oder einer Kennzeichnung auf einem Krematoriums-Plan für eine ‘Gaskammer um Juden zu vergiften’, mag ein ‘indirekter’ Beweis genügen und gültig sein. Mit ‘indirektem’ Beweis meine ich nicht ein deutsches Dokument, das schwarz auf weiß erklärt, dass eine Gaskammer einen mörderischen Verwendungszweck hat, sondern eines, das Belege dahingehend enthält, dass sie logischerweise unmöglich anders beschaffen sein kann.”*

Ein indirekter Beweis ist daher für Pressac einer, der auf keine andere Art als durch mörderische Absichten erklärt werden kann.

Dies ist ein deutliches Eingeständnis, dass bis 1989 *kein Beweis* für die Tatsächlichkeit von Gaskammern *zur Menschentötung* in Birkenau existierte,[35] und auch nicht danach, denn ein indirekter Beweis ist kein Beweis, nur ein einfacher Hinweis. Und Pressac tut nicht einmal so, als ob er einen “Beweis” entdeckt hätte, sondern gerade nur “kriminelle Indizien”.

Das methodische Prinzip Pressacs, unbeschadet der Vorbehalte, die ich oben bezüglich der Dokumentation zum Ausdruck gebracht habe, hätte nur unter der Bedingung seine Berechtigung, solange es *objektiv* unmöglich wäre, die “kriminellen Indizien” in einem nicht-mörderischen Sinn zu erklären. Die faktische Unmöglichkeit einer gegenteiligen, nicht-mörderischen Erklärung ist aber nicht *objektiv*, sondern *subjektiv*, sprich, Pressac verfügt qua Autorität eine solche Unmöglichkeit nur, weil *er* nicht auf eine andere Erklärung gekommen ist oder kommen wollte.

Infolgedessen ist, wie ich im Verlauf dieser Studie zeigen werde, eine solche Unmöglichkeit rein fiktiv, der Wert der “kriminellen Indizien” als “indirekter” Beweis liegt komplett bei Null.

In Bezug auf Pressacs Methode muss eine weitere Bemerkung gemacht werden. Er war zurecht stolz auf die Entdeckung, dass in Auschwitz nichts permanent und unwandelbar gewesen ist, sondern dass sich alles – besonders die Planung – ständig veränderte. Es passierte oft – und die Geschichte des

[35] Es ruht in Frieden die Behauptung George Wellers’ (1978): “Abondance de preuves.” (“Fülle von Beweise”)

Lagers Birkenau ist ein sehr konkretes Beispiel dafür –, dass ein Projekt wieder zurückgenommen wurde oder sich mehrmals änderte, bevor es schließlich umgesetzt wurde. Um also die wahre Funktion einer Anlage zu erfassen, muss man ihre Entwicklungsgeschichte kennen und besonders deren Schlussphase.

Pressac wendet dieses Prinzip vortrefflich zum Beispiel auf die architektonische Beschreibung der Entwesungs- und Desinfektionsanlagen oder bei der Rekonstruktion der Planungsgeschichte der Birkenauer Krematorien an. Geht es jedoch darum, sich mit den "kriminellen Indizien" in Verbindung mit den Krematorien auseinanderzusetzen, vergisst er dieses wichtige methodische Prinzip und neigt dazu, sie auf übernatürliche Weise für alle Zeit für unveränderlich zu halten und nur für einen einzigen Zweck zu gebrauchen. Wie er aber selbst sagt: "Die Pläne *entwickelten* sich je nach Bedarf" (1989, S. 512), und in Birkenau entwickelten sich die Bedürfnisse in rasantem Tempo. Es ist daher unklar, aus welchem Grund man die Nutzung einzelner Einrichtungen zu verschiedenen Zwecken nicht je nach aktuellem Bedarf planen konnte.

Die Tendenz, Dinge absolut zu setzen, bringt Pressac dazu, bestimmte Einrichtungen oder Geräte als "inkompatibel" zu betrachten, die eigentlich sich ergänzende oder unabhängige Funktionen haben könnten.

Pressacs größter methodischer Fehler liegt jedoch darin, sich auf Henryk Taubers Zeugenaussagen zu verlassen (die er ebenfalls in Band 11 der Akten zum Höß-Prozess entdeckte), als seien es unanfechtbare Fakten, die er dann auf seine "kriminellen Indizien" zurück projiziert, und umgekehrt sind die "kriminellen Indizien" auf Grundlage dieser Zeugenaussagen für ihn bereits *a priori* auf ein vorbestimmtes Endziel hin gerichtet – die angeblichen Hinrichtungsgaskammern –, das die Anfangshypothese und nicht die Schlussfolgerung seiner Interpretation darstellt. Nicht nur das: über diese fragile Anordnung von Indizien webt er dann ein dichtes Netz von Ereignissen, deren Bedeutung er systematisch verzerrt, um sie mit Gewalt in sein vorgefasstes "kriminelles" Gefüge pressen zu können, in dem die Phantasie in die Realität überquillt und diese überschwemmt.

Van Pelt folgt sklavisch Pressacs Methode der Unmöglichkeit "aller alternativen Erklärungen" (2002, S. 406) ohne etwas Neues hinzuzufügen.

1.4. "39" kriminelle Indizien

Pressac zählt "39 kriminellen Indizien" auf, die ich so wiedergebe, wie er sie darstellt (ohne seine Übersetzungen ins Englische; Seitenangaben beziehen sich bis auf Weiteres auf Pressac 1989).

1.4.1. Indizien für Krematorium II:

1) “Vergasungskeller” (S. 432, Foto 1);
2) “10 Gasprüfer” (S. 432 und Foto 2 auf S. 433);
3) “1 Stck Handgriff für Gastür D 12” (S. 432, Foto 3 auf S. 433);
4) “Auskleideraum” (S. 432 und Foto 4 auf S. 433);
5) “Auskleidekeller”, 4 Erwähnungen; “Auskleidekeller II”, 1 Erwähnung (S. 434, Fotos 5-7 auf S. 434f.);
6) “Gastür 100/192 für Leichenkeller 1”, gasdichte Tür mit Abmessungen 100 × 192 cm (S. 434 und Foto 8 auf S. 436);
7) “1 Gasdichtetür” (S. 436, Fotos 9f., S. 437);
8) “4 Drahtnetzeinschiebvorrichtung” (Pressac (1989), S. 436, Foto 3);
9) “4 Holzblenden” (S. 436).

1.4.2. Indizien für Krematorium III:

10) “Auskleideraum” (S. 438 und Foto 4 auf S. 433);
11) “Gastür”, “100 x 192” (S. 438 und Foto 8 auf S. 436);
12) “Auskleidekeller”, zweimal erwähnt (S. 438 und Fotos 12f. auf S. 439);
13) “Flacheisen für (1)/5 Stück Gastürbeschläge” (S. 438, Fotos 14f. auf S. 439);
14) “Beschläge für 1 Stück Gastür” (S. 439 und Foto 16 auf S. 441);
15) “1 Gasdichtetür” (S. 439 und Fotos 17f. auf S. 438, 441);
16) “14 Brausen” (S. 439 und Foto 18 auf S. 438).

1.4.3. Indizien für Krematorien IV und V:

17) “12 Stück gasdichte Türen ca. 30/40 cm”, 4 Erwähnungen; (S. 443 und Foto 19 auf S. 444)

17a) “12 Stück gasdichte Türen ca. 30/40 cm”; (ebd. und Foto 20 auf S. 444)

17b) Liefervermerk für Türbeschläge vom 24 Februar 1943 (S. 443 und Foto 21);

18) “Gas[s]dichte Fenster versetzen” (S. 445 und Fotos 22f.);
19) “betonieren im [sic] Gas[s]kammer”, erste Erwähnung (S. 446 und Fotos 24f.);
20) “Gas[s]dichte Fenster versetzen” (S. 447 und Fotos 26-28), zweimal erwähnt;
21) “betonieren im Gas[s]kammer”, zweite Erwähnung (S. 447 und Fotos 29f.);
22) “4 Gasdichte Türen” (ebd. und Fotos 32f., S. 451f.);
23) “Gastüren Verankerungen 210 Stk” (S. 448 und Foto 31 auf S. 451);
24) “3 dichte Türe (Türme, Türen)” (S. 452 und Foto 32 auf S. 451);

25) "drei gasdichte Türe (Türme, Türen)" (ebd., und Fotos 33-35 auf S. 452f.);
26) "Flacheisen für (4)/5 Stück Gastürbeschläge"; (S. 454 und Fotos 14f. auf S. 440)
27) "für 4 gasdichte Türen: WL Schlosserei liefert für 4 gasdichte Türen: Die Beschläge wie bereits schon einmal geliefert" (S. 454 und Foto 16 auf S. 441)
28) "24 Ankerschrauben für gasdu[i]chte Türen lt. Skizze"; (S. 454, Foto 36 auf S. 455)
29) "Gastüren einsetzen", (ebd., und Foto 37, S. 455) doppelt.

1.4.4. Weitere Indizien (Krematorien II und III)

30) "Der [Leichen]Keller 1 mit der Abluft aus den Räumen der 3 Saugzuganlagen vorgewärmt wird" (S. 454 und Foto 4 auf S. 433);
31) "Die Warmluftzuführungsanlage für den Leichenkeller I" (S. 454 und Foto 39 auf S. 230).

1.4.5. Andere Indizien

32) "Beschläge für gasdichte Tür" (S. 456 und Foto 38);
33) "1 Schlüssel, für Gaskammer" (S. 456);
34) "Die Beschläge zu 1 Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer" (S. 456 und Foto 39 auf S. 457).

Übersieht man, dass Pressac einige Gegenstände doppelt zählt, gelangt man zu 39 "kriminellen Indizien".

1.5. Einleitende Betrachtungen

Pressac hält Punkt 33 für ein echtes und reales Beispiel eines zweifelhaften Indizes. Er stellt fest, die Anweisung, sich beim SS-Krankenhausapotheker zu melden sowie die Erwähnung eines "Blocks", "machen die Anweisung mit unserem gegenwärtigen Wissensstand unbegreiflich" und schließt: "die Türen zu den Hinrichtungsgaskammern in den Krematorien waren nicht mit Schlössern versehen" (1989, S. 456). Daher geht es in dem diesbezüglichen Dokument nicht um ein Krematorium, und es ist somit kein kriminelles Indiz.

Die Bestellung, auf die sich Indiz 34 bezieht, "hat nichts mit den Birkenauer Krematorien zu tun, sondern war für eine der Entwesungs-Gaskammern des Stammlagers bestimmt, wahrscheinlich die in Block 1" (ebd.), daher ist dies auch kein kriminelles Indiz. Es ist nicht zu verstehen, warum Pressac diese beiden Punkte überhaupt in seine Liste "krimineller Indizien" aufgenommen hat.

Indiz 10 ist genau das gleiche wie Indiz 4, aber Pressac zählt es einmal für Krematorium II und nochmals für Krematorium III, unter dem Vorwand, dass das betreffende Dokument Krematorium II und III zum Gegenstand hat und sich das fragliche Indiz deswegen auf alle beide bezieht! Die Sache ist umso unverständlicher, als Krematorium II damals (6. März 1943) quasi fertiggestellt war, während sich Krematorium III noch in einer frühen Bauphase befand.

Indiz 32 betrifft "Beschläge für gasdichte Tür" und trägt das Datum 17. Juni 1943 (Pressac 1989, S. 437, Foto 38). Pressac kommentiert (1989, S. 456):

> *"Dieser Auftrag wurde vom Instandhaltungsdienst der Krematorien Birkenau erteilt, der Zweck der Beschläge wird aber nicht erwähnt. Im Hinblick auf den Zeitpunkt wurde wahrscheinlich eine neue Tür montiert, um eine mangelhafte oder beschädigte zu ersetzen."*

In Wirklichkeit steht dort überhaupt nirgends "Instandhaltungsdienst der Krematorien Birkenau": Auftraggeber war tatsächlich die "Verwaltung V 4", d.h. Abteilung V4 der Lagerverwaltung, der *SS-Standortarzt*. Die gleiche Behörde kommt auch in einem Auftrag vom 28. Mai 1943 vor, in Bezug auf "Die Beschläge zu 1 Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer", die in der "Entwesungskammer K.L. Auschwitz" angebracht werden sollten.[36] Daher ist klar, dass auch der Auftrag vom 17. Juni 1943 eine Entwesungskammer betraf.

Die Indizien unter Punkt 8 und 9 stellen für Pressac Teile ein und derselben Vorrichtung dar, weswegen es keinen Sinn macht, sie als zwei verschiedene Indizien zu betrachten.

Zu alledem wendet Pressac das merkwürdige Verfahren an, mehrfache Erwähnungen derselben Indizien zu zählen, als seien es verschiedene. Die Punkte 13 und 14 sind indessen noch nicht einmal zwei Erwähnungen des gleichen Indizes, sondern zwei Exemplare desselben Auftrags aus zwei getrennten Verzeichnissen: "Bestellscheine der Zentralbauleitung" und das nächste (in dem sich verschiedene in diesem Verzeichnis enthaltene Aufträge sammelten) von der *Schlosserei WL*. Das Gleiche trifft auch auf die Punkte 19 und 21 zu, die sich auf denselben Arbeitsauftrag beziehen ("betonieren im Gaskammer"), der auf zwei verschiedenen Formularen der Firma Riedel & Sohn festgehalten wurde (siehe Unterkapitel 5.11.).

Nur dank solcher Winkelzüge konnte Pressac seine Liste bis hin zu 39 Indizien aufblähen. Streicht man die oben genannten falschen Indizien und gruppiert die zahlreichen Wiederholungen unter einzelnen Stichworten, so können die "kriminellen Indizien" auf eine Summe von *neun* verringert wer-

[36] Auszug aus dem Auftragsverzeichnis der ZBL an die Schlosserei W.L., (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 93).

den. Die folgende Tabelle gibt ihre Bezeichnung und den jeweiligen Platz auf Pressacs Liste an:

	Bezeichnung	Indiz Nr.
1.	Vergasungskeller	1
2.	Gasprüfer	2
3.	Gastür	3, 6, 11, 13, 14, 23, 26, 29
3a.	Gasdichte Tür	7, 15, 22, 24, 25, 27, 28, 32
4.	Auskleideraum	4, 10
4a.	Auskleidekeller	5, 12
5.	Drahtnetzeinschiebvorrichtung	8
5a.	Holzblenden	9
6.	Brausen	10
7.	Gasdichte Fenstern	18, 20, 17[37]
8.	Gas[s]kammer	19, 21
9.	Warmluftzuführungsanlage	30, 31

Nach seiner Suche in den Moskauer Archiven fügte Pressac sechs weitere Punkte hinzu:

10. Entfernung der Leichenrutsche
11. Sonderkeller
12. Durchführung der Sonderbehandlung
13. Sperrgebiet
14. Holzgebläse
15. Normalgaskammer

Darüber hinaus bringt Pressac eine Reihe von sekundären kriminellen Indizien vor, die ich in Kapitel 3 untersuchen werde.

Der Anteil van Pelts an dieser Liste war äußerst dürftig: er hat ein einziges neues "kriminelles Indiz" beigetragen, die "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" in einem auf den 29. Januar 1943 datierten Aktenvermerk[38] des SS-Unterscharführers Heinrich Swoboda, mit dem ich mich in Unterkapitel 6.3 beschäftigen werde.

1.6. Chronologie der "Indizien" und ihre Bedeutung

Schon 1994 bemerkte ich eine rätselhafte Anomalie in Pressacs "Indizien"-Liste, auf die seitdem kein Historiker näher eingegangen ist, will sagen die Tatsache, dass sich alle diese "kriminellen Indizien" auf die Bauphase der Krematorien konzentrieren. Ordnet man sie nach Datum, können die Indizien

[37] Im Index steht 12 gasdichte "Türen" 30 mal 40 cm; dies sind offensichtlich Fenster.
[38] Aktenvermerk von SS-Unterscharführer Swoboda vom 29. Januar 1943, RGVA, 502-1-26, S. 196.

Tabelle 1: Chronologie der angeblichen "kriminellen Indizien" von Auschwitz

KREMATORIUM II		KREMATORIUM III		KREMATORIEN IV UND V	
*Fertiggestellt:** 19.3.1943		24.6.1943		V: 19.3.1943; IV: 4.4.1943	
Lfd. Nr.	*Datum*	*Lfd. Nr.*	*Datum*	*Lfd. Nr.*	*Datum*
1	29.1.1943	10	6/3/1943	17	13/2/1943
2	2.3.1943	11	31/3/1943	17a	13/2/1943
3	6.3.1943	15	31/3/1943	23	15/2/1943
4	6.3.1943	12	14/4/1943	22	18/2/1943
30	6.3.1943	13	16/4/1943	24	19/2/1943
5	8-13.3.1943	16	24/6/1943	17b	24/2/1943
31	25.3.1943	14	16/4/1944	20	28/2/1943
6	31.3.1943			19	2/3/1943
7	31.3.1943			21	2/3/1943
8	31.3.1943			18	28/3/1943
9	31.3.1943			25	31/3/1943
				28	6/4/1943
				26	16/4/1943
				27	16/4/1943
* Datum der Übergabeverhandlung				29	17.4.1943

chronologisch auf die vier Krematorien aufgeteilt werden wie in Tabelle 1 aufgeführt.

Es ist auffallend, dass es keine verdächtige Erwähnung von Krematorium II nach der Übergabe des Gebäudes von der ZBL an die Lagerverwaltung gibt (31. März 1943). Folgen wir Pressac, dann diente dieses Krematorium

> *"ab 15. März 1943 als Hinrichtungsgaskammer und Einäscherungsanlage, bevor es am 31. März offiziell in Dienst gestellt wurde und bis 27. November 1944 eine Summe von ungefähr 400.000 Menschen tötete, die meisten davon jüdische Frauen, Kinder und alte Männer."* (1989, S. 183)

Es stimmt zwar, dass Pressac diese Zahl später drastisch reduziert hat, wahr ist aber auch, dass van Pelt dieser Anlage gut 500.000 Opfer zuordnet (2002, S. 68, 458, 469).

Diese angebliche Gaskammer wäre daher mehr als 20 Monate in Betrieb gewesen und hätte den Tod von 500.000 Menschen verursacht, ohne auch nur ein klägliches "kriminelles Indiz" zu hinterlassen!

Für Krematorium III gibt es ebenfalls kein Indiz nach dem Datum der Übergabeverhandlung dieser Anlage (24. Juni 1943). Pressac zufolge wurden in diesem Krematorium 350.000 Menschen vergast und eingeäschert (Pressac 1989, S. 183). Das Datum des letzten Indizes für die Krematorien IV und V ist nur ein paar Wochen nach der Übergabeverhandlung der zuletzt fertiggestellten Anlage (4. April 1943). Laut Pressac wurden in diesen beiden Krematorien 21.000 Menschen vergast und eingeäschert (1989, S. 236). Somit sollen in den vier Krematorien über einen Zeitraum von mehr als 20 Monaten 771.000 Per-

sonen vergast worden sein, ohne auch nur ein einziges "kriminelles Indiz" im Archiv der ZBL zu hinterlassen (siehe Unterkapitel 15.5). Dagegen gibt es aber eine Vielzahl von Dokumenten, die die häufigen Ausfälle der Kremierungsanlagen bezeugen (siehe Abschnitt 8.8.1).

Hinzufügen muss man auch die Tatsache, dass es nicht das geringste "kriminelle Indiz" für die angeblichen vorbereitenden Vergasungen gibt – nicht nur für die erste behauptete Vergasung im Keller von Block 11 und für die Experimente in Krematorium I des Stammlagers, sondern auch nicht für die Massenvergasungen in den sogenannten "Bunkern" von Birkenau, die angeblich etwa 15 Monate andauerten und – folgt man van Pelt – "mehr als 200.000 Juden" das Leben kosteten (2002, S. 455).[39]

"Kriminelle Indizien" fehlen somit gänzlich sowohl in den "Testphasen" als auch in den Hauptphasen der angeblichen Massenvergasungen und sind auf die Krematorien von Birkenau und deren Bauphase beschränkt: sie könnten sich möglicherweise auf die Planung und den Bau von Hinrichtungsgaskammern beziehen, aber sicher nicht auf deren Nutzung. Wie in diesem Buch gezeigt wird, beziehen sie sich in Wirklichkeit auf normale Pläne ohne kriminellen Charakter, wurden oft nicht umgesetzt und waren von den momentan gegebenen Umständen abhängig. Aus diesen Gründen sind sie nach Mai 1943 nicht mehr in den Unterlagen zu finden, dem Zeitraum, in dem die "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen" in Birkenau in die Wege geleitet wurden. Tatsächlich haben die "kriminellen Indizien" für Krematorium III nicht nur keine schändliche Bedeutung, sondern waren wesentlicher Bestandteil genau dieser Maßnahmen (siehe Kapitel 4).

1.7. Grundsätzliche Widersprüche

Auf der Grundlage seiner "kriminellen Indizien" stellt Pressac eine Rekonstruktion der angeblichen Massenvergasungen zur Diskussion, die sich jedoch als historisch unbegründet erweist. Den ersten zu erhebenden Einwand artikuliert er selbst (1989, S. 184):

> *"Es mag überraschend erscheinen, dass die "**industrielle**" Vernichtung der Juden in Auschwitz-Birkenau so spät geplant und in die Tat umgesetzt wurde: geplant **zwischen Juni und August 1942** und konkret verwirklicht **zwischen März und Juni 1943** mit der Inbetriebnahme der vier Krematorien."* (Hervorhebungen von Pressac)

Die Sache ist umso überraschender, als Höß ausdrücklich erklärte, Himmlers Befehl, die Juden in Auschwitz zu vernichten, im Juni 1941 erhalten zu haben.

---

[39] Aus diesem Grund habe ich Kapitel 7 "Die angeblichen 'kriminellen Indizien' für die 'Bunker' von Birkenau" genannt. Vgl. die diesbezüglichen Erläuterungen in Unterkapitel 7.1.

In einer handschriftlichen Erklärung, die das Datum 16. März 1946 trägt, schrieb er wörtlich und unterzeichnete:[40]

> *"Ich organisierte auf Himmlers Befehl, den ich im Mai 1941 erhielt, persönlich die Vergasung von 2 Millionen Menschen zwischen Juni/Juli 1941 und Ende 1943, während ich Kommandant von Auschwitz war."*

Wenn aber Himmler wirklich bereits im Mai oder Juni 1941 beschlossen hätte, Auschwitz zum Zentrum der Judenvernichtung zu machen, warum wurden die vier Krematorien danach ohne Hinrichtungsgaskammern entworfen, wie Pressac mehrfach feststellte?

Diese elementare wie peinliche Frage beantwortete Pressac in seinem zweiten Buch, indem er Höß' angebliches Treffen mit Himmler in Berlin und den diesbezüglichen Befehl zur Judenvernichtung um ein Jahr auf Juni 1942 verschob, was aber immer noch vor Baubeginn der neuen Krematorien gewesen wäre. Mit dieser Neudatierung schuf er jedoch eine lange Liste historischer Anachronismen und Widersprüche, die diese Neudatierung von vornherein unsinnig machen.[41]

Debórah Dwork und Robert Jan van Pelt halten hingegen an Höß' Datierung fest, behaupten jedoch, Himmler hätte dem Auschwitz-Kommandanten bei diesem Anlass nicht befohlen, die Juden zu vernichten, sondern nur die Vernichtungsanlagen bereitzustellen (Dwork/van Pelt, S. 306-311). Aber für wen? Folgendes haben die beiden Autoren zu dieser Frage zu sagen (ebd., S. 311):

> *"Hitler hatte klargemacht, daß im Falle eines Revolutionsversuchs während dieses Krieges ähnlich dem gegen Ende des letzten Krieges die Teilnehmer und Lagerinsassen in Vernichtungsanlagen in den Konzentrationslagern umgebracht werden sollten."*

Und als Himmler Höß befahl, nach Berlin zu kommen, tat er nichts anderes, als die Wünsche des Führers vorwegzunehmen.

Ich werde mich nicht mit der Erörterung dieser phantasievollen Hypothese aufhalten, die ich später diskutieren werde (Unterkapitel 18.4), sondern beschränke mich hier auf van Pelts Behauptung, die Entscheidung zur Judenvernichtung in Auschwitz sei von Himmler gegen Mitte Juli 1942 getroffen worden und die Lagerarchitekten hätten am 20. August 1942 den Befehl erhalten, "Krematorien zu entwerfen, die von Anfang an mit Hinrichtungsgaskammern ausgestattet waren" (Pelt 2002, S. 80). Es erübrigt sich zu erwähnen, dass diese Behauptung völlig unbegründet und bar jeden Beleges in den Quellen ist.

---

[40] NO-1210; PS-3868. Kopie der auf Englisch verfassten Erklärung in Lord Russell of Liverpool 1954, außerhalb des Textes zwischen S. 180f.

[41] Der Vertrag mit der Privatfirma Huta, das erste Krematorium in Birkenau (Krematorium II) zu bauen, wurde erst am 29. Juli 1942 unterzeichnet, wie Pressac selbst schreibt (1989, S. 187).

Aber auch Pressacs Hauptthese einer späteren Umwandlung von Krematorium II im kriminellen Sinn führt zu unlösbaren Widersprüchen. Er behauptet (1995, S. 67f.):

> *"Die einzelnen Schritte und Gespräche, die zu der endgültigen Entscheidung geführt hatten, in Birkenau vier Krematorien zu errichten, die zu jener Zeit noch ohne Gaskammern geplant waren, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Obgleich das Krematorium II sozusagen als Katalysator bei der Wahl von Auschwitz als Zentrum für die Vernichtung der Juden wirkte, besteht kein direkter Zusammenhang zu dieser Vernichtung, sondern es ist als zufällig vorhandenes Hilfsmittel anzusehen. Das Krematorium III war lediglich als Ergänzung des Krematoriums II geplant, dessen Bau angesichts der* [erwarteten Belegung mit] *200.000 Häftlinge vorgenommen und nur aufgrund der Bedürfnisse der SS-Bürokratie 'kriminalisiert' wurde. Die Krematorien IV und V, die gemeinsam geplant wurden, stehen im direkten Zusammenhang mit den Bunkern 1 und 2, und selbst wenn ihre ursprüngliche Ausstattung nicht verbrecherischer Art war (ohne Gaskammern), so war es ihre eigentliche Bestimmung sehr wohl, da sie am Ende eines Tötungsvorgangs standen, dessen Bestandteil sie waren."*

Pressac behauptet, Krematorium III sollte aus "sanitären Gründen" eingerichtet werden (ebd., S. 62), wie auch Krematorium II, dessen direktes Spiegelbild es war. Er sagt außerdem, die Krematorien II und III seien nicht auf Vergasungen ausgelegt gewesen (ebd., S. 75). Dagegen gehörten die Krematorien IV und V "zu Bunker 1 und 2" (ebd., S. 63), sie seien "für die Bunker 1 und 2 vorgesehen" gewesen (ebd., S. 65).

Somit hatten die Krematorien II und III anfangs eine normale hygienisch-sanitäre Funktion, wogegen die Krematorien IV und V, die zwar keine Hinrichtungsgaskammern besaßen, eine kriminelle Funktion hatten, weil sie für die Einäscherung der Leichen von Vergasten aus "Bunker" 1 und 2 zuständig waren. Abgesehen von der Tatsache, dass die sogenannten "Bunker" nie als Vernichtungsanlagen existierten – ich habe das an anderer Stelle in einer Studie zu diesem Thema gezeigt (Mattogno 2018a) –, führt Pressacs These zu dem unsinnigen Schluss, dass die ZBL-Ingenieure in Auschwitz 30 Muffeln (mit einer angeblichen täglichen Einäscherungskapazität von 2.880 Leichen) für die normalen, sanitären Zwecke des Lagers vorsahen und lediglich 16 Muffeln (mit einer angeblichen täglichen Einäscherungskapazität von 1.536 Leichen) für die Massenvernichtung. Demnach erwarteten sie eine nahezu doppelt so hohe Leichenzahl aus der "natürlichen" Sterblichkeit im Vergleich zu der, die sich aus der Massenvernichtung ergeben würde!

Eine weitere unsinnige Konsequenz ist, dass Auschwitz genau deshalb von Himmler als Zentrum der Massenvernichtung ausgewählt worden sein soll, weil es den Plan für ein neues Krematorium mit einer angenommenen Ein-

äscherungskapazität von 1.440 Leichen pro Tag gab (Pressac 1995, S. 48), aber dann sollen die ZBL-Ingenieure auf die anderen zwei Krematorien mit einer deutlich niedrigeren Einäscherungskapazität zurückgriffen haben, statt dieses Krematorium und sein künftiges Zwillings-Krematorium III als Vernichtungsschwerpunkte zu nutzen.

Auch sind die Betriebsweise und Einrichtung der Krematorien nicht mit Pressacs Grundthese zu vereinbaren. Das gilt vor allem für das Lüftungssystem der Leichenkeller 1 und 2 von Krematorium II und III, das Beförderungssystem für den Transport der Leichen aus den Halbkellern zum Ofenraum im Erdgeschoss dieser Gebäude und für das behauptete Vergasungsverfahren in Krematorium IV und V, das in einem allgemeinen Kontext in Kapitel 4 diskutiert wird.[42]

1.8. Das Lüftungssystem der Krematorien II und III

Pressac sagt, die Planung für das ursprüngliche Lüftungssystems des neuen Krematoriums (des zukünftigen Krematoriums II) sah Folgendes vor:
– Ein Druckgebläse Nr. 450[43] für den “B-Keller” (d.h. den zukünftigen Leichenkeller 1) mit einer Luftförderleistung von 4.800 m³/h (Pressac 1995, S. 36)
– ein Sauggebläse Nr. 450 für den “B-Keller” mit einer Leistung von 4.800 m³/h
– ein Sauggebläse Nr. 550 für den “L-Keller” (den zukünftigen Leichenkeller 2) mit einer Leistung von 10.000 m³/h.

Er ergänzt, die Gebläseleistung sei wie folgt erhöht worden (Pressac 1995, S. 47):
– Druckgebläse für “B-Keller”: 8.000 m³/h
– Sauggebläse für “B-Keller”: 8.000 m³/h
– Sauggebläse für “L-Keller”: 13.000 m³/h.

Es soll beabsichtigt gewesen sein, die Zahl der Luftwechsel in der angeblichen Gaskammer über jene in der angeblichen Auskleidehalle zu erhöhen.

Pressac behauptet, die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III seien mit Gebläsen ausgestattet gewesen, die eine Luftförderleistung von 8000 m³/h hatten (1995, S. 94f., 160) und führt als Beweis Rechnung Nr. 729 vom 27. Mai 1943 an (1995, Anm. 225, S. 141).

Er gibt zu verstehen, die Erhöhung der Lüftungsleistung von 4.000 auf 8.000 m³/h sei durchgeführt worden, um die Nachteile der Anordnung der Lüftungskanäle auszugleichen, die für eine normale Leichenhalle geplant und gebaut worden waren. Seiner Meinung nach war die Anordnung für eine Hin-

---

[42] Vgl. dazu Mattogno 1994a, S. 59-63; 2016b, S. 209-214.
[43] Diese Zahl gibt den Durchmesser der Gebläseanschlussöffnungen in Millimetern an.

richtungsgaskammer ungeeignet, weil sich die Luftzufuhr nahe der Decke und der Entlüftung am Boden befand. Über die "Gasprüfer" (siehe Unterkapitel 2.6) behauptet er (1993, pp. 71f.):[44]

> *"Die SS wollte prüfen, ob die neue Lüftungsleistung in Leichenkeller 1 die ursprünglich für einen Leichenraum vorgesehene Anordnung – d.h. eine Belüftung oben und eine Entlüftung unten – ausgleichen würde. Denn bei einer Verwendung als Gaskammer musste diese umgekehrt sein, also eine Entlüftung oben und eine Belüftung unten."*

In Wirklichkeit sind dies reine Mutmaßungen, die von den Dokumenten widerlegt werden. Die von Pressac zitierte Rechnung Nr. 729 der Fa. Topf vom 27. Mai 1943[45] sieht für den "B-Raum", die angebliche Hinrichtungsgaskammer, tatsächlich einen Ansaug- und einen Druck-Ventilator mit einer Leistung von 4800 m³/h vor und für den "L-Raum", den angeblichen Auskleideraum für die Opfer, einen Ansaug-Ventilator mit einer Leistung von 10.000 m³/h. Identische Luftförderleistungen werden auch in der Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 für das Lüftungssystem von Krematorium II vorgesehen.[46]

Hieraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ableiten, die die These widerlegen, diese beiden Räume seien im kriminellen Sinne umgerüstet worden. Die erste betrifft die Anzahl der Luftwechsel in beiden Räumen.

Die Abmessungen von Leichenkeller 1 betrugen 30 m in der Länge, 7 m in der Breite und 2,41 m in der Höhe. Somit hatte er eine Oberfläche von 210 m² und ein Volumen von 506 m³, lässt man das kleine Volumen des Längsträgers und der Stützpfeiler unberücksichtigt. Leichenkeller 2 war 49,49 m lang, 7,93 m breit und 2,30 m hoch, was eine Oberfläche von 392,5 m² und ein Volumen von 92,7 m³ ergibt, wieder ohne Träger und Pfeiler.

Also planten die ZBL-Ingenieure für die angebliche Hinrichtungsgaskammer 4.800 ÷ 506 = 9,48 Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde und 10.000 ÷ 902,7 = 11 Luftwechsel pro Stunde für den angeblichen Auskleideraum – die Gaskammer wäre also weniger gut belüftet worden als der Auskleideraum!

Die zweite Schlussfolgerung ist, dass die Anzahl der vorgesehenen Luftwechsel dem entsprach, was für normale Leichenhallen üblich war, wenn nicht sogar weniger.

In Wilhelm Heepkes Standardwerk zum Krematoriumsbau heißt es, Leichenhallen benötigten mindestens 5 Luftwechsel pro Stunde, bis zu 10 bei in-

[44] An dieser Stelle enthält die deutsche Übersetzung (1995, S. 92) einen krassen Irrtum. Im französischen Text ist von einer "aération haute et désaération basse" die Rede, was die beiden Übersetzerinnen fälschlicherweise mit "hoher Belüftungsleistung und niedriger Entlüftungsleistung" wiedergeben.

[45] RGVA, 502-1-327, S. 16 und 16a. Vgl. Dokument 1.

[46] RGVA, 502-1-327, S. 25 und 25a. Vgl. Dokument 2.

tensiver Nutzung.[47] Die Fa. Topf selbst aber plante am 9. Dezember 1940 für die Leichenhalle von Krematorium I 20 Luftwechsel pro Stunde ein:[48]

> *"Für den Sezierraum haben wir einen 10-fachen und für die Leichenzelle einen 20-fachen Luftwechsel vorgesehen."*

Für die Blausäure-Entwesungskammern mit Degesch-Kreislaufsystem waren dagegen ganze 72 Luftwechsel pro Stunde vorgesehen.[49]

Wie ich in einem anderen Buch gezeigt habe, versuchten Richard Green und Jamie McCarthy, die Berater van Pelts, diese Beweisführung zunächst mit einem dummen Trick zu widerlegen. Sie warfen mir vor, die Leistung der Lüftungssysteme in Krematorium II und III "falsch dargestellt" zu haben, indem ich 4.800 m³/h statt 8.000 m³/h schrieb, obwohl ich in dem von ihnen rezensierten Buch die Originaldokumente wiedergab, aus denen sich eine effektive Lüftungsleistung von 4800 m³/h ergibt (Mattogno 1994a, S. 110-113; 2016b, S. 220-223). Schlussendlich mussten sie zugeben, wenn auch nur widerwillig, dass die Dokumente mir recht gaben (Mattogno 2006, S. 73-77).

Das jedoch hielt van Pelt nicht davon ab, Greens und McCarthys falsche Lüftungsleistung von 8.000 m³/h zu benutzen, um auf Grundlage einer Tabelle "zu zeigen", dass das Lüftungssystem "das Gas schnell entfernen" konnte (2002, S. 365f).

Das Problem ist aber weniger eins der Effizienz als der Bauplanung, sprich: Die Tatsache, dass das Lüftungssystem der beiden Leichenkeller von Krematorium II und III sogar noch nach ihrer angeblichen Umnutzung in kriminellem Sinn so blieb, wie es ursprünglich für zwei normale Leichenkeller geplant worden war, und die Tatsache, dass der angebliche Auskleideraum im Ergebnis stärker belüftet wurde als die angebliche Hinrichtungsgaskammer, steht in krassem Gegensatz zu einer angeblichen Umwandlung.

1.9. Die Lastenaufzüge der Krematorien II und III

1.9.1. Die Geschichte dieser Lastenaufzüge

Im Rahmen einer hypothetischen Massenvernichtung wäre den Lastenaufzügen der Krematorien II und III besondere Bedeutung zugekommen, denn sie hätten den ersten Engpass eines solchen Vorgangs dargestellt (den zweiten die Einäscherungskapazität der Öfen).

[47] Heepke (1905, S. 104); wiedergegeben in Mattogno 1994a, S. 114; 2016b, S. 224.

[48] Brief vom 9. Dezember 1940 von Topf an die SS-Neubauleitung in Auschwitz, betreffs einer "Entlüftungsanlage für Leichenzellen und Sezierraum." RGVA, 502-1-312, S. 136.

[49] Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung) vertrieb Zyklon B über ihre beiden Tochtergesellschaften Heli (Heerdt und Lingler) und Testa (Tesch & Stabenow); zu ihrer Entwesungsanlage siehe Peters und Wüstinger (1940, S. 194f.); wiedergegeben in Mattogno 1994a, S. 115f.; 2016b, S. 225.

Nach den ursprünglichen Plänen sollten die Krematorien II und III mit Lastenaufzügen ausgestattet werden, die in einer Bestellung der ZBL an die Fa. Topf vom 28. Februar 1943 wie folgt beschrieben werden:[50]

> *"2 kompl. elektrisch betriebenen Aufzugmaschinen einschl. Elektromotoren für Drehstrom 220/380 V, je 7,5 PS in Spezialausführung, mit Motorschutzschaltern, Überfahrtschaltern, Bremsaggregaten, Fahrbühnen 2,10 x 1,35 x 1,80 m, mit Fangvorrichtungen, sonst wie in o.a. Kostenanschlag aufgeführt z. Preise von je RM 9371 = RM 18742.*
>
> *1 Patent-Demag-Elektrozug für 750 kg Tragkraft einsträngig, der durch Einrichtung des 2. Stranges auf 1500 kg Tragkraft gebracht wird, z. Preise von RM 968. Dieser Demag-Elektrozug ist sofort anzuliefern, da derselbe bis zum Eintreffen der unter Pos. 1 genannten Aufzüge benutzt werden muss."*

Als Zustellungsfrist wurden circa 7 Monate vereinbart. Dem Kostenvoranschlag war die von Pressac veröffentlichte Zeichnung 5037 beigefügt. Er wurde von der Firma Gustav Linse Spezialfabrik f. Aufzüge Erfurt am 25. Januar 1943 abgefasst und trägt den Titel "Lasten-Aufzug bis 750 kg Tragkraft für Zentralbauleitung der Waffen SS, Auschwitz/O.S." (Pressac 1995, Dokument 25). Dieser Lastenaufzug wurde lediglich in Krematorium III installiert, in der Zeit vom 17. Mai bis 6. Juni 1943 von Topf-Monteur Heinrich Messing (Pressac 1989, S. 371). In Krematorium II wurde hingegen nur ein primitiver Behelfsaufzug installiert, der von der Schlosserei WL am 15. Februar 1943 bestellt wurde. Der Text der Bestellung lautet (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 82f.):

> *"15.2.43 Nr. 61. KGL,*[51] *Krematorium I, BW. 30. Przedmiot* [Gegenstand]*: 1 Plateauaufzug für mindestens 300 kg. Nutzlast einschl. Montage der dazugehörigen Bauwinde, des Seiles und des Motors, sowie der Gleitschiene. Auftrag Nr. 2563/:146:/ vom 26.1.43 der Zentralbaul*[ei]*t*[ung]. *Von ehem. Häftl. Schlosserei übernommener Auftrag. Ukończono* [ukończony: beendet]*: 13.3.43."*

Wie man auf dem von Pressac veröffentlichten polnischen Foto aus dem Jahr 1945 sieht, ist der Aufzug sehr rudimentär (1989, Foto 20, S. 488). Er musste das erste Mal am 12. April 1943 von Monteur Messing repariert werden, der 11 Stunden für die Arbeit brauchte.[52] Danach funktionierte er aber immer noch nicht richtig. Am 32. Juli 1943 schrieb die Fa. Topf einen Brief an die ZBL mit folgendem Inhalt:[53]

---

[50] Brief der ZBL an die Fa. Topf, 28. Februar 1943. APMO, BW 30/34, S. 69.

[51] KGL – Kriegsgefangenenlager: offizielle Bezeichnung des Lagers Birkenau bis zum 31. März 1944, als es in "Lager II Birkenau" umbenannt wurde. Kirschnecks Aktemvermerk vom 31. März 1944. AGK, NTN, 94, S. 60.

[52] "Bauwerk 30 Kr II Fahrstuhl repariert": Arbeits-Bescheinigung Messing für die Zeit vom 12-18 April 1943. RGVA, 502-1-306, S. 93a. Vgl. Pressac 1989, S. 370.

[53] RGVA, 502-1-313, S. 29.

"Bei der kürzlich erfolgten telefonischen Unterredung mit Ihrem Herrn Bauleiter Sturmbannführer Bischoff erklärte dieser, dass auch der Aufzug im Krematorium II dauernd zu Beanstandungen Anlass gebe. Diesen Aufzug haben wir aber nicht gebaut, sondern dieser ist von Ihren Leuten selbst zusammengestellt und eingebaut worden. Daher können wir nicht verstehen, dass Sie uns für eine nicht von uns ausgeführte Anlage haftbar machen wollen."

Nichtsdestotrotz blieb dieser kaum richtig funktionierende Aufzug bis zum Schluss an Ort und Stelle. Die Bestellung für die zwei endgültig vorgesehenen Lastenaufzüge wurde mehrmals geändert. Am 25. Mai 1943 dankte die Fa. Topf der ZBL dafür, vier Rechnungen geprüft, angenommen und nach Berlin weitergeschickt zu haben. Eine davon betraf den Demag-Elektrozug, eine andere "Krematorium II/III. Bestellung Nr. 43/145/3. [Für] 2 Elektro-Aufzüge. RM 9391."[54]

Eine Aufstellung der Fa. Topf vom 2. Juli 1943, die sich auf die oben genannte Bestellung bezieht, zeigt eine erste Ratenzahlung von 9.371 RM, die Hälfte des Gesamtbetrages (18.742 RM) ("1. Anzahlungs-Hälfte von RM 18742… RM 9371"), aber ein handschriftlicher Eintrag von Jährling gibt an, der Betrag sei nur 1.876,43 RM gewesen.[55] Die Lastenaufzüge waren jedoch noch nicht geliefert worden und es bestand sogar die Gefahr, dass sie nie geliefert würden. Am 4. August 1943, mehr als 5 Monate nach der Bestellung dieser Geräte, informierte die Fa. Topf die ZBL, die Baugenehmigung sei noch nicht erteilt worden:

"Von unserem Unterlieferanten erfahren wir heute, daß der Bevollmächtigte für die Maschinenproduktion die Genehmigung zur Ausführung der Aufzüge bisher nicht erteilt hat. Der Antrag ist an den Reichsminister für Bewaffnung und Munition weitergeleitet worden mit der Bitte um eine Entscheidung."

Topf fügte hinzu, dass sich der Bevollmächtigte für Maschinenproduktion gegen den Einbau dieser Geräte gewandt hatte. Die Fa. Topf forderte die ZBL deswegen auf, mit den Berliner Behörden Kontakt aufzunehmen, um die Erlaubnis erteilt zu bekommen, andernfalls hätte es ernste Konsequenzen:[56]

"Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß unser Unterlieferant den größten Teil der Aufzüge bereits fertiggestellt hat. Es besteht aber die Gefahr, daß, wenn der Reichsminister für Bewaffnung und Munition die Genehmigung nicht erteilt, der Auftrag sofort abgestoppt werden muß."

Dieser Vorfall steht in eindeutigem Widerspruch zu der These, die Birkenauer Krematorien seien ein Mittel zur Ausführung von Himmlers Vernichtungsbe-

54 RGVA, 502-1-327, S. 83.
55 RGVA, 502-1-327, S. 74.
56 APMO, BW 30/34, S. 19.

fehl gewesen: in diesem Fall wäre jeder Widerstand vonseiten des Bevollmächtigten für Maschinenproduktion offensichtlich als Sabotage aufgefasst worden.

Am 9. September sandte die ZBL SS-Hauptsturmführer Prinzl von Amt C V des SS-WVHA eine Kopie des Topf-Briefes vom 4. August zu, mit der Bitte, mit dem Reichsminister für Rüstung und Munition in Verbindung zu treten, um "die Anfertigung der dringend benötigten Aufzüge zu erwirken."[57] Am 12. Mai 1944 sandte die ZBL der Fa. Topf folgendes "dringendes Telegramm":[58]

> *"Montage der 2 Aufzüge kann jetzt nicht erfolgen. Einbau erfolgt später zusammen mit dem Einbau der Entlüftungsanlagen in* [Krematorien] *4 u. 5."*

Doch ist unklar, ob die beiden Aufzüge noch installiert wurden.

1.9.2. Die Lastenaufzüge im Prozess Irving/Lipstadt

Van Pelt gibt eine lange Schilderung der Diskussion über die Lastenaufzüge im Prozess Irving/Lipstadt wieder (Pelt 2002, S. 468f.):

> *"Irving hielt an der Kurzanweisung fest, die von einem anonymen Architekten verfasst wurde. Der wichtigste Teil der Diskussion betraf den Aufzug, der den Keller mit dem Erdgeschoss von Krematorium 2 verbindet."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Der in Rede stehende Brief enthielt eine Berechnung der Zeit, die "mit einem angenommenen Belastungsvermögen von 200 Kilo" zum Transport von 2.000 Passagieren benötigt wird. Die Zeit wurde mit 4 Stunden und 48 Minuten für lebende Personen angegeben, der Transport von Leichen hätte jedoch offensichtlich doppelt- oder dreimal so lang gedauert, und das kleinste Missgeschick hätte die ganze Abfolge von Vergasungen und Einäscherungen lahmgelegt (Pelt 2002, S. 469). Van Pelt beschreibt hierauf seine eigene Reaktion (ebd.):

> *"Die Nacht davor las ich diese Argumentation und fand heraus, dass einer ihrer Mängel die Annahme war, der Aufzug hätte nur 200 Kilo befördern können. In Wirklichkeit besaß ich eine Kopie eines Dokuments vom Februar 1943, in dem gefordert wurde, die Tragkraft des Aufzugs sollte von 750 Kilo auf 1.500 Kilo verdoppelt werden. Mit der Rechnung des anonymen Architekten als Ausgangspunkt stellte Irving den Aufzug als entscheidenden Engpass des ganzen Betriebs dar."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Dann gibt van Pelt einen Auszug der Prozessprotokolle wieder, der zwei seiner Entgegnungen enthält (Pelt 2002, S. 470):

---

[57] APMO, BW 30/34, S. 78.
[58] RGVA, 502-1-313, S. 10.

> *"Sie* [die Techniker der ZBL] *verlangten sofort, die Tragkraft mit Extra-Kabeln auf 1500 Kilo zu erhöhen."*
> *"Die* [Aufzüge mit einer Tragkraft von] *750 Kilogramm wurden installiert, als das Gebäude fertiggestellt war, und sofort verlangten sie, die Tragkraft zu erhöhen."* (Hervorhebungen hinzugefügt)

Im Prozess nahm van Pelt ein Durchschnittsgewicht von 60 kg pro Leiche an, also hätten auf den Aufzug 25 Leichen auf einmal gepasst (Pelt 2002, S. 470, 472). Van Pelt schließt (Pelt 2002, S. 470):

> *"Irving kam nicht auf die Tragkraft zurück. Mir war klar, dass eine wichtige Annahme widerlegt war, mit der er seinen Angriff* [sic] *plante."*

Van Pelts Erwiderung stützt sich auf eine historisch falsche Hypothese. Wie ich im vorigen Abschnitt gezeigt habe, wurde der "Demag-Elektrozug für 750 kg Tragkraft" nicht in Krematorium II installiert, sondern nur in Krematorium III.

Van Pelt macht zudem geltend, die SS "bat sofort darum", die Tragkraft des Aufzugs auf 1.500 kg zu verdoppeln, und nimmt dann an, dass dies tatsächlich realisiert wurde, weil er von 25 Leichen je 60 kg spricht, die auf einmal befördert wurden (Pelt 2002, S. 472). Aber in dem Dokument, das er anführt, heißt es nur, dass die Tragkraft von 750 kg "durch Einrichtung des 2. Stranges auf 1.500 kg Tragkraft gebracht wird" (oder werden wird), was bestenfalls auf ein Vorhaben in der Zukunft hinweist, sicher keine konkrete Forderung – und sogar noch weniger auf die Umsetzung eines solchen Vorhabens. Tatsächlich weist nichts darauf hin, dass die Tragkraft des Aufzugs je wirklich verdoppelt wurde.

Was jedoch noch schwerer wiegt, ist van Pelts völliges Verschweigen der Tatsache, dass der in Krematorium II eingebaute Lastenaufzug der "Plateauaufzug" mit einer Tragkraft von 300 kg war.

Somit wäre die Vernichtung von 500.000 Menschen in Krematorium II unter Einsatz dieses rudimentären und kaum funktionsfähigen Aufzugs durchgeführt worden. Da seine Tragkraft 300 kg oder durchschnittlich 5 Leichen je 60 kg auf einmal betrug, hätte der Aufzug 200.000 Fahrten vollenden müssen, 100.000 hinauf und 100.000 hinunter!

Wenn wir eine Durchschnittsdauer von fünf Minuten für einen vollständigen Durchgang annehmen (Laden, Hochfahren, Abladen, Herunterfahren), hätte der Transport von 2.000 Leichen aus dem Halbkeller zum Ofenraum (2000 ÷ 5) × 5 = 2.000 Minuten oder etwa 33 Stunden gedauert (Irvings Hypothese; siehe Pelt 2002, S. 470). Eine solche Durchschnittsdauer, die einer Minute Fahrtzeit hinauf und hinunter[59] entspricht, zuzüglich 4 Minuten für das Auf- und Abladen der Leichen (d.h. im Durchschnitt 24 Sekunden für das

[59] Van Pelts anonymer Ingenieur nahm eine Dauer von 30 Sekunden an, berücksichtigte aber überraschenderweise nur den Weg hinauf (2002, S. 469).

Aufladen und weitere 24 Sekunden für das Abladen einer Leiche), ist aus zwei Gründen sicherlich zu kurz:

Erstens funktionierte der Aufzug nur dürftig, weswegen verlorene Zeit aufgrund von Ausfällen, Steckenbleiben und Verzögerungen eingerechnet werden muss. Zweitens wurden Zeuge Henryk Tauber zufolge dem Aufzug vier Häftlinge zugewiesen, zwei zum Aufladen und zwei zum Abladen, die in 12-Stunden-Schichten arbeiteten (Tauber 1945a, S. 9). Selbst wenn wir von einer durchschnittlichen Fahrtzeit von 5 Minuten pro Ladung ausgingen, hätten die Häftlinge nach 6 Stunden, der Hälfte ihrer Schicht, schon 6 × (60 ÷ 5) × 300 = 21.600 kg von Hand gestemmt und die fortschreitende Ermüdung hätte ihre Arbeitskraft immer mehr vermindert.

Es ist daher einleuchtend, dass die durchschnittliche Fahrtzeit für eine Ladung höher war, wodurch sich der angebliche Transport von 500.000 Leichen als noch unsinniger erweist. Da die maximale Zahl der Tage, während denen Krematorium II in Betrieb war, 433 betrug, hätte der Aufzug durchschnittlich 500.000 ÷ 5 ÷ 433 = 231 Fahrten pro Betriebstag bewältigen müssen, die im Mittel jeweils 1.440 ÷ 231 = etwas über 6 Minuten gedauert hätten (d. h. 1 Minute für jede Rundfahrt und je 30 Sekunden für das Auf- und Abladen jeder Leiche), ohne Unterbrechung über 433 Tage (siehe Abschnitt 8.8.1), 24 Stunden am Tag: Wie kann man derartige Absurditäten ernsthaft glauben?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Lastenaufzug perfekt mit der *wirklichen* Anzahl der Kremierungen vereinbaren lässt, etwa um die 20.000 für Krematorium II, aber absolut nicht mit den gigantischen Massenvernichtungszahlen, die van Pelt anführt.

2. Die "kriminellen Indizien" für Krematorium II

2.1. "Vergasungskeller"

2.1.1. Bedeutung des Indizes

Der Begriff "Vergasungskeller" kommt ausschließlich in einem Brief der ZBL an Hans Kammler, Amtsgruppenchef C des SS-WVHA, vom 29. Januar 1943 mit dem Betreff "Krematorium II. Bauzustand" vor. Hier der Wortlaut des Schreibens:[60]

> *"Das Krematorium II wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte trotz unsagbarer Schwierigkeiten und Frostwetter bei Tag- und Nach*[t]*betrieb bis auf bauliche Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Öfen wurden im Beisein*

[60] APMO, BW 30/34, S. 100. Vgl. Dokument 3.

> *des Herrn Oberingenieur Prüfer der ausführenden Firma, Firma Topf u. Söhne, Erfurt, angefeuert und fun*[k]*tionieren tadellos. Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden. Die*[s] *ist jedoch unbedeutend, da der Vergasungskeller hierfür benützt werden kann.*
> *Die Firma Topf u. Söhne konnte infolge Waggonsperre die Be- und Entlüftungsanlage nicht wie von der Zentralbauleitung gefordert rechtzeitig anliefern. Nach Eintreffen der Be- und Entlüftungsanlage wird jedoch mit dem Einbau sofort begonnen, sodass voraussichtlich am 20.2.43 die Anlag*[e] *vollständig betriebsfertig ist.*
> *Ein Bericht des Prüfingenieurs der Firma Topf u. Söhne, Erfurt, wird beigelegt."*

Bekanntlich betrachtete die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung den in diesem Brief vorkommenden Begriff "Vergasungskeller" bereits vor Pressac als Hinweis auf – wenn nicht gar als Beweis für – die Existenz einer Hinrichtungsgaskammer in Krematorium II. Pressac selbst hält diese apodiktische Deutung für unzulässig (1989, S. 503):

> *"Zu behaupten, der Begriff 'Vergasungskeller' bezeichne eine* ***Hinrichtungsgaskammer*** *in* ***Leichenkeller 1*** *von Krematorium II, und das* ***lediglich*** *auf Grundlage des Briefs vom 29. Januar 1943, war unverantwortlich, denn obgleich sich in dem Schreiben in der Tat der Hinweis auf eine Gaskammer findet, gab es keinen Beweis, dass sie zur Tötung von Menschen vorgesehen war."* (Hervorhebungen von Pressac)

Auch die Dokumente, mit denen bewiesen werden soll, dass der "Vergasungskeller" mit dem Leichenkeller 1 identisch war, lassen laut Pressac lediglich folgenden Schluss zu (ebd.):

> *"Die Existenz einer Gaskammer im Keller von Krematorium II ist somit bewiesen,* ***das ist aber auch schon alles****."* (Hervorhebung von Pressac)

Genau genommen belegt dieses Dokument nicht einmal die *Existenz* einer Gaskammer, sondern lediglich ein *Vorhaben*, dessen Umsetzung von der Lieferung von Lüftungsanlagen abhing.

2.1.2. Historischer Kontext

Bischoffs Brief vom 29. Januar 1943 gehört zu jenen Schriftstücken, deren Bedeutung nicht ohne Kenntnis des historischen Kontexts verständlich ist.

Am 28. Dezember 1942 befahl Himmler, der Verringerung der Sterblichkeit in den Konzentrationslagern höchste Priorität einzuräumen. Am selben Tag stellte SS-Brigadeführer Richard Glücks, Leiter der Amtsgruppe D des SS-WVHA, den in den Konzentrationslagern eingesetzten Ärzten ein Rund-

schreiben zum Thema "Ärztliche Tätigkeit in den Konz.-Lagern" zu.[61] Am 20. Januar 1943 wurde Glücks auf Himmlers Befehl in dieser Angelegenheit erneut aktiv: Er wies die Kommandanten der Konzentrationslager an, "mit allen Mitteln zu versuchen, die Sterblichkeitsziffer im [jeweiligen] Lager herunterzumindern" und machte die Lagerkommandanten sowie die Leiter der Verwaltung persönlich "für die Erschöpfung jeder Möglichkeit zur Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge" verantwortlich (NO-1523).

In Bezug auf Auschwitz kam Kammler am 11. Januar 1943 zur Einsicht, dass es unmöglich war, den Bau der Krematorien termingemäß abzuschließen.[62] Infolgedessen ersuchte er Bischoff, ihn mit wöchentlichen Berichten per Fernschreiben über die Fortschritte bei den Bauarbeiten auf dem Laufenden zu halten.[63] Der erste Bericht wurde am 23. Januar von Bischoff verfasst und an Kammler geschickt. Zu Krematorium II heißt es dort:[64]

> *"Keller I. Verputz fertiggestellt. Be- und Entlüftungskanäle im Mauerwerk eingebaut. Maschinelle Teile von Firma Topf noch nicht eingetroffen."*

Alle folgenden Berichte sind verloren gegangen. Am Bezug von Bischoffs Brief vom 29. Januar 1943 erkennt man, dass dieser eine Antwort auf Kammlers Fernschreiben Nr. 2648 vom Vortag darstellte, das ebenfalls verschwunden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt findet sich in den ZBL-Akte nicht der geringste Hinweis auf eine Nutzung des Leichenkellers 1 von Krematorium II für "Vergasungen", so dass die Angelegenheit zwischen dem 24. und 28. Januar zur Sprache gebracht worden sein muss. Aus dem Brief vom 29. Januar geht ja hervor, dass Kammler den Sachverhalt gut kannte und entweder die Einrichtung eines "Vergasungskellers" angeordnet oder einen diesbezüglichen Vorschlag von Bischoff angenommen hatte. Die Quintessenz ist, dass alle Dokumente, die zur Klärung der Sache hätten beitragen können, verschwunden sind, um es euphemistisch auszudrücken.

2.1.3. Bedeutung des Dokuments

In dem Brief erklärt Bischoff, dass es infolge von Frost unmöglich gewesen sei, die Verschalung der Betondecke von Leichenkeller 2 zu entfernen; dies sei aber unwichtig, da "hierfür" der "Vergasungskeller" genutzt werden könne. In der Praxis, fuhr er fort, könne der "Vergasungskeller" die Funktion von "Leichenkeller 2" übernehmen. Dies bedeutet, dass Leichenkeller 2 nicht als Entkleidungshalle für die Opfer gebraucht werden konnte: Geht man nämlich von der Annahme aus, man habe ihm tatsächlich diese Funktion zugewiesen,

---

61 AGK, NTN, 94, S. 142f. Himmlers Befehl selbst schein nicht erhalten geblieben zu sein. Wir wissen von ihm nur aufgrund von Pohls Rundschreiben.

62 Die Fertigstellung von Krematorium II war für den 31. Januar, die des Krematoriums III für den 31. März und die des Krematoriums IV für den 28. Februar 1943 vorgesehen.

63 Brief von Kammler an die Zentralbauleitung vom 11. Januar 1943. RGVA 502-1-313, S. 59.

64 Bericht Nr. 1 der Zentralbauleitung vom 23. Januar 1943. RGVA 502-1-313, S. 54.

und der "Vergasungskeller" sei als Hinrichtungsgaskammer konzipiert worden, wie hätte letztere dann gleichzeitig als Entkleidungsraum für die Opfer dienen können?

Natürlich kann man argumentieren, eine Gaskammer zur Tötung von Menschen hätte sehr wohl gleichzeitig als Auskleidehalle dienen können. Aber warum stellte die ZBL (laut Tauber und Pressac) dann vor dem Krematorium angeblich eine Baracke als Entkleidungsraum für die Opfer auf? (Siehe Unterkapitel 2.3)

Es gilt unter allen Umständen darauf hinzuweisen, dass die Angelegenheit, um die es in dem Schreiben geht, einen zeitlich strikt begrenzten Charakter trug: Nur solange "Leichenkeller 2" nicht betretbar war, konnte der "Vergasungskeller" "hierfür" – d. h. als Leichenkeller – benützt werden, d.h. am 29. Januar 1943 und den darauffolgenden Tagen. Doch weil die Firma Topf "infolge Waggonsperre", wie Bischoff im obigen Brief ausführt, "die Be- und Entlüftungsanlage" noch nicht geliefert hatte, hätte der "Vergasungskeller" während dieser Zeitspanne nicht als Hinrichtungsgaskammer dienen können. Die Auslegung der Orthodoxie – der Auskleideraum für die Opfer ist nicht betretbar, aber dies ist unwichtig, da die Hinrichtungsgaskammer für diesen Zweck genutzt werden kann – ist damit *a fortiori* unsinnig: Wenn die angebliche Hinrichtungsgaskammer nicht funktionieren *konnte*, warum sollte sie dann als Auskleidehalle für die Opfer benutzt werden? Und woher kamen die Opfer, wenn die Hinrichtungsgaskammer doch gar nicht betriebsfähig war?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Opfer sich in "Leichenkeller 2" nicht auskleiden konnten, weil der Raum nicht zu betreten war; im "Vergasungskeller" konnten sie sich auskleiden, aber sie konnten dort nicht vergast werden, da die Lüftungsanlage noch nicht eingetroffen war. Der "Vergasungskeller" muss daher eine andere Funktion besessen haben.

2.1.4. Funktion des "Vergasungskellers"

Eine unvoreingenommene Betrachtung der Angelegenheit legt gebieterisch den Schluss nahe, dass die Erklärung für Bischoffs Brief ganz anderer Art ist: "Leichenkeller 2" konnte nicht als Leichenhalle und/oder Auskleidehalle für registrierte Häftlinge dienen, die an "natürlichen" Ursachen gestorben waren, weil er nicht zu betreten war; das war aber unwichtig, weil die Leichen im "Vergasungskeller" aufbewahrt werden konnten.

Zu klären bleibt nun eine zentrale Frage: Warum wurde Leichenkeller 2 als "Vergasungskeller" bezeichnet?

Die angebliche Umwandlung des halbunterirdischen Kellers von Krematorium II zu kriminellen Zwecken soll zu einer Zeit begonnen haben, als das im Juli 1942 ausgebrochene Fleckfieber noch nicht eingedämmt worden war. Die Häftlingssterblichkeit war seit August 1942, als sie ihren Höhepunkt erreicht

hatte, zwar deutlich zurückgegangen, jedoch immer noch extrem hoch: Im August starben 8.600 Menschen, im September etwa 4.500, im November ungefähr 4.100, im Dezember 4.600 und im Januar 1943 ca. 4.500.[65]

Am 9. Januar 1943 stellte Bischoff Kammler ein Schreiben zum Thema "Hygienische Einrichtungen im K.L. und K.G.L. Auschwitz" zu, in dem er alle damals verfügbaren Entwesungs- und Desinfektionsanlagen aufzählte: Fünf Anlagen im K.L. Auschwitz und vier im K.G.L. Birkenau. Der Brief schließt mit folgender Feststellung:[66]

> *"Wie aus Vorstehendem ersichtlich, ist für die hygienischen Einrichtungen weitgehendst gesorgt und kann insbesondere nach Fertigstellung der Zivilarbeiterdurchschleusungsbaracke jederzeit eine große Anzahl von Menschen entlaust und entwest werden."*

In den folgenden Tagen wurden jedoch der von der Firma Topf & Söhne zur Entlausung gebaute Heißluftapparat in Block 1 des Stammlagers, der von der Firma Hochheim angefertigte Heißluftapparat in den "Männer- und Frauen-Entlausungsbaracken des KGL", d.h. BW 5a und 5b, sowie eine Truppen-Entlausungsanlage durch Brandschäden außer Betrieb gesetzt.[67] Zum Zeitpunkt der Brände war das Fleckfieber noch nicht unter Kontrolle gebracht worden.

Am 17. Dezember 1942 schrieb Bischoff an das "Wehrmeldeamt Sachgeb. W" in Bielitz:[68]

> *"Auf die dortige Anfrage vom 8.12.1942 teilt die Zentralbauleitung mit, daß in den nächsten 3 Monaten voraussichtlich noch nicht mit einer Aufhebung der Lagersperre gerechnet werden kann. Es werden wohl alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um die Seuche wirksam zu bekämpfen, jedoch konnten weitere Erkrankungen noch nicht vollständig unterbunden werden."*

Am selben Tag hielt Bischoff in einem Brief an den Lagerkommandanten fest:[69]

> *"Gemäss Anordnung des SS-Standortarztes soll am Samstag, den 19.12.42 die erste Entlausung bezw. Entwesung der Zivilarbeiter durchgeführt werden. Hierzu ist erforderlich, dass die Entwesungsanlagen im K.L. zur Verfügung gestellt werden. Dasselbe gilt für die Einzelentlausungen ab 22.12.42 für die Zivilarbeiter. Um Zustimmung wird gebeten."*

---

[65] Statistische Auswertung der Auschwitz Sterbebücher durch den Autor.
[66] RGVA, 502-1-332, S. 46-46a.
[67] Brief von Bischoff "an den Kommandanten des KL Auschwitz – SS-Obersturmbannführer Höss" vom 18. Januar 1943. RGVA, 502-1-28, S. 256-258.
[68] RGVA, 501-1-332, S. 113.
[69] RGVA, 502-1-332, S. 47.

Im “Standortbefehl Nr. 1/43” vom 8. Januar 1943 wurde der Auschwitz-Kommandant über die Fortsetzung der Lagersperre ins Bild gesetzt: (Frei u. a. 2000, S. 208):

> *“Mit Funkspruch vom 4.1.43 hat der Chef des Amtes D III*[70] *mitgeteilt, daß die Lagersperre für das KL Auschwitz nach wie vor bestehen bleibt.”*

Am 5. Januar 1943 wurden im Polizeigefängnis von Myslowitz (einer Ortschaft etwa 20 km nördlich von Auschwitz) Fälle von Fleckfieber diagnostiziert, das sich rasch unter den Häftlingen verbreitete. Der Regierungspräsident des Bezirkes, dessen Dienststelle sich in Kattowitz befand, schlug vor, die Patienten nach Auschwitz zu schicken. In einem Brief an den Lagerkommandanten schrieb er:[71]

> *“Ich verkenne weiter nicht, dass durch diese Gefangenen u.U. neue Infektionsfälle in das Lager Auschwitz eingeführt werden würden. Da andererseits der Flecktyphus im Lager Auschwitz bislang noch keineswegs erloschen ist und dort umfangreiche sanitätspolizeiliche Abwehrmassnahmen getroffen worden sind, sehe ich mich zu dieser Anfrage deswegen veranlasst…”*

Am 13. Januar antwortete Höß, im Lager würden nur “einzelne Fleckfieberfälle” diagnostiziert, es sei aber keine Epidemie mehr (“besteht die Fleckfieberepidemie nicht”). Er lehnte den Vorschlag des Regierungspräsidenten ab, “weil damit die Gefahr des neuerlichen Auftretens einer Fleckfieberepidemie sehr gross würde”.[72]

Indessen ordnete der Kattowitzer Polizeipräsident an, die Leichen der im Myslowitzer Gefängnis an Fleckfieber gestorbenen Gefangenen in Leichenwagen nach Auschwitz zu bringen, um sie dort einzuäschern, nachdem sie mit einer Entlausungsflüssigkeit behandelt und in einen Sarg gelegt worden waren (“zur Einäscherung werden die Verstorbenen mit dem Leichenwagen nach Auschwitz überführt”).[73]

Die hygienisch-sanitäre Lage in Auschwitz war längst nicht so beruhigend, wie Höß vorgab. Am 25. Januar 1943 befahl Bischoff in der “Hausverfügung Nr. 86” Folgendes:[74]

> *“Auf Grund einer Anordnung des SS-Standortarztes KL. Auschwitz wird ab sofort über sämtliche SS-Angehörigen der Zentralbauleitung, welche in der Bauleitungsunterkunftsbaracke wohnen, eine 3-wöchentliche Quarantäne verhängt.”*

---

[70] Sanitätswesen und Lagerhygiene, geleitet von SS-Obersturmführer Lolling.

[71] Brief des Regierungspräsidenten in Kattowitz an den Kommandanten des K.L. Auschwitz vom 9. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 10.

[72] Brief des Kommandanten von Auschwitz an den Polizeipräsidenten in Kattowitz vom 13. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 20.

[73] Brief vom Polizeipräsidenten in Kattowitz an den Regierungspräsidenten in Kattowitz vom 21. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 22. Vgl. Abschnitt 2.6.3.

[74] RGVA, 502-1-17, S. 98.

Im Januar 1943 wurde ein Wiederaufflammen des Fleckfiebers beobachtet, das seinen Höhepunkt während der ersten zehn Februartage erreichte und SS-Brigadeführer Glücks zur Anordnung drastischer Maßnahmen bewog (siehe Abschnitt 2.6.3).

Kommen wir auf den "Vergasungskeller" zurück. Im Lichte des eben Gesagten ist die vernünftigste Annahme, dass die SS-Behörden, die das Fleckfieber um jeden Preis unter Kontrolle bringen wollten, gegen Ende Januar 1943 planten, Leichenkeller 1 von Krematorium II vorübergehend als Blausäure-Gaskammer zu verwenden. Der Name "Vergasungskeller" wurde offensichtlich von den Blausäure-Gaskammern in BW 5a und 5b übernommen, die auch "Vergasungsraum" hießen.[75]

Die Initiative dazu ging wahrscheinlich von Amtsgruppe C des SS-WVHA aus. Für diese Hypothese spricht, dass Amt C/III (Technische Fachgebiete) des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-WVHA) Ende Januar einen Kostenvoranschlag der Firma Hans Kori in Berlin für eine "Heißluft-Entwesungsanlage" im Lager Auschwitz angefordert hatte. Kori antwortete am 2. Februar in einem Brief an obige Behörde mit Betreff "Entlausungsanlage für Konz.-Lager Auschwitz",[76] einer "Aufstellung über die erforderlichen Eisenmengen für eine Heißluft-Entlausungsanlage, Konzentrationslager Auschwitz" mit insgesamt 4.152 kg Metall[77] und einem "Kosten-Anschlag über eine Heißluft-Entlausungsanlage für das Konzentrationslager Auschwitz" von insgesamt 4.960,40 Reichsmark.[78]

Am selben Tag, dem 2. Februar 1943, nahm SS-Hauptsturmführer Kother, Leiter der Hauptabteilung C/VI/2 (Betriebswirtschaft), eine "Besichtigung der Entwesungs- und Sauna-Anlagen im KL Auschwitz" vor. In seinem entsprechenden Bericht, verfasst von SS-Standartenführer Eirenschmalz, Leiter des Amt C/VI im SS-WVHA, heißt es über die "Entwesungsanlagen", dass die "Heißluftapparate" ursprünglich für "Blausäure-Entwesung" konzipiert worden seien, die eine Temperatur von 30 °C erfordere, aber für "Heißluftentwesung" benutzt würden, welche mit einer Temperatur von 95 °C betrieben würden. Dadurch seien die Apparate einer übermäßigen Hitzebelastung ausgesetzt, für die sie nicht konstruiert worden seien:[79]

> *"Der täglich sich steigernde Zugang von vielen Schutzhaftgefangenen bedingt nun eine erhöhte Beanspruchung der Anlagen, und* [es] *ist dem Verschleiß bei der ununterbrochenen Benutzung nur entgegenzutreten, wenn hierfür geeignete Lufterhitzer für Koksfeuerung zur Aufstellung kommen.*

75 Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S. RGVA, 502-1-233, S. 16.
76 RGVA, 502-1-332, S. 15-15a.
77 RGVA, 502-1-332, S. 18.
78 RGVA, 502-1-332, S. 20f.
79 RGVA, 502-1-332, S. 37-37a.

Um hier dem zu erwartenden Ausfall der Anlage zu begegnen, wurden hierseits bereits gußeiserne Heißlufterhitzer für die bestehenden Entwesungsanlagen der Verwaltung in Aussicht gestellt. Nach Rückfrage bei der Lieferfirma werden diese innerhalb 3 Wochen zur Lieferung kommen, damit weiterhin die notwendige Seuchenbekämpfung durchgeführt werden kann.

Die entstandenen Brände sind in den meisten Fällen auf Überheizung zurückzuführen, und daher ist dringend notwendig, die genauen betriebstechnischen Vorschriften bei Benutzung solcher Anlagen zu beachten."

Der Plan, Leichenkeller 1 von Krematorium II vorübergehend als behelfsmäßige Entwesungskammer mit Blausäure einzusetzen, wurde dann auch auf die anderen Krematorien ausgeweitet, und die entsprechenden Spuren in den Dokumenten wurden später von Pressac als "Indizien" oder "bavures" (Schnitzer) interpretiert, die sich angeblich auf Hinrichtungsgaskammern beziehen.

In den erhaltenen Dokumenten existieren mindestens zwei Indizien, die meine These stützen. Das erste findet sich in einer undatierten "Aufstellung" der Firma Topf, die den Metallbedarf verschiedener Anlagen aufzählt, darunter:[80]

"2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz."

Das zweite findet man in einem von der VEDAG (Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft) verfassten Dokument, das unter anderem die Dämmarbeiten an den Krematorien aufführt. Es handelt sich um eine auf den 28. Juli 1943 datierte Rechnung. Ihr Gegenstand ist das "Auschwitz-Krematorium", und sie betrifft "ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage."[81] Wir wissen mit Sicherheit, dass die zwei Entwesungsöfen der Firma Topf später in der Zentralsauna installiert wurden. Das ändert aber nichts daran, dass sie im oben zitierten Dokument in Bezug auf Krematorium II erwähnt werden.

Auch die VEDAG-Rechnung bezieht sich auf die Heißluft-Entwesungskammern, die in der Zentralsauna installiert waren. Dies geht unzweifelhaft aus einer technischen Prüfung der Rechnung hervor, die von der dafür zuständigen Abteilung der ZBL erstellt wurde, in der sie korrekterweise "BW 32 = Entwesungsanlage" zugerechnet wird, also der Zentralsauna. Aber aus welchem Grund bezieht sich die VEDAG-Rechnung dann auf das "Auschwitz-Krematorium"? Diese Kopfzeile hat eine offensichtliche Beziehung zu obengenannter Aufstellung der Firma Topf vom 13. April 1943, in der es um "2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II" geht, die später in der Zentralsauna eingebaut wurden. Die beiden Dokumente stellen folglich eine Verbindung

[80] APMO, BW 30/34, S. 47. Vgl. Dokument 4.
[81] RGVA, 502-1-313, S. 313. Vgl. Dokument 5.

zwischen Krematorium II und Entwesung her und zeugen von der Existenz eines Projekts oder zumindest eines Plans der ZBL, Kremierung und Entwesung im selben Gebäude unterzubringen.

In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, dass die Diskussion über die beiden Heißluft-Entwesungsanlagen der Firma Topf genau am 29. Januar 1943 einsetzte. Topf sandte der ZBL am 5. Februar eine Kostenschätzung für die Entwesungsanlage,[82] die Bezug auf ein vorheriges Treffen unter Beteiligung von Bischoff, SS-Unterscharführer Janisch und Topfs Chefingenieur Kurt Prüfer nahm, obwohl der Bau des Zentralsauna-Gebäudes erst am 30. April 1943 begann.[83]

Anfang Mai 1943, also etwas mehr als drei Monate, nachdem die ZBL dieses Projekt entworfen hatte, startete Kammler sein Programm "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen" im Lager Birkenau. Ab diesem Zeitpunkt findet sich in den Dokumenten keine Spur eines Hinweises auf Pläne zur Verwendung gewisser in den Krematorien befindlicher Räume als behelfsmäßige Entwesungskammern, und die Serie "krimineller Indizien" reißt nun jäh ab.

Dieses definitive Verschwinden solcher "Indizien" lässt sich völlig zwanglos damit erklären, dass das im Mai 1943 lancierte Programm zum Ausbau und zur Verbesserung der normalen Entwesungs- und Desinfektionsanlagen sämtliche Projekte zur Einrichtung behelfsmäßiger Entwesungseinrichtungen in den Krematorien mit einem Schlage überflüssig machte. Schon Ende Juli 1943 waren im Komplex Auschwitz-Birkenau Entwesungs- und Desinfektionsanlagen mit einem täglichen Durchlauf von 54.000 Insassen vorhanden, im Bau oder wurden in Auftrag gegeben.[84] In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung zu sehen, ein Projekt zur Einrichtung behelfsmäßiger Häftlingsduschen in den Krematorien aufzugeben. Auf diese Frage werde ich in Kapitel 4 eingehen.

2.1.5. Einwände und Entgegnungen

Gegen die – von mir 1994 in unausgereifter Form vorgebrachte – Erklärung, der "Vergasungskeller" sei eine behelfsmäßige Entwesungsanlage gewesen (Mattogno 1994a, S. 64-69; 2016b, S. 198-201), kann man zwei Einwände vorbringen, die nicht so leicht vom Tisch zu wischen sind.

---

[82] Brief der Fa. Topf an die Zentralbauleitung vom 5. Februar 1943, RGVA, 502-1-336, S. 89f., sowie "Kostenanschlag über eine Entwesungs-Anlage bestehend aus 2 Öfen mit 4 Kammern" vom 5. Februar 1943. RGVA, 502-2-27, S. 27-30

[83] Baubericht des Lagers Birkenau vom 2. Oktober 1943. RGVA, 502-1-320, S. 7.

[84] Aufstellung über die im K.L. und K.G.L. Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate, angefertigt am 30. Juli 1943 vom Zivilangestellten Jährling. RGVA, 502-1-332, S. 9ff.

Der erste Einwand betrifft die Kapazität der Zu- und Abluftgebläse von Leichenkeller 1, die für eine normale Leichenhalle vorgesehen war (etwa 10 Luftwechsel pro Stunde) und viel geringer war als die in Blausäure-Entwesungskammern mit Degesch-Kreislaufsystem erreichte (72 Luftwechsel pro Stunde). Dagegen wurde der Einwand erhoben, eine solche Kapazität widerspreche zwar der Hypothese, wonach der Leichenkeller 1 als Gaskammer zur Menschentötung konzipiert worden sei, passe aber auch nicht zu einer Entwesungskammer.

Dieser Einwand ist ernst zu nehmen, weil Leichenkeller 1 – gemäß der These orthodoxer Holocaust-Historiker – in eine *typische* Gaskammer umgewandelt wurde, seine ursprüngliche Funktion als Leichenhalle verlor und deshalb zumindest ähnlich wie eine typische Gaskammer hätte ausgestattet werden müssen.

Nach meiner oben dargelegten Hypothese blieb Leichenkeller 1 eine typische Leichenhalle, sollte aber so umgebaut werden, dass er *auch* als *behelfsmäßige* Entwesungskammer genutzt werden konnte.

Der zweite Einwand bezieht sich auf die Tatsache, dass von Fred Leuchter und Germar Rudolf im Mauerwerk von Leichenkeller 1 nur sehr niedrige Cyanidwerte gemessen wurden, während im Mauerwerk der Blausäure-Entlausungskammern im Bauwerk BW 5a extrem hohe Werte ermittelt worden sind (siehe Leuchter u.a. und Rudolf 2017). Wäre Leichenkeller 1 ebenfalls eine Blausäure-Entwesungskammer gewesen, müssten die Cyanidkonzentrationen in den Proben aus seinem Mauerwerk sehr viel höher sein.

Dieser Einwand basiert auf einer für mich unhaltbaren zweifachen Hypothese, nämlich dass 1) Leichenkeller 1 in eine Blausäure-Entwesungskammer umgewandelt wurde, und 2), dass er wirklich als solche genutzt wurde. Was ich behaupte, ist, dass die ZBL im Januar 1943 *plante*, Leichenkeller 1 als behelfsmäßige Gaskammer zu nutzen und ihn entsprechend umrüstete (in der Praxis beschränkte sich diese Umrüstung auf das Anbringen einer gasdichten Tür), doch deutet nichts darauf hin, dass er später wirklich zur Entwesung genutzt worden ist. Rudolfs Untersuchungen haben gezeigt, dass die Cyanidkonzentrationen in Leichenkeller 1 von Krematorium II der Größenordnung nach vergleichbar sind mit der in anderen Bauwerken in Auschwitz.[85]

2.1.6. van Pelts Erläuterungen und Einwände

Van Pelt erklärt den vermeintlichen "Schnitzer", den Begriff "Vergasungskeller" zu erwähnen, wie folgt (2002, S. 297):

[85] Rudolf 2017, S. 313f. Der höchste Wert, der in Leichenkeller 1 gefunden wurde, war 7,2 mg/kg, in den Lagerbaracken 2,7 mg/kg; der höchste Wert, der in den Entlausungskammern gefunden wurde, betrug 13.500 mg/kg.

> *"Für die Geschichtswissenschaft ist Bischoffs Brief wichtig, weil er gegen das grundlegende Gebot des Architekturbüros im Lager verstieß, je den Begriff 'Gaskammer' in Dokumenten oder Bauplänen zu benutzen. Der Brief wurde überhastet verfasst als Antwort auf eine dringende Anfrage aus Berlin nach dem Fortschritt bei den Bauarbeiten, und Bischoff übersah den 'Schnitzer'. Als der Brief in den Krematoriumsakten der Zentralbauleitung Auschwitz archiviert wurde, bemerkte ihn jedoch jemand, markierte das verbotene Wort 'Vergasungskeller' mit einem roten Stift und schrieb die Worte 'SS-Ustuf (F) Kirschneck!' auf den Briefkopf. Es war klar, dass Kirschneck für den Ausrutscher verantwortlich war und davon erfahren sollte."*

Wie ich unverzüglich beweisen werde, ist diese Erklärung an den Haaren herbeigezogen. Das Aktenzeichen des Briefs ist "Bftgb.Nr.: 22250/43/Bi/L.", d.h. "Brieftagebuch Nummer: 22250/1943/Bischoff/Lippert". Der Zivilangestellte Lippert arbeitete in der Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers. Folglich wurde der Brief von Bischoff diktiert und von Lippert getippt, während der handschriftliche Vermerk "SS-Ustuf (F) Kirschneck" lediglich bedeutet, dass Kirschneck, in seiner Rolle als Bauleiter der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz (dem Stammlager), eine Kopie erhalten sollte. Tatsächlich taucht Kirschneck unten links unter dem Stichwort Verteiler auf: "1 SS-Ustuf Janisch u. Kirschneck, 1 Registratur (Akte Krematorium)", d.h. eine Kopie an SS-Unterscharführer Janisch, eine an Kirschneck als Leiter der Bauleitung im Lager Auschwitz und eine für die Akten zu den Krematorien. Das gilt umso mehr, als der gleiche handschriftliche Vermerk in den beiden am 2. Februar 1943 von Bischoff an Höß gesandten Briefen auftaucht, denen Prüfers Bericht vom 29. Januar 1943 beigefügt war: er erscheint auch in Prüfers Bericht selbst, in dem der Begriff "Vergasungskeller" nicht auftaucht.[86]

Auch bei seiner Schilderung der Atmosphäre, die den "Schnitzer" plausibel machen soll, lässt van Pelt seiner Phantasie die Zügel schießen, indem er die Anfrage und die darauf erteilte Antwort als in höchstem Maße dringlich darstellt. In Wirklichkeit hatte der fragliche Brief als Bezug ein (nicht erhalten gebliebenes) "Fernschreiben des SS-WVHA, Nr. 2648, Datum 28. Jan. 1943", das Bischoff ohne jede Eile beantwortete – am nächsten Tag. Dass sich das SS-WVHA eines Fernschreibers bediente, war völlig normal und stellt keinen Beweis für besondere Dringlichkeit dar.

Der wahre Hintergrund der ganzen Episode war folgender: Am 11. Januar 1943 stellte die Abteilung CV (Zentralbauinspektion) der ZBL Auschwitz ein Schreiben zu, das von Bischoff in einem Brief an Kammler vom 23. Januar

[86] Brief von Bischoff an Höß vom 2. Februar 1943. APMO, BW 30/34, S. 99. Prüfers Bericht vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 101. Vgl. Dokument 6.

1943 mit Betreff "KGL. Auschwitz. Fertigstellung der Krematorien" und Bezug "1 Fernschreiben" folgendermaßen zusammengefasst wird:[87]

> *"Mit o.a. Schreiben wurde die Zentralbauleitung angewiesen, über den Baufortschritt der Krematorien wöchentlich durch F.S. besonders zu berichten."*

Bischoff sandte Kammler am 23. Januar 1943 seinen ersten derartigen Bericht, wiederum per Fernschreiben.

Van Pelt schreibt:

> *"In der Kopie des in Auschwitz erhalten gebliebenen Briefes ist nur das Wort Vergasungskeller unterstrichen."* (Pelt 2002, S. 454)

Offenbar ist van Pelt nie auf den Gedanken gekommen, dieses Wort könnte womöglich von Dawidowski oder von Richter Sehn unterstrichen worden sein. Wegen des darin erscheinenden Begriffs "Vergasungskeller" war das Schreiben für diese beiden Herren naturgemäß von höchstem Interesse (siehe Unterkapitel 1.1).

Es gilt darauf hinzuweisen, dass der fragliche Brief weder das Original noch ein Durchschlag davon ist, sondern eine von SS-Untersturmführer Josef Pollok nachgetippte Abschrift. Pollok war damals Leiter der Bauleitung Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei und Truppenwirtschaftslager Oderberg; seine Unterschrift erscheint links unter der Abkürzung "F.d.R.d.A" (Für die Richtigkeit der Abschrift). Es existiert auch eine Abschrift der Abschrift, in welcher der Begriff "Vergasungskeller" ebenfalls vorkommt:[88] Auch diese Version weist einen handschriftlichen Eintrag auf, aber die einzigen unterstrichenen Wörter sind "Berlin-Lichterfelde-West" im Adressfeld des Empfängers.

Wie kann man bloß ernsthaft glauben, dass das angeblich "verbotene Wort" leichtsinnigerweise in zwei verschiedene Abschriften des Briefes erschien, ohne dass jemand den "Ausrutscher" bemerkt hätte? Und wenn ihn doch jemand bemerkte, warum wurde dann nicht eine neue Abschrift des Briefes ohne das "verbotene Wort" erstellt und die alte vernichtet? Stattdessen, so van Pelt, wurde es sogar noch von jemandem hervorgehoben, indem er es rot unterstrich!

Von welchem Punkt aus wir die Sache auch betrachten, van Pelts Mutmaßung erweist sich als vollkommen unsinnig.

In einer Polemik gegen Wilhelm Stäglich bringt van Pelt zwei allgemeinere Einwände vor, die er wie folgt formuliert (2002, S. 310):

> *"Erstens wurden die Räume zur Desinfektion der Kleidung und anderer Objekte mit Zyklon B nie als Vergasungskeller bezeichnet. Sie wurden entweder einfach Gaskammer oder Normalgaskammer oder Entlausungs-*

---

[87] Brief von Bischoff an Kammler, datiert auf den 23. Januar 1943, RGVA, 502-1-313, S. 53.
[88] APMO, BW 20/27, S. 33.

kammer genannt. Das einzige Schriftstück, in dem dieser Begriff vorkommt, ist der Brief vom 29. Januar. Außerdem wurden die Entlausungsgaskammern immer so gebaut, dass sie zwei Türen hatten: einen Eingang und einen Ausgang. Die Eingangstür öffnete sich zur unreinen Seite hin, die Ausgangstür zur reinen Seite."

Bezüglich des ersten Einwandes habe ich oben bereits darauf hingewiesen, dass die Zyklon B-Entwesungskammer der "Entlausungsbaracken", der zukünftigen Bauwerke (BW) 5a und 5b, im Erläuterungsbericht zum Neubau des Lagers Birkenau "Vergasungsraum" genannt wurde; dieser Begriff ist somit ein Synonym für "Gaskammer" zur Entlausung.

In einem anderen Dokument – es stammt vom 9. Januar 1943 – wird diese Gaskammer mit ausdrücklicher Bezugnahme auf BW 5a und 5b "Kammer für Blausäurevergasung" genannt:[89]

"Außerdem ist an die Entlausungsbaracke eine Kammer für Blausäurevergasung angebaut, welche seit Herbst 1942 in Betrieb ist."

Ich füge hinzu, dass jedes Mal, wenn das Substantiv "Vergasung" oder das Verb "vergasen" in Dokumenten aus Auschwitz erscheint, sich diese Ausdrücke *ausschließlich* auf Entwesungsprozeduren beziehen. Hier einige prägnante Beispiele:

"Das Gebäude Nr. 54, das für die Aufnahme der Wachtruppe bestimmt ist, wurde gegen Ungeziefer und Krankheiten vergast."[90]

"Block 14 Einbau der Wasch- und Klosettanlagen fertiggestellt, weitere Arbeiten konnten nicht ausgeführt werden, da wegen Vergasung von Block 16 vollständig belegt."[91]

Der Kommandantur-Befehl Nr. 2/42 vom 22. Januar 1942, in dem die Nutzung des Kinos in Auschwitz verboten wurde, weil Fälle von Fleckfieber aufgetreten waren, beschreibt in neun Punkten alle Arbeiten, die mit einer "Vergasung des Stabsgebäudes" zusammenhängen.[92]

Am 22. Juli 1942 erhielt das K.L. Auschwitz vom SS-WVHA die Erlaubnis, "Gas zur Vergasung des Lagers" in Dessau aufzunehmen.[93] Sogar der Sonderbefehl vom 12. August 1942, der von Pressac zitiert wird, bezeichnet die Entwesungen als "Vergasungen" (Pressac 1989, S. 201):

"Ein heute mit leichten Vergiftungserscheinungen durch Blausäure aufgetretener Krankheitsfall gibt Veranlassung, allen an Vergasungen Beteiligten und allen übrigen SS-Angehörigen bekanntzugeben, daß insbesondere beim Öffnen der vergasten Räume von SS-Angehörigen ohne Maske wenigstens 5 Stunden hindurch ein Abstand von 15 Metern von der Kammer

[89] Brief von Bischoff an Kammler vom 9. Januar 1943, RGVA, 502-1-332, S. 46a.
[90] Tätigkeitsbericht von A. Schlachter vom 12. Juli 1940. RGVA, 502-1-213, S. 97.
[91] Tätigkeitsbericht von A. Schlachter vom 12. Juli 1941. RGVA, 502-1-214, S. 25.
[92] Kommandantur-Befehl Nr. 2/42 vom 22. Januar 1942. RGVA, 502-1-36, S. 4.
[93] Kogon u. a. 1983, S. 223. Vgl. Unterkapitel 7.5.

> *gewahrt werden muß. Hierbei ist besonders auf die Windrichtung zu achten."*

Ein Urteil, das am 24. Juli 1944 von einem SS-Gericht gefällt wurde, erwähnt die Sortierung und Lagerung von persönlichen Habseligkeiten jüdischer Häftlinge "nach Durchführung einer Vergasung" im Zusammenhang mit der "Effektenkammer des K.L. Auschwitz".[94] Zu guter Letzt führt van Pelt selbst ein wichtiges Beispiel für die Bedeutung des Begriffs Vergasung an: Er lichtet eine Seite aus dem Tagebuch von Dr. Johann Paul Kremer ab, auf der wir unter dem Datum des 1. September 1942 lesen:[95]

> *"Nachmittags bei der Vergasung eines Blocks mit Zyclon* [sic] *B gegen die Läuse* [anwesend]*."*

Ziehen wir nun ein Fazit: Das Wort "Vergasung" erscheint in etlichen Dokumenten aus Auschwitz, bezieht sich jedoch in jedem Fall eindeutig auf Entwesungen und taugt darum nicht als Stütze für die These von Menschenvergasungen. Im Lichte dieses Sachverhalts lässt sich der "Vergasungskeller", von dem im Brief vom 29. Januar 1943 die Rede ist, einzig und allein als Raum zur Durchführung von Entwesungsaktionen deuten.

Van Pelts zweiter Einwand bezüglich der Anzahl der Türen ergibt nur im Zusammenhang mit standardmäßigen Entwesungsgaskammern mit Degesch-Kreislaufsystem einen Sinn. In der Tat kann jede behelfsmäßige Entwesungskammer eine einzelne Tür besitzen, wie beispielsweise diejenige in der westlichen Ecke von Block 1 in Auschwitz (Pressac 1989, S. 28f.). Für Krematorium II bestand auch die Möglichkeit einer doppelten Anordnung, mit einer "unreinen" und einer "reinen" Seite, wie wir in Abschnitt 2.9.2 und Unterkapitel 4.4 sehen werden.

2.1.7. "Gaskeller"

Am 17. Februar 1943 erhielt die Firma Topf einen Telefonanruf von der ZBL Auschwitz. Der Inhalt dieses Anrufs wurde am gleichen Tag von einem Angestellten der Firma in einer Aufzeichnung mit dem Betreff "Be- und Entlüftungsanlage" sinngemäß zusammengefasst. Der wichtigste Teil lautet wie folgt:[96]

> *"Es ruft an Herr Schultze und teilt Folgendes mit:*
> *Das Belüftungs-Gebläse Nr. 450 für den Gaskeller ist dort* [d.h. in Auschwitz] *nicht aufzufinden, obwohl es angeblich bei uns abgegangen ist. Herr Heinemann hat inzwischen festgestellt, dass das Gebläse tatsächlich am*

---

[94] SS- und Polizeigericht XV, Zweigstelle Kattowitz. Feld-Urteil am 24. Juli 1944. AGK, NTN, 119, S. 200. Vgl. Mattogno 2016c, S. 52f.

[95] Pelt (2002, S. 282). Van Pelts Übersetzung auf S. 280 lautet: "In the afternoon was present at the gassing of a block with Cyclon B against lice."

[96] Das Dokument wurde veröffentlicht unter: http://codoh.com/library/document/879/.

> *18.11.1942 abgegangen ist, es müsste also eigentlich dort vorrätig sein. Da es aber lt. Herrn Schultze nicht aufzufinden ist, sollen wir es sofort nochmals aufgeben und beschleunigt anfertigen."*

Auf der Rückseite dieses Dokuments, unter Punkt 3), heißt es:

> *"Ferner fehlen für die Abluft-Anlage im Sezier- und Aufbahrungsraum die Lüftungsgitter, außerdem die Düsen für die Rohrleitung im L-Keller. Dieselben sollen ebenfalls sofort abgesandt werden* [zusammen mit dem Gebläse]*."*

Dieses Dokument, das van Pelt unbekannt ist, stammt aus J.-C. Pressacs Nachlass. Er fand es in den Archiven der Firma EMS/Erfurter Mälzerei und Speicherbau, der Nachfolgerin der Firma Topf, veröffentlichte es jedoch seltsamerweise nie.[97] Wie wir in Unterkapitel 2.8 sehen werden, war das fragliche Gebläse für Leichenkeller 1 von Krematorium II bestimmt, also für den Raum, der als "Gaskeller" bezeichnet wurde. Dieses Wort ist ein Synonym für "Vergasungskeller" und passt voll und ganz zu meiner obigen Erklärung.

Von van Pelts Standpunkt aus gesehen ist die Verwendung dieses Begriffs hingegen völlig unangebracht. Wenig mehr als zwei Wochen, nachdem Kirschneck für seinen "Ausrutscher" vom 29. Januar 1943 gerügt worden sein soll – d.h. dafür, dass er den verbotenen Begriff "Vergasungskeller" in einem Schriftstück verwendete und damit gegen das angebliche Verbot verstieß, einen Begriff mit der Bedeutung "Gaskammer" zu benutzen –, spricht hier ein Mitglied der Zentralbauleitung von einem "Gaskeller", und dies sogar gegenüber Zivilisten!

Mit den "Richtlinien der Zentralbauleitung zur Wahrung der Verschwiegenheit" war es offenbar nicht sonderlich weit her…

Zu guter Letzt wird Leichenkeller 2 auf der Rückseite des Dokuments ausdrücklich als "L-Keller" (d. h. Leichenkeller) und nicht als "Auskleidekeller" bezeichnet. Letzterer Ausdruck wäre dem Angestellten der Firma Topf nicht unbekannt gewesen, wenn er von einem finsteren "Gaskeller", d. h. einem unterirdischen Raum zur Vergasung von Menschen, gewusst hätte.

2.2. "Gasdichte Tür", "Gastür"

Geht man von der im vorherigen Kapitel aufgestellten Hypothese aus, der "Vergasungskeller" sei eine behelfsmäßige Entwesungskammer gewesen, war das Vorhandensein einer gasdichten Tür im Leichenkeller 1 eine völlig normale Angelegenheit. Irritierend wirkt auf den ersten Blick die Existenz eines Gucklochs mit Schutzgitter, wie man es auf Pressacs Fotos sehen kann

[97] Vgl. "Réponse au livre de Roger Garaudy par un exterminationniste très connu et important. Par un anonyme qui cache mal un certain Jean-Claude Pressac", in: http://vho.org/aaargh/fran/arvs/mieuxfaire/JCPgaraudy.html.

(Pressac 1989, S. 50, 232 und 486). Die Existenz dieser Vorrichtung hat den französischen Historiker zu der Erklärung verleitet, sie habe "bestimmt zu einer Hinrichtungsgaskammer in einem der vier Birkenauer Krematorien" gehört (ebd., S. 486).

In Wirklichkeit gibt es keinen Beweis dafür, dass sich besagte Tür in einem der Krematorien von Birkenau befunden hat. Sie wurde im Bauhof von Auschwitz vorgefunden, wo Baumaterialien gelagert wurden. Die gasdichten Türen für Leichenkeller 1 von Krematorium II und III werden in einem Brief von Bischoff an das Büro der DAW vom 31. März 1943 erwähnt. Bischoff bezieht sich auf den am 6. März desselben Jahres erteilten Auftrag für eine "Gastür 100/192 für Leichenkeller 1 des Krematoriums III, BW 30a", die "genau nach Art und Maß der Kellertür des gegenüberliegenden Krematoriums II mit Guckloch aus doppeltem 8-mm-Glas mit Gummidichtung und Beschlag" anzufertigen sei (Pressac 1989, S. 436).

Von einem Schutzgitter ist in diesem Schreiben nicht die Rede.

1945 wurde in den Trümmern von Krematorium V eine gasdichte Tür aufgefunden und fotografiert. Sie wird heute im Ofenraum des Krematoriums I aufbewahrt.[98] Pressac kommentiert das Foto wie folgt (Pressac 1989, Foto 26 auf S. 425):

> *"Eine beinahe intakte Gastüre, gefunden in den Trümmern des Westteils von Krematorium V und präsentiert von dem hemdsärmeligen Mann von Foto 24 (mit dem rasierten Nacken). Diese Tür hat kein Guckloch, obwohl sie für Menschenvergasungen benutzt wurde."*

Auf diese Weise zerstört Pressac sein eigenes "kriminelles Indiz", das Guckloch mit Schutzgitter! Es gibt freilich keinerlei Beweis dafür, dass diese Tür für Menschenvergasungen benutzt wurde…

Im Hinblick auf die Tür mit Metallschutzgitter lichtet Pressac selbst Fotos ab, welche die Entwesungskammertür des sogenannten Lagerabschnitts "Kanada 1" zeigen (BW 28, Entlausungs- und Lagerbaracken, Pressac 1989, S. 46-49). Diese Tür hatte eine runde Sichtöffnung mit einem Metallgitter auf der Innenseite, die offensichtlich auch das Glas schützte. Wir können damit erkennen, dass das Guckloch auf der Innenseite auch in einer normalen Entwesungsanlage geschützt wurde.

Dass die obengenannte Tür eine Schutzvorrichtung auf der Innenseite hatte, heißt nicht notwendigerweise, dass sie dazu diente, Menschen zu töten, sondern kann – im Kontext einer Entwesungsanlage – auch bedeuten, dass die Innenseite einer größeren Gefahr ausgesetzt war, beschädigt zu werden. Auf welche Weise? Auch hier liefert Pressac den Schlüssel zu der richtigen Antwort selbst: Er veröffentlicht Fotos von Heißluft-Entwesungsanlagen in der

[98] Ich habe die beiden Fotos in Mattogno 2016e, S. 146, veröffentlicht.

Zentralsauna, auf denen deutlich die Metallkarren zu sehen sind, auf die zu entwesende Kleidungsstücke gehängt wurden (ebd., S. 84f.). Ähnliche Karren wurden auch in den Blausäure-Gaskammern eingesetzt (siehe Dokument 7), und es ist klar, dass sie beim Hinein- oder Hinausschieben auf die Innenseite der Tür prallen konnten, mit dem Ergebnis, dass das Glas des Sichtfensters zerbrach.[99]

Van Pelt bietet weder eine Erklärung für die Schutzgitter (2002, S. 477) noch für die erwähnten Gucklöcher (2002, S. 476) feil, obwohl die Türen der Blausäure-Entwesungskammern solche aufwiesen (Pressac 1989, Fotos auf S. 46-50). Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe (Mattogno 2003a), war die Einrichtung von Gucklöchern durch die Sicherheitsbestimmungen zwingend vorgeschrieben. Diesen zufolge war es streng verboten, eine Gaskammer allein zu betreten: Wer sie betrat, musste die ganze Zeit über von einem zweiten Entwesungsspezialisten durch ein Guckloch beobachtet werden, damit ihm dieser im Notfall Erste Hilfe leisten konnte.

Van Pelts arrogante Behauptung, man könne "unmöglich" eine alternative Erklärung zu seinen Deutungen liefern, geht also schlicht und einfach auf seine Unkenntnis der Fakten zurück!

2.3. Auskleideraum, Auskleidekeller und die Baracke vor Krematorium II

2.3.1. "Auskleideraum" und "Auskleidekeller"

In einigen Dokumenten wird "Leichenkeller 2" von Krematorium II und III als "Auskleideraum" oder "Auskleidekeller" bezeichnet. Für Pressac stellt diese Bezeichnung ein "kriminelles Indiz" für die Realität der behaupteten Massenmorde durch Giftgas in diesem Krematorium dar. Der Begriff "Auskleideraum" erscheint zum ersten Mal in einem Brief von Bischoff an die Firma Topf vom 6. März 1943. In Zusammenhang mit Leichenkeller 2 liest man dort (Pressac 1989, S. 432f.):

> *"Desgleichen wird um Einsendung eines Nachtragsangebotes für die Umänderung der Entlüftungsanlage für den Auskleideraum gebeten."*

Doch war dieser Auskleideraum tatsächlich für künftige Gaskammeropfer gedacht?

---

[99] Die Tür der Entwesungsgaskammern öffnete sich nach außen; die Arbeiter konnten also die Innenseite der Türen sehen.

2.3.2. Ursprung und Funktion des "Auskleideraums" von Krematorium II

Zwei Dokumente, die Pressac nicht kannte und die sich auf den Beschluss beziehen, einen "Auskleideraum" im halbunterirdischen Keller von Krematorium II einzurichten, ermöglichen uns eine definitive Klärung dieser Frage.

Am 21. Januar 1943 stellte der SS-Standortarzt von Auschwitz, SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths, dem Lagerkommandanten ein Schreiben folgenden Inhalts zu:[100]

> *"1. Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet, den im Neubau des Krematoriums in Birkenau vorgesehenen Sektionssaal durch eine Zwischenwand noch in 2 gleich große Räume unterteilen zu lassen und 1 oder 2 Waschbecken in dem ersten dieser beiden Räume einbauen zu lassen, da derselbe als eigentlicher Sezierraum benötigt wird, während der 2. Raum zur Herstellung von anatomischen Präparaten, zur Aufbewahrung von Akten und Schreibmaterialien und Büchern, zur Herstellung von gefärbten Gewebsschnitten und zu Arbeiten am Mikroskop benötigt wird.*
> *2. Ferner wird darum gebeten, in den Kellerräumen einen Auskleideraum vorzusehen."*

Aus diesem Brief ergeben sich äußerst wichtige Schlussfolgerungen für unser Thema. Bevor wir uns damit auseinandersetzen, müssen wir die Konsequenzen skizzieren, die sich aus einem hypothetischen Entscheid zur Umwandlung des Leichenkellers 1 in den Krematorien II und III in Gaskammern zur Menschentötung ergeben hätten.

Folgen wir Pressac, so entschied die ZBL im November 1942, die Krematorien mit Hinrichtungsgaskammern auszustatten (1995, S. 83). Dieser Beschluss soll in Plänen wie z.B. Bauplan Nr. 2003 vom 19. Dezember 1942 seinen Niederschlag gefunden haben (siehe Unterkapitel 2.9). Da lediglich für Leichenkeller 1 ein Lüftungssystem mit Be- und Entlüftung geplant worden war, ist es klar, dass nur dieser Raum überhaupt als Hinrichtungsgaskammer taugen konnte. Und wenn eine Massenvernichtung geplant war, liegt es auf der Hand, dass Leichenkeller 2 als Auskleideraum für die künftigen Opfer vorgesehen war, in Einklang mit dem – Pressac zufolge – in Krematorium I bereits erprobten Verfahren.

Daher bedingte der Beschluss zur Umwandlung von Leichenkeller 1 in eine Hinrichtungsgaskammer zwangsläufig, dass Leichenkeller 2 zum Auskleideraum für die künftigen Opfer umgewandelt werden musste. Logischerweise mussten beide Entscheide zugleich ergangen sein.

Kehren wir nach dieser notwendigen Vorbemerkung zu dem oben zitierten Brief zurück.

---

[100] RGVA, 502-1-313, S. 57.

1. Die Anregung zur Einrichtung eines “Auskleideraums” im Krematorium ging weder von der Kommandantur (Höß) noch von der ZBL (Bischoff), sondern vom SS-Standortarzt aus.
2. Der Standortarzt gab in seinem Antrag keinerlei Einzelheiten an, sondern stellte ihn lediglich als Konsequenz der für einen Sezierraum geltenden sanitären und hygienischen Anforderungen dar.
3. In Hygiene- und Sanitärangelegenheiten sowie in Fragen der forensischen Medizin war das Krematorium dem Standortarzt unterstellt, der die entsprechenden Pläne sehr gut kannte und – wie in diesem Fall – gelegentlich bei der ZBL vorstellig wurde, um bauliche Veränderungen anzuregen.
4. Der zitierte Brief zeigt, dass der SS-Standortarzt nichts von einem Plan wusste, Leichenkeller 2 in einen Auskleideraum für künftige Vergasungsopfer umzuwandeln. Er ersuchte lediglich darum, “in den Kellerräumen” einen “Auskleideraum” bereitzustellen, ohne für diesen Zweck Leichenkeller 2 zu erwähnen oder Leichenkeller 1 auszuschließen. In Anbetracht seiner Stellung in der Lagerhierarchie hätte dem SS-Standortarzt ein (angeblich) drei Monate zuvor ergangener Entscheid zur Einrichtung eines “Auskleideraums” in Leichenkeller 2 nicht unbekannt bleiben können; er wäre jedenfalls darüber unterrichtet worden. Doch wie aus dem obigen Dokument hervorgeht, war der SS-Standortarzt erst im Januar 1943 auf den Gedanken verfallen, einen solchen “Auskleideraum” einzurichten, und er hatte diesen Vorschlag der Lagerkommandantur erst am 21. Januar übermittelt.

Am 15. Februar antwortete Janisch auf den Brief des SS-Standortarztes mit einer handschriftlichen Nachricht folgenden Inhalts:[101]

> *“zu 1.) wurde veranlasst*
> *zu 2.) zum Auskleiden wurde eine Pferdestallbaracke vor dem Kellereingang aufgestellt.”*

Wozu brauchte ein Krematorium einen “Auskleideraum”? Und weswegen wurde für diesen Zweck eine Baracke aufgestellt?

2.3.3. Die Baracke vor Krematorium II

Pressac bemerkte, dass auf dem “Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S.” mit Datum 20. März 1943 eine Pferdestallbaracke vor dem Krematorium erscheint. Sie befindet sich tatsächlich an der von Janisch genannten Stelle, d.h. “vor dem Kellereingang”. Pressac kommentiert diesen Sachverhalt folgendermaßen (1989, S. 462):

> *“Der Plan bestätigt die Errichtung einer stallartigen Hütte auf dem Hof nördlich von Krematorium II im März 1943. Wir wissen wenig über diese*

[101] RGVA, 502-1-313, S. 57a.

Hütte, außer dass sie rasch wieder abgebaut wurde, nachdem sie als Auskleideraum für die erste Ladung Juden gedient hatte, die in diesem Krematorium vergast wurden – dem Sonderkommando-Zeugen Henryk Tauber zufolge schon eine Woche später. Die erste Erwähnung eines Treppenzugangs durch Leichenkeller 2, die in den PMO-Archiven gefunden wurde, BW 30/40, S. 68e, ist auf den 26.2.43 datiert (Dokument 7a). Sobald dieser Eingang fertiggestellt war, wurde die Auskleidehütte nicht mehr benötigt."

Pressac war in seinem großen Opus schon an früherer Stelle auf diese "stallartige Hütte" eingegangen, deren Entstehungszweck er allerdings anders gedeutet hatte (1989, S. 227):

"Am Sonntag, dem 14. März, fuhr Messing mit der Installation der Lüftung für Leichenkeller 2 fort, den er 'Auskleidekeller II' nannte. Am Abend wurden die ersten Opfer, 1.500 Juden aus dem Krakauer Ghetto, in Krematorium II vergast. Sie entkleideten sich nicht in Leichenkeller 2, der noch mit Werkzeugen und Lüftungsbauteilen vollgestopft war, sondern in einer stallartigen Hütte, die im Hof nördlich des Krematoriums vorübergehend errichtet wurde."

Später bekräftigt Pressac seine These, wonach die Baracke aufgestellt wurde, weil der Zugang zum Leichenkeller 2 damals noch nicht fertiggebaut worden war (1989, S. 492):

"Dieses Schriftstück der Bauleitung bestätigt die Errichtung einer Hütte Mitte März 1943, die im Nordhof des Krematoriums II in süd-nördlicher Richtung verläuft und Henryk Tauber zufolge als Auskleideraum verwendet wurde, anscheinend weil der Zugang zum unterirdischen Auskleideraum (Leichenkeller 2) noch nicht fertig war."

Pressac beruft sich hier auf folgende Aussage Henryk Taubers (1945b, S. 136):

"Sie [die angeblichen Opfer] *wurden in eine Baracke gestoßen, die quer zu dem Gebäude des Krematoriums stand auf der Seite des Eingangs zum Hof von Krematorium Nr. II. Die Menschen betraten diese Baracke durch eine Tür, die sich nah am Eingang befand, und gingen Stufen hinab, die sich rechts von der Mühlverbrennung* [sic] *befanden. Diese Baracke wurde zu der Zeit als ein Ort zum Auskleiden benutzt. Aber sie wurde für ungefähr eine Woche benutzt und dann abgebaut."*

Pressac gibt Karte 2216 vom 20. März 1943 vollständig wieder, aber mit unleserlicher Bildlegende (1989, S. 226). Er weist jedoch auf ein Detail einer anderen Version dieser Karte hin, die auf einem anderen Negativ aus dem Auschwitz-Museum basiert und auf der die Bildlegende lesbar ist (ebd, S. 462). Die Baracke vor dem Krematorium wird als helles Rechteck dargestellt. Dieses Symbol steht weder für eine bereits fertiggestellte noch für eine im Bau begriffene Baracke – erstere würde durch ein dunkles, letztere durch ein

schraffiertes Rechteck markiert –, sondern für eine *geplante* Baracke. Dies geht noch klarer aus einem anderen Detail dieser von Pressac veröffentlichten Karte hervor (ebd., S. 256).

Es gibt übrigens noch eine andere Karte von Birkenau, die unmittelbar vor der von Pressac erwähnten entstand und auf der die fragliche Baracke überhaupt nicht erscheint. Es handelt sich um den "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215" vom "März 1943".[102] Da er die Nummer 2215 trägt, muss er vor Plan 2216 erstellt worden sein, also entweder ebenfalls am 20. März oder früher.

Es ist unklar, warum diese Baracke nur auf Karte 2216 erscheint. Obwohl sie schon am 15. Februar 1943 vor dem Krematorium II errichtet wurde, fehlt sie auf Karte 1991 vom 17. Februar, auf der ebenfalls teils geplante, teils im Bau befindliche und teils bereits fertiggebaute Baracken in Birkenau zu sehen sind (ebd., S. 220). Vermutlich liegt die Erklärung darin, dass die betreffende Baracke lediglich als Übergangslösung gedacht war. Wann sie abgebaut wurde, wissen wir nicht. Fest steht jedoch, dass ihre Errichtung nichts mit den angeblichen Menschenvergasungen zu tun hatte.

Pressacs Deutung, wonach die Baracke errichtet wurde, weil der Eingang zu Leichenkeller 2 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fertig war, hat weder Hand noch Fuß. In Bezug auf Krematorium III bestätigt er, dass die Arbeiten am Eingang zu Leichenkeller 2 am 10. Februar 1943 aufgenommen wurden; dass für Krematorium II der einzige Hinweis auf den Bau eines solchen Eingangs vom 26. Februar stammt, scheint ein unlösbares Paradox zu sein. (ebd., S. 217). In Wirklichkeit liegt ein solches Paradox nicht vor, weil Pressacs Chronologie hinsichtlich des Ablaufs der Bauarbeiten in Krematorium III fehlerhaft ist (siehe Unterkapitel 3.4). Am 14. März 1943 war der Eingang zu Leichenkeller 2 sehr wohl benutzbar, und die Errichtung einer Entkleidungsbaracke hätte sich erübrigt, hätte diese den ihr von Pressac zugeschriebenen Zweck besessen.

Am 20. März 1943, dem Tag, an dem Karte 2216 gezeichnet wurde, forderte der SS-Standortarzt von Auschwitz, SS-Hauptsturmführer Wirths, in einem Brief an den Lagerkommandanten:[103]

> *"Für den Abtransport der Leichen aus dem HKB* [Häftlingskrankenbau] *zum Krematorium müssen 2 gedeckte Handwagen beschafft werden, die den Transport von je 50 Leichen gestatten."*

Damit ist die Frage eindeutig geklärt. Der SS-Standortarzt war besorgt über die misslichen hygienischen und sanitären Bedingungen, unter denen die Leichen verstorbener Häftlinge aufgrund der Unzulänglichkeit der bestehenden

[102] RGVA, 502-1-93, S. 1.
[103] Brief vom SS-Standortarzt an den Kommandanten des K.L. Auschwitz vom 20. März 1943, Betreff: "Häftlings-Krankenbau-KGL". RGVA, 502-1-261, S. 112. Vgl. Unterkapitel 12.7.

Leichenhallen gelagert wurden. Bei diesen Hallen handelte es sich um einfache Holzschuppen, in die jederzeit Ratten eindringen konnten, um sich an den Leichen gütlich zu tun. Dies beschwor jedoch die Gefahr eines Ausbruchs der Pest herauf, die durch den Rattenfloh übertragen wird. In einem Brief vom 20. Juli 1943 wies der SS-Standortarzt unmissverständlich auf die prekäre Situation hin, die offenbar bereits seit Januar geherrscht hatte.[104]

Offensichtlich wollte der SS-Standortarzt die Leichen an einen vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet sichereren Ort schaffen lassen. Als solcher boten sich die beiden Leichenkeller von Krematorium II an, deren Bau damals am weitesten fortgeschritten war. Am 21. Januar 1943 beantragte er, einen "Auskleideraum" für die Leichen "in den Kellerräumen" von Krematorium II bereitzustellen. Am 29. Januar antwortete Bischoff, die Leichen der verstorbenen Häftlinge könnten nicht in Leichenkeller 2 gelagert werden, aber dies sei nicht von Bedeutung, da sie stattdessen in den "Vergasungskeller" gebracht werden könnten (siehe Unterkapitel 2.1).

Am 15. Februar setzte Janisch den SS-Standortarzt über "eine Pferdestallbaracke vor dem Kellereingang" in Kenntnis, die vor Krematorium II zum Entkleiden der Leichen errichtet worden sei. Diese Baracke muss also zwischen dem 21. Januar und dem 15. Februar gebaut worden sein und konnte allein schon aus diesem Grund keinen kriminellen Zweck aufweisen. Dies wird dadurch bestätigt, dass Krematorium II den Betrieb am 20. Februar 1943 aufnahm. In einem Bericht vom 29. März 1943 hielt Kirschneck hinsichtlich dieses Krematoriums fest:[105]

> *"Gesamtes Mauerwerk fertiggestellt und zum 20.2.43 in Betrieb genommen."*

Folglich wurde das Krematorium in Betrieb genommen, noch ehe die Lüftungsanlage in Leichenkeller 1 eingebaut worden war. Das bedeutet, dass man letzteren bereits vor seiner hypothetischen Verwendung als Menschentötungsgaskammer zur Aufbahrung von Leichen benutzen konnte.

Wozu brauchte es aber dann eine Baracke vor dem Eingang zum Krematorium? Die Antwort auf diese Frage ist recht einfach. Am 11. Februar 1943 – vier Tage vor Janischs Antwort an den SS-Standortarzt – hatten die Arbeiten zum Einbau der Lüftungsanlage in Leichenkeller 1 begonnen,[106] weshalb dieser Raum nicht länger als "Auskleideraum" zur Verfügung stand. Außerdem war Leichenkeller 2 ab Januar 1943 ohnehin außer Betrieb.

---

[104] Brief vom SS-Standortarzt an die Zentralbauleitung vom 20 Juli 1943 über "Hygienische Sofort-Maßnahmen im KL". RGVA, 502-1-170, S. 263.

[105] Tätigkeitsbericht des SS-Ustuf. (F) Kirschneck, Bauleiter für das Schutzhaftlager und für landwirtschaftliche Bauvorhaben. 1. Jan. 1943 bis 31. März 1943, vom 29. März 1943. RGVA, 502-1-26, S. 59.

[106] APMO, BW 30/31, S. 30.

Am 23. Januar stellte Bischoff Kammler einen "Bericht Nr. 1" zum Thema "Krematorien Kriegsgefangenenlager. Bauzustand" zu, in dem es hieß:[107]

> *"Keller II. Eisenbetondecke fertig betoniert (Ausschalung von Witterungsverhältnissen abhängig)."*

In seinem Bericht vom 29. Januar 1943 bestätigte Prüfer:[108]

> *"Decke des Leichenkellers 2 kann wegen Frost noch nicht ausgeschalt werden."*

Am selben Tag bekräftigte Kirschneck in einem Aktenvermerk:[109]

> *"Der Leichenkeller 2 ist soweit fertiggestellt, bis auf die Ausschaltung der Decke, welche Arbeiten von frostfreien Tagen abhängig sind."*

Wie wir gesehen haben, teilte Bischoff Kammler in seinem Schreiben vom 29. Januar 1943 schließlich mit:[110]

> *"Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden."*

In den ersten beiden Februarwochen 1943 gab es in Birkenau mindestens 10 Tage mit Morgentemperaturen zwischen -1 und -8 °C; die Mindesttemperaturen in der Nacht waren sogar noch tiefer, während die Höchsttemperaturen zwischen -3 und +6 °C schwankten.[111] Angesichts dieser niedrigen Temperaturen ist es sehr wahrscheinlich, dass Leichenkeller 2 noch etwas länger geschlossen blieb, weil es nicht möglich war, die Verschalungsplanken vom Beton zu entfernen.

Am 8. März 1943 begann der Techniker Messing mit der Montage der Entlüftungsrohre in Leichenkeller 2, der in seinen wöchentlichen Arbeitsberichten "Auskleidekeller" genannt wird.[112] Diese Arbeit wurde am 31. März 1943 beendet ("Entlüftungsanlagen Auskleidekeller verlegt").[113] Dementsprechend muss die ZBL spätestens am 8. März auf Ersuchen des SS-Standortarztes beschlossen haben, im halbunterirdischen Keller von Krematorium II, also in Leichenkeller 2, einen "Auskleideraum" einzurichten. Leichenkeller 1 war hingegen ab 13. März betriebsbereit ("Be- und Entlüftungsanlagen Keller I in Betrieb genommen").[112] Am 20. März, dem Tag der angeblichen Vergasung von 2.191 griechischen Juden (Czech 1989, S. 445), war der SS-Standortarzt hauptsächlich damit beschäftigt, die Leichen verstorbener Häftlinge aus der Lagerklinik ins Krematorium II zu schaffen, ohne dass sich in der Dokumentation auch nur der geringste Hinweis auf Menschenvergasungen fände.

---

[107] RGVA, 502-1-313, S. 54.
[108] APMO, BW 30/40, S. 101.
[109] APMO, BW 30/34, S. 105.
[110] Ebd., S. 100.
[111] Tagesberichte der Firma W. Riedel & Sohn, Eisenbeton- und Hochbau, in Bielitz. APMO, BW 30/4/28, S. 96-112.
[112] Arbeitszeit-Bescheinigung von Topf für die Zeit vom 8-14. März 1943. APMO, DZBau/2540, S. 26.
[113] Ebd., S. 23.

Damit sind beide eingangs gestellten Fragen nun beantwortet:

1) Der Auskleideraum wurde für die Leichen der im Lager gestorbenen Häftlinge benutzt. Im Belsen-Prozess gab SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, der ab dem 8. Mai 1944 Lagerführer in Auschwitz II (Birkenau) gewesen war (Phillips 1949, S. 731), Folgendes zu Protokoll:

> *"Jeder, der tagsüber starb, wurde in ein besonderes Gebäude gebracht, das Leichenhalle hieß, und abends wurden alle per Lastwagen zum Krematorium gebracht. Sie wurden von Gefangenen auf den Wagen aufgeladen und abgeladen. Vor der Verbrennung wurden sie im Krematorium von Gefangenen ausgekleidet."*

Genau aus diesem Grund schrieb Janisch in seiner Antwort an den SS-Standortarzt am 15. Februar 1943, dass die Pferdestallbaracke "zum Auskleiden" (der Leichen) diente, nicht um "sich auszukleiden".

2) Als "Auskleideraum" wurde zunächst eine Baracke vor dem Krematorium errichtet, weil Leichenkeller 2 am 21. Januar 1943, als der SS-Standortarzt einen "Auskleideraum" beantragte, noch geschlossen war. Leichenkeller 1 war ab 11. Februar verfügbar.

Die Existenz eines Auskleideraums in den Krematorien ist also völlig normal, was überdies aus der Raumaufteilung des Krematoriums I im Stammlager folgt: Aufbahrungsraum, Waschraum und Leichenhalle. Da die Leichen ohne Sarg eingeäschert wurden, war der Aufbahrungsraum nicht "ein Raum, um Leichen aufzubahren" (auf Bahren zu legen), sondern ein Raum, in dem die Leichen entkleidet wurden, bevor sie im Raum nebenan gewaschen und schließlich nackt in die Leichenhalle gebracht wurden.

2.3.4. van Pelt und der "Auskleidekeller"

Van Pelts Anmerkungen zu seinen "kriminellen Indizien" sind sehr oberflächlich. Er beschränkt sich auf den Hinweis, dass "die Arbeitskarten von Topf" einen "Auskleidekeller" erwähnen (Pelt 2002, S. 401) und wiederholt dann seine Liste von "Beweisen" (Pelt 2002, S. 424):

> *"Zeitplan eines Monteurs von Topf & Söhne (Hersteller von Krematoriums-Öfen), der in Krematorium 2 und 3 arbeitet, verweist auf Arbeit am Lüftungssystem des 'Auskleidekellers'."*

Mehr hat er hierzu nicht zu sagen. Erstaunlicherweise veröffentlicht van Pelt den oben von mir erwähnten Brief des SS-Standortarztes Auschwitz an den Lagerkommandanten (den er irrtümlich auf den 22. statt den 21. Januar datiert) im Originaltext, aber ohne Übersetzung und ohne jeden Kommentar (Pelt 2002, S. 447). Außerdem zitiert er eine Passage aus den Protokollen des Irving-Lipstadt-Prozesses, in der Anwalt Rampton Irving folgende Frage stellte (Pelt 2002, S. 446):

"Im Januar 1942 [richtig: 1943] *schrieb ein SS-Arzt in Auschwitz eine Hausmitteilung an die Kommandantur in Auschwitz, in der er einerseits detaillierte Vorschläge für die Einrichtung des Autopsieraums in den neuen Krematorien* [genauer wäre: in Krematorium II] *unterbreitete und andererseits um die Einrichtung eines Auskleideraums im Kellerraum dieses Gebäudes ersuchte. Warum sollte der SS-Arzt einen Auskleideraum neben*[114] *dem Autopsieraum haben wollen?"*

Die Antwort auf diese Frage stellt eine erneute Bestätigung meiner oben gegebenen Erklärung dar, da ein Autopsieraum zwar mit einem Auskleideraum für Leichen, nicht aber mit einem für lebende Menschen vereinbar ist.

2.4. "Sonderkeller"

Pressac erläutert die Bedeutung dieses Begriffs wie folgt (1995, S. 76):

"In dieser Sache schrieb Wolter, zu Bischoffs Information, einen Vermerk unter dem Stichwort 'Entlüftung der Krematorien (II und III)', in dem er den 'Leichenkeller 1' von Krematorium II als 'Sonderkeller' bezeichnete."

Dieser Vermerk von SS-Untersturmführer Fritz Wolter[115] vom 27. November 1942 soll auf einen Plan der ZBL zurückgehen, "die Vergasungen von Bunker 1 und 2 in einen Raum des Krematoriums zu verlegen, der über eine mechanische Lüftung verfügte" und soll "Teil der ersten eindeutigen 'kriminellen Fehlleistung'" sein, d. h. der erste Hinweis auf einen "unüblichen Gebrauch der Krematorien […], der in irgendeinem Dokument erscheint und sich nur dadurch erklären läßt, daß hier Tötungen durch Giftgas an Menschen vorgenommen wurden" (Pressac 1995, S. 75f.). Dementsprechend wäre der in diesem Vermerk auftauchende Begriff "Sonderkeller" ein Tarnbegriff für "Menschentötungsgaskammer". Pressacs Argumentation fußt hier einzig und allein auf der Verwendung dieses Ausdrucks, dem freilich eine ganz andere Bedeutung innewohnt.

Unter Bezugnahme auf Informationen, die er auf telefonischem Wege von Prüfer erhalten hatte, schrieb Wolter in diesem Vermerk:[116]

"Die Firma hätte in ca. 8 Tagen einen Monteur frei, der, wenn die Decken über die [richtig: den] *Sonderkeller*[n] *fertig sind, die Entlüftungsanlage montieren soll; ferner die Saugzuganlage für die 5 3-Muffelöfen."*

Wie wir oben gesehen haben, ist der "Sonderkeller" für Pressac gleichbedeutend mit dem Leichenkeller 1 von Krematorium II. Der Haken an dieser Erklärung ist allerdings, dass das Wort "Sonderkeller" in diesem Schriftstück im

---

[114] Es ist bekannt, dass sich der Sezierraum im Erdgeschoss des Krematoriums befand, während der Auskleideraum "in den Kellerräumen" eingerichtet werden sollte. Daher lag der Auskleideraum nicht "*neben* dem Sezierraum".

[115] Wolter war im Sachgebiet Hochbau der Zentralbauleitung tätig.

[116] Vermerk von SS-Untersturmführer Wolter vom 27. November 1942. RGVA, 502-1-313, S. 65.

Plural steht. Dass sich dieser Plural sowohl auf Leichenkeller 1 von Krematorium II als auch auf Leichenkeller 1 von Krematorium III bezog, lässt sich mit Sicherheit ausschließen, denn obwohl das Dokument die Bezeichnung "Entlüftungen für Krematorien" trägt, geht es darin einzig und allein um Krematorium II. Nur in diesem waren die Bauarbeiten damals so weit fortgeschritten, dass die Decke des halbunterirdischen Kellers schon fast fertiggestellt war. Tatsächlich waren am 23. Januar 1943 in Krematorium II die Arbeiten an den Stahlbetondecken der Keller 1 und 2 bereits abgeschlossen, während in den entsprechenden Räumen von Krematorium III immer noch an der Isolierung der Fußböden zum Schutz gegen das Grundwasser gearbeitet wurde.[117]

Auch der Verweis auf den Einbau der Saugzuganlage ergibt nur für Krematorium II einen Sinn: In diesem waren sowohl die fünf Dreimuffel-Öfen als auch die Rauchkanäle und der Schornstein fertiggestellt worden, während der Schornstein in Krematorium III damals erst bis zur Höhe der Krematoriumsdecke reichte.[117]

Andererseits gab es in Krematorium II zwei Keller, für die eine Entlüftungsanlage geplant wurde, Leichenkeller 1 und Leichenkeller 2. Erstgenannter war auch mit einer Belüftungsanlage ausgestattet, letzterer nur mit einer Entlüftungsanlage, die zwischen dem 15. und 21. März 1943 installiert wurde.[118]

Unter diesen Umständen leuchtet es ein, dass die Sonderkeller, von denen Wolters in seinem Vermerk spricht, *die beiden Leichenkeller* von Krematorium II waren. Das Präfix "Sonder-" wurde für diese darum verwendet, weil sie von den sechs Räumen des halbunterirdischen Kellers[119] als einzige mit einer Lüftungsanlage ausgestattet waren.

Der Begriff "Sonderkeller" kommt auch in einem anderen, Pressac unbekannten Dokument vor, dem "Baubericht für Monat Oktober 1942", der von Bischoff am 4. November 1942 erstellt wurde. Über Krematorium II heißt es dort:[120]

> *"Betondruckplatte im Sonderkeller eingebracht. Die Entlüftungsschächte aufgemauert und das innere Kellermauerwerk begonnen."*

Die "Betondruckplatte" war ein massiver Betonboden (Kellersohle) in den Kellern der Krematorien, der dazu diente, diese vor dem Auftrieb durch das Grundwasser zu schützen.[121] Dass der "Sonderkeller" Leichenkeller 1 war,

---

[117] Bericht Nr. 1 über den Baufortschritt an den Krematorien, geschrieben von Bischoff für Kammler, am 23. Januar 1943. RGVA, 502-1-313, S. 54f.

[118] Fa. Topf, Arbeits-Bescheinigung von Messing für 15.-21. März 1943. APMO, BW 30/31, S. 25. Vgl. Kapitel 16.

[119] Gemäß Plan 1311 vom 14. Mai 1942, der am 27. November noch in Kraft war. Vgl. Pressac 1989, S. 294.

[120] Baubericht für Monat Oktober 1942. RGVA, 502-1-24, S. 86.

[121] Brief von Bischoff an Huta vom 14. Oktober 1942. RGVA, 502-1-313, S. 112.

räume ich bereitwillig ein, aber wies das Präfix "Sonder-" auf eine kriminelle Funktion hin?

Pressac zufolge hatte die ZBL Ende Oktober 1942 beschlossen, die angeblichen Vergasungen aus den sogenannten "Bunkern" 1 und 2 "in einen Raum des Krematoriums zu verlegen, der über eine mechanische Lüftung verfügte", und die Tötungen so durchzuführen, "wie man im Dezember 1941 im Leichenraum des Krematoriums I verfahren war" (Pressac 1995, S. 75). Laut ihm verliefen die angeblichen Vergasungen in diesem Krematorium wie folgt (Pressac 1995, S. 42):

> *"In die Decke des Leichenraums wurden drei rechteckige Öffnungen geschlagen und so ausgestattet, daß man das Zyklon B einstreuen konnte. Es wurde direkt in den Raum geschüttet, dessen zwei Türen zuvor gasdicht gemacht worden waren."*

Wenn aber der "Sonderkeller" von Krematorium II dazu bestimmt war, eine Hinrichtungsgaskammer nach dem Vorbild der angeblichen Gaskammer von Krematorium I zu werden, hätte die ZBL die Stahlbetondecke von Leichenkeller 1 schon bei der Konstruktion der Decke mit Öffnungen zum Einschütten des Zyklon B ausgestattet. Jedoch wurde die Decke bekanntlich ohne derartige Öffnungen gebaut.[122]

Dies würde Folgendes bedeuten: Obwohl die ZBL zu einem Zeitpunkt, als im Leichenkeller 1 erst der wasserdichte Fußboden fertiggestellt war, bereits plante, diesen Raum als Gaskammer zur Tötung von Menschen zu benutzen, ließ sie die Decke ohne die für Menschenvergasungen mit Zyklon B angeblich unverzichtbaren Öffnungen bauen – nur um nachträglich mit Hammer und Meißel vier Zykon-B-Einwurflöcher durch die 18 cm starke[123] Stahlbetondecke des Raumes brechen zu lassen!

Nur Pech für Pressac, dass die ZBL-Ingenieure keine solchen Schildbürger waren. Als die Stahlbetondecke von Leichenkeller 2 gegossen wurde, wurde dort eine runde Öffnung für die Entlüftungskanäle angebracht (Pressac 1989, S. 365, Fotos 17 und 18), und in der Decke des Ofenraums wurden solche Öffnungen für die Heißluftabzüge eingerichtet (ebd., S. 366f., Fotos 20-30).

Somit bietet sich für den Begriff "Sonderkeller" zwanglos folgende Erklärung an: Leichenkeller 1, der mit einem Be- und Entlüftungssystem ausgestattet war, diente, wie Pressac selbst vermutet, wahrscheinlich dazu, "mehrere Tage alte Leichen aufzunehmen, bei denen die Verwesung bereits eingesetzt hatte", und musste deshalb sorgfältig gelüftet werden können (ebd., S. 284).

---

[122] Das sieht man auf einem im Januar 1943 aufgenommenen Foto der "Kamann"-Serie, das Leichenkeller 1 des Krematoriums II von außen zeigt. APMO, Negativ Nr. 20995/506. Vgl. Pressac 1989, S. 335.

[123] Messungen des Autors in den Trümmern des Leichenkellers 1 von Krematorium II.

2.5. "Drahtnetzeinschiebevorrichtung" und "Holzblenden"

2.5.1. Entdeckung der Indizien

Pressac schreibt (ebd., S. 429):

> *"Diese Krematoriumsinventarlisten, die nach der Fertigstellung der Gebäude erstellt wurden, liefern auch einen nahezu unglaublichen Zusatzbeweis: Erwähnung der Vorrichtung zum Einwerfen des Zyklon B in einen Leichenkeller."*

Im Inventar des Kellergeschosses, das den Unterlagen der Übergabeverhandlung von Krematorium II beigefügt war, hatte Pressac die Einträge "4 Drahtnetzeinschiebvorrichtung" und "4 Holzblenden" entdeckt, die er als "Drahtnetzeinführvorrichtungen" ("wire mesh introduction devices") und "Holzdeckel" ("wooden covers") interpretiert.

Im Originaldokument sind obige Einträge von Hand geschrieben (wogegen der Rest des Dokuments mit Schreibmaschine verfasst wurde). Das Dokument, das in den Archiven an der Moskauer Wiborgskaja-Straße aufbewahrt wird,[124] ist besser lesbar als die von Pressac benutzte und damals im Auschwitz-Museum befindliche Kopie. Bis auf die Auslassung eines Vokals ist Pressacs Entzifferung richtig; das fragliche Wort wird "Drahtnetzeinschieb*e*vorrichtung" geschrieben. "Holzblenden" ist korrekt.

Im Inventar des Kellergeschosses von Krematorium II werden diese Vorrichtungen jedoch Leichenkeller 2 zugeordnet, nicht Leichenkeller 1. Pressac erklärt diese Ungereimtheit wie folgt (ebd., S. 430):

> *"In Zeichnung 2197 aus dem 'Archiv der Oktoberrevolution' steht, dass Leichenkeller 1 16 Lampen und 3 Zapfhähne hatte und Leichenkeller 2 10 Lampen und 5 Zapfhähne."*

Dagegen werden im Inventar Leichenkeller 1 fünf Zapfhähne und Leichenkeller 2 drei Zapfhähne zugeordnet. Pressac bemerkt zu Recht (1989, S. 430):

> *"Bezüglich der Anzahl der Lampen wurden die Zeilen im Inventar ausgetauscht."*

Mit anderen Worten: In den Zeilen, in denen der Begriff Zapfhähne steht, wurden die Felder verwechselt und die beiden Zahlen sind vertauscht. Daraus zieht Pressac jedoch den ungerechtfertigten Schluss, dass auch die Zeilen vertauscht wurden, die sich auf die Drahtnetzeinschiebevorrichtung und Holzblenden beziehen, so dass diese Gegenstände in Wirklichkeit zu Leichenkeller 1 gehörten. Die Frage nach der Stichhaltigkeit dieser Erklärung werde ich im folgenden Abschnitt behandeln.

[124] RGVA, 502-2-54, S. 79; siehe Dokumente 8f.

2.5.2. Bedeutung der Begriffe und Ortsbestimmung der Vorrichtungen

Die fraglichen Vorrichtungen werden einzig und allein in diesem Dokument erwähnt; daher kann ihre Funktion nur anhand der für sie verwendeten Bezeichnungen untersucht werden. Zunächst sei gleich betont, dass eine "Drahtnetz*einschiebevorrichtung*" ("wire mesh introduction device") keine Vorrichtung zum *Einführen* von Zyklon B sein kann, denn "einschieben" ist nicht das gleiche wie "einschütten" oder "einwerfen". Man könnte einwenden, das Verb "einschieben" beziehe sich auf die "Dose", die nach Taubers Beschreibung in dieser Vorrichtung mittels eines Drahtes hinauf- und hinabgelassen wurde, doch es war immer noch die Dose, die sich bewegte, und nicht die Vorrichtung selbst. Hinzu kommt, dass die Funktion der angeblichen Vorrichtung die Einführung von Zyklon B in die Gaskammer gewesen sein soll, nicht die Bewegung eines ihrer Bestandteile Das Wort "Drahtnetzeinschiebevorrichtung" wäre also völlig fehl am Platz gewesen.

Auch bezüglich der "Holzblenden" verrennt sich Pressac in eine Sackgasse. Eine "Blende" ist nämlich kein "Deckel", wie er annimmt. Im Bauwesen der Kriegszeit bezeichnet das Wort "Blende" oft eine Schutzabdeckung gegen (Granat-)Splitter und Gas. Beispielsweise erwähnt SS-Obersturmführer Werner Jothann in einem Brief vom 26. August 1944 zum Thema "Ausbau des alten Krematoriums für Luftschutzzwecke" ausdrücklich "16 St Fensterblenden Gas- und splittersicher". Eine solche Abschirmung konnte jedoch nicht als Abdeckung für die vermeintlichen Zyklon B-Einwurfschächte dienen.

Wären diese Vorrichtungen tatsächlich das gewesen, was die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung behauptet, wären sie "(Drahtnetz-)Einwurfvorrichtung" oder "Einschüttvorrichtung" sowie "Holz*deckel*" (oder "-abdeckung") genannt worden. In den Dokumenten über die Krematorien werden für Einwurfvorrichtungen beispielsweise folgende Begriffe verwendet:

– Die Öffnung, durch die man von außen Abfall in den "Müllverbrennungsraum" im Krematorium[125] werfen konnte, wurde "Einwurfblende" genannt;[126]
– Das Fenster, durch das man den Kohlenkeller von Krematorium IV und V mit Kohle beliefern konnte, wurde als "Kohlen*einwurf*fenster" bezeichnet."[127]

Hinsichtlich ihres Einsatzortes sind die Vorrichtungen aus dem Inventar des halbunterirdischen Kellers von Krematorium II Leichenkeller 2 zugeordnet und nicht Leichenkeller 1. Wie Pressac zu Recht unterstreicht, wurde in diesem Dokument die Anzahl der Zapfhähne vertauscht, d.h. die Zapfhähne von

[125] Der Kaminflügel mit dem Ofen, in dem Müll verbrannt wurde.
[126] Höß-Prozess, Bd. 11, S. 84, Liste der Bestellungen der Zentralbauleitung von der Schlosserei bezüglich der Krematorien, angefertigt von Jan Sehn.
[127] Tagesbericht von Riedel & Sohn vom 11. & 12. März 1943. APMO, BW 30/4/28, S. 36f.

Leichenkeller 2 werden versehentlich Leichenkeller 1 zugeordnet und umgekehrt, doch trifft dies nicht auf jene Zeilen zu, in denen die Anzahl der Lampen angegeben wird: Hier ist die Zuordnung korrekt (16 Lampen für Leichenkeller 1 und 10 für Leichenkeller 2). Somit liegt kein Beweis dafür vor, dass die Zeilen mit der "Drahtnetzeinschiebevorrichtung" und den "Holzblenden" tatsächlich vertauscht wurden und dass die Vorrichtungen Leichenkeller 1 zuzuordnen sind. Pressac behauptet allerdings, eine Luftaufnahme belege, dass sie sich in eben diesem Raum befunden hätten (ebd., S. 430):

> *"Die Luftaufnahme der Amerikaner vom 24.* [richtig: 25.] *August 1944 zeigt, dass die 4 Einwurfvorrichtungen in der Tat in Leichenkeller 1/Gaskammer 1 von Krematorium II angebracht waren und nicht in Leichenkeller 2/Auskleideraum."*

Ich werde den Wert dieses Beweises in Abschnitt 13.3.3 untersuchen.

2.5.3. Michał Kulas Zeugenaussage

Pressac verlässt sich bei seiner Interpretation der vier "Drahtnetzeinschiebevorrichtungen" in erster Linie auf Michał Kula, der in Auschwitz die Häftlingsnummer 2718 getragen hatte. Am 11. Juni 1945 gab Kula bei einer Befragung zu Protokoll, diese Vorrichtungen selbst angefertigt zu haben, und lieferte eine detaillierte Beschreibung dieser Geräte bis hin zu ihren Abmessungen: Es waren Drahtnetzsäulen mit einer Höhe von 3 Metern und einem quadratischen Querschnitt von 70 cm Seitenlänge (Höß-Prozess, Bd. 2, S. 99f.). Kula hatte als Dreher in der Häftlingsschlosserei der ZBL gearbeitet. Seine Registriernummer ist in einem Dokument mit dem Titel "Häftlings-Schlosserei. Liste der Häftlinge" mit Stempel vom 8. Februar 1943 verzeichnet, in dem die Registriernummern der 192 in dieser Schlosserei eingesetzten Häftlinge angeführt sind.[128]

Die Häftlingsschlosserei war ein Kommando der Werkstätten der ZBL – spezialisierte Werkstätten für verschiedene Bauhandwerksarten, in denen Häftlingskommandos eingesetzt wurden, die mehrheitlich aus Facharbeitern für einen bestimmten Bereich bestanden. Die Kommandos der Werkstätten konnten jedem beliebigen Bauwerk zugewiesen werden, einschließlich der Krematorien. 1942 war es gängige Praxis, dass ein Bauleiter oder Bauführer, der eine bestimmte Dienstleistung benötigte, zunächst einmal auf einem nummerierten Blatt Papier eine Anforderung an die Materialverwaltung schickte. Wurde die Anforderung genehmigt, erteilte der Werkstättenleiter den Auftrag dem zuständigen Kommando mittels eines nummerierten Formulars, auf dem die auszuführende Arbeit angegeben war; das mit der Ausführung der Arbeit beauftragte Kommando füllte im Anschluss eine Arbeitskarte aus, in

[128] RGVA, 502-1-295, S. 63.

der Auftragsnummer, Kommando, Ziel, Anfang und Ende der Arbeit angegeben waren. Auf der Rückseite wurden unter der Überschrift "Materialverbrauch" die benutzten Baumaterialien, ihre Kosten und die für die Durchführung der Arbeit benötigte Zeit protokolliert.

Die Häftlingsschlosserei verwendete ein anderes Formular, in dem die Arbeitskolonne, der Gegenstand der Arbeit, der Antragsteller, die Dauer des Auftrags ("Angefangen" und "Beendet") sowie die Namen, die Qualifikationen und die Arbeitszeit der Häftlinge protokolliert wurden; die Rückseite des Formulars war mit jener der anderen Werkstätten identisch.

Die Kommandos waren in Kolonnen aufgeteilt, die unter Leitung eines Kolonnenführers oder eines Oberkapos arbeiteten. Betraf der Auftrag einen anzufertigenden Gegenstand, bestätigte der Empfänger die erfolgte Lieferung mit einem nummerierten Empfangsschein.

Am 8. Februar 1943 wurden die 192 Häftlinge der Häftlingsschlosserei, die SS-Unterscharführer Walter Kywitz unterstellt waren, von den D.A.W. (Deutsche Ausrüstungswerke) übernommen, und die neue Werkstatt erhielt die Bezeichnung D.A.W. WL (Werkstättenleitung Schlosserei). Ab dem folgenden Tag wurden die Aufträge im Register der WL-Schlosserei unter folgenden Stichworten vermerkt: "Eingegangen am…", "Lauf. Nr. D. A. W.", "Betrifft", "Gegenstand", "Arbeitsstunden", "Angefangen" und "Beendet".

Die entsprechenden Daten wurden den Arbeitskarten entnommen. In dem Register wurden auch die Nummer und das Datum des Auftrags auf den entsprechenden Formularen eingetragen. Die ZBL versorgte die Werkstätten mit den nötigen Materialien und stellte ihnen Lieferscheine aus. Nach Durchführung der Arbeit stellte die D.A.W. die entsprechende Rechnung der ZBL zu (siehe Mattogno 2018c, S. 48f.). Auf dem nummerierten Formular, das den auszuführenden Auftrag beschrieb, war üblicherweise eine Skizze des anzufertigenden Teils abgebildet, die Aufschluss über dessen Form und Größe vermittelte. Ein Beispiel hierfür bietet Auftrag 67 vom 6. März 1943,[129] der im Verzeichnis der WL-Schlosserei aufgeführt ist und folgendermaßen lautete (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 86):

> *"8.3.43. Nr. 165. K.G.L. Einäscherungsanlage BW. 30 b und c. Przedmiot* [Gegenstand]*: 64 Stck. Steinschrauben aus Rundeisen 5/8" Ø nach nachstehender Skizze. Lieferzeit: eilt! Baultgs. Auftrag. Nr. 67 vom 6.3.43. Ukończono* [Beendet]*: 2.4.43."*

Wenn nun Kula die oben beschriebene Anlage tatsächlich hergestellt hätte, wäre dies in einem eigenständigen Auftrag der ZBL protokolliert worden, zusammen mit einer Skizze, in der die Struktur und die exakten Abmessungen der verschiedenen Anlagenteile abgebildet gewesen wären. Außerdem hätte

[129] APMO, BW 1/31/162, S. 328-328a.

der Auftrag im Register der WL-Schlosserei vermerkt worden sein müssen. Am 25. Juli 1945, einige Monate nach seiner Befragung der Zeugen Tauber und Kula, erstellte Richter Jan Sehn ein Protokoll, in dem er alle Aufträge zusammenfasste, die er im obengenannten Register gefunden hatte und die mit den Krematorien in Verbindung standen (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 82):

> *"In dem Buch gibt es u.a. die folgenden Einträge, die mit Arbeiten der ślusarna (= Schlosserei) zur Errichtung und Wartung der Krematorien zu tun haben: ..."*

Er zählt dann alle Aufträge der ZBL mit Bezug zu den Krematorien auf. Auf dieser langen Liste von 85 Einträgen erscheint die von Kula beschriebene Vorrichtung jedoch nicht. Der erste Eintrag ist ein Bestellschein der ZBL vom 28. Oktober 1942 (ebd.), so dass man das Fehlen jeglicher Hinweise auf Kulas Apparat nicht mit der Chronologie der Bestellungen begründen kann. Ebenso brüchig wäre das Argument, man habe diesen Auftrag geheim halten wollen, denn in dem Register sind diverse Bestellungen enthalten, die sich auf gasdichte Türen für die angeblichen Menschentötungsgaskammern in den Krematorien beziehen.[130] Andererseits erscheint in dem Register auch ein (einziger) Hinweis auf eine von Kula persönlich ausgeführte Arbeit. Am Ende der Liste brachte Jan Sehn folgende Bemerkung an (ebd., S. 97):

> *"Überdies findet sich unter der Nummer 433 des Buches ein Eintrag, datiert auf den 20. Mai 1943, der folgendermaßen lautet:*
>
> *'Rö*[ntgen]*-Station in F.L.* [Frauenlager]*: Przedmiot* [Gegenstand]*: 2 Stück kopl. Verbindungsstücke für Gummischlauch. Liferzeti* [Lieferzeit] *– dringend. An Prof. Schumann ausfolgen. Wykonawca* [Auftragnehmer]*: Kula. Ukończono* [Beendet]*: 21.5.43'*
>
> *Vergleiche Protokoll der Zeugenbefragung Michał Kulas vom 11. Juli 1945."*

Richter Sehn wusste also sehr wohl, dass Kulas Angaben über Einwurfsäulen für Zyklon B durch keinerlei Dokumente erhärtet wurden und folglich falsch waren. Doch als Kula am 15. März 1947 beim Höß-Prozess in den Zeugenstand trat und abermals eine Beschreibung der obengenannten Säulen lieferte,[131] wurde kein Einspruch laut; niemand wies darauf hin, dass sich im Register der WL-Schlosserei kein entsprechender Eintrag fand. Die Gründe für dieses Schweigen liegen auf der Hand.

Noch aufschlussreicher ist die Tatsache, dass Kula bei seiner Befragung vom 11. Juli 1945 ausdrücklich Bezug auf seine Arbeit für den oben erwähn-

---

[130] Auftrag 323 vom 16. April 1943, (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 92). Andere Quellen auf S. 84 ("4 dichte Türen") und S. 90 ("Gasduchte [sic] Türen"),

[131] AGK, NTN, 107, S. 467-523; in dieser eidesstattlichen Aussage erklärte Kula, dass die Säulen 2,5 Meter hoch waren, weil er glaubte, dass die Decke von Leichenkeller 1 auf einer Höhe von 2 Metern war. Zudem verringerte er die Breite der Säule von 70 cm auf nur noch 24 cm; ebd. S. 498.

ten Dr. Schumann nahm und die exakte Auftragsnummer im Register der WL-Schlosserei angab (Höß-Prozess, Bd. 2, S. 83):

> *"Aus dem Buch der ślusarna (= Schlosserei) geht klar hervor, dass ich damals die Pumpe reparieren musste, Auftragsnummer 433."*

Dieses Register war Kula also spätestens zu jenem Zeitpunkt bekannt, doch warum findet sich darin keine "Auftragsnummer" für die fraglichen Säulen? Auch in diesem Fall ist die Antwort sehr einfach: Kula hat die angeblichen Zyklon-B-Einwurfvorrichtungen niemals hergestellt, und bei den vier Drahtnetzeinschiebevorrichtungen konnte es sich daher nicht um solche Apparate handeln.

Von erheblichem Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass sehr wohl Unterlagen erhalten geblieben sind, die Aufschluss über andere, speziell für die Krematorien II und III gefertigte Vorrichtungen liefern, welche der Beschreibung Kulas auffallend ähneln, jedoch völlig anderen Zwecken dienten. Bei ihrem Hersteller handelte es sich um den Häftling Dyntar Mirek, der wie Kula in der Schlosserei arbeitete. Auf dieses Thema wird in Abschnitt 2.9.2 eingegangen.

2.5.4. Was die Drahtnetzeinschiebevorrichtungen *nicht* waren

Da es – wie bereits hervorgehoben – keine anderen diesbezüglichen Dokumente gibt, kann man nach dem aktuellen Stand des Wissens lediglich festhalten, was diese Vorrichtungen *nicht* waren. Die einzigen feststehenden Fakten sind folgende:

1. Im Inventar, das dem Übergabeprotokoll des Krematoriums II vom 31. März 1943 beigefügt war, werden die betreffenden Vorrichtungen dem angeblichen Auskleideraum zugeordnet und nicht der angeblichen Gaskammer.
2. Im Inventar, das dem Übergabeprotokoll des Krematoriums III vom 24. Juni 1943 beigefügt war,[132] findet sich nicht der geringste Hinweis auf Drahtnetzeinschiebevorrichtungen oder Holzblenden. Wie wurden dann die angeblichen Vergasungen in der "Gaskammer" dieses Krematoriums durchgeführt?
3. Vorrichtungen wie die von Kula geschilderten sind in der Schlosserei der ZBL niemals hergestellt worden und haben folglich nicht existiert.
4. Die Öffnungen zum Einwurf von Zyklon B hat es nie gegeben. Diese Frage wird in Kapitel 13 behandelt.

[132] RGVA, 502-2-54, S. 77f. Vgl. Dokument 10.

2.5.5. van Pelts Anmerkungen

Wie üblich zeichnet sich van Pelt durch Oberflächlichkeit und Mangel an wissenschaftlicher Stringenz aus. Er erwähnt die Drahtnetzeinschiebevorrichtungen in folgendem Kontext (2002, S. 401):

> *"Wir haben eine Sammlung schriftlicher Bauunterlagen geprüft, einschließlich der Arbeitskarten der Firma Topf, die auf Arbeiten an einem 'Auskleidekeller' in Krematorium 2 Bezug nahmen, und des Inventars von Krematorium 2, in dem nicht nur 4 'wire mesh introduction devices' ('Drahtnetzeinschiebvorrichtungen') in Leichenkeller 1 von Krematorium 2 erwähnt wurden – die von Kula gefertigten Gassäulen –, sondern auch 4 'wooden covers', die sich offensichtlich auf die Abdeckungen der vier Kamine bezogen, in welche die Drahtnetzsäulen mündeten."*

In einer Polemik gegen Germar Rudolf greift van Pelt diese Behauptungen auf (ebd., S. 503):

> *"Er* [Rudolf] *hat zudem wichtige Beweise ignoriert, welche die Existenz dieser Säulen stützen, wie zum Beispiel ein Inventar von Krematorium 2, das vier Vorrichtungen in Leichenkeller 1 aufführt und sie als Drahtnetzeinschieb*[e]*vorrichtung*[en] *ausweist, was sich als wire mesh introduction devices übersetzen lässt."*

In Abschnitt 2.5.2 habe ich gezeigt, dass die Vorrichtungen im Inventar von Krematorium II Leichenkeller 2 zugeordnet werden und nicht Leichenkeller 1. Somit ist van Pelts Behauptung falsch. Er verheimlicht darüber hinaus die ganz gewiss nicht unerhebliche Tatsache, dass solche Vorrichtungen im Inventar von Krematorium III überhaupt nicht erscheinen, und übergeht auch, dass Tauber von "Betonabdeckungen" spricht, wie er ihn selbst zitiert (ebd., S. 193), nicht von "Holzblenden". Dies ist umso rätselhafter und die Auswechslung der angeblichen Holzblenden gegen solche aus Beton umso unwahrscheinlicher, als die Holzblenden im Übernahmeprotokoll vom 31. März 1943 erwähnt werden, während Tauber bis Mitte April 1943 in Krematorium II arbeitete. Dies würde bedeuten, dass die Blenden innerhalb von nur zwei Wochen ausgetauscht wurden.

Van Pelt zitiert folgende Aussage Kulas: "Diese Säulen waren ungefähr 3 Meter hoch und hatten einen quadratischen Querschnitt von 70 cm Seitenlänge" (ebd., S. 206). Wie nicht anders zu erwarten, verschweigt er jedoch die von mir in Abschnitt 2.5.3 dokumentierte Tatsache, dass das Register der WL-Schlosserei nicht einen einzigen Hinweis auf diese angeblichen "Drahtnetzsäulen" enthält sowie den Umstand, dass Kula während des Höß-Prozesses die Maße dieser angeblichen Säulen drastisch reduzierte.[130]

Van Pelt präsentiert außerdem eine Zeichnung, die angeblich "auf den Aussagen von Tauber und Kula basiert" (ebd., S. 208), in Wirklichkeit aber zwei widersprüchliche Elemente enthält.

Zunächst einmal verjüngt sich der Säulenquerschnitt auf dieser Zeichnung der Höhe nach, so dass die Seitenlänge von 70 cm innerhalb des Leichenkellers 1 in der Betondecke und im Außenbereich auf 48 cm schrumpft. Der Grund für dieses Täuschungsmanöver ist unschwer zu erkennen: In ihrem – von van Pelt am Ende seines Buchs (ebd., S. 495) erwähnten – Artikel "A Report on Some Findings Concerning the Gas Chambers of Krematorium II in Auschwitz-Birkenau" behaupten die Autoren Daniel Keren, Jamie McCarthy und Harry W. Mazal, drei 50 cm × 50 cm große Öffnungen in der Betondecke des Leichenkellers 1 von Krematorium II entdeckt zu haben (siehe Unterkapitel 13.2). Aber die angeblichen Säulen, die auf ihrer Länge von 3 m einen Querschnitt von 70 cm × 70 cm aufgewiesen haben sollen, mussten dann durch die Decke geführt werden und 41 cm herausragen – ein Ding der Unmöglichkeit, wenn die Säulen einen Querschnitt von 70 cm × 70 cm hatten. Um dieses Problem zu lösen, genügte es, den Querschnitt auf Höhe der Decke von 70 cm × 70 cm auf 48 cm × 48 cm zu reduzieren![133]

Auf der Zeichnung ist ferner eine innere Vorrichtung (für das Zyklon B) abgebildet, die, an einem Seil hängend, fast bis zum Boden gleiten konnte. Diese Beschreibung stimmt mit der Erklärung Taubers überein, nicht aber mit jener Kulas, nach der das Innere der Vorrichtung eine leere Säule aus verzinktem Stahl war, die eine trichterförmige Mündung besaß und in den oberen Teil der Säule eingeführt war; dies entspricht der Zeichnung, die Pressac von diesem Gerät angefertigt hat (1989, S. 487). Ein Vergleich dieser Zeichnung mit derjenigen van Pelts zeigt deutlicher als jede Beschreibung die Diskrepanz zwischen den Aussage von Kuka und Tauber. Dies verschweigt van Pelt wohlweislich, um wieder einmal eine fiktive "Konvergenz" aus dem Hut zaubern zu können.

Für das Fehlen jedweder Säulen zur Einführung von Zyklon B in den Bauplänen der Krematorien bietet van Pelt folgende Erklärung feil (2002, S. 369f.):

> *"Im November und Dezember 1942, als meiner Ansicht nach die Drahtnetzsäulen entworfen wurden, waren die Krematorien 2 und 3 bereits im Bau, und zu dieser Zeit waren Baupläne das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen Architekt und Auftragnehmer. Alle Änderungswünsche*

[133] Auch Kulas zweite Fassung der Säule – bloß 24 cm breit im Karree – hätte nicht gepasst, denn sie wäre viel zu klein gewesen. Zudem hätte sie nicht funktioniert, denn der von ihm angegebene Spalt zum Einschütten des Zyklons hätte mit bloß 1,5 cm Breite unausweichlich dazu geführt, dass sich die Zyklon-B-Gipskörnchen gleich oben in diesem Spalt verkeilt hätten, wodurch letzterer blockiert worden wäre. Die erste Fassung war mit einem 2,5 cm breiten Spalt allerdings auch nicht viel besser. Anm. des Herausgebers.

> *wurden in den Bauplänen markiert. Im Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau liegt eine Liste mit sechzehn Bauplänen von Krematorium 2 auf, die allesamt die laufende Nummer 7015/IV tragen. Einer dieser Pläne bezieht sich auf den Gegenstand 'Bewehrung der Decke über Leichenkeller 1'. Er wurde am 22. Oktober 1942 erstellt und mit der Nummer 7015/IV-109/6 versehen. Wahrscheinlich wies dieser Werkplan auf vorzunehmende Änderungen hin, die sich auf die Löcher und möglicherweise auch auf die Gassäulen bezogen. Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Zentralbauleitung Auschwitz die Firma Huta kurz vor der Auflösung des Lagers anwies, alle Pläne an sie zurückzuschicken, sowohl Originale als auch Kopien. Die einzig mögliche Erklärung ist, dass die Architekten belastenden Beweise vernichten wollten. Der Bauplan der Decke von Leichenkeller 1, der höchstwahrscheinlich die Änderung mit der Drahtnetzsäule enthielt – Zeichnung 7015/IV-109/6 –, wurde zurückgeschickt, ist jedoch nicht erhalten geblieben."*

Diese Erklärung steht historisch und dokumentarisch auf schwachen Füßen. Der erste Grund ist folgender: Wenn die angeblichen Säulen zum Einwurf von Zyklon B "im November und Dezember 1942" entworfen wurden, ist nicht zu verstehen, wie ein am 22. Oktober gezeichneter Bauplan "auf vorzunehmende Änderungen, die sich auf die Löcher und möglicherweise auch auf die Gassäulen bezogen", hinweisen konnte. Dies ergibt schon darum keinen Sinn, weil die Betondecke von Leichenkeller 1 (wie in Unterkapitel 2.4 dargelegt) *ohne* Öffnungen gegossen wurde; in diesem Fall hätte man die Löcher während der Arbeiten an der Decke schlicht und einfach vergessen und sie nachträglich mit Hammer und Meißel durch eine 18 cm dicke Stahlbetonplatte brechen müssen!

Die Beschriftung auf dem Bauplan 7015/IV-109/6 lautet "Bew. der Decke über Keller I", wobei "Bew." für "Bewehrung" steht, das Stahlgitter im Beton. Die Baupläne 7015/IV-109-5 und 109-7, die am 20. Oktober bzw. am 6. November gezeichnet wurden, betreffen in beiden Fällen die Eisenbewehrung der Decken von "Keller II" und "Keller III".[134] Dass der Bauplan 7015/IV-109-6 "höchstwahrscheinlich" den Entwurf der Öffnungen und Säulen für das Zyklon B enthält, ist eine unbegründete Mutmaßung van Pelts.

Dass die Firma Huta der ZBL 15 Baupläne zurückgeschickt hat, wird durch einen Brief vom 19. Dezember 1944 bestätigt (Pressac 1989, S. 318), aber die "einzig mögliche Erklärung", die sich van Pelt aus den Fingern saugt, führt in die Irre. Der wahre Grund für diesen Schritt geht aus der Hausverfügung Nr. 108 vom 5. Mai 1943 hervor, die Zimmerman wie folgt zitiert (2000, S. 377f.):

[134] Undatierte Liste mit dem Titel "Waffen SS Auschwitz Nr 7015". APMO, BW30/25, S. 27.

> *"Wie in dieser Verfügung angegeben, ist SS-Obersturmbannführer*[135] *Dejaco persönlich dafür verantwortlich, daß alle ein- und ausgehenden Pläne ordnungsgemäß in einem dafür vorgesehenen Buch registriert werden. Alle ausgehenden Pläne müssen von derjenigen Person unterzeichnet werden, die sie empfängt. Ferner ist diese ganze Arbeit mit ökonomisch-militärischen Aufgaben verbunden, die geheim gehalten werden müssen. Namentlich sind die Pläne für die Krematorien strengstens zu beaufsichtigen. Kein Plan darf an andere Arbeitseinheiten weitergegeben werden. Während der Bauarbeiten sind sie unter Verschluß zu halten.* […] *Insbesondere sollten die Bestimmungen D.V. 91 ('Verschluss-Sachen') beachtet werden."*

Einem Brief der SS-Neubauleitung Dachau vom 30. September 1940 lässt sich entnehmen, dass "laut Befehl des Reichsführer-SS sämtliche Pläne über Bauten in Konzentrationslagern als Geheimpläne zu betrachten sind".[136] Es ist daher ganz selbstverständlich, dass die Firma Huta die von der ZBL erhaltenen Baupläne an letztere zurückschicken musste. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang ferner, dass die auf ausdrückliche Anweisung der ZBL erfolgte Zurücksendung der 15 Pläne in eklatantem Widerspruch zu van Pelts Behauptung steht, die SS habe "das Archiv des Bauamtes, das einige Monate zuvor geschlossen wurde", *übersehen*, mit dem Ergebnis, dass dieses Archivmaterial "mehr oder weniger unversehrt" geblieben sei (siehe Unterkapitel 1.2).

Es ist nun an der Zeit, ein Fazit zu ziehen. Van Pelt behauptet ohne Beweise: "Die Drahtnetzsäulen wurden nach Einstellung der Vergasungen und vor dem Abriss der Krematorien vollständig abgebaut." Aus diesem Grund, meint er, seien von diesen Vorrichtungen "keine Überreste" gefunden wurden (2002, S. 207). Allerdings wurden von den Sowjets etliche Teile der "Vernichtungsmaschinerie" in Auschwitz vorgefunden: Zwei gasdichte Türen, die zu den angeblichen Gaskammern der Krematorien von Birkenau gehört haben sollen, die Holzbänke des "Auskleideraums" der Krematorien II und III, der behelfsmäßige Aufzug von Krematorium II, verschiedene gasdichte Blenden der angeblichen Hinrichtungsgaskammern von Krematorium IV und V sowie die Rohre des Lüftungssystems von Leichenkeller 2 der Krematorien II und III.[137] Hingegen wurden nicht die geringsten Spuren der acht angeblichen Zyklon B-Einwurfvorrichtungen entdeckt.

Somit verfügen wir über keine Beweise für die Existenz dieser acht Phantom-Säulen, weder aus der Planungsphase noch aus der Bauphase noch aus

[135] Dies ist die Bedeutung des von Zimmerman verwendeten Ausdrucks "SS-Lieutenant Colonel". Dejaco war damals allerdings SS-Untersturmführer (Second Lieutenant).

[136] RGVA, 502-1-280, S. 187. Anstoß zu diesem Schreiben gab die Tatsache, dass SS-Obersturmführer Fritsch zur Zeit seiner Verlegung nach Auschwitz ohne Genehmigung verschiedene Pläne des KL Dachau mitgenommen hatte.

[137] Pressac 1989, Türen: Dok. 26, S. 425 (Krematorium V) und Doks 11f., S. 486; Bänke: Dok. 10, S. 486; Aufzug: Dok. 20, S. 488; Blenden: Doks. 28-36, S. 426-428; Lüftungsrohre: Doks. 9-12, S. 363.

der Zeit, als sie abgebaut worden sein sollen. Von diesen Säulen sind nicht die geringsten Reste übrig geblieben. Dies gilt auch für Spuren im Beton der Decke und des Bodens von Leichenkeller 1 in Krematorium II, an denen diese Vorrichtungen zwangsläufig hätten befestigt werden müssen. Und die Behauptungen des Schlüsselzeugen Kula werden durch das Register der WL-Schlosserei klipp und klar widerlegt.

2.6. “Gasprüfer” und “Anzeigegeräte für Blausäure-Reste”

2.6.1. Pressacs Auslegung

In der französischen Originalversion seines Buches *Die Krematorien von Auschwitz* schreibt Pressac (1993, S. 71f.):[44]

> *“Sobald Messings Montagearbeiten weit genug vorangeschritten waren, sandte die Bauleitung am 26. Februar* [1943] *ein Telegramm an die Firma Topf, in dem sie um die sofortige Zustellung von zehn Gasprüfern für das Bauwerk 30 (Krematorium II) bat. Die SS wollte prüfen, ob die neue Lüftungsleistung in Leichenkeller 1 die ursprünglich für einen Leichenraum vorgesehene Anordnung – d.h. eine Belüftung oben und eine Entlüftung unten – ausgleichen würde. Denn bei einer Verwendung als Gaskammer musste diese umgekehrt sein, also eine Entlüftung oben und eine Belüftung unten.*
>
> *Sander und Prüfer antworteten am 2. März wie folgt:* […]*”*

Er gibt dann eine Übersetzung des Briefes wieder. Hier der Originaltext:[138]

> *“Betrifft: Krematorium* [II]*, Gasprüfer.*
>
> *Wir bestätigen den Eingang Ihres Telegrammes, lautend:*
>
> *‘Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen. Kostenangebot später nachreichen.’*
>
> *Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass wir bereits vor 2 Wochen bei 5 verschiedenen Firmen die von Ihnen gewünschten Anzeigegeräte für Blausäure-Reste angefragt haben. Von 3 Firmen haben wir Absagen bekommen und von 2 weiteren steht eine Antwort noch aus.*
>
> *Wenn wir in dieser Angelegenheit Mitteilung erhalten, kommen wir Ihnen sofort näher, damit Sie sich mit einer Firma, die diese Geräte baut, in Verbindung setzen können.”*

Pressac fährt fort (1995, S. 93):

> *“Die Bauleitung erhielt den Brief am 5. März. Dieses Dokument beweist eindeutig das Vorhandensein einer Gaskammer*[139] *in Krematorium II.”*

---

[138] RGVA, 502-1-313, S. 44. Vgl. Dokument 12.

[139] Pressac spricht im Originaltext von einer “chambre à gaz homicide”, also einer “Hinrichtungsgaskammer” (1993, S. 72).

In Wirklichkeit beweist dieses Dokument weder die Existenz einer *Hinrichtungsgaskammer* noch *überhaupt einer Gaskammer* in Krematorium II. Vor dem historischen Hintergrund taugt es – wie wir sehen werden – noch nicht einmal als Indiz, obgleich es auf den ersten Blick durchaus wie ein solches anmutet.

Folgen wir Pressac, so entwickelte sich die Angelegenheit wie folgt (1995, S. 94):

> *"Am 10. März testeten Schultze und Messing etwa 16 Stunden lang die Be- und Entlüftung der Gaskammer von Krematorium II. Offensichtlich funktionierte die Anlage noch nicht einwandfrei, da Messing dort am 11. weitere elf Stunden und am 13. noch einmal fünfzehn Stunden arbeitete. Es wurden Versuche nach vorherigem Einwurf von Zyklon B gemacht. Das Messen der Blausäure-Rückstände wurde anscheinend durch ein chemisches Verfahren und nicht mit den Gasprüfern ermittelt* [sic! Der sprachliche Schnitzer geht zu Lasten der Übersetzerinnen]*, da diese zu spät bestellt worden waren, um noch rechtzeitig geliefert werden zu können."*

Mit den folgenden Darlegungen gedenke ich einerseits nachzuweisen, dass Pressacs Deutung historisch unbegründet und technisch unsinnig ist, und andererseits eine alternative Deutung zu liefern, die sich mit dem historischen und technischen Hintergrund, vor dem die Dokumente zu sehen sind, zwanglos in Einklang bringen lässt.

2.6.2. Der Bestimmungsort der "Gasprüfer"

Pressacs Erklärung ist technisch falsch und historisch unbegründet. Seine Vorstellung, eine Entlüftung von unten sei für eine Blausäure-Gaskammer ungeeignet, entbehrt jeglicher technischen Grundlage. Die Ansaugöffnung in den Schemata der Entlausungskammern mit Degesch-Kreislaufanordnung ist nämlich bald im oberen, bald im unteren Teil der Gaskammer angebracht:[140] Die Qualität der Lüftung hängt lediglich von der Leistung der Druck- und Ansauggebläse ab.

Pressacs Behauptung, wonach "das Messen der Blausäure-Rückstände anscheinend durch ein chemisches Verfahren und nicht mit den Gasprüfern" durchgeführt worden sei, ist gleichfalls unbegründet, und zwar sowohl historisch als auch technisch. Einerseits gibt es nämlich *kein einziges Dokument*, in dem von einem "Messen der Blausäure-Rückstände" die Rede wäre; andererseits konnte die Gasrestprobe *ausschließlich* durch ein *chemisches* Verfahren erfolgen, nämlich mit dem von Pertusi und Gastaldi entwickelten und von Sievert und Hermsdorf perfektionierten System (Sieverts/Hermsdorf; Puntigam u. a., S. 21, 111). Wenn also laut Pressac die Gasrestprobe "durch ein

[140] Für den zweiten Fall vgl. zum Beispiel die Skizze in Peters/Wüstinger 1940, S. 193.

chemisches Verfahren" und nicht "mit den Gasrestprüfern" durchgeführt wurde, bedeutet dies, dass letzteren *kein* chemisches System zugrunde lag und sie somit auch *nicht* für die Gasrestprobe verwendet werden konnten.

Mit diesem "Ausrutscher" zerstört Pressac unabsichtlich seine ganze Argumentation. In Wirklichkeit lautete der Fachausdruck zur Bezeichnung einer Vorrichtung zur Durchführung der Gasrestprobe weder "Gasprüfer" noch "Anzeigegerät für Blausäure-Reste", sondern "Gasrestnachweisgerät für Zyklon".[141] Bei dieser Vorrichtung handelte es sich keinesfalls um ein Gerät, sondern um ein Kästchen, das mehrere chemische Produkte enthielt.[142] Eine offizielle Schrift der Waffen-SS liefert dazu eine ausführliche Anleitung (Mrugowski, S. 124f.):

> *"Gasrestnachweis*
> *Die Prüfung erfolgt durch den Durchgasungsleiter oder seinen Beauftragten mittels der vorgeschriebenen Gasrestnachweisausrüstung (nach Pertusi und Gastaldi).*
> *Diese enthält:*
> *1 helles Fläschchen mit Lösung I (2,86 g Kupferazetat in 1 Liter Wasser),*
> *1 braunes Fläschchen mit Lösung II (475 ccm bei Zimmertemperatur gesättigte Benzidinazetatlösung mit Wasser auf 1 Liter aufgefüllt),*
> *1 Röhrchen mit Calciumcyanid und Korkstopfen (Prüfröhrchen),*
> *3 Röhrchen mit Korkstopfen zur Aufbewahrung angefeuchteter Papierstreifen,*
> *1 helles Röhrchen mit Pulver für 1/2 Liter Lösung I,*
> *1 braunes Röhrchen mit Pulver für 1/2 Liter Lösung II,*
> *1 amtlich abgestempeltes Farbtäfelchen, Fließpapierstreifen Nr. 597 von Schleicher-Schüll, Düren.*
> *Gebrauchsanweisung für das Gasrestnachweisgerät.*
> *Mischgefäß mit gleichen Teilen der Lösungen I und II füllen, Stopfen aufsetzen und durchschütteln. Einige Fließpapierstreifen bis zur Hälfte in die Mischflüssigkeit eintauchen. Durch Eintauchen in das Prüfröhrchen mit Calciumcyanid überprüfen, ob die Mischflüssigkeit auf Blausäure reagiert (Blaufärbung!). Falls Blaufärbung eintritt, ist mit weiteren getränkten Fließpapierstreifen der bereits gelüftete Raum durchzuprüfen. Diese Arbeit wird mit Gasmaske ausgeführt. Tritt nach zehn Sekunden keine stärkere Blaufärbung als der untere (schwächste) Farbton in der Farbtafel ein, so kann der Raum unbedenklich endgültig freigegeben werden. Andernfalls ist erneut zu lüften und die Prüfung anschließend zu wiederholen.*

---

[141] Brief von Tesch & Stabenow an die Verwaltung des K.G.L. Lublin vom 29. Juli 1942; APMM, sygn. I d 2, Bd. 1, S. 107; wiedergegeben in: Mattogno 1994a, S. 123; 2016b, S. 230.

[142] Vgl. das Foto eines "Gasrestnachweisgeräts", das von den Sowjets in Auschwitz vorgefunden wurde: Mattogno 1994a, S. 124; 2016b, S. 231.

Die Herstellung der Lösungen I und II erfolgt auf folgende Weise: Der Inhalt eines braunen (für Lösung I) und eines hellen Röhrchens (für Lösung II) wird in je einem halben Liter destilliertem Wasser aufgelöst und die Lösung abfiltriert. Lösungen, in denen sich ein Bodensatz zeigt, sind unbrauchbar und wegzugießen. Die Mischung der Lösungen I und II darf erst unmittelbar vor der Prüfung stattfinden.

Die Farbtäfelchen sind nach fünf Jahren zu erneuern.

Wenn nach sorgfältiger Durchführung der Gasrestprobe auch zwischen übereinandergelegenen Gegenständen [z.B. Kleidungsstücken, Übers.] *keine Spuren von Blausäure mehr festgestellt werden können, so darf das Gebäude endgültig freigegeben werden; im anderen Fall ist weiter zu lüften und die Probe zu wiederholen."*

2.6.3. Der geschichtliche Zusammenhang

Das Telegramm der ZBL fällt in einen Zeitraum, als sich die Anfang Juli 1942 in Auschwitz ausgebrochene Fleckfieberepidemie nach zeitweiligem Abflauen wieder dramatisch ausbreitete. Am 8. Februar 1943 erließ der Lagerkommandant, SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß, Standortbefehl Nr. 2/43, in dem er all seinen Untergebenen folgende Anweisung erteilte:[143]

"Auf Befehl des Amtsgruppenchefs D, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, ist über das K.L. Auschwitz erneut eine vollständige Lagersperre verhängt. Der mit FS [Fernschreiben] *übermittelte Befehl des Amtsgruppenchefs lautet u.a. wie folgt:*

'Wegen erhöhten Auftretens von Fleckfieberfällen bei SS-Angehörigen müssen die bisher genehmigten Lockerungen in der Urlaubserteilung wieder aufgehoben werden.'"

Am 12. Februar setzte SS-Sturmbannführer Karl Bischoff, Leiter der ZBL, den Amtsgruppenchef des SS-WVHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Hans Kammler, über den von Glücks erlassenen Befehl in Kenntnis:[144]

"Infolge starken Ansteigens von Fleckfiebererkrankungen bei der Wachtruppe wurde am 9. Februar 1943 durch SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks die totale Lagersperre über das K.L. Auschwitz verhängt. Im Zusammenhang damit werden seit dem 11.2.43 sämtliche Häftlinge entwest und dürfen das Lager nicht verlassen, was zur Folge hat, dass die Bauwerke, an denen vorwiegend Häftlinge eingesetzt waren, stillgelegt werden mussten. Die Wiederaufnahme der Arbeiten wird durch die Zentralbauleitung gemeldet."

---

[143] APMO, Standort-Befehl, D-AuI-1, S. 46.
[144] RGVA, 502-1-332, S. 108.

Am selben Tag verfasste SS-Unterscharführer Franz Weislav, der in der Verwaltung der ZBL arbeitete, einen Aktenvermerk, in dem er festhielt, dass die Häftlingskommandos am 11. und 12. Februar nicht oder nur teilweise zur Arbeit ausgerückt waren:[145]

> *"Anlässlich einer durchgeführten und z. Zt. noch andauernden Häftlings-Entlausung sämtlicher Kommandos konnten am 11. und 12.2.1943 die von der hiesigen Dienststelle angeforderten Kommandos nur teilweise oder gar nicht* [aus dem Lager] *ausrücken."*

Nachdem er die besonders unentbehrlichen Kommandos, die zur Arbeit ausgerückt waren, aufgezählt und festgehalten hatte, dass das den Büros sowie der Zentralbauleitung zugeteilte Kommando "nach erfolgter Entlausung" vollumfänglich zur Arbeit eingesetzt worden waren, fuhr Weislav fort:

> *"Die Häftlingskommandos im K.G.L. und F.K.L.* [Frauenlager] *sind an den genannten Tagen voll ausgerückt. Die Entlausung dieser Lager findet zu einem späteren Zeitpunkt statt."*

Im Anschluss an sein Schreiben vom Vortag teilte Bischoff dem Chef der Hauptabteilung C/VI des SS-WVHA, SS-Standartenführer Eirenschmalz, am 13. Februar mit, dass

> *"sich immer mehr die Fälle häufen, da auch Zivilarbeiter am Fleckfieber erkranken. Über diejenigen Zivilarbeiter, die mit den Erkrankten beisammen wohnten, wird regelmäßig vom Standortarzt eine dreiwöchige Quarantäne verhängt."*[146]

Im Standortbefehl Nr. 3/43 vom 14. Februar legte Höß die Grenzen des Sperrgebiets genau fest und leitete die Anweisungen des SS-Standortarztes weiter:[147]

> *"Entlausungen werden im unmittelbaren Einvernehmen mit dem SS-Standortarzt durchgeführt* […]. *Die Anordnungen des SS-Standortarztes hinsichtlich der Entwesung der Bereitschaft bei Transporten sind genauestens durchzuführen."*

Am 18. Februar teilte Bischoff Kammler unter Hinweis auf seinen Brief vom 12. desselben Monats mit, dass "die Entwesung der Häftlinge durchgeführt und die Arbeiten am 16.2.1943 wieder aufgenommen wurden."[148]

Am 20. Februar wurde Krematorium II in Betrieb genommen, wenn auch vorerst im Schongang.[149]

Am 25. Februar schilderte der SS-Standortarzt von Auschwitz in einem Schreiben an den Chef des Amtes D III des SS-WVHA die im Lager herrschenden Zustände mit folgenden Worten:[150]

---

[145] RGVA, 502-1-26, S. 37.
[146] RGVA, 502-1-28, S. 221.
[147] APMO, Standort-Befehl, D-AuI-1, S. 48f.
[148] RGVA, 502-1-332, S. 106.
[149] RGVA, 502-1-26, S. 61.

> *"Wie bereits berichtet, ist, nachdem in den Monaten November und Dezember die Fleckfieberepidemie im K.L. Auschwitz praktisch erloschen war, durch die aus dem Osten eingetroffenen Transporte erneut ein Anstieg der Fleckfiebererkrankungen sowohl bei den Häftlingen des K.L. Auschwitz als auch bei den SS-Truppenangehörigen erfolgt. Trotz der sofort erfolgten Bekämpfungsmaßnahmen ließ sich bis heute ein restloses Erlöschen der Fleckfiebererkrankungen nicht erreichen."*

Der SS-Standortarzt fasste einschneidende Maßnahmen zur endgültigen Ausmerzung der Seuche ins Auge, von denen die wichtigste eine allgemeine Entwesungsaktion war:

> *"Mit Ausnahme der wenigen lebenswichtigen Kommandos (Ernährungsbetriebe, landwirtschaftliche Arbeiter in der Viehversorgung und Büropersonal) wäre der gesamte Arbeitseinsatz in den großen Lagern des K.L. Auschwitz, nämlich Stammlager, MKL* [Männerlager] *und FKL-Birkenau* [Frauenlager] *und KGL, Bauabschnitt 2, für die Dauer von 3 Wochen zu sperren. In dieser Zeit wird zweimalige gründliche Entlausung und Entwesung dieser Lager durchgeführt, sodass nach Beendigung der 3-wöchigen Quarantänezeit von einer Verlausung des Lagers nicht mehr gesprochen werden kann und die Gefahr neuerlicher Fleckfiebererkrankungen beseitigt ist."*

Am Tag danach, also dem 26. Februar 1943, stellte die ZBL der Firma Topf Folgendes oft zitiertes Telegramm zu:[151]

> *"Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen. Kostenangebot später nachreichen."*

Falls es sich bei diesen Gasprüfern tatsächlich um "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste" gehandelt hätte, wäre die Anfrage der ZBL viel eher vor einem realen Hintergrund, nämlich einer im ganzen Lager mittels Blausäure (Zyklon B) bekämpften Fleckfieberepidemie, zu sehen als vor einem rein hypothetischen, nämlich der Einrichtung einer Hinrichtungsgaskammer im Leichenkeller 1 des Krematorium II. Ich spreche von einem rein hypothetischen Hintergrund, weil das Schreiben der Firma Topf vom 2. März 1943 für sich allein gesehen überhaupt keine Beweiskraft besitzt. Wie ich an anderer Stelle hervorgehoben habe (Mattogno 1996, S. 34), präsentiert Pressac in diesem Punkt ein klassisches Beispiel einer *Petitio Principii*: Die Gasprüfer besaßen einen kriminellen Zweck, weil es in Krematorium II eine Hinrichtungsgaskammer gab, und umgekehrt gab es eine Hinrichtungsgaskammer in Krematorium II, weil die Gasprüfer einen kriminellen Zweck besaßen!

Der historische Hintergrund würde also Robert Faurisson Recht geben, dem zufolge diese (vermutlichen, wie ich hinzufüge) "Anzeigegeräte" für die

[150] RGVA, 502-1-68, S. 115f.
[151] APMO, BW 30/34, S. 48. Vgl. Dokument 11.

routinemäßigen Entwesungen des Krematoriums Verwendung fanden.[152] Zur Untermauerung dieser Deutung könnte man hinzufügen, dass gemäß den Anordnungen des SS-Standortarztes die 200 Ende Februar 1943 im Krematorium II angestellten Häftlinge[153] ihre Arbeit erst nach einer Entwesung der Personen *und des Arbeitsplatzes* wieder aufnehmen durften, wobei es sich bei diesem Arbeitsplatz eben um das Krematorium II handelte.

Die Entwesung der beiden Leichenhallen in den halbunterirdischen Kellern von Krematorium II wurde gewöhnlich durchgeführt, während sich Leichen an Fleckfieber gestorbener Häftlinge darin befanden. Den Beweis hierfür liefert eine Anordnung des Polizeipräsidenten von Kattowitz: Nachdem im Januar 1943 im Polizei-Hilfsgefängnis von Myslowitz das Fleckfieber ausgebrochen war, befahl dieser:[154]

> *"An Fleckfieber Verstorbene sind mit einer desinfizierenden und läusetötenden Flüssigkeit zu behandeln und baldmöglichst einzusargen. Der Sarg ist sofort zu schließen und in eine besondere Halle zu überführen. Zur Einäscherung werden die Verstorbenen mit dem Leichenwagen nach Auschwitz überführt."*

Vor dem Hintergrund der dramatischen Ausbreitung der Fleckfieberseuche ist auch der oben erwähnte Plan zu sehen, Leichenkeller 1 von Krematorium II provisorisch als behelfsmäßige Blausäure-Entwesungskammer zu nutzen.

Kurz gesagt: Selbst wenn Pressac von korrekten Voraussetzungen ausginge, wären seine Schlussfolgerungen historisch unhaltbar, und der geschichtliche Hintergrund gäbe Faurisson recht. Man könnte deshalb folgern, dass mit der Bestellung der "Gasprüfer" die völlig harmlose Absicht verfolgt wurde, die Eignung von Leichenkeller 1 als Entwesungskammer zu prüfen, und die Diskussion damit beenden.

Aber ist Pressacs Interpretation korrekt? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns nun dem bürokratischen Hintergrund der Dokumente zuwenden.

2.6.4. Der bürokratische Hintergrund

Im Januar 1943 erreichte die ZBL den Höhepunkt ihrer Existenz als Organisation: Sie bestand nun aus 14 Abteilungen und 5 Bauleitungen. Zunächst eine Liste der Abteilungen (siehe Mattogno 2018c, S. 18-23, S. 144f.):

---

[152] Faurisson 1994, S. 49; "Antwort an Jean-Claude Pressac …", in: Rudolf 2016b, S. 107f.

[153] Brief der Zentralbauleitung an die Kommandantur – Abteilung IIIa (Häftlingseinsatz) vom 20. Februar 1943: "Bei Krematorium II war das Kommando am 18.2.43 statt 200 Häftlinge nur 40 Häftlinge stark, und am 19.2.43 statt 200 nur 80 Häftlinge stark". APMO, BW 30/34, S. 74.

[154] Brief des Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Kattowitz, 21. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 22.

1. Sachgebiet Hochbau
2. Sachgebiet Tiefbau
3. Sachgebiet Bewässerung
4. Sachgebiet Meliorationen und Vermessung
5. Sachgebiet Planung
6. Rohstoffe und Einkauf
7. Verwaltung
8. Fahrbereitschaft
9. Technische Abteilung
10. Arbeitseinsatz
11. Werkstätten
12. Zimmereibetrieb und Dachdeckerbetrieb
13. Gartengestaltung
14. Sachgebiet Statistik.

Die 5 Bauleitungen waren:

I: Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz;
II: Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers;
III: Bauleitung Industriegelände Auschwitz;
IV: Bauleitung Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und Truppenwirtschaftslager Oderberg;
V: Bauleitung Werk und Gut Freudenthal und Gut Partschendorf.

Die ZBL befasste sich ausschließlich mit Bauaufgaben; sie unterstand der Amtsgruppe C (Bauwesen), an deren Spitze der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Hans Kammler stand. Die finanziellen Fragen – wozu auch die Begleichung der von Privatfirmen ausgestellten Rechnungen gehörte – fielen in den Kompetenzbereich des Amtes V/2a (Haushalt und Rechnungsgliederung).

Die medizinisch-sanitären Aufgaben, darunter auch der Erwerb und Einsatz von Blausäure (Zyklon B) und damit zusammenhängendes Hilfsgerät, oblagen dagegen einzig und allein dem SS-Standortarzt, welcher der von SS-Obersturmbannführer Dr. Lolling geleiteten Amtsgruppe D III unterstand. Die Position des SS-Standortarztes bekleidete im Februar 1943 SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths; sein Stellvertreter war SS-Hauptsturmführer Eduard Krebsbach. Dem SS-Standortarzt untergeordnet waren der Truppenarzt, der sich um die medizinische Versorgung der Truppe kümmerte, die Lagerärzte, in deren Aufgabenbereich die Betreuung der Häftlinge fiel, sowie die Sanitätsdienstgrade (SDG), bei denen es sich um besonders geschulte SS-Unterführer oder SS-Männer handelte. Lagerarzt des KGL Birkenau war SS-Obersturmführer Helmut Vetter.

Zu den wichtigsten Aufgaben des SS-Standortarztes gehörte die Verhütung und Bekämpfung der immer wieder ausbrechenden Fleckfieberepidemien mit sämtlichen verfügbaren medizinisch-sanitären Mitteln, einschließlich der Entwesungsaktionen mit Zyklon B. Er war für die Entwesungseinrichtungen und die Entwesung des Lagers direkt zuständig, ob es sich nun um die Entwesung einzelner Bauwerke oder um jene ganzer Bauabschnitte des Lagerkomplexes handelte. Letztere Aufgabe wurde von einem Dienst versehen, der sich aus Angehörigen der Sanitätsdienstgrade zusammensetzte, nämlich dem Desinfektionskommando unter Leitung des SS-Oberscharführers Joseph Klehr.

Das von den Desinfektoren eingesetzte Zyklon B sowie das übrige zur Entwesung erforderliche Material wurde wie folgt bestellt: Der SS-Standortarzt richtete ein schriftliches Gesuch samt Begründung an den Leiter der Verwaltung, und dieser leitete den Antrag an das Amt D IV des SS-WVHA weiter. Nachdem der Vorsteher dieses Amtes seine Einwilligung erteilt hatte, sandte SS-Sturmbannführer Burger, Leiter der Verwaltung, die Bestellung zusammen mit den dazugehörigen Wehrmacht-Frachtbriefen an die Firma Tesch und Stabenow (Testa), welche die Sendung dann aufgab.[155] Diese konnte aber von der Verwaltung auch direkt in Dessau abgeholt werden, sobald die Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie, die gemeinsam mit der Kaliwerke A.G. Kolin das Zyklon B herstellten, mittels Telegramm bestätigt hatten, dass die Bestellung "abholbereit" war.[156]

Die Bezahlung der von der Firma Tesch und Stabenow erstellten Rechnungen wurde vom Amt D IV/1 des SS-WVHA vorgenommen. Auf diese Weise erhielten die Desinfektoren in Auschwitz nicht nur ihr Zyklon B, sondern auch die ganze für die Durchführung der Entwesungsaktionen notwendige Ausrüstung, die gleichfalls von der Firma Tesch und Stabenow geliefert wurde, beispielsweise die Schlageisen zur Öffnung der Zyklon B-Dosen, die Gummikappen für geöffnete Dosen, die Gasmasken mit den dazugehörigen speziellen Atemeinsätzen "J" sowie schließlich die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon. Der Standortarzt oder an dessen Stelle der Lagerarzt war für Aufbewahrung, Gebrauch und Instandhaltung dieses gesamten Materials verantwortlich.

Es gilt zu betonen, dass dieser Amtsweg auch im hypothetischen Fall einer Verwendung des Zyklon B zu verbrecherischen Zwecken hätte eingehalten werden müssen. Es war in Auschwitz in der Praxis nicht möglich, ohne Genehmigung und Wissen des SS-Standortarztes Zyklon B zu beziehen oder einzusetzen.

---

155 Auschwitz lag in dem der Firma Tesch & Stabenow zugewiesenen Vertriebsbereich für Zyklon B.
156 APMM, sygn.I. d. 2, Band 1, S. 113; Graf/Mattogno 2018, S. 228.

2.6.5 Probleme, die Pressac ignoriert

Aus dem bisher Gesagten geht klar hervor, dass Pressacs Deutung der beiden Dokumente über die "Gasprüfer" ernsthafte Probleme aufwirft, um deren Lösung sich der französische Forscher gar nicht erst bemüht hat. In seinem ersten Werk hatte Pressac, der den im Telegramm der ZBL vom 26. Februar 1943 vorkommenden Ausdruck "Gasprüfer" mit "gas detectors" übersetzte und ihn als Gasprüfer *für Blausäure* interpretierte, hierzu eine äußerst wichtige Frage aufgeworfen (1989, S. 218, 223):

> *"Da die Produktion der Firma Topf hauptsächlich Kochgeräte (Kessel, Bottiche usw.), metallene Leitungen und Behälter (Ventilatoren, Röhren, Getreidesilos usw.) mitsamt den dazugehörigen Einzelteilen (Fächer, Ventile, Hähne usw.) sowie natürlich Kremierungsöfen umfasste, stellte sie keine Gasprüfer her, weil diese Geräte gänzlich außerhalb ihres Produktionsbereichs lagen, und musste solche zwangsläufig bei einer anderen Zivilfirma bestellen. Weshalb bediente sich die SS dann der Firma Topf als Vermittlerin, anstatt sich direkt an einen auf die Fertigung solcher Apparate spezialisierten Lieferanten zu wenden? Die Antwort ist wohl, dass man auf diesem Wege unbequeme Fragen oder Schlussfolgerungen vermeiden wollte, die vielleicht entstanden wären, hätte eine Zivilfirma, die über die 'speziellen Aktivitäten' des Lagers Auschwitz nicht unterrichtet war, einen solchen Auftrag erhalten. Anderseits brauchte man beim Geschäftsverkehr mit Prüfer, der schließlich technischer Berater für die Krematorien war, keinerlei derartigen Bedenken zu hegen."*

Diese Deutung ist erstaunlich oberflächlich. Ab Februar 1943 waren die beiden Blausäure-Gaskammern im Entwesungstrakt von BW 5a und 5b schon monatelang in Betrieb.[157] Die beiden großräumigen Kammern wiesen eine Grundfläche von etwa 108 m² (10,9 × 9,9 m) auf. Das Gas wurde mit zwei Gebläsen entfernt, die in der Wand gegenüber den beiden Eingangstüren eingebaut waren (Pressac 1989, S. 55, 59). Eine solche Anordnung machte die üblichen Gasrestprüfverfahren vor dem Betreten der Gaskammer unabdingbar. Die Anweisungen müssen ähnlich gelautet haben wie jene für die Entwesungskammer in Gusen. Letztere waren am 26. Februar 1942 vom damaligen SS-Standortarzt von Mauthausen, SS-Hauptsturmführer Krebsbach, verfasst worden, der, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1943 stellvertretender SS-Standortarzt von Auschwitz war. Die Entwesungskammer in Gusen

[157] Brief des Chefs der Zentralbauleitung an den Leiter der Amtsgruppe C des SS-WVHA vom 9. Januar 1943 betreffend: "Hygieneeinrichtungen im KL und KGL Auschwitz." RGVA, 502-1-332, S. 46a.

wies ein Volumen von etwa 100 m³, ein Abzugsgebläse sowie Fenster auf. Punkt 13 der Anweisungen lautete wie folgt:[158]

> *"Frühestens nach 1 ½ Stunden muß, von außen, an einem Fenster die Gasrestprobe vorgenommen werden. Ist die Gasrestprobe noch positiv, ist die Entlüftungszeit noch zu verlängern. Die Vornahme der Gasrestprobe ist in jedem Falle mit aufgesetzter Gasmaske vorzunehmen."*

Der SS-Standortarzt war für den ordnungsgemäßen Betrieb der Gaskammer, den Einsatz von Zyklon B und die sachgemäße Lagerung aller für die Entwesung benötigten Gegenstände verantwortlich. Die Sicherheitsvorschriften galten auch für die Entwesungsgaskammern in BW 5a und 5b, die, soweit es um hygienisch-sanitäre Fragen ging, unter die Zuständigkeit des SS-Standortarztes in Auschwitz fielen. Diese Einrichtungen benötigten täglich erhebliche Mengen Zyklon B (siehe Unterkapitel 14.2) sowie das Material für die Durchführung der Gasrestprobe. Wieso hätte eine Bestellung dieser Gegenstände in einem Zivilbetrieb da Anlass zu "unbequemen Fragen" bieten sollen?

Pressacs Interpretation erklärt also gar nichts und lässt viele Probleme unberücksichtigt, die bedeutend schwerwiegender sind, als er dachte:
Da die Geräte für Gasrestproben

i. in den Aufgabenbereich des SS-Standortarztes fielen;
ii. von der Firma Tesch und Stabenow vertrieben wurden;
iii. nicht Gasprüfer, sondern Gasrestnachweisgeräte für Zyklon hießen;
iv. in Auschwitz 1943 zwangsläufig verfügbar waren;

warum wurden sie dann

a. von der ZBL und nicht vom SS-Standortarzt bestellt;
b. bei der Firma Topf und nicht bei der Firma Tesch und Stabenow angefordert;
c. als Gasprüfer statt als Gasrestnachweisgeräte für Zyklon bezeichnet;
d. obwohl diese Geräte doch im KL Auschwitz zur Verfügung standen?

Gehen wir nun jeder einzelnen dieser Fragen auf den Grund.

Die ZBL war in keiner Hinsicht für die Bestellung der Gasrestnachweisgeräte zuständig, so wie auch der Kauf von Zyklon B keineswegs in ihren Aufgabenbereich fiel. Hätte sie wirklich eine solche Bestellung getätigt, so hätte sie die Zahlung nicht ausführen können, weil Amt V/2a des SS-WVHA für den Erwerb dieser Geräte nicht zuständig war. Anders gesagt, die Rechnung wäre unbezahlt geblieben – und wer die Dokumentation der ZBL kennt, weiß, welch zäher Kleinkrieg um Rechnungen geführt wurde! –, es sei denn, Bi-

[158] Dienstanweisung für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer im K.L.M. Unterkunft Gusen, verfaßt vom SS-Standortarzt des KL Mauthausen, SS-Hauptsturmführer Eduard Krebsbach am 25. Februar 1942. ÖDMM, M 9a/1. Vgl. hierzu Mattogno 2003a.

schoff hätte den Wunsch verspürt, die "Gasprüfer" aus eigener Tasche zu bezahlen…

Pressac geht auch einem anderen fundamentalen Problem aus dem Weg: Eine mögliche Eignungsprüfung des Lüftungssystems von Leichenkeller 1 in Krematorium II, um sich seiner Brauchbarkeit für Menschenvergasungen zu vergewissern, hätte zwangsläufig den Einsatz folgender Mittel und Instrumente erfordert:

1. Zyklon B
2. Gasmasken
3. Atemeinsätze "J"
4. Schlageisen zum Öffnen der Zyklon B-Dosen
5. Gasrestnachweisgerät für Zyklon.

Warum hätte die ZBL dann einzig und allein die "Gasprüfer" bestellen sollen? Offenbar, weil sie das übrige Material nicht brauchte, und zwar deshalb, weil sie sich alles ohne Weiteres beim SS-Standortarzt besorgen konnte. Doch warum hätte sie sich dann nicht auch die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon B beim Standortarzt beschaffen können, statt die diesbezügliche Bestellung an die Firma Topf zu richten?

In diesem Zusammenhang wirft Pressacs Behauptung, wonach "Versuche nach vorherigem Einwurf von Zyklon B" vorgenommen worden sein sollen, zusätzliche Schwierigkeiten auf: Falls dies zutraf, bei wem hätte sich die ZBL dann das Zyklon B beschafft? Bei der Firma Topf oder beim SS-Standortarzt? Diese Frage ist freilich rein hypothetischer Natur, weil Pressacs Behauptung nicht nur jeglicher dokumentarischen Untermauerung entbehrt, sondern auch in augenscheinlichem Widerspruch zu Messings Arbeitsrapporten und sogar zu Pressacs eigenen diesbezüglichen Kommentaren steht. Messing führte folgende Arbeiten durch:

- 10. und 11. März 1943: "Be- u. Entlüftungs-Anlagen für L.Keller I versuchsweise einprobiert": 16 bzw. 11 Stunden Arbeit.
- 12. März 1943: "Entlüftungs-Anlagen Auskleidekeller gearbeitet": 11 Arbeitsstunden.
- 13. März 1943: "Be- u. Entlüftungsanlagen Keller I in Betrieb genommen": 15 Arbeitsstunden.[159]

Pressac meint dazu (1995, S. 94):

> *"Offensichtlich funktionierte die Anlage noch nicht einwandfrei, da Messing dort am 11. weitere elf Stunden und am 13. noch einmal fünfzehn Stunden arbeitete."*

[159] Messings Arbeitszeit-Bescheinigung für die Woche vom 8.-14. März 1943. APMO, BW 30/41, S. 28.

Am 10., 11. und 13. März führte Messing also einfach Versuche auf dem Felde der mechanischen Lüftung durch. Wann wurden aber dann die "Versuche" mit Zyklon B vorgenommen, wenn doch die erste Menschenvergasung "in der Nacht vom 13. auf den 14. März" (ebd.) stattgefunden haben soll? Und warum weist Messing nirgends darauf hin? Die Sache ist umso merkwürdiger, als Messing laut Pressac in dieser Arbeitszeit-Bescheinigung einen Teil der Wahrheit preisgeben wollte, indem er von einem "Auskleidekeller" statt von einem "Leichenkeller" sprach (ebd., S. 95f.).

Gehen wir zu Punkt b) über: Wenn man von der Hypothese ausgeht, dass dem SS-Standortarzt zeitweise keine Gasrestnachweisgeräte für Zyklon zur Verfügung standen, warum hätte die ZBL diese dann bei der Firma Topf bestellen sollen, die sie weder anfertigte noch vertrieb, anstatt sich an die Firma Tesch und Stabenow zu wenden, die sie ohne jeden Zweifel verkaufte? Pressacs Antwort auf diese Frage ist eher läppisch: Laut dem Brief vom 2. März 1943 soll die Firma Topf nicht etwa eine Vermittlerrolle gespielt haben, um die angeblichen düsteren Geheimnisse von Auschwitz zu vertuschen, sondern schlicht und einfach die Absicht verfolgt haben, einen Kontakt zwischen der ZBL mit den Lieferfirmen für diese Geräte herzustellen:

> *"Wenn wir in dieser Angelegenheit Mitteilung erhalten, kommen wir Ihnen sofort näher, damit Sie sich mit einer Firma, die diese Geräte baut, in Verbindung setzen können."*

Anders gesagt, die Firma Topf musste die Gasrestnachweisgeräte – immer nach Pressac – bei Tesch und Stabenow bestellen, und sofern diese über solche Apparate verfügte, würde die Firma Topf den Kontakt zwischen ihr und der ZBL vermitteln! Dieses unsinnige Vorgehen hätte genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Pressac annimmt: Hätte die Firma Tesch und Stabenow den Auftrag für Gasrestnachweisgeräte von der ZBL statt wie üblich von der Lagerverwaltung erhalten, so hätte sie allen Grund gehabt, argwöhnisch zu werden.

Wenden wir uns Punkt c) zu. Übernähme man Pressacs Interpretation, so ergäbe sich eine ganz andere Schlussfolgerung, als der französische Forscher annimmt. Eine eventuelle Überprüfung des Lüftungssystems im Leichenkeller 1 im Hinblick auf dessen Tauglichkeit für Vergasungen mit Zyklon B wäre in den Aufgabenbereich des SS-Standortarztes gefallen und dementsprechend von den Desinfektoren vorgenommen worden, während sich Messing auf sein Fachgebiet, die Lüftungsmechanik, beschränkt hätte. Wenn also die ZBL ohne Hilfe der mit der technischen Terminologie ihres Fachgebiets wohlvertrauten Desinfektoren eine solche Überprüfung gar nicht vornehmen konnte, wie erklärt sich dann der falsche Ausdruck "Gasprüfer" anstelle des richtigen Begriffs "Gasrestnachweisgeräte für Zyklon"?

Hiermit kommen wir zum letzten Punkt. Die unter Punkt b) angedeutete Hypothese, dem SS-Standortarzt könnten die Gasrestnachweisgeräte zeitweilig ausgegangen sein, ist kaum wahrscheinlich, weil die Gasrestprobe nicht nur gängige Praxis, sondern verbindlich vorgeschrieben war (Mattogno 2003a). Da diese Probe nach jedem Einsatz von Zyklon B obligatorisch war und dieses Pestizid im Februar 1943 in Auschwitz regelmäßig verwendet wurde, führt kein Weg an der Schlussfolgerung vorbei, dass das Lager damals sehr wohl über die erforderlichen Gasrestnachweisgeräte verfügte.[160] Was sollte also die Nachfrage nach solchen Geräten bei der Firma Topf?

2.6.6. Was waren die "Gasprüfer"?

Nachdem wir nachgewiesen haben, dass Pressacs Deutung auf bedenklich schwachen Füßen steht, ist nun der Zeitpunkt gekommen, eine alternative Erklärung zu liefern, welche alle bereits aufgegriffenen, aber von Pressac übergangenen Fragen beantwortet.

Ich beginne mit dem Hinweis darauf, dass "Gasprüfer" der technische Fachausdruck zur Bezeichnung eines Instruments zur Rauchgasanalyse war, das "nach physikalischen Methoden" funktionierte.[161] Zu Beginn der 1940er Jahre existierten verschiedene Apparate zur Analyse von Brandgasen, etwa die Rauchgasanalyse-Anlagen, die Messgeräte für den CO_2-Anteils, die Anzeiger für den CO_2-Anteil sowie jene für den CO + H_2-Anteil.[162]

Kremierungsöfen waren üblicherweise mit solchen Geräten ausgestattet. Ingenieur Richard Kessler, einer der namhaftesten deutschen Kremierungsfachleute der 1920er und 1930er Jahre, betrachtete den Einbau einer Reihe von Apparaten als "unbedingt notwendig" für die reibungslose Funktion von Verbrennungsöfen. Hierzu gehörte der Einsatz

> *"eines gut arbeitenden CO- und CO_2-Messers, um eine wirtschaftliche Verbrennung zu gewährleisten und hierbei gleichzeitig die Rauchentwicklung zu beobachten."* (Kessler 1927, Nr. 8, S. 137)

Noch zu Beginn der 1970er Jahre schrieb Ingenieur Hans Kraupner (S. 4):

> *"Wichtig ist, daß zur raschen Beseitigung der Rauchbildung Meßgeräte unmittelbar hinter dem Ofen angeordnet sind, die dem Ofenwärter sofort bei Beginn der Rauchentwicklung ein entsprechendes Signal geben."* (Hervorhebung im Original)

[160] Die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon waren noch im Januar 1945 verfügbar: Die Sowjets fanden mehrere in den Entlausungs- und Effektenbaracken (BW 28) und fotografierten sie. Vgl. Mattogno 2016b, Dokument 11, S. 231.

[161] *"Hütte"* 1931, Bd. I, S. 1010-1013; vgl. Mattogno 1998, Abb. 5, S. 18.

[162] Mattogno 2016b, Dokument 12, S. 231.

Die vernünftigste Hypothese ist demnach, dass die ZBL "Gasprüfer" für die Kremierungsöfen von Birkenau angefordert hat. Untersuchen wir nun, ob diese Hypothese sämtliche von mir zuvor erwähnten Probleme klären kann.

Das Telegramm vom 26. Februar 1943 enthält folgende maschinengeschriebenen Hinweise des Absenders: "Zentralbauleitung Auschwitz gez. Pollok SS-Untersturmführer"; ferner stehen darauf noch drei handschriftliche Notizen: Oben rechts die Abkürzung "BW 30" (Bauwerk 30 = Krematorium II); unten rechts die Abkürzung "Jäh", die für den Zivilangestellten Jährling stand, und schließlich unten links, neben Datum und Stunde der Aufgabe des Telegramms, der Name Kirschneck, dem die Abkürzung für seinen Grad vorausgeht: "Unstuf.", was "Untersturmführer" bedeutet.[163]

Der von der Firma Topf am 2. März 1943 abgeschickte Brief[164] weist den Registratur-Stempel vom 5. März auf und ist außerdem mit zwei handschriftlichen Abkürzungen versehen: jener Jährlings (links), gefolgt vom Datum (8. März 1943), sowie jener Janischs (rechts); letzterer geht das Datum (6. März) voraus. Gehen wir nun der Frage nach, wer diese Leute waren und welche Aufgaben ihnen innerhalb der ZBL zukamen.

- SS-Untersturmführer Josef Pollok war der Chef der Bauleitung Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und Truppenwirtschaftslager Oderberg;
- SS-Untersturmführer Hans Kirschneck der Chef der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz;
- SS-Untersturmführer Josef Janisch war der Chef der Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers.
- Schließlich gehörte der Zivilangestellte Rudolf Jährling – er war von Beruf Heizungstechniker – der Technischen Abteilung an.

Das Telegramm vom 26. Februar 1943 wurde von SS-Untersturmführer Pollok verfasst, weil seine Kompetenzen – sie lagen allgemein auf dem Feld der Hochbauangelegenheit und insbesondere auf den Gebieten Bauwirtschaft, Baupolizei, Bauanträge, Kontingentierungsunterlagen etc. – sich auf die Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers erstreckten.[165] Im Gegensatz zu ihm besaß SS-Untersturmführer Kirschneck in Sachen Kriegsgefangenenlager Birkenau kein Mitspracherecht und kümmerte sich wahrscheinlich nur um die Absendung des Telegramms. Der auf diesem Dokument enthaltene handgeschriebene Name entspricht nicht seiner Unterschrift.

---

[163] APMO, BW 30/34, S. 48. Vgl. Dokument 11.
[164] RGVA, 502-1-313, S. 44. Vgl. Dokument 12.
[165] RGVA, 502-1-57, S. 306 (Anmerkungen zur Person einiger Mitglieder der Zentralbauleitung, verfasst von Bischoff im Januar 1943).

Die wichtigste der im Telegramm erwähnten Personen war jedoch Jährling, der sich infolge seiner Vertrautheit mit heizungstechnischen Fragen mit allen Heizungs- und Verbrennungsanlagen des Lagers beschäftigte, von denen das Fernheizwerk die größte war; für dieses war ein täglicher Kohlenverbrauch von 45 bis 50 Tonnen vorgesehen.[166] Jährling oblag auch die Lösung der thermotechnischen Probleme, die bei den Kremierungsöfen auftraten. Von ihm stammt beispielsweise der Aktenvermerk vom 17. März 1943 über den geschätzten Koksverbrauch der Birkenauer Krematorien.[167] Im Jahre 1944 war Jährling Leiter der Heiztechnischen Abteilung der ZBL. Dass er sich als Heizungstechniker um die Beschaffung von "Gasprüfern" kümmerte, ist folglich ein weiterer Hinweis darauf, dass es sich bei diesen schlicht und einfach um Geräte zur Analyse von Verbrennungsgasen in den Krematorien handelte. Diese Deutung fügt sich auch nahtlos in den historischen Rahmen ein. Am 29. Januar 1943 inspizierte Ingenieur Prüfer die Bauplätze des Krematoriums und fertigte dazu einen Bericht an, in der er zum Krematorium II schrieb:[168]

> *"Die 5 Stück Dreimuffel-Einäscherungsöfen sind fertig und werden z.Z. trockengeheizt."*

In seinem Tätigkeitsbericht vom 29. März 1943 vermerkte Kirschneck unter Bezugnahme auf Krematorium II:[169]

> *"Gesamtes Mauerwerk fertiggestellt und zum 20. 2. 1943 in Betrieb genommen."*

Es ist also klar, dass die ZBL mit ihrer Bestellung von *Rauch*gasprüfern eine reibungslose Verbrennung in den Kremierungsöfen gewährleisten wollte. Nicht minder klar ist, weswegen sie sich zwecks Beschaffung eben dieser thermotechnischen Apparate an die Firma Topf wandte, war diese doch eine "*Maschinenfabrik"* und ein *"feuerungstechnisches Baugeschäft*".[170]

Die Dringlichkeit der Anfrage Bischoffs ist im Lichte der Ende Januar 1943 aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Stromversorgung der Krematorien II und III zu sehen.

In einem Aktenvermerk, den SS-Unterscharführer Heinrich Swoboda, Leiter der Technischen Abteilung der ZBL, am 29. Januar 1943 erstellte, wird auf eine Unterredung Bezug genommen, die er am selben Tag mit Ingenieur Tomitschek von der AEG Kattowitz geführt hatte. Infolge von Lieferproblemen war es nicht möglich, die Stromversorgung von Krematorium II fertigzustellen (für Krematorium III war eine Stromversorgung überhaupt nicht möglich).

---

[166] Brief der Firma F. Boos an die Zentralbauleitung vom 27. Juni 1942 über: "Heizwerk K.L. Auschwitz". RGVA, 502-1-138, S. 513.

[167] APMO, BW 30/7/34, S. 54. Vgl. Abschnitt 8.8.3.

[168] Prüfbericht des Ing. Prüfer vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 101.

[169] RGVA, 502-1-26, S. 61.

[170] Auf dem Gebiet der Heiztechnik war das Unternehmen Topf in vier Abteilungen unterteilt: D I – Kesselhaus- u. Feuerungsbau, D II – Topf-Rost Bau, D III – Industrieschornsteinbau, D IV – Ofenbau. SE, 5/411 A 174. Vgl. Anhang.

Aus diesem Grund konnte dieses Krematorium nicht vor Februar 1943 in Betrieb genommen werden. Vor diesem Hintergrund stellt Swoboda fest:[171]

> *"Diese Inbetriebsetzung kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist."*

Dieses Dokument wird in Unterkapitel 6.3 eingehend analysiert. Wichtig ist hier, dass Swoboda mit den energieaufwendigen "vorhandenen Maschinen" die drei Saugzuganlagen in den drei Abzugskanälen der Schornsteine sowie die Druckluft-Anlagen der Kremierungsöfen meinte. Wie bereits erwähnt, nahm Krematorium II am 20. Februar den Betrieb auf, jedoch eingeschränkt[172] – aus genau demselben Grund, aus dem die Stromleitung nur einen "beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen" erlaubte. Mit Hilfe der Gasprüfer sollte ermittelt werden, ob die Saugzuganlagen und die Druckluft-Anlagen im beschränkten Betrieb eine effiziente Verbrennung erlaubten.

Es gilt nun noch eine letzte Frage zu klären, der Pressac wie üblich aus dem Wege gegangen ist: Warum hat die Zentralbauleitung ausgerechnet *zehn* Gasprüfer bestellt? Hier sind zwei gleichermaßen plausible Antworten möglich: Weil die Geräte für die *zehn* Rauchkanäle der Krematorien II und III bestimmt waren, oder aber für die *zehn* Kaminzüge der Krematorien II bis V.[173]

Wenn die "Gasprüfer" einfache Apparate zur Analyse von Verbrennungsgasen waren, kann man ohne Weiteres begreifen,

a. weshalb sie von der Zentralbauleitung (und nicht vom SS-Standortarzt) bestellt wurden;
b. weshalb sie bei der Firma Topf (und nicht bei Tesch und Stabenow) angefordert wurden;
c. weshalb sie als "*Gasprüfer*" (und nicht als "*Gasrestnachweisgeräte für Zyklon*") bezeichnet wurden;

---

[171] Aktenvermerk von SS-Unterscharführer Swoboda vom 29. Januar 1943. RGVA, 502-1-26, S. 196. Vgl. Mattogno 2016c, Dokument 24 auf S. 149.

[172] Das Krematorium nahm den Betrieb mit voller Auslastung nach dem 5. März auf, dem Ankunftsdatum des Auschwitz-Häftlings August Brück, der zuvor im Krematorium Buchenwald gearbeitet hatte. Letzteres war mit zwei Dreimuffelöfen ausgestattet, die ihrer Konstruktionsweise nach identisch mit den Öfen der Krematorien II und III von Birkenau waren. Brück wurde anschließend als Kapo im Krematorium II eingesetzt.

[173] Die Rauchkanäle (Füchse) waren über entsprechende Fuchseinstiegsschächte zugänglich. Die Kamine der Krematorien II-V hatten insgesamt 10 Züge (Schornsteinröhren), aber nur die Kamine der Krematorien II und III waren mit Reinigungstüren ausgestattet. Daher waren die Gasprüfer bestimmt für die Rauchkanäle vorgesehen. Der Bezug auf "BW 30" im Fernschreiben vom 26. Februar 1943 muss nicht unbedingt bedeuten, dass die Gasprüfer lediglich für Krematorium II vorgesehen waren; wie in anderen Fällen so konnte dies auch hier bedeuten, dass die Verwaltungszuständigkeit für Einkäufe bei der Registratur des BW 30 lag. So wurde zum Beispiel Bischoffs Bericht vom 23. Januar 1943 in der Registratur des BW 30 abgelegt, obwohl er alle vier Krematorien betraf. RGVA, 502-1-313, S. 53.

d. wozu sie dienen sollten;
e. weshalb ausgerechnet zehn Stück bestellt wurden;
f. weshalb zusätzlich nicht noch Zyklon B, Gasmasken, Atemeinsätze "J" und Schlageisen zum Öffnen der Zyklon-B-Dosen bestellt wurden.

Gehen wir nun zum Brief der Firma Topf vom 2. März 1943 über. Wie bereits hervorgehoben, trägt er das Namenskürzel für Janisch, Chef der Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers, sowie jenes für Jährling, was voll und ganz zur oben angeführten Deutung passt.

Was nun den Text des Briefs anbelangt, so weise ich vor allem darauf hin, dass die von der Firma Topf angestellten Nachforschungen ("bereits vor 2 Wochen") mindestens zehn Tage vor dem Telegramm der Zentralbauleitung eingeleitet worden waren, das auf eine zuvor stattgefundene Besprechung hindeutet ("wie besprochen"). In den Dokumenten findet sich freilich keinerlei Hinweis auf eine solche Besprechung. Wie der Text des Telegramms ("Absendet sofort 10 Gasprüfer") nahelegt, ging die Bauleitung davon aus, dass die Gasprüfer der Firma Topf bereits zur Verfügung standen.

Die folgende Erwähnung des Kostenangebots und die Antwort der Firma Topf werfen eine andere Frage auf: In Einklang mit gängiger bürokratischer Praxis unterbreitete die Fa. Topf, wie alle anderen Firmen, auf die Anfrage der Zentralbauleitung ein Angebot in Form eines Kostenvoranschlags. Wurde das Angebot angenommen, nahm die Zentralbauleitung die Bestellung vor, bisweilen auch mündlich, doch folgte ihr dann regelmäßig eine schriftliche Auftragserteilung. In der Bürosprache wird der Ausdruck "Kostenangebot" selten verwendet; er bedeutet zweifellos dasselbe wie "Kostenanschlag". In den hier zur Diskussion stehenden Dokumenten scheint der normale Bestellungsweg also umgekehrt worden zu sein: Zuerst kam die Bestellung der Zentralbauleitung und erst dann das Angebot sowie der Kostenanschlag der Firma. Üblicher Praxis zufolge konnte die Zentralbauleitung eine Ware aber nicht bestellen, ehe die Firma ihr das dementsprechende Angebot samt Kostenanschlag zugestellt hatte. Andererseits konnte die Firma Topf kein Angebot mit Kostenanschlag für eine Ware einreichen, die sie, wie im Fall der "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste", gar nicht verkaufte. Warum soll die Zentralbauleitung von der Firma Topf jedoch ein Kostenangebot für ein Produkt eingefordert haben, von dem sie gewusst haben muss, dass die Firma Topf es gar nicht verkaufte?

Und nicht genug damit: Da die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon routinemäßig von den Firmen Tesch und Stabenow sowie Heerdt und Lingler und außerdem von der Degesch vertrieben wurden, was zumindest auch dem SS-Standortarzt bekannt war, ist es völlig unbegreiflich, warum es der Firma Topf schwergefallen sein soll, solche Geräte aufzutreiben.

Ein weiterer Punkt: Kein Mensch begreift, warum die Zentralbauleitung ihre Anfrage an die Firma Topf statt an den SS-Standortarzt hätte richten sollen.

Schließlich gab es den Ausdruck "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste" gar nicht, wie ich bereits erwähnt habe. Der Ausdruck "Anzeiger" bezieht sich außerdem keineswegs auf ein chemisches Gerät, sondern auf ein auf physikalischer Grundlage operierendes Instrument; als "Anzeiger" wird entweder das Instrument als Ganzes oder dessen Zeiger bezeichnet. Beispielsweise kann der Ausdruck für Instrumente zur Messung des CO_2-Gehalts oder des $CO + H_2$-Gehalts Verwendung finden.

Der Begriff "Anzeigegerät" ist in der gesamten Fachliteratur zum Thema Zyklon-B-Entwesungen unbekannt, erscheint ausschließlich in diesem Brief und wurde eigens für diesen erdacht. Wie sind diese Seltsamkeiten zu erklären? Und warum übergeht Pressac sie vollständig? Wenn ein Historiker postuliert, dass ein Dokument eine bestimmte Hypothese "eindeutig" beweist, muss er auch sämtliche damit in Verbindung stehenden Probleme aufgreifen und lösen; er darf sich nicht vor dieser schwierigen Aufgabe drücken. Diese Kritik muss sich in erhöhtem Maße Herr van Pelt gefallen lassen, der diese Frage mit seiner üblichen Liederlichkeit behandelt; er schreibt (2002, S. 311):

> *"Gewisse 'Fehlleistungen' konnten jedoch nicht vermieden werden. Manchmal musste sich die Zentralbauleitung präzise ausdrücken, um genau das zu bekommen, was sie wollte."*

Er gibt dann das Telegramm der ZBL vom 26. Februar 1943 wieder, in dem es um die "Gasprüfern" geht. Um zu verschleiern, dass diese nichts weiter als Geräte zur Analyse von Rauchgasen waren, führt van Pelt anschließend triumphierend den Topf-Brief vom 2. März 1943 über die "Anzeigegeräte für Blausäure" an. Somit bestellte die ZBL "Gasprüfer", Instrumente zur Analyse von Rauchgasen, als sie anlässlich der angeblichen Menschenvergasungen für ihre Gasrestproben "Gasrestnachweisgeräte für Blausäure" brauchte, und erhielt im Gegenzug Informationen über "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste", die es leider Gottes gar nicht gab. Über all diese krassen Ungereimtheiten verliert van Pelt erwartungsgemäß kein einziges Wort.

2.6.7. Prüfer und die "Gasprüfer"

Am 4. März 1948 wurde Kurt Prüfer bei einer Befragung in sowjetischer Haft eine Photokopie des später berühmt gewordenen Briefs der Firma Topf vom 2. März 1943 über die "Gasprüfer" vorgelegt. Der Topf-Ingenieur gab hierzu folgende Erklärung ab:[174]

> *"Die Gasprüfer, um die es in der mir hier vorgelegten Photokopie meines Briefes vom 2. März 1943 an die SS-Bauleitung des Konzentrationslagers*

[174] Befragung von K. Prüfer vom 4. März 1948. FSBRF Akte 19262. Vgl. Graf (2002, S. 412).

> *Auschwitz geht, habe ich auf Bitte des Chefs besagter Bauleitung, von Bischoff* [richtig: Bischoff], *gesucht, um die Gaskammern in den Lagerkrematorien mit ihnen auszurüsten.*
> *Als sich von Bischoff mit der einschlägigen Bitte an mich wandte, erklärte er mir, nach der Vergiftung von Häftlingen in den Gaskammern träten oft Fälle auf, wo selbst nach deren Durchlüftung in ihnen Blausäuredämpfe verblieben, was zur Vergiftung des in diesen Kammern arbeitenden Bedienungspersonals führe.*
> *Deswegen bat mich von Bischoff, herauszufinden, welche Unternehmen Gasprüfer herstellten, mittels derer man die Konzentration von Blausäuredämpfen in den Gaskammern messen könne, um die Arbeit des Bedienungspersonals gefahrenfrei zu machen.*
> *Ich konnte von Bischoffs Bitte nicht erfüllen, weil ich kein Unternehmen ausfindig machen konnte, das solche Gasprüfer hergestellt hätte."*

Diese Ausführungen entbehren jeglicher Grundlage. Erstens wird der von Prüfer angegebene Grund für das Gesuch nach den Gasprüfern (unbeabsichtigte Vergiftung in den angeblichen Hinrichtungsgaskammern) von keinem Dokument gedeckt. Demgegenüber weiß man von mindestens zwei Vergiftungsfällen durch Blausäure in Verbindung mit Entwesungsaktionen. Auf den ersten davon wurde bereits in Abschnitt 2.1.6 in Zusammenhang mit dem von Höß erlassenen Sonderbefehl vom 12. August 1942 eingegangen; der zweite ereignete sich am 9. Dezember 1943, als ein Zivilangestellter eine eben erst entweste Unterkunftsbaracke betrat.[175]

Abgesehen davon, dass Prüfers Aussage keine Stütze in den Dokumenten findet, ergibt sie herzlich wenig Sinn. Nachdem die SS angeblich 200.000 Menschen in den Birkenauer "Bunkern" vergast hatte (siehe Unterkapitel 18.4), soll sie sich urplötzlich an die mit dem Einsatz von Blausäure verbundenen Gefahren erinnert und die "Gasprüfer" bestellt haben, noch bevor sie mit den angeblichen Vergasungen in Krematorium II begann. Wie ich bereits dargelegt habe, war Bischoff jedoch gar nicht berechtigt, überhaupt eine solche Bestellung aufzugeben, da dies in den Zuständigkeitsbereich des SS-Standortarztes fiel. Prüfers Aussage, dass er "kein Unternehmen ausfindig machen konnte, das solche Gasprüfer hergestellt hätte", ist genauso absurd, da er nur den Standortarzt nach dem Fabrikanten hätte fragen müssen.

Zweitens spricht Prüfer von einer "Ausrüstung" (russisch: "oborudovanie"[176]) der angeblichen Gaskammern mit den Gasprüfern, als ob letztere mechanische Anzeigegeräte gewesen wären, die man irgendwo dauerhaft anbrin-

[175] RGVA, 502-1-8, S. 25.

[176] Die Befragung der von den Sowjets verhafteten Topf-Ingenieure wurde in russischer Sprache durchgeführt; die Fragen wurden den Angeklagten von Dolmetschern übersetzt. Es existieren keine deutschen Verhörprotokolle.

gen konnte. In der Tat handelte es sich bei den *wirklichen* Gasprüfern durchaus um mechanische Anzeigegeräte, die man routinemäßig zur Kontrolle der Brandgase in Verbrennungsanlagen installierte, aber genau aus diesem Grund hätte es keinen Sinn ergeben, eine mit Blausäure betriebene Gaskammer mit ihnen auszurüsten. Im Gegensatz dazu bestanden die "Gasrestnachweisgeräte für Zyklon" aus Chemikalien in einem Kästchen sowie aus Indikator-Papierstreifen, die in eine mit Blausäure reagierende Lösung getaucht wurden; darum konnte ein Raum nicht dauerhaft mit ihnen "ausgerüstet" werden.

Das Bemerkenswerteste an dieser Angelegenheit ist nicht so sehr die Bestellung eines "Gasrestnachweisgeräts" für die angeblichen Hinrichtungsgaskammern, sondern die Tatsache, dass ein solches Gerät niemals in einer Kammer, in der laut Zeugenberichten Massenmorde durch Giftgas begangen wurden, zum Einsatz kam, weder vor noch nach diesem Schreiben, obwohl es unverzichtbar gewesen wäre, um die Sicherheit der an den Vergasungen beteiligten Sonderkommando-Angehörigen und SS-Männer zu gewährleisten, und obwohl es in den Entwesungskammern verbindlich vorgeschrieben war (Mattogno 2003a). Tatsache ist nämlich, dass kein einziger "Augenzeuge" je von einer Gasrestprobe in den angeblichen Gaskammern gesprochen hat.

Aus all diesen Gründen sollte der Brief der Firma Topf vom 2. März 1943 einen kritischen Beobachter zumindest stutzig machen. Obwohl er formal echt wirkt, ist sein Inhalt schlechterdings unhaltbar.

2.7. "Warmluftzuführungsanlage"

2.7.1. Die Ausgangslage

Bischoffs Brief an die Firma Topf vom 6. März 1943 beginnt wie folgt:[177]

> *"Auf Grund Ihres Vorschlages erklärt sich diese Dienststelle einverstanden, dass der Keller 1 mit der Abluft aus den Räumen der 3 Saugzuganlagen vorgewärmt wird. Die Anlieferung und der Einbau der hierfür benötigten Rohrleitungen und des Druckluftgebläses muss schnellstens erfolgen. Wie Sie in o.a. Schreiben angeben, sollte die Ausführung noch in dieser Woche geschehen."*

Bischoff bezog sich auf einen auf den 22. Februar 1943 datierten Brief, der nicht mehr auffindbar ist. In einem anderen Dokument, auf das ich später eingehen werde, wird diese Installation "Warmluftzuführungsanlage" genannt. Hier Pressacs lapidarer Kommentar (1989, S. 454):

> *"Eine Leichenhalle zu erwärmen ist unsinnig. Die Auszüge aus diesen beiden Briefen sind kriminelle Indizien von zentraler Bedeutung."*

---

[177] APMO, BW 30/25, S. 7. Vgl. Pressac 1989, S. 221.

In demselben Buch war Pressac zuvor bedeutend ausführlicher auf dieses Schriftstück eingegangen (ebd., S. 375):

> *"Dieses Dokument stellt einen erdrückenden Beweis dar. Wenn Leichenkeller 1, wie die Revisionisten behaupten, eine 'Leichenhalle' blieb, wäre es verrückt oder albern, einen Ort für die vorübergehende Lagerung von Leichen 'vorzuwärmen', der per Definition frostig oder kalt ist. Sich an die Theorie einer 'gewöhnlichen Leichenhalle' zu klammern, ohne ihre Entwicklung zu berücksichtigen, bedeutet die Echtheit dieses Briefes zu bestreiten. 'Vorwärmen' ergibt nur in einer mit Zyklon B betriebenen Gaskammer einen Sinn, in der die Temperatur auf 27 °C erhöht werden muss, damit die Cyanwasserstoffsäure*[178] *verdunstet."*

In seinem Standardwerk über Krematorien erläutert Wilhelm Heepke (Heepke 1905, S. 95):

> *"Sind in einem Krematorium Leichenhallen vorhanden, so haben diese selbstverständlich eine für sich abgeschlossene Heizanlage, am einfachsten dann in Form eines lokalen Dauerbrandofens, zu erhalten; eine Heizung der Leichenhallen ist aber stets vorzusehen, ja häufig behördlich bedingt."*

Und in einem anderen Handbuch, in dem es um Friedhöfe und Krematorien geht, schreibt Prof. Ernst Neufert:[179]

> *"Der Wärmestand im Leichenhaus* [muss] *≥ 2 – ≤ 12 °C* [betragen], *nie darunter, weil Frost die Leichen ausdehnt und sprengen kann. Durch Sammelheizung und Kühlung muß dieser Wärmestand gehalten werden, bei ständiger Lüftung vor allem im Sommer."*

Anstatt sich über die "uneinsichtigen" Revisionisten aufzuregen, hätte sich Pressac lieber Gedanken darüber machen sollen, wie Tauber, für ihn der Zeuge schlechthin, die in der Leichenhalle von Krematorium I liegenden Leichen beschrieb (1989, S. 482):

> *"Alle waren gefroren, und wir mussten sie mit Äxten voneinander trennen."*

Einen typischen Leichenraum zu heizen, war daher durchaus nicht "verrückt oder albern". Dafür gab es allerdings noch einen anderen Grund. In einem auf den 4. November 1941 datierten Brief an die (damalige) Bauleitung erklärt die Firma Topf, dass für das neue Krematorium (das spätere Krematorium II) drei (statt ursprünglich zwei) Saugzuganlagen geplant wurden, und zwar weil

> *"gefrorene Leichen zur Einäscherung gelangen, die mehr Heizmaterialaufwand bedingen, wodurch die Abgasmenge sich erhöht."*[180]

---

[178] Der Begriff "hydrocyanic acid" (Cyanwasserstoffsäure, Blausäure) ist irreführend, da HCN, also Cyanwasserstoff, sich erst bei Lösung in Wasser in eine (sehr schwache) Säure umwandelt.

[179] Neufert (1938, S. 271). Eine Kopie dieses Buchs liegt im Archiv der Zentralbauleitung. RGVA, 502-2-87.

[180] RGVA, 502-1-313, S. 83.

Da die Außentemperaturen im Winter im Schnitt merklich unter den von Prof. Neufert erwähnten Grenzwerten lag, war eine Heizvorrichtung im Leichenkeller geradezu unentbehrlich. Eine solche Vorrichtung verhinderte auch einen allzu hohen Brennstoffverbrauch bei der Einäscherung. Dass eine Beheizung einzig und allein für Leichenkeller 1 geplant wurde, erklärt Pressac so (1989, S. 284):

> *"Leichenkeller 1 sollte Leichen aufnehmen, die schon einige Tage alt waren und bei denen der Verwesungsprozess bereits einsetzte, weshalb der Raum vor ihrer Einäscherung gut gelüftet werden musste."*

In der Praxis wurden die Leichen in Leichenkeller 1 aufgebahrt, wo sie vor Frost zu schützen waren, während Leichenkeller 2 nach den Plänen der ZBL als "Auskleideraum" für die Leichen dienen sollte.

2.7.2. Pressacs Erklärung

Wie begründet Pressac nun seine Behauptung, Bischoffs Brief vom 6. März 1943 weise auf kriminelle Aktivitäten hin? Wie wir gesehen haben, meint er, ein "Vorwärmen" ergebe "nur in einer mit Zyklon B betriebenen Gaskammer einen Sinn, in der die Temperatur auf 27 °C erhöht werden muss, damit die Blausäure verdunstet". Pressac verwechselt hier Verdunsten mit Sieden. Die von ihm angegebene Temperatur ist nämlich der Siedepunkt von Blausäure, d.h. die Temperatur, bei der ihr Dampfdruck dem Atmosphärendruck der Erde auf Meereshöhe entspricht. Dies lässt sich am Beispiel des Wassers veranschaulichen: Wasser kocht auf Meereshöhe bei 100 °C, verdunstet aber auch bei wesentlich tieferen Temperaturen. Dementsprechend kann Blausäure auch bei Temperaturen unter 0 °C verdunsten. Sein Schmelzpunkt ist -13 °C; zwischen dieser Temperatur und seinem Siedepunkt ist er eine Flüssigkeit.

Die Erfahrung, die man in Deutschland 1940 und 1941 im Zusammenhang mit der im großen Umfang betriebenen Entwesung von Kasernen bei Temperaturen zwischen -4 und +8 °C gesammelt hatte, zeigte, dass "der allergrößte Teil des Gases" der Trägersubstanz in jedem einzelnen Fall "nach einer oder höchstens zwei Stunden" entwichen war (Peters/Rasch 1941, S. 136). Zweifellos hätte eine Temperatur von 27 °C oder mehr die Verdampfung der Blausäure beschleunigt, aber hätte man dafür ein Heizgerät installieren müssen? Wie ich an anderer Stelle erwähnt habe (1994a, S. 65; 2016b, S. 199), erzeugt der Körper eines erwachsenen, stehenden Menschen 1,72 kcal pro Minute (Flury/Zernik, S. 29). 1.800 Körper würden daher 3.096 kcal pro Minute erzeugen. Die Verdampfungswärme von Blausäure beläuft sich auf -6,67 kcal pro Mol; da sein Molekulargewicht 27,03 g/mol beträgt, ist die für die Verdampfung von 6 kg Blausäure benötigte Wärme (6000 × 6,67) ÷ 27,03 = 1.480 kcal, also weniger als die Hälfte der Wärme, die von 1.800 Körpern in 1 Minute erzeugt wird.

Ein antirevisionistischer Kardiologe argumentierte auf ähnlicher Ebene (Rotondi 2005, S. 90f.):

> *"Da im Ruhezustand 0,3 Liter Luft* [pro Minute] *verbraucht werden, beträgt die von einem Menschen in einer Minute erzeugte Wärme etwa 1,5 kcal (5 kcal × 0,3 Liter). Die in einer Gaskammer zusammengepferchten 1.500 bis 2.000 Menschen erzeugten 2.250 bis 3.000 kcal Wärme pro Minute (1,5 kcal × 1.500 oder 2.000 Personen), was völlig ausreichte, um in einem Raum mit 200 m² Grundfläche und einem Volumen von etwa 500 m³ ausgehend von einer anfänglichen Raumtemperatur von 0 °C in 2 Minuten den Siedepunkt von HCN*[181] *zu erreichen. Und dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass ein Organismus in Stresssituationen viel mehr Wärme abgibt (wie es bei den Opfern der Gaskammern der Fall war)."*

Daher war eine Heizanlage für eine Hinrichtungsgaskammer ebenso unnötig, wie sie es in der Ofenhalle gewesen wäre, es sei denn, man unterstelle den ZBL-Ingenieuren, dass sie nicht imstande waren, solch einfache Berechnungen vorzunehmen. Das Ganze wäre umso absurder gewesen, als die für den ihr unterstellten Zweck völlig überflüssige Anlage die ZBL 1.070 Reichsmark kostete, mehr als der Demag-Aufzug, für den sie 908 Reichsmark hinblättern musste.

Noch zu klären sind folgende Fragen: Welcher Art war die Warmluftzuführungsanlage, welchen Zweck verfolgte sie, und warum schrieb Bischoff in seinem Brief vom 6. März 1943, Keller 1 müsse "vorgewärmt" werden?

Aus dem Schreiben geht mit aller Klarheit hervor, dass der Plan zum Vorwärmen von Leichenkeller 1 nicht von der ZBL stammte, sondern von Prüfer, der als Experte für Verbrennungsöfen (und nicht für Gaskammern zur Menschentötung) bekannt war. Allein schon deshalb sollte man sich vor vorschnellen Schlüssen hüten. Die Firma Topf stellte seit den 1920er Jahren zivile Kremierungsöfen her. In einer Werbebroschüre wurde deren Struktur und Funktionsweise detailliert beschrieben (Topf & Söhne, J.A. 1926, S. 3):

> *"Neuerdings ordnen wir zur Ausnutzung der Abgase Lufterhitzer an; das sind Apparate, die in den Fuchs*[182] *kurz vor dem Schornstein eingebaut werden. Sie bestehen aus einem Wärmeaustauschkörper mit einer großen Anzahl sogenannter Taschen, in denen Rauchgase und Luft separat zirkulieren, ein davor geschalteter Ventilator saugt Frischluft an und drückt dieselbe durch die Lufttaschen. Durch die danebenliegenden Taschen werden die Rauchgase geleitet, die Luft wird auf diese Weise erwärmt und kann in Rohrleitungen nach der Einsegnungshalle geführt werden und dient gleichzeilig zur Heizung der Letzteren. Hierdurch wird eine besonde-*

[181] Chemische Formel von Blausäure/Wasserstoffcyanid/Cyanwasserstoff
[182] Unter dem "Fuchs" versteht man den Rauchkanal zwischen Ofen und Kamin.

re Zentralheizungsanlage überflüssig. Abgesehen davon, daß sich die Anschaffungskosten viel niedriger als diejenigen eines besonderen Heizkessels stellen, entstehen durch den kleinen Ventilator so verschwindend geringe Betriebskosten, daß die Heizung fast kostenlos möglich ist."

Auf der letzten Seite der Broschüre sind Briefe verschiedener deutscher Stadtverwaltungen abgelichtet, die ihre Zufriedenheit mit den Topf-Öfen in ihren Krematorien ausdrücken. In einem solchen Brief vom "Stadtdirektor Arnstadt i. Th. Abteilung IV", datiert auf den 10. Februar 1925, heißt es:

"In Verbindung mit dem Kanal für die Abführung der Gase vom Einäscherungsofen nach dem Schornstein ist von der Fa. J. A. Topf & Soehne eine Lufterhitzeranlage für die Beheizung der Friedhofskapelle eingebaut worden. Die Lufttemperatur an den Austrittsöffnungen in der Kapelle beträgt durchschnittlich 50°C. Bei Einäscherungen ist die Kapelle ohne jeden Aufwand für Brennstoffe in kurzer Zeit erwärmt."

An dieser Stelle kommen wir nicht umhin, van Pelts geradezu unglaublichen Kommentar zu diesen Vorrichtungen zu zitieren (Pelt 2002, S. 215):

"Eine letzte Entwicklung deutscher Perversion war das Bemühen, die Hitze aus den Öfen zum Erwärmen von Wasser zu nutzen."

Die von Prüfer vorgeschlagene Anlage war schlichterer Bauart. In Bischoffs Brief vom 6. März 1943 werden nur das Leitungssystem und das Gebläse erwähnt, nicht aber der Wärmetauscher, was bedeutet, dass man lediglich vorhatte, die Abluft aus den drei Kammern der Saugzuganlagen zu entfernen, die offenbar im Betrieb überhitzten.

Wenn wir verstehen wollen, wie die "Warmluftzuführungsanlage" von Krematorium II funktionieren sollte, müssen wir zunächst das Rauchkanalsystem für die Brandgase aus den Öfen betrachten (siehe Abschnitt 8.4.3). Krematorium II (und III) hatte sechs Rauchkanäle (Füchse), je einen für die fünf Öfen und einen für den Müllverbrennungsofen, der im Kamintrakt untergebracht war. Jedes Kanalpaar wurde zu einem einzigen Kanal zusammengefasst, die in die drei Kaminzüge mündeten, welche den Schornstein bildeten.

Am 24. und 25. März 1943 wurden Prüfer und sein Mitarbeiter Karl Schultze von der ZBL nach Auschwitz bestellt. Anlass hierzu war die Tatsache, dass Krematorium II in den vorhergehenden Tagen sehr schlecht funktioniert hatte. Am 25. März verfasste Kirschneck einen Aktenvermerk, in dem er den Entscheid der ZBL festhielt:[183]

"Nachdem sich die drei Saugzuganlagen in keiner Weise bewährt haben, ja sogar nach der ersten Vollbenützung durch zu hohe Temperaturen Schaden litten, werden diese zu Lasten der Firma Topf u. Söhne ausgebaut und von dieser Firma zurückgenommen. Die ZBL erwartet, dass dadurch

[183] Aktenvermerk vom 25. März 1943. APMO, BW 30/25, S. 8.

für sie kein Kennzifferverlust[184] *erwächst und die betreffende Eisenmenge gutgeschrieben wird. Die drei Elektromotoren (je 15 PS) mit Kupplung, Schalter und Anlasser übernimmt die ZBL für den Fall, dass diese durch die hohen Temperaturen nicht beschädigt wurden. Die Warmluftzuführungsanlage für den Leichenkeller I muss wegen der Konstruktionsänderung entfallen und wird von der ZBL auf Lager genommen."*

Die Entfernung der drei Saugzuganlagen vermochte das Überhitzungsproblem in den Kammern, in denen sie sich befanden, offensichtlich zu lösen. Aus dem gleichen Grund wurde das Heizgerät, das die warme Luft aus diesen Räumen in den Leichenkeller 1 leiten sollte, überflüssig.

Am 20. August 1943 sandte die Firma Topf der ZBL eine Liste noch offener Rechnungen, darunter eine Rechnung der Bestellung Nr. 43/219 für eine "Warmluftzuführung für Krema II. Rechnung v. 11.6.43" in Höhe von 1.070 RM.[185] Das betreffende Gerät wurde "Warmluftzuführungsanlage" genannt. In Bischoffs obigem Brief ist jedoch die Rede davon, dass Luft *vor*gewärmt wird. Der Grund dafür war, dass die Leichen – entsprechend den vom SS-Standortarzt aufgestellten Regeln – zweimal täglich, jeweils morgens und abends, in die Krematorien geschafft wurden (siehe Mattogno 2003e, S. 365-367, sowie Unterkapitel 12.7) Vor diesem Hintergrund ergibt es durchaus einen Sinn, von "vorwärmen" zu sprechen.

In seinem zweiten Buch kam Pressac auf diese Frage zurück (1995, S. 93f.):

"Sobald die Saugzüge eingeschaltet waren, stieg die Temperatur in den Zimmern [richtig: Motorräumen] *gefährlich an. Schon am 19. Februar hatte Prüfer auf diesen Mangel hingewiesen und vorgeschlagen, ihn dadurch zu beheben, daß man sich der überschüssigen, freiwerdenden Hitze bediene, um damit den Leichenraum 1 von Krematorium II zu heizen. Dieser Vorschlag führte zu einer weiteren 'technischen Fehlleistung', denn ein Leichenraum ist,* per definitionem, *ein Ort, der kühl bleiben muß. Prüfers Anregung, ihn zu heizen, deutete darauf hin, daß die ursprüngliche Funktion des Raumes geändert worden war. Die Wärme sollte für eine schnellere Verteilung des Cyanwasserstoffs, der ja bei 27 °C verdampft, in der Gaskammer sorgen. Dieser Vorschlag wurde sofort von der Bauleitung aufgenommen, und die Topf hatte am 22. Februar ein Schmiedeeisengebläse Nr. 450 als Frachtgut abgeschickt. Das Gebläse war mit einem 4 PS starken Elektromotor gekoppelt, hatte eine Extraktionsleistung von 9.000 bis 10.000 m³/h und kostete 522 RM. Jetzt mußte nur noch das metallene Verbindungsrohr in Form eines Dreizacks gebaut werden, das auf dem Dach-*

---

184 Die Kennziffer war die Zuteilung von Metall an Privatfirmen seitens des SS-Rohstoffamts in Berlin-Halensee.

185 RGVA, 502-1-313, S. 26.

boden zwischen den Decken der Saugzugkammern und dem Gebläse installiert werden sollte. Das Gebläse mündete in den Entlüftungskanal, durch den die Luft aus der Gaskammer entwich. Indem man den Schieber schloß und das Gebläse einschaltete, wurde der warme Luftstrom in umgekehrter Richtung in den gemauerten Kanal gleitet, der eigentlich für den Abzug der Giftgase vorgesehen war. Von dort gelangte er in die Gaskammer, die auf diese Weise vor der Benutzung vorgeheizt wurde. Die Bestellung des Verbindungsrohres wurde offiziell am 6. März zum Preis von 1070 RM aufgegeben, und es wurde noch in der gleichen Woche angefertigt."

Prüfers Vorschlag vom 19. Februar 1943 ist nichts weiter als Spekulation Pressacs, was sich schon daraus ersehen lässt, dass er Bischoffs Brief vom 6. März 1943 als Quelle angibt (ebd., Anm. 224, S. 141). Die drei Saugzuganlagen waren in drei 3,38 m langen Kammern untergebracht, von denen die links 3,36 m, die in der Mitte 3,30 m und die rechts 2,60 m breit war. Die beiden äußeren Kammern besaßen jeweils ein 1,10 × 1,65 m[186] großes Fenster, das zweifellos zu klein war, um eine sachgerechte Kühlung der massiven, aus Metall gefertigten Installationen zu gewährleisten: Wie man den Plänen für Krematorium II[187] entnehmen kann, bestand jede Anlage aus einem großen Gebläse Nr. 625, das in einem trommelförmigen Metallgehäuse steckte, etwa einen Meter breit und 1,8 m im Durchmesser. Zusammen mit der Leitung, die zum Schornstein führte, war jede Anlage 2,5 m lang, hatte Ansaug-/Druckluftanschlüsse mit einem Querschnitt von 62,5 cm und wog 775 kg.[188]

Zusätzlich zur Hitze der Brandgase aus den Öfen, die durch die Anlage geleitet wurden, musste diese auch noch die Abwärme des leistungsstarken 15 PS Elektromotors entfernen.[189] Wie wir oben gesehen haben, fingen tatsächlich alle drei Anlagen beim ersten Einsatz Feuer. Die "Warmluftzuführungsanlage" diente also weit eher zum Abkühlen der Saugzugkammern als zum Heizen von Leichenkeller 1.

Reine Spekulation ist auch Pressacs Behauptung, die Firma Topf habe das Gebläse für die Warmluftzuführungsanlage mit Elektromotor am 22. Februar nach Auschwitz geliefert und erst danach das Verbindungsrohr. In einer Liste offener Rechnungen der Firma Topf vom Dezember 1944 findet sich ein Eintrag für das Datum des 24. Mai 1943, in dem es um den unbezahlten Betrag von 522 RM für einen "Dreiphasen-Elektromotor" geht, und einen weiteren für das Datum des 11. Juni, aus dem hervorgeht, dass die Summe von 1.070 RM für die "Lieferung einer Warmluft. für Kremator. II" noch nicht bezahlt worden war.[190] Der Betrag von 1.070 RM muss sich also auf die gesamte An-

[186] Plan 109/15 vom 24. September 1943. Pressac 1989, S. 327.
[187] Pläne 933f. ebd., S. 282f.
[188] Topf Lieferschein vom 18. Juni 1942. RGVA, 502-1-313, S. 165.
[189] Topf, Schluss-Rechnung Nr. 69 vom 27. Januar 1943. RGVA, 502-2-26, S. 230-230a.
[190] RGVA, 502-1-96, S. 33.

lage bezogen haben, denn sonst wäre das Metallverbindungsrohr absurderweise mehr als doppelt so teuer gewesen wie das Gebläse mit dem dazugehörigen Motor.

Hinsichtlich der Verlegung der Lüftungskanäle ist Folgendes hervorzuheben: Bei Pressacs hypothetischem Lüftungssystem war geplant, den Entlüftungskanal von Leichenkeller 1 zu benutzen, weil der Entlüftungsschacht näher bei den Kammern mit den Saugzuganlagen lag als der Belüftungsschacht. Damit hätte man auf einfache Weise zwei Ziele zugleich erreicht – die Kühlung der Saugzuganlagen und die Heizung des tatsächlichen Leichenkellers.

2.7.3. van Pelts Erklärung

Diesem "kriminellen Indiz" widmet van Pelt nur ein paar wenige Zeilen, in denen er Pressacs These aufgreift (Pelt 2002, S. 211):

> *"Aus einem Briefwechsel geht hervor, dass diese Lüftungskanäle an eine Lüftungsanlage angeschlossen waren, die mit einem 3,5 PS starken Elektromotor betrieben wurde, und dass der Raum auch mit einem gesonderten System ausgestattet war, um Luft einzusaugen – eine Anordnung, die keinen Sinn ergeben hätte, wenn der Raum als Leichenhalle benutzt worden wäre (weil Leichen kalt gelagert werden müssen), die aber sehr viel Sinn machte, wenn der Raum als Zyklon-B-Gaskammer benutzt wurde (weil Cyanwasserstoff, der einen Siedepunkt von etwa 27 °C hat, viel schneller wirkt, wenn er in einem vorgewärmten Raum eingesetzt wird* […]*)."*

Van Pelt kommt später auf diese Frage zurück und wartet mit einem neuen Argument auf:

> *"Es gibt auch deutsche Dokumente, die erhärten, dass die Gaskammer beheizt wurde. Wie ich oben erwähnt habe, deutet dies stark darauf hin, dass dieser Raum als Leichenhalle ausgedient hatte. Das wichtigste Dokument hierzu ist ein Brief des Chef-Architekten von Auschwitz, Karl Bischoff, an die Firma Topf vom 6. März 1943."*

Nachdem er den Brief zitiert hat, fährt van Pelt fort (ebd., S. 372):

> *"Sowohl Bacons* [sic] *Aussagen als auch Bischoffs Brief widerlegen Leuchters Argument, die Gaskammer von Krematorium 2 und dementsprechend auch die Gaskammer von Krematorium 3 sei nicht beheizt worden."*

Laut van Pelt wurde die "Warmluftzuführungsanlage" also tatsächlich eingebaut und war nicht nur in Krematorium II, sondern auch in Krematorium III in Betrieb. Die Ignoranz dieses "Experten", der nur eine höchst oberflächliche Kenntnis der historischen Fakten und der auf deren Grundlage erstellten Dokumente besitzt, verschlägt einem schier die Sprache.

Wie bereits erwähnt, hing der Einsatz des betreffenden Geräts von den Saugzuganlagen ab, die den Schornstein von Krematorium II speisten. Als diese aber am 24. und 25. März 1943 durch Überhitzung beschädigt wurden,

beschloss die ZBL, sie in Krematorium II abzubauen und im Krematorium III gar nicht erst einzubauen. Somit verlor die "Warmluftzuführungsanlage" für Krematorium II ihren Nutzen und wurde für Krematorium III ganz offensichtlich niemals bestellt.

Wir müssen uns nun noch der Aussage von Yehuda Bakon zuwenden, die van Pelt zum Beweis für seine These anführt. Beim Eichmann-Prozess in Jerusalem gab Bakon zu Protokoll, wenn das "Rollwagenkommando", in dem er arbeitete, seine Arbeit in der Nähe des Krematoriums beendet habe und es kalt gewesen sei, habe der Kapo des Sonderkommandos Mitleid gezeigt und gesagt (van Pelt 2002, S. 371f.):

> *"Nun, Kinder, hier draußen ist es kalt, wärmt euch in den Gaskammern! Es ist niemand darin!"*
> *Frage: Und Sie wärmten sich in den Gaskammern?*
> *Antwort: Ja. Manchmal wärmten wir uns in der Kleidungskammer,*[191] *ein anderes Mal in den Gaskammern."*

Laut diesem Zeugen wurde demnach sogar der angebliche Auskleidekeller beheizt, wofür es keinerlei dokumentarischen Belege gibt. Doch nicht genug damit: Die angebliche Gaskammer wurde selbst dann beheizt, wenn darin keine Menschenvergasungen stattfanden – warum bloß, wenn das '*Vor*wärmen' des Raumes doch dazu diente, das Verdampfen der Blausäure zu beschleunigen? Andererseits spricht Bakon allgemein von "dem Krematorium", ohne zu sagen, welches der Krematorien er meint. Bakon fährt fort (State of Israel. 1993, S. 1247f.):

> *"Als wir zum Krematorium gingen, kam es manchmal vor, dass uns gesagt wurde: 'Ihr könnt jetzt nicht hinein – es sind Leute darin.' Manchmal, es war in Krematorium Nummer 3, nahmen wir die Asche, nachdem sie verbrannt worden waren, und im Winter wurde die Asche für die Straßen benutzt."*

Was Bakon als "Krematorium Nummer 3" bezeichnete, war nach heute üblicher Nummerierung Krematorium IV. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner Aussage weise ich darauf hin, dass es Miklós Nyiszli zufolge unbefugten Insassen nicht erlaubt war, sich in der Nähe der Krematorien aufzuhalten, nicht einmal dem Leichenkommando (Nyiszli 1961, S. 51):

> *"Der Oberkapo des Sonderkommandos jagte mir nach und kündigte an, ein SS-Mann würde mit einer Mannschaft des Leichenkommandos an der Tür des Krematoriums auf mich warten. Ich suchte nach ihnen, weil es ihnen verboten war, den Hof zu betreten."*

Wie ist es dann aber möglich, dass das gesamte "Rollwagenkommando" es mühelos fertigbrachte, sogar die Hinrichtungsgaskammer zu betreten? Folgen

191 Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung hätte dieser Raum "Auskleidungskammer" heißen müssen.

wir van Pelt, so konnte Bakon auch im Innenhof des Krematoriums ganz gemächlich umherwandern (Pelt 2002, S. 171):

> *"In seiner Zeugenaussage* [beim Eichmann-Prozess] *erwähnte Bacon* [sic] *nicht, dass er auch die Dächer der Untergrund-Gaskammern gesehen hatte. Als er eines Tages das Gelände von Krematorium 3 durchschritt, kletterte er den kleinen Anstieg zu den Gaskammern hoch und nahm die vier kleinen Schlote auf dem Plateau genau in Augenschein. Er nahm die Holzabdeckungen herunter und schaute das innere Rohr hinab, das voll von kleinen Löchern war; es war eine der vier Gassäulen."*

Van Pelt gibt an, all dies von Bakon am 16. November 2000 persönlich erfahren zu haben (ebd., Anm. 113, S. 522). Beim Frankfurter Auschwitz-Prozess, bei dem Bakon ebenfalls in den Zeugenstand berufen wurde, verlor er kein Wort über diese Episode; damals erzählte er, in seiner Gruppe seien zwanzig Knaben gewesen, und die wären ganz gewiss nicht unbemerkt geblieben![192] Ich werde in Abschnitt 13.3.1 auf diesen Zeugen zurückkommen.

Als nächstes setzt sich van Pelt mit dem Einwand auseinander, Leichenkeller 1 sei beheizt worden, um die darin gelagerten Leichen vor dem Gefrieren zu schützen (ebd., S. 443):

> *"Das erklärt jedoch nicht, warum es keinen Hinweis auf die Existenz einer Heizanlage gab, bevor das Gebäude fertiggestellt war. Warum war das im März 1943 plötzlich so dringend, wo der Entwurf doch auf den Oktober 1941 zurückging?"*

Wie ich oben dargelegt habe, bestellte die ZBL die "Warmluftzuführungsanlage" auf einen Vorschlag Prüfers hin, der Heizungstechniker war und kein Spezialist für Gaskammern. Den Anstoß zu seiner Anregung hatte die Überhitzung der Saugzuganlagen gegeben; aus diesem Grund musste die "Warmluftzuführungsanlage" ihm zufolge "schnellstens" gebaut werden.

Als die drei Anlagen des Saugzugsystems durch die hohen Temperaturen der Brandgase irreparabel beschädigt worden waren, verschwand das Problem, und die Ausrüstung lag ungenützt im Bauhof herum. Es wäre möglich gewesen, eine Art Lufterhitzer in einem der drei Hauptabzugsrohre zu installieren, die zu den Rauchkanälen des Schornsteins führten; so wurde auch bei den Heizungsanlagen vorgegangen, welche die Firma Topf für zivile Krematorien baute. Dass die ZBL diese einfache Lösung nie in Betracht zog und später nicht mehr erwog, eine "Warmluftzuführungsanlage" in Leichenkeller 1 von Krematorium III einzubauen, beweist, dass die Bestellung einer solchen Anlage für Krematorium II, wie Pressac richtig festhält, lediglich als temporäre Maßnahme zur Eliminierung der überschüssigen Hitze in Betracht gezogen

[192] Auschwitz-Prozeß Frankfurt, 106. Sitzung am 30. Oktober 1964, S. 23165.

wurde, die in den drei Kammern mit dem Saugzugsystem entstand. Diese Maßnahme wurde dann aber als obsolet aufgegeben.

2.8. "Holzgebläse"

Zu diesem Thema schreibt Pressac (1995, S. 90f.):

> *"In den Briefen und Telegrammen, die am 11. und 12. Februar zwischen der Bauleitung und der Topf wegen dieser nicht vollständigen Auslieferung hin- und hergingen, wird ein Holzgebläse erwähnt. Es war, wie Prüfer später ausführte, für die Entlüftung des Leichenkellers 1 bestimmt. Darauf hinzuweisen, daß es sich um ein Holzgebläse handelte, war eine 'technische Fehlleistung' und ließ nur einen einzig möglichen Rückschluß zu: nämlich, daß die zu extrahierende Luft nicht mehr aus einem Leichenkeller stammte und nur somit giftig und übelriechend war, sondern daß es sich um Luft handelte, die mit einem aggressiven chemischen Produkt vermischt war. Das heißt, es durfte kein Gebläse aus korrodierbarem Material eingesetzt werden, sondern das Gebläse mußte vollständig aus Holz sein, am besten aus Zypressenholz. Das Giftgas, das in den Gaskammern zum Einsatz kam, war hochkonzentrierte Blausäure (20 gr/m³), und Säuren sind korrosiv."*

Einige Seiten weiter fügt Pressac hinzu, die SS habe am 25. März 1943 beschlossen, "das Holzgebläse für die Entlüftung der Gaskammern durch ein schmiedeeisernes Gebläse zu ersetzen (Schultze hatte die Gefahren der Korrosion übertrieben)" (ebd., S. 100). Diese Rekonstruktion ist völlig unglaubhaft. Am 11. Februar beschwerte sich der Leiter der ZBL in einem Brief an die Firma Topf über Lieferungsverzögerungen und nicht eingehaltene Versprechen:[193]

> *"So schreiben Sie am 21.1.1943, daß die gesamten Materialien für die Be- und Entlüftungsanlage am 22.1.43 zum Versand kommen. Beim Eintreffen des Waggons fehlten diese Teile, so daß Ihr Monteur Messing nicht weiter* [arbeiten] *konnte. Am Telefon sagte Ihr Herr Prüfer, daß sämtliche Materialien abgegangen seien. Bei nochmaliger Reklamierung wurde von einem anderen Herrn mitgeteilt, daß die restlichen Materialien noch nicht fertig seien. Zum Schluß waren dann die fertiggestellten Materialien angeblich im Lager gestapelt worden. Jetzt geht ein Frachtbrief ein mit Versandanzeige vom 6.2.1943. Nach Prüfung desselben und Rücksprache mit Ihrem Monteur wird festgestellt, daß ein Gebläse Nr. 450 mit 3,5 PS-Motor wieder fehlt und ausgerechnet das Gebläse für L.-Keller I, welcher am dringendsten benötigt wird. Außerdem 1 Motor 7,5 PS für das Abluftgebläse Nr. 550 für L.-Keller II.*

[193] APMO, BW 30/34, S. 88.

Es wurde Ihnen deshalb wieder telegraphiert: 'Absendet sofort auf Versandanzeige 6.2.43 nicht angegebenes Gebläse 450 mit 3,5 PS-Motor für L.-Keller I und Motor 7,5 PS für Abluftgebläse Nr. 550 für L.-Keller II, da andernfalls Anlage nicht in Betrieb genommen werden kann. Drahtantwort.'" (Hervorhebungen im Original)

In ihrer Antwort vom 12. Februar 1943 teilte die Firma Topf unter Bezugnahme auf dieses Telegramm mit:[194]

"Gebläse Nr. 450 ist am 8.11.42 zum Versand gekommen und das Gebläse Nr. 450 (Holzgebläse) am 25.1.43. Zu letzterem Gebläse fehlte noch der 7,5-PS-Motor, den wir schon verschiedentlich – telefonisch und telegrafisch – bei unserem Lieferwerk angemahnt haben."

Das Gebläse mit dem 7,5 PS-Motor war jedoch Nr. 550 für die Entlüftung von Leichenkeller 2, nicht Nr. 450 für Leichenkeller 1, und somit war es das Holzgebläse Nr. 550 – ein Versehen der Firma Topf. Zu dieser banalen Schlussfolgerung gelangt Pressac selbst in seinem ersten Werk, in dem er obigen Absatz folgendermaßen übersetzt (1989, S. 361):

"Gebläse Nr. 450 ist am 8.11.42 zum Versand gekommen und das Gebläse Nr. 450 (Fehler: soll heißen 550) (Holzgebläse) am 25.1.43."

In einem Vermerk vom 17. Februar 1943 hielt die Firma Topf ausdrücklich fest, dass es um das Belüftungsgebläse ging, d. h. um das Gebläse, das frische Außenluft in Leichenkeller 1 blies. Deshalb hätte es unter keinen Umständen mit Blausäuredämpfen in Berührung kommen können (siehe Abschnitt 2.1.7).

In einem auf den 25. Februar 1943 datierten Aktenvermerk heißt es andererseits:[195]

"Anstelle des Holzgebläses für die Entlüftungsanlage des Leichenkellers I wird ein Schmiedeeisengebläse als Ausführung gewählt. Die Mehrkosten des Gebläsegehäuses übernimmt die ZBL."

Es existiert allerdings noch ein anderes Dokument, das die Angelegenheit noch kompliziert – ein Brief von Bischoff an die Firma Topf vom 29. März 1943, der wie folgt beginnt:[196]

"Der mündlich erteilte Auftrag über die Auswechselung der Holzgehäuse für die Exhaustoren der 2 Entlüftungsanlagen gegen schmiedeeiserne in luftdichter Ausführung wird hiermit schriftlich bestätigt."

Demnach hatten beide Entlüftungsgebläse, Nr. 450 von Leichenkeller 1 und Nr. 550 von Leichenkeller 2, ein Holzgehäuse. Dies wird im Bauausgabebuch von Krematorium III bestätigt, in dem am 9. Juli 1943 eine Zahlung der Firma Topf von 842 RM für "Gehäuse zu Gebläsen" erscheint,[197] die offenbar gemäß

[194] APMO, BW 30/34, S. 84.
[195] APMO, BW 30/25, S. 8.
[196] APMO, BW 30/34, S. 53.
[197] RGVA, 502-2-41, S. 1a.

der oben erwähnten Bestellung ersetzt worden waren. Allein diese Tatsache genügt bereits, um Pressacs "kriminelles Indiz" zu entkräften, weil niemand je behauptet hat, Leichenkeller 2 sei für den Einsatz von Blausäure vorgesehen gewesen.

Doch fahren wir fort. Pressac zufolge war die Bestellung des Holzgebläses auf eine Anregung von Schultze zurückgegangen. Schultze, der "von Prüfer über den besonderen Verwendungszweck der Be- und Entlüftung in Leichenkeller 1 in Kenntnis gesetzt worden war, hatte den Abzug so entworfen, dass er für gasförmige Säuren unempfindlich war" (Pressac 1995, S. 91), dabei aber "die Gefahr der Korrosion übertrieben", die von Blausäure ausgehe.[198] Freilich liegt uns kein Dokument vor, das Schultze mit dem Holzgebläse in Verbindung bringt. Was Pressac hierzu schreibt, ist nicht nur eine reine Frucht seiner Phantasie, sondern auch unsinnig, weil bekannt ist, dass die Entwesungskammern, in denen Blausäure im Degesch-Kreislaufsystem zum Einsatz gelangte, mit vollständig aus Metall bestehenden Geräten ausgerüstet waren – nicht nur das Gebläse und das angeschlossene Leitungssystem, sondern auch das Kreislaufgerät (vgl. Dokument 13). Diese eisernen Anlagen waren mehrmals täglich einer Blausäurekonzentration von 20 g/m³ ausgesetzt, und der ZBL war das wohlbekannt: Schon 1941 hatte die SS-Neubauleitung des Stammlagers ja 19 Blausäure-Entwesungskammern mit Degesch-Kreislaufsystem für das Aufnahmegebäude eingeplant (siehe Unterkapitel 6.1). Die Firma Friedrich Boos, die mit den Bauarbeiten beauftragt war, hatte sich bei der Zyklon-B-Vertriebsgesellschaft Heerdt-Lingler zwei technische Abhandlungen zu diesem Produkt beschafft, u.a. den Artikel von Peters und Wüstinger (1940). Die SS-Neubauleitung erhielt die beiden Artikel am 3. Juli 1941.[199] Diese Unterlagen wurden am 21. Juli 1942 vom Zivilangestellten Jährling wieder ausgegraben, der den Bau der beiden Anlagen beaufsichtigte, als die Verhandlungen mit der Firma Boos begannen. Am 12. September 1942 erstellte Boos tatsächlich einen Kostenanschlag "über die Einrichtung von 19 Stück Entlausungskammern für die Blausäure-Entlausungsanlage im K.L. Auschwitz", den Jährling am 30. September überprüfte.[200] Der Artikel von Peters und Wüstinger enthielt eine detaillierte Beschreibung der Degesch-Kreislaufkammern und zeigte deutlich das eiserne Kreislaufgerät.[201]

Somit wusste die ZBL 1942 genau, dass bei einem schmiedeeisernen Gebläse keine Korrosionsgefahr vorlag, selbst wenn es hohen Blausäurekonzen-

[198] HCN wird erst bei Lösung in Wasser zu einer extrem schwachen Säure, um den Faktor 870 schwächer als Kohlensäure (Kohlendioxid in Wasser). Somit ist sie überhaupt nicht korrosiv. Pressacs Missverständnis könnte vom deutschen Wort "Blausäure" für Hydrogencyanid herrühren.

[199] Brief von Heerdt-Lingler an die SS-Neubauleitung Auschwitz vom 1. Juli 1941. RGVA, 502-1-332, S. 86. Vgl. Dokument 15.

[200] RGVA, 502-1-137, S. 13-16.

[201] RGVA, 502-1-332, S. 89.

trationen ausgesetzt wurde. Ich erinnere daran, dass Jährling im Januar 1943 in der Technischen Abteilung der ZBL arbeitete (vgl. Mattogno 2018c, S. 20). Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Wahl eines Holzgebläses nichts mit dem Einsatz von Blausäure zu tun hatte. Überraschend an der Sache ist, dass Pressac den Artikel von Peters und Wüstinger kannte, da er ihn in einem sehr phantasievollen Zusammenhang zitiert (Pressac 1995, S. 51f.).

Der wahre Grund dafür, dass ein Gebläse aus Holz gewählt wurde, bestand ganz einfach in den knappen Metallzuteilungen, die wegen des Krieges auch für Auschwitz rationiert wurden. Der Schriftwechsel der ZBL vom Februar 1943 enthält zahlreiche Hinweise auf dieses Problem, und in einigen Briefen geht es ausschließlich um dieses, beispielsweise in dem vom 27. Februar 1943 zum Thema "Metallanforderungen für Be- und Entlüftungsanlage und Saugzuganlage des Krematoriums II im K.G.L. Birkenau".[202] In einem Aktenvermerk vom 15. Februar werden auf nicht weniger als sieben Seiten die Bemühungen der ZBL um die erforderlichen Metallzuteilungen seitens der zuständigen Behörden geschildert. Aus diesem Dokument geht u.a. hervor, dass die ZBL vierteljährliche Metallzuteilungen erhielt und die nötigen Mengen an ihre Auftragnehmer weitergab. Im ersten Quartal 1943 wurden 200 Tonnen Stahl benötigt,[203] aber nur 150 Tonnen genehmigt.[204]

Aus diesem Grund warf Kirschneck in seinem oben behandelten Aktenvermerk vom 25. März 1943 auch die Frage der Metallzuteilungen auf; außerdem äußerte er sich zum Beschluss der ZBL, die drei Saugzuganlagen – die durch Überhitzung Schaden gelitten hatten – von der Firma Topf auf eigene Kosten wieder ausbauen zu lassen (mit Ausnahme der drei Motoren, die noch funktionierten). Kurzum, die ZBL wollte mit der Rücknahme der drei Anlagen durch Topf nicht die entsprechende Kennziffer (Metallzuteilung) verlieren, die sie für den Bau verbraucht hatte, weil ihr andernfalls eine de facto nicht verbrauchte Eisenmenge zur Verfügung gestanden hätte, die es ihr ermöglicht hätte, die hölzernen Gebläse und Gehäuse durch eiserne zu ersetzen. Der Brief vom 29. März 1943, dessen Anfang oben zitiert wurde, fährt mit folgender Bitte fort:

> *"Bei dieser Gelegenheit wird um Angabe der Eisenmenge gebeten, die durch die Auswechselung der 3 Saugzuganlagen (ausschl. Schieber und Motoren mit Kupplung und Schalter) der Zentralbauleitung gutgeschrieben wird."*

Um die fragliche Eisenmenge gutgeschrieben zu bekommen, überschrieb die Firma Topf die Auflistung der Eisengeräte am Ende des Briefes mit "Repara-

[202] APMO, BW 30/34, S. 72.
[203] Der Antrag für das erste Quartal 1943 wurde von Bischoff am 21. November 1942 eingereicht. RGVA, 502-1-319, S. 53f.
[204] RGVA, 502-1-26, S. 39-45.

turbedarf".[205] Am 9. April kam Bischoff auf diese Angelegenheit zurück; unter Bezugnahme auf seinen Brief vom 29. März schrieb er:[206]

> *"Auf Grund des Ihnen erteilten Auftrages zur Auswechselung der Holzgehäuse für die Exhaustoren vom 29.3.43 bestätigt die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Verordnung des Führers zum Schutz der Rüstungswirtschaft vom 21.3.42 (Reichsgesetzblatt I, S. 165) mit Übernahme der vollen Verantwortung dafür, daß es sich bei oben genanntem Auftrag um 'Reparaturbedarf' handelt und dass der Auftrag nach Art, Menge und Liefertermin im Sinne der angegebenen Verordnung entspricht."*

Am 16. April benachrichtigte die Firma Topf die ZBL, dass sie ihr die Eisenmenge der Saugzuganlagen nicht gutschreiben könne, weil sie diese nicht für andere Aufträge nutzen konnte,[207] aber zu diesem Zeitpunkt hatte die ZBL bereits die Auswechslung der Holzgebläse und/oder der beiden Holzgehäuse durch Metallbauteile beantragt.

2.9. Entfernung der Leichenrutschen

2.9.1. Bauplan 2003 vom 19.12.1942 und seine Bedeutung

Nach einem Hinweis darauf, dass der Architekt Werkmann, ein Zivilangestellter, der in Abteilung II/3/3 (Bauangelegenheiten der KL und KGL) des Hauptamtes Haushalt und Bauten tätig war, in seinem ursprünglichen Entwurf des späteren Krematoriums II eine Rutsche vorgesehen hatte, um die Leichen leichter von außen in die Leichenkeller schaffen zu können, stellt Pressac folgende Behauptung auf (1995, S. 81):

> *"Wegen der 'Sonder'-Nutzung des Untergeschosses* [von Krematorium II] *musste man die Leichenrutsche wieder entfernen, da die Opfer auf dem Weg zur Vergasung ja noch lebten und somit nur über die Treppe in den als Gaskammer vorgesehenen Leichenkeller gelangen konnten. Dejaco zeichnete am 19. Dezember* [1942] *einen neuen Plan – Nr. 2003 – für das Untergeschoss, wobei ihm eine gewaltige 'architektonische Fehlleistung' unterlief. Wenn man sich an der Beschriftung des neuen Plans orientiert, so war jetzt die Nordtreppe der einzig mögliche Zugang zu den Leichenkellern, was bedeutet, dass die Toten die Treppe hätten hinabsteigen müssen! Der Plan 2003 traf zu spät auf den Baustellen 30 und 30a ein, denn der Beton für die Rutschen war bereits gegossen."*

Besagter Bauplan trägt die Überschrift: "Krematorium im K.G.L. Deckblatt zu 932 u. 933, Verlegung des Kellerzuganges an die Straßenseite". Tatsächlich

[205] APMO, BW 30/34, S. 53.
[206] APMO, BW 30/25, S. 9.
[207] APMO, BW 30/34, S. 36.

fehlen sowohl im Plan des Kellergeschosses (Pressac 1989, S. 302) als auch in jenem des Erdgeschosses (ebd., S. 303) die zweiflügelige Treppe und die Leichenrutsche in ihrer Mitte. 1994 schrieb ich, der betreffende Plan belege zwar die Absicht zur Entfernung der Rutsche, aber deren Wegfall sei lediglich eine technisch unerhebliche Vereinfachung eines nebensächlichen Teils dieses Planes. Mittlerweile bin ich in der Lage, mich fundierter zu diesem Sachverhalt zu äußern.

Bisher hat noch niemand darauf hingewiesen, dass auf dem Bauplan des Erdgeschosses, an der Stelle, an der sich die Rutsche und die Treppe hätten befinden sollen, eine neue, als "Abstellraum" bezeichnete Räumlichkeit eingezeichnet ist, die durch eine Tür mit einem bis dahin nicht vorhandenen "Waschraum" verbunden ist. Das bedeutet, dass dieser Plan einen Raum vorsah, durch den die Öffnung, die von außen ins Kellergeschoss führte, geschlossen wurde. Auf Bauplan 1173 (ebd., S. 274) ist dies gut zu erkennen.

Über die Gründe für dieses Vorhaben schweigen sich die erhaltenen Dokumente aus. Streng genommen ist es nicht richtig, dass der neue Eingang der "einzig mögliche Zugang zu den Leichenkellern" war, weil es auch einen zweiten Weg über den Lastenaufzug gab. Auf dem Bauplan des Erdgeschosses ist nämlich zu erkennen, dass man vom Eingang des Krematoriums durch einen Windfang und einen Flur in den Waschraum gelangte, mit den Türen zum Lastenaufzug auf einer Seite und den Türen zum Ofenraum auf der anderen.

Dass eine dermaßen komplizierte Route geplant wurde, ist zugegebenermaßen nicht besonders überzeugend, aber der Verzicht auf die Leichenrutsche in den beiden Krematorien, die als normale sanitäre Anlagen geplant worden waren, ist es noch weniger, weil weiterhin regelmäßig Leichen registrierter, im Lager gestorbener Häftlinge in die Krematorien gebracht wurden (siehe Unterkapitel 12.7).

Wenn die SS zwei Krematorien mit insgesamt 10 Dreimuffelöfen und einer täglichen Kapazität von 2.880 Leichen von an "natürlichen" Ursachen gestorbenen Häftlingen geplant hatte, warum in aller Welt sollte sie die Leichenrutsche als unnötig streichen?

Andererseits fehlt im Bauplan 2003 nicht nur die Rutsche, sondern auch die doppelläufige Treppe, über deren beide Läufe man das Kellergeschoss betreten konnte. Auf Bauplan 933(p) (ebd., S. 285) können wir erkennen, dass die Treppenhälften auf jeder Seite der Rutsche etwa 1,05 m breit waren, die Rutsche selbst 0,70 m. Wenn es nun infolge krimineller Absichten nötig war, die Rutsche zu entfernen, weil sie nicht mehr benötigt wurde (doch wie eben festgehalten, war sie sehr wohl nötig), bestand die einfachste architektonische Lösung darin, die beiden Treppenhälften zu einer einzigen, 2,80 m breiten Treppe zu vereinen und den Eingang entweder in seiner ursprünglichen Größe

(1,80 m) zu belassen oder aber zu verbreitern. Die neue Treppe an der Straßenseite auf Bauplan 2003 ist 1,80 m breit – was also wurde dadurch gewonnen, dass die Opfer statt die Treppenhälften entlang der Rutsche nun diese Treppe hinabgehen mussten? Schließlich war die Gesamtbreite der beiden Treppenhälften größer als die der neuen Treppe (2,10 m im Vergleich zu 1,80 m).

Das Ganze entspricht jedoch einer präzisen Architekten-Logik. Die neue Treppe befand sich ja neben dem Haupteingang des Krematoriums und war offenbar als Dienstzugang für die SS gedacht gewesen. Sie wurde entworfen, weil man ansonsten zum Erreichen des Kellers vom Erdgeschoss aus das Krematorium verlassen musste; anschließend musste man um das Gebäude herum gehen, über Leichenkeller 2 steigen, dessen Betondecke aus dem Boden herausragte, und das Krematorium durch den Eingang mit der Rutsche wieder betreten. Dies ist auf Dokument 14, das die Trümmer von Krematorium II zeigt, sehr gut zu erkennen. Im Vordergrund sieht man die Stufen zum Haupteingang, gleich dahinter befindet sich der neue Eingang und noch weiter hinten, mit einem Pfeil markiert, liegen die Stufen, über die man die Decke von Leichenkeller 2 betrat.

All dies legt den Schluss nahe, dass Bauplan 2003 ein Projekt war, das den Zweck verfolgte, den halbunterirdischen Keller mit einem Zugang von außen zu versehen, und dass die Entfernung der Rutsche nicht geplant wurde. Aus diesem Grund sind das Fehlen der Rutsche sowie das Vorhandensein des "Abstellraums" auf dem Plan kein Beweis für ein tatsächliches Projekt, sondern lediglich eine ungeklärte Anomalie. Dies ist genauso ungeklärt wie die Tatsache, dass die Leichenrutsche letztlich eben doch gebaut wurde, und zwar sowohl in Krematorium II als auch im später errichteten Krematorium III.

Pressac schreibt: "Plan 2003 traf zu spät auf den Baustellen 30 und 30a ein, denn der Beton für die Rutschen war bereits gegossen." In Wirklichkeit gingen die Bauarbeiten an Krematorium II und Krematorium III nicht gleich schnell voran. Ende Dezember 1942 war Krematorium II zu 60% fertiggestellt, Krematorium III hingegen erst zu 20%.[208] Am 23. Januar 1943 waren die Isolierungsarbeiten im Keller des Krematoriums III gegen das Grundwasserspiegel immer noch im Gange, und die Arbeiten zur Verlegung der Abwasserungsrohre hatten gerade begonnen.[209] Deshalb gab es damals im halbunterirdischen Keller noch keinen Boden, geschweige denn eine Leichenrutsche. Auf dem zwei Monate nach Plan 2003 entworfenen Bauplan 2136 vom 22. Februar 1943 (Pressac 1989, S. 305) sind eine Rutsche und ihr entlang eine

[208] Baubericht für Monat Dezember 1942. RGVA, 502-1-214, S. 7.

[209] "Keller I und II. Wanne und Isolierung gegen Grundwasser fertig. Mit Verlegen der Entwässerungsleitungen begonnen" Bericht Nr. 1 der Zentralbauleitung vom 23. Januar 1943. RGVA, 502-1-313, S. 55.

zweiflügelige Treppe abgebildet wie auf dem ursprünglichen Bauplan; was Krematorium III betrifft, ist Pressacs Erklärung somit widerlegt.

Was Krematorium II anbelangt, ist zwar in keinem Dokument ausdrücklich von der Rutsche die Rede, doch dies lässt sich unschwer mit dem zügigen Fortschreiten der Arbeiten bis zum 30. November 1942 erklären:[210]

> *"Erdgeschossmauerwerk über dem unterkellerten Teil hergestellt. Alle Decken betoniert. Betondruckplatte im Keller 3 eingebracht. Mauerwerk des Kellers 1 fertiggestellt."*

Wenn wir berücksichtigen, dass die Arbeiten noch 19 Tage fortgeführt wurden, bevor Plan 2003 entworfen wurde, können wir getrost davon ausgehen, dass die Rutsche am 19. Dezember bereits fertiggestellt war. Warum aber sollte ein vorhandener und notwendiger Teil eines Gebäudes wieder entfernt werden?

Pressac behauptet, "der Beton für die Rutschen war bereits gegossen". Nehmen wir einfachheitshalber an, dies treffe zu. Doch was hätte die ZBL eigentlich daran gehindert, sie wieder abzureißen, wenn das ihren Plänen irgendwie gedient hätte? Pressacs Vermutungen werden aber noch durch einen anderen Umstand widerlegt. Auf dem von Dejaco am 24. Oktober 1941 erstellten Bauplan des neuen Krematoriums sind zwei Leichenkeller (die späteren Leichenkeller 1 und 2) abgebildet, die über eine Treppe *ohne* Rutsche ("zum L.-Keller") und über den Aufzug zu erreichen sind,[211] genau wie auf Plan 2003. Folgen wir Pressacs Gedankengang, so waren die Treppen auch auf diesem Plan "der einzig mögliche Zugang zu den Leichenkellern, was bedeutet, dass die Toten die Treppe hätten hinabsteigen müssen". Selbst wenn wir die Tatsache, dass man auch mit dem Aufzug erreichen konnte, ausklammern, steht dieses Argument jedoch in krassem Widerspruch zu Pressacs zentralen These, wonach das Krematorium als normale hygienische Installation geplant worden war. Wenn dessen Struktur auf dem Bauplan vom 24. Oktober 1941 also keine kriminellen Absichten verriet, warum sollte eine identische Struktur auf dem Bauplan 2003 vom 19. Dezember 1942 dann anders beurteilt werden?

2.9.2. Das Verbergen der Rutsche

Pressac spekuliert weiter (1995, S. 81):

> *"Später, als die SS-Leute beschlossen, der Gaskammer (Leichenkeller 1) einen Auskleideraum (Leichenkeller 2) mit einer eigenen Treppe hinzuzufügen, behinderte der Vorsprung der Rutsche im Vorraum – zwischen Leichenkeller 1 (Gaskammer) und Auskleideraum (Leichenkeller 2) – den Weg*

[210] Baubericht für Monat November 1942. RGVA, 502-1-24, S. 53.

[211] Plan des neuen Krematoriums, 24. Oktober 1941. Pressac (1995), Dokument 9 außerhalb des Textes.

der Opfer. Die Spitze der Rutsche wurde abgeschlagen und ihre Einmündung hinter einer Holzwand versteckt."

Warum wurden nicht auch die "Leitschienen" entfernt? In Wirklichkeit wurde der "Vorsprung der Rutsche", ihr etwa 2,20 Meter langes, waagrechtes Endstück, durchaus nicht abgeschlagen, wie wir in Abschnitt E–F des Plans 2197 vom 19. März 1943 sehen können. Pressac stützt seine Mutmaßung auf Bestellung Nr. 204 der ZBL vom 18. März 1943 (Höß-Prozess, Band 11, S. 88), die wie folgt lautet:

"K.G.L. Krematorium II. BW 30. Przedmiot [Gegenstand]*: Für Bretterverschlag im Keller vor der Rutsche: 4 Stück Türbänder* [= Scharniere] *0,60 cm lg.,*[212] *4 Stück Kegel* [= Scharnierbolzen] *9 cm lang. Lieferzeit: dringend. Baults. Auftrag Nr. 100 vom 17.3.43. Wykonawcy* [Ausführender]*: Godarski. Ukończono* [Beendet]. *19.3.43."*

In seinem Kommentar zu Plan 932 (p) schreibt Pressac (1989, S. 285):

"Die zentrale Lage der Leichenrutsche mit ihrem weit in den Flur zwischen den drei Leichenkellern hineinreichenden Endstück hätte den Leuten, die vom Entkleidungsraum (Leichenkeller 2) in die Gaskammer (Leichenkeller 1) gingen, den Weg versperrt".

Zur Veranschaulichung dieses Hindernisses hat Pressac in eine Vergrößerung des betreffenden Plans den Weg der angeblichen Opfer eingezeichnet, der sich mit dem Endstück der Rutsche kreuzt. Allerdings zeigt diese Vergrößerung, dass der zu Leichenkeller 2 führende Gang lediglich 1,87 m breit war, während das Endstück der Rutsche im Vorraum 3,4 m vom Aufzug entfernt war. Wie konnten die Opfer, die aus dem engen Gang in einen fast doppelt so breiten Raum gelangten, da durch die Rutsche behindert werden?

Doch selbst wenn wir entgegen der Fakten annehmen, dass die Rutsche verkürzt wurde, damit sie den Opfern nicht im Wege stand, was hätte es dann für einen Zweck gehabt, sie zu "verstecken"? Um den Opfern zu verheimlichen, dass sie sich in einem Krematorium befanden? In diesem Fall wäre es besser gewesen, den riesigen Schornstein zu "verstecken"!

Es gibt auch eine ähnliche Bestellung für Krematorium III, die Pressac nicht erwähnt. Sie trägt die Nummer 294 und ist auf den 10. April 1943 datiert (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 91):

"Krematorium III. BW. 30 a. Przedmiot [Gegenstand]*: Für Bretteverschlag* [sic] *im Keller vor der Rutsche: 4 Stück Türbänder 0,60 m lg. 4 Stück Kegel 8 cm. lg. 20 Stück Rohrhaken 100 für Befestigung der Rohrleitung. Lieferzeit: bis 15.4.43. Baults. Auftrag Nr. 162 vom 9.4.43. Wykonawcy* [Ausführende]*: Godarski, Durski, Ukończono* [Beendet]*: 14.4.43."*

[212] Soll heißen: 0,60 m = 60 cm.

Gerade weil es – wie ich oben erklärt habe – in Krematorium III möglich gewesen wäre, ganz auf die Leichenrutsche zu verzichten, beweist die Tatsache, dass sie trotzdem gebaut und dann wie in Krematorium II mit Brettern bedeckt wurde, dass es nicht darum ging, sie zu "verstecken". Da uns die erhaltenen Dokumente keinen weiteren Aufschluss über diese Angelegenheit vermitteln, lässt sich nur schwer beurteilen, was mit diesem Verschlag beabsichtigt wurde. Vermutlich handelte es sich um eine temporäre Maßnahme, denn Pressacs Kronzeuge Henryk Tauber verliert darüber kein Wort, sondern berichtet lediglich (Tauber 1945b, S. 128):

> *"Zwischen den beiden Kellern gab es einen Gang, der über eine Treppe und eine schiefe Ebene, auf der die aus dem Lager hergeschafften einzuäschernden Leichen hinuntergestoßen wurden, nach draußen führte."*

Hält man sich vor Augen, was wir in diesem Kapitel zum "Vergasungskeller" ausgeführt haben, und trägt man van Pelts Einwänden gebührend Rechnung, kann man ohne Weiteres zum Schluss kommen, dass der Bretterverschlag dazu diente, die "unreine" von der "reinen" Seite zu trennen. Er hatte ja zwei Türen, was man anhand der 4 Türbänder (Scharniere) und den 4 Kegeln (Scharnierbolzen) erkennen kann, die den Eintritt über zwei verschiedene Wege ermöglicht hätten: 1) Über den Eingang von Leichenkeller 2 in Leichenkeller 1; 2) von Leichenkeller 1 über die zweiflügelige Treppe mit der Rutsche nach außen und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund könnte man auch einen Auftrag der ZBL an die Häftlingsschlosserei deuten, der aus demselben Zeitraum stammt wie der für den Holzverschlag. Dieser Schlossereiauftrag Nr. 181 vom 12. März 1943 bezieht sich auf einen ZBL-Auftrag vom Vortag und lautet wie folgt (Höß-Prozess, Band 11, S. 87):

> *"Zentral Bauleitung Krematorium II BW 30. Przedmiot* [Gegenstand]*: 1 Stück Einhängevorrichtung nach Skizze, – 1 Stück Winkeleisenführung nach Skizze, – 1 Stück Feldbahnenschienengestände* [sic, richtig: Feldbahnschienengestänge] *mit Maschendrahtumspannung nach Skizze. Material ist sofort auszuziehen und anzugeben. Lieferzeit: sofort beginnen und fertigstellen. Baults. Auftrag nr. 78 vom 11.3.43./:Verrechnung mit Verwaltung K.L. vornehmen./. Wykonawcy* [Ausführender]*: Mirek, Dyntar. Ukończono* [Beendet]*: 25.3.43."*

Ein entsprechender Auftrag liegt auch für Krematorium III vor, Nr. 293 vom 10. April (Höß-Prozess, Band 11, S. 91):

> *"Krematorium III. BW. 30a. Przedmiot* [Gegenstand]*: 4 Stück Einhängevorrichtungen nach Skizze, – 4 Stück Winkeleisenführungen nach Skizze, – 1 Stück Feldbahnschienengestände* [sic] *mit Maschendrahtumspannung n/Skizze. Genau so anfertigen wie mit Bestellschein vom 11.3.43 bereits schon angefertigt. Skizze befindet sich schon in der Häftl. Schlosserei. Lieferzeit: sofort beginnen u. fertigstellen./: Verrechnung mit Verwaltung KL.*

> *Au. vornehmen:/ Bauleitungsauftrag Nr. 161 vom 9.4.43. Wykonawcy* [Ausführender]*: Mirek, Dyntar. Ukończono* [Beendet]*: 28.4.43."*

Der Bauleitungsauftrag vom 11. März 1943 selbst hat am Ende eine mit den Initialen Jäh[rling] und Kir[schnek] signierte Anmerkung: "4 Stck. kompl. Anlagen".[213] Die erwähnte Skizze ist nicht erhalten geblieben.

Der Begriff "Feldbahnenschienengestände" (der korrekt "Feldbahnschienengestänge" heißen müsste) bezeichnet schmalspurige Schienen, wie sie überall im Lager vorhanden waren. Dass die Einhängevorrichtungen eine Maschendrahtumspannung besaßen, könnte darauf hindeuten, dass letztere an ihnen irgendwie "eingehängt" und entlang der Schienen geschoben wurde. Diese Vorrichtungen erinnern an die Transportwagen in den Entwesungskammern, auf denen zu entwesende Kleidungsstücke aufgehängt wurden: sie erinnern an die Skizze von Dokument 7, sind aber mit Maschendraht umspannt. Im Originaldokument vom 11. März 1943 folgt das obige Gestänge direkt der Winkeleisenführungen, die offensichtlich dazu benutzt wurden, das Gestänge zu befestigen. Die Einhängevorrichtung erinnert auch an die Drahtnetzeinschiebevorrichtungen (siehe Abschnitt 2.5.3), doch die Ähnlichkeit ist nur oberflächlich, weil bloß eine einzige solche Vorrichtung für Krematorium II bestellt wurde, nicht vier, während für Krematorium III eine Bestellung von vier solchen Vorrichtungen erfolgte, obwohl im Inventar dieses Krematoriums zur Zeit der Übergabe überhaupt keine Drahtnetzeinschiebevorrichtungen erwähnt werden. Hingegen ist es sehr wohl möglich, dass sich M. Kula bei seiner Geschichte von den Zyklon-B-Einwurfsäulen von diesen Vorrichtungen inspirieren ließ.

3. Sekundäre "kriminelle Indizien" für Krematorium II

3.1. Ursprung und Definition der sekundären "kriminellen Indizien"

Ein Vergleich des Bauplans 932 (Kellergeschoss der späteren Krematorien II und III) vom 23. Januar 1942 mit später gezeichneten Plänen, insbesondere den Plänen 1311 vom 14. Mai 1942, 1300 vom 18. Juni 1942, 2003 vom 19. Dezember 1942 und 2197 vom 19. März 1943, offenbart strukturelle Veränderungen im Halbkeller, die Pressac als kriminell interpretiert. Seine Analyse des Original-Bauplans ist äußerst präzise und zutreffend (1989, S. 284):

> *"Der 21.1.42 ist das Datum der Originalversion, darf aber dieser Version nicht zugeschrieben werden, da die Halbkeller Leichenkeller 1 und 2, wie*

[213] APMO, BW 1/31162 AuI, S. 317.

hier gezeigt, nicht auf dem Gelände des Stammlagers gebaut werden konnten.

Dieser Plan ist deswegen höchstwahrscheinlich eine zweite Version des Kellerbereichs des geplanten Krematoriums, ein Neuentwurf, um dem neuen Standort Birkenau gerecht zu werden; zweifellos aus dem April 1942. Die einzigen Unterschiede zwischen diesem und dem der Originalversion vom Januar 1942, der für das Stammlager gezeichnet wurde, wären folgende:

1. *Flächenzuwachs der beiden ursprünglich geplanten Leichenkeller (Brief vom 22. Oktober 1941, Nr. 715?/41 Ho), erklärbar durch die Vergrößerung des Lagers, das eigentlich für 10-30.000 Insassen geplant war, um 100-150.000 oder mehr aufnehmen zu können;*
2. *Leichenkeller 1 und 2 werden wegen des hohen Grundwasserspiegels in Birkenau jetzt als Halbkeller geplant statt als Vollkeller;*
3. *die Errichtung eines dritten unterirdischen Leichenraums, Leichenkeller 3.*

Die Numerierung der drei Leichenkeller, 1, 2 und 3 wird in keinem bekannten deutschen Dokument erläutert. Ihrer Anordnung um ihre Nachschubquelle – die Leichenrutsche – und der Lüftung auf Plan 932 nach zu urteilen, ist es vernünftig anzunehmen, dass:

a) *Leichenkeller 3 die Empfangs-Leichenkammer sein sollte, wo die Registriernummer der Leichen festgehalten wurde;*
b) *Leichenkeller 2 zur vorübergehenden Lagerung der neu angekommenen und registrierten Leichen, die eingeäschert werden sollten, dienen sollte (Verzögerung von 3 oder 4 Tagen);*
c) *in Leichenkeller 1 mehrere Tage alte Leichen aufgenommen werden sollten, die zu verwesen anfingen und deswegen in einem gut belüfteten Raum gelagert werden mussten, um so schnell wie möglich eingeäschert zu werden.*

Es gibt in diesem Plan nichts, was auf eine spätere 'besondere' Nutzung dieses Krematoriums hindeutet. Ganz im Gegenteil, obwohl es eine sehr hohe Kapazität besitzt, sieht es wie eine völlig 'normale' Einäscherungsanlage aus."

Diese im Grunde sehr vernünftige Erklärung macht Pressacs Hypothese hinsichtlich der Einäscherungskapazität der für das Krematorium vorgesehenen 5 Dreimuffelöfen zunichte. Denn wenn mit diesen Anlagen tatsächlich 1.000 bis 1.100 Leichen in 24 Stunden eingeäschert werden konnten (ebd., S. 244), und wenn es für die in Leichenkeller 2 gelagerten Leichen eine "Verzögerung von 3 oder 4 Tagen" vor der Einäscherung gab – und für die in Leichenkeller 1 noch mehr als 4 Tage –, folgt, dass die erwartete Sterblichkeitsrate die Einäscherungskapazität der Öfen bei weitem übertraf, d.h. nicht weniger als

(1.000 bis 1.100) × 5 = 5.000 bis 5.500 Leichen täglich: etwas hoch für eine "völlig normale" Anlage. Pressac führt dann die Gründe auf, die gegen die These sprechen, dieses Krematorium habe einen kriminellen Zweck erfüllt (ebd., S. 284f.):

1. Das Fehlen eines äußeren Zugangs, um die Opfer in den Leichenkeller 2, also den späteren Auskleidekeller zu bringen;
2. die Öffnungsrichtung der Tür von Leichenkeller 1 (die spätere "Hinrichtungsgaskammer") nach innen, wodurch sie sich nach der Vergasung einer großen Anzahl von Opfern nicht hätte öffnen lassen;
3. die Auslegung der Tür von Leichenkeller 1, zweiflügelig statt einflügelig, die sich leichter gasdicht hätte machen lassen;
4. die Kanalisation von Leichenkeller 1, die an andere Abwasserleitungen im Westteil des Gebäudes angeschlossen war und zur Absetzgrube führt; wenn also in Leichenkeller 1 Gas eingesetzt worden wäre, hätte die Gefahr bestanden, dass es in Räume im Erdgeschoss dringt;
5. das Lüftungssystem von Leichenkeller 1, das für eine Leichenhalle ausgelegt war;
6. die mittige Lage der Leichenrutsche mit ihrem in den Vorraum hineinreichenden Endstück, das Menschen auf dem Weg vom Auskleideraum (Leichenkeller 2) zur Gaskammer (Leichenkeller 1) den Weg versperrt hätte.

Dann zählt Pressac die "kriminellen" Änderungen auf, die in den späteren Bauplänen der ZBL vorkommen, angeblich mit der Absicht, das Krematorium in eine Vernichtungsanlage umzuwandeln (ebd., S. 286):

> *"1. Ein Treppenzugang von außen zum Auskleideraum (Leichenkeller 2) wurde gebaut. Währenddessen wurde in der zweiten Hälfte des März 1943 eine im Krematoriumshof errichtete Hütte als vorübergehender Auskleideraum genutzt;*
> *2. Die Öffnungsrichtung der zweiflügeligen Türe von Leichenkeller 1 wurde umgekehrt (Plan 2003 vom 19.12.1942, gezeichnet von Dejaco);*
> *3. Die Doppeltüre wurde danach in eine einflügelige, gasdichte Türe umgewandelt;*
> *4. Die Kanalisation des Leichenkellers 1 wurde von den anderen Abflüssen im Westen des Gebäudes getrennt und floss direkt in einen Abwasserkanal außerhalb des Gebäudes (Entwässerungsplan 1300 vom 18.6.42);*
> *5. Die Effizienz des Lüftungssystems von Leichenkeller 1 wurde erprobt, nachdem im März 1943 Zyklon B eingeschüttet wurde;*
> *6. Eine Holzwand wurde vor der Leichenrutsche gebaut, was Probleme beim Gang von Leichenkeller 2 in Leichenkeller 1 verursachte (Auftrag 204 vom 18.3.43 für Krematorium II, versandt an die DAW-Werkstätten);*

7. 4 schwere Drahtnetzsäulen samt Schächten mit Deckeln auf dem Dach zum Einschütten des Zyklon Bs wurden in Leichenkeller 1 eingebaut (PMO Akte BW 30/34, Seite 12);
8. 14[214] *hölzerne Duschenattrappen wurden an der Decke von Leichenkeller 1 angebracht (PMO Akte BW 30/43, Seite 24 für Krematorium III);*
9. Die 3 Wasserhähne in Leichenkeller 1 wurden entfernt (Plan 2197b);
10. Bänke mit Kleiderhaken an den Wänden darüber wurden in Leichenkeller 2 aufgestellt;
11. Die Fläche von Leichenkeller 3 wurde verkleinert (Plan 1311 vom 14.5.42), dann wurde diese Leichenkammer gänzlich abgeschafft, da sie vor dem kriminellen Hintergrund des Krematoriums II keinen Nutzen hatte (Plan 2003 vom 19.12.42).” (Pressacs Hervorhebung)

Pressac präsentiert dann zwei weitere Indizien, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind:

12. Entfernung der Rutsche für die Leichen auf dem Bauplan vom 19. Dezember 1942 (ebd., S. 302);
13. Eine vor Krematorium II stehende Baracke auf Plan Nr. 2216 vom 20. März 1943 (ebd., S. 227, 462, 492).

3.2. Allgemeine Gesichtspunkte

Die von Pressac aufgeführten Änderungen könnten den Eindruck erwecken, “kriminell” zu sein, wenn man sie als Ganzes betrachtete und unter der Annahme, dass sie gleichzeitig vorgenommen wurden. Wenn man sie jedoch einzeln betrachtet und in ihrer zeitlichen Entwicklung über einen Zeitraum von neun Monaten, verlieren sie dieses Stigma.

Der Zweck dieser Änderungen soll die Errichtung von Anlagen zum Massenmord in den Krematorien II und III gewesen sein, nach einem ganz einfachen Schema: Auskleideraum und Gaskammer mit gasdichter Türe und Vorrichtungen zum Einbringen von Zyklon B.

Wurde die Entscheidung erst einmal getroffen, wäre es naheliegend gewesen, alle Änderungen, die zur Umwandlung zweier sanitärer Anlagen in solche zum Massenmord notwendig waren, in einem einzigen Plan festzuhalten, aber laut Pressac wurden diese Änderungen schrittweise zwischen dem 18. Juni 1942 und Februar 1943 umgesetzt, und diese *Umwandlung auf Raten* der Krematorien erscheint völlig unverständlich.

Es genügt bereits festzustellen, dass Krematorium II ohne Außenzugang zum angeblichen Auskleidekeller gebaut wurde und ohne Öffnungen zum Einschütten des Zyklon Bs in die Gaskammer, die angeblich alle später in großer Eile hinzugefügt worden sein sollen, indem Löcher in die Wände und

[214] Im Original steht fälschlicherweise 24.

Decke gehauen wurden; ganz davon zu schweigen, dass das Lüftungssystem auf dem Plan 2197 vom 19. März 1943 (ebd., S. 311f.), der den Übergabeverhandlungsunterlagen von Krematorium II beigefügten wurde, das gleiche ist wie jenes auf Plan 1173-1174 vom 15. Januar 1942.

Zwei Einträge aus Pressacs Aufstellung (Nr. 7 und 8) gehören zu den 39 Hauptindizien und wurden in vorhergehenden Kapiteln bereits als Indiz Nr. 12 und 13 untersucht. Indiz Nr. 5 basiert nicht auf Dokumenten, sondern nur auf einer willkürlichen Schlussfolgerung Pressacs, wie ich schon in Unterkapitel 2.6 dargelegt habe. Die Indizien 9 und 10 haben dagegen weder mit dem Bauplan des Krematoriums noch mit deutschen Dokumenten zu tun; sie wurden Henryk Taubers Aussagen entnommen und sind deswegen keine "kriminellen Indizien". Wie ich bereits angedeutet habe, geht Pressac nach einer etwas sonderbaren Methode vor: Er verwirft aus Prinzip die Zeugenaussagen, um seine Beweisführung ausschließlich auf Dokumente zu gründen, nur um sein Prinzip dann zu umgehen, indem er Teile von Zeugenaussagen nutzt und sie heimlich den Dokumenten zurechnet. Das gilt insbesondere für Indiz Nr. 9, das ein einzigartiger Mischmasch aus Dokumenten und Zeugenaussagen ist. Ich werde diese neuen Indizien nun untersuchen.

3.3. Die Kanalisation des Krematoriums

Ich fange mit dem ersten Indiz in zeitlicher Reihenfolge an, nicht weil es eine besondere Bedeutung hätte, sondern wegen den sich daraus ergebenden Schlüssen. Es stammt vom 18. Juni 1942, und dieses Datum schließt – wie bereits erwähnt – jedwede kriminelle Änderung der Krematorien aus. Es führt gleichzeitig vor, in welchem Ausmaß Pressac "kriminelle Indizien" auch in Dokumente hineinprojiziert, die sowohl aus zeitlichen Gründen als auch wegen ihres Inhalts absolut irrelevant sind. Pressac erklärt bezüglich des ursprünglichen Plans Nr. 932(r) vom 23. Januar 1942 (abgebildet auf S. 286f.):

> *"Die mit den anderen Gullys im Westteil des Gebäudes verbundenen Gullys von Leichenkeller 1 führen direkt in die Absetzgrube, so dass beim Einsatz von Gas im Leichenkeller die Gefahr bestanden hätte, dass Giftgas in die Räume im Erdgeschoss eindringt* […]. *"* (ebd., S. 285)

Genau aus diesem Grund soll die Abwasserleitung von Leichenkeller 1 von den anderen getrennt worden sein. Dieses Argument ist sowohl aus technischen als auch aus architektonischen Gründen abwegig. Toxische Gase hätten nur unter zwei Bedingungen in das Erdgeschoss des Krematoriums eindringen können:

1. Eine Verbindung der Kanalisation von Leichenkeller 1 mit den Abwasserleitungen im Ostteil des Krematoriums, d.h. mit dem Erdgeschoss;
2. ein Aufwärtsfließen des Abwassers.

Hinsichtlich der ersten Bedingung ist anzumerken, dass in Plan 932(r) des Krematoriums II zwei unterschiedliche und getrennte Abwasserleitungen eingezeichnet sind, eine für das Kellergeschoss und die andere für das Erdgeschoss. Erstere bestand aus einer Leitung in Leichenkeller 2, die von Westen nach Osten verlief, sowie einer zweiten in Leichenkeller 3, die anfangs geteilt war, wobei ein Teil von Osten nach Westen und der andere von Norden nach Süden verlief, sowie schließlich aus einer Leitung in Leichenkeller 1, die von Süden nach Norden verlief. Diese vier Abflussrohre führten zu einer Absetzgrube: die ersten drei über eine gemeinsame Sammelgrube in der unteren linken Ecke von Leichenkeller 3, genau wie in Bauplan Nr. 1300, während das vierte Rohr bei der Wand mit der Tür eine 90-Grad-Wendung gen Osten vollzog. Die Absetzgrube verläuft in nord-südlicher Richtung.

Das Erdgeschoss bestand aus

– einem Kanal, der außerhalb des Krematoriums auf der Südseite von Ost nach West verlief, der das Abwasser aus dem Ofenraum aufnahm und ihn in den Kontrollschacht vor dem Geräteraum entleerte, sowie
– aus einem Kanal, der aus der Nordost-Ecke des Krematoriums kam, von Norden nach Sünden verlief und in einen Schacht mündete, wo er eine 90-Grad-Wendung nach Westen machte und schließlich auch in den Kontrollschacht mündete. Letzterer war mit der Kläranlage mittels eines Kanals verbunden, der von Norden nach Süden verlief.

Pressacs These ist daher aus architektonischen Gründen unhaltbar, weil die Kanalisation von Leichenkeller 1 anfangs nicht mit jener im Erdgeschoss verbunden war, später, auf Plan 1300, jedoch mit der Kanalisation des Erdgeschosses verbunden wurde. Auf diesem Bauplan fließen alle Abwässer von Leichenkeller 2 und 3 – unter Beibehaltung des Kanalisationssystems von Plan 932(r) – und aus dem Erdgeschoss des Krematoriums in einen "Revisionsschacht" mit der Nummer III, der dem Absetzbecken in Plan 932(r) entspricht und der wie in Plan 932(r) mit der Kläranlage über einen nord-südlich verlaufenden Kanal verbunden ist. Das Abflusssystem von Leichenkeller 1 ist mit diesem Abflusskanal verbunden. Dieses System besteht aus zwei Rohren – eines in nord-südlicher, das andere in süd-nördlicher Richtung – und mündet in ein zentrales gemeinsames Becken, von dem ein weiterer Kanal in ost-westlicher Richtung in den Hauptabflusskanal mündet, der die Abwässer zur Kläranlage leitet.

Auf der linken Seite von Bauplan 1300 ist ein Längsschnitt der Kanalisation des Erdgeschosses abgebildet, worin das Gefälle der einzelnen Leitungen angegeben ist, die von einem Revisionsschacht zum nächsten führen. Das Abwasser des Erdgeschosses floss offensichtlich zum gemeinsamen Revisionsschacht Nummer III.

Über Bauplan 1300 sagte Pressac Folgendes (ebd., S. 296):

> *"Die völlige Trennung des Entwässerungssystems des Leichenkellers 1 vom Rest des Gebäudes (was in Plan 932 nur angedeutet ist) ist die erste Spur einer kriminellen Umwandlung von Leichenkeller 1 in eine Gaskammer."*

In Wirklichkeit ist das Entwässerungssystem von Leichenkeller 1 auf dem Bauplan 932(r) schon vom Rest des Gebäudes getrennt; überdies ist das Entwässerungssystem des Erdgeschosses getrennt von jenem des Kellergeschosses eingezeichnet. Schlussendlich wäre nach Pressacs "Logik" die Gefahr eines Eindringens von Giftgas in die Räume des Erdgeschosses mit einem für *kriminelle* Zwecke umgebauten Entwässerungssystem *möglich* gewesen (Bauplan 1300), wogegen diese mit einem *normalen* Entwässerungssystem wie auf dem älteren Bauplan 932(r) *unmöglich* gewesen wäre. Da jedoch das Abwasser des Entwässerungssystems nicht vom Kellergeschoss zum Erdgeschoss aufwärts fließen konnte, wäre eine Vergiftung durch Gas so oder so nicht möglich gewesen. Ferner wäre jedwedes blausäurehaltiges Abwasser (Blausäure ist extrem wasserlöslich), das in die Kanalisation von Leichenkeller 1 gelangt wäre, zusammen mit dem anderen Abwasser in die Kläranlage geflossen, ohne die geringste Gefahr für jemanden im Krematorium darzustellen.

Solch ein Szenario kann auf Bauplan 1293 vom 9. Mai 1942 bezüglich der "Be- und Entwässerung der Entlausungsbaracke des KGL" (ebd., S. 56) in BW 5b leicht überprüft werden. Hier haben wir innerhalb der Blausäure-Entwesungskammer zwei parallele Abflusskanäle, die zu einem dritten führen, der rechtwinklig dazu verläuft; letzterer fließt durch das gesamte Gebäude von der reinen Seite zur unreinen Seite und dann nach außen in einen Abwasserkanal. Dieses Entwässerungssystem, das sogar an das des Duschraums angeschlossen war ohne dabei irgendjemanden zu gefährden und das gemäß dem Bauplan umgesetzt wurde (siehe Dokument 16), widerlegt Pressacs Thesen kategorisch.

3.4. Errichtung eines Zugangs zu Leichenkeller 2

Die Errichtung eines Treppenzugangs von außen zu Leichenkeller 2 stimmt zweifellos mit Pressacs Hypothese überein, aber das bedeutet nicht automatisch, dass diese einen kriminellen Hintergrund hatte. Zu ihrem Bau sagt er (ebd., S. 217):

> *"Am 10. Februar* [1943] *begannen die Arbeiten an einer Öffnung und der Konstruktion eines Treppenzugangs zu Leichenkeller 2 (dem künftigen Auskleidekeller) von Krematorium III unter Leitung des Oberkapos Kolbe von der Firma Huta. Sie wurden in sechs Tagen durchgeführt, sprich am 15. abgeschlossen. Man weiß nicht, wann diese Arbeiten bei Krematorium II durchgeführt wurden. Die einzige Erwähnung ihrer Durchführung*

stammt vom 26. Februar, oder elf Tage NACH der Fertigstellung des Zugangs zu Krematorium III. Dieses Paradoxon kann ohne weitere Dokumente nicht erklärt werden.”

Pressac beruft sich auf folgendes Dokument:[215]

“1.2.43 – Betonieren der Platte i/LK.2
2.2.43 – Außenwände mauern i/LK.2
3.2.43 – Mauern der Außenwände LK.2
4.2.43 – Mauern LK 2–3
5.2.43 – Mauern LK 2+3
6.2.43 – Mauern a/RK 1–2–3
7.2.43 – Mauern LK 2+3
8.2.43 – Mauern der Kellerwände LK 1–2–3
9.2.43 – Mauern der Außen- u. Innenwände im L.K. 2+3
10.2.43 – Mauern der Außen- u. Innenwände im L.K. 2+3.
Umänderung des Kellertreppeneingangs.
11.2.43 – Mauern a/LK. 1+2.
Umänderung der Kellereingangstreppe.
12.2.43 – Mauern der LK 1+3.
Umänderung der Kellereingangstreppe.
13.2.42 – Mauern a/LK 1–3.
Beton der Kellereingangstreppe.
14.2.42 – Mauern a/LK1.
Mauern und Putzen der Schutzwände bei der Umänderung der Kellereingangstreppe.”

Da die Arbeiten an den Außenwänden von Leichenkeller 2 am 2. Februar begannen, macht es keinen Sinn, davon zu sprechen, ein Eingang sei *geöffnet* worden. Die “Umänderung der Kellereingangstreppe” ohne spezifischen Bezug zu Leichenkeller 2 handelt von den Treppen auf Bauplan 2003. Pressac erwähnt in Verbindung mit Krematorium II einen handschriftlichen Vermerk vom 26. Februar 1943, der lautet:[216]

“Krema 2 BW 30
8 lfd m Tonrohre ⌀5 cm Eingang
1 Zweiger ⌀12 1/2 cm Keller 2
Armaturen Keller 1.”

Ihm war eine Skizze beigefügt, auf der die Lage des neuen Eingangs eingezeichnet war, der in diesem Zeitraum gebaut wurde (siehe Dokument 17). Dieser neue Eingang wurde aus mehreren Gründen geschaffen. Vor allen Dingen deshalb, weil die Lüftung von Leichenkeller 2 lediglich über ein Abluftgebläse verfügte, das Luft aus dem Inneren der Halle durch einen Auslass im

[215] APMO, BW 30/38, S. 25-32.
[216] APMO, BW 30/34, S. 68e.

Dach des Krematoriums ausstieß; sollte die Lüftung richtig funktionieren, benötigte sie einen Frischlufteinlass, der durch den neuen Eingang hergestellt wurde. Zudem war im Februar 1943 die Sterblichkeitsrate im Lager sehr hoch: nicht weniger als 5900 Todesfälle (Grotum/Parcer, Bd. 1, S. 249). Das bewog die ZBL, einen neuen Eingang für die Leichen hinzuzufügen, da die vorhandene Rutsche (kaum 78 cm breit) wenig praktikabel war. Der neue Eingang ermöglichte überdies eine vernünftigere Unterbringung der Leichen: sie konnten in Leichenkeller 2 gebracht werden, um sie zu entkleiden und zu registrieren (Auskleideraum), und danach in die eigentliche Leichenhalle gebracht werden (Leichenkeller 1). Sie konnten auf verschiedene Arten zum Leichenkeller 2 gebracht werden, beispielsweise auf Tragen oder mit Wägelchen auf einer losen Rampe aus Brettern, die auf die Treppenstufen gelegt wurden. Ein weiteres Motiv war die Notwendigkeit, einen zweiten Ein-/Ausgang für den zeitweilig geplanten Vergasungskeller zu schaffen, um einen "unreinen" Zugangsweg und einen "reinen" Ausgang zu haben, wie ich in Abschnitt 2.9.2 erklärte.

3.5. Öffnungsrichtung der Tür von Leichenkeller 1

Auf Bauplan 932 öffnet sich die zweiflügelige Tür von Leichenkeller 1 nach innen; auf Bauplan 2003 hat sie immer noch zwei Flügel, öffnet sich aber nach außen. Wenn das erste kriminelle Indiz, in chronologischer Reihenfolge, wie Pressac behauptet, die vom 18. Juni 1942 stammende Umwandlung des Entwässerungssystems von Krematorium II war, hätten Ingenieure der ZBL sechs Monate gebraucht, um zu begreifen, dass eine sich nach innen öffnende Türe bei einer Vergasung großer Menschengruppen von den Leichen der Opfer blockiert würde oder von dem bloßen Gedränge zur Tür! Und um zu dieser elementaren Schlussfolgerung zu gelangen, hätten sie einfach die Bauweise der Tötungsanlage verstehen müssen, die sie angeblich bereits in Krematorium I gebaut hatten!

Wie wir in Abschnitt 2.5.5 gesehen haben, nimmt van Pelt an, dass auf einem Plan des Krematoriums II vom 22. Oktober 1942, der nicht erhalten geblieben ist (wie praktisch für van Pelt!), die Stellen der Einfüllöffnungen für Zyklon B auf dem Dach von Leichenkeller 1 eingezeichnet sind. Auf Bauplan 932 ist ein Abschnitt des Leichenkellers 1 sichtbar, etwa 10 m lang, sowohl im Halbkeller als auch im Erdgeschoss, auf dem zumindest eine der vier angeblichen Öffnungen zum Einschütten des Zyklon Bs erscheinen müsste, genauso wie die zwei Lüftungsschächte zwischen dem Raum für "Goldarb." (Goldarbeiten; Entfernen von Zahnfüllungen und Kronen) und dem Vorraum eingezeichnet sind.

Auf diesem Bauplan gibt es somit keinen Hinweis dafür, dass Leichenkeller 1 als Hinrichtungsgaskammer benutzt wurde, und deswegen hat die Öffnungsrichtung der Tür *per se* keine kriminelle Nebenbedeutung.

Germar Rudolf hat darauf hingewiesen, dass die Richtungsänderung der Türen einen technischen, wiewohl harmlosen Grund gehabt haben könnte (Rudolf 2017, S. 125f.):

> *"Die Änderung der Öffnungsrichtung der Zugangstür wurde wahrscheinlich durch die Auslegung des Lüftungssystems des Leichenkellers 1 verursacht. Da die Luftzufuhr dieser Anlage einen höheren Widerstand hatte als der Auslass (siehe nächstes Kapitel), wurde in diesem Raum ein merklicher Unterdruck erzeugt, der ständig Luft aus dem restlichen Gebäude absaugte. Dies ist ein erwünschter Effekt für Leichenkeller, in dem viele Leichen aufgebahrt werden, damit unangenehme Gerüche nicht in andere Teile des Gebäudes eindringen. Eine sich zur Unterdruckseite hin (zum Leichenkeller) öffnende Doppeltür würde sich automatisch öffnen, wohingegen sich eine zur Überdruckseite öffnende Tür automatisch schließen würde aufgrund der Richtung des Luftzuges."*

3.6. Ersetzung einer zwei- durch eine einflügelige Tür in Leichenkeller 1

Im Nachhinein mag eine kleinere, wahrscheinlich einflügelige Türe in Leichenkeller 1 eingebaut worden sein. Das kann daraus gefolgert werden, dass auf dem Bauplan 2197 vom 19. März 1943 die Wand, die den Eingang von Leichenkeller 1 vom Lastenaufzug trennte, nachträglich per Hand leicht verlängert wurde, so dass die Türöffnung auf diesem Bauplan nur etwa 170 cm breit ist (siehe Dokument 19). Obwohl das viel breiter ist, als für eine 1 m breite Tür nötig wäre (die in Unterkapitel 2.2 diskutierte "gasdichte" Türe war 1 m breit), weist dies darauf hin, dass eine Änderung tatsächlich vorgenommen wurde. Der Grund dafür war wahrscheinlich, dass ein Flügel der Doppeltüre von Leichenkeller 1 nach älteren Entwürfen wie Plan 2003 mit dem rechten Flügel der Türe zum Lastenaufzug kollidiert wäre (siehe Dokument 18).

Dass jedoch die Entwesungsgaskammer von BW 5a und 5b ebenfalls eine zweiflügelige Tür hatte,[217] entkräftet Pressacs Argument, solche zweiflügeligen Türen hätten angeblich nicht gasdicht gemacht werden können, und daher ist die Verringerung von einer zweiflügeligen auf eine einflügelige Tür auch kein "kriminelles Indiz".[218]

[217] Vgl. die entsprechenden Pläne 801 vom 8. November 1941, 1293 vom 9. Mai 1942 und 1715 vom 25. September 1942 in Pressac 1989, S. 55-57.

[218] Ein potentielles, von Pressac vernachlässigtes Argument wäre gewesen, daß sich nach außen öffnende, zweiflügelige Türen einer in Panik geratenen Menschenmenge nicht widerstehen können; das aber gilt für *alle* von der Lagerwerkstatt gefertigten hölzernen, "gasdichten" Türen, die wenig

3.7. Entfernung der Wasserhähne in Leichenkeller 1

Die drei besagten Wasserhähne erscheinen auf Bauplan 2197 vom 19. März 1943 (Pressac 1989, S. 310, 312), der zum Inventar gehörte und die bestehenden Installationen in Krematorium II beschreibt. Sie werden auch im Inventar des Halbkellers in den Übergabeverhandlungsunterlagen des Krematoriums II vom 31. März 1943 aufgeführt (siehe Abschnitt 2.5.1). Wie kann Pressac dann behaupten, dass sie entfernt wurden? Nur dadurch, dass er sich auf die Zeugenaussage Henryk Taubers stützt (Tauber 1945b, S. 130):

> *"Die Gaskammer hatte keinen Wasseranschluss. Der Wasserhahn befand sich im Flur und von dort wurde der Boden der Kammer mit einem Schlauch gespült."*

Es gibt jedoch kein Dokument, das die Korrektheit dieser Aussage beweist, und Pressacs Indiz ist somit wertlos.[219]

3.8. Abschaffung von Leichenkeller 3

Auf Bauplan 1311 vom 14. Mai 1942 wird die Fläche von Leichenkeller 3, den man auf Plan 932 vom 23. Januar 1942 sieht, in fünf Räume aufgeteilt: ein Raum für Goldarbeiten ("Goldarb."), ein Büro mit einem Tresorraum sowie ein kleiner Vorraum und schließlich ein Leichenraum (Leichenkeller 3) mit den Abmessungen 4,48 mal 5,58 Meter (Pressac 1989, S. 294f.). Auf Bauplan 2003 vom 19. Dezember 1942 wurden in diesem Bereich weitere Änderungen vorgenommen: der Raum für Goldarbeiten blieb unverändert, aber das Büro, der Tresorraum und der Vorplatz wurden in Leichenkeller 3 verlegt, der verschwunden ist.

Der Grund dafür ist schlicht, dass ein Vorraum mit einem Windfang ("W.f. u. [Windfang und] Vorplatz") vor dem neuen Eingang zum Halbkeller auf der Fläche geschaffen wurde, auf der sich früher das Büro, der Tresorraum sowie der Vorplatz befanden und die nun in den Leichenkeller 3 verlegt wurden. Dies war somit eine naheliegende architektonische Lösung, die rein gar nichts mit der Behauptung zu tun hat, Leichenkeller 3 habe "vor dem kriminellen Hintergrund des Krematoriums II keinen Nutzen" mehr gehabt, wie Pressac meint (ebd., S. 286).

solide schmiedeeiserne Türriegel hatten und die von einer einzelnen Person hätten aufgesprengt werden können – ganz zu schweigen von einer in Panik geratenen Menge von tausend Menschen oder mehr. Siehe Nowak/Rademacher. Anmerkung des Verlegers.

219 Aber selbst, wenn sie und die entsprechenden Rohre entfernt worden wären, dürfte das einfach deswegen gemacht worden sein, um Frostschäden zu vermeiden. Da die Leichenhallen nicht beheizt wurden, wäre Wasser in nicht entleerten Rohren im Winter gefroren und hätte sie zerstören können.

4. “Kriminelle Indizien” für Krematorium III

4.1. Pressacs Auslegung

Die beiden von Pressac vorgebrachten Indizien finden sich in den Unterlagen zur Übergabeverhandlung von Krematorium III, mit denen es der Lagerverwaltung am 24. Juni 1943 übergeben wurde.[220] Pressac bekräftigt, dieses Dokument “ist das einzige derzeit [1989] bekannte, das indirekt die Existenz einer *Hinrichtungsgaskammer* im Leichenkeller 1 von Krematorium III beweist” (Pressac 1989, S. 439). Dieser Beweis folge aus der angeblichen “Unvereinbarkeit” zwischen einer harmlosen Nutzung der Anlage und zwei Einrichtungsgegenständen, die in den Verhandlungsunterlagen dem Leichenkeller 1 von Krematorium III zugeschrieben werden: “1 gasdichte Tür” und “14 Brausen”. “Diese Unvereinbarkeit”, schreibt Pressac “stellt den *schlagenden Beweis* dar” (Pressac 1989, S. 429). Er stellt dann eine Art Syllogismus auf, mit Voraussetzung “A”: “eine gasdichte Tür kann nur für eine Gaskammer vorgesehen sein”, woraus sich die “unverständliche” Folge von Duschen in einer Gaskammer ergibt, und Voraussetzung “B”: “in einem mit Duschen ausgestatteten Raum waschen Menschen sich selbst”, woraus sich die andere “unverständliche” Schlussfolgerung einer gasdichten Tür in einem Duschraum ergibt (ebd.)

Dann weist Pressac darauf hin, dass für die Duschen, die in den Hygieneeinrichtungen von Birkenau geplant waren, eine Grundfläche von 1,83 m² pro Duschkopf vorgesehen war, was bedeuten würde, dass Leichenkeller 1 in Krematorium III mit seinen 210 m² 115 Duschköpfe hätten haben müssen, aber “tatsächlich wurden nur 14 eingeplant, und wir wissen, dass sie montiert wurden, weil sieben Holzstücke, an die ähnliche Duschköpfe angebracht wurden, noch an der Decke von L-keller 1 in Krema II zu sehen sind.”

Pressac fügt hinzu, auf einer Kopie des Inventar-Bauplans 2197 “von Krematorium II/III […] sind Wasserrohre abgebildet, die an die 3 Hähne von Leichenkeller 1 und an die 5 von Leichenkeller 2 angeschlossen sind, aber keine sind mit den ‘Duschen’ verbunden’”, so dass nur gefolgert werden kann, “dass dies *Duschattrappen* aus Holz oder einem anderen Material sind, wie es ein früheres Mitglied der Sonderkommandos beschrieb.” Pressacs Schlussfolgerung ist unumstößlich:

> *“Dieses Inventar ist ein absoluter und unwiderlegbarer Beweis für die Existenz einer Gaskammer mit Duschattrappen in Krematorium III.”*

Er erklärt, dass diese Duschen dazu da waren, “Menschen zu täuschen, die Leichenkeller 1 / Gaskammer 1 betraten”, so dass sie glaubten, es handle sich um einen normalen Duschraum (ebd.). Dieses Argument ist für Pressac so

[220] RGVA, 502-2-54, S. 77f.

wichtig, dass es das einzige ist, das er in der “Schlussfolgerung” seiner Abhandlung über die “39 kriminellen Indizien” erwähnt (ebd., S. 456):

> *“Im Ergebnis fördert eine Untersuchung des Baus der vier Birkenauer Krematorien 39 (neununddreißig) verschiedene ‘Fehlleistungen’ oder ‘kriminelle Indizien’ zutage. Der größte Teil davon stellt einen materiellen Beweis der Absicht dar, gewisse ‘gasdichte’ Räume in den vier Krematorien einzurichten. Die Unvereinbarkeit einer gasdichten Tür mit 14 Duschköpfen beweist indirekt, dass ein Raum darin als Hinrichtungsgaskammer genutzt wurde. Die Existenz von Hinrichtungsgaskammern in Birkenau kann angesichts solch einer Anhäufung schriftlicher Indiskretionen über einen Sachverhalt, der geheim bleiben sollte, aber im gesamten damaligen Oberschlesien zu einem offenen Geheimnis wurde, nicht länger bestritten oder geleugnet werden.”*

4.2. Historischer Zusammenhang

Im Grunde ist das obige Argument eines der besten, um die irrige Methode zu veranschaulichen, mit der Pressac sein System trügerischer “krimineller Indizien” aufgebaut hat. Auf seinen wahren historischen Hintergrund zurückgeführt wird das angebliche “kriminelle Indiz” Duschen in Krematorium III sogar zu einem Beweis des Gegenteils.

Vorweg möchte ich klarstellen, dass die vermeintliche “Unvereinbarkeit” einer gasdichten Tür mit einem Duschraum in Pressacs Syllogismus von vornherein falsch ist. Das ergibt sich aus einer Arbeitskarte der ZBL-Tischlerei vom 13. November 1942 für die “Herstellung von 2 Stck. Gasdichte Türen 1,00/2,00 m für die Sauna” in der “Entlausungsbaracke KGL BW 5a”.[221] An dieser Stelle muss ein Einwurf gemacht werden. Über obiges Argument schreibt van Pelts Mitarbeiter Zimmerman (Zimmerman, Anm. 135, S. 374f.):

> *“Das von ihm* [Mattogno] *zitierte Dokument ist eine Arbeitskarte in Akte AA 502-1-328. Dort steht: ‘Für Entlausungsbaracke. Folgende Arbeit ist auszuführen: Herstellung von 2 Stck. stählerne* [dieses Adjektiv hat Zimmerman erfunden] *gasdichte Türen für die Sauna.’ Mit anderen Worten wurden gasdichte Türen für die Duschanlagen der Sauna benutzt, wenn wir Mattogno Glauben schenken. Warum sollten gasdichte Türen für eine Duschanlage gebraucht werden, wenn nicht zur Vergasung von Häftlingen?*
>
> *Die Sauna bezieht sich auf die Entlausungsbaracken BW 5a, in denen sich richtige Häftlingsduschanlagen und Räume zur Entlausung der Kleidung mit Zyklon B befanden. Ein logisch denkender Leser dieses Dokuments*

[221] RGVA, 502-1-328, S. 70. Vgl. Dokument 20. Zur Anzahl und Anordnung der gasdichten Türen in BW 5a und 5b siehe Mattogno 2016c, S. 47-53.

> *würde begreifen, dass die gasdichten Türen in dem Teil der Sauna eingesetzt wurden, in dem die Kleider entlaust wurden, nicht in den Duschanlagen. Glaubte man Mattognos Erklärung für dieses Dokument, dann hat er bewiesen, dass Häftlinge in den Duschanlagen der Sauna vergast wurden, weil sich die Arbeitskarte ausdrücklich auf die Art von Gastüren bezieht, die in der Entwesungsanlage eingesetzt wurden!*
>
> *Mattogno glaubte vielleicht, weil das Wort Sauna benutzt wurde, könnte man argumentieren, dass es sich auf die Duschabteilung bezog. Aber in Wirklichkeit hatte das Zentralsauna genannte Gebäude – das im Dezember 1943 in Betrieb ging – richtige Duschanlagen und Einrichtungen zum Entlausen der Kleidung. Nicht einmal Mattogno hat behauptet, dass die Häftlingsduschanlagen der Zentralsauna gasdichte Türen hatten.”*

Wie ich an anderer Stelle erklärt habe (Mattogno 2016c, S. 47-53), wurden in den beiden Entlausungsbaracken BW 5 und BW 5b insgesamt 22 *gasdichte Türen*, 11 für jedes Gebäude, an folgenden Orten montiert:

Einbauort	Anzahl Türen
Gaskammer	2
Schleuse	2
Sauna	2
Entwesungsapparat	1
Entwesungskammer	2
Desinfektion	2
Gesamt	11

Somit gehören die obigen 2 gasdichten Türen zu eben dieser Duschanlage. Und das bringt die angebliche “Unvereinbarkeit” einer gasdichten Türe mit einem Duschraum zu Fall.

Aber zurück zu Pressac. Seine Argumentation ist nicht nur vom Prinzip her falsch, sondern wird von Beginn an durch eine kolossale Fehleinschätzung entkräftet: Er verlangt allen Ernstes, das wir die Struktur des Krematoriums III vom 24. 6. 1943 auf Basis der “Bestandsaufnahme des Krematoriums II” vom 19. 3. beurteilen! Dass eine solche Vorgehensweise absurd ist, zeigt sich daran, dass die “Duschen” Elemente eines nur teilweise umgesetzten Projektes waren, an dem knapp zwei Monate später gearbeitet wurde, als die gasdichte Tür schon lange existierte, die am 6. 3. 1943 vor einem völlig anderen Hintergrund bestellt und ein paar Wochen später montiert wurde.

Anfang Mai 1943 wurde in Birkenau ein ausgedehntes Programm der “Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen” ins Leben gerufen, das in Dokumenten verschiedentlich als “Sofortprogramm”, “Sondermaßnahme”, “Sonderprogramm”, “Sonderbaumaßnahmen” und “Sonderaktion” bezeichnet wird (Mattogno 2016c, S. 61-64). Der zugehö-

rige schriftliche Auftrag wurde am 14. 5. von Kammler an den Kommandanten von Auschwitz übersandt.[222] Die Krematorien gehörten von Anfang an zu diesem Verbesserungsprogramm der Hygieneeinrichtungen in Birkenau.[223]

Am 13. 5. 1943 verfasste Bischoff einen "Bericht über die Arbeitseinteilung beim Sofortprogramm im K. G. L. Auschwitz" in dem jedem Offizier, Unteroffizier, und Zivilangestellten der ZBL eine bestimmte Aufgabe im Gesamtplan übertragen wurde. Die Aufgabe des Zivilangestellten Jährling wird unter Punkt 9 des Berichts folgendermaßen beschrieben:[224]

> *"ZA. Jährling hat den Einbau von Kesseln und Boilern in den Waschbaracken durchzuführen, desgleichen die Brausen im Auskleideraum des Krematoriums III. Wegen der Brausen wird SS-Sturmbannführer Bischoff noch mit dem Lagerkommandanten, SS-Obersturmführer Höß, Rücksprache nehmen.*
> *Für die Entwesungsöfen wird vom SS-W.V.H.A. noch eine OT-Zeichnung zugesandt."*

Zwei Tage später, am 15. 5., sandte Bischoff folgendes Telegramm an die Fa. Topf:[225]

> *"Dringendes Telegramm!*
> *Anschrift: Topfwerke Erfurt.*
> *Text: Mitbringt Montag überschlägiges Projekt für Warmwasserbereitung für ca. 100 Brausen. Einbau von Heizschlangen oder Boiler in den im Bau begriffenen Müllverbrennungsofen Krem. III oder Fuchs zwecks Ausnutzung der hohen Abgastemperaturen. Evtl. Höhermauerung des Ofens zwecks Unterbringung eines großen Reservebehälters ist möglich. Es wird gebeten entsprechende Zeichnung Herrn Prüfer am Montag den 17.5. mitzugeben."*

Am 16. Mai sandte Bischoff einen "Bericht über die getroffenen Maßnahmen für die Durchführung des durch SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler angeordneten Sonderprogrammes im KGL. Auschwitz" an Kammler, in dem unter Punkt 6 zu lesen ist:[226]

> *"6. Entwesungsanlage. Zur Entwesung der Häftlingskleider ist jeweils in den einzelnen Teillagern des BAII* [Bauabschnitt II] *eine OT-Entwesungsanlage*[227] *vorgesehen. Um eine einwandfreie Körperentlausung für die Häftlinge durchführen zu können, werden in den beiden bestehenden Häftlingsbädern im BAI Heizkessel und Boiler eingebaut, damit für die beste-*

---

222 Aktenvermerk von Jothann vom 5. Oktober 1943. RGVA, 502-1-83, S. 77.
223 Für ein vertiefte Behandlung dieser Frage siehe Mattogno 2003e.
224 RGVA, 502-1-83, S. 338.
225 APMO, BW 30/34, S. 40.
226 RGVA, 502-1-83, S. 311.
227 Diese Mikrowellen-Desinfektions- und Entwesungsanlage wurde erst im Juni 1944 einsatzbereit; vgl. Nowak und zudem Lamker.

hende Brauseanlage warmes Wasser zur Verfügung steht. Weiters ist geplant, im Krematorium III in dem Müllverbrennungsofen Heizschlangen einzubauen, um durch diese das Wasser für eine im Keller des Krematoriums III zu errichtende Brauseanlage zu gewinnen. Bezüglich Durchführung der Konstruktion für diese Anlage wurde mit der Firma Topf & Söhne, Erfurt, verhandelt."

Der Plan, eine Duschanlage im Kellergeschoss von Krematorium III einzurichten, wurde sehr schnell auch auf Krematorium II ausgedehnt. Am 5.6. sandte die Fa. Topf folgenden Brief mit Gegenstand "Krematorium II und III. Müllverbrennungsofen" an die ZBL-Auschwitz:[228]

"In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Zeichnung D 60446, den Einbau der Boiler in den Müll-Verbrennungs-Ofen betreffend. Eine gleiche Zeichnung haben wir unserem Polier Wilh. Koch zugestellt. Falls sie mit der Ausführung der Anlage nach dieser Zeichnung einverstanden sind, bitten wir Sie, Herrn Koch hiervon zu benachrichtigen.

Eine solche Nachricht wollen Sie dann bitte auch uns durchgeben, damit wir den Auftrag für die Mehrarbeit bestätigen können."

Ein undatierter, von Bischoff im Juni 1943 verfasster Fragebogen bestätigt die Ausdehnung des Projekts auf die Krematorien II und III. Der Chef der ZBL antwortete auf die ersten vier Fragen, dass sich in den Krematorien II–V 18 Öfen[229] mit 46 Muffeln befanden, die in den Jahren 1942-1943 von der Fa. Topf erbaut wurden, die mit Koks befeuert wurden, die alle fest installiert waren, die insgesamt sechs 16 Meter hohe Schornsteine hatten und deren Schornsteine keine Saugzuganlagen besaßen. Auf die fünfte Frage: "Werden die Abgase verwertet?" antwortete Bischoff: "geplant aber nicht ausgeführt" und zur nächsten Frage: "Wenn ja, zu welchem Zweck?" schrieb er: "für Badeanlagen im Krema II u. III".[230]

Das Projekt, 100 Duschen in Krematorium III zu montieren (und eine weitere Duschanlage in Krematorium II), konnte nicht für die Häftlinge des Krematoriumspersonals bestimmt sein, weil die Zentralsauna damals nur 54 Duschen hatte, wie Bischoff dem Chef von Amt C/I des SS-WVHA am 4. Juni 1943 mitteilte:[231]

"Die Brauseanlage für die Häftlinge enthält 54 Brausen und wird durch 2 Boiler mit je 3000 Ltr. Inhalt gespeist. Die Anlage ist für Dauerbetrieb berechnet."

[228] RGVA, 502-1-336, S. 104.
[229] Der 8-Muffelofen der Krematorien IV und V wurde als 4 Öfen aufgefaßt.
[230] RGVA, 501-1-312, S. 8.
[231] RGVA, 501-1-336, S. 107.

De facto wurden im "Brauseraum" der Zentralsauna lediglich 50 Duschen eingerichtet.[232] Und daher ist es klar, dass die in Krematorium II und III geplanten Duschen für Gefangene aus dem gesamten Lager bestimmt waren.

Deswegen stellen die 14 Duschen, die in der Übergabeverhandlung des Krematoriums III vom 24. Juni 1943 erscheinen, eine teilweise Verwirklichung des ursprünglichen Plans dar und wurden mit der im Müllverbrennungsofen produzierten Wärme betrieben.

Gerade weil ein solches Projekt im Mai 1943 konzipiert wurde, kommen im Inventar des Kellergeschosses von Krematorium II aus der Übergabeverhandlung, die, daran möchte ich erinnern, am 31. März 1943 stattfand, keinerlei Duschen vor,[233] und aus demselben Grund sind die Wasserrohre im Bauplan des Krematoriums II vom 19. März 1943 nicht mit den Duschen verbunden.

Natürlich hatten die 14 Duschen einen sehr begrenzten Nutzen, waren aber nicht völlig unbedeutend im Verhältnis zu den 50 Duschen der Zentralsauna.

Das anfängliche Projekt wurde aus zwei Gründen nicht vollständig umgesetzt. Zunächst einmal waren in den beiden Entwesungsanlagen des Bauabschnitts I (den Bauwerken 5a und 5b) 50 Duschen installiert.[234] Die Arbeiten begannen Ende Mai, was wir einem von Bischoff verfassten "Baubericht über die Sondermaßnahmen im KGL" vom 30. Mai 1943 entnehmen können:[235]

> *"Mit dem Einbau der Warmwasserversorgung in den 2 Entlausungsbaracken (Häftlingsbädern) wurde begonnen."*

Am 13. Juli waren die beiden Anlagen bereits in Betrieb, wie sich aus dem von Bischoff am gleichen Tag abgefassten "Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL und im Stammlager" ergibt:[236]

> *"Die Warmwasserversorgung in den beiden Entlausungsbaracken (Häftlingsbad) des Bauabschnitt I sind in Betrieb genommen worden."*

Ferner schritt die Errichtung der "Desinfektion und Entwesungsanlage", der Zentralsauna, rege voran, und ihre Fertigstellung war Anfang September vorgesehen.[237] Dennoch nahm die Anlage, wenn auch in beschränktem Umfang,

[232] Inventar der Übergabeverhandlung der "Desinfektion und Entwesungsanlage" vom 22. Januar 1944. RGVA, 532-1-335, S. 3.
[233] RGVA, 502-2-54, S. 77f.
[234] Übergabeverhandlung von Bauwerk 5a – Entlausungsanlage, Inventar. RGVA, 502-2-58, S. 129. Plan Nr. 2948 der Entlausungsanlage FL BW. 5a vom 6. Oktober 1943. RGVA, 502-1-230, S. 174. Siehe auch Zentralbauleitungsplan 2540 vom 5. Juli 1943 in: Pressac 1989, S. 58.
[235] RGVA, 502-1-83, S. 281.
[236] RGVA, 502-1-83, S. 119.
[237] RGVA, 502-1-332, S. 10.

Anfang Dezember ihren Betrieb auf,[238] anderthalb Monate vor ihrer Übergabe an die Lagerverwaltung von Auschwitz.[239]

Nichtsdestotrotz tauchte das Duschen-Projekt, bei dem dieses Mal die Hitze der Abgase aus den Kremierungsöfen genutzt werden sollte, am 25. März 1944 wieder auf. An diesem Datum sandte Jothann einen Brief mit der Überschrift "KGL Auschwitz, Kremat. Ausnützung der Abgase" an die Fa. Topf, in dem er schreibt:[240]

> *"Sie werden gebeten, Angebot mit bildlicher Darstellung und Berechnung sowie eingehende Erläuterung baldigst nach hier einzusenden. In Frage kommen die Kremat. II u. III und evtl. auch IV und V."*

Wie Pressac selbst schrieb (Pressac 1989, S. 512):

> *"es ist offensichtlich, dass das KGL Birkenau nicht gleichzeitig zwei entgegengesetzte Aufgaben gehabt haben kann: Krankenpflege und Vernichtung."*

Weil aber das Projekt für Sanitäranlagen in den Birkenauer Krematorien auf unanfechtbaren *dokumentarischen Beweisen* beruht, das Projekt für Massenvernichtungsanlagen hingegen auf bestenfalls zweideutigen "Indizien", ist es ebenso offensichtlich, dass die wahre Aufgabe der Krematorien nicht jene vernichtungsmäßige sein kann, die Pressac vertritt.

4.3. Die Holzstückchen der angeblichen "Duschattrappen"

Was noch untersucht werden muss, ist Pressacs Argument zum Thema der kleinen Holzstücke, die in der Betondecke des Leichenkellers 1 von Krematorium II eingelassen waren und an die, wie er sagt, die angeblichen Duschattrappen angebracht worden seien. Diese seine Erklärung ist wirklich absurd, weil er das Vorhandensein von Duschattrappen in Leichenkeller 1 von Krematorium <u>III</u> mithilfe von Brettchen zeigen will, die in Leichenkeller 1 von Krematorium <u>II</u> nachweisbar sind. Die Brettchen gibt es in Krematorium II wirklich, die angeblichen Duschen (Attrappen und anderweitige) tauchen in seinem Inventar jedoch nicht auf, wogegen für Krematorium III Duschen dokumentiert sind (jedoch echte). Bisher wurde aber nicht bewiesen, dass es dort Holzbrettchen gab.[241]

Als ich mich im Juni 1990, nachdem ich Pressacs Buch aufmerksam gelesen hatte, in Begleitung zweier Ingenieure das erste Mal nach Birkenau begab, betraf eine unserer ersten Untersuchungen eben diese Brettchen, die ich

[238] Brief des SS-Standortarztes an den Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien vom 9. Dezember 1943. RGVA, 502-1-336, S. 84.

[239] Die Übergabeverhandlung der Einrichtung wird auf den 22. Januar 1944 datiert. RGVA, 502-1-335, S. 1.

[240] RGVA, 502-1-313, S. 11.

[241] Obgleich es wahrscheinlich ist, dass sie existierten, aber die völlige Zerstörung des Dachs dieses Raums hindert uns daran, davon materielle Spuren zu sichern.

mehrmals, auch bei späteren Besuchen fotografiert habe (Mattogno 2004a, Dok. 9 & 10, S. 286). In Leichenkeller 1 von Krematorium II fand ich insgesamt acht, einschließlich der leeren Aussparungen im Beton, in denen sie ursprünglich steckten (ebd., Dok. 11, S. 286). Sie bilden zwei parallele Reihen rechts und links des Längsträgers, etwa 1,65 m von diesem und 1,90 m voneinander entfernt. Die Abmessungen sind leicht unterschiedlich (10 × 11 cm; 9 × 12 cm), die Dicke ist 4 cm. Einzelne Brettchenpaare (oder die Aussparungen im Beton) sind in Längsrichtung des Leichenkellers bezüglich der Pfeiler versetzt montiert.

Wozu dienten diese Brettchen? Nach Pressacs Hypothese sollten sie die angeblichen Opfer "täuschen" – die Architekten der ZBL hätten also auf einer Fläche von 210 m² für etwa tausend Menschen 14 falsche Duschköpfe angebracht!

Die Untersuchung der angeblichen Gaskammer von Krematorium I liefert die Lösung dieses scheinbaren Rätsels. In diesem Raum besitzen nämlich acht Querträger in ihrer Mitte rechteckige, in den Beton eingelassene Brettchen gleichen Typs (ebd., Dok. 12). In dreien davon sind die Lampen befestigt, die heute den Raum beleuchten. Also waren die Holzstückchen einfach Dübel, an denen die Lampen von Leichenkeller 1 angebracht waren. Dafür gibt es auch eine dokumentarische Bestätigung. Der Bauplan 2197b für Krematorium II vom 19. März 1943 (Pressac 1989, S. 312) zeigt die Anordnung der Lampen in Leichenkeller 1: acht Lampenpaare sind in zwei Reihen beiderseits des Längsträgers in gleichem Abstand zu den Pfeilern, also 1,90 m voneinander, eingezeichnet. Das entspricht der Lage der oben erwähnten Brettchen. Was die Breite des Leichenkellers betrifft, so befinden sich die Lampen im Plan dicht neben dem Längsträger, es ist aber vernünftig anzunehmen, dass sie in der Mitte des Raumes angebracht waren, d.h. mittig zwischen dem Träger und der gegenüberliegenden Wand (3,3 m), also etwa 1,65 m vom Träger entfernt. Und genau dort befinden sich auch die Brettchen. In Wirklichkeit hätten die Lampen ihre Seite des Raumes von den Positionen aus, die im Schnittbild des Plans zu sehen sind, nur schlecht ausgeleuchtet und die andere noch schlechter, weil der 55 cm dicke Längsträger einen breiten Schattenbereich erzeugt hätte. Aus dem gleichen Grund waren die Brettchen versetzt zu den Pfeilern in Leichenkeller 1 montiert.

Die merkwürdige Positionierung der Lampenpaare auf dem Plan zu beiden Seiten des Längsträgers könnte folgende Erklärung haben: auf der Westseite des Leichenkellers erscheint in der Zeichnung auch der Verlauf des Entwässerungskanals, der in Längsrichtung zwischen Längsträger und Wand verlief. Wenn also die Lampen an den Stellen eingezeichnet worden wären, an denen sich die Brettchen befinden, hätten die sieben Lampensymbole (ein durchkreuzter Kreis) auf jener Seite den Entwässerungskanal überlagert und Ver-

wirrung erzeugt. Dass die Lampen wirklich nicht wie auf Zeichnung 2197b direkt neben dem Längsträger montiert wurden, erkennt man daran, dass es dort keine Holzbrettchen oder andere Befestigungsmöglichkeiten für die Lampen gibt, wodurch obige Erklärung bestätigt wird.

4.4. Die "Gasdichtetür"

Aus der oben dargelegten Dokumentation ergibt sich klar, dass die "Gasdichtetür" in keiner direkten Verbindung zu den Duschen stand, sondern einfach Ergebnis eines früheren Projekts war, das aufgegeben wurde. Diese Türe wurde, wie ich oben erwähnte, schon vor dem 31. März 1943 geliefert, wogegen das Duschprojekt im Mai des gleichen Jahres entstand. In Bischoffs Bericht vom 13. Mai 1943 wird das Projekt, Duschen im Auskleideraum von Krematorium III zu installieren, ausdrücklich erwähnt, was – wie Pressac sagen würde – völlig unverständlich wäre, wenn dieser Raum tatsächlich als Auskleideraum für die Opfer auf ihrem Weg zu der angeblichen Gaskammer gedient hätte, und umso mehr, als sich das Projekt auch auf Krematorium II bezog.

Dadurch wird bestätigt, dass die "Gasdichtetür" nichts mit einer Hinrichtungsgaskammer zu tun hatte. Resümierend kann man sagen, dass die gasdichte Tür in Leichenkeller 1 von Krematorium III lediglich deswegen installiert wurde, weil sie schon im März 1943 für ein anderes Projekt gebaut worden war, das später aufgegeben wurde, wogegen die Duschen real waren. Deswegen haben weder die "Gasdichtetür" noch die "Brausen" als kriminelle Indizien irgendeinen Wert, ganz zu schweigen als "schlagender Beweis" der "Existenz einer Hinrichtungsgaskammer in Leichenkeller 1 von Krematorium II", wie Pressac behauptet.

5. "Kriminelle Indizien" für Krematorien IV und V

5.1. Pressacs Darlegungen

Für diese Krematorien hat Pressac drei Indizien ermittelt: "Gas[s]dichtenfenster", "gasdichte Türen" und eine "Gas[s]kammer". Um ihre Bedeutung zu verstehen, müssen wir diese Indizien vor dem allgemeinen Hintergrund der Planung und Errichtung der Krematorien IV und V untersuchen. Das erste Indiz bezieht sich auf eine Bestellung der ZBL von "12 Stück gasdichten Türen ca 30/40 cm", die Pressac folgendermaßen kommentiert (Pressac 1989, S. 443):

"Obwohl das Wort 'Türen' kaum zu 30 mal 40 cm großen Öffnungen passt, was eher der Größe kleiner Fenster entspricht, wurde es doch viermal benutzt, bevor die Zivilangestellten von Riedel & Sohn, die einige davon in die Gaskammer des Krematoriums IV einbauen mussten, sie korrekter als 'gasdichte Fenster' bezeichneten. Jedes Krematorium hatte sechs solche Fenster, während die darin befindlichen Gaskammern mit sieben Einfüllöffnungen für Zyklon B ausgestattet werden sollten."

Wir werden später sehen, wie Pressac diesen Widerspruch erklärt. Hier genügt der Hinweis darauf, dass nach Plan 2036 vom 11. Januar 1943 die einzigen Fenster der Krematorien IV und V, die 30 cm × 40 cm maßen, sich zwar im Bereich der angeblichen Hinrichtungsgaskammern befanden, es davon jedoch in jedem der beiden Krematorien acht gab, sieben auf der Außen- und eine auf der Innenseite. Auf diese Frage werde ich in Abschnitt 7 dieses Kapitels zurückkommen.

Das zweite Indiz wirft für Pressac Probleme auf, weil die Anzahl der für Krematorium IV/V bestellten gasdichten Türen höher ist als die für die angeblichen Gaskammern benötigten. Wir werden noch sehen, wie er diese Unstimmigkeit zu erklären versucht. Das dritte Indiz – die "Gas[s]kammer" – erscheint in einem Kontext, der nicht mit Pressacs These übereinstimmt.

5.2. Der ursprüngliche Plan

Pressac räumt ein, dass es keinen Beweis für die Existenz einer Hinrichtungsgaskammer in den Krematorien IV und V gibt; dennoch geht er nicht nur axiomatisch davon aus, dass derlei Kammern dennoch existiert haben, sondern versucht zudem, ihre Entwicklung und Funktionsweise zu beschreiben (ebd., S. 447):

"Dieses 'phantomartige' Dokument[242] *ist kein 'endgültiger' Beweis für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern in Krematorium IV, aber es hilft uns, zu verstehen und zu ergründen, wie sie geplant, gebaut und betrieben wurden.*

Im Gegensatz zu dem, was ich in meinem Artikel 'Les Krematorien IV et V de Birkenau' in 'Le Monde Juif' *schrieb, ermöglichen uns die drei oben zitierten Dokumente* […]*, zusammen mit Plan 1678 für Krematorium IV vom 14. August 1942 und Plan 2036 vom 11. Januar 1943, die Feststellung, DASS DIE KREMATORIEN IV UND V ALS KRIMINELLE INSTRUMENTE KONZIPIERT WURDEN, obwohl Änderungen, die während ihres Bau und bezüglich ihrer Funktionsweise vorgenommen wurden, den Verlauf der Operationen absurd erscheinen lassen."*

Hierauf schickt er sich an, diese Behauptung zu beweisen (ebd.):

[242] Die Bestellung 4 gasdichter Türen vom 18. 1. 1943.

> *"Die Bauleitung erstellte für Krematorium IV nur zwei Zeichnungen, die auch für Krematorium V galten. Ein Vergleich dieser Zeichnungen mit den Bestellungen der 'Schlosserei WL' fördert folgende Entwicklungsgeschichte zutage:*
> *– Vorläufiges Projekt: Es basiert auf Plan 1678 vom 14. August 1942, auf dem nur der Ofenraum mit den beiden 4-Muffel-Zwillingsöfen und seinen zugehörigen Räumen auf der Ostseite abgebildet sind, die über eine Sicherheitsluftschleuse mit einer Gaskammer unbekannter Länge verbunden sind. Ich behaupte, dass dieser unfertige Raum eine Gaskammer ist (und keine Leichenhalle, die definitionsgemäß kühl gehalten werden muss), weil dies erklärt, warum sich ein Ofen und eine Luftschleuse zwischen diesem Raum und dem Ofenraum befinden. Der Fuchs des Ofens verläuft im Boden zum Schornstein eines der 4-Muffel-Zwillingsöfen. Dieses unfertige und vorläufige Projekt könnte durch einen Auskleideraum im Westteil vervollständigt worden sein, so dass es in einer von West nach Ost verlaufenden Linie betrieben worden wäre. Es wurde aus unbekannten Gründen abgebrochen, die, wie ich vermuten würde, mit der Gefahr von Vergasungsunfällen im Ofenraum während der natürlichen Lüftung der Gaskammer zu tun hatten."*

In Wirklichkeit ist eine Heizung, wie ich in Unterkapitel 2.7 dargelegt habe, durchaus nicht unvereinbar mit einer typischen Leichenhalle. Aus seiner unbegründeten Hypothese leitet Pressac eine noch unhaltbarere ab (ebd., S. 398):

> *"Um zu erklären, warum es keinen Auskleideraum in den Krematorien IV und V gibt, muss berücksichtigt werden, dass letztere ursprünglich einfach als zusätzliche Kremierungsanlagen in Verbindung mit den Bunkern 1 und 2 gedacht waren und nicht als vollwertige Komplexe wie die Krematorien II und III."*

In seinem zweiten Buch bekräftigt Pressac seinen Standpunkt (1995, S. 68):

> *"Die Krematorien IV und V, die gemeinsam geplant wurden, stehen im direkten Zusammenhang mit den Bunkern 1 und 2, und selbst wenn ihre ursprüngliche Ausstattung nicht verbrecherischer Art war (ohne Gaskammern), so war es ihre eigentliche Bestimmung sehr wohl, da sie am Ende eines Tötungsvorgangs standen, dessen Bestandteil sie waren."*

In Wirklichkeit existierten die "Bunker" nie als Anlagen für die Vergasung von Menschen (vgl. Mattogno 2018a). Aber selbst wenn wir diese Tatsache außer Acht lassen, hätte eine solche Planung keinen Sinn ergeben, weil der angebliche "Bunker 1" circa 800 m (Straßen-Entfernung) von den Krematorien entfernt war, der angebliche "Bunker 2" circa 900 m, und die Leichen der Vergasten somit in Lastkraftwagen zu den Krematorien hätten transportiert werden müssen. Und dies, nachdem die ZBL Pressac zufolge im Stammlager

bereits einen zweckmäßigeren Ablauf der Tötungsoperationen organisiert hatte, indem sie die Gaskammer in Krematorium I einrichten ließ!

Wenn man außerdem berücksichtigt, dass die Einäscherungen unter freiem Himmel erst am 21. September 1942 begonnen haben sollen (Czech 1989, S. 305), erscheint die angeblich geplante Nutzung der Krematorien IV und V als "zusätzliche Kremierungsanlagen" für diese Bunker – was sich aus einem mehr als einen Monat früher erstellten Plan ergeben soll (Nr. 1678 vom 14. August) – als völlig anachronistisch.

Pressac beschreibt die Entwicklung dieser Krematorien so (1995, S. 85dt?):

> *"Was nun das Krematorium IV (und V) betrifft, so zeigte die erste Bauzeichnung vom August 1942 lediglich den Teil, der für die Einäscherung vorgesehen war. Mitte Oktober legte Konrad Segnitz, der mit den Dacharbeiten beauftragt war, einen Plan mit den endgültigen Maßen vor. Der Ofenraum war um einen großen Leichenraum von 48 auf 12 m (576 m²) erweitert worden, der von seiner Bestimmung her gewissermaßen 'am Ende einer Kette' stehen musste: das Entkleiden und Vergasen der Opfer fand noch immer in Bunker 2 statt, doch die Leichen wurden dann im Leichenraum des Krematoriums IV gelagert, um dort eingeäschert zu werden. Die SS-Leute waren nun bemüht, eine Gaskammer (die mit einem Ofen beheizt wurde) in der Mitte des Gebäudes einzurichten, was folgende logische Anordnung ergeben hätte:*
> *Auskleideraum → Gaskammer → Schleuse → Ofenraum mit acht Muffeln."*

Die Zeichnung der Firma Segnitz ist der Bauplan 1361 vom 14. Oktober 1942 (Pressac 1989, S. 397); der Ofen erscheint jedoch schon auf Bauplan 1678 "Einäscherungsanlage im K.G.L.", der am 14. August 1942 von Häftling Nr. 538 – dem Polen Leo Sawka – gezeichnet worden war (1989, S. 393). Diesbezüglich hat Pressac nur eine Seite zuvor erklärt, ein Ofen in einer Leichenhalle sei "absurd", da ein solcher Raum definitionsgemäß kühl gehalten werden müsse. Daher machte er geltend, der Ofen habe in Wirklichkeit dazu gedient, die Verdampfung der Blausäure zu beschleunigen (ebd., S. 392):

> *"Das Vorhandensein eines Ofens in dem unfertigen Raum auf Zeichnung 1678 ist ein deutliches Indiz dafür, dass er für Vergasungen genutzt wurde."*

Für Pressac war dieser Raum somit eine Blausäure-Hinrichtungsgaskammer. Aber wenn das künftige Krematorium IV schon vom Beginn seiner Planung an eine Hinrichtungsgaskammer besaß, wie kann man dann behaupten, dass es ursprünglich nur als "zusätzliche Kremierungsanlage" in Verbindung mit den Birkenauer "Bunkern" dienen sollte? Wenn die Hinrichtungsgaskammer umgekehrt erst "später", also nach dem 14. Oktober, hinzugefügt wurde, konnten

die im ursprünglichen Plan enthaltenen Öfen mitnichten dazu dienen, die Verdampfung von Blausäure zu beschleunigen.

Im Bauplan 1678 sind die genauen Maße dieser angeblichen Hinrichtungsgaskammer angegeben: 48,25 × 12,20 m. Obwohl die Leichenhalle in dem Dokument nur teilweise abgebildet ist, sind die Maße dieses Raumes klar ersichtlich: Die angegebene Länge (48,25 m) entspricht ganz genau derjenigen des gesamten Gebäudes (67,50 m) minus der Länge des Ofenraumes und der Schleuse (19,25 m) auf dem endgültigen Plan.[243] Die Planung des künftigen Krematoriums IV hatte somit nichts mit den mysteriösen "Bunkern" 1 und 2 zu tun und schloss keine Hinrichtungsgaskammer ein. Stattdessen war eine riesige Leichenhalle mit 588,65 m² vorgesehen; der Grund hierfür lag auf der Hand, wenn man sich vor Augen hält, dass zur Zeit der Planung infolge der verheerenden Fleckfieberepidemie unter den Häftlingen eine extrem hohe "natürliche" Sterblichkeit herrschte.[244] Und die Tatsache, dass auf diesem Plan nur der Ofenraum und die angeschlossenen Räume detailliert abgebildet sind, zeigt, dass die ZBL dieses Bauwerk errichten ließ, damit die Leichen der Seuchenopfer darin verbrannt werden konnten. Zu dieser logischen Einsicht war auch Pressac selbst gekommen, selbst wenn er sie aufgrund seiner fehlerhaften Spekulationen hinsichtlich des Ofens dann verwarf (1989, S. 384):

> *"Die erste Planungsphase geht aus Plan 1678 vom 14. August 1942 hervor, der die Überschrift 'Einäscherungsanlage für das K.G.L.' trägt. Es war vorgesehen, eine mit der ersten identische zweite Anlage dieser Art zu errichten; beide standen mit der Produktion* [sic!] *der Bunker 1 und 2 in Verbindung, die das Resultat der 'Sonderaktionen' war. Die katastrophalen sanitären Zustände, die im August 1942 im Lager herrschten, erklären vermutlich, weshalb der 'Kremierungs'-Teil der Zeichnung vollendet wurde und der als zweitrangig betrachtete Rest nicht.*
>
> *Das Gebäude mit den Maßen 67 m mal 12 m bestand aus einer Abteilung 'Einäscherung' (die einen Ofenraum und seine Anbauten sowie eine Trennschleuse umfasste) und einer 48 × 12 m großen Abteilung 'Leichenhalle', deren Grundfläche von 576 m² für Birkenau keineswegs außergewöhnlich war, da die gemeinsame Fläche von Leichenkeller 1 und 2 der Krematorien II und III etwas größer war. Die scheinbare Normalität dieser zusätzlichen Kremierungsanlage wird jedoch durch einen innerhalb der Leichenhalle (kühler Raum) abgebildeten Ofen (Wärmequelle) infrage gestellt, der auf das Vorhandensein einer Gaskammer hindeutet."*

Im Bauplan 1678 wird die Höhe der Krematoriumsräume angegeben: 3,80 Meter. Der große Raum hatte somit ein Volumen von 48,25 × 12,20 × 3,80 m

[243] Plan 2036 vom 11. 1. 1943 "Einäscherungsanlage für das K.G.L." Pressac 1989, S. 399.

[244] Die höchste Sterblichkeit in der Geschichte des Lagers wurde im August 1942 verzeichnet; damals starben etwa 8.600 Häftlinge.

= 2.236,87 m³. Wie kann man ernsthaft glauben, dass dieser Raum eine mit Blausäure und lediglich natürlicher Lüftung betriebene Hinrichtungsgaskammer war, wenn die Leichenkeller 1 von Krematorium II und III mit ihrem Volumen von 506 m³ angeblich von der ZBL als Hinrichtungsgaskammern gewählt wurden, weil das Lüftungssystem 9,5 Luftwechsel pro Stunde erlaubte?

Nach Pressacs Ansicht betrug die Einäscherungskapazität von Krematorium IV etwa 500 Leichen pro Tag (1989, S. 384; 1995, S. 164), was bedeutet, dass es nach der Vergasung der größtmöglichen Zahl von Opfern (über 5.800, was bedeutet, dass auf einen Quadratmeter 10 Personen zu stehen kamen; Pressac 1989, S. 384) bei einem ununterbrochenen Betrieb der Verbrennungsöfen elf Tage gedauert hätte, um die Leichen zu verbrennen (oder über 36 Tage, wenn man die tatsächliche Kapazität ansetzt; siehe Unterkapitel 8.7).

5.3. Das erste Betriebskonzept

Anschließend schildert Pressac das angebliche erste Konzept für die Massenvernichtung in diesen Krematorien (ebd., S. 447):

> *"Der erste Entwurf: Er basiert auf Plan 2036 vom 11. Januar 1943, den Bestellungen vom 18. Januar und 19. März 1943 von vier gasdichten Türen und jener vom 13. Februar 1943 von 12 gasdichten Fenstern für beide Krematorien IV und V (sechs pro Gebäude).*
>
> *Auf dem Plan sieht man, dass die beiden Räume an der Westseite Gaskammern sind, da jeder einen Ofen hat und sie, um gasdicht zu sein, 4 Türen (zwei pro Raum) und 6 Fenster (3 pro Raum) benötigen, von denen eines sich innerhalb des Korridors befindet und zu den Kammern führt, während die fünf anderen außen liegen. Der Weg der Opfer wäre wie folgt verlaufen: Gaskammer 1 oder Gaskammer 2, Korridor, Vorraum, Leichenhalle (mittiger Raum) und Ofenraum. Diese Abfolge ist linear und daher logisch.*
>
> *In der Sprache der industriellen Produktion ausgedrückt, liefern die Produktionsanlage (Gaskammer 1 und 2) abwechselnd ein Produkt (Leichen), das in einem Lager (Leichenhalle) aufbewahrt wird, wo es darauf wartet, konsumiert zu werden (in den Kremierungsöfen). In menschlicher Sprache formuliert, sieht der Ablauf so aus: Menschen betreten die Westseite von Krematorium IV und verlassen es auf der Ostseite in Gestalt von Rauch aus den Schornsteinen.*
>
> *Die Position der beiden Gaskammern und der Korridor auf der Westseite erlauben eine natürliche Lüftung ohne Gefahr für die in der Leichenhalle oder im Ofenraum arbeitenden Menschen. Das Gebäude hat aber keinen Auskleideraum. Die Opfer müssen sich draußen entkleiden. Die Bauleitung konnte dieses Problem entschärfen, indem sie zu diesem Zweck eine 'pfer-*

> *destallartige' Hütte auf der anderen Seite der 'Ringstraße' errichtete, direkt gegenüber von Kr IV."* (Hervorhebungen von Pressac)

Vor diesem Hintergrund hätten die beiden Gaskammern aber genauso gut Entwesungsgaskammern sein können, ohne dass man etwas ändern müsste, weil kein einziges dieser Indizien belegt, dass sie zur Tötung von Menschen konzipiert waren. Übrigens weist Pressac selbst auf einen Aspekt hin, der seine ganze Hypothese unglaubwürdig macht – das Fehlen eines Auskleideraums. Gewiss, die ZBL hätte dieses Problem durch die Errichtung einer Auskleidebaracke vor dem Krematorium lösen können, doch Tatsache ist, dass auf der Karte von Birkenau vom 17. Februar 1943 keine solche Baracke erscheint (ebd., S. 220), obwohl der Entscheid zur Einrichtung zweier Gaskammern im Krematorium IV einen Monat zuvor ergangen sein soll. Ein solcher Entscheid hätte die Grundlage des Auftrags vom 18. Januar zur Konstruktion von 4 gasdichten Türen sein müssen, weil dieser Auftrag sonst sinnlos gewesen wäre.

5.4. Das zweite Betriebskonzept

Kommen wir zu Pressacs zweiter Hypothese (ebd., S. 447f.):

> *"Zweiter Entwurf: Er basiert auf dem Brief vom 31. März 1943 und der Zeugenaussage von S. Dragon zum Bau einer gasdichten Anlage, die aus zwei Gaskammern und dem Korridor bestand. Drei Türen und sechs oder sieben Fenster sind nötig, um sie gasdicht zu machen. Durch die zusätzliche Möglichkeit, die Leichenhalle als Auskleideraum zu nutzen, ergibt sich diese Abfolge: Eingang durch den Vorraum, Auskleideraum (mittiger Raum), Vorraum, östliche Anlage mit den beiden Gaskammern und dem Korridor, Vorraum, Leichenhalle (mittiger Raum) und Ofenraum. Dieser Weg ist nicht mehr linear, und der Betriebsablauf wird völlig unlogisch; dieses Argument brachte ich in meinem Artikel vor (Pressac 1982).*
>
> *Wie eine Fotografie von Krematorium IV im 'Auschwitz Album' zeigt, wurde eine gasdichte Tür in den Korridor eingebaut, um einen direkten Zugang von außen zu ermöglichen, ohne dass man durch den Vorraum gehen musste. Diese zusätzliche Tür, sichtbar auf einem im Mai oder Juni 1944* [richtig: 1943] *aufgenommenen Fotografie, muss mit dem dritten Entwurf für die Krematorien IV und V zusammenhängen."* (Hervorhebungen von Pressac)

Diese beiden Hypothesen Pressacs basieren auf der Annahme, dass die ZBL *zuerst* vier gasdichte Türen für Krematorium IV bestellte (Bestellungen vom 18. 1. 1943 und 19. 2. 1943) und *danach* drei Türen (Bestellung vermerkt am 31. 3. 1943), wobei die vorhergehende Bestellung storniert wurde, sowie 12 gasdichte Fenster für Krematorium IV und V (Bestellung vom 13. 2. 1943). Doch so einfach ist es in Wirklichkeit nicht. Der Auftrag für "4 [gas]dichte[n]

Türen" für Krematorium IV ist als Bestellung Nr. 109 vom 19. 2. 1943 im Register der "Schlosserei WL" verzeichnet. Daraus geht hervor, dass die Türen 100 cm × 205 cm maßen und dass sich der Auftrag auf die Bestellung Nr. 2261/80/17 vom 18. 1. 1943 bezieht, die von der Häftlings-Schlosserei der WL Schlosserei beim den D.A.W. übertragen worden war. Diese Bestellung wurde in Bischoffs Brief an die D.A.W. vom 31. 3. 1943 vermerkt. Darin ordnete er an,[245]

> *"dass drei Gasdichte Türen gemäss dem Auftrag vom 18.1.43 für das BW 30 b und 30 c auszuführen sind, genau nach den Ausmaßen und der Art der bisher angelieferten Türen."*

Die beiden Dokumente beziehen sich daher auf denselben Bestellschein Nr. 2261/80/17 vom 18. 1. 1943, wobei im ersten von vier Türen, im zweiten von drei Türen die Rede ist. Pressacs Hypothese, dass sich der Auftrag vom 31. 3. 1943 zunächst auf vier Türen bezog (1989, S. 384) und deswegen eine Richtigstellung des Auftrags vom 18. 1. war, ist nicht haltbar; in diesem Fall hätte Bischoff auf diesen berichtigten Auftrag verwiesen, nicht auf den ursprünglichen. Des Weiteren werden in dem am 16. 4. von der ZBL an die WL Schlosserei erteilten Auftrag, der sich auf Krematorium IV bezieht, "Beschläge wie bereits schon einmal geliefert" für vier gasdichte Türen und nicht für drei angefordert. Da dieses Dokument später datiert ist als der Brief vom 31. 3., fällt Pressacs Hypothese in sich zusammen. Diese vier Beschläge wurden tatsächlich von der ZBL über die Häftlingsschlosserei am 22. 1. 1943 mit dem Auftrag Nr. 185 bestellt, der besagte: "4 Stck. kompl. Gastür-Beschläge gemäß Anweisungen".[246] Sie wurden am 30. 1. angefertigt, wie aus der entsprechenden, auf den 10. 2. datierten Arbeitskarte hervorgeht.[247] Bischoffs Brief stellt deswegen keine Stornierung eines noch nicht erfüllten Auftrags dar, sondern eine neue Bestellung, und, wie Pressac in seinem Artikel bereits zutreffend erklärte, bezieht sie sich auf Krematorium IV (Pressac 1982, S. 119, Anm. 4):

> "[Die Formulierung] *'Für das BW 30 b und 30 c' könnte einen zu der Schlussfolgerung verleiten, dass die drei Türen für die Krematorien IV und V gedacht waren. Zwei Gründe sprechen dagegen. Im Gegenstand des Briefes ist von 'das BW 30 b' die Rede. Der Singular des Artikels 'das' verweist auf die* [beiden] *Gebäude BW 30 b und 30 c, weil im Zusammenhang mit Krematorium IV / Krematorium V von einer einzigen Baustelle gesprochen wurde, im Gegensatz zu Krematorium II / Krematorium III. Diese Unterscheidung ergab sich aus der Andersartigkeit der Gebäude.*

[245] APMO, BW 30/34, S. 59f. Bekanntlich steht im ersten dieser beiden Durchschläge des Dokuments der Begriff "Türme", im zweiten ist der Begriff handschriftlich in "Türen" korrigiert, aber nur beim ersten Mal, wo er erscheint.
[246] RGVA, 502-2-54, S. 31.
[247] RGVA, 502-2-54, S. 32.

> *Wir sprechen hier nicht von 3 Türen für Krematorium IV und V, sondern von 3 Türen, die als Auftrag für Krematorium IV für die Baustelle Krematorium IV / Krematorium V gefertigt werden sollten."*

Daher wurden sieben gasdichte Türen zum Krematorium IV geliefert. Doch daraus folgt, dass die 4 gasdichten Türen, 100 × 205 cm, aus der Bestellung vom 18. 1. 1943, wiederholt am 19. 2., nicht für den Westflügel des Gebäudes gedacht waren, sondern für den Ostflügel, genauer für die Schleuse, wie Pressac selbst in seinem Artikel bestätigt (ebd., S. 119f.):

> *"Die Bestellung Nr. 109 vom 19.2.43, '4 dichte Türen', 100 mal 205 cm für Krematorium IV war nicht für die Gaskammern bestimmt, sondern für die 4 Öffnungen in dem Raum, der den Ofenraum von der großen Halle / Leichenhalle trennte (das ursprüngliche Projekt). In den Bauplänen 1678 und 2036 werden ihre Ausmaße bestätigt. Man kann argumentieren, dass die Türen im 'westlichen' Teil ebenfalls die Maße von 2,05 mal 1 Meter haben.*
>
> *Das offensichtlich frühere Datum dieser Bestellung – zusammen mit der ständigen Anwesenheit von Zivilisten – im Vergleich zu den anderen drei, die bei der offiziellen Übergabe des Gebäudes existierten, gestützt durch die Notwendigkeit, die Leichenhalle vom Ofenraum zu isolieren, wahrscheinlich schlicht aus Gründen der Feuersicherheit, gestützt durch die Errichtung eines Trennraums zwischen den beiden Teilen, scheinen ein starkes Argument für einen 'normalen' Gebrauch zu ergeben."*

Für diese Interpretation spricht noch ein weiteres Argument, nämlich dass den Arbeitskarten der Firma Riedel zufolge die Arbeiten am Gebäude von Osten nach Westen durchgeführt wurden, d. h. vom Ofenraum zu den angeblichen Gaskammern. Der Eintrag "Fußboden betonieren im Gasskammer" stammt vom 2. 3., aber der Fußboden der Ofenhalle war schon am 17. 2. gegossen worden.[248] Pressac unterminiert seine eigene Hypothese, wenn er schreibt, dass die 240 Quadratmeter dieser angeblichen Vergasungsanlage bei einer Tötungsoperation 2.400 Opfer "verarbeiten" konnte (1989, S. 384), andererseits jedoch meint:

> *"Es sollte vier bis fünf Tage dauern, diese 2.400 Leichen einzuäschern."*

Tatsächlich hätte es zwei Wochen gedauert. Auf die zusätzliche "Tür, die man auf einem *im Mai oder Juni 1944* aufgenommenen Foto sieht", (in Wirklichkeit datiert die Aufnahme vom April 1943) wird in Abschnitt 9 dieses Kapitels eingegangen.

Aus diesen Fakten ergibt sich, dass die beiden oben erörterten Hypothesen Pressacs von Anfang an falsch und irreführend sind, weil sie auf haltlosen Prämissen beruhen.

---

[248] APMO, BW 30/4/28, S. 93.

5.5. Das dritte Betriebskonzept

Pressac führt noch eine dritte Hypothese zur Betriebsweise der angeblichen Hinrichtungsgaskammern in Krematorium IV und V ins Feld (ebd., S. 448):

> *"Dritter Entwurf: Er basiert auf der Zeugenaussage und der Skizze von S. Dragon sowie den Trümmern von Krematorium V. Der Entwurf wurde für Krematorium V und womöglich auch für Krematorium IV übernommen. Er wurde nötig, weil kleine Gruppen von Opfern vergast werden sollten und die Zyklon-B-Vorräte unzureichend waren. Eine vierte Gaskammer wurde im Westteil errichtet, indem der Korridor im Verhältnis 1:2 in zwei Teile untergliedert wurde (in den Trümmern von Krematorium V zu erkennen). Für vier Gaskammern, die alle gasdicht sein mussten, benötigte man sechs Türen (oder, einschließlich der Außentür des Korridors, sieben) mit sieben Öffnungen, um Zyklon B einzufüllen. Die Trümmer von Krematorium IV erlauben keine Aussage darüber, ob dort eine vierte Gaskammer eingebaut war."*

An anderer Stelle präzisiert Pressac (ebd., S. 252):

> *"Das gleiche Prinzip wurde im Mai 1944 bei Krematorium V angewandt, wo eine Innenwand gebaut wurde, um eine Gaskammer von etwa 12 m² Fläche zu errichten, damit kleine Gruppen mit einer minimalen Menge Zyklon B 'behandelt' werden konnten."*

Diese Erklärung ist in sich widersprüchlich und unsinnig. Sie ist widersprüchlich, weil dieser Umbau von Pressac auf den Mai 1944 datiert wird, also auf jenem Zeitraum, als die Massenmorde großer Häftlingsgruppen ihren Höhepunkt erreicht haben sollen; er schreibt hierzu (ebd., S. 253):

> *"Zwischen Mai und Anfang Juli 1944 wurden circa 200.000 bis 250.000 ungarische Juden in den Gaskammern und den Verbrennungsöfen von Krematorium II und III, den Gaskammern von Bunker 2/V (die ursprüngliche Trennwand, die das Gebäude in vier kleine Gaskammern unterteilte, war entfernt worden, und es blieb eine einzige Gaskammer mit den Außenmaßen von 7 m mal 15 m übrig) und der zugehörigen Verbrennungsgrube von 30 m² Fläche vernichtet.*

Somit war der Zustrom von angeblich zu vergasenden Opfern einerseits so hoch, dass der mutmaßliche Bunker 2 reaktiviert und *dessen Zwischenwände abgerissen werden mussten*, um eine einzelne große Gaskammer zu erhalten, andererseits wurde in Krematorium V eine Zwischenwand errichtet, um eine kleine Gaskammer von 12 m² für "kleine Gruppen von Opfern" zu schaffen. Für was für kleine Gruppen, bitteschön? Pressac zufolge wurden im Verlauf dieser 58 Tage dauernden Aktion 200.000 bis 250.000 ungarische Juden vergast, was einen täglichen Durchschnitt von (200.000 bis 250.000 ÷ 58) ca. 3.450 bis 4.300! Pressacs Hypothese ergibt auch aus folgendem Grund keinen

Sinn: Selbst wenn gelegentliche "kleine Gruppen" eintrafen, hätte es, um Zyklon B einzusparen, ausgereicht, ein paar Tage zu warten, bis eine größere Gruppe eintraf, um dann alle Opfer gemeinsam in der größeren Gaskammer zu töten. In seinem zweiten Buch fasst Pressac dieses angebliche Projekt der ZBL kurz zusammen, ohne dem neue Überlegungen hinzuzufügen (1995, S. 85).

5.6. Die Vergasungstechnik

Folgen wir Pressac, so sah das Ergebnis dieser Projekte letztlich wie folgt aus (1989, S. 386):

> *"Obwohl der Betriebsablauf ganz einfach aussieht, war er unvernünftig und absurd geworden. Es war unvernünftig, die Opfer aus dem mittleren Raum in die Gaskammer zu schaffen und dann wieder zurückzuholen, wodurch die lineare Logik des ursprünglichen Entwurfs zunichte gemacht wurde. Es war absurd, einen SS-Mann mit Gasmaske auf seiner kurzen Leiter balancieren zu lassen, der eine Dose mit 1 kg Zyklon B in seiner linken Hand hielt, während er mit seiner rechten Hand die 30 mal 40 cm große Blende öffnete und schloss, durch die er das Granulat einschüttete. Diese Vorstellung musste sechsmal wiederholt werden. Wenn er zu einem solchen Balanceakt nicht in der Lage war, musste der SS-Mann bei jeder Öffnung dreimal seine kurze Leiter hinaufsteigen: erst, um die Blende zu öffnen (hinauf und hinunter), ein zweites Mal, um das Zyklon B einzuschütten (hinauf und hinunter) und ein drittes Mal, um die Blende zu schließen (hinauf und hinunter). Sechs Öffnungen, achtzehn Mal die Leiter hinauf- und hinabsteigen, mit Gasmaske. Eine Simulation zeigt, dass diese Übung 10 Minuten lang gedauert hätte. Die Errichtung einiger Stufen unter den Öffnungen hätten diesen ganzen Zirkusakt überflüssig gemacht."*

In seinem zweiten Buch wiederholt Pressac (1995, S. 87):

> *"Die Umgestaltung des Krematoriums IV (und V) für die kommenden Verbrechen, die ausschließlich von Technikern und Ingenieuren der Bauleitung geplant wurde, erwies sich als so abwegig, daß ohne das Eingreifen der Topf (die im übrigen teilweise für das schlechte Funktionieren der Öfen verantwortlich war) seine Nutzung unmöglich gewesen wäre."*

Bei dem Hinweis auf die Firma Topf geht es um die Entlüftungsanlage für die Krematorien IV und V. Hierauf wird in Unterkapitel 5.10 ausführlich eingegangen. Vorerst begnüge ich mich mit dem Hinweis, dass die Anlage laut Pressac erst im Mai 1944 und nur in Krematorium V installiert wurde, so dass die in diesem Gebäude benutzte Vergasungstechnik bis zu diesem Zeitpunkt "unvernünftig", "absurd" sowie "abwegig" blieb und dies in Krematorium IV stets der Fall war.

5.7. Die Einführung des Zyklon B

Es gibt zwei weitere Gesichtspunkte, die Pressac nicht berücksichtigte, die aber von H. Tauber geschildert wurden und die den angeblichen Betriebsablauf so unvernünftig und absurd erscheinen lassen, dass er schlechthin nicht praktikabel war. Alle vier angeblichen Gaskammern in Krematorium IV und V, gab Tauber zu Protokoll,

> *"hatten gasdichte Türen, Fenster mit Gittern auf der Innenseite, die von außen durch gasdichte Blenden geschlossen wurden. Diese kleinen Fenster, die ein stehender Mann mit gestrecktem Arm erreichen konnte, wurden dazu genutzt, den Inhalt der 'Cyklon'-Dosen in die mit Menschen gefüllte Gaskammer einzuschütten."* (Tauber 1945b, S. 148)

Zu den angeblichen Gaskammern sagte Tauber vor seinen sowjetischen Befragern unter Eid Folgendes aus (Tauber 1945a, S. 6):

> *"Zum Einwerfen des 'Zyklons' gab es Öffnungen mit Gittern in den Wänden auf einer Höhe von zwei Metern, die durch Abdeckungen hermetisch abgeschlossen werden konnten."*

Somit hätte ein SS-Mann, der auf seiner kurzen Leiter balancierte, die Opfer freundlich bitten müssen, sich ohne viel Aufhebens vergasen zu lassen, da sie ihn andernfalls durch das einfache Ausstrecken ihrer Hände daran hätten hindern können, seine Dose Zyklon B durch das kleine, 30 mal 40 cm große Fenster zu schütten. Auf Bauplan 2036 vom 11. 1. 1943 sieht man in Querschnitt A-B, dass die Decke der angeblichen Gaskammern 2,20 m hoch war und sich die Fenster 1,7 m bis 2,1 m über dem Boden befanden. Wenn versucht wurde, die Opfer auf diese Art zu vergasen, konnten sie das daher leicht verhindern. Aber nicht genug damit.

Pressac veröffentlicht Fotos von drei "gasdichten" Blenden, die zu Krematorium IV/V gehörten, mit den entsprechenden Identifikationsnummern II-5-64/1-3 des Auschwitz-Museums (1989, pp. 426-428). Die Außenmaße des Rahmens betragen 30 cm × 40 cm, aber die Abdeckungen sind kleiner als die Rahmen, und wegen ihrer speziellen Struktur[249] sind die Öffnungen noch kleiner: Etwa 20 cm × 30 cm für die Fenster II-5-64/2 und 3 sowie etwa 15 cm × 25 cm für Fenster II-5-64/1. Das bedeutet, dass der verfügbare Platz zum Einschütten von Zyklon B nicht ausreichte: Eine Zyklon-B-Dose mit 500 Gramm Inhalt hatte einen Durchmesser von 15,4 cm und eine Höhe von 12,5 cm, eine Dose mit einem Inhalt von 1,5 kg wies denselben Durchmesser, aber eine Höhe von 31,5 cm auf, und eine Dose mit einem Inhalt von 1.000 Gramm lag größenmäßig in der Mitte. Zu berücksichtigen ist ferner das von der Hand des Bedienenden eingenommene Volumen. Folglich wäre es nicht möglich gewe-

[249] Vgl. Dokument 21, Foto des Fensters, APMO II-5-64/2.

sen, eine Zyklon-B-Dose durch eine solch enge Öffnung zu entleeren, wenn auch nur ein einziges Opfer seine Hand ausgestreckt hätte!

Doch nicht genug der Absurditäten:

Die Existenz der von Tauber erwähnten Fenstergitter für die angeblichen Gaskammern wird durch zwei Aufträge der ZBL an die Schlosserei bestätigt. Im ersten, Nr. 252 vom 29. 3. 1943 für Krematorium IV und V, geht es um die Herstellung von “Eisengittern” für verschiedene Fenster, darunter vier mit den Maßen 0,30 m × 0,40 m (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 89). Der Auftrag wurde am 30. April abgeschlossen. Mit dem zweiten Auftrag, Nr. 351 vom 27. 4., wurden “12 Stück Fenstergitter 50 × 70 cm” bestellt, und zwar ebenfalls für die Krematorien IV und V (ebd., S. 92). Die diesbezüglichen Arbeiten wurden am 30. 4. abgeschlossen. Da alle Fenster der beiden Krematorien die Standardmaße 100 × 150 cm; 50 × 100 cm; 30 × 40 cm hatten, liegt es auf der Hand, dass die erwähnten vier Gitter nur für die 30 × 40 cm großen Fenster bestimmt sein konnten, d. h. jene der angeblichen Hinrichtungsgaskammern. Die Gesamtzahl von sechzehn zu liefernden Gittern entspricht in der Tat auch der Zahl der in den Krematorien IV und V vorhandenen Fenster mit einer Größe von 30 × 40 cm. Wenn auch Fenster mit einer Größe von 50 × 70 cm bestellt wurden, dann vermutlich infolge später vorgenommener Änderungen. Der Zweck der Eisengitter bestand zweifelsohne darin, die lichte Weite dieser Öffnungen zu verringern. Bereits zwei einfache Querstäbe hätten ausgereicht, um das Einschütten von Zyklon B aus einer Dose unmöglichen zu machen.

Abschließend können wir festhalten, dass das von Pressac beschriebene System zur Vergasung der Opfer mittels Einschütten von Zyklon-B durch die Fenster technisch unmöglich gewesen wäre.

5.8. van Pelt und die “12 Stück gasdichten Türen”

Van Pelt beschränkt sich darauf, die von Pressac angeführten Dokumente ohne jede Erläuterung zu erwähnen (2002, S. 336). Am Ende des Buches kommt er auf diese Frage zurück, weil er hofft, Germar Rudolfs These, wonach die angeblichen Hinrichtungsgaskammern in den Krematorien IV und V in Wahrheit Entwesungskammern waren, widerlegen zu können; er schreibt (Pelt 2002, S. 502):

> *“Darüber hinaus hat er eine kuriose Eigenschaft dieser Gaskammern ignoriert, die keine der Entlausungskammern in Auschwitz aufweist: Kleine gasdichte Blenden, 30 mal 40 cm groß. Sie befanden sich nahe an der Decke. Geöffnet ermöglichten sie es der SS, Zyklon B in die Gaskammer einzufüllen, ohne den Raum betreten zu müssen. Solche Blenden waren für Entlausungsräume nicht nötig, da man solche Räume mit aufgesetzter Gasmaske betreten, eine Zyklon-B-Dose öffnen konnte, den Inhalt auf den*

> *Boden schütten, die gasdichte Tür hinter sich schließen und den Raum rasch wieder verlassen konnte. Doch wenn der Raum voller Menschen war, wäre dieses Vorgehen unmöglich gewesen, und deshalb brauchte man die kleinen, gasdichten Blenden, die sich über den Köpfen der Opfer befanden."*

Zunächst lässt van Pelt wie vor ihm schon Pressac die Tatsache außer Acht, dass man aus den eben erwähnten Gründen auch unter diesen Umständen kein Zyklon B hätte einschütten können. Selbst wenn man annimmt, dass die Fensterchen zum Einfüllen von Zyklon B dienten, lassen sich am logischsten mit Entlausungsoperationen erklären. Van Pelt übersieht nämlich, dass die zu entlausenden Kleider auch in den Entwesungskammern auf Metallkarren gehängt wurden: Wenn die Gaskammer vollständig gefüllt war, um so viel Raum wie möglich zu nutzen, war es nicht mehr möglich, die Kammer zu betreten und das Zyklon B auf dem Boden zu verteilen; dies konnte nur durch Öffnungen in der Decke erfolgen wie bei der Entlausungskammer in Stutthof (siehe Graf/Mattogno 2016, S. 62-64), oder durch Öffnungen in den Wänden.

5.9. Natürliche Lüftung

Zu den augenscheinlichsten Schwachpunkten von Pressacs These gehört seine Annahme, dass die ZBL-Ingenieure die Hinrichtungsgaskammern in den Krematorien IV und V zur Massenvernichtung ohne mechanisches Lüftungssystem geplant haben, obwohl sie schon am 9. 12. 1940 Lüftungsanlagen für den Sektionsraum und die Leichenhalle von Krematorium I bestellt hatten (siehe Mattogno 2016e, S. 19-25) und nachdem sie Lüftungssysteme nicht nur für die Krematorien II und III entworfen und dort installiert hatten, sondern auch in den Blausäure-Entwesungsgaskammern in Block 3 des Stammlagers (Pressac 1989, S. 25-27), in den Entwesungsanlagen von BW 5 a und 5 b in Birkenau (ebd., S. 59) sowie in den sogenannten Kanada-I-Baracken (ebd., S. 44f., 48). Pressac gibt zu, dass es nur sehr eingeschränkt möglich war, die angeblichen Hinrichtungsgaskammern zu belüften. Seiner Meinung nach wurde sich die ZBL dessen erst später gewahr, worauf sie in den Korridor von Krematorium V eine Türöffnung einbauen ließ, die zu den beiden angeblichen Hinrichtungsgaskammern führte.

Pressac gibt eine Aufnahme wieder (ebd., Foto 8, S. 417), die "Anfang April 1943" entstand und auf der die Südfront des Ostteils von Krematorium IV und V (worin sich ihm zufolge die Hinrichtungsgaskammern befanden) abgebildet ist. Hinter den Baumstämmen wirft die Vorderseite von Krematorium V undeutliche Schatten. Laut ihm kann man in diesem Gebäudeabschnitt "links vom Kohlenlagerfenster" (ebd., S. 416) eine Tür sehen – eine gelinde gesagt recht abenteuerliche Behauptung. Das Fenster ist zwar recht gut sichtbar, ge-

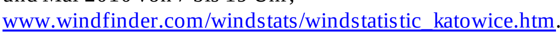
hört jedoch nicht zum Kohlenlagerraum, sondern zum Vorraum. Pressac hat die Spiegelung des Bauplans von Krematorium V zu Krematorium IV nicht berücksichtigt, das seitenverkehrt zu jenem erbaut worden war. Rechts vom Fenster, versteckt hinter dem Ende von Krematorium IV, war der Eingang. Pressac selbst war sich so unsicher, wo sich die Türe befand, dass er sie in der Legende von Foto 8 (a) gar nicht erwähnt. Doch selbst wenn wir einfachheitshalber annehmen, dass eine solche Türe existierte, gibt es keinen Beweis, dass sie gasdicht war, wie seine These lautet (ebd.):

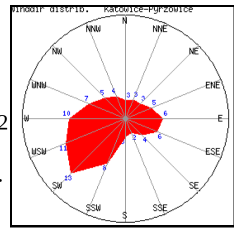
> *"Ohne diese neue Türe, die absolut unverzichtbar war, um die Krematorien IV und V richtig zu lüften, wäre der Betrieb durch das Fehlen einer adäquaten Lüftung und die damit verbundene Gefahr einer Kontamination des Rests des Gebäudes behindert worden."*

Eine solche Kontamination wäre ohnehin unvermeidbar gewesen. Die Lüftung der beiden angeblichen Gaskammern konnte nur durch Öffnen der beiden Außentüren dieser Räume sowie der Eingangstüre bewerkstelligt werden. Wie Pressac fälschlich behauptet (1989, S. 386), würden die Winde vorwiegend von Norden blasen,[250] sodass die Lüftung von Krematorium IV entlang des in Dokument 22 abgebildeten Pfades erfolgt sein würde, aber im spiegelbildlich dazu errichteten Krematorium V wäre der Pfad umgekehrt verlaufen, was zu einer unausweichlichen Vergiftung nicht nur des Vorraums (Zimmer 4), sondern auch des Kohlenlagerraums (Zimmer 5), des Arztzimmers (Zimmer 6) und der großen Halle (Zimmer 7) geführt hätte. Hinrichtungsgaskammern so anzuordnen wie die Räumlichkeiten auf Plan 2036 wäre völlig unlogisch gewesen und stünde außerdem in eklatantem Widerspruch zu dem, was Pressac über Bunker 2 schreibt (1995, S. 52):

> *"Letztendlich wurde das 'weiße Haus' in vier kleine Gaskammern von ungefähr 50 m³ aufgeteilt, die parallel zueinander angeordnet waren. Sie verfügten über keine mechanische Lüftung, waren aber zu der Seite ausgerichtet, aus der der Wind am häufigsten wehte (Nord-Süd in Birkenau)."*

Der Entscheid zur Aufteilung des "weißen Hauses" in vier kleine Gaskammern erging laut Pressac im Juni 1942 (1995, S. 51). Dementsprechend wäre die vernünftigste Anordnung diejenige gewesen, die aus Dokument 23 hervorgeht: eine einfache Lösung, die darin bestanden hätte, eine Tür im Raum 1

[250] Anmerkung des Herausgebers: In Mitteleuropa kommt der Wind hauptsächlich aus südwestlicher bis westlicher Richtung. Die prozentuale statistische Verteilung der Winde für die Stadt Kattowitz bei Auschwitz sieht folgendermaßen aus: Durchschnitt der täglichen Messungen zwischen August 2002 und Mai 2010 von 7 bis 19 Uhr;

www.windfinder.com/windstats/windstatistic_katowice.htm.



zu öffnen sowie zwei weitere Türen, eine im Raum 1 in der gegenüberliegenden Wand sowie eine im Korridor 3.

Hätte man die gasdichte Tür zwischen Korridor und Vorraum geschlossen gehalten, hätte man Raum 1, Raum 2 und den Korridor effizienter lüften können. Ganz offensichtlich wäre es einfacher gewesen, jede Gaskammer mit zwei in die Außenwände eingebauten Ventilatoren auszustatten, von denen einer zur Belüftung, der andere zur Entlüftung diente, wie in BW 5 a und 5 b, die beide über eine solche Lüftung verfügten.

Die Möglichkeit, die Öfen zur Lüftung zu benutzen, wird im folgenden Unterkapitel 5.10 erörtert.

5.10. Mechanische Lüftung

Erst später bestellte die ZBL ein mechanisches Lüftungssystem für die Krematorien IV und V. Zu diesem Thema schreibt Pressac, die Firma Topf habe "nur unter großer Anstrengung einen passenden Elektromotor gefunden, und so schickte sie immerhin eine der beiden Lüftungen am 21. Dezember [1943] als Frachtgut an die Bauleitung. Sie wurde am 1. Januar 1944 auf dem Bauhof gelagert und blieb dort bis Mai 1944" (1995, S. 113). Er fügt hinzu (ebd., S. 115f.):

> *"Die Entlüftungsanlage, die seit Januar im Bauhof gelagert wurde, wurde im Mai in das Krematorium V eingebaut, dessen Ofen man für funktionstüchtig hielt. Für die beiden Gaskammern und den Gang – deren Gesamtvolumen von 480 m³ entsprach etwa dem des Leichenkellers 1 in den Krematorien II und III – hatte Schultze eine Entlüftung mit derselben Leistung vorgesehen: Ein Gebläse Nr. 450, gekoppelt mit einem 3,5-PS-Motor und einer Extraktionsleistung von 8.000 m³ pro Stunde. Die zweite Lüftung sollte im Juli geliefert werden, wurde jedoch nie eingebaut."*

Bezüglich der Lieferung der beiden Entlüftungsanlagen nach Auschwitz kann Pressac nicht mehr vorweisen als einen "undatierte[n] handschriftliche[n] Vermerk (Ende Dezember 1943), von SS-Oberscharführer Wegener [richtig: Wegner] (Leiter des Bauhofs)" (ebd., Anm. 273, S. 144).

Der betreffende Vermerk ist jedoch keine Quittung für im Bauhof gelagertes Material, sondern die schriftliche Fixierung einer Rechnung und ihres Gegenstands. Die erste Spalte des Vermerks trägt die Überschrift "Rechnung Nr." und darunter den handschriftlichen Eintrag "23. 12. 43 Nr. 2134". Diese Daten entsprechen, wie ich zeigen werde, genau der Rechnung der Firma Topf für die Entlüftungsanlagen für die Krematorien IV und V. Die zweite Spalte, "Absender", enthält den Namen der Firma Topf; in der dritten Spalte, "Gegenstand", werden die verschiedenen Gegenstände der obigen Rechnung aufgezählt und in der vierten Spalte die Anzahl der Teile ("Stck."), in Übereinstim-

mung mit dem, was in der Spalte “Menge” in dieser Rechnung aufgeführt wird. Die folgende Spalte, “Ank.” (Ankunft), bezieht sich auf die Rechnung, nicht auf das Lieferdatum.

Die Gegenstände wurden von der Materialverwaltung übernommen und anhand der *Versandanzeige* überprüft, in welcher der Liefertag, die Anzahl der benutzten Güterwaggons und eine ausführliche Beschreibung der gelieferten Waren angegeben waren (Mattogno 2018c, S. 35).

Der Vermerk trägt die Stempelmarke “Richtigkeit bescheinigt” mit einer Unterschrift von SS-Oberscharführer Wegner; darüber befindet sich der Stempel der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei “Schlesien” mit späterem Datum. Wie wir nun sehen werden, gingen die beiden Anlagen in Auschwitz am 25. 1. 1944 ein. Am 19. 6. 1944 stellte Jothann der Firma Topf einen Brief zu, in dem es unter Punkt 3 hieß:[251]

> *“Auf Ihre Rechnung vom 23.12.43 wurde Ihnen bei Anlieferung des Materials eine Abschlagszahlung in Höhe von RM. 1200,– angewiesen. Da die Anlage bereits fertiggestellt ist, kann der Restbetrag nunmehr zur Auszahlung kommen. Hierzu wird eine Schlußrechnung benötigt, welche von hier aus erstellt und in der Anlage zwecks Anbringung Ihres Firmenstempels mit Unterschrift beigefügt wird.”*

Obige Rechnung ist “Rechnung Nr. 2134” vom 23. 12. 1943, Auftragsnummer 43 D 775. Sie trägt Jährlings Stempel “Fachtechnisch richtig” mit dem Datum 25. 1. 1944 sowie einen handschriftlichen Vermerk von Jährling mit demselben Datum, in dem eine Anzahlung von 1200 RM angeordnet wird, bei Ankunft der bestellten Ausrüstung, wie es in obigem Brief heißt. Die Entlüftungsanlagen für die Krematorien IV und V sind von Bischoff nach einem Treffen mit Prüfer am 18. 5. 1943 bestellt worden. Am 9. Juni sandte die Firma Topf eine Kostenschätzung von 2510 RM, zusammen mit einer Zeichnung, zu der Folgendes ausgeführt wird:[252]

> *“Ferner fügen wir eine Zeichnung D 59620 in doppelter Ausfertigung bei, aus welcher Sie die Ausführung der gemauerten Entlüftungskanäle und die Anordnung der von uns zu liefernden Luft-Absaugleitung, sowie das Gebläse und die Druckrohrleitung ersehen können.”*

Die Zeichnung ist unauffindbar. Im Kostenvoranschlag wird bei allen Anlagen ein Gebläse Nr. 450 mit einer Leistung von 8.000 m³ Luft pro Stunde, einem 380-V-Dreiphasenmotor mit 3,5 PS, einer Saugrohrleitung und einer Druckrohrleitung angegeben.[253] Pressac ordnet diese Anlagen den angeblichen Gaskammern in den Krematorien zu und präsentiert sogar eine Skizze ihres Auf-

---

[251] RGVA, 502-1-327, S. 28.
[252] RGVA, 502-2-26, S. 221. Pressac 1989, S. 389.
[253] *Kostenanschlag über Entlüftungs-Anlage* für die Krematorien IV & V vom 9. Juni 1943. RGVA, 502-2-26, S. 222f. Siehe Dokument 25.

baus (1995, S. 116). Dies ist freilich reine Spekulation, erstens, weil Pressac ohne jeden Beweis behauptet, die Anlagen seien tatsächlich für die angeblichen Gaskammern bestimmt gewesen, aber auch weil er die "gemauerten Entlüftungskanäle" nicht berücksichtigt. Pressacs Interpretation ist außerdem weder technisch noch historisch fundiert. Er behauptet, die beiden angeblichen Gaskammern und der Korridor hätten ein Volumen von 480 m³ aufgewiesen, "fast das gleiche wie Leichenhalle I in Krematorium II und III", aber das ist falsch. Nach Bauplan 2036 vom 11. 1. 1943 (Pressac 1989, S. 399) hatten die betreffenden Räume folgende Abmessungen:

1. 12,35 × 7,72 m = 95,3 m²
2. 11,69 × 8,40 m = 98,2 m²
3. 11,69 × 3,70 m = 43,2 m²

236,7 m²

Die Höhe der Räume belief sich auf 2,20 m. Somit betrug das Gesamtvolumen aller drei Räume 236,7 m² × 2,20 m = 520,7 m³. Da ein Gebläse eine Leistung von 8.000 m³ pro Stunde besaß, waren (8.000 m³ ÷ 520,7 m³ =) 15,36 Luftwechsel pro Stunde möglich. Aus diesem Grund wollte Ingenieur Schultze mit dem Einverständnis der ZBL in den oberirdischen Räumen, die Fenster und Türen aufwiesen und daher leichter zu lüften waren, eine höhere Zahl von Luftwechseln ermöglichen als in den angeblichen Gaskammern von Krematorium II und III (9,48 Luftwechsel pro Stunde).

Der Entscheid, die Krematorien IV und V mit Entlüftungsanlagen auszustatten, geht auf den 18. 5. 1943 zurück, d. h. auf den Zeitraum der "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen", die von Kammler Anfang des Monats angeordnet wurden und, wie wir gesehen haben, ebenfalls die Krematorien betrafen. Sie fügen sich also nahtlos in den damaligen hygienischen und sanitären Kontext ein und stellen keinen Beweis für irgendwelche mörderischen Absichten dar. Bezüglich des Briefs der Firma Topf vom 9. 6. 1944 mit der beigefügten Kostenabrechnung hatte Pressac selbst eingeräumt (ebd., S. 386):

> *"Nichts in diesem Brief deutet darauf hin, dass die für die Krematorien IV und V geplante Absaugvorrichtung für die Gaskammern gedacht war, und sie könnte allem Anschein nach für die Verbrennungsräume bestimmt gewesen sein."*

5.11. Auswertung des Bauplans 2036 vom Januar 1943

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich gezeigt, dass die These, in den Krematorien IV und V hätten sich Gaskammern befunden, aus verschiedenen Gründen unhaltbar ist, angefangen bei den Gitterstäben in den kleinen Fenstern, die angeblich zum Einschütten von Zyklon B dienten, bis hin zu dem

ganz und gar irrationalen und ineffizienten System der behaupteten natürlichen Lüftung.

Welchem Zweck die Räume im Westteil der Krematorien in Wirklichkeit dienten, ist schwer zu sagen. Die Übergabeverhandlung der Anlage vom 19. 3. 1943[254] enthält eine "Gebäudebeschreibung", in der folgende Räume aufgezählt werden:[255]

> *"1 Vorraum, 4 Räume, 2 Kohlenräume, 1 Arztzimmer, 1 Schleuse und Geräteraum, 1 Aufenthaltsraum, 1 Wasch- und Klosettraum mit Vorraum, 1 Verbrennungsraum."*

Im Inventar der Übergabeverhandlung[256] des Krematoriums sind 11 nicht näher beschriebene "Räume" vermerkt (Dokument 28). Uns interessieren jene mit den Nummern 6 bis 11, welche den Räumen entsprechen, die ich in Dokument 22 mit diesen Nummern versehen habe.

Pressacs drittem Indiz ist ein eigener Eintrag gewidmet. Er findet sich im Arbeitsbericht von Riedel & Sohn vom 2. 3. 1943 und lautet:[257]

> *"Fußboden Aufschüttung auffühlen* [auffüllen]*, stampfen und Fußboden betonieren im Gasskammer* [sic]*."*

Wie Pressac festhält, ist dies das einzige Mal, dass das Wort "Gaskammer" in obigen Berichten erscheint. Dies ist aber nicht deren einzige Merkwürdigkeit. Vom Vortag, dem 1. März, ist folgender Eintrag erhalten:[258]

> *"Gerüste tragen, Fußboden Aufschüttung für die Kammer anfahren und stampfen."*

Im Bericht vom folgenden Tag (3. März) liest man:[259]

> *"Zementestrich legen, betonieren d. Fußboden, sowie Aufschüttung anfahren planieren und stampfen in beiden Kammern."*

Unter dem Datum des 4. März wird vermerkt:[260]

> *"Zementestrich legen, Fußboden betonieren und reiben in beiden Kammern und Vorraum."*

Zum Abschluss noch der Bericht vom 5. März:[261]

> *"Zementfußboden estrich* [sic] *legen und reiben in zweiten Kammern, Vorraum und Arztraum."*

Pressac meint, der Verfasser der Berichte sei zur Ordnung gerufen wurde, weil er den Begriff "Gas(s)kammer" verwendet hatte; deshalb habe er im Folgen-

---

[254] RGVA, 502-1-54, S. 25. Vgl. Dokument 26.
[255] RGVA, 502-1-54, S. 26. Vgl. Dokument 27.
[256] RGVA, 502-1-54, S. 26 a. Vgl. Dokument 28.
[257] Pressac 1989, S. 446. Die Rechtschreibfehler (wie Ga[s]sdichtefenster) rühren wahrscheinlich daher, daß die Berichte von einem polnischen Arbeiter geschrieben wurden, der nur mangelhaft Deutsch schreiben konnte.
[258] APMO, BW 30/4/28, S. 71.
[259] APMO, BW 30/4/28, S. 66.
[260] APMO, BW 30/4/28, S. 58.
[261] APMO, BW 30/4/28, S. 55.

den nur von "Kammern" geschrieben. (1982, S. 111). Diese Hypothese hält einer kritischen Überprüfung allerdings nicht stand. Die täglichen Arbeitskarten von Riedel & Sohn wurden abends nach der Arbeit ausgefüllt und – höchstwahrscheinlich – täglich von einem Bauführer der ZBL geprüft. In diesem Fall war es der Zivilangestellte Paul Wiera, der für den SS-Sturmmann Rudolf Seitner einsprang. Folgen wir Pressac, so setzte Wiera, nachdem er zu seinem Schrecken entdeckt hatte, dass das verbotene Wort "Gaskammer" in einem Schriftstück auftauchte, sofort die ZBL ins Bild und wies den Schreiber an, künftig das Wort "Kammer" zu benutzen. Freilich wäre es logischer gewesen, wenn der Leiter der ZBL (oder Wiera selbst) einfach eine überarbeitete Arbeitskarte ohne den Begriff "Gas(s)kammer" verlangt und die alte weggeworfen hätte, eine Sache von wenigen Minuten.[262]

Pressacs Hypothese ist auch gerade wegen des Hintergrunds der Berichte unhaltbar. Wie wir oben gesehen haben, gibt es im Westteil von Krematorium IV hinter dem "großen Raum" (der zu Recht oft genau so genannt wurde[263]) *sechs* weitere Räume, die ich in Dokument 22 als 7, 8, 9, 10, 11 und V bezeichnet habe, in Übereinstimmung mit dem Inventar der Übergabeverhandlung.

Raum 7 ist das Arztzimmer, Raum 8 der Kohlenraum, Raum V der Vorraum. Auf den Arbeitskarten werden ausdrücklich der Vorraum, der Arztraum (oder das Arztzimmer), der Kohlenraum,[264] die "Gasskammer" und "beide" oder "zwei Kammern" erwähnt, insgesamt also sechs Räume. Das bedeutet, dass die zwei Kammern nicht mit der "Gasskammer" identisch waren. Somit erlaubt die Arbeitskarte von Riedel & Sohn vom 2. März einzig und allein den Schluss, dass es eine *einzelne* Gaskammer im Westteil von Krematorium IV gab. Doch in welchem Raum?

In den nachfolgenden Berichten sind folgende Arbeiten aufgeführt (mit den üblichen Rechtschreibfehlern):

"Ofen einbauen im Ar[zt-]*Zimmer und bei Wasserinstallatio*[n] *(Krema 4)."* (16. März)[265]

"Bei Wasserinstallation 1 Maurer Krema 4." (17. März)[266]

"Bei Wasserinstallation beschäftigt 2 Maurer 1 Helfer." (18. März)[267]

Aus Bauplan 2036 geht hervor, dass drei Öfen für den Westteil von Krematorium IV eingeplant waren, einer im Arztzimmer und zwei in den Räumen 9 und 10, aber dies waren die Räume mit den "Wasserinstallationen". Daher be-

[262] Die Berichte wurden auf gedruckte Formulare geschrieben, wobei der vom 3. März 10 Zeilen Text hatte.
[263] Zum Beispiel: "Innen Verputz im großen Raum": 23. 2. 1943. APMO, BW 30/4/28, S. 81.
[264] "Zementfußboden im Kohlenraum reiben": 28. 2. 1943. APMO, BW 30/4/28, S. 73.
[265] APMO, BW 30/4/28, S. 29. Vgl. Dokument 29.
[266] APMO, BW 30/4/28, S. 27. Vgl. Dokument 31.
[267] APMO, BW 30/4/28, S. 25. Vgl. Dokument 30.

fand sich die “Gasskammer” in Raum 11. Er besitzt drei Türen von 100 × 205 cm, was völlig mit Bischoffs Auftrag für drei gasdichte Türen per Brief vom 31. 3. 1943 übereinstimmt.

Bevor wir fortfahren, gilt es unbedingt darauf hinzuweisen, dass diese Türen 12 Tage nach der Übergabeverhandlung von Krematorium IV bestellt wurden; die Arbeit wurde demnach über dieses Datum hinaus fortgesetzt. Des Weiteren entsprach die Gebäudebeschreibung nicht dem tatsächlichen Stand des Baus, weil darin die von Riedel & Sohn am 6. März in Raum 9 und 10 installierten Öfen fehlen.

Worum handelte es sich bei den “Wasserinstallationen”? Ein Pressac unbekanntes Dokument erlaubt uns zunächst, die dafür nötige Arbeitsleistung einzuschätzen. Es handelt sich um eine Arbeitskarte zum Auftrag Nr. 286 vom 20. 3. 1943 an die ZBL-Installateure[268] für die “Krematorien 4 u. 5 im K. G. L. BW 30 B u. C”; die auszuführende Arbeit wurde als “Ausführung der sanitären Installation” bezeichnet. Die Arbeit begann am 15. 3. und wurde am 23. 4. beendet, nach insgesamt 653 Facharbeiterstunden und 163 Hilfsarbeiterstunden. Ein handschriftlicher Eintrag am rechten oberen Rand des Dokuments gibt an, dass die Arbeiten in “BW 30 b”, d. h. Krematorium IV, ausgeführt wurden. Die Arbeit bestand darin, den entsprechenden Auftrag Nr. 285 vom 5. 3. 1943 mit der gleichen Aufgabe in die Praxis umzusetzen: “Ausführung der sanitären Installationen”.[269]

Die Rohrleitungen von Krematorium IV waren bereits verlegt worden, als die Arbeiten aufgenommen wurden; dies wissen wir aus der “Gebäudebeschreibung” in der Übergabeverhandlung, in der beispielsweise von einem Waschbecken mit Wasserhahn im Arztzimmer die Rede ist. Folglich betraf der Auftrag die “Wasserinstallationen”. Dieser stand zudem in Verbindung mit den beiden Öfen, und daher könnte es sich bei den Wasserinstallationen um zwei Duschanlagen gehandelt haben, die mit Wasser versorgt wurden, das in den Öfen erhitzt wurde. Möglicherweise befanden sich zu diesem Zweck Heizspulen in den Öfen. Die zwei Öfen in den Räumen 9 und 10 waren viel größer als der in Raum 7 (dem Arztzimmer) und sind mit 7 Meter hohen Schornsteinen verbunden. Sie wurden mit Kohle aus Raum 8 (dem Kohlenraum) geheizt, der 3,05 × 8,40 m = 25,6 m² groß war; der Kohlenraum für den Achtmuffelofen im Krematorium war nicht viel größer – 4,60 × 7,67 m = 35,2 m². Es ist anzunehmen, dass für die Öfen ein intensiver und kontinuierlicher Betrieb vorgesehen war, der mit dem Vorhandensein von Duschen übereinstimmen würde. Pressac selbst bringt weitere Indizien zugunsten dieser Hypothese vor. Für die beiden Räume waren “4 Wand-Lampen versenckt

[268] RGVA, 502-2-54, S. 38-38 a. Vgl. Dokument 32.
[269] RGVA, 502-2-54, S. 37.

[*sic*]" (also wasserdicht), vorgesehen. Pressac schreibt denn auch (1989, S. 400):

> *"Man könnte meinen, dass die SS in solchen Räumen Duschen installieren wollte, die mit Wasser versorgt wurden, das mit dem großen Achtmuffelofen geheizt wurde,"*

Er verwirft diese Hypothese aufgrund von Plan 2036, ohne jedoch die späteren Arbeiten zu berücksichtigen. Allerdings stützen zwei weitere Faktoren die Hypothese. Einer ist die Existenz von zwei mit der äußeren Kanalisation verbundenen Senkgruben für das Abwasser in beiden Räumen, der andere die Tatsache, dass es im Krematorium ein Arztzimmer gab. Pressac erklärt dies damit, dass ein Arzt in den Hinrichtungsgaskammern anwesend sein musste, um bei den Opfern den "Tod festzustellen" (ebd., S. 398), aber warum sollte jemand den Tod von Menschen feststellen, deren Ableben nirgends registriert wurde und die den Zeugen zufolge auch eingeäschert wurden, wenn sie noch lebten? Auch die Hypothese, dass das Arztzimmer für die Durchführung von Autopsien benutzt wurde, kann man ruhigen Gewissens verwerfen, weil darin ein Tisch fehlte, im Gegensatz zum Sezierraum der Krematorien II und III. Darum ist die logischste Erklärung, dass der Arzt dazu da war, die Gefangenen nach dem Duschen zu untersuchen und ihren Gesundheitszustand einzuschätzen.

Eine letzte Bemerkung: Falls in Krematorium IV irgendeine Art von Gaskammer geplant wurde, konnte es sich dabei angesichts des allgemeinen historischen Kontextes und der oben aufgezeigten technischen Unstimmigkeiten ausschließlich um eine Notentwesungskammer handeln, ähnlich wie der "Vergasungskeller" von Krematorium II, der aus den gleichen Gründen eingerichtet werden sollte. Die Anordnung der Räume ist in der Tat vollkommen logisch. Die beiden Räume konnten im Wechselbetrieb sowohl als Duschräume als auch als "reine Seite" sowie "unreine Seite" einer Entwesungsanlage dienen, die durch eine 3,70 m × 11,69 m große, von zwei Öfen geheizte Gaskammer (Raum 11) vervollständigt wurde. Auf Bauplan 2036 sieht man, dass jeder Ofen mit Raum 11 durch eine ziemlich große Öffnung in der jeweiligen Zwischenwand (siehe Dokument 24) verbunden war. Die Öfen funktionierten wahrscheinlich mit einer Luftumwälzung, die den Raum nebenan aufheizte; dies entspricht der in Dokument 33 abgebildeten Konstruktion. In diesem Fall gab es auch eine zweite Öffnung senkrecht zu der auf dem Bauplan: Kalte Luft wurde am Boden aufgenommen, und warme Luft trat an der Decke aus. Das System mit den zwei Öffnungen wurde auch bei dem zentralen Ofen für die Entwesungsgaskammer von BW 5 a angewendet. Da sich die Ofentüren in den benachbarten Räumen befanden, konnte Raum 11 geheizt werden, obwohl er gasdicht gemacht worden war. Die warme Luft diente in diesem Fall wie in

BW 5a und 5b zur Beschleunigung der Entwesungsaktionen, aber auch zur natürlichen Lüftung des Raums.

6. "Kriminelle Indizien" allgemeiner Art

6.1. "Normalgaskammer"

Um die Bedeutung des "kriminellen Indizes" "Normalgaskammer" zu verstehen, müssen wir zunächst den historischen Hintergrund umreißen, vor dem es zu sehen ist.

Nach dem ursprünglichen Plan der SS (1941/1942) sollte Bauwerk 160, das "Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad", 19 Blausäure-Entwesungsgaskammern mit Degesch-Kreislaufsystem umfassen (siehe Pressac 1989, S. 31-39). Das Projekt wurde 1944 wieder-aufgegriffen: Dies ergibt sich aus dem Briefwechsel der ZBL mit der Firma Friedrich Boos aus Köln-Bickendorf, die den Auftrag zur Errichtung der Anlage erhielt, und der Firma Tesch & Stabenow (Abkürzung "Testa"), die das Zyklon B in den Gebieten östlich der Elbe vertrieb. Der Zivilangestellte (ZA) Jährling war für den Bau der Anlage verantwortlich. Hierzu schreibt Pressac (1995, S. 114):

> *"In diesem Zusammenhang schoss der ZA Jährling in einem Brief an die Testa einen gewaltigen Bock. Er bezeichnete die Blausäure-Entlausungszellen als 'Normalgaskammern'; dieses Wort war unterstrichen und in Anführungsstriche gesetzt, ganz so, als gebe es 'normale' und 'anormale' Gaskammern. Die Bezeichnung wurde von der Testa übernommen, die einerseits bekräftigte, daß die Umstellung* [von Zyklon B] *auf Arginal*[270] *nur bei einer neuen Anlage vorgeschrieben sei, und andererseits darauf beharrte, daß das Personal, welches die normalen Blausäure-Begasungskammern bediente, besonders gründlich ausgebildet werden müsse, was darauf hinwies, daß die Bedienung dieser Kammern wesentlich komplizierter war als das bloße Einschütten von Zyklon B in die 'anormalen' Gaskammern."*

Diese phantasievolle Interpretation beruht auf einem völligen Unverständnis der Quellen (Jährlings eingeschriebener Brief vom 8.6.1944 und der Brief von Testa vom 13.6.1944; ebd., Anm. 281 f., S. 108). Dies lässt sich aus einer Reihe von Ereignissen ersehen, über die wir dank den erhaltenen Dokumenten

[270] Richtig: Areginal, ein auf Ameisensäureethylester basierendes Entwesungsmittel.

informiert sind. Am 7. 3. 1944 teilte die ZBL der Firma Boos auf telegraphischem Wege mit:[271]

> *"Für Aufnahmegebäude müssen anstatt 19 Stück 11 Entlausungskammern schnellstens ausgeführt werden."*

Am 3. 5. wies Jothann in einem weiteren Telegramm an die Firma Boos auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hin:[272]

> *"Hersendet Entwurf mit Kostenangebot u. Zeichnungen über 11 Zellen Blausäureentlausung Aufnahmegebäude. Anlage muß schnellstens fertiggestellt werden. Mahnt Apparate an teilt Liefertermin mit."*

Die Anfrage wurde am nächsten Tag wiederholt, was aus einem Brief von Boos am 4. 5. hervorgeht:[273]

> *"Sendet Entwurf und genaue Zeichnung über 11 Blausäureentlausungszellen."*

Im selben Brief verlangte Boos von der ZBL "die neueste Zeichnung über die Apparatur und die Ventilatoranlage für eine Entlausungszelle", weil die "Nischen für die Unterbringung der Apparatur" kürzlich modifiziert worden waren.[273] Dieselbe Anfrage richtete die Firma Boos gleichzeitig an die Firma Tesch & Stabenow. Wie einem Schreiben Jährlings vom 8. 6. 1944 zu entnehmen ist, antwortete die Firma Boos, sie habe den Lieferanten – die Firma Degesch – ihrerseits um den Entwurf einer "Normalgaskammer" ersucht, wie sie ebenfalls von dieser Firma hergestellt wurden. Hier der Text des Schreibens (siehe Dokument 34):[274]

> *"Am 12. Mai 44 schrieben Sie an Fa. Boos, daß Sie bei Ihrem Lieferwerk genaue Zeichnung über eine 'Normalgaskammer' angefordert hätten. Diese Zeichnung, welche in größerem Maßstab ausgeführt sein muß und in der alle Maße im Grundriß und im Aufriß eingetragen sein müssen, wird nunmehr hier ganz dringend benötigt. Desgleichen muß in der Zeichnung angegeben sein, nach welcher Richtung die Türen aufschlagen, da die letzteren von hier aus in Auftrag gegeben werden müssen.*
>
> *Nach Mitteilung des hiesigen Standortarztes sollen die Zyklon-B-Begasungskammern neuerdings auf 'Ariginalvergasung' umgestellt werden. Der Standortarzt wollte sich wegen der zu treffenden Umänderungen direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Ist dies geschehen und sind die notwendigen Umänderungen in der Zeichnung berücksichtigt?*
>
> *Über die Bedienung der Apparate ist eine gut erläuternde Bedienungsanweisung in 3-facher Ausfertigung beizufügen. Desgleichen wollen Sie die Zeichnung in 3-facher Ausführung einsenden.*

[271] Telegramm von Jothann an die Firma Boos vom 7. 3. 1944. RGVA, 502-1-333, S. 59.
[272] Das Telegramm wird in einem Brief der ZBL an die Fa. Boos vom 9. 5. 1944 zitiert. RGVA, 502-1-347, S. 31.
[273] Brief der Fa. Boos an die ZBL vom 4. 5. 1944. RGVA, 502-1-333, S. 51.
[274] Brief von Jothann and die Fa. Tesch & Stabenow vom 8. Juni 1944. RGVA, 502-1-333, S. 35.

Die Angelegenheit muß der großen Eile wegen bevorzugt behandelt werden. Um postwendenden Bescheid wird gebeten."

Demnach wurde der Begriff "Normalgaskammer" von Tesch & Stabenow bereits in einem vorhergehenden Brief an die Firma Boos verwendet; Jährling hat ihn offenbar diesem Schreiben entnommen und deshalb unterstrichen und in Anführungszeichen gesetzt. Dasselbe tat er mit dem Wort "Ariginalvergasung", das er allerdings aus einem Brief des SS-Standortarztes an die ZBL vom 20. 5. 1944[275] übernommen hatte. War es also die Firma Tesch & Stabenow, die, um es mit Pressac zu sagen, "einen Bock geschossen" hatte? Durchaus nicht; in ihrer Antwort auf den letztgenannten Brief schrieb die Firma nämlich:[276]

"Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres obigen Schreibens und teilen Ihnen dazu das Folgende mit:

Auf Grund Ihres Telegramms vom 3. 5. 44 an die Fa. Friedrich Boos, Köln-Bickendorf, hat sich diese an uns gewandt. Wir haben daraufhin bei unserem Lieferwerk rückgefragt, ob sich für die Aufstellung der Normalgaskammern inzwischen irgendwelche Änderungen ergeben haben. Nach Rückäußerung des Werkes haben wir dann am 18. Mai ds. Js. der Fa. Friedr. Boos geschrieben, daß Änderungen in der Ausführung der Normalgaskammern in der letzten Zeit nicht eingetreten sind.

Auch haben wir mit diesem Schreiben der Fa. Friedr. Boos eine Montageausweisung für die Aufstellung der Kreislaufapparaturen und die dazu gehörigen Pausen DK[277] *271, DK 283 und DK 284 übersandt. Nach Vorliegen dieser Zeichnungen ergibt sich zusammen mit den Abbildungen in unserer Fibel über Normalgaskammern ein vollkommen klares Bild für die Planherstellung und Montage der Anlage. Wir nehmen an, daß Sie inzwischen von der Fa. Friedr. Boos die fehlenden Unterlagen erhalten haben.*

Die Türen der Gaskammern schlagen nach außen auf; nach innen schlagende Türen könnten ja nach Beladung der Kammern überhaupt nicht mehr geschlossen werden.

Davon, daß die Begasungskammern auch für AREGINAL-Vergasung eingerichtet werden sollen, haben wir Kenntnis genommen. Der dortige Standortarzt ist in dieser Angelegenheit noch nicht an uns herangetreten; wohl aber haben wir unter dem 9. ds. Mts. seitens des Reichsarztes-SS und Polizei, der Oberste Hygieniker, den Auftrag erhalten, die AREGINAL-Zusatzgeräte mitzuliefern. Umänderungen sind an den Begasungskammern nicht vorzunehmen; es ist lediglich die AREGINAL-Vergasungsanlage mit

---

[275] Der Brief wird in einem auf den 7. 12. 1944 datierten Text der ZBL erwähnt. RGVA, 502-1-255, Seitenzahl unleserlich.

[276] Brief von Tesch & Stabenow an die Zentralbauleitung vom 13. Juni 1944. RGVA, 502-1-333, S. 30-30a. Vgl. Dokument 35.

[277] DK = Degesch-Kreislauf.

zu montieren. Eine entsprechende Montagezeichnung werden sie erhalten, wenn die AREGINAL-Apparaturen vom Werke geliefert worden sind. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir gleich, daß sich der Preis je AREGINAL-Anlage auf RM 27,– und der Eisenbedarf je Gerät auf 12 kg beläuft.
Wohl gibt es für die Bedienung der Apparate eine erläuternde Bedienungsanweisung, jedoch ist die Verwendung von Blausäuregas in Kreislaufkammern nur für besonders ausgebildetes Personal statthaft.
Es ist deswegen erforderlich, daß gelegentlich der Inbetriebsetzung der Gaskammern das für die Bedienung vorgesehene Personal praktisch und theoretisch ausgebildet wird. Für die Entsendung eines unserer Durchgasungsleiter rechnen wir nur die entstehenden Fahrkosten (II. Klasse), sowie ein Tagegeld von RM 22,50 für den Tag einschließlich Reisezeit.
Von unserem heutigen Schreiben an die Fa. Friedr. Boos fügen wir einen Durchschlag zu Ihrer Kenntnisnahme bei."

Somit war eine "Normalgaskammer" einfach eine Standard-Blausäure-Entwesungsgaskammer mit Degesch-Kreislaufsystem, und dieser Begriff war schon so gängig, dass es sogar eine "Fibel über Normalgaskammern" gab. Die "Normalgaskammer" war nicht das Gegenteil von "anormal", d. h. von Hinrichtungsgaskammern, wie Pressac glaubte, sondern von "behelfsmäßigen Blausäuregaskammern", wie sich der damals umfassendsten technischen Studie zu diesem Thema entnehmen lässt (Puntigam u. a. 1943, S. 62-68). In Auschwitz-Birkenau gehörten *alle* damals existierenden, mit Blausäure betriebenen Entwesungskammern zu dieser letzten Kategorie.

Nachdem diese Frage geklärt ist, kommen wir nun auf Pressacs zweite Hypothese zu sprechen. Der Text des oben zitierten Briefs zeigt mit aller wünschenswerten Klarheit, dass Tesch & Stabenow nicht im Entferntesten unterstellte, die Funktionsweise der "Normalgaskammern" sei "wesentlich komplizierter als das bloße Einschütten von Zyklon B in die 'anormalen' Gaskammern". Die Firma wies einfach darauf hin, dass der Einsatz von Blausäure höchst gefährlich ist und selbst eine "gut erläuternde" Bedienungsanleitung zur sicheren Bedienung einer "Normalgaskammer" nicht ausreichte, sondern dass hierfür speziell ausgebildetes Personal verbindlich vorgeschrieben war.

Hier die wichtigsten Leitfäden für den Einsatz von Blausäure zu Entwesungszwecken (siehe Mattogno 2003a):

– "Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen" vom 29. 1. 1919,[278]
– "Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen" vom 22. 8. 1927,[279]

[278] *Reichsgesetzblatt,* 1919, Nr. 31, S. 165f.
[279] *Reichsgesetzblatt,* 1927, Teil I, Nr. 41, S. 297.

– "Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen" vom 25. 3. 1931[280] zur konkreten Anwendung der beiden vorhergehenden Gesetze,
– "Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt: Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen" vom 8. 8. 1931,[281]
– "Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen" vom 29. 11. 1932,[282]
– "Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern" über die Anwendung von Blausäure vom 4. 11. 1941, der sämtliche vorhergehenden Vorschriften zusammenfasste.

6.2. Warum wurden Degesch-Gaskammern nicht zum Morden benutzt?

Van Pelt wirft diese Frage in seiner Antwort an Leuchter auf (2002, S. 380):

> *"Ich stellte Leuchters Annahme in Frage, dass die Deutschen sich die Mühe gemacht haben sollten, das Modell der Entwesungskammern auch für die* [Hinrichtungs-]*Gaskammern zu nehmen."*

Er führt dafür drei Gründe an, die ich einzeln untersuchen werde (ebd.):

> *"Erstens wurden die Entlausungskammern konstruiert, um bei sehr hohen Blausäurekonzentrationen betrieben werden zu können – vierzig bis siebzig Mal so hoch wie die Konzentrationen, welche die Deutschen in Birkenau zum Töten von Menschen verwendeten –, und diese Konzentrationen wurden mehrere Stunden lang angewandt."*

Hier ist zunächst eine kurze Schilderung der Struktur und Funktionsweise einer solchen Degesch-Kreislauf-Entwesungskammer angebracht. Die Abmessungen betrugen standardmäßig 4 m × 1,35 m × 1,90 m (Höhe). Ein mit einem Dosenöffner verbundener Vierwegschalter erlaubte es, die Zyklon-B-Dosen von außen zu öffnen. Das Granulat fiel dann in einen Auffangkorb, der sich vor einem Heizaggregat befand. Ein Gebläse (ausgelegt für 72 Luftwechsel die Stunde) sorgte für die Zufuhr eines Stroms erhitzter Luft. Diese wurde von einer Saugleitung aufgenommen, die sich im gegenüberliegenden Teil des "Kreislaufgeräts" befand, strömte durch eine Druckleitung in das Heizaggregat zurück und traf erneut auf das Zyklon B. Nach Abschluss der Entwesung wurde das Gasgemisch von einem Gebläse durch eine Lüftungsleitung ausgestoßen. Die Betriebstemperatur betrug 35 bis 40 °C. Normalerweise dauerte eine Entwesung 70 bis 75 Minuten.[283] In den Degesch-Kreislaufkammern von

[280] *Reichsgesetzblatt*, 1931, Teil I, Nr. 12, S. 83-85.
[281] *VMBl*, 1931, Spalte 792-796.
[282] *Reichsgesetzblatt*, 1932, Teil I, Nr. 78, S. 539f.
[283] Peters/Wüstinger, S. 193-196. "Degesch-Kreislauf-Anlage für Entlausung mit Zyklon-Blausäure." APMM, VI, 9 a, Volf. 2, S. 1-4.

Buchenwald schwankte die Dauer einer Begasung zwischen einer und zwölf Stunden; für eine übliche Ladung betrug sie 3½ Stunden (siehe Unterkapitel 14.2).

Deshalb ergibt die Aussage, die Entlausungskammern seien konstruiert worden, "um bei sehr hohen Blausäurekonzentrationen betrieben werden zu können", keinen Sinn: Das "Kreislaufgerät" ermöglichte es, beliebig große Blausäuremengen durch Umwälzen erhitzter Luft zu verdunsten und zu verbreiten. Und selbstverständlich hätte es geringere Mengen Blausäure noch schneller verdunstet und verteilt.

Van Pelts Behauptung, in den angeblichen Hinrichtungsgaskammern seien "vierzig bis siebzig Mal" niedrigere HCN-Konzentrationen eingesetzt worden, d.h. etwa 0,5 bis 0,3 g/m³, steht in unüberwindlichem Widerspruch zu den Aussagen der von van Pelt zitierten Zeugen. Dies gilt insbesondere für Rudolf Höß: Er macht exakte Angaben, anhand deren es sich errechnen lässt, dass die HCN-Konzentration in den angeblichen Hinrichtungsgaskammern nach vollständiger Verdunstung der Blausäure ca. 17 g/m³ betragen hätte, verglichen mit 20 g/m³ in den Degesch-Kreislaufkammern (siehe Unterkapitel 14.1).

Des Weiteren macht van Pelt geltend, in den Degesch-Kreislaufkammern seien "mehrere Stunden lang" sehr hohe HCN-Konzentrationen angewendet" worden. Das trifft nur teilweise zu, aber offensichtlich brauchte es geraume Zeit, um die Läuse mitsamt den Nissen und Eiern abzutöten. In Bezug auf Vergasungen von Menschen ergibt dieses Argument keinen Sinn, weil dies darauf hinauslaufen würde zu behaupten: weil die Degesch-Kreislaufkammern "mehrere Stunden" benötigten, um Läuse abzutöten, wären sie ungeeignet gewesen, Menschen zu töten.

Kommen wir nun zu van Pelts zweitem Argument (S. 380):

> *"Zweitens waren die Entlausungskammern, wie Leuchter festgestellt hatte, so konstruiert worden, dass sie höchstmögliche Sicherheit für ihre Bediener gewährleisteten und zugleich größtmögliche Effizienz beim schnellen Be- und Entladen der Kammer garantierten. Die Sicherheit hatte in den Gaskammern untergeordnete Bedeutung, da die Sonderkommandos, die den Raum betreten mussten, entbehrlich waren."*

Van Pelt "vergisst" hier, dass die "Bediener" der Entwesungskammern ebenso Häftlinge waren wie die Mitglieder des sogenannten "Sonderkommandos". Daher ist es völlig unverständlich, warum die Sicherheitsstandards für die einen gegolten haben sollen, nicht aber für die anderen.[284] Aus Taubers Aussage vor der sowjetischen Kommission geht hervor, dass die Arbeit des sogenann-

[284] Pressac präsentiert einen Ausschnitt aus der Erklärung Andrzej Rablins vom 2. 2. 1961. Bei diesem handelte es sich um einen ehemaligen Häftling, der in den Blausäuregaskammern in Block 3 des Stammlagers gearbeitet hatte. Wie Pressac ausführt, wurde Rablin wegen einer undichten Stelle in seiner Gasmaske Opfer einer HCN-Vergiftung und musste zwei Monate lang im Häftlingskrankenhaus behandelt werden (Pressac 1989, S. 25).

ten "Sonderkommandos" zweckmäßig organisiert war und jedem Häftling eine spezifische Arbeit zugewiesen wurde. Aus der Warte der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung waren die Häftlinge des "Sonderkommandos" quasi "spezialisierte" Arbeiter, und die SS hatte großes Interesse daran, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten – ganz abgesehen davon, dass sie von SS-Männern beaufsichtigt wurden, die daher ebenfalls dem Risiko einer Vergiftung ausgesetzt waren. Geht man von der Realität der behaupteten Menschenvergasungen aus, so konnten die Sicherheitsvorkehren keine "untergeordnete Bedeutung" haben, weil es ja immerhin auch darum ging, die SS-Männer vor tödlichen Unfällen zu schützen.

Wie wir in Abschnitt 2.6.7 gesehen haben, machte Prüfer nach dem Krieg in sowjetischer Haft die (falsche; siehe Graf 2002) Aussage, Bischoff habe bei der Firma Topf zehn Gasprüfer bestellt, weil das Bedienungspersonal dieser Gaskammern – also die Angehörigen des sogenannten Sonderkommandos – in mehreren Fällen Vergiftungen erlitten habe und man dies künftig verhüten wollte.

Kommen wir nun zu van Pelts drittem Argument (2002, S. 380):

> *"Des Weiteren war es im Falle der Gaskammern weniger wichtig, beim Füllen der Räume mit lebenden Menschen sowie beim Wegbringen der Leichen Effizienz an den Tag zu legen. Doch bei den Entlausungskammern war der limitierende Faktor die Technologie des Raumes an sich; im Fall der Gaskammern war es die Einäscherung, die stets viel länger dauerte als die Vergasung. Mit anderen Worten: Die Entlausungsräume waren dazu konstruiert worden, mehr oder weniger kontinuierlich mit hoher Blausäuredosis und mit relativ kurzen Unterbrechungen betrieben zu werden, während die Gaskammern so konstruiert worden waren, dass sie während jeweils sehr kurzer Zeitspannen mit niedriger Bausäuredosis und langen Unterbrechungen betrieben werden konnten."*

Hiergegen ist Folgendes einzuwenden: Eine Anlage, die so konstruiert war, dass man sie mit Blausäurekonzentrationen, die mit den der angeblichen Hinrichtungsgaskammern vergleichbar waren (20 g/m³ gegenüber etwa 17 g/m³), "kontinuierlich" betreiben konnte, wäre bei "nicht kontinuierlichen" Menschenvergasungen noch effizienter gewesen.

Betrachtet man das von van Pelt erörterte Problem vom historischen Gesichtspunkt aus, verändert sich die Ausgangslage grundlegend, und es drängt sich die Frage auf: Wenn Auschwitz "Mitte 1942" (Pelt 2002, S. 69) zum Vernichtungslager wurde, warum erwog die ZBL, welche die Hinrichtungsgaskammern konstruieren sollte, dann nicht den Einsatz der Kreislaufgeräte, die sie in ihrem Briefwechsel mit der Firma Boos im September 1942 erörterte? Aber auch das ist nicht die entscheidende Frage.

Im Juni 1942 wurde der Komplex “Entlausungs- und Effektenbaracken” (BW 28) fertiggestellt. Er bestand aus 4 Effektenbaracken und einer Zyklon-B-Etnwesungskammer, die kurze Zeit später den Betrieb aufnahm (Mattogno 2016c, S. 51-53). Die Gaskammer war mit zwei Gebläsen ausgerüstet (Pressac 1989, Foto 13, S. 45). Die Entlausungsbaracken I und II, welche sich in den Gebäuden BW 5a bzw. 5b in den Bauabschnitten Ia bzw. Ib von Birkenau befanden, besaßen jeweils eine Zyklon-B-Gaskammer mit zwei Gebläsen und drei Öfen, die im Herbst 1942 in Betrieb genommen wurden. Auch die Zyklon-B-Gaskammer von Block 3 in Auschwitz war mit einem Sauggebläse ausgestattet (siehe Kapitel 14). Angesichts dieser Fakten ist es völlig unbegreiflich, dass die ZBL bei der Umsetzung eines angeblich von der Reichsregierung erteilten Befehls zur Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern der sogenannten “Bunker” von Birkenau – laut van Pelt (2002, S. 455) wurden in diesen “Bunkern” mehr als 200.000 Juden getötet – dort nicht einmal einen primitiven Ventilator einbaute.

Dasselbe gilt für die angeblichen Hinrichtungsgaskammern von Krematorium IV und V. In den von der Regierung herausgegebenen “Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung)” (NI-9912) war eine Mindestlüftungszeit von 20 Stunden nach der Entwesung eines Gebäudes verbindlich vorgeschrieben. Rudolf Höß persönlich bestätigte bei seinen Ausführungen über die angebliche Probevergasung in Block 11 des Stammlagers, dass nach der Vergasung “das ganze Gebäude mindestens zwei Tage gelüftet werden mußte” (Broszat 1958, S. 155). Deswegen hätte eine natürliche Lüftung die Effizienz von Hinrichtungsgaskammern enorm verringert und die Gefahr für die Außenstehenden zugleich drastisch erhöht. Warum also wurden in diesen acht (von zehn) angeblichen Hinrichtungsgaskammern nicht wenigstens einfache Ventilatoren eingebaut?

6.3. “Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung”

6.3.1 Das Dokument

Wir kommen schließlich zum einzigen “kriminellen Indiz”, das van Pelt selbst entdeckt hat. Am 29. 1. 1943 fand eine Unterredung zwischen SS-Unterscharführer Swoboda, Leiter der Technischen Abteilung der ZBL, und dem Ingenieur Tomitschek von der AEG Kattowitz statt. Am selben Tag verfasste Swoboda einen Aktenvermerk mit Betreffzeile: “Stromversorgung und Installation des KL und KGL”.[285] In diesem Dokument stellt er fest, dass die AEG die erforderlichen Stahl- und Metallzuweisungen noch nicht erhalten hatte und die Arbeit deswegen nicht wie vorgesehen fortsetzen konnte. Swoboda fuhr fort:

[285] Aktenvermerk von SS-Unterscharführer Swoboda vom 29. 1. 1943. RGVA, 502-1-26, S. 196.

> *"Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, die Installation und Stromversorgung des Krematoriums II im KGL bis 31. 1. 43 fertigzustellen. Das Krematorium kann lediglich aus lagernden, für andere Bauten bestimmten Materialien soweit fertiggestellt werden, dass eine Inbetriebsetzung frühestens am 15. 2. 43 erfolgen kann. Diese Inbetriebsetzung kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist."*

Van Pelt pocht darauf, dass man mit dem historischen Hintergrund vertraut sein müsse, um dieses Schriftstück verstehen zu können: "Es ist wichtig, den Kontext dieses Briefes zu kennen", betont er (2002, S. 329); bald darauf kommt er auf dieses Thema zurück: (2002, S. 331):

> *"Ich habe den historischen Kontext dieses Dokumentes umrissen, weil es wie jedes andere Dokument stumm ist, wenn man es für sich allein betrachtet. Wie alle anderen Beweisstücke muss es in einen Zusammenhang eingebettet werden, und das erfordert eine Kenntnis dessen, was damals auf der Baustelle in Birkenau, im Architektenbüro und im vorliegenden Fall auch in Griechenland vor sich ging."*

Eine Seite später führt er aus:

> *"Hier ist es wichtig festhalten, dass es eine Grundregel bei der Auslegung historischer Beweise ist, jedes Beweisstück vom Zusammenhang abhängt, in den es eingebettet ist."*

Da ihm dieses Thema offenbar keine Ruhe lässt, unterstreicht er die Bedeutung des historischen Zusammenhangs auf der folgenden Seite ein viertes Mal (2002, S. 333):

> *"Den eilig verfassten Tomitschek/Swoboda-Aktenvermerk kann man als historische Quelle überhaupt nicht verstehen, wenn man den historischen Zusammenhang nicht kennt, was die Geschwindigkeit einschließt, mit der die SS versuchte, die Krematorien fertigzustellen; die Schwierigigkeiten, die sie hatte, die Zuteilungen von Baumaterialien zu erhalten; die Bedeutung des Wortes 'Sonderbehandlung'; die Notwendigkeit, die Öfen anzuheizen, ehe sie benutzt wurden, usw."*

6.3.2. van Pelts "geschichtlicher Zusammenhang"

Untersuchen wir nun, wie der erhellende Kontext, den van Pelt so unermüdlich beschwört, wirklich aussieht (2002, S. 329, 331, Nummerierung hinzugefügt):

> [1] *"Den ganzen Januar hindurch kamen reguläre Transporte in Auschwitz an, und die Bunker konnten kaum noch Schritt halten.*

[2] *Eichmann war dazu gezwungen, für Auschwitz bestimmte Züge nach Sobibor und Treblinka umzuleiten.*
[3] *Die Fertigstellung der Krematorien hatte größte Dringlichkeit, aber man lag bereits zwei Monate im Rückstand. Unerwartete Probleme bei der Stromversorgung der Gebäude sorgten für zusätzliche Verzögerungen.*
[4] *Als die SS-Architekten den Kellergrundriss der Krematorium II und III änderten, um eine Gaskammer einzufügen, erhöhten sie den erwarteten Stromverbrauch des Gebäudes. Das Lüftungssystem sollte jetzt gleichzeitig das Zyklon B* [Gas] *aus den Gaskammern absaugen und die Flammen der Verbrennungsöfen anfachen.*
[5] *Die Architekten hatten die mit der Installation der elektrischen Vorrichtungen beauftragten AEG zur Eile gedrängt, doch war diese aufgrund der Rationierung von Baumaterial nicht in der Lage gewesen, die für das System erforderlichen hochbelastbaren Kabel und Schalter zu liefern. Daher musste Krematorium II mit einer provisorischen Elektroanlage ausgestattet werden; für Krematorium II war nicht einmal das möglich.*
[6] *Der Vertreter der AEG in Kattowitz, Ingenieur Tomitschek, warnte die Bauleitung von Auschwitz, die Kapazität der provisorischen Anlage werde nicht für eine gleichzeitige "Sonderbehandlung" und Leichenverbrennung ausreichen.*
[7] *Die SS schlug diese Warnung in den Wind: Als Krematorium II schließlich den Lagerbehörden übergeben wurde, betrieben sie die Öfen sofort mit voller Auslastung.*
[8] *Die elektrische Anlage fing Feuer.*
[9] *Sowohl das Saugzuggebläse, das die Flammen der Verbrennungsöfen anfachte, als auch die Lüftungsanlage zur Absaugung des Zyklon B aus der Gaskammer wurden beschädigt."*

6.3.3. van Pelts Irrtümer

In diesen wenigen Absätzen findet sich eine derartige Menge von Irrtümern, Verfälschungen und Absurditäten, dass wir nicht umhinkommen, sie Satz für Satz zu untersuchen. Aus diesem Grund habe ich die einzelnen Punkte wie ihm vorhergehenden Abschnitt durchnummeriert:

[1]: Laut dem *Kalendarium* (Czech 1989) wurden im Januar 1943 insgesamt 45.700 Menschen in den beiden "Bunkern" vergast, also durchschnittlich 1.475 pro Tag. Van Pelt behauptet, die "Bunker" hätten mit diesem Tempo "kaum" Schritt halten können, und darum sei die Fertigstellung der Krematorien eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit gewesen. Allerdings behauptete der von van Pelt hoch geschätzte Zeuge Szlama Dragon in seiner Erklärung vom 10. und 11. Mai 1945, dass "etwa 4.500 Menschen auf einmal in die beiden "Bunker" passten (Höß-Prozess., Bd. 11, S. 104). Demnach betrug die

Vernichtungskapazität mindestens 4.500 Menschen am Tag. In anderen Worten: Selbst wenn täglich nur eine einzige Vergasung stattfand, konnten in den zwei "Bunkern" allein im Januar (4.500×31=) 139.500 Menschen umgebracht werden! Die Zeugenaussage Dragons steht also in unüberwindlichem Widerspruch zu der ausführlichsten Analyse eines "kriminellen Indizes", die sich bei van Pelt findet.

[2]: Die Behauptung, Eichmann sei dazu gezwungen gewesen, "für Auschwitz bestimmte Züge nach Sobibor und Treblinka umzuleiten", entbehrt jeder historischen Grundlage; van Pelt kann kein einziges Dokument anführen, das diese These stützt.

[3]: Dass die Fertigstellung der Krematorien als höchst dringlich betrachtet wurde, hatte rein gar nichts mit irgendwelchen Menschenvergasungen zu tun. Was Krematorium II betrifft, so wurde der Fertigstellungstermin 31. 1. 1943 von Bischoff schon am 18. 12. 1942 festgelegt[286] und ein paar Tage später von Himmler genehmigt.[287] Doch am 4. 1. 1943 wurde Kammler von Bischoff benachrichtigt, dass er seinen Zeitplan nicht einhalten konnte (31. 1. für Krematorium II, 31. 3. für Krematorium III und 28. 2. für Krematorium IV). Am 11. antwortete Kammler, dass er der Verschiebung der Termine zustimme, immer vorausgesetzt, dass alles Menschenmögliche zur Beschleunigung der Arbeiten getan werde.[288] Aus diesem Grund hielt Swoboda in seinem Aktenvermerk fest, es sei "auch nicht möglich, die Installation und Stromversorgung des Krematoriums II im KGL bis 31. 1. 43 fertigzustellen". Laut dem *Kalendarium* (Czech 1989) wurden im Dezember 1942 in den zwei "Bunkern" etwa 16.800 Menschen vergast, was van Pelts Behauptung, die Fertigstellung der Krematorien sei im Hinblick auf die dort geplante Vergasung von Menschen so dringlich gewesen, ein weiteres Mal widerlegt.

[4]: Van Pelt macht geltend, die Architekten der ZBL hätten "den erwarteten Stromverbrauch der Gebäude" im Zusammenhang mit der Planung der angeblichen Hinrichtungsgaskammern erhöht, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. In Wirklichkeit blieb der Stromverbrauch, der für den Leichenkeller 1 vor seiner angeblichen Umwandlung in eine Hinrichtungsgaskammer kalkuliert worden war, nach dem angeblichen Umbau der gleiche. Im "Kostenanschlag über Be- und Entlüftungs-Anlagen" für das künftige Krematorium II, verfasst von der Firma Topf am 4. 11. 1941, sind für die Lüftung des "B-Raums" (belüfteten Raums), also des Leichenkellers 1,[289] zwei Gebläse vorge-

[286] Fernschreiben von Bischoff an Kammler vom 18. 12. 1942 über die "Fertigstellung der Krematorien". APMO, BW 30/27, S. 17.
[287] Brief von Bischoff an die Firma Topf vom 22. 12. 1942. APMO, BW 30/27, S. 51.
[288] Brief von Kammler an die ZBL vom 11. 1. 1943 betreffs "Fertigstellung der Krematorien". RGVA, 502-1-313, S. 59.
[289] Leichenkeller 2 wird in diesem Dokument "L"-Raum genannt. Pressac interpretiert das als "Leichen-Raum".

sehen (je eines zur Be- und Entlüftung) mit einem Durchsatz von jeweils 4.800 m³ Luft pro Stunde gegen einen Druckunterschied von 40 mm Wassersäule (rund 4 mbar), die von einem Drehstrommotor mit einer Leistung von 2 PS angetrieben wurden. Die Gesamtkosten der Anlage wurden mit 1.847 RM veranschlagt.[290] Dieser Kostenvoranschlag basierte offenbar auf einer ungenauen Abschätzung des Luftwiderstands in den Lüftungskanälen, denn die Motorenleistung wurde Anfang 1942 auf 3,5 PS erhöht, nicht jedoch das dazugehörige Gebläse Nr. 450 mit der avisierte Luftförderkapzität von 4.800 m³/h bei 40 mm WS Gegendruck. Dies ergibt sich aus dem Topf-Bauplan Nr. D-59366 vom 10. März 1942 (Schüle, S. 438f.). Dass diese Erhöhung der Motorenleistung keinen kriminellen Hintergrund hatte, ergibt sich nicht nur aus dem Datum – lange vor jedweder behaupteten Planänderungen aus kriminellen Gründen – und der unverändert gebliebenen Gebläsekapazität, sondern auch daraus, dass die Leistung sämtlicher Motoren des gesamten Lüftungssystems entsprechend angehoben wurde.[291]

In der Rechnung Nr. 171 der Firma Topf mit Datum 22. 2. 1943 bezüglich der im Krematorium II installierten Lüftungsanlagen wird die Lüftungsanlage zwar mit den korrekten Gebläsekapazitäten (zwei Gebläse mit 4.800 m³/h gegen 40 mm WS im "B-Raum" = Leichenkeller 1), jedoch mit den alten, niedrigeren Motorenleistungen wiedergegeben (hier 2 PS), da sich diese Rechnung auf die "Lieferung von Be- und Entlüftungsanlagen wie sie im einzelnen in uns.[erem] Kostenanschlag vom 4. 11. 41 beschrieben worden sind" bezog, also den Preis vom ursprünglichen Kostenangebot honorierte.[292] Aus dem in Unterkapitel 2.8 zitierten Briefwechsel der ZBL mit der Fa. Topf von Anfang 1943 über noch fehlende Teile der Lüftungsanlage für Krematorium II ergibt sich schließlich, dass die tatsächlich eingebauten Gebläsekapazitäten und Motorenleistungen wirklich jenen entsprachen, die sich aus dem Bauplan von März 1942 ergeben.

Somit erhöhte sich der für Krematorium II geschätzte Stromverbrauch durch den angeblich Ende 1942/Anfang 1943 erfolgten Umbau des Leichenkellers 1 nicht im Geringsten, was van Pelts Mutmaßungen ein weiteres Mal entkräftet.[293]

[5]: Die Probleme mit der Metallrationierung (die von der AEG im November 1942 angeforderte Zuweisung für Krematorium II war Ende Januar 1943 noch nicht genehmigt worden) weisen darauf hin, dass die Fertigstellung

[290] J. A. Topf & Söhne, Kostenanschlag über Be- und Entlüftungs-Anlagen. 4. 11. 1941. RGVA, 502-1-327, S. 151-153.

[291] Leichenkeller 1 von 2 PS auf 3,5 PS; Leichenkeller 2 von 5,5 PS auf 7,5 PS; Ofenraum von 3,5 PS auf 4,5 PS; Sezier- Aufbahrungs- und Waschraum von 1 PS auf 1,5 PS.

[292] RGVA, 502-1-327, S. 25; Gesamtpreis: 1.847 RM; wiedergegeben in Mattogno 1994a, S. 112; 2016b, S. 220. Vgl. Unterkapitel 1.8.

[293] Für eine tiefschürfende Untersuchung der Auslegung, Geschichte und Entwicklung der Lüftungsanlage der Krematorien II und III in Birkenau siehe Mattogno 2017d.

des Krematoriums II für die SS keine hohe Priorität hatte. Wäre diese Anlage wirklich zum Zentrum einer von Himmler höchst persönlich befohlenen Massenvernichtung in Birkenau auserkoren worden, hätte man ihr natürlich allerhöchste Priorität eingeräumt.

[6]: Van Pelts Behauptung, die Kapazität der provisorischen Anlage habe nicht für eine "gleichzeitige Sonderbehandlung und Einäscherung" ausgereicht, ist unzutreffend, weil der Text genau das Gegenteil aussagt; Die eingeschränkte Nutzung der "vorhandenen Maschinen" machte die "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" dennoch möglich.

[7]: Folgen wir van Pelt, so begann die SS sofort, "die Öfen mit voller Leistung zu betreiben", doch das ist historisch falsch, weil der Schaden am Schornstein und an den Füchsen lediglich von der Beheizung einzelner Öfen herrührte (siehe Abschnitt 8.8.3).

[8]: Van Pelt behauptet: "Die elektrische Anlage fing Feuer." Dies ist unzutreffend; wie ich alsbald darlegen werde, hatte der Schaden thermische Ursachen und nichts mit einer Beschädigung der elektrischen Anlagen zu tun.

[9]: Van Pelts Aussage, wonach das Lüftungssystem "jetzt gleichzeitig das Zyklon B [Gas] aus den Gaskammern absaugen und die Flammen der Verbrennungsöfen anfachen" sollte, ist vollkommen abwegig. Im Aktenvermerk Kirschnecks vom 25. 3. 1943 steht nämlich klar und deutlich, dass die einzigen beschädigten Anlagen "die drei Saugzuganlagen" waren und dass der Schaden "durch zu hohe Temperaturen" verursacht worden war. Die ZBL hatte die Absicht, "die drei Elektromotoren (je 15 PS)" zu behalten, vorausgesetzt, dass diese "durch die hohen Temperaturen"[294] nicht beschädigt worden waren, wodurch bestätigt wird, dass der Schaden nicht durch Mängel an den elektrischen Installationen verursacht worden war. Das Lüftungssystem, welches "das Zyklon B aus den Gaskammern absaugen" sollte, d. h. die Belüftung/Entlüftung, war natürlich überhaupt nicht beschädigt worden. Die drei Saugzuganlagen dienten hingegen dazu, den Rauch während einer Einäscherung ins Freie zu leiten, indem sie den Unterdruck in den Schornsteinen erhöhten, und sie verstärkten nur indirekt auch die Luftzufuhr zu den Feuerstellen. Van Pelt zufolge sollten die Anlagen dagegen "die Flammen der Verbrennungsöfen anfachen", wie ein Blasebalg. Dieses gravierende Missverständnis versetzt van Pelts Spekulationen endgültig den Todesstoß. Er schließt (2002, S. 332):

> *"Das von Tomitschek und Swoboda erörterte Problem beruhte auf dem Umstand, dass man zum Betreiben des Lüftungssystems der Gaskammern Elektrizität brauchte.*

[294] APMO, BW 30/25, S. 8.

> *Während dieses Lüftungssystem jedoch die Blausäure aus der Gaskammer absaugen sollte, brauchte gleichzeitig auch das Krematorium eine Elektrizitätsversorgung für die Saugzuganlagen zum Heizen der Verbrennungsöfen, die damals eben fertiggestellt wurden, um die sterblichen Überreste der in den Gaskammern getöteten Menschen einzuäschern. Mit anderen Worten, es gab eine Überschneidung zwischen dem Stromverbrauch der Gaskammer und dem der Öfen, wobei erstere nach einer Tötung immer noch Strom brauchte, während letzterer nur vor den Beginn der Einäscherung Strom benötigte."* (Hervorhebungen von van Pelt)

So erklärt van Pelt also die Formulierung "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung"; dass in Swobodas Aktenvermerk genau das Gegenteil steht, scheint van Pelt nicht sonderlich zu stören. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die von ihm behauptete "Überschneidung zwischen dem Stromverbrauch der Gaskammern und dem der Öfen" keinen Sinn ergibt, weil die drei Saugzuganlagen *nicht zum Befeuern der Öfen gebraucht wurden*. Dies lässt sich daraus ersehen, dass sämtliche Krematorien von Auschwitz-Birkenau in der Praxis einen natürlichen Kaminzug besaßen. Des Weiteren wäre eine solche "Überschneidung" des Strombedarfs für die angeblichen Menschenvergasungen und die anschließenden Einäscherungen sowohl irrational als auch vollkommen unnötig gewesen: Zur Vermeidung dieses (fiktiven) Problems hätte es nämlich ausgereicht, schon vor einer Vergasung mit dem Anheizen der Öfen zu beginnen, damit sie nach der Lüftung der Gaskammer einsatzbereit waren.

Es entbehrt nicht der Ironie, dass van Pelt, der bis zur Ermüdung die "Grundregel bei der Interpretation historischer Beweise" und den "historischen Kontext, ohne dessen Kenntnis man ein Dokument überhaupt nicht verstehen kann" beschwört, bei der Interpretation dieses Schriftstücks seine völlige Unkenntnis des entsprechenden historischen Kontexts offenbart. Ein besonders schlagender Beweis für die blamable historische und technische Inkompetenz dieses "führenden Auschwitz-Spezialisten"!

6.3.4. Der tatsächliche geschichtliche Zusammenhang

Am 29. 1. 1943 inspizierte Prüfer die Baustellen der vier Birkenauer Krematorien und erstellte im Anschluss daran einen "Prüfbericht", in dem es zu Krematorium II Folgendes ausführte:[295]

> *"Dieser Gebäudekomplex ist baulich bis auf kleinere Nebenarbeiten fertiggestellt (Decke des Leichenkellers 2 kann wegen Frost noch nicht ausgeschalt werden). Die 5 Stück Dreimuffel-Einäscherungsöfen sind fertig und werden z. Zt. trockengeheizt. Die Anlieferung der Be- und Entlüftungs-*

[295] Prüfbericht des Ing. Prüfer vom 29. 1. 1943. APMO, BW 30/34, S. 101.

anlage für die Leichenkeller verzögerte sich in Folge der Waggonsperre, sodass der Einbau voraussichtlich erst in 10 Tagen erfolgen kann. Somit ist die Inbetriebnahme des Krematoriums II bestimmt am 15. 2. 43 möglich."

Unter Bezugnahme auf diesen Bericht hält Swoboda in seinem Aktenvermerk fest,

1. dass Prüfers Inbetriebsetzungsdatum für das Krematorium (15. 2. 1943) nur mit einem "beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen" eingehalten werden konnte;
2. dass dies immer noch eine "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" erlauben werde.

Worum handelte es sich bei den "vorhandenen Maschinen"? Die Antwort auf diese Frage findet sich in zwei wichtigen Dokumenten. Im Aktenvermerk Kirschnecks vom 29. 1. 1943 ist in Bezug auf Krematorium II zu lesen:[296]

"Die elektrischen Anschlüsse für die zum Ofen gehörenden Motoren für die Druckluftgebläse werden z. Zt. verlegt. Die 3 großen Saugzuganlagen, an den Schornsteinen befindlich, sind eingebaut und betriebsfertig erstellt. Auch hier werden zur Zeit die elektrischen Anschlüsse für die Motoren verlegt. Der Leichenaufzug wird z. Zt. provisorisch eingebaut (als Plateauaufzug). Die Be- und Entlüftungsanlage für die Leichenkeller ist infolge der Waggonsperre, die vor einigen Tagen erst aufgehoben wurde, noch nicht eingetroffen, die Waggons rollen und es wird täglich mit dem Eintreffen dieser Materialien gerechnet. Der Einbau kann in ca. 10 Tagen erfolgen."

Dieser Bericht wird in vollem Umfang durch die Arbeitszeitbescheinigungen des Topf-Monteurs Messing bestätigt, die belegen, dass er im Januar und Februar 1943 folgende Arbeiten in Krematorium II ausführte:[297]

"4-5/1/43: Reise.
5-10/1/43: Montagen d. Saugzug-Anlagen im Krematorium.
11-17/1/43: Transport und Montage der 3 Saugzug-Anlagen im Krematorium I [= II].
18-24/1/43: Saugzug-Anlagen im Krematorium I. K.G.L. montiert.
25-31/1/43: Saugzug u. Be u. Entlüftungsanlagen. 5 Stück Sekundargebläse für die 5 Dreimuffelöfen montiert. Transport des Materials.
1-7/2/43: Sekundargebläse für die fünf Dreimuffelofen montiert."

Der provisorische Aufzug war noch nicht installiert worden; die ZBL forderte ihn am 26. 1. 1943 von der Häftlingsschlosserei an (Auftrag Nr. 2563/146), aber er wurde erst am 13. 3. fertiggestellt (Höß-Prozess, Band 11, S. 83; siehe

[296] Aktenvermerk von Kirschneck vom 29. 1. 1943. APMO, BW 30/34, S. 105.
[297] Topf, Arbeits-Bescheinigung für Messing im Zeitraum 4.1.-7.2. 1943. APMO, BW 30/31, S. 31-36. Vgl. Pressac 1989, S. 370.

Unterkapitel 1.9). Somit verfügte man am 29. 1. 1943 über folgende vorhandene Maschinen":

– Die drei Saugzuganlagen für den Schornstein, jeweils ausgerüstet mit einem Gebläse 625 D[298] und einem 380-Volt-Drehstrommotor mit 15 PS Leistung.[299]
– Die fünf Druckluftanlagen der Verbrennungsöfen, mit je einem Gebläse Nr. 275 M und einem 380-Volt-Drehstrommotor mit 3 PS Leistung und einer Drehzahl von 1420 U/min.[300]

Zwar eingeplant, aber *noch nicht vorhanden* waren:

– Die Be- und Entlüftungsanlage für den "B-Raum" (2 Drehstrommotoren, 380 V, 3,5 PS),
– die Entlüftungsanlage für den Ofenraum (1 Drehstrommotor, 380 V, 3,5 PS),
– die Entlüftungsanlage für den Sezier-, Aufbahrungs- u. Waschraum (1 Drehstrommotor, 380 V, 1 PS),
– die Entlüftungsanlage für den "L-Raum" (1 Drehstrommotor, 380 V, 5,5 PS),[301]
– der Plateauaufzug.

Das Fehlen der eben erwähnten Maschinen machte eine Nutzung des Leichenkellers 1 als Hinrichtungsgaskammer unmöglich. Doch selbst wenn der beschränkte Einsatz der *vorhandenen* Maschinen – d. h. der Saugzuganlagen und der Gebläse für die Öfen – eine "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" gestattete, ist klar ersichtlich, dass diese Sonderbehandlung rein gar nichts mit den angeblichen Hinrichtungsgaskammern von Leichenkeller 1 zu tun haben konnte, sondern zwangsläufig in engem Zusammenhang zu den besagten Maschinen stehen musste, namentlich zur Kremierung selbst: Die "Sonderbehandlung" bezog sich auf die Behandlung von Leichen, nicht von lebenden Menschen.

6.3.5. Die wirkliche Bedeutung des Dokuments

Wir kommen nun zur wirklichen Bedeutung des Dokuments. Van Pelt hält zu Recht fest, dass der historische Kontext auch bei der "Bedeutung des Wortes Sonderbehandlung" eine Rolle spielt. Wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, erscheint dieser Begriff jedoch in einer ganzen Reihe von Dokumenten

---

[298] Topf Versandanzeige vom 18. 6. 1942 bezüglich "Teile zu den 5 Topf-Dreimuffel-Öfen" für Krematorium II. RGVA, 502-1-313, S. 165.
[299] Schluß-Rechnung der Firma Topf für die ZBL bezüglich "BW 30 – Krematorium II." RGVA, 502-2-26, S. 230.
[300] Topf Versandanzeige von 16. 4. 1942 bezüglich "Teile zu den 5 Topf-Dreimuffel-Öfen" für Krematorium II. RGVA, 502-1-313, S. 167.
[301] Topf, Rechnung Nr. 171 vom 22. 2. 1943 bezüglich der Lüftungsanlagen von Krematorium II. RGVA, 502-1-327, S. 25, 25 a.

aus Auschwitz, in denen es völlig unbestritten um Hygiene und Gesundheitspflege geht (Mattogno 2016c, S. 36-53), während van Pelt kein einziges Dokument ins Feld führen kann, das seine Behauptung erhärtet, "Sonderbehandlung" sei "ein offensichtlicher Euphemismus für Mord" (2002, S. 110).

Berücksichtigt man den historischen Kontext, kann sich der Begriff Sonderbehandlung im Aktenvermerk vom 29. 1. 1943 also ausschließlich auf eine Erweiterung der erwähnten hygienisch-sanitären Maßnahmen beziehen: Er bedeutet, dass die "vorhandenen Maschinen" auch bei beschränktem Gebrauch eine vom hygienisch-sanitären Standpunkt her zufriedenstellende Kremierung gewährleisten konnten, also eine vollständige Kremierung (Einäscherung) und nicht eine partielle (Verkohlung).

Die wichtige Rolle der Saugzug- sowie der Druckluftanlagen für eine einwandfreie Kremierung geht auch aus anderen Quellen hervor. Bei seinem Verhör durch den sowjetischen Hauptmann Schatanowski gab Prüfer zu Protokoll (Graf 2002, S. 404):

> *"In den zivilen Krematorien wird mittels eines speziellen Blasebalgs bereits vorher erhitzte Luft eingeblasen, wodurch die Leiche rascher und ohne Rauch verbrennt. Die Konstruktion der Krematorien für die Konzentrationslager ist anders; sie ermöglicht es nicht, die Luft im voraus zu erhitzen, weshalb die Leiche langsamer und unter Rauchentwicklung verbrennt. Um den Rauch sowie den Geruch des verbrennenden Leichnams zu verringern, wird eine Ventilation eingesetzt."*

Zur Verringerung der Rauchentwicklung hielt man damals einen größeren Kaminzug (daher die Planung von Anlagen zur Steigerung des Luftzugs) sowie eine erhöhte Zufuhr von Verbrennungsluft für notwendig (deshalb die Installation von Gebläsen für die Muffeln). Welche Bedeutung man diesen Gebläsen beimaß, ergibt sich aus einem Brief der Firma Topf vom 6. 6. 1942, in dem diese die ZBL Auschwitz darum ersuchte, "ein Gebläse mit Motor" nach Buchenwald zu schicken, "da wir sonst den dort neu errichteten Dreimuffel-Ofen nicht in Betrieb nehmen können".[302] Wie ich oben erläutert habe, fügt sich Bischoffs Anfrage nach 10 Gasprüfern für die Kremierungsöfen nahtlos in diesen Kontext ein. Mit dem hier zur Diskussion stehenden Satz meinte Swoboda also, man könne ungeachtet der Tatsache, dass diese für die Kremierung unabdingbaren Apparaturen nur in begrenztem Umfang vorhanden seien, dennoch eine unter hygienisch-sanitärem Gesichtspunkt einwandfreie Kremierung erzielen. Diese Deutung wird durch ein einige Wochen zuvor erstelltes Dokument bestätigt. Am 13. 1. 1943 beklagte sich Bischoff bei den Deutschen Ausrüstungswerke in Auschwitz im Zusammenhang mit der Ausführung von

[302] Brief der Fa. Topf an die Zentralbauleitung Auschwitz vom 6. 6. 1942. RGVA, 502-1-312, S. 52.

Schreinerarbeiten für die örtlichen Bauvorhaben über die Verzögerung bei der Lieferung von Türen für Krematorium II:[303]

> *"So sind vor allem die mit Auftragsschreiben vom 26. 10. 42 Bftgb. Nr. 17010/42/Ky/Pa bestellten Türen für das Krematorium I* [= II] *im KGL, welches zur Durchführung der Sondermaßnahmen dringend benötigt wird, umgehend anzuliefern, da sonst der Fortschritt der Bauarbeiten in Frage gestellt ist."*

Die "Durchführung der Sondermaßnahmen" hatte somit keine kriminelle Bedeutung, sondern bezog sich ganz im Gegenteil auf den Bau hygienisch-sanitärer Anlagen, einschließlich des Häftlingslazaretts in Abschnitt B III von Birkenau.[304] Wenn das Krematorium für die "Durchführung der Sondermaßnahmen" diente, bedeutet das folglich, dass es ebenfalls zu diesen Installationen gehörte und dass seine hygienisch-sanitäre Funktion ausschließlich in der Einäscherung der Leichen von im Lager verstorbenen Häftlingen bestand.

Andererseits folgt – wie ich in Unterkapitel 2.1 dargelegt habe – aus Bischoffs Schreiben vom 29. 1. 1943, dass Leichenkeller 2 nicht als Leichenhalle und/oder Auskleideraum für an "natürlichen" Ursachen gestorbene registrierte Häftlinge genutzt werden konnte, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betrieb war. Das war jedoch unerheblich, weil die Leichen im "Vergasungskeller" untergebracht werden konnten. Infolgedessen konnte sich die "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" in Krematorium II ausschließlich auf Leichen beziehen.

Die obige Erklärung mag ja etliche Fragen offen lassen, passt jedoch als einzige zu dem historischen Kontext, in den Swobodas Aktenvermerk einzubetten ist. Wie im Fall der Drahtnetzeinschiebevorrichtungen kann man hier lediglich mit Sicherheit festhalten, worum es sich bei der "Sonderbehandlung" *nicht* gehandelt haben kann. Somit ist van Pelts Interpretation dokumentarisch, historisch und technisch haltlos, und der Aktenvermerk, in dem von einer "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" die Rede ist, taugt nicht als kriminelles Indiz.

Der Vollständigkeit halber wollen wir zum Schluss noch die Hypothese prüfen, dass sich die Formulierung "die vorhandenen Maschinen" auf alle zum Betrieb des Krematoriums gelieferten Apparaturen bezog (und nicht nur die am 29. 1. 1943 verfügbaren), d. h. alle Maschinen, die irgendwann in diesem Gebäude verfügbar waren, einschließlich des Lüftungssystems für Leichenkeller 1 und 2, die Ofenräume, den Sezierraum, den Aufbahrungs- und Waschraum und den Plateauaufzug. In diesem Fall hätte, wie bereits erwähnt, keine "Überschneidung" zwischen dem Stromverbrauch für die Krematorien und

[303] APMO, BW 30/34, S. 78.

[304] Mattogno 2016c, S. 61-64; Mattogno 2003e, Teil IV: "Das Häftlingslazarett des Bauabschnitts III von Birkenau", S. 375-379.

dem für hypothetische Menschenvergasungen in Leichenkeller 1 vorgelegen. Wenn dieser Raum, wie Pressac im Hinblick auf seinen ursprünglichen Zweck sagt, "mehrere Tage alte Leichen" aufnehmen sollte, "die bereits in den Verwesungszustand übergingen, weshalb der Raum gut gelüftet werden musste" (1989, S. 284), wäre das Lüftungssystem für eine kontinuierliche Nutzung ausgelegt gewesen. Unter diesen Umständen hätte sein Stromverbrauch die Stromversorgung der Verbrennungsöfen zwangsläufig "überlagert". Handelte es sich bei den Leichen jedoch um solche von Fleckfieberopfern, die, weil sie eine Gefahrenquelle darstellten, im "Sonderkeller" untergebracht wurden, wäre dies Grund genug gewesen, ihnen eine "Sonderbehandlung" einzuräumen, und das Krematorium hätte eine "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" durchgeführt.

Das Fazit lässt sich nun unschwer ziehen: Von welchem Standpunkt aus man Swobodas Vermerk vom 29. 1. 1943 auch immer betrachtet, klar ist, dass er sich auf die "Sonderbehandlung" von Leichen und nicht von noch lebenden Menschen bezieht.

7. Die vermeintlichen "kriminellen Indizien" für die "Bunker" von Birkenau

7.1. Anmerkungen zum Titel dieses Kapitels

In diesem Kapitel setze ich mich mit jenen "kriminellen Indizien" auseinander, die Pressac im Zusammenhang mit den sogenannten "Bunkern" von Birkenau entdeckt haben will. Während die bisher erörterten "Indizien" in Dokumenten erscheinen, in denen es zweifelsfrei um die Krematorien von Auschwitz-Birkenau geht, existiert jedoch kein einziges Schriftstück, in dem die "Bunker" erwähnt werden.[305] Folglich kann bezüglich dieser Phantom-Installationen nicht von realen "kriminellen Indizien" die Rede sein, sondern nur von vermeintlichen.

[305] Freilich gibt es zahlreiche Dokumente, in denen der Begriff "Bunker" auftaucht, jedoch beziehen sich diese entweder auf Lagerstätten für Mengengut (wie Kartoffel-, Koks-, Munitionsbunker) oder auf Luftschutzeinrichtungen. Es gibt zudem zwei Dokumente aus einer Korrespondenz zwischen der ZBL und der SS-Standortverwaltung vom März 1944, in der es um ein elektrisches Kabel zu einem "Bunker I" geht. Es geht aus dem Schriftwechsel jedoch nicht hervor, was die Funktion dieses Objekts war noch wo es lag. Zudem soll der orthodoxen Geschichtsversion zufolge Bunker 1 im Frühjahr 1943 abgerissen worden sein, so dass es sich um etwas anderes handeln muss. Vgl. Mattogno 2016f, S. 79-83. Letztlich geht es also nicht darum, ob der Begriff "Bunker" in Dokumenten vorkommt, sondern was seine jeweilige Bedeutung ist. Der Begriff "Gaskammer" taucht ja auch in Dokumenten auf, was jedoch nicht beweist, dass es sich um Menschengaskammer handelte.

7.2. "Sonderbehandlung"

7.2.1. Pressacs These

In seinem zweiten Buch geht Pressac auf Fragen im Zusammenhang mit dem Begriff "Sonderbehandlung" ein. Betrachten wir nun, wie er die Geschichte der Verwendung dieses Begriffs in den Dokumenten nachzeichnet und ihn in seinen angeblichen historischen Rahmen einbettet (1995, S. 56f.)

> *"Himmler hatte die scheußliche und verbrecherische Arbeit einfach auf Höß abgewälzt, der – wenngleich ein abgebrühter Kerkermeister – diese zweifelhafte 'Ehre', die ihm da zuteil wurde, in keiner Weise schätzte. Um dieses 'Programm' sowie die Ausweitung des Lagers zu finanzieren, wurden erhebliche Mittel bewilligt. Kurz vor dem Besuch des Reichsführers SS hatte Bischoff einen ausführlichen Bericht – der am 15. Juli* [1942] *abgeschlossen war – über die im Stammlager vorzunehmenden Arbeiten verfasst, demzufolge sich die voraussichtlichen Kosten auf 2.000.000 RM belaufen würden. Himmlers Besuch warf das gesamte Konzept über den Haufen. Bischoff überarbeitete seinen Bericht entsprechend den Wünschen des Reichsführers, der die Dinge in großem, ja sogar sehr großem Maßstab sah. Die Kosten betrugen jetzt 20.000.000 RM, also zehnmal mehr, und diese Summe wurde am 17. September vom SS-WVHA bewilligt.* […]
>
> *Aufgrund dieses unerwarteten Geldsegens und weil Himmler der Ansicht war, dass das Auskleiden der Juden im Freien unordentlich wirkte, beantragte Bischoff in seinem zweiten Bericht den Bau von vier hölzernen Pferdestall-Baracken in der Nähe der beiden Bunker, die als Auskleideräume für die 'Arbeitsunfähigen' dienen sollten. Jede Baracke kostete 15.000 RM. Der Antrag war folgendermaßen formuliert: '4 Stück Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau'. In diesem Zusammenhang tauchte Ende Juli 1942 das Wort 'Sonderbehandlung' zum ersten Mal auf. Doch die Personengruppe, auf die sich diese Bezeichnung bezog, und ihre Bedeutung waren nur der SS von Berlin und Auschwitz genau bekannt. Außerdem benötigte man für die 'Sonderbehandlung', auch Judenumsiedlung genannt, Zyklon B. Diese vereinbarten Ausdrücke standen für die Liquidierung der 'arbeitsunfähigen' Juden durch Gas in Birkenau. Um die 'Umsiedlung' der Juden zu vereinfachen, beantragte die SS von Auschwitz Lastwagen. Fünf Wagen, die für 'Sonderaktionen' bestimmt waren, wurden ihnen am 14. September vom SS-WVHA Berlin bewilligt. So wurde der eigentliche Akt der Tötung als 'Sonderbehandlung' oder 'Umsiedlung' deklariert, während der gesamte Vorgang (Selektion, Transport der 'Unbrauchbaren' und die Tötung durch Giftgas eingeschlossen) als 'Sonderaktion' bezeichnet wurde, ein Ausdruck, der nicht spezifisch auf ein Verbrechen verwies, da er sich auch auf eine nicht verbrecherische Handlung*

> *hätte beziehen können. Die Lastwagen dienten tatsächlich dazu, die 'arbeitsunfähigen' Juden von der ersten 'Rampe' des Güterbahnhofs Auschwitz, wo die Selektion der 'Arbeitsfähigen' und 'Arbeitsunfähigen' stattfand, zu Bunker 1 und 2 zu bringen."*

Pressac kommt im Folgenden (S. 77f.) auf diese Frage zurück und schreibt:

> *"Vornehmlich in der Zeit vom 10. bis 18. Dezember legte die* [Zentral]*Bauleitung das voraussichtlich erforderliche Material (Zement, Kalk, Ziegelsteine, Eisen, nichteisenhaltige Metalle, Holz, Steine, Kies, usw.) für die gesamten laufenden und künftigen Bauvorhaben im KGL von Birkenau fest. Einundvierzig Baustellen gingen in die Bestandsaufnahme ein. Sie waren vollkommen verschiedener Natur, etwa Häftlingsbaracken mit den dazugehörigen sanitären Anlagen, Krankenstationen und Entlausungsanlagen, die vier Krematorien, Stacheldrahtumzäunungen und Wachtürme, Ausstattung des Lagers für die SS-Wachmannschaften, die Kommandantur, die Bäckerei, Wohnbaracken für die Zivilarbeiter, Straßen und Eisenbahnlinien für die Strecke zwischen Birkenau und dem Bahnhof Auschwitz. Alle Baustellen, selbst die Sauna für die SS-Truppe, wurden folgendermaßen katalogisiert:*
> *Betrifft: Kriegsgefangenenlager Auschwitz*
> *(Durchführung der Sonderbehandlung)*
> *Das stellte eine ungeheuerliche 'verwaltungstechnische Fehlleistung' dar, die noch dazu einhundertundzwanzigmal wiederholt wurde und ganz klar bestätigt, daß das KGL Birkenau seit Ende November/Anfang Dezember 1942 kein Kriegsgefangenenlager mehr war, sondern in seiner Gesamtheit zu einem Ort geworden war, an dem 'Sonderbehandlungen' vorgenommen wurden."*

Pressac versteht unter "Sonderbehandlung", wie wir gesehen haben, "die Liquidierung der 'arbeitsunfähigen' Juden durch Gas in Birkenau".

7.2.2. Bischoffs Erläuterungsberichte

Pressacs Rekonstruktion des historischen Zusammenhangs, in den er die Entstehung der "Sonderbehandlung" einbettet, wird gleich schon zu Anfang durch einen gravierenden Verständnisfehler untergraben. Er nimmt an, Bischoff habe einen ersten Erläuterungsbericht über das Lager Auschwitz mit einem Kostenvoranschlag von 2 Millionen Reichsmark erstellt, den Himmler anlässlich seines am 17. und 18. 7. 1942 erfolgten Besuchs im Lager verworfen habe, weil der Chef der ZBL "seinen Bericht entsprechend den Wünschen des Reichsführers" überarbeitet und den Kostenvoranschlag auf 20 Millionen Reichsmark erhöht habe. In Wirklichkeit bezieht sich der erste Erläuterungsbericht Bischoffs auf die im ersten und zweiten Kriegswirtschaftsjahr durch-

geführten Arbeiten.[306] Dies wird am Ende des Dokuments ganz unzweideutig festgehalten:[307]

> *"Der vorstehend beschriebene Ausbau des Konzentrationslagers wurde im 1. und 2. Kriegswirtschaftsjahr durchgeführt."*

Beim zweiten Bericht Bischoffs, der angeblich auf Weisung Himmlers hin "korrigiert" worden sein soll, handelt es sich tatsächlich ganz einfach um den auf das dritte Kriegswirtschaftsjahr ausgedehnten Erläuterungsbericht, wie auch hier am Ende des Dokuments schwarz auf weiß geschrieben steht:[308]

> *"Bereits im 2. Kriegswirtschaftsjahr wurde eine Anzahl von Bauten durchgeführt, die anderen werden im 3. Kriegswirtschaftsjahr begonnen und unter größtmöglichem Einsatz der gesamten Bauleitung*[309] *und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel vorangetrieben."*

Dass Pressac diesen elementaren Unterschied nicht begriffen hat, mutet geradezu unfassbar an. Wie unbegründet die Behauptung ist, wonach der neue Erläuterungsbericht als Ergebnis des Himmler-Besuchs vom 17. und 18. 7. entstanden sein soll, lässt sich daraus ersehen, dass das Programm in seinen Grundzügen schon im Juni 1941 vom Hauptamt Haushalt und Bauten gebilligt worden war, denn in einem von diesem Amt an den Lagerkommandanten gerichteten, auf den 18. 7. 1941 datierten Schreiben, das eine Liste der für das dritte Kriegswirtschaftsjahr (1. 10. 1941 bis 30. 9. 1942) genehmigten Bauvorhaben enthält, werden bereits zwanzig solcher Vorhaben aufgezählt.[310] Pressac entstellt somit ganz offensichtlich den Sinn des Textes, wenn er behauptet, der besagte Erläuterungsbericht sei "auf den 15. Juli 1942 vordatiert, da erst Ende Juli verfasst und am 3. August 1942 nach Berlin übersandt" (1995, Anm. 144, S. 137).

Tatsächlich weist kein Dokument darauf hin, dass der betreffende Bericht Ende Juli entstanden ist. Das einzige von Pressac in diesem Zusammenhang zitierte Schriftstück ist ein vom 3. 8. 1942 stammender Brief Bischoffs an das SS-WVHA, in dem der Leiter der ZBL Auschwitz dem Amt C V die Rahmenanträge[311] einschließlich des Erläuterungsberichts, den Kostenvoranschlag sowie den Bebauungsplan für die Bauvorhaben "Konzentrationslager Ausch-

---

[306] Laut den Anordnungen des Amtes II des Hauptamtes Haushalt und Bauten endete das zweite Kriegswirtschaftsjahr am 30. 9. 1941.

[307] Erläuterungsbericht zum prov. Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz O/S [Oberschlesien]. RGVA, 502-1-223, S. 1-22, Zitat auf S. 9.

[308] Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S. 15. 7. 1942. RGVA, 502-1-220, S. 1-52, Zitat auf S. 19.

[309] Die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, K. L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz, welche das Bauvorhaben SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz sowie die Landwirtschaftlichen Betriebe Auschwitz leitete.

[310] RGVA, 502-1-11, S. 37.

[311] Die Anträge für die Eingliederung des Bauvorhabens im Rahmen des Bauvolumens des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft im 3. Kriegswirtschaftsjahr. Vgl. hierzu den Brief Kammlers an die Zentralbauleitung vom 14. 7. 1942. RGVA, 502-1-319, S. 189.

witz", "Landwirtschaftliche Betriebe" sowie "Bauhof Auschwitz" zustellte. Dies war vom Amt C V/1 des SS-WVHA in einem Brief vom 3. 6. 1942 angeordnet worden, auf den Bischoff in dem erwähnten Schreiben ausdrücklich Bezug nimmt.[312] Dass der Erläuterungsbericht am 3. 8. an das SS-WVHA abging, beweist in keiner Hinsicht, dass er "Ende Juli verfasst" und "auf den 15. Juli 1942 vordatiert" worden war. Somit warf Himmlers Besuch gar nichts "über den Haufen". Pressac hat hier also einen kapitalen Bock geschossen.

Dwork und van Pelt kommentieren diese Angelegenheit wie folgt (2000, S. 237):

> *"Als Antwort auf die Weigerung der IG Farben, ein 20,6-Millionen-Projekt zu fördern, legte Bischoff zwei Pläne vor. Der erste, auf 2,02 Millionen RM veranschlagte, hieß 'Prov. Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz O/S* [Oberschlesien]*' und sollte mit Material aus IG Farben-Lieferungen verwirklicht werden. Sein Hauptzweck bestand darin, dem Konzern sein Verantwortungsbewusstsein zu beweisen. Der zweite Plan, 'Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S', auf 20,6 Millionen RM veranschlagt, war Bischoffs eigentliches Programm."*

Diese Ausführungen lassen erkennen, dass Dwork und van Pelt ebenso wie Pressac nicht so richtig oder überhaupt nicht begriffen haben, worum es bei dieser Sache eigentlich ging.

7.2.3. Die vier Baracken "für Sonderbehandlung" und die "Bunker" von Birkenau

Betrachten wir nun, wie Pressac den Abschnitt über die vier Baracken "für Sonderbehandlung" interpretiert. Ihm zufolge "beantragte Bischoff in seinem zweiten Bericht den Bau von vier hölzernen Pferdestall-Baracken *in der Nähe der beiden Bunker, die als Auskleideräume für die Arbeitsunfähigen dienen sollten*." Hier sei gleich festgehalten, dass die von mir hervorgehobenen Worte des Zitats nicht im betreffenden Dokument stehen, sondern von dem französischen Historiker willkürlich hinzugefügt worden sind. Der vollständige Text des von Pressac zitierten Abschnitts lautet wie folgt:[313]

> *"BW 58 5 Baracken für Sonderbehandlung u. Unterbringung von Häftlingen, Pferdestallbaracken Typ 260/9 (O. K. H.)*
> *4 Stück Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau*
> *1 Stk. Baracken zur Unterbringung v. Häftl. in Bor*
> *Kosten für 1 Baracke: RM 15.000,–*

[312] Brief von Bischoff an das SS-WVHA vom 3. August 1942. RGVA, 502-1-22, Seitenzahl unleserlich.
[313] Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S. RGVA, 502-1-22, S. 36. Mattogno 2016c, Dokument 4 auf S. 125.

mithin für 5 Baracken: Gesamtkosten z. b. N. [zur besten Näherung] *RM 75.000,–"*

Pressacs Interpretation erweist sich damit als trügerisch. Nicht nur stützt dieser Text die These von dem kriminellen Zweck der vier "Baracken für Sonderbehandlung" in keiner Hinsicht, sondern er schließt sie ganz im Gegenteil aus: Die Erwähnung der Baracke zur Unterbringung von Häftlingen in Bor,[314] die zum selben Bauwerk gehörte und zusammen mit den vier anderen, angeblich für die arbeitsuntauglichen Juden bestimmten in derselben Rubrik angeführt wurde, zeigt, dass dem Begriff "Sonderbehandlung" in diesem Dokument keine kriminelle Bedeutung innewohnen kann. Die Richtigkeit meiner Schlussfolgerung lässt sich durch andere Dokumente belegen, die Pressac nicht kannte, angefangen bei der Liste der in Auschwitz geplanten und bereits fertiggestellten Bauwerke, die Bischoff am 31. 3. 1942 erstellt hatte und in der "5 Pferdestallbaracken (Sonderbehandlung) 4 in Birkenau 1 in Budy"[315] erwähnt werden. Pressacs Behauptung, dass das Wort "Sonderbehandlung" "Ende Juli 1942 zum ersten Mal" auftauchte, ist damit widerlegt.

Am 9. 6. 1942 beantragte Bischoff in einem Schreiben an das SS-WVHA die Errichtung von vier Baracken für die "Sonderbehandlung", die in der Liste vom 31. 3. 1942 geplant worden waren, und lieferte hierfür folgende Begründung:[316]

"Der Lagerkommandant des K. L. SS-Stubaf. Höß hat für die Sonderbehandlung der Juden die Aufstellung von 4 Pferdestallbaracken zur Unterbringung der Effekten mündlich Antrag gestellt. Es wird gebeten, dem Antrag stattzugeben, da die Angelegenheit äußerst vordringlich ist und die Effekten unbedingt unter Dach gebracht werden müssen."

Es ging also nicht darum, die "vier hölzernen Pferdestall-Baracken […] in der Nähe der *beiden* Bunker" zu errichten, "die als Auskleideräume für die 'Arbeitsunfähigen' dienen sollten", sondern um die Aufbewahrung der Habseligkeiten der deportierten Juden. Hinzu kommt, dass der sogenannte "Bunker 1" laut Pressac "wahrscheinlich ab Ende Mai 1942" (1995, S. 49) den Betrieb aufnahm, während der "Bunker 2" erst "Ende Juni 1942 in Betrieb genommen" worden sein soll (1995, S. 52). Absurderweise sollen demnach in Bischoffs Liste vom 31. 3. 1942 Auskleidebaracken in der Nähe der "Bunker" geplant worden sein, ohne dass auch nur einer dieser beiden "Bunker" in Betrieb gewesen wäre!

---

[314] Im Raum Bor-Budy – zwei Dörfer rund 4 km südlich von Birkenau – gab es den sogenannten "Wirtschaftshof Budy", ein Nebenlager, in dem hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden. Das eigentliche Lager (Männer- und Frauen-Nebenlager) befand sich in Bor.

[315] Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Aussen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S vom 31. 3. 1942. RGVA, 502-1-267, S. 3-13, Zitat auf S. 8. Mattogno 2016c, Dokument 5 auf S. 126.

[316] Brief der Zentralbauleitung an das SS-WVHA, Amt V, vom 9. 6. 1942. RGVA, 502-1-275, S. 56. Mattogno 2016c, Dokument 7 auf S. 130.

7.2.4. “Sonderbehandlung” und “Entwesungsanlage”

Am 28. 10. 1942 erstellte die ZBL eine lange Liste aller Bauprojekte, die sich auf das “Kriegsgefangenenlager Auschwitz” bezogen. Dieses war nun ausdrücklich für die “Durchführung der Sonderbehandlung” vorgesehen, was im betreffenden Dokument in Klammern verdeutlicht wird. Wie wir oben gesehen haben, unterstellt Pressac diesem Dokument eine kriminelle Bedeutung und behauptet, es enthalte eine “verwaltungstechnische Fehlleistung”, die auf Hinrichtungsgaskammern hindeute. Diese Interpretation ist dokumentarisch gegenstandslos, denn sie beruht einerseits auf dem bloßen Vorkommen des Begriffs “Sonderbehandlung” und andererseits auf einer schwerwiegenden Auslassung. Bezöge sich das zitierte Dokument wirklich auf ein allgemeines Projekt zur Errichtung von Gebäuden für die Judenvernichtung, so müssten die zentralen Vernichtungsanlagen, nämlich die “Bunker” 1 und 2 sowie die vier Birkenauer Krematorien, einen wichtigen Platz darin einnehmen. Stattdessen kommen die “Bunker” hier überhaupt nicht vor, nicht einmal in “getarnter” Form, und für die Krematorien selbst wird lediglich eine Summe von 1.153.250 RM veranschlagt, was weniger als 5 % der Gesamtausgaben in Höhe von 23.760.000 RM ausmacht.[317] Doch damit nicht genug: Die einzige Einrichtung, die das Dokument direkt mit einer “Sonderbehandlung” in Verbindung bringt, ist nicht etwa eines der Krematorien, sondern eine Entwesungsanlage:[318]

> *“16 a) Entwesungsanlage – 1. für Sonderbehandlung – 16 b) 2. Für die Wachtruppe”.*

Die “Entwesungsanlage für Sonderbehandlung” war nichts anderes als die Zentralsauna, die größte Einrichtung für Zwecke der Hygiene und Gesundheitspflege im gesamten Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau (siehe Mattogno 2016c, S. 40-43). Mithin war das *einzige* Bauwerk, auf das die Bezeichnung “Sonderbehandlung” in ganz konkretem Sinn zutraf, keine Anlage “für die Liquidierung der ‘arbeitsunfähigen’ Juden durch Gas in Birkenau”, sondern eine Entwesungs- und Desinfizierungsanlage mit Duschen zur Gesundheitspflege der Birkenauer Häftlinge – genau das Gegenteil dessen, was Pressacs phantasievolle Spekulation daraus zu machen sucht!

---

[317] Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung). VHA, Fond OT31(2)/8, S. 2, 8 und 9. Die Kosten der Krematorien – 1.400.000 RM – umfassen vier Leichenhallen, deren Preis aus dem Volumen (4935 m³) multipliziert mit den Kosten pro m³ hervorgeht: 246.750 RM. Somit ergeben sich für die Krematorien Kosten von 1.400.000 RM − 246.750 RM = 1.153.250 RM.

[318] Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung). VHA, Fond OT31(2)/8, S. 9f. Mattogno 2016c, Dokument 11, S. 134f.

7.3. Die "Badeanstalten für Sonderaktionen"

7.3.1. Pressacs Erläuterungen

Am 19. 8. 1942 traf sich Prüfer mit SS-Unterscharführer Fritz Ertl, der damals Chef der Abteilung Hochbau in der ZBL war, um den Ausbau der Einäscherungsanlagen im KGL zu erörtern. Am 21. desselben Monats verfasste Ertl einen Aktenvermerk, in welchem die Ergebnisse der Unterredung festgehalten wurden. Unter Punkt 2 liest man darin:[319]

> *"Bezüglich Aufstellung von je 2 Dreimuffelöfen bei den 'Badeanstalten für Sonderaktionen' wurde von Ing. Prüfer vorgeschlagen, die Öfen aus einer bereits fertiggestellten Lieferung nach Mogilew* [in Weißrussland] *abzuzweigen, und wurde sogleich der Dienststellenleiter* [Bischoff], *welcher beim SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Berlin anwesend war, hiervon tel. in Kenntnis gesetzt und gebeten, das weitere veranlassen zu wollen."*

Pressac kommentiert dazu (1995, S. 65f.):

> *"Bezüglich der Krematorien IV und V, die für die Bunker 1 und 2 vorgesehen waren: Prüfer schlug vor (wie er es bereits mit Bischoff abgesprochen hatte), sie mit Doppel-Viermuffelöfen auszustatten, die er von der versandbereiten Lieferung für den Mogilew-Vertrag abzweigen würde.* […] *In seinem Bericht über diese Versammlung bezeichnet Ertl Bunker 1 und 2 als 'Badeanstalten für Sonderaktionen'."*

Diese dokumentarisch haltlose Interpretation ist das Ergebnis einer bewussten Verzerrung des Inhalts von Dokumenten, auf die sich Pressac verlässt, um die schwerwiegenden Probleme zu lösen, vor die uns der zuvor zitierte Bericht Ertls stellt. Zunächst einmal steht in dem Text nicht, dass es *zwei* "Badeanstalten für Sonderaktionen" ("Bunker" 1 und 2) gab. Wollte man ferner bei jeder dieser "Badeanstalten" zwei Öfen mit je drei Muffeln installieren, hätten die ursprünglich für das KGL bestellten zwei Dreimuffelöfen[320] für eine einzige "Badeanstalt" ausgereicht, und kein Dokument erwähnt eine weitere Bestellung zweier Dreimuffelöfen.

In seinem vorherigen Buch hatte Pressac geschrieben (1989, S. 204):

> *"Hinsichtlich der Installierung jedes der zwei Dreimuffelöfen bei den 'Badeanstalten für Sonderaktionen'* […]*"* (Hervorhebung durch mich)

[319] Aktenvermerk von SS-Untersturmführer Ertl vom 21. 8. 1942. RGVA, 502-1-313, S. 159.

[320] J. A. Topf & Söhne, Kostenanschlag auf Lieferung von 2 Stück Dreimuffel-Einäscherungs-Öfen und Herstellung des Schornsteinfutters mit Reinigung. Februar 1942. APMO, BW 34, S. 27-29.

Die englische Übersetzung des von Pressac auf Französisch verfassten Textes ergibt allerdings kaum einen Sinn und ist falsch. Eine korrekte Übersetzung wäre beispielsweise gewesen:[321]

> *"Hinsichtlich der Installation der beiden Dreimuffelöfen nahe jedem der 'Badeanstalt für Sonderaktionen'…'",*

Dies führt uns jedoch zu den oben beschriebenen Widersprüchen zurück, die Pressac nie auflösen konnte.

Die Behauptung, wonach die Krematorien IV und V ursprünglich für die "Bunker" 1 und 2 bestimmt gewesen sein sollen, steht im Widerspruch zu Plan 1678 der "Einäscherungsanlage im K. G. L." vom 14. 8. 1942 (ebd., S. 393). Diese Zeichnung lässt einen Teil des künftigen Krematoriums IV erkennen, nämlich im Wesentlichen den Ofenraum, der mit einem Achtmuffeleinäscherungsofen ausgestattet ist. Hieraus ergibt sich das erste Problem: Wenn Prüfer den Vorschlag, die vertragsmäßig für Mogilew bestimmten Achtmuffelöfen der Fa. Topf nach Auschwitz zu überstellen, am 19. 8. unterbreitete, wie kommt es dann, dass auf dem erwähnten Plan bereits ein Achtmuffelofen vorgesehen war? Wie dem auch sei, wenn der Plan des künftigen Krematoriums IV schon am 14. 8. existierte, und wenn am 19. 8. noch erwogen wurde, zwei Dreimuffelöfen bei jeder der "Badeanstalten für Sonderaktionen" aufzustellen, ist klar, dass weder diese Öfen noch die "Badeanstalten" auch nur das geringste mit dem künftigen Krematorium IV zu tun haben konnten. Pressacs Ansicht zufolge enthielt dieser Grundriss von Krematorium IV, wie wir oben gesehen haben, bereits eine Blausäure-Hinrichtungsgaskammer (abgeleitet aus dem Vorhandensein eines Ofens), doch wie konnte er dann unverdrossen geltend machen, das Krematorium habe mit den "Bunkern" 1 und 2 in Verbindung gestanden?

Abschließend lässt sich sagen, dass das Projekt für das künftige Krematorium IV rein gar nichts mit den "Bunkern" zu tun hatte, weil es mit einer großen Leichenhalle von 588,65 m² ausgestattet war, und außerdem zu einer Zeit entworfen wurde, als die "natürliche" Häftlingssterblichkeit extrem hoch war. Es liegt deshalb auf der Hand, dass es zur Einäscherung der Leichen von Häftlingen bestimmt war, die der Fleckfieberepidemie zum Opfer gefallen waren. Ich habe dieses Thema bereits in Unterkapitel 5.2 behandelt.

7.3.2. Ein nicht verwirklichtes Projekt

Wenden wir uns nun den "Badeanstalten für Sonderaktionen" zu. Ertls Aktenvermerk vom 21. 8. 1942 erweckte bereits die Aufmerksamkeit der sowjetischen Untersuchungskommission, die von Februar bis März 1945 in Ausch-

[321] "En ce qui concerne l'implantation de 2 fours à trois moufles près de chacun des 'bains pour actions spéciales'… Pressac stellte mir diesen Text im Jahr 1989 zur Verfügung. Siehe Mattogno 2003d.

witz tätig war. Ins Russische übersetzt wurde damals nur Punkt 2 dieses Dokuments, der die "Badeanstalten für Sonderaktionen" betraf (und zwar nicht ganz korrekt mit *banji dlja osobovo naznatschenija'*, 'Badeanstalten für Sonderzweck') sowie – aus unerfindlichen Gründen – der erste Absatz von Punkt 4, in dem es um die irrtümliche Verschickung von Bauteilen für einen Doppelmuffelofen nach Auschwitz statt nach Mauthausen geht.[322] Die Kommission entschied, dass es sich bei den "Badeanstalten für Sonderaktionen" um Gaskammern zur Menschentötung gehandelt habe, und brachte sie hierdurch mit den Krematorien IV und V in Verbindung. In dem zwischen dem 14. 2. und dem 8. 3. 1945 erstellten Bericht über die angeblichen Vernichtungseinrichtungen von Auschwitz-Birkenau ist am Ende des Absatzes, der diese beiden Krematorien behandelt, tatsächlich zu lesen:[323]

> *"Es war üblich, dass die Deutschen die Gaskammern im offiziellen Schriftwechsel als 'Badeanstalten für Sonderzweck' bezeichneten, Brief Nr. 12115/42/Er/Ha vom 21. August 1942."*

Im August 1942 gab es jedoch kein Bauwerk mit dieser Bezeichnung; keines der je fertiggestellten oder im Bau befindlichen Bauwerke hatte etwas mit diesen "Badeanstalten" zu tun, obwohl wir alle Bauwerke genau kennen, die im selben Monat in Birkenau existierten; wir wissen auch, wann ihre Errichtung beantragt wurde und wann die Arbeiten daran begannen, und ihre Anzahl sowie ihre Bezeichnungen sind uns ebenso bekannt wie das Tempo ihrer Errichtung und ihr Standort. All diese Angaben sind im "Baufristenplan 1942. Berichtsmonat August"[324] sowie im Lageplan von Auschwitz-Birkenau vom 15. 8. 1942 enthalten.[325] Diese "Badeanstalten" kommen weder in einem Projekt des Lagers Auschwitz-Birkenau vor noch in einem Bericht über den Bau des Lagers noch auf einer Karte oder einem Bauplan vor. Daher existierten sie nur in einer frühen Planungsphase, was einen weiteren Beweis dafür darstellt, dass sie nichts mit den "Bunkern" 1 und 2 zu tun hatten, die im August 1942 angeblich bereits in Betrieb waren.

Verfolgte dieser Plan nun kriminelle Zwecke? War der Begriff "Badeanstalten" ein "Tarnausdruck"? Ein wichtiges, parallel hierzu zu sehendes Thema liefert uns eine sehr plausible alternative Erklärung. In Unterkapitel 4.2 habe ich gezeigt, dass im Rahmen der Anfang Mai 1943 von Kammler angeordneten "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen" ein dann nur teilweise verwirklichtes Projekt entworfen wurde, das in der Installierung von Häftlingsduschen in den Krematorien II und III vorsah. Diesem Projekt zufolge sollten die "Badeanstalten" und die Verbrennungsöfen

[322] GARF, 7021-108-14, S. 27.
[323] Aufzeichnungen, Stadt Oświeçim, 14.2.-8.3.1945. GARF, 7021-108-14, S. 7.
[324] RGVA, 502-1-22, S. 40f.
[325] Lageplan des Kriegsgefangenenlagers in Auschwitz O/S vom 15. 8. 1942, Pressac 1989, S. 203.

also unter demselben Dach errichtet werden, und zwar nicht zu verbrecherischen, sondern ganz im Gegenteil zu hygienisch-sanitären Zwecken. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die in besagtem Dokument erwähnten "Badeanstalten" keine echten hygienischen Installationen hätten sein sollen. In der Tat ist der Schluss völlig logisch, dass das Projekt "Badeanstalten" später mit jenem zur Errichtung von "Wasserinstallationen" für die Krematorien IV und V verschmolz (siehe Unterkapitel 5.11).

Um die Bedeutung beider oben beschriebenen Projekte verstehen zu können, ist ein weiterer historischer Exkurs notwendig. Im August 1942 erreichte die Häftlingssterblichkeit ihren Höhepunkt: 8.600 Männer und Frauen fanden damals den Tod; die meisten davon erlagen der fürchterlichen Fleckfieberepidemie, die im Lager wütete. Zu Beginn jenes Monats war das Krematorium I im Stammlager immer noch außer Betrieb, weil der alte Schornstein abgerissen und der neue noch nicht errichtet war. Die Arbeiten sollten bis zum 8. 8. dauern.[326] Am 13. 8. schrieb Bischoff unter Bezugnahme auf seine am Vortag geführte Unterredung mit SS-Hauptsturmführer Robert Mulka an den Lagerkommandanten:[327]

> *"Auf Grund a. o. Telefongespräches wurde der Kommandantur mitgeteilt, daß durch das zu rasche Aufheizen der neuen Schornsteinanlage des Krematoriums (es sind alle 3 Öfen in Betrieb) bereits Schäden am Mauerwerk aufgetreten sind. Da die Inbetriebnahme der 3 Verbrennungsöfen noch vor Erhärtung des Kaminmauerwerkmörtels in vollem Umfang erfolgte, muß jede weitere Verantwortung für das Bauwerk abgelehnt werden."*

Das Krematorium war also bereits am 11. oder 12., noch ehe der Mörtel des Schornsteins richtig gehärtet war, in Betrieb genommen worden, und die Verdunstung der darin noch vorhandenen Feuchtigkeit hatte die Struktur des Schornsteins beschädigt. Die überhastete Wiederinbetriebnahme des Krematoriums lässt sich leicht mit der ungeheuer hohen Sterblichkeit während jenes Zeitraums erklären: Vom 8. bis zum 11.8., also innerhalb von 4 Tagen, starben mehr als 970 Häftlinge, ungefähr so viele wie vom 1. bis zum 7. desselben Monats (siehe Staatliches Museum…).

Am 19. 8. inspizierten der Unterscharführer Kirschneck sowie die Vertragsfirma Robert Köhler die Schäden am neuen Kamin. Die Inspektion wird im selben Dokument erwähnt, in dem der Begriff "Badeanstalten für Sonderbehandlung" auftaucht.[328] Vom 12. bis zum 19. 8. stieg die Sterblichkeit unter den Häftlingen noch weiter an und belief sich auf insgesamt 3.100, d. h. im

---

[326] Handschriftliche Notiz *Schornstein-Krematorium. BW 11* vom 7. 12. 1942. RGVA 502-1-318, S. 4, 5. Gemäß dem *Baufristenplan 1942. Berichtsmonat August* (RGVA, 502-1-22, S. 38) wurden die Arbeiten am 10.8. abgeschlossen.

[327] Brief von Bischoff "an die Kommandantur des K. L. Auschwitz" vom 13. 8. 1942. RGVA, 502-1-312, S. 27.

[328] Aktenvermerk des SS-Untersturmführers Ertl vom 21. August 1942. RGVA, 502-1-313, S. 160.

Schnitt ca. 390 pro Tag. In Anbetracht dieser tragischen Situation leuchtet es unschwer ein, dass die ZBL die Einrichtung von "Badeanstalten für Sonderaktionen" sowie zweier Dreimuffelöfen als Notmaßnahme zur Bekämpfung der Fleckfieberseuche plante, wobei erstere der Verbesserung der hygienischen Zustände für die Lebenden und zweitere der Einäscherung der Verstorbenen dienten.

7.3.3. "Badeanstalten" und Verbrennungsöfen

Ertls oben zitierter Aktenvermerk stellt eine Verbindung zwischen den Badeanstalten und den Verbrennungsöfen her. Für Pressac und van Pelt war der Begriff "Badeanstalt" ein Tarnausdruck für Gaskammern zur Tötung von Menschen. Gegen diese durch kein einziges Dokument untermauerte Hypothese spricht der vergleichbare Fall der in den Birkenauer Krematorien geplanten Badevorrichtungen. Tatsache ist nämlich, dass es zwar "übereinstimmende" Dokumente gibt, in welchen Badeanstalten und Krematorien in einem ähnlichen sanitären Kontext vorkommen, aber kein einziges Schriftstück, das beide zugleich in einem kriminellen Kontext erwähnt. Daran, dass die Öfen bei den Badeanstalten aufgestellt werden sollten, ist nichts Sonderbares. In der Tat lässt die einschlägige Passage aus Ertls Aktenvermerk klar erkennen, dass die Badeanstalten bereits mit zwei Dreimuffelöfen geplant worden waren, was den Schluss legitim erscheinen lässt, dass man die von den Verbrennungsgasen abgesonderte Hitze zum Erwärmen des Duschwassers verwenden wollte. Auch war "Sonderaktionen" mitnichten ein Tarnausdruck; der Begriff bezog sich auf die eingehenden Judentransporte ("Sondertransporte") mit den dabei üblichen Prozeduren wie den Empfang, die Entlausung sowie die Verteilung der Deportierten (Siehe Mattogno 2016c, S. 77-84).

7.3.4. van Pelts Erklärung

Van Pelt widmet dieser Frage nur einige wenige Zeilen. Er zitiert eine Aussage Ertls vom 21. 1. 1972 vor einem Gericht in Wien: Anlässlich des gegen ihn geführten Prozesses (der mit seinem Freispruch endete) gab Ertl zu Protokoll, dass Bischoff befohlen habe, den Begriff "Vergasung" nicht mehr zu verwenden, sondern ihn durch die Ausdrücke "Sonderaktion" und "Sondermaßnahme" zu ersetzen (Pelt 2002, S. 297). Diese Ausdrücke waren aber, wie ich oben erklärt habe, keine "Tarnausdrücke" und hatten nichts mit Menschenvergasungen zu tun. 1972 hatte Ertl zwangsweise die These von der "Tarnsprache" übernommen, die von den Polen am Ende des Krieges erfunden worden war und zu diesem Zeitpunkt bereits 26 Jahre lang als erwiesene historische Tatsache ausgegeben wurde.

Van Pelt fährt fort (*ibid.*, S. 297-299):

> *"Ein wichtiges Dokument aus dem Archiv bestätigt Ertls Erklärung über die Richtlinie Bischoffs, eine Tarnsprache zu benutzen. Am 19. August 1942 leitete Bischoff eine Sitzung, bei der Mitglieder der Zentralbauleitung mit Ingenieur Kurt Prüfer von Topf & Söhne die Errichtung von vier Krematorien in Birkenau erörterten.*[329] *Punkt 2 sah die Errichtung von zwei Dreimuffel-Verbrennungsöfen bei den 'Badeanstalten für Sonderaktionen' vor. Dabei handelte es sich um die Gaskammern, auch bekannt als Bunker 1 und 2. Ertl sagte vor Gericht aus, er habe, als er die Worte 'Badeanstalten für Sonderaktionen' niederschrieb, genau gewusst, was dieser Euphemismus bedeutete. 'Ich wusste damals, dass es sich um Vergasungsräume handelte.'"*

Doch die "Badeanstalten für Sonderaktionen" kamen über das Planungsstadium nicht hinaus, und eine einzelne Aussage aus dem Jahre 1972 reicht mitnichten aus, um ihre Existenz und ihre Identität mit den angeblichen Vergasungs-"Bunkern" zu bestätigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Behauptungen Pressacs und van Pelts leere Mutmaßungen ohne jeden historischen oder dokumentarischen Rückhalt sind, so dass die von ihnen vorgebrachten angeblichen "kriminellen Indizien" jeglicher Beweiskraft entbehren.

7.4. "Sperrgebiet"

Pressac behandelt dieses Indiz nur beiläufig (1995, S. 65):

> *"Zwar war er* [Prüfer] *im ersten Augenblick wütend über dieses Versehen, entschloß sich dann aber, die Lage zu seinem Vorteil zu nutzen. Bei seiner Ankunft war er sofort über die geltenden hygienischen Vorschriften ins Bild gesetzt worden und hatte von der Fleckfieberepidemie erfahren. Darüber hinaus hatte er im Gespräch mit SS-Leuten gehört – obwohl er es eigentlich nicht hätte erfahren dürfen –, was im Sperrgebiet von Birkenwald*[330] *vor sich ging, wo die Bunker 1 und 2 lagen."*

Zur Stützung dieser Aussagen verweist Pressac auf sein Dokument 21, dessen in Moskau aufgefundenes Original ich im vorliegenden Buch ablichte (siehe Dokument 36). Es handelt sich um eine "Übersicht der Geländeaufnahmen im Interessengebiet des K. L. Auschwitz" vom 2.6.1943. Doch schon wegen des genannten Datums kann der Plan nichts mit den mysteriösen Birkenauer "Bunkern" zu tun haben. Laut der orthodoxen Holocaustgeschichtsschreibung waren diese "Bunker" nach der Inbetriebnahme von Krematorium II, also im

[329] Die Errichtung des künftigen Krematoriums II war jedoch bereits zuvor beschlossen worden.

[330] Die Verwendung des Wortes "Birkenwald" als Ortsname an dieser Stelle ist rätselhaft, weil es sonst nirgends vorkommt. Es könnte sein, daß es jemand aus dem polnischen Wort für Birkenwald *brzezina* abgeleitet hat und es mit dem Namen *Brzezinka*, auf Deutsch *Birkenau*, verwechselt hat.

März/April 1943, ja ausrangiert und die behaupteten Massengräber eingeebnet worden. Warum sollte es dann am 2.6.1943 auf diesem Gelände noch ein Sperrgebiet gegeben haben?

Die betreffende Karte wurde aus topografischen und kartografischen Gründen angefertigt. In dieser Angelegenheit war die ZBL schon Ende 1942 aktiv geworden.[331] Am 13.1.1943 waren die Vorarbeiten für das Vermessungsnetz des Gebiets abgeschlossen worden, doch es blieb noch viel zu tun.[332] Die Karte ist direkt mit der Vergrößerung des Interessengebiets KL Auschwitz verknüpft, die am Tag vor ihrer Erstellung in Kraft trat. Diese Vergrößerung wurde im "Amtsblatt der Regierung in Kattowitz" bekanntgegeben, zusammen mit einer eingehenden Beschreibung der neuen Grenzen des Interessengebiets (vgl. Dokument 37). Das "Sperrgebiet" hing hingegen eindeutig mit den diversen von Höß aufgrund der Fleckfieberepidemie bekanntgegebenen Lagersperren zusammen.[333] Beispielsweise erließ Höß am 9.2.1943 einen Standortbefehl, in dem er mitteilte, dass der Leiter der Amtsgruppe D des WVHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, wegen der Ausbreitung von Fleckfieberfällen eine "vollständige Lagersperre" angeordnet habe (siehe Abschnitt 2.6.3). Im Standortbefehl Nr. 3 vom 14. 2. legte Höß die Grenzen des "Sperrgebiets für die Lagersperre" fest:[334]

> *"Unter Bezug auf den in Standortbefehl 25/42* [vom 8. 2. 1943] *genannten Standortbefehl 2/43*[335] *wird dieser dahingehend geändert, daß als Sperrgebiet für die Lagersperre gemäß Einzeichnungen im Plan vom Interessengebiet des K. L. Auschwitz folgendes Gebiet bestimmt wird: Das Sperrgebiet wird dargestellt vom Interessengebiet des K. L. Au. und zwar im Norden, Westen und Osten begrenzt von der Weichsel bezw. der Sola…"*

Nachdem dieser Punkt nun geklärt ist, wollen wir einen Blick auf die Karte vom 2.6.1943 werfen. Auf dem Plan befindet sich innerhalb des schraffierten Bereichs eine zweigeteilte weiße, als "Sperrgebiet" und "K. G. L. Birkenau" beschriftete Fläche. Letztere Teilfläche stimmt in großen Zügen mit der des Lagers Birkenau überein, wobei sich die mit "Sperrgebiet" beschriftete Zone links des Lagers circa 950 m weit in Richtung Nord-Nordwest zur Weichsel hin erstreckt. Wenn das Sperrgebiet auf diese Fläche beschränkt war, konnten sich dort weder die angeblichen "Bunker" noch die Massengräber mit den an-

---

[331] Am 12. 10. 1942 unternahm ein Zivilangestellter der Zentralbauleitung eine Dienstreise nach Breslau, um mit den zuständigen Behörden die topografischen und kartografischen Fragen zu klären. RGVA, 502-1-385, S. 253-257.

[332] Bericht des SS-Schützen Fischer von der Vermessungsabteilung vom 23. 1. 1943. RGVA, 502-1-385, S. 47-49.

[333] Lagersperre bedeutete, daß niemand das Lager verlassen oder betreten durfte.

[334] Standortbefehl Nr. 3/43 vom 14. 2. 1943. APMO, Standortbefehl, 1. D-AuI-1, S. 48. Vgl. Dokument 38.

[335] Ein augenscheinlicher Fehler im Originaldokument. Es ist offensichtlich der (ältere) Standortbefehl 25/42, auf den im (späteren) Standortbefehl 2/43 Bezug genommen wird.

geblich Vergasten dort befinden. Dokument 39 ist eine Überlagerung dieser Karte mit der Karte des Lagers Birkenau vom 2. 6. 1943. Die umkreisten Flächen bedeuten:

B1: Gelände des angeblichen "Bunkers" 1 mit den zugehörigen Massengräbern

B2: Gelände des angeblichen "Bunkers" 2

F: Massengräber, die angeblich zu "Bunker" 1 gehörten, doch in Wirklichkeit Gräber von anno 1942 verstorbenen Häftlingen, die im Krematorium des Stammlagers nicht eingeäschert werden konnten.[336]

Wie man auf der Kartenüberlagerung sieht, befand sich das Gebäude, das als "Bunker" 2 ausgegeben wird, im schraffierten Bereich, also außerhalb des Sperrgebiets. Die Fläche des Sperrgebiets wird von einer geschwungenen Linie umrandet, die mit jener auf dem "Plan vom Interessengebiet des K. L. Auschwitz" übereinstimmt.[337] Im obigen Dokument bezieht sich das Sperrgebiet auf die gesamte nicht schraffierte Fläche, also auch auf das Lager Birkenau selbst. Bereits am 24. 10. 1942 wurde im Kommandanturbefehl Nr. 21/42 das "Sperrgebiet Birkenau" folgendermaßen festgelegt (Frei u. a. 2000, S. 190):

> *"Ab sofort wird das Gebiet um Birkenau als Sperrgebiet für Zivilisten erklärt. Das Betreten dieses Raumes ist nur in dienstlichen Angelegenheiten gestattet."*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Sperrgebiet auf dem Plan vom 2. 6. 1943 nichts mit den angeblichen Birkenauer "Bunkern" zu tun hat. Somit geht auch diesem "kriminellen Indiz" jede Beweiskraft ab.

7.5. Material für die Sonderbehandlung

Pressac schreibt (1995, S. 57f.):

> *"Anscheinend war es Höß gelungen, die wahren sanitären Zustände im Lager vor Himmler zu verheimlichen. Doch da sich die Fleckfieber-Epidemie weiter ausbreitete und die Lage immer katastrophaler wurde, ordnete man am 23. Juli eine totale Lagersperre an. Um der Krankheit Einhalt zu gebieten, mußte der Überträger, die Laus, ausgemerzt werden. Alles mußte dringendst entlaust werden, die Effekten, die Baracken, die Gebäude, die Werkstätten, und um das Lager zu retten, benötigte man Tonnen von Zyklon B. Jedoch war die Entlausung mittels Gaskammern faktisch seit Juni 1940 infolge der Rationierung von Eisen und Dichtungsma-*

[336] Vgl. zu diesem Thema den Anhang mit Dokumenten und Erläuterungen in Mattogno 2018a und 2016a.

[337] Plan vom Interessengebiet des K. L. Auschwitz Nr. 3203 aus dem Oktober 1943. APMO, Negativ Nr. 6189.

terialien sowie bestimmter anderer Materialien, die bei diesem Verfahren benötigt wurden, so gut wie verboten. Nur durch das Eingreifen des SS-WVHA konnte man schnell so große Gasmengen beschaffen. Die SS von Auschwitz behauptete einfach, die Epidemie sei gerade erst ausgebrochen, während sie doch in Wirklichkeit bereits seit langem wütete. Am 22. Juli erteilte das SS-WVHA einem Lastwagen die Genehmigung, direkt zum Hersteller des Zyklon B nach Dessau zu fahren, um dort 2 bis 2,5 Tonnen des Mittels 'zur Bekämpfung der auftretenden Seuche' abzuholen. Am 29. wurde eine zweite Genehmigung erteilt, um in Dessau noch einmal die gleiche Menge Zyklon B 'zur Desinfizierung des Lagers' abzuholen. Am 12. August wurde bei der Ausgasung eines Gebäudes eine Person leicht vergiftet. Aufgrund dieses Zwischenfalls rief Höß den SS-Leuten und den Zivilisten die bei der Verwendung von Zyklon B einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen in Erinnerung. Denn dieses Mittel war, anders als früher, quasi geruchlos[338] und insofern besonders gefährlich. Um den 20. August herum waren die Vorräte an Zyklon B beinahe aufgebraucht, doch die Epidemie war noch nicht eingedämmt. Eine erneute Beantragung des Mittels hätte die SS-Auschwitz gezwungen, zuzugeben, daß sie die Lage noch immer nicht unter Kontrolle hatte. Und so verfiel man auf folgenden Trick: Der unglaublich hohe Verbrauch an Gas wurde mit dem Mord an den Juden erklärt. Am 26. August wurde eine Transporterlaubnis ausgestellt, auf der als Grund 'Sonderbehandlung' angegeben war. Wenngleich den Verantwortlichen des SS-WVHA das Ergebnis der 'Behandlung' bekannt war, waren sie nicht mit den Modalitäten vertraut, das heißt, die benötigte Giftmenge war ihnen nicht bekannt. So hatte man die Möglichkeit, sie glauben zu machen, daß der größte Teil des gelieferten Zyklon B für die Vergasungen im Bunker 1 und 2 eingesetzt wurde, während in Wirklichkeit 2 bis 3 Prozent der Menge ausreichten. 97 bis 98 Prozent konnten also für die Entlausung verwendet werden."

Pressac will also mit den Zyklon-B-Bestellungen der Verwaltung von Auschwitz, die zur Bekämpfung der im Lager wütenden Fleckfieberseuche dienten, die Vergasung von Juden in den "Bunkern" beweisen! Seine Interpretation kommt in Wahrheit einer systematischen Verzerrung von Fakten und Dokumenten gleich. Hervorgehoben sei vor allem Folgendes: Am 5. 6. 1940 sandte SS-Oberführer Hans Kammler, Chef des Amtes II im Hauptamt Haushalt und Bauten, der SS-Neubauleitung in Auschwitz ein Schreiben, in dem es um die "Entlausungsanlage" ging. Er ordnete an:[339]

[338] Bromessigsäureethylester, ein aggressiver Augenreizstoff, war dem Zyklon B als Warnstoff hinzugefügt worden.
[339] RGVA, 502-1-333, S. 145.

> "[…] *nach weitgehendster Einsparung von Eisen, Dichtungsstoffen, Facharbeitern usw. sind künftig keine Blausäure-, sondern Heißluftentlausungsanstalten zu bauen.*"

In der Praxis hatte dieser Befehl in Auschwitz allerdings keine Auswirkungen, denn im Sommer 1942 waren dort wenigstens 27 Zyklon-B-Entwesungskammern entweder bereits in Betrieb oder im Bau.[340] Pressac wusste dies sehr wohl, hat er doch diese Kammern in seinem ersten Buch genau beschrieben (1989, S. 23-62) – doch wie konnte er sich da zu der Behauptung versteigen, die "Entlausung mittels Gaskammern" sei "faktisch seit Juni 1940 […] so gut wie verboten" gewesen?

Was die Zyklon-B-Lieferungen anbelangt, so beweist Pressac mit seiner Aussage, "nur durch das Eingreifen des SS-WVHA konnte man schnell so große Gasmengen beschaffen", dass er mangelhaft mit den damaligen bürokratischen Praktiken vertraut war. In Wirklichkeit lief nämlich *jede* Zyklon-B-Bestellung damals *obligatorisch* über das SS-WVHA, wie ich in Abschnitt 2.6.4 dargelegt habe.

Was von Pressacs Behauptung zu halten ist, das SS-WVHA habe praktisch nichts über die Fleckfieberepidemie in Auschwitz gewusst, geht aus der Tatsache hervor, dass Bischoff schon nach dem Auftreten der ersten Fälle am 3. 6. 1942 Kammler als Vertreter des SS-WVHA darüber unterrichtet hatte. Am 23. 6. schrieb Bischoff in einem Brief an das SS-WVHA:[341]

> *"Unter Bezugnahme auf das hiesige Schreiben vom 3. Juli Bftgb. Nr. 10158/42/Bi/Th teilt die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz mit, daß die infolge Flecktyphus verhängte Lagersperre durch Standortbefehl Nr. 19/42 nunmehr auf das ganze Lager ausgedehnt worden ist."*

Es gilt allerdings hervorzuheben, dass Bischoff sich an seinen direkten Vorgesetzten Kammler wandte, den Leiter der mit dem Bauwesen betrauten Amtsgruppe C. Die hygienisch-sanitären Zustände im Lager fielen hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Amtsgruppe D III (Sanitätswesen), die vom SS-Obersturmbannführer Dr. Enno Lolling geleitet wurde;[342] diesem unterstand der SS-Standortarzt von Auschwitz. Die Lagersperre vom 23. 6. 1942 wurde von Rudolf Höß aber auf Befehl des Leiters der Amtsgruppe D, SS-Brigadeführer und Generalmajor Richard Glücks, angeordnet. Dies lässt sich dem Standortbefehl Nr. 2/43 vom 8. 2. 1943 entnehmen, in dem es heißt:[343]

---

[340] Die Kammern verteilten sich wie folgt: 19 im Aufnahmegebäude, eine im BW 5 a, eine im BW 5 b (alle geplant), eine in "Kanada I", zwei im Block 26 von Auschwitz, zwei im Block 3 und eine im Block 1 (alle bereits errichtet).

[341] Brief Bischoffs "an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – Der Chef des Amtes C V" vom 23. 6. 1942 mit dem Inhalt "Lagersperre". RGVA, 502-1-332, S. 143.

[342] NO-111, Organigramm des SS-WVHA.

[343] APMO, Standortbefehl, D-AuI-1, S. 46.

> *"Auf Befehl des Amtsgruppenchefs D, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, ist über das K. L. Auschwitz erneut eine vollständige Lagersperre verhängt."*

Es handelte sich um die zweite vollständige Lagersperre in der Geschichte von Auschwitz. Aus diesem Grund rief der erwähnte Standortbefehl alle Anordnungen in Erinnerung, die bei der ersten, am 23. 6. 1942 verhängten, erlassen worden waren. Wenn demnach die zweite Lagersperre "erneut" von Glücks angeordnet worden war, so ist klar, dass er auch die erste befohlen hatte.

Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Amtsgruppe D auch für Zyklon-B-Lieferungen zuständig war. Aus diesem Grund wurden die einschlägigen Genehmigungen zur Abholung des Entwesungsmittels in Dessau, die vom SS-WVHA per Funk nach Auschwitz übermittelt wurden, denn auch vom SS-Obersturmführer Arthur Liebehenschel unterzeichnet, dem Stellvertreter von Glücks. Die Genehmigung vom 29. 6. 1942 wurde allerdings persönlich von Glücks erteilt.

Zusammenfassend dürfen wir festhalten, dass Pressacs Behauptung, wonach das SS-WVHA (genauer gesagt seine Amtsgruppe D) kaum über die Fleckfieberepidemie in Auschwitz Bescheid gewusst habe, ganz und gar unbegründet ist. Somit erweist sich auch der angebliche "Trick" der Lagerverwaltung ("der unglaublich hohe Verbrauch an Gas wurde mit dem Mord an den Juden erklärt"), tatsächlich als Trick Pressacs, der damit der Bestellung von Zyklon B "für Sonderbeh.[andlung]" eine von den üblichen Bestellungen zwecks Entwesung abweichende Bedeutung unterstellt.

Rekonstruieren wir den Ablauf der Ereignisse: Am 1. 6. 1942 treten in Birkenau die ersten Fleckfieberfälle auf. Am 22. 6. erhält das KL Auschwitz vom SS-WVHA folgende Funkmeldung (Kogon u. a. 1983, S. 223):

> *"Ich erteile hiermit die Genehmigung, mit einem 5 To. Lkw von Au. nach Dessau und zurück zu fahren und Gas zur Vergasung des Lagers, zur Bekämpfung der aufgetretenen Seuche zu holen."*

Am 23. 6. ordnet Höß eine "vollständige Lagersperre" an, um der Fleckfieberseuche entgegenzuwirken.[344] Am 29. 6. ermächtigt eine weitere, von Glücks persönlich stammende Funkmeldung die Lagerverwaltung von Auschwitz dazu, mittels eines Lastwagens in Dessau Gas zur Entwesung des Lagers abzuholen:[345]

> *"Die Fahrtgenehmigung mit dem LKW von Auschwitz nach Dessau zur Abholung von Gas, das zur Desinfizierung* [richtig: Entwesung] *des Lagers dringendst erforderlich ist, wird hiermit erteilt."*

Am 12. 8. beginnt die mit Zyklon B durchgeführte Entwesung der Blöcke des ehemaligen Frauenlagers im Stammlager, nachdem die weiblichen Häftlinge

[344] Standortbefehl Nr. 19/42 vom 23. 6. 1942. RGVA, 502-1-66, S. 219.
[345] Funk-Spruch Nr. 113, AGK, NTN, 94, S. 168.

ins Lager BIa von Birkenau verlegt worden sind (Czech 1989, S. 271). Am selben Tag tritt ein Fall leichter Blausäurevergiftung bei der Vergasung von Räumlichkeiten auf, die vermutlich zu den erwähnten Blöcken gehörten.[346] Am 26. 8. trifft die Funkmeldung vom SS-WVHA bezüglich der Abholung von "Material für Sonderbeh.[andlung]" ein,[347] und am 31. 8. beginnt die mit Zyklon B durchgeführte Entwesung der Blöcke des Stammlagers (ebd., S. 287, 292.

Es besteht demnach kein vernünftiger Grund zur Annahme, dass das für "Sonderbehandlung" abgeholte Zyklon B einem anderen Zweck gedient haben soll als der "Vergasung" und "Desinfizierung" des Lagers. Doch wie ist die Verwendung des Ausdrucks "für Sonderbeh.[andlung]" statt "zur Vergasung des Lagers" oder "zur Desinfizierung des Lagers" zu erklären?

Wie ich in Abschnitt 7.2.4 dokumentiert habe, war das einzige Gebäude im Lager Birkenau, das für eine "Sonderbehandlung" vorgesehen war, die Zentralsauna, d. h. eine Anlage für Hygiene und Gesundheitspflege, die beim Kampf gegen die Fleckfieberseuche eine zentrale Rolle spielte. Hingegen ist in keinem einzigen Dokument von einer "Sonderbehandlung" die Rede, die irgendetwas mit der Vergasung von Menschen zu tun hatte.

Vor diesem Hintergrund taugt die Bezeichnung von Zyklon B als "Material für Sonderbeh.[andlung]" in Liebehenschels Fahrgenehmigung vom 26. 8. 1942 keineswegs als "kriminelles Indiz". Die betreffende Bestellung kann ganz einfach als Zulieferung von Zyklon B für den Einsatz in den Entwesungsgaskammern der Entlausungs- und Effektenbaracken (BW 28) erklärt werden, also für hygienische und sanitäre Zwecke. Da die gesamten in BW 28 ausgeübten entsprechenden Tätigkeiten von einer eigenen Verwaltungseinheit, nämlich der "Häftlings-Effekten-Verwaltung", geregelt wurden,[348] bezog sich der Ausdruck "Material für Sonderbeh.[andlung]" auf das Zyklon B, welches der Standortarzt auf Bitte dieser Einheit bestellt hatte (für weitere Einzelheiten siehe Mattogno 2016c, S. 43-47). Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe, war die Häftlingstischlerei mit der Anfertigung der gasdichten Türen dieser Entwesungsanlage als "Türen für Sonderb.[handlung] der J.[uden]" beauftragt worden.[349]

[346] Sonderbefehl vom 12. 8. 1942. RGVA, 502-1-32, S. 300.
[347] AGK, NTN, 94, S. 169. Vgl. Mattogno 2016c, Dokument 13, S. 139.
[348] Diese Abteilung wird in einem Brief Grabners vom 19. März 1943 erwähnt, der an sechs Lagerabteilungen ging. AGK, NTN, 135, S. 217.
[349] Auftrag Nr. 2143. Auschwitz, den 6. 10. 1942. RGVA, 502-1-328, S. 71; Arbeitskarte. Auftrag Nr. 2143. Auschwitz, den 6. 10. 1942. RGVA, 502-1-328, S. 72. Siehe Mattogno (2016c, S. 47-53).

7.6. “Materialien für Judenumsiedlung” und der “Franke-Gricksch-Bericht”

7.6.1. “Materialien für Judenumsiedlung”

Arthur Liebehenschels Funkmeldung vom 2. 10. 1942, in welcher der Ausdruck “Judenumsiedlung” – angeblich ein Tarnbegriff für “Massenvernichtung” – vorkommt, ist vor demselben Hintergrund zu sehen. Die Funkmeldung lautete wie folgt:[350]

> *“Fahrgenehmigung für einen 5 To. LKW mit Anhänger nach Dessau u. zurück, zwecks Abholung von Materialien für Judenumsiedlung, wird hiermit erteilt.”*

Dieses Material ist zweifelsohne dasselbe wie das “Material für Sonderbeh.[andlung]”, um das es im Funkspruch vom 26. 8. 1942 ging: Es handelte sich also um Zyklon B. Bei Pressac findet dieses Dokument auf eine Weise Erwähnung, die für Nicht-Spezialisten etwas rätselhaft ist (1995, S. 57):

> *“Außerdem benötigte man für die “Sonderbehandlung”, auch Judenumsiedlung genannt, Zyklon B. Diese vereinbarten Ausdrücke standen für die Liquidierung der ‘arbeitsunfähigen’ Juden durch Gas in Birkenau.”*

In Wahrheit wurde Zyklon B im Rahmen der sogenannten jüdischen “Ostwanderung” mit Zwischenstation in Auschwitz eingesetzt (siehe Unterkapitel 19.2 sowie Mattogno 2016c, S. 55-61). Aus unerfindlichen Gründen unterlässt es Pressac hier, eine Querverbindung zum Franke-Gricksch-“Bericht” herzustellen, den er selbst als erster veröffentlicht und kommentiert hatte (1989, S. 238f.). Seiner Meinung nach besteht der “einzig wirkliche und äußerst wichtige Wert” dieses Dokuments darin, dass es “eine klare und exakte Beschreibung des Begriffs ‘Umsiedlungsaktion der Juden’” liefere. Über diesen Begriff schreibt Pressac in seinem “Auschwitz Album”, er sei auch im Zusammenhang mit der Umsiedlung der ungarischen Juden benutzt worden. Deswegen bestehe “darüber kein Diskussionsbedarf mehr”, und er beziehe sich auf “die zweite Art von ‘Umsiedlung’” (ebd., S. 239), d. h. Massenmord. Das bestätigten die “Materialien für die Judenumsiedlung” angeblich voll und ganz. In diesem Lichte sei der Franke-Gricksch-“Bericht” ein wertvolles Hilfsmittel bei der Entzifferung dieses “konventionellen” Ausdrucks. Unter diesen Umständen ist eine genaue Untersuchung dieses Dokuments von kapitaler Bedeutung – nicht nur, um Pressacs Interpretation zu widerlegen, sondern auch, um seine geradezu unglaubliche Argumentationsweise zu illustrieren.

[350] AGK, NTN, 94, S. 172.

7.6.2. Pressacs Kommentare zum Franke-Gricksch-“Bericht”

Pressac schildert die Entstehungsgeschichte dieses Dokuments folgendermaßen (ebd., S. 236):

> *“Am Nachmittag desselben Tages* [4.5.1943] *kam SS-Sturmbannführer Alfred FRANKE-GRICKSCH, Adjutant von SS-Obergruppenführer Maximillan* [sic] *VON HERFF* […], *Leiter des SS-Personalhauptamts (SS Personal Hauptamt, 98–99 Wilmersdorferstraße, Berlin-Charlottenburg), in Begleitung des Obersturmbannführers anlässlich einer Inspektionsreise in das ‘Generalgouvernement’ (jene Hälfte des von den Deutschen besetzten polnischen Territoriums, das Hans Frank unterstellt war) im KL Auschwitz an (dass General von Herff sich ebenfalls dorthin begab, wird behauptet, ist jedoch zweifelhaft). Franke-Gricksch besuchte das Krematorium II und* ***will selbst Zeuge gewesen sein,*** *wie die Arbeitsuntauglichen aus einem Transport von 2.930 griechischen Juden (aus dem Getto Salonika) vergast wurden. Nach dem Besuch,* ***zwischen dem Abend des 4. Mai und dem 16. Mai****, verfasste er zu Händen seines Vorgesetzten von Herff sowie des Reichsführers SS Himmler einen Bericht mit dem Titel ‘UMSIEDLUNGS-AKTION DER JUDEN’.”* (Hervorhebungen von Pressac)

Den Ursprung des Berichts zeichnet Pressac wie folgt nach (ebd., S. 238):

> *“Dieser Bericht wurde 1976 Professor Charles W Sydnor vom Hampton-Sydney College, Virginia (USA) von jemandem aus Richmond (Virginia) gezeigt, der ihn nach dem Zweiten Weltkrieg entdeckt hatte. Dieser Mann, anscheinend handelte es sich, der Unterschrift nach zu urteilen, um Eric M Lippmann* [sic], *suchte im Auftrag der US-Armee nach Dokumenten, die sich bei den Nürnberger Prozessen als Belastungsmaterial verwenden ließen.*
>
> *Allem Anschein nach erinnert er sich, einen Durchschlag des Originaldokuments an einem Ort gefunden zu haben, dessen Namen ihm nicht mehr gegenwärtig ist, irgendwo in Bayern. Das Original fehlte. Er erkannte sofort den Wert dieses Berichtes, der das gesamte Verfahren der Judenvernichtung in Auschwitz beschrieb, und erstellte unverzüglich eine maschinengeschriebene Kopie für sich selbst, weil er den Durchschlag an den amerikanischen Vertreter der Anklage weiterreichen musste. Er bestätigte handschriftlich, dass er eine wortgetreue Abschrift angefertigt habe, und unterschrieb sie mit ‘Eric M Lipmann’. Die beiden von ihm maschinenschriftlich kopierten Blätter werden heute im Tauber Archiv der Brandeis Universität zusammen mit anderen Dokumenten des Dritten Reichs aufbewahrt.”*

Hier der Text des von Pressac veröffentlichten Dokuments einschließlich sämtlicher Schreibfehler:[351]

> *"Teil eines von SS-Sturmbannführer Franke-Gricksch gemachten Berichts über einen Ausflug durch das Generalgouvernement vom 4. bis zum 16. Mai 1943.* [Diese Kopfzeile ist in Lipmanns Dokument auf Englisch geschrieben]
>
> *U m s i e d l u n g s – A k t i o n*
> *der Juden.*
>
> *Eine besondere Aufgabe had das Lager A u s c h w i t z in der Regelung der Judenfrage. Modernste Massnahmen ermöglichen hier in kürzester Zeit und ohne großes Aufsehen die Durchführung des Führerbefehls.*
>
> *Die sogenannte 'Umsiedlungsaktion' der Juden läuft folgendermassen ab: Die Juden kommen in Sonderzügen (Güterwagen) gegen Abend and und werden auf besonderen Gleisen in eignes dafür abgegrenzte Bezirke des Lagers gefahren. Dort werden sie ausgeladen und durch Ärztekommissionen in Anwesenheit des Lagerkommandanten und mehrerer SS-Führer erst einmal auf Arbeitsfähigkeit untersucht. Hier kommt jeder, der noch irgendwie in den Arbeitsprozess eingebaut werden kann, kommt in ein besonderes Lager. Vörübergehend Erkrankte kommen sofort in das Sanitätslager und werden durch besondere Kost wieder gesund gemacht. Grundsatz ist: Jede Arbeitskraft der Arbeit zu erhalten. Die 'Umsiedlungsaktion' älterer Art wird vollig abgelehnt, da man es sich nicht leisten kann, wichtige Arbeitsenergien laufend zu vernichten.*
>
> *Die Untauglichen kommen in ein größeres Haus in die Kellerräume, die von aussen zu betreten sind. Man geht 5-6 Stufen herunter und kommt in einen längeren, gut ausgebauten und durchlüfteten Kellerraum, der rechts und links mit Bänken ausgestattet ist. Er ist hell erleuchtet und über den Bänken befinden sich Nummern. Den Gefangenen wird gesagt, dass sie für ihre neuen Aufgaben desinfiziert und gereinigt werden, sie müssten sich also völlig entkleiden, um gebaded zu werden. Um jegliche Panik und Unruhe zu vermeiden, werden sie angewiesen, ihre Kleider schön zu ordnen und unter die für sie bestimmten Nummern zu legen, damit sie nach dem Bad auch ihre Sachen wiederfinden. Es geht alles in völliger Ruhe vor sich. Dann durchschreitet man einen kleinen Flur und gelangt in einen großen Kellerraum, der einem Brausebad ähnelt. In diesem Raum befinden sich drei großen Säulen. In diese kann man- von oben außerhalb des Kellerraums- gewisse Mittel herablassen. Nachdem 300-400 Menschen in diesem Raum versammelt sind, werden die Türen geschlossen und von oben herab die Behälter mit den Stoffen in die Säulen gelassen. Sowie die Behälter den*

[351] In dem Dokument wurden viele Rechtschreibfehler durch nochmaliges Übertippen des Fehlers korrigiert. Diese Fehler werden hier nicht wiedergegeben.

Boden der Säule berühren, entwickeln sie bestimmte Stoffe, die in einer Minute die Menschen einschläfern. Einige Minuten Später öffnet sich die Tür an der anderen Seite, die zu einem Fahrstuhl führt. Die Haare der Leichen werden geschnitten und von besonderen Fachleuten (Juden) die Zähne ausgebrochen(Goldzähne). Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Juden in hohlen Zähnen Schmuckstücke, Gold Platin usw. versteckt halten. Danach werden die Leichen in Fahrstühle verladen und kommen in den 1. Stock. Dort befinden sich 10 große Kremierungsöfen, in welchen die Leichen verbrannt werden. (Da frische Leichen besonders gut brennen, braucht man für den Gesamtvorgang nur 1/2 – 1 Ztr. Koks.) Die Arbeit selber wird von Judenhäftlingen verrichtet, die dieses Lager nie wieder verlassen.

Bisheriger Erfolg dieser 'Umsiedlungsaktion': 500000 Juden

Jetzige Kapazität der 'Umsiedlungsaktion'-Ofen: 10 000 in 24 Stunden.

[Handschriftlich auf Englisch:] *Ich bestätige, dass dies eine wortgetreue Abschrift des Originalberichts ist.*

Eric M. Lipmann"

Wir lassen hier die ganz gewiss nicht unbedeutende Frage nach dem Ursprung und der Authentizität des Dokuments außer Acht – die Abschrift einer Abschrift, welche erst 1976 zum Vorschein kam, von einem Original, das nie gefunden wurde, wobei der Durchschlag an einem unbekannten Ort entdeckt und zu einer unbekannten Person übermittelt wurde, und dieser Durchschlag verschwand dann ebenfalls – und gehen sogleich zu Pressacs kritischem Kommentar über (ebd., S. 239):

"Franke-Gricksch berichtet: 'Die Untauglichen kommen in ein GRÖSSERES HAUS in die Kellerräume…', ohne zu sagen, dass es ein Krematorium ist oder um welches es sich handelt. Später in seinem Bericht erfahren wir, dass sich im 'Haus' 'große Kremierungsöfen' befinden, es muss also ein Krematorium gewesen sein. Nur die Krematorien II und III hatten Halbkeller, während die Krematorien I, IV und V keine solchen besaßen. Am 4. Mai 1943 war lediglich Krematorium II fertiggestellt und in Betrieb; Kr III war hingegen noch nicht fertig. Bei Franke-Grickschs 'großem Haus' muss es sich also zwangsläufig um das Birkenauer Krematorium II gehandelt haben.

Sein Bericht enthält folgende Irrtümer:

(1) '5-6 Stufen' (für den Treppenzugang am westlichen Ende von Leichenkeller 2), statt 10. Ganz einfach mangelnde Aufmerksamkeit eines Mannes, der diese Treppe nur einmal nutzte. Der Fehler wäre bei einem Sonderkommando-Angehörigen, der diese Stufen mehrmals täglich benutzte, gravierender.

> *(2) 'drei großen Säulen' (Säulen zum Einschütten des Zyklon B), statt vier. Die Erklärung für diesen Fehler lautet, dass Franke-Gricksch offenbar nur ein paar Schritte in den Leichenkeller 1 hineinging, nicht bis zum Ende, und deswegen nur drei der vier Säulen bemerkte.*
> *(3) 'werden die Türen (von Leichenkeller 1) geschlossen', statt 'die Tür' im Singular. Hier liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit der Doppeltür von Leichenkeller 2 vor, die in den Gang führt, den er eben erst durchschritten hatte, wonach er einen kurzen Blick über die Schwelle von Leichenkeller 1 warf.*
> *(4) 'öffnet sich die Tür an der anderen Seite, die zu einem Fahrstuhl führt.' Es gab nicht eine Eingangstür an einem Ende und einen Ausgang am anderen, sondern nur eine Tür zu Leichenkeller 1, durch welche die Opfer letzteren betraten und durch welche die Leichen herausgebracht wurden. Das ist der eklatanteste Fehler, der aber durch den Weg erklärt werden kann, den Franke-Gricksch bei seinem Besuch ging.*
> *(5) 'kommen in den 1. Stock', statt 'in den Stock darüber' oder 'ins Erdgeschoss'. Ein weitverbreiteter Fehler, den viele Zeugen gemacht haben.*
> *(6) '10 große Kremierungsöfen', statt 5 Dreimuffelöfen oder 15 Muffeln. Franke-Gricksch ging wie beim Leichenkeller 1 wahrscheinlich nicht durch den ganzen Raum, sondern stand am Westeingang vor dem ersten Verbrennungsofen und hörte sich die Erläuterungen dazu an. Möglicherweise entsprach die von ihm genannte Zahl 'zehn' der ihm mitgeteilten Gesamtzahl der Öfen in den Krematorien II und III (10 Dreimuffelöfen).*
> *(7) '500.000 Juden' (im Mai 1943), statt der wahren Anzahl, die irgendwo zwischen 200.000 und 250.000 liegt. Diese Zahl könnte vom Führer von der SS in Auschwitz stammen; in diesem Fall hat Franke-Gricksch lediglich diese überhöhte Zahl wiederholt, welche die Effizienz des Lagers betonen sollte.*
> *(8) '10.000 in 24 Stunden', statt der 'offiziellen' Zahl von 4.756 pro Tag in den FÜNF Krematorien (I, II, III, IV und V), die ihrerseits theoretisch ist und 1943 nie erreicht wurde, was durch den Koksverbrauch des Krematoriums bewiesen wird. Die tägliche Höchstkapazität der vier Birkenauer Krematorien belief sich auf ungefähr 3.000 Einäscherungen. Hinzu kommt, dass Kr. III im Mai 1943 noch nicht in Betrieb war. Wir haben es wiederum mit einer Propagandaziffer der SS von Auschwitz zu tun, die Franke-Gricksch wiederholte."*

Anschließend erklärt Pressac den Fehler bezüglich der beiden Türen von Leichenkeller 1, den er in seiner Kritik unter Punkt 4 erwähnt hatte (ebd.):

> *"Der eklatanteste und schwerwiegendste Irrtum in seinem Bericht ist seine Behauptung, die Gaskammer (Leichenkeller 1) habe an jedem Ende eine Türe aufgewiesen. Dies lässt sich einzig und allein damit erklären, dass*

> *während seines Besuchs des Krematoriums eine Unterbrechung erfolgte, durch die er den Faden verlor."*

Laut Pressac wird der Irrtum verständlich, wenn man davon ausgeht, dass Franke-Gricksch den Leichenkeller 2 von außen betrat, ihn durchschritt, als nächstes durch den Korridor ging, anschließend einige Schritte in den Leichenkeller 1 tat, den halbunterirdischen Keller dann jedoch über die Treppe an der Nordseite (durch den früheren Leichenkeller 3) verließ, darauf durch die Tür an der Nordseite abermals in das Erdgeschoss des Krematoriums eintrat und den Ofenraum besichtigte, während er sich vor dem ersten Ofen die Auslassungen seines Führers anhörte, ehe er sich per Fahrstuhl erneut in den halbunterirdischen Keller begab und so vor die Gaskammer gelangte,

> […] *(wobei er den Vorraum, durch den er gerade gegangen war, nicht wiedererkannte und dachte, das sei NOCH EIN Eingang zur Gaskammer). Er fuhr wahrscheinlich mit dem Leichenaufzug zurück ins Erdgeschoss und verließ das Krematorium durch den Haupt-, sprich Nordeingang. Die 'Pause' machte er daher, als er über die Nordtreppe aus dem Keller herauskam, statt den Leichenaufzug direkt zurück in den Ofenraum zu nehmen, was sinnvoller gewesen wäre."* (ebd.)

7.6.3. Kritische Analyse von Pressacs Kommentaren

Pressacs Anmerkungen sind ein gutes Beispiel dafür, wie sich ein Forscher mit einem ausgeprägten kritischen und manchmal sogar äußerst scharfen Verstand in sterile Spekulationen und Haarspaltereien verrennen kann. Seine ganze Argumentation stützt sich auf die Annahme, dass das bewusste Dokument authentisch ist, obwohl hierfür kein Beweis vorliegt und sich seine Analyse deshalb darauf beschränkt, die "Irrtümer" in dem "Bericht" zu erklären, statt den Wahrheitsgehalt und letztendlich die Authentizität des Dokuments zu klären. Anders ausgedrückt: Pressac legt das Ergebnis seiner Untersuchungen von vorneherein fest.

Ein weiterer gravierender Fehler Pressacs ist, dass er die falschen Zahlen in dem Dokument bald dem SS-Mann zuschreibt, der Franke-Gricksch durch das Lager führte, bald Franke-Gricksch selbst. Das Kriterium, nach dem er die Wahl zwischen diesen beiden Optionen trifft, sind die angeblichen propagandistischen Übertreibungen der SS: Wenn möglich, werden die Fehler dem Begleiter angelastet – 500.000 "umgesiedelte" Personen, eine Einäscherungskapazität von 10.000 Leichen pro Tag. Wo dies nicht möglich ist, werden die Fehler damit erklärt, dass Franke-Gricksch eben nicht genau hinsah – drei

Säulen statt vier,[352] zwei Türen statt einer, eine nicht-existente Tür an einem Ende der Gaskammer, zehn Kremierungsöfen statt fünf.

Wenn es unwahrscheinlich ist, dass Franke-Grickschs Begleiter die Ausstattung des Krematoriums nicht korrekt beschrieb, ist es erst recht nicht vorstellbar, dass er bei der Beschreibung der angeblichen Judenvernichtung die Dinge nicht beim Namen nannte und die Installation statt als Krematorium einfach als "Haus" bezeichnete. Nicht einmal Zyklon B wird in diesem "Bericht" je als Tötungsmittel erwähnt; stattdessen ist von "gewissen Mitteln" und "bestimmten Stoffen, die in einer Minute die Menschen einschläfern" die Rede. Über all das schweigt sich Pressac aus; stattdessen reitet er auf belanglosen "Irrtümern" herum, wie z. B. unter Punkt 1 und 5 seines Kommentars, und erklärt die anderen Fehler mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten.

Seine Erklärung für die Schließung der "Türen" von Leichenkeller 1 (Punkt 3) ist ganz offensichtlich falsch, weil es hier um das Schließen von "Türen" eines Raumes geht, der laut dem Dokument genau zwei Türen gehabt haben soll. Pressacs Erklärung bezüglich der Existenz dieser zwei Türen (Punkt 4) ist nicht nur unbeweisbar, sondern verstößt gegen den gesunden Menschenverstand, denn die Inspektion des Krematoriums wäre mit Sicherheit methodisch durchgeführt worden. Die von Pressac beschriebene Abfolge wäre völlig absurd gewesen: Leichenkeller 2, Flur, Vorraum, Leichenkeller 1, an dieser Stelle eine Unterbrechung – niemand weiß warum –, um das Erdgeschoss zu besichtigen, nur um später im Keller mit der Inspektion fortzufahren. Aber im Bericht wird keine "Unterbrechung" erwähnt: Der Besuch des Halbkellers endet mit einem angeblichen Blick in den Leichenkeller 1 und damit, dass Franke-Gricksch über die genau zu diesem Zweck errichtete Treppe (siehe Abschnitt 2.9.1) ins Erdgeschoss geführt wird.

Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass ein SS-Sturmbannführer mit Hilfe des für den Leichentransport genutzten Lastenaufzugs in den Ofenraum gebracht worden wäre, zumal dies höchstwahrscheinlich gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen hätte. Aus dem Ofenraum wurde Franke-Gricksch laut Pressac mit dem Lastenaufzug wieder zurück in den Halbkeller gebracht – wozu? Diesen halbunterirdischen Keller hatte er doch schon zuvor durchschritten! Ganz offensichtlich hat sich Pressac diese Behauptung aus den Fingern gesogen, um erklären zu können, wieso Franke-Gricksch die Gaskammertür mit einer anderen Tür verwechselte!

Zur Stützung seiner abstrusen These muss Pressac aus dem SS-Offizier einen Idioten machen – jemanden, der einen Raum nicht wiedererkennen kann, den er nur Minuten zuvor inspiziert hat, weil er ihn durch einen anderen Eingang betritt! Selbst wenn wir die Tatsache außer Acht lassen, dass sich Fran-

[352] Aber aus irgendeinem seltsamen Grund steht in dem "Bericht" nichts von den sieben Betonsäulen, welche die Decke des Raumes stützten.

ke-Gricksch über Einrichtung und Ausrichtung von Leichenkeller 1 im Klaren sein musste – entweder, weil er den Leichenkeller 2 vom Außenhof her betreten hatte, von wo aus man den oberen Teil des Leichenkellers 1 sehen konnte, oder weil er in dem "Bericht" die Einwurfsäulen erwähnt, durch die man "von oben außerhalb des Kellerraums gewisse Mittel" herablassen konnte –, und daher wäre er nie auf die Idee gekommen, am anderen Ende des Raumes befinde sich eine Tür, obwohl es in Wirklichkeit nur eine Wand mit dem Erdreich dahinter gab.

Die Erklärung für die 10 Öfen (Punkt 6) ergibt ebenfalls keinen Sinn, denn wenn Franke-Gricksch einen oder mehrere der am weitesten entfernten Öfen nicht gesehen hätte, während er neben dem ersten Ofen stand, dann hätte er für die Öfen eine Zahl unter 5 angegeben und für die Muffeln ein Mehrfaches von 3, z. B. 9 oder 12 (da jeder Ofen 3 Muffeln hatte), aber ganz sicher nicht 10. Wie wir auf dem Grundriss vom Erdgeschoss des Krematoriums erkennen können, dem Pressac die Nummer 993(-934)(r) (ebd., S. 283) zuweist, hätte Franke-Gricksch alle vier Öfen schon deutlich sehen können, wenn er nur einen Meter weit weg vom ersten Ofen gestanden hätte.

Die andere Erklärung, nämlich dass sich die Zahl der Öfen auf beide Krematorien I und II zusammen bezieht, ist ebenfalls nicht stichhaltig, weil in dem Bericht die "jetzige Kapazität" der Öfen genannt wird, d. h. nur die von Krematorium II. Pressac hält ja korrekt fest: "Nur Krematorium II war fertiggestellt und in Betrieb, während Krematorium III noch nicht bereit war."

Genauso lächerlich ist Pressacs andere Erklärung zum Thema der "drei großen Säulen": Hätte Franke-Gricksch auch nur ein paar Schritte in den Leichenkeller 1 getan, hätte er alle vier angebliche Säulen sehen müssen, und außerdem hätte sein SS-Führer beim Erklären ihrer Funktion sicher nicht versäumt, ihm zu erläutern, dass es deren vier gab, und warum.

Zur Erklärung der im Bericht erwähnten, maßlos überhöhten Einäscherungskapazität der Öfen von Krematorium II – 10.000 Leichen in 24 Stunden – beschwört Pressac wieder einmal die "propagandistischen Übertreibungen der SS". Allerdings steht diese Ziffer in schroffem Widerspruch zur Kapazität der angeblichen Gaskammer ("300-400 Menschen"). Demnach hätte man, um die Öfen auf Hochtouren betreiben zu können, pro Tag nicht weniger als 28 Vergasungsoperationen durchführen müssen! Andererseits gibt Pressac selbst die Vergasungskapazität mit 1.000 bis 1.500 Opfern pro Durchgang an (ebd., S. 473), während sein Lieblingszeuge Tauber von 3.000 bis 4.000 spricht (siehe Abschnitt 10.3.3).

Mit auf beiden Füßen hinkenden Argumenten will Pressac also die "groben Fehler" des "Berichts" erklären, für die es jedoch, wäre das Schriftstück authentisch, wirklich keine Erklärung gäbe. Um dieses Kunststück zu bewerk-

stelligen, sieht sich Pressac gezwungen, wesentliche Teilaspekte des "Berichts", die nicht zu seiner Deutung passen, einfach zu ignorieren.

Wie bereits erwähnt, verzichtet Pressac in seinem Kommentar auf jede nähere Angabe zu den in der angeblichen "Gaskammer" verwendeten "Stoffen" Mit taktvollem Schweigen übergeht er auch den Koksverbrauch, den das Dokument dem Krematorium II zuschreibt und der in unüberwindlichem Gegensatz zu Pressacs eigenen Mutmaßungen steht (siehe Unterkapitel 9.4). Am schwersten wiegt jedoch folgender Satz aus dem "Bericht":

> *"Die Juden kommen in Sonderzügen (Güterwagen) gegen Abend an und werden auf besonderen Gleisen in eigens dafür abgegrenzte Bezirke des Lagers gefahren."*

Die einzigen Schienen, die in das Lager Birkenau führten, waren jene der sogenannten "Rampe". Laut Pressacs eigener Darstellung war diese Rampe "erst ab Mai 1944 für die Ankunft der ungarischen Juden einsatzbereit" (ebd., S. 253). Im Mai 1943 wurden die Judentransporte auf der sogenannten "alten Rampe" oder "jüdischen Rampe" der Bahnstation Auschwitz in Empfang genommen (ebd., S. 162). Wie konnte Franke-Gricksch da im Mai 1943 Gleise sehen, die erst ein Jahr später gelegt wurden? Dieser schreiende Anachronismus beweist, dass der Franke-Gricksch-"Bericht" ganz unmöglich echt sein kann. Das ist natürlich der Grund dafür, dass Pressac diese Frage nicht anschneidet.

Der eben erwähnte chronologische Widerspruch, die groben Fehler in dem "Bericht", der unverständliche Verzicht auf so geläufige Begriffe wie "Krematorium" und "Zyklon B" – all dies zeigt klar, dass wir es mit einer Fälschung zu tun haben, die sich auf die Aussagen ehemaliger Häftlinge stützt und deren propagandistischer Zweck sich keine Sekunde lang verbergen lässt (vgl. Renk 1991). Ein weiteres anschauliches Beispiel hierfür ist folgender Satz:

> *"Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Juden in hohlen Zähnen* [!] *Schmuckstücke, Gold, Platin, usw. versteckt halten."*

Zweiter Teil: Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau

Struktur, Betriebsweise, technische Charakteristiken und historiographische Tragweite

8. Die erste wissenschaftliche Studie über Kremierungen in Auschwitz

8.1. Einführung

Als erster Forscher versuchte Jean-Claude Pressac in seinem im Jahre 1989 erschienenen Buch, das Problem der Kremierungen in Auschwitz wissenschaftlich anzugehen – eine der wichtigsten damals noch ungelösten Fragen in der historiographischen Literatur über das Lager. In den Jahrzehnten zuvor hatte dieses Thema kaum mehr als Ausbrüche wilder Hysterie ausgelöst. Allerdings halten sich Pressacs Verdienste in engen Grenzen: Man muss es ihm gewiss zugutehalten, dass er den Versuch unternommen hat, das Problem von wissenschaftlichem Standpunkt aus zu betrachten, doch andererseits zeugen seine Argumentationsstruktur sowie seine Schlussfolgerungen von einem bedauernswerten Mangel an technischem Verständnis. Hierauf werde ich in Kapitel 9 ausführlich zu sprechen kommen. Eine streng wissenschaftliche Behandlung der Frage drängte sich deshalb gebieterisch auf.

Seit Beginn der 1990er Jahre habe ich, unterstützt von Ingenieur Dr. Franco Deana, Material für eine umfassende wissenschaftliche Studie zu diesem Thema gesammelt, die im Jahre 2015 endlich auch in einer englischen Übersetzung des Titels *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study* erschien.[353] Im Zusammenhang der vorliegenden Studie werden die wesentlichsten Punkte dieser erschöpfenden Studie dargelegt, nicht zuletzt auch deshalb, weil gegenwärtig nicht klar ist, ob und wenn dann wann dieses umfassende Werk in deutscher Sprache erscheinen kann. Dieses Thema ist wichtig, weil das Problem der Kremierungen in Auschwitz in den letzten zwanzig Jahren wieder mit derselben propagandistischen Hysterie behandelt wurde wie in den ersten Nachkriegsjahrzehnten.[354]

---

[353] Das italienische Original, *I forni crematori di Auschwitz: Studio storico-tecnico*, war 2012 erschienen.

[354] Neben van Pelts dümmlichem Beitrag in seinem Buch von 2002 ist hier vor allem der Sammelband von Assmann u.a. (2002) zu erwähnen, dem jeglicher technische oder wissenschaftliche

Die Frage nach den Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau ist einer der drei Pfeiler, auf denen die Argumentationsstruktur von van Pelts Buch fußt. Man könnte sie sogar als den wichtigsten dieser Pfeiler bezeichnen, weil die Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen eng mit ihren Angaben zu den Verbrennungsöfen zusammenhängt. Machen Sie zu letzteren vollkommen unglaubhafte Aussagen, kann keine Rede mehr von einer "Konvergenz der Beweise" zwischen Zeugen und Dokumenten sein, und van Pelts ganze Argumentation bricht wie ein Kartenhaus zusammen.

Dies alles beweist die zentrale Bedeutung dieses Themas. Ich präsentiere dem Leser deshalb in diesem Kapitel zunächst – mit einigen geringfügigen Änderungen – eine Zusammenfassung der Ergebnisse meiner oben erwähnten Studie sowie eines aus meiner Feder stammenden Artikels über die Öfen von Auschwitz (1994b, S. 281-320, revidiert in Rudolf 2003a, S. 373-412). Die erste Version des eben erwähnten Artikels wurde von einem John C. Zimmerman in einem Text mit dem Titel *Body Disposal at Auschwitz: The End of Holocaust Denial* kritisiert, der 1999 auf einer Website erschien und im darauffolgenden Jahr teilweise in Zimmermans Buch *Holocaust Denial: Demographics, Testimonies and Ideologies* eingebaut wurde. Meine Antwort auf Zimmermans historisch falsche und technisch unsinnige Argumente hat diesen stümperhaften Kritiker ein für alle Male zum Schweigen gebracht (Rudolf/Mattogno 2017, S. 89-197).

8.2. Struktur des Werks

Die mittels koksbetriebener Generatoren beheizten Kremierungsöfen von Auschwitz stellten eine Entwicklung oder genauer gesagt eine Vereinfachung des in den zivilen Krematorien verwendeten Typus dar. Selbst in der Fachliteratur findet man allerdings kaum ausführliche Informationen zu diesen Öfen. Aus diesem Grund beginnt der erste Teil des ersten Bandes meiner oben erwähnten Studie mit einer detaillierten Schilderung eben dieser Zivilöfen.

Angesichts der Tatsache, dass Kremierungsöfen einfache Verbrennungseinrichtungen sind, scheint es mir angebracht, den Leser einerseits mit den allgemeinen Grundsätzen der Verbrennungstechnologie sowie den bei einer Kremierung ablaufenden chemischen Prozessen und andererseits mit den theoretischen und strukturellen Prinzipien eines Kremierungsofens mit koksbeheiztem Generator vertraut zu machen, wobei dessen Struktur und Betriebsweise ausführlich beschrieben wird. Dies ermöglicht dem Leser ein besseres Verständnis der Kremierungstechnologie.

Werk abgeht und der keine neuen Informationen über die Topf-Öfen von Auschwitz liefert. Die anno 2005 erschienene *Encyclopedia of Cremation* (Davies/Mates) trägt zwar grundsätzlich wissenschaftlichen Charakter, widmet dem Thema "Auschwitz" jedoch nur eine einzige, rein propagandistische Seite (S. 66), wobei sie sich auf die Werke von Czech, Piper und Pressac beruft!

In Anbetracht des Umstands, dass die Verbrennungsöfen von Auschwitz ein Produkt der Technologie ihrer Zeit waren, hielt ich es außerdem für angemessen, dem Leser eine Übersicht über die Geschichte der Kremierung in der Neuzeit zu präsentieren. Hierbei lege ich den Schwerpunkt auf Öfen mit koksbeheiztem Generator (wie die in Auschwitz verwendeten), gehe jedoch auch auf Systeme ein, die mit anderen Energiequellen betrieben werden – Gas, Heizöl[355] oder elektrischem Strom. Somit kann sich der Leser ein Bild von der technischen Entwicklung dieser Verbrennungseinrichtungen von den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis hin zum Zweiten Weltkrieg machen mitsamt den ganzen technischen Problemen, die es hierbei zu lösen galt. Diese historische Darstellung der Kremierungsöfen wird durch eine parallele Studie der Einrichtungen für Massenverbrennungen aus sanitären und hygienischen Gründen (infolge von Krieg oder Seuchen) ergänzt und durch eine kurze Analyse der heutigen Kremierungsöfen abgerundet.

Die in Deutschland (und der Schweiz) Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts durchgeführten wissenschaftlichen Kremierungsexperimente liefern uns eine solide empirische Grundlage für die Lösung so essentieller Fragen wie die Dauer einer Verbrennung und der entsprechende Brennstoffverbrauchs eines Ofens mit koksbeheiztem Generator. Auf diese Aspekte wird hier in zwei gesonderten Abschnitten mit der gebotenen Ausführlichkeit eingegangen (8.3 und 8.6.2).

Da es mein Ziel war, das Thema meines Buchs möglichst umfassend darzustellen, erörtere ich auch die rechtlichen und statistischen Aspekte der Kremierung, insbesondere im Falle Deutschlands. Diese Themen werden im ersten Teil des ersten Bandes zur Sprache gebracht.

Im zweiten Teil beleuchte ich zunächst die Aktivitäten der Firma Topf beim Entwurf und Bau von zivilen Kremierungsöfen und anderen Verbrennungseinrichtungen; dabei liefere ich eine detaillierte Schilderung der Struktur und Betriebsweise der mit Koks, Gas oder elektrischem Strom beheizten Generatoren der Topf-Öfen und erwähne ferner die zahlreichen Patente (und Patentanträge), die zwischen den 1920er und den 1950er Jahren genehmigt, erworben oder eingereicht wurden.

Im Anschluss an diese allgemeine Einleitung zu den Topf-Kremierungsöfen für zivilen Gebrauch beschäftige ich mich mit jenen Verbrennungseinrichtungen, welche diese Firma an die Konzentrationslager geliefert oder eigens für diese entworfen hat, angefangen bei Dachau und Gusen (einem Nebenlager von Mauthausen). Hiermit stoßen wir zum Kernthema besagter Studie vor. Zuerst wird eine dokumentierte Geschichte des Baus der Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau vorgelegt, der sich eine ausführliche tech-

[355] Genauer: einem Erdöldestillat mit einem Siedepunkt zwischen 30°C and 200°C, das heute noch als Brennstoff für Feuerzeuge und Campingöfen verwendet wird.

nische Beschreibung der Struktur und Funktionsweise dieser Einrichtungen anschließt, d.h. der Zwei-, Drei- und Achtmuffelöfen. Den Schluss dieses Abschnitts bildet dann eine Übersicht über die von der Firma Topf erstellten Projekte zur Errichtung von Anlagen zur Massenverbrennung von Leichen in diesem Lager.

Die drei zentralen Fragen – die Dauer des Kremierungsprozesses, die Kapazität der Topf-Verbrennungsöfen von Auschwitz-Birkenau sowie deren Brennstoffverbrauch – werden sodann anhand einer großen Zahl von Dokumenten auf wissenschaftlich hieb- und stichfeste Weise behandelt.

Um die Dauer des Einäscherungsprozesses zu ermitteln, stütze ich mich in erster Linie auf experimentelle Daten. Besonderes Gewicht lege ich dabei auf die Versuche, die Ingenieur R. Kessler in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit einem koksbeheizten Ofen in Deutschland sowie Dr. E. Jones in den 1970er Jahren mit einem gasbeheizten Ofen in England durchgeführt haben. Wertvolle Informationen zu diesem Thema liefern ferner eine bruchstückhaft erhaltene Liste von Kremierungen im KZ Gusen sowie die annähernd vollständige Liste von Kremierungen im NS-Durchgangslager Westerbork, Holland. Die Namenslisten der Kremierten im Krematorium von Theresienstadt, welche Aufschluss über nicht weniger als 717 zwischen dem 3. Oktober und dem 15. November 1943 an 41 Betriebstagen durchgeführte Kremierungen vermitteln, sind zu Vergleichszwecken von größtem Nutzen, vermitteln sie doch Aufschluss über die Mindestzeit, die den Dokumenten zufolge in den damaligen Verbrennungsöfen für die Einäscherung eines Leichnams erforderlich war.

Meine Schlussfolgerung, wonach die Kremierung einer Leiche im Schnitt eine Stunde in Anspruch nahm, wird durch die Aussagen der beiden Topf-Ingenieure Kurt Prüfer und Karl Schultze erhärtet, von denen erster die Drei- und Achtmuffelöfen und letzterer die Gebläse für die Zwei- und Dreimuffelöfen entworfen hat.

Jener Teil der Studie, der sich mit der Kapazität der Krematorien von Auschwitz-Birkenau auseinandersetzt, geht u. a. der Frage nach, wie lange die Öfen ununterbrochen in Betrieb sein konnten (Unterbrechungen waren unabdingbar, weil die Schlacke, die sich bei einer Verbrennung zwangsläufig bildet, regelmäßig entfernt werden musste). Ferner wird untersucht, ob es rational gewesen wäre, mehr als einen Leichnam gleichzeitig in einer Muffel einzuäschern. Letztere Frage wird anhand experimenteller Daten (Versuche in den Krematorien von Westerbork und Gusen sowie in den Öfen von Schlachthäusern) verneint.

Die Topf-Öfen von Auschwitz waren für individuelle Kremierungen konstruiert; sie permanent mit Maximaltemperatur zu betreiben, hätte verbrennungstechnisch keinen Nutzen gebracht. Die von den Sowjets erstellten tech-

nischen Gutachten über die koksbeheizten Kori-Verbrennungsöfen von Lublin-Majdanek, Sachsenhausen und Stutthof liefern uns eine indirekte Bestätigung hierfür, wenn man die propagandistischen Ausschmückungen beiseite lässt.

In der erwähnten Studie beschränke ich mich nicht auf eine bloße Verifizierung numerischer Daten, sondern untersuche auch die historische Frage nach dem Ziel, das mit dem Entwurf und Bau der Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau verfolgt wurde.

Die Wärmebilanz – d. h. die Berechnung des Koksverbrauchs der Öfen – beruht auf sicherer experimenteller Grundlage, nämlich dem Verbrauch der Topf-Doppelmuffelöfen im Krematorium von Gusen, wo für 677 einzelne Verbrennungen im Durchschnitt 30,6 kg Koks benötigt wurden. Im betreffenden Kapitel wird dieser Wert wissenschaftlich analysiert und erklärt. Berücksichtigt werden dabei die technischen Daten in Bezug auf den Koks, die Öfen (mit einer detaillierten Berechnung des stündlichen Wärmeverlusts der Öfen von Gusen sowie der Zwei- und Dreimuffelöfen von Auschwitz-Birkenau) sowie die Leichen, die in drei Kategorien unterteilt werden: Normale, durchschnittliche und abgezehrte, wobei sich "durchschnittlich" auf einen Mittelwert zwischen normal und abgezehrt bezieht.

Der Brennstoffverbrauch (einschließlich der Gesamtheit der Verbrennungsluft, des theoretischen Luftverbrauchs und der überschüssigen Luft) wird für jeden Ofen- und Leichentyp berechnet.

Meine Analyse der Wärmebilanz der Öfen von Auschwitz-Birkenau fördert übrigens einen Irrtum beim Entwurf des Dreimuffelofens zutage, der zur Folge hatte, dass die Verbrennungsgase, die in die mittlere Muffel eingeleitet wurden oder sich dort bildeten, nicht genug Zeit hatten, um vollständig zu verbrennen, und stattdessen durch den Luftzug der Kamine abgezogen wurden, um schließlich in den Füchsen[356] zu verbrennen. Im März 1943 entstanden hierdurch ernsthafte Schäden an den Füchsen und dem Kamin des Krematoriums II von Birkenau. Konnten die dabei entstandenen Flammen aus den Kaminen hervorschießen und so das Phänomen der flammenschlagenden Kamine erzeugen, von dem viele Zeugen berichten? Anhand von Berechnungen lässt sich sagen, dass diese Flammen in den Füchsen der Krematorien erloschen sein müssen. Um dies experimentell zu bestätigen, habe ich in einem hierfür erbauten einfachen Ofen zwei Experimente mit Tierfett durchgeführt, deren Ergebnisse die theoretischen Daten vollumfänglich bekräftigten.

Zwecks besserer Beurteilung der Topf-Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau unterziehe ich auch die Erdöl- und koksbeheizten Öfen, die von der ernsthaftesten Konkurrentin der Firma Topf, der Berliner Firma Hans Kori, an

[356] Rauchkanäle, die den Brennraum mit dem Kamin verbinden

verschiedene Konzentrationslager geliefert wurden, einer eingehenden Analyse. Auch auf die von der Firma Ignis-Hüttenbau Co. in Theresienstadt installierten Öfen – bei denen es sich zweifellos um die effizientesten während der 1940er Jahre in Europa hergestellten Einäscherungsanlagen handelte – werden mit der gebotenen Ausführlichkeit behandelt.

Das letzte im zweiten Teil meiner Studie aufgeworfene Thema sind die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Kremierungen in den Konzentrationslagern sowie die Frage, inwiefern die dort benutzten Öfen diesen Vorschriften Rechnung trugen. Wichtige Informationen liefert in diesem Zusammenhang ein am 28. Februar 1940 von Himmler erwirkter "Erlass über die Durchführung von Einäscherungen im Krematorium des Konzentrationslager Sachsenhausen", aus dem hervorgeht, dass in den Krematorien der Konzentrationslager der normale Gebrauch von Särgen sowie von Urnen für die Asche zumindest anfänglich die Regel war.[357]

Um den Text leichter lesbar zu machen, habe ich einen Anhang hinzugefügt, in dem die langen Listen der dokumentierten Kremierungen in Westerbork und Theresienstadt (insgesamt 41 Tabellen) wiedergegeben werden; der Anhang vermittelt ferner einen Überblick über die Aktivitäten der Firma Topf & Söhne in Auschwitz-Birkenau und enthält ein Verzeichnis der Patente, Patentanträge und Patentbeschreibungen besagter Firma. Meine Studie beruht durchwegs auf Primärquellen, deren Authentizität und Verlässlichkeit außer Frage steht.

In meiner Studie habe ich die Standardwerke der zu diesem Thema in deutscher Sprache vorliegenden historischen und technischen Literatur ausgewertet und zu Vergleichszwecken auch die noch vorhandenen Patente für Zivilöfen zu Rate gezogen – viele dieser Schriftstücke wurden bei den alliierten Bombenangriffen vernichtet. Parallel dazu habe ich verschiedene Hersteller von Kremierungsöfen kontaktiert und selbst mehrere Krematorien in Italien und Frankreich aufgesucht.

Zum besseren Verständnis der Funktion der Topf- und Kori-Öfen habe ich die verfügbaren deutschen Unterlagen – insbesondere jene der Zentralbauleitung von Auschwitz – sowie andere in diversen europäischen Archiven befindliche Dokumente studiert. Schließlich habe ich die in den Gedenkstätten verschiedener ehemaliger Konzentrationslager noch vorhandenen Verbrennungseinrichtungen besichtigt und fotografiert:

– Auschwitz: Zwei von den Polen dilettantische nachgebaute Topf-Doppelmuffelöfen; ein erdölbeheizter mobiler Kori-Ofen;

[357] BAK, NS 3/425.

– Buchenwald: Zwei koksbeheizte Topf-Dreimuffelöfen, von denen einer auch mit Erdöl betrieben werden konnte und die identisch mit den in den Krematorien II und III von Birkenau installierten sind;
– Dachau: Ein koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen (ursprünglich ein ölbeheizter mobiler Ofen); vier koksbeheizte Kori-Öfen;
– Gusen: Ein koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen (ursprünglich ein ölbeheizter mobiler Ofen);
– Mauthausen: Ein koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen, der identisch mit den drei Doppelmuffelöfen im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz ist; ein koksbeheizter Kori-Ofen;
– Groß-Rosen: Ein erdölbeheizter mobiler Kori-Ofen;
– Lublin-Majdanek: Fünf koksbeheizte Kori-Öfen; ein erdölbeheizter mobiler Kori-Ofen;
– Stutthof: Zwei koksbeheizte Kori-Öfen; ein erdölbeheizter mobiler Kori-Ofen;
– Theresienstadt: Vier erdölbeheizte stationäre Ignis-Hüttenbau-Öfen.

Der zweite Band enthält Ablichtungen von 300 Dokumenten, von denen viele zuvor unveröffentlicht und in manchen Fällen sogar Fachleuten unbekannt waren. Die ersten ca. 100 Dokumente beziehen sich auf zivile Kremierungsöfen. Die nächsten ca. 40 stehen im Zusammenhang mit den zivilen Aktivitäten der Firma Topf & Söhne, während die restlichen eine Auswahl der wichtigsten Dokumente zu verschiedenen Themen darstellen: Die Topf-Öfen von Mauthausen, Gusen, Buchenwald und Auschwitz-Birkenau (Pläne, Zeichnungen, Vorschläge, Kostenvoranschläge, Lieferscheine, Rechnungen, Betriebsanleitungen, Diagramme etc.); die in den oben erwähnten Lagern installierten Kori-Öfen (insbesondere Originalzeichnungen und die von den sowjetischen Experten angefertigten, sehr präzisen Zeichnungen); technische und administrative Fragen sowie die bürokratischen Formalitäten hinsichtlich der Kremierungen in den Konzentrationslagern.

Im dritten Band der erwähnten Studie veranschauliche ich die Schilderung dieser Einrichtungen anhand von 370 Farbfotos, die in elf Abschnitte untergliedert sind, von denen jede einem bestimmten Installationstyp gewidmet ist. Unter diesen Aufnahmen befinden sich solche von Öfen, die selbst Spezialisten zuvor nur wenig bekannt waren (jene von Gusen, Groß-Rosen, Stutthof und Lublin-Majdanek) oder die in der Fachliteratur vorher überhaupt nie erwähnt worden waren (jene von Theresienstadt). Allerdings sind auch die Fotos der allgemein bekannten Verbrennungsöfen mitnichten überflüssig, weil auf vielen davon zum ersten Mal die wichtigsten Bestandteile dieser Installationen abgebildet sind, die zum Verständnis ihrer Struktur und Funktionsweise unabdingbar sind.

8.3. Die moderne Kremierung

8.3.1. Die Technologie der Kremierungsöfen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

Die Leichenverbrennung war in Europa schon tausend Jahre vor Homer gang und gäbe (Schuchhardt, S. 502) und wurde bis zum Jahre 785 n. Chr. praktiziert, als sie durch den Paderborner Erlass Karls des Großen (*Capitulare Paderbrunnense*; Pauly, S. 8) unter Androhung der Todesstrafe verboten wurde. In den darauffolgenden Jahrhunderten geriet die Einäscherung von Leichen als Alternative zu ihrer Beerdigung im ganzen christlichen Europa vollkommen außer Gebrauch. Während der Französischen Revolution wurde ihre Wiedereinführung zur Sprache gebracht (Reber, S. 26-29), doch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann man dieser Frage ernsthafte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Geburt der Bewegung für die Leichenverbrennung lässt sich auf das Jahr 1849 datieren, als der Philologe Jakob Grimm zu diesem Thema einen denkwürdigen Vortrag an der Berliner Akademie der Wissenschaften hielt.[358] Die Idee wurde sofort von anderen aufgegriffen und von unermüdlichen Pionieren wie dem Armeechirurgen J. P. Trusen, Professor Moleschott, Professor Richter, Professor Reclam und Professor Küchenmeister propagiert.

Die erste im Europa der Neuzeit in einem Verbrennungsofen (den die Firma Siemens zu Versuchszwecken konstruiert hatte) durchgeführte Kremierung fand am 9. Oktober 1874 in Dresden statt; ihr folgten mehrere andere, ehe die Regierung von Sachsen solchen Experimenten einen Riegel vorschob (Pauly, S. 18).

Schon bald erwies sich Italien als Vorreiter auf dem Gebiet der Kremierung, und zwar sowohl in juristischer als auch in technischer Hinsicht. Durch die sanitären Verordnungen vom 6. September 1874 wurde das Prinzip der Leichenverbrennung in jenem Lande staatlich anerkannt (Pini, S. 16). Damals wurde auf diesem Feld sehr viel theoretische und experimentelle Arbeit geleistet, und es wurden verschiedene Typen von Öfen errichtet. Die moderne Kremierung musste zahlreichen ethnischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen, deren Prinzipien beim allgemeinen Kremierungskongress in Dresden am 7. Juni 1876 festgelegt wurden (Pauly, S. 14f.).

Das erste europäische Krematorium wurde 1875 in Mailand erbaut. Es war mit einem *Polli-Clericetti*-Ofen ausgestattet, der am 22. Januar 1876 eingeweiht wurde: Damals wurden die sterblichen Überreste von Alberto Keller, der zeit seines Lebens ein Befürworter der Kremierung gewesen war, den Flammen überantwortet (Pini, S. 30). Das erste Krematorium auf deutschem

[358] Grimms Vortrag, der den Titel "Über das Verbrennen der Leichen" trug, wurde im selben Jahr veröffentlicht.

Boden wurde am 10. Dezember 1878 in Gotha in Betrieb genommen. Der erste in Italien verwendete Ofentyp war mit Muffeln ausgerüstet. Der Leichnam musste in einen Metallzylinder gelegt werden, der von außen mit Koks (*Du Jardin*-Modell, 1867) oder mit Stadtgas (*Polli*-Apparat) beheizt wurde.[359]

Der *Brunetti*-Apparat (1873) bestand aus vier kleinen Wänden aus gewöhnlichen Ziegeln, welche die Feuerungsstelle bildeten. Auf diesen wurde eine dünne Stahlplatte gelegt, die nur einen kleinen Teil der Feuerungsstelle bedeckte und über der sich eine große, mit dem Kamin verbundene Haube befand. Die Leiche wurde mit Draht auf die Stahlplatte gebunden und den Flammen der darunter befindlichen Feuerungsstelle ausgesetzt. Die Verbrennung nahm ungefähr sechs Stunden in Anspruch.[360]

Der *Polli-Clericetti*-Ofen bestand aus einer Brennkammer mit einem horizontalen Rost, auf den die Leiche gelegt wurde. Sie wies 217 Düsen für Luft und Gas auf, aus denen die Flammen wie Wasserstrahlen schossen, direkt auf den Leichnam einwirkten und die Kammer auf eine Temperatur von 1.100°C erhitzten. Dieser Ofen wurde im Krematorium von Mailand aufgestellt und zur Einäscherung der Leichen von Alberto Keller sowie zweier anderer Verstorbener benutzt. Aufgrund der extrem hohen Kosten wurde er dann abmontiert und 1877 durch einen *Betti-Terruzzi*-Ofen ersetzt. Bei letzterem handelte es sich um einen Muffelofen, bestehend aus einem gusseisernen Zylinder, der in der Mitte eines großen koksbeheizten Ofens stand. Wenn der Zylinder zu glühen anfing, wurde die Leiche auf stählernen Gleitschienen eingeführt. Die Einäscherung war fast vollständig, doch dauerte der Vorgang wenigstens fünf Stunden, und die Kosten waren hoch. Nach neun Kremierungen wurde auch dieser Apparat demontiert.

Der bei der Pariser Weltausstellung von 1878 vorgeführte *Muller-Fichet*-Ofen bestand aus einer Muffel aus feuerfestem Schamott, in die der Sarg platziert wurde. Die darunter sowie an den Seiten befindlichen Schamottsteine wirkten als Hitzeakkumulatoren. Durch die aus einem großen Generator mit stufenförmigem Rost strömenden Verbrennungsprodukte wurde die Muffel bis zur Weißglut erhitzt, und dann wurde der Sarg eingeführt.

Der *Kopp*-Ofen beruhte auf demselben Prinzip wie der *Betti-Terruzzi*-Typ, wies jedoch eine Muffel aus feuerfesten Schamottsteinen auf. Er wurde im Krematorium von Washington, D. C., installiert; eine vollständige Verbrennung nahm sechs Stunden in Anspruch.

Der *Gorini*-Ofen basierte auf dem Prinzip der direkten Verbrennung. Der Prototyp dieses Ofens wurde am 6. September 1877 im Krematorium von Rio-

---

[359] Pini, S. 130f. Eine ausführliche Beschreibung findet sich bei Wegmann-Ercolani, S. 30-33.

[360] Pini, S. 132. Die folgenden Ausführungen fußen, außer wenn ausdrücklich eine andere Quelle genannt wird, auf diesem Werk (S. 128-171). Siehe auch de Cristoforis, S. 56-13; de Pietra Santa/Nansouty; Maccone, S. 102-124; Schumacher, S. 18-32.

lo in Betrieb genommen. Die Dauer einer Einäscherung belief sich meist auf anderthalb bis zwei Stunden, und der Holzverbrauch betrug 100-150 kg.

Das *Venini*-Modell war der erste italienische Kremierungsofen mit einem Generator. Die Verbrennung erfolgte durch Flammen, die in einem mobilen Generator erzeugt wurden und durch einen Verbindungskanal in die Brennkammer eindrangen, wo sie direkt auf die Leiche einwirkten. Die dabei erreichte Temperatur betrug 800°C, und der Verbrennungsvorgang dauerte normalerweise eineinviertel Stunden.

Der *Guzzi*-Ofen verband die Prinzipien der direkten Verbrennung durch unmittelbar auf den Leichnam einwirkende Flammen mit jenen der indirekten Verbrennung durch reine heiße Luft, auf die wir später zu sprechen kommen werden. Bei diesem Modell wurde die Brennkammer entweder durch die der Feuerungsstelle entströmenden Verbrennungsprodukte oder durch heiße Luft aus dem Regenerator erhitzt.[361]

Der in Livorno und Venedig verwendete *Spasciani-Mesmer*–Ofen besaß einen Generator mit einem horizontalen Rost und einem Zuführschacht für den Brennstoff. Es brauchte acht bis zehn Stunden, um den Ofen zu heizen, und während dieser Phase wurden rund 2.000 kg Koks benötigt; anschließend wurden für eine einzige Kremierung 200-300 kg Koks verbraucht.

Der *Toisoul-Fradet*-Ofen benutzte einen Generator und war dreistufig konstruiert: Der Generator befand sich im Kellergeschoss, der Rekuperator[362] im Erdgeschoss und die Brennkammer im ersten Stock. Die Kremierung dauerte etwa eine Stunde, und der Koksverbrauch belief sich auf 100 kg.

Die bisher erwähnten Öfen beruhten auf dem Prinzip der vollständig direkten Verbrennung, d. h. die Leiche wurde direkt den der Feuerungsstelle entströmenden Flammen ausgesetzt (wie im Gorini-Ofen) oder aber den Produkten eines Generators (wie beim Venini-Ofen). Das von Friedrich Siemens erfundene System führte die Technik der vollständig indirekten Verbrennung mittels reiner heißer Luft ein, die in Deutschland bis 1924 uneingeschränkt vorherrschte. Wie bereits erwähnt, basierte diese neue Technik auf dem Grundsatz, dass die Kremierung durch reine heiße Luft bewirkt wurde, die in einem Regenerator oder Rekuperator auf 1.000°C erhitzt wurde. Der experimentelle Prototyp wurde ausschließlich zur Entsorgung von Tierkadavern verwendet (Küchenmeister, S. 70f.). Der *Siemens*-Ofen wurde – mit einigen Abänderungen – 1878 installiert, aber nur im Krematorium von Gotha. In diesem Ofen nahm eine Einäscherung in der Regel 2¼ Stunden in Anspruch. Für

[361] Ein Wäremregenerator überträgt Hitze des heißen ausströmenden Gases auf die einströmende kalte Luft, indem sie einen dafür vorgesehenen Raum abwechselnd mit einem von beiden füllt; aus diesem Grund operiert er mit Unterbrechungen und ist nicht effizient.

[362] Ein Wärmerekuperator überträgt Hitze kontinuerlich vom heißen ausströmenden Gas auf einströmende kalte Luft, wobei beide Ströme in verschiedenen Kanälen fließen, die gemeinsame Wände haben, über welche die Wärem ausgestauscht wird.

die erste Kremierung wurden 1.500 kg Braunkohle benötigt, für jede folgende 250-300 kg.[363]

Der *Klingenstierna*-Ofen stellte im Vergleich zum Siemens-Modell eine wesentliche Verbesserung dar. Er besaß eine Haupt- und eine Nebenfeuerungsstelle, wobei letztere hauptsächlich als Nachbrenner für den Rauch diente. Die Verbrennungsluft wurde in einem Rekuperator aus Metallröhren erhitzt. Die eingesargte Leiche wurde mittels eines Karrens in die Brennkammer eingeführt, der während des gesamten Kremierungsprozesses dort verblieb.

In Deutschland wurde dieses schwedische Modell von Ingenieur E. Dorovius vervollkommnet und von der Offenbacher Firma *Gebrüder Beck* gebaut. Die ersten in Heidelberg (1891) und Jena (1898) installierten Modelle besaßen noch den Karren zur Einführung des Sargs, doch der 1899 in Offenbach aufgestellte Ofen verzichtete auf diese Vorrichtung. Die Brennkammer erhielt einen Rost aus feuerfestem Ton, unter dem sich zwei V-förmige schiefe Ebenen befanden, auf denen die Asche in den Aschenbehälter glitt. Die Mainzer Version von 1903 wies (wie sämtliche späteren Öfen) lediglich eine Ebene unter dem Rost auf, war jedoch immer noch mit einem Rekuperator aus Metallröhren ausgerüstet (Heepke 1905b, S. 45-55). Später wurde dieser Rekuperator durch einen aus Schamottsteinen ersetzt, und von nun an dominierten die typischen deutschen Verbrennungsöfen mit koksbeheizten Generatoren.

Der Prototyp des *Schneider*-Ofens wurde anno 1892 für das Krematorium von Hamburg errichtet. Seine Struktur war dem des Klingenstierna-Beck-Modells sehr ähnlich. Die wichtigsten Innovationen betrafen die Feuerungsstelle, die einen horizontalen Rost sowie darunter eine Öffnung zur Einleitung der Primärluft[364] aufwies. Der Generator wurde vertikal oberhalb des Rosts platziert und besaß im oberen Teil des Ofens eine Luke zum Einführen von Koks. Die Vorheizung des Ofens beanspruchte rund dreieinhalb Stunden. Die Dauer einer Einäscherung schwankte zwischen 45 und 90 Minuten; der Koksverbrauch betrug für die erste Kremierung 250-300 und für alle anschließenden 50-100 kg.

Der *Ruppmann*-Ofen wies bereits die charakteristische Konstruktion eines modernen Kremierungsofens mit koksbeheiztem Generator auf (H. Keller 1928). Experimentelle Daten über 48 Kremierungen, die zwischen dem 20. Juli und dem 15. September 1909 im Krematorium von Stuttgart stattfanden, liefern Aufschluss darüber, dass die Einäscherung einer Leiche im Durchschnitt

---

[363] Heepke 1905b, S. 20. Dieses Werk enthält eine sehr ausführliche Beschreibung des Siemens-, Klingenstierna- und Schneiderofens mit höchst präzisen Zeichnungen (S. 41-58). Zum Thema dieser Öfen siehe auch Beutinger.

[364] Als "Primärluft" wurde in der technischen Terminologie die Verbrennungsluft bezeichnet, die in die Feuerungsstelle geleitet wurde. Als "Sekundärluft" bezeichnete man anderweitig zugeführte Luft zur Verbrennung der Leiche.

eine Stunde und 33 Minuten dauerte; die Minimalzeit war 1 Stunde und 10 Minuten, die Maximalzeit 2 Stunden und 30 Minuten (Nagel, S. 36).

Der schwedische *Knös*-Ofen war eine weitere Verbesserung des Klingenstierna-Beck-Modells. Für die Vorheizung sowie die Verbrennung der ersten Leiche wurden ungefähr 300 kg Koks benötigt, für alle anschließenden Kremierungen 50-90 kg. Die Rechte für diesen Ofen gehörten in Deutschland der Offenbacher Firma Gebrüder Beck.

8.3.2. Technische Entwicklungen der deutschen Kremierungsöfen in den 1930er Jahren

Nach dem Ersten Weltkrieg büßte Deutschland als Ergebnis des Versailler Diktatfriedens einen erheblichen Teil seiner kohlenreichen Gebiete ein und musste außerdem noch Kohle an die Siegerstaaten liefern. Unter diesen Umständen sah es sich gezwungen, äußerst sparsam mit seinen verbliebenen Kohlenvorräten umzugehen, und die deutsche Industrie scheute in den Nachkriegsjahren keine Mühe, um all ihre mit Kohle oder Kohlenderivaten betriebenen Installationen in wärmetechnischer Hinsicht so zu optimieren, dass sie mit größtmöglicher Effizienz funktionierten. Die Notwendigkeit eines rationalen Umgangs mit den verfügbaren Brennstoffvorräten betraf auch das Gebiet der Kremierungsöfen und fand ihren Niederschlag sogar in der betreffenden Gesetzgebung. Die Erstfassung des "Gesetzes über die Feuerbestattung" vom 14. September 1911 hatte lediglich eine vollständig indirekte Verbrennung gestattet, was mit enormem Wärmeverlust verbunden war. Am 24. Oktober 1924 wurde dieses Gesetz abgeändert und die Technik der halb-direkten Verbrennung genehmigt (Kori 1924, S. 115-120). Die Hersteller der Öfen, in denen die Kremierung (theoretisch) vollkommen indirekt ablief, fühlten sich durch das neue System bedroht, da sie – zur Recht – der Ansicht waren, dieses werde umwälzende technische Veränderungen nach sich ziehen.[365] Somit war eine Kontroverse unvermeidlich. Die allgemeine Frage nach der Ökonomie der Verbrennungsöfen konnte einzig und allein durch wissenschaftliche Kremierungsexperimente gelöst werden.

Die wichtigsten zu jener Zeit durchgeführten Versuche wurden 1926 und 1927 im Krematorium von Dessau von Ingenieur Richard Kessler durchgeführt, der eine lange wissenschaftliche Abhandlung darüber verfasste.[366] Wir werden die Ergebnisse dieser Experimente der Reihe nach untersuchen.

Die Konstrukteure der in den 1930er Jahren entworfenen neuen Modelle trugen den Ergebnissen von Kellers Versuchen zur Ermittlung der maßgebli-

---

[365] "Amtliches" 1925b; 1926; 1927; Tilly 1926c; Peters/Tilly.

[366] Kessler 1927. Verkürzte Version: Kessler 1930. Es lohnt sich auch ein Hinweis auf die Experimente, die Ingenieur H. Keller 1927 im Krematorium von Biel, Schweiz, mit einem Ofen mit koksbeheiztem Gasgenerator durchführte. H. Keller 1928, ebenso 1929.

chen Faktoren bei einer rationalen Wärmewirtschaft gebührend Rechnung. Dies führte zu einer erheblichen Steigerung der Effizienz. Zu den wichtigsten technischen Innovationen jener Zeit zählten die Verringerung der horizontalen Querschnittsfläche des Generators, die Einrichtung eines Nachverbrennungsrosts, eine Verbesserung der Luftzufuhr, effizientere Rekuperatoren und schließlich die Einführung geeigneter Messinstrumente (Hellwig 1930, S. 56f.; A. Peters, S. 56f.).

Zu Beginn der 1930er Jahre hatten koksbeheizte Kremierungsöfen mit Generator den Höhepunkt ihrer technischen Perfektion erreicht, doch hatte ihr unaufhaltsamer Niedergang damals bereits eingesetzt: Sie wurden durch eine neue Generation von Öfen verdrängt, die mit Gas oder Elektrizität beheizt wurden, was sich als effizienter erwiesen hatte. Die existierenden Öfen mit Koksheizung wurden nun nach und nach demontiert[367] oder so umgebaut, dass sie mit Gas beheizt werden konnten (Repky, S. 506-509). Die neuen Heizungssysteme erforderten zusätzliche Studien zur Struktur der Öfen sowie zum Phänomen der Kremierung an sich, und diese Studien wurden in namhaften technischen Fachzeitschriften publiziert.[368]

Auf dem Gebiet der Gasfeuerung war die erwähnenswerteste Innovation das neue Modell des *Volckmann-Ludwig*-Ofens, das am 31. August 1933 patentiert wurde. Eine exklusive Lizenz für dieses Patent wurde der Chemnitzer Firma H. R. Heinicke erteilt.[369] Der erste elektrisch beheizte Ofen wurde am 31. August 1933 in Biel, Schweiz, in Betrieb genommen. Er war von der in Baden, Schweiz, ansässigen Firma Brown, Boveri & Co. unter der Aufsicht von Ingenieur Hans Keller angefertigt worden.[370]

8.3.3. Gesetzgebung und statistische Daten bezüglich der Kremierung in Deutschland

Obgleich das erste deutsche Krematorium bereits 1878 erbaut worden war (in Gotha), dauerte es noch geraume Zeit, bis die Kremierung in Deutschland gesetzlich anerkannt wurde. In Preußen wurde sie erst durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 14. September 1911 legalisiert. In den anderen Teilen des Reichs wurde sie zwischen 1899 und 1925 rechtlich zugelassen, wobei sich die Regulierungen von Fall zu Fall unterschieden. Erst

---

[367] Beispielsweise wurden die alten Koksöfen im Krematorium von Hamburg schon 1928 durch einen experimentellen Volckmann-Ludwig-Gasofen ersetzt (Manskopf), und der alte Koksofen des Krematoriums von Dortmund wurde 1937/38 abmontiert; an seine Stelle traten zwei neue Volckmann-Ludwig-Öfen. Kämper 1941.

[368] Zu den wichtigsten technischen Artikeln auf diesem Feld gehören meiner Ansicht nach: Hellwig 1931, abgekürzt in Hellwig 1932; Schläpfer 1937, 1938; Kessler 1931; Kessler 1935; Quehl 1936.

[369] Zum Volckmann-Ludwig-Ofen siehe Volckmann 1931 a, 1931 b, 1934; Wolfer 1932.

[370] H. Keller 1934; 1935. Dieser experimentelle Ofen wurde von der Firma BBC Brown Bovery, die in Deutschland keinen großen Absatzmarkt besaß, allmählich perfektioniert; siehe G. Keller 1942.

in den 1930er Jahren wurde die einschlägige Gesetzgebung vereinheitlicht: Das erste gesamtdeutsche "Gesetz über die Feuerbestattung" wurde am 15. Mai 1934 verabschiedet. Es enthielt elf Artikel, welche insbesondere die medizinischen und gesetzlichen Aspekte der Kremierung sowie die Rolle der Polizei bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften behandelten. Bald darauf ergingen spezifische Erlasse hinsichtlich der Kremierungsöfen sowie des Einäscherungsprozesses: Die "Betriebsordnung für Feuerbestattungsanlagen" vom 5. November 1935 sowie die "Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes" vom 10. August 1938.[371]

Zwischen 1878 und 1939 wurden in Deutschland insgesamt 122 Krematorien errichtet. Hier eine statistische Übersicht in tabellarischer Form:[372]

Tabelle 2: Geschichte des Krematorienbaus in Deutschland

Jahr	#	Insgesamt	Jahr	#	Insgesamt	Jahr	#	Insgesamt
1878	1	1	1910	4	23	1925	4	69
1891	1	2	1911	6	29	1926	7	76
1892	1	3	1912	5	34	1927	5	81
1898	1	4	1913	6	40	1928	7	88
1899	1	5	1914	3	43	1929	5	93
1901	1	6	1915	5	48	1930	11	104
1902	1	7	1916	1	49	1931	3	107
1903	1	8	1917	2	51	1932	2	109
1904	1	9	1918	2	53	1934	3	112
1905	1	10	1920	1	54	1935	2	114
1906	2	12	1921	1	55	1936	1	115
1907	3	15	1922	2	57	1937	3	118
1908	1	16	1923	4	61	1938	3	121
1909	3	19	1924	4	65	1939	1	122

In denselben Jahren wurden in Deutschland insgesamt 1.202.813 Kremierungen durchgeführt; die zeitliche Verteilung ist aus Tabelle 3 ersichtlich.

Im Sudetenland gab es vier Krematorien: In Reichenberg (1918), Aussig (1933), Brüx (1924) sowie Karlsbad (1933). In Österreich waren fünf Krematorien vorhanden: In Wien (1923), Steyr (1927), Linz (1929), Salzburg (1931) und Graz (1923). Somit existierten in Großdeutschland anno 1939 insgesamt 131 Krematorien. Im Jahre 1940 wurden auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den zivilen Krematorien 108.630 Einäscherungen durchgeführt; im Jahre 1942 wuchs deren Zahl auf 114.184 an.[373]

Ende 1938 zählte Deutschland 130 Krematorien, England 47, Italien 37 (davon acht außer Betrieb), Schweden und die Schweiz jeweils 22, Dänemark

---

[371] Siehe hierzu Lohmann 1912; Marcuse 1930; "Betriebsordnung für Feuerbestattungsanlagen" vom 5. November 1935 sowie "Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes" vom 10. August 1938, wiedergegeben in Schumacher, S. 116-121; Richtlinien 1932; Richtlinien 1937.

[372] Verbandsvorstand, S. 82-87; Phoenix 1939, S. 7; Phoenix 1940, S. 20, 29; Helbig 1940, S. 28-31.

[373] Weinisch, S. 17; *Die Feuerbestattung*, Jg. 16, 1944, S. 17.

Tabelle 3: Anzahl der Kremierungen in Deutschland

Zeitraum	Anzahl der Kremierungen	Kremierungen pro Jahr (Durchschnitt)
1878	1	1
1879	17	17
1880-1889	701	70
1890-1899	2.903	290
1900-1909	20.271	2.027
1910-1919	111.671	11.167
1920-1929	355.836	35.583
1930-1939	711.413	71.141
Insgesamt	1.202.813	

16, Norwegen 10, die Tschechoslowakei neun, Frankreich sechs, die UdSSR zwei und Belgien, Holland, Finnland, Portugal und Rumänien jeweils eines. Nach Deutschland wurden die meisten Kremierungen in folgenden Ländern durchgeführt: England (16.312), Schweiz (7.071), Protektorat Böhmen und Mähren (5.545), Schweden (4.434), Dänemark (4.031), Norwegen (2.262) sowie Frankreich (1.340) ("Statistisches…", S. 41).

Sowohl bezüglich der Zahl der Krematorien als auch der in diesen durchgeführten Einäscherungen stand Japan unangefochten an der Spitze. Bereits 1912 existierten dort nicht weniger als 36.723 Installationen zur Verbrennung von Leichen, und 1929 fanden 622.492 Kremierungen statt (Pallester, S. 28; Maccone, S. 92).

8.3.4. Die Firma J.A. Topf & Söhne, Erfurt

Die Firma Topf begann ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Kremierungsöfen im Jahre 1914. Der erste Topf-Ofen mit koksbeheiztem Generator wurde im Krematorium von Freiburg eingerichtet und am 15. April 1914 in Betrieb genommen (Phoenix 1915 & 1916). Im Verlauf der 1920er Jahre errang die Fa. Topf von allen deutschen Firmen auf diesem Sektor den größten Marktanteil; von den 24 zwischen 1922 und 1927 in Deutschland errichteten Verbrennungsöfen wurden 18 von ihr hergestellt (Verbandsvorstand, S. 84).

Zu Beginn der 1930er Jahre hatte die Firma ihre Stellung dank ihres technischen Vorsprungs konsolidiert. 1927 hatte sie in Dresden den ersten gasbeheizten Ofen auf deutschem Boden errichtet, der tadellos funktionierte und dem sich 1933 in Erfurt der erste elektrisch beheizte Ofen anschloss.[374] Die Tätigkeit der Fa. Topf auf dem Feld der Forschung und Entwicklung spiegelt sich auch in den zahlreichen Patenten wider, die sie, vor allem in den 1930er Jahren, erhielt, in einigen Fällen für sehr bedeutende Innovationen wie den Nachverbrennungsrost und den drehbaren Rost.

---

[374] Zum elektrischen Topf-Ofen siehe K. Weiss 1934; "Elektrisch betriebener…," 1935; K. Weiss 1937; Schumacher, S. 28ff.; Jakobskötter.

Als Antwort auf den mit ihren eigenen Produkten konkurrierenden Volckmann-Ludwig-Ofen konstruierte die Firma Topf den "Feuerbestattungsofen mit drehbaren Rosten, D.R.P." (Deutsches Reichspatent), Modell 1934. Bei diesem Modell erfolgte die Verbrennung immer noch indirekt mit Luft, die in Metallröhren über der Muffel erhitzt wurde. Die Nachverbrennungskammer war mit einem drehbaren Rost ausgestattet, doch war der Ofen massiver und um etliches größer als das Volckmann-Ludwig-Modell. Wie die Koksöfen war er zweistufig konstruiert; seine Gesamthöhe betrug ca. fünf Meter. Auf der unteren Ebene befanden sich die Kontrollen des drehbaren Rostes sowie das Gerät zur Entfernung der Asche. Der im Ofenraum liegende Teil maß 3,70 m × 2,60 m und war somit ebenfalls deutlich größer als der entsprechende Teil des Volckmann-Ludwig-Ofens (3,10 m × 1,70 m).[375]

Der erste von der Fa. Topf erbaute Kremierungsofen mit koksbeheiztem Generator folgte zwar in seinen wesentlichen Zügen den Konstruktionsprinzipien bestehender Öfen, wies jedoch auch etliche Änderungen auf, die zwar auf früheren Ideen basierten, diese jedoch in neuer Form verwirklichten. Hierzu gehörte insbesondere ein System zur Heizung der Muffel von außen, das durch eine Luftklappe aus Schamottstein vor dem Generatorhals kontrolliert wurde; indem diese verhinderte, dass die Heizgase in die Muffel eindrangen, ermöglichte es eine vollständig indirekte Kremierung (Reichenwallner, S. 28f.).

8.3.5. Kremierungsöfen mit koksbeheiztem Generator in den 1930er Jahren

Dieser Ofentyp bestand aus einem Generator, dem Verbrennungsraum (auch Muffel genannt) samt Nachglühraum sowie dem darunter befindlichen Rekuperator. Der Generator war eine vertikale Kammer, die auf der Innenseite mit Schamottsteinen verkleidet war. Die Verbrennungsstelle befand sich im unteren Sektor; sie bestand aus einem Rost und einer Tür für die primäre Verbrennungsluft sowie die Entfernung von Asche und Schlacke. In ihrem oberen Teil verengte sie sich auf der einen Seite zu einem Generatorhals, durch den die Verbrennungsprodukte des Koks in die Muffel eindrangen, und auf der anderen Seite in einen vertikalen oder schrägen Schacht, der in die Außenseite des Ofens mündete und die Öffnung zur Einführung des Koks bildete.

Die spezifische Funktion des Generators bestand darin, den Koks zu vergasen, d. h. in brennbare Gase zu verwandeln (Generatorgas oder Verbrennungsgas, ein Gasgemisch, das hauptsächlich aus Stickstoff und Kohlenmonoxid sowie kleineren Mengen von Kohlendioxid bestand). Die Muffel war eine horizontale Verbrennungskammer mit gewölbter Decke aus Schamottstei-

[375] Etzbach, S 3ff. Bezüglich des gasbeheizten Topf-Ofens siehe auch Schumacher, S. 25ff.

nen, die vorne durch einen gleitenden Schamottverschluss geschlossen wurde, der auf einem schrägen Rahmen bewegt wurde. Vor dem Verschluss befand sich eine Metalltür. In ihrem hinteren Teil war die Muffel durch den Generatorhals mit dem Gasgenerator verbunden. Der Boden bestand aus einem Schamottrost, meist mit Längs- und Querstreben, auf welchen der Sarg gestellt wurde. Unter dem Rost befand sich eine schiefe Ebene, auf der die Reste der Leiche, die durch das Rost fielen, vollständig verbrannten. Die Ebene endete vorne in einen Behälter für die Asche, die mittels eines hierfür geeigneten Werkzeugs dort hinein befördert wurde.

In den 1930er Jahren wurde am Ende der schrägen Ebene für die Asche ein Nachglührost installiert. Unter dem Schamottrost verliefen die Wände der Muffel schräg nach innen und bildeten eine kleine Kammer zur Aufnahme der Überreste der Leiche. Öffnungen in den Wänden dieser Kammer führten zu den Abgaskanälen, durch welche die Abgase in den Rekuperator strömten. Dieser war ein Wärmetauscher aus Schamottsteinen, der aus einem System zusammenhängender Kanäle bestand, die im unteren Teil des Ofens angeordnet waren. Die Abgase aus der Muffel flossen nach unten, in entgegengesetzter Richtung zur Verbrennungsluft, die in angrenzenden Kanälen vom Freien nach oben strömte. Bei diesem Prozess übertrugen die Abgase ihre Hitze an die Kanalwände; die Hitze verbreitete sich über alle Teile des Rekuperators, der dadurch auf eine Temperatur zwischen 400 und 600°C oder höher aufgeheizt wurde.

Der Ofen war in der Regel zweistufig: Feuerstelle und Rekuperator befanden sich im Untergeschoss, die Verbrennungskammer im Erdgeschoss. Bei der direkten Verbrennung funktionierte die Anlage wie folgt: Ehe der Generator in Betrieb gesetzt wurde, öffnete man die Rauchkanalschieber und entfachte mit Holz und etwas Koks ein kleines Feuer auf dem Rost des Generators. Wenn der Koks zu glühen begann, wurde durch den Füllschacht zusätzlicher Brennstoff eingeführt. Die hierdurch entstehenden Gase wurden aus dem Generator durch den Generatorhals in die Muffel geleitet, zogen anschließend durch die Nachglühkammer und den Rekuperator und verließen den Ofen durch den Rauchkanal. Hatte der Ofen seine Betriebstemperatur erreicht, wurde die Muffeltür geöffnet und der Sarg eingeschoben, wobei er auf dem Schamottrost zu stehen kam. Die hohe Temperatur in der Muffel bewirkte, dass der Sarg unmittelbar nach seiner Einführung Feuer fing; er verbrannte rasch, und der Leichnam war den aus dem Generator einströmenden Verbrennungsprodukten vollumfänglich ausgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt setzte die Verdampfung der Körperflüssigkeit ein, und die eigentliche Verbrennung begann. Die nicht vollständig verbrannten Leichenteile fielen durch die Öffnungen im Rost auf die schräge Ebene des Nachglühraums, wo sie vollständig zu Asche verwandelt wurden.

Wenn keine Flammen mehr erzeugt wurden, wurde die glühende Asche auf der schiefen Ebene mit einer Kratze zusammengekehrt und durch den Aschenraum in einen Behälter befördert, wo sie völlig ausbrannte. Die Kontrolle des Ofens erfolgt mittels der entsprechenden Einrichtungen (Luftzufuhrtüre, Herdtüre, Rauchkanalschieber).[376]

8.3.6. Kaminzug und Herddurchsatz

In einem Krematorium mit koksbeheiztem Generator diente der Kamin nicht nur zum Abführen der Abgase, sondern auch zur Versorgung des Generators mit der nötigen Luft. Behindert wurde deren Zufuhr vor allem durch den Feuerrost des Herds sowie die darauf liegende Koksschicht. Der Kaminzug konnte natürlicher Art sein oder erzwungen werden. Ein natürlicher Kaminzug erfolgte als Ergebnis der unterschiedlichen Dichte – und damit des Temperaturunterschieds – zwischen den Gasen im untersten Teil des Kamins und in der Außenluft. Er hing auch von der Höhe des Kamins und seiner Querschnittsfläche ab. Der Kaminzug wurde in Millimetern Wassersäule (WS) gemessen.[377]

Der erzwungene Kaminzug wurde mittels eines Saugzuggebläses im untersten Teil des Kamins bewirkt, das einen Teil der Abgase einsaugte und mit hoher Geschwindigkeit nach oben in den Kamin ausstieß. In Kremierungsöfen mit koksbeheiztem Generator war ein Kaminzug von mindestens 10 mm WS erforderlich; das Maximum belief sich auf 30 mm WS.

Der Kaminzug hatte direkte Auswirkungen auf den Herddurchsatz, d. h. auf die Menge von Koks, die binnen einer bestimmten Zeit verbrannte. Der Koksdurchsatz wurde üblicherweise in Kilogramm Koks pro Quadratmeter und Stunde gemessen. Bei natürlichem Kaminzug (Druckdifferenz von etwa 10 mm Wassersäule) und einem normalen Kamin betrug sie ca. 120 kg pro Quadratmeter und Stunde. Bei erzwungenem Kaminzug vermehrte sich die Menge der Luft, die pro Zeiteinheit durch die Feuerstelle zog, und der Koksverbrauch stieg ebenfalls, was zu einer stärkeren Herddurchsatz führte. Untenstehende Tabelle zeigt einige experimentelle Daten:[378]

Kaminzug [mm WS (mbar)]	10 (1)	20 (2)	30 (3)
Herdduchsatz [kg/m²/h]	120	150	180

8.3.7. Koksverbrauch eines Kremierungsofens mit Generator

Der Brennstoffverbrauch eines Kremierungsofens hing primär von folgenden Faktoren ab: Konstruktion des Ofens; Kremierungsprozess; Häufigkeit der Kremierungen; Beschaffenheit der Leichen; Betriebsweise des Ofens. Die

[376] Weigt, S. 46; H. Keller 1927, Kessler 1927, Nr. 8, S. 148-151.
[377] 10 mm Wassersäule (abgekürzt WS) entspricht 1 mbar.
[378] Heepke 1905b, S. 71-75; Labrasseur 1922,S. 56-57 (Rezension); Cantagalli 1940, S 86; Salvi 1972, S. 617-822; Colombo 1926, S. 399f.

Konstruktion des Ofens war wichtig, weil eine größere Menge von Schamottsteinen während der ersten Kremierungen mehr Hitze absorbierte. Das Kremierungssystem wirkte sich insofern auf den Koksverbrauch aus, als die Muffel indirekt, halb-indirekt oder direkt beheizt werden konnte; bei der indirekten Heizung war der Koksverbrauch am größten.

Die Häufigkeit der Einäscherungen beeinflusste den Brennstoffverbrauch im hohen Maße. Fand an einem bestimmten Tag nämlich nur eine einzige Kremierung statt, so wurde der Brennstoff, der nötig war, um den Ofen auf seine Betriebstemperatur aufzuheizen, vollständig für diese verwendet. Wurden hingegen mehrere Einäscherungen hintereinander durchgeführt, wurde die zum Aufheizen erforderliche Brennstoffmenge auf alle davon verteilt, und der individuelle Koksbedarf sank entsprechend; nach einer gewissen Zahl von Kremierungen stabilisierte er sich gewöhnlich.

Wie erwähnt hing der Verbrennungsprozess und folglich der Brennstoffverbrauch auch von der Beschaffenheit des Leichnams ab, weil dieser mehr oder weniger Hitze zum Verbrennungsprozess beisteuern konnte, je nachdem, zu wieviel Prozent er aus Proteinen und aus Fett bestand. Den in den 1930er Jahren in deutschen Krematorien durchgeführten Experimenten lässt sich entnehmen, dass 65% der Leichen normal, 25% weniger gut und 10% nur sehr schlecht brannten (Jakobskötter, S. 587).

Von großer Bedeutung für die Wärmeökonomie war schließlich die Betriebsweise des Ofens; wurde dieser falsch oder nachlässig bedient, konnte sich der Brennstoffverbrauch leicht verdoppeln.

Der Koksverbrauch für eine individuelle Kremierung war unbekannt, weil die Krematorien lediglich die Durchschnittswerte registrierten, welche auch die zum Aufheizen des Ofens benötigte Koksmenge umfasste und deshalb je nach der Anzahl nacheinander durchgeführter Kremierungen schwankte. Somit war eine theoretische Lösung des Problems erforderlich. Allerdings ist es sehr schwierig, die Wärmebilanz eines Kremierungsofens mit koksbeheiztem Generator theoretisch zu berechnen, denn in der Praxis existieren viele variable Faktoren, die man nicht im Voraus theoretisch kalkulieren kann und die gelegentlich Änderungen beim Betrieb des Ofens notwendig machen.

In den 1920er Jahren wurde dieses Problem von Ingenieuren mit spezieller Kompetenz auf diesem Gebiet wie Fichtl, Tilly und Peters erörtert,[379] aber der hauptsächliche Beitrag zu seiner Lösung kam von Ingenieur Wilhelm Heepke, der 1933 einen bahnbrechenden Artikel zu dieser Frage publizierte.[380] Aufgrund seiner Berechnungen kam er zum Ergebnis, dass in einem Ofen, der

[379] Fichtl 1924, S. 394-397; Tilly 1926a, S. 190f.; Tilly 1926b, S. 134ff.; Tilly 1927, S. 19-25; Peters/Tilly, S. 176ff.

[380] Heepke 1933, Nr. 8, S. 109-111, sowie Nr. 9, S. 123-128. Es ist dies eine konsolidierte Fassung der Studie zum Wärmegleichgewicht in Heepke, 1905b, S. 60-63.

sein thermisches Gleichgewicht erreicht hatte (was der Fall war, wenn sich die von der Muffel absorbierte Hitze stabilisiert hatte), für eine Einäscherung 30 kg Koks (plus der Wärmebeitrag eines 40 kg schweren Sargs) erforderlich waren. Allerdings enthielten seine Berechnungen einige Irrtümer, was eine Revision seiner Schlussfolgerungen erforderlich machte, mit dem Ergebnis, dass der Koksverbrauch auf 20,5 kg für die Einäscherung einer Leiche absank. Dieses Ergebnis stimmte mit experimentellen Daten überein. Kesslers Verbrennungsexperiment vom 5. Januar 1927 (acht aufeinanderfolgende Einäscherungen in einem koksbeheizten Ofen, Kessler 1927, Nr. 8, S. 148-159) hatte folgende Resultate ergeben:

	Summe	Aufheizung	8 Kremierungen	Gesamt÷8	Kremierungen÷8
Koks [kg]	436	200	236	54,5	29,5

Der Koksverbrauch für die acht Kremierungen ohne Aufheizung (236 kg) enthält noch die vom Mauerwerk absorbierte Wärme bis zur Erreichung des thermischen Gleichgewichts, was noch etwa 22% ausmachte, so dass sich der tatsächliche Verbrauch im Wärmegleichgewicht auf nur 23 kg Koks belief (plus die durch die Verbrennung des Sargs gelieferte Wärme).

8.3.8. Dauer des Kremierungsprozesses in Öfen mit koksbeheizten Generatoren

Eine Kremierung ist ein physikalisch-chemischer Prozess. Um sie vollständig durchzuführen, bedarf es einer Zeitdauer, die man insofern als "natürlich" bezeichnen kann, als sie sich nicht beliebig verkürzen lässt, gleichgültig welches Ofenmodell man dabei verwendet. Diese Dauer hängt in erster Linie von der chemischen Zusammensetzung des menschlichen Körpers ab, dessen Proteinstruktur der Verbrennung starken Widerstand leistet; dies wurde durch spezifische wissenschaftliche Experimente bestätigt, die in den 1970er Jahren in England durchgeführt wurden und auf die wir schon bald eingehen werden. Der relativ hohe Stickstoffanteil des menschlichen Körpers, seine hohe Selbstentzündungstemperatur,[381] die chemischen Veränderungen, welche die Proteine bei hohen Temperaturen erfahren – all dies trägt dazu bei, dass die vollständige Einäscherung eines menschlichen Leichnams durchaus keine einfache Sache ist.[382]

Anders gesagt: Auch bei einer unter optimalen Umständen ablaufenden Kremierung kann die für die vollständige Verbrennung einer Leiche notwendige natürliche Zeitdauer nicht unterschritten werden. Sind die äußeren Be-

[381] Die Selbstentzündungstemperatur einer Substanz ist die Minimaltemperatur, bei der sie sich in einer normalen Atmosphäre ohne äußere Feuerquelle spontant entzündet.

[382] Fleck, S. 163f.; Kraupner/Puls; Löffler, S. 3f; BR Deutschland. Deutsches Patentamt. Patentschrift Nr. 861731. Klasse 24d. Gruppe 1. Am 5. Januar 1953 erteilt, registriert von Martin Klettner, Recklinghausen.

dingungen nicht optimal – beispielsweise aufgrund einer unsachgemäßen Bedienung oder einer mangelhaften Konstruktion des Ofens –, nimmt der Prozess logischerweise entsprechend mehr Zeit in Anspruch. In heutigen gasbeheizten Öfen liegt die untere Grenze bei etwa einer Stunde.

Nun zu den bereits erwähnten wissenschaftlichen Experimenten, die in den 1970er Jahren in England durchgeführt wurden und deren Zweck in der Ermittlung der wichtigsten Faktoren bestand, die den Verbrennungsprozess beeinflussen. Die Ergebnisse wurden bei der Jahresversammlung der *Cremation Society of Great Britain* im Juli 1975 bekanntgegeben. Die Experimente erfolgten in zwei Stufen: Im Breakspear-Krematorium von Ruislip wurde eine einleitende, im Chanderlands-Krematorium von Hull eine vollständige Untersuchung durchgeführt, wobei die Versuchsleiter vor allem folgende Faktoren berücksichtigten: Brennstoff, Größe des Sargs (sowie Größe und Gewicht der Leiche), hygienische Behandlung (Einbalsamierung) des Leichnams, Todesursache, Ofenbedienung sowie Verwendung verschiedener Ofentypen. Die Auswirkungen technischer Faktoren wurden dadurch auf ein Minimum verringert, dass bei allen Kremierungen derselbe gasbeheizte Ofen (Dowson & Mason Twin Reflux Cremator) benutzt und dieser stets von der gleichen Person bedient wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurden zwei- bis dreihundert Kremierungen protokolliert, und die dabei ermittelten Daten wurden an den Statistiker der Forschergruppe weitergeleitet, der auf ihrer Grundlage einen vorläufigen Bericht erstellte. Aus diesem ging hervor, dass von den ursprünglich berücksichtigten Faktoren lediglich vier ins Gewicht fielen: Das Alter des Verstorbenen, sein Geschlecht, die Todesursache sowie die Temperatur des Ofens. Im Lichte dieser Ergebnisse wurden die Untersuchungen im Krematorium von Hull weitergeführt. Dabei erwies es sich, dass die wirklich entscheidenden Faktoren die Maximaltemperatur des Ofens sowie das Geschlecht des Toten waren. Die Resultate wurden vom Statistiker in einer Graphik zusammengefasst, die einer der Forscher, Dr. E. W. Jones, wie folgt kommentierte (Jones/Williamson, S. 81):

> *"Anhand dieser Grafik konnte er* [der Statistiker] *ermitteln, dass (was uns sehr interessant erschien) eine Maximal- oder besser gesagt Minimalzeit für eine Kremierung existiert, die man unter keinen Umständen unterschreiten kann; unser Statistiker verwendete hierfür den Ausdruck 'thermische Barriere' und hielt fest, dass man eine Leiche aufgrund der Zusammensetzung, d.h. der Natur, des menschlichen Gewebes nicht in weniger als ungefähr 63 Minuten einäschern kann."*

Die Grafik vermittelt Aufschluss darüber, dass eine Kremierungszeit von 60 Minuten, die der thermischen Barriere sehr nahe kommt, einer Temperatur von 800°C entspricht. Wird die Temperatur auf 1.000°C gesteigert, erhöht

sich die Verbrennungsdauer überraschenderweise auf 67 Minuten, um bei 1.100°C wieder auf 65 Minuten abzusinken. Bei höheren Temperaturen, die nicht untersucht wurden, müsste die Verbrennungsdauer schließlich abnehmen und bei superhohen Temperaturen schließlich unter die thermische Barriere sinken. Um die Dauer der Einäscherung auf 20 oder gar 15 Minuten zu vermindern, müsste man – laut Dr. Jones – einen Ofen bauen, der bei einer Temperatur von 2.000°C betrieben werden kann (ebd.). Doch aus technischen Gründen muss der Verbrennungsprozess innerhalb klar definierter thermischer Grenzen erfolgen, denn bei Temperaturen von über ca. 1.100 bis 1.200°C setzt eine Versinterung ein – sowohl die Knochen als auch die Schamottsteine werden weich und verschmelzen miteinander –, und bei Temperaturen unter 700 oder 600°C verkohlt der Leichnam lediglich. Experimente haben ergeben, dass die Optimaltemperatur für die Einführung des Sargs bei ungefähr 850 bis 900°C liegt (Kessler 1930, S. 136f.).

Dr. Jones fügte folgende Bemerkung hinzu (Jones/Williamson, S. 81):

> *"Unser Kollege, der Statistiker, hat umfangreiche Arbeit geleistet; er hat sich die Dokumentation der Krematorien in Deutschland während des letzten Krieges angesehen, aus denen offenbar hervorgeht, dass die Behörden mit einem ähnlichen Problem zu ringen hatten – sie stießen an eine thermische Barriere. Es gelang ihnen nicht, einen Ofen zu entwerfen, der die Hauptverbrennungszeit möglichst effizient reduzieren konnte. So wandten wir uns der Frage zu, wo die thermische Barriere bei menschlichen Geweben liegt."*

Die Forscher gelangten zum Schluss, dass die Proteine im menschlichen Körper bei einer Erhitzung auf 800 bis 900° eine chemische Veränderung durchmachen, indem sie sich voneinander lösen und dann wieder vereinen, um etwas zu bilden, "was man nur als harte Schale bezeichnen kann", die dem Verbrennungsprozess Widerstand leistet (ebd.).

Es liegt auf der Hand, dass die Dauer des Einäscherungsprozesses in den Krematorien der 1930er Jahre, die einen koksbeheizten Generator besaßen, noch länger dauerte. Die in der Literatur angeführten Daten sind nicht hundertprozentig zuverlässig. Als objektiven und unwiderlegbaren Bezugswert habe ich deshalb jene Daten gewählt, die sich aus einer Reihe von Kremierungsdiagrammen ergeben und die mittels in den Öfen angebrachten Messgeräten ermittelt worden waren. Von erstrangiger Bedeutung sind hier die Diagramme zu Kesslers Experimenten. Die optimale Konstruktion des Ofens (Gebrüder Beck, Offenbach), die von Kessler angewendete Prozedur zur Reduzierung von falscher Luft,[383] der Einsatz von Instrumenten, die eine Beobachtung des Verbrennungsprozesses während all seiner Phasen ermöglich-

[383] Unter "falscher Luft" versteht man jene Luft, die unbeabsichtigt durch Ritze im Schamottmauerwerk sowie um die Türen und Verschlüsse herum in den Ofen einsickert.

ten, der Betrieb des Ofens unter Kontrolle eines Fachmanns – all diese Faktoren berechtigen uns zu der Aussage, dass diese Kremierungen unter optimalen Bedingungen abliefen.

Die Durchschnittsdauer einer Einäscherung betrug eine Stunde 26 Minuten. Bei der Kremierungsserie vom 12. Januar 1927, bei der acht Leichen mit Briketts als Brennmaterial verbrannt wurden, belief sich die durchschnittliche Dauer auf eine Stunde 22 Minuten (Kessler 1927, Nr. 8, S. 150f., 154-157).

8.4. Die Topf-Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau

8.4.1. Die Topf-Kremierungsöfen für die Konzentrationslager

Die deutschen Konzentrationslager wurden zu einer Zeit errichtet, als die Kremierung auf viele Jahrzehnten steten Wachstums zurückblicken konnte (vgl. Abschnitt 8.3.3). Zum Zeitpunkt der Einlieferung der ersten Häftlinge vermochten die zuständigen SS-Behörden die hohen Sterblichkeitsraten, die in späteren Jahren erreicht werden sollten, nicht vorauszusehen. Die Leichen verstorbener Häftlinge wurden in der Regel in zivile Krematorien überführt, und erst als die Sterblichkeit entgegen den Erwartungen der SS außer Kontrolle geriet, entschied sich diese für den Bau von Krematorien in den Lagern.

Einige Beispiele mögen diese Entwicklung veranschaulichen. Das KL Buchenwald ließ verstorbene Häftlinge anfänglich im Krematorium von Weimar einäschern, das KL Mauthausen (im Zeitraum vom 5. September 1938 bis zum 3. Mai 1940) im städtischen Krematorium von Steyr. Das KL Wewelsburg überstellte die Leichen der dort ums Leben gekommenen Häftlinge zumindest bis Dezember 1941 ins Krematorium von Bielefeld, während das KL Groß-Rosen sich vom 21. August 1940 bis zum 28. 1943 des Krematoriums von Liegnitz bediente. Sogar das KL Auschwitz verließ sich anfangs auf ein ziviles Krematorium, nämlich jenes von Gleiwitz.[384]

Als in den Konzentrationslagern die ersten Krematorien in Betrieb genommen wurden, unterlagen sie strengen Regulierungen, die voll und ganz den in den zivilen Krematorien entsprachen. Dies geht aus dem von Heinrich Himmler am 28. Februar 1940 unterzeichneten "Erlass über die Durchführung von Einäscherungen im Krematorium des Konzentrationslagers Sachsenhausen" hervor.[385] Dieser Verordnung zufolge konnten die Urnen mit der Asche kremierter Häftlinge auf den Friedhöfen ihrer Heimatorte beigesetzt werden. Infolge der tragischen Verschlechterung der sanitären Zustände in den Lagern wurden die Krematorien später zu einem unentbehrlichen hygienisch-sanitären

[384] Brief der Bauleitung des KL Buchenwald an SS-Gruppenführer Eicke vom 18. Juni 1938; NO-4354; NO-4353; ÖDMM, Archiv, 7, 4; SB, Einäscherungslisten; Czuj/Kempisty, S. 106-119; Piper 1994, S. 158.

[385] BAK, NS 3/425.

Instrument, und bei den Einäscherungen wurden die in zivilen Krematorien geltenden Regeln nicht mehr eingehalten. Ab Ende der 1930er Jahre begannen Topf & Söhne sowie andere deutsche Firmen, insbesondere die Firma Hans Kori sowie die Didier-Werke in Berlin, Kremierungsöfen für die Konzentrationslager zu entwerfen, die einfacher strukturiert waren als die entsprechenden zivilen Öfen.

Folgende sechs Ofentypen wurden von der Firma Topf entworfen und teilweise auch gebaut:

1. Kremierungsofen mit einer koksbeheizten Muffel, niemals verwirklicht.[386]
2. Mobiler Kremierungsofen mit zwei ölbeheizten Muffeln (später in einen stationären koksbeheizten Ofen umgewandelt). Dieses Modell wurde in Gusen (einem Nebenlager von Mauthausen) sowie in Dachau installiert.[387] Ersterer Ofen wurde bei der Fa. Topf von der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen am 21. März 1940 als "fahrbarer Ofen mit Ölbeheizung" bestellt, doch am 9. Oktober 1940 wurde beschlossen, als Brennstoff nicht Erdöl, sondern Koks zu verwenden. Die beiden Generatoren für den Koks wurden während der Herstellung des Ofens installiert, die Ende Januar 1941 begann.[388] Der Ofen von Dachau war bereits früher in Betrieb genommen worden, wie sich aus einem Brief der Firma Topf an die SS-Neubauleitung jenes Lagers ersehen lässt.[389] Die SS-Verwaltung von Dachau optierte ebenfalls für eine Umstellung von Erdöl auf Koks und ließ anstelle von Erdöl-Brennern zwei koksbeheizte Vergaser einbauen. Am Ende des Zweiten Weltkriegs waren diese modifizierten Öfen in den beiden Lagern immer noch vorhanden.
3. Koksbeheizter Kremierungsofen mit zwei Muffeln, im KL Buchenwald installiert (1940-1941).[390]

[386] Zeichnung von J. A. Topf & Söhne D 58173 vom 6. Januar 1941, "Einmuffel-Einäscherungsofen", koksbeheizt, für die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen (BAK, NS 4/Ma 54); Kosten-Anschlag der Fa. Topf vom 6. Januar 1941 für die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen bezüglich eines koksbeheizten Ein- oder Zweimuffel-Kremierungsofens (BAK, NS4/MA 54).

[387] Brief der Fa. Topf vom 26. Februar 1941 an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen (BAK, NS 4/Ma 54); Telegramm der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 19. Dezember 1940 (ebd.); Topf, Bescheinung über gegen besondere Bezahlung geleistete Tageslohn-Arbeiten für Firma; SS-Neubauleitung d. K. Z. L. Mauthausen (ebd.); Brief der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 14. Februar 1941 (ebd.).

[388] Brief der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 14. Februar 1941. BAK, NS 4 Ma/54.

[389] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 25. Juli 1940. BAK, NS 4 Ma/54.

[390] Brief der Bauleitung des KL Buchenwald an SS-Gruppenführer Eicke vom 18. Juni 1938. NO-4353; Kosten-Anschlag der Firma J. A. Topf & Söhne vom 21. Dezember 1939 an die SS-Neubauleitung des KL Buchenwald bezüglich eines Erdöl- oder koksbeheizten Zweimuffel-Kremierungsofens. NO-4448; Baubeschreibung zum Neubau eines Not-Krematoriums im Häftlingslager K.L. Buchenwald. NO-4401; Zeichnung D 56570 der Firma J. A. Topf & Söhne vom

4. Koksbeheizter Kremierungsofen mit zwei Muffeln, Modell Auschwitz. In Auschwitz wurden zwischen 1940 und 1942 drei solcher Öfen aufgebaut, einer 1945 im Krematorium von Mauthausen.[391]
5. Koksbeheizter Kremierungsofen mit drei Muffeln. Zwei Öfen dieses Typs (von denen einer auch mit Erdöl als Brennmaterial funktionieren konnte) wurden 1942 im Krematorium von Buchenwald installiert, zwei weitere ebenfalls 1942 im Krematorium von Groß-Rosen,[392] und in Birkenau wurden 1942-1943 zehn Öfen dieses Typs eingerichtet.
6. Koksbeheizte Kremierungsöfen mit acht Muffeln. Zwei Öfen dieses Modells wurden 1942-1943 in Birkenau gebaut; ein halber Ofen (vier Muffeln) wurde 1942 nach Mogilew (Weißrussland) geschickt.

Im vorliegenden Kapitel werden ausschließlich die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau behandelt.

8.4.2. Koksbeheizter Kremierungsofen mit zwei Muffeln

Drei Öfen dieses Typs wurden im alten Krematorium – auch Krematorium I genannt – des Stammlagers Auschwitz eingerichtet. Mit dem Bau des ersten davon wurde Anfang Juli 1940 begonnen. Am 15. August desselben Jahres wurde er mit der Probeverbrennung eines Leichnams in Betrieb genommen.[393] Der zweite Ofen nahm seinen Betrieb Ende Februar 1941,[394] der dritte im März 1942 auf.[395] Krematorium I wurde bis Juli 1943 benutzt;[396] anschließend wurden die drei Öfen abmontiert. Die beiden heutzutage im Gebäude des Krematorium I vorhandenen Doppelmuffelöfen wurden von den Polen nach

21. Dezember 1939 "Doppelmuffel-Einäscherungsofen mit Ölbrenner" für das KL Buchenwald. NO-4444.

[391] Briefe der Fa. Topf an die SS-Bauleitung des KL Mauthausen vom 23. November 1940 sowie vom 16. Oktober 1941. BAK, NS 4 Ma/54. Im Schreiben vom 16. Oktober 1941 ist ausdrücklich von einem "Doppelmuffeleinäscherungsofen – Modell Auschwitz" die Rede. Briefe der Fa. Topf an die SS-Bauleitung des KL Mauthausen vom 20.12.1944 und 3.1.1945. BAK, NS 4 Ma/54.

[392] Hinsichtlich dieser Öfen sind keine Dokumente erhalten geblieben, doch 1948 war die sowjetische Spionageabwehr (Smersch) im Besitz einer Zeichnung des von der Fa. Topf hergestellten Krematoriums von Groß-Rosen, auf der zwei Öfen mit drei Muffeln abgebildet waren. Kurt Prüfer bestätigte, dass diese anno 1942 erbaut worden waren. SSBRD, Fond N-19262, S. 183. Graf 2002, S. 412.

[393] Tätigkeitsbericht von Bauleiter Schlachter vom 12. Juni 1940 für den Zeitraum vom 5. bis 11. Juli. RGVA, 502-1-214, S. 97. Tätigkeitsbericht von Bauleiter Schlachter vom 17. August 1940 für den Zeitraum vom 9. bis 15. August. RGVA, 502-1-214, S. 92. Brief der SS-Neubauleitung an HHB, Amt II, vom 16. September 1940. RGVA, 502-1-327, S. 216.

[394] Zeichnung D 57999 der Fa. Topf vom 30. November 1940. RGVA, 502-1-312, S.134; Tätigkeitsbericht von Bauleiter Schlachter vom 1. März 1941 für den Zeitraum vom 23. Februar bis zum 1. März: RGVA, 502-1-214, S. 67.

[395] Baufristenplan vom 15. April 1942. RGVA, 502-1-22, S. 11; Baubericht über den Stand der Bauarbeiten vom 15. April 1942. RGVA, 502-1-24,S. 320; Bestandplan des Gebäude Nr.47a B.W.11. Krematorium. Zeichnunng Nr. 1241 vom 10. April 1942. RGVA, 502-2-146, S. 21.

[396] Brief von Bischoff an den Chef der SS-Standortverwaltung, SS-Obersturmbannführer Möckel, vom 16. Juli 1943. RGVA, 502-1-324, S. 1.

dem Krieg auf amateurhafte Weise rekonstruiert, wobei Teile der von der SS abgerissenen Öfen verwendet wurden. Allerdings ermöglichen uns der intakt gebliebene Ofen von Mauthausen sowie zahlreiche Dokumente wie Lieferscheine mit Listen der verschiedenen Bestandteile eine präzise Beschreibung des in Auschwitz installierten Modells des Topf-Doppelmuffelofens. Hier die wichtigsten Daten:[397]

Maße

Höhe: 1.850 mm Breite:	2.500 mm		
Länge (ohne Generatoren):	2.780 mm	Länge (mit Generatoren):	3.380 mm
Fläche ohne Generatoren:	25 m²	Fläche der Generatoren:	7 m²
Gesamtfläche:	32 m²		

Der Ofen wies zwei Muffeln mit jeweils folgenden Maße auf:

Höhe: 700 mm	Breite: 700 mm	Länge:	2.000 mm
Fläche (ohne Rost):	4,5 m²		
Volumen (einschließlich Aschenraum):	1,4 m³		

System der Zufuhr von Verbrennungsluft

Die Seitenwände der Muffeln besaßen vier rechteckige Öffnungen, die mit zwei Luftkanälen verbunden waren; letztere verliefen der Länge nach parallel zur Muffel durch das Mauerwerk und waren mit zwei nach außen offenen Lufteintritten versehen, welche vorne durch zwei gusseiserne Luftkanalverschlüsse geschlossen werden konnten. Diese Verschlüsse maßen 108 mm × 128 mm und lagen auf beiden Seiten der Muffeltür. Die Kanäle versorgten die Muffel mit der notwendigen sekundären Verbrennungsluft.

Oben am Gewölbe jeder Muffel befanden sich entlang der Längsachse die Öffnungen von vier Röhren, die mit der vom Druckluftgebläse ausgehenden vier Druckluftleitung verbunden waren. Sie hatten die Aufgabe, die Muffel mit der erforderlichen Menge an Verbrennungsluft zu versorgen, besonders wenn bei der Kremierung der Sarg mitverbrannt wurde.

[397] Kosten-Anschlag der Firma J.A. Topf & Söhne vom 13. November 1940 für den zweiten koksbeheizten Topf-Zweimuffelofen für das Krematorium I von Auschwitz. RGVA, 502-1-327, S. 168-172; Kostenanschlag der Firma J.A. Topf & Söhne vom 31. Oktober 1941 für einen koksbeheizten Topf-Zweimuffelofen für die SS-Bauleitung des KL Mauthausen. BAK, NS 4/Ma 54; Kostenanschlag der Firma J.A. Topf & Söhne vom 25. September 1941 für den dritten koksbeheizten Topf-Doppelmuffelofen in Bezug auf Krematorium I in Auschwitz. RGVA, 502-2-23,S. 264-267; Versandanzeige der Firma.A. Topf & Söhne an die SS-Neubauleitung of Auschwitz vom 17. Januar 1941 in Bezug auf Bestandteile des zweiten koksbeheizten Topf-Doppelmuffelofens des Krematorium I von Auschwitz. RGVA, 502-1-327, S. 201-203; Versandanzeige der Firma J.A. Topf & Söhne an die SS-Neubauleitung von Auschwitz vom 21. Oktober 1941 in Bezug auf Teile des dritten koksbeheizten Topf-Zweimuffelofens im Krematorium I von Auschwitz. RGVA, 502-1-312, S.104-105; Zeichnung 57253 der Firma J.A. Topf & Söhne, "Koksbeheizter Einäscherungsofen u. Fundamentplan" vom 10. Juni 1940 mit Bezug auf den ersten Ofen des Krematoriums I von Auschwitz. BAK, NS 4/Ma 54.

Muffeln
Die beiden inneren Wände der Muffeln besaßen drei rechteckige Öffnungen von 210 mm × 270 mm Größe, die zum Austausch von Hitze zwischen den beiden Muffeln dienten. Die Dicke der Schamottsteinwände betrug 260 mm. Vorne wiesen die Muffeln zwei 600 mm × 600 mm große gusseiserne Einführungstüren (oder Einführtüren) zum Einschieben des Leichnams auf, deren innerer Teil mit Schamottsteinen verkleidet war. Im unteren Teil der Türen, auf deren Mittelachse, war ein rundes Luftloch als Schauluke angebracht, das mittels eines beweglichen gusseisernen Deckels vom Standardtyp geschlossen werden konnte. Hinten, über dem Generatorhals waren die Muffeln mit Schamottsteinen geschlossen.

Rost der Muffel
Der Muffelboden bestand aus fünf Schamottroststeinen, auf welche die Leiche gelegt wurde.

Nachglühraum
Unter jedem Muffelrost befand sich eine V-förmige Aschenschräge; diese endete in einer engeren (340 mm) Kammer, in der die Nachverbrennung der durch den Rosts gefallenen Körperteile erfolgte und die somit die Funktion eines Nachglühraums erfüllte. Der vordere Teil davon war der Ascheraum. Die glühende Asche wurde mit Hilfe von Kratzern durch gusseiserne Ascheentnahmetüren von 280 mm × 350 mm Größe entfernt, die an der Vorderseite des Ofens unter den Muffeltüren angebracht waren.

Abfuhr der Abgase
Im vorderen Teil des Ofens waren an den Seitenwänden der Nachverbrennungskammer zwei rechteckige Abzugsöffnungen angebracht, durch welche die Gase in die beiden seitlichen unterirdischen Rauchkanäle entweichen konnten, die einen Querschnitt von 350 mm × 600 mm besaßen und von denen jeder mittels eines Rauchkanalschiebers aus Schamottmaterial geschlossen werden konnte. Diese Rauchkanalschieber waren gleich groß wie die Kanäle und bewegten sich vertikal in einem Rauchkanalschieberrahmen, wobei letzterer durch ein Drahtseil kontrolliert wurde, das über Seilrollen verlief, die an ein Verankerungseisen angeschweißt waren.

Vor der Schornsteinmündung vereinten sich die beiden Rauchkanäle zu einem einzigen Kanal, der mittels eines Hauptkanalschiebers geschlossen werden konnte; dieser funktionierte wie die Schieber der beiden einzelnen Kanäle.

Die Seitenwände des Ofens besaßen je zwei Öffnungen zur Einführung frischer Luft, die mittels zweier hochziehbarer gusseiserner Sperrschieber geschlossen werden konnten. Die Öffnungen waren mit zwei Luftkanälen verbunden, welche an der Außenseite der Nachverbrennungskammern in zwei

kleine rechteckige Löcher mündeten und die Kammern mit Verbrennungsluft versorgten.

Generatoren
Die zwei Generatoren befanden sich in einer aus feuerfestem Ziegelwerk gefertigten Gehäuse von 2.500 mm Breite, 600 mm Tiefe und 1.400 mm Höhe. Oben auf der schrägen Ebene dieser Gehäuse befanden sich die beiden Generatorfülltüren; die Generatorenschächte selbst mündeten in die Generatoren.

Feuerungsstellen der Generatoren
Den Boden der Generatoren bildete ein Planrost aus acht Vierkanteisen von 40 mm × 40 mm × 630 mm und vier Auflage-Eisen mit demselben Querschnitt, aber von 740 mm Länge. Der Rost maß 500 mm × 500 mm = 0,250 m² und konnte mit 30 kg Koks pro Stunde beladen werden. An ihrem oberen Ende verengten sich die Generatoren ins Innere des Ofens zum Generatorhals, der unterhalb des Muffelrosts in die Muffel mündete. Bis zur Spitze des Halses, der sogenannten Feuerbrücke, wies der Generator ein Volumen von ungefähr 0,175 Kubikmetern auf.

Gewicht der Schamottsteine
Das Gesamtgewicht der Schamottsteine belief sich auf rund 10.000 kg, von denen je ca. 3.000 kg auf die beiden Muffeln und je 2.000 kg auf die zwei Generatoren entfielen. Das Gewicht des Nachglühraums ist in demjenigen der Muffel inbegriffen.

Vorrichtung zur Einführung des Sargs
Die Vorrichtung zur Einführung des Sargs in die Muffel bestand aus einem Wagen, der sich auf Schienen fortbewegte, sowie einem halbzylindrischen Wagen, der sich auf ersterem bewegte. Diese Bestandteile sind in Auschwitz erhalten geblieben. Auf die Betriebsweise dieser Apparatur wird im folgenden Abschnitt sowie im Abschnitt 10.2.3 eingegangen.

8.4.3. Koksbeheizter Kremierungsofen mit drei Muffeln

In den Krematorien II und III von Birkenau wurden jeweils fünf Öfen dieses Typs errichtet. Am 22. Oktober 1941 bestellte die SS-Neubauleitung – so lautete die damalige Bezeichnung – bei der Firma Topf fünf Dreimuffelöfen mit Druckluftgebläsen für das neue Krematorium, das die Bauleitung damals im Stammlager zu bauen beabsichtigte.[398] Diese Öfen wurden später im Krematorium II von Birkenau installiert. Die Schlussrechnung für diesen Auftrag da-

[398] RGVA, 502-1-313, S. 36f.

tierte vom 27. Januar 1943, und die Kosten pro Ofen beliefen sich auf 6.378 RM.[399]

Die fünf Dreimuffelöfen für Krematorium III wurden von der ZBL erstmals am 25. September 1942 auf telefonischem Wege und am 30. September per Einschreibebrief bestellt.[400] Am 28. Oktober stellte die Firma Topf der ZBL Diagramm 59394 für die Herstellung der Öfen für die Krematorien II und III zu. Dieses Diagramm ist verloren gegangen.[401] Die Schlussrechnung für die fünf Dreimuffelöfen für Krematorium III von Birkenau datiert vom 27. Mai 1943; jeder Ofen kostete 7.830 RM.[402]

Die Öfen für das Krematorium II wurden zwischen Dezember 1942 und Januar 1943, jene für das Krematorium III zwischen März und Juni 1943 eingebaut.[403] Beide Gebäude wurden im November 1944 von der SS gesprengt. Die Einzelteile der fünf Dreimuffelöfen von Krematorium III werden in den Lieferscheinen der Firma Topf vom 16. April und vom 18. Juni 1942 aufgelistet. Diese Dokumente – sowie eine persönliche Besichtigung der beiden identisch konstruierten Topf-Dreimuffelöfen von Buchenwald – ermöglichen eine genaue Beschreibung dieser Anlagen:[404]

Maße

Höhe: 2.000 mm	Breite: 3.460 mm		
Länge (ohne Generatoren):	2.780 mm	Länge (mit Generatoren):	3.400 mm
Fläche ohne Generatoren:	33 m²	Fläche der Generatoren:	10 m²
Gesamtfläche:	43 m²		

Der Ofen wies drei Brennkammern oder Muffeln auf, von denen jede folgende Maße hatte:

Höhe: 800 mm	Breite: 700 mm	Tiefe: 2.000 mm
Fläche (ohne Rost):	5 m²	
Volume (einschließlich Ascheraum):	1,5 m³	

[399] Brief von Kurt Prüfer an Ludwig und Ernst Topf vom 6. Dezember 1941. APMO, BW 30/46, S. 6; Rechnung Nr. 69, 27. Januar 1943. RGVA, 502-1-327, S. 10-10a.

[400] Kostenanschlag der Fa. Topf vom 25. September 1941. RGVA, 502-2-23, S. 264-268; Brief der Fa. Topf an die Zentralbauleitung von Auschwitz vom 30. September 1942. APMO, BW 30/34, S. 114 und BW30/27, S. 30.

[401] Brief der Fa. Topf an die Zentralbauleitung von Auschwitz vom 28. Oktober 1942. APMO, BW 30/34, S. 96.

[402] Rechnung Nr. 728 vom 27. Mai 1943. RGVA, 502-1-327, S. 19-19a.

[403] Baubericht für Monat September 1942. RGVA, 502-1-24, S. 138; Prüfbericht des Ing. Prüfer für die Zentralbauleitung vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 101; Tätigkeitsbericht des SS-Ustuf. (F) Kirschneck, – Bauleiter für das Schutzhaftlager und für landwirtschafltiche Bauvorhaben. Zeit 1. Januar 1943 bis 31. März 1943 vom 29. März 1943. RGVA, 502-1-26, S. 61; Brief der Zentralbauleitung vom 28. Juni 1943 zum Thema "Fertigstellung d. Krematoriums III". RGVA, 502-1-314, S. 14a.

[404] Topf, Versandanzeige vom 16. April 1942. RGVA, 502-1-313, S.167-170; Topf, Versandanzeige vom 18. Juni 1942. RGVA, 502-1-313, S.165-166; Topf, Schluss-Rechnung Nr. 69 vom 27. Januar 1943. RGVA, 502-2-26, S.230-230a.

System der Zufuhr von Verbrennungsluft

Längs der Scheitellinie des Muffelgewölbes waren vier rechteckige Öffnungen von 100 mm × 80 mm Größe angebracht, die mittels eines vertikalen Kanals mit den Rohren des Gebläses verbunden waren, welches oberhalb der Muffeln, der Länge nach und parallel zu diesen, in das Mauerwerk des Ofens eingebaut war. Die drei Rohre mündeten in einen gemeinsamen querliegenden Verteilerkanal an der Hinterseite des Ofens, der sich nach außen öffnete und mit einem Gebläse verbunden war. Die Öffnungen im Muffelgewölbe brachten Verbrennungsluft in die Muffel, besonders bei Kremierungen, bei denen ein Sarg mitverbrannt wurde. Jeder Ofen besaß sein eigenes Gebläse.

Die Seitenwände der äußeren Muffeln hatten vier rechteckige Öffnungen von jeweils 110 mm × 130 mm Größe, die mit zwei Luftkanälen verbunden waren, welche der Länge nach parallel zu den Muffeln durch das Mauerwerk des Ofens verliefen und in zwei zur Zufuhr von Luft dienende Öffnungen an der Vorderseite mündeten; diese Öffnungen konnten mittels beweglicher gusseiserner Türen von Standardform und -größe (108 mm × 128 mm) geschlossen werden. Der Luftkanal für die mittlere Muffel war dagegen im Mauerwerk an der Rückseite des Ofens angebracht.

Muffeln

Die mittlere Muffel war mit den beiden äußeren durch drei rechteckige Öffnungen von ca. 200 mm × 300 m Größe in den etwa 250 mm dicken Seitenwänden verbunden. Diese Öffnungen waren ein wichtiger Bestandteil des Systems zur Abfuhr der Abgase und folglich unverzichtbar für die Bedienung dieses Ofens, im Gegensatz zum Doppelmuffelofen.

Vorne wurden die Muffeln durch drei gusseiserne Türen von ungefähr 600 mm × 600 mm Größe geschlossen, durch welche die Leiche eingeführt wurde. Die Innenseite der Türen war mit Schamottsteinen verkleidet. Im unteren Teil der Türen, auf der mittleren Achse, befand sich ein Luftloch, das außen mit Hilfe eines beweglichen gusseisernen Deckels vom Standardtyp geschlossen werden konnte; er wies in seiner Mitte ein Guckloch von 45 mm Durchmesser auf, welches durch eine runde gusseiserne Platte geschlossen werden konnte, die mittels eines Stifts an der Tür befestigt war.

Muffelrost

Der Boden der Muffel bestand aus einem horizontalen Rost aus fünf feuerfesten Schamottstreben, die oben ungefähr 90 mm breit und ca. 210 mm voneinander entfernt waren; auf diesen Rost wurde die Leiche gelegt.

Nachglühraum

Unter jedem feuerfesten Rost lag eine V-förmige Aschenschräge; sie endete in eine engere Verbrennungskammer, in der die durch den Rost gefallenen Lei-

chenteile vollkommen eingeäschert wurden. Dies war der Nachglühraum. Sein vorderer Teil bildete den Aschenraum. Die glühende Asche wurde mit Hilfe von Kratzern durch die Ascheentnahmetüren entfernt, welche sich an der Vorderseite des Ofens unter der Muffeltür befand, die zum Einschieben der Leiche diente; die Asche fiel dann in Aschebehälter, die unter den Muffeln auf dem Boden des Ofenraums aufgestellt waren.

Abfuhr der Abgase

Die beiden großen rechteckigen Öffnungen zur Abfuhr der Abgase befanden sich weit vorne in den Seitenwänden der Nachverbrennungskammer der mittleren Muffel. Die Abgase flossen dann abwärts durch zwei kurze vertikale Kanäle, die in einen unter dem Ofen angebrachten Rauchkanal mündeten. Letzterer verband den Ofen mit dem Fuchs und konnte mittels eines Schamottschiebers geschlossen werden, der sich vertikal in einem Führungsrahmen bewegte.

Die im Generator erzeugten Gase drangen durch die Generatorhälse in die äußeren Muffeln ein, flossen anschließend durch die Öffnungen zwischen den Muffeln in die mittlere Muffel und strömten sodann abwärts in den mittleren Nachglühraum, worauf sie durch die zwei Öffnungen in den Seitenwänden dieses Raums strömten und in den Fuchs eintraten. Letzterer wies eine Querschnittfläche von 600 mm × 700 mm auf und war unterhalb des Ofens in den Boden eingelassen. Jeder Fuchs besaß einen Rauchkanalschieber von ebenfalls 600 mm × 700 m Größe, der am Ofenausgang lag und vertikal längs der Hinterwand der mittleren Muffel verlief.

Das Krematorium hatte insgesamt sechs Abgaskanäle, fünf für die fünf Öfen und einen sechsten für den Müllverbrennungsofen. Jeweils zwei dieser Füchse wurden zu einen einzigen zusammengeführt, der dann in einen der drei Kaminzüge mündete. Am Schnittpunkt erweiterte sich die Querschnittfläche von 600 mm × 700 mm auf 800 mm × 1.200 mm (die Querschnittfläche eines Kaminzugs), um dem vergrößerten Volumen der Gase aus zwei Öfen Rechnung zu tragen.

Jeder der drei Kamine war durch einen kurzen vertikalen Seitenkanal mit einer Saugzuganlage verbunden; am oberen Ende jedes dieser vertikalen Kanäle befand sich unterhalb des jeweiligen Gebläses eine Schieberplatte von 1.250 mm × 840 mm Größe, die, wenn man sie schloss, es dem Kamin erlaubte, mit natürlichem Zug zu funktionieren. Das Gebläse sog einen Teil der Abgase ein und stieß sie mit großer Geschwindigkeit durch eine Öffnung nach oben in eines der drei Kaminzüge. Hierdurch entstand ein starker Unterdruck am Boden des Kamins, der die Abgase dann vom Fuchs in die Kaminzug sog. Die Kapazität jedes Gebläses wurde auf 40.000 m³ pro Stunde geschätzt, bei einem Gesamtdruck von 30 mm Wassersäule.

Der Kamin wies unten drei vertikale Hauptkanalschieber von 800 mm × 1.200 mm Größe auf, die eine Schließung des betreffenden Kaminzugs ermöglichte. Der Kamin war 15,46 m hoch; jedes seiner drei Züge maß 0,80 m × 1,20 m.

Generatoren

Jeder Ofen besaß zwei Generatoren, von denen sich jeder in einem separaten Ziegelgehäuse befand. Diese Gehäuse befanden sich hinter den beiden Außenmuffeln, waren jeweils 1.380 mm breit und wiesen bis zum Beginn des abgeschrägten oberen Endes eine Höhe von rund 1.280 mm auf. Die Ebene selbst war ungefähr 900 mm lang und besaß eine Fülltür von etwa 270 mm × 340 mm Größe über dem Ladeschacht, der in den oberen Teil des Generators mündete.

Feuerungsstellen der Generatoren

Jeder Generator hatte eine Feuerungsstelle mit horizontalem Rost, der aus zwölf Vierkanteneisen von jeweils 40 mm × 40 mm × 630 mm Größe bestand, welche durch zwei weitere Vierkanteneisen mit derselben Querfläche, aber einer Länge von 740 mm gestützt wurden. Der Rost maß 600 mm × 500 mm = 0,3 m²; die Standardbeladung belief sich auf 35 kg pro Stunde.

Vorrichtung zur Einführung des Leichnams

Der Leichnam wurde mittels einer Vorrichtung eingeschoben, die aus einem Sargeinführungswagen und Laufschienen für letzteren bestand, die sich über die gesamte Länge des Ofenraums erstreckten und somit alle fünfzehn Muffeln bedienen konnten. Oben war der Sargeinführungswagen mit einem halbzylindrischen Verschiebwagen versehen, mit dem die Leiche in die Muffel geschoben werden konnte. Vorne besaß dieser Verschiebwagen eine metallene Trage von ca. 2.700 mm Länge, auf welche der Leichnam gelegt und die dann in die Muffel eingeführt wurde. Die Trage bewegte sich auf zwei Laufrollen (auch Einführrollen genannt), die mittels eines unterhalb der Muffeltür an die Verankerungen des Ofens angeschweißten Befestigungs-Eisens an einem Klappgerüstrahmen befestigt waren.

Gewicht des feuerfesten Mauerwerks

Das Schamottmauerwerk des Ofens wog ungefähr 13.000 kg, wovon 9.000 auf die drei Muffeln und 4.000 auf die beiden Generatoren entfielen.

Spätere Abänderungen

Das Krematorium I im Stammlager Auschwitz besaß ursprünglich ein Saugzuggebläse, dessen Leistung mit 4.000 m³ Gas pro Stunde veranschlagt wurde. Als der alte Kamin abgerissen wurde, baute man dieses Saugzuggebläse ab,

und beim Bau des neuen Kamins (Juli bis August 1942) wurde auf ein solches verzichtet.

Die drei Saugzuggebläse im Krematorium II von Birkenau wurden Ende März 1943 irreparabel beschädigt und anschließend abmontiert. In Krematorium III wurden weder solche Saugzuggebläse noch Schienen für die Einführung der Leichen in die Muffeln installiert. An die Stelle der Sargeinführungswagen traten gewöhnliche Tragen (auch Einführtragen genannt). Diese Tragen, die letztlich auch im Krematorium II eingesetzt wurden, bestanden aus zwei parallelen Metallrohren, an deren vorderen Teil (der in die Muffel eingeschoben wurde) eine leicht gewölbte Metallplatte angeschweißt wurde, auf der die Leiche zu liegen kam. Die Rohre waren gleich weit voneinander entfernt wie die Führungsrollen, so dass sie ohne Weiteres auf diesen bewegt werden konnten.

8.4.4. Koksbeheizter Kremierungsofen mit acht Muffeln

In den Krematorien IV und V von Birkenau wurde jeweils ein Ofen dieses Modells errichtet. Der Bau des Krematoriums IV begann am 23. September 1942, und am 19. März 1943 wurde es der Lagerführung übergeben.[405] Mit der Errichtung des Krematoriums V wurde am 20. November begonnen; am 4. April 1943 erfolgte seine Übergabe.[406] Krematorium IV wurde im Oktober 1944, Krematorium V im Januar 1945 gesprengt.

Die Errichtung dieser Achtmuffelöfen wurde am 26. August 1942 vom SS-WVHA beschlossen. Sie waren Bestandteil eines Auftrags zum Bau von vier Achtmuffelöfen, welcher der Firma Topf am 4. Dezember 1941 vom Hauptamt Haushalt und Bauten erteilt worden war.[407] In einem Lieferschein der Firma Topf vom 8. September 1942 sind die Bestandteile der beiden Achtmuffelöfen aufgelistet.[408]

Die erhaltenen Dokumente, einschließlich der Baupläne für das Krematorium IV, welche den Grundriss sowie den vertikalen Schnitt des Achtmuffelofens zeigen, die 1945 von den Polen hergestellten Aufnahmen der Ruinen des Krematoriums V sowie eine direkte Besichtigung dieser Trümmer ermöglichen es, die Struktur dieses Ofens recht genau zu rekonstruieren. Hier die Daten:

---

[405] Baufristenplan vom 2. Oktober 1943. RGVA, 502-1-320, S. 7; Übergabeverhandlung für Crematorium IV vom 19. März 1943. RGVA, 502-2-54, S. 25.

[406] Baufristenplan vom 2. Oktober 1943. RGVA, 502-1-320, S. 7; APMO, BW 30/25, S. 14.

[407] Handschriftliche Notiz im Aktenvermerk des SS-Untersturmführers Ertl vom 21. August 1942. RGVA, 502-1-313, S. 159f.

[408] J.A. Topf & Söhne, Versandanzeige for Zentralbauleitung vom 8. September 1942. RGVA, 502-1-313, S. 143f.

Maße

Anhand der von der Firma Topf am 4. September 1942 erstellten Liste der Verankerungsbolzen des Achtmuffelofens lassen sich die Maße dieses Ofens für eine Gruppe von vier Muffeln wie folgt berechnen:

Höhe: 2.450 mm; Tiefe: 4.430 mm; Breite: 2.545 mm
Länge des oberen Stockwerks: 2.990 mm
Länge des oberen Mauerwerks (wo sich die Muffeltür befand): 720 mm
Generatoren: Höhe: 2.060 mm; Tiefe: 3.225 mm; Breite: 2.290 mm

Der Ofen besaß einschließlich der Generatoren also eine Grundfläche von 4,43 m × [(2,545 m × 2 m) + 2,290 m =] 7,38 m = 32,69 m².

Struktur des Ofens

Der koksbeheizte Topf-Achtmuffelofen bestand aus acht Einmuffelöfen (siehe hierzu die Topf-Zeichnung D 58173, Kremierungsofen mit einer einzigen koksbeheizten Muffel), die in zwei Gruppen von jeweils vier Öfen arrangiert waren. Jede Gruppe umfasste zwei Ofenpaare mit umgekehrter Ausrichtung, so dass jedes Paar die beiden Wände zwischen seinen Muffeln teilte und außerdem seine beiden Hinterwände mit dem gegenüberliegenden Ofenpaar gemeinsam hatte. Die beiden Ofengruppen waren mit vier identisch angeordneten Generatoren verbunden. Der auf diese Weise gebildete Achtmuffelofen erhielt die Bezeichnung "Großraum-Einäscherungsofen". Der Ofen stand in einem soliden Gehäuse aus Schamottsteinen und wurde durch ein System von stählernen Stangen und Verankerungen zusammengehalten, die auf den 1945 entstandenen polnischen Aufnahmen der Ruinen des Krematoriums V deutlich zu erkennen sind und heute noch existieren.

Muffeln

Die Muffeln wiesen Türen (Muffelabsperrschieber) auf, die jeweils 46 kg wogen und vertikal in einem Rahmen verliefen, der über jedem Muffelpaar an der Vorderseite der Öfen in ein Gehäuse aus feuerfesten Ziegeln eingebaut war. Die Türen wurden durch Metallkabel mit Gegengewichten bedient, die sich auf an den Deckenbalken befestigten Führungsrollen bewegten. Die mittlere Wand eines jeden Muffelpaares wies Öffnungen auf, vermutlich zwei oder drei wie bei den Zwei- und Dreimuffelöfen.

Abfuhr der Abgase

Die Außenwand jeder der vier seitlichen Muffeln wies am hinteren Ende der Muffel eine Öffnung für die Abgase auf, die in einen vertikalen Kanal mündete, so dass zwei Paare paralleler Kanäle existierten, eines für jede Gruppe von vier Muffeln. Jedes dieser beiden Paare war in ein Schamottgehäuse eingebettet, von denen es an beiden Seiten des Ofens je eines gab.

Die beiden Kanalpaare mündeten getrennt in zwei horizontale Füchse, die dann zu einem einzigen verschmolzen. Letzterer besaß einen Absperrschieber mit Metallkabel, Führungsrolle und Gegengewicht. Jeder Absperrschieber maß 0,8 m × 0,7 m und wog 85,5 kg. Die beiden Füchse verliefen horizontal in entgegengesetzter Richtung unter dem Boden des Ofenraums und mündeten jeweils in einen Kamin mit einem quadratischen Querschnitt von 0,80 m × 0,80 m und einer Höhe von 16,87 m. Die Füche hatten keine Kontrollschächte, und die Kamine besaßen keine Saugzuggebläse.

Schamottrost der Muffel

Den Boden der Muffeln bildete ein Schamottrost, der vermutlich wie in den Einmuffelöfen fünf Querstäbe aufwies. Der Rost, und somit auch die Muffel, war – wie im Doppelmuffelofen – 700 mm breit und mit Streben von derselben Länge versehen. Unter dem Schamottrost lag der Nachglühraum mit der Ascheentnahmetür an der Vorderseite. Diese Tür maß 280 mm × 350 mm und entsprach der für die Feuerstellen der Generatoren verwendeten Türen.

System der Zufuhr von Verbrennungsluft

Die Verbrennungsluft wurde den einzelnen Öfen sowie den Generatoren durch zwanzig Luftkanäle zugeführt, die ebenso viele Klappen aufwiesen, davon zwölf von Standardgröße (108 mm × 126 mm, Gewicht 7,5 kg) sowie acht fast doppelt so große (Gewicht 14,5 kg). Diese Klappen waren wie folgt verteilt:

- jeweils eine vom Standardtyp neben der Tür des Aschenraums (= acht Türen);
- jeweils eine große neben der Muffeltür, so wie bei den Topf-Öfen von Mauthausen (= acht Türen);
- vier vom Standardtyp neben den Herdtüren der Generatoren (= vier Türen).

Die Verwendung von Luftkanälen, die größer waren als jene der Zwei- und Dreimuffelöfen, zur Versorgung der Muffeln mit Verbrennungsluft diente vermutlich dem Zweck, das Fehlen von Gebläsen zu kompensieren.

Generatoren

Der Ofen war mit zwei Paaren von Generatoren ausgestattet, die in entgegengesetzten Richtungen zwischen den beiden Gruppen von je vier Muffeln angeordnet waren. Jeder Generator versorgte das neben ihm befindliche Muffelpaar. Bei diesem Ofenmodell mündete der Generatorhals nicht wie bei den Zwei- und Dreimuffelöfen in die Hinterwand der Muffel, sondern in eine Nebenwand wie bei den Topf-Öfen von Dachau und Gusen. Somit strömten die Verbrennungsprodukte von einer Seite zur anderen durch die Muffel. Die Ladeschächte, die zu den Zufuhrtüren, dem Generator und zu den Feuerungsstellen führten, befanden sich vor den Generatoren. Der Planrost der Feuerungsstelle war mittels zweier Stäbe, die man in den Trümmern des Ofens immer

noch sehen kann, an den Verankerungsbolzen der Generatoren befestigt. Der stündliche Durchsatz des Herdes betrug 35 kg Koks.

Vorrichtung zur Einführung des Leichnams

Die Vorrichtung zur Einführung des Leichnams bestand aus Tragen von der Art der oben beschriebenen sowie einem Paar Führungsrollen vereinfachten Modells.

Gewicht des feuerfesten Mauerwerks

Das feuerfeste Mauerwerk eines Achtmuffelofens bestand aus:
- 1.600 keilförmigen Ziegeln ≈ 5.300 kg
- 4.500 Standardziegeln ≈ 15.800 kg
- Feuerfestem Mörtel ≈ 3.000 kg

Somit belief sich das Gesamtgewicht auf etwa 24.100 kg.[409] Setzt man das Gesamtgewicht der vier Generatoren mit 8.000 kg an, so wog das Mauerwerk jeder Muffel ungefähr 2.000 kg.

8.4.5. Funktionsweise der Topf-Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau

Die Topf-Öfen wurden wie folgt betrieben: Zuerst wurde etwas Stroh und leichtes Brennholz auf die Feuerungsstelle des Generators gelegt und in Brand gesetzt. Dann wurde durch die Kokseinführtüren eine kleine Menge Koks eingeschoben, die ihrerseits Feuer fing. Anschließend wurde der gesamte Raum des Generators mit Koks gefüllt. Wenn dieses zu glühen anfing, erzeugte der Generator Gas mit einem hohen Kohlenmonoxidgehalt, das im Generatorhals zu brennen begann. Der Strom von Gas und Flammen drang in die Muffel ein, wo er auf den Rost und das feuerfeste Mauerwerk einwirkte und sie auf eine hohe Temperatur erhitzte. Der Verbrennungsprozess erfolgte nach dem oben für die verschiedenen Ofentypen geschilderten Muster.

Wenn der Ofen seine Betriebstemperatur von ungefähr 800°C erreicht hatte (die durch die Farbe des glühenden Schamotts angezeigt wurde), öffnete man die Muffeltür, und der erste Leichnam wurde in die Muffel eingeführt, wo er auf dem Schamottrost zu liegen kam. Dann wurde die Tür geschlossen. Die Leiche war nun den heißen Gasen und den Flammen aus dem Generator ausgesetzt, die von oben und unten auf sie einwirkten. Die Verdunstung der Körperflüssigkeit sowie die Hauptphase des eigentlichen Verbrennungsvorgangs fanden in der Muffel statt. In der letzten Phase waren die Überreste der Leiche meist klein genug, um durch den Rost in den Nachglühraum zu fallen. Sobald dies geschehen war, konnte der nächste Leichnam in die Muffel eingeschoben

[409] J.A. Topf & Söhne, Kostenanschlag über einen Topf-Achtmuffel-Einäscherungsofen, 16. November 1942. RGVA, 502-1-313, S. 72-76.

werden.[410] Währenddessen blieben die Überreste der vorherigen Leiche in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Firma Topf für die Zwei- und Dreimuffelöfen weitere 20 Minuten lang im Nachglühraum, wo sie vollständig verbrannten. Anschließend wurde die Asche mit einem Kratzer durch den Aschenraum nach außen befördert.

Die Temperatur durfte in den Doppelmuffelöfen nicht höher als 1.100°C und in den Dreimuffelöfen nicht höher als 1.000°C sein. Das hing mit der thermischen Belastung der Öfen zusammen und hing vom Gewicht und der Qualität der verwendeten feuerfesten Materialien ab. Bei höheren Temperaturen bestand die Gefahr der Erweichung des feuerfesten Mauerwerks und seiner Verschmelzung mit den Knochen.[411]

Das System zur Kontrolle der Einäscherung im Dreimuffelofen war recht ineffizient. Es beruhte auf einem einzigen Rauchkanalschieber für die aus allen drei Muffeln strömenden Abgase und einem einzigen, unregulierbaren Frischluftgebläse für alle drei Muffeln. Deswegen konnte die Kremierung der drei Leichen in den Muffeln nicht individuell gesteuert werden, was die Effizient des Betriebs verminderte. Zudem litt der Dreimuffelofen an einem Konstruktionsfehler, der klar zutage tritt, wenn man das System zur Abfuhr der Abgase genauer unter die Lupe nimmt. Die zentrale Muffel erhielt die Gase von *beiden* Außenmuffeln, wozu noch die durch die Verbrennung der Leiche in der mittleren Muffel erzeugten Gase kamen. Somit war das durch die mittlere Muffel strömende Gasvolumen mehr als doppelt so hoch wie dasjenige einer seitlichen Muffel. Um einen normalen Abfluss des Gases zu gewährleisten, wäre es erforderlich gewesen, den Querschnitt der inneren Muffel wenigstens zu verdoppeln, so wie in den Krematorien II und III die aus zwei Öfen kommenden beiden Abgaskanäle zu einem einzigen Fuchs verschmolzen, wobei der Querschnitt von (0,6 m × 0,7 m =) 0,42 m² auf (0,8 m × 1,2 m =) 0,96 Quadratmeter anwuchs, sich also mehr als verdoppelte.[412]

Aus diesem Grund besaßen die durch die Einäscherung der Leiche in der mittleren Muffel entstandenen Verbrennungsgase nicht genügend Zeit, um dort vollständig zu verbrennen, und drangen folglich teilweise unverbrannt in die Füchse ein. Infolgedessen ging ein Teil der durch die Leichen gelieferten Hitze verloren, was sich in einem höheren Koksverbrauch sowie einer langsameren Verbrennung der Leiche in der mittleren Muffel niederschlug.

---

[410] Entgegen weitverbreiteten Vorstellungen werden auch Knochen und Zähne ohne Weiteres zu Asche, wenn die Kremierung unter optimalen Bedingungen abläuft (genügend hohe Temperatur, ausreichend viel Zeit und hinreichende Sauerstoffzufuhr).

[411] Topf, Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofen. 26. September 1941. APMO, BW 11/1/3, S. 2f.; J.A. Topf & Söhne, Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofen. März 1943, in: Pressac 1989, S. 222.

[412] Zeichnungen 932 und 934 der Bauleitung, in: Pressac 1989, S. 284f. und 288f.

Der Doppelmuffelofen war effizienter, weil er einen Rauchkanalschieber sowie ein Frischluftgebläse für jede Muffel aufwies. Der Achtmuffelofen war am wenigsten effizient, denn er hatte nur einen einzigen Rauchkanalschieber für die Abgase von vier Muffeln und besaß überhaupt kein Frischluftgebläse.

Die Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau besaßen keinen Rekuperator zur Vorheizung der Verbrennungsluft und auch keine Instrumente zur Kontrolle der Verbrennungsluft wie elektrische Pyrometer, Geräte zur Rauchgasanalyse oder Messgeräten zur Ermittlung des Kaminzugs.

8.4.6. Von der Berliner Firma Kori sowie der Teplitzer Firma Ignis-Hüttenbau hergestellte Kremierungsöfen

Bezüglich der Lieferung von Kremierungsöfen an die deutschen Konzentrationslager war die in Berlin ansässige Firma H. Kori die Hauptkonkurrentin der Firma Topf. Koks- oder ölbeheizte Kori-Öfen wurden u. a. in Dachau, Mauthausen, Majdanek, Stutthof bei Danzig, Natzweiler-Struthof im Elsass, Ravensbrück, Groß-Rosen, Bergen-Belsen, Neuengamme, Dora-Mittelbau, Flossenbürg und Westerbork installiert.

Für das Studium der Krematorien von Auschwitz und Birkenau mögen diese Öfen nicht von unmittelbarer Bedeutung sein. Da ich jedoch im Folgenden einige Daten von Kori-Öfen auswerten werde, um Schlüsse ziehen zu können, die auch auf die Öfen von Birkenau zutreffen, habe ich mich auch mit den Kori-Öfen eingehend beschäftigt. Angesichts der Tatsache, dass eine Darlegung der diesbezüglichen Analysen den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen würde, begnüge ich mich jedoch hier damit, den Leser auf die einschlägigen Quellen zu verweisen.[413]

1942 wurde in Theresienstadt für das örtliche Ghetto ein Krematorium erbaut. Hierzu liegt uns ein detaillierter Kostenvoranschlag vor, der am 2. April 1942 von der Firma Ignis-Hüttenbau A. G. in Teplitz-Schönau (heute Teplice in der Tschechischen Republik, während des Krieges Bestandteil des Protektorats Böhmen und Mähren) erstellt wurde.[414] Infolge des raschen Anstiegs der

[413] Siehe hierzu folgende Dokumente: Brief der Didier-Werke vom 25. August 1943 an Herrn Boriwoje Palitsch, Belgrad, zum Thema SS-Feuerbestattungsanlage in Belgrad. USSR-64; Plan Nr. 0.913 der Didier-Werke zum Thema "Feuerbestattungsanlage für die SS Belgrad" vom 28. September 1943. GARF, 7445-2-125, S. 92; Brief der Firma H. Kori vom 18. Mai 1943 an Diplomingenieur Waller von der Abteilung CIII des SS-WVHA zum Thema Lieferung von einem oder zwei Kori-Kremierungsöfen. AKfsD, 660/41; Kori-Zeichnung J. Nr. 9122 vom 12. Mai 1942 zum Thema Kremierungsöfen im KL Dachau. GARF, 7445-2-125, S. 90; Brief der Firma H. Kori vom 23. Oktober 1941 an SS-Sturmbannführer Lenzer, Lublin. APMM, sygn. VI-9a, Vol. 1; Brief der Firma H. Kori an das Hauptquartier der Waffen-SS und Polizei Kriegsgefangenenlager Lublin vom 8. Januar 1943. APMM, sygn. VI-9a, Vol. 1; Kori-Zeichnung J. Nr. 9098 vom 31. März 1943 zum Thema Krematorium im KL Majdanek. GARF, 7445-2-125, S. 89.

[414] Brief und Kostenvoranschlag der Firma Ignis-Hüttenbau A. G. in Teplitz-Schönau vom 2. April 1942 "an die Zentralstelle für jüdische Auswanderer, z. H. des Kommandos der Waffen-SS in Theresienstadt" zum Thema "Errichtung eines Krematoriums in Theresienstadt". PT, A 7-856.

Sterblichkeit im Ghetto von Theresienstadt – von 256 Todesfällen im April 1942 auf 2.237 im Mai und 3.941 im Juni (Kárný, Band I, S. 33) – wurde das Krematorium mit vier erdölbeheizten Ignis-Hüttenbau-Öfen ausgestattet.

8.5. Koksverbrauch der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau

8.5.1. Wärmebilanz des Topf-Doppelmuffelofens im Krematorium von Gusen

Der entscheidende Faktor, von dem der Brennstoffverbrauch eines Krematoriums mit koksbeheiztem Generator abhing, war die Häufigkeit der Einäscherungen: Je häufiger diese erfolgten, desto geringer war der Koksverbrauch für eine einzelne Kremierung. Belege hierfür liefert u. a. ein von Prof. Paul Schläpfer im Jahre 1937 veröffentlichtes Diagramm zum Thema "Einäscherungen hintereinander", das auf der Grundlage praktischer Experimente erstellt worden war und zeigt, dass in einem zuvor kalten Ofen für die erste Leichenverbrennung über 400 kg Koks benötigt wurden, für die zweite aber nur noch rund 200 kg und für die vierte etwas mehr als 100 kg (Schläpfer 1937, S. 36). Nach der achten Kremierung flachte die Kurve des Koksverbrauchs tendenziell ab, und für die zwölfte und letzte belief sich dieser nur noch auf ca. 37,5 kg.[415]

Dies bedeutet, dass zwanzig Kremierungen, die mit Unterbrechungen im Abstand von mehreren Tagen durchgeführt wurden, (400×20=) 8.000 kg Koks erfordert hätten, zwanzig ununterbrochen durchgeführte Kremierungen hingegen lediglich (37,5×20=) 750 kg. Ab der zehnten Kremierung stabilisierte sich der Koksverbrauch, weil das Mauerwerk dann annähernd dieselbe Temperatur aufwies wie seine Umgebung und nur noch sehr wenig zusätzliche Wärme absorbierte. Aus diesem Grund muss die Wärmebilanz im Fall der Kremierungsöfen von Auschwitz für einen Zeitpunkt erstellt werden, zu dem das Mauerwerk keine zusätzlichen Kalorien mehr brauchte, um seine Temperatur zu erhöhen, und der Ofen mit minimalem Brennstoffverbrauch betrieben wurde.

Zu den wenigen Dokumenten, die zum Thema des Krematoriums von Gusen (einem Nebenlager von Mauthausen) erhalten geblieben sind, gehört eine Liste, welche von SS-Unterscharführer Wassner, dem Leiter des Krematoriums, erstellt wurde und Aufschluss über die Zahl der kremierten Häftlinge sowie den jeweiligen Koksverbrauch für den Zeitraum vom 26. September bis zum 12. November 1941 vermittelt. Aus diesem Dokument geht hervor, dass im Zeitraum vom 31. Oktober bis zum 12. November jenes Jahres 677 Leichen zur Einäscherung gelangten. Bei einer täglichen Betriebszeit von 18 Stunden erfolgten in den beiden Muffeln durchschnittlich 52 Kremierungen

[415] Die durch die Verbrennung des Sargs erzeugte Wärme muss stets einkalkuliert werden.

pro Tag. Der Gesamtkoksverbrauch betrug 20.700 kg, was bedeutet, dass für die Verbrennung eines Leichnams im Schnitt rund 30,6 kg benötigt wurden (siehe Abschnitt 8.6.4). Angesichts des Umstands, dass diese Daten unter praktischen Betriebsbedingungen erstellt wurden, sind sie ein geradezu idealer Ausgangspunkt für die Berechnung der Wärmebilanz der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau.

Bei der Wärmebilanz handelt es sich um eine Gleichung, bei der sich die Wärmeverluste des Ofens und seine Wärmeerzeugung die Waage halten. Nach der Methode W. Heepkes werden bei der theoretischen Berechnung der Wärmebilanz die einzelnen Wärmemengen berücksichtigt, die gewonnen werden und verloren gehen; sie hängen von diversen Faktoren ab, welche den Kremierungsprozess beeinflussen (z. B. der vom Leichnam selbst erzeugten oder der in den Abgasen verlorenen Wärme). All diese Faktoren können theoretisch ermittelt werden, mit Ausnahme des Volumens der Verbrennungsluft. Im vorliegenden Fall kennen wir die durch die Verbrennung des Koks erzeugte Wärmemenge jedoch und können deshalb auch das Volumen der Verbrennungsluft berechnen. In Anbetracht des durchschnittlichen Koksverbrauchs für eine Kremierung sieht die Gleichung für den Ofen von Gusen deshalb wie folgt aus:[416]

$$\frac{L + W_2 + W_{2a} + W_3 + V_{ls} - W_7}{\eta H_u} = 30{,}6\,\text{kg} \qquad (1)$$

8.5.2. Wärmebilanz des Topf-Doppelmuffelofens von Auschwitz

Die Wärmebilanz des Topf-Doppelmuffelofens von Auschwitz wurde anhand obiger Gleichung erstellt, wobei allerdings die Auswirkungen der unterschiedlichen Betriebstemperatur, der Kremierungsdauer sowie der Fläche des Ofens berücksichtigt wurden – Faktoren, die in erster Linie die Wärmeverluste durch Strahlung und Leitung sowie die Effizienz des Kokses beeinflussen.

Außerdem wurden vom Verbrennungsluft-Parameter L mehrere kleinere Wärmeverluste subtrahiert, die W. Heepke nicht in Betracht gezogen hatte (unverbrennbare Leichenteile, Erwärmung der trockenen Überreste der Leiche auf Selbstentzündungstemperatur, Erhitzung der Apparatur zum Einschieben der Leiche in die Muffel). Der Wärmeverlust durch die Verbrennungsluft sowie die überschüssige Luft konnten deshalb mit größerer Genauigkeit berechnet werden.

[416] In seinem Artikel verwendet Heepke folgende Symbole: L = Wärmeverlust durch Verbrennungsluft + geringfügige andere Verluste; W_2 = Verdampfungswärem der Körperflüssigkeit; W_{2a} = benötigte Wärme, um den Wasserdampf, welcher durch die Verbrennung des Wasserstoffs in den trockenen Überresten der Leiche entsteht, auf die Temperatur des Rauchgases zu bringen; W_3 = erforderliche Wärme, um die Asche der Leiche auf die Temperatur zu bringen, bei der sie aus dem Ofen entfernt wird; V_{ls} = Wärmeverlust des Ofens infolge von Strahlung und Leitung; W_7 = oberer Heizwert des Leichnams; ηH_u = Kokseffizienz.

Die Wärmebilanz wurde für drei Typen von Leichen erstellt: Normale, durchschnittliche und abgezehrte[417] (im Lagerjargon "Muselmänner" genannt). Das Ergebnis sieht wie folgt aus: Für die Kremierung eines normalen Leichnams wurden durchschnittlich 23,5 kg Koks benötigt, für die eines durchschnittlichen Leichnams 28 kg und für die eines abgezehrten 32,5 kg.

8.5.3. Wärmebilanz für die Topf-Dreimuffelöfen sowie die Topf-Achtmuffelöfen

Der Dreimuffelofen war im Grunde ein Doppelmuffelmodell mit einer zusätzlichen Muffel in der Mitte. Die beiden äußeren Muffeln funktionierten wie bei einem Doppelmuffelofen, stießen ihre Abgase jedoch in die mittlere Muffel ab. Da der Ofen mit einem recht hohen Koeffizienten von überschüssiger Luft betrieben wurde, enthielten diese Gase eine gewisse Menge unverbrauchten Sauerstoffs, der für die Einäscherung der Leiche in der mittleren Muffel verwendet werden konnte, was eine Verringerung des Koksverbrauchs ermöglichte.

Aus diesem Grund verhielt sich die Menge von Verbrennungsluft nicht proportional zu jener eines Doppelmuffelofens, und die obige Gleichung kann nicht zur Berechnung des Koksverbrauchs des Dreimuffelofens hinzugezogen werden, weil der Verbrennungsluft-Parameter unbekannt ist.

Allerdings lässt sich festhalten, dass der Koksverbrauch der beiden äußeren Muffeln nicht niedriger sein konnte als bei einem Doppelmuffelofen, sondern in Anbetracht der Wärmeverluste durch Strahlung und Leitung etwas höher gewesen sein muss. Unter diesen Umständen konnte die zur Kremierung dreier Leichen in einem Dreimuffelofen erforderliche Koksmenge nicht geringer sein als jene für die beiden Außenmuffeln, so dass wir zur Berechnung der theoretischen Mindestmenge den Wert ansetzen können, der aus folgender Gleichung hervorgeht:[418]

$$\left(C_2 + \frac{V_{ls3} - V_{ls2}}{2 \times \eta H_u}\right) \times {}^2/_3 = C_3 \qquad (2)$$

Bei dieser Gleichung entspricht der Koksverbrauch pro Leiche zwei Dritteln desjenigen für die Einäscherung einer Leiche in einem Doppelmuffelofen plus dem Koks, der benötigt wird, um den größeren Wärmeverlust durch Strahlung und Leitung beim Dreimuffelmodell zu kompensieren. Somit erhalten wir ei-

[417] Für "normale" Leichen wird ein Gewicht von 70 kg angesetzt, für durchschnittliche eines von 55 kg (was einem Verlust von 25% der Proteine und 30% des Fetts entspricht) und für abgezehrte eines von 40 kg (Verlust von 50% der Proteine und 60% des Fetts).

[418] C_2 = Koksverbrauch für die Verbrennung einer Leiche in einem Doppelmuffelofen; $V_{ls3} - V_{ls2}$ = Unterschied beim Wärmeverlust durch Strahlung und Leitung zwischen einem Drei- und einem Doppelmuffelofen; C_3 = Koksverbrauch für die Kremierung eines Leichnams in einem Dreimuffelofen; ηH_u = Kokseffizienz.

nen Mindestkoksverbrauch von 17 kg für eine normale, von 20 kg für eine durchschnittliche sowie von 23 kg für eine abgezehrte Leiche.

Der Achtmuffelofen bestand aus vier unabhängigen Muffelpaaren, wobei die beiden Muffeln eines jeden Paares miteinander verbunden waren. Da die Verbrennungsprodukte der ersten Muffel durch die zweite zogen, gilt das für den Dreimuffelofen Gesagte auch hier: Die Gase aus der ersten Muffel enthielten eine Sauerstoffmenge, die theoretisch für die Einäscherung des Leichnams in der zweiten Muffel ausreichte. Man kann also bei diesem Ofentyp für jedes Muffelpaar einen theoretischen Mindestkoksbedarf ansetzen, welcher der Hälfte desjenigen eines Doppelmuffelofens entspricht:

Tabelle 4: Zusammenfassung des Koksbedarfs pro Ofentyp (gerundet)

Art der Leiche	Doppelmuffel-ofen	Dreimuffelofen	Achtmuffelofen
Normal	23,3 kg	≥17 kg	12 kg
Durchschnittlich	27,8 kg	≥20 kg	14 kg
Abgezehrt	32,3 kg	≥23 kg	16 kg

Zum Vergleich: Bei den Kori-Öfen betrug der Koksverbrauch nach Angaben des Herstellers 25 kg pro Kremierung.

8.5.4. Bemerkungen zum Koksverbrauch der Drei- und Achtmuffelöfen

In einem am 17. März 1943 "nach Angaben der Fa. Topf u. Söhne" vom Zivilangestellten Jährling erstellten Aktenvermerk (auf den ich in Abschnitt 8.8.3 zurückkommen werde) wird auf den Koksverbrauch der vier Krematorien von Birkenau eingegangen.[419] Diesem Vermerk zufolge wurden für die Krematorien II und III für einen Zwölfstundenbetrieb jeweils 4.200 kg und für die Krematorien IV und V jeweils 1.680 kg Koks benötigt.

Diese Berechnung basiert auf einem Herddurchsatz mit 35 kg Koks pro Stunde; die fünf Dreimuffelöfen der Krematorien II und III besaßen je zehn Herde und verbrauchten folglich im betreffenden Zeitraum 10 × 35 kg/h × 12 h = 4.200 kg; die Achtmuffelöfen der Krematorien IV und V wiesen je vier Feuerungsstellen auf und benötigten dementsprechend 4 × 35 kg/h × 12 h = 1.680 kg. Der Ersteller des Vermerks fügt hinzu, "bei Dauerbetrieb" sei der Verbrauch um ein Drittel gesunken, also auf 2.800 kg für die Krematorien II und III und auf 1.120 kg für die Krematorien IV und V. Diese Verringerung erklärt sich dadurch, dass beim Dauerbetrieb ohne Unterbrechungen zur Aufrechterhaltung der notwendigen Temperatur wesentlich weniger Koks benötigt wurde.

Dass der Koksverbrauch bei einer zwölfstündigen Betriebszeit um ein Drittel absank – von 4.200 auf 2.800 kg –, kann also einzig und allein daran lie-

[419] APMO, BW 30/7/34, S. 54; Pressac 1989, S. 224.

gen, dass bei einem unterbrochenen Betrieb (4.200–2.800=) 1.400 kg Koks für die Aufheizung der fünf Öfen und die restlichen 2.800 kg für die Kremierung benötigt wurden. Die Verminderung des erforderlichen Koksbedarfs um ein Drittel im Vergleich zum Normalbetrieb entspricht der Verbrennung folgender Koksmenge:

Tabelle 5: Stündlicher Koksverbruch der Kremierungsöfen von Birkenau

Ofentyp	Herde	Koks pro Ofen	Koks pro Muffel (12 Stunden pro Tag)	Koks pro Muffel (24 Stunden pro Tag)
3 Muffeln	2	70 kg/h	23,3 kg/h	15,5 kg/h
8 Muffeln	4	140 kg/h	17,5 kg/h	11,7 kg/h

Diese Daten sind annähernd identisch mit den oben ermittelten für die Einäscherung normaler Leichen[420] und bestätigen die Richtigkeit der oben errechneten Wärmebilanz auch für die Drei- und Achtmuffelöfen.

8.6. Dauer des Kremierungsprozesses in den Topf-Öfen von Birkenau

8.6.1. Die Dokumente

Wir verfügen über vier Dokumente, in denen die strittige Frage der Dauer der Einäscherungen in den Topf-Öfen der Konzentrationslager zur Sprache gebracht wird. Die darin enthaltenen Daten weichen allerdings stark voneinander ab:

1. Brief der Firma Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 1. November 1940;[421]
2. Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 14. Juli 1941;[422]
3. Internes Memorandum von Ingenieur Prüfer vom 8. September 1942 (siehe Unterkapitel 12.3);
4. Brief des Leiters der ZBL Auschwitz (SS-Sturmbannführer Karl Bischoff) an den Chef der Amtsgruppe C des SS-WVHA (SS-Brigadeführer Hans Kammler) vom 28. Juni 1943 (siehe Unterkapitel 12.2).

---

[420] Da der Koksverbrauch für einen Doppelmuffelofen – und für die beiden Außenmuffeln eines Dreimuffelofens – zuverlässig ermittelt worden ist, kann sich der Wert von 15,5 kg Koks pro Stunde und Muffel lediglich auf eine normale Leiche beziehen; bezöge er sich auf eine durchschnittliche Leiche, so würde die mittlere Muffel nicht nur gar keinen Koks verbrauchen, sondern sogar rund 11 kg sparen; bei einer abgezehnrten Leiche beliefe sich die Ersparnis auf fast 20 kg Koks. Beide Hypothesen sind unrealistisch.

[421] BAK, NS 4 Ma/54.

[422] Staatsarchiv Weimar, LK 4651.

In Tabelle 6 fasse ich die in diesen Dokumenten hinsichtlich der Dauer der Kremierung sowie der theoretischen Kremierungskapazität bei einer 24-stündigen Betriebszeit für jeden Ofentyp zusammen.

Tabelle 6: Dokumentierte Kremierungszeiten sowie Kapazität der Öfen von Auschwitz

	Dokument 1		Dokument 2		Dokument 3		Dokument 4	
Ofentyp	Dauer [min]	Leichen pro 24 h	Dauer [min]	Leichen pro 24 h	Dauer [min]	Leichen pro 24 h	Dauer [min]	Leichen pro 24 h
2 Muffeln	~60	~48	~33-40	~72-87	~34-35	~83	~25	~115
3 Muffeln	/	/	/	/	~27	~160	~15	~288
8 Mufflen	/	/	/	/	~14-15	~800	~15	~768

Um die technische Verlässlichkeit dieser Daten beurteilen und die durchschnittliche Dauer der Kremierungen in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau berechnen zu können, habe ich sechs objektive Kriterien verwendet, die durchwegs auf praktischen Überlegungen fußen; drei davon sind von zentraler, die übrigen drei von sekundärer Bedeutung:

1. Die Ergebnisse von Kesslers Kremierungsexperimenten mit Koks vom 5. Januar 1927;
2. Ein Fragment der Kremierungslisten des Krematoriums von Gusen;
3. Zahlreiche Fragmente der Listen des Krematoriums von Westerbork;
4. Die praktischen Resultate beim Betrieb der Kori-Öfen in Schlachthäusern;
5. Die sowjetischen und polnischen Expertenberichte über die Kori-Kremierungsöfen von Majdanek (August 1944), Stutthof (Mai 1945) sowie Sachsenhausen (Juni 1945).
6. Die Liste der Kremierungen im Krematorium von Theresienstadt, das mit vier ölbeheizten Ignis-Hüttenbau-Öfen ausgerüstet war, den zweifellos effizientesten während des Zweiten Weltkriegs erbauten Öfen. Sie sind ein essentielles Kriterium für die Mindestdauer des Verbrennungsprozesses in den während der 1940er Jahre in den deutschen Konzentrationslagern existierenden Einrichtungen.

8.6.2. Kesslers Kremierungsexperimente

Wie bereits erwähnt, hängt die Dauer einer Feuerbestattung vor allem von der Struktur und der chemischen Zusammensetzung des menschlichen Körpers, aber auch in erheblichem Maße vom Modell und der Betriebsweise des Kremierungsofens ab. Da die Öfen von Auschwitz-Birkenau einen koksbeheizten Generator aufwiesen, ist es statthaft, zu Vergleichszwecken die Reihe von Kremierungen heranzuziehen, die Ingenieur Kessler am 5. Januar 1927 im Krematorium von Dessau zu Versuchszwecken durchführte. Sie ermöglichen uns ein tiefgreifendes Verständnis der Art und Weise, wie der Verbrennungsvorgang in solchen Öfen ablief (Kessler 1927, Nr. 8, S. 154f.).

Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang in Erinnerung zu rufen, dass der von Kessler verwendete Gebrüder Beck-Ofen den Öfen von Auschwitz-Birkenau aus mehreren Gründen technisch überlegen war: Das höhere Gewicht des feuerfesten Mauerwerks reduzierte die Temperaturschwankungen während der verschiedenen Phasen des Einäscherungsvorgangs; das Vorhandensein eines Rekuperators ermöglichte eine Vorheizung der Verbrennungsluft; der Ofen war mit modernen Instrumenten ausgestattet, dank denen man den Betrieb während jeder Phase überwachen und kontrollieren konnte. Zudem wurden die Einäscherungen unter der Leitung eines spezialisierten Ingenieurs durchgeführt, was bedeutet, dass der Ofen unter optimalen Bedingungen bedient wurde. Nach diesen Vorbemerkungen werden ich die Resultate von Kesslers Experimenten nun zusammenfassen.

Die anfängliche Kremierungstemperatur betrug durchschnittlich ca. 800°C, die Höchsttemperatur bei der Verbrennung des Sarges rund 1.000°C, die Temperatur bei Beginn der Einäscherung der Leichen ungefähr 780°C und die Maximaltemperatur während der Verbrennung der Leichen etwa 900°C.

Bezüglich des zeitlichen Ablaufs der Operation sahen die Daten so aus: Die durchschnittliche Zeit für die Verbrennung des Sargs bis zum Augenblick, als die Maximaltemperatur erreicht wurde, belief sich auf ca. 12 Minuten; die Verdampfung der Körperflüssigkeit nahm etwa 27 Minuten in Anspruch; die für die Verbrennung der Leichen bis zum Erreichen der Höchsttemperatur benötigte Zeit betrug rund 28 Minuten. Der gesamte Vorgang dauerte 55 Minuten. Diese Zeitangabe bezieht sich auf den Höhepunkt der Hauptkremierungsphase in der Muffel, nach welcher der Verbrennungsprozess immer schwächer wurde und nach weiteren 31 Minuten gänzlich zum Stillstand kam. Somit erforderte eine vollständige Kremierung im Schnitt 86 Minuten.

Diese Klarstellung ist sehr wichtig, weil das in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau verwendete System, oder genauer gesagt die Bedienungsweise der Öfen, sich von Kesslers Vorgehen unterschied: Unter Befolgung der bestehenden Vorschriften wartete Kessler, bis von der Asche der Leiche keine Flammen mehr aufstiegen, bevor er sie in den Aschenraum beförderte. Hingegen wurde in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau eine neue Leiche in die Muffel eingeschoben, sobald die Überreste des vorherigen Leichnams durch den Rost in den Nachglühraum gefallen waren, wo die Einäscherung zu Ende geführt wurde (was noch weitere 20 Minuten dauerte). In beiden Fällen fand die Hauptverbrennungsphase jedoch in der Muffel statt.

Bei Kesslers Experimenten waren die Leichen noch in der Muffel, wenn nach 55 Minuten die Höchsttemperatur der Leichenverbrennung erreicht worden war, was sich in einem Anstieg der Muffeltemperatur auf fast 900°C niederschlug. Aus naheliegenden Gründen waren die Leichen bei diesen Experimenten jeweils eingesargt worden. Die Maximaltemperatur bei der Verbren-

nung dieses Sarges wurde ca. zwölf Minuten nach seiner Einführung in den Ofen erreicht. Hieraus lässt sich schließen, dass die Verdampfung der Körperflüssigkeit nach etwa fünf bis sechs Minuten einsetzte. Während dieser Zeit schützte der Sarg den Leichnam noch in gewissem Maße vor der Hitze. Allerdings beschleunigte die durch die Verbrennung des Sargs gelieferte Hitze den Einäscherungsvorgang dann später.

Als Faustregel lässt sich festhalten, dass wir bei einem Kremierungsofen mit koksbeheiztem Generator eine Durchschnittszeit von nicht unter 50 Minuten für die Hauptphase der Verbrennung ohne Sarg ansetzen können.

8.6.3. Liste der Kremierungen im Krematorium von Westerbork

Das Krematorium des Durchgangslagers Westerbork in den Niederlanden besaß einen koksbeheizten Kori-Ofen, der am 15. März 1943 zu einer Zeit in Betrieb genommen wurde, als die Sterblichkeit zwar immer noch relativ niedrig war, aber stark zunahm. In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 waren in Westerbork 108 Internierte gestorben; 1943 schnellte die Zahl der Opfer auf 593 hoch, sank dann jedoch wieder drastisch auf 50 im Jahre 1944 und 4 im Jahre 1945.[423] Über dieses Krematorium ist eine Reihe von Dokumenten erhalten geblieben; die wichtigsten davon sind:[424]

- Ein grosses Fragment des "Crematorium Betriebsbuchs", in dem die Namen der in der Zeitspanne vom 23. Juni 1943 bis zum 31. März 1944 Verstorbenen verzeichnet sind, mit den Geburts- und Todesdaten sowie den jeweiligen Registriernummern (277 bis 510), denen die Nummer der Urne für die Asche entsprach;
- Zahlreiche Kremierungslisten, in denen die Zahl der eingeäscherten Leichen, die Dauer jeder Kremierung sowie der Gesamtkoksverbrauch verzeichnet sind.

Es existiert auch eine vom niederländischen Roten Kreuz erstellte "Namensliste jüdischer Personen, die in den Konzentrationslagern Westerbork und Buchenwald gestorben und auf niederländischen Friedhöfen bestattet sind". Darin werden die Namen sämtlicher in Westerbork verstorbener jüdischer Häftlinge alphabetisch aufgelistet, wobei u. a. jeweils das Geburts-, Todes- und Kremierungsdatum sowie die Nummer der Urne angegeben werden.[425] Zwecks Brennstofferspamis fanden die Einäscherungen nicht täglich statt, sondern erst wenn sich in der Leichenhalle eine hinreichend große Anzahl von Leichnamen angesammelt hatte. Im Lager Westerbork war die Sterblichkeit unter Neugeborenen sehr hoch; sie stieg im Mai und Juni 1943 auf 25% und

---

[423] Rapport over de sterfte in het Kamp Westerbork in het tijdvak van 15 Juli 1942 tot 12 April 1945. ROD, C[64] 514, S. 1

[424] ROD, C[64] 292.

[425] ROD, C[64] 314.

im August desselben Jahres gar auf 40% an.[426] Die verstorbenen Kleinkinder waren meist nur wenige Monate oder auch nur einige Tage alt und wurden gewöhnlich in Zweiergruppen in einer Muffel eingeäschert; es kam auch vor, dass die Leiche eines Kleinkindes zusammen mit der eines Erwachsenen kremiert wurde.

In einigen wenigen Fällen wurden die Leichen kleiner Kinder zwischen der Verbrennung von zwei Erwachsenenleichen in den Ofen eingeschoben, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die erste Kremierung in ihre Endphase eingetreten war, während die zweite eben erst begonnen hatte. Während die Einäscherung eines verstorbenen Erwachsenen (Durchschnittsalter: 70 Jahre) im Schnitt 50 Minuten in Anspruch nahm, erhöhte sich diese Zeit bei gleichzeitiger Verbrennung der Leiche eines kleinen Kindes (Durchschnittsalter: ein Jahr) auf 57 Minuten.

Wie bei den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau galt beim Kori-Ofen von Westerbork als Endpunkt der Kremierung der Augenblick, in dem die Überreste der Leiche durch den Rost in den Aschenraum fiel und die Muffel bereit zur Aufnahme des nächsten Leichnams war.

8.6.4. Liste der Kremierungen im Krematorium von Gusen

Diese Liste umfasst vier Spalten.[427] Die erste ("Uhr") vermerkt die Zeit sowie die Anzahl der Kokskarren, die zweite ("Datum") das Datum der Kremierung, die dritte ("Leichen") die Anzahl der eingeäscherten Leichname, und die vierte ("Karren Koks 1 K. = 60 kg") die Gesamtzahl der Kokskarren (1 Karren = 60 kg), die in der ersten Spalte einzeln aufgeführt worden waren; die letzte Zahl in der ersten Spalte entspricht somit dem Eintrag in der vierten. Allerdings bezieht sich die erste Spalte ("Stunde") nicht etwa auf die Kremierung selbst, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem die betreffende Anzahl von Karren im Koksbunker aufgeladen und zum Ofen geschafft wurde.

Das einzige objektive Kriterium, das es ermöglicht, die Dauer des Kremierungsprozesses relativ genau zu bestimmen, ist die Einäscherungskapazität der Roste der Feuerungsstellen, d. h. jene Koksmenge, die man auf der Feuerungsstelle eines Rostes binnen einer Stunde verbrennen konnte. Die Berechnung ähnelt der in der Aktennotiz vom 17. März 1943 angestellten.

Die Verbrennungskapazität der Roste der Feuerungsstellen mit natürlichem Kaminzug betrug rund 120 kg Kohle pro Stunde und Quadratmeter; der Aktenvermerk vom 17. März 1943[428] gibt die Kapazität der Roste in den Drei- und Achtmuffelöfen mit 35 kg Koks per Stunde an. Die Roste der Dreimuf-

[426] Rapport over de sterfte in het Kamp Westerbork in het tijdvak van 15 Juli 1942 tot 12 April 1945. ROD, C[64] 514, S. 2.
[427] ÖDMM, B 12/31.
[428] APMO, BW 30/7/34, S. 54.

felmodelle besaßen eine Oberfläche von 0,3 m², was eine Kapazität von (35÷0,3=) 116,7 oder ungefähr 120 kg pro Stunde und Quadratmeter ergibt.

Allerdings wird die Verbrennungskapazität eines Rostes – innerhalb gewisser Grenzen – durch den Kaminzug beeinflusst, der Luft durch die Rostöffnungen treibt und den Brennstoff mit dem notwendigen Sauerstoff versorgt. In koksbeheizten Krematorien betrug der höchstzulässige, mittels einer Saugzuganlage erzwungene Kaminzug 30 mm Wassersäule (Heepke 1905b, S. 71); unter diesen Umständen konnten pro Stunde und pro m² Rostfläche 180 kg Koks verbrannt werden (Colombo 1926, S. 399f.; siehe Abschnitt 8.3.6). Da jeder Rost im Krematorium von Gusen eine Oberfläche von (0,5×0,5=) 0,25 m² aufwies, belief sich der maximale Koksdurchsatz eines Rostes bei einem Kaminzug von 30 mm Wassersäule auf (180×0,25=) 45 kg Koks pro Stunde oder 90 kg für die Roste der beiden Generatoren zusammen.

Die ursprünglich im Krematorium II von Birkenau installierten Saugzuganlagen sorgten ebenfalls für einen Kaminzug von 30 mm Wassersäule bei einem Fluss von 40.000 m³ Rauchgas pro Stunde; jedem Kaminzug war ein 15-PS-Motor mit einer Spannung von 380 Volt zugewiesen. Die Saugzuganlage von Gusen entsprach dem Standardmodell, das auch im Stammlager Auschwitz installiert wurde, mit einer Durchflusskapazität von 4.000 m³ pro Stunde und einem Motor von drei PS. Der Kaminzug ist nicht bekannt, kann jedoch nicht mehr als 30 mm Wassersäule betragen haben.

Wenden wir uns nun der Dauer der Kremierungen zu. Falls sie am 31. Oktober (dem ersten im Dokument genannten Datum) um sieben Uhr früh begannen und am 12. November (dem letzten Datum) um 23 Uhr endeten, ergibt sich eine Gesamtzeit von 304 Stunden (12²/₃ Tagen) oder 18.240 Minuten. Die Zeit zur Verbrennung der gelieferten Menge von 20.700 kg Koks hängt natürlich von der Verbrennungskapazität der Roste der Feuerstellen ab. Da die Dauer der Koksverbrennung umgekehrt proportional zur Verbrennungskapazität des Rostes ist, entspricht die niedrigste Zeitdauer der höchsten Kapazität.

Gehen wir von einer Maximalkapazität von 90 kg Koks pro Stunde aus, die mit einem erzwungenen Kaminzug von 30 mm Wassersäule möglich ist, sieht das Ergebnis wie folgt aus:

- Gesamte Verbrennungszeit des Koks: 20.700 kg ÷ 90 kg/h = 230 Stunden oder 13.800 Minuten;
- Durchschnittliche tägliche Betriebszeit des Ofens: 230 h ÷ 12,67 Tage = ca. 18 Stunden;
- Durchschnittliche Dauer der Verbrennung des Kokses für jede Leiche: (30,6 kg ÷ 45 kg/h) × 60 min/h= ca. 41 Minuten.

Dies ist der theoretische Mindestwert. Laut der von der Firma Topf erstellten Gebrauchsanweisung für die Zwei- und Dreimuffelöfen dauerte die Nachverbrennung der Überreste der Leiche ungefähr 20 Minuten. Fügen wir zu dieser

Zeit die Dauer der Hauptphase – 40 Minuten – hinzu, erhalten wir eine theoretische Gesamtzeit von 60 Minuten für die vollständige Kremierung. Dies stimmt recht genau mit der von Dr. Jones definierten "thermischen Barriere" überein, d. h. der Mindestzeit für eine Leichenverbrennung, die nicht unterschritten werden kann. Wie ich später darlegen werde, gilt diese Dauer für den Gusen-Ofen und kann nicht unmittelbar auf das Doppelmuffelmodell von Auschwitz übertragen werden, auf das sich der Brief der Firma Topf vom 14. Juli 1941 ausdrücklich bezieht.

Auf die Dauer der Kremierung wirkte sich die Tatsache aus, dass nicht nur die Nachverbrennung im Nachglühraum stattfand, sondern auch die Endphase der Hauptverbrennung, was bedeutet, dass sich die Muffel zuerst selbst entleerte und der Einäscherungsprozess im Nachglühraum deswegen länger dauerte als die oben angegebenen 20 Minuten.

8.6.5. Liste von Kremierungen in den Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt

Die von der Firma Ignis-Hüttenbau A. G. für das Krematorium von Theresienstadt erbauten Einäscherungsvorrichtungen waren die bei weitem modernsten und leistungsfähigsten Verbrennungsöfen, die in einem deutschen Lager installiert wurden. Ihr Modell basierte eindeutig auf dem Volckmann-Ludwig-Ofen, von dem sie nicht nur das System der Versorgung mit Verbrennungsluft übernommen hatten (die durch ein Gebläse eingesogene Luft wurde der Muffel durch 16 Düsen mit Kontrollventilen zugeführt), sondern auch die Form der Muffel mit ihrer elliptischen Wölbung; der Boden der Muffel war kein Rost, sondern bestand durchgehend aus feuerfestem Material. Die Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt waren außerdem mit einer mächtigen Saugzuganlage sowie einem Ölbrenner mit kontrollierbarer Öffnung ausgestattet. Sie stellten ein eigenständiges Modell dar und wurden auf eine besondere Weise bedient, die ich im folgenden Kapitel schildern werde.

Wir verfügen über Unterlagen von 717 Kremierungen, die während eines Zeitraums von 41 Tagen, vom 3. Oktober bis zum 15. November, in diesen Öfen durchgeführt wurden. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass sich die durchschnittliche Verbrennungszeit auf 36 Minuten belief. (Diese Zeit scheint der von Dr. Jones erwähnten "thermischen Barriere" von einer runden Stunde zu widersprechen; die Erklärung wird im folgenden Abschnitt geliefert.) Von den 682 Kremierungen, bei denen die Dauer registriert wurde, dauerten 491 oder rund 72% lediglich 35 Minuten oder noch weniger, 148 oder 22% zwischen 40 und 45 Minuten, 42 zwischen 50 und 60 Minuten und eine mehr als 60 Minuten. Zwecks Brennstoffersparnis wurden die Kremierungen eine gewisse Zeit lang in einem einzigen Ofen durchgeführt, der somit permanent

heiß blieb. Nach einer gewissen Anzahl von Kremierungen wurde dann der nächste Ofen verwendet, und so weiter.

8.6.6. Schlussfolgerungen

1) Die in diesem Kapitel zitierten experimentellen Daten vermitteln Aufschluss darüber, dass die zur Kremierung eines Leichnams erforderliche Durchschnittszeit in den Ignis-Hüttenbau-Öfen des Krematoriums von Theresienstadt am kürzesten war und dort lediglich 36 Minuten betrug. Hier gilt es allerdings den Begriff der "Dauer" näher zu definieren und die Faktoren zu berücksichtigen, die dies möglich machten.

Die Ignis-Hüttenbau-Öfen waren weitaus größer und massiver als die Topf-Öfen. Eine Muffel war 100 cm hoch, 90 cm breit und 260 cm lang (im Vergleich zu 80 cm × 70 cm × 200 cm bei den Topf-Öfen). Dies erlaubte es, den Ofen auf eine Weise zu bedienen, die beim Topf-Ofen nicht möglich war: Die Leiche wurde in einen leichten Sarg aus Brettern gelegt und dieser vorne in die Muffel eingeschoben, wo Verbrennungsluft aus acht daselbst installierten Düsen sowie die Flamme des Brenners auf ihn einwirkten, so dass er rasch in Asche verwandelt wurde.

Gleichzeitig setzte die Entwässerung der Leiche ein. War diese weit genug fortgeschritten oder schon abgeschlossen – was in der Regel eine halbe Stunde dauerte –, wurde der ausgetrocknete und zerfallende Leichnam mittels eines vier Meter langen und durch eine Öffnung auf der anderen Ofenseite bediente Kratzers in den hinteren Teil der Muffel geschoben, vor den Brenner, wo die Hauptphase der Kremierung stattfand. Dabei wurde die Leiche den kontrollierbaren Flammen des Brenners sowie der aus den dortigen Düsen strömenden Verbrennungsluft ausgesetzt.

Nach Ende der Hauptverbrennungsphase wurden die Überreste der Leiche durch eine Luke in den Nachglühraum gestoßen, wo sie vollständig verbrannten. Anschließend beförderte man die Asche durch eine Luke im Nachglühraum in den Aschenbehälter, wo sie abkühlte.

Da dieser Prozess in einem kontinuierlichen Zyklus ablief, befanden sich stets zwei Leichen im Ofen, eine im Zustand der Entwässerung und die andere im Zustand der Verbrennung, und die Dauer des Vorgangs hing im Allgemeinen von der Entwässerungsphase des einen Leichnams ab.

2) Ein solches Vorgehen war in den Topf-Öfen nicht möglich, weil sie erstens mit Koks beheizt wurden und zweitens die Größe der Muffel hierfür nicht ausreichte.

Im Doppelmuffelofen von Gusen wurde die theoretische Mindestzeit von 40 Minuten pro Kremierung vor allem durch die besondere Struktur des Muffelrostes ermöglicht, dessen Längs- und Querstäbe acht rechteckige Öffnun-

gen von 30×25 cm bildeten,[429] so dass größere Leichenteile in den Nachglühraum fallen konnten. Auf diese Weise endete die Hauptverbrennungsphase nicht in der Muffel, sondern nahm im Nachglühraum ihren Fortgang. Verkürzt wurde die Dauer der Kremierung auch durch ein Saugzuggebläse, welches effizienter war als jenes im Krematorium I von Auschwitz, wo das entsprechende Gebläse sechs Muffeln versorgte und nicht nur zwei wie in Gusen. Die Öfen von Birkenau wiesen überhaupt kein solches Gebläse auf.

Die im Brief der Firma Topf vom 14. Juli 1941 angegebene Einäscherungskapazität beruhte auf den praktischen Ergebnissen, die zuvor mit dem Ofen von Gusen und nicht mit den Öfen von Auschwitz erreicht worden waren: 30 Leichen in ungefähr zehn Stunden (oder 40 Minuten für eine Kremierung in jeder der beiden Muffeln) kann als das Maximum gelten, das in der Praxis unter Verwendung eines Saugzuggebläses möglich war. Die Verbrennung von 36 Leichen in zehn Stunden (oder 33 Minuten pro Einäscherung)[430] als *Durchschnittskapazität* ist völlig unrealistisch. Im Licht der mit den Ignis-Hüttenbau-Öfen erzielten Ergebnisse lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass eine solche Dauer nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht werden konnte. Sogar eine Durchschnittsdauer von etwa 40 Minuten wäre für die Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau ein unerreichbares Ziel gewesen.

3) In Westerbork nahm eine Kremierung im Schnitt 50 Minuten in Anspruch. Allerdings war der dort verwendete Kori-Ofen leistungsfähiger als die Topf-Öfen, weil seine Hauptfeuerungsstelle einen Rost von 0,8 m × 0,6 m besaß, der mit ca. 58 kg Koks pro Stunde beladen werden konnte, und er unter dem Rost der Muffel noch einen zusätzlichen Rost aufwies. Auch die dort erreichte Verbrennungsdauer war deswegen für die Topf-Öfen von Birkenau unrealistisch kurz.

4) In der Anfangsphase der Kremierung war die Wärmezufuhr in den Topf-Öfen also deutlich niedriger als in jenen der Firma Kori. Der Dreimuffelofen konnte nämlich nur mit stündlich (70÷3=) 23,3 kg Koks pro Muffel beladen werden, der Achtmuffelofen sogar nur mit (140÷8=) 17,5 kg Koks pro Muffel und Stunde, im Vergleich zu den 58 kg beim Kori-Ofen.[431]

Bei Kesslers Kremierungsexperimenten war während der Anfangsphase des Prozesses neben der vom Generator gelieferten Wärme auch die durch die Verbrennung des Sargs entstandene verfügbar. Dies bedeutet, dass die Verdampfung der Körperflüssigkeit bei Temperaturen erfolgte, die zwischen 800°C, 1.000°C, and 780°C schwankten. Bei einer Einäscherung ohne Sarg

[429] Die Lücke zwischen den Streben des Muffelrosts der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau belief sich auf 21 cm.

[430] Diese Kapazität wird in einem Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 14. Juli 1941 behauptet. Vgl. Abschnitt 9.6.2.

[431] H. Kori, Zeichnung J. Nr. 9239: "Anbau einer Kohlenfeuerung am ölbeheizten Krematoriumsofen" vom 15. Februar 1944. ÖDMM, Archiv, N 17, Nr. 6.

war die dem Generator entströmende Wärme hingegen ungenügend, um die Temperatur so hoch zu halten, und die Verdampfung der Körperflüssigkeit bewirkte ein rasches Absinken der Temperatur in der Muffel, was den Verbrennungsvorgang naturgemäß verlangsamte (siehe Abschnitt 8.7.2). Deswegen dauerte eine Einäscherung in den Topf-Öfen länger als bei Kesslers Experimenten oder beim Kori-Ofen von Westerbork.

5. Die tatsächliche Dauer der Kremierung eines einzelnen Leichnams in den Krematorien von Birkenau betrug folglich ungefähr eine Stunde, also die in Dokument 1 erwähnte Zeit. Eine Bestätigung hierfür lieferten die Topf-Ingenieure Karl Schultze und Kurt Prüfer bei ihrer Befragung durch Offiziere der sowjetischen Antispionageorganisation Smersch. Als Prüfer am 5. März 1946 vom Smersch-Offizier Schatanowski verhört wurde, fragte ihn dieser:[432]

> *"Wie viele Leichen konnten in einem Krematorium in Auschwitz binnen einer Stunde verbrannt werden?"*

Prüfer erwiderte:

> *"In einem Krematorium mit fünf Öfen oder 15 Öffnungen (Muffeln) konnten fünfzehn Leichen in einer Stunde kremiert werden."*

Die Einäscherung eines Leichnams in einer Muffel dauerte also eine Stunde. Der Topf-Ingenieur Karl Schultze, der die Gebläse für die Dreimuffelöfen entworfen und gebaut hatte und mit der Funktion dieser Installationen dementsprechend gründlich vertraut war, hatte am Vortag ausgesagt:[433]

> *"In den zwei Krematorien gab es jeweils fünf Öfen, und in jeden Ofen wurden zugleich drei Leichen eingeführt, d. h. in einem Ofen waren drei Öffnungen (Muffeln) vorhanden. In einer Stunde konnten in einem Krematorium mit fünf Öfen fünfzehn Leichen kremiert werden."*

Somit bestätigten auch diese beiden Ingenieure, dass die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau pro Stunde und Muffel eine Leiche verbrennen konnten. Da wir nun die durchschnittliche Dauer einer Einäscherung in diesen Öfen ermittelt haben, müssen wir uns der Frage zuwenden, ob die gleichzeitige Kremierung mehrerer Leichen in einer Muffel der Topf-Öfen eine Ersparnis von Zeit und Brennstoff mit sich gebracht hätte. Diese Frage bildet den Gegenstand des nächsten Unterkapitels.

8.7. Die Kremierungskapazität der Öfen von Auschwitz-Birkenau

8.7.1. Der ununterbrochene Betrieb der Öfen

Die Dauer des Kremierungsprozesses ist selbstverständlich ein wichtiger Faktor bei der Bestimmung der Kapazität eines Verbrennungsofens, aber mitnichten der einzige, weil sie in entscheidendem Maße von zwei anderen Faktoren

[432] Verhör K. Prüfers vom 5. März 1946. FSBRS, N-19262, S. 33f.
[433] Verhör K. Schultzes vom 4. März 1946. ebd., S. 52. Vgl. Graf 2002, S. 404 und 413f.

abhängt – dem Zeitraum, während dessen der Ofen ununterbrochen in Betrieb sein kann, sowie der Frage, ob zwei oder noch mehr Leichen zugleich in einer Muffel eingeäschert werden können.

Die Kapazität von Kremierungsöfen, die mit Koks oder einem anderen festen Brennstoff beheizt werden, hängt von der Leistungsfähigkeit des Rostes der Feuerungsstelle ab, die sich aufgrund der Bildung von Schlacke mit der Zeit zwangsläufig vermindert. Aus diesem Grund legte die Betriebsvorschrift für von der Firma Topf erbauten Zwei- und Dreimuffelöfen verbindlich fest:[434]

> *“Jeden Abend müssen die Generatorroste von den Koksschlacken befreit und die Asche herausgenommen werden.”*

a) Die Bildung von Schlacke

Die Bildung von Schlacke auf den Feuerungsstellen der Generatoren war ein unvermeidliches Phänomen, da jeder feste Brennstoff unverbrennbare Teile enthält, die bei hohen Temperaturen schmelzen, durch die Brennstoffschichten sickern und sich schließlich infolge der Abkühlungwirkung der Verbrennungsluft auf dem Rost verfestigen und dessen Öffnungen blockieren (Schulze-Manitius, S. 89).

Der Schmelzpunkt der Schlacke hängt von dem verwendeten Kohletyp ab und variiert zwischen 1.000 und 1.500°C, liegt aber gewöhnlich zwischen 1.100 und 1.200°C (ter Linden, S. 14), während die Temperatur des Rostes bei ungefähr 1.500°C liegt (H. Keller 1928, S. 3). Eine Vorstellung davon, wie viel Schlacke sich auf dem Rost einer Feuerungsstelle festsetzen konnte, vermitteln Kesslers Kremierungsexperimente vom 5. Januar 1927, bei denen die verwendeten 436 kg Koks nicht weniger als 21 kg (oder 4,8%) unverbrennbare Bestandteile in Form von Schlacke hinterließen (Kessler 1927, Nr. 9, S. 154).

b) Die Entfernung der Schlacke

Zur Entfernung der Schlacke vom Rost wurden zwei Werkzeuge benutzt: Einen Schürhaken zum Lösen der Schlacke und einen Kratzer zum Entfernen der Schlackefragmente. Da die Reinigung von oben und von unten erfolgte, musste der Rost frei zugänglich sein, und der Generator durfte nicht in Betrieb sein. Nachdem der Koks auf dem Rost ausgebrannt war, wurde die Aschetür geöffnet, und die Reinigungsoperation konnte beginnen. Die Koksüberreste wurden vom Rost gekratzt, die verkrustete Schlacke wurde von oben mit dem Schürhaken und möglicherweise auch von unten mit einem gekrümmten Werkzeug gelockert, damit der Kratzer ungehindert durch die Öffnungen ein-

[434] Topf, Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofens, 26. September 1941. APMO, BW 11/13, S. 2-3; Topf, Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofens. März 1943, in: Pressac 1989, S. 222.

dringen konnte, und dann wurden die Schlackefragmente vom Rost geschabt. Wie lange der Ofen erloschen bleiben musste, hing nicht nur von der Dauer des Reinigungsvorgangs, sondern auch von der Zeit ab, die zur Abkühlung und dann zur Wiederaufheizung des Ofens benötigt wurde.

c) Wie lange konnten die Öfen ununterbrochen in Betrieb sein?
Im Krematorium des Kriegsgefangenenlagers Lublin-Majdanek wurden die Abgase des von der Firma Kori installierten Fünfmuffelofens zur Heizung des Wassers für 50 Duschen benutzt. Bei seiner Berechnung der Menge an heißem Wasser für die Duschen ging Firmenchef Hans Kori in einem Brief an die Lagerverwaltung vom 23. Oktober 1941 davon aus, dass der Ofen täglich 20 Stunden in Betrieb war.[435] Angesichts der Tatsache, dass Kori natürlich eine möglichst hohe Produktion anpeilte, liegt es auf der Hand, dass die vierstündige tägliche Ruhezeit des Ofens zur Reinigung des Rostes der Feuerungsstelle notwendig war.

Man darf also davon ausgehen, dass die maximale ununterbrochene Betriebszeit der Öfen normalerweise rund 20 Stunden pro Tag betrug. Dies heißt wohlverstanden nicht, dass die Öfen nicht länger in Betrieb sein konnten, sondern lediglich, dass diese Zeit eine maximale Effizienz der Operation ermöglichte; wurden die Öfen länger ununterbrochen betrieben, so verringerte sich die Leistungsfähigkeit des Rostes immer mehr, bis der Betrieb des Ofens schließlich ganz zum Stillstand kam.

In seinem Gutachten für den Höß-Prozess ging Ingenieur Roman Dawidowski von einer täglichen "dreistündigen Unterbrechung zwecks Entfernung der Schlacke aus den Generatoren sowie zwecks Verrichtung verschiedener kleinerer Aufgaben" aus (siehe Abschnitt 17.6.1), wobei er sich auf eine diesbezügliche Aussage des Zeugen Henryk Tauber berief (siehe Abschnitt 10.2.5).

8.7.2. Gleichzeitige Verbrennung von mehreren Leichen in einer Muffel

Meine Untersuchung der Verbrennungskapazität der Topf-Öfen wäre nicht vollständig, wenn wir die Frage außer Acht ließen, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – es möglich war, die Kapazität dieser Öfen durch die Einführung von zwei oder mehr Erwachsenenleichen in eine Muffel zu erhöhen. In Zivilkrematorien war diese Praxis gesetzlich verboten. Im Krematorium von Westerbork wurde sie lediglich dann angewendet, wenn der Leichnam eines Kleinkindes zusammen mit derjenigen eines Erwachsenen eingeäschert oder wenn zwei kleine Kinderleichen zusammen kremiert wurden.

[435] APMM, sygn. VI-9a, Band 1.

Im Krematorium von Theresienstadt mit seinen vier erdölbeheizten Öfen war die Einführung von zwei Leichen in eine Muffel die Regel, doch wurde die zweite erst eingeschoben, wenn die erste bereits weitgehend verbrannt und beiseite geschoben worden war.

a) Erfahrungen mit Einäscherungsanlagen für Schlachthäuser

Aus experimenteller Sicht kommt die Betriebsweise von Einäscherungsanlagen in Schlachthäusern der gleichzeitigen Kremierung mehrerer Leichen in einer Muffel am nächsten. Bestandteile von Tierkadavern aus Schlachthäusern wurden auch bei den Probeverbrennungen benutzt, mit denen die zuständigen Behörden testeten, ob ein neuer Kremierungsofen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften genügte (Beutinger, S. 127f.). Tabelle 7 vermittelt Aufschluss über die Ergebnisse, die in acht von der Firma Kori angefertigten Öfen dieses Typs erzielt wurden (Heepke 1905a, S. 43).

Diese Daten können auch für das Thema dieses Kapitels als Referenzpunkte dienen, weil die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Tierkadaver, oder von Teilen davon, in ein und derselben Brennkammer in den betreffenden Öfen tatsächlich erfolgte.

Die Verbrennungskammer von Ofen 2b besaß eine Grundfläche von 1,38 m², die fast identisch mit derjenigen des Topf-Dreimuffelofens war (1,4 m²). In dieser Installation entsprach die Einäscherung mehrerer Kadaver mit einem Gesamtgewicht, das der maximalen Beladung (450 kg) entsprach, einer Last von 326 kg pro m² Grundfläche. Zum Vergleich: Ein Leichnam von 70 kg Gewicht hätte eine Kremierungszeit von ([60 min/h × 70 kg] ÷ 56,2 kg/h) = 75 Minuten erfordert, gegenüber 60 Minuten in einem Topf-Dreimuffelofen.

Im leistungsfähigsten Ofen, Modell 4b, hätte die gleichzeitige Verbrennung von 13 Leichen mit einem Gewicht von jeweils 70 kg, insgesamt das Äquivalent der Maximalbeladung von 900 kg, im Schnitt ([60 min/h × 70 kg] ÷ 66,7 kg/h) = 63 Minuten pro Leiche in Anspruch genommen, was weitgehend identisch mit der für die Einäscherung eines Leichnams in einer Muffel der Topf-Öfen gewesen wäre. Deshalb hätte die Kremierung von mehr als einer Leiche pro Muffel in den Öfen von Auschwitz-Birkenau, selbst wenn sie technisch möglich gewesen wäre, keine Ersparnis von Zeit oder Brennstoff mit sich gebracht.

Ich schreibe bewusst "selbst wenn sie technisch möglich gewesen wäre", weil die Struktur des Drei- sowie des Achtmuffelofens die gleichzeitige Kremierung von zwei oder mehr Erwachsenenleichen in einer Muffel nicht zuließ. Hätte man zwei oder drei solche Leichen eingeführt, hätten diese die drei Öffnungen zwischen den beiden äußeren und der mittleren Muffel des Dreimuffelofens bzw. die Öffnungen, die im Achtmuffelofen die inneren mit den äußeren Muffeln verband, nämlich teilweise oder gänzlich versperrt und dadurch

Tabelle 7: Kapazität und Effizienz von Einäscherungsöfen in Schlachthäusern

Ofentyp	Maximale Beladung	Benötigte Kohle	Zeit	Kohle/kg organische Substanz	Organische Substanz/h
1a	250 kg	110 kg	5 h	0,440 kg	50,0 kg
1b	310 kg	130 kg	6 h	0,419 kg	51,7 kg
2a	370 kg	150 kg	7 h	0,405 kg	52,8 kg
2b	450 kg	170 kg	8 h	0,377 kg	56,2 kg
3a	540 kg	200 kg	9,5 h	0,370 kg	56,8 kg
3b	650 kg	225 kg	10,5 h	0,346 kg	61,9 kg
4a	750 kg	265 kg	12 h	0,353 kg	62,5 kg
4b	900 kg	300 kg	13,5 h	0,333 kg	66,7 kg

den Durchzug der Verbrennungsprodukte aus den Generatoren behindert. Die zwei oder drei auf dem Bodenrost der mittleren Muffel des Dreimuffelofens liegenden Leichen hätten außerdem die offenen Räume des Rostes versperrt, und der Strom der Gase aus dem Generator in die Abgaskanäle wäre unterbrochen worden. Dies hätte den Kaminzug ebenso verhindert wie den Zug auf der Feuerungsstelle, und die Wärmezufuhr in die Muffel wäre entsprechend zurückgegangen. Zu guter Letzt hätte die gleichzeitige Einäscherung von zwei oder mehr Leichen in einer Muffel einem rationalen Umgang mit der verfügbaren Wärme widersprochen.

Während bei der Kremierung eines eingesargten Leichnams die Temperatur der Muffel anfänglich dank der bei der Verbrennung des Sargs anfallenden zusätzlichen Wärme stieg, zog eine Kremierung ohne Sarg infolge der Verdampfung der Körperflüssigkeit eine Senkung der Temperatur nach sich. Die Wichtigkeit dieses Effekts wurde von Richard Kessler in seinem Bericht über die 1927 durchgeführten Probeverbrennung eingesargter Leichen in einem Ruppmann-Ofen unterstrichen (H. Keller 1929, S. 2):

> *“Nach dem Einführen der Leiche beginnt der Sarg sofort zu brennen, und die Temperatur steigt um 100 bis 150°. Nach 5 bis 10 min sinkt sie wieder um 100 bis 200°, obgleich noch nicht einmal der Sargdeckel verbrannt ist und die Temperatur der Feuergase 1000° und mehr beträgt. Die Verbrennungswärme des Sarges und die vom Feuerraum zugeführte Wärme genügern also nicht, um die Temperatur auf der Höhe zu halten. Hieraus geht hervor, wie groß die Verdampfung ist.”*

Im Fall der Topf-Öfen hätte die Verdampfung der Körperflüssigkeit von zwei oder mehr Leichen in einer Muffel während der Anfangsphase des Kremierungsvorgangs ein drastisches Absinken der Ofentemperatur (weit mehr als Kesslers 100 bis 200 °C) zur Folge gehabt, mit entsprechender Verminderung der Temperatur der Rauchgase sowie des Kaminzugs. Dies hätte seinerseits eine Verringerung des Zugs auf der Feuerstelle sowie der Verbrennungsgeschwindigkeit des Generatorrostes bewirkt, und zwar zu einem Zeitpunkt, als

eine möglichst hohe Temperatur besonders wichtig war. Das unvermeidliche Absinken der Muffeltemperatur auf unter 700-600°C hätte dazu geführt, dass die Leichen nicht vollständig eingeäschert, sondern lediglich verkohlt wären (siehe Abschnitt 10.2.5).

b) Erfahrungen aus dem Krematorium von Westerbork

Die praktischen Resultate der Kremierungen in Westerbork bestätigen diese Schlussfolgerung vollumfänglich. Die dort üblichen Einäscherungen von jeweils einer Erwachsenenleiche und dem Leichnam eines kleinen Kindes lassen nämlich erkennen, dass die Präsenz dieser Kinderleichen in der Tat wesentliche Auswirkungen auf den Kremierungsprozess hatten und die hierfür benötigte Zeit von 50 auf 57 Minuten ansteigen ließen, also um 14% im Vergleich zur Zeitspanne, die erforderlich war, um lediglich eine Erwachsenenleiche zu verbrennen. Dies ist ein weiteres starkes Indiz für meine These, dass die gleichzeitige Einäscherung von zwei normalen Erwachsenenleichen die Dauer des Verbrennungsvorgangs praktisch mindestens verdoppelt hätte (siehe Abschnitt 8.6.3).

c) Eine historische Bekräftigung der Einzelverbrennungen

Am 3. Juni 1940 übergab die Firma Topf der SS-Neubauleitung von Auschwitz anlässlich der Inbetriebnahme des Krematorium I im Stammlager "500 Aschekapseln und Schamottmarken in gleicher Anzahl".[436] Es handelte sich um kleine, nummerierte Keramikscheiben, die in den zivilen Krematorien normalerweise in den Sarg (oder direkt auf den Leichnam) gelegt wurden, um die Identifizierung der Asche zu ermöglichen. 1946 wurden einige dieser Scheiben in der Nähe von Krematorium II aufgefunden. Sie wurden von Richter Jahn Sehn sichergestellt, der sie meines Wissens in den Berichten über seine Untersuchungen in Auschwitz allerdings niemals erwähnt hat.[437] Dies beweist, dass es nicht nur in Auschwitz I, sondern auch in den Krematorien von Birkenau der Regel entsprach, in einer Muffel eine einzige Leiche zu verbrennen und nicht mehrere.

8.7.3. Die sowjetischen Expertisen über die Öfen von Majdanek, Sachsenhausen und Stutthof

Nach der Befreiung der Konzentrationslager im Osten bildeten die Sowjets eine Reihe von "Untersuchungskommissionen", die u. a. technische Gutachten über die Kremierungsöfen im KL Stutthof (Mai 1945),[438] im KL Sachsenhau-

[436] RGVA, 502-1-327, S. 226f.

[437] Aussage von A. Żłobnicki vom 18. November 1981. APMO, Oświadczenia (Zeugenaussagen), Band 96, S. 63a und 70.

[438] "Protokoll der technischen Expertise im SS-Konzentrationslager Stutthof", 14. Mai 1945. GARF, 7021-106-216, S. 5f.

sen (Juni 1945)[439] sowie im KL Majdanek (August 1944)[440] anfertigten. Die sowjetischen Experten berechneten die Dauer der Kremierungen anhand eines “Diagramms zur Ermittlung des Verbrennungsprozesses von Leichen in verschiedenen Kremierungsöfen als Funktion der Temperatur”, wobei sie folgendes Verhältnis zwischen Temperatur und Verbrennungsdauer postulierten:

800°C:	120 min.	1. (Klingenstierna-Ofen
900°C:	105 min.	
1.000°C:	90 min.	2. (Siemens-Ofen)
1.100°C:	75 min.	
1.200°C:	60 min.	3. (Schneider-Ofen)
1.300°C:	45 min.	
1.400°C:	30 min.	
1.500°C:	15 min.	

Welche Quellen bei der Erstellung dieses Diagramms benutzt wurden, ist nicht bekannt, doch sicher ist, dass die angeführten Daten bei Temperaturen über 1.000°C nichts weiter als vollkommen unrealistische Extrapolationen waren (siehe Kessler 1930, S. 136). Wie wir in Abschnitt 8.3.1 gesehen haben, funktionierten die drei in obiger Tabelle erwähnten Öfen nach dem Prinzip der indirekten Verbrennung mittels auf 1.000°C aufgeheizter Luft und benötigten (laut der Fachliteratur) für eine Kremierung zwischen 45 und 90 Minuten.

In Bezug auf die Beladung der Öfen nahmen die sowjetischen Begutachter noch eine weitere unzulässige Extrapolation vor. Da die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen in einer Muffel in den zivilen Krematorien untersagt war und es infolgedessen hierzu keinerlei empirischen Daten gab, fußte das sowjetische Diagramm notgedrungenerweise auf bei Einzelverbrennungen ermittelten Daten; die sowjetischen Experten übertrugen diese Daten also fälschlicherweise auf eine imaginäre Einführung von zwei bis zwölf Leichen in eine Muffel. Allerdings haben wir im vorhergehenden Kapitel gesehen, dass eine erhöhte Beladung der Verbrennungskammer die Kremierungsdauer erhöht und dass ein solcher Schritt in einem für individuelle Einäscherungen konzipierten Krematorium keinerlei praktische Vorteile mit sich gebracht hätte, ganz im Gegenteil.

Unter diesen Umständen können wir festhalten, dass dem von den sowjetischen Begutachtern erstellten Diagramm jeder wissenschaftliche Wert abgeht, nicht zuletzt weil es keine Kremierungsöfen gab, die mit einer Durchschnittstemperatur von mehr als 1.000°C betrieben wurden, und weil die gleichzeitige Einäscherung von zwei oder mehr Leichen in einer Muffel die Dauer des Ver-

[439] GARF, 7021-104-3, S. 26-31.
[440] GARF, 7021-107-9, S. 245-249. Zum Originaltext siehe Graf/Mattogno 2018, S. 368.

brennungsvorgangs wenigstens um einen Faktor erhöht hätte, welcher der Zahl der Leichen entsprach.

Unter Ansetzung einer durchschnittlichen Betriebstemperatur von 800°C und einer Dauer von 50 Minuten pro Kremierung (wie in den Kori-Öfen von Westerbork) belief sich die Verbrennungskapazität der Kori-Öfen von Majdanek, Sachsenhausen und Stutthof auf 144 bzw. 115 bzw. 58 Leichen in 24 Stunden. Dies bedeutet, dass die von den sowjetischen Experten feilgebotenen Zahlen im Fall Sachsenhausen um das Fünffache, im Fall Majdanek um das Dreizehnfache und im Fall Stutthof gar um das Fünfzehnfache über den tatsächlichen lagen!

Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nicht einmal die sowjetischen Fachleute es gewagt haben, die Zeit einer Kremierung unter den tatsächlich herrschenden Temperaturen mit weniger als 60 Minuten anzugeben, und dass sie bei der – ohnehin nur während eines kurzen Zeitraums erreichbare – Maximaltemperatur von 1.100° eine Dauer von 75 Minuten ansetzten.

8.7.4. Kremierungskapazität der Verbrennungsöfen von Auschwitz-Birkenau

Mir bleibt nun noch die Aufgabe, meine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kremierungskapazität der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau darzulegen. Unter Annahme einer durchschnittlichen ununterbrochenen Betriebszeit von 20 Stunden pro Tag ergeben sich folgende Maximalkapazitäten dieser Anlagen:

Tabelle 8: Theoretische Höchstkapazität der Krematorien von Birkenau

Krematorium I (6 Muffeln)	20×6	120 normale Leichen täglich
Krematorium II (15 Muffeln)	20×15	300 normale Leichen täglich
Krematorium III (15 Muffeln)	20×15	300 normale Leichen täglich
Krematorium IV (8 Muffeln)	20×8	160 normale Leichen täglich
Krematorium V (8 Muffeln)	20×8	160 normale Leichen täglich
	Insgesamt:	1.040 normale Leichen täglich

Allerdings ist diese Kapazität rein theoretischer Natur, weil sie eine wichtige Tatsache unberücksichtigt lässt: Die Aktennotiz vom 17. März 1943 vermittelt nämlich Ausschluss darüber, dass die Krematorien im Normalfall 12 Stunden täglich in Betrieb waren, wobei die erste Stunde vollumfänglich für das Aufheizen der Öfen benötigt wurde, so dass nur noch 11 Stunden für die eigentliche Kremierung zur Verfügung standen. Angesichts dieser Tatsache sah die tatsächliche Kapazität dieser Anlagen wie folgt aus:

Tabelle 9: Höchstkapazität der Krematorien von Birkenau bei einer täglichen Betriebsdauer von 11 Stunden:

Krematorium I (6 Muffeln)	11×6	66 normale Leichen täglich
Krematorium II (15 Muffeln)	11×15	165 normale Leichen täglich
Krematorium III (15 Muffeln)	11×15	165 normale Leichen täglich
Krematorium IV (8 Muffeln)	11×8	88 normale Leichen täglich
Krematorium V (8 Muffeln)	11×8	88 normale Leichen täglich
	Insgesamt:	572 normale Leichen täglich

8.7.5. Erhöhung der Kremierungskapazität in Birkenau

Die oben dargelegte Kremierungskapazität war natürlich eine Funktion der Anzahl der in Auschwitz-Birkenau zur Verfügung stehenden Muffeln, von denen es 52 gab. Doch warum wurde eine derart hohe Zahl von Muffeln überhaupt für notwendig erachtet? Anfänglich gab es im gesamten Lagerkomplex nur das Krematorium I im Stammlager mit seinen drei Doppelmuffelöfen. Der Aufbau eines Lagers für sowjetische Kriegsgefangene in Birkenau führte zur Planung eines neuen Krematoriums mit fünf Dreimuffelöfen, das nach den ursprünglichen Plänen im Stammlager neben dem alten Krematorium errichtet werden sollte. Später wurde das Projekt für das Krematorium II jedoch nach Birkenau verlegt. Im August 1942 fiel der Entscheid zum Bau dreier zusätzlicher Krematorien, die mit III bis V nummeriert wurden.

Dieser Erhöhung der Zahl der Krematorien in Birkenau lagen zwei eng miteinander verknüpfte Faktoren zugrunde. Der erste war der von Himmler anlässlich seines Besuchs in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 erteilte Befehl, die Aufnahmefähigkeit des Lagers auf bis zu 200.000 Häftlinge zu erhöhen.[441] Der zweite Faktor war die Sterblichkeit unter den Internierten. Diese erreichte im August 1942 aufgrund einer fürchterlichen Fleckfieberepidemie ihren höchsten Stand in der Geschichte des Lagers. In jenem Monat starben etwa 8.600 Häftlinge,[442] fast doppelt so viele wie im Vormonat (ungefähr 4.400 Todesfälle); an einigen Tagen starben bis zu 500 Menschen. Die durchschnittliche Lagerstärke betrug damals nur wenig über 40.000. Man stelle sich vor, was für apokalyptische Zustände unter diesen Umständen bei einer Lagerstärke von 200.000 geherrscht hätten! Aus diesem Grund plante man Öfen, die in künftigen Notlagen derselben Art imstande waren, eine außerordentlich große Zahl von Leichen einzuäschern.

Allerdings legte die SS bei der Planung der künftigen Öfen Pragmatismus an den Tag. Am 10. Juli 1942 stellte der Chef der ZBL von Auschwitz der Bauleitung des KL Stutthof die Pläne von Krematorium II zu, wobei er fest-

[441] Briefe von Bischoff an das Amt C V des SS-WVHA vom 3. August sowie vom 27. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 37 und 41.

[442] Diese Ziffern basieren auf einer statistischen Analyse der in den Sterbebüchern von Auschwitz enthaltenen Daten.

hielt, dies sei eine Installation mit fünf Dreimuffelöfen für 30.000 Häftlinge.[443] Er ging also von einem Verhältnis von (30.000÷15=) einer Muffel pro 2.000 Lagerinsassen aus. Unter diesen Umständen hätten die 46 Muffeln von Birkenau für lediglich (46×2.000=) 92.000 Häftlinge ausgereicht.

In den folgenden Monaten revidierte die SS ihre Zahlen, und im September 1942 wurde die potentielle Stärke des Lagers Birkenau auf 140.000 Gefangene verringert,[444] doch die Anzahl der Zahl der Muffeln blieb unverändert bei 46, obgleich es auf der Grundlage des eben erwähnten Verhältnisses deren (140.000÷2.000=) 70 hätte geben müssen. So gesehen war die Anzahl der Muffeln in Birkenau unzureichend für die geplante Erweiterung des Lagers.

8.8. Historiographische Auswirkungen

8.8.1. Die Aktivität der Kremierungsöfen von Birkenau

Tabelle 10 zeigt die Existenzdauer der vier Krematorien von Birkenau. Nach weitverbreiteter Ansicht verkörperten die Krematorien und Öfen von Auschwitz-Birkenau das Nonplusultra deutscher Technologie auf diesem Gebiet. Dieses Bild ist freilich fern der Wirklichkeit. Aufgrund ihrer allzu stark vereinfachten und in einigen Punkten fehlerhaften Struktur, aber auch infolge ihres qualitativ mangelhaften Mauerwerks und in Ermangelung von Kontrollgeräten für die einzelnen Muffeln litten die Topf-Öfen ständig unter Pannen und mussten immer wieder stillgelegt werden, bisweilen für längere Zeitspannen. Der erste Ofen von Krematorium I im Stammlager war bereits fünf Monate nach seiner Inbetriebnahme funktionsunfähig. Am 8. Januar 1942 schrieb Bauleiter August Schlachter an die Firma Topf:[445]

> *“Die SS-Neubauleitung teilte Ihnen bereits telegrafisch mit, dass die erste Ofenanlage infolge der starken Beanspruchung bereits schadhaft wurde und deshalb nicht mehr voll ausgenutzt werden kann.”*

In der Tat waren die Roste der Muffeln ausgebrannt, desgleichen die Innenwände der Generatoren. Am 21. Januar 1941 setzte Schlachter die Firma Topf darüber ins Bild, dass auch die Türen der Generatoren ausgebrannt waren. Man beachte, dass von der Eröffnung des Lagers im Juni 1940 bis zum Januar 1941 etwa 1.600 Häftlinge gestorben waren, von denen nicht alle in jenem

[443] Brief von Bischoff an die Bauleitung des KL Stutthof vom 10. Juli 1942. RGVA, 502-1-272, S. 168.
[444] Der Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S vom 6. Oktober 1942 setzte eine Lagerstärke von 20.000 Häftlinge in BAI, 60.000 in BAII und ebenso viele in BAIII an. VHA, OT 31(2)/8.
[445] RGVA, 502-1-327, S. 180.

Tabelle 10: Betriebszeit der Krematorien von Birkenau

	Existenzdauer	Tage
Krematorium II	14. März 1943 – 27. November 1944	625
Krematorium III	25. Juni 1943 – 27. November 1944	522
Krematorien II & III	Insgesamt:	1.147
Krematorium IV	22. März 1943 – 7. Oktober 1944	566
Krematorium V	4. April 1943 – 18. Januar 1945	656
Krematorien IV & V	Insgesamt:	1.222

Ofen eingeäschert wurden, weil dieser ja erst im August 1940 in Betrieb genommen worden war.[446]

Der zweite Ofen wurde Ende Februar 1941 fertiggestellt, doch schon am 2. April desselben Jahres ließ die SS-Neubauleitung von Auschwitz der Firma Topf wissen, dass sein Zug zu schwach war, um eine vollständige Verbrennung zu gewährleisten ("sodass die Verbrennung nicht vollkommen durchgeführt werden kann").[447] Als Lösung wurde eine wirksamere Kontrolle der Rauchgase vorgeschlagen, aber die Ergebnisse sind unbekannt.

Anfang Juni 1941 war der zweite Ofen "fast täglich"[448] in Betrieb. Dies war vermutlich der Grund für die am Kamin auftretenden Schäden, die zwischen dem 23. und dem 28. Juni mittels Winkeleisen und Spannstangen behoben werden mussten.[449]

Ende September 1941 bestellte die SS-Neubauleitung bei der Firma Topf den dritten Doppelmuffelofen, obwohl die Sterblichkeit im August und September jenes Jahres bei unter 40 Todesfällen pro Tag gelegen hatte.

Zwischen dem 27. November und dem 4. Dezember 1941 setzte der Topf-Techniker Albert Mähr die beiden koksbeheizten Doppelmuffelöfen wieder instand ("eine Reparatur an den beiden koksbeheizten Doppelmuffel-Einäscherungs-Öfen").[450] Anfang Dezember bestellte die ZBL bei der Firma Topf eine Wagenladung feuerfesten Materials für Reparaturarbeiten ("als Ersatzmaterialien für Reparaturarbeiten").[450] Dieses Material muss bis zur ersten Februarhälfte 1942 verbraucht worden sein, denn am 20. Februar traf ein Güterzug mit dem feuerfesten Material für den dritten Ofen ein. Ein Topf-Techniker, wahrscheinlich abermals Mähr, hatte vom 18. bis zum 26. Dezember 1941 in dem Krematorium gearbeitet.[451] Am 9. Januar 1942 erhielt die Häftlingsschlosserei von der ZBL einen Auftrag zur Reparatur von "3 Ofentüren" und

[446] Natürlich wurden lediglich die Leichen der im Zeitraum zwischen dem 15. August 1940 und Anfang Januar 1941 verstorbenen Häftlinge in diesem Ofen eingeäschert.
[447] RGVA, 502-1-312, S. 113.
[448] Brief vom Chef der politischen Abteilung der SS-Neubauleitung vom 7. Juni 1941. RGVA, 502-1-312, S. 111.
[449] Tätigkeitsbericht von Bauleiter Schlachter vom 28. Juni 1941 für den Zeitraum vom 23. bis zum 28. Juni. RGVA, 502-1-214, S. 31.
[450] APMO, BW 11/1, S. 4f.
[451] RGVA, 502-1-175, S. 339.

"2 Rosten".[452] Diese Arbeit wurde zwischen dem 14. und dem 21. Januar ausgeführt.[453] Am 31. Januar verlangte der für die Krematorien zuständige Mann die Durchführung von Reparaturen am zweiten Ofen, die am 4. Februar durchgeführt wurden.[454] Am 10. Februar erledigte die Schlosserei Instandsetzungsarbeiten an zwei Türen von Feuerungsstellen.[455] Am 14. und 15. Mai mussten die Kaminzüge von den drei Öfen bis zum Kamin repariert werden.[456]

Am 30. Mai erschienen im feuerfesten Mauerwerk des Kamins gefährliche Risse, und am 2. Juni ordnete Berlin dessen Neubau an.[457] Der alte Kamin wurde abgerissen und an seiner Stelle zwischen dem 12. Juni und dem 8. August ein neuer gebaut,[458] doch am 13. August wurde entdeckt, dass auch das Mauerwerk des neuen Kamins bereits Schäden aufwies, weil das Krematorium in Betrieb genommen war, noch ehe der Mörtel völlig getrocknet war.[459]

Die Doppelmuffelöfen von Krematorium I waren – wie oben dargelegt – solider und besser konstruiert als die Drei- und Achtmuffelöfen der Krematorien II bis V. Außerdem wurden sie sogar laut der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung fast ausschließlich zur Einäscherung der Leichen registrierter Häftlinge benutzt (siehe Mattogno 2016e).

Im Krematorium II trat schon wenig mehr als eine Woche nach seiner Inbetriebnahme der erste ernsthafte Schaden auf. Am 24. und 25. März 1943 reisten die Topf-Ingenieure Prüfer und Schultze nach Auschwitz, um zu untersuchen, was geschehen war: Die drei Saugzuganlagen waren unrettbar beschädigt worden. Wie sich in den ersten Apriltagen herausstellen sollte, waren Teile des feuerfesten Mauerwerks der Füchse und des Schornsteins abgefallen. Zu schlechter Letzt waren auch die Rauchkanalschieber der Füchse geschmolzen.[460] Schon bald entdeckte man, dass sich die Probleme nicht auf die drei ausgebrannten Saugzuganlagen beschränkten: Als sich Prüfer wieder in Auschwitz aufhielt (vom 4. bis zum 9. April), bat ihn die ZBL um "einen neuen Vorschlag, den Schornsteinmantel betreffend".[461] Vom 17. Mai[462] bis zum

[452] Werkstättenauftrag Nr. 330 vom 9. Januar 1941. RGVA, 502-2-1, S. 70. Die beschädigten Herdroste legen nahe, dass es sich bei den Ofentüren um die Herdtüren handelte.
[453] Häftlingsschlosserei, Arbeitskarte vom 13. Januar 1941, Auftrag Nr. 630. RGVA, 502-2-1, S. 71.
[454] RGVA, 502-1-312, S. 77.
[455] Häftlingsschlosserei, Arbeitskarte vom 3. Februar 1942, Auftrag Nr. 747. RGVA, 502-2-1, S. 61.
[456] Aufstellung der ausgeführten Bauarbeiten. 20. Mai 1942. APMO, BW 11/5, S. 5-6, sowie Bericht über ausgeführte Arbeiten im Krematorium vom 1. Juni 1942. APMO, BW11/5, S. 1f.
[457] Brief von Pollok an Bischoff vom 30. Mai 1942. RGVA, 502-1-314, S. 12 sowie 502-1-312, S. 64; Telegramm des WVHA vom 2. Juni 1942, unterzeichnet von SS-Obersturmbannführer Liebehenschel. RGVA, 502-1-312, S. 61.
[458] Handschriftliche Notiz "Schornstein-Krematorium. BW 11," 7. Dezember 1942. RGVA, 502-1-318, S. 4f.
[459] Brief von Bischoff an den Lagerkommandanten vom 13. August 1942. RGVA, 502-1-312, S. 27.
[460] APMO, BW 30/25, S. 8.
[461] Aktenvermerk von Kirschneck vom 14. September 1943. RGVA, 502-1-26, S. 144.

Tabelle 11: Krematorien von Birkenau: Betriebstage 1943

Krematorium	Zeitraum	Tage insgesamt	Betriebstage	Stillstandstage
II	14./15.3. – 31.12.	293	167	126
III	25.6 – 31.12.	190	190	–
IV	22.3. – 31.12.	285	50	235
V	4.4. – 24.6.	272	82	190
	Insgesamt:	1.040	489	551

1. September 1943[463] war dieses Krematorium außer Betrieb, und bereits im Zeitraum von Anfang April bis zum 16. Mai war seine Leistungsfähigkeit zweifellos stark beeinträchtigt gewesen, denn aus einer Zeichnung der ZBL geht hervor, dass die Wände des mittleren Schornsteinzugs teilweise beschädigt waren.[464]

Krematorium III war vom 25. Juni bis zum 31. Dezember 1943 in Betrieb. Krematorium IV erlitt irreparable Schäden und konnte lediglich in der Zeit von 22. März bis zum 10. Mai 1943 benutzt werden.[465] Krematorium V war höchstwahrscheinlich mindestens so lange in Betrieb, bis Krematorium III seine Tätigkeit aufnehmen konnte – vom 4. April bis zum 24. Juni, also keine drei Monate lang.[466]

Tabelle 11 vermittelte eine Übersicht über die Betriebstage sowie die Tage des Stillstands der vier Krematorien von Birkenau im Jahre 1943.

Vom 21. Oktober 1943 bis zum 27. Januar 1944, also während 98 Tagen, dürften mehrere Öfen der Krematorien II und III stillgestanden haben, weil an 20 Ofentüren Reparaturen vorgenommen werden mussten (Höß-Prozess, Band 11, S. 95).

Die für 1944 überlieferten Daten sind lückenhafter. Am 2. Februar 1944 ersuchte die ZBL den Lagerkommandanten, Kurt Prüfer sowie dem Techniker Martin Holick eine Genehmigung zum Betreten des Lagers auszustellen, "um die bei der grossen Entwesungsanlage im KGL und in den Krematorien aufge-

---

[462] Vom 17. bis zum 19. Mai montierte der Topf-Techniker Messing die drei Saugzuganlagen von Krematorium II ab (RGVA, 502-1-306, S. 91-91a). Ein paar Tage später begann die Firma Köhler mit den Reparaturarbeiten (RGVA, 502-1-313, S. 37).

[463] Die Arbeit wurde vermutlich Ende August abgeschlossen, denn am 30. August ersuchte die Zentralbauleitung die Materialverwaltung um verschiedene Lieferungen zur Tünchung von Krematorium II (RGVA, 502-1-314, S. 23).

[464] Der Kamin von Krematorium III war in drei Züge untergliedert, die jeweils eine Querschnittsfläche von 80 cm × 120 cm aufwiesen.

[465] Auch diese Daten sind nicht gesichert. Schon am 3. April erschienen am Achtmuffelofen von Krematorium IV Risse. APMO, BW 30/34, S. 42; Telegramm der ZBL an die Fa. Topf vom 14. Mai 1943 mit der Ersuchen um "wärmetechnische und statische Berechnungen für Schornsteine der Krem. II und IV", APMO, BW 30/34, S. 41. Dies bedeutet, dass auch der Schornstein von Krematorium IV schon vor dem genannten Datum ernsthaft beschädigt gewesen sein muss.

[466] Pressac (1995, S. 115) behauptet, nach September 1943 sei Krematorium IV nicht mehr in Betrieb gewesen, gibt aber keine Quelle an. Laut R. Höß musste Krematorium V "wiederholt stillgelegt werden, da nach kurzer Verbrennungsdauer von vier bis sechs Wochen die Öfen oder der Schornstein ausgebrannt waren." Broszat 1958, S. 160.

tretenen Schäden zu besichtigen bezw. abzustellen".[467] Am 24. Februar bat die Standortverwaltung die ZBL um die Lieferung von 20 Säcken Monolit[468] sowie von 200 normalen und 200 keilförmigen Schamottsteinen "für dringende Reparaturen an den Krematorien".[469]

Am 13. April erging ein Auftrag zur Reparatur von 20 Ofentüren in den Krematorien II und III. Diese Instandsetzungsarbeiten waren erst am 17. Oktober abgeschlossen, also 196 Tage später (Höß-Prozess, Band 11, S. 96).

Anfang Mai müssen im feuerfesten Mauerwerk der Abgaskanäle oder des Kamins neue Risse aufgetaucht sein, denn am 9. Mai ersuchte der Bauleiter des KL II von Birkenau den Lagerkommandanten, der Firma Köhler eine "Genehmigung zum Betreten der Krematorien I-IV" zu erteilen,[470] weil diese mit wichtigen Reparaturarbeiten an den Krematorien beauftragt worden sei.[471]

Zwischen dem 20. Juni und dem 20. Juli wurden weitere Ofentüren – zwei große und fünf kleine – repariert (Czech 1989, S. 789).

1943 erlitt Krematorium IV irreparable und Krematorium V ernsthafte Schäden. Anfang Juni 1944 wurde ein Versuch zur Reparatur dieser Anlagen unternommen, wie sich einem am 1. Juni erteilten Auftrag zur Reparatur von 30 Ofentüren in diesen Krematorien entnehmen lässt (Höß-Prozess, Band 11, S. 96). Die Arbeiten waren am 6. Juni 1944 beendigt, doch am gleichen Tag erging ein Auftrag für Reparaturen an sämtlichen Krematorien, von Krematorium II bis Krematorium V. Am 4. Juli waren auch diese Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen (ebd.).

Folgen wir Pressac, so wurde Krematorium IV allerdings ab Ende Mai 1944 als Schlafraum für die Häftlinge benutzt, die dem sogenannten "Sonderkommando" zugewiesen worden waren (Pressac 1989, S. 389). Man wird somit davon ausgehen können, dass Krematorium IV im Jahre 1944 überhaupt nie in Betrieb war, Krematorium V hingegen von Anfang Juni bis zu 18. Januar 1945, also 230 Tage lang.

Bringen wir nun ein wenig Ordnung in das Ganze: 1943 operierte Krematorium II zumindest vom 9. April bis zum 16. Mai, also wenigstens 38 Tage lang, mit eingeschränkter Kapazität. Angesichts der Tatsache, dass die Schäden am alten Kamin von Krematorium I (der abmontiert und neu erbaut werden musste) die ZBL zweifellos zu äußerster Vorsicht veranlasste, scheint es mir legitim, für Krematorium II während dieser Zeitspanne einen Betriebskoeffizienten von 50% (zehn Stunden täglich) anzusetzen, was einem Stillstand von 19 Tagen entspricht. Zwischen dem 17. Mai und dem 31. August war die-

[467] RGVA, 502-1-345, S. 50.
[468] Ein feuerfestes Material, mit dem Hohlräume der Kremierungsöfen gefüllt wurden.
[469] RGVA, 502-1-313, S. 13.
[470] Die Firma Köhler hatte die Abgaskanäle und Kamine der Krematorien II und III hergestellt.
[471] Brief des Bauleiters von Lager II an die Kommandantur des K.L.II Birkenau vom 9. Mai 1944. RGVA, 502-1-83, S. 377.

ses Krematorium 107 Tage lang außer Betrieb. Die anfallenden Reparaturen von Ofentüren hatten zur Folge, dass manche Öfen der Krematorien II und III zusätzlich stillstanden. Wir wissen, dass 20 solche Türe während insgesamt 294 Tagen und weitere sieben während insgesamt 30 Tagen instandgesetzt wurden. Für einen Dreimuffelofen mit seinen zehn Ofentüren entspricht dies einem Stillstand von 60 Tagen. Da die beiden Krematorien zusammen zehn Dreimuffelöfen besaßen, heißt dies, dass sie infolge besagter Reparaturen insgesamt 60 Betriebstage verloren.

Am 2. Februar 1944 wurden im feuerfesten Mauerwerk einiger Öfen der Krematorien II und III Schäden festgestellt, die nach dem 22. Februar behoben wurden. Diese Schäden müssen also wenigstens zwei Öfen betroffen haben (mindestens je einen in den beiden Krematorien), die mindestens 25 Tage lang stillstanden; dies entspricht einer vollständigen Inaktivität beider Krematorien während (1×25÷5=) 5 Tagen.

Anfang Mai musste das feuerfeste Mauerwerk der Abgaskanäle und Kamine der Krematorien II, III und V ein weiteres Mal instandgesetzt werden. In Ermangelung genauerer Daten setzen wir eine Mindestzeit von drei Tagen für die Reparatur jeder dieser Installationen an.

Das Fazit: Im Jahre 1944 waren die Krematorien II und III wenigstens (60+5+5+3+3=) 76 Tage inaktiv, was 38 Tagen für jedes Krematorium entspricht. Krematorium V stand mindestens drei Tage still. Somit lässt sich die Betriebsdauer der Kremierungsöfen von Birkenau für 1944 (sowie für Januar 1945) folgendermaßen resümieren:

Tabelle 12: Krematorien von Birkenau: Betriebstage im Jahre 1944

Krematorium	Zeitraum 1944	Tage	Betriebstage	Stillstandstage
II	1. Jan. – 30. Okt.	304	266	38
III	1. Jan. – 30. Okt.	304	266	38
IV	–	0	0	–
V	1. Jan. – 30. Okt.	304	144	160
	Insgesamt:	912	676	236

Nicht berücksichtigt sind in obiger Tabelle die Tage, die aufgrund von Pannen an einzelnen Öfen verloren gingen (ein Thema, das ich zuvor zur Sprache gebracht habe). Für die gegenwärtigen Erwägungen lassen wird die Betriebsperiode aller Krematorien am 30. Oktober 1944 enden, weil die angeblichen Massenmorde in den Krematorien an jenem Tag eingestellt worden sein sollen. Wir können nun die Gesamtzahl der Tage berechnen, an denen die Krematorien von Birkenau aktiv waren:

– Krematorien II & III: 889 Tage
– Krematorien IV & V: 276 Tage

Zwischen dem 14. März 1943 und dem 30. Oktober 1944 starben etwa 50.000 registrierte Häftlinge,[472] von denen ca. 3.050 im Krematorium I eingeäschert wurden.[473] Wenn man annimmt, dass die übrigen 46.950 Leichen gleichmäßig und unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren Muffeln auf die vier Krematorien von Birkenau verteilt wurden (Krematorien II und III: 86%; Krematorien IV und V: 14%), heißt dies, dass ungefähr 40.400 Leichen in ersteren und rund 6.650 Leichen in letzteren kremiert worden sind. Hierfür waren in den Krematorien II und III (40.400÷300=) 135 Tage und in den Krematorien IV und V (6.650÷160=) 42 Tage erforderlich. Zur Durchführung zusätzlicher Kremierungen hätten also in den Krematorien II und III (889–135=) 754 Tage und in den Krematorien IV und V (276–42=) 234 Tage zur Verfügung gestanden.

Wenn die Hypothese von den Menschenvergasungen zutrifft, muss man auch dem Vorhandensein zahlreicher Kinderleichen Rechnung tragen. In diesem Fall hätten die Öfen eine um 20% höhere Zahl von Leichen einäschern können und pro Leichnam 20% weniger Koks benötigt (Mattogno 1994c, S. 305). Dies veranschaulicht folgende Tabelle:

Tabelle 13: Theoretische Höchstkapazität der Birkenauer Krematorien in einem Zeitraum von 20 Stunden (unter Berücksichtigung von Kinderleichen)

Krematorium	Kapazität in 20 Stunden [Leichen]	Koksverbrauch pro normale Leiche [kg]
I	144	18,8
II	360	12,8
III	360	12,8
IV	192	9,6
V	192	9,6
Insgesamt	1.248	

Die Zahl der Leichen hypothetischer Vergasungsopfer, die man hätte kremieren können, hätte dementsprechend für die Krematorien II und III (754×360=) 271.44 und für die Krematorien IV und V (234×192=) 44.928 betragen, insgesamt also 316.368.

Van Pelt behauptet, allein in Krematorium II seien 500.000 Menschen vergast und verbrannt worden (2002, S. 68). Allerdings hätte diese Anlagen während ihrer 433-tägigen Betriebszeit höchstens (433×360=) 155.880 Leichen in Asche verwandeln können. Obgleich diese Ziffer auf überprüfbaren Daten beruht, sind sowohl sie als auch die Gesamtzahl von 316.368 Kremierten nichts weiter als *theoretische* Obergrenzen. Die oben berechnete Zahl von Betriebstagen vermittelt nämlich bloß Aufschluss darüber, an wie vielen Tagen die

---

[472] Die Daten sind den Sterbebüchern von Auschwitz entnommen.
[473] Leichenhallenbuch. Statistische Analyse durch J. Sehn. AGK, NTN, 92, S. 143.

Krematorien keine Pannen aufwiesen und operieren *konnten*, verrät aber nicht, ob und in welchem Ausmaß sie *tatsächlich* operierten. Zu guter Letzt existiert kein Beleg dafür, dass sie stets die höchstmögliche Zahl von 20 Stunden täglich in Betrieb waren.

Wenn man, gestützt auf Jährlings Aktennotiz vom 17. März 1943, von einer täglichen Betriebszeit von 12 Stunden ausgeht (und die für die Aufheizung der Öfen notwendige Zeit ausklammert), verringert sich die eben genannte theoretische Höchstkapazität (316.368 Leichen) hierdurch bereits um 40% auf ungefähr 190.000. Doch kommt noch ein anderer Faktor ins Spiel, der die Anzahl der Leichen, welche in einem Kremierungsofen eingeäschert werden konnten, entscheidend beeinflusst: Die Haltbarkeit des feuerfesten Mauerwerks der Muffeln.

8.8.2. Haltbarkeit des feuerfesten Mauerwerks von Kremierungsöfen[474]

Infolge der großen Hitze, der es ausgesetzt ist, hat das feuerfeste Mauerwerk eines Kremierungsofen zwangsläufig unter starker Abnützung zu leiden, welche die Effizienz der Anlagen aufs Schwerste beeinträchtigen kann. In den zivilen Krematorien, die in den 1930er Jahren errichtet wurden, musste das Mauerwerk nach rund 2.000 Einäscherungen ersetzt werden, aber die Firma Topf vermochte die Lebensspanne der Schamottsteine auf ca. 3.000 Kremierungen zu erhöhen (Jakobskötter, S. 583).

In den Verbrennungsöfen der Konzentrationslager stellte sich das Problem mit noch größerer Schärfe – nicht nur, weil das Mauerwerk weniger massiv und von geringerer Qualität war, sondern auch, weil es sowohl in thermischer als auch in mechanischer Hinsicht einer stärkeren Belastung ausgesetzt war. Wie sehr sich diese verschiedenen Faktoren bemerkbar machten, lässt sich am Beispiel des Topf-Doppelmuffelofens von Gusen veranschaulichen. Dieser wurde am 29. Januar 1941 in Betrieb genommen,[475] war jedoch bereits acht Monate später ernsthaft beschädigt. Am 24. September 1941 forderte die Bauleitung von Mauthausen bei der Firma Topf dringend einen Techniker zur Reparatur des Ofens an.[476] Die Firma schickte August Willing, der die Anlage konstruiert hatte. Er traf am 11. Oktober in Gusen ein und begann am nächsten Tag mit den Instandsetzungsarbeiten. Aus den betreffenden Arbeitsblättern wissen wir, dass ihn seine Aufgabe vom 12. Oktober bis zum 9. November 1941 in Anspruch nahm. In der Woche vom 16. bis zum 22. Oktober arbeitete Willing insgesamt 68 Stunden lang daran, das feuerfeste Mauerwerk des

---

[474] Eine ausführlichere Erörterung dieses Themas findet sich bei Mattogno 2017b, S. 144-150: “The Durability of the Oven’s Refractory Masonry.”

[475] Das Datum ergibt sich aus der Liste der Kokslieferungen an das Krematorium von Gusen. ÖDMM. B 12/31, S. 352.

[476] Brief von der SS-Bauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 24. September 1941. BAK, NS 4 Ma/54.

Ofens zu erneuern. In der anschließenden Woche war er wiederum 68 Stunden im Einsatz, wobei seine Aufgabe diesmal in der Reparatur der feuerfesten Auskleidung des Ofens sowie in der Durchführung einer Probekremierung bestand. Willing blieb bis zum 9. November in Gusen, um die Öfen wieder voll einsatzfähig zu machen und ihre Funktion zu überprüfen.[477]

Zwischen dem 1. Februar und dem 15. Oktober 1941, dem Tag, an dem die letzten Kremierungen vor den Reparaturarbeiten erfolgten, starben in Gusen 2.876 Häftlinge und wurden während dieser 260-tägigen Zeitspanne eingeäschert. Zwischen dem 29. und dem 31. Januar waren weitere 14 Todesfälle zu verzeichnen, wodurch die Zahl auf 2.890 anwuchs. Dies bedeutet, dass in jeder Muffel 1.445 Kremierungen stattfanden (Marsalek, S. 156) – ein Indiz dafür, dass die Lebensdauer des feuerfesten Mauerwerks einer Muffel bei rund 2.000 Einäscherungen lag.

Der oben erwähnte Grenzwert von 3.000 Kremierungen galt für den elektrischen Ofen im Krematorium von Erfurt, doch bei diesem Ofenmodell war die Verteilung der Temperatur regelmäßiger und die Belastung des Mauerwerks dementsprechend geringer, was sich in einer höheren Lebensdauer niederschlug. Dies alles galt jedoch nicht für koksbeheizte Öfen.

Unter diesen Umständen hätten die 46 Muffeln der Krematorien von Birkenau maximal ca. (46×2.000=) 92.000 Leichen einäschern können; anschließend hätte man die Öfen abbauen und durch neue ersetzen müssen.

Falls allein in Krematorium II 500.000 Menschen vergast und verbrannt worden wären, wie uns van Pelt weismachen will, hätten die 15 Muffeln während des betreffenden Zeitraums ([500.000]÷[15×2.000]=) 16 Mal erneuert werden müssen! Eine solche Herkulesarbeit hätte haufenweise Dokumente hinterlassen, doch in dem umfangreichen Briefwechsel zwischen der Firma Topf oder irgendeiner anderen kompetenten Firma und der ZBL von Auschwitz findet sich nicht die Spur eines Hinweises darauf. Außerdem geht aus den Rechnungen hervor, dass solche Instandhaltungsarbeiten nicht in den Aufgabenbereich der Firma Topf in Auschwitz fielen. Wie bereits erwähnt, ist in den Dokumenten zwar von der Lieferung einer Wagenladung mit feuerfestem Material nach Auschwitz die Rede; im Dezember 1941 hatte die ZBL diese Lieferung "als Ersatzmaterial für Reparaturarbeiten" angefordert.[478] Benutzt wurde sie dann aber für Ausbesserungsarbeiten am zweiten Ofen im Krematorium des Stammlagers.

In Anbetracht dieser Umstände beläuft sich die Gesamtzahl von Leichen, die in den Öfen von Auschwitz I und Birkenau hätten verbrannt werden kön-

[477] Firma Topf & Söhne, "Bescheinigung über besondere Berechnung geleistete Tagelohn-Arbeiten" für die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Gusen, 12. Oktober – 9. November 1941. BAK, NS 4 Ma/54.
[478] APMO, BW 11/1, S. 4.

nen, auf ca. (92.000+16.000=) 108.000. Somit verfügen wir über einen weiteren handfesten Beweis dafür, dass die Einäscherung der behaupteten Vergasungsopfer technisch unmöglich gewesen wäre.

8.8.3. Anzahl der Kremierungen anno 1943: Die Schätzungen der SS

In seiner Aktennotiz vom 17. März 1943 berechnete der Zivilangestellte Rudolf Jährling den Koksbedarf für die vier Krematorien von Birkenau"nach Angaben der Fa. Topf u. Söhne (Erbauer der Öfen) vom 11.3.43." Der Brief von der Firma Topf ist verloren gegangen. Er bezog sich allerdings nicht auf den Brennstoffbedarf der Feuerungsstellen, sondern – in Übereinstimmung mit einer jahrzehntelangen Praxis – auf den Koksverbrauch als Funktion der Anzahl von Kremierungen. Da der Koksverbrauch auch je nach der Beschaffenheit der eingeäscherten Leichen variierte, ist es sinnvoller, die vorgesehene Betriebsdauer der Öfen zu berücksichtigen.

Normalerweise nahm die Einäscherung eines Leichnams eine Stunde in Anspruch, und es dauerte eine weitere Stunde, um die Öfen vorzuheizen. Somit hätte man in den vier Krematorien in einem zwölfstündigen Zeitraum 506 Leichen verbrennen können (siehe Abschnitt 8.7.4). Zwischen dem 1. Januar und dem 10. März 1943 fanden in Auschwitz 14.800 Häftlinge den Tod, also rund 207 pro Tag.[479] Im Februar schwoll die Sterblichkeit auf etwa 7.400 oder 264 täglich an. Folgen wir Danuta Czechs *Kalendarium* (1989), so wurden in derselben Zeit 72.700 Menschen vergast, d. h. ca. 1.054 pro Tag. Hätten diese Vergasungen tatsächlich stattgefunden, hätte man den Koksbedarf und die Betriebszeit der Öfen unter Zugrundelegung von ungefähr 1.250 Kremierungen täglich berechnen müssen.

Akzeptieren wir Jährlings Schätzung als Funktion der Verbrennungsdauer – 15,7 kg Koks pro Stunde und Muffel für die Krematorien II und III sowie 11,7 kg für die Krematorien IV und V, was, wenn man die verschieden große Zahl der Öfen berücksichtigt, einem Schnitt von 14,3 kg pro Stunde und Muffel entspricht –, wäre zur Einäscherung der behaupteten Zahl von Leichen ein Koksverbrauch von (1.250×14,3=) 17.875 kg angefallen, und die tägliche Betriebszeit hätte unmögliche 27 Stunden betragen. In Wirklichkeit setzte Jährling einen Koksbedarf von lediglich 7.840 kg sowie eine (realistische) tägliche Betriebsdauer von 12 Stunden an. Dies zeigt, dass Jährling bei seinen Berechnungen ausschließlich von der "natürlichen" Sterblichkeit unter den registrierten Häftlingen ausging.

Außerdem belegen die Dokumente, dass Jährlings Schätzung krass überhöht war, denn vom 15. März bis zum 25. Oktober 1943 wurden insgesamt lediglich 607 Tonnen Koks (plus 96 m³ Holz zum Anfeuern) an die Krematorien

[479] Die Daten sind den Sterbebüchern von Auschwitz entnommen.

von Auschwitz-Birkenau geliefert,[480] also 2,7 Tonnen pro Tag oder etwas mehr als ein Drittel der von Jährling geschätzten Menge. Diese Lieferung entsprach einer täglichen Betriebszeit der Öfen von etwas über vier Stunden. Ich komme auf diesen Punkt in Unterkapitel 9.4 zurück.

Welche Probleme die Öfen im Krematorium II zum Zeitpunkt der Entstehung von Jährlings Aktenvermerk aufwarfen, geht aus anderen Dokumenten hervor, die wir teilweise bereits kennen. Wir haben gesehen, dass die ersten Schwierigkeiten dort bereits etwas mehr als eine Woche nach der Inbetriebnahme auftraten. Da die Topf-Ingenieure am 24. März nach Auschwitz beordert wurden, muss der Schaden wenigstens einen Tag zuvor zutage getreten sein. Wie erinnerlich ging das Problem darauf zurück, dass sich ein Teil der feuerfesten Verkleidung der Füchse sowie des Kamins losgelöst hatte.

Laut Danuta Czechs *Kalendarium* (1989) fanden zwischen dem 14. März 1943, dem Beginn der angeblichen kriminellen Aktivitäten im Krematorium II, und dem 23. März dort vier Vergasungsoperationen statt, denen 6.432 Menschen zum Opfer gefallen sein sollen; 1.492 am 14. März, 959 am 16. März, 2.191 am 20. März sowie 1.700 am 23. März. Die Leichen der Vergasten sollen anschließend im selben Krematorium verbrannt worden sein. Hätten diese Mordaktionen tatsächlich stattgefunden, so hätte die Einäscherung der 6.342 Leichen selbst unter der Annahme, dass die Öfen maximal ausgelastet waren und dass sich unter den Opfern zahlreiche Kinder befanden, (6.342÷360=) über 17 Tage beansprucht und sich bis zum 31. März hingezogen hätten (oder bis in die ersten Apriltage, wenn wir die 1.400 registrierten Häftlinge dazuzählen, die während dieses Zeitraums eines "natürlichen" Todes starben und ebenfalls kremiert werden mussten (allerdings nahm Krematorium IV am 19. März seinen Betrieb auf). Unter diesen Umständen wäre die Einäscherung der angeblichen Vergasten technisch vollkommen unmöglich gewesen.

Doch nicht genug damit: Hätte eine solche massenhafte Kremierung tatsächlich stattgefunden, hätten sämtliche Öfen im Vollbetrieb laufen müssen, wie der Zeuge Henryk Tauber bekundet (Tauber 1945b, S. 139f.):

> *"Während der Verbrennung der Leichen aus diesem ersten Transport Mitte März 1943 arbeiteten wir 48 Stunden lang pausenlos, vermochten aber nicht alle Leichen zu verbrennen, weil in der Zwischenzeit ein Transport aus Griechenland eingetroffen war, der ebenfalls vergast wurde."*

In Wirklichkeit spielten sich die Dinge freilich anders ab. Um zu klären, wer für die am Kamin aufgetretenen Schäden verantwortlich war, führte die ZBL eine Untersuchung durch und ließ Robert Köhler, den Erbauer des Kamins, sowie Kurt Prüfer, der ihn entworfen hatte, zu einer Befragung antraben. Wie

[480] "Koks i węgiel dla krematoriów w tonach" (Koks und Kohle für die Kremierung in Tonnen). APMO, D-AuI-4.

aus Kirschnecks Schlussbericht vom 13. September hervorgeht, gelangte man dabei zum Schluss, dass der Hauptgrund für die Beschädigung des Kamins eng mit der "Heizung nur einzelner Öfen" verbunden war.[481] Darunter war die Tatsache zu verstehen, dass der erste Entwurf des Kamins die unterschiedlichen thermischen Ausdehnung der individuellen Kaminzüge nicht berücksichtigt hatte – ein Fehler, der erst im Entwurf des neuen Kamins ausgebügelt werden sollte. Dass nur wenige Öfen beheizt worden waren, steht in augenscheinlichem Widerspruch zu einer Massenverbrennung angeblicher Vergasungsopfer (sowie zur Aussage H. Taubers; siehe Abschnitt 10.3.3). Somit wäre die Kremierung der behaupteten Zahl von Leichen nicht nur technisch undurchführbar gewesen, sondern wird auch durch die historischen Fakten widerlegt.

Die Tatsache, dass nur ein Teil der Öfen in Betrieb war, ist ein weiterer Beweis dafür, dass ein kontinuierlicher Betrieb aller Öfen während 20 Stunden pro Tag (eine Frage, die in Abschnitt 8.7.1 erörtert wurde) nicht einmal zu einer Zeit stattfand, in der angeblich Massenvergasungen mit anschließender Verbrennung der Leichen stattgefunden haben sollen.

Die Risse, die schon nach wenigen Betriebswochen am Achtmuffelofen von Krematorium IV auftraten und die ZBL am 3. April 1943 dazu veranlassten, die Firma Topf um Hilfe zu ersuchen,[482] gingen mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf die Belastung des feuerfesten Mauerwerks zurück, die sich daraus ergab, dass nur einzelne Ofenpaare benutzt worden waren.

8.8.4. Anzahl der Kremierungen anno 1943: Der Koksverbrauch

In den Archiven des Auschwitz-Museums sind Hunderte von Bescheinigungen aufbewahrt, welche die Menge des an die Krematorien gelieferten Kokses fast für jeden Tag dokumentieren.[483] Ein Angestellter des Museums hat die Kokslieferungen für jeden Monat zusammengefasst und eine Liste erstellt, die den Zeitraum vom 16. Februar 1942 bis zum 25. Oktober 1943 abdeckt.[480] Dass diese Liste sämtliche Tageseinträge berücksichtigt und somit vollständig ist, wurde auch von Jean-Claude Pressac bestätigt.[484] Tabelle 14 vermittelt Aufschluss über die jeden Monat gelieferte Koksmenge:

---

[481] Die Beschädigung der drei Saugzuganlagen, die auf "außergewöhnlich hohe Temperaturen" zurückging, stand hingegen in Verbindung mit dem bereits erwähnten Irrtum beim Entwurf des Dreimuffelofens: Die Gase aus den beiden Außenmuffeln wurden in die mittlere Muffel geleitet, und das kombinierte Volumen der Gase aus allen drei Muffeln verblieb zu kurz in der mittleren Muffel, als dass die Gase dort vollständig hätten verbrennen können; sie brannten nach ihrem Austreten aus dem Ofen weiter, so dass die von ihnen erzeugte Hitze auf die Füchse und den Kamin einwirkten. Dieses Phänomen bewirkte auch den Schaden an den Rauchkanalschiebern.

[482] APMO, BW 30/34, S. 42.

[483] APMO, Bescheinigung, segregator 22a. D-AuI-4.

[484] Pressac 1989, S. 224. Vgl. Unterkapitel 9.4. Piotr Setkiewicz, Leiter des Forschungszentrums des Auschwitz-Museums, hat allerdings aufgezeigt, dass die Koksdokumentation kleinere Lücken

Tabelle 14: Kokslieferungen an Auschwitz 1943

Monat	Koks (Tonnen)	Monat	Koks (Tonnen)
Januar	23	Juni	61
Februar	40	Juli	67
März	144,5	August	71
April	60	September	61
Mai	95	Oktober	82
		Insgesamt:	704,5

Außerdem wurden im September und Oktober 1943 insgesamt 96 Kubikmeter Brennholz an die Krematorien geliefert.

Da Krematorium II am 14. März 1943 in Betrieb genommen wurde (die anderen drei Krematorien folgten später), stellt dieses Datum den Ausgangspunkt meiner Berechnungen dar. Vom 14. März bis zum 25. Oktober erhielten die Krematorien insgesamt 607 Tonnen Koks. Die zusätzlich gelieferten 96 m³ Holz entsprechen ungefähr 43 Tonnen desselben Brennstoffs. Angesichts der Tatsache, dass der Heizwert eines Kilogramms Holz bestenfalls dem von einem halben Kilo Koks entspricht, erhalten wir somit eine Gesamtmenge von (607+21,5=) 628,5 Koks. Im Zeitraum vom 14. März bis zum 25. Oktober 1943 starben etwa 16.000 Häftlinge,[485] was bedeutet, dass für die Einäscherung eines Leichnams (628.500÷16.000=) 39,3 kg Koks zur Verfügung standen. Diese Zahl umfasst auch die in regelmäßigen Abständen für die Aufheizung der Öfen benötigten Koksmenge.

Die verfügbaren Daten aus Gusen sind uns bei der Klärung der Frage sehr hilfreich. Dort wurden in der Zeit vom 29. Januar bis zum 15. Oktober 1941, also in 260 Tagen, mit 138.430 kg Koks 2.890 Leichen eingeäschert. Diese Kremierungen fanden jeden zweiten Tag statt, und bei jedem Zyklus wurden im Schnitt 22 Leichen verbrannt mit einem Koksverbrauch pro Kremierung von durchschnittlich 47,9 kg. Zwischen dem 26. und dem 30. Oktober, also innerhalb von fünf Tagen, wurden 129 Leichen kremiert, wobei die Einäscherungen diesmal täglich stattfanden, mit durchschnittlich 26 Leichen pro Zyklus und einem Verbrauch von 37,2 kg Koks pro Leichnam. Vom 31. Oktober bis zum 12. November wurden an dreizehn Betriebstagen 677 Leichen in Asche verwandelt; auch diesmal fanden die Kremierungen täglich statt, und bei jedem Zyklus wurden 52 Leichen eingeäschert. Der Koksverbrauch belief sich auf 30,6 kg pro Leiche (siehe Unterkapitel 12.5). Dies heißt, dass der Übergang von einer unterbrochenen Operation, bei der die Öfen nur jeden zweiten Tag benutzt und pro Tag verhältnismäßig wenige Leichen verbrannt wurden (22 pro Tag), zu einer ununterbrochenen Operation (tägliche Benutzung der Öfen und 52 Kremierungen täglich) der Koksverbrauch von 47,9 auf

aufweisen mag (Setkiewicz 2011), die aber kaum Konsequenzen für das hier Dargelegte haben (siehe Mattogno 2015).

[485] Die Daten sind den Sterbebüchern von Auschwitz entnommen.

30,6 kg pro Leiche sank, also auf [(30,6÷47,9)×100=] 63,9%, was einer Koksersparnis von etwas mehr als einem Drittel entsprach. In anderen Worten: Die Einäscherung von 20 Leichen erforderte im ersten Fall (20×47,9=) 958 kg Koks, im dritten jedoch lediglich (958×0,639=) 612 kg (oder 20×30,6 kg). Die Differenz von (958–612=) 346 kg wurde zur Aufheizung des Ofens benötigt.

Wenn wir diesen Koeffizienten einfachheitshalber auf die Öfen von Auschwitz-Birkenau übertragen, sieht der Koksbedarf für die Einäscherung eines abgezehrten Leichnams wie folgt aus:

– 50,7 kg in eine Doppelmuffelofen
– 34,3 kg in eine Dreimuffelofen
– 25,0 kg in einem Achtmuffelofen.

Vom 14. März bis zum 19. Juli 1943, als Krematorium I endgültig stillgelegt wurde, starben im Stammlager Auschwitz 3.050 Häftlinge. Ihr Tod wurde im Leichenhallenbuch registriert, das sich in Block 28 befand. Zwischen dem 14. März und dem 25. Oktober 1943 waren die Krematorien II und III insgesamt 257 Tage lang in Betrieb, die Krematorien IV und V 132 Tage. Aus dem gewichteten Mittelwert der Verfügbarkeit der Muffeln ergibt sich eine Verfügbarkeitsrate von 78% für die Krematorien II und III sowie von 22% für die Krematorien IV und V. Unter Ansetzung dieser Werte erhalten wir folgende Statistik:

– 16.000 – 3.050 = 12.950 in den Birkenauer Krematorien verbrannte Leichen
– 12.950 × 0,78 ≈ 10.100 in den Krematorien II und III verbrannte Leichen
– 12.950 × 0,22 ≈ 2.850 in den Krematorien IV und V verbrannte Leichen.

Der theoretische Koksverbrauch sieht folglich so aus:

– 3.050 × 32,5 = 991.25 kg für Krematorium I
– 10.100 × 22 = 222.200 kg für Krematorien II und III
– 2.850 × 16 = 45.600 kg für Krematorien IV und V.

Der gesamte Koksverbrauch belief sich also auf 366.925 kg, was 58,38% der gelieferten Menge entsprach. Dieser Prozentsatz bewegt sich in der Größenordnung desjenigen in Gusen (63,9%). Somit ist die an die Krematorien gelieferte Koksmenge vollumfänglich mit meiner These vereinbar, dass lediglich eines "natürlichen" Todes gestorbene Häftlinge kremiert worden sind.

Wenden wir uns nun der Frage der behaupteten Menschenvergasungen zu. Laut dem *Kalendarium* (Czech 1989) wurden zwischen dem 14. März und dem 25. Oktober 116.794 (oder aufgerundet 116.800) Menschen vergast. Wie F. Piper festhält, fanden nach der Inbetriebnahme von Krematorium II keine Leichenverbrennungen unter freiem Himmel mehr statt (vgl. den nächsten Abschnitt), was bedeutet, dass die Leichen hypothetisch Vergaster in den Krematorien eingeäschert worden sein müssen.

Wir haben gesehen, dass von den an die Krematorien gelieferten 628.500 kg Koks nicht weniger als 366.925 für die Kremierung der Leichen registrier-

ter Häftlinge benötigt wurden, die während des oben genannten Zeitraums gestorben waren. Für die Verbrennung der Leichen Vergaster hätten unter Annahme eines kontinuierlichen Betriebs der Öfen unter diesen Umständen ca. (628.500–366.925=) 261.575 kg Koks zur Verfügung gestanden.

Um mögliche Einwände im Voraus zu entkräften, setzen wir im Folgenden jene Werte an, die für die These von den Menschenvergasungen wärmetechnisch am günstigsten sind, nämlich normalgewichtige Leichen und eine Verringerung des Koksbedarfs um $^1/_6$ aufgrund des Vorhandenseins von Kinderleichen. In diesem Fall sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

– 116.800 × 0,78 ≈ 91.100 in den Krematorien II und III verbrannte Leichen
– 116.800 × 0,22 ≈ 25.700 in den Krematorien IV und V verbrannte Leichen
Koksbedarf:
– 91.100 × (16×$^5/_6$) ≈ 1.214.700 kg
– 25.700 × (12×$^5/_6$) ≈ 257.000 kg, oder insgesamt 1.471.700 kg.

Unter diesen Umständen hätte das gewichtete Mittel des Koksverbrauchs für einen Leichnam [(16×0,78)+(12×0,22)]×$^5/_6$ =12,6 kg betragen, was bedeutet, dass – wie oben erläutert – mit den verfügbaren 261.575 kg Koks die Einäscherung von (261.575÷12,6) ≈ 20.000 Leichen möglich gewesen wäre. Doch wo wurden dann die restlichen 96.800 Leichen verbrannt, wenn es anno 1943 doch keine Verbrennungen unter freiem Himmel gab?

Die Kremierung der angeblichen 116.800 Vergasten hätte selbst im günstigsten Fall 1.471.700 kg Koks erfordert, aber es waren lediglich 261.575 kg verfügbar; dies heißt, dass für eine Leiche nur gerade (251.900÷116.800=) 2,2 kg Koks zur Verfügung gestanden hätten, was für eine Einäscherung nie und nimmer ausreicht. Dabei ist noch nicht einmal der Koksbedarf für die Aufheizung der Öfen auf Betriebstemperatur berücksichtigt.

Während des betrachteten Zeitraums starben in Auschwitz pro Tag im Durchschnitt ungefähr 70 Häftlinge. In Gusen waren während der einschlägigen Zeitspanne 2.890 Internierte umgekommen, also etwa 11 pro Tag. Die Kremierungen fanden jeden zweiten Tag in zwei Muffeln statt. Überträgt man diese Daten auf Auschwitz, so wären 13 Muffeln erforderlich gewesen, und der Koksverbrauch hätte (366.925÷0,639=) 574.421 kg betragen, d. h. ca. 91% der gelieferten Gesamtmenge. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, dass eine gewisse Menge Koks und/oder Holz zur Vorheizung des Müllverbrennungsofens benötigt wurde, der sowohl in Krematorium II als auch in Krematorium III vorhanden war.

Ziehen wir nun das Fazit: Die von März bis Oktober 1943 an die Krematorien gelieferte Koksmenge beweist, dass die einzigen dort verbrannten Leichen diejenigen der eines "natürlichen" Todes gestorbenen registrieren Häftlinge waren. Also hat während dieses Zeitraums in Auschwitz-Birkenau keine Massentötung durch Giftgas stattgefunden.

8.8.5. Freiluftverbrennungen im Jahre 1944

Die in diesem Kapitel bisher vorgetragenen Argumente sind nicht nur technisch hieb- und stichfest, sondern auch historisch in hohem Maße relevant. Die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung beharrt darauf, dass es in dem hier untersuchten Zeitraum (März bis Oktober 1943) keine Leichenverbrennungen unter freiem Himmel gab und sämtliche während dieser Zeitspanne ums Leben gekommenen Häftlinge in den Krematorien eingeäschert wurden. Franciszek Piper, seinerzeit Leiter der historischen Abteilung des Auschwitz-Museums, hielt hierzu fest (1994, S. 164):

> *"Im Frühling 1943, als die neuen Gaskammern und Krematorien in Betrieb genommen wurden, wurden die beiden Bunker stillgelegt. Bald danach wurden Bunker 1 sowie die in seiner Nähe befindlichen Baracken abgerissen. Die Verbrennungsgruben wurden mit Erde aufgefüllt und eingeebnet. Dasselbe geschah mit den Gruben und Baracken von Bunker 2, aber der Bunker selbst wurde unversehrt gelassen. Er wurde im Mai 1944 während der Ausrottung der ungarischen Juden wieder in Betrieb genommen. Damals wurden mehrere Verbrennungsgruben wieder ausgehoben, und es wurden neue Auskleidebaracken erbaut."* (Hervorhebungen hinzugefügt)

Piper beruft sich bei diesen Angaben auf die zu diesem Thema verfügbare Dokumentation des Auschwitz-Museums. Wir wollen also annehmen, dass er keine Dokumente oder Augenzeugenberichte kennt, die seinen Behauptungen widersprechen.

Ein entscheidend wichtiges Element sind in diesem Zusammenhang die 1944 über Birkenau hergestellten Luftaufnahmen. Ich darf hier auf meine Studie *Die Bunker von Auschwitz* verweisen (Mattogno 2018a), in der ich anhand einer Fülle von Dokumenten beweise, dass die "Bunker" als Einrichtungen zur Tötung von Menschen niemals existiert haben und dass es um die angeblich in ihrer Nähe ausgehobenen "Verbrennungsgruben" nicht besser bestellt ist.

Einige anno 1944 entstandene Luftaufnahmen von Birkenau – insbesondere diejenige vom 23. August 1944, die im Jahre 2004 mit großem Klamauk veröffentlicht wurde – lassen deutlich eine Rauchsäule erkennen, die im Nordhof von Krematorium V aufsteigt und als dokumentarische Bestätigung für die Richtigkeit der Zeugenaussagen feilgeboten wird. In meiner Studie *Freiluftverbrennungen in Auschwitz* (Mattogno 2016a) bin ich nach eingehender Analyse sämtlicher bekannten Luft- und Bodenaufnahmen von Freiluftverbrennungen in Auschwitz auf diese Frage eingegangen. Hier die Ergebnisse:

1. Die Holocaust-Geschichtsschreibung kennt keine Details über die "Verbrennungsgruben" und weiß nichts über deren Zahl, geographische Lage, Größe und Kapazität;

2. Die Zeugenaussagen früherer Häftlinge strotzen nur so von Widersprüchen in Bezug auf die Anzahl, Lage, Dimensionen und Kapazität dieser "Verbrennungsgruben".
3. Die Aussagen dieser Häftlinge werden durch die Luftaufnahmen von Birkenau eindeutig widerlegt.
4. Die Aufnahmen belegen zwar, dass im Sommer 1944 Verbrennungen unter freiem Himmel durchgeführt wurden, doch sind die brennenden Flächen sehr klein und lassen sich in keiner Hinsicht mit den gewaltigen Feuern vereinbaren, von denen die orthodoxe Geschichtsschreibung berichtet.
5. Die Bodenaufnahmen belegen die Realität von Verbrennungen im Nordhof von Krematorium V, doch wiederum nur in sehr geringem Umfang; diese Bilder sind vollkommen unvereinbar mit den von der orthodoxen Geschichtsschreibung angeführten Zahlen.
6. Entspräche die Geschichte von der Massenvernichtung in Birkenau den Fakten, müsste auf den Luftaufnahmen unter anderem Folgendes zu erkennen sein: "Verbrennungsgruben" mit einer Fläche von wenigstens 5.900 m², und zwar sowohl in der Zone des sogenannten "Bunker 2" (je nach Zeuge zwischen einer und vier Gruben) als auch im Gebiet von Krematorium V (zwischen zwei und fünf Gruben). Doch lassen die Luftbilder lediglich eine einzige Zone von rund 50 m² in der Nähe von Krematorium V erkennen, wo tatsächlich Rauch aufsteigt (das dort entfachte Feuer hätte ausgereicht, um ca. 50 Leichen pro Tag einzuäschern). In der Nähe von "Bunker 2" sieht man keinerlei Spuren von Gruben oder von Rauch.

Es lohnt sich, näher auf Punkt 1 einzugehen, der allein schon genügt, um die Brüchigkeit der von den orthodoxen Holocaust-Historikern angeführten Argumente aufzudecken. In dem 1995 vom Auschwitz-Museum herausgegebenen fünfbändigen *magnum opus* über das Lager widmet Franciszek Piper der Frage nach den Verbrennungsgruben sage und schreibe *drei* Zeilen (Piper 2005, S. 121)! Der Grund für diese Kürze liegt auf der Hand: Über diese "Gruben" existiert kein einziges Dokument, und wir sind daher voll und ganz auf die Zeugen angewiesen, deren Aussagen jedoch extrem widersprüchlich und deswegen historisch wertlos sind. Um sich hiervon zu überzeugen, reicht ein Blick auf Tabelle 15, die Aufschluss darüber vermittelt, was die diversen Zeugen über die "Verbrennungsgruben" im Nordhof von Krematorium V zu sagen haben (Mattogno 2016a, S. 19-32).

Wären die Behauptungen der Zeugen über gigantische Massenmorde in Birkenau im Jahre 1944 wahr, und wären die Leichen wirklich großenteils in Gruben eingeäschert worden, so hätten letztere eine Gesamtfläche von mindestens 5.900 m² einnehmen müssen, also das Äquivalent von

– 11 Gruben von der Größe der von Henryk Mandelbaum beschriebenen (35×5 m);

Tabelle 15: Zeugenaussagen über Verbrennungsgruben in Birkenau

Zeuge	Anzahl Gruben	Länge [m]	Breite [m]	Tiefe [m]	Kapazität
Tauber (sowj.)	4	–	–	–	400 pro Grube in 48 Stunden
Tauber (poln.)	5	–	–	–	–
Mandelbaum	–	30-35	15	–	1.500-1.800 pro Grube in 24-48 Stunden
Jankowski	2	20	2	2	2.000 (in ? Std)
Dragon	5	25	6	3	5.000 in 5 Gruben und 24 Std
Bendel	3	12	6	1,5	1.000 pro Stunde
Müller	5	40-50	8	2	1.200 pro Grube in 5-6 Std

– 14 Gruben von der Größe der von Filip Müller geschilderten (50×8 m);
– 39 Gruben von der Größe der von Szlama Dragon erwähnten (25×6 m);
– 82 Gruben von der Größe der von Charles Sigismund Bendel beschriebenen (12×6 m);
– 147 Gruben von der Größe der von Stanislaw Jankowski geschilderten (20×2 m).

Doch die *einzige* rauchende Fläche, die auf den Luftaufnahmen von Birkenau zu sehen ist, misst nicht mehr als ca. 50 m² und reicht allein schon aus, um ausnahmslos alle Behauptungen der Augenzeugen ins Reich der Fabel zu verweisen.

Im Widerspruch sowohl zu den Zeugenaussagen als auch zu den Luftbildern behauptet Pressac, in der Zone um “Bunker 2” hätten sich zwei “Verbrennungsgräben” von 30 m² bzw. 20 m² Fläche befunden; im Hof von Krematorium V habe es weitere drei solcher “Gräben” gegeben, die jeweils 3,5 m × 15 m oder insgesamt 207,5 m² gemessen hätten.[486] Doch für die behauptete Massenverbrennung hätte es, wie eben erwähnt, einer Fläche von 5.900 m² bedurft.

Noch ein ungemein wichtiger Punkt: In den Fällen, wo die Zeugen Angaben zur Tiefe der Gruben machen, liegt diese unter dem damaligen Grundwasserpegel, der sich 1,2 m unter der Oberfläche befand (siehe Abschnitt 10.2.15). Dies hätte bedeutet, dass die Gruben bis auf eine Tiefe von zwischen 0,3 und 1,8 m mit Grundwasser vollgelaufen wären (siehe Gärtner/Rademacher sowie Mattogno 2002b). Angesichts dieser nackten Fakten erledigt sich die Fabel von den “Verbrennungsgruben” von selbst.

8.8.6. Van Pelts vielsagendes Schweigen

Die Frage nach den “Verbrennungsgruben” ist in Zusammenhang mit der angeblichen Massenvernichtung ungarischer Juden in Auschwitz 1944 von fun-

[486] Pressac 1995, S. 200f. Die französische Ausgabe enthält diese Angaben nicht.

damentaler Bedeutung. Piper schreibt diesen Gruben eine tägliche Einäscherungskapazität von 10.000 Leichen zu (1994, S. 173):

> *"Die sterblichen Überreste wurden in den Verbrennungsgräben nahe dem Krematorium eingeäschert, die in 24 Stunden ungefähr 5.000 Leichen bewältigen konnten. Dieselbe Zahl wurde in den Gräben bei Bunker 2 verbrannt, der im Frühling 1944 reaktiviert worden war."*

Trotz dieser Aussagen Pipers liefert van Pelt keinerlei diesbezügliche Hinweise auf die Gruben; er nennt weder ihre Zahl, noch ihre Größe, noch ihre Lage (van Pelt 2002). Sein Schweigen ist umso vielsagender, als er genau wusste, dass die Luftbilder die einschlägigen Zeugenaussagen kategorisch widerlegen.

Michael Shermer und Alex Grobman berichten, sie hätten sich an Dr. Nevin Bryant gewandt, den Verantwortlichen für kartografische Anwendungen und Bildverarbeitungsanwendungen im Jet Propulsion Laboratory von Pasadena, Kalifornien (das vom Californian Institute of Technology betrieben wird), und die Luftaufnahmen von Birkenau "mittels digitaler Technologie" analysieren lassen. Die Negative der Fotos, fahren sie fort, seien "im Computer zu digitalen Daten umgewandelt und dann mit Software-Programmen vergrößert worden, wie sie von der NASA für Luft- und Satellitenaufnahmen benutzt werden" (Shermer/Grobman, S. 143). Trotz dieser Verwendung modernster Technologie hüllen sich Shermer und Grobman über das Fehlen von "Verbrennungsgruben" auf den Luftbildern in völliges Schweigen, während sie nicht weniger als sieben Vergrößerungen einer Aufnahme ablichten, auf der man Häftlingskolonnen durch das Lager marschieren sieht, von denen sie behaupten, sie marschierten in die Gaskammern.[487]

Van Pelt teilt seinen Lesern mit, dass er beim Treffen zwischen Shermer und Grobman mit Nevin Bryant ebenfalls zugegen war; hier seine Darstellung des Treffens (1999, S. 211; vgl. 2002, S. 84):

> *"Die ursprüngliche Analyse der CIA beruhte auf dem Studium analoger Vergrößerungen. Dank neuer digitaler Technologien ist es jedoch möglich geworden, die Frage nach der Beweiskraft der Fotos neu zu stellen. Im April 1996 begab ich mich nach Los Angeles, um Michael Shermer, Herausgeber der Zeitschrift* Skeptic, *sowie Alex Grobman, den Direktor des* Martyrs Memorial and Holocaust Museum, *zu treffen. Gemeinsam suchten wir das* Jet Propulsion Laboratory *in Pasadena auf, wo wir uns mit Dr. Nevin Bryant verabredet hatten, dem Verantwortlichen für* kartografische Anwendungen und Bildverarbeitungsanwendungen. *Dr. Bryant, einer der weltweit führenden Spezialisten für die Analyse von Luft- und Satellitenaufnahmen, erklärte sich bereit, die Fotos mit seinen Computern zu analysieren und mit den von der NASA verwendeten Software-Programmen zu*

[487] Vgl. meine diesbezüglichen Anmerkungen in Mattogno 2004c; aktualisiert 2017c.

vergrößern. Die wichtigsten Ergebnisse waren, dass die vier schattierten Markierungen auf dem Dach von Leichenkeller 1 von sowohl Krematorium 2 als auch Krematorium 3 zu den Originalnegativen gehörten und nicht später hinzugefügt wurden. Außerdem entdeckte Dr. Bryant durch einen Vergleich verschiedener aufeinanderfolgender Bilder, die am 31. Mai 1944 aufgenommen worden waren, eine lange Kolonne von Menschen, die den Komplex von Krematorium 5 betraten."

Damit hat es sich schon! Aus dem Schweigen Shermers und Grobmans einerseits sowie van Pelts andererseits dürfen wir getrost folgern, dass das von der NASA geleitete technische Institut, in dem die 1944 über Birkenau hergestellten Luftaufnahmen analysiert wurden, nicht in der Lage war, auch nur eine einzige der von den Zeugen beschriebenen "Verbrennungsgruben" zu orten. Anderenfalls hätten die drei Autoren nämlich schrille Siegesrufe ausgestoßen und die Untersuchungsergebnisse des Instituts triumphierend als "konvergierenden Beweis" für die Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen präsentiert.

Selbstverständlich kann die vom Nordhof von Krematorium V aufsteigende Rauchsäule der Aufmerksamkeit Nevin Bryants unter keinen Umständen entgangen sein. Dies bedeutet, dass es Shermer und Grobman ebenso wie van Pelt vorgezogen haben, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen, weil sie offensichtlich kapierten, dass sich eine Freiluftverbrennung dermaßen geringen Ausmaßes einfach nicht mit den Erzählungen der Angehörigen des sogenannten "Sonderkommandos" vereinbaren lässt.

Auch über eine weitere wichtige Frage, welche die Luftaufnahmen aufwerfen, schweigt sich van Pelt wohlweislich aus, nämlich diejenige nach dem Rauch aus den Kaminen der Krematorien. In einer Polemik gegen Germar Rudolf versucht Pelt auf einer halben Seite den Nachweis dafür zu erbringen, dass die Kamine der Krematorien von Auschwitz-Birkenau während der Einäscherungen stets Rauch ausstießen. Er schreibt u. a. (2002, S. 504):

"Die Unterlagen der Association of American Cemetery Superintendents *liefern zahlreiche Beweise für die unentwegten Bemühungen von Kremierungsingenieuren, den Rauch einzudämmen, doch erst 1940 wurde das Problem durch eine Kombination von Praktiken gelöst, zu denen die Verwendung von Öl und Gas anstatt Koks als Brennstoff, die Einschiebung der Leiche in einen kalten statt einen vorgeheizten Ofen,*[488] *die Verlangsamung der Einäscherung, die Installation von Nachbrennern und Wäschern zur Einschränkung der Luftverschmutzung sowie die Einführung von Prozeduren zur Instandhaltung gehörten. Keine dieser Praktiken war in den Krematorien von Auschwitz üblich."*

---

488 Dies ist eine technisch vollkommen unsinnige Behauptung. Die Einführung einer Leiche in einen kalten Ofen hätte eine noch intensivere Rauchentwicklung zur Folge gehabt.

Während der Kremierungen rauchten die Kamine also stets. Dies ist vollkommen richtig. Noch im Jahre 1945 machte das Problem der Rauchentwicklung auch den zivilen Krematorien schwer zu schaffen,[489] und in den Anlagen von Auschwitz war es noch akuter, weil es dort keine Rekuperatoren zur Vorwärmung der Verbrennungsluft gab und weil die primitive Bauweise der Öfen die Kontrolle einzelner Muffeln unmöglich machte. Allerdings unterlässt es van Pelt, die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen. Von den zahlreichen Luftaufnahmen, die 1944 über Birkenau hergestellt wurden und auf denen die Krematorien in aller Deutlichkeit zu erkennen sind (21. Mai, 26. Juni, 8. Juli, 20., 23. und 25. August, 13. September) zeigt nur eine einzige – jene vom 20. August – Rauch, und dieser steigt lediglich aus dem Kamin eines einzigen Krematoriums (Nr. III) auf! Die betreffende Aufnahme ist ganz besonders wichtig, weil auf ihr nicht nur aus dem Schornstein von Krematorium III Rauch aufsteigt, sondern auch von einer Fläche im Nordhof von Krematorium V. An jenem Datum fand jedoch laut D. Czechs *Kalendarium* (1989, S. 855f.) keine Menschenvergasung statt, was bedeutet, dass die Freiluftverbrennung keinen mörderischen Hintergrund hatte. Außerdem: Wenn, wie die othodoxen Holocaust-Historiker behaupten, damals alle Krematorien von Birkenau betriebsfähig waren, warum hätte man dann überhaupt Leichen unter freiem Himmel einäschern sollen?[490]

Im Licht des oben Gesagten ist das Fehlen von Rauch aus den Kaminen der Krematorien ein Beweis dafür, dass sie zum betreffenden Zeitpunkt inaktiv waren. Dies widerlegt ein für alle Male sämtliche Aussagen der Zeugen, die geltend machen, die Krematorien seien damals Tag und Nacht in Betrieb gewesen. Die kleine Freiluftverbrennung im Hof von Krematorium V erklärt sich vermutlich durch die häufigen Pannen in den Krematorien oder durch den Mangel an Koks.

8.8.7. Die Zeugen

Eine weitere grundlegende Aufgabe bei der wissenschaftlichen Erforschung der Kremierungen in Auschwitz besteht in der Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen. Die Augenzeugen haben die erstmals im Mai 1945 postulierte sowjetische Propagandaziffer von vier Millionen Opfern von Anfang an eifrig gestützt und, um sie technisch möglich erscheinen zu lassen, die närrischsten Behauptungen über die Kremierungsöfen aufgestellt.[491] Um die Abwegigkeit dieser Aussagen zu zeigen, gebe ich nun eine Auswahl von Er-

---

[489] In 1944 führte Ingenieur Hans Keller eine Reihe von Experimenten durch, um die Ursachen der Rauchentwicklung zu ermitteln. H. Keller 1945.
[490] Diese Argumente habe ich bereits in Abschnitt 10.3.4 von Mattogno 2016a, S. 82-85, angeführt.
[491] Vgl. in diesem Zusammenhang Mattogno 2003f.

klärungen selbsternannter Angehöriger des sogenannten "Sonderkommandos" der Krematorien von Birkenau in chronologischer Reihenfolge wieder.

1. Szlama Dragon

> *"Bis zu 10.000 – 12.000 Menschen wurden in allen Krematorien innerhalb von 24 Stunden verbrannt."*[492]
>
> *"Wir brachten die Leichen auf Stahlbahren zu den Öfen, die wir dann auf Schienen, die neben den Ofentüren montiert waren, in die Öfen schoben.* […] *Wir legten drei Leichen in jeden Ofen* [gemeint ist: in jede Muffel]. *Die Kremierung dauerte 15 – 20 Minuten."*[493]

Die von diesem Zeugen genannten Daten entsprechen einer durchschnittlichen Kapazität von [(1.440÷17,5)×30×3=] 7.400 Leichen in 24 Stunden für die Krematorien II/III und von [(1.440÷17,5)×16×3=] 3.950 Leichen für die Krematorien IV/V, insgesamt also 11.350 Leichen in 24 Stunden.

2. Henryk Mandelbaum

> *"Jede Schicht arbeitete 12 Stunden und kremierte 6.000 – 7.000 Leichen."*[494]
>
> *"Es gab fünf Öfen mit drei Verbrennungskammern.* […] *In jedem Ofen* [gemeint ist: In jede Muffel] *legte man vier* [Leichen] *und sechs, wenn sie sehr dünn waren. Die Kremierung dauerte 12, 13 und* [oder] *15 Minuten. Wie der Kommandoführer zu sagen pflegte, musste ein solcher Transport in einer Schicht verbrannt werden."*[495]
>
> *"Wenn die Personen* [Leichen] *nicht so schwer waren, legte man drei, vier und sogar fünf davon in einen Ofen* [Muffel]*, und es gab 10 Öfen. Dies bedeutet, dass 50 Leichen zugleich eingeführt wurden. Die Kremierung dauerte 12-13 Minuten. Das hing vom Gewicht der Leichen ab, doch bei normalen Männern waren es im Durchschnitt 12 – 15 Minuten."*[496]

Eine Kremierungskapazität von 6.000 bis 7.000 Leichen innerhalb von 12 Stunden bedeutete in den Krematorien IV und V eine von 12.000 bis 14.000 Leichen binnen 24 Stunden. Für die Krematorien II und III war die Verbrennung von drei bis fünf Leichen in einer Muffel in 12-15 Minuten gleichbedeutend mit einer Kapazität von ([1.440÷13,5]×30×4=] 12.800 Leichen innerhalb

---

[492] Aussage von S. Dragon vom 26. Februar 1945 vor der sowjetischen Untersuchungskommission. GARF, 7021-108-12, S. 186.

[493] Aussage von S. Dragon vom 10. und 11. Mai 1945 vor Richter Jan Sehn. Höß-Prozess, Band 11, S. 108.

[494] Aussage von H. Mandelbaum vom 27. Februar 1945 vor der sowjetischen Untersuchungskommission. GARF, 7021-108, S. 95; der Zeuge spricht von Krematorium V.

[495] Aussage von H. Mandelbaum beim Prozess gegen das Lagerpersonal von Auschwitz, fünfter Verhandlungstag. AGK, NTN, 162, S. 167.

[496] Aussage von H. Mandelbaum beim Höß-Prozess, achter Verhandlungstag. AGK, NTN, 108,S. 853.

von 24 Stunden. Hieraus ergibt sich eine Gesamtkapazität von 38.800 Leichen in 24 Stunden für alle Krematorien zusammen.

3. Henryk Tauber

> *"In diesem Krematorium gab es fünf Öfen mit jeweils drei Muffeln. Vier bis fünf Leichen wurden in jede Muffel gelegt. Die Leichen brannten 20-25 Minuten lang.* […] *Dann folgten Krematorien IV und V; sie waren anders. In jedem Krematorium befand sich ein Ofen mit acht Muffeln. Die Dauer der Verbrennung dauerte 35 Minuten. Ein Ofen verbrannt 1.200-1.500 Personen pro Tag."* (Tauber 1945 a, S. 5f.)
>
> *"Bei einem fortlaufenden Betrieb äscherten die Krematorien zwei Ladungen pro Stunde ein. Den Regeln zufolge mussten wir alle halbe Stunde neue Leichen in die Muffel einschieben. Oberkapo August erklärt uns, entsprechend der Struktur des Krematoriums und den Berechnungen seien 5-7 Minuten für die Kremierung eines Leichnams in einer Muffel vorgesehen. Anfangs erlaubte er uns nicht, mehr als drei Leichen einzuführen. Bei dieser Anzahl mussten wir pausenlos arbeiten, denn wenn wir die letzte Muffel beladen hatten, war die erste* [d. h. die Ladung der ersten] *bereits verbrannt. Um uns eine Pause bei unserer Arbeit zu ermöglichen, führten wir 4-5 Leichen in eine Muffel ein. Die Verbrennung einer solchen Ladung nahm mehr Zeit in Anspruch; deswegen hatten wir nach der Beladung der letzten Muffel ein paar freie Minuten, während die Ladung in der ersten Muffel verbrannte.* […] *Im Schnitt wurden tagtäglich 2.500 Leichen eingeäschert."* (Tauber 1945b, S. 133, 139; vgl. Abschnitt 10.2.5)

Die Kremierung von vier bis fünf Leichen pro Muffel innerhalb von 20-25 Minuten in den Krematorien II und III entspricht einer durchschnittlichen Kapazität von [(1.440÷22,5)×30×4,5=] 8.640 Leichen in 24 Stunden. Für die Krematorien IV und V entsprechen vier bis fünf Leichen pro Muffel binnen 35 Minuten [(1.440÷35)×16×4,5=) 2.960 Leichen in 24 Stunden, was eine Gesamtzahl von (8.860+2.960=) 11.600 Leichen täglich in allen Krematorien ergibt.

In seiner Aussage vor Richter Jan Sehn reduzierte Tauber die Kapazität von Krematorium II auf 2.500 Leichen pro Tag, was vier bis fünf Einäscherungen in 39 Minuten entspricht. Überträgt man diese Kapazität auf die Krematorien IV und V, so hätte deren gemeinsame Kapazität ungefähr 2.650 Leichen in 24 Stunden betragen, und die Gesamtzahl der täglich verbrannten Leichen hätte sich auf rund [(2.500×2)+2.650=] 7.650 belaufen.

4. David Flamenbaum

> *"In den Krematorien 2 und 3 konnte jeder Ofen sechs Leichen gleichzeitig fassen, die innerhalb von 15 Minuten verbrannten, und es gab fünf Öfen.*

> *Somit bewältigte jedes Krematorium 120 Leichen in einer Stunde. Die Krematorien 4 und 5 wiesen dieselbe Kapazität auf."*[497]

Laut diesem Zeugen wurden in jeden Ofen der Krematorien II und III sechs Leichen zugleich eingeführt, also zwei pro Muffel, und die Einäscherung dauerte 15 Minuten. Dies bedeutet, dass in einem dieser beiden Krematorien [(60÷15)×15×2=] 120 Leichen pro Stunde verbrannt wurden und in beiden davon die doppelte Zahl, also 5.760 Leichen täglich. Da die Krematorien IV und V nach Aussage dieses Zeugen dieselbe Kapazität hatten, konnte jedes davon [(1.440÷15)×16×2=] 3.070 Leichen in 24 Stunden bewältigen und beide zusammen 8.830 Leichen.

5. Stanilaw Jankowski

> *"In Birkenau bestanden schon damals vier Krematorien. Krematorium II und III mit je 15 Öfen* [d. h. Muffeln] *und einem täglichen Fassungsvermögen von 5 000 Leichen sowie die Krematorien IV und V mit je 8 Öfen, die zusammen täglich ungefähr 3 000 Leichen verbrannten. In diesen vier Öfen* [d. h. Krematorien] *konnte man zusammen circa 8 000 Leichen täglich verbrennen."* (Bezwińska/Świebocka, S. 43)

6. Miklos Nyiszli

> *"Dort legte man drei zugleich auf eine Einschiebevorrichtung aus Stahlblech.* […] *Die Leichen wurden innerhalb von 20 Minuten in Asche verwandelt. Das Krematorium operierte mit 15 Öfen. Dies bedeutet die tägliche Verbrennung von 5.000 Menschen. Vier Krematorien wurden mit derselben Kapazität betrieben. Insgesamt gingen jeden Tag 20.000 Menschen durch die Gaskammer und von dort in die Kremierungsöfen."* (1946, S. 38)

Aus den von diesem Zeugen aufgetischten Daten ergibt sich eine Kapazität von (1.440÷20)×15×3=] 3.240 Leichen in 24 Stunden für Krematorium II oder 6.480 Leichen für die Krematorien II und III zusammen. Die von Nyiszli genannte Gesamtzahl (5.000 pro Krematorium, 10.000 für beide) ist demnach falsch. Außerdem glaubte der Zeuge, die Krematorien IV und V hätten dieselbe Zahl von Muffeln besessen wie die Krematorien II und III, weshalb er ersteren dieselbe Kapazität von 10.000 Leichen täglich zuschrieb und somit auf eine Gesamtzahl von 20.000 Leichen täglich kam. Gestützt auf seine Daten hätte die Kapazität der Krematorien IV und V allerdings [(1.440÷20)×16×3=] ca. 3.450 Leichen betragen müssen, und die vier Krematorien hätten insgesamt täglich 9.930 Leichen einäschern können.

[497] Aussage von D. Flamenbaum vom 1. März 1945 vor der sowjetischen Untersuchungskommission. GARF, 7021-108-8, S. 177.

7. Charles Sigismund Bendel

> *"Das Zwillingskrematorium 1 und 2 war das größte und besaß das Potential zur Einäscherung von 2.000 Personen innerhalb von 24 Stunden. Die anderen Kremierungsöfen wiesen ein geringeres Potential (von ungefähr 1.000 Personen) auf."*[498]

Wenn man Bendels unklare Formulierung im ersten Satz so deutet, dass jedes der beiden Zwillingskrematorien in 24 Stunden 2.000 Leichen verbrennen konnte, belief sich die Gesamtkapazität der vier Krematorien auf 6.000 Leichen innerhalb von 24 Stunden.

8. Ludwik Nagraba

> *"Nach der Vergasung wurde das Haar der Personen abgeschnitten und ihre* [Gold-]*Zähne gezogen, und 8 oder 9 Personen wurden in den Ofen gelegt, je nach ihrem Wuchs."*[499]

Der Zeuge erwähnt weder die Dauer der Einäscherung noch die Kapazität der Krematorien.

9. Dov Paisikovic

> *"Die Entfernung der 3.000 Leichen aus der Gaskammer beanspruchte ungefähr sechs Stunden. Da die 15 Öfen des Krematoriums 12 Stunden brauchten, um diese Leichen zu verbrennen, wurden sie vor den Öfen aufgetürmt.* […] *Die Leichen verbrannten in etwa 4 Minuten."*[500]

Weniger als ein Jahr später gab derselbe Zeuge zu Protokoll:[501]

> *"Innerhalb des Krematoriums im Erdgeschoss wurden die aus dem Lastenaufzug geholten Leichen, jeweils zwei oder drei davon, in jede Verbrennungsöffnung eingeschoben.* […] *Es gab fünf Öfen, und jeder Ofen besaß drei Retortenöffnungen für die Kremierung. Dann wurden die Türen geschlossen und die Leichen verbrannten* [in] *15 bis 20 Minuten."*

Die Kremierung von 3.000 Leichen in 12 Stunden und 15 Muffeln (Krematorium II) ergibt eine Gesamtzahl von 12.000 Leichen in 24 Stunden für die Krematorien II und III sowie von 6.400 Leichen für die Krematorien IV und V. Die von Paisikovic 1963 genannte Verbrennungsdauer – vier Minuten – ist die niedrigste und aberwitzigste von allen. Schob man, wie er behauptet, zwei oder drei Leichen zugleich in eine Muffel ein, heißt dies, die Krematorien II und III in 24 Stunden 27.000 und die Krematorien IV und V im gleichen Zeitraum 14.400 Leichen bewältigen konnten, insgesamt also 41.400 pro Tag!

---

[498] Ministère de l'Intérieur. Direction générale de la Sureté Nationale. Protokoll der Aussage von C.S.Bendel am 7. Oktober 1947. AGK, NTN, 153, S. 210. Bendel hatte diese Kapazität schon früher erwähnt: Amicale des déportés d'Auschwitz 1946, S. 161.

[499] Aussage von L. Nagraba beim Höß-Prozess, elfter Verhandlungstag. AGK, NTN, 118, S. 1146.

[500] Aussage von D. Paisikovic in Wien vom 17. Oktober 1963. ROD, c[21]96.

[501] Aussage von D. Paisikovic in Auschwitz, 10. August 1964. APMO, Oświęcim, Oświadczenia, Band. 44, S. 8/92.

Die Daten der zweiten Erklärung entsprechen einem Schnitt von [(1.440÷17,5)×30×2,5=] 6.170 Einäscherungen pro Tag in den Krematorien II und III sowie von 3.290 Einäscherungen täglich in den Krematorien IV und V, so dass die Gesamtzahl 9.460 täglich betrug.

10. Joshuah Rosenblum

> *"In jedem Ofen konnte man ca. 800 Leichen in 24 Stunden verbrennen.* […] *Unsere Aufgabe war es, die Leichen auf eine Bahre zu legen und in den Ofen einzuschieben. Alle zehn Minuten führten wir vier Leichen ein."*[502]

Die Kremierung von 800 Leichen innerhalb von 24 Stunden in einem Dreimuffelofen entspricht [(800×30=)] 24.000 Leichen in den Krematorien II und III, während vier Leichen pro Muffel in zehn Minuten [(1.440÷10)×30×4=] 17.280 Leichen entsprechen. Setzen wir für die Krematorien IV und V dieselben Daten an, erhalten wir im ersten Fall 12.800 und im zweiten Fall 9.210 Kremierungen täglich.

11. Filip Müller

Schenkt man diesem Zeuge Glauben, so konnten in Krematorium I in einer Muffel innerhalb von 20 Minuten drei Leichen eingeäschert werden (Müller, S. 30). Zu den Krematorien II und III erklärt er (S. 94):

> *"15 massive Öfen konnten in ununterbrochenem Betrieb mehr als 3.000 Leichen täglich kremieren."*

Die Gesamtkapazität aller Krematorien betrug laut Müller 10.000 Leichen in 24 Stunden (S. 97). In den Krematorien II und III wurden ebenfalls drei Leichen in einer Muffel verbrannt (S. 151f.). Somit betrug die Kapazität der Krematorien II und III (10.000–6.000=) 4.000 Leichen in 24 Stunden. Den von diesem Zeugen genannten Daten zufolge konnten die Krematorien II und III gemeinsam 6.480 Leichen und die Krematorien IV und V zusammen 3.450 Leichen pro Tag in Asche verwandeln, woraus sich eine Gesamtkapazität von 9.930 pro Tag ergibt.

12. Josef Sackar

> *"Im Ofen war das Feuer so heiß, daß die Leichen sofort verbrannten und man ständig neue Leichen nachschieben konnte."* (Greif, S. 40)
> *"Wenn Kematorium II noch voll war, dann brachte man die Opfer ins Krematorium I, oder nach III, je nachdem. An manchen Tagen wurden fast 20.000 Menschen verbrannt."* (ebd., S. 41)

[502] Aussage von J. Rosenblum in Haifa, 23. November 1970. AFH.

13. Jaacov Gabai

> *"Jeder Ofen hatte drei Türen, durch jede Tür gingen vier Leichen hinein.* [...]*"* (ebd., S. 131)
>
> *"Es dauerte eine halbe Stunde, um vier Körper in jeder Ofenöffnung* [Muffel] *zu verbrennen.* [...] *Fünf Öfen mal drei Türen mal vier Leichen für jede Tür* [Muffel] *macht 60 Leichen, die gleichzeitig im Krematorium II innerhalb einer halben Stunde verbrannt werden konnten; 120 in einer Stunde; rund 2.800 in 24 Stunden."* (ebd., S. 142)

Somit belief sich die Kapazität der Krematorien II und III laut dem Zeugen auf 5.600 Leichen in 24 Stunden, jene der Krematorien IV und V auf etwa 2.990, insgesamt also auf 8.590 täglich. Aus diesen Daten ergibt sich, dass die Krematorien II und III pro Tag zusammen 5.790 und die Krematorien IV und V gemeinsam ungefähr 3.070 Leichen einzuäschern vermochten. Gesamtbilanz: 8.830 Leichen täglich.

14. Leon Cohen:

> "[Frage:] *Wie viele Leichen gingen in jeden Ofen?*
>
> [Antwort:] *Zwischen drei und fünf Leichen. Das hing vom Zustand der Leichen ab. Wenn es sich nicht um dicke Leichen handelte, brachten wir vier oder fünf in den Ofen. Man ordnete die Leichen folgendermaßen an: drei Männer und zwei Frauen, denn die Frauen haben in ihrem Körper mehr Fett. Alle halbe Stunde legte man in die fünf Öfen neue Leichen ein.* [...] *In jedem Verbrennungsraum waren mehrere Öfen, so daß in jeder halben Stunde wenigstens 50 bis 75 Leichen verbrannt werden konnten. 24 Stunden rund um die Uhr."* (ebd., S. 278f.)

Folgen wir diesem Zeugen, so konnten in fünf Dreimuffelöfen in einer Stunde also 100 bis 150 oder durchschnittlich 125 Leichen verbrannt werden, was in 24 Stunden je 3.000 Leichen für die Krematorien II und III und 6.000 Leichen für beide zusammen ergibt. Überträgt man diese Werte auf die Krematorien IV und V, resultiert daraus für diese beiden eine Gesamtkapazität von 3.200 Kremierungen pro Tag. Gesamtbilanz: 9.200 Leichen täglich.

15. Kommentar zu einem Bericht aus dem Sommer 1943

Der folgende Bericht ist keine Zeugenaussage eines Angehörigen des sogenannten "Sonderkommandos", aber aufgrund der darin enthaltenen Einzelheiten trotzdem enorm aufschlussreich. Stanisław Chybiński, ein Häftling, dem am 20. Mai 1943 die Flucht aus dem Lager geglückt war, verfasste im Sommer desselben Jahres einen Bericht mit dem Titel "Obrazki Auschwitzu" (Bilder von Auschwitz), der beim Prozess gegen das Lagerpersonal als Beweismaterial vorgelegt wurde. Am Ende liefert ein Text mit dem Titel "Le-

genda", dessen Autor oder Autoren wir nicht kennen, folgenden Kommentar zu dem Bericht:[503]

> *"Das Krematorium hatte somit insgesamt 36 Öfen, und jeder Ofen besaß drei Verbrennungskammern, die drei Leichen aufnehmen konnten, was bedeutet, dass die Gesamtlast 324 Leichen zugleich betrug. Die Kremierung dauerte, wie in den 'Bildern von Auschwitz' festgehalten wird, sieben Minuten.* […] *Jede Ladung von 324 Leichen verbrannte in sieben Minuten. Für eine neue Beladung sowie die Reinigung der Öfen setzen wir weitere sieben bis acht Minuten an, da diese Arbeiten zügig verrichtet wurden.* […] *Somit dauerte eine Verbrennung einschließlich der Beladung 15 Minuten oder 1.396* [richtig: 1.296] *Leichen pro Stunde. Mit dieser Rate wurde die maximale Leistung der Keller – 11.600 Personen – binnen 9 Stunden kremiert.* […] *Berechnen wir nun die Kapazität der Krematorien für zwei Jahre, so erhalten wir eine höchst bedeutsame Zahl, nämlich*
>
> *1.296*[504]*×24×30×12×2 = 22.394.880*
>
> *was mehr oder weniger der Zahl der Polen nach der Vertreibung der nationalen Minderheit entspricht."*

Der Hinweis auf 36 Öfen war die Frucht einer reinen Erfindung seitens der Mitglieder der geheimen Widerstandsbewegung, die auch im sogenannten Vrba-Wetzler-Bericht aufgegriffen wird. In letzterem wurden den Krematorien neun Dreimuffelöfen zugeschrieben, die um den Kamin herum gruppiert gewesen seien, während es tatsächlich fünf aneinandergereihte Dreimuffelöfen gab. Da es in Birkenau vier Krematorien gab, spricht der Chybiński-Bericht von (4×9=) 36 Öfen mit je drei Muffeln (siehe Unterkapitel 16.3 and 17.1).

Das Unglaublichste ist, dass die Person, welche die Informationen über die angeblichen Massenmorde in den Krematorien direkt von den dort beschäftigten Häftlingen erhalten zu haben behauptete, noch nicht einmal über die Zahl der dortigen Öfen Bescheid wusste! Im Chybiński-Bericht war von der Einäscherung von 324 Leichen in sieben Minuten die Rede, was für einen Zeitraum von 24 Stunden 66.650 Leichen entsprochen hätte, doch diese Zahl muss sogar dem Verfasser (oder den Verfassern) von "Legenda" ein wenig gar zu hoch erschienen sein, so dass er oder sie sich die Freiheit nahm bzw. nahmen, noch sieben bis acht Minuten für die Beladung und Reinigung (!) der Öfen hinzuzufügen, womit ein Verbrennungsvorgang folglich 15 Minuten beanspruchte. Damit erhält man 15 [(60÷4)×36×3×3=] 1.296 Leichen pro Stunde oder ungefähr 31.100 in 24 Stunden.

Neben dieser irrsinnigen Kremierungskapazität springt noch ein anderer Punkt ins Auge: Wer immer sich hinter dem Pseudonym "Legenda" verbarg, kannte den am 23. Januar erstellten Grundriss Nr. 932 von Krematorium II

[503] AGK, NTN, 155, S. 399-401.
[504] Im Text steht irrtümlicherweise "1.236."

und zitierte sogar seine genaue Überschrift – "Grundriss vom Untergeschoss" –, obgleich dieser Grundriss klar erkennen lässt, dass das Krematorium fünf und nicht neun Ofen aufwies. Die Verbrennungszeit von sieben Minuten inspirierte später die Zeugen Tauber (fünf bis sieben Minuten "aufgrund des Entwurfs des Krematoriums und der Berechnungen") sowie Paisikovic (vier Minuten).

16. Rudolf Höß

Auch von den in Gefangenschaft geratenen SS-Angehörigen hat der eine oder andere die polnisch-sowjetische Propaganda voll und ganz übernommen und die von dieser aufgestellten hanebüchenen Behauptungen nachgeplappert. Der Grund hierfür dürfte auf der Hand liegen. Wir begnügen uns hier mit den Aussagen zweier besonders prominenter SS-Männer. Der ehemalige Auschwitz-Kommandant Höß schrieb (Broszat 1958, S. 160):

> *"Die beiden großen Krematorien I und II* [heutige Nummerierung: II & III] *wurden im Winter 1942/1943 gebaut und im Frühjahr 1943 in Betrieb genommen. Sie hatten je fünf 3-Kammer-Öfen und konnten innerhalb 24 Stunden je 2.000 Leichen verbrennen*. […]
> *Die beiden kleineren Krematorien, III und IV* [IV und IV] *sollten nach der Berechnung der Bau-Firma Topf, Erfurt, je 1500 innerhalb 24 Stunden verbrennen können."*

Die Gesamtkapazität betrug folglich 7.000 Leichen in 24 Stunden.

17. Erich Mussfeldt

SS-Oberscharführer Mussfeldt, der im Mai 1944 die Krematorien von Birkenau leitete, erklärte:[505]

> *"In diesen Krematorien wurden in jede Muffel 3 erwachsene Leichen geladen. Die Kinderleichen wurden zusätzlich eingeschoben. Die Kremierung einer solchen Ladung dauerte etwa eine halbe Stunde."*

Diese Daten entsprechen einer Kapazität von [(1.440÷30)×30×3=] 4.320 Leichen pro 24 Stunden in den Krematorien II und III sowie von [(1.440÷30)×16×3=] ungefähr 2.300 Leichen in den Krematorien IV and V, was eine Gesamtkapazität von 9.200 Leichen täglich ergibt.

18. Zusammenfassung

In Tabelle 16 werden die von den Zeugen gelieferten Daten zusammengefasst und mit der tatsächlichen Kapazität der Krematorien von Auschwitz-Birkenau in einem 24-stündigen Zeitraum verglichen.[506] Von den Zeugen selbst angegebene Zahlen werden in Normalschrift wiedergegeben, anhand ihrer Aussagen von mir berechnete Zahlen in Kursivschrift. Ich habe noch die Daten der

---

[505] Protokoll der Befragung von E. Mussfeldt vom 19. August 1947. AGK, NTN, 144, S. 87.
[506] Ungeachtet dessen, was ich in Unterkapitel 8.6 dargelegt habe.

Tabelle 16: Vergleich der Zeugenaussagen über die Tageskapazität der Krematorien von Auschwitz

Zeuge	Anzahl Leichen pro Muffel	Kremierungszeit (Minuten)	Kapazität der Krematorien II&III pro 24 h	Kapazität der Krematorien IV&V pro 24 h	Gesamtkapazität pro 24 h
Tatsächliche Zahlen	***1***	***60***	***720***	***384***	***1.104***
Dragon	3	15-20	*7.400*	*3.950*	10.000-12.000 *11.350*
Mandelbaum	3-5	12-15	*12.800*	*24.000-28.000*	*38.800*
Tauber 1	4-5	20-25	*8.640*	2.400-3.000 *2.960*	*11.600*
Tauber 2	4-5	*37*	5.000	*2.650*	*7.800*
Flamenbaum	2	15	*5.760*	*3.070*	*8.830*
Jankowski	?	?	5.000	3.000	8.000
Nyiszli	3	20	10.000/*6.480*	10.000/*3.450*	20.000/*9.930*
Bendel	?	?	4.000	2.000	6.000
Nagraba	8-9	?	?	?	?
Paisikovic 1)	?	4	*12.000/27.000*	*6.400/14.400*	*18.400/41.400*
Paisikovic 2)	2-3	15-20	*6.170*	*3.290*	*9.460*
Rosenblum	4	10	*24.000/17.280*	*12.800/9.210*	*36.000/26.490*
Müller	3	20	6.000/*6.480*	4.000/*3.450*	10.000/*9.930*
Sackar	?	?	?	?	20.000
Gabai	4	30	5.600/*5.760*	*2.990/3.070*	*8.590/8.830*
Cohen	2-5	30	*6.000*	*3.200*	*9.200*
Chybiński	3	7	*[33.325]*	*[33.325]*	*66.650*
"Legenda"	3	15	*[15.550]*	*[15.550]*	*31.100*
Höß	?	?	4.000	3.000	7.000
Mussfeldt	3	30	*4.320*	*2.300*	*6.620*
Broad*	5-7	?	3.000-4.000	2.000	5.000-6.000
Sowjetische Experten	3-5	20-30	6.000/*6.900*	3.000/*2.630*	9.000/*9.530*
Dawidowski	5	25-26	5.000/*8.400*	3.000/*3.070*	8.000/*11.470*
Sehn	3-5	30	*5.760*	*3.070*	12.000/*8.830*

* Siehe Abschnitt 18.3.2

polnisch-sowjetischen Experten sowie jene des Richters Jan Sehn angeführt, auf die in Unterkapitel 17.6 näher eingegangen wird.

Folgt man diesen Zeugen, so dauerte die Verbrennung von zwei oder mehr Leichen in einer Muffel im Schnitt etwa 20 Minuten. Doch in den 1990er Jahren hat Michael Bohnert, unterstützt von Thomas Rost und Stefan Pollak, als Bestandteil seiner Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Forensik 15 Kremierungen in einem modernen gasbeheizten Ofen analysiert (Bohnert u. a., S. 11-21). Die durchschnittliche Dauer einer Einäscherung in der Muffel (Haupt-

verbrennung) nahm ungefähr 66 Minuten in Anspruch.[507] Nach 30 Minuten waren der Schädel und der Rumpf des Leichnams immer noch erkennbar; der Brustkorb war offen, so dass die inneren Organe sichtbar waren (siehe Dokument 51).

Somit ist es absolut unmöglich, dass die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen in einer Muffel in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau lediglich 20 Minuten dauerte.

Im Lichte der oben dargelegten Fakten tritt mit aller Deutlichkeit zutage, dass *alle* Zeugen vom sogenannten "Sonderkommando" hinsichtlich der Leichenverbrennung wärmetechnische Absurditäten von sich gegeben haben. Ohne diese wäre es von vorne herein unmöglich gewesen, der mythischen Zahl von vier Millionen Opfern einen zumindest oberflächlichen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Nachdem das Auschwitz-Museum von dieser Zahl abgerückt war, hätten die wahnwitzigen Behauptungen von Dragon, Tauber, Mandelbaum, Flamenbaum, Jankowski etc. logischerweise zusammen mit dem Schrott der sowjetischen Propaganda auf der Müllhalde der Geschichte landen müssen, doch hält die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung eisern an diesen Zeugenaussagen fest, und trotz ihrer augenscheinlichen Abstrusität werden sie von der Holocaust-Orthodoxie, allen voran van Pelt, bis zum heutigen Tage für bare Münze genommen.

Eine nüchterne wissenschaftliche Analyse der Kremierungsöfen von Auschwitz zeigt hingegen mit aller Klarheit, dass die Aussagen der Zeugen in Bezug auf die Einäscherungskapazität dieser Anlagen sowie der Anzahl der darin durchgeführten Kremierungen vollkommen falsch sind. Desgleichen beweist eine wissenschaftliche Untersuchung der Freiluftverbrennungen ebenso klar, dass die Augenzeugen auch in dieser Hinsicht dreist gelogen haben.

Nichtsdestoweniger beruht die Geschichte von den Menschentötungsgaskammern von Auschwitz auch weiterhin fast ausschließlich auf den Erdichtungen dieser selbsternannten Zeugen. Doch wenn die Zeugen zum Thema der Leichenverbrennung in den Krematorien und unter freiem Himmel schamlos gelogen haben, um die Geschichte von den Menschenvergasungen glaubhaft erscheinen zu lassen, welchen Wert können da ihre Angaben zum Thema dieser Vergasungen selbst noch haben? Shermer und Grobman (S. 248) haben eine Reihe von methodischen Richtlinien aufgestellt, von denen eine wie folgt lautet:

---

[507] Die Öfen wiesen einen Nachglühraum auf, der mittels einer beweglichen Klappe abgetrennt werden konnte, und besaßen auch einen Behälter zur Aufnahme der Asche.

> *"Hat diese Quelle andere Behauptungen aufgestellt, die eindeutig übertrieben waren? Wenn jemand zuvor nachweislich die Tatsachen verzerrt dargestellt hat, untergräbt dies natürlich seine Glaubwürdigkeit."*

Dies gilt insbesondere für die Zeugen vom "Sonderkommando", welche nicht nur "übertrieben" und "die Tatsachen verzerrt dargestellt", sondern das Blaue vom Himmel heruntergelogen haben.

9. Jean-Claude Pressac und die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau

9.1. Pressacs technische Inkompetenz

Jean-Claude Pressac war der einzige orthodoxe Holocaust-Historiker, der immerhin den Versuch unternommen hat, die technischen Fragen im Zusammenhang mit der Struktur, der Betriebsweise, dem Koksverbrauch und der Kapazität der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau anzupacken. Dafür verdient er unsere Anerkennung – umso mehr, als seine Nachfolger, angefangen bei van Pelt, nicht in seine Fußstapfen getreten sind, sondern sich hinter eine Mauer unkritisch zitierter Zeugenaussagen verschanzt haben. Aus diesem Grund werde ich van Pelts Methodik bezüglich dieser Frage erst im vierten Teil der vorliegenden Studie begutachten und mir zuvor die wichtigsten Zeugen vornehmen, auf die er sich beruft.

Unter den orthodoxen Holocaust-Historikern ist Pressac nach wie vor der einzige, der sich ernstlich mit dem Problem der Kremierung befasst hat, doch gerade hier lässt er immer wieder erkennen, wie oberflächlich seine Kenntnisse der Materie sind und wie chaotisch er argumentiert. Es reicht hier der Hinweis darauf, dass er sich nicht einmal ansatzweise mit dem Thema der koksbeheizten Öfen in den zivilen deutschen Krematorien der Vorkriegszeit beschäftigt hatte und dass deren Struktur für ihn ein Buch mit sieben Siegeln darstellte. Auch mit den für die Konzentrationslager geplanten und errichteten Verbrennungsöfen hatte er sich niemals auseinandergesetzt.

Hierzu ein Beispiel. In einer sterilen Polemik gegen den amerikanischen Revisionisten Arthur R. Butz behauptete Pressac, "vom technischen Standpunkt aus" hätten diese Öfen "ohne jeden Gasgenerator oder Vergaser" funktioniert (1989 (immer bis auf Weiteres), S. 505). Damit bewies er, dass er die fundamental wichtige Funktion des Generators – die Erzeugung einer Gasmischung, ohne die eine Kremierung nicht möglich gewesen wäre – schlicht und einfach nicht kannte. Offenbar meinte er, die Leichen seien direkt mittels der durch den Brennstoff erzeugten Flammen verbrannt worden; somit begeht er

denselben Irrtum wie der ehemalige Sonderkommando-Angehörige Alter Fajnzylberg alias Stanisław Jankowski, von dem er kommentarlos folgende Aussage wiedergibt (S. 124):

"Die Leichen lagen auf Rosten, unter denen Koks brannte."

Einen gewaltigen Bock schießt Pressac gleich anschließend bei seinen Ausführungen über den Fluss der Vergasungsprodukte des Generators eines Topf-Ofens, was seine unzulängliche Kenntnis der Materie ein weiteres Mal offenbart. Er präsentiert nämlich ein "Betriebsdiagramm des Topf-Dreimuffelofens, von dem zehn Stück in den Krematorien II und III installiert wurden", doch statt direkt in die Muffeln einzutreten, strömen die Gase auf diesem Diagramm draußen um diese herum (S. 492). Der Grund für diesen kolossalen Schnitzer liegt darin, dass Pressac in Henryk Taubers Aussage vor der polnischen Kommission vom 25. Mai 1945 (Tauber 1945b, S. 133; siehe Kapitel 10) das Satzfragment "przez obie boczne retorty" ("durch die beiden seitlichen Muffeln") fälschlicherweise mit "round the two side muffles" ("um die beiden seitlichen Muffeln herum") übersetzte bzw. dass ihm jemand eine falsche Übersetzung geliefert hat (S. 489).

Zum Thema des Kori-Ofens im KL Mauthausen schreibt Pressac (S. 114):

"Anscheinend ließ sich der Topf-Ingenieur Prüfer von diesem Modell inspirieren, als er Ende 1941 das Guillotine-Verschlusssystem für die Muffel seiner Viermuffelöfen wählte."

Hier verwechselte Pressac die Vorrichtung zur Fixierung der Leiche in der Muffel (einen Bestandteil des von der Firma Kori entwickelten Systems zur Einführung der Leiche) mit einem Tor zum Schließen der Muffel; er wusste nicht, dass eine solche "Guillotinen"-Tür Teil des bereits 1878 im Krematorium von Gotha installierten Siemens-Ofens war und später auch bei vielen anderen Modellen verwendet wurde.

Für Pressac beträgt das Volumen einer Muffel von 0,7 m × 0,7 m × 2,10 m Größe 1,029 Kubikmeter (S. 126), als wäre eine solche Muffel ein regulärer Quader ohne gewölbte Decke gewesen. Desgleichen nimmt er irrtümlicherweise an, die Vergrößerung des Volumens der Muffel habe automatisch eine Steigerung ihrer Kapazität zur Folge gehabt (S. 207), als ob die Beladung des Feuerungsrosts hierbei keinerlei Rolle gespielt hätte.

9.2. Die Kremierungskapazität laut Pressac

9.2.1. Krematorium I

Den drei Doppelmuffelöfen von Krematorium I im Stammlager schreibt Pressac eine Kapazität von 340 Leichen in 24 Stunden zu (S. 131, 158, 244), was der Verbrennung einer Leiche in einer Muffel innerhalb von ca. 25 Minuten entspräche. Die Kapazität der fünf Dreimuffelöfen in jedem der beiden

Krematorien II und III lag seiner Meinung nach zwischen 1.000 und 1.500 Leichen in einem Zeitraum von 24 Stunden (ca. 14 bis 22 Minuten pro Leiche; S. 179, 475), wobei er die Einäscherung von 1.000 bis 1.100 Leichen binnen besagter Zeitspanne als "normal" bezeichnet (die Gründe dafür, dass er sich nicht genau festlegen wollte, werden wir später untersuchen). Für die Krematorien IV und V setzt er eine Kapazität von jeweils 500 Leichen in 24 Stunden an (ca. 23 Minuten pro Leiche; S. 244, 384).

Wie kommt Pressac nun auf diese Zahlen? Im Brief der ZBL vom 28. Juni 1943 (siehe Abschnitt 12.2.1) wird die Kapazität der einzelnen Krematorien von Auschwitz-Birkenau für einen Zeitraum von 24 Stunden wie folgt angegeben:

Krematorium I	340	Leichen
Krematorium II	1.440	"
Krematorium III	1.440	"
Krematorium IV	768	"
Krematorium V	768	"
Insgesamt:	4.576	Leichen

Diese Daten hielt sogar Pressac für unrealistisch hoch, erklärt dies jedoch mit einer simplen Übertreibung seitens der SS (S. 244):

> *"Am 28. Juni* [1943]*, nach der Übergabe von Krematorium III, das als letztes fertiggestellt worden war, berechnete Jährling die Gesamtkapazität der fünf Krematorien auf 4.756 Personen in 24 Stunden und stellte diese Information dem SS-General Kammler in Berlin zu.* […] *Diese 'offizielle' Ziffer, die unverfroren verdoppelt wurde, wenn man den Betrieb hochrangingen Besuchern erklärte (vgl. den oben erwähnten Bericht des SS-Majors Franke-Gricksch, in dem von 10.000 in 24 Stunden die Rede ist), besaß in der Praxis keine Grundlage und muss wahrscheinlich durch zwei oder drei dividiert werden, um die korrekte Zahl zu erhalten. Die verschiedenen Besucher, SS-Männer, politische Führer und andere, waren natürlich nicht in der Lage, die ihnen von der SS-Lagerverwaltung aufgetischten Zahlen zu überprüfen; sie akzeptierten sie als zutreffend und lobten die SS von Auschwitz dafür, dass sie eine so glänzende Lösung für die 'Judenfrage' gefunden hatte."*

Den letzten Satz übergehe ich, denn er besteht völlig und ausschließlich aus Pressacs Seemannsgarn. Für Pressac geht die den Krematorien II und III in diesem Brief zugeschriebene Kapazität auf den "Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S" vom 30. Oktober 1941 zurück.[508] In diesem Bericht wird die Kapazität der fünf Dreimuffelöfen (des künftigen Krematorium II) mit 60 Lei-

[508] RGVA, 502-1-233, S. 24.

chen pro Stunde oder 1.440 Leichen in 24 Stunden angegeben (15 Minuten pro Leiche). Diese Deutung ist grundsätzlich richtig, auch wenn den Details die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken ist (siehe Mattogno 2000a sowie Abschnitt 12.2.1). Völlig recht hat Pressac, wenn er schreibt, die Kapazität der Krematorien IV und V sei auf der Grundlage der den Krematorien II und III zugeschriebenen berechnet worden (S. 244 und 384: [1.440×8]÷15=768).

Gänzlich daneben liegt Pressac allerdings in Bezug auf Krematorium I. Er behauptet nämlich, die Kapazität von 340 Leichen in 24 Stunden, von der in dem Brief die Rede ist, sei "eine zutreffende Ziffer, die auf einer verhältnismäßig langen Praxis basierte" (S. 244; dieselbe Aussage findet sich auf S. 131 und 158). Da Pressac kein Dokument zur Stützung seiner Behauptung anführt, hängt diese völlig in der Luft.

Zudem führt Pressacs Versuch, die Richtigkeit dieser Ziffer zu beweisen, zu einem Ergebnis, das seiner ursprünglichen Hypothese krass widerspricht. Prüfer, der Erfinder des Dreimuffelofens, schrieb am 15. November 1942 in einem Brief an die Firma Topf, die Öfen besäßen – so Pressacs englische Übersetzung "einen Durchsatz, der um 1/3 größer ist als ich vorhergesehen hatte" ("a throughput 1/3 greater than I had foreseen", S. 99). In einem auf den 14. Juli 1941 datierten Brief Prüfers an das KL Mauthausen heißt es:[422]

> *"In dem koksbeheizten TOPF-Doppelmuffel-Einäscherungsofen können in ca. 10 Stunden 30 bis 36 Leichen zur Einäscherung gelangen."*

Pressac bezieht sich jedoch nicht etwa auf das Dokument selbst sondern auf Raimund Schnabels Buch *Macht ohne Moral*, der den Text falsch zitiert (Schnabel gibt für 10 Stunden 10 bis 35 Leichen an; seine S. 346). Pressac kommentiert dies wie folgt:

> *"Wenn wir willkürlich von der Höchstzahl von 35 ausgehen, ergibt dies eine Gesamtkapazität von 84 Leichen in 24 Stunden, so dass drei solcher Öfen in einem Zeitraum von 24 Stunden 252 Leichen einäschern konnten. Das Krematorium I von Auschwitz, das drei solcher Öfen besaß, hatte einem offiziellen Schriftstück zufolge eine Kapazität von 340 Leichen täglich, was um ein Drittel über der von der Firma Topf angegebenen Maximalzeit lag."* (S. 108)

Im Widerspruch zu seiner wiederholt aufgestellten Behauptung, die Zahl von 340 Leichen beruhe auf praktischer Erfahrung und sei folglich experimentell erhärtet, meint Pressac gleich danach:

> *"Man kann unmöglich wissen, ob dies eine der üblichen Übertreibungen der SS oder eine zutreffende Zahl war."*

Hiermit schreibt Pressac den drei Öfen von Krematorium I eine Kapazität zu, die um ein Drittel über der angeblichen Kapazität solcher Öfen lag (252 Leichen täglich). Auf dieser Grundlage berechnet er dann ihre angebliche Maximalkapazität von (252×4/3=) 336 oder gerundet 340 Leichen pro Tag. Diese

Argumentation scheitert allein schon daran, dass Pressac das von Prüfer verwendete deutsche Verb "leisten", das sich hier auf den Koksverbrauch bezieht, mit "throughput", "Durchsatz" verwechselt. In seinem Schreiben von 15. November 1942 hatte Prüfer bezüglich des Dreimuffelofens festgehalten: "Die Öfen leisten 1/3 mehr, als von mir überhaupt vorgesehen war," (S. 98f.). Dies bedeutet, dass dieser Ofentyp im Vergleich zum Doppelmuffelofen (dem einzigen koksbeheizten Ofen, den die Firma Topf bis damals gebaut und getestet hatte und der folglich das einzige objektive Kriterium für einen Vergleich darstellte, auf das sich Prüfer bei seiner Schätzung berufen konnte), bei der Verbrennung einer Leiche eine Brennstoffersparnis von einem Drittel ermöglichte. In Abschnitt 8.5.3 habe ich die technischen Gründe dieser Verbesserung erläutert.

Außerdem schreibt Pressac dem Doppelmuffelofen willkürlich eine Leistungsfähigkeit zu, die Prüfer mit dem Dreimuffelofen erreicht zu haben behauptete. In anderen Worten: Aus der falschen Behauptung, die angebliche Kremierungskapazität des Dreimuffelofens habe um ein Drittel höher gelegen als diejenige von Prüfers Modell, folgert Pressac, dass die Kapazität des Doppelmuffelofens um ein Drittel höher lag als der im Brief vom 14. Juli 1941 genannte Höchstwert. Man kann also festhalten, dass die maximale Einäscherungskapazität von Krematorium I dieser Argumentation zufolge bei 252 und nicht bei 340 Leichen innerhalb von 24 Stunden hätte liegen müssen.

9.2.2. Die Krematorien von Birkenau

Zum Thema der Krematorien II und III meint Pressac, vom Dreimuffelofen – einem damals noch nicht in der Praxis erprobten Prototyp – habe man eine Kapazität von 225 Leichen pro Tag erwartet; dies entspricht (225×5=) 1.125 Leichen pro Tag oder mehr für jedes dieser beiden Krematorien oder mehr oder weniger der Kapazität, die er für realistisch hält (1.000-1.100 Leichen in 24 Stunden, S. 184). Freilich entbehrt auch diese Behauptung einer gesicherten Grundlage: Kein Dokument beweist, dass die SS oder die Firma Topf die oben erwähnte Kremierungskapazität erwartete. Diese ist unerklärlicherweise fast dreimal höher als die Höchstkapazität des Doppelmuffelofens, die von Pressac willkürlich mit 84 Leichen in 14 Stunden angegeben wird. Allerdings widerspricht er sich ein weiteres Mal, wenn er schreibt (S. 334):

> *"Die Firma Topf & Söhne, die den Dreimuffelofen geliefert hatte, behauptete, eine Batterie von fünf Öfen werde eine 'normale' Produktivität von 720 Leichen in 24 Stunden aufweisen. Ihr Konstrukteur, der Topf-Oberingenieur Kurt Prüfer, meinte, die tatsächliche Kapazität seines Dreimuffelofens habe seine Erwartungen um ein Drittel übertroffen und betrage bei einem Krematorium vom Typ der Krematorien II und III von Birkenau fast tausend Einäscherungen täglich."*

Hätten die fünf Öfen jedoch insgesamt eine Kapazität von 720 Leichen innerhalb von 24 Stunden besessen, so hätte ein einziger Ofen (720÷5=) 144 Leichen in Asche verwandeln können und nicht 225. Selbst wenn wir die Zahl um ein Drittel erhöhen, kommen wir für einen Zeitraum von 24 Stunden auf ($144\times{}^4/_3$=) 192 Leichen und nicht auf 225. Diese Erhöhung um ein Drittel ist wenig mehr als ein Trick, zu dem Pressac greift, um die Kapazität der Öfen auf scheinbar plausible Weise zu steigern. Erhöhen wir seine willkürliche Zahl unter Berücksichtigung der oben erwähnten Faktoren, erhalten wir ($720\times{}^4/_3$=) 960 Leichen pro 24 Stunden, also einen Wert, der leicht tiefer ist als seine Untergrenze für die Krematorien II und III (1.000 Leichen in 24 Stunden).

Führen wir diesen Gedankengang fort. Wenn Prüfer für einen seiner Dreimuffelöfen eine Kapazität von 225 Leichen pro 24 Stunden erwartete, hätte sich die tatsächliche Kapazität laut Pressacs Logik auf ($225\times{}^4/_3$=) 300 belaufen und die Gesamtkapazität jedes der Krematorien II und III auf 1.500 Leichen. Dieser Wert ist sogar noch höher als der im Brief vom 28. Juni 1943 angegebene – und diesen hält Pressac ja selbst für "eine rein administrative Zahl, die auf Berechnungen fußt" (S. 334). An anderer Stelle schreibt der französische Forscher (S. 494):

> *"Die Annahme ist vernünftig, dass die ursprüngliche Kapazität von Krematorium II eine Obergrenze von 700 bis 750 Einäscherungen pro Tag erreichte. Nachdem man praktische Erfahrungen gewonnen hatte, wurde diese Zahl auf ungefähr 1.000 erhöht. Jeder höhere Wert ist unrealistisch und in gewissen Fällen eine nackte Lüge."*

Dies bedeutet andererseits, dass die praktische Kapazität des Dreimuffelofens 140 bis 150 Leichen pro 24 Stunden betrug, doch da diese Ziffer um ein Drittel höher ist als die von Prüfer bei der Konstruktion der Installation anvisierte, müsste letztere in der Größenordnung von 105-113 Leichen täglich gelegen haben, und die tatsächliche Zahl, "die man aufgrund praktischer Erfahrungen gewonnen hatte", müsste um ein Drittel höher gewesen sein. Unter diesen Umständen müsste Pressacs Berechnung wie folgt aussehen:

$$113\times{}^4/_3 \approx 150 \rightarrow 150\times{}^4/_3 = 200 \rightarrow 200\times 5 = 1.000 \text{ Leichen in 24 Stunden.}$$

Wir sehen, dass Pressac Prüfers angeblichen Faktor von einem Drittel zweimal ins Spiel bringt und dass sein Endergebnis nicht um ${}^1/_3$, sondern fast um ${}^4/_5$ höher ist, also nicht um 33,3%, sondern um 77,8%. Doch nicht genug damit: Pressac verwickelt sich noch in einen weiteren Widerspruch, indem er behauptet (S. 334):

> *"Die Zahl von 1.440 für Krematorium II oder III, die von der SS in Auschwitz Ende Juni 1943 an ihre Vorgesetzten gemeldet wurde, ist eine rein administrative Ziffer, <u>die auf Berechnungen fußt</u>. In den Ende Dezember 1941 ohne kriminelle Hintergedanken erstellten Plänen für diese Art von*

Krematorium wurde die Einäscherungsrate auf 60 Leichen pro Stunde angesetzt, was heißt, dass die Kapazität nach Fertigstellung der Installation 60 Leichen × 24 Stunden = 1.440 Leichen pro Tag betragen haben muss. Man konnte unmöglich zugeben, dass das wirkliche Ergebnis tiefer war, und jede niedrigere Zahl hätte sogar als Sabotage eingestuft werden können.

Diese Einäscherungsrate, die über ein Drittel über der von Prüfer berechneten lag, war nur bei einem pausenlosen Vierundzwanzigstundenbetrieb möglich. Selbst wenn sie in der Praxis erreichbar war, hätte man sie nicht lange aufrechterhalten können, ohne die Anlage zu beschädigen und eine Stilllegung für Reparaturen in Kauf zu nehmen." (Hervorhebung von Pressac)

Hieraus ergibt sich Folgendes: Laut Pressac konnten die Krematorien II und III zwar tatsächlich 1.440 Leichen in 24 Stunden einäschern, doch zwecks Vermeidung reparaturbedingter Stilllegungen begnügte man sich mit 1.000 bis 1.100 Leichen in der erwähnten Zeitspanne. Dies ergäbe durchaus einen Sinn, wenn diese Krematorien mit Saugzuggebläsen ausgestattet gewesen wären, welche die Verbrennungskapazität der Roste erhöht, zugleich jedoch eine raschere Abnutzung der Installation sowie einen höheren Brennstoffverbrauch bewirkt hätten. Diese Möglichkeit wurde bei den Experimenten mit einem – allerdings mit Gas beheizten – Topf-Ofen im Krematorium von Gera erwogen. Ingenieur Heinrich Stenger (S. 17f.) bemerkte im Jahre 1939 hierzu:

"In einer Schicht werden bis zu 8 Einäscherungen durchgeführt. Im Bedarfsfalle lassen sich die Einäscherungszeiten durch Zuschaltung eines Saugzuges verkürzen, und somit mehr als 8 Einäscherungen durchführen.

Es ist aber noch nachzuprüfen, ob es zweckmäßiger ist, zur Erhaltung des Einäscherungsofens etwas längere Einäscherungszeiten in Kauf zu nehmen, als durch Leistungssteigerung mittels Saugzug die Lebensdauer des Ofens herabzumindern."

Doch da die Krematorien von Birkenau ohne Saugzuggebläse betrieben wurden, war der Betrieb der Öfen zwangsläufig "normal", und es war technisch unmöglich, ihre Leistungsvermögen so zu erhöhen, dass sie innerhalb von 24 Stunden eine wesentlich höhere Zahl von Leichen kremieren konnten. In der Praxis beruht Pressacs Einäscherungskapazität von 1.000 bis 1.100 Leichen in 24 Stunden auf der Prämisse, dass sie weniger als 24 Stunden pro Tag (also z. B. 16-18 Stunden) in Betrieb waren.

Hinzuzufügen wäre noch, dass die dem neuen Krematorium im Erläuterungsbericht vom 30. Oktober 1941 zugeschriebene Kapazität, die sich wie erinnerlich auf 1.440 Leichen pro 24 Stunden belief, genau doppelt so hoch ist wie die von der Fa. Topf angeblich "für eine Batterie von fünf Öfen" mit je einer Muffel postulierte. Doch für Pressac, der von einem direkten Zusam-

menhang zwischen den im Bericht vom 30. Oktober 1941 und den tatsächlich in den Krematorien II und III installierten Öfen ausgeht, ist die im Bericht erwähnte Kapazität – (1.440÷5=) 288 Leichen pro Dreimuffelofen binnen 24 Stunden – identisch mit derjenigen, die Prüfer für seinen neu entworfenen Dreimuffelofen behauptet hatte. Berücksichtigt man noch die angebliche Erhöhung um ein Drittel (von der Prüfer mehr als ein Jahr später, am 15. November 1942, sprach), hätte die Kapazität dieser Anlage ($288\times{}^4/_3$=) 384 Leichen in 24 Stunden oder (384×5=) 1.920 Leichen für ein ganzes Krematorium vom Modell der Krematorien II und III betragen müssen.

Angesichts dieser nackten Fakten ist Pressacs Schlussfolgerung, wonach "der gegenwärtige Wissensstand ungeachtet aller Lücken die Annahme vernünftig erscheinen lässt, dass die tägliche Kapazität von Krematorium II oder II vermutlich rund 1.000 Leichen" betrug (S. 334), historisch, dokumentarisch und technisch haltlos.

Dem Achtmuffelofen schreibt Pressac willkürlich und ohne jede Begründung eine praktische Kremierungskapazität von 500 Leichen in 24 Stunden zu (S. 244, 384). Unter diesen Umständen betrug die Kapazität des Dreimuffelofens während einer 24-stündigen Zeitspanne also (1.050[509]÷15=) 70 Leichen und jene des Achtmuffelofens (500÷8=) 62,5 Leichen. Dies widerspricht seiner anderswo aufgestellten Behauptung, der Achtmuffelofen sei von Prüfer entworfen worden, um "die Kapazität seiner 'konventionellen' Öfen zu erhöhen" (S. 112), was bedeuten würde, dass er im Vergleich zum Dreimuffelofen einen technischen Fortschritt darstellte und eine Steigerung der Kremierungskapazität gewährleistete. Zu diesem Fehlschluss hat den französischen Historiker vermutlich ein Brief der Firma Topf an die ZBL vom 7. Juli 1943 verleitet, in dem dieser Ofen als "erster Großraum-Ofen"[510] bezeichnet wird, was Pressac fälschlich als "Ofen mit großer Kapazität" gedeutet haben mag (S. 382f.).

9.3. Die Beladung einer Muffel

Um seine willkürliche Kremierungskapazität zu rechtfertigen, nimmt Pressac Zuflucht zu der unbegründeten These, in einer Muffel seien zwei oder mehr Leichen zugleich eingeäschert worden. In Bezug auf Krematorium I schreibt er anfangs, die Beladung des Dreimuffelofens habe "etwas über zwei Leichen pro Muffel und Stunde" betragen (S. 110), was eine tägliche Kapazität von etwas über 288 Leichen ergäbe. Des Weiteren macht er (auf S. 126) geltend, die vom Zeugen Fajnzylberg behauptete Beladung – fünf Leichen zugleich in einer Muffel – sei der normalen Beladung von "durchschnittlich drei Leichen

[509] Der Mittelwert zwischen 1.000 und 1.100.
[510] APMO, BW 30/27, S. 24.

(von normalgewichtigen Erwachsenen)" näher gekommen als die phantastische Maximalzahl von 12 gleichzeitig in einer Muffel verbrannten Leichen, die derselbe Zeuge auftischt. Später meint er bezüglich der normalen Beladung der Doppelmuffelöfen von Krematorium I (S. 131):

> *"Für die beiden ersten Doppelmuffelöfen: 1,5 bis 2 Leichen pro Muffel und Stunde; für den neuen Doppelmuffelofen: 3 bis 4 Leichen pro Muffel und Stunde."*

Allerdings unterlässt es Pressac, diese Schätzung irgendwie zu begründen. Der Grund dafür, dass er dem dritten Doppelmuffelofen eine doppelt so hohe Beladung wie den beiden anderen zuschreibt, besteht offenbar in seiner irrigen Ansicht, nur dieser Ofen habe ein Druckluftgebläse besessen. Der Grund für diesen Irrtum ist, dass auf der Topf-Zeichnung D 59042, auf der diese Anlagen abgebildet sind, einzig und allein der dritte Ofen mit einem solchen Gebläse abgebildet ist (S. 152f.). Doch abgesehen davon, dass auch die beiden ersten Öfen sehr wohl mit solchen Gebläsen ausgerüstet waren, ist diese These auch technisch falsch, weil die Hinzufügung eines Druckluftgebläses keine Verdoppelung der Kapazität eines Kremierungsofens zur Folge haben konnte. Vielleicht lag Pressacs Fehlschluss auch die irrige Hypothese zugrunde, der dritte Ofen habe "größere Koksherde" besessen (siehe Abschnitt 9.7.4).

Setzt man Pressacs Daten an, so beläuft sich die Kapazität der drei Öfen von Krematorium I auf 288 bis 384 Leichen in 24 Stunden; der Mittelwert von 336 entspricht fast genau der im Brief vom 28. Juni 1943 genannten Zahl von 340 Leichen innerhalb von 24 Stunden, die Pressac willkürlich mit der *praktischen* Kapazität von Krematorium I gleichsetzt. Ganz offensichtlich ist seine Schätzung das Ergebnis einer simplen Berechnung, die von einer im Voraus festgelegten Ziffer (von 340 Leichen in 24 Stunden) ausgeht und diese dann später "erschließt" – ein klassischer Zirkelschluss.

Bezüglich des Dreimuffelofens der Krematorien II und III optiert Pressac für eine durchschnittliche Beladung jeder Muffel mit drei normalen Erwachsenenleichen und einer Einäscherungsdauer von 45-60 Minuten (S. 253). Ihm zufolge hatten die 15 Muffeln jedes der beiden Krematorien demnach eine Kapazität von 1.080-1.440 Leichen in 24 Stunden; diese Zahl ist wesentlich höher als jene 960, auf die er bei seinen vorher erwähnten Berechnungen kam. In seinem Kommentar zu den wärmetechnischen Absurditäten, die der Zeuge Nyiszli zum Besten gibt, schreibt Pressac dann allerdings, die zur Einäscherung einer solchen Ladung benötigte Zeit sei vermutlich "eine halbe Stunde" gewesen (S. 475), das Äquivalent einer Kremierungskapazität von 2.160 Leichen in 15 Muffeln und 24 Stunden, die um das Doppelte höher liegt als der zuvor von ihm selbst postulierte Wert.

Zum Thema der Beladung der Achtmuffelöfen in den Krematorien IV und V verliert Pressac kein einziges Wort.

Das Gestrüpp von Widersprüchen, in das sich Pressac verheddert, ist die unvermeidliche Folge der Tatsache, dass seine Behandlung dieser Fragen ausschließlich auf haltlosen spekulativen Berechnungen fußt.

9.4. Koksverbrauch

Zur Frage des Koksverbrauchs der drei Doppelmuffelöfen von Krematorium I schreibt Pressac (S. 131):

> *"Der Koksverbrauch der drei Öfen wurde auf ca. 1.000 kg für einen zwölfstündigen Betrieb geschätzt, berechnet auf der Grundlage eines Aktenvermerks der Bauleitung vom 17. März 1943."*

In dem erwähnten Dokument steht freilich kein Wort über das Krematorium I (vgl. Abschnitt 8.5.4). Wie kommt Pressac also auf diese Zahl? Ganz offensichtlich anhand der Durchschnittszahlen, die sich proportional aus den Werten für die Krematorien II/III und IV/V ergeben:

- (2.800 kg/12h ÷ 15 × 6 = 1.120 kg/12h für sechs Muffeln, unter Ansetzung des Koksbedarfs für die Krematorien II/III;
- (1.120 kg/12h ÷ 8 × 6 = 840 kg/12h für sechs Muffeln unter Ansetzung des Koksbedarfs für die Krematorien IV/V;
- (1.120 kg/12h + 840 kg/12h) ÷ 2 = 980 kg/12h oder ca. 1.000 kg/12h für sechs Muffeln, unter Ansetzung des gemittelten Koksbedarfs für die Krematorien II/III und IV/V.

Pressac wusste nicht, dass der Brennstoffverbrauch von Öfen mit koksbeheiztem Vergaser in erster Linie von der Beladung der Roste der Feuerungsstelle abhing. Ebenso wenig wusste er, dass diese Beladung für einen Doppelmuffelofen mit natürlichem Kaminzug ungefähr 30 kg Koks pro Stunde betrug (siehe Abschnitt 8.4.2). Hieraus folgt, dass sich der Koksverbrauch der drei Öfen von Krematorium I auf (30×3×2×12=) 2.160 kg in 12 Stunden belief; berücksichtigt man die im obigen Aktenvermerk erwähnte Reduzierung um ein Drittel, kommt man auf (2.160×$^2/_3$=) 1.440 kg Koks bei einem ununterbrochenen Betrieb. Die wärmetechnische Unmöglichkeit des von Pressac behaupteten Koksverbrauchs wird durch das Verhältnis zwischen Kremierung und Brennstoff bestätigt, die sich daraus ergäbe, siehe Tabelle 17.

Pressac behandelt auch das Thema der Kokslieferungen an die Krematorien und bemerkt hierzu (S. 224):

> *"Wenn wir den Februar 1942 ausklammern (unvollständige Daten) und Ende Februar 1943 aufhören, können wir den durchschnittlichen monatlichen Koksverbrauch von Krematorium I während einer zwölfmonatigen Zeitspanne bestimmen: 31,1 Tonnen. Da Krematorium I drei Doppelmuffelöfen besaß, benötigte eine Muffel ungefähr 5,2 Tonnen Koks pro Monat. Der Aktenvermerk vom 17. März 1943 zeigt einen theoretischen täglichen*

Tabelle 17: Pressacs Angaben zu Kapazität und Koksverbrauch der Krematorien von Auschwitz

Krematorium	Kapazität pro 24 Std	Koks pro 24 Std [kg]	Koks pro Leiche [kg]	Tatsächlicher Koksbedarf pro Leiche [kg]
I	340	2.000	5,88	28,0
II	1.050 (Durchschnitt.)	5.600	5,33	19,0
III	1.050 (Durchschnitt)	5.600	5,33	19,0
IV	500	2.240	4,48	14,0
V	500	2.240	4,48	14,0
Insgesamt	3.440	17.680	5,13*	18,5*

*gewichteter Durchschnittswert

Verbrauch von 7,84 Tonnen für die vier neuen Krematorien mit ihren insgesamt 46 Muffeln, was gleichfalls auf einen monatlichen Verbrauch von 5,2 Tonnen Koks pro Muffel hinweist. Diese beiden übereinstimmenden Werte aus zwei verschiedenen Quellen zeigen, dass die theoretisch berechneten Zahlen des Aktenvermerks vom 17. März als zutreffend gelten können und dass die Bescheinigungen über Kokslieferungen im PMO Mikrofilm 12.012[511] *vollständig sind."*

Dieser Gedankengang ist an und für sich durchaus richtig, aber Pressac zieht daraus die falschen Schlussfolgerungen; er fügt nämlich hinzu (S. 224, 227):

"Ab März 1943 vermitteln die Lieferscheine lediglich Aufschluss über den Gesamtverbrauch, ohne anzugeben, wie viel Koks jedem der verschiedenen Krematorien zugeteilt wurde. Wenn wir den März 1943, als Krematorium I wahrscheinlich immer noch in Betrieb war und große Koksmengen zum Trocknen und Erwärmen der Öfen von Birkenau verwendet wurden, einmal ausklammern, und wenn wir einfachheitshalber davon ausgehen, dass alle Krematorien von Birkenau Anfang April einsatzfähig waren, betrug der Gesamtverbrauch an Koks in sieben Monaten (April bis Oktober) 497 Tonnen, wobei auf eine Muffel 5,2 Tonnen entfielen; in diesem Fall war die Gesamtmenge des an die vier Krematorien gelieferten Kokses NUR GERINGFÜGIG HÖHER ALS DIEJENIGE, DIE VON 14 VON 46 MUFFELN BENÖTIGT WURDE (einschließlich März 1943; das Ergebnis verändert sich nur sehr wenig und liegt dann bei etwas über 15 Muffeln).

Von April bis Oktober 1943 liefen die Krematorien II, III, IV und V nur während des Äquivalents von ZWEI MONATEN (von sieben) im Vollbetrieb. Es trifft zwar zu, dass sie während jener Zeitspanne die Leichen von zwischen 165.000 und 215.000 Opfern einäscherten, doch geht aus den

[511] Die Sammlung von Lieferscheinen über die Kokslieferungen an die Krematorien, die im Auschwitz-Museum unter Inventarnummer 12010 aufbewahrt werden. Diese Scheine wurden in der von mir in Abschnitt 8.8.3 erwähnten Liste "Koks i węgiel dla krematoriów w tonach" (Koks und Kohle für die Krematorien in Tonnen) registriert. APMO, D-AuI-4.

Dokumenten hervor, dass Birkenau eine ÜBERSCHÜSSIGE Kremierungskapazität besaß, weil die Öfen bis Ende Oktober 1943 nur MIT EINEM VIERTEL ODER EINEM DRITTEL IHRER HÖCHSTKAPAZITÄT BETRIEBEN WURDEN (was bedeutet, dass die 15 Einäscherungsmuffeln EINER EINZIGEN INSTALLATION vom Typus der Krematorien II/III oder die 16 Muffeln der Krematorien IV UND V zur Verbrennung der Leichen der ermordeten Juden völlig ausgereicht hätten und dass entweder zwei Krematorien, Nr. II und III, oder drei Krematorien, Nr. III, IV und V, nicht benötigt worden wären." (Hervorhebungen von Pressac)

Dieser Gedankengang beruht auf falschen technischen Prämissen und führt darum zu irrigen historischen Schlussfolgerungen. Folgen wir Pressac, so wurden für die Einäscherung einer Leiche 497.000 ÷ (165.000 bis 215.000 =) ungefähr 2,16 kg Koks benötigt. Dies ist nicht nur technisch absurd, sondern entspricht auch lediglich etwas mehr als der Hälfte jenes Koksverbrauchs pro Leiche, den Pressac selbst ansetzt (5,13 kg). Seinen Darlegungen zufolge benötigte man für die Einäscherung von 3.440 Leichen innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden in allen Krematorien zusammen insgesamt 17.680 kg Koks oder 5,13 kg pro Leichnam, aber zur Verbrennung der angeblichen 165.000 bis 215.000 Leichen von Vergasungsopfern waren wundersamerweise nur 2,61 kg Koks pro Leiche erforderlich. Statt den einzig logischen Schluss aus seinen Daten zu ziehen – nämlich dass die Anzahl der kremierten Leichen zwangsläufig weit unter seinen Schätzungen gelegen haben muss –, gelangt Pressac zu der entgegengesetzten und unsinnigen Schlussfolgerung, die Krematorien seien mit einer viel zu hohen Zahl von Muffeln entworfen worden.

Wie ich in Abschnitt 8.8.4 nachgewiesen habe, reichten die Kokslieferungen während des hier zur Debatte stehenden Zeitraums einzig und allein für die Kremierung der Häftlinge, die damals eines "natürlichen" Todes gestorben waren.

Glaubte Pressac denn allen Ernstes, in den Öfen von Auschwitz-Birkenau hätte man einen Leichnam mit 2,61 kg Koks in Asche verwandeln können? Wie wir oben (Unterkapitel 9.2) gesehen haben, holt Pressac in diesem Zusammenhang den (angeblichen) Bericht des SS-Sturmbannführers Alfred Franke-Gricksch aus der Mottenkiste; er schreibt, die "offizielle" Kapazität der Öfen sei "unverfroren verdoppelt" worden, wenn man "den Betrieb hochrangigen Besuchern erklärte (vgl. den oben erwähnten Bericht des SS-Majors Franke-Gricksch, in dem von 10.000 in 24 Stunden die Rede ist)". Allerdings liest man in diesem merkwürdigen Dokument Folgendes (S. 238):

"Da frische Leichen besonders gut brennen, braucht man für den Gesamtvorgang nur 1/2 – 1 Ztr. Koks"

Ein Zentner entspricht 50 kg, und der Koksverbrauch für eine Kremierung belief sich dementsprechend auf 25-50 kg, wie Pressac in seiner Übersetzung des Berichts selbst korrekt festhält (S. 239). Diese Menge ist um das Zehn- bis Zwanzigfache höher als die von Pressac angenommene (2,61 kg). Bei seiner Erörterung des Berichts übergeht der französische Forscher diesen genierlichen Sachverhalt geflissentlich. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Selbst wenn wir den Minimalwert von 25 kg für die Einäscherung eines Leichnams ansetzen, hätten die erwähnten 497 Tonnen Koks lediglich zur Verbrennung von (497.000÷25=) 19.980 Leichen ausgereicht, und Pressac Behauptung, wonach während dieses Zeitraums 165.000 bis 215.000 Menschen vergast und eingeäschert wurden, hätte sich von selbst gerichtet.

Im März 1943 wurden an die Krematorien 144,5 Tonnen Koks geliefert. In diesem Zusammenhang schreibt Pressac, es seien "große Koksmengen zum Trocknen und Aufwärmen der Öfen von Birkenau" verwendet worden, und liefert hiermit einen weiteren Beweis für seine mangelnde Vertrautheit mit den technischen Fakten. Die Trocknung der Öfen wurde nämlich fast ausschließlich mit Holz durchgeführt, und erst am Ende dieses Prozesses wurden noch kleine Koksmengen hinzugefügt (Beutinger, S. 127).

Hierzu kommt Folgendes: Das feuerfeste Mauerwerk der Öfen von Birkenau wog ca. 178.200 kg, seine spezifische Wärmekapazität belief sich auf 0,21 kcal pro kg und °C, und der in den Öfen verwendete Kokstyp besaß einen experimentellen Wärmewert von 6.470 kcal/kg. Setzt man für die Feuerungsstelle einen Effizienzkoeffizienten von 0,51 an (siehe Abschnitt 10.2.5), so hätte es [(178.200×0,21×800)÷ (6.470×0,51)=] ca. 9.100 kg Koks gebraucht, um die Temperatur der Öfen von etwa 0°C auf die Betriebstemperatur von 800°C zu bringen, was ungefähr 5% des gelieferten Kokses entsprochen hätte.

Pressac schreibt, die vier Krematorien von Birkenau wären nur während des Äquivalents von rund zwei der sieben Monate von April bis Oktober mit ihrer Höchstkapazität betrieben worden. Dabei stützt er sich auf folgende Berechnung: 5,2 Tonnen Koks pro Muffel und Monat, multipliziert mit 46 Muffeln, ergibt 239,2 Tonnen pro Monat; angesichts der Gesamtmenge von 497 Tonnen Koks, die während des einschlägigen Zeitraums geliefert wurde, kommt er auf (497÷239,2=) etwa zwei Monate, während deren die 46 Muffeln der vier Krematorien unter maximaler Auslastung betrieben wurden.

Diese Argumentation krankt an zwei Irrtümern. Erstens beruht der Koksverbrauch von 5,2 Tonnen pro Muffel und Monat auf einer täglichen Betriebszeit von 12 und nicht von 24 Stunden. Der Wert von 7,84 Tonnen, der sich aus dem Aktenvermerk vom 17. März 1943 ergibt, gilt in der Tat für eine Aktivität von 12 Stunden pro Tag: (7,84×30)÷46 ≈ 5,2 Tonnen pro Muffel und Monat bei einer täglichen Betriebsdauer von 12 Stunden. Bei dem von Pressac vorausgesetzten ununterbrochenen Betrieb von 24 Stunden pro Tag hätte sich

der Koksverbrauch infolgedessen auf 10,4 Tonnen verdoppelt. Für alle 46 Muffeln ergäben sich dann 478,4 Tonnen, und die den Krematorien während besagter Zeitspanne zur Verfügung stehende Menge von 497 Tonnen wäre in den Krematorien von Birkenau in wenig mehr als einem Monat "ununterbrochenen" Betriebs aufgebraucht worden.

Zum zweiten Irrtum: Unterzieht man Pressacs Argumentation einer logischen Analyse, so erzwingt sie eine Schlussfolgerung, die genau dem Gegenteil des von ihm Behaupteten entspricht. Falls der Koksverbrauch tatsächlich 7,84 Tonnen für einen zwölfstündigen Arbeitstag und folglich 235,3 Tonnen für einen ganzen Monat betrug, hätten für einen Zeitraum von sieben Monaten 1.646,4 Tonnen geliefert werden müssen und nicht nur 497, wie es tatsächlich der Fall war. Statt die offenkundige Tatsache zu akzeptieren, dass die Zahl der kremierten Leichen während der einschlägigen sieben Monate [(497÷1.646,4) ×100=) 30% der geschätzten betrug, unterstellt Pressac, die Zahl der Muffeln habe um (1.646,4÷497×100=) 331% über der tatsächlich benötigten gelegen!

Wie ich in Abschnitt 8.7.5 gezeigt habe, hätten die Krematorien von Birkenau nicht einmal ausgereicht, um im Falle der geplanten Erweiterung des Lagers die Leichen der Häftlinge einzuäschern, die beim Ausbruch einer schweren Epidemie gestorben wären.

9.5. Das Verhältnis zwischen den Muffeln und der Anzahl der Häftlinge

Ein weiteres willkürliches Kriterium, das Pressac bei seinen Schätzungen anwendet, ist die Anzahl von Muffeln für eine bestimmte Häftlingszahl; er schreibt (S. 184):

> *"Diese* [die Judenvernichtung] *war vielleicht in der Praxis nicht immer so* [fabrikmäßig], *aber das war sicherlich die Absicht der SS, die zwischen Anfang Juli und Mitte August 1942 für die damals vorhandenen 20.000 Häftlinge ein Programm zum Bau von vier Krematorien mit 46 Muffeln lancierte, zusätzlich zu den sechs bereits existierenden Muffeln von Krematorium I. Natürlich ist diese Berechnung unrichtig, da die Zahl der bereits existierenden sowie der geplanten Muffeln ins Verhältnis zu jener der bereits einsitzenden Häftlinge gesetzt wird, ohne jene zu berücksichtigen, die noch kommen sollten, doch reicht sie völlig aus, um die kriminelle Absicht hinter dem Bau so vieler neuer Krematorien zu veranschaulichen. Es genügt, sich ein Dorf mit 4.000 Einwohnern vorzustellen, mit seiner Kirche im Zentrum und daneben ein Krematorium mit drei Dreimuffelöfen vom Typ der in Birkenau vorhandenen. Die Installation hätte für kaum mehr als einen einwöchigen Betrieb über menschlichen Brennstoff verfügt. Wir brauchen nicht bei diesem Bild zu verweilen."* (Hervorhebung von Pressac)

Pressac baut dieses Argument dann wie folgt aus (S. 217f.):

> "*Am 17. Februar* [1943] *entwarf die Bauleitung einen allgemeinen Plan des KGL Birkenau, Zeichnung 1991, der die drei Bauphasen in ihrer endgültigen Form darstellt (Gesamtkapazität ungefähr 100.000 Häftlinge) und auf dem zum ersten Mal überhaupt auf einer Zeichnung VIER KREMATORIEN zu sehen sind (als 2, 3, 4 und 5 nummeriert), was einer Muffel für 2.200 Gefangene entspricht. Dieses Verhältnis scheint nicht wirklich kriminell (zum Vergleich: Das KL Lublin-Majdanek mit seiner durchschnittlichen Häftlingszahl von 15.000 bis 20.000 besaß ein Krematorium mit fünf Muffeln, was einer für jeweils 3.000 bis 4.000 Personen entspricht), doch es war kriminell, wenn man das Tempo bei der Errichtung der Häftlingsbaracken mit demjenigen des Baus der Krematorien vergleicht. Hätte die SS diese parallel zur Vollendung der einzelnen Bauphasen und in gleichem Tempo errichtet, so hätte man noch glauben können, dass diese Gebäude 'normal' waren und lediglich zur Einäscherung der Verstorbenen unter einer wachsenden Bevölkerung dienten, doch da sie alle zur gleichen Zeit geplant worden waren (alle vier im Juli/August 1942), ist es klar, dass dies nicht aus sanitären Gründen, sondern zu ganz anderen Zwecken geschah.*" (Hervorhebung von Pressac)

Hieraus folgert Pressac (S. 200):

> *"SCHON MITTE AUGUST 1942 geht der kriminelle Charakter der Krematorien, bei denen es sich normalerweise per definitionem um hygienisch-sanitäre Installationen handelt, daraus hervor, dass IHRE KAPAZITÄT DIE TATSÄCHLICHEN BEDÜRFNISSE DES LAGERS BEI WEITEM ÜBERSTIEG, ohne dass es hierzu nötig wäre, das Vorhandensein von Gaskammern zur Menschentötung in ihrem Inneren zu beweisen, was bezogen auf den damaligen Zeitpunkt in der Tat schwierig ist." (Hervorhebung von Pressac)*

Beginnen wir beim letzten Punkt. In Abschnitt 8.7.5 habe ich die Gründe dargelegt, welche die SS zur Errichtung von vier Krematorien in Birkenau veranlasst haben. Ihr Entscheid hatte zwei Gründe: Erstens war die Zentralbauleitung im August 1942 darüber ins Bild gesetzt worden, dass Himmler das Fassungsvermögen des Lagers auf 200.000 Häftlinge erweitern wollte,[512] und zweitens erreichte die Sterblichkeit ebenfalls im August 1942 aufgrund der furchtbaren Fleckfieberepidemie ihren Höhepunkt. Diese beiden Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass der Beschluss zum Bau der Krematorien von

[512] Brief von Bischoff an das Amt C V des SS-SS-WVHA vom 27. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 41.

Birkenau in eben jenem Monat fiel. Am 3. August 1942 hielt Bischoff in einem Schreiben an den Chef von Amt C V des SS-WVHA u. a. fest:[513]

> *"Außerdem wurde der Liegeplatz für das neue Krematorium anschliessend an das Quarantänelager festgelegt."*

Das damals als einziges geplante "neue Krematorium" war das künftige Krematorium II. Der Entscheid zur Errichtung weiterer drei Krematorien (III, IV und V) wurde noch im selben Monat gefällt (siehe Abschnitt 8.4.4). Pressacs Schlussfolgerung ist also vollkommen haltlos, und zwar umso mehr, als er den Krematorien eine um das Dreifache überhöhte Kapazität andichtet.

Genau so wenig fundiert ist sein anderes Argument, der kriminelle Hintergrund des Baus der Krematorien trete zutage, wenn man das Tempo ihrer Entstehung mit demjenigen der anderen Teile des Lagers vergleiche. Immerhin schreibt Pressac selbst, die SS habe das neue Krematorium (das künftige Krematorium II) ursprünglich im Stammlager errichten wollen, "als es sich herausstellte, dass Krematorium I nicht mehr ausreichte, um die zahlreichen Toten im Lager einzuäschern" (S. 133). Des Weiteren meint Pressac, die angeblich unnötig hohe Kapazität der Öfen von Birkenau sei ebenfalls eine Folge der "absoluten Panik" gewesen, die die SS im Juli/August ergriff, "als sie mit einer verheerenden Fleckfieberepidemie konfrontiert war und sich in einer Lage befand, wo sie diese mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen musste" (S. 227).

In Anbetracht dessen war es vollkommen logisch, dass die SS-Verwaltung von Auschwitz, die angesichts der damals herrschenden entsetzlichen Zustände gezwungen war, neue Krematorien zu erbauen, auch für zukünftige Epidemien in einem Lager mit 200.000 Häftlingen gerüstet sein wollte und deshalb die erforderlichen Einäscherungsanlagen plante, ohne erst den Ausbau des Lagers und die Ankunft der 200.000 Häftlinge abzuwarten; sie wollte eine Wiederholung der prekären Situation von August 1942 um jeden Preis verhindern. Die neuen Krematorien *parallel zur Erweiterung des Lagers oder gar erst später* zu erstellen hätte keinen Sinn ergeben, denn während der Ausbauarbeiten konnten ja jederzeit neue Epidemien ausbrechen, die dann noch eine weitaus höhere Zahl von Häftlingen dahingerafft hätten. Dies hat Pressac offenbar übersehen.

Kehren wir zur Frage des Verhältnisses zwischen der Zahl der Muffeln und jener der Häftlinge zurück. Im Erläuterungsbericht vom 30. Oktober 1941 heißt es:[514]

---

[513] Brief von Bischoff an das Amt C V des SS-WVHA vom 3. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 37.

[514] Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Konzentrationslagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S. RGVA, 502-1-233, S. 20.

> *"Infolge des großen Belages (125.000 Gefangene) wird ein Krematorium errichtet. Es enthält 5 Stück Muffelöfen mit je 3 Muffeln für 2 Mann, sodass in einer Stunde 60 Mann eingeäschert werden können."*

Die hier erwähnte Einäscherungskapazität war eine reine Absichtserklärung, die auf der irrigen Annahme beruhte, man könne innerhalb einer halben Stunde zwei Leichen zugleich in einer Muffel verbrennen – was in gewöhnlichen Dreimuffelöfen wie denen der Krematorien II und III technisch unmöglich war. Wichtig ist hier jedoch, dass für 125.000 Internierte 15 Muffeln geplant wurden, womit auf eine Muffel etwa 8.300 Häftlinge entfielen. Pressacs Vergleich mit einem fiktiven Dorf von 4.000 Einwohnern, das über ein Krematorium mit neun Muffeln verfügt, ist also vollkommen fehl am Platz. Zunächst einmal hätten die neun Muffeln bei einem Verhältnis von 1:8.300 einer Einwohnerzahl von (8.300×9=) 74.700 und nicht von 4.000 entsprochen. Zweitens deutet nichts darauf hin, dass für das neue Krematorium eine tägliche Betriebsdauer von 24 statt – wie im Aktenvermerk vom 17. März 1943 festgehalten – von 12 Stunden vorgesehen war. Bei einem Zwölfstundenbetrieb hätte das Krematorium theoretisch 720 Leichen täglich einäschern können und hätte für (74.200÷720=) ca. 103 Tage oder fast 15 Wochen über "menschlichen Brennstoff" verfügt, um Pressacs ungehobelte Formulierung aufzugreifen.

Folgt man Pressacs Denkschema, so hätte das KL Buchenwald über noch mehr überflüssige Muffeln verfügt als Auschwitz. Dort wurden 1941 zwei Topf-Dreimuffelöfen installiert (je einer im August und im November 1941; Pressac 1989, S. 98), die von ihrer Konstruktionsweise den Krematorien II und III von Birkenau sehr ähnlich waren (obwohl einer davon auch mit Öl beheizt werden konnte). Ihre angebliche Kremierungskapazität belief sich also auf [(1.050÷15)×6=] 420 Leichen in 24 Stunden. Die Lagerstärke war damals sehr gering (5.705 Insassen am 1. Juli 1941 und 8.370 am 1. Oktober desselben Jahres; siehe Internationales Lagerkomitee, S. 27), was einen Durchschnitt von etwa 7.000 ergibt. Somit betrug das Verhältnis zwischen der Anzahl der Häftlinge und jener der Muffeln ungefähr (7.000÷6=) 1/1.100, und dem Krematorium hätte, um es mit Pressac zu sagen, "menschlicher Brennstoff" für kaum (7.000÷420=) 17 Tage zur Verfügung gestanden. Laut Pressacs Logik müssten wir hieraus schließen, dass im Vergleich zu den tatsächlichen Bedürfnissen des Lagers riesige Kapazität des Krematoriums von Buchenwald die "kriminellen Absichten" seiner Erbauer beweist!

Wie ich in Abschnitt 8.7.5 dargelegt habe, erfahren wir aus Bischoffs Brief an die Bauleitung des KL Stutthof vom 10. Juli 1942, dass die für die künftigen Krematorien II und III geplanten 15 Muffeln für 3.000 Häftlinge ausreichten, was bedeutet, dass die 46 Muffeln von Birkenau für (46×2.000=) 92.000 Häftlinge genügten. Unter diesen Umständen hätte es angesichts der geplanten

künftigen Lagerstärke von Birkenau (140.000 Insassen) 70 und nicht nur 46 Muffeln gebraucht.

9.6. Pressacs neue Interpretationen

9.6.1. Pressacs Argumente bezüglich Kremierungen und Kremierungsöfen

In seiner zweiten Studie zu Auschwitz kehrt Pressac zur Frage der Kremierungsöfen zurück; allerdings präsentiert er seine Argumente in heillos wirrer Form und geht jeder echten Diskussion über die Schlüsselfragen aus dem Wege. Ich will das von ihm Versäumte hier nachholen, indem ich an seiner Statt Ordnung in seine Argumentationsstruktur bringe und ihre Elemente eines nach dem anderen anführe.

1. Durch die Druckluftanlage "war es möglich gewesen, auf einen Rekuperator zu verzichten" (S. 13; alle folgenden Zitate der Unterkapitel 9.6-9.9 beziehen sich auf die 2. deutsche Ausgabe von 1995, außer wenn ausdrücklich das Gegenteil vermerkt wird) was "eine Verringerung der Einäscherungsdauer ermöglichte" (S. 15).
2. Der Topf-Ofen "Typ Auschwitz" hatte eine Verbrennungskapazität von 30-36 Leichen in 10 Stunden (ebd.).[515]
3. Die Kremierungsöfen wurden "rund 20 Stunden" pro Tag betrieben, weil ihre Operation eine dreistündige "Wartungszeit" erforderlich machte (ebd.).
4. Die drei koksbeheizten Doppelmuffelöfen von Krematorium I besaßen eine Kapazität von 200-250 Leichen täglich (S. 61, 102).
5. Die beiden koksbeheizten Topf-Dreimuffelöfen des KL Buchenwald hatten eine Einäscherungsleistung, die "um ein Drittel über der lag, die man auf der Grundlage der mit den Doppelmuffelöfen gesammelten Erfahrungen errechnet hatte" (S. 48).
6. Die Kapazität jeder Batterie von fünf Dreimuffelöfen in den Krematorien II und III von Birkenau belief sich auf 800 (ebd.) oder 1.000 (S. 102) Leichen pro Tag.
7. Die Kapazität der Achtmuffelöfen in den Krematorien IV und V betrug 500 Leichen täglich (ebd.).
8. Zu den im ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 enthaltenen Daten äußert sich Pressac wie folgt (S. 103):

[515] Hinsichtlich der zur Einäscherung eines Leichnams erforderlichen Zeit tischt Pressac den Lesern seines zweiten Buchs *Die Krematorien von Auschwitz* (1995) ein kunterbuntes Durcheinander von (impliziten und expliziten) Zahlen auf: Eine Stunde (S. 6); eine Stunde und 12 Minuten (S. 7); 33-40 bzw. 41 Minuten (S. 15); 15 Minuten (S. 34); 1 Stunde und 37 Minuten (S. 42); 35-43 Minuten (S. 61); 13 Minuten (S. 93); 29 Minuten (S. 95); 20-30 Minuten (S. 98); und für Gusen: 58-60 Minuten (S. 18). Dies beweist Pressacs Ratlosigkeit in dieser Frage.

> *"Diese offiziellen Zahlen sind eine interne Propagandalüge, und dennoch sind sie verläßlich. Ihre offensichtliche Gültigkeit beruht auf der Tatsache, daß die Einäscherung von zwei Kindern von je 10 kg und einer Frau von 50 kg ebenso lang dauert, wie die eines Mannes von 70 kg, was einen Multiplikations-Koeffizienten von 1 bis 3 ergibt, so daß letztlich alle Angaben bezüglich der Einäscherungsleistung der Krematorien vom Zufall abhängig sind."*

9.6.2. Pressacs Argumente auf dem Prüfstand

Nimmt man Pressacs Argumentationsstruktur näher unter die Lupe, so tritt ihre technische, historische und dokumentarische Haltlosigkeit grell zutage. Gehen wir die einzelnen Punkte nun der Reihe nach durch:

1) Pressac beruft sich hier auf einen Brief der Firma Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen (S. 129, Anm. 25), aber die angebliche Verringerung der Kremierungszeit aufgrund des Gebläses ist nicht Gegenstand des Schreibens; in diesem heißt es lediglich:[516]

> *"Beide koksbeheizte Einäscherungs-Öfen erhalten eine Druckluft-Anlage, die rechts und links vom Generator zur Aufstellung kommt. Bei beiden Öfen haben wir berücksichtigt, dass die Generatorgase den Einäscherungsgegenstand von oben und unten angreifen, wodurch eine schnelle Einäscherung bewirkt wird."*

In dem Brief geht es um einen Einmuffelofen, der niemals gebaut wurde, aber auch um den Doppelmuffelofen vom "Typ Auschwitz", dessen Zeichnung (D 57253) darin erwähnt wird. Die (im Vergleich zu zivilen Öfen) "rasche" Einäscherung dauerte eine Stunde und entsprach somit der von Prüfer in seinem früheren Brief vom 1. November 1940 angegebenen. Die kürzere Dauer der Kremierung ging auf die Anordnung des Schamottrosts der Muffel hinsichtlich des Generators zurück und hatte nichts mit der Druckluftanlage zu tun. Die Behauptung, wonach die Druckluftanlage "einen Verzicht auf den Rekuperator" ermöglicht hatte, ist technisch abwegig, weil diese Anlage *kalte* Luft von außen in die Muffel blies, während der Rekuperator letztere mit Luft versorgte, die auf eine hohe Temperatur gebracht worden war (400-600°C und mehr).

2) Die von Pressac hier angeführten Daten sind korrekt. Im Brief der Firma Topf an die SS-Bauleitung des KL Mauthausen heißt es nämlich wie bereits erwähnt:[422]

> *"In dem koksbeheizten TOPF-Doppelmuffel-Einäscherungsofen können in ca. 10 Stunden 30 bis 36 Leichen zur Einäscherung gelangen."*

---

[516] BAK, NS4/Ma 54.

Wie ich in Abschnitt 8.6.6 dargelegt habe, beziehen sich diese Daten allerdings auf den Topf-Doppelmuffelofen des KL Gusen und lassen sich nur theoretisch auf den Ofen des "Typs Auschwitz" übertragen. Außerdem war die Kapazität von 36 Leichen in zehn Stunden oder eine Kremierung alle 33 Minuten nur in seltenen Ausnahmefällen erreichbar und spiegelte in keiner Hinsicht die durchschnittliche Verbrennungsdauer wider.

3) Die koksbeheizten Öfen erforderten eine tägliche Stilllegung zwecks Reinigung des Rosts der Feuerungsstelle. Die von Pressac angenommene Pause von drei Stunden täglich entspricht der von Ingenieur Dawidowski erwähnten (siehe Abschnitt 8.7.1).

4) Legt man die im Brief der Firma Topf vom 14. Juli 1941 genannten Daten zugrunde, betrug die Kapazität des Doppelmuffelofens (30÷10)×21 = 63 bzw. (36÷10)×21 = 76 Leichen in zehn Stunden. Demzufolge belief sich diejenige von drei solcher Öfen auf (63×3=) 189 oder (76×3=) 228 Leichen pro Tag und nicht auf 200-250. Letzterer Wert ist umso fraglicher, als die Ausgangsdaten bereits auf der Höchstkapazität des Doppelmuffelofens fußen.

5) In Abschnitt 9.2.1 habe ich bereits dargelegt, dass Pressac die Leistung des Ofens (d. h. seinen Brennstoffverbrauch) mit seiner Kremierungskapazität verwechselt.

6) Selbst unter der Annahme, dass die effektive Kapazität des Dreimuffelofens tatsächlich um ein Drittel über der berechneten lag und dass die Daten den im Brief vom 14.7.1941 erwähnten entsprachen, hätte seine programmierte Kapazität (36÷10)×21×$^{3}/_{2}$] = 113,4 Leichen pro Tag betragen und die tatsächliche Kapazität demnach um ein Drittel mehr, für das gesamte Krematorium also (113,4×$^{4}/_{3}$)×5 = 754 Leichen täglich. Pressac schreibt ihm allerdings eine Tageskapazität von 800 Leichen zu, aus denen später mysteriöserweise 1.000 werden. Wie wir sehen, ist der französische Forscher bei seinen irrigen technischen Hypothesen noch nicht einmal konsequent.

7) Pressac unternimmt nicht den geringsten Versuch, die Kapazität, die er dem Achtmuffelofen in seinem zweiten Buch zuschreibt, irgendwie zu erklären. Sie ist technisch genauso unbegründet wie diejenige, die er dem Dreimuffelofen andichtet.

8) Pressacs Argument, wonach jeder Versuch zur Ermittlung der Kapazität der Öfen von Auschwitz-Birkenau "willkürlich" wäre, weil ja auch die Leichen von Kleinkindern und Frauen verbrannt worden seien, ist nichts weiter als ein fadenscheiniges Alibi: Da er nicht in der Lage ist, die wärmetechnischen Phänomene im Zusammenhang mit der Kremierung zu erfassen, befindet er diese Frage per Dekret für unlösbar. In Anbetracht des relativ hohen Prozentsatzes an Kindern und Frauen unter den ostjüdischen Bevölkerungsgruppen lässt sich jedoch festhalten, dass die numerische Kapazität der Kre-

mierungsöfen dadurch um einen Faktor von 1,2 gestiegen wäre; hierauf habe ich bereits anderswo hingewiesen (1994b, S. 305).

Außerdem widerspricht Pressac seiner eigenen Behauptung, indem er Taubers Aussage, wonach in Krematorium II bei einer Probeeinäscherung drei männliche Erwachsenenleichen innerhalb von 40 Minuten in einer Muffel verbrannt worden seien, für bare Münze nimmt (S. 93), obgleich dies für das gesamte Krematorium auf eine Kapazität von 1.620 Erwachsenenleichen pro 24 Stunden herausliefe. Hiermit akzeptiert Pressac für Krematorium implizit eine Kapazität, die noch höher liegt als die im ZBL-Brief von 28. Juni 1943 erwähnte (1.440 Leichen innerhalb von 24 Stunden), obwohl er diese Ziffer selbst als stark übertrieben bezeichnet hat.

Zur fundamentalen Frage des Koksverbrauchs in den Kremierungsöfen verliert Pressac in seiner zweiten Studie kein einziges Wort.

9.6.3. Pressacs Mutmaßungen und Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kremierungsöfen

Pressacs verwunderliche Inkompetenz in Bezug auf die historischen, dokumentarischen und technischen Aspekte der Kremierung und der Krematorien tritt immer wieder krass zutage und schlägt sich insbesondere in seinen Ausführungen zu den Öfen von Birkenau nieder. Hier einige markante Beispiele.

1) Zum gasbeheizten Volckmann-Ludwig-Ofen schrieb er (S. 5):

> *"Es kam zu einem kommerziellen Wettbewerb zwischen ähnlichen Patentanmeldungen, und Ende 1934 verloren Volckmann und Ludwig, merkwürdigerweise und vermutlich aus politischen Gründen, das Rennen. Der Ofen, den sie entwickelt hatten, verschwand vom deutschen Markt."*

Pressacs "Chronologischer Überblick" beginnt mit dem Patent des Volckmann-Ludwig-Ofens (S. 147) und er legt eine Zeichnung davon vor (sein Dokument 2). Der Grund hierfür scheint darin zu liegen, dass diese Anlage ebenso wie die Öfen von Auschwitz-Birkenau keinen Rekuperator besaßen, denn ansonsten besteht kein Zusammenhang zwischen den beiden Ofentypen. Im Gegensatz zu Pressacs Behauptung stellte die Firma H. R. Heinicke, die ihren Sitz in Chemnitz hatte und Eigentümerin des Volckmann-Ludwig-Patents war, von 1935 bis 1940 in Deutschland weitere 15 Öfen dieses Modells her.[517]

2) Pressac fährt fort (S. 5):

> *"Ein unmittelbarer Konkurrent, die Firma Topf und Söhne aus Erfurt, setzte sich durch: 1935 installierte das Unternehmen in verschiedenen deutschen Krematorien sieben Öfen ihres Modells 1934, das ohne Rekuperator, aber mit warmer Druckluft arbeitete und mit Gas beheizt wurde."*

[517] H.R. Heinicke, VL-Verbrennungsöfen Bauart Heinicke. Dem Autor von der Firma H. R. Heinicke, Stadthagen, freundlicherweise zur Verfügung gestellte Verkaufsbroschüre.

In seinem chronologischen Überblick greift Pressac dieses Thema wieder auf (S. 147):

> *"(1934) Die Abteilung 'Krematoriumsbau' der Erfurter Firma J. A. Topf und Söhne aus Erfurt, deren Leitung dem Ingenieur Kurt Prüfer untersteht, entwickelt einen Einmuffel-Einäscherungsofen ohne Rekuperator, der mit warmer Druckluft arbeitet und mit Gas beheizt wird."*

Pressacs diesbezügliche Quelle ist ein Brief der Firma Topf vom 14. April 1936 an Ingenieur J. F. B. Leisse in Luxemburg, dem er auch die im vorherigen Abschnitt erwähnte falsche Schlussfolgerung bezüglich des Rekuperators entnimmt (siehe seine Anm. 3, S. 127). In diesem von Ingenieur Fritz Sander verfassten Schreiben heißt es, die Firma Topf habe einen gasbeheizten Ofen "mit Heissluftrohren ohne Rekuperation" gebaut.[518] Dies bedeutet freilich nicht, dass er überhaupt keinen Rekuperator besaß, sondern lediglich, dass er keinen jener alten Rekuperatoren aufwies, die für koksbeheizte Öfen typisch waren.

Im 1934 entstandenen Modell eines "Feuerbestattungsofen mit drehbaren Rosten, D.R.P." befand sich oberhalb der Verbrennungskammer ein Lufterhitzer aus Metallröhren (die oben erwähnten Heißluftröhren), der mit einem Druckluftgebläse verbunden war. Die Verbrennungsabgase, die bei ihrem Weg zum Kamin auf diese Röhren einwirkten, erhitzten sie so stark, dass letztere zu glühen begannen, mit dem Ergebnis, dass die durch sie strömende Luft erhitzt wurde und die Verbrennungskammer ihrerseits auf eine hohe Temperatur erwärmte (siehe Etzbach, S. 3-5). Somit war die eintretende Verbrennungsluft nicht "gasbeheizt", sondern durch die Abgase erhitzt.

Bei dem Lufterhitzer handelte es sich um einen Rekuperator, der sowohl oberhalb als auch unterhalb der Verbrennungskammer platziert war. Dieses Konzept war nicht neu. Schon die zwischen 1891 und 1903 in den Krematorien von Heidelberg, Jena, Offenbach und Mainz installierten Öfen waren mit einem Rekuperationssystem ausgestattet, das aus einem "Röhrenbündel" – von diesen Röhren gab es in der Regel 32 – versehen war; wie bei den Topf-Öfen war das Röhrenbündel den heißen Abgasen direkt ausgesetzt, worauf es zu glühen anfing und die durch es strömende frische Luft erhitzte. Diese Anlage befand sich unterhalb der Verbrennungskammer und besaß kein Gebläse, weil der Ofenzug ausreichte.

Pressacs Vorstellung, der anno 1934 entworfene gasbeheizte Topf-Ofen sei eine Art Vorläufer der Öfen von Auschwitz-Birkenau gewesen, der wie diese ohne Rekuperator konzipiert worden sei und in dem das Gebläse einen Verzicht auf den Rekuperator ermöglicht habe (siehe Abschnitt 9.6.1, Punkt 3), entbehrt also jeglicher Grundlage.

[518] SW, 2/555a.

3) Pressac schreibt (S. 6f.), aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem von der Firma Walter Müller, Allach, gebauten Ofen

> *"folgerte die SS, dass man durch die Verbrennung ohne Sarg eine halbe Stunde gewinnen würde und dass 100 kg Koks ausreichten, um im Laufe eines Tages etwa zwanzig Leichen einzuäschern."*

Zu diesem Schluss soll die SS aufgrund der folgenden Anweisungen des Lieferanten gelangt sein (Hervorhebungen im Original):[519]

> *"Brennstoff: guter stückiger Koks mit etwa 6500 kcal/kg.*
> *Gewicht der Leiche: etwa 70 kg.*
> *" des Sarges: etwa 35 kg.*
> *Durchschnittliche Einäscherungsdauer: etwa 1½ Std.*
>
> *Aufheizen des Ofens:*
>
> *1.) Vom kalten Zustand bis auf Einfahrtemperatur: etwa 2 Std.*
> *2.) Wenn am Tag vorher in Betrieb: " 1-1½ Std.*
> *3.) Wenn der Ofen jeden Tag im Betrieb: " ½-¾ Std.*
>
> *Brennstoffverbrauch:*
>
> *1.) Für das Aufheizen des kalten Ofens einschl. der ersten Einäscherung: etwa 175 kg*
> *2.) Für die zweite und dritte unmittelbar folgende Einäscherung: kein Brennstoff*
> *3.) Wenn hintereinander je Tag eine Einäscherung stattfindet beträgt der Koksverbrauch*
> *für die erste Einäscherung etwa 100 kg*
> *für die zweite und dritte Einäscherung kein Brennstoff*
>
> *Holzverbrauch:*
>
> *Für jedes Aufheizen werden ca. 3 - 5 kg Holz gebraucht."*

Es liegt nicht der geringste Hinweis darauf vor, dass man aufgrund des Fehlens eines Sargs "eine halbe Stunde gewinnen würde". Was Pressacs Behauptung betrifft, dass "100 kg Koks ausreichten, um im Laufe eines Tages etwa zwanzig Leichen einzuäschern", so gilt es zunächst darauf hinzuweisen, dass der Lieferant lediglich von einer zweiten und einer dritten Kremierung sprach und nicht von 20 Kremierungen. Wichtiger noch: Pressac begriff paradoxerweise nicht, dass man die anschließenden Einäscherungen (theoretisch) nur darum ohne zusätzlichen Koks hätte durchführen können, weil sich der Leichnam in einem 35 kg schweren Holzsarg befand, dessen Verbrennung ungefähr

---

[519] W. Müller, Ingenieurbüro/Industrieofenbau. Allach bei München. Angebot auf einen Feuerbestattungsofen mit Koksbeheizung nach beiliegender Zeichnung. An die Reichsführung SS der NSDAP, München, Karlstraße. 2.6.1937. AKfSD, 361/2111.

140.000 kcal erzeugt hätte, das Äquivalent von (140.000÷6.500=) 21,5 kg an "gutem stückigen Koks". Die Folgerung stammte also mitnichten von der SS, sondern von Pressac und ist vollkommen falsch.

4) Für Pressac bestand der Zweck der Druckluftanlage darin, "die Menge des Brenngases zu erhöhen und so einen zusätzlichen Brennstoffverbrauch bei der Einäscherung von 'gefrorenen' Leichnamen zu vermeiden" (S. 35). Einmal mehr hat er die Erklärungen der Firma Topf bezüglich des Plans zur Errichtung von drei (statt der ursprünglichen zwei) Saugzuggebläsen im neuen Krematorium (dem künftigen Krematorium II) missdeutet. Der Grund hierfür lag darin, "daß gefrorene Leichen zur Einäscherung gelangen, die mehr Heizmaterialaufwand bedingen, wodurch die Abgasmenge sich erhöht".[520]

In der Praxis hätte die Verbrennung der gefrorenen Leichen also mehr Koks erfordert, was das Abgasvolumen natürlich erhöht hätte. Deshalb erwies es sich als notwendig, ein drittes Gebläse zu installieren – genau das Gegenteil dessen, was Pressac behauptet.

5) Zur Struktur des neuen Kamins für Krematorium I führt Pressac aus (S. 50):

> *"Köhler fügte einen Rauchkanal von 12 Metern an, um eine Zuglänge von 27 Metern zu erhalten."*

Wie ich in Abschnitt 8.3.6 dargelegt habe, hängt der Zug eines Kamins (abgesehen vom Dichte- und folglich Temperaturunterschied zwischen dem Rauch im untersten Teil des Kamins und der Außenluft) von der Höhe und der Querschnittfläche des *Kamins* ab. Ein horizontaler Rauchgaskanal vergrößert den Kanalzug nicht nur nicht, sondern verringert ihn sogar, und zwar wegen des Druckabfalls, den er im Rauchgas verursacht.[521]

Es sei noch ergänzt, dass der Rauchgaskanal des neuen Kamins keinesfalls 12 m lang war, wie Pressac geltend macht. Der vom 3. Juli 1942 stammende Bauplan (Pressacs Dokument 8) wurde nur teilweise verwirklicht, weil der dort abgebildete 12,20 m lange Rauchgaskanal lediglich mit den Öfen Nr. 1 und 2 verbunden war, während für Ofen Nr. 3 ein separater, quer verlaufender Kanal von 7,375 m Länge errichtet wurde. Somit belief sich die Gesamtlänge auf 19,575 m, was aus Köhlers Zeichnung vom 11. August 1942[522] und aus seiner Rechnung vom 26. August 1942[523] hervorgeht.

6) Pressac nennt den von Martin Klettner entworfenen Topf-Ofen "ein kleines technisches Wunder" und meint, er verkörpere "viel von der Erfah-

[520] Brief der Fa. Topf an die Bauleitung von Auschwitz vom 4. November 1941. RGVA, 502-1-313, S. 83.

[521] Aus diesem Grund führte Ingenieur Heepke bei seiner Gleichung zur Berechnung der Geschwindigkeit der Rauchgase in einem koksbeheizten Ofen einen Koeffizienten "h_o," ein, der für den Widerstand im Rauchkanal steht. Heepke 1905b, S. 74.

[522] Robert Köhler, "Rauchkanal für die Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O.S.," 11. August 1942. RGVA, 502-2-23, S.18.

[523] RGVA, 502-1-312, S. 23.

rung, welche die Firma Topf in den Konzentrationslagern erworben hatte" (1989, S. 105). Dies ist technisch abwegig. Der Klettner-Ofen wurde mit Gas beheizt; sein Brenner produzierte Verbrennungsgase mit einer Temperatur von 1.200-1.300°C, welche das feuerfeste Mauerwerk und einen Rekuperator auf Betriebstemperatur erhitzten. Bei diesem Modell funktionierte die Muffel nicht als Verbrennungs-, sondern als Trocknungskammer. Ihr Rost bestand aus zwei Stützbalken, die ca. 40 cm voneinander und rechts und links etwa 65 bzw. 50 cm von den Rändern der schiefen Ebene entfernt waren. Laut dem Erfinder des Ofens fiel nach der Verbrennung des Sarges der zerfallende Leichnam in eine kleine Brennkammer, wo er der 800 bis 900°C heißen Luft aus dem Rekuperator (der die Abgashitze zurückgewann) ausgesetzt war. Dies ermöglichte eine raschere Verbrennung der Proteine, denn "Der Eiweißkörper setzt mit seinem relativ hohen N(Stickstoff)-Gehalt (etwa 25 %) seiner Verbrennung heftigsten Widerstand entgegen". Nach Abschluss der Hauptverbrennungsphase fielen die Überreste der Leiche in einen Nachglühraum, wo sie vollständig eingeäschert wurden.[524] Ein Modell dieses Typs hat augenscheinlich nichts mit den Öfen für die Konzentrationslager zu tun, die mit Koks beheizt wurden und keinen Rekuperator aufwiesen. Immerhin muss man Pressac zugutehalten, dass er seinen Fehler später berichtigte und festhielt, Klettners "Auffassung zu diesem Thema [hatte] nichts mit der von Prüfer gemein und stützte sich in keiner Weise auf die in den Konzentrationslagern gewonnenen Erfahrungen" (S. 123).

9.6.4. Pressacs technische Zeichnungen

Die von Pressac angefertigten technischen Zeichnungen der Kremierungsöfen weisen durchwegs strukturelle Fehler auf, welche die mangelnde technische Kompetenz ihres Erstellers ein weiteres Mal erkennen lassen.

a) Zeichnung des koksbeheizten Topf-Doppelmuffelofens im KL Dachau (S. 14): Die Verbindung zwischen den Generatoren und den Muffeln ist falsch dargestellt. Die entsprechenden Öffnungen befanden sich nicht an der Hinterseite des Ofens, sondern links und rechts an der Außenseite der Muffeln. Pressacs Konstruktion hätte zur Folge gehabt, dass die Verbrennungsprodukte aus dem Generator sofort via Kamin ins Freie entwichen wären, ohne zuvor die Muffeln zu erhitzen.

b) Zeichnung des Topf-Dreimuffelofens für das KL Buchenwald sowie der Krematorien II und III von Birkenau (S. 33): Auch hier ist die Verbindung zwischen Generatoren und Muffeln unrichtig dargestellt. Die beiden Vergaser

[524] In Fußnote 382 erwähntes deutsches Patent, Firma Topf & Söhne, Wiesbaden. Verfahren und Vorrichtung zur Verbrennung von Leichen, Kadavern und Teilen davon. Patentiert im Gebiet der BR Deutschland vom 24. Juni 1950 ab. DPA. Pressac (1989, S. 105) präsentiert nur die Zeichnung des Ofens, nicht jedoch den Text des Patents.

waren nur mit den zwei Außenmuffeln verbunden und nicht, wie die Zeichnung suggeriert, auch mit der mittleren. Die Verbrennungsprodukte strömten von den Seitenmuffeln durch sechs Öffnungen in die mittlere Muffel und von dort aus in den Fuchs.

c) Zeichnung "Vereinfachter Topf-Dreimuffelofen" (S. 46) und die Skizze "Voraussichtliche Anordnung des Krematoriums mit zwei vereinfachten Dreimuffelöfen" (S. 63): Die Anzahl und die Position der Generatoren sind ebenso falsch wie deren Verbindung mit den Muffeln. Dieser Ofentyp besaß nur einen Generator,[525] nicht zwei; er befand sich hinter der mittleren Muffel, aus der die Verbrennungsprodukte durch Öffnungen zwischen den Muffeln in die beiden Seitenmuffeln strömten und von dort aus in den Rauchgaskanal.

d) "Basiselement des Achtmuffelofens, ursprüngliches Modell des Krematoriums IV" (S. 99): Auch hier ist das Abzugsystem der Rauchgase unrichtig dargestellt. Die äußere Muffel jedes Muffelpaars war mittels eines vertikalen Kanals in seiner Rückwand mit dem horizontalen Fuchs verbunden, der zum Kamin führte. Pressac platziert diesen Kanal stattdessen im Vorderteil des Ofens zwischen den beiden Muffeln. Dies hätte dazu geführt, dass die äußere Muffel nicht auf Betriebstemperatur aufgeheizt worden wäre, weil die Verbrennungsprodukte des Gasgenerators durch die Verbindungsöffnung der inneren mit der äußeren Muffel sofort in diesen vorderen Rauchkanal gesogen worden wären.

e) "Basiselement des Achtmuffelofens, verstärktes Modell des Krematoriums V" (S. 99): Auch auf dieser Zeichnung ist das Abflusssystem der Rauchgase falsch. Der Rauchkanal, den Pressac auf der linken Seite platziert, befand sich nicht im vorderen, sondern im hinteren Teil des Ofens, während der von Pressac rechts dargestellte Kanal gar nicht existierte. Hinsichtlich der angeblichen Modifizierung des Modells schreibt Pressac (Anm. 235, S. 142):

> *"Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus dem unterschiedlichen Abstand (etwa 35 cm)*[526] *zwischen den Achsen der beiden Muffeln der Baueinheit des Topf-Achtmuffelofenrns* [sic] *des Krematoriums IV und V. Die Messungen wurden anhand der Reste des Ofens in den Ruinen des Krematoriums V in Birkenau vorgenommen, ebenso wie anhand des Fotos APMO, Neg. Nr. 888, das den Metallrahmen des Ofens im Krematorium IV zeigt. (Da das Gebäude im Oktober 1944 abgetragen wurde, wurden die Ofenteile auf dem Bauhof gelagert, und so wurden sie bei der Befreiung des Lagers vorgefunden.)"*

525 Der Kostenanschlag der Fa. Topf vom 12. Februar 1942, in dem es um diesen Ofen geht, erwähnt lediglich einen horizontalen Rost für die Feuerungsstelle des Generators. Kostenanschlag auf Lieferung von 2 Dreimuffel-Einäscherungs-Öfen und Herstellung des Schornsteinfutters mit Reinigungstür. APMO, BW 30/34, S. 27-33.

526 Die französische Ausgabe hat hier 50 cm (Anm. 235, S. 106).

Diese "Schlussfolgerung" basiert also auf einem unterschiedlichen Abstand von 35 cm (bzw. 50 cm) zwischen den Verankerungseisen in den Ruinen des Achtmuffelofens von Krematorium V und jenen auf einer Aufnahme der Verankerungseisen des Achtmuffelofens von Krematorium IV! Allerdings spricht kein einziges Dokument von einer solchen Modifizierung, und die Breite der Verankerungseisen in einem Muffelpaar, die in der Liste der Ausrüstungsgegenstände für den Achtmuffelofen angegeben wird – 2.545 mm[527] – passt sehr gut zu den Ruinen des Ofens: Etwa 2.500 mm.[528]

9.7. Die Öfen von Krematorium I

9.7.1. Der erste Kremierungsofen

Pressac nimmt folgende historische Rekonstruktion der Aktivitäten von Krematorium I vor (S. 13):

> *"Nur die Kori war auf diese Wendung der Lage vorbereitet. Im April* [1940] *hatte sie im Zuge eines Verkaufs nach Sachsenhausen auch über den Verkauf eines Einmuffelofens nach Mauthausen verhandelt, der jedoch mit Koks befeuert werden sollte. Am 5. Mai* [1940] *konnte er in Betrieb genommen werden und war somit der einzige Ofen in allen Lagern, der noch funktionierte. Infolge dieser Rationierungsmaßnahme bekam die Firma Topf Reklamationen seitens der Bauleitungen Dachau und Buchenwald, in deren Öfen aus Mangel an Heizöl keine Einäscherungen mehr vorgenommen werden konnten. Man machte sich Gedanken um den Auftrag für Flossenbürg und Auschwitz. Die Lösung war, Heizöl durch Koks zu ersetzen.*[529] *In technischer Hinsicht war dies ein Rückschritt: Durch die Druckluft war es möglich gewesen, auf einen Rekuperator zu verzichten, außerdem machte die Beheizung mit Öl oder Gas die Errichtung eines Koksgenerators überflüssig. Doch es gab keine andere Lösung. Denn Ende Mai hatte die Bauleitung von Auschwitz eine Ölfeuerung für den mobilen Ofen, der ihnen geliefert werden sollte, abgelehnt und statt dessen eine Beheizung mit Koks verlangt. Anfang Juni baute Prüfers Abteilung, ausgehend von den in Buchenwald gesammelten Erfahrungen, einen stationären Doppelmuffelofen und zwei Koksgeneratoren (Dokument 6) und bot diesen dem Lager Auschwitz an. Der Entwurf wurde angenommen."*

---

[527] J.A. Topf & Söhne, Verankerung zu einem 8-Muffel-Ofen. 4. September 1943. RGVA, 502-1-313, Seitenzahl unleserlich.

[528] Die Messungen wurden vom Autor am 4. August 1997 an Ort und Stelle vorgenommen.

[529] Anfangs wurde der Übergang von flüssigem zu festem Brennstoff aufgrund der Knappheit des ersteren jeweils von den lokalen Instanzen beschlossen, aber am 17. Dezember 1943 erließ der Leiter von Amt C III (Technische Fachgebiete) des SS-WVHA eine allgemeine Direktive folgenden Wortlauts: "Bei den Krematorien kann der Verbrauch flüssiger Brennstoffe nicht mehr gestattet werden. Die Umstellung auf feste Brennstoffe ist überall durchgeführt." AGK, NTN, 94, S. 177.

Diese Darstellung enthält zahlreiche Irrtümer. Am 21. März 1940 bestellte Amt II des Hauptamts Haushalt und Bauten bei der Firma Topf eine fahrbare Einäscherungsanlage mit Ölfeuerung für das KL Flossenbürg,[530] aber am 25. Juni desselben Jahres entschied dasselbe Amt, diesen Ofen der Lagerunterkunft Gusen zuzustellen, und am 5. Juli setzte die SS-Neubauleitung Mauthausen die Firma Topf über diesen Beschluss ins Bild.[531] In ihrem Antwortschreiben – dem von Pressac zitierten Brief vom 25. Juli 1940 (Anm. 18, S. 129) – nahm die Firma Topf dies zur Kenntnis; sie rief der SS-Neubauleitung Mauthausen in Erinnerung, dass ein Ofen dieses Typs schon seit längerer Zeit in Dachau in Betrieb war, und unterbreitete ihr folgenden Vorschlag:[532]

> *"Vorstehendes Lager* [Dachau] *kann jedoch zurzeit den Ofen nicht in Betrieb nehmen, da das zur Beheizung des Ofens erforderliche Öl nicht vorhanden ist. Vielleicht könnten Sie, wenn der Ofen bei Ihnen dringend benötigt wird, diesen vom KL. Dachau entnehmen und würden wir für letztgenanntes Lager einen koksbeheizten feststehenden Ofen bauen."*

Somit trifft es keinesfalls zu, dass sich die Firma Topf mit Beschwerden von der Bauleitung des KL Dachau herumschlagen musste und erst recht nicht mit Beschwerden aus dem KL Buchenwald, das im betreffenden Schreiben gar nicht erwähnt wird. Der Mangel an Erdöl war nur für Dachau ein Problem, aber gewiss nicht für Mauthausen, wo die dortige SS-Neubauleitung am 9. Oktober 1940 die Übergabe des fahrbaren Öl-Ofens bestätigte. Noch am selben Tag ging ein Auftrag zur Umstellung von Öl auf Koks ab.[533] Der Ofen traf am 19. Dezember 1940 in Gusen ein.[534] Während der Zeit seiner Installierung – zwischen dem 26. Dezember 1940 und dem 4. Februar 1941 – baute der Vorarbeiter August Willing auf beiden Seiten des Ofens einen Koksgenerator ein.[535]

All dies hat rein gar nichts mit dem ersten koksbeheizten Doppelmuffelofen von Auschwitz zu tun. Ursprünglich war bei der Firma Topf ein ölbeheizter Doppelmuffelofen für die Krematoriumshalle bestellt worden,[536] aber später ordnete das Hauptamt Haushalt und Bauten an, anstelle der Ölfeuerung zwei Koksgeneratoren zu installieren. Die Fa. Topf informierte die SS-Neu-

[530] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 26. Februar 1941. BAK, NS4 Ma/54.
[531] Brief der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 5. Juli 1940. BAK, NS4 Ma/54.
[532] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 25. Juli 1940. BAK, NS4 Ma/54.
[533] Brief der SS-Neubauleitung KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 9. Oktober 1940. BAK, NS4 Ma/54.
[534] Telegramm der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen vom 19. Dezember 1940. BAK, NS4 Ma/54.
[535] J.A. Topf & Söhne, Rechnung Nr. D 41/107 vom 5. Februar 1941. BAK, NS4 Ma/54.
[536] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung von Auschwitz vom 25. Mai 1940. RGVA, 502-1-327, S. 231.

bauleitung von Auschwitz über diesen Entscheid und fügte hinzu, dies werde keine Verzögerung der Lieferung zur Folge haben,[537] doch dann nahm die Erfurter Firma keinerlei Änderungen an dem Ofen vor, weil das Hauptamt Haushalt und Bauten beschlossen hatte, in Auschwitz einen anderen, koksbeheizten Ofen installieren zu lassen, der bereits existierte und der SS-Neubauleitung von der Firma Topf im April 1940 angeboten worden war. Der entsprechende Kostenanschlag bezog sich nämlich auf die "Lieferung eines koksbeheizten Topf-Einäscherungs-Ofens mit Doppelmuffel und Druckluft-Anlage und 1 Topf-Zugverstärkungs-Anlage".[538]

Somit war der im Juli 1940 im Krematorium von Auschwitz installierte Doppelmuffelofen mitnichten Anfang Juni durch den Übergang von Öl zu Koks "restrukturiert" worden, und von diesbezüglichen "Erfahrungen" Prüfers und seiner Leute in Buchenwald konnte ebenfalls nicht die Rede sein, weil der dortige ölbeheizte Doppelmuffelofen nicht auf Koks umgestellt wurde.

9.7.2. Der zweite Kremierungsofen

Pressac schreibt (S. 26f.):

> *"Als der zweite Ofen des Krematoriums in Betrieb genommen wurde, stellte man fest, daß er aufgrund mangelnden Zuges sehr schlecht funktionierte. Am 2. April 1941 informierte Schlachter die Topf davon und verlangte einen Monteur, der Abhilfe schaffen sollte. Doch es war niemand abkömmlich. Die Topf riet daher, es mit den Regulierschiebern der unterirdischen Rauchkanäle zu versuchen, die zu jedem der Öfen gehörten. Durch das Schließen der Schieber des ersten Ofens und das Öffnen der des zweiten sollte die Zugstärke verbessert werden. Doch die Bauleitung war nicht zu Versuchen bereit und ließ statt dessen den Kamin des Krematoriums auf 20 Meter aufstocken, wodurch wieder ein guter Abzug gewährleistet war."*
> (Hervorhebung hinzugefügt)

In der französischen Originalausgabe schrieb Pressac, die Firma Topf habe geraten, man solle mit den Schiebern "herumspielen", jedoch habe sich die Bauleitung geweigert zu spielen (1993, S. 22). In der deutschen Übersetzung wurde dieses kleine Wortspiel zurecht weggelassen, denn im Topf-Brief vom 2. April steht nicht "spielen", sondern "regeln". Der Rat der Firma Topf war durchaus kein Scherz, wie Pressac unterstellt, sondern ein Hinweis auf die Lösung des Problems: Beide Öfen waren mit derselben Saugzuganlage verbunden, und wenn beide gleichzeitig in Betrieb waren, erlitt der zweite, weiter vom Kamin entfernte Ofen eine besonders merkliche Verringerung des Zuges. Deshalb war es in erster Linie notwendig, die beiden Rauchkanalschieber des

---

[537] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung von Auschwitz vom 11. Juni 1940. RGVA, 502-1-327, S. 224.

[538] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung vom 9. Oktober 1940. RGVA, 502-1-327, S. 209-210.

ersten Ofens zu schließen und jene des zweiten zu öffnen und anschließend jene des ersten wieder teilweise zu öffnen und den Zug beider Öfen zugleich zu kontrollieren.[539]

Pressac begriff den Zweck der von der Firma Topf gelieferten Ratschläge nicht und meint, sie seien so sinnlos gewesen, dass sich die Bauleitung nicht ernsthaft darauf habe einlassen können. Seiner Meinung nach galt: Hätte man die Rauchkanalschieber des ersten Ofens geschlossen und diejenigen des zweiten geöffnet, so hätte dies den Zug des zweiten Ofens sicher verbessert, aber auf Kosten des ersten!

Die Behauptung, der normale Kaminzug sei durch eine Erhöhung des Kamins auf 20 m wiederhergestellt worden, ist technisch vollkommen abwegig, weil das Problem nicht durch einen zu schwachen Kaminzug ausgelöst worden war (immerhin gab es ja ein Saugzuggebläse zu dessen Erzwingung), sondern durch die Position des zweiten Ofens im Verhältnis zum ersten sowie zum Kamin.

Bezüglich der angeblichen Erhöhung des Kamins zitiert Pressac sein "Dokument 8, Plan der Bauleitung Nr. 1434 vom 03. 08. 42" (S. 27). In der Legende zu diesem Dokument, das außerhalb des Fließtextes im Dokumentenanhang erscheint, erklärt Pressac unter Bezugnahme auf Krematorium I, der Plan zeige "den ersten, um 10 Meter aufgestockten Schornstein". Tatsache ist allerdings, dass dieser am 3. Juli (!) 1942 gezeichnete Plan[540] lediglich die Position des neuen Kamins des Krematoriums im Verhältnis zum alten Kamin zeigt (siehe Abschnitt 9.7.4). Wenn dieses Dokument etwas beweist, dann die Tatsache, dass der neue Kamin im Vergleich zum alten niedriger war und nicht höher. Pressacs Behauptung entbehrt nicht nur jeder dokumentarischen Stütze, sondern entspricht auch nicht der Realität: In den Tätigkeitsberichten der ZBL über das Krematorium I findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf eine Erhöhung des Kamins, während weniger wichtige Aufgaben wie dessen Abstützung durch Winkeleisen und Spannschrauben zwischen dem 23. und dem 28. Juni 1942 penibel dokumentiert sind.[541] Dies erwähnt Pressac übrigens selbst (S. 28).

9.7.3. Die "erste Vergasung" und die Beschädigung des zweiten Ofens

Laut Pressac fand die erste Menschenvergasung in Auschwitz 1941 zwischen dem 5. Dezember und Ende Dezember 1941 statt (S. 41). Er liefert hierzu folgende Angaben (S. 42):

[539] RGVA, 502-1-312, S. 115f.
[540] Das Datum "3.VII.1942" erscheint dreimal.
[541] Tätigkeitsbericht vom 28. Juni 1941 über den Zeitraum vom 23.-28. Juni 1942. RGVA, 502-1-214, S.31.

> *"Die Opfer, deren Zahl zwischen 550 und 850 liegt, wurden in ein bis zwei Wochen intensiver Arbeit in den beiden Doppelmuffelöfen des Krematoriums eingeäschert. Dadurch wurde der zweite Ofen beschädigt."*

Pressacs Quelle ist ein "Brief des SS-Manns Grabner vom 31. Januar 1942" (Fußnote 108, S. 134). Der eben zitierte Text ist so formuliert, dass der uneingeweihte Leser den Eindruck gewinnt, Grabner habe geschrieben, die Leichen der Vergasten seien in überhöhtem Tempo im Krematorium verbrannt worden, und dies habe die Beschädigung des zweiten Ofens verursacht. Tatsächlich vermerkte SS-Untersturmführer Maximilian Grabner[542] in seinem sehr kurzen Bericht lediglich:[543]

> *"Da sich zur Zeit ein Ingineur* [sic] *der Firma Topf u. Söhne zum Aufbau eines Ofens im hiesigen Lager befindet, wird gebeten, bei dieser Gelegenheit den reparaturbedürftigen Ofen Nr.2 im hiesigen Krematorium instandzusetzen."*

Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen der Beschädigung des Ofens Nr. 2 und der angeblichen Kremierung der angeblichen Opfer der angeblichen Vergasung. Vergegenwärtigt man sich den Hintergrund, vor dem Grabners Schreiben zu deuten ist, tritt die Willkürlichkeit von Pressacs Interpretation noch klarer zutage. Im Dezember 1941 arbeitete man im Krematorium von Auschwitz am Aufbau des dritten Ofens. Der Topf-Techniker Albert Mähr war vom 27. November bis zum 4. Dezember bei diesen Arbeiten eingesetzt, wobei er das Fundament des dritten Ofens goss und einen der beiden anderen reparierte;[544] dies ist der Grund dafür, dass Pressac den frühestmöglichen Beginn der angeblichen Vergasungsaktion auf den 5. Dezember ansetzt. Allerdings war ein Topf-Techniker, vermutlich abermals Mähr, auch vom 18. bis zum 26. Dezember 1941 im Krematorium tätig,[545] womit die Zeitspanne, während derer die Vergasung theoretisch hätte erfolgen können, merklich schrumpft.

9.7.4. Der dritte Kremierungsofen

Pressac schreibt zum dritten Ofen (S. 42f.):

> *"In die Decke des Leichenraums wurden drei rechteckige Öffnungen geschlagen und so ausgestattet, daß man das Zyklon B einstreuen konnte. Es wurde direkt in den Raum geschüttet, dessen zwei Türen zuvor gasdicht gemacht worden waren. Das aufheulende Motorgeräusch eines LKWs, der*

---

[542] Grabner war der Leiter der Politischen Abteilung des Lagers.
[543] RGVA, 502-1-312, S. 77.
[544] Brief von der Fa. Topf an die Bauleitung von Auschwitz vom 9. Dezember 1941. APMO BW11/1, S. 4f., sowie Brief von der Zentralbauleitung to Topf vom 5. Januar 1942. RGVA, 502-1-312, S.82.
[545] Brief von der ZBL an die Fa. Topf vom 5. Januar 1942. RGVA, 502-1-312, S. 82.

neben dem Krematorium geparkt wurde, übertönte die Schreie der Opfer im Todeskampf.

Die SS konnte dort von Januar 1942 bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten an dem dritten Ofen im Mai Vergasungen vornehmen, das heißt vier Monate lang. Man vermutet heute, daß in diesem Krematorium nur relativ wenige Tötungen durch Giftgas stattfanden, daß jedoch ihre Zahl höher angegeben wurde, weil sie die direkten oder indirekten Zeugen zutiefst beeindruckten."

Pressac schreibt, der dritte Doppelmuffelofen sei "im Laufe des Monats Mai zusammengebaut und Ende des Monats geliefert" worden (S. 48). Er begründet diese Aussage wie folgt:[546]

"Die Daten sind nicht angegeben, jedoch aufgrund folgender Tatsachen sicher: 1) Ankunftsdatum des Waggons, der wieder Eisen-Metallteile für den 3. Ofen enthielt (Vertragsnr. 41 D 1980) am 30. April 1942 (ZAM, 502-1-313). – 2) Das Versanddatum, 8. Mai 1942, des ersten Erinnerungsbriefes der Topf (ZAM, 502-1-327) von insgesamt acht, um die Zahlung des 3. Ofens einzutreiben (die erste Anzahlung war am 31. Januar 1941 geleistet worden). – 3) Normale Montagedauer für einen Doppelmuffelofen: 15 Tage, Trockenzeit nicht inbegriffen (1 Monat insgesamt)."

Wie "sicher" Pressacs Daten sind, geht daraus hervor, dass Häftling Nr. 20033, der polnische Ingenieur Stefan Swiszczowski, der als Zeichner bei der ZBL arbeitete,[547] am 10. April 1942 einen "Bestandsplan des Gebäudes Nr. 47a, BW 11. Krematorium" zeichnete, auf welchem der dritte Ofen als bereits vorhanden erkennbar ist.[548] Dieser Ofen wurde nämlich im März 1942 installiert, und am 31. jenes Monats war die Arbeit abgeschlossen; dies lässt sich aus dem Baufristenplan für März 1942 ersehen, dem zufolge die Erweiterung des Krematoriums am 31. März zu 100% abgeschlossen war.[549] Letzteres Datum wird auch durch einen Bericht über den Stand der Bauarbeiten am 1. April 1942 bestätigt.[550]

Dieser Fehler Pressacs ist an sich schon recht schwerwiegend, doch seine Begründung ist fast noch schlimmer, weil sie belegt, dass der französische Historiker die Dokumente oft nur sehr oberflächlich liest. Beginnen wir bei Punkt 1. Die Teile des dritten Ofen, einschließlich der metallenen, wurden von der Firma Topf gemäß ZBL-Auftrag Nr. 41/1980/1 am 21. Oktober 1941 ver-

---

[546] Ebd., Anm. 120 auf S. 135. Es wird auch ein vierter Grund erwähnt, doch hat dieser nichts mit den Kremierungsöfen zu tun.

[547] RGVA, 502-1-256, S. 171.

[548] Bestandplan des Gebäude Nr.47a B.W.11. Krematorium. Zeichnung Nr. 1241 vom 10. April 1942. RGVA, 502-2-146, S. 21.

[549] Baufristenplan vom 25. April 1942. 502-1-22, S. 11.

[550] Baubericht über den Stand der Bauarbeiten vom 15. April 1942. RGVA, 502-1-24, S. 320.

schickt und trafen am 27. Oktober in Auschwitz ein.[551] Es trifft zwar zu, dass am 16. April 1942 einige Bestandteile der Verankerung eines Doppelmuffelofens im Rahmen des Auftrags Nr. 41/1980/1[552] in einen Güterwagen verladen wurden, der auch “Teile zu den Topf-Dreimuffel-Öfen” für das künftige Krematorium II von Birkenau enthielt (ZBL-Auftrag 41/2249/1). Erstgenannte Bestandteile gehörten jedoch nicht zum dritten Ofen für das Stammlager Auschwitz, wie Pressac glaubt. Sie waren für das KL Mauthausen bestimmt und wurden am 22. September 1942 dorthin geschickt,[553] wie ein Vergleich der Liste dieser Bestandteile[554] mit dem Topf-Lieferschein vom 16. April 1942 eindeutig zeigt. Pressac selbst erwähnt diese irrtümliche Lieferung (S. 47), begreift ihre Bedeutung jedoch nicht.

Zum zweiten Punkt: Die Mahnung der Firma Topf vom 8. Mai 1942 hat nichts mit der Installation des dritten Ofens zu tun. Pressac unterlässt es nicht nur, sich zu fragen, weshalb die Firma Topf diese bereits gelieferten Teile für die Verankerung des Ofens noch ein zweites Mal liefern musste, sondern verschwendet auch keinen Gedanken an die Frage, weshalb diese neue Lieferung in keiner einzigen Topf-Rechnung erscheint. Immerhin betrug die am 16. Dezember 1941 erstellte und von Bischoff am 22. Dezember desselben Jahres gebilligte Rechnung 7.518,10 Reichsmark.[555] Anhand dieser Rechnung stellte die ZBL am 7. Januar 1942 eine Anweisung für die Anzahlung von 3.650 Reichsmark aus, die am 27. Januar erfolgte.[556] Die Firma Topf sandte eine zweite Teilrechnung, die ebenfalls auf den 16. Dezember 1941 rückdatiert war, aber am 22. Mai 1942 in Auschwitz eintraf[557] und nach Abzug von 82 RM für eine Drehscheibe,[558] die in der vorherigen Teilrechnung angeführt, aber nicht geliefert worden war,[559] einen Restbetrag von 3.786.10 RM aus-

[551] J.A. Topf & Söhne, Versandanzeige vom 21. Oktober 1941, in Güterwagen Nr. 43225 München G verschickt. RGVA, 502-1-312, S. 104f.
[552] J.A. Topf & Söhne, Versandanzeige vom 16. April 1942. RGVA, 502-1-318, S. 167-170. Der Güterwagen traf nicht am 30., sondern am 18. April in Auschwitz ein. Pressac verwechselt das Datum am Ende des Dokuments – das die Übereinstimmung der im Wagen enthaltenen Waren mit der Versandanzeige sowie die Annahme dieser Waren durch die Materialverwaltung bestätigt, eine Operation, die durch den Stempel “Materialverwaltung Richtigkeit bescheinigt” bekräftigt wird – mit jenem des Ankunftsdatums des Güterwagens, das durch einen Stempel auf der ersten Seite der Versandanzeige vermerkt und vom Bauleiter abgehakt wurde.
[553] Brief der Zentralbauleitung an das KL Mauthausen vom 30. September 1942. RGVA, 502-1-280, S. 273.
[554] Aufstellung der Zentralbauleitung vom 26. September 1942. BAK, NS4 Ma/54.
[555] J.A. Topf & Söhne, Rechnung Nr.2363 vom 16. Dezember 1941. RGVA, 502-2-23, S. 263-262a.
[556] Abschlagszahlung Nr. 1 für J.A Topf & Söhne in Erfurt vom 7. Januar 1942. RGVA, 502-2-23, S. 262-262a. Pressac schreibt fälschlicherweise, die Schlussrechnung der Fa. Topf sei am 31. Januar ausgestellt worden, aber dieses Datum betrifft die Gutschreibung der Banküberweisung Nr. Z 8005314 durch den Kassier (Amtskasse II) des Hauptamts Haushalten und Bauten am 27. Januar.
[557] J.A. Topf & Söhne, Teil-Rechnung vom 16. Dezember 1941. RGVA, 502-1-327, S. 114-114a.
[558] Die Drehscheibe ermöglichte es dem auf Schienen fahrenden Leicheneinführwagen, vor einem Ofen umzudrehen.
[559] J.A. Topf & Söhne, Schlussrechnung vom 16. Dezember 1941. RGVA, 502-1-23, S. 261-261a.

wies. Die Zahlungsanweisung für die Schlussabrechnung in erwähnter Höhe wurde vom der ZBL am 17. Juli 1942 ausgestellt, und am 29. Juli wurde die Summe bezahlt.[560]

Immer noch im Zusammenhang mit dem dritten Doppelmuffelofen von Krematorium I schreibt Pressac (S. 29f.):

> *"Am 24. begab sich Prüfer selbst nach Auschwitz oder nahm telefonisch Kontakt auf. Urbanczyk erteilte ihm einen festen Auftrag in Höhe von 7332 RM für einen dritten Doppelmuffelofen, der – dies bot die Topf als Neuerung an – mit leistungsfähigeren Koksgeneratoren ausgestattet sein sollte."*

Pressacs Quellen sind ein "Brief und Kostenvoranschlag der Topf vom 25. September [1941]" sowie die "Pläne D 59 042 vom 25. September 1941" (Anm. 71, S. 131). In dem betreffenden Brief der Firma Topf heißt es:[561]

> *"Erwähnen möchten wir, dass der Generatorteil am Einäscherungs-Ofen stärker als bisher ausgeführt wird."*

Es ging also nicht um "größere Koks-Feuerungsstellen", sondern um eine robustere Struktur des Mauerwerks. Daher gibt die Topf-Zeichnung D 59042 zur Stützung von Pressacs irriger These rein gar nichts her.

9.8. Die Lüftung der Leichenhalle von Krematorium I

Zum Abschluss meiner Anmerkungen zu Pressacs Auslassungen über das Krematorium I möchte ich ein weiteres krasses Beispiel für den schmerzlichen Mangel an Sorgfalt anführen, den er in historischen Fragen sowie bei seiner Analyse von Dokumenten an den Tag legte. Anscheinend bereitete es ihm große Mühe, die Bedeutung der Quellen zu begreifen. Die Frage der Lüftung der Leichenhalle von Krematorium I mag auf den ersten Blick wenig mit der Frage der Einäscherung zu tun haben, doch hing das ursprüngliche Lüftungssystem dieses Raums von den Kremierungsöfen ab und ist somit sehr wohl von Bedeutung. In diesem Zusammenhang schrieb Pressac (S. 21):

> *"Da die Topf noch keinen geänderten Entwurf für die Entlüftung des Krematoriums vorgelegt hatte, wandte sich Schlachter an die Firma Friedrich Boos in Bickendorf bei Köln, damit die für die Übergangszeit bis zum Einbau der endgültigen Anlage durch die Topf eine provisorische Entlüftung installierte. Boos baute gerade eine Sammelheizung in den Unterkünften der SS-Wachmannschaften ein und war zu jener Zeit das einzige Zivilunternehmen, das im Lager arbeitete und über die technologischen Kenntnisse und die für den Einbau erforderlichen Materialien verfügte. In der Zeit*

[560] Zentralbauleitung, Schlussabrechnung über Lieferung und Errichtung eines Einäscherungsofens der Firma J.A.Topf & Söhne, Erfurt, vom 17. Juli 1942. RGVA, 502-2-23, S. 258-259a.
[561] RGVA, 502-2-23, S. 271.

> *vom 23. Februar bis 1. März wurde die Anlage montiert. Über ihre technischen Daten ist nichts bekannt, aber der SS-Rottenführer Pery Broad von der Politischen Abteilung hat die Außenansicht beschrieben: '(...) das dicke, winkelförmige Metallrohr (...), das aus dem Dach (des Krematoriums) herausragte und monoton brummte. (...), daß das der Exhauster war, der die Luft in der Leichenkammer wenigstens einigermaßen erträglich machen sollte.' Darüber hinaus bestätigte ein Plan der Bauleitung die Aussagen Broads (Dokument 8)."*

Einige Seiten später kommt Pressac abermals auf die Frage der Entlüftung zu sprechen (S. 27f.):

> *"Wenn beide Öfen in Betrieb waren – und das war jetzt fast täglich der Fall –, entwickelte sich eine so starke Hitze, daß durch das Einschalten der Entlüftung die heiße Luft vom Ofenraum in den Leichenraum geleitet wurde, was genau das Gegenteil des erwünschten Effekts auslöste. Um dies zu verhindern, mußte man die Entlüftungsklappen des Leichenraums schließen, der somit keine Lüftung mehr hatte. Wenn dann noch die Sommerhitze dazukam, war es fast nicht mehr möglich, sich dort aufzuhalten, da die Luft von gefährlichen Ausdünstungen erfüllt war und Fliegen, und damit Krankheitsüberträger, angezogen wurden. Grabner meldete diesen 'Skandal' der Bauleitung und forderte 'im Interesse der Allgemeinheit', Lüftungen mit einem Gebläse (Belüftung) und einem zweiten, das Luft ansaugte (Entlüftung), in den Leichenraum einbauen zu lassen. Der angesaugte Luftstrom sollte dann in den Schornstein der Öfen geleitet werden (eine Lösung, die man bereits ins Auge gefaßt hatte).*
>
> *Diese düstere Episode ist von größter Bedeutung. <u>Sie beweist, daß Grabner, indem er seinen Dienstgrad als SS-Führer und die Angst, die seine Abteilung bei den SS-Unterführern der Bauleitung auslöste, ausnutzte, in die Belange des Krematoriums I eingriff</u>. Sie belegt, daß in dem Leichenraum, da er mechanisch entlüftet wurde, Tötungen mittels Giftgas vorgenommen werden konnten. Dies wird hier zum erstenmal deutlich, da man vorhatte, einen Leichenraum nicht nur zu ent-, sondern auch zu belüften."* (Meine Hervorhebung)

Pressac fügt hinzu, dass das Krematorium "über eine mechanische Ventilation verfügte, die – sofern man sie ausschließlich für die Entlüftung des Leichenraums benutzte – ausreichend wirksam war" (S. 42). Die Quelle, die Aufschluss über den Einbau des betreffenden Lüftungssystems durch die Firma Boos vermittelt, ist Schlachters wöchentlicher Tätigkeitsbericht vom 1. März 1941 (Anm. 54, S. 130). In diesem heißt es:[562]

[562] Tätigkeitsbericht vom 1. März 1941 für den Zeitraum vom 23. Februar bis zum 1. März. RGVA, 502-1-214, S. 67.

> *"Im Krematorium wurden die Arbeiten für die neue Verbrennungsanlage fertiggestellt, eine provisorische Entlüftung an den Abzugskanal angeschlossen und alles instandgesetzt."*

Pressacs Behauptung, diese Entlüftung sei *mechanisch* gewesen und *von der Firma Boos installiert worden,* wird durch kein Dokument gestützt und ist, wie wir sehen werden, grundfalsch. Das Zitat von Pery Broad, welches Pressac zur Erklärung der Struktur *dieser* Entlüftungsanlage anführt, wird von ihm aus dem Zusammenhang gerissen und verstümmelt. Laut Broad war der "Exhauster" nicht für Ofenraum und Leichenhalle *zugleich* geplant, sondern nur für die Leichenhalle, weil er "die Luft in der Leichenkammer wenigstens einigermaßen erträglich machen sollte" (Broad, S. 19). Dies war nur logisch, denn im Ofenraum wurde die Zufuhr von Frischluft durch ein vergittertes Fenster gewährleistet (ebd., S. 20). Offenbar will Pressac, nachdem er zuvor geschrieben hat, über die technischen Daten dieser Apparatur sei "nichts bekannt", sie nichtsdestoweniger so viel besser verstehen als Pery Broad, dass er sich bemüßigt fühlt, diesen zu korrigieren.

Zu allem Überfluss kürzt Pressac das Zitat so, dass Broads Aussage unverständlich wird, und unterschlägt dessen Bemerkung, "außer dem Exhauster" seien "sechs mit Deckel verschlossene Luftlöcher eingebaut" worden (ebd.). Der Grund für diese Auslassung ist nur allzu klar: Sie steht im krassen Widerspruch zu Pressacs Behauptung, im Januar 1942 seien durch die Leichenkellerdecke "drei rechteckige Öffnungen geschlagen und so ausgestattet [worden], daß man das Zyklon B einstreuen konnte" (S. 42), doch habe man diese Öffnungen "[v]or Ankunft des Poliers der Firma Topf […] wieder zubetoniert" (S. 49). Gemäß Pressacs (falscher) Chronologie geschah dies Ende April oder Anfang Mai 1942, also wenigstens einen Monat vor dem von Pery Broad geschilderten Zustand des Krematoriums!

Pressac begeht außerdem einen ernsthaften Irrtum, wenn er mit Hilfe einer nach Mai 1942 erfolgten Schilderung die Ende Februar 1941 herrschenden Zustände erklären will. Broad wurde nämlich erst im April 1942 nach Auschwitz überstellt,[563] was bedeutet, dass seine Schilderung frühestens vierzehn Monate später entstanden sein kann.

Die von Pressac erwähnte Skizze der Bauleitung – Zeichnung 1434 vom 3. Juli 1942 – bestätigt Broads Beschreibung nur in Bezug auf das "winkelförmige Metallrohr" auf dem Dach des Krematoriums.

Grabners Brief an die SS-Neubauleitung vom 7. Juni 1941, in dem es um die mangelhaft funktionierende Entlüftung geht, wird von Pressac falsch gedeutet. Hier zunächst der volle Wortlaut des Schreibens:[564]

---

[563] Staatliches Museum…, Band I, *Täterbiografien,* S. 271.
[564] RGVA, 502-1-312, S. 111.

> *"Es ist unbedingt notwendig, dass im Leichenraum des Krematoriums eine besondere Entlüftung angebracht wird. Die bisherige Entlüftung ist durch den Einbau des zweiten Ofens wertlos geworden. Wenn der zweite Ofen benutzt wird – und dies ist jetzt fast täglich der Fall – muss die Entlüftungsklappe zum Leichenraum geschlossen werden, weil sonst die warme Luft durch den Fuchs in den Leichenraum eindringt und hierdurch genau das Gegenteil einer Entlüftung bewirkt.*
> *Der Mangel der Entlüftung und der Luftzufuhr macht sich besonders bei der jetzigen warmen Witterung bemerkbar. Der Aufenthalt im Leichenraum – wenn dieser auch immer nur für kurze Zeit erforderlich ist – ist kaum möglich. Durch eine geregelte Ventilation wird sicherlich eine Verbesserung der Luft möglich sein und auch die Feuchtigkeit des Raumes behoben werden. Auch wird der Aufenthalt der Fliegen im Leichenraum unterbunden, bezw. auf ein Mindestmass beschränkt.*
> *Die Abschaffung dieser Mängel liegt im Interesse der Allgemeinheit, zumal dadurch auch eine Krankheitsübertragung durch die Fliegen unterbunden wird. Es wird deshalb gebeten, in dem Leichenraum zwei Ventilatoren anzubringen, und zwar je einen zur Be- und Entlüftung. Für die Entlüftung muss ein besonderer Fuchs*[565] *zum Kamin gebaut werden. Es wird gebeten, die Arbeiten möglichst sofort in Angriff zu nehmen."*

Somit drang die Heißluft nicht "vom Ofenraum" in die Leichenhalle ein, wie Pressac meint, sondern aus dem Fuchs der Öfen. Dies liegt schon deshalb auf der Hand, weil die entsprechende Entlüftung mit dem Abzugskanal – d. h. dem Fuchs – verbunden war. Ebenso offensichtlich ist, dass die verpestete Luft aus der Leichenhalle zugleich mit dem Rauch aus dem zweiten Ofen in den Kanal eintrat. Pressac hat Grabners Forderung also gründlich missverstanden; dieser forderte keineswegs, die Abgase sollten "in den Schornstein der Öfen geleitet werden" – denn das geschah die ganze Zeit über und war der Grund dafür, dass die Anlage so schlecht funktionierte –, sondern verlangte lediglich, die verpestete Luft solle durch einen "besonderen Fuchs zum Kamin" geleitet werden und nicht durch den bestehenden Rauchkanal.

Was die Installierung der beiden Ventilatoren – einer zu Belüftung, der andere zu Entlüftung – anbelangt, so lag der Grund hierfür einfach darin, dass es bis zu jenem Zeitpunkt *überhaupt keinen Ventilator* gab, nicht einmal einen zur Belüftung, denn sonst wäre lediglich ein zusätzliches Gebläse für die Lüftung angefordert worden. Wir sehen, dass die Lüftung der Leichenhalle Ende Februar 1941 sowohl per Kaminzug als auch mechanisch operieren konnte, aber nicht in dem Sinne, wie Pressac meint: Sie konnte aufgrund des Kaminzugs betrieben werden, weil der tiefere Druck im Rauchkanal die Luft aus der

[565] Hier ist mit dem "Fuchs" einfach ein unterirdischer Luftkanal gemeint.

direkt damit verbundenen Leichenhalle einsog, während bei der mechanischen Lüftung die verpestete Luft aus der Leichenhalle mittels der Saugzuganlage abgesogen wurde, die dem Kamin unmittelbar vorgelagert war.

Wie man der Topf-Zeichnung D57999 entnehmen kann, führte der linke Rauchgaskanal des zweiten Ofens in Richtung Trennwand zwischen Ofenraum und Leichenhalle, machte anschließend eine U-förmige Schlaufe und lief dann in der entgegengesetzten Richtung auf den Schornstein zu. Der kurvenförmige Teil verlief der Wand entlang; an diesem Punkt befand sich die Verbindung zwischen dem Rauchgaskanal und der Leichenhalle.[566] Um die Leichenhalle mit dem Rauchgaskanal zu verbinden, brauchte es keine Firma Boos. Ein paar Maurer unter der Aufsicht des Topf-Technikers – der soeben die Installierung des zweiten Ofens abgeschlossen hatte – hätten dies ohne Weiteres hingekriegt. Zuvor war die Leichenhalle mit dem linken Rauchgaskanal des ersten Ofens verbunden gewesen.

Dieses System der Entlüftung, bei dem kalte Luft aus der Leichenhalle in den Abgaskanal strömte, konnte eine Verschlechterung des Ofenzugs zur Folge haben, wenn die Kontrollmechanismen nicht richtig eingestellt waren, und die Beschwerde vom 2. April 1941 ging zweifellos hierauf zurück. Doch wenn das System funktionieren sollte, war eine Belüftungsöffnung in den Wänden oder der Decke der Leichenhalle unabdingbar.

Wenn Pressac schreibt, Grabners Beschwerde sei "von größter Bedeutung", und dramatisch betont, dass "man vorhatte, einen Leichenraum nicht nur zu ent-, sondern auch zu belüften" (als ob das ein Beweis für mörderische Absichten wäre!), beweist er hiermit lediglich seine betrüblich geringen Kenntnisse der Lüftungstechnik. Das Vorhandensein einer Entlüftung ist nämlich eine unabdingbare Voraussetzung für eine Belüftung, denn sonst gäbe es ja keinen Luftaustausch. In der Tat wurde in dem vom 9. Dezember 1940 (!) stammenden ersten Topf-Projekt zur Entlüftung der "Leichenzellen" des Krematoriums, bei dem von 20 Luftumwälzungen pro Stunde ausgegangen wurde, festgehalten, dass "für Frischluft-Zuführung durch Fenster oder sonstige Öffnungen für die Leichenzellen gesorgt werden muss".[567] Die Belüftung und Entlüftung einer Leichenhalle wurde also am 9. Dezember 1940 und nicht am 7. Juni 1941 "zum erstenmal" in Erwägung gezogen, ohne dass sich hinter diesem Vorhaben Unaussprechliches verborgen hätte.

Es ist somit klar, dass das einzig Neue an Grabners Gesuch in seiner Forderung nach Einbau einer mechanischen Lüftung aus zwei Gebläsen bestand. Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Ende Februar 1941 eingerichtete Entlüftung des Leichenkellers nur dann funktionieren konnte, wenn der Raum

[566] Siehe meine Zeichnung in Mattogno 2016e, Dokument 11, S. 133.
[567] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung von Auschwitz vom 9. Dezember 1940. RGVA, 502-1-312, S. 136.

auch über eine Luftzufuhr verfügte – doch woher kam die Luft? Wenn wir die beiden Zugangstüren sowie die Wände außer Acht lassen,[568] bleibt nur noch die Decke übrig, die folglich mit Belüftungsöffnungen versehen gewesen sein musste. Es stimmt sicher, dass dank der Entlüftung in der Leichenhalle zumindest theoretisch "Tötungen mittels Giftgas vorgenommen werden konnten", doch trifft es ebenfalls zu, dass während der Lüftung die Lüftungsöffnungen *offen* sein mussten, was genau dem Gegenteil dessen entspricht, was die von Pressac angeführten Zeugen bekunden.

Über Pressacs Behauptung, Grabner habe seinen Offiziersrang in die Waagschale geworden und die Furcht, die seine Politische Abteilung angeblich erweckte, ausgenützt, um bei der Konstruktion des Krematoriums ein Wort mitreden zu können, kann man nur betreten den Kopf schütteln. Die Politische Abteilung des Lagers fungierte nämlich als Polizeiabteilung, die u. a. bei Todesfällen die jeweilige Ursache ermittelte und in diesem Zusammenhang auch die Aufgabe hatte, die Kremierung der Leichen Verstorbener[569] sowie deren Registrierung in den Sterbebüchern zu überwachen.[570]

In Übereinstimmung mit den im Zivilleben geltenden gesetzlichen Normen bei Geburten und Todesfällen musste die Politische Abteilung auch darüber wachen, was mit der Asche der Kremierten geschah. Dies erklärt die Tatsache, dass sie bei der SS-Neubauleitung häufig Urnen anforderte.[571] Es ist kein Zufall, dass das Krematorium nach Abschluss der Errichtung eines neuen Kamins "für den Betrieb an die politische Abteilung übergeben" wurde.[572]

---

[568] Die beiden Außenwände wurden von dem abschüssigen Erdhügel bedeckt, der das Gebäude umgab; von den beiden Innenwänden trennte die eine die Leichenhalle vom Ofenraum und die andere von einer Räumlichkeit, die später Waschraum genannt wurde.

[569] Die zivile Gesetzgebung legte u. a. fest, dass Kremierungen von der örtlichen Polizeibehörde genehmigt werden mussten; dieser oblag auch die Aufgabe, das Verzeichnis sämtlicher ausgeführten Kremierungen zu führen ("Betriebsordnung für Feuerbestattungsanlagen" vom 5. November 1935, § 3, sowie die *Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes* vom 10. August 1938. Schumacher, S. 118f.).

[570] Staatliches Museum…, Band I, S. 225.

[571] Zwischen Januar und November 1941 forderte die politische Abteilung von Auschwitz bei der Schreiner-Werkstatt der SS-Neubauleitung Hunderte von Urnenkisten und Urnenkästen an. RGVA, 502-2-1, S. 28, 29, 41, 45, 46, 47 und 48. Die letzte bekannte Anfrage datierte vom 27. November 1941 und betraf 50 "Versandkästen Urnen". RGVA, 502-2-1, S. 28, 29, 41, 45, 46, 47 und 48. Die Urnen wurden zum Friedhof des Heimatorts der Angehörigen gebracht oder bei einem anderen Friedehof abgegeben, entsprechend Himmlers Dekret vom 20. Februar 1940.

[572] Tätigkeitsbericht des SS-Uscha. Kirschneck Bauführer Abt. Hochbau für Monat August 1942. RGVA, 502-1-24, S. 197.

9.9. Die Achtmuffelöfen

Zum Thema der Achtmuffelöfen schreibt Pressac (S. 71f.):

> *"Am 8. September wurden die wesentlichen Teile (Armierung und Schamotte) für zwei Achtmuffelöfen (insgesamt ein Gewicht von zwölf Tonnen) in Erfurt mit der Bahn abgeschickt und kamen am 16. in Auschwitz an."*

Falls jener Güterwagen tatsächlich die "wesentlichen" Bestandteile zweier Achtmuffelöfen enthielt, hätte das Gewicht jeder Muffel bloß (12.000÷16=) 750 kg betragen, einschließlich der Metallteile, des feuerfesten Mauerwerks sowie eines halben Generators! Pressac vermag nicht zu erkennen, wie absurd das ist. Ganz offenkundig umfasste diese Lieferung nicht das Mauerwerk, sondern lediglich die metallenen Teile und die feuerfesten Stäbe der Muffelroste, was einem Gesamtgewicht von 12.186 kg entsprach.[573] Wie ich in Abschnitt 8.4.4 dargelegt habe, wog das feuerfeste Mauerwerk eines Achtmuffelofens ungefähr 24,1 Tonnen, was das Gewicht eines vollständigen Achtmuffelofens auf 30,2 Tonnen steigen lässt.

Pressacs unzureichende Kenntnisse des historischen Hintergrunds sowie seine Schwierigkeiten, die Dokumente korrekt zu deuten, kommen auch in seinen Kommentaren zur Bezahlung der für das weißrussische Mogilew bestimmten Kremierungsöfen zum Ausdruck. Er schreibt in diesem Zusammenhang, dies sei ein "nicht vorsätzlicher und somit entschuldbarer […] Betrug" in Höhe von 20.700 RM gewesen, den die Firma Topf begangen habe (S. 75). Hier seine Darstellung der Ereignisse (S. 119f.):

> *"Doch der leidigste Punkt blieb die Regelung des Vertrags über die beiden Achtmuffelöfen. Die Bauleitung Rußland-Mitte hatte bei der Topf vier Öfen für 55 200 RM in Auftrag gegeben und durch zwei Abschlagszahlungen 42 600 RM beglichen. Die Bauleitung von Auschwitz hatte zwei Öfen für 27 600 RM bestellt und 10 000 RM angezahlt. Bei der Firma Topf war man der Ansicht, man habe sechs Öfen à 13 800 RM verkauft (82 800 RM). Aber da die beiden Öfen von Birkenau von der Lieferung nach Mogilew abgezogen worden waren, schuldeten die beiden Bauleitungen der Topf nicht die Restsumme von 30 200 RM (für sechs Öfen), sondern 2600 RM (für vier Öfen), die die Bauleitung von Auschwitz auch bereit war zu zahlen. Doch in Wahrheit hatte die Topf nur zweieinhalb Öfen gebaut (einen halben für Mogilew und zwei für Birkenau), das machte 34 500 RM, und eigentlich mußte sie nun 18 100 RM zurückzahlen, da sie ungerechtfertigterweise eingezogen worden waren. Da sich nun jedoch die Topf mit der oben erwähnten Restsumme von 2600 RM zufriedengab (statt wie ursprünglich 30 200 RM für die Lieferung von acht Öfen zu verlangen), konnte sie bei dieser Transaktion den hübschen Gewinn von 20 700 RM*

[573] Topf-Versandanzeige vom 8. September 1942. RGVA, 502-1-313, S. 143f.

verbuchen, der sie für die Unannehmlichkeiten mit der SS von Auschwitz entschädigte. Das Nachsehen hatte die Bauleitung von Rußland-Mitte, denn als Jährling im August 1944 die Zahlung von 2600 RM akzeptierte, um die Querelen mit der Topf aus der Welt zu schaffen, war diese bereits nach Posen verlegt und auf eine Abwicklungsstelle reduziert worden."

Pressac hat offenbar nicht verstanden, was damals geschehen war. Am 5. April 1943 erstellte die Firma Topf die Rechnung für die beiden nach Birkenau gelieferten Achtmuffelöfen, die sich auf 27.632,30 RM belief (27.600 RM für die Öfen sowie 32,30 RM für die Lieferung).[574] Am 2. Juni teilte der Chef der Gruppe C/Bauwesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Mitte der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Reich-Ost, dem die ZBL unterstand, mit, die Bauinspektion Russland-Mitte habe bereits 42.600 Reichsmark für die vier Öfen bezahlt, die ursprünglich für Mogilew bestellt worden seien.[575] Als die ZBL dies erfahren hatte, betrachtete sie nicht nur die Topf-Rechnung vom 15. April 1943 als null und nichtig, sondern meinte auch, die Erfurter Firma habe (42.600–27.632,30=) 14.967,70 RM mehr erhalten, als ihr zustand. Außerdem begriff die SS nicht, warum sich die Rechnung vom 5. April 1943 auf 27.600 RM (plus 32,30 RM Lieferkosten) oder 13.800 RM pro Ofen belief, obwohl im Kostenvoranschlag vom 16. November von 12.972 RM für einen Ofen die Rede gewesen war.[576] Die Firma Topf antwortete, der Reichsführer SS habe am 4. Dezember 1941 vier Achtmuffelöfen für insgesamt 55.200 RM bestellt; da die SS eine Reihe von strukturellen Änderungen am Achtmuffelofen verlangt habe, habe die Firma Topf den Preis um 6% oder 828 RM pro Ofen erhöhen müssen, so dass der Gesamtpreis nun 13.800 RM betrage. Von den vier bestellten Öfen sei ein halber (vier Muffeln) nach Mogilew geliefert worden und zwei nach Auschwitz; die restlichen anderthalb befänden sich im Warenlager der Firma Topf und stünden dem Reichsführer SS zur Verfügung.[577]

In Auschwitz wurde die Angelegenheit schließlich von dem Zivilangestellten Jährling geklärt. Auf einer Kopie des Briefs von der Bauinspektion Russland-Mitte an die ZBL vom 2. Juni 1943 brachte er zwei handschriftliche Bemerkungen an, eine am 31. Januar und die zweite am 21. Februar 1944, aus denen die Frage nach der Zahlung aus der Sicht der Lagerverwaltung dargestellt wurde: Die SS habe vier Achtmuffelöfen für einen Gesamtbetrag von 55.200 RM bestellt; die Bauinspektion Russland-Mitte habe der Firma Topf bereits eine Anzahlung in Höhe von 42.600 RM überwiesen, zu der die SS-Standortverwaltung in Auschwitz im Februar 1944 dann noch eine weitere

[574] J.A. Topf & Söhne, Rechnung Nr. 380 vom 5. April 1943. 1943. RGVA, 502-1-314, S. 29-29a.
[575] RGVA, 502-1-314, S. 35-36a.
[576] Brief von der ZBL an die Fa. Topf vom 2. Juli 1943. RGVA, 502-1-327, Seitennummer unleserlich.
[577] Brief der Fa. Topf an die ZBL vom 7. Juli 1943. RGVA, 502-1-327, S. 43-45.

Teilzahlung von 10.000 RM hinzugefügt habe.[578] Somit stünden der Firma Topf immer noch 2.600 RM zu.[579]

Die immer noch im Warenlager der Firma Topf befindlichen anderthalb Öfen waren rechtlich in jeder Hinsicht Besitztum des Reichsführers SS, so dass Jährlings Berechnung stimmte und die Firma Topf lediglich erhalten hatte, worauf sie Anspruch besaß. Die Bauinspektion Russland-Mitte wurde mit erheblicher Verspätung über diesen Stand der Dinge in Kenntnis gesetzt und erkundigte sich deshalb am 11. August 1944 abermals bei der ZBL, ob die bereits an die Fa. Topf bezahlten 42.600 RM von der Abschlusszahlung abgezogen worden seien.[580] Nach dem Topf-Brief vom 7. Juli 1943 wurden die noch verfügbaren anderthalb Öfen vom SS-WVHA übernommen. Am 16. August teilte der SS-Wirtschafter beim Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement allen Zentralbauleitungen der Waffen-SS und Polizei in Heidelager, Krakau, Lemberg, Lublin und Warschau sowie der Neubauleitung in Radom in einem Rundschreiben mit, dass dem Amt C III "anderthalb Kremierungsöfen = 12 Muffeln" zur Verfügung stünden,[581] und forderte die Adressaten auf, sich bis zum 1. September zu melden, falls sie Interesse an diesen Öfen hätten.[582]

9.10. Die 1943 entstandenen Projekte für Massenkremierungen in Auschwitz-Birkenau

In den ersten Monaten des Jahres 1943 plante die Firma Topf zwei Anlagen für Massenkremierungen in Auschwitz-Birkenau. In einem Brief Bischoffs an den Lagerkommandanten vom 12. Februar 1943 wird "die Planung eines 6. Krematoriums (eine offene Verbrennungskammer mit den Ausmaßen von 48,75 m × 3,76 m" erwähnt.[583] Pressac behauptet, die Grundlage für dieses Projekt sei "das Prinzip von Verbrennungsgräben unter freiem Himmel sowie die mit diesen in den Wäldern von Birkenau zwischen dem 20. September und dem 30. November 1942 gewonnene Erfahrung" gewesen. Im Sommer 1944, fährt Pressac fort, sei dieses Projekt zwar noch nicht verwirklicht gewesen, aber "sein Prinzip war nicht vergessen und wurde in den Freiluft-Einäsch-

[578] Zentralbauleitung, Abschlagszahlung Nr. 1 vom 1. Februar 1944. RGVA, 502-1-310, S. 16-16a.

[579] Brief vom Leiter der Gruppe C Baugruppe beim Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Mitte an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Reich-Ost vom 2. Juni 1943 sowie handschriftliche Anmerkungen des Zivilangestellten Jährling vom 31. Januar und 21. Februar 1944. RGVA, 502-1-314, S. 36-36a.

[580] Brief von der Abwicklungsstelle der Baugruppe der Waffen-SS und Polizei Russland-Mitte an die ZBL vom 11. August 1944. RGVA, 502-1-314, S. 28.

[581] "Dem Amt CIII stehen z.Z. 1½ Einäscherungsöfen = 12 Muffeln zur Verfügung."

[582] WAPL, Zentralbauleitung, 268, S. 132.

[583] Brief der ZBL an den Lagerkommandanten vom 12. Februar 1943. APMO, BW 30/34, S. 80.

erungsgräben bei Krematorium V und Bunker 2/V auf primitive Weise in die Praxis umgesetzt" (1989, S. 217).

In einem sterilen Zirkelschluss stellt Pressac somit die These auf, dem Projekt für ein Krematorium VI hätten die "Verbrennungsgräben" von 1942 zugrunde gelegen, und die "Einäscherungsgräben" von 1944 hätten auf dem Prinzip des Projekts für ein Krematorium VI basiert. Er liefert sogar eine detaillierte Beschreibung dieser Anlage, wobei er sich auf zwei Hypothesen stützt, nämlich dass dieses Krematorium VI eine "Ofengrube" und "höchstwahrscheinlich kreisförmig" gewesen sei; somit hätten die beiden von Bischoff genannten Dimensionen "dem Durchmesser und der Tiefe der Grube" entsprochen, die dementsprechend eine Fläche von 1.865 m² und eine Volumen von ca. 7.000 m³ aufgewiesen hätte (ebd.). Offenbar erinnert sich Pressac nicht mehr an den "hohen Grundwasserstand in Birkenau", der die ZBL gezwungen habe, das Projekt des neuen Krematoriums (des künftigen Krematorium II) nach der Verlegung seines Standorts vom Stammlager nach Birkenau dadurch abzuändern, dass die ursprünglich geplanten zwei unterirdischen Leichenkeller zu halbunterirdischen Leichenkellern wurden (ebd., S. 284). Wie ich in Abschnitt 10.2.5 darlegen werde, befand sich das Grundwasser in Birkenau weniger als 1,2 m unter der Erdoberfläche, so dass die angebliche "Ofengrube" flugs zu zwei Dritteln mit Wasser vollgelaufen wäre.

Das Projekt für ein Krematorium VI beruhte aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem von Friedrich Siemens entwickelten Prinzip eines Feldofens, mit dem Prüfer als Experte auf diesem Gebiet vertraut gewesen sein muss und bei dem es sich um einen rechteckigen Ziegelofen handelte.[584] Wenn die einzelnen Feuerstellen wie bei Siemens' Feldofen verteilt gewesen wären, so hätte Krematorium VI sechzig Feuerungsstellen und eine Gesamtnutzfläche von 144 m² aufgewiesen, was für die gleichzeitige Einäscherung von 150 Leichen ausgereicht hätte.

Bei seiner haltlosen Hypothese ließ sich Pressac offenbar durch ein anderes Projekt irreführen, dessen Bedeutung er nicht verstand. Im Topf-Brief an die ZBL ist nämlich von einem "Kostenanschlag über den großen Ring-Einäscherungs-Ofen" die Rede,[585] bei dem es sich zweifellos um den von Sander erfundenen "kontinuierlich arbeitenden Leichen-Verbrennungsofen für Massenbetrieb" handelte (siehe Abschnitt 12.2.2). Diese Anlage wies in der Tat eine zylindrische, also ringförmige Brennkammer auf, hatte jedoch mit einer runden "Verbrennungsgrube" rein gar nichts zu tun. Ein anderes Projekt für eine Einrichtung zur Massenkremierung erscheint in einem Kostenvoranschlag der Firma Topf für einen Verbrennungsofen vom 1. April 1943, von dem R.

[584] Eine Zeichnung dieser Installation findet sich bei Küchenmeister, S. 82f.
[585] Brief der Fa. Topf an die ZBL Auschwitz vom 5. Februar 1943. APMO, BW AuII 30/4/34, D-Z-Bau/2544/2 (Seitenzahl unleserlich).

Schnabel in seinem Buch *Macht ohne Moral* lediglich die letzte Seite ablichtet (S. 351). Dieses Projekt verwechselt Pressac mit demjenigen für ein "Krematorium VI", das "auf dem Prinzip der Einäscherung im Freien basierte", wie er behauptet (1995, S. 89). Doch bei der in diesem Kostenvoranschlag angebotenen Anlage handelte es sich um einen regulären, wenn auch eigenwillig konstruierten Kremierungsofen; darauf weist "1 gusseiserner Rauchkanalschieber mit Rollen, Drahtseil und Handwinde" hin. Auch dieser Kostenvoranschlag stützte sich wohl auf den von Fritz Sander erfundenen Ofen, der nur einen einzigen Abgaskanal hatte.

Von all diesen Projekten wurde kein einziges verwirklicht, und zwar zweifellos, weil sich die Umstände in den folgenden Monaten änderten. Ab April sank die Sterblichkeit in Auschwitz merklich; dies war aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund dafür, dass die ZBL von diesen Projekten abrückte. Es ist dies die einzige vernünftige und mit den erhaltenen Dokumenten übereinstimmende Erklärung.

Versuchen wir nun, die Bedeutung dieser Projekte vom Standpunkt der behaupteten Massenvernichtung aus einzuschätzen. Laut dem *Kalendarium* begannen die Freilufteinäscherungen in Birkenau am 21. September 1942 (Czech 1989, S. 305f.). Bis zu ihrem Abschluss am 3. Dezember 1942 sollen derselben Quelle zufolge 107.000 Leichen verbrannt worden sein (ebd., S. 349). Dies würde bedeuten, dass in einer Zeitspanne von 75 Tagen durchschnittlich 1.426 Leichen täglich ohne nennenswerte Schwierigkeiten unter freiem Himmel eingeäschert werden konnten. Immer noch laut dem *Kalendarium* wurden im Dezember 1942 in Auschwitz ungefähr 16.800 Juden vergast, doch für Januar 1943 wird die Zahl der Vergasungsopfer mit rund 45.700 angegeben – der höchste Wert für dieses Jahr – was einem Tagesdurchschnitt von 1.474 per Tag entspricht, oder nur 48 Leichen pro Tag mehr ist als während des gesamten Zeitraums vom 21. September bis zum 3. Dezember 1942. Auch die Verbrennung dieser enorm großen Zahl von Leichen soll keinerlei Schwierigkeiten aufgeworfen haben.

Doch Ende Januar 1943 soll die ZBL urplötzlich begonnen haben, Anlagen zur Massenverbrennung zu erwägen. Warum eigentlich, wenn doch bereits annähernd 170.000 Leichen mühelos unter freiem Himmel eingeäschert worden waren und die Zahl der angeblich Vergasten im Februar (etwa 18.700) nicht einmal halb so hoch war wie im Januar?

Zwischen dem 17. und dem 31. Mai 1944 sollen ca. 134.000 ungarische Juden vergast und verbrannt worden sein (siehe Mattogno 2016a, S. 63-65), aber der Zeuge Jankowski, den van Pelt zitiert (2002, S. 186f.; siehe Abschnitt 17.6.2), spricht von 18.000 Vergasten pro Tag. Wenn diese Zahl zutrifft, müssen Tag für Tag durchschnittlich 8.950 Leichen verbrannt worden sein, davon rund 1.100 in den Krematorien und 7.850 in den Gruben. Allerdings verfiel

weder die Lagerverwaltung noch die ZBL auf die Idee, zur Bewältigung dieser Herkulesarbeit, welche die Krematorien hoffnungslos überforderte, die Anfang 1943 entstandenen Projekte für Massenverbrennungsanlagen aus der Schublade zu holen und in die Praxis umzusetzen. Dies alles kam sogar Jan Sehn dermaßen absurd vor, dass er die Projekte von 1943 dreist ins Jahr 1944 verlegte; er schrieb (Sehn 1961, S. 141):

> *"Die Methode der Verbrennung einer großen Anzahl von Leichen in Gruben, die im August 1944 zur Anwendung kam, erwies sich als schneller und effizienter. Aus diesem Grund wurde der Betrieb der Krematorien eingestellt und nur Gruben verwendet. Das sechste Krematorium, das ihm Rahmen der Pläne zur Erweiterung des Lagers gebaut werden sollte, beruhte auf dem Prinzip der Verbrennung von Leichen unter freiem Himmel. Im Briefwechsel mit der Firma Topf werden ein 'großer Ring-Einäscherungsofen', eine 'offene Verbrennungskammer' sowie eine 'offene Verbrennungsstätte' erwähnt. Das Krematorium hätte einen Ofen besessen, der die enorme Kapazität der Gruben mit der Wirtschaftlichkeit der Kremierungsöfen mit ihren kontrollierten Feuerungsstellen verband. Dies hätte es ermöglicht, die in den Gruben verwendeten Holzstapel durch kleine Mengen Koks oder Kohle zu ersetzen."*

Diese Ausführungen beweisen die Unhaltbarkeit der orthodoxen Holocaust-These ein weiteres Mal. Die Projekte für Massenkremierungen bezogen sich ausschließlich auf die Leichen registrierter Häftlinge, die eines "natürlichen" Todes gestorben waren. Sie wurden im Januar sowie Anfang Februar 1943 in Erwägung gezogen, weil die Sterblichkeit unter den registrierten Häftlingen damals stieg und sich die ZBL bewusst war, dass sich das ursprünglich festgesetzte Datum für die Fertigstellung von Krematorium II, der 15. Februar 1942, nicht einhalten ließ.[586] Als die Krematorien II und IV im April in Betrieb genommen worden waren und die Sterblichkeit zugleich absank, konnten diese Projekte als überflüssig zu den Akten gelegt werden. Im Jahre 1944 wurden sie überhaupt nicht zur Sprache gebracht, weil die Krematorien von Birkenau mittlerweile vorhanden waren und für die Bedürfnisse des Lagers völlig ausreichten.

Pressac meint, die "Reichhaltigkeit des Materials, das die sowjetische Armee mitgenommen hatte, erlaubt eine fast lückenlose Rekonstruktion des verbrecherischen Einfallsreichtums" (1995, S. 2). Die Wirklichkeit sieht ein wenig anders aus: Wie ich in diesem sowie den vorherigen Kapiteln nachgewiesen habe, legt der französische Historiker ein annähernd vollständiges Unver-

[586] APMO, BW 30/34, S. 105. Prüfbericht von Ingenieur Prüfer, 29. Januar 1943. Die ursprünglich festgesetzten Daten waren der 31. Januar für die Fertigstellung von Krematorium II und der 28. Februar für Krematorium IV. Beide Daten wurden von Hans Kammler, dem Chef der Amtsgruppe V des WVHA, per Schreiben vom 11. Januar 1943 verschoben. RGVA, 502-1-313, S. 59.

ständnis der Objekte dieses "kriminellen Unterfangens" an den Tag – der angeblichen Gaskammern zur Menschentötung sowie der Kremierungsöfen.

Dritter Teil: Die Zeugen Henryk Tauber und Rudolf Höß

10. Kritische Analyse der Zeugenaussage Henryk Taubers

10.1. Einleitung

Bei dem historisch so ungemein wichtigen Prozess gegen Rudolf Höß, der vom 11. bis zum 19. März 1947 in Warschau stattfand, gehörte Henryk Tauber zu den Schlüsselzeugen. Aus unbekannten Gründen wurde er allerdings nicht persönlich in den Zeugenstand geladen und gab auch bei dem vom 25. November bis zum 16. Dezember 1947 in Krakau durchgeführten Verfahren gegen die Lagermannschaft keinerlei Erklärung ab. Sein Zeugnis, das beim Höß-Prozess als Beweismaterial der Anklage vorgelegt wurde, bestand aus dem Protokoll seiner Befragung durch Untersuchungsrichter Jan Sehn vom 24. Mai 1945 (Tauber 1945b). Bei seiner Rekonstruktion der Technik der angeblichen Massenvernichtung stützte sich das Gericht in erster Linie auf Taubers Auslassungen, die auch der damals im Entstehen begriffenen polnischen Geschichtsschreibung über die Geschehnisse in Auschwitz-Birkenau als Grundlage dienten.

Merkwürdigerweise blieb Taubers Zeugenbericht den westlichen Holocaust-Historikern jahrzehntelang unbekannt und wurde dem Vergessen erst dank Jean-Claude Pressac entrissen, der ihn in den Akten des Höß-Prozesses vorgefunden hatte. In seinem Riesenwerk über Auschwitz präsentierte der französische Historiker eine vollständige englische Übersetzung dieses wichtigen Textes mitsamt seinen eigenen detaillierten Kommentaren (1989 (bis auf Weiteres), S. 481-505). Diese Übersetzung fußte auf zwei französischen Versionen, die Pressac von Dorota Ryszka bzw. Adam Rutkowski zur Verfügung gestellt worden waren (S. 481). Da sie eine Reihe von Ungenauigkeiten enthalten, habe ich für dieses Buch meine eigene Übersetzung des polnischen Originals ins Italienische verwendet, die dann ihrerseits ins Englische übertragen wurde und hier in einer deutschen Fassung präsentiert wird.

Pressac zollte Tauber höchste Anerkennung und bezeichnete ihn als "außergewöhnlichen Zeugen"; er hielt ihn für "historisch zu 95% zuverlässig" (S. 380, 481) und fügte hinzu (S. 502):

"Der Beweis für die außergewöhnliche Verlässlichkeit seiner Zeugenaussage besteht darin, dass sie ausgezeichnet zu dem historischen Material passt, das uns heute zur Verfügung steht, im Mai 1945 jedoch noch unbekannt war."

Pressacs Urteil hat die spätere Holocaust-Geschichtsschreibung nachhaltig geprägt und dafür gesorgt, dass Taubers Augenzeugenbericht heute weithin bekannt ist. In der anno 1995 in polnischer Sprache erschienenen und später ins Deutsche und Englische übersetzten fünfbändigen Geschichte des Lagers wurde die Originalversion dieses Berichts von Franciszek Piper vollumfänglich wiedergegeben (Długoborski/Piper 1995, Band III, S. 189-208).

In einer Polemik gegen revisionistische Historiker findet van Pelt für Tauber noch hymnischere Lobesworte als Pressac (2002, S. 193):

"Fast alle Aussagen Taubers werden durch die Baupläne oder durch andere Dokumente aus dem Archiv der Zentralbauleitung bestätigt. Nur die Aufteilung der Gaskammer von Krematorium 2 in zwei Räume lässt sich nicht dokumentarisch belegen. Die Negationisten nutzen dies aus, um die Glaubhaftigkeit von Taubers Zeugnis pauschal in Abrede zu stellen."

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass es keinem revisionistischen Historiker auch nur im Traum eingefallen wäre, Taubers Augenzeugenbericht einzig und allein aufgrund dieses Details für unzuverlässig zu erklären. Van Pelt fährt fort (S. 205):

"Angesichts der Schwierigkeiten, die Eknes[587] *bei seiner Diskreditierung von Taubers Bericht hatte, überrascht es nicht, dass die Negationisten es vorziehen, diesen mit Schweigen zu übergehen. Wir stufen ihn jedoch als in höchstem Maße beweiskräftig ein – nicht nur wegen seiner internen Konsistenz, sondern auch weil Taubers Schilderungen durch die ungefähr gleichzeitig entstandenen Zeugenberichte Jankowskis und Dragons sowie durch die später erschienenen Memoiren Filip Müllers weitgehend erhärtet wurden."*

Van Pelt fasst seine Meinung zu Taubers Darlegungen wie folgt zusammen (S. 204):

"Taubers Aussagen waren äußerst detailliert, enthielten keinerlei Widersprüche und auch keine unwahrscheinlichen Behauptungen. In der Tat ist es den Negationisten nicht gelungen, ihn als Zeugen zu diskreditieren."

Obwohl Tauber von Legionen von orthodoxen Holocaust-Historikern, allen voran Pressac, van Pelt und Piper, als verlässlichster und wichtigster Zeuge der behaupteten Menschenvergasungen in Auschwitz bejubelt wird, hat sich keiner dieser Autoren der Mühe unterzogen, sich Taubers allererste Aussage zu besorgen – jene, die er am 27. und 28. Februar 1945 vor dem stellvertre-

[587] Der spanische revisionistische Historiker Enrique Aynat Eknes.

tenden sowjetischen Ankläger Pachomow abgab (Tauber 1945a). Die Existenz dieses Dokuments ist seit 1945 bekannt, erwähnte der Bericht der sowjetischen Untersuchungskommission über Auschwitz doch ausdrücklich die Augenzeugenberichte von "Genrich [Henryk] Tauber aus der Stadt Krzanow, Polen" sowie von "Shyloma [Szlama] Dragon" und zitiert sogar einen Auszug aus Taubers Erklärungen (Dokument USSR-008). Nach der Öffnung der sowjetischen Archive konnte jeder Interessierte dieses Dokument einsehen, und anlässlich unseres Aufenthalts in Moskau im Jahre 1995 vermochten Jürgen Graf und ich ihn mühelos ausfindig zu machen. Es liegt noch eine andere, kurze und fast unbekannte Zeugenaussage Taubers vor, die er vor der jüdischen historischen Kommission in Krakau abgab; ihr genaues Datum wird nicht angegeben.[588]

In den folgenden Kapiteln werde ich die Frage der Glaubhaftigkeit von Taubers Darlegungen vom technischen und historischen Standpunkt aus untersuchen.

10.2. Kremierungsöfen und Kremierungen

10.2.1. Größe der Muffeln

Zu diesen Punkt gibt Tauber zu Protokoll (S. 133[589]):

> *"Die Türen waren kleiner als die Öffnungen der Muffeln; die Muffel selbst war ungefähr 2 m lang, 80 cm breit und ca. einen Meter hoch."*

Die hier genannten Maße beziehen sich auf den Dreimuffelofen, dessen Muffeln jeweils 70 cm breit, 80 cm hoch und 210 cm lang waren. Die Muffeln wurden vorne durch Einführungstüren von 60 m × 60 m Größe geschlossen.

10.2.2. Temperatur der Muffeln

In seiner Aussage vor der sowjetischen Kommission behauptet Tauber, die Temperatur der Muffeln des Doppelmuffelofens von Krematorium I habe zwischen 1.200 und 1.500°C geschwankt (S. 3). Vom technischen Standpunkt aus ist dies vollkommen abwegig. In der Gebrauchsanweisung der Firma Topf wurde nämlich ausdrücklich festgehalten, dass die Temperatur im Doppelmuffelofen nicht höher als 1.100°C und im Dreimuffelofen nicht höher als 1.000°C sein durfte. Diese Höchstwerte ergaben sich aus der thermischen Beladung des Ofens und hingen vom Gewicht sowie der Qualität des jeweils verwendeten feuerfesten Mauerwerks ab. Bei Temperaturen von über 1.100-1.200°C erfolgte eine Versinterung, d. h. eine teilweise Verschmelzung von Knochenteilen und feuerfestem Mauerwerk.

---

[588] "Bunt w krematorium" (Revolte im Krematorium), in: Borwicz u.a., S. 89-91.

[589] Die Seitenzahlen von Taubers Aussagen vor der sowjetischen Kommission (S. 1-12) reichen aus, um sie von derjenigen vor dem polnischen Richter Jan Sehn zu (S. 122-150) zu unterscheiden.

Bei seiner Befragung durch den polnischen Untersuchungsrichter gab Tauber an, in den Dreimuffelöfen von Krematorium II seien Temperaturen von 1.000-1.200°C erreicht worden (S. 133). Dies ist nicht nur eine Übertreibung, sondern steht auch in augenscheinlichem Widerspruch zur Gebrauchsanleitung für diese Installationen. Tauber erklärt, nach einer gewissen Anzahl von Einäscherungen seien die Öfen "zur Rotglut erhitzt" gewesen (S. 143) und preist dann die erstaunliche Kapazität eines solchen "rotglühenden Ofens" (ebd.). In der Topf-Gebrauchsanleitung für die Zwei- und Dreimuffelöfen heißt es allerdings:[590]

> *"Nachdem die Einäscherungskammern gut rotwarm (ca. 800°C) sind können die Leichen hintereinander in die zwei Kammern eingefahren werden."*

"Rotwarm" war der Ofen also bei 800°C, einem Wert, der sogar für Tauber der Maximaltemperatur der Muffel entsprach. Bei höheren Temperaturen nimmt das feuerfeste Mauerwerk eine andere Farbe an: Bei 1.000°C ist sie hellkirschrot, bei 1.200°C gelblich-orange, bei 1.300°C weiß und bei 1.500°C grell weiß (Bordoni, S. 13).

10.2.3. Beladungssystem der Muffeln

In diesem Kapitel beschäftigen wir uns lediglich mit der Prozedur der Einführung der Leiche in die Muffel. Zunächst kommen wir auf die bereits in 8.4.3. gelieferte Beschreibung zurück und ergänzen sie.

Unter den Einführungstüren der Dreimuffelöfen war ein rundes Befestigungseisen angeschweißt, an dem der Rahmen mit den Führungsrollen[591] für den Sargeinführungswagen befestigt war (siehe Dokument 40). Der Rahmen konnte horizontal längs dem Befestigungseisen bewegt werden und folglich alle drei Muffeln des Ofens bedienen; außerdem konnte er erhöht oder gesenkt werden. Wurde er erhöht, so ruhten die beiden Führungsrollen auf der unteren Kante der Muffeltür, ca. 9 cm über der Höhe des Rosts. Dieselbe Apparatur wurde auch im Doppelmuffelofen verwendet, abgesehen davon, dass jede Muffel ihr eigenes Paar Führungsrollen besaß.

Die "Leicheneinführungs-Vorrichtung" bestand aus einem Sargeinführungswagen, der auf im Boden des Ofenraums eingelassenen Laufschienen rollte, sowie darauf einem mobilen halbzylindrischen Verschiebewagen. Der vordere Teil des Verschiebewagens war eine etwa 270 cm lange metallene Trage, auf welche der Leichnam gelegt und die dann in die Muffel eingeschoben wurde. Die Trage bestand aus einer horizontalen schmiedeeisernen Platte von rund 40 cm Breite sowie zwei vertikalen Platten desselben Typs, die in

---

[590] APMO, BW 11/1/3, S. 2f. In der Gebrauchsanleitung für die Bedienung des Dreimuffelofens heißt es natürlich "in die drei Kammern". Pressac 1989, S. 222.

[591] Auch "Laufrollen" oder "Einführrollen" genannt.

Form eines ⊢—⊣ an erstere angeschweißt waren, so dass zwei Kantenpaare vorhanden waren; die beiden oberen Kanten verhinderten, dass die Leiche während der Beladung seitwärts abrutschte, während die beiden unteren auf einem Paar Laufrollen rollten (siehe Dokument 41). Zu dieser Einrichtung äußerte sich Tauber wie folgt (S. 124):

> *"Auf diese Trage legten wir fünf Leichen; die beiden ersten mit den Füßen in Richtung Ofen und dem Bauch nach oben, die beiden nächsten in umgekehrter Richtung, ebenfalls mit dem Bauch nach oben. Die fünfte Leiche wurde mit dem Rücken nach oben und den Füßen in Richtung Ofen auf die anderen gelegt."*

Das kann unmöglich stimmen. Das "Bett" der Trage, auf das der Leichnam zu liegen kam, befand sich aufgrund der Höhe der Laufrollen sowie der Kanten der Trage ungefähr 15 cm über der Höhe des Muffelrostes (siehe Dokument 42). Mit einer Breite von nur 40 cm war die Trage zu schmal, als dass man auf ihr zwei Leichen nebeneinander hätte legen können; zusätzliche Leichen hätte man also auf die erste platzieren müssen. Die Höhe eines normalen Erwachsenenkörpers in liegender Stellung beträgt 20-25 cm. Dies bedeutet, dass man höchstens ([60–15]÷20~25=) zwei aufeinander liegende normale Erwachsenenleichen durch die Öffnung in die Muffel hätte einführen können, nicht aber fünf (siehe Abschnitt 10.2.5). Tauber fährt fort (S. 140f.):

> *"In Krematorium II wurde der Leicheneinführungswagen nur während einer kurzen Zeitspanne verwendet und dann durch stählerne Tragen ersetzt – auf Deutsch wurden sie* Leichenbrett[er] *genannt –, die auf stählernen, an der Unterkante der Muffeltür montierten Laufrollen in die Muffel eingeführt wurden. Für dieses Verfahren hatte man sich entschieden, weil der Gebrauch des Einführungswagens die Einschiebung der Leichen verlangsamte. Ich glaube, diese neue Einrichtung war von Oberkapo August erfunden worden. Sie wurde dann in all den anderen Krematorien angewendet. In den Krematorien II und III gab es nur ein Paar Laufrollen für alle drei Muffeln eines Ofens; es konnte längs einer unter den Muffeltüren angebrachten Stahlstange verschoben werden. In den Krematorien IV und V besaß jede Muffel ihre eigenen, vor der Tür montierten Laufrollen.*
>
> *Jedes Krematorium wies zwei Tragen zur Einführung der Leichen in die Öfen auf. Diese bretterähnlichen Tragen befanden sich vor der Muffel. Zwei Häftlinge legten die Leichen darauf. Sie wurden so platziert, dass die erste auf dem Rücken lag, mit dem Bauch nach oben und den Füßen in Richtung Muffel. Eine zweite Leiche wurde darauf gelegt, ebenfalls mit dem Bauch nach oben,* [aber] *mit dem Kopf in Richtung Muffel. So ging man vor, damit der obere Leichnam die Beine des unteren festhielt und die Beine des oberen nicht vorzeitig in den Ofen rutschte* [und sich dort verfing], *sondern* [leicht] *hineinglitt. Zwei Häftlinge legten die Leichen auf die*

Trage. Weitere zwei standen beim Ofen am Ende einer unter der Trage befindlichen Stange. Während die Leichen auf die Trage gelegt wurden, öffnete einer die Muffeltür, und der andere brachte die Laufrollen in Position. Ein fünfter Häftling packte die Trage bei den Griffen, und nachdem sie auch von den beiden anderen hochgehoben und auf die Laufrollen platziert worden war, wurde die Trage in die Muffel eingeführt. Nun, wo sich die Leichen in der Muffel befanden, hielt sie ein sechster Häftling mittels eines stählernen Rechens dort fest, und der fünfte zog die Trage unter ihnen weg. Dem sechsten Häftling oblag auch die Aufgabe, die Trage abzuspülen, nachdem sie aus der Muffel gezogen worden war. Dies geschah, um die Trage abzukühlen, die im Ofen heiß geworden war. Außerdem galt es zu verhindern, dass die Leichen an der Trage festklebten, nachdem sie auf diese gelegt worden waren. In diesem Wasser wurde Seife aufgelöst, damit die Leichen besser auf dem gewalzten Metall der Trage glitten. Die zweite Ladung [Leichen], *welche in derselben Muffel kremiert werden sollten, wurde auf dieselbe Weise in diese eingeführt wie die erste, aber bei der zweiten mussten wir uns beeilen, weil die bereits eingeschobenen Leichen bereits brannten; ihre Arme und Beine erhoben sich, und wir hätten sonst Probleme bei der Einführung des zweiten Leichenpaares gehabt. Während wir das zweite Leichenpaar einschoben, bot sich mir die Gelegenheit, den Verbrennungsprozess zu beobachten. Es schien, als würden die Leichen den Rumpf ihrer Körper hochheben und als würden ihre Hände hochsteigen und sich schließen; dasselbe geschah mit den Beinen."*

Hier beschreibt Tauber das – auch bei den Topf-Öfen von Mauthausen verwendete – System zur Einführung der Leichen mittels einer Trage (auch "Leichentrage" oder "Einführtrage" genannt); es bestand aus zwei parallelen Stahlrohren von 3 cm Durchmesser und ca. 350 cm Länge. An ihrem vorderen, der Muffel zugewandten Teil war eine leicht konkave Stahlplatte von ungefähr 190 cm Länge und 38 cm Breite angeschweißt. Bei den Griffen war der Abstand zwischen den zwei Rohren aufgrund einer doppelten Krümmung größer (49 cm), damit man die Trage besser handhaben konnte. Die beiden Rohre der Trage waren vorne gleich weit voneinander entfernt wie die Führungsrollen, so dass sie sich mühelos auf diesen bewegen konnten. Das Normalgewicht einer Trage belief sich auf 51 kg (siehe Dokumente 43-45).

Folgen wir Tauber, so konnte man dank diesem System zwei oder mehr Ladungen von jeweils zwei Erwachsenenleichen (oder auch von vier oder fünf; siehe Abschnitt 10.2.5) nacheinander in eine Muffel einschieben; diese Behauptung ist noch absurder als seine Auslassungen zum Thema der Leicheneinführungs-Vorrichtung. In Wirklichkeit hätten die beiden aufeinanderliegenden und in den Ofen eingeschobenen Leichen die Einführung eines weiteren Paars unmöglich gemacht. In Dokument 46 habe ich zwei Linien einge-

zeichnet, welche die Obergrenze zweier aufeinander liegenden Leichen markieren; Linie 1 bezieht sich auf den ersten, 22,5 cm hohen Leichnam, Linie zwei auf den zweiten (Gesamthöhe 45 cm). Der Abstand zwischen dem zweiten Leichnam und der Wölbung der Muffelöffnung hätte (60–45=) 15 cm betragen.

Hätte man versucht, ein zweites Leichenpaar einzuführen, hätte die Trage nicht mehr auf den Laufschienen zirkulieren können; man hätte sie in die Höhe heben und auf die obere der unter ihr befindlichen Leichen legen müssen. Allerdings hätte der Abstand zwischen diesem Leichnam und dem oberen Rand der Muffeltür lediglich (60–45–3=) 12 cm betragen. Dokument 46a zeigt, wie hoch man die Trage hätte heben müssen, um sie über dem ersten Leichenpaar in die Muffel einzuführen.

Laut Taubers zweiter Aussage hätte die ungleichmäßige Anordnung der Leichen der Mannschaft, welche die Öfen bedienten, ein paar zusätzliche Zentimeter verschafft, aber um das zweite Leichenpaar in die Muffel einführen zu können, hätte man die Trage einige Zentimeter über den oberen Leichnam des ersten Paars heben müssen; außerdem hätte die gekrümmte Wölbung der Muffeltür den verfügbaren Raum noch mehr verringert. Somit bleiben die obigen Berechnungen voll gültig.

Angesichts dieser nackten Fakten ist das von Tauber geschilderte System zur Einführung von mehr als zwei Leichen in eine Muffel ganz und gar unmöglich.

10.2.4. Einführung der Leichen: Die Zeichnung David Olères

Als Beweis für die Zuverlässigkeit von Taubers Zeugenaussage präsentiert Pressac eine Zeichnung von David Olère, der dem Personal der Krematorien angehört haben will. Auf dieser Zeichnung (Pressac 1989, S. 259; siehe auch van Pelt 2002, S. 179) wird die Prozedur der Beladung einer Muffel anders dargestellt als von Tauber beschrieben: Die Trage bewegt sich nicht auf Laufschienen, sondern auf einer stählernen Schiene, die von zwei Häftlingen gehalten wird.[592] Die Zahl der bei dieser Prozedur eingesetzten Häftlinge beträgt lediglich drei. Außerdem enthält diese Zeichnung vier grobe Schnitzer: Zunächst einmal ist die Muffelöffnung viel zu groß. Die Decke der Muffel befindet sich oberhalb der Köpfe der drei Arbeiter, während sie tatsächlich nur 132 cm über dem Boden lag. Zweitens ist der Häftling rechts, der das Gleis hochhebt, nicht gegen die Hitze geschützt; sein Oberkörper ist nackt, obgleich sein Rücken unmittelbar der Muffel zugewandt ist, in der eine Temperatur von ungefähr 800°C herrscht. Drittens würde dieses System zur Beladung der Muffel zwangsläufig einen vierten Mann erfordern, der die Leichen in der Muffel

[592] Merkwürdigerweise erscheinen die Laufschienen jedoch beim Ofen im hinteren Teil des Raums.

festhält, während der dritte die Trage unter ihnen wegzieht. Viertens dringen aus der offenen mittleren Muffel Flammen und Rauch, was jedoch unmöglich gewesen wäre, weil sowohl die Flammen als auch der Rauch sofort vom Kaminzug eingesogen wurden und sich die Öffnungen des Abzugskanals eines Dreimuffelofens im Glühraum unterhalb der mittleren Muffel befanden. Wenn Olères Zeichnung etwas beweist, dann lediglich, dass der Mechanismus der Beladung einer Muffel ihrem Urheber unbekannt war.

10.2.5. Beladung der Muffeln und Dauer der Kremierung

Tauber behauptet, die Öfen von Birkenau seien 21 Stunden pro Tag in Betrieb gewesen (S. 10):

> *"In den Krematorien 2 und 3 wurden den ganzen Tag lang Leichen verbrannt, abgesehen von einer Pause zur Entfernung der Schlacke, aber wenigstens 21 Stunden."*

Zur Kremierungskapazität der Öfen von Birkenau äußert sich Tauber wie folgt (S. 5f.):

> *"Es gab fünf Öfen mit je drei Muffeln in diesem Krematorium* [II]. *4-5 Leichen wurden in jede Muffel eingeführt. Die Leichen verbrannten in 20-25 Minuten.* […]
> *In jedem Krematorium* [IV & V] *befand sich ein Ofen mit acht Muffeln. In jede Muffel wurden 4-5 Personen eingeführt. Die Dauer der Kremierung betrug 35 Minuten. Ein Ofen äscherte pro Tag 1.200-1.500 Personen ein."*

Resümieren wir:

- Dreimuffelofen: 4-5 Leichen pro Muffel in 20-25 Minuten.
- Achtmuffelofen: 4-5 Leichen pro Muffel in 35 Minuten.

Hieraus ergibt sich folgende durchschnittliche Einäscherungskapazität der Öfen während eines 21-stündigen Betriebstags:

- Dreimuffelofen: 756 Leichen pro Tag
- Krematorien II und III: Jeweils 3.780 Leichen täglich
- Achtmuffelofen: 1.296 Leichen pro Tag
- Krematorien IV und V: Jeweils 1.296 Leichen täglich
- Gesamtkapazität aller vier Krematorien: 10.152 Leichen täglich.

Andererseits dauerte die Kremierung von fünf Leichen in einer Muffel eines Doppelmuffelofens laut Tauber anderthalb Stunden (S. 3):

> *"Es gab drei Öfen mit je zwei Öffnungen im Krematorium* [I]. *In jede Öffnung wurden fünf Leichen zugleich eingeführt. Der Verbrennungsprozess einer Ladung*[593] *nahm anderthalb Stunden in Anspruch."*

Hiermit zollt Tauber der propagandistischen Fiktion Tribut, wonach die Drei- und die Achtmuffelöfen weitaus effizienter waren als die Doppelmuffelöfen.

[593] Im Text steht "operatsii", "einer Operation".

Bei seiner Befragung durch den polnischen Untersuchungsrichter Sehn bestätigte Tauber, dass in der Regel in einer Muffel vier bis fünf Leichen verbrannt wurden, ergänzte jedoch (S. 135).

> *"Bei fortlaufendem Betrieb äscherte das Krematorium zwei Ladungen pro Stunde ein. Laut den Vorschriften mussten wir alle halbe Stunde neue Leichen in die Muffeln einführen.*
>
> *Oberkapo August erklärte uns, anhand der Berechnungen sowie der Struktur des Krematoriums seien für die Kremierung eines Leichnams in einer Muffel 5-7 Minuten vorgesehen.*
>
> *Anfangs erlaubte er uns nicht, mehr als drei Leichen einzuführen. Bei einer solchen Zahl mussten wir pausenlos arbeiten, denn nachdem wir die letzte Muffel beladen hatten, war die erste* [d. h. die Ladung in der ersten] *bereits verbrannt. Um eine Unterbrechung unserer Arbeit zu ermöglichen, schoben wir 4-5 Leichen in jede Muffel ein. Die Kremierung einer solchen Ladung erforderte erheblich mehr Zeit, so dass wir nach der Beladung der letzten Muffel ein paar Minuten Ruhe hatten, während die erste Muffel ihre Ladung verbrannte."*

Des Weiteren macht Tauber geltend, Krematorium II habe im Schnitt 2.500 Leichen täglich bewältigen können (S. 139). Wenn er von der gleichzeitigen Einführung von vier bis fünf Leichen spricht, bezieht er sich auf Erwachsenenleichen, denn wenn Kinderleichen verbrannt wurden, kam ihm zufolge eine andere Prozedur zur Anwendung: Zwei Erwachsene und fünf bis sechs Kinder (S. 141f.). An anderer Stelle verstieg sich Tauber zu der Behauptung, in einer Muffel habe man "acht Muselmänner" (ausgemergelte Leichen) unterbringen können (S. 134).

Halten wir zunächst fest, dass die Angaben des Zeugen Tauber widersprüchlich sind. Einerseits gibt er zu Protokoll, die Verbrennung einer Ladung von vier bis fünf Leichen im Dreimuffelofen habe "erheblich mehr Zeit" erfordert ans die veranschlagte halbe Stunde. Da ihm zufolge in Krematorium II täglich 2.500 Leichen in Asche verwandelt wurden, belief sich die durchschnittliche Verbrennungsdauer einer Ladung von vier bis fünf Leichen auf ca. 39 Minuten (bzw. 34 Minuten, wenn die Öfen 21 Stunden pro Tag in Betrieb waren) und nicht auf 20-25 Minuten. Ein anderer Widerspruch ergibt sich bei der Beladung der Öfen. Tauber behauptet, in Krematorium II seien zwei Mannschaften von je fünf Häftlingen mit der Beladung der Öfen beauftragt gewesen (S. 9; in seiner Erklärung vor dem polnischen Untersuchungsrichter werden aus den fünf Häftlingen sechs, S. 141), und wenn man drei Leichen in jede Muffel eingeschoben habe, seien diejenigen in der ersten Muffel bereits verbrannt gewesen, wenn die letzte Muffel beladen wurde. Da eine solche Beladung laut Tauber nach einer halben Stunde zu Asche geworden war, dauerte die Beladung aller drei Muffeln logischerweise ebenso lange, was

bedeutet, dass für die Einführung der Leichen in eine Muffel volle zehn Minuten erforderlich waren.[594] Dann hätten die beiden Teams aber lediglich zwei Öfen bedienen können, und für fünf Öfen wären dementsprechend fünf Mannschaften nötig gewesen. Die – technisch ohnehin unmögliche – Idee, vier bis fünf statt drei Leichen in eine Muffel einzuführen, hätte das Problem nicht gelöst, weil sich die Dauer einer solchen hypothetischen Kremierung unter Zugrundelegung der von Taube genannten Daten dann auf 39 Minuten erhöht hätte – ganz abgesehen davon, dass auch die Beladungsoperation durch die Einführung einer oder zweier zusätzlichen Leichen mehr Zeit in Anspruch genommen hätte.

Doch nehmen wir einmal an, die für die Beladung erforderliche Zeit wäre dieselbe gewesen. Gehen wir zwecks Vereinfachung der Berechnungen ferner davon aus, dass die Einäscherung von vier bis fünf Leichen in einer Muffel 40 Minuten gedauert hätte. Unter diesen Bedingungen hätte eine Mannschaft vier Muffeln bedienen können, und sobald die vierte Muffel gefüllt war, wäre die erste Ladung bereits verbrannt, und man hätte die erste Muffel mit neuen Leichen beladen müssen. Angesichts dieses Tatbestands hätten die beiden Teams insgesamt nur acht Muffeln bedienen können, und die restlichen sieben Muffeln wären unbenutzt geblieben. Doch wenn, wie Tauber aussagt, im Krematorium bloß zwei Tragen verfügbar waren (S. 140), gab es tatsächlich keine Alternative zu diesem schildbürgerhaften Betriebsmodus.

Nach dem neuen System wurden zuerst zwei (oder drei) Leichen in eine Muffel eingeschoben und dann weitere drei (oder zwei). Taubers Schilderung lässt sich entnehmen, dass die zweite Ladung gleich nach der ersten eingeführt wurde, und zwar bevor die Arme und Beine der ersten zwei oder drei Leichen sich unter dem Einfluss der Hitze hoben (S. 141), d. h. zu einem Zeitpunkt, als die Kremierung der ersten Ladung eben erst begonnen hatte.

Wie bereits in Abschnitt 10.2.3 dargelegt, wäre es allerdings unmöglich gewesen, zwei Leichen in eine Muffel einzuführen, in der sich bereits zwei befanden, von einer fünften ganz zu schweigen. Ein weiterer Punkt: Selbst wenn wir für die Einschiebung zweier aufeinanderfolgender Ladungen zehn Minuten und eine Gesamtverbrennungszeit von 40 Minuten ansetzen, hätte jedenfalls die Zeit gefehlt, um “den Boden des Ofenraums” zu waschen (S. 135), denn sobald Taubers Mannschaft die vier Muffeln gefüllt hatte, also nach (10×4=) 40 Minuten, wäre die Ladung der ersten Muffel bereits zu Asche geworden, und man hätte zwei neue Ladungen einführen müssen. Die zweite Mannschaft hätte ihre eigenen vier Muffeln im selben Rhythmus bedient, und die restlichen sieben der 15 Muffeln wären immer noch unbenutzt geblieben!

---

[594] Tauber bezieht sich auf die drei Muffeln eines Ofens und nicht auf die fünf Öfen des Krematoriums; dies ergibt sich klar und deutlich aus dem in Abschnitt 8.8.7 angeführten Abschnitt.

Zu guter Letzt scheitert Taubers Methode an einer anderen materiellen Unmöglichkeit. Wie ich bereit hervorgehoben habe, war das Kellergeschoss von Krematorium II, in dem sich die angebliche Menschentötungsgaskammer befunden haben soll, durch einen provisorisch installierten primitiven Aufzug mit dem Ofenraum im Erdgeschoss verbunden, mit dem man maximal 300 kg oder sechs durchschnittliche Leichen transportieren konnte (siehe Unterkapitel 1.9). Taubers Darstellung zufolge mussten zwei Häftlinge im Kellergeschoss die Leichen der Vergasten in diesen Aufzug schaffen, während zwei weitere Häftlinge die Leichen aus dem Aufzug zogen (S. 9). In Unterkapitel 1.9 ging ich von einer Durchschnittszeit von fünf Minuten für eine solche vollständige Operation (Beladung, Fahrt nach oben, Entladung, Fahrt nach unten) aus.

Ebenfalls laut Tauber nahm man den Leichen im Ofenraum zunächst die Ringe, Ohrringe und Uhren ab und zog ihnen die Goldzähne (S. 5), ehe man sie zu den Öfen verfrachtete. Setzt man für diese Operation eine Zeit von drei Minuten an, hätte man alle acht Minuten (fünf für den Transport, drei für das Abstreifen von Schmuck und Uhren sowie das Ziehen der Goldzähne) über eine Ladung von sechs Leichen verfügt, was 45 Leichen pro Stunde entspricht. Tauber behauptet jedoch, in den Öfen seien stündlich 90 Leichen verbrannt worden (drei Leichen in einer Muffel innerhalb von 30 Minuten oder vier Leichen in ungefähr 40 Minuten), aber es hätte ([90÷6]×8=] 120 Minuten oder zwei Stunden gebraucht, um 90 Leichen in den Ofenraum zu befördern.

Völlig unmöglich ist auch Taubers Ziffer von durchschnittlich 2.500 täglich kremierten Leichen, weil hierzu (2.500÷6=) 417 Fahrten mit dem Lift (hin und zurück; dazu kam noch die für die Leichenfledderung erforderliche Zeit) nötig gewesen wären, was (417×8=) 3.336 Minuten oder 55½ Stunden in Anspruch genommen hätte! Wenn aber Tag für Tag 4.000 Menschen vergast wurden (S. 4), hätte der Transport der Opfer zu den Öfen gar ([4.000÷6]×8=) 5.333 Minuten oder 88 Stunden gedauert. Die von Tauber beschriebene Prozedur bei der Beladung der Öfen ist also ein Ding der Unmöglichkeit.

Technisch vollkommen abwegig sind auch Taubers Ausführungen über die Dauer des Einäscherungsprozesses. Die Kremierung eines Leichnams in den Öfen von Auschwitz-Birkenau erforderte ca. eine Stunde (siehe Unterkapitel 8.6), so dass eine "auf den Plänen und Kalkulationen des Krematoriums" beruhende Verbrennungsdauer von fünf bis sieben Minuten für eine Leiche schlicht und einfach absurd ist; diese Zeitspanne hätte noch nicht einmal für die Einäscherung eines Sargs aus Trockenholz ausgereicht. Die laut Tauber für die Verbrennung einer Ladung von vier bis fünf Leichen genannte Zeit hätte selbst für die Verdampfung der Körperflüssigkeit eines einzigen Leichnams nicht genügt. Bei Kesslers Experimenten dauerte diese Phase im Schnitt 27 Minuten, doch wurden die Leichen in einem normalen Sarg kremiert, dessen Verbrennung die Temperatur der Muffel auf rund 1.000°C ansteigen ließ

und somit den Verdunstungsprozess beschleunigte. In den ölbeheizten Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt nahm die Verdunstung der Körperflüssigkeit etwa 35 Minuten in Anspruch.

Die Kremierung von vier oder fünf Leichen in einer Muffel in einem Zeitraum von zwischen 20 bis etwas über 30 Minuten ist aus zwei Gründen radikal unmöglich: Erstens erforderte die Einäscherung eines einzigen Leichnams eine Stunde, und zweitens hätte die gleichzeitige Verbrennung mehreren Leichen in einer Muffel diese Zeit um einen Faktor erhöht, der noch über der Anzahl der betreffenden Leichen lag. In der Praxis hätte ein solches Vorgehen ohnehin unlösbare wärmetechnische Probleme heraufbeschworen (siehe Abschnitt 8.7.2).

Unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung einer Kremierung ist, dass die Temperatur in der Muffel nie unter 600°C absinkt, denn sonst verkohlt der Leichnam lediglich, anstatt zu verbrennen. Eine Leiche von 70 kg Gewicht enthält ungefähr 45,5 Liter Wasser. Bei 600°C beträgt die zur Verdunstung des in drei Leichen enthaltenen Wassers nötige Wärme 3×45,5×[640+0,477×(500–20)] ≈ 118.500 kcal. Die Erfahrung zeigt, dass der Verdunstungsvorgang ca. eine halbe Stunde dauerte. Die Beladung des Rosts des Dreimuffelofens belief sich auf rund 70 kg Koks pro Stunde (zwei Feuerungsstellen mit einer Beladung von je 35 kg/h), was bedeutet, dass die im Zeitraum von einer halben Stunde theoretisch verfügbare Wärme 6.470×35 = 226.450 kcal betrug. In der Praxis lag dieser Wert jedoch wesentlich tiefer, weil ein erheblicher Teil der in den Generatoren erzeugten Wärme verloren ging. Während der Verdunstung erfolgte der Wärmeverlust hauptsächlich infolge von Strahlung und Wärmeleitung und belief sich bei einer Temperatur von 800°C auf ungefähr 62.500 kcal/h; bei 600°C können wir von einem Verlust von 46.900 kcal/h bzw. 23.450 kcal in einer halben Stunde ausgehen, also (23.450÷226.450×100=) 10,3%. Hierzu kommen noch die Wärmeverluste des Rauchs bei einer Temperatur von 600°C, die Berechungen zufolge ca. 31,3% betrugen, sowie die der unverbrannten Gase aus der Feuerungsstelle (4%) sowie der unverbrannten festen Substanzen aus der Feuerungsstelle (3,1%). In Anbetracht dieser Faktoren betrug die Effizienz des Ofens lediglich (100–[10,3+31,3+4+3,1]=) 51,3% und die effektive spezifische Verbrennungswärme des Koks (6.470×0,513) ≈ 3.320 kcal/kg, was bedeutet, dass sich die effektive Wärmeproduktion des Ofens im Zeitraum von einer halben Stunde auf (35×3.320) ≈ 116.200 kcal belief. Damit die Ofentemperatur nicht unter 600°C absank, bedurfte es folglich einer zusätzlichen Wärmeproduktion von (118.500–116.200=) 2.300 kcal *während der eben erwähnten Zeitspanne*, und diese konnte ohne Weiteres durch die Ausstrahlung der Muffelwände gewonnen werden.

Untersuchen wir nun die Situation, die sich bei der Verdunstung der Körperflüssigkeit von jeweils vier in den drei Muffeln kremierten Leichen ergeben hätte. Der Wassergehalt der zwölf Leichen beträgt (45,5×12=) 546 kg; die Verdampfungswärme bei 600°C entspricht 546×[640+0,477×(500–20)] ≈ 474.500 kcal. Die verfügbare Wärmezufuhr beläuft sich auf 116.200 kcal in 30 Minuten,[595] was bedeutet, dass eine zusätzliche Wärme von (474.500–116.200=) 358.300 kcal oder ungefähr 119.400 kcal pro Muffel benötigt wird.

Es gilt nun zu klären, ob die Strahlung von den Muffelwänden diesen Wärmebedarf möglicherweise decken könnte. Sowohl aus geometrischen Gründen als auch wegen der kontinuierlichen Abkühlung der Wandtemperatur ist es schwierig, die von diesen Wänden ausgestrahlte Wärme zu berechnen. Doch in einem technischen Fachartikel liefert Professor Schläpfer, einer der führenden Kremierungsexperten im Europa der 1930er Jahre, eine verlässliche Schätzung der von den Muffelwänden auf einen einzelnen Leichnam ausgestrahlten Wärme bei verschiedenen Temperaturen. Er publizierte eine Grafik, der wir die Daten in der Tabelle rechts entnehmen können (Schläpfer 1938, S. 153, siehe mein Dokument 47).

Wandtemperatur [°C]	Wärmefluss kcal/min
800	1.400
700	930
600	600

Die Geometrie ändert sich etwas, wenn eine hypothetische Ladung von drei Leichen in einer Muffel bestrahlt wird, aber das Verhältnis Oberfläche/Volumen einer solchen Ladung ist weniger vorteilhaft als im Falle eines einzelnen Leichnams, weil die Leichen einander teilweise bedecken. Selbst wenn wir diese Erwägung beiseite lassen, würde die für die Verdunstung der Körperflüssigkeit erforderliche Wärme, ca. 119.400 kcal, laut Schläpfers Daten bei einer konstanten Wandtemperatur von 600°C mehr als drei Stunden benötigen.[596] Die Wandtemperatur bliebe jedoch während einer so langen Zeitspanne schwerlich konstant, und die Bedingungen würden sich rasch verschlechtern, weil – wie aus Schläpfers Grafik hervorgeht – die von den Wänden ausgestrahlte Wärme mit einem Absinken der Wandtemperatur rasch abnimmt.

Bei seiner Erörterung eines ähnlichen thermischen Problems schreibt Kori (1924, S. 117):

> *"Hat die innere Wandung der Einäscherungskammer eine Oberfläche von ca. 4 qm, so hat bei einem spezifischen Gewicht von 2,1 eine Schicht von 5*

[595] Realistisch gesehen würde sie allerdings sinken, weil der Wärmeverlust als Ergebnis einer geringeren Residenzzeit der Verbrennungsgase in der Muffel aufgrund des drastisch verminderten freien Volumens anstiege.

[596] Die Berechnung des Wärmeverlustes beruht auf dieser Temperatur, weil die Einführung mehrer Leichen zugleich die Muffeltemperatur infolge der enormen Menge verdunstenden Wassers stark gesenkt hätte.

> *cm Stärke ein Gewicht von ca. 420 kg. Die spezifische Wärme von Schamotte ist ungefähr 0,2. Könnte also diese Schicht von 5 cm die in ihr enthaltene Wärme beim Fallen der Innentemperatur von 1000° auf 800° genügend schnell und restlos abliefern, so stehen doch erst 200 × 0,2 × 420 = 16800 Kalorien zur Verfügung. In Wirklichkeit ist selbst dies nicht möglich, da das Mauerwerk die gebundene Wärme nicht so rasch freigibt, als die Temperatur* [der Muffel] *fällt."*

Das Gewicht des feuerfesten Mauerwerks einer Muffel betrug ungefähr (5×1.5×200=) 1.500 kg. Um den bei der Verdunstung der Körperflüssigkeit der Leichen entstehenden Wärmeverlust zu kompensieren, hätte jede Muffel 119.400 kcal beisteuern müssen, was einem Absinken der Durchschnittstemperatur des feuerfesten Mauerwerks der Muffel um ungefähr (119.400 kcal ÷ [0,2 kcal/kg/°C × 1.500 kg] ≈ 400°C entsprochen hätte. Die tatsächlich jeder Muffel zugeführte Wärmemenge ist folglich:[597]

$$\frac{3.320 \text{ kcal/kg} \times 70 \text{ kg/h}}{3 \times 60 \text{ min/h}} \approx 1.290 \text{ kcal/min} \qquad (3)$$

Das entspricht der Zuführung von 119.400 kcal in (119.400 kcal ÷ 1.290 kcal/min) ≈ 92 Minuten. Ich habe den Verdunstungsprozess nur in groben Zügen geschildert; in Wahrheit ist er wesentlich komplexer, weil noch zusätzliche Faktoren mitspielen. Letztere fallen freilich sowohl bei Einzelkremierungen als auch bei der hypothetischen Einäscherung von mehreren Leichen in einer Muffel gleichermaßen ins Gewicht. Der enorme Unterschied zwischen den beiden Fällen bleibt also bestehen. Er beweist nicht nur, dass die gleichzeitige Verbrennung von vier Leichen innerhalb einer halben Stunde unmöglich war, sondern auch, dass nicht einmal die Verdunstung ihrer Körperflüssigkeit in der genannten Zeit hätte bewerkstelligt werden können.

Setzen wir ein Durchschnittsgewicht von 60 kg pro Leichnam an, verringern sich die Werte bei der obigen Berechnung um lediglich 15%, und das Ergebnis ist weitgehend dasselbe.

Als Randbeobachtung sei angemerkt, dass es keinen physiologischen Grund gibt, warum die Arme und Beine von Leichen, die in einen Kremierungsofen geschoben werden, zu Beginn der Kremierung in die Höhe gehen. Tatsächlich ist dies physikalisch unmöglich.

[597] 3.320 (kcal/kg): Effektiver Heizwert des Koks; 70 (kg); stündlicher Koksverbrauch in den beiden Generatoren; 3: Anzahl der Muffeln; 60 (Minuten): berücksichtigter Zeitraum.

10.2.6. Öffnung der Muffeltüren

Originalton Tauber (S. 141):

> *"Der SS-Kommandoführer prüfte nach jeder Ladung nach, ob die Öfen richtig beladen worden waren. Wir mussten die Türen aller Muffeln öffnen, und dann konnten wir erkennen, was im Inneren vor sich ging."*

In der Regel wurden angeblich jede Stunde zwei Ladungen in den Ofen eingeführt, wobei die Leichen in zwei Schüben eingeführt wurden. Dies bedeutet, dass die Muffeltüren allein für die Beladungsoperationen viermal pro Stunde geöffnet worden wären. Tauber fügt hinzu, die Leichen in der Muffel seien mit einer Art Rechen bewegt worden, "um die Verbrennung zu beschleunigen" (ebd.), was heißt, dass jede Muffeltür pro Kremierungsoperation wenigstens einmal zusätzlich geöffnet wurde, insgesamt also achtmal (viermal für die Beladung, zweimal um dem Kommandoführer eine Kontrolle zu ermöglichen, zweimal zum Schüren des Feuers mit dem Rechen). In anderen Worten: Selbst wenn man von der von den sowjetischen Experten genannten Beladungszeit von zwei bis drei Minuten[598] ausgeht, wäre jede Tür eines Dreimuffelofens jede halbe Stunde vier bis sechs Minuten lang offen gestanden, damit man die Leichen einführen konnte. Setzt man für die restlichen vier Öffnungsoperationen eine Minimalzeit von je 30 Sekunden an, erhält man eine Gesamtzeit von sechs bis acht Minuten pro Verbrennungsaktion oder von 12 bis 16 Minuten pro Stunde! Technisch gesehen ist dies ein haarsträubender Unfug, denn das ständige Eindringen frischer Luft hätte den Ofen jäh abgekühlt. Schon Keller hatte darauf hingewiesen, dass die Muffel "ein sehr kleiner Wärmeträger [ist], und die Temperatur sinkt bei jeder geringen Kalorienentnahme ganz bedeutend" (H. Keller 1928, S. 24f.). Aufschluss über die Bedeutung dieses Phänomens vermitteln folgende Bemerkungen Kesslers (1927, Nr. 8, S. 136):

> *"Risse im Mauerwerk, die gerade bei Einäscherungsöfen infolge ihrer ständig wechselnden Beanspruchung mehr oder weniger auftreten, führen der Einäscherungskammer in der letzten Phase der Einäscherung, wie bei den von uns gemachten Versuchen festgestellt wurde, noch viel mehr Luft, und zwar kalte Luft zu, als zur Verbrennung der Leichenreste zu diesem Zweitpunkt noch notwendig ist. Die Folge davon ist natürlich eine unnötige Abkühlung des Ofens (Wärmeverlust)."*

Wenn schon die durch winzige, kaum sichtbare Risse im Mauerwerk eindringende Luft eine Abkühlung der Muffel bewirken konnte, kann man sich lebhaft vorstellen, was die Folgen gewesen wären, hätte man die Ofentüren ständig für so lange Zeit geöffnet. Gerade aus diesem Grund wiesen die Türen der Topf-Dreimuffelöfen in ihrem unteren Teil einen Lüftungsschlitz mit einem beweglichen gusseisernen Schieber von 10,8 cm × 12,6 cm Größe auf. In der

[598] Diese Dauer bezieht sich auf die Einführung der Leichen in die Muffel.

Mitte dieses Deckels befand sich ein Guckloch von 45 mm Durchmesser mit einem eigenen gusseisernen Deckel, der mittels eines Stifts befestigt war. Zur Beobachtung des Kremierungsprozesses reichte es völlig, den Deckel wegzuschieben und durch das Guckloch zu schauen, oder den Schieber zu bewegen und durch die rechteckige Öffnung zu schauen.

10.2.7. Die Brennbarkeit der Leichen

Tauber erklärt (S. 142):

> *"Die Leichen von Frauen brannten viel besser und schneller als die Leichen von Männern. Wenn eine Männerleiche schlecht brannte, holten wir deshalb eine Frauenleiche und legten sie in den Ofen, um den Einäscherungsprozess zu beschleunigen."*

Es ist unbestritten, dass der Frauenkörper einen höheren Anteil an Fett als der Männerkörper aufweist und deshalb zumindest theoretisch leichter brennen müsste. Allerdings erforderte die Kremierung eines Frauenleichnams in den Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt im Schnitt 35,5 Minuten, gegenüber 36,5 Minuten für einen Männerleichnam, so dass der Geschlechtsunterschied nicht sonderlich ins Gewicht fiel. Taubers Behauptung ist aber schon aus folgendem Grund unsinnig: Auch weibliche Körper bestehen zu 65% aus Wasser, und "wenn eine Männerleiche schlecht brannte", hätte die Einführung eines zusätzlichen Leichnams den Kremierungsprozess zusätzlich verzögert, weil die Verdunstung der Körperflüssigkeit die Muffeltemperatur gesenkt hätte.

10.2.8. "Selbstbrennende Leichen"

In seiner Erklärung vor dem polnischen Untersuchungsrichter Jan Sehn gab Tauber zu Protokoll, fette Leichen hätten von selbst gebrannt. Ich habe diesen Teil seiner Aussage in nummerierte Abschnitte untergliedert, um ihre Erörterung zu vereinfachen:

> "[1] *Bei der Kremierung dieser Leichen benutzten wir Koks lediglich zur Heizung des Ofens. Fette Leichen brannten dank dem Fett, das sie enthielten, von selbst.*
>
> [2] *Es kam auch vor, dass wir, wenn es nicht genug Koks zur Heizung der Generatoren gab, Stroh und Holz in die Aschenbehälter unter den Muffeln legten, und sobald das Fett der Leichen Feuer fing, brannte die gesamte Ladung*[599] *durch ihr eigenes Feuer."* (S. 133)
>
> "[3] *Wenn die Öfen nur durch die Generatoren geheizt wurden, erfolgte die Kremierung bei den ersten Leichen langsam. Doch sobald zusätzliche Ladungen verbrannt wurden, wurden sie rotglühend, dank der Glut, die*

599 Alle in den Ofen eingeführten Leichen.

sich während der Einäscherung der Leichen bildete, so dass die Generatoren bei der Verbrennung fetter Leichen meist gelöscht wurden.

[4] *Das Fett der in einen solchen rotglühenden Ofen geschobenen Leichen floss direkt in den Aschebehälter, wo es sich entzündete und die Leiche verbrannte."* (S. 142)

Gehen wir diese Behauptungen nun Punkt für Punkt durch:

[1]: Die Vorstellung, eine Leiche – selbst eine fette – könne von selbst brennen, kann nur betretenes Kopfschütteln hervorrufen, und zwar allein schon deshalb, weil die brennbaren Körperteile gewissermaßen in Wasser getaucht sind, das ca. 65% des Körpergewichts ausmacht.[600] Dies wird durch Tanners dreieckiges Diagramm über die Einäscherung von festem städtischen Müll bestätigt, gemäß dem Müll nur dann von selbst brennt, wenn sein Wassergehalt 50% nicht überschreitet, er zu mindestens 25% aus brennbaren Stoffen besteht und die unverbrennbaren Stoffe maximal 60% seiner Masse ausmachen.

Das Diagramm zeigt also, dass Substanzen mit einem Wassergehalt von 65% unter keinen Umständen von selbst brennen konnten (Colombo 1990, S. E-734).

Schon im Jahre 1925 wurde experimentell erhärtet:[601]

"Wenn die Verbrennungsgase durch vollständiges Schließen des Schiebers vom Verbrennungsraum abgeschlossen werden, dann erkaltet der Ofen so schnell, daß nach spätestens 1½ Stunden die Leichenteile nicht mehr verbrennen, sondern nur noch verkohlen."

Eine "Selbstverbrennung" von Leichen war auch in den effizientesten zivilen Krematorien, die in den 1930er und 1940er Jahren in Deutschland bestanden, unmöglich zu erreichen (siehe Unterkapitel 12.6).

[2]: Tauber gibt an, wenn es an Koks zur Heizung der Generatoren gemangelt habe, habe man dennoch Leichen in die Muffel eingeschoben und in den darunter befindlichen Aschebehälter Stroh und Holz gelegt. Hier gilt es zunächst darauf hinzuweisen, dass dieser Aschenbehälter ca. 35 cm breit und 45 cm hoch war und mit einem 28 cm × 35 cm messenden Deckel geschlossen wurde. Folgen wir Tauber, so wurde also Holz (ohne jeden Zweifel in Form von Brennholzbündeln) und Stroh in diese Kammer eingeführt, das Stroh wurde in Brand gesetzt, und sobald das Holz Feuer gefangen hatte, floss das Fett der (meist vier bis fünf) Leichen in den Aschebehälter, wo es seinerseits in Brand geriet, so dass die Ladung von vier bis fünf Leichen in jeder Muffel "durch ihr eigenes Feuer" verbrannte. Diese Behauptung ist noch hirnverbrannter als die

[600] Dieser Prozentsatz wird in kremierungstechnischen Studien der 1930er Jahre üblicherweise genannt, z. B. in Heepke 1933, S. 124. Laut neueren Untersuchungen beträgt der Wassergehalt eines Körpers 64%. Davies/Mates, S. 134.

[601] "Amtliches," 1925a, S. 89-91; vgl. Arbeitsgemeinschaft 1926, S. 96.

vorhergehende, denn wenn vier bis fünf Leichen schon in einem auf 800°C erhitzten Ofen unmöglich von selbst brennen können, können sie dies in einem kalten Ofen erst recht nicht. Das Holz im Aschebehälter (einige Dutzend Kilo[602]) diente, immer Tauber zufolge, ja nicht wie bei einem Scheiterhaufen zur Ermöglichung der Kremierung, sondern lediglich zur Schmelzung des Körperfetts, wonach die Leichen von selbst verbrannten.

[3]: Taubers Aussage, wonach "die Generatoren bei der Verbrennung fetter Leichen meist gelöscht wurden", ist – abgesehen von den bereits erörterten Absurditäten – technischer Unfug und mit dem normalen Betrieb von Kremierungsöfen unvereinbar. Es kam nie vor, dass die Generatoren solcher Öfen zeitweise gelöscht wurden, auch wenn die von ihnen produzierte Hitze nicht erforderlich war. Kessler hält hierzu fest (1927, Nr. 8, S. 159):

> *"Während bei der Gasheizung der Wärmebedarf genau geregelt werden kann, wird bei der Koks- und Brikettheizung Wärme erzeugt zu Zeiten, wo solche nicht notwendig ist, da man den Brand im Generator zwar abdrosseln, ihn aber nicht ganz abschließen kann, weil sonst die Glut erlöschen würde."*

Es liegt auf der Hand, dass das Löschen des Feuers auf der Feuerungsstelle der Generatoren zusätzlich zu den oben erwähnten Problemen einen unnötigen Zeitverlust mit sich gebracht hätte, denn wenn magere Leichen verbrannt wurden, hätte man den Koks ja wieder anzünden müssen. Ein bewusst in Kauf genommener Zeitverlust lässt sich mit der von Tauber postulierten irrsinnig raschen Kremierungszeit einfach nicht unter einen Hut bringen.

[4]: Tauber schildert die Art und Weise, wie die Leichen in einem heißen Ofen angeblich von selbst brannten. Abermals stoßen wir hier auf die bereits unter Punkt 1 abgehandelte Absurdität. Es stimmt zwar durchaus, dass das von den Leichen abfließende Fett sich entzündet und gebrannt hätte, doch hätte es nie und nimmer ausgereicht, um die Leiche selbst einzuäschern. Wichtig ist hier der Hinweis darauf, dass die technischen und experimentellen Daten bezüglich der sofortigen Entzündung von Fett Taubers Beschreibung der "Verbrennungsgräben" ins Reich der Phantasie verweisen (siehe Abschnitt 10.2.13).

10.2.9. Glutasche

In Abschnitt 3 des obigen Zitats behauptet Tauber: "Sobald zusätzliche Ladungen verbrannt wurden, wurden sie [die Öfen] rotglühend, dank der Glut [żar], die sich während der Einäscherung der Leichen bildete." In diesem Zusammenhang ergänzt Tauber (S. 125):

---

[602] Gebündeltes trockenes Brennholz wiegt 100-120 kg pro m³. Dementsprechend hätte man in dem rund 0,3 m³ großen Aschebehälter (120×0,3=) 36 kg solchen Holzes unterbringen können. Colombo 1926, S. 63.

> *"Der Kremierungsprozess wird durch die Verbrennung von Menschenfett beschleunigt, das zusätzliche Glutasche produziert."*

Tatsächlich wurden die Muffeln durch die Verbrennungsprodukte der Generatoren sowie durch die über den Leichen entstehenden Flammen aufgeheizt. Der Beitrag der Glutasche zur Wärmeerzeugung war unbedeutend; sie erlosch in den Aschenbehältern unter den Muffeln. Zu guter Letzt ist es eine reine Absurdität zu behaupten, das Körperfett – welches austrocknete, verdunstete und verbrannte – habe Glutasche produziert. Genauso gut könnte man sagen, bei der Verbrennung von Benzin entstehe Glutasche.

10.2.10. Flammenschlagende Kamine

Tauber schwadroniert (S. 134):

> *"Es gab aber auch Fälle, in denen wir eine große Zahl von Leichen in die Muffel schoben. Acht Muselmänner fanden in einer Muffel Platz. Wir verbrannten diese Ladungen bei Fliegerangriffen, ohne dass der Krematoriumskapo davon wusste: Dies taten wir, damit größere Flammen aus den Kaminen schlagen und die Flieger dies bemerken sollten."*

Diese Geschichte ist aus zwei Gründen frecher Unsinn. Zunächst konnten, wie ich in einer früheren Studie unterstrichen habe (2003c), aus den Kaminen der Birkenauer Krematorien keine Flammen hochschießen. In diesem Zusammenhang habe ich einige Experimente durchgeführt, die ich hier kurz resümieren möchte:

Für diese Versuche baute ich einen Feldofen mit einer Brennkammer von ungefähr 0,05 m³ Größe sowie einem Kamin von 0,54 m Höhe und einer Querschnittsfläche von 0,27 m × 0,27 m. Danach platzierte ich ein Aluminiumtablett mit 200 Gramm Speck auf einen über der Feuerungsstelle errichteten Rost und entfachte das Feuer. Nach einigen Minuten geriet das kochende Fett in Brand, und es schossen Flammen hoch, die bis ca. 70 cm über den Kaminrand reichten. Die Verbrennung des Specks nahm drei Minuten in Anspruch, wobei das Feuer während zwei Minuten und 45 Sekunden intensiv loderte. Als nächstes montierte ich den Kamin ab und ersetzte ihn durch ein gewöhnliches Ofenrohr von 2,10 m Höhe und einer Querschnittfläche von 0,40 cm × 0,20 cm, was ein Gesamtvolumen von rund 0,2 Kubikmetern (einschließlich der Brennkammer) ergab. Diesmal legte ich 300 Gramm Speck auf das Aluminiumtablett, ehe ich das Feuer anzündete. Abermals geriet der Speck schon bald in Brand, doch keine einzige Flamme schoss aus dem Kamin. Die Verbrennung dauerte diesmal drei Minuten und 45 Sekunden und war während drei Minuten und 30 Sekunden sehr intensiv.

Da wir es hier mit physikalisch-chemischen Phänomenen zu tun haben, kann man die Ergebnisse dieser beiden Versuche nach entsprechender Korrektur der Dimensionen ohne Weiteres auf die Füchse und Kamine der Kremato-

rien von Birkenau übertragen. In Bezug auf die Krematorien II und III sehen die Resultate dann wie folgt aus:

- Volumen des kürzesten Abgaskanals (einschließlich Kaminzug): 0,46 m² × 24 m ≈ 11 m³
- Brennkammervolumen: 1,5 m³ × 3 = 4,5 m³
- Gesamtvolumen: 11 m³ + 4,5 m³ = 15,5 m³

Beim zweiten Experiment, das zeigt, bis zu welcher Kaminhöhe Flammen aus dem betreffenden Kamin schlagen können, sehen die einzelnen Werte wie folgt aus:

- 0,3 kg Fett pro 0,2 m³ pro 4 Minuten =
- 0,3 kg/0,2 m³ × 60 min/h ÷ 4 min = 4,5 kg Fett pro 0,2 m³ pro Stunde =
- 4,5 kg/0,2 m³ × 5 = 22,5 kg Fett pro m³ pro Stunde =
- 22,5 kg/m³ ×15,5 m³ ≈ 350 kg Fett pro Stunde.

Hätte man stündlich ungefähr 350 kg Tierfett in den drei Muffeln besagten Ofens verbrannt, wären also keine Flammen aus dem Kamin hochgestiegen. Wir sprechen hier wohlverstanden von *reinem Fett*. Die erwähnten 350 kg Fett entsprechen dem Fettgehalt von etwa 42 normalen Leichen mit einem Durchschnittsgewicht von jeweils 70 kg, aber nur theoretisch, weil dieses Fett natürlich ungleichmäßig über die Körper verteilt und mit Wasser vermischt war und aus diesem Grund nicht sofort gebrannt hätte wie der Speck bei den zuvor beschriebenen Versuchen. Doch auch bei einer (hypothetischen und in der Praxis nicht möglichen) gleichzeitigen Einäscherung von 13 bis 14 Leichen pro Muffel wäre das Phänomen der flammenschlagenden Kamine nicht aufgetreten. Aus dem Gesagten geht unzweideutig hervor, dass dieses Phänomen – sofern es möglich gewesen wäre – eng mit dem Fettgehalt der Leichen verbunden gewesen wäre, aber die Leichen der "Muselmänner" waren, wie Tauber selbst betont, "ausgemergelt und ohne Fett" (S. 133).

Wiederholen wir: Aus den beiden genannten Gründe ist es eine Zumutung zu behaupten, die Kremierung von acht skelettartig abgemagerten Leichen habe das Phänomen der flammenschlagenden Kamine hervorgerufen.

10.2.11. Testverbrennungen

Tauber liefert eine ausführliche Beschreibung der Testverbrennungen im Krematorium II (S. 134f.):

> "*Am 4. März* [1943] *erhielten wir den Befehl, die Generatoren anzuzünden. Wir ließen sie vom Morgen bis vier Uhr nachmittags brennen.*
> […] *Wir schafften die Leichen im Aufzug und durch die Türe zum Ofenraum in letzteren, legten sie in Zweier- oder Dreiergruppen auf einen Karren von der Art des im Zusammenhang mit Krematorium Nr. 1 beschriebenen und führten sie dann in die einzelnen Muffeln ein. Nach der Einschiebung sämtlicher Leichen in die Muffeln aller Öfen beobachteten die Mit-*

glieder der Kommission mit Uhren in den Händen den Verbrennungsprozess der Leichen, öffneten die Türen, kontrollierten die Zeit und waren überrascht darüber, dass die Kremierung so lange gedauert hatte. Die Öfen waren am Morgen aufgeheizt worden, aber weil sie funkelnagelneu waren, waren sie noch nicht warm genug, und die Einäscherung der Ladung nahm darum 40 Minuten in Anspruch. […]

Während der nächsten 10 Tage begaben wir uns, von einer Gruppe von SS-Leuten begleitet und überwacht, jeden Tag in die Krematorien, um die Generatoren zu beheizen. Während jener 10 Tage traf kein Transport ein; wir verbrannten keine Leichen, ließen die Generatoren jedoch brennen, um die Öfen aufzuheizen."

Diese Schilderung ist ein wahrer Rattenschwanz technischer Absurditäten. Zunächst einmal hätte die gleichzeitige Einäscherung zweier oder dreier Leichen in einer Muffel, sofern sie überhaupt möglich gewesen wäre, keine 40 Minuten, sondern zwei oder drei Stunden gedauert. Die Erklärung dafür, dass die Aufheizung der Öfen so lange Zeit in Anspruch nahm, weil sie "funkelnagelneu" waren, ist erstens technisch abwegig und zweitens historisch falsch. Laut Tauber brauchte es wenigstens acht Stunden, bis sie ausreichend heiß waren. Die Höchstmenge von Koks für die beiden Feuerungsstellen des Dreimuffelofens betrug je Feuerungstelle 35 kg pro Stunde oder insgesamt 70 kg/h. Das Gewicht des Mauerwerks dieses Ofens einschließlich der Generatoren und der Aschenbehälter belief sich auf ca. 13.000 kg. Unter Ansetzung eines Heizwerts von 6.470 kcal pro kg Koks, einer thermischen Effizienz des Ofens von 51% sowie einer anfänglichen Temperatur von 20°C im Ofenraum hätte es

$$\frac{0{,}21\ \text{kcal/kg/°C} \times 13.000\ \text{kg} \times (800\text{°C} - 20\text{°C})}{6.470\ \text{kcal/kg} \times 0{,}51} = 645\ \text{kg Koks} \qquad (4)$$

sowie (645 kg ÷ 70 kg/h) ≈ 9 Stunden und 10 Minuten gebraucht, um das Mauerwerk des Ofens auf 800° zu erhitzen. Umgekehrt wäre bei einem achtstündigen Heizungsvorgang (mit 560 kg Koks) eine Masse von

$$\frac{6.470\ \text{kcal/kg} \times 0{,}51 \times 560\ \text{kg}}{0{,}21\ \text{kcal/kg/°C} \times (800\text{°C} - 20\text{°C})} = 11.300\ \text{kg} \qquad (5)$$

auf 800°C erhitzt worden. Da das Mauerwerk 15 cm dick war, hätten die Ziegel die Temperatur von 800°C bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von (11.300 kg ÷ 13.000 kg) × 15 cm ≈ 13 cm erreicht. Wenngleich theoretisch korrekt, berücksichtigt diese Berechnung die Tatsache nicht, dass ein Wärmestrom nicht linear verläuft, sondern innerhalb des Mauerwerks abnimmt, wie ein anhand experimenteller Daten erstelltes Diagramm zeigt (siehe Dokument 47).

Die Struktur der betreffenden Wand (15 cm feuerfestes Mauerwerk, 7,5 cm Isolierungsziegel und 21 cm gewöhnliche Ziegel) ist derjenigen der Topf-Doppelmuffelöfen (15 cm feuerfestes Mauerwerk, 7 cm Isolierungsziegel und 20 cm gewöhnliche Ziegel) sehr ähnlich. Das Diagramm zeigt den Wärmestrom innerhalb der betreffenden Wand, wenn diese einer konstanten Temperatur von 600°C ausgesetzt ist.

Nach einstündiger Heizung erreicht die erhitzte Oberfläche die Temperatur von 600°C, jedoch nur bis in eine Tiefe von wenigen Millimetern; 5 cm weiter innen beträgt die Temperatur 230°C, in einer Tiefe von 10 cm ungefähr 50°C und in einer Tiefe von 15 cm kaum mehr als 20°C. Bei thermischem Gleichgewicht beläuft sich die Temperatur auf der heißen Seite auf 600°C; auf der kalten Seite, also jener, die mit dem isolierenden Mauerwerk in Kontakt ist, liegt sie bei ungefähr 510°C.

Nicht glaubhaft ist auch, dass man mit den Kremierungen begann, sobald die Muffel die Temperatur von 800°C erreicht hatte. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick in die Gebrauchsanleitung für die Zwei- und Dreimuffelöfen (siehe Abschnitt 10.2.2):

Im Dreimuffelofen mit seinen beiden Generatoren brauchte es eine Stunde, bis mit dem Betrieb begonnen werden konnte; in den zivilen Krematorien besaßen die Öfen ein feuerfestes Mauerwerk vom selben Gewicht wie das eines Topf-Dreimuffelofens, also rund 13.000 kg, wiesen jedoch nur einen Generator auf und brauchten zwei Stunden, bis sie betriebsbereit waren. Bei Kesslers Experimenten vom 5. Januar 1927 mussten die Öfen zwei Stunden und 12 Minuten geheizt werden, ehe bei einer Temperatur von 785°C der erste Leichnam eingeführt werden konnte.

Kurzum: Taubers Behauptung, wonach die Dreimuffelöfen von Krematorium II nach achtstündiger Heizung immer noch nicht warm genug waren, um den Betrieb aufnehmen zu können, ist technisch vollkommen grotesk. Diese Absurdität ist untrennbar mit einer anderen verknüpft, nämlich der angeblich über zehn Tage dauernden Aufheizung der Öfen. Träfe dies zu, so hätte die SS unter Ansetzung einer zwölfstündigen Arbeitsschicht nicht weniger als (12 h × 70 kg/h × 5 Öfen × 10 Tage =) 42.000 kg Koks für nichts und wieder nichts vergeudet! Und das angesichts der mehr als 2.300 Leichen registrierter Häftlinge, die nach Angaben der Sterbebücher in diesem Zeitraum an natürlichen Todesursachen gestorben sind und allesamt dringend ihrer Einäscherung harrten.

Anlässlich seiner Befragung durch die sowjetische Kommission gab Tauber zu Protokoll, die Öfen seien während dieses zehntägigen Zeitraums ausgetrocknet: “Bis zum 15. März 1943 heizten wir die Öfen, oder vielmehr trockneten wir sie [prosushivali]” (S. 4). Dies lag daran, dass die Öfen “funkelnagelneu”, d. h. noch nicht getrocknet waren. Tatsache ist freilich, dass die Öfen

von Krematorium II damals bereits trocken waren. Am 29. Januar hatte Prüfer die Krematorien inspiziert und einen Bericht über den Stand der Arbeiten erstellt. Er schrieb, die fünf Dreimuffelöfen von Krematorium II würden "z. Zt. trockengeheizt". Aus Kirschnecks Aktenvermerk vom 29. März wissen wir, dass Krematorium II "zum 20. 2. 43 in Betrieb genommen" wurde,[603] was heißt, dass die Trockenheizung zum damaligen Zeitpunkt bereits abgeschlossen gewesen sein muss.

Die Trocknung eines Kremierungsofen erfolgte in mehreren Schritten: Zuerst wurde auf der Feuerungsstelle ein kleines Feuer aus Holzspänen entfacht, in das man dann zunächst weitere Späne und anschließend größere Holzscheite sowie Koks legte. Wäre die Heizung zu abrupt erfolgt, wären dabei große Mengen Wasserdampf aus dem Mörtel freigesetzt worden, dessen Druck das Mauerwerk gelockert, zur Bildung von Rissen geführt und das Mauerwerk somit ernsthaft beschädigt hätte (Beutinger, S. 127). Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Topf-Ingenieure, die laut Tauber bei der Probeverbrennung zugegen waren, mit letzterer abgewartet hatten, bis die Öfen vorschriftsgemäß getrocknet waren. Wie bereits erwähnt, hätten sie das Personal auch nie und nimmer angewiesen, die Muffeltüren zu öffnen, damit sie den Verlauf der Einäscherung beobachten konnten.

10.2.12. Ein "feuerfester" Sack

Tauber gibt folgende Geschichte zum Besten (S. 128):

> *"Tomiczeks Kopf war in einen Sack eingeschnürt, aber wir erkannten ihn aufgrund seines robusten Körperbaus trotzdem noch. Kwakernak beobachtete uns, bis Tomiczeks Körper in den Ofen eingeschoben worden war, und ging dann plötzlich weg. Wir öffneten die Tür des Ofens, nahmen die Leiche heraus, öffneten den Sack und erkannten Tomiczek sofort; ohne jeden Zweifel war er es."*

Die Betriebstemperatur der Öfen von Auschwitz-Birkenau lag bei 800°C. Bei dieser Temperatur geriet der Sarg in den zivilen Krematorien sogleich in Brand, wenn man ihn in die Muffel einführte. Taubers Sack blieb dagegen auf wundersame Weise völlig unversehrt, so dass man ihn erst öffnen musste, nachdem man den Leichnam aus der Muffel gezogen hatte, um nachzuprüfen, wem der Kopf im Sack gehörte. Ganz offensichtlich war dieser Sack feuerfest!

[603] Tätigkeitsbericht des SS-Ustuf. (F) Kirschneck, – Bauleiter für das Schutzhaftlager und für landwirtschaftliche Bauvorhaben. Zeit 1. Januar 1943 bis 31. März 1943, vom 29. März 1943. RGVA, 502-1-26, S. 61.

10.2.13. "Verbrennungsgräben"

Was hier sofort ins Auge springt, sind Taubers widersprüchliche Angaben zur Anzahl dieser angeblichen Gräben. Vor der sowjetischen Kommission sagte er: "Vier Krematorien und vier große Scheiterhaufen waren zum Zweck der Massenvernichtung in Betrieb" (S. 6). Vor Untersuchungsrichter Sehn gab er hingegen an, im Mai 1944 seien im Hof von Krematorium V fünf Gräben ausgehoben worden, und außerdem seien damals "Bunker Nr. 2 und seine Gräben" wieder in Betrieb genommen worden (S. 149), was bedeutet, dass es insgesamt wenigstens sieben solche Gräben gegeben haben muss und nicht vier, wie Tauber bei seiner ersten Befragung behauptet hatte. Bei dieser hatte er Folgendes zu Protokoll gegeben (S. 11):

"[1] *Die Scheiterhaufen zur Einäscherung der Leichen waren in Gräben aufgetürmt worden, auf deren Boden sich auf ihrer gesamten Länge ein Kanal für die Luftzufuhr befand.*

[2] *Von diesem Kanal führte eine Abzweigung zu einem Loch von 2 x 2 m Fläche und 4 m Tiefe.*

[3] *Während der Verbrennung der Leichen auf den Scheiterhaufen floss das Fett in dieses Loch.*

[4] *Die Leichen auf dem Scheiterhaufen wurden mit diesem Fett übergossen, damit sie besser brannten.*

[5] *Zuerst wurde Holz in den Graben gelegt, dann wurden schichtenweise 400 Leichen und Äste mit Benzin übergossen, und das Feuer wurde angezündet. Anschließend wurden die restlichen Leichen aus den Gaskammern hineingeworfen, und von Zeit zu Zeit wurde das Fett von den Leichen darüber gegossen.*

Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

[1]: Der "Kanal für die Luftzufuhr" war nicht geschlossen, sondern offen und befand sich am Boden des Grabens. Ebenfalls auf dem Boden des Grabens begann die Abzweigung von dem erwähnten Kanal, die zu dem Loch zur Gewinnung des Menschenfetts führte. Allerdings lag unten im Graben auch eine Schicht Holz und auf dieser eine Schicht von Leichen; brannte dieses Holz erst einmal, so musste es den Kanal zwangsläufig mit Glut und glühender Asche füllen. Unter diesen Umständen ist dieser Kanal nichts weiter als die Ausgeburt einer überhitzten Phantasie.

[2]: Das System zur Einsammlung des flüssigen Fetts hätte, selbst wenn die Wände der Grube glatt und undurchlässig gewesen wären, vorausgesetzt, dass es eine schiefe Ebene in Richtung Mittellinie des Grabens und in Richtung Loch gab. Hiervon spricht der Zeuge jedoch nicht.

[3]: Tauber beschreibt ein physikalisches Wunder der ersten Güteklasse. Der Flammpunkt[604] von menschlichem Fett liegt bei 184°C (Perry, S. 1586), und die Selbstentzündungstemperatur[381] des Trockenholzes eines Sargs schwankt zwischen 325 und 350°C. Seine Brenntemperatur liegt noch höher. Im vorliegenden Fall, wo das Ziel die Einäscherung und nicht bloß die Verkohlung eines Leichnams ist, muss die Temperatur 600°C erreichen.

Nehmen wir Taubers Auslassungen für bare Münze, geschah also Folgendes: Das Fett entströmte den Leichen, sickerte bei einer Temperatur von zwischen 350 and 600°C durch eine Schicht von brennendem Holz, strömte dann in den mit Glut angefüllten "Kanal für die Luftzufuhr" in den ebenfalls mit Glut verstopften Sammelkanal und von dort aus in das Loch – und all das, ohne unterwegs Feuer zu fangen![605]

Wie wir in Abschnitt 10.2.8 gesehen haben, steht dieses physikalische Wunder außerdem in schroffem Gegensatz zu Taubers Beschreibung der "selbstbrennenden Leichen":

> *"Das Fett der in einen solchen rotglühenden Ofen geschobenen Leichen floss direkt in den Aschebehälter, wo es sich entzündete und die Leiche verbrannte."*

Dies hieße, dass das Fett in den Kremierungsöfen brannte, in den "Verbrennungsgräben" hingegen in das Sammelloch abfloss.[606]

Die eben dargelegten theoretischen Schlussfolgerungen wurden durch eine Reihe von Experimenten mit der Verbrennung von Tierfett vollumfänglich bestätigt, die ich zwecks empirischer Bestätigung in einem von mir selbst gebauten Feldofen durchgeführt habe, mit einer Anzahl von Fotos zur optischen Veranschaulichung des Ablaufs (2003b). Beim ersten Experiment legte ich ein Aluminiumtablett mit 500 Gramm Speck auf einen Rost, der sich 25 cm oberhalb der Feuerungsstelle (einem starken Metallgeflecht) befand; beim zweiten platzierte ich das Tablett mit 250 Gramm Speck 25 cm unter die Feuerungsstelle; beim dritten stellte ich das Tablett mit 250 Gramm Speck 28 cm unter die Feuerungsstelle, die aus einem metallenen Rost mit weiter Maschenbreite bestand.

In allen drei Fällen schmolz das Fett, fing Feuer und brannte leicht. Aus diesen Versuchen zog ich folgende Schlussfolgerungen (ebd., S. 193f.):

> *"1. Die durchgeführten Experimente erhärten, dass Tierfett leicht brennt, wenn es Temperaturen ausgesetzt ist, die mit einem Holzfeuer erreichbar sind.*

[604] Die niedrigste Temperatur, bei der eine flüchtige Flüssigkeit mit Luft eine entzündbare Mischung bildet.

[605] Der angebliche "Verbrennungsgraben" für 400 Leichen musste eine Mindestfläche von 320 m² aufweisen; siehe unten.

[606] Ob der Ofen "rotglühend" war, ist ohne Belang, denn in beiden Fällen war die Temperatur weitaus höher als die Selbstentzündungstemperatur des Fetts.

2. Experiment drei zeigt, dass Tierfett Feuer fängt, wenn es mit glühender Asche in Berührung gerät. Darum wird in einem Verbrennungsgraben das von den Leichen abgesonderte Fett verbrennen, ohne zuvor durch eine Schicht brennenden Holzes und eine Schicht Glutasche am Boden des Grabens in ein Sammelloch zu strömen. Dieser Sachverhalt wurde auch durch die oben beschriebenen Verbrennungsexperimente in einem offenen Ofen bestätigt, bei welchen das vom Fleisch in den Aschenraum fließende Fett Feuer fing und sogleich verbrannte.

3. Experiment zwei liefert den Beweis dafür, dass flüssiges Fett, das unterhalb der Glutasche in die Abflusskanäle strömte, aufgrund der von der Glutasche ausgeströmten Hitze sowie infolge der Berührung mit dieser verbrannt wäre.

4. Experiment eins belegt, dass Menschenfett, das in den Sammelkanal geflossen wäre, infolge der vom Feuer ausgestrahlten Hitze unter Entwicklung hoher und lodernder Flammen verbrannt wäre, was nicht nur seine Abschöpfung verunmöglicht, sondern auch verhindert hätte, dass jemand dem Graben zu nahe kam."

[4]: Laut Tauber wurde das flüssige Menschenfett über die Leichen gegossen, "damit diese besser brannten". Doch wie konnte man dieses flüssige Fett aus dem Graben schöpfen? Einzig und allein mit Eimern aus galvanisiertem Stahl, die an Stangen mit einem Griff befestigt waren (dies berichtet der Zeuge Filip Müller, der die Geschichte von dem Menschenfett Jahrzehnte nach Tauber dichterisch ausgeschmückt hat; siehe Müller, S. 207f., 217f., 221, 229) Aber wie konnte man das kochende Fett eigentlich über die Leichen gießen? Stellen wir uns dieses Schauspiel einmal bildlich vor: Ein lodernder Scheiterhaufen von wenigstens 320 m² Fläche,[607] der eine Temperatur von mindestens 600°C aufwies und so intensive Hitze ausstrahlte, dass an den Rändern des Grabens immer noch eine Temperatur von mehreren hundert Grad geherrscht haben muss. Hätten Tauber und Müller den Inhalt ihres mit kochendem Fett gefüllten Eimers aus sicherer Entfernung entleert, wäre er noch vor dem Graben am Boden gelandet; hätten sie sich dem Graben andererseits so weit genähert, dass sie das Fett in ihn gießen konnten, wären diese beiden Zeugen bei lebendigem Leibe geröstet worden und hätten uns nicht mit ihren Erzählungen erfreuen können.

Einen Eimer siedenden Fetts aus kurzer Distanz auf einen riesigen Scheiterhaufen auszuschütten wäre zudem ähnlich gefährlich gewesen wie einen Eimer Benzin auf einen brennenden Grill zu gießen. Die Flammen wäre zum Eimer zurückgeschlagen und hätte zudem womöglich noch den Träger des Eimers in Brand gesetzt.

---

[607] Müller (S. 207) spricht von Gräben, die 40-50 m lang und acht Meter breit waren, was eine Fläche von 320-400 m² ergibt.

Wärmeökonomisch gesehen hätte ein Eimer siedenden Fetts, das man in einen flammenden Graben dieser Größe geschüttet hätte, keinerlei Nutzen gebracht: Infolge seiner niedrigen Selbstentzündungstemperatur hätte das Fett sofort Feuer gefangen und wäre gar nicht erst in den Scheiterhaufen gesickert.

In einem Verbrennungsgraben (mit effizienter Luftzufuhr von unten, die beispielsweise durch mit einem Gebläse verbundene Rohre gewährleistet werden kann) wäre es erforderlich gewesen, das Fett der Leichen im Graben selbst als Brennstoff zu nutzen, damit die dabei entstehenden Flammen von unten auf die Leichen eingewirkt hätten. Und wenn es durch ein Wunder möglich gewesen wäre, das Fett bis zum Boden des Grabens absickern zu lassen, hätte man unbedingt verhindern müssen, dass es aus diesem abfloss, denn dann wäre sein Beitrag zur Wärmeentwicklung weitgehend verloren gegangen. Es verhält sich also genau umgekehrt, als Tauber erzählt.

Ein letzter Punkt: Wie hätte man eigentlich einen Leichnam in dieses flammende Inferno werfen können? Dies wäre sicherlich noch schwieriger gewesen, als einen Eimer mit kochendem Fett in ihn zu entleeren!

10.2.14 "Verbrennungsgräben" und Luftaufnahmen von Birkenau

Wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, gab es laut Tauber in Birkenau zwischen vier und sieben "Verbrennungsgräben", von denen jeder eine Fläche von wenigstens 320 m² besaß. Vor Richter Jan Sehn sagte Tauber aus, im Hof von Krematorium V seien im Mai 1944 fünf solche Gräben ausgehoben worden. Demzufolge müsste man in jenem Sektor des Lagers eine brennende Fläche von ungefähr 1.600 m² erwarten. Wie ich in Abschnitt 8.5.5 dargelegt habe, lassen die Luftaufnahmen dort jedoch nicht fünf brennende Flächen erkennen, sondern nur eine einzige, die mitnichten 1.600, sondern vielleicht 50 m² maß. In der Zone um den sogenannten "Bunker 2" gab es überhaupt kein Feuer (Mattogno 2016a, S. 72-85). Somit werden nicht nur die Auslassungen Taubers, sondern auch jene sämtlicher anderen Zeugen, die von "Verbrennungsgräben" sprechen, durch die damals entstandenen Luftaufnahmen klipp und klar widerlegt.

Tauber behauptete zudem, zum Transport der Leichen aus der Gaskammer von Krematorium V zu den Gräben sei ein Schmalspurgleis für Loren errichtet worden; allerdings habe man dieses nicht benutzt, weil "die SS es als Ärgernis betrachtete und die Häftlinge vom Sonderkommando die Leichen der Vergasten aus der Gaskammer direkt zu den Gräben schleiften" (S. 149). Auf den 1944 über Birkenau hergestellten Luftaufnahmen findet sich keine Spur eines solchen Gleises. Ganz abgesehen davon: Hätte die SS ein solches Gleis, sofern es existiert hätte, wirklich tatsächlich als "Ärgernis" beurteilt und es für sinnvoller gehalten, die Leichen eine nach der anderen wenigstens 20 m weit schleppen zu lassen, statt mehrere davon zugleich auf einen Wagen zu legen?

10.2.15 Grundwasserpegel in der Gegend von Birkenau

Die ZBL-Zeichnung Nr. 2534/2 vom 15. Juni 1943, deren Gegenstand ein "Provisorisches Erdbecken" im Bausektor III (BA III) war, zeigt, dass der Grundwasserpegel damals 232,51 m über Meeresspiegel lag, der Erdboden selbst 233,71 m und der Boden des Erdbeckens 231,01 m.[608] In anderen Worten: Das Grundwasser reichte bis 1,20 m unter die Oberfläche, und das Erdbecken war 2,70 m tief. Der "Königsgraben" – so nannte man den Abflusskanal zwischen den Sektoren BI und BII von Birkenau – floss an einer Stelle in die Weichsel, wo diese eine doppelte Schlaufe vollzieht, oder genauer gesagt, er floss in den oberen, südlichen Teil der Schlaufe. Diese umgab eine kleine Sandbank auf einer Höhe von 232,8 m über dem Meeresspiegel. Die vom anderen Teil der Schlaufe gebildete Sandbank befand sich ca. 500 m (Luftlinie) nördlich von der ersten und lag 233 m über dem Meeresspiegel.[609]

Somit entsprach – und entspricht bis heute – der Grundwasserstand in Birkenau im Wesentlichen dem jeweiligen Wasserstand der Weichsel. Die südwestliche Ecke von Sektor B I, wo der Königsgraben in die Weichsel mündete, befindet sich auf einer Höhe von 235,17 m über dem Meeresspiegel.[610] Der Nordteil des Lagers Birkenau liegt etwas tiefer als der Südteil. Der Punkt, wo "Straße B", welche die Sektoren B II und B III voneinander trennt, den Zaun durchquert (um anschließend in Richtung auf die ca. 200 m entfernten Krematorien IV und V zu verlaufen), befindet sich auf einer Höhe von 234,26 m.

Die Zone um diese Krematorien lag noch tiefer, und der im Birkenwald östlich von Krematorium IV befindliche Teich, der als Wasserreservoir für die Bekämpfung von Bränden diente, war angelegt worden, weil der Grundwasserpegel dort besonders hoch war (weniger als 1 m unter der Erdoberfläche).[611]

Im ganzen Sektor B III herrschten ähnliche, womöglich noch ungünstigere Voraussetzungen. Den Beweis dafür liefert ein Fernschreiben des ZBL-Leiters Werner Jothann vom 2. Juni 1944, in dem er die Benutzung von 14 Baracken im Sektor III von Birkenau mit folgender Begründung ablehnte:[612]

> *"Baracken sind nur zum Teil eingedeckt, Gelände ist sumpfig und in keiner Form planiert. Verseuchung des Grundwassers und Bildung von sonstigen Seuchenherden wird befürchtet."*

---

[608] APMO, Negativ Nr. 20943/19. Vgl. Pressac 1989, S. 169.

[609] Ordonanzkarte 1:25000 der Gegend von Birkenau. APK, Land SP LO/S 467, S. 89.

[610] RGVA, 502-2-24, S. 226.

[611] Auf Fotografie Nr. 174, abgelichtet bei Klarsfeld 1983 (S. 194), sieht man eine Gruppe Deportierter am südlichen, dem Effektenlager zugewandten Rand des Teichs; im Vordergund erkennt man eine leichte Böschung, die zum Wasser hinabführt, und auf der linken Seite einen alten Mann mit einer Art Krug, mit dem er sich anschickt, Wasser zu schöpfen.

[612] RGVA, 502-1-83, S. 2. Vgl. Mattogno 2002b, S. 424.

Hieraus lässt sich schließen, dass die Lage in der Zone um die Krematorien IV und V im Wesentlichen dieselbe war wie im Sektor B III: Der Grundwasserpegel lag bei durchschnittlichem Wasserstand der Weichsel ungefähr 1,2 m unterhalb des Erdbodens (zu den Einzelheiten siehe Gärtner/Rademacher und Mattogno 2002b).

Angesichts dieser Fakten wären die vier Meter tiefe "Grube zur Abschöpfung des Fetts" und vermutlich auch Taubers "Verbrennungsgrube" sofort mit Grundwasser vollgelaufen.

10.3. Die Vergasungen

10.3.1. Der erste Massenmord durch Giftgas im Krematorium II

Vor der sowjetischen Kommission erklärte Tauber, die erste Vergasung im Krematorium II habe am 15. März 1943 stattgefunden; bei den Opfern habe es sich um 4.000 Juden aus Krakau gehandelt (S. 4):

> *"Bis zum 15. März 1943 heizten wie die Öfen, oder vielmehr, wir trockneten sie. Ab dem 15. März begannen ganze Transporte mit Menschen einzutreffen,* [und die Deutschen] *begannen die meisten davon ins Krematorium zu schaffen, um sie zu vergasen und zu verbrennen. Der erste Transport, der ins Krematorium ging, bestand aus 4.000 Personen aus dem Ghetto der Stadt Krakau. Sie wurden alle gleichzeitig vergast und kremiert."*

Danuta Czechs *Kalendarium* (1989, S. 440) spricht allerdings von 1.492 Opfern, die angeblich am 13. März vergast wurden. Tauber berichtet, die Leichen in der Gaskammer hätten sich meist in sitzendem Zustand befunden, und fügt hinzu (S. 136):

> *"Der Stellung der Leichen konnte man entnehmen, dass die Menschen sich von diesen Säulen weggedrängt und versucht hatten, die Tür zu erreichen."*

Die angebliche Gaskammer maß (30 m × 7 m =) 210 m², wobei wir die von den sieben Betonpfeiler (0,4 m × 0,4 m) sowie von den behaupteten Zyklon-B-Einführsäulen (0,7 m × 0,7 m bzw. 0,24 m × 0,24 m laut Kula) eingenommene Fläche ignorieren (ca. 3 m²). Somit kamen auf einen Quadratmeter (4.000÷210=) 19 Menschen zu stehen. Selbst wenn man die von Danuta Czech (nicht jedoch von Tauber) genannte Zahl von sieben Personen pro Quadratmeter ansetzt, hätte sich niemand "wegdrängen" und versuchen können, "die Tür zu erreichen". Tauber fährt fort (S. 136f.):

> *"Nachdem die Menschen in die Gaskammer getrieben und dort eingeschlossen worden waren, und ehe man das 'Cyclon' einschüttete, wurde die Luft aus der Kammer entfernt; die Ventilation der Kammer konnte nämlich hierfür benutzt werden."*

Dies ist eine weitere lächerliche Behauptung, denn das Lüftungssystem der angeblichen Gaskammer funktionierte nach dem Prinzip der Be- und Entlüftung: Ein Gebläse stieß die verbrauchte Luft aus dem Raum, während ein weiteres Gebläse von gleicher Leistung von außen frische Luft hineinblies. Selbst wenn man die Belüftung abgeschaltet und die Belüftungsschächte verschlossen hätte, wäre das Entlüftungsgebläse höchstens in der Lage gewesen, im Keller einen Unterdruck von einigen Millibar zu erzeugen.

Laut Tauber wurde die Lüftung eingeschaltet, "*nachdem* die Tür der Gaskammer geöffnet worden war" (S. 137), doch auch dies spricht jeder Logik Hohn, denn das Lüftungssystem war so konzipiert, dass es bei geschlossener Tür funktionierte. Im hypothetischen Fall einer Massenvergasung von Menschen in einer hermetisch geschlossenen Kammer hätte sich das toxische Gas-Luft-Gemisch bei der Öffnung der Tür aufgrund des höheren Luftdrucks in dieser Kammer durch den ganzen Halbkeller verbreitet (oder, falls die Gaskammer während der Hinrichtung nicht hermetisch abgeschlossen war, durch Wärmekonvektion: "Es war in der Kammer sehr warm", S. 146).

Folgen wir Tauber, so herrschte in der Gaskammer "ein solcher Gestank, dass man ihn nicht aushalten konnte" (ebd.); dies bedeutet, dass er den Raum ohne Gasmaske betreten hatte. Gleich darauf widerspricht er sich allerdings, indem er berichtet, die mit der Entfernung der Leichen Beauftragten hätten ihre Gasmasken aufgesetzt, aber er selbst habe beim Wegschaffen der Opfer der ersten Vergasung nicht mitgewirkt: "Doch wir trugen die Leichen des ersten Transports Mitte März 1943 nicht aus der Gaskammer" (S. 137).

10.3.2. Entkleidungsbaracke

Im Zusammenhang mit der angeblichen ersten Vergasung im Krematorium II berichtet Tauber (S. 136):

> *"Diese Menschen wurden in die Baracke getrieben, die damals senkrecht zum Krematoriumsgebäude auf der Seite des Eingangs zum Hof von Krematorium II stand. Die Menschen betraten diese Baracke durch eine Tür, die zum Eingang* [d. h. zum Hof] *führte, und gingen die Treppe hinunter, die rechts zur Müllverbrennung lag. Damals diente die Baracke als Entkleidungsraum. Sie wurde jedoch nur ungefähr eine Woche lang benutzt und dann abgebaut."*

Wie ich in Abschnitt 2.3.3 nachgewiesen habe, hatte diese Baracke, die um den 15. Februar 1943 herum auf einen Antrag des SS-Standortarztes vom 21. Januar 1943 als "Auskleideraum" errichtet worden war, rein gar nichts mit den angeblichen Menschenvergasungen zu tun, sondern diente zur Einkleidung der Leichen registrierter Häftlinge, die im Lager gestorben waren.

Tauber liefert keine Erklärung dafür, warum diese Baracke damals als Auskleideraum benutzt, aber schon eine Woche später wieder abgebaut wur-

de. Außerdem kann seine Schilderung unmöglich auf direkter Beobachtung beruhen. Gleich nach der Ankunft der Opfer, behauptet er, "wurden wir vom Sonderkommando in dem Raum eingeschlossen, in dem – wie ich bei meiner Beschreibung des Krematoriums erklärt habe – der Chirurg die Autopsien durchführte" (ebd.). Er fügt hinzu: "Nach ungefähr zwei Stunden im Autopsieraum befahl man uns, diesen zu verlassen und in die Gaskammer zu gehen" (ebd.). Dies würde bedeuten, dass Tauber im Raum in der Südwestecke des Krematoriums[613] eingeschlossen war, während die Opfer abgeladen wurden und sich entkleiden mussten. Doch befand sich die Auskleidebaracke am entgegengesetzten Ende des Krematoriums, vor dessen östlichem Ende. Tauber kann also nicht gesehen haben, was er beschreibt.

10.3.3. Die späteren Vergasungen in Krematorium II

Tauber berichtete, er sei nur vom 4. März bis Mitte April im Krematorium II eingesetzt worden. In diesen knapp sechs Wochen will er Folgendes erlebt haben (S. 138f.):

> "[1] *Während die Leichen der Angehörigen des ersten Transports von Mitte März 1943 kremiert wurden, arbeiteten wir pausenlos 48 Stunden lang, konnten jedoch nicht alle Leichen verbrennen, weil inzwischen ein griechischer Transport eingetroffen war, der ebenfalls vergast wurde.*
>
> [2] *Ich arbeitete bis Mitte April in Krematorium I*[I]. *Während jener Zeit trafen griechische, französische und holländische Transporte ein. Außerdem verbrannten wir die Leichen von Personen, die nach Selektionen im Lager ins Gas gegangen waren. Wir arbeiteten in zwei Schichten, Tag und Nacht. Ich kann keine Zahl der während jener Zeitspanne Vergasten und Kremierten nennen.*
>
> [3] *Im Durchschnitt wurden 2.500 Leichen täglich eingeäschert."*

Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

[1]: Wie bereits erwähnt, fielen der ersten Vergasung in Krematorium II laut Danuta Czechs *Kalendarium* (1989) 1.492 Menschen zum Opfer. Laut Tauber konnten täglich 2.500 Leichen in Asche verwandelt werden, so dass die Kremierung dieser Opfer weniger als einen Tag in Anspruch genommen hätte. Je nachdem, welche der von ihm genannten Zahlen man ansetzt, brauchte es hierfür

- etwa 16½ Stunden für eine Ladung von jeweils drei Leichen pro Muffel alle halbe Stunde
- etwa 12½ Stunden für vier bis fünf Leichen pro Muffel alle 34 Minuten.
- etwa acht Stunden für eine Ladung von vier bis fünf Leichen pro Muffel alle 25 Minuten.

[613] Pressac 1989, S. 491, Plan von Krematorium II, Raum Nr. 23.

Tauber behauptet indessen, die Bedienungsmannschaft des Krematoriums habe es nicht geschafft, alle Opfer der ersten Vergasung zu verbrennen, obwohl sie 48 (!) Stunden lang pausenlos im Einsatz gewesen sei, denn "inzwischen" sei ein Transport mit Juden aus Griechenland eingetroffen, die ebenfalls vergast und eingeäschert worden seien. Doch gemäß dem *Kalendarium* (Czech 1989) kam dieser griechische Transport erst am 24. März in Auschwitz an, also zehn Tage später. Taubers Aussage ist also falsch und widersprüchlich.

[2]: Zwischen Mitte März und Mitte April trafen Tauber zufolge "griechische, französische und holländische Transporte" ein. Dies steht abermals im Widerspruch zum *Kalendarium*, das für diesen Zeitraum keine Transporte aus Holland oder Frankreich erwähnt. Vor der sowjetischen Kommission gab Tauber außerdem zu Protokoll, im Sommer 1944 seien Angehörige der französischen *Résistance* in Auschwitz ermordet worden (S. 6; siehe Abschnitt 17.6.2). Es ist dies eine wohlbekannte Propagandalüge.

[3]: Tauber gibt an, zwischen dem 14./15. März und Mitte April 1943 seien im Schnitt *täglich* 2.500 Menschen in Krematorium II vergast und verbrannt worden. Dies ergäbe eine Gesamtopferzahl von ungefähr 75.000. In Wirklichkeit trafen während der betreffenden Zeitspanne lediglich 13 Transporte mit rund 29.500 Juden in Auschwitz ein, was bedeutet, dass die Zahl der laut Tauber Vergasten zweieinhalb mal höher war als die der Neuankömmlinge. Dem *Kalendarium* zufolge wurden vom 15. März bis zum 15. April nur 368 registrierte Häftlinge nach einer "Selektion" vergast.

Die von Tauber beschriebenen pausenlosen Massenmorde werden übrigens durch eine wichtige Tatsache kategorisch widerlegt, die just in den einschlägigen Zeitraum fällt und auf die Tauber nur verhüllt anspielt: In den letzten zehn Märztagen traten im Krematorium II ernsthafte Schäden auf. Am 24. und 25. jenes Monats befanden sich die von der ZBL angeforderten Topf-Ingenieure Prüfer und Schultze in Auschwitz, um die Ursache der Schäden zu ermitteln und zu beheben. Es stellte sich heraus, dass die drei Saugzuganlagen von Krematorium II irreparabel beschädigt waren; außerdem waren (was Anfang April entdeckt wurde) Teile des feuerfesten Mauerwerks der Rauchgaskanäle sowie des Kamins abgefallen (siehe Abschnitt 2.7.2). Schultze kümmerte sich um die drei Saugzuganlagen, während Prüfer die Möglichkeit untersuchte, die fünf Dreimuffelöfen ohne diese in Betrieb zu halten. Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die Ausrüstung nicht mehr zu gebrauchen war, erklärte sich die Firma Topf am 16. April bereit, sie zurückzunehmen und der ZBL die Summe von 3.705 RM zurückzuerstatten. Tauber schildert diese Ereignisse wie folgt (S. 132):

> *"Anfangs gab es drei elektrische Motoren in diesem Kamin, um den Zug zu erhöhen. Wegen der Hitze in jenem Teil sowie nahe beim Ofen brachen sie zusammen, aber einmal gerieten sie sogar in Brand, und so wurden sie*

abmontiert und die Kanäle für die Abgase der Kremierungsöfen wurden direkt an den Kamin angeschlossen.”

Zwischen dem 17. und dem 19. Mai montierte der Topf-Techniker Messing die drei Saugzuganlagen ab;[614] mit der Entfernung des beschädigten feuerfesten Mauerwerks wurde um den 24. Mai herum begonnen. Am 1. Juni war diese Arbeit getan, aber das Krematorium konnte seinen Betrieb noch nicht wieder aufnehmen, weil die neuen Pläne für die Verkleidung des Kamins noch nicht eingetroffen waren.[615] Die Instandsetzung erfolgte zwischen den letzten zehn Junitagen und Ende August. Tauber war schon ab Mitte April nicht mehr im Krematorium II beschäftigt und arbeitete im Krematorium IV, das sich in einem abgelegenen Teil des Lagers befand. Wie konnte er da über die Vorgänge an seiner alten Arbeitsstätte Bescheid wissen?

Die beiden Topf-Ingenieure waren am 24. März eilends nach Auschwitz aufgebrochen, nachdem sie per Fernschreiben dringend angefordert worden waren. Der Schaden muss also schon ein paar Tage früher bemerkt worden sein, und der Betrieb im Krematorium wurde jedenfalls aus Sicherheitsgründen eingestellt. Somit bricht auch die Geschichte von den 1.986 griechischen Juden, die laut dem *Kalendarium* (1989, S. 449) ausgerechnet an jenem 24. März vergast und kremiert worden sein sollen, in sich zusammen.

Ich habe in Abschnitt 8.8.3 darauf hingewiesen, dass die ZBL eine Untersuchung durchführte und sowohl Köhler, der den Kamin gebaut hatte, als auch Prüfer, der ihn entworfen hatte, nach Auschwitz zitierte. Wie aus Kirschnecks Schlussbericht vom 13. September 1943 hervorgeht, hatte es sich herausgestellt, dass der Hauptgrund des Schadens in der “Heizung nur einzelner Öfen” lag, worunter die Tatsache zu verstehen war, dass der ursprüngliche Entwurf der unterschiedlichen thermischen Ausdehnung der einzelnen Kaminzüge bei unterschiedlicher Belastung nicht Rechnung trug. Dieser Fehler wurde erst in dem neuen Entwurf behoben. All dies steht in unüberwindbarem Widerspruch zu Taubers Ausführungen über die massenhafte Kremierung angeblicher Vergasungsopfer, denn eine solche hätte nur bei ununterbrochenem Betrieb aller Öfen erfolgen können.

Zu dem angeblichen “Brand” der Motoren habe ich das Nötige bereits gesagt: Aufgrund eines Fehlers bei der Planung des Dreimuffelofens bewegten sich die Gase, die aus den beiden seitlichen Muffeln in die zentrale Muffel strömten, sowie diejenige aus der zentralen Muffel selbst, mit so hoher Geschwindigkeit, dass sie in der mittleren Muffel nicht vollständig sondern nach dem Verlassen des Ofens weiter brannten, mit dem Ergebnis, dass ihre Ver-

[614] Topf, Arbeitszeit-Bescheinigung fürr Messing, 17.-19. Mai 1943: “Im Krematorium II (Bauwerk 30) die 3 Stück Saugzuganlagen abmontiert.” RGVA, 502-1-306, S. 91-91a.

[615] Dringendes Telegramm von Bischoff an die Firma Topf vom 1. Juni 1943. APMO, BW 30/34, S. 30.

brennungshitze auf die Rauchgaskanäle und den Kamin einwirkten. Diese Hitze führte auch zum Schmelzen der Rauchkanalklappen.

Zum Abschluss sei noch darauf hingewiesen, dass Tauber widersprüchliche Angaben zur Anzahl der bei einem Durchgang Vergasten machte: Bei seiner Befragung durch die sowjetische Kommission gab er sie mit 4.000, vor Untersuchungsrichter Jan Sehn mit 3.000 (S. 127) und vor der jüdischen historischen Kommission mit 2.000 an (Borwicz u. a., S. 90).

10.3.4. Die angebliche Gaskammertür

Tauber beschreibt die Tür, die zur angeblichen Gaskammer im Krematorium II führte, wie folgt (S. 129):

> *"In dieser Tür gab es auf Augenhöhe ein rundes Glasfenster. Auf der anderen Seite der Tür, d. h. im Inneren der Gaskammer, wurde dieses kleine Fenster durch ein halbrundes Gitter geschützt. Dieses Gitter war installiert worden, weil es vorgekommen war, dass Menschen in der Gaskammer vor ihrem Tod das Fensterglas zerbrachen. Da nicht einmal das Gitter dies verhindert konnte und sich solche Zwischenfälle wiederholten, wurde das Fenster schließlich mit einer Metallplatte oder einem Brett geschlossen."*

Am Ende seiner Aussage vor Untersuchungsrichter Sehn sagte Tauber aus, auf dem "Bauhof" habe es unter anderem "eine gasdichte Tür einer Gaskammer" gegeben (S. 150). Pressac hat drei Aufnahmen dieser Tür veröffentlicht, auf denen ein auf der Innenseite durch ein halbrundes metallenes Gitter geschütztes Guckloch zu erkennen ist (1989, S. 486). Dies widerspricht Taubers Aussage, wonach das Guckloch mit einer Metallplatte oder einem Brett verschlossen worden sei. Zu den anderen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen können, verweise ich den Leser auf meine Darlegungen in Unterkapitel 2.2.

10.3.5. Vorrichtungen zur Einführung des Zyklon B

Zu diesem Thema erklärte Tauber vor der sowjetischen Kommission (S. 5):

> *"Das Zyklongas breitete sich in der Gaskammer aus mittels Säulen aus Maschendraht, der einen doppelwandigen quadratischen Maschendrahtschacht bildete."*

Bei seiner Befragung durch Untersuchungsrichter Jan Sehn ließ sich der Zeuge Tauber bedeutend ausführlicher über diese angeblichen Vorrichtungen aus (S. 130):

> *"Rechts und links von diesen Pfeilern gab es vier Säulen. Die äußere Lage dieser Säulen bestand aus einem Geflecht aus dickem Stahldraht, das bis zur Decke und nach außen reichte. Hinter dieser Lage befand sich eine Maschendrahtlage mit kleinerer Maschenweite und dahinter eine dritte*

> [noch] *fein*[maschigere]. *Innerhalb dieses dritten Geflechts bewegte sich eine Dose, mit der mittels eines Drahts der Staub herausgezogen wurde, aus dem das Gas verdunstet war.* […]
> *Oberhalb der Gaskammer befanden sich vier Öffnungen, die kleinen Kaminen ähnelten und in die das Gas geschüttet wurde. Diese Öffnungen wurden mit Zementdeckeln geschlossen, welche zwei hölzerne Griffe besaßen."*

Da ich diese Frage in Unterkapitel 2.5 bereits mit der gebotenen Ausführlichkeit behandelt habe, begnüge ich mich hier mit einigen zusätzlichen Bemerkungen. Zunächst widerspricht sich Tauber bezüglich der Anzahl Drahtgeflechte innerhalb der Säulen: Bald gab es deren zwei, bald drei. Die Deckel auf den angeblichen Vorrichtungen zur Einführung von Zyklon B bestanden dem Zeugen zufolge aus Zement und wiesen hölzerne Griffe auf. Allerdings entspricht der Gebrauch hölzerner Griffe auf Deckeln, die denjenigen auf Einstieglöchern aus Beton ähneln, nicht normalen Baupraktiken, denn solche Deckel würden stählerne Griffe erfordern. Wie in Abschnitt 2.5.5 bereits erwähnt, stehen Taubers Aussagen über Betondeckel im Widerspruch zu denen van Pelts, der von Holzdeckeln spricht.

Hinzugefügt sei noch, dass die Einrichtung zur Einführung von Zyklon laut Kula 70 cm × 70 cm maß, durch die Decke der angeblichen Gaskammer von Krematorium II (und III) reichte und oberhalb des Dachs endete. Sie war, immer noch Kula zufolge, außen von einem Backsteinschacht umgeben, der notwendig gewesen wäre, um das grobschlächtig durch die Decke gebrochene Loch zu versiegeln und um den schweren Betondeckel zu tragen. Insgesamt hätte das Ganze 94 cm × 94 cm gemessen (siehe Mattogno 2004a, S. 285). Die spezifische Dichte von Beton liegt zwischen 2,1 g/cm³ und 2,5 g/cm³. Unter Ansetzung eines Mittelwerts von 2,3 g/cm³ und unter der Annahme, dass der Betondeckel wenigstens 5 cm dick war, hätte letzterer (94 cm × 94 cm × 5 cm × 2,3 g/cm³ =) 101,6 kg gewogen. Da wäre jede Vergasung eine wahrhaft herkulische Operation gewesen!

10.3.6. "Falsche Duschen"

Tauber gibt zu Protokoll (S. 130f.):

> *"Ich möchte betonen, dass es im Auskleideraum ursprünglich weder Bänke noch Kleiderhaken gab und in den Gaskammern keine Duschen. Diese Einrichtungen wurden erst im Herbst 1943 installiert, um den Auskleideraum und die Gaskammer zu tarnen, indem man sie als* [Zone für] *Bad und Entlausung präsentierte. Diese Duschen wurden auf Holzstücken montiert, die man zu diesem Zweck an der Betondecke der Gaskammer angebracht hatte. Mit diesen Duschen waren keine Wasserrohre verbunden, weil ihnen niemals Wasser entströmte."*

In Kapitel 4 habe ich dargelegt, dass das Projekt zur Installierung von (wirklichen) Duschen in den halbunterirdischen Kellern der Krematorien II und III Bestandteil der “Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen” in Auschwitz war, die Kammler Anfang Mai 1943 angeordnet hatte. Es handelte sich also um eine hygienisch-sanitäre Maßnahme, mit der keinerlei verbrecherischen Absichten verbunden waren. Auf die in der Decke von Leichenkeller 1 im Krematorium II angebrachten Holzbrettchen wurde bereits in Unterkapitel 4.3 eingegangen. Übrigens impliziert Taubers Aussage, dass diese Brettchen in der Schreinerei angefertigt worden waren, noch ehe die Betondecke des Leichenkellers gegossen worden war. In anderen Worten: Bei ihrer Planung der falschen Duschen erkannten die ZBL-Techniker die Notwendigkeit dieser Brettchen, vergaßen aber die Löcher zum Einwurf des Zyklon B!

10.3.7. Aufteilung der angeblichen Gaskammer im Krematorium II

Wir müssen uns nun Taubers unüberprüfbarer Behauptung zuwenden, die laut von Pelt von den Revisionisten ausgeschlachtet wird, “um die Glaubhaftigkeit von Taubers Zeugnis pauschal in Abrede zu stellen” (S. 130):

> *“Ende 1943 wurde die Gaskammer durch eine Ziegelmauer in zwei Teile untergliedert, damit kleinere Transporte darin leichter vergast werden konnten. In der Wand gab es eine Tür von der Art jener, die vom Korridor in die ganze Kammer führte. Die kleineren Transporte wurden in der hinteren Kammer vergast, die am weitesten vom Korridor entfernt war.”*

Zu dieser Aussage zunächst Pressacs Kommentar (1989, S. 484):

> *“Einer der sehr wenigen anfechtbaren Punkte in dieser Aussage. Es wäre logischer erschienen, die Vergasungen in der Gaskammer durchzuführen, die dem Eingang AM NÄCHSTEN war, weil dies bedeutet hätte, dass man die Leichen weniger weit tragen musste, und weil das Lüftungssystem am äußersten Ende der Gaskammer aufgrund seiner fehlerhaften Planung ineffizient gewesen wäre.”*

Der eine oder andere orthodoxe Holocaust-Historiker führt den Augenzeugenbericht von Dr. Sigismund Bendel (siehe Abschnitt 17.7.1) als “von einem Unbeteiligten stammende Bestätigung” für die Unterteilung der Gaskammer in zwei Teile ins Feld. Es trifft zwar zu, dass Tauber und Bendel von zwei Gaskammern in Krematorium II sprechen; Bendel zufolge waren diese jedoch 10 m × 4 m[616] oder 10 m × 5 m[617] groß und 1,60 m hoch, während der Raum, durch dessen Aufteilung die beiden Gaskammern angeblich geschaffen worden sein sollen, in Wahrheit 30 m × 7 m × 2,41 m maß. Diese Dimensionen

[616] Befragung von C.S. Bendel vom 2. März 1946. NI-11953.
[617] Aussage von C.S. Bendel vom October 21, 1945. NI-11390.

stehen in unüberbrückbarem Widerspruch zu Bendels Zahlen und lassen sich nicht als bloße Irrtümer abtun. Außerdem behauptet Bendel nicht ausdrücklich, die Gaskammer im Krematorium sei später in zwei Räume unterteilt worden, sondern sagt einfach (Phillips, S. 135):

> *"In jedem Krematorium gab es in der Regel zwei Gaskammern."*

Im Gegensatz zu dieser Behauptung spricht der Zeuge Nyiszli, der wie Bendel geltend macht, 1944 dem Personal der Krematorien angehört zu haben, von einer einzigen, ungeteilten Gaskammer (1961, S. 45). In gleichem Sinne äußert sich Don Paisikovic, ein anderes selbsternanntes Mitglied des Sonderkommandos, der Ende Mai 1944 dem Krematorium II zugewiesen worden sein will: Auch er erwähnt eine einzige Gaskammer, in die angeblich rund 3.000 Opfer gepfercht wurden.[618] Auch Filip Müller weiß nur von einer einzigen Gaskammer, deren Fläche er mit 250 m² angibt (S. 96).

Um Taubers Verlässlichkeit auch in diesem Punkt zu beweisen, bemüht van Pelt (2002, S. 193) einen anderen, wenig bekannten Augenzeugenbericht:

> "*Daniel Bennahmias' Memoiren über seine Haftzeit in Auschwitz liefern eine unabhängige Bestätigung* [für die Richtigkeit von Taubers Aussagen].*"*

Die betreffende Quelle ist ein anno 1993 von einer Rebecca C. Fromer publiziertes Buch mit dem Titel *The Holocaust Odyssey of Daniel Bennahmias, Sonderkommando* (ebd., Fußnote 137, S. 522 & S. 542). Wie kann man ein 48 Jahre nach Taubers Zeugenaussage erschienenes Buch ernstlich als "*unabhängige* Bestätigung" letzterer bezeichnen? Außerdem entstellt van Pelt hier die Fakten, weil Bennahmias von Krematorium III und nicht von Krematorium II spricht und dessen Aufteilung in zwei Räume auf den August 1944 datiert (Fromer, S. 51). Van Pelt verschweigt dies in seinem Buch und irrt sich sogar in der Seitennummer (er zitiert S. 52f., 2002, S. 193). Auf Bennahmias komme ich im Zusammenhang mit Filip Müller später noch zurück.

Vom Standpunkt der Effizient eines hypothetischen Massenmordes aus gesehen hätte die angebliche Untergliederung der Gaskammer in zwei Räume überhaupt keinen Sinn ergeben. Tauber berichtet ja, in den Krematorien IV und V habe es vier oder fünf Gaskammern mit jeweils unterschiedlichen Flächen gegeben, die daher für die Vernichtung kleiner Transporte geeignet gewesen sein sollen. Merkwürdigerweise sagte Tauber selbst Folgendes dazu (S. 7):

> *"Je nach der Anzahl der eintreffenden Menschen vergifteten die Deutschen sie alle zugleich in einer, zwei oder drei Kammern."*

Wozu wäre es da gut gewesen, Geld, Zeit und Anstrengungen in eine Unterteilung der Gaskammer von Krematorium II in zwei Räume zu investieren? So,

[618] Erklärung von Paisikovic in Wien vom 17. Oktober 1963, ROD, c[21]96, S. 2.

wie van Pelt argumentiert, ergibt diese Teilung schon aus rein ökonomischer Sicht keinen Sinn (siehe Unterkapitel 14.1)

10.3.8. Vergasungsprozeduren in den Krematorien IV und V

Wie bereits in Unterkapitel 5.7 erwähnt, gab Tauber sowohl vor der sowjetischen Kommission als auch gegenüber Jan Sehn an, die kleinen Fenster der Krematorien IV und V, die angeblich zur Einführung von Zyklon B benutzt wurden, seien durch Eisenstäbe geschützt gewesen. Dies wurde seither durch Dokumente bestätigt. Es wäre folglich unmöglich gewesen, Vergasungsoperationen auf die vom Zeugen beschriebene Art und Weise durchzuführen.

10.4. Die zahlenmäßige Stärke des "Sonderkommandos" und dramatische Ereignisse in seiner Geschichte

10.4.1. Die Stärke des "Sonderkommandos" im März/April 1943.

Vor der sowjetischen Kommission sagte Tauber aus, anfänglich (von Anfang März bis Mitte April 1943) hätten 70 Häftlinge und vier Ärzte im Krematorium II gearbeitet (S. 5). Bis März/April 1943, fügte er hinzu, sei die Stärke des Krematoriumspersonals auf 400 angewachsen, das wie folgt aufgeteilt war:

– Krematorien II und III: 240 Häftlinge
– Krematorien IV und V: 120 Häftlinge
– Kranke und andere: 40 Häftlinge (S. 9)

Tatsache ist allerdings, dass Krematorium III der Lagerverwaltung erst am 24. Juni 1943 als einsatzbereit übergeben wurde, was bedeutet, dass die von Tauber erwähnten 120 Häftlinge im März oder April dort noch nicht als Angehörige des "Sonderkommandos" eingesetzt worden sein konnten. Des Weiteren berichtet Tauber, im Mai 1944 sei die Stärke des "Sonderkommandos" auf 1.000 Häftlinge aufgestockt worden, und zwar nach folgendem Schema:

– Krematorium II: 120 Häftlinge
– Krematorium III: 120 Häftlinge
– Krematorium IV: 60 Häftlinge
– Krematorium V: 300 Häftlinge
– "separate Gaskammer Nr. 2": 300 Häftlinge (S. 10)

Die Summe dieser Ziffern ergibt jedoch 900, nicht 1.000. Außerdem vermitteln die Dokumente Aufschluss darüber, dass sich die maximale Stärke des Krematoriumspersonals anno 1944 auf 903 und nicht auf 1.000 Häftlinge belief. Ihre Verteilung auf die einzelnen Krematorien geht aus Tabelle 18 hervor (1. August 1944).[619]

[619] Mattogno 2016a, S. 153-156; diese Verteilung gilt für die Zeit vom 28. Juli bis zum 8. August 1944. Ab dem 9. August schmolz die Anzahl der Helfer auf 870, weil die mit dem Abladen von

Tabelle 18: Krematoriumspersonal von Auschwitz, August 1944

Kommando	Bezeichnung	Wachen	Facharbeiter	Helfer
57-B	Heizer Krematorium I Tag	2	1	109
57-B	Heizer Krematorium I Nacht	3	/	104
58-B	Heizer Krematorium II Nacht	3	/	110
58-B	Heizer Krematorium II Tag	3	/	110
59-B	Heizer Krematorium III Tag	2	1	109
59-B	Heizer Krematorium III Nacht	3	/	110
60-B	Heizer Krematorium IV Nacht	3	/	109
60-B	Heizer Krematorium IV Tag	3	1	109
61-B	Holzabladung bei Krematorium IV	/	/	30
	Insgesamt:	22	3	900

Tauber behauptet irrtümlich, den Krematorien II und III seien je 120, dem Krematorium IV 60 und dem Krematorium V 300 Häftlinge zugewiesen worden. Die mir zur Verfügung stehenden Dokumente widerlegen vor allem die von Tauber genannten Zahl von 300 Häftlingen in Krematorium V sowie von weiteren 300 dem sogenannten "Bunker 2" zugewiesenen.

10.4.2. Das "*Sonderkommando*" der "Bunker"

Während der Zeit, als Tauber mit einer Gruppe von 20 jüdischen Häftlingen zum Einsatz in Krematorium II beordert wurde, arbeiteten dort laut seiner Aussage vor der sowjetischen Kommission (S. 2) insgesamt 33 Insassen, davon 26 Juden und sieben Polen, was heißt, dass außer Taubers Gruppe noch sechs Juden und sieben Polen dort beschäftigt waren. Gegenüber Jan Sehn sprach Tauber dann von sieben Juden und drei Polen (S. 123). Laut seiner ersten Aussage wurden neun der 20 Juden aus Taubers Gruppe dann ins Krematorium I abkommandiert (S. 4), laut seiner zweiten Erklärung waren es 12 von den 20 (S. 127), und vor der Jüdischen Historischen Kommission gab er zu Protokoll, es seien drei von 25 gewesen (Borwicz u.a., S. 90). Vor Jahn Sehn gab er an, zur Zeit der ersten Vergasung in Krematorium II (am 15. März 1943) sei seine Mannschaft nach 48 Stunden pausenloser Arbeit von einer anderen "Mannschaft aus dem Sonderkommando" ersetzt worden, welche "dann auch bei den beiden Bunkern arbeitete und 400 Häftlinge zählte" (S. 139). Wie dies zu seiner früheren Behauptung passt, dass die neu eingetroffene Mannschaft aus 70 Häftlingen bestand (S. 137), weiß nur Tauber allein.

Holz beauftragten Hilfskräfte nicht mehr berücksichtigt wurden. Die Nummerierung der Krematorien ergibt sich daraus, dass das "alte" Krematorium im Stammlager zum damaligen Zeitpunkt bereits stillgelegt worden war.

10.4.3. Angebliche Vergasung von 200 Häftlingen des "Sonderkommandos"

Tauber berichtet von einem wahrhaft außergewöhnlichen Ereignis. Laut Danuta Czech wurden die 300 Angehörigen des "Sonderkommandos", welche die angeblich anfänglich in Birkenau in Massengräbern verscharrten 107.000 Leichen im Herbst 1942 exhumiert und verbrannt haben sollen, am 3. Dezember 1942 vergast, um "die Zeugen der Leichenverbrennung" zu beseitigen (1989, S. 349).

Unverständlicherweise sollen die Zeugen jener Massenvergasungen mit sofort danach durchgeführten Verbrennungen, die angeblich seit Herbst 1942 in bzw. bei den beiden "Bunkern" von Birkenau durchgeführt worden sein sollen, nicht liquidiert, sondern stattdessen den Krematorien zugeteilt worden sein. Oder aber sie wurden, was man noch weniger begreift, je zur Hälfte vergast bzw. den Krematorien zugewiesen:

- Tauber will von seinen im Krematorium I arbeitenden Kollegen erfahren haben, im Dezember 1942 seien 400 Mitglieder der "Sonderkommandos" vergast worden (S. 126), während weitere 400 später in den Krematorien eingesetzt worden seien. Dies hieße, dass das Personal der Bunker 800 Mann stark gewesen war, während D. Czech nur von 300 spricht.
- Szlama Dragon, der angibt, 1942 im "Sonderkommando" gearbeitet zu haben, tischt während seiner Vernehmung durch Richter Jan Sehn am 10. und 11. Mai 1945 eine noch unglaublichere Geschichte auf: Das "Bunker"-Personal rekrutierte sich aus zwei Gruppen von je 100 Mann (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 103). Nach dem Bau von Krematorium II wurde "Bunker 2" stillgelegt, und die in seiner Nähe gelegenen "Verbrennungsgräben" wurden zugeschüttet (ebd., S. 106). Sein Team wurde in den Lagersektor BIId überstellt. Im Herbst 1943 kam er wiederum zum Sonderkommando; in der Zwischenzeit war er beim "Abbruchkommando" eingesetzt worden (ebd., S. 107).

Danuta Czech stellt die Dinge freilich anders dar. Unter dem Datum des 23. September 1944 schreibt sie:

> *"200 jüdische Häftlinge des Sonderkommandos, die beim Verbrennen der Leichen in offenen Gruben eingesetzt waren, werden – nachdem die Gruben zugeschüttet und planiert sind – unter dem Vorwand, sie würden in das Nebenlager Gleiwitz gebracht, abgezogen. Die selektierten Häftlinge erhalten Proviant und werden in die auf dem Eisenbahnnebengleis in Auschwitz II, Birkenau, bereitstehenden Güterwagons geladen. Anstatt nach Gleiwitz fährt der Zug auf das Nebengleis des KL Auschwitz I. Hier werden die in ein nicht allzu großes Gebäude geführt, in dem Kleidungsstücke und andere Güter desinfiziert werden. Nun werden ihre Personalien aufge-*

> *nommen wie bei einem neueingelieferten Transport. Abends trinken der Leiter des Sonderkommandos, SS-Oberscharführer Moll, und die sie bewachenden SS-Männer Schnaps, den sie auch den Häftlingen anbieten. Sobald die Häftlinge betrunken sind, wir der Raum, in dem sie sich befinden, verschlossen. Durch ein Fenster wird Zyklon B hineingeworfen, das sie tötet."* (1989, S. 886f.)

Als "Geheimnisträger" mussten also auch diese Häftlinge zum Schweigen gebracht werden. Dies widerspricht freilich den Angaben Taubers; dieser erwähnt für 1944 zwar die Vergasung von 200 "Sonderkommando"-Männern, aber in ganz anderem Zusammenhang: Sie soll sich zur Vergeltung für die versuchte Revolte im Juni 1944 zugetragen haben. Die Verschwörung soll von der SS aufgedeckt worden und als erstes Opfer der Repressalie soll der Kapo Kaminski erschossen worden sein (S. 145).

Die erste von D. Czech benutzte Quelle ist das Manuskript von Salmen Lewental, in dem es unter dem Datum des September 1944 über diese Ereignisse heißt (Bezwińska/Świebocka 1996, S. 236):

> *"Es kam jedoch der Tag, an dem unsere Situation ernster wurde, da man unser ganzes Kommando zum Krematorium II-IV überstellte, und da es hier keine 'Arbeit' gab, sahen wir voraus, daß in der nächsten Zeit die Deutschen kommen würden, um eine Gruppe von uns mitzunehmen. Und so geschah es auch. Man nahm 200 Leute und ermordete und verbrannte sie."*

Dies ist also die dritte Version der Geschichte: Die Liquidierung soll erfolgt sein, weil es im September 1944 in den Krematorien II-IV nichts zu tun gab.

All dies steht in krassen Widerspruch zu dem, was uns Tauber erzählt. Er berichtet nämlich, sowohl "Gaskammer Nr. 2 und die daneben befindlichen Scheiterhaufen" und "die Scheiterhaufen bei Krematorium V" seien von Mai bis Oktober 1944 intensiv genutzt worden (S. 10). Dies würde bedeuten, dass die Verbrennungsgräben nicht schon vor dem 23. September eingeebnet worden sein können, wie D. Czech schreibt, und andererseits muss es im Gegensatz zu Salmen Lewentals Behauptung damals jede Menge zu tun gegeben haben. Außerdem gab es laut Tauber dort wenigstens 540[620] Häftlinge, die bei den Gräben arbeiteten, während es für D. Czech lediglich 200 waren.

Den uns zur Verfügung stehenden Dokumenten entnehmen wir, dass das Krematoriumspersonal am 7. September 1944 874 Häftlinge zählte und am 3. Oktober 1944 622, also 212 weniger (Mattogno 2016a, S. 160), aber nichts deutet darauf hin, dass die "Verschwundenen" ermordet wurden.

Laut Tauber fand die angebliche Vergasung in Auschwitz statt, und zwar in der Entwesungsanlage des Effektenlagers "Kanada" (S. 145), was Pressac als "unmöglich" bezeichnet, weil die Männer vom Sonderkommando, welche

---

[620] 300 beim "Bunker 2" und ebenso 300 bei Krematorium V, wobei 60 von ihnen wohl im Krematorium selbst arbeiteten, so wie im Krematorium IV; Tauber 1945b, S. 131.

die (angeblichen) Gaskammern von Birkenau genau kannten, nie und nimmer freiwillig in eine Gaskammer marschiert wären. "Diese Massentötung durch Gas bedarf immer noch eines Beweises", schließt Pressac (1989, p. 498).

10.4.4. Angebliche Überstellungen nach Lublin-Majdanek

Völlig ungeklärt ist auch ein anderes von Tauber erwähntes Ereignis, nämlich die angebliche Überstellung von 300 Häftlingen des Sonderkommandos nach Lublin-Majdanek. Tauber datiert dieses Ereignis auf den Januar oder Februar 1944, liefert jedoch keine Erklärung dafür (S. 145).

D. Czech berichtet von 200 am 24. Februar 1944 Überstellten. In einer Fußnote zitiert sie die Erklärung des Zeugen Jankowski, der meint, es habe sich um eine Repressalie für die Flucht von fünf Angehörigen des Sonderkommandos gehandelt, unter denen sich ein gewisser Daniel Obstbaum befunden habe (1989, S. 728).

Jankowski äußert sich tatsächlich in diesem Sinne (ohne Obstbaums Namen zu erwähnen), datiert das Ereignis jedoch vage auf Anfang 1944 (Bezwińska/Świebocka, S. 50). Das von D. Czech als Quelle angeführte Manuskript von Lewental erwähnt die Überstellung zwar, lässt sie jedoch zum Zeitpunkt der angeblichen Revolte des Sonderkommandos stattfinden, also Anfang Oktober 1944. Auf diese Unstimmigkeit weist D. Czech selber hin, als sie, gemeinsam mit Jadwiga Bezwińska, den Text des Lewental-Textes in zweiter Auflage unter der Ägide des Auschwitz-Museums publizierte (S. 230 & Fußnote 59).

Es versteht sich von selbst, dass diese Überstellung in keinem einzigen Dokument erwähnt wird. Wozu soll es denn gut gewesen sein, 200 Häftlinge von einem "Vernichtungslager" ins andere zu senden und sie dort umbringen zu lassen? Auch der Name Daniel Obstbaum taucht in keinem Schriftstück auf. Die ganze Geschichte beruht einzig und allein auf Zeugenaussagen (Świebocki 1994, S. 510). Hieraus entsteht ein steriler Teufelskreis, in den sich auch D. Czech verrennt. Woher sie das Datum des 24. Februar hat, ist eines der vielen Mysterien ihres *Kalendariums*.

10.4.5. Revolte des "Sonderkommandos"

Tauber erklärt des Weiteren, nach der gescheiterten Revolte vom Juni 1944 und der Vergasung von ca. 200 Häftlingen sei die Lage der verbleibenden Angehörigen des "Sonderkommandos" noch prekärer geworden, und sie seien "mit doppeltem Argwohn überwacht und kontrolliert worden" (S. 145) – was nur logisch war, sofern es wirklich einen Aufstandsversuch gegeben hatte. Im Gegensatz hierzu geht aus den Dokumenten hervor, dass das Krematoriumspersonal am 31. August 1944 von nur 22 SS-Männern bewacht wurde, was

heißt, dass auf 40 Häftlinge ein Wachmann kam. Am 3. Oktober, nach der behaupteten Vergasung von 200 Internierten, entfielen auf 662 Mitglieder des Krematoriumspersonals nur noch 12 Wachmänner, also einer auf 55 (Mattogno 2016a, S. 160). Die SS hatte ihre Wachsamkeit in den Krematorien also keinesfalls verdoppelt, sondern im Gegenteil um 25% vermindert! Wie sehr sie vor einer Rebellion des "Sonderkommandos" auf der Hut war, geht aus folgendem Wachplan vom 3. Oktober 1944 hervor (siehe ebd.):

Krematorien II und III:
- 1 Wachmann pro 84 Häftlinge in der Tagschicht
- 3 Wachmänner pro 85 Häftlinge in der Nachschicht

Krematorium IV:
- 1 Wachmann pro 85 Häftlinge in der Tagschicht
- 2 Wachmänner pro 85 Häftlinge in der Nachtschicht

Krematorium V:
- 1 Wachmann pro 70 Häftlinge in der Tagschicht
- 2 Wachmänner pro 84 Häftlinge in der Nachtschicht.

Den ganzen August 1944 hindurch betrug das Verhältnis Wachmänner-Häftlinge 1:40. In den Krematorien II und III entfielen auf 209 Häftlinge im Schnitt fünf Wachmänner. Dabei soll die Massenvernichtung von Juden aus dem Ghetto von Lodz in der zweiten Hälfte jenes Monats ihren Höhepunkt erreicht haben; damals sollen wenigstens 38.000 Menschen ermordet worden sein,[621] durchschnittlich 4.750 pro Transport.

Gehen wir mit Pressac davon aus, dass die angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III zusammen 2.400 Opfer aufnehmen konnten (1989, S. 384), hätte ein Wachmann ausgereicht, um durchschnittlich [(2.400+209)÷5=] 521 Personen einschließlich der Sonderkommando-Männer zu überwachen. Kein Dokument weist nämlich auf eine während jener Zeitspanne erhöhte Präsenz von Wachen in den Krematorien hin. Dies allein schon lässt die angeblichen Vergasungen völlig realitätsfern erscheinen.

Nach Tauber fand die vorgebliche Revolte des "Sonderkommandos" im September 1944 statt (S. 140), während das *Kalendarium* sie auf den 7. Oktober datiert (Czech 1989, S. 898-900). In diesem Zusammenhang spricht Tauber von der Tötung von 20-30 SS-Männern, doch ist in den Dokumenten lediglich vom Ableben dreier SS-Angehöriger die Rede, die bei einem – nicht näher beschriebenen – Zwischenfall ums Leben gekommen waren. Tauber fügt hinzu, Krematorium V sei in die Luft gesprengt worden, was jedoch, wie

[621] Piper setzt eine Mindestzahl von 55.000 Deportierten in elf Transporten an, von denen drei im September eingetroffen sein sollen; einer davon war 2.500 Personen stark. Die durchschnittliche Stärke der anderen muss sich unter diesen Umständen auf [(55.000–2.500)÷10=] 5.250 Personen belaufen haben, und mit den acht Transporten vom August müssen dementsprechend (5.250×8=) 42.000 Häftlinge eingetroffen sein, von denen laut Piper 4.400 registriert und die restlichen 38.000 vergast wurden, im Durchschnitt also (38.000÷8=) 4.750 Personen. Vgl. Abschnitt 15.4.1.

Pressac festhält (1989, S. 498) eher fraglich ist. D. Czech (1989, S. 900) beruft sich in diesem Zusammenhang auf den Standortbefehl Nr. 26/55 vom 12. Oktober 1944 und kommentiert diesen wie folgt:

> *"Während des Aufruhrs im Sonderkommando werden drei SS-Männer von den Häftlingen getötet: SS-Unterscharführer Rudolf Erler, SS-Unterscharführer Willi Frese, SS-Unterscharführer Josef Purke."*

In dem betreffenden Schriftstück heißt es allerdings lediglich:[622]

> *"In Ausübung ihres Dienstes fielen vor dem Feind getreu ihrem Eid auf den Führer am Sonnabend, den* [sic] *7.10.44* […]*"*

Dieser Wortlaut stellt keinen Beweis dafür dar, dass der Tod der drei Männer etwas mit einem Aufstand des "Sonderkommandos" zu tun hatte. Da sie jedoch laut eben diesem Dokument am 1. Oktober umgekommen waren, begreift man nicht so recht, warum das *Kalendarium* den Aufstand dann auf den 7. Oktober datiert. Und für Tauber fand die Revolte wie erwähnt bereits im September statt.

Im Widerspruch zu seinen früheren Aussagen behauptete Tauber bei seinem Auftritt vor der Jüdischen Historischen Kommission in Krakau, der Aufstand sei nicht vom "Sonderkommando", sondern von ungarischen Juden ausgegangen, die – im September 1944 – "rebelliert und die SS überfallen" hätten; die Zahl der getöteten SS-Männer gab er nicht wie zuvor mit 20-30, sondern mit 40 an (Borwicz u. a., S. 90).

10.4.6. Das rätselhafte Überleben von 90 Angehörigen des "Sonderkommandos"

Vor der Jüdischen Historischen Kommission in Krakau gab Tauber zu Protokoll (ebd.):

> *"Dieses Kommando wurde nach ein paar Monaten liquidiert, und die Männer, die ihm angehört hatten, wurden vergast. Höchstens einer von ihnen hat überlebt."*

Von nun an verbreitete sich die Geschichte von der periodischen Liquidierung der "Sonderkommando"-Mitglieder als "Geheimnisträger" unter den ehemaligen Angehörigen dieser Gruppe. Dies lässt sich allerdings weder mit den Darlegungen Dragons noch mit dem wundersamen Überleben von 90 "Sonderkommando"-Männern unter einen Hut bringen, die nicht etwa erschossen, sondern gemeinsam mit den anderen Häftlingen zu Fuß evakuiert wurden, auf die Gefahr hin, dass ihnen die Flucht gelang und sie die Welt über die Gräuel von Auschwitz aufklären konnten! Tauber berichtet hierzu (S. 146):

> *"Bei der Liquidierung des Lagers befanden sich ungefähr 90 Häftlinge vom Sonderkommando in Block 11."*

[622] Standortbefehl Nr. 26/44 vom 12. Oktober 1944. RGVA, 502-1-25, S. 170.

10.5. Verbrennungen bei lebendigem Leibe: Schwarze Propaganda

Tauber wiederholt bedenkenlos die wildesten von der geheimen Widerstandsbewegung in Auschwitz erfundene Propagandageschichten (siehe Unterkapitel 19.1), insbesondere die gruseligste von allen, die von Verbrennungen bei lebendigem Leibe. Vor der sowjetischen Kommission gab er zum Besten, ein Teil der "Sonderkommando"-Mitglieder sei von der SS "meistens durch Verbrennen" systematisch ermordet worden (S. 9 und dann abermals auf S. 10). Was er vor Jan Sehn zu diesem Thema von sich gab, geht in seiner Idiotie auf keine Kuhhaut. Das Märchen vom "feuerfesten Sack" habe ich bereits erwähnt. Wenn ein "Zahnarzt" im Mund einer Leiche einen Goldzahn übersah, wurde dies als Sabotage eingestuft, "und der schuldige Zahnarzt wurde lebend in einem Ofen verbrannt" (S. 137). Anschließend saugt sich Tauber dreist folgende Anekdote aus den Fingern (ebd.):

> *"Ich habe persönlich einen Zwischenfall miterlebt, bei dem ein französisch-jüdischer Zahnarzt in Krematorium V auf diese Weise bei lebendigem Leibe verbrannt wurde. Er wehrte sich und schrie, aber dann warfen sich die SS-Leute – es waren mehrere von ihnen – auf ihn, überwältigten ihn und stießen ihn lebend in einen Ofen. Die Strafe des Verbrennens bei lebendigem Leibe wurde recht oft gegen Sonderkommando-Männer verhängt."*

Tauber wartet noch mit anderen Gruselgeschichten von ähnlichem Niveau auf (S. 138):

> *"Ich erinnere mich an einen anderen Fall, der sich im Sommer 1944 in Krematorium V zutrug. Damals fand man bei einem der gewöhnlichen Arbeiter, einem Juden aus Walbrom namens Lejb, der ungefähr 20 Jahre alt und dunkelhaarig war und dessen Registriernummer über 100.000 lag, beim Schichtwechsel einen Ring und eine Golduhr. Daher rief man alle Männer vom Sonderkommando, die im Krematorium arbeiteten, zusammen, und er wurde vor ihnen an den Händen, die man ihm hinter dem Rücken zusammengebunden hatte, an einer stählernen Stange über den Generatoren aufgehängt. So blieb er etwa eine Stunde lang hängen, und dann, nachdem sie ihm die Fesseln von den Armen und Füßen genommen hatten, wurde er in einen kalten Ofen im Krematorium gelegt, und man schüttete Benzin in den darunter liegenden Aschebehälter und zündete es an, so dass die Flammen in die Muffel eindrangen, in der Lejb lag.*
>
> *Nach ein paar Minuten wurde der Ofen geöffnet, und der Todgeweihte sprang heraus, mit Verbrennungen am ganzen Körper, und man befahl ihm, um den Krematoriumshof herum zu rennen und zu schreien, er sei ein Dieb; dann musste er den Stacheldraht heraufklettern, der nicht elektrisch*

geladen war, weil es Tag war.[623] *Als er oben angelangt war, erschoss ihn Moll, der Chef des Krematoriums. Molls Vorname lautete Otto.*
Ein anderes Mal wurde ein Mann, der zur spät bei seiner Arbeit beim Krematorium eingetroffen war, von der SS bestraft, indem sie ihn in eine Grube voll kochendem Menschenfett stieß. Damals wurden die Leichen in offenen Gruben eingeäschert, aus denen das Fett in ein separates Reservoir floss, das man in den Boden gegraben hatte. Dieses Fett wurde verwendet, um die Körper damit zu übergießen und so den Verbrennungsprozess zu beschleunigen.
Dieser arme Mann wurde immer noch lebend aus dem Fettreservoir gezogen und dann erschossen. Um den Vorschriften Genüge zu tun, wurde der Leichnam zum Block geschafft, wo der Totenschein ausgestellt wurde, und erst am folgenden Tage wurde die Leiche in die Zone um das Krematorium gebracht und in einer Grube eingeäschert."

Tauber entblödet sich nicht zu behaupten, er habe dieses Geschehnis als Augenzeuge mitverfolgt. Er erzählt auch, Moll habe "sehr oft Menschen lebendig in die flammenden Gräben geworfen" (S. 144). Pressac "untermauert" diese Behauptung mittels einer Zeichnung von Olère, auf der zu sehen ist, wie Moll mit seiner Pistole auf zwei am Rande einer flammenschlagenden Grube stehende Frauen zielt (1989, S. 97; auch bei van Pelt 2002, S. 181). Wie bereits früher dargelegt, wären diese beiden bedauernswerten Frauen angesichts der Gluthitze bei den Flammengruben lebendig geröstet worden, ohne in diese gestoßen worden zu sein, und Moll hätte dasselbe betrübliche Schicksal ereilt. (Ganz abgesehen davon, dass es solche Gruben überhaupt nicht gegeben hat.)

Eine weitere Propagandageschichte ist die von dem Unterscharführer, der im Krematorium "Fleischstücke aus den Leichen Erschossener" schnitt (S. 146) und mit sich nahm. Diese Story findet man in abgewandelter Form auch beim Tauber-Plagiator Müller, bei ihm jedoch mit den SS-Ärzten Weber und Kitt als Akteuren (Müller, S. 74).

Als krönenden Abschluss berichtet Tauber noch folgende Episode (S. 127):

"Ich erinnere mich, dass der Kapo Mietek bei Grabner einen anderen Häftling anforderte, weil einer unserer Männer gestorben war. Grabner teilte ihm mit, er könne ihm keinen 'Zugang' (Neuankömmling) beschaffen, aber wenn er weitere vier Juden töte, werde er ihm fünf Zugänge besorgen. Er fragte Mietek auch, womit er den Häftling geschlagen habe. Mietek zeigte ihm einen Stock. Grabner nahm einen Stahlgitter [sic] *und sagte ihm, er solle die Häftlinge damit schlagen."*

---

[623] In Standortbefehl Nr.18/44 vom 27. Juni 1944 hieß es: "Das Drahthindernis um die Krematorien III und IV [IV and V] ist ab Montag, dem 26.6.44, 16,00 Uhr, mit elektrischem Strom geladen." APMO, D-AuI-1/61, Inventarnummer 4591, S. 343.

Solche schwachsinnigen Propagandamärchen verdienen keinen ernsthaften Kommentar!

10.6. Schlussfolgerungen

Wie bereits Pressac nachgewiesen hat, sind Taubers Aussagen bezüglich der Struktur der Gebäude sowie seine Schilderungen der Krematorien vollkommen zuverlässig. Dasselbe gilt auch für seine Beschreibung der Öfen, die korrekt und detailliert ist, auch wenn er kein Wort über die Druckluftgebläse für die Dreimuffelöfen verliert[624] – was etwas seltsam ist, da diese Gebläse während der Kremierungen regelmäßig eingeschaltet wurden und, da sie recht laut waren, nicht unbemerkt bleiben konnten. Es fehlt auch jeglicher Hinweis auf die Lüftungseinrichtung in der Ofenhalle der Krematorien II und III. All dies ändert freilich nichts an der alles entscheidenden Tatsache, dass seine Angaben bezüglich der angeblichen Menschenvergasungen sowie der Einäscherungen in den Kremierungsöfen historisch falsch und technisch unsinnig sind.

Pressacs eingangs zitiertes Urteil ist aus zwei Gründen naiv. Zunächst einmal ist die Zuverlässigkeit von Taubers Aussagen hinsichtlich der Ausrüstung der Krematorien noch lange kein "Beweis für die außergewöhnliche Verlässlichkeit seiner Zeugenaussage", sondern lediglich eine *conditio sine qua non*, also eine unerlässliche Vorbedingung, denn eine korrekte Beschreibung der Krematorien ist noch lange kein Beleg für das, was sich laut Tauber dort zugetragen haben soll. Zweitens erklärt sich der Übereinklang zwischen seinem Zeugenbericht und dem "heute verfügbaren, aber im Mai 1945 noch unbekannten historischen Material", d. h. der von den Sowjets beschlagnahmten Dokumentation, ganz einfach dadurch, dass Tauber durch die sowjetischen Ermittler mit diesem Material vertraut gemacht worden war, woraus er übrigens selber hinweist. Vor Richter Jahn Sehn gab er nämlich zu Protokoll (S. 124):

> *"Von Muffeln spreche ich in Übereinstimmung mit der von der sowjetischen Kommission verwendeten Terminologie; gemeint sind damit die Retorten für die Kremierung von Leichen."*

Der deutsche Begriff "Muffel", als "mufle" polonisiert, war das übliche Wort für die Brennkammern, das Tauber eigentlich gut hätte kennen müssen; stattdessen verwendete er vor Jan Sehn stets den Ausdruck "retort". Außerdem wurde ihm die Möglichkeit geboten, die auf dem Bauhof deponierten Ausrüstungsgegenstände und Apparate der Krematorien sowie die Ofenteile zu besichtigen. Seine Darlegungen zeigen auch, dass er versuchte, die ihm von den Sowjets vorgelegten Dokumente zu erklären, und diese Bestrebungen machen

[624] Jeder Ofen besaß sein eigenes Gebläse Nr. 275, zwei rechts und eines links.

einen nicht unwesentlichen Teil seiner Zeugenaussage aus. Ich beschränke mich auf die augenscheinlichsten Beispiele.

Tauber gibt an, die falschen Duschen seien (ebenso wie die Bänke und Kleiderhaken im Auskleideraum) erst im Herbst 1943 eingerichtet worden, "um den Auskleideraum und die Gaskammer zu tarnen, indem man sie als [Zone für] Bad und Desinfektion darstellte." Diese Behauptung, die in den Dokumenten natürlich keine Stütze findet, diente einfach zur Erklärung dafür, dass im Inventar, das der Dokumentation über die Übergabe des Krematoriums III vom 24. Juni 1943 beilag, vierzehn Brausen im Kellergeschoss von Leichenkeller 1 (der angeblichen Gaskammer) aufgelistet waren, während solche in dem entsprechenden Inventar der Übergabe von Krematorium II (31. März 1943) fehlen. Wie bereits ausgeführt, bildeten diese Duschen tatsächlich einen Bestandteil der von Kammler Anfang Mai 1943 befohlenen "Sondermaßnahmen" zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Lager Birkenau und konnten daher in einem am 31. März desselben Jahres erstellten Dokument ganz unmöglich aufgelistet werden (siehe Kapitel 4).

2) In diesem Zusammenhang macht Tauber geltend, die angeblichen falschen Duschen seien "auf Holzstücken montiert worden, die man zu diesem Zweck an der Betondecke der Gaskammer angebracht" habe. Er bezieht sich hierbei auf die hölzernen Befestigungsbrettchen, auf die in Unterkapitel 4.3 bereits eingegangen wurde. Allerdings konnten diese nur in frischen Beton eingelassen werden, d. h. zu einem Zeitpunkt, als der Beton gegossen wurde. Die betreffenden Brettchen wurden in Wahrheit zwischen die Bewehrungseisen der Decke von Leichenkeller 1 eingesetzt, was nur logisch ist, da die Lampen für diesen Raum daran aufgehängt werden sollten. Somit konnten sie keinesfalls "im Herbst 1943" in den damals längst ausgehärteten Beton eingelassen werden, wie Tauber phantasiert. Übrigens: Wenn diese Brettchen schon zum Zeitpunkt, als die Betondecke gegossen wurden, für den vom Zeugen behaupteten kriminellen Zweck gedacht waren, warum wurden die angeblichen falschen Duschen dann erst "im Herbst 1943" an ihnen montiert?

Die erste offizielle Inspektion der Ruinen von Krematorium II erfolgte seitens der Polen am 12. Mai 1945, also zwölf Tage vor der Befragung Taubers durch Richter Sehn; eine zweite Besichtigung folgte am 4. Juni. Beide Inspektionen fielen sehr gründlich aus: Unter anderem wurden dabei einige Lüftungsblenden aus dem Leichenkeller 1 geborgen (Höß-Prozess, Band 11, S. 30). Unter diesen Umständen hätten die Polen die in die Raumdecke eingelassenen Brettchen unter keinen Umständen übersehen können, und Richter Sehn musste zwangsläufig davon erfahren, sofern er nicht selbst an der Inspektion teilgenommen hatte; offensichtlich hatte er Tauber davon berichtet. Es ist also klar, dass Tauber diesen Brettchen unbedingt einen kriminellen Zweck andichten wollte.

3) Die Geschichte von der Entkleidungsbaracke, die, wie ich oben nachgewiesen habe, eine reine Erfindung ist, wurde nur benötigt, um zu erklären, warum auf der Karte Nr. 2216 von Birkenau vom 20. März 1943 in der nordöstlichen Ecke von Krematorium II eine Baracke verzeichnet ist. Tauber selbst erklärt nicht, weshalb die Errichtung dieser Baracke notwendig gewesen sein soll, und Pressac, der diesen Punkt als einen der vielen "Beweise" für Taubers Glaubwürdigkeit betrachtet, liefert uns zwei schwache und zudem noch widersprüchliche Begründungen dafür. Wie oben erwähnt, war diese Baracke jedoch am 21. Januar 1943 vom SS-Standortarzt angefordert und einen Monat vor der von Tauber geschilderten angeblichen ersten Vergasung im Krematorium II errichtet worden; ganz nebenbei gesagt macht dies Pressacs Erklärungsversuche zunichte (siehe Unterkapitel 2.3).

4) Tauber gibt an, drei Saugzuggebläse seien abmontiert worden, und man habe die Rohre, in denen die Abgase aus den Kremierungsöfen abgeleitet wurden, direkt mit dem Kamin verbunden. Dies stimmt; ich habe jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die betreffenden Arbeiten verrichtet wurden, nachdem Tauber das Krematorium II Mitte April verlassen hatte. Wie konnte er da über diese technischen Details Bescheid wissen, wenn er damals doch in Krematorium IV arbeitete und niemals ins Krematorium II zurückkehrte? Ganz offensichtlich aus den Dokumenten, die sich in sowjetischem Besitz befanden und ihm gezeigt worden waren.

5) Sein Wissen über die Stärke des "Sonderkommandos" verdankt der Zeuge ebenfalls Dokumenten, welche ihm die Sowjets vorgelegt hatten. Diese sind sehr fragmentarisch und beginnen im Januar 1944: Am 1. Januar betrug die Stärke des Krematoriumspersonals 383 Mann, am 31. Januar war sie auf 414 angestiegen und am 15. Februar wieder auf 405 gefallen (Mattogno 2016a, S. 153). Aus diesem Grund erklärte Tauber, anfangs (März 1943) habe diese Gruppe "ungefähr 400 Häftlinge gezählt" und sei "bis Januar oder Februar 1944 auf dieser Stufe verblieben" (S. 145). Für die dazwischen liegenden neun Monate konnte er keine Zahlen ins Feld führen, und zwar einfach, weil hierzu keine Dokumente vorliegen.

6) Noch aufschlussreicher ist die Tatsache, dass Tauber bei seiner Aussage vor der sowjetischen Kommission im Februar 1945 den Begriff "Bunker", der später für die angeblichen improvisierten Gaskammern außerhalb des Lagers Birkenau verwendet wurde, noch nicht kannte. Er bezeichnete diese nämlich einfach als "separate Gaskammern" (*otdelnie gazovie kameri*). Der Ausdruck "Bunker", der sowohl von der SS als auch von den Häftlingen benutzt worden sein soll, wurde erst geprägt, als Richter Sehn seine Arbeit aufnahm (siehe Unterkapitel 18.4), so dass sich Tauber dieses Begriffs in seiner Aussage vor Sehn drei Monate später, im Mai 1945, ebenfalls bediente.

Historisch gesehen sind Taubers Erklärungen falsch oder frei erfunden; hier einige Beispiele:

– Angebliche Vergasung von "Mitgliedern der französischen Résistance";
– Transporte französischer und holländischer Juden im April und Mai 1943;
– Der Transport aus Griechenland, der in Auschwitz-Birkenau angeblich unmittelbar nach demjenigen aus Krakau eintraf, dessen Opfer als erste in Krematorium II vergast worden sein sollen.
– Die zahlenmäßige Stärke dieses Transports;
– Dr. Mengeles Anwesenheit in Auschwitz im März und April 1943 (S. 139);
– Das Datum des Aufstands des "Sonderkommandos";
– Die Anzahl der bei diesem Aufstand angeblich getöteten SS-Männer;
– Das Vorhandensein von fünf "Verbrennungsgräben" im Hof von Krematorium V im Sommer 1944;
– Die Existenz einer Feldbahn, die zu den "Verbrennungsgräben" führte;
– Das Vorhandensein von vier oder sieben Verbrennungsgräben in der allgemeinen Zone des Lagers Birkenau im Jahre 1944;
– Die Vergasung von 200 Häftlingen vom "Sonderkommando" in der Entlausungskammer des Lagersektors "Kanada" in Auschwitz;
– Die Stärke des "Sonderkommandos" im Jahre 1944;
– Die Zuweisung des "Sonderkommandos" zu den einzelnen Krematorien;
– Die Aufgliederung der angeblichen Gaskammer von Krematorium II in zwei Räume;
– Die Schließung von Krematorium I im Februar oder März 1943 (S. 3, 7); in Wirklichkeit wurde es erst im Juli 1943 stillgelegt.

Auch bei seinen Angaben zur Gesamtopferzahl des Lagers hielt sich Tauber streng an die sowjetischen Propagandarichtlinien (S. 149f.):

> *"Anhand meiner Schätzungen betrug die Gesamtzahl der in den Krematorien von Auschwitz vergasten Menschen während der Zeit, als ich dort als Angehöriger des Sonderkommandos im Einsatz war, ungefähr zwei Millionen. Während ich in Auschwitz I war, konnte ich dort mit verschiedenen Häftlingen sprechen, die in den Krematorien und den Bunkern von Auschwitz gearbeitet hatten, bevor ich dorthin kam. Ich erfuhr von ihnen, dass, als ich in den Krematorien zu arbeiten begann, in den Bunkern Nr. I und II oder im Krematorium I schon ungefähr zwei Millionen Menschen vergast worden waren. Somit gelange ich auf eine Zahl von ca. vier Millionen Menschen, die in Auschwitz vergast wurden."*

Taubers Zeugenaussage ist historisch unhaltbar, voll von lächerlichen Propagandageschichten und technisch schlicht und einfach absurd. Dies bedeutet, dass van Pelts Behauptung, wonach sie "keine Widersprüche und keine unwahrscheinlichen Angaben" enthält, geradezu erbärmlich ist.

Zum Abschluss und in Umkehrung von Pressacs Urteil lässt sich festhalten, dass Taubers Augenzeugenbericht, dem van Pelt "höchsten Beweiswert" beimisst, historisch zu 95% unzuverlässig, in anderen Worten, dass er historisch wertlos ist.

11. Kritische Analyse der Aussagen von Rudolf Höß

11.1. Die "nicht existierenden" Widersprüche in den Erklärungen von Höß

Neben Henryk Tauber ist der prominenteste Zeuge, den van Pelt immer wieder als Paradegaul gegen die Revisionisten ins Feld führt, der erste Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß, über den er sich wie folgt äußert:

> *"Höß war ein wichtiger Zeuge, und deshalb muss jeder Versuch, den Holocaust zu widerlegen, auf Höß eingehen und ihn widerlegen."*

Aus diesem Grund beschlossen die "Negationisten" laut van Pelt, es ergebe "einen strategischen Sinn, ihre Energien auf die Widerlegung der von Höß abgegebenen Aussagen zu konzentrieren und zu zeigen, dass es in Auschwitz kein Ausrottungsprogramm gegeben haben kann" (2002, S. 5). An späterer Stelle fügt er hinzu (S. 263):

> *"Höß hat einen umfangreichen schriftlichen Text hinterlassen und eine Anzahl von Zeugenaussagen abgegeben, und seit Rassinier haben die Negationisten versucht, Widersprüche in seinem Zeugnis zu finden."*

An dieser Aufgabe sind die "Negationisten" scheinbar gescheitert; van Pelt kommt nämlich zum Schluss, dass es "ihnen nicht geglückt ist, die Glaubwürdigkeit von Höß zu untergraben, indem sie Widersprüche aufzeigten" (S. 271).

Van Pelts Schlussfolgerung ist völlig falsch, und er weiß dies sehr wohl, denn schon lange, bevor er Obiges schrieb, war er selbst auf einen der schwerwiegendsten Widersprüche in den Aussagen von Höß gestoßen, welche die von Pressac skizzierte und von van Pelt akzeptierte These, wonach dem Bau der Krematorien von Birkenau kriminelle Absichten zugrunde lagen, völlig demoliert. Wie wir schon bald sehen werden, sprach van Pelt in diesem Zusammenhang selber von "internen Widersprüchen in den [von Höß gemachten] Aussagen"!

Gehen wir Schritt für Schritt vor. Zu Beginn seines Buchs zitiert van Pelt kommentarlos einen langen Ausschnitt aus der von Höß am 5. April 1946 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung (PS-3868; van Pelt 2002, S. 4), deren wichtigste Punkte der deutschen Übersetzung ich hier wiedergebe:

> "[1] *Die 'Endlösung der jüdischen Frage' bedeutete die vollständige Ausrottung aller Juden in Europa.*
> [2] *Ich hatte den Befehl, Ausrottungserleichterungen* [falsche Übersetzung des englischen "extermination facilities"; korrekt wäre "Ausrottungsanlagen"] *in Auschwitz im Juni 1941 zu schaffen.*
> [3] *Zu jener Zeit bestanden schon drei weitere Vernichtungslager im Generalgouvernement: Belzek, Treblinka und Wolzek. Diese Lager befanden sich unter dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD.*
> [4] *Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, wie die Vernichtungen ausgeführt wurden.*
> [5] *Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, dass er 80 000 im Laufe eines halben Jahres liquidiert hätte. Er hatte hauptsächlich mit der Liquidierung der Juden aus dem Warschauer Ghetto zu tun.*
> [6] *Er wandte Monoxid-Gas an, und nach seiner Ansicht waren seine Methoden nicht sehr wirksam. Als ich das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, gebrauchte ich also Zyclon B, eine kristallisierte Blau Säure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen.*"

Um der besseren Übersichtlichkeit willen habe ich die einzelnen Punkte hier durchnummeriert. Bevor wir mit unserer Analyse beginnen, sei gleich vorausgeschickt, dass es keinen dokumentarischen Beleg für die angebliche Ladung von Höß nach Berlin gibt. Debórah Dwork und van Pelt machen geltend, Höß sei am 13. und 14. Juni 1941 zu Unterredungen mit Kammler ins "SS-Hauptamt Haushalt und Bauten" zitiert worden (2000, S. 232) und habe sich damals auch mit Himmler getroffen (ebd., S. 309):

> "*Auch Himmler befand sich zu jener Zeit in Berlin, um den fünften Jahrestag seiner Ernennung zum Chef der deutschen Polizei zu feiern. Angesichts seines persönlichen Interesses an der Zukunft von Auschwitz ist es wahrscheinlich, daß er anläßlich der Fertigstellung des ersten Bebauungsplans eine Unterhaltung mit Höß hatte.*"

Zur Untermauerung dieser Hypothese führen die beiden Autoren einen Brief Kammlers an Höß vom 18. Juni 1941 ins Feld, in dem jedoch lediglich von einer Unterredung zwischen Höß und dem Chef von Amt I des Hauptamt Haushalt und Bauten, SS-Oberführer Lörner, sowie Kammler selbst die Rede ist; wo diese stattfand, geht aus dem Schreiben nicht hervor.[625] In seinen Krakauer "Aufzeichnungen" schrieb Höß von einem Besuch Kammlers in Auschwitz im Jahre 1941, und zwar zu einem Zeitpunkt, als der Chef der Bauleitung noch August Schlachter war;[626] das Datum muss also vor dem 1. Oktober

---

[625] RGVA, 502-1-11, S. 37.
[626] Biographische Angaben zu Kammler mit dem Titel "Der Chef der Amtsgruppe C im WVHA war der SS-Gruppenführer Dr.-Ing. Kammler". November 1946. AGK, NTN, 103, S. 244.

1941 gelegen haben, als Schlachter durch Bischoff ersetzt wurde. Das Treffen vom 13. und 14. Juni 1941 hat also fast sicher in Auschwitz stattgefunden.

[1]: In seinem im November 1946 im Krakauer Gefängnis handschriftlich verfassten Text *Die "Endlösung der Judenfrage" im KL Auschwitz* schreibt Höß (Broszat 1958, S. 153):

> *"Im Sommer 1941, den genauen Zeitpunkt vermag ich z. Zt. nicht anzugeben, wurde ich plötzlich zum Reichsführer SS nach Berlin befohlen, und zwar direkt durch seine Adjutantur. Entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit eröffnete er mir, ohne Beisein eines Adjutanten, dem Sinne nach folgendes: Der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen, wir – die SS – haben diesen Befehl auszuführen."*

Eine "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer biologischen Ausrottung (übrigens belegt kein Dokument, dass der Ausdruck je diese Bedeutung hatte) konnte Hitler im Juni 1941 jedoch nicht angeordnet haben, denn noch im Februar 1942 bezog sich diese Formulierung auf den Madagaskarplan. Dies lässt sich durch folgenden, vom 10. Februar stammenden Brief von Franz Rademacher, Leiter der Jüdischen Abteilung im Außenministerium, an den Gesandten Harald Bielfeld belegen (NG-5770):

> *"Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plane ist Gruppenführer Heydrich vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen.*
>
> *Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden. Madagaskar braucht somit nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden."*

[2]: In Unterkapitel 1.7 habe ich die Widersprüche, die sich aus der von Höß angegebenen Chronologie ergeben, bereits angeschnitten. Betrachten wir nun etwas ausführlicher, wie van Pelt dieses Problem zu lösen versucht. Er war sich schon früher bewusst geworden, dass die Erklärungen des ersten Auschwitz-Kommandanten zum Thema des angeblichen Ausrottungsbefehls in unüberbrückbarem Gegensatz zu der von Pressac nachgezeichneten und von ihm übernommenen Entwicklung der behaupteten Vernichtungsanlagen stehen. Doch während Pressac den Gordischen Knoten zerhaut, indem er das Datum des angeblichen Treffens zwischen Himmler und Höß um ein Jahr verschiebt, entscheidet sich van Pelt dafür, den Inhalt des vorgeblichen Himmler-Befehls zu ändern (Dwork/van Pelt 2000, S. 308):

“Höß’ Nürnberger Geständnisse schienen die Frage der Ursprünge von Auschwitz als Vernichtungslager ein für allemal zu beantworten. Aber innere Widersprüche seiner Aussagen sowie weitere indirekte, aber relevante Beweise lassen vermuten, daß Höß Ereignisse, die tatsächlich geschehen waren, im Lichte späterer Folgen uminterpretierte. Vermutlich hatte er mit Himmler im Juni 1941 eine Unterredung. Vermutlich sprachen sie über die Errichtung von Vernichtungsanlagen in Auschwitz. Aber vermutlich waren im Juni 1941 jene Anlagen nicht für den Massenmord an Europas Juden bestimmt.”

Diese Deutung ist indessen unhaltbar, hat Höß doch stets unzweideutig festgehalten, dass sich der ihm von Himmler angeblich erteilte Befehl auf die europäischen Juden bezog. Schon in seiner ersten Aussage gab er zu Protokoll:[627]

“Ich wurde nach Berlin im Juni 1941 zu Himmler befohlen wo er dem Sinne nach ungefähr folgendes sagte. Der Führer hat die Lösung der Judenfrage in Europa befohlen.”

Ich habe bereits auf den von Hand geschriebenen Text *Die “Endlösung der Judenfrage” im KL Auschwitz* hingewiesen, in dem Höß dasselbe sagt. Letzte Zweifel werden dadurch ausgeräumt, dass Höß ausdrücklich festhält, Himmler habe ihm einen “Befehl zur Massen-Vernichtung der Juden” erteilt, und zwar im “*Sommer* 1941” (Broszat 1958, S. 176). Auch vor dem Warschauer Gericht äußerte sich Höß in gleichem Sinne:[628]

“Im Sommer 1941 – ich kann mich nicht an das Datum erinnern – befahl mir Himmler persönlich, in sein Büro zu kommen, und sagte mir folgendes: ‘Der Führer hat die definitive Lösung der jüdischen Frage befohlen.”

Somit ist van Pelts Versuch, das Problem aus der Welt zu schaffen, nichts als ein windiger Trick.

[3]: Folgender Punkt ist so absurd, dass sogar van Pelt dies in seinem gemeinsam mit D. Dwork verfassten Buch einräumen muss (2000, S. 308):

“In seiner eidesstattlichen Erklärung, nach der er ‘im Juni 1941 den Befehl erhalten (hatte), in Auschwitz Vernichtungsmöglichkeiten einzurichten’, behauptete er auch: ‘Zu jener Zeit gab es im Generalgouvernement schon drei weitere Vernichtungslager: Belzek, Treblinka und Wolzek (Sobibor).’[629] *Doch diese Lager gingen erst 1942 in Betrieb. In einer detaillierten Darstellung der Rolle von Auschwitz beim Genozid an den Ju-*

---

[627] Erklärung von Höß vom 14. März 1946; The Military Intelligence Museum, Shafford. YVA, O.51-41.4; englische Übersetzung in NO-1210.

[628] Höß-Prozess, dritter Verhandlungstag, 12. März 1947. AGK, NTN, 105, S. 108.

[629] Die Gleichsetzung des nicht existierenden Lagers “Wolzek” mit Sobibor ist nichts weiter als haltlose Spekulation.

den, die Höß später in jenem Jahr schrieb,[630] *brachte er Auschwitz wieder mit den anderen Tötungsstätten in Verbindung, wobei er wiederum falsche Daten nennt. '(Himmler) eröffnete ... mir: Der Führer hat die 'Endlösung' der Judenfrage befohlen. Wir – die SS – haben diesen Befehl durchzuführen. Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen. Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt.' Im Juni 1941 gab es keine 'bestehenden Vernichtungsstellen im Osten.''"*

In der Tat wurden die Lager Belzec und Treblinka der orthodoxen Geschichtsschreibung zufolge am 17. März bzw. am 23. Juli 1942 in Betrieb gesetzt.

[4-6]: Dieser Anachronismus ist freilich noch schwerwiegender, als es auf den ersten Blick scheint. Höß behauptet nämlich, zu einem Zeitpunkt nach Treblinka gefahren zu sein, als in Auschwitz noch keine Menschenvergasungen mit Zyklon B stattgefunden hätten. Letztere, fügt er hinzu, habe er in Auschwitz angeordnet, weil das in Treblinka verwendete "Monoxid-Gas" sich nicht als sehr wirksam erwiesen habe. Das System des Einwurfs von Zyklon B "in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung" bezog sich auf Krematorium I, wie Höß während des Gerichtsverfahrens bekräftigte:[631]

"Nach der ersten Vergasung in Block 11 – dem als Magazin verwendeten Gebäude – wurden die Transporte im alten Krematorium vergast, in der sogenannten Leichenhalle. Die Vergasungen wurden wie folgt durchgeführt: Es wurden Löcher[632] *durch die Decke gebrochen, und durch diese Löcher wurde das Gas – eine kristallene Masse – in den Raum geworfen."*

Da der erste Gasmord im Krematorium I laut D. Czech am 16. September 1941 stattfand (1989, S. 122), müsste Höß Treblinka also vor diesem Datum aufgesucht haben, d. h. wenigstens zehn Monate vor seiner Eröffnung. Doch nicht genug damit: In Treblinka wären im vorhergehenden halben Jahr bereits 80.000 Juden liquidiert worden, also spätestens ab März 1941. Da die Opfer ja aus dem Warschauer Ghetto gekommen sein sollen, müssen wir hieraus folgern, dass die ersten Deportationen aus diesem nicht, wie dokumentarisch eindeutig belegt ist, im Juli 1942 stattfanden, sondern bereits im März 1941! In seiner Erklärung vom 14. März 1946 sagte Höß (NO-1210):

"Ich besuchte Treblinka im Frühling 1942, um mich über die dortigen Bedingungen zu informieren."

---

[630] Sein Aufsatz "Die 'Endlösung der Judenfrage' im KL Auschwitz" wie zuvor erwähnt (in Broszat 1958, hier S. 153).

[631] AGK, NTN, 105, S. 111. Siehe Unterkapitel 18.3.

[632] "dziury." Bezüglich der Frage nach der Anzahl der angeblichen Einwurflöcher für Zyklon B in der Decke der Leichenhalle von Krematorium widersprechen sich die Zeugen krass: Für Broad und Müller gab es sechs, für Aumeier 2-3 (!), für Jankowski zwei, für Höß einfach "Löcher". Siehe hierzu Mattogno 2016e.

Dies macht jedoch alles nur noch schlimmer, weil zum Zeitpunkt des angeblichen Besuchs des noch nicht existierenden Lagers Treblinka das Pestizid Zyklon B gemäß orthodoxer Geschichtsschreibung damals in Auschwitz bereits zur Tötung von Menschen verwendet wurde, sowohl experimentell (Block 11, Krematorium I) als auch für Massenvergasungen ("Bunker" 1, der laut Czech, 1989, S. 186, ab dem 20. März 1942 in Betrieb war). Um sich diesem Gestrüpp genierlicher Widersprüche zu entwinden, fiel Dwork und van Pelt nichts Gescheiteres ein, als die angebliche Fahrt von Höß nach Treblinka auf einen Zeitpunkt zu verschieben, der nach Himmlers zweitem Besuch in Auschwitz lag (17. und 18. Juli 1942; 2000, S. 355):

> *"Vermutlich hatte Himmler bei seinem Besuch im Juli Höß geraten, in Treblinka, das von vornherein als Vernichtungszentrum geplant war, Anregung zu suchen."*

Zu all dem muss man hinzufügen, dass Höß in seinem Text *Die "Endlösung der Judenfrage" im KL Auschwitz* geschrieben hatte, Eichmann habe Ende November 1941 immer noch kein geeignetes Gas für die Massenvernichtung ausfindig gemacht. Dies erfolgte erst "Im Herbst 1941", offenbar nach Ende November, als Hauptsturmführer Karl Fritzsch Zyklon B für die "erste Vergasung" in Block 11 benutzt haben soll (Broszat 1958, S. 155), aber dies steht in augenscheinlichem Widerspruch zu Broszats Datierung dieser "ersten Vergasung" auf den Spätsommer 1941 (3.-5. September), die von D. Czech übernommen wurde (1989, S. 117-120). Man begreift somit leicht, weswegen van Pelt vor all diesen Widersprüchen die Augen verschließt.

In seiner Erklärung vom 14. März 1946 hatte Höß ausgesagt:[627]

> *"Da die neuzuerrichtenden Krematoriumsanlagen erst 1942 fertig wurden mussten die Häftlinge in provisorisch errichteten Vergasungsräumen vergast und dann in Erdgruben verbrannt w*[e]*rden."*

Dies heißt, dass die Krematorien von Beginn an als Vernichtungsstätten zur Durchführung des angeblichen Himmler-Befehls konzipiert worden sein müssten – was Höß bei seinem Verhör in Nürnberg vom 1. April 1946 ausdrücklich bestätigte:[633]

> *"F. Was machten Sie in Auschwitz?*
>
> *A. Ich setzte mich sofort mit dem Chef einer Bauleitung in Verbindung und sagte ihm, dass ich ein großes Krematorium brauche. Ich sagte ihm, dass wir eine große Anzahl von Kranken aufnehmen würden, aber ich gab ihm nicht meinen wahren Grund.*
>
> *F. Und dann?*

[633] "Testimony of Rudolf Hoess taken at Nuremberg Germany, on 1 April, 1946, 1430 to 1730 by Mr. Sender Jaari and Lt. Whitney Harris", S. 26. In: Mendelsohn/Detwiler 1982, Band 12.

A. Und nachdem wir unsere Pläne fertiggestellt hatten, schickte ich sie zum Reichsführer. Nachdem ich sie gemäß dem eigentlichen Zweck seiner Anweisungen geändert hatte, wurden sie genehmigt."

Das soll im Juni oder Juli 1941 geschehen sein, als Höß von der Unterredung mit Himmler in Berlin nach Auschwitz zurückkehrte. Allerdings wurde die erste Zeichnung eines neuen Krematoriums – des späteren Krematorium II – erst am 24. Oktober 1941 von SS-Untersturmführer Walter Dejaco angefertigt (Pressac 19953, sein Dokument 9), d. h. drei oder vier Monate nach dem von Höß genannten Zeitpunkt, was nicht gerade zu dem Adverb "sofort" passt. Das zweite Projekt für ein Krematorium wurde im November 1941 vom Architekten Werkmann vom SS-Hauptamt Haushalt und Bauten erstellt (ebd., Dokument 10f.), was beweist, dass es sich mitnichten um ein auf lokaler Ebene durchgeführtes Geheimunternehmen handelte.

Höß legt des Weiteren dar, er habe die Projekte "in Übereinstimmung mit dem wahren Zweck geändert", d. h. die Originalpläne modifiziert, um eine hygienische und sanitäre Installation in eine Tötungsanlage umzuwandeln, und die abgeänderten Pläne dann Himmler zugestellt, der sie gebilligt habe. Allerdings wurde das definitive Projekt des neuen Krematoriums in Auschwitz im Januar 1942 verwirklicht[634] und enthielt nicht ein einziges kriminelles Indiz!

Der von Höß zum Besten gegebene Humbug passte nur zu gut zu der von Richter Jan Sehn proklamierten und vom Auschwitz-Museum viele Jahrzehnte lang unterstützten propagandistischen These. Wenn Auschwitz im Juni 1941 zum Ausrottungszentrum erkoren worden war, musste der künftige neue Lagerkomplex Birkenau zwangsläufig als Vernichtungsstätte konzipiert worden sein, und die Krematorien waren den Gesetzen der Logik zufolge als kriminelle Instrumente zur Durchführung dieses Befehls geplant. Dies schlägt den Schlussfolgerungen Pressacs, die van Pelt ja vorbehaltlos übernimmt, jedoch förmlich ins Gesicht. Beide Autoren anerkennen nämlich, dass "nichts in den ursprünglichen Bauplänen des Krematoriums oder in den ab Januar 1942 entstandenen Plänen auf deren Einsatz im Rahmen der Endlösung hindeutet" (van Pelt 2002, S. 72). Van Pelt verwirft auch die von den Polen aufgestellte Hypothese, dass Auschwitz von Anfang an als Vernichtungslager gedacht gewesen sei, hält er doch fest, es habe "als Durchgangslager [für deutsche und tschechische Juden] zwischen Deutschland, Böhmen und dem projektierten [jüdischen] Reservat im Osten" dienen sollen (Dwork/van Pelt 2000, S. 322). Für van Pelt erfolgte Himmlers Phantom-Ausrottungsbefehl im Juli 1942 (2002, S. 352, vgl. S. 80):

---

[634] Plan 936(p), 936 (r), 1173-1174(p), 1173-117(r), 933, 933[-934], 933[-934](p), 933[-934](r), 932(p), 932(r), 934 in: Pressac 1989, S. 268-288.

"Im Juli 1942 besuchte Himmler Auschwitz und befahl, das Lager zum wichtigen Bestandteil der sogenannten Endlösung der Judenfrage zu machen."

Dies wird freilich von Höß selbst widerlegt, dem zufolge Himmler "sich anläßlich seines Besuches im Sommer 1942 den gesamten Vorgang der Vernichtung genau an[sah], angefangen von der Ausladung bis zur Räumung des Bunkers II" (Broszat 1958, S. 157). Diese Behauptung wurde von D. Czech unter dem Datum des 17. Juli 1942 übernommen (1989, S. 250):

"Nach der Besichtigung des Lagers Birkenau nimmt er an der Tötung eines eben eingetroffenen Transports von Juden teil."

Himmler soll die Vergasung eines Transports niederländischer oder slowakischer Juden als Beobachter verfolgt haben,[635] was bedeutet, dass Birkenau bereits damals ein Vernichtungslager gewesen sein müsste. Außerdem schreibt Höß klipp und klar (Broszat 1958, S. 155):

"Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber erst im Januar 1942."

Somit entbehrt van Pelts Behauptung jeder Grundlage. Die von mir hervorgehobenen schreienden Widersprüche haben ihn dazu bewogen, Himmlers angeblichen Vernichtungsbefehl auf ein späteres Datum zu verschieben und sich dafür irgendwelche abstrusen Begründungen aus den Fingern zu saugen (siehe Kapitel 18).

Ziehen wir nun eine Zwischenbilanz: Die Aussagen des ersten Auschwitz-Kommandanten strotzen nicht nur vor gravierenden inneren Widersprüchen, sondern sind auch mit zentralen Dogmen der von van Pelt gutgeheißenen orthodoxen Geschichtsschreibung unvereinbar.

Dies ist freilich nur die Spitze des Eisbergs. In einer meiner ersten Schriften habe ich nicht weniger als 60 Widersprüche zwischen den Angaben des ersten Auschwitz-Kommandanten und dem orthodoxen Bild der "Endlösung" sowie nachweisbare Fehler in den Darlegungen von Höß aufgedeckt (1987a; vgl. auch 2002c; neuer und umfassender 2017a). In anderen Studien habe ich die Widersprüchlichkeiten und Falschaussagen von Höß zum Thema der angeblichen Menschenvergasungen in Block 11 (2016d, S. 20-27), Krematorium I (2016e, S. 59-62) sowie den "Bunkern" von Birkenau (2018a, S. 160-164) bloßgestellt.

Nicht ohne Grund schrieb die orthodoxe Historikerin Karin Orth daher in ihrer Analyse der verschiedenen Aussagen von Rudolf Höß (S. 51):

"Bei näherer Betrachtung der Aussagen von Höß zeigt sich, daß sie in sich höchst widersprüchlich sind."

---

[635] Der Ablauf von Himmlers Besuch in Auschwitz schließt seine Anwesenheit bei der angeblichen Vergasungsaktion allerdings kategorisch aus. Siehe Mattogno 2016c, S. 17-25.

11.2. Van Pelts Irrtümer, logische Kurzschlüsse und Mogeleien

Van Pelt begnügt sich nicht damit, die Aussagen seines Zeugen grob zu verdrehen, sondern demonstriert seine übliche Oberflächlichkeit und seine unzureichenden historischen Kenntnisse auf Schritt und Tritt. So schreibt er (2002, S. 263):

> *"In Anbetracht des vollumfänglichen Geständnisses, das Höß abgelegt hatte, überraschte es nicht, dass ihn das Gericht wegen Massenmordes verurteilte. Es ist allerdings bemerkenswert, dass das Gericht die im sowjetischen Bericht erwähnte Zahl von vier Millionen Opfern nicht akzeptierte, obwohl dieser Bericht in der Anklageschrift berücksichtigt wurde."*

In seiner Urteilsbegründung (*uzasadnienie*) vom 2. April 1947 nannte das "Najwyższy Trybunał Narodowy" (Oberste Volksgericht) eine "Mindestzahl" von 2.500.000 unregistrierten sowie 300.000 registrierten Opfern sowie von 12.000 sowjetischen Kriegsgefangenen, distanzierte sich jedoch keinesfalls von der sowjetischen Ziffer und hielt fest, die Gesamtzahl von drei bis vier Millionen Opfern enthalte "alle Elemente der Wahrscheinlichkeit".[636]

Besonders aufschlussreich ist van Pelts Schweigen über folgende Aussage von Höß, in der allerdings ein schwerwiegender, von van Pelt nicht bemerkter Übersetzungsfehler aus dem Polnischen steckt (2002, S. 262):

> *"An den Krematorien konnten keine Verbesserungen vorgenommen werden. Nach acht oder zehn Stunden Betrieb konnten die Krematorien nicht mehr gebraucht werden. Es war unmöglich, sie kontinuierlich zu betreiben."*

Diese (angebliche) Aussage steht in schroffem Kontrast zu den von van Pelt aufgegriffenen Behauptungen Taubers: Ihr zufolge konnten die Öfen also nur acht bis zehn Stunden pro Tag betrieben werden und nicht rund um die Uhr! Fritjof Meyer hat diesen Widerspruch bemerkt und zu einem Pfeiler seines umstrittenen Artikels über Auschwitz gemacht (Meyer; vgl. Mattogno 2002d). Wie ich anderswo gezeigt habe (2004b), ergibt sich dieser Widerspruch jedoch aus einer groben Fehlübersetzung: das polnische Wort "tygodni," Genitiv Plural von tydzień, "Woche", war irrtümlicherweise mit "Stunden" übersetzt worden, was van Pelt jedoch nicht wusste. Doch selbst nach Vornahme dieser erforderlichen Korrektur steht die Aussage von Höß immer noch im Gegensatz zu dem angeblichen pausenlosen Vierundzwanzigstundenbetrieb der Öfen, den van Pelt akzeptiert, nicht jedoch Höß, denn letzterem zufolge hatten die Verbrennungsöfen eine auf acht bis zehn Wochen beschränkte Betriebszeit, und es war "unmöglich, sie *kontinuierlich* zu betreiben".

[636] AGK, NTN, 146z, S. 40.

Wie gerne van Pelt genierliche Tatsachen totschweigt, zeigt sich auch daran, wie er mit einer Erklärung umgeht, die Höß in Nürnberg gegenüber Dr. Gustave Gilbert abgab:

> *"Das Töten war einfach – man brauchte noch nicht einmal Wachen, um sie in die Kammern zu treiben; sie gingen schlicht hinein, um zu duschen, und anstatt Wasser drehten wir das Gas an."* (2002, S. 251)

Laut Höß kam das Gas also aus den Duschen! Van Pelt übergeht diese Absurdität mit taktvollem Schweigen und verliert auch kein Wort über andere närrische Behauptungen, die der erste Auschwitz-Kommandant aufstellte, beispielsweise diese (ebd., S. 252; siehe Unterkapitel 16.1):

> *"Es war Zyclon B, Blausäure in Form von Kristallen, die sofort verdampfen, was heißt, dass sie sofort wirkte, wenn sie mit Sauerstoff in Berührung geriet."*

Zyklon B bestand keinesfalls aus "Kristallen", sondern aus Gipskörnern, die mit Blausäure getränkt waren. Auch verdampfte die Blausäure durchaus nicht sofort, und nach Berührung mit Sauerstoff entfaltete sie ihre Wirkung mitnichten unverzüglich, sondern verdunstete langsam und wirkte unabhängig davon, ob noch andere Gase vorhanden waren (allerdings konnte hohe Luftfeuchtigkeit ihre Effizienz drastisch verringern; siehe Irmscher). Die falsche Bezeichnung "Kristalle" tritt bei den Zeugen häufig auf, auch bei Filip Müller, der von "Zyklon-B-[Gas]-Kristallen" oder einfach "Gaskristallen" spricht (Müller, S. 96, 111, 184f.). In seinem zuvor angeführten Satz von Höß tischt dieser den Unfug von den "Kristallen" und den Mythos von deren nach Berührung mit Sauerstoff erfolgenden sofortiger Verdampfung zugleich auf.

Bezüglich der Öfen von Birkenau führt van Pelt folgende Aussage von Höß ins Feld (van Pelt 2002, S. 252):

> *"In fünf Doppelöfen* [sic]*, die mit Koks beheizt wurden, war es möglich, bis zu 2.000 Leichen innerhalb von 24 Stunden zu verbrennen; zwei kleinere Anlagen konnten ungefähr 1.500 Menschen eliminieren, mit vier größeren Doppelöfen in jeder davon."*

So mutierten die Dreimuffelöfen der Krematorien II und III auf wundersame Weise zu Doppelmuffelöfen und der Achtmuffelofen (d. h. der Doppelofen mit jeweils vier Muffeln) der Krematorien IV und V zu einem "Viermuffelofen". In seinem Geständnis vom 14. März 1946 hatte Höß allerdings geschrieben:[637]

> *"Die Verbrennung von ca. 2.000 Menschen in fünf Öfen dauerte ungefähr 12 Stunden."*

Wenn dies zutraf, belief sich die Gesamtkapazität der Krematorien II und III nicht auf 2.000, sondern auf 4.000 Leichen pro 24 Stunden. Der Aussage von

---

[637] NO-1210. Auch laut dieser Aussage hatten die Krematorien II und III "fünf Doppelöfen" und die Krematorien IV und V je "vier größere Öfen".

Tabelle 19: Vergleich der Massenabschiebungszahlen nach Auschwitz – Höß versus Piper

Herkunftsland	*Piper*	*Höß*	*Differenz*
Ungarn	438.000	400.000	+ 38.000
Polen	300.000	250.000	– 50.000
Frankreich	69.000	110.000	+ 41.000
Niederlande	60.000	95.000	+ 35.000
Griechenland	55.000	65.000	+ 10.000
Slowakei	27.000	90.000	+ 63.000
Belgien	25.000	20.000	– 5.000
Deutschland, Österreich, Protektorat	69.000	100.000	+ 31.000
Jugoslawien	10.000	–	– 10.000
Italien	7.500	–	– 7.500
Norwegen	690	–	– 690
Aus anderen Lagern	34.000	–	– 34.000
Summen:	1.095.190	1.130.000	+ 34.810

Höß gegenüber Dr. Gilbert lag die Absicht zugrunde, die Möglichkeit der Vernichtung von 2.500.000 Menschen in Auschwitz zu beweisen, einer Zahl, die er von Eichmann gehört haben wollte. Van Pelt zitiert Höß wie folgt (van Pelt 2002, S. 253):

> *"Anhand der Ziffer von 2,5 Millionen, die der Zahl der – laut Eichmann – zur Vernichtung nach Auschwitz Gebrachten entspricht, lässt sich sagen, dass im Schnitt täglich zwei neue Transporte mit insgesamt 4.000 Personen eintrafen, von denen fünfundzwanzig Prozent arbeitsfähig und die übrigen 3.000 zu vernichten waren. Die Pausen zwischen den verschiedenen Operationen lassen sich berechnen und betrugen insgesamt neun Monate. Somit verbleiben 27 Monate mit 90.000 Menschen monatlich – insgesamt 2.430.000. Dies ist eine Berechnung des technischen Potentials."*

Anderswo sprach Höß allerdings von 2.500.000 tatsächlich Getöteten und nicht von einem "technischen Potential". Beispielsweise gestand er in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 8. April 1946 (PS-3868, S. 1):

> *"Ich befehligte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, dass mindestens 2.500.000 Opfer dort durch Vergasen und Verbrennen hingerichtet und ausgerottet wurden; mindestens eine weitere halbe Million starben durch Hunger und Krankheit, was eine Gesamtzahl von ungefähr 3.000.000 Toten ausmacht."*

Die Zahl von 500.000 Opfern von Hunger und Krankheiten bezog sich auf die registrierten Häftlinge; sie liegt weit über der Zahl sämtlicher je in den Lagerbestand aufgenommenen Deportierten, die laut Piper (1993, S. 151) etwa 400.000 betrug. Außerdem war die Ziffer von 2.500.000 Vergasten eine von Höß selbst vorgenommene Schätzung und stammte keinesfalls von Eichmann. Ferner: Wenn 2.430.000 Vergaste 75% sämtlicher ins Lager Eingelieferten

entsprachen, belief sich deren Gesamtzahl auf ca. 3.240.000, und der Bestandteil der als arbeitstauglich Registrierten hätte 25% betragen, also 810.000 Häftlinge.

Die von Höß gegenüber Dr. Gilbert abgegebene Erklärung enthält ferner eine Tabelle der "Massendeportationen", die den Berechnungen des ersten Auschwitz-Kommandanten zufolge im Zeitraum von Anfang 1941 bis Ende 1944 "insgesamt höchstens 1,5 Millionen erreichten" (van Pelt 2002. S. 253). In Tabelle 19 stelle ich die von Höß gelieferten Daten denjenigen Pipers (1993, S. 199) gegenüber. Allerdings beziehen sich all diese Ziffern auf *Deportierte* und nicht auf Vergaste. Aus diesem Grund steht die von Höß ursprünglich vorgenommene Schätzung von 2.500.000 Vergasten nicht nur im Widerspruch zu seinen späteren Korrekturen, sondern ist auch historisch falsch.

Diese knappen Darlegungen erlauben es uns, die Glaubwürdigkeit eines Historikers einzuschätzen, der behauptet, es sei den "Negationisten" nicht gelungen, die Glaubwürdigkeit der Aussagen von Höß durch die Aufdeckung von Widersprüchen zu untergraben: Der Betreffende ist ungefähr so glaubhaft wie die absurden und von Widersprüchen wimmelnden Auslassungen des ersten Auschwitz-Kommandanten selbst!

11.3. Höß wurde gefoltert

Es gilt heute als anerkannte Tatsache, dass Höß von den Briten gefoltert worden ist, doch gilt es, die Tragweite dieser Tatsache zu erfassen. Nachdem ich anno 1987 nicht weniger als 60 Widersprüche und historische Unwahrheiten in den Aussagen von Höß aufgezeigt hatte, fragte ich mich, weshalb der erste Auschwitz-Kommandant eigentlich so schamlos gelogen habe (1987a, S. 29). Obwohl diese Frage eigentlich nichts mit dem nachweisbaren Sachverhalt zu tun hat, dass seine Angaben falsch sind, finden wir die Antwort bei Höß selbst, der die Umstände seines ersten Verhörs durch die Briten wie folgt schilderte (Broszat 1958, S. 145):

> *"Es wurde mir* [nach meiner Verhaftung am 11. März] *übel zugesetzt durch die Field-Security-Police. Ich wurde nach Heide geschleift, ausgerechnet in die Kaserne, in der ich von den Engländern acht Monate vorher entlassen worden war. Unter schlagenden Beweisen kam meine erste Vernehmung zustande. Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zuviel."*

Martin Broszat, Herausgeber der ersten deutschen Version der Aufzeichnungen von Höß, bemerkt in seiner ersten Fußnote (ebd.):

"Es handelt sich um ein 8-seitiges, maschinenschriftliches Protokoll, das Höß am 14. 3. 1946 2.30 Uhr unterschrieb (= Nürnbg. Dok. NO-1210). Inhaltlich weicht es nirgends ersichtlich von dem ab, was Höß später in Nürnberg oder in Krakau aussagte bzw. niederschrieb."

Somit wurde das erste Höß-Geständnis, in dem sich bereits alle wesentlichen Elemente seiner künftigen "Geständnisse" finden, nicht von Höß selbst verfasst, sondern von seinen britischen Kerkermeistern entworfen! Höß weiter:

"Ich kam nach einigen Tagen nach Minden a. d. Weser, dem Hauptvernehmungsplatz der englischen Zone. Dort wurde mir noch mehr zugesetzt durch den 1. englischen Staatsanwalt, einem Major. Das Gefängnis entsprach dessen Verhalten. Nach drei Wochen wurde ich überraschend rasiert, es wurden mir die Haare geschnitten und ich durfte mich auch waschen. Seit meiner Verhaftung waren meine Handschellen nicht geöffnet worden." (ebd.)

Die Folterungen, denen Höß seitens der Briten unterzogen wurden, sind mittlerweile eine offensichtliche historische Tatsache (Faurisson 1986 & 1987; Mattogno 2017a, S. 12-22); sie wurden auch vom obersten Folterknecht (Bernard Clarke) selbst bestätigt und von Pressac als bewiesen akzeptiert ("Im März 1946 wird er von den Engländern festgenommen[,] mehrmals heftig verprügelt und kommt nur knapp mit dem Leben davon." 1995, S. 173). Auch Fritjof Meyer äußert sich in diesem Sinne ("Nach drei Tagen Schlafentzug, gefoltert, nach jeder Antwort verprügelt, nackt und zwangsweise alkoholisiert…", S. 639). Van Pelt versucht, die Bedeutung dieser Frage herabzuspielen (2002, S. 276):

"Irving hatte recht: Das erste Höß-Geständnis wurde erzwungen, indem man dem Zeugen drei Tage lang den Schlaf entzog, aber er erwähnte nicht, dass dieses Geständnis zwar dem Gericht vorgelegt, von diesem jedoch nie verwendet wurde. Stattdessen wurden vor dem Gericht am 15. April 1946 Auszüge aus dem Affidavit verlesen, das er am 5. April 1946 nach einem einige Tage dauernden zivilisierten Verhör im Zeugentrakt des Nürnberger Gefängnisses unterschrieben hatte. Im Zeugenstand bekräftigte Höß, dass das Affidavit der Wahrheit entsprach und dass er es freiwillig unterzeichnet hatte. Auf die Frage, ob der den englischen Text des Affidavits verstehe, erklärte Höß, er verstehe 'Englisch, wie es vorstehend geschrieben ist', die obigen Angaben seien 'wahr', und er habe 'diese Erklärung freiwillig und ohne Zwang' abgegeben."

Geht es noch naiver? Zunächst einmal bestätigte Höß auch am Ende seines "ersten Geständnisses", von dem sogar van Pelt zugibt, dass es unter der Folter zustande kam, dass es authentisch und wahr sei (NO-1210):

"Ich habe das vorher Ausgeführte gelesen und bestaetige, dass es meinen eigenen Ausfuehrungen entspricht und dass es die reine Wahrheit ist."

Doch später schrieb Höß, er habe dieses Dokument unterzeichnet, ohne überhaupt zu wissen, was darin stand. Dies bedeutet, dass seine damaligen Beteuerungen, er habe es freiwillig unterschrieben, und sein Inhalt entspreche den Tatsachen, rein formaler Natur waren und nichts über die Authentizität und Wahrheit der darin enthaltenen Erklärungen aussagten. Zweitens enthält das Affidavit vom 5. April 1946, das laut van Pelt nach einem "einige Tage andauernden zivilisierten Verhör" entstand, den ganzen Wust historischer Absurditäten, die ich oben analysiert habe und die sich bereits im "ersten Geständnis" finden – was schlicht und einfach heißt, dass beide falsch sind. Oder sollen wir etwa glauben, dass Höß "freiwillig und ohne Zwang" Lügen unterschrieb, die ihn an den Galgen bringen mussten?

In seinem Buch räumt van Pelt an anderer Stelle an (S. 250):

> *"Dann, am 11. März 1946, änderte sich alles: Britische Soldaten sprangen rau mit Höß um."*

In seiner Fußnote 64 (S. 525) bezieht er sich auf eine Seite im Protokoll des Eichmann-Prozesses in Jerusalem, in der folgende Antwort von Höß bei dem gegen ihn geführten Strafverfahren in Krakau zitiert wird (State of Israel, S. 1310):

> *"Als ich zum ersten Mal in der britischen Zone verhört wurde, sagten diejenigen, die mich verhörten, die ganze Zeit über, es müssten fünf, sechs, sieben Millionen Menschen in Gaskammern umgekommen sein; die ganze Zeit über bombardierten sie mich mit riesigen Zahlen wie diesen, und ich wurde gezwungen, ihnen einige Daten zu liefern, um zu ermitteln, wie viele in den Gaskammern getötet worden waren, und die Vernehmer sagten mir, es müssten wenigstens drei Millionen gewesen sein. Unter dem suggestiven Einfluss dieser großen Zahlen kam ich auf eine Gesamtziffer von drei Millionen. Allerdings tat ich dies nur, weil ich keine andere Ziffer nennen konnte – ich habe nämlich immer gesagt, dass ich außerstande war, eine andere Zahl als die anzugeben, auf die ich nun gelangt bin, und die beträgt zweieinhalb Millionen."*

Diese Passage ist sehr aufschlussreich. Sie bestätigt, dass die britischen Vernehmer damals bereits über ihre propagandistische "Wahrheit" verfügten, die Höß unterschreiben musste. Zermürbt durch die brutale Behandlung, die ihm widerfuhr, wurde Höß "kooperativ" und "gestand" selbst die augenscheinlichsten Absurditäten: Dass Himmler die Ausrottung der Juden schon im Juni 1941 beschlossen hatte; dass das Lager Birkenau zur Durchführung dieses Mordplans aufgebaut worden waren; dass sämtliche Krematorien von Birkenau zu diesem Zweck errichtet worden waren; dass in Auschwitz zweieinhalb Millionen Menschen vergast worden waren; dass die Krematorien von Bir-

kenau eine tägliche Kapazität von 7.000 Leichen besaßen, usw.[638] Ganz unabhängig von der Frage, ob Höß gefoltert wurde, eines ist gewiss: Seine Aussagen sind und bleiben falsch und widersprüchlich.

[638] Pressac hat selbst erkannt, das "Höß, trotz seiner wichtigen Rolle in der 'Endlösung', nicht mehr als verläßlicher Zeuge bezüglich Daten und Zahlen angesehen werden kann." 1995, Anm. 132, S. 136.

Vierter Teil: Van Pelts technische und historische Irrtümer

12. Van Pelt und die Kremierungsöfen von Auschwitz

12.1. Van Pelts Kompetenz auf dem Gebiet der Kremierung

Unter Bezugnahme auf die Debatten beim Irving-Lipstadt-Prozess schreibt van Pelt (2002, S. 383):

> *"Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Leuchter während seines Kreuzverhörs selbst zugeben musste, dass er kein Fachmann auf dem Gebiet der Krematorien war."*

Bei seinen eigenen Darlegungen über seine Qualifikationen als Verfasser eines Gutachtens über Auschwitz erhob van Pelt allerdings ebenso wenig den Anspruch, ein "Fachmann auf dem Gebiet der Krematorien" zu sein (1999, S. 3). In seiner höchst umfangreichen Bibliographie findet sich, was Bände spricht, *nur ein einziges*, im Jahre 1994 erschienenes Buch zum Thema Kremierung.[639]

Wenn Leuchters Mutmaßungen über die Kapazität der Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau aufgrund seiner fehlenden Kompetenz auf diesem Feld unannehmbar waren, so gilt genau dasselbe auch für van Pelts diesbezügliche Spekulationen in seinem Buch über den Irving-Lipstadt-Prozess. Er äußerte sich hierzu allerdings mit der Selbstsicherheit eines ausgewiesenen Fachmanns – merkwürdigerweise ohne, dass ihn Richter Gray deshalb zurechtgewiesen hätte. Gehen wir der Frage, welche Voraussetzungen van Pelt zur Beurteilung der Kremierungsfrage mitbringt, nun auf den Grund.

Was van Pelt über die technischen Probleme der Einäscherungsanstalten von Auschwitz-Birkenau weiß (Dauer des Verbrennungsprozesses, Brennstoffbedarf, Konstruktion und Bedienung der Öfen), beruht fast ausschließlich auf Henryk Taubers Ausführungen gegenüber Untersuchungsrichter Jan Sehn; diesen widmet er mehrere Seiten, wobei er sich auf die von Pressac (1989, S. 189-205) veröffentlichte englische Übertragung stützt. Obwohl Taubers Aussagen das hauptsächliche Fundament darstellen, auf der van Pelts Argumentationsstruktur beruht, hat es dieser nicht für nötig befunden, den polnischen Originaltext zu besorgen und zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen.

[639] Van Pelt 2002, S. 544. Das Buch ist Iserson 1994. In meiner Studie *The Cremation Furnaces of Auschwitz* werden u. a. 250 technische Schriften zu diesem Thema angeführt, von denen über 80 auch in der Bibliographie des vorliegenden Werkes aufgeführt sind.

Wenn ich Taubers Augenzeugenbericht zuvor dermaßen ausführlich analysiert habe, dann vor allem, um van Pelts Unterstellung zu kontern, die "Negationisten" zögen es vor, diesen Bericht mit Schweigen zu übergehen. Gleich darauf widerspricht sich van Pelt selbst, indem er behauptet, die "Negationisten" schlachteten einen nebensächlichen Punkt in Taubers Zeugenaussage aus, um diese pauschal als unglaubhaft darzustellen. Wie obige Analyse zeigt, enthält Taubers Bericht eine Fülle von historischen Widersprüchen und technischen Absurditäten, die van Pelts Urteil, wonach Taubers Zeugnis "höchste Beweiskraft" zukommt, der Lächerlichkeit preisgeben.

Dass die von Tauber feilgebotenen technischen Abstrusitäten "durch die ungefähr gleichzeitig entstandenen Augenzeugenberichten von Jankowski und Dragon sowie durch die späteren Memoiren Filip Müllers weitgehend erhärtet wurden" (van Pelt 2002, S. 205), und dass "Taubers Bericht zur selben Zeit durch den SS-Mann Pery Broad bestätigt wurde" (ebd., S. 190), macht das Ganze nur noch schlimmer, weil wir hier keine "Konvergenz von *Beweisen*" vor uns haben, sondern einen Rattenschwanz von Absurditäten, also eine Konvergenz von *Lügen* (siehe Abschnitt 8.8.7).

Van Pelt postuliert eine rein fiktive "Konvergenz von Beweisen", die mit dem bekannten Brief der ZBL vom 28. Juni 1943 beginnt. Neben diesem Dokument sind die Pfeiler, auf denen seine Argumentationsstruktur basiert, die Zeugenaussage Henryk Taubers sowie ein "technisches" Gutachten aus dem Jahre 1985, wobei er irrtümlich folgert, diese drei Elemente bestätigten einander.

12.2. Kapazität der Krematorien von Birkenau

12.2.1. Der Brief der Zentralbauleitung vom 28. Juni 1943

Beginnen wir mit dem Brief der ZBL. Van Pelt schreibt hierzu (2002, S. 344):

> *"Bevor wir weiterfahren, müssen wir zwei Fragen aufwerfen. Erstens, besteht irgendein Grund, die Echtheit dieses Briefs in Zweifel zu ziehen, und zweitens, sind die Zahlen glaubhaft?"*

Zum Ursprung des Dokuments meint van Pelt unter Hinweis auf die Debatten beim Irving-Lipstadt-Prozess, dieses sei "eine Übung in allgemeiner Buchhaltung" gewesen und auf eine Anfrage von Anfang Januar 1943 zurückgegangen, "als Kommandant Höß einen Bericht über die gesamte Kremierungskapazität im Lager forderte" (ebd., S. 481). Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen. Am 29. Januar 1943 traf sich Bischoff mit Höß und resümierte die drei während der Unterredung zur Sprache gebrachten Themen am folgenden Tag in einem "Vermerk". Unter Punkt 2 hielt er u. a. Folgendes fest:[640]

[640] RGVA, 502-1-26, S. 195.

> *"Der Kommandant wünscht einen Bericht über die Leistung sämtlicher Krematorien."*

Es versteht sich von selbst, dass "der Kommandant wünscht" gleichbedeutend mit "der Kommandant hat befohlen" ist, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Bischoff die Erstellung eines solchen Berichts sowie seine Zustellung an Höß gefordert hatte. In Übereinstimmung mit der bürokratischen Praxis hätten in einem solchen Bericht der "Bezug" sowie die Registriernummer des obigen Briefs (Bftgb. Nr. 22212/Er/L.) angeführt sein müssen, während im Schreiben vom 28. Juni 1943 beides fehlt ("Bezug: ohne"). Außerdem entstand dieser Brief erst fünf Monate, nachdem Höß um einen Bericht ersucht hatte, und das Thema, um das es ging, war die "Fertigstellung d. Krematoriums III". Dies wirft Fragen auf, die van Pelt aufgrund seiner erstaunlichen Unkenntnis des historischen Kontextes gar nicht bewusst werden. Die "Fertigstellung" eines Bauwerks war eine offizielle Mitteilung an das SS-WVHA; dieser Praxis lag ein präziser Befehl Kammlers vom 6. April 1943 zugrunde, in dem es hieß:[641]

> *"Zur Beurteilung der Tätigkeit der Baudienststellen und zur Überwachung der befohlenen Baufristen ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche nachgeordneten Dienststellen die Fertigstellung eines Bauwerkes oder Bauvorhabens umgehend melden. Ich ordne daher folgendes an: 1) Nach Fertigstellung eines Bauwerks bzw. nach Inbetriebnahme desselben ist mit der hausverwaltenden Dienstelle eine Übergabeverhandlung zu tätigen. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist in einer Niederschrift festzuhalten."*

Kammlers Befehl bedingte die "Meldung der Fertigstellung" eines Gebäudes mitsamt der Nummer des Briefs, durch den die betreffende "Übergabeverhandlung" der Kommandantur des K. L. Auschwitz zugestellt wurde. Eine solche "Übergabeverhandlung" war nur wenige Zeilen lang; hierzu ein Beispiel:[642]

> *"Melde die Fertigstellung der SS-Revierbaracke BW 17C-4. Das Bauwerk ist an die Kommandantur des K.L. Auschwitz (Bftgb.Nr. 29647/43/Ki/Go) übergeben."*

In einer gemäß Kammlers Befehl erstellten "Aufstellung der bereits übergebenen Bauwerke an die Standortverwaltung"[643] werden die "Übergabeverhandlungen" der vier Krematorien von Birkenau aufgelistet, in denen u. a. der Begleitbrief für die "Übergabeverhandlung", die Gebäudenummer, das Datum der Übergabe sowie ein Hinweis auf die "Meldung an Amtsgruppenchef C" des SS-WVHA erwähnt werden. Für Krematorium III wurden folgende Daten vermerkt:

---

[641] Brief Kammlers vom 6. April 1943 an alle Bauinspektionen und Baugruppen. WAPL, Zentralbauleitung, 54, S. 68.
[642] RGVA, 502-1-83, S. 269.
[643] APMO, BW 30/25, S. 14.

– Nummer des Briefs, durch den die "Übergabeverhandlung" weitergeleitet wurde: 31370/43/Ki/Go; diese Nummer ist mit derjenigen des Originalschreibens identisch;[644]
– Nummer der "Meldung an Amtsgruppenchef C": 31550/43/Ja/We,[645] identisch mit der Nummer des Bischoff-Briefs vom 28. Juni 1943.

In dem hier zur Debatte stehenden Brief fehlt die an sich unabdingbare Nummer des Briefs zum Thema der "Übergabeverhandlung" ebenso wie die Nummer des Bauwerks (30a). Stattdessen wird eine Statistik über die "Leistung" der Krematorien präsentiert, die gar nicht hierher gehört, weil die "Meldung der Fertigstellung" ein rein formaler Akt war, der sich auf das Datum der Fertigstellung und nicht auf die technischen Charakteristiken des betreffenden Bauwerks bezog. Wie ich an anderer Stelle dokumentiert habe (2000a), werfen diese Bemerkungen Licht auf die Herkunft und die Bedeutung des Dokuments, berühren die Frage nach seiner Echtheit jedoch nicht. Ich gehe deshalb gleich zu der zweiten von van Pelt gestellten Frage über, nämlich der, ob die in dem Brief angeführten Zahlen stimmten (2002 (bis auf Weiteres), S. 344). Van Pelt selbst beantwortet die Frage natürlich mit Ja. Betrachten wir nun, wie er dies zu beweisen versucht. Er behauptet, die Verbrennungskapazität der in dem Brief erwähnten Krematorien von Birkenau habe 96 Leichen pro Tag und vier Leichen pro Muffel stündlich betragen, und fährt fort (S. 345):

> *"Die Frage ist nun, ob die Krematorien 2, 3, 4 und 5 von Auschwitz pro Stunde und Muffel vier Leichen einäschern konnten. Bei Befolgung der im Zivilleben gängigen Praxis, die es unbedingt erfordert, die Identität der sterblichen Überreste vom Beginn der Einäscherung bis zur schließlichen Entnahme der Asche zu bewahren, wären Bischoffs Zahlen in der Tat absurd. Es wäre unmöglich, innerhalb von fünfzehn Minuten einen Leichnam in die Muffel einzuführen, zu verbrennen und die übrig gebliebenen Knochen mitsamt der Asche zu entfernen."*

Die Topf-Öfen von Auschwitz waren tatsächlich so konstruiert, dass "die Identität der sterblichen Überreste vom Beginn der Einäscherung bis zur schließlichen Entnahme" bewahrt werden konnte. Dies geht daraus hervor, dass die SS-Neubauleitung von Auschwitz bei der Firma Topf 500 Aschekapseln und Schamottmarken bestellte (siehe Abschnitt 8.7.2). Wie ich zuvor dargelegt habe, bedingte ein kontinuierlicher Betrieb der Öfen, dass sich zwei Leichen zugleich in einer Muffel befanden, doch geschah dies während zweier verschiedener Einäscherungsphasen: Die Überreste des ersten Leichnams lagen im Ascheraum, wo sie vollständig ausbrannten, während die zweite Leiche in der Trocknungsphase in der Muffel selbst untergebracht war. Nach

[644] Brief Bischoffs vom 23. Juni 1943 zum Thema "Übergabe des BW K.G.L. 30a – Krematorium III." RGVA, 502-2-54, S. 21.
[645] Aufgrund eines Schreibfehlers steht in der Liste statt "Ne" irrtümlich "We".

vollständiger Kremierung der Überreste (die laut der Topf-Gebrauchsanweisung ca. 20 Minuten in Anspruch nahm), war die Verdunstung der Körperflüssigkeit der Leiche in der Muffel immer noch im Gange. Van Pelt fährt fort (ebd.):

> *"Aber diese Situation ändert sich radikal, wenn die Identität der Überreste nicht mehr wichtig ist. Zunächst wird es, sofern die Größe der Muffel dies erlaubt, möglich, mehr als einen Leichnam zugleich einzuschieben."*

Diese Behauptung ist technisch abwegig. Nur ein Ignorant kann ernstlich glauben, zur Erhöhung der Kremierungskapazität reiche es völlig, mehr als eine Leiche in eine Muffel einzuführen. In Abschnitt 8.7.2 habe ich gezeigt, dass – immer vorausgesetzt, die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen in einer Muffel war überhaupt möglich – die Dauer des Verbrennungsprozesses und der Koksverbrauch *günstigstenfalls* direkt proportional zur Zahl der in der Muffel befindlichen Leichen angestiegen wären.

Kehren wir zu van Pelt und seinen Argumenten zurück (ebd.):

> *"Außerdem wird es möglich, eine Art kontinuierlichen Prozess zu schaffen, bei dem nach der Aufheizung der Verbrennungsanlagen der Brenner abgeschaltet werden kann, wobei man sich das Phänomen voll zunutze macht, dass die Leiche bei richtiger Temperatur von selbst verbrennt, ohne zusätzliche äußere Energiequelle."*

Hier plappert van Pelt einfach den von Tauber verzapften Unsinn nach, zu dem ich mich in Abschnitt 10.2.8 mit gebührender Deutlichkeit geäußert habe. Ich füge noch hinzu, dass van Pelt in seiner technischen Unwissenheit vom "Brenner" statt vom "Generator" spricht und meint, man habe diesen einfach abschalten können, als seien die Topf-Öfen mit Öl- oder Gasbrennern ausgestattet gewesen!

Anschließend macht van Pelt von seinem "Fachmann" ausgiebig Gebrauch (ebd.):

> *"In seinem Augenzeugenbericht lieferte Tauber eine ausführliche Beschreibung der Einäscherungsprozeduren und bestätigte somit implizit die Gültigkeit von Bischoffs Zahlen."*

Nachdem er eine der von seinem Zeugen aufgetischten technischen Absurditäten wiederholt hat (regelmäßige Beladung einer Muffel mit vier oder fünf Leichen zugleich; eine von der SS festgelegte Verbrennungsdauer von sieben Minuten), ergänzt van Pelt (S. 348):

> *"Laut Taubers Zeugenbericht hätten die Öfen von Krematorium 2 den Vorschriften zufolge (15×2×3) = 90 Leichen pro Stunde verbrennen müssen. Dies hätte bedeutet, dass die offizielle tägliche Kapazität von 1.400 innerhalb von 16 Stunden Betriebszeit erreicht worden wäre (90×16 = 1.440)."*

Anscheinend hält van Pelt den Zeugen für glaubhafter als das Dokument selbst! Zweifellos hätte er sich vor Entzücken überschlagen, wenn er erfahren hätte, dass die fünf Doppelmuffelöfen laut Taubers Erklärungen vor der sowjetischen Kommission (Kremierung von vier bis fünf Leichen innerhalb von 20-25 Minuten in den Krematorien II und III) nicht weniger als 180 Leichen pro Stunde einäschern konnten, so dass die von der ZBL genannten Ziffern in einem achtstündigen Betriebstag erreicht wurden (180 × 8 = 1.440)!

Van Pelts Methode spottet jeder Beschreibung: Um zu überprüfen, ob die Daten in einem Dokument *technisch* akzeptabel sind, zieht er nicht etwa *technische* Literatur zu Rate, sondern beruft sich auf einen Zeugen, den er oft noch durch einen oder mehrere andere Zeugen bestätigten lässt. Im vorliegenden Fall führt er eine Aussage des Zeugen Rudolf Höß ins Feld, dem zufolge die Krematorien II und III binnen 24 Stunden 2.000 Leichen verbrennen konnten und die Krematorien IV und V im selben Zeitraum 1.500 (ebd.). Was solche Behauptungen wert sind, haben wir in Kapitel 11 gesehen.

12.2.2. Das Projekt des Fritz-Sander-Ofens

Immerhin erwähnt van Pelt noch ein weiteres Dokument (ebd.):

> *"Ein letzter Hinweis darauf, dass die Zeugenaussagen von Tauber und Höß verlässlich sind und dass der Topf-Ofen eine Kapazität in der Größenordnung der von Bischoff genannten besaß, findet sich in der Patentanmeldung T 58240 Kl. 24 für einen kontinuierlich arbeitenden Leichen-Verbrennungsofen für intensive Nutzung, die am 5. November 1942 von der Firma Topf eingereicht wurde."*

Auf der nächsten Seite zitiert van Pelt Auszüge aus einem "Ingenieursgutachten", das im Jahre 1985 von den "Ingenieuren Klaus und Christel Kunz" in Zusammenarbeit mit Rolf Decker, "Leiter der Herstellung von Verbrennungsanlagen bei der Firma Ruppmann, Stuttgart" erstellt wurde. Ehe wir uns diesem Gutachten zuwenden, seien einige Erklärungen vorausgeschickt. Am 26. Oktober 1942 reichte Topf-Oberingenieur Fritz Sander eine Patentanmeldung für einen "Kontinuierlich arbeitenden Leichen-Verbrennungsofen für Massenbetrieb" ein, die er dann am 4. November desselben Jahres überarbeitete. Der Stempel "PA" ("Patent-Anmeldung") trägt das Datum des 5. November. Der Text beginnt mit folgenden Worten:[646]

> *"In den durch den Krieg und seine Folgen bedingten Sammellagern der besetzten Ostgebiete mit ihrer unvermeidbar hohen Sterblichkeit ist die Erdbestattung der großen Mengen verstorbener Lagerinsassen nicht durchführbar. Einerseits aus Mangel an Platz und Personal, andererseits*

[646] Kopie. Patentanmeldung Nr. 760198, 5.11.1942. J.A.Topf & Söhne Erfurt. Empfänger: Reichspatentamt, Berlin SW 61. 4.11.1942. "Kontinuierlich arbeitender Leichen-Verbrennungsofen für Massenbetrieb." APMO, ZBL, BW 30/44, S. 1f.

> *wegen der Gefahr, die der näheren und weiteren Umgebung durch die Erdbestattung der vielfach an Infektionskrankheiten Verstorbenen unmittelbar und mittelbar droht.*
> *Es besteht daher der Zwang, die ständig anfallende große Anzahl von Leichen durch Einäscherung schnell, sicher und hygienisch einwandfrei zu beseitigen.”*

Anschließend legt Sander dar, im vorliegenden Fall könne man die im Reich gültigen gesetzlichen Vorschriften nicht beachten, sondern müsse mehrere Leichen zugleich verbrennen, und während des gesamten Prozesses würden die Flammen sowie die von der Feuerungsstelle erzeugten Verbrennungsprodukte unmittelbar auf die Leichen einwirken, so dass man nicht mehr von einer *Kremierung,* sondern von einer *Verbrennung* sprechen müsse. Sander fuhr fort (so auch von van Pelt zitiert auf seiner S. 349):

> *“Zur Durchführung dieser Verbrennung – und zwar auch schon nach vorgeschilderten Gesichtspunkten – wurden bisher in einzelnen derartigen Lagern eine Anzahl von Mehrfach-Muffel-Öfen aufgestellt, die naturgemäß periodisch beschickt werden und arbeiten. Infolgedessen befriedigen diese Öfen noch nicht voll, denn die Verbrennung geht in diesen noch nicht schnell genug von sich, um die laufend anfallende große Anzahl von Leichen in möglichst kurzer Zeit zu beseitigen.”*

Mit den “Vielmuffelöfen” waren eindeutig die Topf-Öfen mit zwei, drei und vier Muffeln gemeint, die damals bereits in Auschwitz, Buchenwald und Mogilew installiert waren. Sander erkannte, dass die Leistung dieser Öfen in der Praxis unbefriedigend war, weil die Kremierung zu langsam ablief. Der Hinweis auf die besetzten Ostgebiete und die Opfer verschiedener ansteckender Krankheiten bezog sich zweifellos auf die Konzentrationslager und insbesondere auf Auschwitz, wo die Sterblichkeit infolge der mörderischen Fleckfieberepidemien erschreckend hoch war.

Der von Sander geplante Ofen war nichts anderes als eine Anpassung des Topf-“Müllverbrennungsofen MV”,[647] dessen Muster praktisch eine Kopie des von der Firma Kori entwickelten “Ofen mit doppelten Verbrennungskammern” darstellte (Kori 1930er), während die Idee eines Zylinders und einer vertikalen Brennkammer von Adolf Marschs Patent übernommen worden war.[648] Vereinfacht ausgedrückt bestand diese Vorrichtung aus einer zylindrischen vertikalen Brennkamer mit feuerfestem Mauerwerk; sie enthielt drei rostähnliche Rutschen, die zickzackartig nach unten verliefen. Unten am Ofen, außerhalb der Brennkammer, befand sich ein großer Generator, der durch eine

---

[647] J.A. Topf & Söhne, Erfurt, Topf Abfall-Vernichtungs-Ofen (Broschüre aus dem Jahr 1940).

[648] Deutsches Reich. Reichspatentamt. Patentschrift Nr. 331628. Klasse 24d. Ausgegeben am 11. Januar 1921. Adolf Marsch in Gera, Reuss. Schachtofen zur gleichzeitigen Einäscherung einer größeren Anzahl von Menschenleichen oder Tierkadavern. Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Sept. 1915 ab.

Öffnung mit der Kammer verbunden war. Oben gab es eine Einschubtür, durch welche die Leichen auf die erste Rutsche gestoßen wurden. Sobald sie sich im Ofen befanden, glitten die Leichen unter dem Einfluss der Schwerkraft allmählich hinab, wobei sie unterwegs den Verbrennungsprodukten des Generators ausgesetzt wurden, austrockneten und verbrannten. Die Asche fiel zuerst auf einen Rost am Ende der letzten Rutsche und von dort aus durch die Öffnungen des Rosts in den darunter befindlichen Aschebehälter, aus dem sie durch eine Tür entfernt werden konnten. Die Abgase entwichen durch eine Öffnung in der Decke des Ofens.

Das Gutachten, auf das sich van Pelt beruft, wurde auf Ersuchen von Klaus Kunz von Rolf Decker, einem "Experten für die Kremierung von Leichen", erstellt.[649] Die profunden Kenntnisse und die ehrfurchtgebietende technische Kompetenz dieses "Experten" werden allein schon dadurch unter Beweis gestellt, dass er auf Sanders Zeichnung die Feuerungsstelle des Generators für "Luftzufuhrkanäle" hält.[650] Deckers Berechnungen fußen auf der Annahme, dass jede Rutsche in diesem Ofen 25 m lang war und zugleich 50 Leichen aufnehmen konnte, dass die Verdunstung der Körperflüssigkeit 15 Minuten dauerte, "was einer Einäscherungskapazität von ungefähr 4.800 Leichen in 24 Stunden entspricht" (S. 349), und dass die Temperatur auf der Ebene der zweiten Rutsche bei 1.000°C lag.[651]

Van Pelts Kommentar hierzu lässt einem buchstäblich die Haare zu Berge stehen (S. 350):

> *"Das Gutachten endet mit der Behauptung, wenn man erst einige Erfahrung gewonnen habe, müsste es möglich sein, die anfängliche Beladung von 50 auf 100 Leichen zu steigern. Dies würde den Beladungsrhythmus von alle 15 Minuten auf alle 20 Minuten erhöhen, und als Ergebnis würde die Tageskapazität von (50×60/15×24) = 4.800 Leichen zumindest theoretisch auf (100×40/20×24) = 7.200 hochschnellen.*
>
> *Es ist unklar, ob die Einäscherung je funktioniert hätte. Wichtig ist indessen, dass sowohl der Text des Patents als auch die Konstruktion der Anlage den in Taubers Zeugenaussage geschilderten Verbrennungsprozess nicht bloß plausibel, sondern sogar wahrscheinlich anmuten lassen."*

Beginnen wir beim Projekt. Die einschlägige Zeichnung (siehe Abb. 1) vermittelt keinen Aufschluss über die Dimensionen, ist jedoch maßstabgetreu, und alle Bestandteile stehen in korrekter Proportion zueinander. Falls die drei schiefen Ebenen 25 m lang war, wie Decker meint, wären die Öfen also 100 m hoch und 40 m breit gewesen, und die Öffnungen zur Einführung der Leichen

---

[649] APMO, Akta ZBL BW 30/44, S. 27, "Dienstnotiz" (Notatka służbowa) vom 2. Mai 1985.
[650] Ebd., S. 31, "Luftzuführungskanäle," Bildlegende von R. Decker zur Zeichnung F. Sanders.
[651] Ebd., S. 32f., "Bericht" von Rolf Decker.

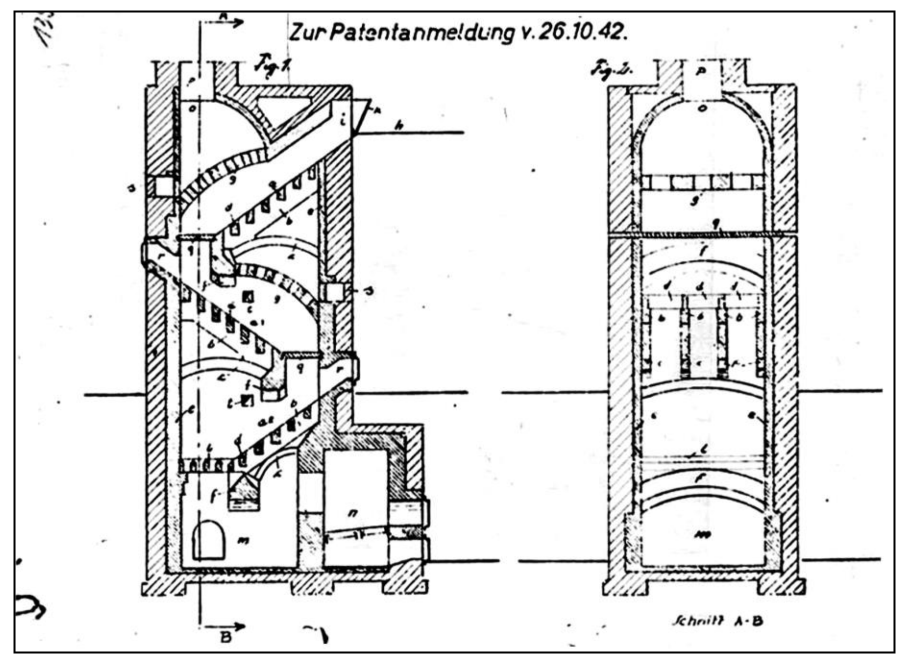


Abbildung 1: *Patentzeichnung für einen "Kontinuierlich arbeitenden Leichen-Verbrennungsofen für Massenbetrieb" ohne Angabe der Dimensionen, angefertigt von Topf-Oberingenieur Fritz Sander am 26. Oktober 1942 (Pressac 1989, S. 101)*

hätten eine Höhe von über sieben Metern aufgewiesen! Zu Sanders Ofen führt Pressac aus (1989, S. 101):

> *"Die Dimensionen des Ofens sind nicht angegeben, aber man kann davon ausgehen, dass er ungefähr 2 m breit, oben 2,5 m und an der Basis 3 m tief sowie 6 m hoch war."*

In der Tat legt die Höhe der Leicheneinführungstür nahe, dass Pressacs Schätzungen realistisch sind. Diese Tür war ganz gewiss nicht sieben Meter hoch, sondern besaß höchstens die Größe einer normalen Muffeltür (60 cm), weil man die Leichen durch sie einschob, indem man sie vom Boden der Zugangsetage hineinrollen ließ. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass jede Rutsche vielleicht 3,5 m lang war und zehn Leichen aufnehmen konnte; insgesamt befanden sich dann ca. 30 Leichen in dem Ofen, die sich von unten nach oben wie folgt verteilten:

– unterste Rutsche: 10 Leichen in der Nachverbrennungsphase
– mittlere Rutsche: 10 Leichen in der Hauptverbrennungsphase
– obere Rutsche: 10 Leichen in der Austrocknungsphase

Realistisch gesehen konnte ein solcher Ofen alle zwei Stunden eine Ladung von 30 Leichen in Asche verwandeln, oder 360 Leichen in 24 Stunden, was der theoretischen Höchstkapazität von fünf Dreimuffelöfen entsprach. Für die Austrocknungsphase setzt van Pelts vielgerühmter "Experte" eine Dauer von

15 Minuten an, was jeder praktischen Erfahrung Hohn spricht, denn diese weist auf eine doppelt so lange Zeitdauer hin. Fern jeder Realität ist auch die vom "Experten" angenommene Temperatur von 1.000°C, und zwar wegen der drastischen Wärmeverluste, welche die gewaltige für die Verdunstung des Körperwassers erforderliche Wärmemenge sowie der unvermeidliche enorme Luftüberschuss nach sich zögen.

Bevor wir uns van Pelts Schlussfolgerungen zuwenden, möchte ich darauf hinweisen, dass er gar nicht so richtig verstanden hat, was Decker in seinem Gutachten schrieb. Letzterer meinte nämlich, wenn man auf die Rutsche eine doppelte Schicht von Leichen gelegt habe, wäre die Verdampfungsphase hierdurch lediglich von 15 auf 20 Minuten, also um fünf Minuten, verlängert worden (was nichts weiter als eine unbegründete Mutmaßung darstellt). Van Pelt verwechselt dies jedoch mit dem "Beladungsrhythmus".

Selbst wenn wir Deckers hanebüchenen Berechnungen ausklammern, ist van Pelts Schlussfolgerung immer noch absurd: Wie kann man bloß ernstlich behaupten, dass eine Vorrichtung, von der es ausdrücklich heißt, sie sei für einen kontinuierlichen Betrieb gedacht, und die aus drei Rutschen bestand, auf denen die Leichen unter dem Einfluss der Schwerkraft allmählich zickzackförmig nach unten glitten, Taubers Schilderung des Einäscherungsprozesses "glaubwürdig" erscheinen ließ, obwohl Tauber einen vollkommen anderen Ofentyp beschreibt, der für individuelle Kremierungen vorgesehen war und in dem sowohl die Austrocknung als auch der Hauptverbrennungsprozess in einer kleinen Muffel erfolgten?

Ein weiterer Punkt: Selbst wenn Sanders Ofen einen kontinuierlichen Betrieb vorsah, konnte er nie und nimmer "ohne zusätzliche äußere Energiequelle" funktionieren. Ein solcher Unfug wird in der Patentanmeldung selbstverständlich auch nicht behauptet. Wie ich in Abschnitt 9.6.3 bereits erwähnt habe und in Unterkapitel 12.6 vertiefen werde, gab es in den 1940er Jahren kein Modell eines Krematoriums, in dem man kontinuierliche Einäscherungen ohne äußere Energiezufuhr durchführen konnte.

An späterer Stelle rühmt sich van Pelt, die "Glaubhaftigkeit des Dokuments" wie folgt nachgewiesen zu haben (S. 386):

> *"In einem deutschen Dokument der Kriegszeit heißt es, die tägliche Einäscherungskapazität der Krematorien habe annähernd 4.500 Leichen pro Tag betragen; zwei unabhängig voneinander entstandene Zeugenaussagen erhärten dies der Größenordnung nach; eine Patentanmeldung aus der Kriegszeit, eingereicht von einem Ofenhersteller, bestätigt die in diesen Augenzeugenberichten geschilderte Verbrennungsprozedur."*

Von diesen drei Argumenten stimmt kein einziges, weil die im ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 genannten Daten ebenso technisch absurd sind wie Taubers und Höß' Auslassungen sowie Deckers Berechnungen bezüglich des Sander-

Ofens, ganz abgesehen davon, dass es einen ohne äußere Energiequelle funktionierenden Ofen schlicht und einfach nicht geben kann. In einem Wort: Die drei "konvergierenden" Beweise, die van Pelt ins Feld führt, sind allesamt technisch abwegig und folglich zwangsläufig falsch.

12.3. Kurt Prüfers Aktenvermerk vom 8. September 1942

Unter Bezugnahme auf den ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 schreibt van Pelt (S. 350):

> *"Der einzig mögliche Einwand gegen Bischoffs Zahl ist ein unlängst entdeckter Aktenvermerk des Topf-Ingenieurs Kurt Prüfer zu Händen der SS vom 8. September 1942. Prüfer berechnete die tägliche Einäscherungskapazität der drei Doppelmuffelöfen von Krematorium 1 auf 250 Leichen, jene der fünf Dreimuffelöfen der Krematorien 2 und 3 auf je 800 Leichen und diejenige des Achtmuffelofens der Krematorien 4 und 5 auf jeweils 400 Leichen. In anderen Worten, laut Prüfer belief sich die tägliche Verbrennungskapazität auf 2.650 Leichen oder 55% der von Bischof angegebenen Zahl. Selbst wenn sie weit tiefer ist als die offizielle Tageskapazität von 4.756 Leichen, hätten die Krematorien die Einäscherung der Leichen jener 1,1 Millionen Menschen, die in Auschwitz getötet wurden, mühelos geschafft. (Wenn Prüfers vorsichtige Schätzung zutraf, und wenn wir die Scheiterhaufen außer Betracht lassen, hätte die Gesamtkapazität der Krematorien während der Zeitspanne ihrer Existenz 1,4 Millionen Leichen betragen.)*
>
> *Bei der Diskussion von Prüfers Zahlen muss man sich vergegenwärtigen, dass es, weil die Verträge bereits unterzeichnet waren, in seinem Interesse lag, sehr zurückhaltende Ziffern zu liefern, weil die Firma Topf für die Funktion der Öfen haftbar gemacht werden konnte."*

Als Quelle gibt van Pelt die Archivreferenznummer des Dokuments an ("A-EMS, file 241"; Fußnote 100, S. 531), doch ist klar, dass er den Originaltext des Schriftstücks,[652] das erst im Dezember 2004 bekannt wurde, nicht zu Gesicht bekommen hat. Der Text lautet folgendermaßen:[653]

[652] Er beruft sich auf Pressac 1998, wo bezüglich des Dokuments dieselben Irrtümer erscheinen wie bei van Pelt selbst.
[653] www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/topf/

"TOPF An J.A. TOPF UND SÖHNE

Erfurt, den 8.9.42
Abteilung D IV
Unser Zeichen: D IV/Prf./hes

In Sachen: Reichsführer SS, Berlin-Lichterfelde-West.
Betrifft: Krematorium-Auschwitz.

Vertraulich! Geheim!

8.9.42

Herr Obersturmführer Krone ruft an und erklärt, dass er zum Brigadeführer Kämmer [sic] *bestellt sei und über seine Besichtigung des Krematoriums in Auschwitz, von der er gestern zurückgekehrt sei, zu berichten habe. Aus der Anlage in Auschwitz wäre er nicht klug geworden und wollte sich deshalb genau informieren, wieviel Muffeln dort zur Zeit in Betrieb seien, und wieviele Öfen mit Muffeln wir zur Zeit dort bauen und noch liefern.*
Ich gab an, dass zur Zeit 3 Stück Zweimuffel-Öfen mit einer Leistung von 250 je Tag in Betrieb seien. Ferner wären jetzt in Bau 5 Stück Dreimuffel-Öfen mit einer täglichen Leistung von 800. Zum Versand kämen heute und in den nächsten Tagen die von Mogilew abgezweigten 2 Stück Achtmuffel-Öfen mit einer Leistung von je 800 täglich.
Herr K. erklärte, dass diese Anzahl von Muffeln noch nicht ausreichend sei; wir sollen noch weitere Öfen schnellstens liefern. Es ist daher zweckmäßig, dass ich am Donnerstag Vormittag nach Berlin käme, um mit Herrn K. über weitere Lieferungen zu sprechen. Ich soll Unterlagen über Auschwitz mitbringen, damit nun endgültig einmal die dringenden Rufe verstummen würden.
Den Besuch für Donnerstag habe ich zugesagt."

Es gilt sich vor Augen zu halten, dass die in dem Dokument erwähnten fünf Dreimuffelöfen jene für das damals in Bau befindliche Krematorium II waren, während die Achtmuffelöfen später installiert wurden, je einer in den Krematorien IV und V. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Bedeutung, die van Pelt den in diesem Schriftstück genannten Zahlen beimisst ("sehr zurückhaltende Ziffern, weil die Firma Topf für die Funktion der Öfen haftbar gemacht werden konnte"), historisch nicht gerechtfertigt ist. Die "Verträge" zwischen der ZBL und der Firma Topf bezogen sich nämlich ausschließlich auf die Ausrüstung der Krematorien; dies geht aus einem Topf-Brief an die (damalige) Bauleitung von Auschwitz vom 4. November 1941 eindeutig hervor:[654]

"Wir danken Ihnen bestens für den uns erteilten Auftrag auf Lieferung:
5 Topf-Dreimuffel-Einäscherungsöfen mit Druckluft-Anlage
2 Sarg-Einführungs-Vorrichtungen mit Schienen-Anlage für 5 Öfen

[654] RGVA, 502-313, S. 81.

3 Topf-Saugzug-Anlagen
1 Topf-Müll-Verbrennungs-Ofen
Rauchkanal-Anlage.
Den Auftrag nehmen wir an aufgrund unseres beiliegenden Kostenanschlages und dessen Bedingungen zum Gesamtpreis von
RM 51 237.--.”

Die Kapazität der Öfen war also nicht Gegenstand der “Verträge”. Van Pelt berücksichtigt bei seiner Interpretation alle vier Krematorien von Birkenau, während das Originaldokument Krematorium III gar nicht und Krematorium II nur indirekt erwähnt. Schwerer fällt freilich ins Gewicht, dass die Kapazität, die das Schriftstück den Krematorien IV und V – wiederum indirekt – zuschreibt, nicht 400, sondern 800 Leichen täglich beträgt. Van Pelt übersieht dies geflissentlich, obgleich der Text hier keinen Spielraum für Deutungen zulässt: “2 Stück Achtmuffel-Öfen mit einer Leistung von je 800 täglich”, was nur heißen kann, dass *jeder* der beiden Doppelmuffelöfen – und folglich auch *jeder* Ofen der künftigen Krematorien IV und V – Tag für Tag 800 Leichen in Asche verwandeln konnte.

Van Pelts Berechnung sieht wie folgt aus:

Krema I II III IV V
250 + 800 + 800 + 400 + 400 = 2.650 für alle Krematorien

während das Originaldokument andere Zahlen liefert

Krema I II [III] IV V
250 + 800 + [800]+ 800 + 800 = 2.650 für alle Krematorien [+800]

Dieses Dokument lässt Einwände aufkommen, die van Pelts Argumentationsstruktur bis in die Grundfesten erschüttern. Am schwersten wiegt, dass die für die einzelnen Anlagen genannte Kapazität in schroffem Widerspruch zu den Daten im ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 steht. Wie soll man sich denn die Tatsache erklären, dass die in diesem Schreiben postulierte Kapazität von 15 Muffeln (jenen des künftigen Krematorium II) im Vergleich zu Prüfers Aktennotiz von 800 auf 1.440 Leichen täglich steigt, was einer Zunahme von 73% entspricht, während die Kapazität der acht Muffeln (jener der künftigen Krematorien IV und V) von 800 auf 776 sinkt? Dies ist so unerklärlich, dass Pressac, van Pelts Quelle, die Ziffern verfälscht und 400 statt 800 geschrieben hat, und er hatte gewiss gute Gründe dafür, dieses Dokument nie zu veröffentlichen (Pressac 1998, S. 41).

Prüfers Notiz enthält noch einen anderen, womöglich noch mysteriöseren Widerspruch: Er schreibt den acht Muffeln der künftigen Krematorien IV und V dieselbe Kapazität zu wie den 15 Muffeln des künftigen Krematorium II: 800 Leichen pro Tag. Hieraus ergibt sich, dass die Leistungsfähigkeit einer Muffel des Achtmuffelofens fast doppelt so hoch war wie diejenige der Muffel eines Dreimuffelofens: (800÷8=) 100 gegenüber (800÷15=) 53 Leichen pro

Tag! Dies ist aus zwei Gründen abwegig – nicht nur wegen der Zahlen an sich, sondern auch weil der Achtmuffelofen aus konstruktionstechnischen Gründen (ein einziger Generator für zwei Muffeln, ein einziger Rauchfang für vier Muffeln, Fehlen von Gebläsen) in Bezug auf eine Muffel weniger effizient war als der Dreimuffelofen.

Falls Prüfer wirklich daran interessiert war, zurückhaltende Ziffern zu liefern, warum gab er dann für den Achtmuffelofen eine Kapazität an, die höher war als die im ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 erwähnte? Van Pelts Erklärungen haben also weder Hand noch Fuß. Auch die von ihm aufgetischte Gesamtzahl von 1.400.000 Leichen, welche die Krematorien während ihrer Existenz hätten verbrennen können, ist Unsinn, denn dies entspräche (1.400.000÷2.650=) 528 Tagen ununterbrochenen Betriebs, 24 Stunden pro Tag![655] Hier ignoriert van Pelt wohlweislich folgende Aussage von Rudolf Höß: Nach acht bis zehn Wochen [in der von van Pelt verwendeten Vorlage steht infolge eines Übersetzungsfehlers "Stunden"] konnten die Krematorien nicht mehr verwendet werden"; "Es war unmöglich, sie ununterbrochen zu betreiben." Auch "vergisst" van Pelt, dass Krematorium I am 17. Juli 1943 stillgelegt wurde. Unter diesen Umständen umfassen seine Berechnungen, die auf einer täglichen Zahl von 2.650 Einäscherungen beruhen, auch eine Zeitspanne von 15 Monaten, während der dieses Krematorium außer Betrieb war (Juli 1943 bis Oktober 1944), so dass er ihm 112.500 fiktive Kremierungen zuschreibt.

Die Realität sieht freilich ganz anders aus. Wie wir in Abschnitt 8.8.1 gesehen haben, betrug die Maximalkapazität der Krematorien unter Ansetzung der tatsächlichen Daten 316.368 Leichen, wobei die Tatsache, dass das feuerfeste Mauerwerk sämtlicher 46 Muffeln wenigstens dreimal hätte ersetzt werden müssen, noch gar nicht berücksichtigt ist. (Ein solcher Austausch ist für keine einzige Muffel dokumentiert.)

Am 8. September 1942, als der betreffende Topf-Vermerk entstand, existierten die Krematorien von Birkenau noch nicht. Um den 23. August 1942 herum war im KL Buchenwald der erste Dreimuffelofen, der praktisch identisch mit dem später in den Krematorien II und III installierten Öfen war, in Betrieb gegangen. Allerdings lag die durchschnittliche Sterblichkeit in Buchenwald zwischen dem 23. August und dem 8. September jenes Jahres bei zehn Todesfällen bei Tag,[656] und die Einäscherung von (800÷5 Öfen=) 160 Leichen pro Tag in einem Dreimuffelofen konnte folglich keinesfalls das Ergebnis einer experimentellen Verwendung dieses Ofens zwecks Ermittlung seiner Leistungsfähigkeit sein, sondern lediglich eine Extrapolation.

---

[655] Dieses Argument führte F. Piper 2003 bei seinem Schlagabtausch mit F. Meyer an. Siehe Mattogno 2004b, S. 70.

[656] In Buchenwald starben zwischen dem 3. und dem 30. August 1942 335 Häftlinge. Weitere 203 Insassen fanden zwischen dem 31. August und dem 27. September desselben Jahres den Tod. Internationales Lagerkomitee, S. 85.

Einer der beiden Öfen von Buchenwald war übrigens so konstruiert, dass er auch mit Öl beheizt werden konnte und deswegen eine höhere Kapazität aufwies als der andere, der nur für Koks gedacht war. (Welcher dieser beiden Öfen als erster gebaut wurde, wissen wir nicht.) Schließlich vermitteln die Kremierungslisten der Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt Aufschluss darüber, dass die Hauptverbrennungsphase eines Leichnams 35 Minuten in Anspruch nahm und die Nachverbrennung direkt vor dem Brenner weitere 20-25 Minuten dauerte, obwohl

– das System dieser Öfen weitaus effizienter war, weil sie mit Öl statt mit Koks betrieben wurden;
– das Verbrennungs- und Luftzufuhrsystem dieser Öfen, das sich am Modell des zivilen Volckmann-Ludwig Ofens orientierte, hervorragend konzipiert war und die Luftzufuhr der Topf-Öfen im Vergleich geradezu primitiv aussehen ließ;
– die riesige Muffel eine höchst wirkungsvolle Einäscherung ermöglichte, mit der die Topf-Öfen niemals konkurrieren konnten;
– die Öfen mit einem Saugzuggebläse ausgestattet waren, das in den Krematorien von Birkenau fehlte.

Die Kapazität der Ignis-Hüttenbau-Öfen lag theoretisch bei maximal 41 Leichen pro Muffel und 24 Stunden oder 615 Leichen pro Tag in 15 Muffeln. Daher ist es *a fortiori* unmöglich, dass der Dreimuffelofen von Birkenau mit seiner augenscheinlich geringeren Leistungsfähigkeit (160÷3=) 53 Kremierungen pro Muffel und Tag schaffen konnte, oder dass der Achtmuffelofen in einer Muffel (800÷8=) gar 100 Leichen einzuäschern vermochte.

Die Schlussfolgerung fällt nunmehr leicht: Prüfers Vermerk vom 8. September 1942 enthielt keine realen Daten, sondern drückte allenfalls wirklichkeitsferne Erwartungen bezüglich der Kapazität der künftigen Dreimuffelöfen und unerklärlich absurde Annahmen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des künftigen Achtmuffelofens aus.

12.4. Koksverbrauch für eine Kremierung

Nun zur Frage des Koksverbrauchs in den Kremierungsöfen. Wie wir in den Abschnitten 8.5.4. und 9.4. gesehen haben, ist in einem Aktenvermerk des Zivilangestellten Jährling vom 17. März 1943 "bei Dauerbetrieb" von einem Koksbedarf von 2.800 kg innerhalb von 12 Stunden für die Krematorien II und III sowie von 1.120 kg für die Krematorien IV und V die Rede, was insgesamt 7.840 kg ergibt. In einem kurzen Abschnitt mit dem Titel "Wie viele Leichen konnten in den Krematorien von Auschwitz mit 760 kg Koks eingeäschert werden?" berechnet van Pelt, dass dies einem stündlichen Verbrauch

von (7.840÷12=) 654,3 kg entsprochen hätte (die richtige Zahl wäre 653,3 kg). Er fährt fort (S. 122):

> *"Die Kapazität der Krematorien wurde auf der Grundlage eines Vierundzwanzigstundenbetriebs berechnet und mit 1.440 Leichen für die Krematorien 2 und 3 sowie mit 756 Leichen für die Krematorien 4 und 5 angegeben, was ([1.440+1.440+756+756]÷24) = 183 Leichen pro Stunde entspricht. Dies impliziert, dass man laut Jährling im Schnitt lediglich (654,3÷183) = 3,5 kg Koks für die Verbrennung eines Leichnams benötigt."*

Van Pelts Quelle ist der ZBL-Brief vom 28. Juni 1943, laut dem die Kapazität der Krematorien IV und V allerdings nicht 756, sondern 768 Leichen pro 24 Stunden betrug. Eine korrekte Berechnung sähe also wie folgt aus: ([1.440+1.440+768+768]÷24=) 184 Leichen pro Stunde und (653,3÷184=) 3,55 kg Koks pro Leichnam.

Dieses Ergebnis ist einer der anschaulichsten Beweise für die technische Absurdität der oben angeführten Ziffern. Wie in Abschnitt 8.5.3 dargelegt, belief sich der Koksbedarf für die Einäscherung einer leicht abgemagerten Leiche im Dreimuffelofen auf ungefähr 19 kg und im Achtmuffelofen auf rund 14 kg. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Ofenzahl wurden in den vier Krematorien bei ununterbrochenem Betrieb etwa 17,3 kg Koks pro Leichnam benötigt.

Dieser Wert ist nicht nur niedriger als derjenige der Kori-Öfen, die für eine Kremierung ca. 25 kg Koks brauchten, sondern auch als derjenige der effizientesten Einäscherungsanlage für die Kadaver von Schlachtpferden (siehe Abschnitt 8.7.2), in denen 900 kg organische Substanz mit 300 kg Steinkohle in einem Zeitraum von dreizehneinhalb Stunden verbrannt werden konnten; dies ist das Äquivalent von 13 Leichen von je 70 kg Gewicht bei einer durchschnittlichen Verbrennungsdauer von 62 Minuten mit einem durchschnittlichen Brennstoffverbrauch von (300÷13=) 23 kg.

Wie verblendet muss man eigentlich sein, um zu glauben, die Kremierung einer Leiche erfordere im Durchschnitt lediglich 3,55 kg Koks? Doch wer an selbstbrennende Leichen glaubt, schluckt natürlich auch diese Kröte, ohne sich den Magen zu verderben.

12.5. Die Anzahl der mit dem gelieferten Koks kremierten Leichen

Van Pelt liefert gleich eine "historische" Erklärung des von ihm aufgetischten technischen Unsinns nach (S. 122):

> *"Da 1943 ungefähr 844 Tonnen Koks geliefert wurden, hätten damit 241.000 Leichen eingeäschert werden können. Laut Pipers auf Transport-*

listen fußenden Berechnungen starben im Jahre 1943 in Auschwitz ungefähr 250.000 Menschen."

Somit gilt: 844.000 kg Koks, geteilt durch 3,5 kg für die Verbrennung einer Leiche, ergeben 241.000 Kremierungen! Eine waschechte "Konvergenz der Beweise", nicht wahr? Wie wir in Abschnitt 8.8.4 gesehen haben, reichte die gelieferte Koksmenge während jenes Zeitraums des Jahres 1943, für den man dank der erhaltenen Dokumentation fundierte Berechnungen anstellen kann, jedoch nur für die Kremierung der ca. 13.000 Leichen registrierter Häftlinge, die während dieser Zeitspanne gestorben waren. (Ganz abgesehen davon, dass die Krematorien von Birkenau anno 1943 nicht 844, sondern lediglich 704,5 Tonnen Koks erhielten.) Unter Hinweis auf die Debatten beim Irving-Lipstadt-Prozess schreibt van Pelt an anderer Stelle (S. 462):

"Während des Gerichtsverfahrens sagte ich, anhand deutscher Kriegsdokumente könne man 'die Koksmenge berechnen, die für eine Leiche nötig ist – was keine erfreuliche Berechnung ist, muss ich sagen –, doch der unterste Wert, auf den man gelangt, beträgt dreieinhalb Kilo Koks pro Leiche.' Irving erwiderte verächtlich: 'Glauben Sie tatsächlich und aufrichtig, man könne einen Leichnam mit so viel Koks verbrennen, wie in eine dieser Wasserflaschen passt, wollen Sie das sagen?' Ich entgegnete, deutsche Dokumente hätten mich zu dieser Folgerung veranlasst."

Irvings Frage war völlig berechtigt: Glaubte van Pelt "tatsächlich" und "aufrichtig", in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau habe man einen Leichnam mit 3,5 kg Koks in Asche verwandeln können?

Wie ich in Abschnitt 8.6.4 hervorgehoben habe, ist der fundamentale Parameter, den ich bei der Ermittlung des Koksbedarfs der Topf-Öfen verwendet habe, der dokumentierte Verbrauch des Topf-Doppelmuffelofens im KL Gusen. In meiner Antwort auf Zimmermans Kritik, die anno 2000 im Internet erschien,[657] habe ich mich sehr ausführlich zum Gusen-Ofen geäußert und Zimmermans von keiner Sachkenntnis erhellten wärmetechnischen Phantasien nach Strich und Faden zerzaust.

Die auf den erhaltenen Dokumenten zu dieser Frage fußende Tabelle 20 vermittelt Aufschluss über den Koksverbrauch im KL Gusen.[658]

Wir sehen, dass während der Zeit, als der Ofen täglich 18 Stunden in Betrieb war (31. Oktober bis 12. November) und im Schnitt 52 Leichen täglich verbrannte (d.h. 26 pro Muffel), hierfür durchschnittlich 30,6 kg Koks pro

---

[657] *Supplementary Response to John C. Zimmerman on His "Body Disposal at Auschwitz"*, übersetzt von Russel Granata, 2000; http://vho.org/GB/c/CM/Risposta-new-eng.html; vgl. aktueller Mattogno 2017b, S. 125-142.

[658] Ursprünglich wurde der Gesamtverbrauch in der Tabelle irrtümlich mit 3.400 kg Koks und die für die Einäscherung einer Leiche erforderliche durchschnittliche Koksmenge für die Zeit vom 25. April bis zum 25. Mai 1941 mit 14,2 kg angegeben; vgl. Mattogno 2017b, S. 125-144. Hier werden auch die Daten für den Zeitraum vom 26. September bis zum 12. November berücksichtigt, die ich zuvor separat behandelt hatte.

Tabelle 20: Berechnung des Koksverbrauchs im KL Gusen 1941

Zeitraum 1941 (Tag/Monat)	Koksverbrauch [kg]	kremierte Leichen	Kremierungen/ Tag (Durchschnitt)	Koks/Leiche [kg]
29.1.-24.2.	11.300	250	9	45,2
25.2.-24.3.	13.550	375	13	36,1
25.3.-24.4.	22.600	380	12	59,5
25.4.-24.5.	8.450	239	8	35,4
25.5.-24.6.	8.200	199	6	41,2
25.6.-24.7.	14.900	369	12	40,4
25.7.-24.8.	26.350	479	15	55,0
25.8.-24.9.	23.950	426	14	56,2
26.9.-15.10.	9.180	193	10	47,6
26.10.-30.10.	4.800	129	26	37,2
31.10.-12.11.	20.700	677	52	30,6

Leichnam erforderlich waren. Auf der Grundlage dieses dokumentarisch belegten Werts habe ich den Koksverbrauch der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau berechnet und gefolgert, dass für die Einäscherung einer Leiche von durchschnittlichem Gewicht in einem Doppelmuffelofen 28 kg, in einem Dreimuffelofen 19 kg und in einem Achtmuffelofen 14 kg Koks erforderlich waren. Nach welchen Maßstäben ich dabei vorging, wird in Unterkapitel 8.5 erklärt. Wie in aller Welt lässt sich dieses aufgrund praktischer Erfahrungen gewonnene Ergebnis mit van Pelts Behauptung vereinbaren, wonach die Kremierung einer Leiche im Durchschnitt nur 3,5 kg Koks erforderte?

Van Pelt erwähnt Zimmerman als einen seiner Berater und dankt ihm im Abschnitt "Preface and Acknowledgment" seines Buchs. Dieses erschien im Jahre 2002, während meine Antwort an Zimmerman mitsamt allen einschlägigen Daten bereits zwei Jahre zuvor im Internet veröffentlicht worden war. Man kann sich einfach nicht vorstellen, dass Zimmerman und van Pelt die absolut fundamentale Frage des Koksverbrauchs in Gusen nicht erörtert haben; somit lautet der einzig mögliche Schluss, dass die beiden "Experten" beschlossen, diesen Punkt unter den Tisch fallen zu lassen, weil er ja die gesamte Argumentationsstruktur des "Pelt Report" von 1999 demoliert hätte. In anderen Worten: Als van Pelt sein Buch schrieb, konnte er kaum "tatsächlich" und "aufrichtig" glauben, in den Topf-Öfen von Auschwitz hätten dreieinhalb Kilogramm Koks für die Einäscherung eines Leichnams ausgereicht.

12.6. Verbrennungen mehrerer Leichen in einer Muffel

Van Pelts gesamte Argumentation hinsichtlich des Fragenkomplexes Kremierung und Krematorien beruht auf zwei falschen Prämissen, die ihren Ursprung im Augenzeugenbericht Henryk Taubers finden:

1. Die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen in einer Muffel ermöglichte es, die Dauer der Kremierung drastisch zu senken;
2. Die durch die Verbrennung eines Leichnams erzeugte Hitze konnte zur Kremierung weiterer Leichen verwendet werden, was den Koksverbrauch massiv verringerte.

Beim Irving-Prozess versuchte Rampton, Anwalt der Verteidigung, Irvings Einwand, wonach "der nach Auschwitz gelieferte Koks nicht ausgereicht hätte, um die erforderliche Anzahl Einäscherungen vorzunehmen", wie folgt zu entkräften (van Pelt 2002, S. 485):

> *"Wie Prof. van Pelt nachgewiesen hat, wird dieser Einwand durch zwei Fakten widerlegt, die Mr. Irving offenbar ignorierte: Erstens sah die Einäscherungsprozedur in Auschwitz die gleichzeitige Kremierung von bis zu vier oder fünf Leichen* […] *in jeder Muffel der Öfen vor, und zweitens dienten die Leichen selbst als Brennstoff für den Ofen."*

Wie ich bereits ausgeführt habe, waren die Öfen von Auschwitz-Birkenau nicht für die gleichzeitige Verbrennung mehrerer Leichen in einer Muffel gedacht, und eine solche hätte keinerlei Ersparnis von Brennstoff mit sich gebracht. *Falls die gleichzeitige Einäscherung von vier oder fünf Leichen in einer Muffel überhaupt möglich gewesen wäre,* hätte der Kremierungsprozess wenigstens vier- bis fünfmal länger gedauert.

Van Pelt stützt sich bei seiner Mutmaßung vor allem auf Taubers Augenzeugenbericht und auf den ZBL-Brief vom 28. Juni 1943, den er so interpretiert – oder vielmehr verzerrt –, dass er zu Taubers Aussagen passt. In seiner Antwort auf Germar Rudolfs Kritik führt van Pelt (auf S. 503) allerdings auch ein Argument an, das bereits früher von seinem Berater Keren benutzt worden war und das ich bereits ausführlich widerlegt habe (siehe 2017b, S. 193-197):

> *"Zur Frage der gleichzeitigen Verbrennung mehrerer Leichen – d. h. der illegalen Praxis, zwei oder mehr Leichen im gleichen Ofen in Asche zu verwandeln – habe ich aus Kenneth V. Isersons Standardwerk über die Kremierung, Death to Dust (1994), erfahren, dass ein Krematorium in Kalifornien eine Klage von 25.000 Menschen beilegen musste, 'die behaupteten, die Leichen ihrer Verwandten seien massenweise statt einzeln kremiert worden. Eine andere südkalifornische Firma* […] *führte routinemäßig neun bis fünfzehn Leichen in jeden Ofen ein, der ungefähr dieselbe Größe aufwies wie das Innere eines typisch amerikanischen Sedan.' Diese Fälle legen nahe, dass Rudolf sich geirrt hat."*

Dies ist ein weiteres unsinniges Argument. Wie kann man bloß ernstlich annehmen, die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen in einem ultramodernen, mit Gas oder Öl beheizten Ofen beweise, dass die Verbrennung von vier oder fünf Leichen in einer Muffel der koksbeheizten Öfen von Birkenau nicht nur möglich, *sondern auch energiesparend war?* Van Pelts Argument ist

umso dürftiger, als er weder die Dauer dieser Massenverbrennungen noch die dazu erforderliche Brennstoffmenge nennt und die fundamentale Frage nach der *Zeit- und Brennstoffersparnis* somit einfach umgeht.

Nicht minder kläglich Schiffbruch erleidet van Pelt bei seinem Versuch, zu "beweisen", dass das von Tauber beschriebene absurde Kremierungssystem durch Sanders Ofenzeichnung "bestätigt" wird. Dies bringt uns zur nächsten These van Pelts, nämlich dass die durch die Verbrennung eines Leichnams produzierte Wärme zur Einäscherung der folgenden Leichen verwendet wurde. Zu diesem Punkt entspannte sich beim Irving-Lipstadt-Prozess eine hitzige Debatte, die ich trotz ihrer Länge hier wiedergebe, weil sie ein grelles Licht auf van Pelts betrübliche technische Unkenntnis wirft:[659]

> *"A.*[ntwort van Pelt] *Nun, wenn Sie mir bezüglich des Koksverbrauchs widersprechen, werde ich – es tut mir leid, ich habe das betreffende Patent nicht – eine kleine technische Geschichte anführen müssen. Es gibt an der Bauweise der Öfen in Auschwitz eine Besonderheit, die grundsätzlich darin besteht, dass sie mit Druckluft funktionierten, dass Luft in die Muffel gepresst wurde. Normalerweise operieren diese Öfen so, dass…*
>
> *F.*[rage Irving] *Die Flamme berührt die Leiche nicht?*
>
> *A. Nein, tatsächlich erfolgte in den Öfen von Auschwitz eine Verbrennung, es war nicht einfach eine Einäscherung.*
>
> *F. Nun, verbrannten sie denn von selbst? Wenn sie auf eine gewisse Temperatur erhitzt wurden, pflegten sie dann von selbst zu verbrennen?*
>
> *A. Das ist das Konzept einer normalen Einäscherung. In Auschwitz waren die Öfen – war der Unterschied zwischen den Öfen der, dass ein Element, das in normalen Öfen verwendet wird, mit einer Art Regenerator, in Auschwitz durch Druckluft ersetzt wurde, die in den Ofen geblasen wurde. Nun…*
>
> *Q. Liefert dies Ihrer Meinung nach eine Erklärung dafür, dass, während man im Konzentrationslager Gusen für eine Leiche 35 kg Koks brauchte, in Auschwitz hierfür nur 3,5 kg nötig waren?*
>
> *A. Ja, und ich denke, der normale Betrieb von Gusen stellt den normalen Gebrauch von… was in Frage? Einerseits: Zwei, drei, vier Leichen pro Tag und zu einem gewissen Zeitpunkt, ein sehr intensiver Betrieb. Ich möchte hier aus einem Text zitieren, den Jean-Claude Pressac geschrieben hat und mit dem ich mich auch beschäftigt habe.*
>
> *Q. Darf ich Sie unterbrechen? Ich habe nicht ganz mitbekommen, was Sie zu Gusen gesagt haben. Was sagten Sie, was war die normale Menge* [an Koksverbrauch] *in Gusen?*

[659] Irving-Lipstadt-Prozess, neunter Verhandlungstag, 25. Januar 2000, S. 149-152; www.hdot.org/day09.

A. Die normale Menge, die Frage lautet, was die normale Menge ist. Wenn man die Öfen in Auschwitz nur für eine Leiche anheizte, brauchte man wahrscheinlich 300 kg.

Q. In Gusen ging es, wenn meine Erinnerung an das Dokument richtig ist, der Größenordnung nach um 100 Leichen, oder vielleicht um 200.

A. Wenn Sie die Dokumente bringen, können wir über die Dokumente diskutieren.

Q. Nun, Professor van Pelt, Sie haben hier kein Dokument zitiert. Sie haben einfach eine Zahl genannt und spekuliert.

A. Ich werde eine Zahl nennen, und sie stammt aus einem Patent. Ich zeige Ihnen den Abschnitt gerne. Die zentrale Frage bei einem Krematoriumsmodell ist, dass man das Ding in Betrieb halten muss, dass der Ofen in Betrieb sein muss, und dafür braucht es eine Riesenmenge Energie. Wenn man eine Leiche einäschert, und das ist ein Dokument, das aus dem Jahre 1939 stammt und sich auf Dachau bezieht, in Dachau brauchte man 175 kg Koks zur Verbrennung eines Leichnams, also sehr viel mehr als 30 kg. Allerdings heißt es da, wenn diese Verbrennungsanlage erst einmal in Betrieb sei, nachdem man eine Anzahl Leichen eingeäschert habe, und ich zitiere das: 'Wenn der kalte Raum 170 kg Koks erforderte, um eine neue Kremierung zu beginnen, benötigte er nur 100 kg, wenn er am Tag zuvor benutzt worden war. Die zweite und dritte Einäscherung […] *brauchen keinen zusätzlichen Brennstoff, dank der Druckluft.' Bei den anschließenden Kremierungen war nur eine kleine Menge zusätzlicher Energie notwendig.*

Q. Sagen Sie da, für die Kremierung am zweiten und dritten Tag musste man überhaupt kein Koks in die Maschine legen? Die funktionierte ganz von alleine?

A. Nein. Wenn man mit den Einäscherungen anfängt, kann man die Hitze, die sich am ersten Tag entwickelt hat, immer noch nutzen. Wenn man dann am gleichen Tag zusätzliche Leichen in den Ofen einschiebt, nach der ersten, braucht man nur sehr wenig zusätzlichen Brennstoff.

Q. Das steht aber nicht so im Dokument. Sie sagten, man brauche überhaupt keinen Brennstoff mehr.

A. Dann sagt es sehr wenig, die erste, zweite und dritte, und wenn man fortfährt, braucht man eine sehr begrenzte Menge Brennstoff.

Q. Aber es gab in Auschwitz natürlich mehr als nur einen Ofen. Sie erzählen uns, in jedem dieser Krematorien habe es fünfmal drei gegeben [fünf Dreimuffelöfen]. *Man musste sie also nicht alle aufheizen. Man konnte einfach einen davon aufheizen und in Betrieb halten?*

A. Es scheint aber, dass es mehr Leichen gab, als einer davon bewältigen konnte. Und dann haben wir natürlich die Patentanmeldung der Firma Topf von Ende 1942, die tatsächlich auf diesem ganzen Prinzip basiert.
Q. Sie wurde nicht benutzt, oder?
A. Nein, aber sie beruhte auf der gewonnenen Erfahrung. Wie es ganz buchstäblich darin heißt, sie beruhte auf der Erfahrung mit den Vielmuffelöfen, die im Osten verwendet wurden.[660] *Das Dokument – ich werde gerne versuchen, es zu finden, aber ich weiß nicht, wo die Patentanmeldung ist."*

Resümieren wir:

1) Eine "Besonderheit" der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau bestand darin, dass sie "mit Druckluft funktionierten", d. h. mit einer Druckluftanlage ausgestattet waren. Diese "Besonderheit" hatten allerdings viele Kremierungsöfen der 1930er Jahre gemeinsam, auch die mit Gas und Strom beheizten Topf-Öfen und insbesondere der Volckmann-Ludwig-Ofen, bei dem dieses System perfektioniert worden war.

2) Die erwähnte "Besonderheit" wurde nur für die Zwei- und Dreimuffelöfen übernommen, nicht jedoch für das in den Krematorien IV und V installierte Achtmuffelmodell, das keine Druckluftanlage aufwies. Dessen ungeachtet schreibt der ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 den Achtmuffelöfen genau dieselbe Leistungsfähigkeit zu wie den Zwei- und Dreimuffelöfen; dies ergibt sich aus folgender Berechnung:

– Dreimuffelofen: 1.440÷15 = 96 Leichen pro Muffel in 24 Stunden;
– Achtmuffelofen: 768÷8 = 96 Leichen pro Muffel in 24 Stunden.

Wozu waren dann aber die Druckluftanlagen überhaupt gut?

3) Der "Regenerator" der Öfen von Auschwitz-Birkenau wurde "durch Druckluft ersetzt". Van Pelt hat offenbar keine Ahnung, wovon er spricht. Er wiederholt Pressacs fehlerhafte Behauptung, die Druckluftanlage habe "einen Verzicht auf den Rekuperator" ermöglicht (siehe Abschnitt 9.6.2) und fügt noch einen weiteren Irrtum hinzu: Die an den normalen Öfen angebrachte Apparatur war kein "Regenerator", sondern ein "Rekuperator", und auch wenn die Funktion dieselbe war, bestanden hinsichtlich der Konstruktion erhebliche Unterschiede.

In Abschnitt 8.3.5 habe ich das Konzept und die Funktion des Rekuperators beschrieben. Der Regenerator war ein diskontinuierlicher Wärmetauscher aus Schamottsteinen mit einer Anzahl von Kanälen, welche die Muffel mit dem Rauchkanal verbanden, so wie auch im Rekuperator. Im Gegensatz zum Letzteren wurden die Kanäle im Regenerator jedoch abwechselnd eingesetzt,

[660] In Wirklichkeit heißt es in Sanders Patentanmeldung lediglich, Muffelöfen seien unbefriedigend; dass die Konstruktion des Ofens auf den im Osten gesammelten Erfahrungen mit Vielmuffelöfen beruhte, wie van Pelt unterstellt, steht dort nirgends. Siehe Abschnitt 12.2.2.

abwärts für die Verbrennungsabgase und aufwärts für die Verbrennungszuluft. Er besaß keine getrennten Kanäle für Verbrennungsabgase und die Zuluft. Der Regenerator musste daher diskontinuierlich eingesetzt werden, indem stetig zwischen Wärmeaufnahme der Zuluft und Wärmeabgabe der Abgase umgeschaltet wurde. Die von der Firma Topf erbauten Zwei- und Dreimuffelöfen wiesen weder einen Regenerator noch einen Rekuperator auf und waren mit einem Druckluftgebläse ausgestattet, das *kalte* Luft in die Muffel blies. Somit ergibt es keinen Sinn zu behaupten, ein Apparat, der *heiße* Luft einführte, sei durch einen ersetzt worden, der *kalte* Luft einblies, und dann auch noch zu behaupten, dies habe die Energieeffizienz erhöht, wenn genau das Gegenteil wahr ist.

4) Laut dem von van Pelt erwähnten, angeblich aus dem Jahre 1939 stammenden Dokument brauchte man für die zweite und die dritte Einäscherung am selben Tag dank der Druckluft keinen zusätzlichen Brennstoff. Van Pelts Quelle ist hier das "Angebot auf einen Feuerbestattungsofen mit Koksbeheizung nach beiliegender Zeichnung" der Firma W. Müller Ingenieurbüro/Industrieofenbau in Allach bei München vom 2. Juni 1937[519] (und nicht 1939), das dem Reichsführer SS zugestellt wurde (siehe Abschnitt 9.6.3). Auch hier greift van Pelt ein trügerisches Argument Kerens auf, das ich schon früher zerpflückt habe (2017b, S. 193-197). Hinsichtlich seiner Struktur war der Ofen der Firma W. Müller so konzipiert, dass die Verbrennungsluft mittels eines Gebläses durch die aus Schamottsteinen bestehenden Roststreben in die Muffel geleitet wurde, also von unten nach oben. Dem Lieferanten zufolge lag die Menge der für die Verbrennung der Leiche benötigten Luft nahe der theoretisch erforderlichen Menge an Verbrennungsluft, was die mutmaßliche[661] Brennstoffersparnis[662] ermöglichte. Außerdem war der Ofen mit einem Gebläse für die Feuerungsstelle ausgerüstet, das dazu diente, die Kapazität des Rostes und damit die stündliche Verfügbarkeit von Wärme für die Öfen zu erhöhen. Wenn – laut dem Lieferanten – unmittelbar aufeinander folgende Kremierungen "ohne oder fast ohne zusätzlichen Brennstoff" durchgeführt werden konnten, so muss man sich dabei vergegenwärtigen, dass jede Leiche in einem Holzsarg von ca. 35 kg Gewicht eingeschoben wurde, was ungefähr 21,5 kg Koks entspricht (siehe Abschnitt 9.6.3, Punkt 3).

Gegen die Märchengeschichte von Kremierungen ohne Brennstoff verwahrte sich lange vor dem Krieg auch Kurt Prüfer: Als Ingenieur Hans Volckmann im Jahre 1930 schrieb, der von ihm und Karl Ludwig konstruierte gasbeheizte Ofen (der berühmte Volckmann-Ludwig-Ofen, der zum gefähr-

---

[661] Ich schreibe "mutmaßlich", weil die Erfahrung lehrt, dass zwischen den Behauptungen oder der Reklame der Ofenhersteller und der Praxis oft ein großer Unterschied besteht.

[662] Die Kremierungsöfen funktionierten mit einem Luftüberschusskoeffizienten von ungefähr 3 (= dreimal die theoretische Luftmenge); dies war einer der unvermeidlichen Gründe für den hohen Brennstoffverbrauch dieser Einrichtungen.

lichsten Rivalen der gasbeheizten Topf-Öfen wurde und im Krematorium von Hamburg-Ohlsdorf installiert worden war) habe innerhalb von sieben Monaten 3.500[663] Leichen mit insgesamt kaum mehr als 103 m³ Gas eingeäschert, wandte Prüfer ein (Prüfer 1931, S. 28f.):

> *"Es wird behauptet, daß in Hamburg 3500 Einäscherungen vorgenommen worden sind mit einem Gasverbrauch von insgesamt nur 100 Kubikmeter Gas* [recte: 103 m³]. *Dies muß zunächst bestritten werden, denn nach den Auslagen, die mir in Hamburg persönlich durch zwei den Ofen bedienende Heizer völlig unabhängig von einander gegeben worden sind, werden im allgemeinen etwa 7 Kubikmeter Gas zugesetzt, vielleicht auch etwas mehr.*
> […]
> *Wenn die Behauptungen der Einäscherung o h n e G a s z u s a t z zutreffen sollten, so müßte die Abgastemperatur*[664] *Raumtemperatur sein, was wohl ernstlich ein Feuerungstechniker nicht behaupten wird, denn die unvermeidlich*[e]*n Abgasverluste und die beim Einführen des Sarges*[665] *einströmende kalte Luft sind gewisse Passivposten in der Wärmebilanz, die sich nicht umgehen lassen."*

Somit war selbst der Volckmann-Ludwig-Gasofen – der leistungsfähigste zivile Kremierungsofen der 1930er und 1940er Jahre – auch bei kontinuierlichem Betrieb (durchschnittlich 12 Einäscherungen pro Tag während eines Zeitraums von sieben Monaten) neben dem Sarg noch auf zusätzlichen Brennstoff angewiesen. Obschon in der Werbung behauptet wurde, nach den ersten Einäscherungen benötige man außer dem Sarg keinen zusätzlichen Brennstoff mehr, weil die Leichen selbst als solcher dienten,[666] betrug der tatsächliche Brennstoffbedarf durchschnittlich das Äquivalent von etwa [(7 m³ Stadtgas × 4.500 kcal/m³ Stadtgas) + (35 kg Holzsarg × 4.000 kcal/kg Holz)] ÷ 6.500 kcal/kg Koks ≈ 26,4 kg Koks pro Kremierung! Dies verbannt van Pelts lächerliche Behauptung, in koksbeheizten Öfen sei bei kontinuierlichem Betrieb nach den ersten Kremierungen kein zusätzlicher Brennstoff mehr erforderlich gewesen, ins Reich der Fabel.

Andererseits wiesen die in Birkenau installierten koksbeheizten Dreimuffelöfen im Vergleich zum Müller-Ofen ein eher primitives System zur Einführung von Verbrennungsluft auf. Sie besaßen eine einzige Druckluftanlage, die alle drei Muffeln bediente, ohne dass die Möglichkeit bestand, den Luftstrom in jede Muffel zu regulieren. Die Mündung des Luftkanals befand sich oberhalb des Gewölbes einer Muffel; die Luft drang aus dem Kanal durch vier im feuerfesten Mauerwerk angebrachte rechteckige Öffnungen von je 10 cm × 8

[663] Druckfehler; die wirkliche Zahl betrug 2.500.
[664] Normalerweise von 500 bis 700°C, je nach Ofentyp.
[665] Und auch, wenn eine Leiche ohne Sarg eingeführt wird.
[666] Ein Fachartikel aus dem Jahre 1931 suggeriert dies gar durch seinen Titel: "Der menschliche Körper als Heizstoff" (Stort 1931).

cm Größe in die Muffel ein, d. h. von oben nach unten, also genau umgekehrt wie beim Müller-Ofen. In den 1930er Jahren hatte sich dieses System der Zufuhr von Verbrennungsluft, das in den von der Firma Topf angefertigten Doppel- und Dreimuffelöfen zur Anwendung kam, als recht ineffizient erwiesen, selbst wenn heiße Luft eingeblasen wurde. Prof. Paul Schläpfer schrieb hierzu (1938, S. 155):

> *"Es kommt noch hinzu, dass die Luft oben in die Muffel eingeführt wird und dann längs der Muffelwandungen nach unten strömt, und dort nochmals Wärme aufnimmt. Es erfolgt also auch auf der Innenseite der Muffel eine Abkühlung. Die Verbrennungsgase werden direkt nach unten geleitet, die in der ersten Periode der Einäscherung wertvolle Aufheizung der Muffel unterbleibt."*

5) Dass der Ofen von Gusen 35 (richtig wäre: 30,6) kg für die Einäscherung einer Leiche brauchte, die Öfen von Auschwitz-Birkenau angeblich jedoch nur 3,5 kg, erklärt van Pelt mit der Art und Weise, wie die Heizung vorgenommen wurde. Diese Frage ist in der Tat von zentraler Bedeutung. Die Aufheizung eines Krematoriums auf Betriebstemperatur ist ein Faktor, der den täglichen Brennstoffverbrauch nachhaltig beeinflusst (siehe Abschnitt 8.5.1; dort weise ich auch auf die experimentell erhärtete Tatsache hin, dass die vom feuerfesten Mauerwerk absorbierte Hitze bei fortlaufendem Betrieb nach der vierten Einäscherung zur Stabilisierung tendiert). Aus diesem Grund habe ich die Wärmebilanz der Öfen von Auschwitz-Birkenau anhand Daten berechnet, die aus Gusen für einen tatsächlichen achtzehnstündigen Betriebstag vorliegen, denn das sind Randbedingungen, die man im Falle von Massenkremierungen für die Öfen von Auschwitz-Birkenau durchaus ansetzen kann. Unter Ansetzung eines zwanzigstündigen Betriebstags wäre der Koksverbrauch pro Einäscherung lediglich um 0,3 kg gesunken. Da sich der Ofen, wie ein Heizungstechniker sagen würde, nun im stabilen Zustand befand – in dem Sinne, dass das gesamte Mauerwerk mittlerweile eine stabile Temperatur erreicht hatte –, diente die Zufuhr zusätzlicher Energie jetzt nicht mehr zur zusätzlichen Erhitzung des Mauerwerks, sondern nur noch zur Kompensation der von ihm an seine Umgebung abgegebenen Wärme.

Dies zeigt, dass van Pelt auch hier einen kapitalen Bock geschossen hat: Er schrieb die angebliche Verringerung des Koksbedarfs pro Leiche von 35 (richtig; 30,6) auf 3,5 kg einem nicht existierenden Faktor zu, denn die zur Aufheizung des Ofens notwendige Koksmenge ist in der Zahl von 30,6 kg bereits inbegriffen. Dies wird noch klarer, wenn man den durchschnittlichen Koksverbrauch in Gusen als Funktion der Anzahl der täglichen Einäscherungen betrachtet. Wie wir gesehen haben, wurden im Zeitraum vom 29. Januar bis zum 15. Oktober 1941 in Gusen 2.910 Leichen kremiert, also etwa zehn pro Tag, wofür 138.480 kg Koks benötigt wurden. Somit entfielen auf einen Leichnam

im Schnitt 47,5 kg. Vom 26. bis zum 30. Oktober wurden 129 Leichen (32 pro Tag) mit 4.800 kg Koks verbrannt, was einem Durchschnitt von 37,2 kg entspricht. Vom 31. Oktober bis zum 12. November wurden 677 Leichen eingeäschert, d. h. 52 pro Tag; hierfür brauchte es 20.700 kg Koks oder 30,6 kg pro Leiche. Wir sehen also, dass bei einem Anstieg der täglichen Kremierungen von 10 über 32 auf 52 die für jeden Leichnam benötigte Koksmenge von 47,5 auf 37,2 und schließlich 30,6 kg fiel. Das heißt, dass mindestens (47,5–30,6=) 16,9 kg Koks bei jeder Kremierung auf die Vorheizung des Ofens vor dem Beginn eines neuen Einäscherungszyklus entfielen.

In Abschnitt 8.5.4 habe ich darauf hingewiesen, dass Jährling in seinem Aktenvermerk genau dasselbe sagt: "Bei Dauerbetrieb" sank der Brennstoffverbrauch der Öfen von Auschwitz-Birkenau um ein Drittel, d. h. auf 66%. Dies entspricht fast genau den Daten aus Gusen, wo man von einem regelmäßig unterbrochenen zu einem kontinuierlichen Betrieb der Öfen überging, mit dem Ergebnis, dass der Koksverbrauch pro Kremierung auf 30,6÷47,5×100 = 64% absank. Allerdings heißt es dem Umstand Rechnung tragen, dass die Berechnungen für den Aktenvermerk auf einem zwölfstündigen Betriebstag beruhten und nicht wie in Gusen auf einem achtzehnstündigen.

Selbst wenn wir die – von van Pelt überhaupt nicht in Betracht gezogenen – strukturellen Unterschiede zwischen den Öfen ausklammern, bedeutet dies, dass der Brennstoffverbrauch der Krematorien von Birkenau höher war als desjenigen von Gusen, weil erstere täglich 12 Stunden außer Betrieb waren und letzteres nur sechs Stunden. Noch irrationaler ist ein anderer Schluss, den van Pelt beim Vergleich des durchschnittlichen Koksverbrauchs in Gusen mit Jährlings Aktenvermerk zieht. Nehmen wir einmal an, der Ofen von Gusen sei mit häufigen Unterbrechungen in Betrieb gewesen (und nicht 18 Stunden pro Tag, also länger als die Öfen von Auschwitz laut Jährlings Aktenvermerk). Setzen wir weiter van Pelts falsche Ziffer von 35 kg Koks pro Kremierung für Gusen an, und gehen wir von Jährlings Absinken des Koksbedarfs um ein Drittel "bei Dauerbetrieb" aus. In diesem Fall würde die logische Schlussfolgerung lauten, dass sich der Koksverbrauch pro Leiche um ein Drittel von 35 auf 23,3 kg Koks per Leichnam verminderte. Wie kann van Pelt da behaupten, der kontinuierliche Betrieb, von dem Jährling spricht, würde dazu führen, dass für die Einäscherung einer Leiche nur noch 3,5 kg Koks erforderlich wären? Dies ist offensichtlich mehr als ein bloßer Fehler. Es beweist, dass van Pelt nicht "tatsächlich" und "aufrichtig" glauben konnte, in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau habe man einen Leichnam mit dreieinhalb Kilo Koks in Asche verwandeln können.

Wie berechtigt dieser Vorwurf ist, bestätigt van Pelt, indem er einen wichtigen Sachverhalt sorgfältig ausblendet. Er übernimmt Taubers Behauptung, wonach man in einer Muffel vier bis fünf Leichen innerhalb nur wenig über

30 Minuten verbrennen konnte, aber im Angebot der Firma W. Müller heißt es klipp und klar: "Durchschnittliche Einäscherungsdauer: etwa 1 1/2 Std."[519] Dieser Ofen, der so sinnreich konstruierte war, dass er nach der ersten Kremierung als Brennmaterial nur noch den Sarg brauchte, benötigte zur Einäscherung einer Leiche anderthalb Stunden – wie in aller Welt konnten die Öfen von Birkenau da vier bis fünf Leichen binnen einer guten halben Stunde bewältigen? Diese Frage war für van Pelt so peinlich, dass er es vorzog, sie unter den Teppich zu kehren.

Als Rampton, Anwalt der Verteidigung, die von Irving aufgestellten These, wonach das an Auschwitz gelieferte Koks nicht zur Einäscherung der "Vergasten" gereicht hätte, scheinbar widerlegte, hielt van Pelt das Spiel für gewonnen (S. 477). Sein Siegesjubel war jedoch arg verfrüht.

12.7. Krematorien und Leichenkeller

Van Pelt nimmt eine ungemein verschrobene Berechnung vor, indem er folgende Faktoren berücksichtigt: Die projektierte Lagerstärke, die fälschlich angenommene monatliche Kapazität der Krematorien und die Aufnahmefähigkeit der Leichenkeller. Letztere kalkulierte er "Im Sinne von Leichenkellereinheiten pro Monat (30 Tage), bei denen jede Einheit einem Leichen-Tag entspricht, was bedeutet, dass ein Leichenkeller mit einem Fassungsvermögen von 100 Leichen eine Kapazität von (100×30=) 3.000 Leichenkellereinheiten pro Monat aufwies" (S. 350). Diese Argumente, die er auch in Form einer Grafik darstellt (S. 351), sollen beweisen, dass die Einäscherungskapazität in Birkenau unverhältnismäßig rasch zunahm, bei gleichzeitiger unverhältnismäßiger Abnahme der Leichenkellerkapazität, bis zu dem Punkt, als jene im Mai 1943 völlig verschwunden gewesen sein soll. Van Pelt sagt sogar ausdrücklich, es habe damals "keine Leichenkellereinheiten" mehr gegeben (S. 352). Er fährt fort (ebd.):

> *"Wenn Auschwitz, wie die Negationisten behaupten, ein 'normales' Konzentrationslager war wie Dachau und Sachsenhausen – d. h. ein Lager, in dem es keine systematische Vernichtung großer Transporte gab –, müsste man erwarten, dass die Kapazität der Krematorien und Leichenhallen derjenigen dieser 'normalen' Konzentrationslager entsprach. Wenn die Sterblichkeit in Auschwitz größer war als in anderen Konzentrationslagern, weil ansteckende Krankheiten hier schlimmer wüteten, müsste man annehmen, dass es zwar vielleicht eine höhere Einäscherungskapazität, aber auch eine sehr viel größere Leichenhallenkapazität aufwies, um einen Puffer für die periodisch schwankende Diskrepanz zwischen Einäscherungskapazität und Sterblichkeit zu schaffen. Doch wie wir gesehen haben, sank die Leichenhallenkapazität ab August 1942. Deshalb scheinen die Zahlen darauf hin-*

zuweisen, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war, in dem die meisten Menschen 'auf Befehl' ermordet wurden."

Van Pelts Argumente scheitern von vorne herein daran, dass er von einer wahnwitzig hohen Kremierungskapazität ausgeht: 10.000 Einäscherungen monatlich für Krematorium I, je 40.000 für die Krematorien II und III, jeweils 20.000 für die Krematorien IV und V (S. 350-352). Diese Daten leitet er aus dem ZBL-Brief vom 28, Juni 1943 ab, wobei er die Ziffern jeweils rundet. (Für die Krematorien II und III postuliert er beispielsweise je eine Höchstzahl von (1.440×30=) 43.200 Einäscherungen pro Monat, die er auf 40.000 abrundet.) Völlig absurd ist hier nicht nur die den Öfen angedichtete Kapazität, sondern auch die Ansetzung eines Vierundzwanzigstundenbetriebs während eines vollen Monats!

In meiner Antwort an Zimmerman habe ich das von van Pelt hier angeschnittene Problem ausführlich erörtert, insbesondere seinen Vergleich zwischen Dachau, Buchenwald und Auschwitz, und ich habe die aus den Dokumenten hervorgehenden Daten tabellarisch resümiert (2017b, S. 164-171):

Tabelle 21: Lagersterblichkeit und geplante Kremierungskapazität

	Dachau	Buchenwald	Auschwitz
Sterblichkeit während des Monats, in dem die Öfen geplant wurden	66	337	8.600
Geplante neue Muffeln	4	6	31*

* 15 Muffeln im künftigen Krema III und 16 Muffeln in den künftigen Kremas IV & V

Meine Schlussfolgerung lautete, dass "die Zahl der neuen Muffeln in Auschwitz 5,1 mal höher war als jene der Muffeln von Buchenwald und 7,7 mal höher als jene der Muffeln von Dachau, während die Sterblichkeit im Monat, in dem die Erweiterung der Verbrennungskapazität geplant wurde, 25,5 bzw. 130 mal höher lag. Hätte die Zentralbauleitung von Auschwitz beispielsweise nach denselben Kriterien geplant wie die Zentralbauleitung von Weimar-Buchenwald, so hätte sie für ihr Lager Anlagen mit (8.600÷337×6=) 153 Muffeln vorgesehen!" Es verhält sich also genau umgekehrt, als van Pelt behauptet.

Werfen wir nun einen Blick auf die Frage der Leichenkeller. Der "Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S"[667] vom 30. Oktober 1941 erwähnt unter der Rubrik "Kostenvoranschlag" eine "Leichenbaracke" (BW 8) mit einer Größe von 65×11,4 = 741 m². Der "Kostenüberschlag für das Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)"[668] vom 29. Oktober 1942 – einem Zeitpunkt, zu dem Birkenau laut van Pelt bereits ein recht eigentliches "Vernichtungslager" war – umfasste "4 Leichenhallen" von jeweils 28,8×13,6 m = 391,68 m² Fläche, was einer Gesamtfläche von 1.566,72 m² entspricht.

[667] RGVA, 502-1-233, S. 24.
[668] VHA, font OT 31(2)/8, S. 5.

Im Oktober 1941 war eine Lagerstärke von 125.000 Häftlingen angepeilt; bis Oktober 1942 hatte sich diese um 12% auf 140.000 Häftlinge erhöht, während die für die Leichenkeller geplante Fläche um einen Faktor von (1.566,72÷741=) 2,11 oder um 111% angestiegen war. Auch in diesem Fall belegen die realen Zahlen genau das Gegenteil von dem, was van Pelt geltend macht.

Zu klären bleibt noch die Frage nach den "fehlenden Leichenkellereinheiten", was laut van Pelt bedeutete, dass es zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Krematorien in Auschwitz praktisch keine Leichenhallen mehr gab, die man jederzeit zu diesem Zweck nutzen konnte (1999, S. 210). In einer gesonderten Studie habe ich mich detailliert mit dieser unsinnigen Behauptung auseinandergesetzt und anhand von Dokumenten, die van Pelt nicht kannte, nachgewiesen, dass die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau bereits ab März als das genutzt wurden, was sie ihrem Namen nach waren, nämlich als Räume zur Lagerung der Leichen verstorbener Häftlinge (Mattogno 2003e, bes. Teil II, S. 365-369). Schon das erste dieser Dokumente widerlegt van Pelts These. Am 20. März 1943 wandte sich der Standortarzt SS-Hauptsturmführer Wirths brieflich mit folgender Bitte an den Lagerkommandanten:[669]

> *"Für den Abtransport der Leichen aus dem HKB zum Krematorium müssen 2 gedeckte Handwagen beschaffen werden, die den Transport von je 50 Leichen gestatten."*

Die ZBL erteilte Dr. Wirths eine abschlägige Antwort, und zwar mit der Begründung, zur Lagerung der Leichen stünden die Leichenkeller in den Krematorien zur Verfügung. Am 20. Juli 1943 stellte der Standortarzt der ZBL ein Schreiben zu, das wie folgt begann:[670]

> *"In den bereits belegten Lagern des Bauabschnittes II fehlen noch betonierte, beziehungsweise gemauerte Leichenkammern, deren Erstellung vordringlich ist."*

Dr. Wirths begründete sein Gesuch folgendermaßen:[670]

> *"In den bisher zur Verfügung stehenden Holzschuppen sind die Leichen außerordentlich stark dem Rattenfrass ausgesetzt, sodass beim Abtransport der Leichen kaum eine Leiche ohne Zeichen von Rattenfrass festzustellen ist."*

Die Ratten, warnte der Standortarzt, seien die Überträger der Pest, deren Ausbruch im Lager lediglich durch die Errichtung von Leichenhallen aus Ziegel-

[669] Brief des SS-Standortarztes an den Kommandanten des KL Auschwitz vom 20. März 1943 zum Thema "Häftlings-Krankenbau – KGL." RGVA, 502-1-261, S. 112.

[670] Brief des SS-Standortarztes an die Zentralbauleitung vom 20. Juli 1943 zum Thema "Hygienische Sofort-Maßnahmen im KL." RGVA, 502-1-170, S. 263.

steinen sowie durch eine intensive Bekämpfung dieser Nagetiere verhütet werden könne.[670] Am 4. August 1943 antwortete Bischoff:[671]

> *"SS-Standartenführer Mrugowski hat bei der Besprechung am 31.7. erklärt, daß die Leichen zweimal am Tage, und zwar morgens und abends*[672] *in die Leichenkammern der Krematorien überführt werden sollen, wodurch sich die separate Erstellung von Leichenkammern in den einzelnen Unterabschnitten erübrigt."*

Am 22. Mai 1944 hielt SS-Obersturmführer Jothann, der neue Chef der ZBL, in einem Aktenvermerk fest:[673]

> *"SS-Obersturmbannführer Höß weist darauf hin, dass nach einer bestehenden Anweisung der tägliche Anfall von L.*[eichen] *durch einen eigens hierfür bestimmten Lastwagen in den Morgenstunden eines jeden Tages abzuholen sind, bei Einhaltung dieses Befehls somit ein Ansammeln von L. gar nicht erfolgen kann und daher eine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung der vorgenannten Hallen nicht erforderlich ist. SS-Ostubaf. Höß bittet daher, von dem Bau der zur Erörterung stehenden Hallen vorerst Abstand nehmen zu wollen."*

Dr. Wirths ließ jedoch nicht locker und wandte sich am 25. Mai mit einem Brief folgenden Inhalts an den Lagerkommandanten:[674]

> *"In den Häftlingsrevieren der Lager des KL Auschwitz II fallen naturgemäß täglich eine bestimmte Anzahl von Leichen an, deren Abtransport zu den Krematorien zwar eingeteilt ist und täglich 2 mal, morgens und abends, erfolgt…"*

Die uns zur Verfügung stehende Dokumentation über die Verwendung der Leichenkeller in den Krematorien von Birkenau belegt nicht nur, dass van Pelts Behauptung von den "fehlenden Leichenkellereinheiten" jeder Grundlage entbehrt, sondern darüber hinaus, dass sie jederzeit verfügbar waren, sowohl morgens als auch abends. Wären sie wirklich als "Auskleideräume" und "Gaskammern" benutzt worden, wie van Pelt behauptet, wäre dies ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

[671] Brief von Bischoff an Wirths zum Thema "Hygienische Sofortmaßnahmen im KGL: Erstellung von Leichenhallen in jedem Unterabschnitt." RGVA, 502-1-170, S. 262.

[672] Dies erklärt, warum das den Krematorien zugewiesene Personal (das sogenannte Sonderkommando) in zwei Schichten arbeitete, einer Tagschicht und einer Nachtschicht.

[673] Aktenvermerk Jothanns vom 23. Mai 194 zum Thema "Errichtung von Leichenhallen im Bauabschnitt II, Lager II Birkenau." RGVA, 502-1-170, S. 260.

[674] Brief des SS-Standortarztes an den SS-Standortältesten vom 25. Mai 1944 zum Thema "Bau von Leichenkammern im KL Auschwitz II." RGVA, 502-1-170, S 264.

12.8. Die "exzessive" Kapazität der Kremierungsöfen

Van Pelt widmet einen Abschnitt seines Buchs der Frage: "Rechtfertigte die Furcht vor dem Fleckfieber den Bau der Krematorien 2-5?" Zu Beginn seiner Ausführungen legt er dar (S. 122, 125):

> *"Die Zahl der 1942 an Fleckfieber Gestorbenen war hoch, verblasst jedoch im Vergleich zu der Einäscherungskapazität der Krematorien. Nur bei 1.637 der 68.864 in den Sterbebüchern vermerkten Todesfällen wird als Todesursache Fleckfieber angegeben. Selbstverständlich waren die genannten Todesursachen meist fiktiv, aber man fragt sich dennoch, warum dermaßen wenige Todesfälle dem Fleckfieber zugeschrieben wurden, wenn diese doch als offizielle Rechtfertigung für den Bau der vier neuen Krematorien dienen sollte, die insgesamt eine Einäscherungskapazität von 4.392 Leichen*[675] *besaßen."*

Später fügt van Pelt hinzu (S. 480):

> *"Die Furcht vor dem Fleckfieber rechtfertigte die absurd hohe Einäscherungskapazität der Krematorien von Auschwitz nicht."*

Er greift somit das Argument "Der Mythos vom Fleckfieber" auf, das seinerzeit bereits von Zimmerman ins Feld geführt wurde und auf das ich ausführlich geantwortet habe (2017b, 162-164): Die geringe Anzahl von Todesfällen, die in den Sterbebüchern auf das Fleckfieber zurückgeführt wird, erklärte sich damit, dass die meisten an der Seuche erkrankten Häftlinge aufgrund der im Lager herrschenden schlechten Verhältnisse bereits gesundheitlich angeschlagen waren und deshalb infolge von Komplikationen starben.

Hier lohnt sich ein Hinweis auf eine von André Weiss stammende epidemiologische und klinische Studie über die Fleckfieberepidemie, die das Getto von Theresienstadt Ende April und Anfang Mai 1945 heimsuchte. Weiss schildert die hauptsächlichen Auswirkungen der Krankheit auf das kardiovaskuläre System (Herzstillstand, Zusammenbruch des Kreislaufsystems, Bluthochdruck, Herzflimmern), die Lungen (Lungenentzündung, lobäre Pneumonie) sowie die Nieren und das Verdauungssystem (Durchfall). Zu diesen Auswirkungen kommt noch Kachexie, d. h. ein durchschnittlicher Gewichtsverlust von ca. 20 kg nach zweiwöchiger Krankheit (A. Weiss 1954, S. 59-70).

Bestätigt wird dieses Bild durch eine vom Anfang Februar 1943 stammende deutsche Aktennotiz des Titels "Bemerkungen über die Behandlung mit Präprarat 3582/IGF/ bei Fleckfieber", das von der Erprobung eines neuen Medikaments gegen Fleckfieber an 50 erkrankten Häftlingen berichtete, von denen 15 während oder bald nach der Behandlung starben. In dem Bericht heißt es:[676]

---

[675] Die Kapazität, die sich aus dem ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 ergibt, beträgt 4.416.

[676] Bemerkungen über die Behandlung mit Präparat 3582/IGF/ bei Fleckfieber, Auschwitz, den 8. Februar 1943. Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz, Band 59, S. 61.

> *"Von den 15 Verstorbenen starben: 6 an Herzmuskelschwäche, 6 wegen toxischer Kachexie, 2 wegen Hirnkomplikationen (Encefalitis), 1 wegen eines in der Folge aufgetretenen Fiebers, dessen Ursprung nicht festgestellt werden konnte."*

Somit war offiziell keines der 15 Opfer unmittelbar an "Fleckfieber" gestorben, doch war dieser nichtsdestoweniger die indirekte Ursache ihres Todes.

Der einzige dokumentierte Hinweis auf die durch die Fleckfieberepidemie hervorgerufene Sterblichkeit besteht darin, dass im Zeitraum vom 12. März bis zum 31. Dezember 1943 insgesamt 1.792 kranke Häftlinge den Krankensaal 3 von Block 20 in Auschwitz durchliefen, von denen 323 oder 18% starben, während von weiteren 90, oder 5%, behauptet wird, sie seien vergast worden (Kłodziński, S. 51). Tatsache ist allerdings, dass diese 90 am 29. August 1942 nur darum aus der Krankensaal verschwanden, weil letztere vom 30. August bis zum 7. September geschlossen war. Gemeinsam mit drei neuen Rekonvaleszenten tauchten diese 90 Patienten am 9. September jedoch pünktlich wieder dort auf (ebd., S. 51f.).

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, dass die Fleckfieberepidemie vor allem in Birkenau wütete und dass die Einrichtung des dortigen Lazaretts im August 1942 weit rudimentärer war als im Stammlager Auschwitz, was eine logische Erklärung für die höhere Sterblichkeit liefert. Andererseits: Wenn im Stammlager Auschwitz während eines achteinhalbmonatigen Zeitraums allein im Krankensaal 3 von Block 20 nicht weniger als 323 Todesfälle durch Fleckfieber zu verzeichnen waren, wie kommt es dann, dass im gesamten Lagerkomplex Birkenau während der Zeitspanne zwischen August 1941 und Dezember 1943 lediglich 1.637 Fleckfieberopfer zu beklagen waren, selbst wenn man berücksichtigt, dass die Statistik Lücken aufweist?[677]

Kehren wir zu van Pelt zurück. Er baut sein Argument aus, indem er (unvollständige) Daten für die Sterblichkeit in Auschwitz während der Monate Juli bis Oktober 1942 anführt und wie folgt kommentiert (S. 125):

> *"Mit einer täglichen Kapazität von 4.392 Einäscherungen hätten die Krematorien 2-5 zwei Tage benötigt, um die im August 1942 gestorbenen Häftlinge zu kremieren, als die Fleckfieberepidemie ihren Höhepunkt erreichte. Damals zählte Auschwitz 24.000 Insassen. In anderen Worten, die Sterblichkeit unter den registrierten Häftlingen betrug 18,3%. Während eines kurzen Zeitraums im August 1942 war für Auschwitz eine Lagerstärke von 200.000 geplant. Wenn wir von der Hypothese ausgehen, dass die Krematorien für den Fall einer monatlichen Sterblichkeitsrate von 18% bei 200.000 Insassen gebaut wurden (was impliziert, dass die Organisatoren des Lagers sich nicht für fähig hielten, die katastrophalen hygienischen*

[677] Die 68.864 erhaltenen Sterbeurkunden decken etwa 70% der Todesfälle während dieses Zeitraums ab, einschließlich jener unter den sowjetischen Kriegsgefangenen.

> *Zustände im Lager zu verbessern), müssten die Krematorien eine Kapazität von 36.000 pro Monat aufgewiesen haben. In Wahrheit besaßen die Krematorien 2-5 jedoch eine monatliche Kapazität von 131.760, d. h. über 3,5-mal mehr, als nötig war, um die Lage bei einer Wiederholung der Situation vom August 1942 und einem Häftlingsbestand von 200.000 unter Kontrolle zu halten. Als der September 1942 anbrach, war die angepeilte Lagerstärke bereits verringert worden, aber die Errichtung aller Krematorien wurde fortgesetzt.”*

In seinem “Gutachten”, fügt van Pelt hinzu, habe er vergessen, die Stärke des Stammlagers (30.000 Häftlinge) zu berücksichtigen; folglich hätten seine Berechnungen auf einer Gesamtstärke von 230.000 Insassen basieren müssen (ebd.), doch dies ändert nicht allzu viel an der Essenz seines Arguments, das aus verschiedenen Gründen grundfalsch ist.

Im August 1942 starben in Auschwitz 8.600 Häftlinge, was ca. 21,5% des Gesamtbestands von ungefähr 40.000 entsprach.[678] In Abschnitt 8.7.4 habe ich dargelegt, dass die tägliche Höchstkapazität der Krematorien von Birkenau bei einem zwanzigstündigen Betriebstag 1.040 Leichen betrug, Jährling jedoch in seinem Aktenvermerk vom 17. März 1943 bei seiner Berechnung des Koksbedarfs von einem zwölfstündigen Betriebstag ausging, womit sich die tägliche Kapazität auf 572 Leichen verringerte. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass es im August 1942 Tage mit bis zu 500 Todesfällen gab. Wenn wir van Pelts Argumentationsstruktur den tatsächlichen Daten anpassen, erkennen wir also, dass eine monatliche Sterblichkeitsrate von 21,5% bei einer Lagerstärke von 230.000 Häftlingen 49.450 Todesfällen entspricht.

Die reale Kapazität der Krematorien von Auschwitz-Birkenau belief sich auf maximal (1.040×30=) 31.200 Einäscherungen pro Monat. Selbst unter der gänzlich unrealistischen Ansetzung eines Vierundzwanzigstundenbetriebs wäre sie also immer noch niedriger als die “natürliche” Sterblichkeit gewesen, wenn diese so hoch gewesen wäre wie im August 1942 und das Lager insgesamt 230.000 Häftlinge gezählt hätte.

Van Pelt meint, eine solche Hypothese wäre auf eine Bankrotterklärung der SS hinausgelaufen, weil diese hierdurch ihre Unfähigkeit eingestanden hätte, die hygienischen Zustände im Lager zu verbessern. Auch dieses Argument stößt ins Leere. Die von der SS angestellten Berechnungen zur Ermittlung der notwendigen Muffelzahl konnten nicht auf der Grundlage einer erwarteten *monatlichen* Sterblichkeitsrate basieren, wie sie im August 1942 eingetreten war, sondern mussten der Möglichkeit Rechnung tragen, dass *an manchen Tagen* eine extrem hohe Zahl von Todesfällen eintreten würde, wie es im August 1942 der Fall war.

---

[678] Die von van Pelt genannte Lagerstärke von 24.000 bezieht sich nur auf das Männerlager und lässt das Frauenlager außer acht.

Technisch gesehen hätte es ohnehin keinen Sinn ergeben, die Einäscherungskapazität genau der erwarteten Sterblichkeit anzupassen, weil jeder Ausfall der Apparatur in den Krematorien ein totales Chaos auslösen konnte. Dies bedeutet, dass eine tägliche Höchstkapazität von 1.040 Leichen nur mit Mühe und Not ausgereicht hätte, um bei einer hypothetischen Wiederholung der Zustände vom August 1942, als an manchen Tagen bis zu 500 Seuchenopfer zu verzeichnen waren, und bei einer um das Mehrfache höheren Lagerstärke eine sanitäre Katastrophe zu vermeiden. Die SS war also gut beraten, wenn sie alles tat, um die hygienischen Verhältnisse im Lager während der kommenden Jahre in den Griff zu bekommen.

Der Erhöhung der Kremierungskapazität des Lagers lagen folglich, wie ich bereits früher erwähnt habe, zwei miteinander verknüpfte Faktoren zugrunde: Himmlers Befehl, das Fassungsvermögen von Auschwitz auf 200.000 Insassen zu erweitern, sowie die furchterregend hohe Sterblichkeit im Sommer 1942, als dieser Befehl erging.

In Abschnitt 8.7.5 habe ich außerdem Bischoffs Brief vom 10. Juli 1942 an die Bauleitung des KL Stutthof zitiert, aus dem hervorgeht, dass Krematorium II (und III) für 30.000 Häftlinge ausreichte, was bedeutet, dass auf 2.000 Häftlinge eine Muffel entfiel.

Van Pelt hat zwar recht, wenn er darauf hinweist, dass die angepeilte Lagerstärke im September 1942 bereits verringert worden war, doch lag sie immer noch bei 140.000. Dies hätte für Birkenau eine Gesamtzahl von (140.000÷2.000=) 70 Muffeln bedeutet, doch deren Zahl betrug lediglich 46, was unter Ansetzung des eben genannten Verhältnisses auch für 140.000 Häftlinge nicht ausgereicht hätte. 46 Muffeln hätten für (46×2.000=) 92.000 Häftlinge genügt, doch bereits im November 1943 war die Lagerstärke von Auschwitz auf ca. 88.700[679] angestiegen; im Dezember desselben Jahres war sie mit 86.800 etwas niedriger.[680]

Die einzige logische Schlussfolgerung lautet also, dass die Anzahl der Muffeln in Birkenau Ende 1943 für die tatsächliche Lagerstärke vollumfänglich ausreichte. Im Widerspruch hierzu behauptet van Pelt, es habe ein enormes Missverhältnis zwischen der Einäscherungskapazität und der Lagerstärke vorgelegen. Er bekundet seine "feste Überzeugung, dass es absurd war, Auschwitz mit einer Einäscherungskapazität von 120.000 Leichen pro Monat auszurüsten, wenn das ganze Lager nur für 150.000 Insassen geplant war" (S. 461). Unter Bezugnahme auf die Debatten beim Irving-Lipstadt-Prozess kommt van Pelt abermals auf diese Frage zu sprechen (S. 485):

---

679 Krematorium I wurde im Juli 1943 stillgelegt.

680 Von Richter Jan Sehn vorgenommene Auswertung der einschlägigen Monatsberichte der Serie "Übersicht über den Häftlingseinsatz im K.L. Birkenau. Monat... 1943." AGK, NTN, 134, S. 281-282 und 286.

"Rampton griff mein Argument auf, dass die potentielle Einäscherungskapazität von Auschwitz-Birkenau im Jahre 1943 weit über jede mögliche Sterblichkeitsrate unter den registrierten Häftlingen aus 'natürlichen' Gründen einschließlich Fleckfieber hinausging."

Diese – in grellem Widerspruch zur Realität stehende – Behauptung ist eines von vielen Beispielen für die verheerenden Folgen, die sich daraus ergeben, dass van Pelt die vom Zeugen Tauber aufgetischten Absurditäten blindlings schluckt. Er verschließt nicht nur die Augen vor dem tragischen Ausmaß der Fleckfieberepidemien in Auschwitz, sondern interpretiert die Gründe, die den Anlass zum Bau der Krematorien von Birkenau gaben, wie folgt (S. 460f.):

"Irving erwähnte Himmlers Besuch in Auschwitz im Juli 1942 und fragte, ob mir irgendwelche dokumentarischen Beweise dafür vorlägen, dass Himmler dem Lager bei diesem Besuch eine zentrale Rolle bei der sogenannten Endlösung der Judenfrage zuwies. Ich erwiderte, das Protokoll der Besprechung, die im August 1942 im Sitz der SS-Zentralbauleitung stattfand und laut dem der Bau zweier zusätzlicher Krematorien neben den 'Badeanstalten für Sonderaktionen' erwogen wurde, könne als direkte Folge von Entscheidungen gedeutet werden, die während Himmlers Besuch gefällt wurden."

Van Pelt bezieht sich hier auf den Aktenvermerk des SS-Untersturmführers Ertl vom 21. August 1942. In Unterkapitel 7.3 habe ich bereits gezeigt, dass die "Badeanstalten für Sonderaktionen" rein sanitäre Einrichtungen waren und keinen kriminellen Zielen dienten. Zur Bestätigung dessen sowie als Widerlegung von van Pelts Auslegung kann man Bischoffs Brief an den Leiter des Amt C V der SS-WVHA vom 3. August 1942 anführen, den ich bereits in Unterkapitel 9.5 erwähnt habe. In diesem Dokument schrieb Bischoff:[681]

"Da sich inzwischen die Belegstärke vergrößert hat und verschiedene andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden mussten, wurde der beiliegende Lageplan Nr. 1453 vom 8.7.42 aufgearbeitet, welcher zusätzlich folgende Baracken enthält: […]*"*

Diese zusätzlichen Baracken waren: "24 Unterkunftsbaracken, 2 Revierbaracken, 1 Vorratsbaracke" für Bauabschnitt I und "36 Unterkunftsbaracken, 4 Wäschereibaracken, 4 Revierbaracken" für jeden der Bauabschnitte II und III. Deshalb haben wir es hier im Vergleich zum Plan vom 8. Juli mit 96 zusätzliche Unterkunftsbaracken zu tun.

Bischoff ergänzt:

"Die Erweiterung der Planung hat anlässlich des Reichsführer-Besuches am 17. und 18. Juli 1942 dem Amtsgruppenchef C SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler vorgelegen."

---

[681] Brief von Bischoff an Amt C V des SS-WVHA vom 3. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 37.

In diesem – notabene vom 3. August 1942 stammenden – Brief fährt Bischoff fort:

> *"Außerdem wurde der Liegeplatz für das neue Krematorium anschliessend an das Quarantänelager festgelegt."*

Dies bedeutet, dass der Chef der ZBL noch am 3. August 1942 nur von einem einzigen neuen Krematorium wusste, dem künftigen Krematorium II. Von welcher Lagerstärke ging der oben erwähnte Plan aus? Ich selbst kenne keinen Plan vom 8. Juli 1942, doch am 29. Juni 1942 schrieb Bischoff an "Amt C V" des SS-WVHA (d. h. Kammler), aufgrund des vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei erteilten Befehls sei die Lagerstärke von 125.000 auf 150.000 Kriegsgefangene zu erweitern.[682]

Dies legt gebieterisch den Schluss nahe, dass der Plan vom 8. Juli von einer Gesamtzahl von 150.000 Internierten ausging. Nach seinem Besuch in Auschwitz vom 17. und 18. Juli 1942 beschloss Himmler eine zusätzliche Erweiterung des Lagers. In welchem Umfang? Dwork und van Pelt haben die Zeichnung einer "Unterkunftsbaracke für ein Gefangenenlager" mit einer Kapazität von ungefähr 550 Personen publiziert. Die Zahl von 550 ist mit Bleistift durchgestrichen und von Hand durch "774" ersetzt worden (Dwork/van Pelt 2000, Tafel 13). Geht man von einer Normalbelegung von 550 Personen aus, so konnten die 96 zusätzlichen Unterkunftsbaracken wenigstens (96×550=) ca. 52.800 Häftlinge beherbergen, wodurch sich die Lagerstärke auf ungefähr 202.800 Insassen erhöhte. Den Erstellern des revidierten Plans vom 8. Juli 1942 muss also eine Lagerstärke von rund 200.000 vorgeschwebt haben, was voll und ganz in Übereinstimmung mit Bischoffs Brief an Amt C V vom 27. August 1942 steht.[683]

Angesichts dieser Tatsachen können sich die während Himmlers Besuch vom 17. und 18. Juli 1942 gefällten Entscheidungen lediglich auf die Erweiterung des Fassungsvermögens von Auschwitz auf 200.000 Insassen sowie den Bau eines einzigen Krematoriums in Birkenau bezogen haben.

Nur mit einem einzigen Punkt hat van Pelt absolut recht, nämlich wenn er festhält, dass das mögliche Ausmaß der (angeblichen) Massenvernichtung nicht von der Kapazität der Gaskammern, sondern jener der Krematorien abhing: "Die Einäscherungskapazität und nicht die Vergasungskapazität sorgte für Engpässe" (S. 306); "Im Fall der Gaskammern verlief der Kremierungsprozess zwangsläufig erheblich langsamer als die Vergasungen" (S. 380); "Die Beseitigung der Leichen, nicht die Massentötung, erwies sich als der schwierige Teil" (S. 455); "Ich antwortete, der einzige 'Engpass', den ich sehen könne, sei durch die Einäscherungsgeschwindigkeit in den Öfen bewirkt

[682] Brief von Bischoff an Amt C V des SS-WVHA vom 29. Juni 1942. GARF, 7021-108-32, S. 34.
[683] Brief von Bischoff an Amt C V des SS-WVHA vom 27. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 41.

worden" (S. 470). Diese "Engpässe" wären sehr viel schwerwiegender gewesen, als van Pelt meinte – so schwerwiegend nämlich, dass eine Massenvernichtung in Auschwitz in der Praxis unmöglich war.

Unter Abänderung von Faurissons Motto "No holes, no holocaust" – "Keine Löcher, kein Holocaust"[684] darf man also sagen: "No mass cremation, no mass gassings" – "Keine Massenkremierung, keine Massenvergasungen."

13. Die angeblichen Zyklon-B-Einwurflöcher der Krematorien II und III

13.1. Van Pelts Mutmaßungen

Kaum ein anderes Argument, das David Irving bei seinem Prozess gegen D. Lipstadt ins Feld führte, hat van Pelt dermaßen in die Enge getrieben wie die Frage nach den Einwurflöchern für Zyklon B in der Decke der angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III. Dieses Thema ist von kardinaler Bedeutung, wie Robert Faurissons Motto "No holes, ho Holocaust" ("Keine Löcher, kein Holocaust") erkennen lässt; eine sauberere Formulierung wäre allerdings "Keine Öffnungen, keine Menschentötungsgaskammer in Krematorium II".

Van Pelt brachte die Einwurflöcher schon zu Beginn der Gerichtsverhandlungen aufs Tapet, indem er in seinem "Gutachten" seine eigene Position zu dieser Frage erläuterte (S. 2):

> *"In meinem eigenen Gutachten zu Händen des Gerichts hatte ich geschrieben: 'Heute sind diese vier kleinen Löcher, welche die Drahtgeflechtsäulen und die Kamine* [d. h. Einwurfschächte] *verbanden, in den zerstörten Überresten der Betondecke nicht mehr zu erkennen."*

Unmittelbar danach versucht van Pelt, das Fehlen solcher Öffnungen wie folgt zu erklären (S. 3):

> *"Auch wenn in dieser Angelegenheit keine Gewissheit herrscht, wäre es logisch gewesen, an der Stelle, wo die Säulen gewesen waren, eine Verschalung am unteren Teil der Gaskammerdecke anzubringen, etwas Beton in die Löcher zu gießen und die Decke so wiederherzustellen."*

An dieser Erklärung hält er in seinem Buch immer wieder zäh fest (S. 370-371, 406, 458-460, 465) und ergänzt, Rampton, der Anwalt der Verteidigung, habe sie für "hinreichend plausibel" befunden (S. 478). Van Pelt behauptet,

[684] Faurisson bezog sich auf die nicht existierenden Einwurföffnungen für Zyklon B in der Decke der angeblichen Menschentötutngsgaskammer von Krematorium II in Birkenau. Vgl. Mattogno 2002e, 2004a. Die Frage nach den Einwurföffnungen ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

die angeblichen Öffnungen seien "wahrscheinlich wieder zubetoniert worden, als die Gaskammern im November 1944 außer Betrieb gesetzt wurden – zwei Monate vor der Zerstörung der Krematorien im Januar 1945" (S. 458).

Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe (2002e, S. 301), ergibt diese Mutmaßung keinen Sinn. Es ist schlicht und einfach nicht glaubhaft, dass die ZBL, während sie die Sprengung der Krematorien II und III vorbereitete, zuvor befohlen haben soll, die angeblichen Öffnungen zuzubetonieren. In diesem Fall hätte sie nämlich im Voraus wissen müssen, dass die Zerstörung der Betondecke des Leichenkellers 1 von Krematorium II nicht vollständig gelingen würde. Im Fall von Krematorium III, wo die Sprengmeister bessere Arbeit leisteten, stürzte die Decke ja vollständig ein.

Die Behauptung, wonach die angeblichen Öffnungen zubetoniert wurden, kann auch darum nicht stimmen, weil diese Arbeit unübersehbare Spuren hinterlassen hätte. Dies zeigt sich anhand der Decke des Leichenkellers von Krematorium I, wo die Zubetonierung der runden Öffnungen für das Lüftungssystem des "Luftschutzbunkers für SS-Revier mit einem Operationsraum", in den das Krematorium Ende 1944 umgewandelt worden war, klar sichtbare Spuren hinterlassen hat (ebd., Fotos 7-10, S. 356-358).

In Leichenkeller 1 von Krematorium II ist eine recht große Fläche der Decke um Pfeiler Nr. 1 herum unzerstört geblieben; dies war die Zone, wo sich die erste Zyklon-B-Öffnung befunden haben soll. Allerdings weist nichts darauf hin, dass dort irgendeine Öffnung zubetoniert worden wäre; eine solche wäre umso leichter zu erkennen gewesen, als an der Decke immer noch die Umrisse und Maserung der Bohlen zu sehen sind, die für die Holzverschalung verwendet wurden (ebd., Foto 36, S. 341). Zu derselben Schlussfolgerung ist übrigens das "Experten"-Trio Daniel Keren, Jamie McCarthy und Harry W. Mazal in seiner Studie gelangt (S. 73), auf die ich nun eingehen werde.

13.2. Daniel Keren, Jamie McCarthy, Harry W. Mazal

In seinem "Epilog" teilt uns van Pelt auf S. 495 mit, gegen Ende des Jahres 2000 habe er "die Kopie des Entwurfs eines reich illustrierten 24-seitigen Berichts" aus der Feder von Daniel Keren, Jamie McCarthy und Harry W. Mazal mit dem Titel "A Report on Some Findings Concerning the Gas Chamber of Krematorium II in Auschwitz-Birkenau" erhalten; vier Jahre später sei diese Studie veröffentlicht worden (Keren u. a.). Allerdings habe ich in einer nicht weniger "reich illustrierten" Replik nachgewiesen, dass diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen und die Methode der Autoren durch und durch fehlerhaft ist (2004a, Teil 2). Hier zunächst eine Zusammenfassung der von Keren u. a. gemachten archäologischen "Entdeckungen". Ihrer eigenen Darstellung zufolge haben die drei Verfasser in den Ruinen des Leichenkellers 1 von

Krematorium II jenseits jedes Zweifels "schlagende materielle Beweise" für drei der vier angeblichen Zyklon-B-Einwurflöcher gefunden (Keren u. a., S. 73). Ehe wir diese "schlagenden materiellen Beweise" etwas genauer unter die Lupe nehmen, bedarf es jedoch einiger Vorbemerkungen.

1) Wie vor ihnen Charles D. Provan berufen sich die Autoren auf eine "architektonische Regel", der zufolge, "wenn auf eine Betonstruktur heftiger Druck ausgeübt wird, sich Risse an vorher existierenden Löchern zeigen, da die Löcher an jener Stelle die Struktur schwächen" (siehe Mattogno 2004a, S. 284). Folgt man den Verfassern, so heißt dies in der Praxis, dass die Wucht der Explosion die geraden Kanten der angeblichen Öffnungen so nachhaltig zerstörte, dass sie nicht mehr als solche erkennbar waren; dass ihre "architektonische Regel" zur Stützung dieser Behauptung gar nichts hergibt, scheint sie offenbar nicht zu stören.[685] Wie ich anhand von Aufnahmen nachgewiesen habe, blieben die geraden Kanten der fünf rechteckigen Lüftungslöcher in der Decke des Ofenraums von Krematorium III sowie die runde Öffnung für die Entlüftungsröhre in der Decke des Leichenkellers 2 von Krematorium II trotz der gewaltigen Explosion, welche die Räume selbst zerstörte, praktisch unversehrt, und die betreffenden Öffnungen sind ohne Weiteres erkennbar (Mattogno 2002e, Fotos 7-10, S. 294).

2) Die Identifizierung der angeblichen Öffnungen wurden von den Autoren an ihren Schreibtischen auf höchst willkürliche Weise vollzogen: Sie wählten unter den zahlreichen unregelmäßig geformten Löchern in den Ruinen der Decke von Leichenkeller 1 diejenigen, die sich am nächsten bei den Stellen befanden, wo die angeblichen Einwurflöcher durch die Decke gebrochen worden sein sollen.

3) Bei dieser willkürlichen Identifizierung achteten Keren, McCarthy und Mazal sorgsam darauf, die alles entscheidende Zeugenaussage über die Größe

[685] Dass diese "Regel" in der Diskussion über die Einwurflöcher eine wichtige Rolle spielt, geht auf eine 1991 erfolgte Erklärung von Walter Lüftl zurück, der damals Vorsitzender der österreichischen Bundesingenieurkammer war. Lüftl berief sich dabei auf das Buch von Heinz Neuber. Seine These wurde von Germar Rudolf in seinem Gutachten aufgegriffen, wo es u. a. heißt:"Eine nachträglich unter Verletzung des Betons und der Bewehrungseisenstruktur durchgebrochene Öffnung im Dach eines der betrachteten Leichenkeller 1 ("Gaskammer") hätte bei der Sprengung derselben unweigerlich dazu geführt, dass die dabei entstehenden Brüche und Risse der Decke bevorzugt durch diese Löcher verlaufen.
Der Grund dafür liegt darin, dass die Sprengung eine außergewöhnliche Gewalteinwirkung ist und dass die Rissbildung dann bevorzugt von Schwachstellen ausgeht, denn die Spannungsspitzen erreichen im Bereich einspringender Ecken sehr große Werte (Kerbwirkung, […]; vgl. Neuber 2001).
Besonders solche Löcher, die durch ihren nachträglichen Durchbruch die Struktur des Betons schon verletzt haben, stellen daher nicht nur Sollbruchstellen, sondern in gewissem Sinne sogar Mussbruchstellen dar." Rudolf 2017, S. 143. Dies bezieht sich also bloß auf die *Wahrscheinlichkeit*, dass sich an den Ecken *rechteckiger* Löcher Risse bilden, nicht jedoch in runden Löchern, und es bezieht sich bestimmt *nicht* auf das Schicksal der Kanten eines Lochs, die davon völlig unberührt bleiben.

der angeblichen Löcher auszublenden, weil keine ihrer drei Öffnungen auch nur im Entferntesten mit dieser Aussage übereinstimmt. Wie ich in Abschnitt 2.5.5 in Erinnerung gerufen habe, erklärte Michał Kula, der selbsternannte Hersteller der angeblichen Drahtgeflechtsäulen zur Einführung von Zyklon B, in seiner ersten Aussage, diese Säulen hätten eine Querschnittfläche von 70 cm × 70 cm aufgewiesen und seien drei Meter hoch gewesen. Dies bedeutet, dass sie höher waren als der Leichenkeller selbst und (300–241–18=) 41 cm über diesen hinausragten (ebd., S. 292f., 296). Zum Einbau dieser Säulen wäre es also unabdingbar gewesen, durch die Betondecke Öffnungen zu brechen, die etwas größer als 70 cm × 70 cm waren. Wenn der oberste Teil dieser Säulen noch von Einwurfschächte umgeben war, mussten diese angesichts der Tatsache, dass die damals verwendeten Ziegel eine Standardbreite von 12 cm besaßen, an ihrer Außenseite (2×12+70=) 94 cm × 94 cm messen und nicht 60 cm × 60 cm, wie das Autoren-Kleeblatt geltend macht.

4) Zu guter Letzt gehen die Verfasser davon aus, dass sich die Ruinen zum Zeitpunkt ihrer Untersuchungen (1998-2000) in genau gleichem Zustand befanden wie Ende 1944, als die SS Krematorium II sprengte, doch wie wir sehen werden, entspricht dies keinesfalls den Tatsachen. Betrachten wir die Öffnungen nun einzeln.

a) Öffnung 1

Keren u. a. schreiben (S. 74f.):

> *"Loch 1 ist die Öffnung im Dach bei Säule 1 (11a). Die Säule steht immer noch und dringt durch die Oberfläche des Dachs (10b), das sich beim Einsturz verschoben hat. Auch wenn es auf den ersten Blick den Anschein machen mag, die Öffnung könne genauso gut durch die Explosion entstanden sein, beweist eine sorgfältige Untersuchung, dass dies nicht der Fall war. Teile gerader, flacher Kanten und ein Winkel von 90 Grad sind intakt geblieben, obwohl der größte Teil des Betons um die Kante herum durch die Sprengung zerstört wurde. Das Zentrum dieses Lochs ist 4,1 m vom südlichen Ende des Dachs entfernt und befindet sich 0,75 m westlich von der Mitte des Dachs. Wir schätzen seine Größe auf ungefähr 0,5 Quadratmeter; dies bedeutet, dass sein östlicher Rand 0,3 m westlich vom westlichen Rand des mittleren Stützbalkens entfernt war."*

Diese Öffnung ist identisch mit Provans Öffnung Nr. 2. In meinem zuvor zitierten Artikel habe ich detailliert nachgewiesen, dass diese Öffnung während der Betriebszeit des Krematoriums noch nicht existierte, sondern 1945 von den Polen angebracht wurde, um Zugang zum Keller zu erhalten (2002e, S. 294-299). Hier sei hinzugefügt, dass die Behauptung der Autoren, wonach bei dieser Öffnung "Teile gerader, flacher Kanten und ein Winkel von 90 Grad intakt geblieben sind, obwohl der größte Teil des Betons um die Kante herum

durch die Sprengung zerstört wurde", durchaus zutrifft, wenn auch nur in geringem Ausmaß, doch andererseits wurde dieses Viereck irgendwann zwischen 1992 und 1997 von irgendeinem rührigen Heinzelmännchen im Auftrag des Auschwitz-Museums mit dem Meißel grobschlächtig bearbeitet, um die Geschichte von den Zyklon-B-Einwurflöchern ein wenig glaubhafter zu machen (ebd., Foto 15, S. 297). Unter Hinweis auf von mir damals hergestellte Aufnahmen schrieb ich (ebd., S. 296, Fotos alle auf S. 297):

> *"Zwischen 1992 (Fotografie 14) bis 1997 (Fotografie 15) wurde die Öffnung mit dem Meißel auf die ungefähre Form eines Vierecks zurechtgestutzt.*
> *Wie ein Vergleich der Fotografien 16, 17 und 18 ergibt, wurde Öffnung Nr. 2 gegenüber dem Zustand, den sie auf der Aufnahme von 1945 besaß, fortlaufend erweitert, besonders in ihrem östlichen Teil."*

Die Fläche der Öffnung wird von den Autoren mit 0,5 m² angegeben. Im Juni 1990 wies diese eine unregelmäßig viereckige Form auf, mit einer langen Seite von 86 cm und einer maximalen Breite von 50 cm; an der engsten Stelle war es 43 cm breit. Laut Kulas erster Aussage mussten die Öffnungen jedoch etwas über 70 cm × 70 cm messen. Da begreift man nur zu gut, warum die drei Verfasser davon Abstand nehmen, den Zeugen Kula zu zitieren.

In Abschnitt 2.5.5 habe ich bereits auf den schäbigen Trick hingewiesen, zu dem van Pelt greift, um dieses Problem aus der Welt zu schaffen: Gemäß seiner Zeichnung der angeblichen Apparatur zur Einführung des Zyklon B misst diese an der Stelle, wo sie durch die Decke dringt, 48 cm × 48 cm statt 70 cm × 70! Da Keren, McCarthy und Mazal van Pelt bei der Niederschrift seines Buchs geholfen haben, dürfen wir wohl annehmen, dass dieser Kniff von den vier "Spezialisten" gemeinsam ausgeheckt wurde, um Kulas Zeugenaussage halbwegs mit den materiellen Gegebenheiten vereinbar erscheinen zu lassen.

Ein weiterer Punkt: Auch die von den drei Autoren angegebene Querschnittsfläche – 0,5 m × 0,5 m – ist falsch: Wegen der unregelmäßigen Form der Öffnung ist deren tatsächliche Fläche geringer als jene (0,82 m × 0,5 m =) 0,41 m², von denen man angesichts ihrer Maximallänge und Maximalbreite ausgehen würde.[686]

b) Öffnung 2

Wie man aus Abbildung 12 von Keren u.a. ersehen kann (deren S. 85), ist Öffnung 2 identisch mit Provans Öffnung Nr. 6. Hier haben wir es tatsächlich mit einem ganz gewöhnlichen Riss zu tun, der dadurch entstand, dass der betreffende Teil der Decke auf Pfeiler Nr. 6 stürzte; dies belegen meine Fotos eindeutig (2002e, Fotos 27 & 28, S. 300). Um den Eindruck zu erwecken, die-

[686] Ca. (0,82×0,43)+(0,07×0,82÷2) = 0.38 m².

ser Riss sei schon vor der Sprengung eine Öffnung gewesen, greifen die Autoren ein weiteres Mal zu einem betrügerischen Trick: Sie überlagern die Fotografie dieses formlosen Lochs mit einem gefleckten Viereck, um die Kanten der angeblich vorhandenen ursprünglichen Öffnung zu zeigen! Ihrem imaginären Viereck schreiben sie eine Größe von 50 cm × 50 cm zu (Keren u. a., S. 75), wobei auch dies im Widerspruch zu Kulas erster Aussage steht, derzufolge die Einwurflöcher 70 cm × 70 cm maßen.

c) Öffnung 3

Keren, McCarthy und Mazal schreiben:

> *"Loch 3 befand sich unserer Rekonstruktion zufolge in jener Zone des Dachs, die schwer beschädigt und mit Schutt bedeck ist."*

Leider erlaubte das Auschwitz-Museum ihnen nicht, den Schutt wegzuräumen (ebd.), so dass es dort zwar eine Öffnung geben muss, man diese jedoch nicht sehen kann! Tatsache ist allerdings, dass die Verfasser auch diesmal nicht vor einer plumpen Mogelei zurückschrecken. Das Bildfeld ihrer Aufnahme ist sehr eng und verläuft von West nach Ost (Keren u.a., Ill. 18, S. 85). Um die betreffende Zone genauer zu erkennen, reicht es, das Bildfeld zu erweitern und die Perspektive umzukehren (von Ost nach West; 2002e, Fotos 28-30, S. 300). Dann wird man sich nämlich sofort gewahr, dass dieser Teil des Dachs durchaus nicht "schwer beschädigt und mit Schutt bedeck ist", sondern dass man klar und deutlich zwei große Spalten sehen kann (von denen eine mit Provans Öffnung Nr. 8 identisch ist). Da diese Spalten zu den angeblichen Zykloneinwurflöchern ungefähr so gut passen wie die Faust aufs Auge, haben die drei "Experten" beschlossen, sie unter den Teppich zu kehren und ihren Lesern weiszumachen, an der betreffenden Stelle befinde sich eine unsichtbare Öffnung Nr. 3.

d) Öffnung 4

Bezüglich dieser Öffnung liefern die drei begnadeten Forscher ihr Gesellenstück. Sie schreiben (Keren u. a., S. 75f.):

> *"Loch 4 lässt sich durch ein Muster der Bewehrungseisen (Abb. 16) am nördlichen Ende dessen identifizieren, was vom Dach übriggeblieben ist.* […] *Loch 4 kann durch die unbeschädigte viereckige Öffnung identifiziert werden, die 1943 im Bewehrungseisen angebracht wurde. Die umgebenden Kanten wurden durch die Explosion sowie das Einknicken des Dachs zerstört, so dass nur das verräterische Gitterwerk der Bewehrungseisen übrigblieb. Seine Maße betragen 0,5 x 0,5 m.* […] *Die absichtlich gebogenen Bewehrungseisen beweisen, dass dieses Loch, wie fast sicher auch die anderen drei, zum Zeitpunkt angebracht wurde, als der Beton im Januar 1943 gegossen wurde."*

Dieses Argument hat van Pelt so mächtig beeindruckt, dass er das entsprechende Foto veröffentlicht hat (S. 500). Sehen wir uns diese nun etwas genauer an (Mattogno 2004a, Dok. 7&7a, S. 284).

Erstens fällt auf, dass ein Stützpfeiler der Leichenkellerdecke aus diesem Loch ragt und dass die vertikalen Spuren der beim Gießen des Pfeilers verwendeten Verschalung deutlich sichtbar sind, ebenso wie die Enden von Bewehrungsstäben, die aus dem obersten Teil des Pfeilers ragen. Dieses Loch entstand offensichtlich, als die Decke auf diesen Pfeiler stürzte. "Das Dach verschob sich beträchtlich, als es nach den Explosionen einstürzte", räumen die Autoren selbst ein (Keren u.a., S. 74). In anderen Worten: Die Decke wurde durch die Explosion hochgehoben und glitt dann, als sie zurückfiel, seitlich ab, mit dem Ergebnis, dass der mittlere Stützbalken von den Pfeilern, die ihn getragen hatten, wegstrebte und einige der Pfeiler anschließend durch die Decke drangen. Dies lässt sich in der Nähe der angeblichen Öffnung 1 klar erkennen, wo der oberste Teil des ersten Betonpfeilers die Decke des Leichenkellers durchbohrt und dabei ein weiteres Loch verursacht hat (Mattogno 2004a, Dok. 8, S. 285).

Zweitens besitzt dieses Loch keine klar erkennbaren Kanten, geschweige denn gerade. Wenn es "zu dem Zeitpunkt angebracht wurde, als der Beton gegossen wurde", müssten glatte, saubere Kanten vorhanden sein. Sie können sich nicht in Luft aufgelöst haben, wie die Aufnahmen der Lüftungsöffnungen der Ofenhalle von Krematorium III sowie des Entlüftungskanals von Leichenkeller 2 im Krematorium II zeigen. Somit wurde dieses Loch ganz gewiss nicht durch die Decke gebrochen, als diese entstand.

Drittens wurden in dem durch die Bewehrungseisen gebildeten Viereck, dem die Autoren dermaßen große Bedeutung beimessen, die seitlichen Bewehrungseisen nicht abgetrennt, wie es zur Errichtung der Ziegelverkleidung um die Öffnung herum erforderlich gewesen wäre; sie wurden lediglich umgebogen, und zwar vermutlich durch die gewaltige Erschütterung, die dadurch entstand, dass der Pfeiler die Decke durchbohrte.[687] Die These, wonach das Zurückbiegen der seitlichen Bewehrungseisen beweist, dass die angebliche Öffnung 1943 zum Zeitpunkt entstand, als die Betondecke von Leichenkeller 1 gegossen wurde, ist historisch ebenso wenig fundiert (vgl. Unterkapitel 2.4).

Jeder Grundlage entbehrt auch eine andere These der Autoren, nämlich dass dieses Viereck von Bewehrungseisen die Situation vom Januar 1943 exakt widerspiegelt. An den Ruinen von Leichenkeller 1 wurden nämlich zu verschiedenen Zeiten allerlei Veränderungen vorgenommen. Ich beschränke mich hier auf die am besten dokumentierten Fälle. Schon 1946 wurden die Trümmer von Roman Dawidowski untersucht, dem Experten, der für Richter

[687] Mattogno 2004a, Dok. 7a, S. 284. Ich habe hier die am besten sichtbaren Bewehrungseisen mit den Nummern 1-5 markiert; der Buchstabe "P" steht für "Pfeiler".

Jan Sehn arbeitete (Mattogno 2002e, S. 296). 1968 führte eine deutsche Forschergruppe umfangreiche archäologische Studien durch, zu denen auch Ausgrabungen gehörten; Pressac hat hierzu vier Fotos veröffentlicht (1989, S. 265). Schließlich wurde – wie oben erwähnt – die angebliche Öffnung 1 vergrößert und mehr oder weniger viereckig gemacht. Provans Öffnung Nr. 7 war ein ähnliches Schicksal beschieden: 1990 wies sie fünf bis zu 40 cm lange und zurückgebogene Bewehrungseisen auf, doch anno 2000 war sie mit grobschlächtigen Mitteln so verändert worden, dass sie eine annähernd quadratische Form erhielt, und von den fünf Bewehrungseisen waren vier abgetrennt oder abgebrochen worden (Mattogno 2002e, Fotos 20-25, S. 298). Somit kann niemand ernstlich behaupten, der Zustand der Bewehrungseisen der angeblichen Öffnung 4 im Jahre 1998 spiegle den ursprünglichen Zustand wider.

13.3. "Konvergierende" Zeugenaussagen

Um die Existenz der angeblichen Zykloneinwurflöcher zu beweisen, bemüht van Pelt außerdem die "Konvergenz" der Angaben von vier Zeugen: Bakon, Olère, Tauber und Kula (S. 173). Da ich zu den beiden letztgenannten bereits das Notwendige gesagt habe, begnüge ich mich hier mit einer Analyse der Aussagen von Bakon und Olère.

13.3.1. Yehuda Bakon

Yehuda Bakon trat am 7. Juni 1961 am 68. Verhandlungstag des Eichmann-Prozesses in Jerusalem in den Zeugenstand. Zum Gegenstand der angeblichen Zykloneinführvorrichtungen äußerte er sich wie folgt (van Pelt 2002, S. 172f.):

> *"Ja, es gab zwei davon in jeder Gaskammer in den Krematorien Nr. 1 und 2* [= II and III] *– das heißt, es gab davon vier; ihre Größe betrug 40 x 40 cm; unten waren die Ventilatoren und auch Löcher zur Reinigung mit Wasser. Später, als sie die Krematorien abrissen, sahen wir die Ventilatoren separat."*

Bakons Behauptungen stehen nicht nur im Widerspruch zu jenen Taubers und Kulas, sondern sind auch architektonisch falsch. Zunächst einmal gibt Bakon an, Leichenkeller 1 von Krematorium III sei in zwei Sektionen aufgeteilt worden (State of Israel, S. 1250):

> *"In Krematorium Nr. 1 und 2 gab es eine sehr lange, in zwei Teile untergliederte Halle. Ich fragte sie nach dem Grund dafür, und sie erklärten, manchmal gebe es nicht genug Menschen, und es sei schade, das Gas zu verschwenden, und so wurden die Menschen nur in einer Hälfte der Halle eingeschlossen."*

Folgen wir Tauber, so hat eine solche Untergliederung jedoch lediglich in Krematorium II stattgefunden. Zweitens erwecken die von Bakon verwendeten Ausdrücke den Eindruck, er sei mit dem Originalzustand der Halle vertraut gewesen, was jedoch nicht der Fall gewesen sein kann. Ohne dieses Wissen hätte der Zeuge nur "zwei Hallen" gesehen und nicht "eine sehr lange, in zwei Teile untergliederte Halle".

Die von Bakon genannte Größe der Öffnungen – 40 cm × 40 cm – widerspricht den anfänglichen Angaben Kulas, der in seiner ersten Aussage von 70 cm × 70 cm sprach. Mit Bezug auf die vermeintlichen zwei Gaskammern sagt der Zeuge zudem, "die Ventilatoren" seien "unten" gewesen, also unten in der Gaskammer (oder gar unter den Löchern), und er habe sie sogar dort gesehen, als die Krematorien abgerissen wurden. Hier greift er eine kleine, von Janda Weiss zum Besten gegebene Propagandageschichte auf (siehe Unterkapitel 17.8).

Yehuda Bakon, geboren am 28. Juli 1929, wurde am 15. Dezember 1943 als Vierzehnjähriger nach Auschwitz deportiert.[688] Trotz seines zarten Alters überlebte er laut van Pelt "drei aufeinanderfolgende Selektionen" (S. 169) – ein Wunder der ersten Güteklasse! Zum Zeitpunkt der angeblichen Vergasung der Juden aus dem Familienlager Theresienstadt Anfang Juli 1944 wurde er gemeinsam mit einer Gruppe von ungefähr 80 Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren nach einer Selektion ins Männerlager B IId geschickt.[689] Die SS muss ihre eigenen Vorstellungen davon gehabt haben, wer arbeitstauglich war und wer nicht! Doch nicht genug damit: Den auf wundersame Weise geretteten Jugendlichen wurde eine Sonderbehandlung der angenehmen Art zuteil:

> *"Wir Jugendliche kamen — wie gesagt — ins Männerlager, wo wir bevorzugt behandelt wurden. Wir durften uns die Haare wachsen lassen. In der ersten Zeit mußten wir nicht einmal arbeiten. Das Merkwürdigste war, daß sogar die SS für uns gesorgt hat. Sie brachte uns einen Ping-Pong-Tisch, was etwas ganz Außergewöhnliches war. Wir erhielten auch bessere Wäsche und Schuhe nach Maß. Das war eine Behandlung, die man schon längst nicht mehr gewohnt war. Freilich dauerte das nicht lange, dann wurden wir verschiedenen Kommandos zugeteilt."* (Bakon, S. 122).

Die Geschichte von Bakons Kommando, das von den Häftlingen des Sonderkommandos eingeladen wurde, sich in der "Kleidungskammer" oder in den angeblichen Gaskammern zu wärmen (siehe Abschnitt 2.7.3), und das sogar eine Besichtigungstour durch die Krematorien einschließlich der Ofenhalle vornehmen durfte (State of Israel, S. 1251), ist eine Beleidigung des gesunden Menschenverstands. Sie ist nichts als ein literarisches Instrument zur Stützung der propagandistischen Gerüchte, die im Lager die Runde machten und zu de-

[688] Kárný, Band II, S. 971. Bakon wurde im Lager Gunskirchen befreit.
[689] Frankfurter Auschwitz-Prozess, 106. Verhandlungstag (30. Oktober 1964), S. 23147.

nen das Ammenmärchen von den vier Meter hohen Flammen, die aus den Kaminen schossen (ebd., S. 1249), ebenso gehört wie die Mär von der "Menschenasche", die im Winter auf die Straße geschüttet wurde, damit man dort gehen konnte, ohne auszurutschen (ebd., S. 1248).

Van Pelt lichtet drei Zeichnungen der Krematorien von Birkenau ab, die Bakon im Juni 1945 angefertigt hatte (ebd., S. 1249) und die van Pelt für einen "wichtigen Beweis für die Gaskammern" hält (S. 171). Dies erklärt er damit, dass eine dieser Zeichnungen den Querschnitt einer Gaskammer schematisch darstelle. Bakon selbst äußerte sich hierzu wie folgt (State of Israel, S. 1250f.):

> *"Dies ist eine Sicht der Gaskammer und auch der Nummern 1 und 2* [= II und III]*, die unterirdisch waren und was man oben sah. Sie sahen wie Berieselungsanlagen aus; ich war neugierig und untersuchte sie genauer. Ich sah, dass es in ihnen keine Löcher gab, das war nur ein Schwindel; auf den ersten Blick schien es ein echter Duschkopf zu sein. Darüber gab es mit Draht bedeckte Lichter, und in jeder Gaskammer gab es zwei Rohre, die von der Decke zum Boden führten, und um sie herum standen vier eiserne Säulen, von starkem Draht umgeben. Wenn die Operation vorbei war und die Menschen hineingetrieben worden waren, öffnete die SS oben irgendeine Vorrichtung, wie ein Abflussrohr, und führte dadurch Zyklon B ein."*

Van Pelt, der Bakon wegen seines guten Gedächtnisses lobt (S. 172), hebt in seinem Kommentar zu dessen Zeichnung die falschen Duschen, die Lampen und die oberen abgerundeten Ecken hervor, die ihm zufolge Bakons Erinnerung an die Zuluftschächte widerspiegeln (S. 170).

All das bleibt jedoch ungemein verschwommen. Selbst wenn wir die angeblichen falschen Duschköpfe (siehe Unterkapitel 4.3) und die behauptete Untergliederung von Leichenkeller 1 in zwei Hallen außer Acht lassen, steht die Schilderung der Vorrichtung zur Einführung von Zyklon B – "Rohre", um die herum "vier eiserne Säulen, von starkem Draht umgeben", gruppiert waren, im flagranten Widerspruch zu den Aussagen Kulas und Taubers, aber auch Nyiszlis, der von "viereckigen Stahlblechrohren" spricht (1961. S. 45).

Die von Bakon angegebene Position der Lampen ist falsch (siehe Unterkapitel 4.3), und van Pelts Mutmaßung, wonach die Zeichnung die oberen Längskanten der angeblichen Gaskammer darstellt, die durch die Zuluftschächte abgewinkelt wurde, findet in Bakons Aussagen selbst keine Stütze. Dieser spricht nämlich gar nicht von Lüftungsschächten, sondern von Ventilatoren, die sich "unten", also unter den Löcher befunden hätten.

Es sei noch ergänzt, dass Bakon nichts von den angeblichen Backsteinkaminen wusste, die oberhalb dieser Öffnungen errichtet worden sein sollen. Beim Frankfurter Auschwitz-Prozess gab er zu Protokoll:[690]

> *"Diese[691] waren ungefähr 40 auf 40 Zentimeter, mit Stahlstangen und ringsherum mit festem Gitterdraht. Sie endeten über dem Plafond, und oben sah es aus – da habe ich es auch irgendwo aufgezeichnet –, so wie bei einer Kanalisation. Ja, so ein Deckel. Diesen hob man auf, und von oben schüttete man das Zyklon B rein."*

In seiner Zeichnung, die einen Querschnitt durch die angebliche Gaskammer zeigt, fehlt der Schacht, und der Deckel liegt direkt auf dem Dach. Außerdem kollidiert Bakons damalige Beschreibung der Einrichtung zur Einführung von Zyklon mit derjenigen, die er van Pelt gegenüber abgegeben haben soll. Demnach soll Bakon nicht von durch ein Drahtgeflecht geschützten Säulen, sondern von einer Röhre "voll kleiner Löcher" gesprochen haben (siehe Abschnitt 2.7.3). Zu guter Letzt waren die Deckel laut Bakon aus Holz gefertigt und nicht wie bei Tauber aus Beton. Bakons Aussage ist deshalb unglaubhaft und seine Zeichnung nichts anderes als eine graphische Illustration der Propaganda, die von der Widerstandsbewegung im Lager verbreitet wurde (siehe nächstes Kapitel).

13.3.2. David Olère

Gehen wir zu Olère über. In den Abschnitten 10.2.4. und 10.5.1. habe ich zwei seiner Zeichnungen kommentiert und dabei gezeigt, dass diese keine historischen Fakten widerspiegeln. Van Pelt führt zwei weitere Zeichnungen an, die ihm zufolge "einen sehr wichtigen visuellen Eindruck von der Struktur und Arbeitsweise der Gaskammer sowie der Einäscherungsvorrichtungen in Krematorium III" vermitteln (S. 173). Sie zeigen den Grundriss (S. 174) sowie einen vertikalen Querschnitt von Krematorium III (S. 176f.). Van Pelt meint, die erste Zeichnung werde "vollumfänglich durch die Pläne bestätigt, die von den Russen im Gebäude der Zentralbauleitung aufgefunden wurden" (S. 174). Das mag zwar sein, aber das beweist noch lange nicht, dass auch Olères zweite Zeichnung in jeder Hinsicht tatsachengetreu ist. Der springende Punkt sind hier die vier angeblichen Einrichtungen zur Einführung von Zyklon B, die in Leichenkeller 1 längs der Nord-Süd-Achse gestaffelt sind. Hierfür, behauptet van Pelt, gebe es eine "Bestätigung" in Gestalt einer Fotografie (ebd.):

> *"Olères gestaffelte Anordnung wird durch Luftaufnahmen von Birkenau bestätigt, die von den Amerikanern am 25. August 1944 hergestellt wurden, und lässt sich mit der Annahme erklären, dass diese Drahtgeflechtsäulen*

---

[690] Frankfurter Auschwitz-Prozess, 106. Verhandlungstag am 30. Oktober 1964, S. 23181f.
[691] Die Schächte zur Einführung von Zyklon B.

> *auf der westlichen Seite des ersten und des fünften jener Pfeiler, welche das Dach der Gaskammer stützten, sowie auf der östlichen Seite des dritten und des siebten Stützpfeilers installiert waren."*

Wie üblich greift van Pelt hier ein Argument auf, das schon früher von Pressac ins Feld geführt wurde (1989, S. 430). Beide Autoren liefern freilich eine höchst oberflächliche Analyse der betreffenden Dokumente. Zunächst möchte ich auf eine gesonderte Studie hinweisen, in der ich bewiesen habe, dass es auf dem Dach von Leichenkeller 1 der Krematorien II und III nie irgendwelche "Kamine" (d. h. Einwurfschächte für Zyklon B) gegeben hat, und dass sich dort keine Löcher finden (2002e, 2004a).

Auf die von van Pelt erwähnten Luftaufnahmen wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen. Als Replik auf seine Argumente sei vorerst nur Folgendes angeführt: Die Fotos zeigen vier dunkle, verschwommene Flecken auf dem Dach von Leichenkeller 1, die van Pelt als Beweis für die Existenz von vier Zyklon-B-Einwurflöchern deutet. Diese Interpretation scheitert jedoch daran, dass die Flecken ca. 3-4 m lang sind (jene auf dem Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium III bedecken eine Fläche von wenigstens 3 m²) und außerdem in nord-südlicher Richtung verlaufen, während die Schatten der Krematoriumskamine auf der Achse Nordost-Südwest liegen; somit kann es sich bei diesen Flecken nicht einmal um Schatten handeln.

Folgen wir Pressac (1989, S. 253), so wiesen die aus Backsteinen gefertigten "Kamine" (d. h. Einwurfschächte), die auf dem Dach von Leichenkeller 1 installiert worden sein sollen, um die Einführung des Zyklon B in die "Gaskammer" zu erleichtern, eine Höhe von 40-50 cm über dem auf der Kellerdecke liegenden Erdboden auf, während Kula ihre inneren Maße mit 70 cm × 70 cm angibt. In beiden Fällen kann es sich bei den drei bis vier Meter langen Flecken, die man auf der Luftaufnahme vom 25. August 1944 erkennt, also nicht um diese Schächte gehandelt haben. Somit entbehrt diese Aufnahme jeglicher Beweiskraft und stellt keinen Beleg für die Richtigkeit von Olères Zeichnung dar, wie van Pelt behauptet. Hieraus folgt, dass diese Zeichnung auch nicht die Spur eines Beweises für die Existenz der vier angeblichen Öffnungen zur Einführung von Zyklon B in die "Gaskammer" liefert.

Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick auf Olères Zeichnung des vertikalen Querschnitts von Krematorium III, den van Pelt wie folgt kommentiert (S. 176):

> *"Die wichtigste in diesem Teil der Zeichnung enthaltene Information sind die vier hohlen Drahtgeflechtsäulen (E)."*

In der Bildlegende steht unter "E" in französischer Sprache: "Grille pour bombes *à gaz*", was van Pelt mit "Gitter[säulen] für Gasbomben" übersetzt (S. 176f.) – ein unmissverständlicher Hinweis auf die mythischen "mit Blausäure gefüllten Bomben", die sich der Zeuge Jerzy Tabeau aus den Fingern gesogen

hat (siehe Unterkapitel 16.1, Abschnitt 17.8.2 und Unterabschnitt 18.4.6.1.). Wir werden im nächsten Kapitel auf Olère zurückkommen und die wahre Bedeutung seiner Zeichnungen erkennen.

13.3.3. Die Luftaufnahmen vom 25. August 1944

Bei ihrer Analyse der beiden Luftaufnahmen vom 25. August 1944[692] geben sich Keren, McCarthy und Mazal etwas mehr Mühe als van Pelt. Ich fasse hier meine Antwort auf ihre Argumente zusammen, die ich in einem Artikel präsentiert habe (2004a, Teil 2). Die beiden obigen Aufnahmen, insbesondere die mit der Nummer 3185 gekennzeichnete (ebd., Dok. 4, S. 281), lässt auf dem Dach der Leichenkeller von Krematorium II und III jeweils vier dunkle Flecken von unregelmäßiger Form erkennen, welche die Autoren folgendermaßen erklären (Keren u. a., S. 72):

> *"Die Flecken sind zu groß, um einzig und allein zu den Löchern selbst zu gehören. Sie sind wahrscheinlich dadurch entstanden, dass durch die Schritte der SS-Männer, welche die Kanister einführen mussten, ein Pfad entstand.*
> *Die Aufnahme zeigt, dass die Flecken abwechselnd auf beiden Seiten angeordnet sind, Löcher 1 und 3 im Westen, 2 und 4 im Osten. Ein Überlebender des Sonderkommandos, Henryk Tauber, der in technischen Fragen als zuverlässiger Zeuge gilt, gab zu Protokoll, dass die Löcher in Krematorium II abwechselnd auf beiden Seiten angeordnet waren."*

Die Autoren ließen die beiden Fotos von "einem Experten auf dem Gebiet der Interpretation von Luftaufnahmen" namens Carroll Lukas analysieren (ebd.). Auf S. 95f. resümieren sie dessen Schlussfolgerungen:

> *"Es ist unmöglich, die Zyklon-Löcher auf irgendeiner der Luftaufnahmen zu erkennen.* […] *Lucas hat die beiden Aufnahmen von 25. August analysiert, die das Dach von Krematorium II zeigen.* […] *Nach sorgfältiger Untersuchung identifizierte Lucas vier kleine Objekte innerhalb der Flecken, die alle leicht über das Dach hinausragen. Mittels stereoskopischer Bilderfassung lassen sich auch kleine Objekte auf körnigen Bildern erkennen, die man auf separaten Bildern nur sehr schwer oder gar nicht entdecken kann, wie es 'Random-Dot-Stereogramme' gut demonstrieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach entsprechen sie den vier 'Kaminen' oberhalb der Löcher im Dach, wie auf der Zugaufnahme klar erkennbar ist. Somit stellen die Luftaufnahmen eine zusätzliche Stütze der Zeugenaussagen und der Zugaufnahme dar. Bezüglich der dunklen Flecken und damit verwandter Funde fasste Lucas seine Ergebnisse wie folgt zusammen:*

[692] Mission 60 PR/694 60 SQ. Can F 5367. Exposure 3185, 3186. NA.

a) 'Das Dach des teils unterirdischen Flügels des Krematoriums lässt vier erhöhte Öffnungen erkennen, möglicherweise mit Deckeln, die größer sind als die Ausgänge der Öffnungen.
b) 'Die vier dunklen Zonen auf dem Dach von Krematorium II (auf Positiven) entsprechen verdichtetem Erdboden, der durch die ständige Bewegung des auf dem Dach eingesetzten Personals entstand, während dieses um die Öffnungen herum arbeitete.' […]
c) 'Die dünne dunkle Linie (auf Positiven), welche die dunklen Zonen miteinander verbinden, ist ein Pfad aus verdichtetem Erdboden, der dadurch entstand, dass das Personal von einer Öffnung zur anderen ging.'
d) 'Die dunkle Zone, welche diesen Pfad mit der dem Krematoriumsdach am nächsten gelegenen Schacht verbindet, ist eine Verlängerung des Pfads, was zeigt, wo das Personal Zutritt zum Dach erhielt, möglicherweise indem es eine kurze Leiter an das Dach lehnte.'
e) 'Die bei dieser Analyse erbrachten Beweise erhärten die Tatsache, dass die Öffnungen existierten und auf eine Weise verwendet wurden, die sich mit den Aussagen zahlreicher Zeugen vereinbaren lässt.'"

Wie stichhaltig sind diese Argumente? Zunächst stimmt die Behauptung der Autoren, wonach die Aufnahme zeigt, dass "die Flecken abwechselnd auf beiden Seiten angeordnet sind, Löcher 1 und 3 im Westen, 2 und 4 im Osten" schlicht und einfach nicht. Es reicht, die Form des Leichenkellers zu skizzieren und den zentralen Balken einzuzeichnen, welcher längs durch ihn verlief, um zu erkennen, dass die vier Flecken in Wirklichkeit durchwegs in der östlichen Hälfte des Dachs liegen (2004a, Foto 4b, S. 281). Dies versetzt der These der Autoren einen schweren Schlag.

Ihr Kommentar zu Lucas' Beobachtungen ist geradezu unglaublich: Sie räumen zwar ein, dass es "unmöglich ist, die Zyklon-Löcher auf irgendeiner der Luftaufnahmen zu erkennen", behaupten jedoch dennoch dreist, Lucas habe "vier kleine Objekte innerhalb der Flecken identifiziert", die man allerdings "auf separaten Bildern nur sehr schwer oder gar nicht entdecken kann". Anders gesagt, die "vier kleinen Objekte" sind nicht sichtbar, aber man muss trotzdem an ihre Existenz glauben, denn ungeachtet ihrer Unsichtbarkeit entsprechen sie "aller Wahrscheinlichkeit nach" den vier "Kaminen" zur Einführung von Zyklon-B!

Was sagt Lucas nun selbst?

a) Er macht geltend, das Dach des Leichenkellers 1 lasse "vier erhöhte Öffnungen" erkennen, "möglicherweise mit Deckeln", doch wie kann er so etwas behaupten, wenn es doch unmöglich ist, die vier angeblichen Objekte auf separaten Bildern zu sehen? Und wie in aller Welt vermochte er die Deckel (!) der angeblichen Kamine zu identifizieren? Hier begeht unser "Experte" eine Unvorsichtigkeit, weil er für "Öffnungen" das Wort "vents" benutzt –

ein klarer Hinweis auf die erste Analyse der Luftaufnahmen von Auschwitz-Birkenau, jene von Brugioni und Poirier, die auf einer der zwei Aufnahmen vom 25. August 1944 jeden der oben erwähnten Flecken a priori und ohne irgendwelchen Beweis als "vent" bezeichnen (Brugioni/Poirier, S. 11). Da die angeblichen Objekte unsichtbar sind und folglich auch nicht identifiziert werden können, ist Lucas' Behauptung nicht nur unwissenschaftlich, sondern darüber hinaus rein propagandistisch; er will einfach gesehen haben, was er auf Wunsch seiner drei Auftraggeber sehen *musste*. Dass Lucas hier nicht Techniker, sondern Ideologe und Propagandist ist, geht auch aus seinen anderen Aussagen hervor.

b) Er schüttelt sich die Behauptung aus dem Ärmel, die auf dem Dach des Leichenkellers erkennbaren Flecken seien "verdichteter Erdboden, der durch die ständige Bewegung des auf dem Dach eingesetzten Personals entstand", das "um die Öffnungen herum" gearbeitet habe. Selbst wenn diese These haltbar wäre – und wie wir gleich sehen werden, ist sie es nicht –, entlarvt sie Lucas abermals als Propagandisten: Wie kann er wissen, dass das Personal, das angeblich ständig über die Dächer marschierte, die Aufgabe besaß, Zyklon durch die Öffnungen zu schütten? Ein weiteres Bekenntnis zum Holocaust-Glauben!

Immerhin versucht Lucas, eine technische Erklärung ins Feld zu führen, die wir nun einer Prüfung unterziehen. Die Gegend von Birkenau ist bekanntlich sandig. Auf der betreffenden Aufnahme ist der Boden des Innenhofs von Krematorium III (sowie von Krematorium II) weiß, außer in Zonen mit Blumenbeeten oder Vegetation. Durch welches außergewöhnliche physikalisch-chemische Phänomen soll der weiße Sand bloß schwarz geworden sein, wenn ein paar SS-Männer[693] ihn regelmäßig durchschritten? Und warum hinterließen diese SS-Männer die dunklen Flecken einzig und allein auf dem Dach der Leichenkeller, nicht jedoch auf ihrem (angeblichen) Weg zu diesem Dach und zurück? Dies gilt insbesondere für Leichenkeller 1 von Krematorium III, wo die Flecken in unerklärlichen, nicht miteinander verbundenen Winkeln verlaufen. Sind die SS-Männer letzten Endes gar von einem Flecken zum anderen gehüpft?

Eine womöglich noch närrischere Erklärung für diese Flecken bieten Lucas' Auftraggeber selbst feil. Der "innere Kern" der Säulen, d. h. der angebliche bewegliche "Kanister", in denen das Zyklon-B (laut Tauber, siehe Abschnitt 10.3.5) geschüttet wurde, war ihnen zufolge "zeitweilig entfernt und gegen die kleinen Kamine gelehnt worden, in welche die Einrichtungen zur Einführung des Zyklon mündeten" (Keren u. a., S. 97). Laut Kula handelte es sich bei diesem "Kanister" allerdings um "eine leere Säule aus dünnem Zink-

[693] Laut M. Nyiszli wurden die angeblichen Vergasungen von SS-Männern durchgeführt. Nyiszli 1961, S. 45.

blech" mit einem quadratischen Querschnitt von rund 150 mm (siehe Mattogno 2002e, S. 292). Sie wurde von Pressac anhand von Kulas Beschreibung korrekt gezeichnet (1989, S. 299). Doch wenn die Zyklon-B-Einwurfschächte, die laut dem Autoren-Trio "ungefähr 60 cm × 60 cm" maßen (Keren u. a., S. 95; diese Dimensionen sind eine reine Erfindung), auf den einschlägigen Luftaufnahmen auch beim besten Willen nicht zu erkennen sind, wie kann man da ernstlich behaupten, Vorrichtungen mit einer Fläche von 15 cm × 15 cm und einer Länge von maximal 1 m hätten Flecken von 3-4 m Länge und 1-1,5 m Breite erzeugen können?

c) Lukas Aussage, wonach die vier Flecken mit "einem Pfad aus verdichtetem Erdboden" verbunden waren, "der dadurch entstand, dass das Personal von einer Öffnung zur anderen ging", hat ebenfalls nichts mit der Realität zu tun. Abgesehen davon, dass die Frage, wieso weißer Sand ausgerechnet auf dem Dach der Leichenkeller schwarz geworden sein soll, unbeantwortet bleibt, drängt sich hier gleich die nächste Frage auf, nämlich warum die zwei oder drei auf dem Dach herumspazierenden SS-Männer eigentlich einen "Pfad" hätten erzeugen sollen, und woher man weiß, dass die Aufgabe dieser SS-Männer im Vergasen von Menschen bestand.

d) Lucas behauptet des Weiteren, westlich des vierten dunklen Flecks die Stelle identifiziert zu haben, "wo das Personal Zugang zum Dach erhielt". Es braucht schon ein gehöriges Quantum an Phantasie, um in dieser Verlängerung des Flecks einen Fußpfad zu erkennen, umso mehr, als diese Verlängerung in der Mitte zwischen dem Fleck und dem Rand des Leichenkellerdachs endet (Mattogno 2002e, Foto 4a, S. 281). Dass Lucas' Phantastereien keine technisch-wissenschaftliche Grundlage haben, sondern plumpe Propaganda sind, ergibt sich schließlich aus einem wichtigen Punkt, dem er offensichtlich keinerlei Beachtung geschenkt hat: Der Boden der Höfe in den Krematorium II und III bestanden aus demselben Sand, mit dem (vermutlich) auch die Leichenkeller 1 und 2 bedeckt wurden. Vom Standpunkt der orthodoxen Geschichtsschreibung gilt: Träfen Lucas' Thesen zu, dann müssten die Hunderttausende von Juden, die vor ihrer Vergasung in besagten zwei Krematorien durch diesen Sand geschritten waren, eine recht eigentliche Allee aus dunklem Sand hinterlassen haben, die vom Eingangstor zum Hof bis zum Eingang von Leichenkeller 2, dem angeblichen Auskleideraum, reichte. Auf den Luftaufnahmen ist freilich keine Spur verdichteten dunklen Sands zu sehen. Wie kann jemand, der seine fünf Sinne noch beisammen hat, da behaupten, die Flecken auf dem Dach von Leichenkeller 1 seien dadurch entstanden, dass zwei oder drei Männer mit ihren Stiefeln den Sand "verdichteten"?

Die Luftaufnahmen vom 31. Mai 1944 lassen bekanntlich keine dunklen Flecken auf dem Dach von Leichenkeller 1 erkennen, sondern lediglich *einen* solchen Fleck an dessen Westrand. Van Pelt bildet diese Aufnahme ab (S.

449), verliert jedoch kein Wort über das Fehlen der Flecken. Keren u. a. liefern eine Erklärung, die noch fadenscheiniger ist als die oben analysierten (siehe Mattogno 2004a, S. 283).

Wie ich an anderer Stelle erwähnt habe, waren die dunklen Flecken mit hoher Wahrscheinlichkeit Verfärbungen auf dem Dach von Leichenkeller 1. Dieses bestand aus einer 18 cm dicken Betonschicht, die man zum Schutz vor dem Regen mit einer Schicht aus schwarzem Bitumen bedeckt hatte, welche ihrerseits durch eine dünne Zementschicht vor den Unbillen der Witterung geschützt war. Diese Zementschicht zerbrach womöglich später an diversen Stellen, so dass die dunkle Teerschicht darunter sichtbar wurde, was die dunklen Flecken auf den Luftaufnahmen erklären kann. Meine Erklärung beruht auf der Annahme, dass sich 1944 auf dem Dach kein Sand befand; hierfür spricht die erste Aufnahme der Ruinen von Leichenkeller 1, die anno 1945 entstand (ebd., Foto 2, S. 287) ebenso zwingend wie die Luftaufnahme vom 21. Dezember 1944 (Mattogno 2004a, Dok. 6, S. 282). Auf letzterer sieht man Krematorium II, das eben abgerissen wird. Leichenkeller 2 scheint unbedeckt zu sein; das Dach und ein großer Teil des Kamins sind bereits abmontiert worden. Leichenkeller 1 lässt ziemlich eckige Konturen erkennen, was bedeutet, dass die Betondecke mit Sicherheit bereits entfernt worden ist.

Auf dem Dach sieht man zwei dunkle Flecken, ungefähr an den Stellen, wo auf der Luftaufnahme vom 25. August 1944 die Flecken 3 und 4 erscheinen. Parallel dazu erkennt man zwei weitere Flecken längs des östlichen Randes des Dachs. Ein weiterer, schwächerer Fleck ist etwa an der Stelle sichtbar, wo sich auf der Aufnahme vom 25. August 1944 der erste Fleck befand, doch erstreckt er sich ostwärts und mündet in einen anderen, ebenso schwachen Fleck. Der zweite auf der Luftaufnahme von 25. August 1944 erkennbare Fleck fehlt mittlerweile. All diese Fakten beweisen, dass die von den Autoren gelieferte Erklärung für die Flecken weder Hand noch Fuß hat.

13.3.4. Die “Zugaufnahme”

Als “konvergierenden” Beweis für die Existenz der angeblichen Zyklon-B-Einwurflöcher im Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II führt van Pelt auch eine Fotografie der Kamann-Serie[694] an, die dem Vernehmen nach aus dem Dezember 1942 stammt (S. 340f.). Ein weiteres Mal macht er sich die Deutung Pressacs zu eigen, der die betreffende Aufnahme veröffentlicht und analysiert, aber auf den Zeitraum zwischen dem 9. und dem 11. Februar 1943 datiert hat (1989, S. 340). Van Pelt bemerkt hierzu (S. 340):

> *“Man kann den unterirdischen Raum sehen, der in den Plänen als Leichenkeller 1 bezeichnet wird und von der Längsseite des Gebäudes nach*

[694] SS-Unterscharführer Dietrich Kamann war bei der ZBL für die Gartengestaltung zuständig.

außen führt. Er ist noch nicht mit Erde bedeckt; infolgedessen kann man (unmittelbar rechts von der Rauchsäule der Lokomotive im Vordergrund) ohne Weiteres die mehr oder weniger würfelförmigen Enden von drei der vier Säulen zur Einführung von Zyklon B erkennen, die von Kula hergestellt, von Olère gezeichnet und von Tauber beschrieben worden sind. Auch diesmal wäre die Fotografie allein kein schlüssiger Beweis, aber in Verbindung mit den Augenzeugenberichten beweist sie die Existenz dieser Säulen jenseits jedes vernünftigen Zweifels."

Diese Aufnahme ist auch von Keren u.a. analysiert worden, so dass angebracht ist, meinerseits eine Analyse vorzunehmen und auf die Argumente der drei Autoren zu antworten. Weil im Vordergrund eine kleine Lokomotive mit mehreren Waggons zu sehen ist, nennen sie diese Fotografie die "Zugaufnahme". Weiter hinten sieht man Leichenkeller 1 von Krematorium II; auf dessen Dächern befinden sich einige nicht identifizierbare Objekte, bei denen es sich laut den drei Autoren um Einwurfschächte für Zyklon-B handelt. Unter Hinweis auf ihre Abbildung 4 (Keren u.a., S. 80) behaupten Keren, McCarthy und Mazal, die beiden ersten Schächte (von Süd nach Nord) identifiziert zu haben; der dritte wird ihnen zufolge "von der Rauchsäule vollständig verdeckt", während die vierte "unmittelbar links der von der Lokomotive ausgehenden Rauchsäule" liegt (beides ebd., S. 71).

Diese Analyse ist höchst oberflächlich und blendet viele wesentliche Elemente bewusst aus.

1. Das Vorhandensein von Kamin Nr. 3 hinter der Rauchsäule ist eine reine Mutmaßung und wird durch die Aufnahme in keiner Weise gestützt.

2. Desgleichen ist die Behauptung, wonach es sich bei den verschwommenen Objekten auf dem Dach von Leichenkeller 1 um Einwurfschächte für Zyklon B handelt, eine unbewiesene und unbeweisbare Spekulation und steht, wie wir unter Punkt 7 sehen werden, im Gegensatz zu den Fakten. Die Autoren versuchen ihrer These Nachdruck zu verleihen, indem sie die beiden bekannten Luftaufnahmen der Zone von Birkenau vom 25. August 1944 anführen (siehe vorheriges Kapitel), doch ist dies nicht etwa eine "Konvergenz der Beweise", sondern nichts weiter als ein Zirkelschluss. Noch vor Darlegung ihrer weiteren Argumente ziehen sie bereits ihre Schlussfolgerung (ebd., S. 72):

"Dass die Löcher in Krematorium II abwechselnd auf beiden Seiten angebracht sind, geht aus den Luftaufnahmen, der Zugaufnahme, den materiellen Funden und Taubers Augenzeugenbericht hervor."

3. Die unidentifizierbaren Gegenstände, welche die Autoren für die Schächte Nr. 1 und 2 zur Einführung von Zyklon-B halten, liegen, wie das entsprechende Diagramm zeigt, beide in der östlichen Hälfte des Leichenkellerdachs (Mattogno 2004a, Dok. 2b, S. 276). Dies steht im Widerspruch zur Grundthese der Autoren.

4. Berechnet man anhand dieses Diagramms die Lage der Objekte 1 und 2 unter der Annahme, dass sie entlang des Längsträgers, also ungefähr in der Mitte der Leichenkellerdecke liegen, so ergibt sich, dass sie 7,2 bzw. 10,5 m vom südlichen Ende des Kellers entfernt liegen. Dies wird voll und ganz durch das von Provan erstellte Diagramm bestätigt, auf dem ich die Lage der betreffenden Objekte mit den Nummern 1 und 2 markiert habe (ebd., Dok. 2i, S. 279).

Hieraus folgt, dass sich Objekt 1 neben Säule Nr. 2 und östlich des Längsträgers befindet, während Keren u. a. behaupten, der angebliche Kamin 1 liege neben Säule Nr. 1 und westlich des Längsträgers. Objekt 2 ist ungefähr 3,3 m von Objekt 1 entfernt, wohingegen die Zyklon-B-Einwurfschächte laut Keren und seinen beiden Mitautoren ca. 7,60 m voneinander entfernt sein müssten (ebd., Dok. 1a, S. 275).

5. Folgt man den drei Verfassern, so müsste Objekt 4 etwas vor dem letzten Pfeiler des Leichenkellers liegen, also rund 4 m von der Wand des Krematoriums entfernt. Befände es sich direkt neben der Wand – was in der Tat der Fall ist –, müsste es weniger als 40 cm hoch sein, weil seine Höhe der halben Entfernung zwischen dem Fensterpaar zu seiner Linken und dem Dach des Leichenkellers entspricht: Dies ergibt sich zwingend daraus, dass die Fenster des Krematoriums etwa 100 cm über der Erdoberfläche lagen und der Leichenkeller 26 cm über den Erdboden hinausragte (Pressac 1989, S. 286, 325), so dass die Fenster in einer Höhe von (100–26=) 74 cm über dem Leichenkellerdach lagen und das Objekt folglich ungefähr halb so groß gewesen wäre. Hätte sich das Objekt hingegen an der von den Autoren angegebenen Stelle befunden, so wäre es aufgrund der Perspektive noch niedriger.

Schon auf Plan 936 vom 15. Januar 1942 (ebd., S. 268f.), aber auch auf den späteren Plänen, war vorgesehen, das Dach von Leichenkeller 1 mit einer Erdschicht zu bedecken. Laut Plan 933(-934) vom 19. Januar sollte diese Schicht 45 cm dick sein (ebd., S. 279). Dementsprechend wäre Objekt 3, das weniger als 40 cm über die Betonfläche des Leichenkellerdachs hinausragte, in dieser Erdschicht begraben worden und konnte folglich kein Einwurfschacht für Zyklon-B sein.

6. Worum mag es sich bei diesen Objekten gehandelt haben? Die "Zugaufnahme" liefert keine Antwort auf diese Frage, aber wir verfügen noch über eine andere Fotografie, ebenfalls aus der Kamann-Serie, die einige Wochen vorher entstanden war und den Leichenkeller von Krematorium II genauer zeigt (Mattogno 2004a, Dok. 3, S. 280). Auf dieser Aufnahme erscheinen die als Zyklon-B-Einwurfschächte gedeuteten Objekte überhaupt nicht. In Unterkapitel 2.4 habe ich nachgewiesen, dass die Hypothese, wonach durch die Decke von Leichenkeller 1 Löcher zum Einwurf von Zyklon-B gebrochen wurden, technisch gesehen vollkommen unsinnig ist und zudem im Kontrast zu

einer Grundthese der orthodoxen Geschichtsschreibung steht, zu den sich auch die drei Autoren bekennen.

Auf der eben erwähnten Fotografie sieht man auf dem Dach des Leichenkellers ein rechteckiges Objekt, das an die Wand links vom dritten Fensterpaar angrenzt und aus aufeinandergetürmten Kisten zu bestehen scheint (ebd., Dok. 3 & 3a, S. 280). Merkwürdigerweise stimmt die Position dieses Objekts genau mit dem angeblichen Schacht 4 der "Zugaufnahme" überein. Vielleicht haben wir hier eine alternative Erklärung für "Schacht Nr. 4" vor uns.

7. Wenden wir uns nun den beiden anderen Objekten zu. Die drei Autoren betrachten es als erwiesene Tatsache, dass dies Quader waren, und beantworten eine von David Irving aufgestellte Hypothese wie folgt (Keren u. a., S. 71):

> *"David Irving hat spekuliert, die Löcher seien in Wahrheit 'Fässer mit Dichtungsmaterial', aber es ist offenkundig, dass dies nicht zutreffen kann: Bei einem zylindrischen Objekt ginge das Licht allmählich in Schatten über, während sich bei den obigen Objekten Licht und Schatten eindeutig voneinander unterscheiden."*

Tatsächlich ist dies mitnichten "offenkundig". Wie eine Vergrößerung der Objekte 1 und 2 zeigt (Mattogno 2004a, Dok. 2c & 2d, S. 277), besitzen diese oben und unten nämlich eine abgerundete Form, was völlig unvereinbar mit den Schattenzonen eines Quaders ist. Dies geht auch aus einem Vergleich mit einem der Lüftungskamine des Krematoriums und den Kaminen der Öfen hervor (ebd., Fotos 2e & 2f, S. 384). Deshalb ist es durchaus möglich, dass die Objekte eine zylindrische Form aufweisen.[695] Ein zylinderförmiges Objekt erscheint jedoch klar sichtbar vor der südlichen Wand des Leichenkellers (ebd., Foto 2g, S. 385). Seine Dimensionen sind angesichts der Tatsache, dass der Zylinder direkt an die Wand gelehnt ist, mit den beiden Objekten auf dem Dach des Leichenkellers vereinbar. Wir haben es also zweifellos mit Fässern zu tun, die während der Bauarbeiten verwendet wurden. Ein ähnlicher Zylinder, der sich eindeutig als Eisenfass identifizieren lässt, erscheint auch auf einer Aufnahme, welche den Bau des Kamins von Krematorium III zeigt.[696]

Gestützt wird die Hypothese, dass Objekte, die von niemandem mit Zyklon-B-Einwurfschächte in Verbindung gebracht werden, zeitweilig auf oder neben diesem Dach gelagert wurden, durch die Tatsache, dass man auf der Zugaufnahme zwei weitere Objekte erkennt, über die sich Keren und seine beiden Mitautoren wohlweislich ausschweigen. Eines davon befindet sich auf dem Dach links von Objekt Nr. 2 (Provans Objekt Nr. 3), wird jedoch, weil es einen erheblich helleren Schatten wirft als die anderen und sich zu nahe bei

---

[695] Die Kamera befand sich oberhalb der Deckenhöhe des Leichenkellers und war um einige Grad geneigt; dies erklärt, warum die beiden Objekte auch oben abgerundet sind.

[696] Pressac 1989, Foto 11 auf S. 337. Mattogno 2004a, Dok. 2h, S. 278 (Vergrößerung).

den beiden anderen Objekten befindet, um Zyklon-Einwurfschacht Nr. 3 zu sein, ignoriert – ebenso wie ein anderes, kleineres Objekt von verschiedener Farbe rechts von Objekt Nr. 1, das sich offenkundig hinter dem Dach befindet.

David Irvings Hypothese ist und bleibt daher die plausibelste: Bei den Objekten handelte es sich vermutlich um Fässer mit Teer oder Bitumen zur Abdichtung des Leichenkellerdachs. Tatsächlich beantragte die ZBL am 8. Oktober 1942 die Zuteilung von Isoliermaterial und hielt fest, dass sie 11.000 kg Bitumen sowie 4.500 kg Teer-Klebemasse benötigte.[697]

Ohne Furcht vor Widerlegung können wir also festhalten, dass van Pelts "Konvergenz der Beweise" nichts weiter darstellt als ein kunterbuntes Sammelsurium von falschen und widersprüchlichen Zeugenaussagen sowie von Luft- und Bodenaufnahmen, die willkürlich und betrügerisch ausgelegt werden, jedoch tatsächlich nichts beweisen.

14. Zyklon B

14.1. Die HCN-Konzentration in den angeblichen Menschentötungsgaskammern

Bei ihren Bemühungen, den Leuchter-Bericht zu widerlegen, bedienten sich van Pelt und der Anwalt der Verteidigung Rampton unter anderem der Strategie, bei den angeblichen Menschenvergasungen von einer um ein Vielfaches niedrigeren HCN-Konzentration auszugehen als Leuchter. Unter Bezugnahme auf letzteren schreibt van Pelt (S. 387, ähnlich auf S. 415):

> *"Er ging fälschlicherweise davon aus, dass die Deutschen in Übereinstimmung mit der amerikanischen Praxis eine hohe Konzentration von 3.600 Teilen Blausäure pro Million Teile Luft einsetzten – eine Konzentration, die in den US-Gaskammern benutzt wird, um sicherzustellen, dass der Verurteilte eines raschen Todes stirbt –, während die Deutschen in Wirklichkeit bei der Tötung ihrer Opfer eine Konzentration von 300 Teilen pro Million verwendeten."*

Halten wir zunächst fest, dass Leuchter in seinem Bericht von 3.200 und nicht von 3.600 Teilen ausging (Leuchter u. a., S. 41-43). Van Pelt fährt fort (S. 388):

> *"In amerikanischen Gaskammern wurden die Todeskandidaten mit 3.200 ppm getötet, was Kommentatoren mit 'einmal tief einatmen, und du bist tot' beschrieben haben. Eine Konzentration von 300 ppm hatte den 'raschen und unmittelbaren Tod' zur Folge. Angesichts des Umstands, dass es*

[697] RGVA, 502-1-313, Seitenzahl unleserlich.

bis zu 30 Minuten dauerte, bis die Menschen tot waren, könnten die Konzentrationen in Auschwitz bei lediglich 100 ppm gelegen haben."

Wir sehen, dass van Pelt die HCN-Konzentration anhand der Zeit berechnet, die bis zum Tod der angeblichen Opfer verstrichen sein soll, doch steht die von ihm postulierte Dauer von 30 Minuten in krassem Widerspruch zu den Aussagen zahlreicher Zeugen. Hier einige Beispiele:

J. Weiss (Hackett, S. 350):

"Dann wurde das Gas in die Kammer gelassen. Die Lungen der Opfer barsten langsam, und nach drei Minuten konnte man laute Schreie hören. Dann wurde die Kammer geöffnet, und wer noch Lebenszeichen von sich gab, wurde totgeschlagen."

C.S. Bendel:[698]

"Um eine Kammer voller Menschen zu töten, brauchte es 3-5 Minuten."

M. Nyiszli (1961, S. 45):

"Innerhalb von fünf Minuten waren alle tot."

R. Höß:[699]

"Es dauerte drei bis fünfzehn Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in den Todeskammern zu töten."

F. Müller spricht von "zehn Minuten" (S. 183).

Im Bericht von Richter Jan Sehn, den dieser mit Hilfe des Ingenieurs Dawidowski erstellt hatte, heißt es, der Tod der Opfer sei "binnen drei bis zehn Minuten" eingetreten, "je nach Konzentration der Blausäure, aber um sicher zu sein, wurde die Vergasung ungefähr 20 Minuten lang fortgesetzt" (Höß-Prozess, Band 11, S. 45).

Gehen wir zunächst der Frage nach, wieviel Zyklon B man in die angebliche Gaskammer von Krematorium II hätte einschütten müssen, um die angegebenen Blausäurekonzentrationen zu erreichen. Die "Gaskammer" (d. h. der Leichenkeller 1) maß 30 m × 7 m × 2,41 m oder 506,1 Kubikmeter. Zieht man hiervon das von den Stützpfeilern und dem Längsträger eingenommene Volumen ab, bleiben ungefähr 499 Kubikmeter übrig. Bei einer hypothetischen Vergasung von 1.500 Menschen mit einem Durchschnittsgewicht von 60 kg (siehe Unterkapitel 1.9) nahmen die Opfer demnach einen Raum von (0,06×1.500=) 90 Kubikmetern ein. Der noch verfügbare freie Raum betrug unter diesen Umständen (499–90=) 409 m³, was heißt, dass man, um eine theoretische Konzentration von 300 ppm oder 0,36 g/m³ zu erreichen, (0,36×409=) etwa 147 Gramm Blausäure benötigt hätte.[700] Zur Erreichung einer Konzentration von 100 oder 0,12 g/m³ wären nur ungefähr 49 Gramm Blausäure erforderlich gewesen.

---

698 Eidesstattliche Erklärung von C.S. Bendel vom 21. Oktober 1945. NI-11390, S. 3.

699 Van Pelt 2002, S. 4. Eidesstattliche Erklärung von R. Höß vom 5. April 1946. PS-3868.

700 1 ppm = 0.0012 g/m³.

Wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, stehen diese Mengen in schroffem Widerspruch zu den Mengen an Zyklon-B, die laut van Pelt in den Menschentötungsgaskammern zum Einsatz gelangten. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass laut van Pelt die in den "Gaskammern" tatsächlich verwendete Blausäurekonzentration je nach den momentanen Bedürfnissen schwankte. In einem auf Verlangen van Pelts zwecks Widerlegung von Germar Rudolf erstellten Gutachten berechnet Dr. R. J. Green die HCN-Konzentration in den angeblichen Gaskammern als Funktion der bis zum Tode der Opfer verstrichenen Zeit, wobei er eine Konzentration von mindestens 5 g/m³ (oder 4.165 ppm) und höchstens 20 g/m³ (oder 16.660 ppm) ansetzt. Diese Werte lassen sich keinesfalls mit denen vereinbaren, die van Pelt in seiner Kritik am Leuchter-Gutachten postuliert, geht er doch von einer Konzentration von 300 oder 100 ppm Blausäure aus (van Pelt 2002, S. 411f.):

> *"Leuchters Schlussfolgerungen waren durch und durch fehlerhaft, und zwar aufgrund seiner grundfalschen Annahme, dass zur Tötung von Menschen in den Gaskammern eine weitaus höhere Blausäurekonzentration notwendig gewesen wäre als bei Entlausungsoperationen.* […]
> *Er* [Irving] *hätte den fundamentalen Irrtum des Leuchter-Berichts erkennen und begreifen müssen, dass viele der von Leuchter angeführten Gründe für seine Bestreitung der Gaskammern nicht stichhaltig waren. Beispielsweise hatte Leuchter den Standpunkt vertreten, das Lüftungssystem der Kammern wäre völlig ungenügend gewesen. Doch wenn die erforderliche Konzentration weitaus geringer war als angenommen, folgt daraus, dass sich die erforderliche Kapazität der Lüftung dementsprechend verringerte. Aus dem gleichen Grund wird Leuchters Argument, wonach die zur Tötung von Menschen erforderliche hohe Blausäurekonzentration die Gefahr einer Vergiftung der Abwasserkanäle heraufbeschworen hätte, hinfällig, wenn die benötigte Konzentration nur einen Bruchteil der von Leuchter angesetzten ausmachte."*

Auch van Pelts Widerlegung von Leuchters Hypothese bezüglich der hohen Explosivität von HCN beruhte auf der Prämisse, dass die in den angeblichen Gaskammern verwendete Konzentration "ungefähr 300 Teile pro Million" betrug (S. 362). Van Pelt bestreitet das Vorliegen einer Explosionsgefahr mit folgendem Argument (S. 388):

> *"Da die Gaskammer mit einer niedrigen (aber tödlichen) Blausäurekonzentration von 100 ppm betrieben wurden, lag keine Explosionsgefahr vor."*

Schließlich erklärt diese niedrige Konzentration laut van Pelt auch die extrem niedrigen Cyanidkonzentrationen, die Leuchter in den Mauern der angeblichen Menschentötungsgaskammer von Krematorium III fand (S. 442).

Van Pelts Hypothese lässt sich auch nicht mit Taubers Behauptung von der Untergliederung des Leichenkellers 1 von Krematorium II in zwei Gaskammern zwecks Ersparnis von Zyklon-B bei der Vernichtung kleiner Transporte vereinbaren. Hier ein Gedankenexperiment: Die Vergasung *eines einzigen* Häftlings in diesem Raum hätte den Einsatz von [(499 m³ – 0,06 m³) × 0,36 g/m³) =] 180 Gramm Blausäure erfordert, um die von van Pelts angesetzte theoretische Höchstkonzentration (300 ppm) in diesem fast leeren Raum zu erreichen, im Vergleich zu 147 Gramm bei gleicher Konzentration in dem mit 1.500 Opfern gefüllten Raum (da diese 1.500 Personen ein Volumen einnehmen, das nicht mit Gas gefüllt werden muss); gehen wir jedoch von van Pelts Mindestkonzentration von 100 ppm aus, so benötigte man für die Tötung *eines* Häftlings mit Blausäure ungefähr [(499 m³ – 0,06 m³) × 0,12 g/m³ =] 60 Gramm, für die von 1.500 Häftlingen hingegen 49 Gramm. Mit anderen Worten: Um 1 kg Zyklon B zu sparen, hätte die SS zwischen [1.000÷(180–147)=] 30 und [1.000÷(60–49)=] 90 Vergasungen durchführen müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass Zyklon B anno 1944 fünf Reichsmark pro Kilogramm kostete,[701] ist es reichlich unwahrscheinlich, dass die ZBL im Leichenkeller 1 von Krematorium II eine Wand mit gasdichter Tür errichten ließ, um alle 30 oder 90 Tage fünf Reichsmark zu sparen.[702]

Der "genaueste" und vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus wichtigste Gewährsmann für die bei den angeblichen Menschenvergasungen eingesetzten Zyklonmengen ist Rudolf Höß, der in seinem Affidavit vom 20. Mai 1946 erklärte (NI-034):

> *"Von Zyclon B wurden zwischen 5 und 7 Buechsen von je einem Kilo fuer die Vergasung von 1500 Menschen benoetigt; die Zahl der Buechsen schwankte je nach der Groesse der Gaskammer, und nach den Witterungsverhaeltnissen, das heisst, bei kaltem und feuchtem Wetter wurden 2 oder 3 zusaetzliche Buechsen benoetigt."*

Höß hält ausdrücklich fest, für die Vergasung von 1.500 Menschen seien durchschnittlich sechs Büchsen Zyklon B verwendet worden (ebd.). Bei seinem Verhör vom 14. Mai 1946 hatte er von 1.500 bis 1.600 bei einem Durchgang vergasten Opfern gesprochen und hinzugefügt (NI-036):

> *"Zu diesem brauchte man, – es war verschieden in den Krematorien, in ganz grossen Krematorien 7, in anderen Raeumen 5 Buechsen. Es kam aber auch auf die Witterung an. Wenn es sehr kalt und nass war, musste man 2-3 Buechsen mehr nehmen."*

[701] PS-1553, S. 15-26. Rechnung der Degesch für die Lieferungen von Zyklon-B an die KL Auschwitz und Oranienburg zu Händen von SS-Obersturmführer Kurt Gerstein.

[702] Logischerweise wäre täglich nicht mehr als eine Vergasung kleiner Häftlingstransporte erfolgt, da man sonst die betreffenden Transporte zusammen umgebracht hätte.

Rekapitulieren wir: Laut Höß brauchte es für die Vernichtung von 1.500 Menschen in den "Gaskammern" der Krematorien II und III sieben, bisweilen sogar zehn Kilogramm Zyklon. Dies ergibt eine theoretische Höchstkonzentration nach Verdunstung der gesamten Blausäure von (7.000 g ÷ 409 m³ =) 17,1 g/m³ oder ungefähr 14.250 ppm. Wie wir sehen, ist van Pelts Höchstkonzentration (14.250 ppm ÷ 300 ppm =) 47,5 Mal und seine Mindestkonzentration (14.250 ppm ÷ 100 ppm =) 142,5 Mal niedriger als die des prominentesten aller Holocaust-Zeugen – was ihn freilich nicht daran hindert, seine absurd niedrigen Werte zur "Widerlegung" des Leuchter-Berichts ins Feld zu führen!

In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch in Erinnerung rufen, dass Jean-Claude Pressac, der mit Abstand beste Auschwitz-Kenner unter den Vertretern der Massenvernichtungsthese, in diesem Zusammenhang geschrieben hat: "Das Giftgas, das in den Gaskammern zum Einsatz kam, war hochkonzentrierte Blausäure (20 gr/m³)" (1995, S. 91). Dies entspricht einer Konzentration von 16.666 ppm, was 55,5 Mal der von van Pelt genannten Höchstkonzentration und 166,6 Mal der von ihm angegebenen Mindestkonzentration entspricht.

In dieselbe Richtung zielt ein weiteres Argument van Pelts gegen Leuchter (S. 387), das zum Abschluss dieses Abschnitts zitiert und analysiert sei:

> *"Er trug auch dem Umstand nicht Rechnung, dass die Gaskammern der Krematorien 2 und 3 im Jahre 1944 bewusst zerstört wurden, dass ihre Überreste den Elementen fünfundvierzig Jahre lang ausgesetzt waren und dass die ganze Zeit über schwefelhaltiger Regen auf ihre Wände eingewirkt hatte – eine recht wichtige Tatsache, weil Eisencyanid entgegen Leuchters Meinung nicht unter allen Umständen stabil ist, sondern dazu tendiert, sich in einer säurehaltigen Umwelt langsam aufzulösen."*

Diese Behauptungen werfen ein grelles Licht auf van Pelts technische und archäologische Unwissenheit. Wie jeder Besucher von Birkenau sehen kann, sind auf den Außenwänden der Entlausungskammern von BW 5a noch heute riesige Flächen zu erkennen, die mit Eisenblau-Flecken übersät sind (bei Bauwerk 5a ist dieses Phänomen weniger ausgeprägt), obwohl auch diese Wände jahrzehntelang dem säurehaltigen Regen ausgesetzt waren. Wie Germar Rudolf nachgewiesen hat, weist Eisenblau in einer leicht säurehaltigen Umgebung, wie sie von säurehaltigem Regen erzeugt wird, seinen höchsten Grad an Stabilität auf (Rudolf 2017, S. 204).

In diesem Zusammenhang beruft sich van Pelt auf die chemische Expertise, die das Auschwitz-Museum im Jahre 1994 beim *Jan Sehn Instytut Ekspertyz Sądowych* (Jan-Sehn-Institut für gerichtsmedizinische Expertisen) Krakow bestellt hat (Markiewicz u.a.), und behauptet, deren Ergebnisse bewiesen eindeutig, dass die angeblichen Gaskammern zur Tötung von Menschen benutzt worden seien (van Pelt 2002, S. 355). Ich möchte hier nicht auf chemi-

sche Fragen eingehen und begnüge mich daher mit dem Hinweis darauf, dass der Chemiker Germar Rudolf das betreffende Gutachten als methodisch und wissenschaftlich mangelhaft und somit nicht beweiskräftig befunden hat (Rudolf 2016c, S. 229-253; Rudolf 2017, S. 338-344).

14.2. Die Zyklon-B-Lieferungen an Auschwitz

In seinem Buch erwähnt van Pelt einen aus seiner Feder stammenden 32-seitigen Bericht mit dem Titel "Deliveries of Zyklon B to Auschwitz and Consumption Rates of Zyklon B in Auschwitz and Other Camps" (S. 428), dessen Ergebnisse er zusammenfasst. 1943 wurden 12.000 kg Zyklon B nach Auschwitz geliefert, von denen "höchstens 9.000 kg für 'gewöhnliche' Entlausungsprozeduren verwendet wurden (2.730 kg könnten für die Entlausung von Kleidern, Decken und anderen von den Häftlingen verwendeten Gegenständen benutzt worden sein und weitere 6.720 kg für die Barackenentlausung)". Die restlichen 3.000 kg "standen für Zwecke zur Verfügung, die sich von denjenigen in anderen Lagern unterschieden". Von diesen 3.000 kg wurden laut van Pelts Berechnungen 400 kg "für die Entlausung der Kleidung der Deportierten in der Entlausungskammer von Kanada I verbraucht, bevor diese zwecks Verteilung unter die Volksdeutschen an die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) weitergeleitet wurden". Höchstens 940 kg "wurden für die gelegentliche Entlausung der Eisenbahnfrachtwagen vor ihrer Rückkehr an ihren Ursprungsort" aufgebraucht, und die übrigen 1.660 kg dienten laut van Pelt für die angeblichen Menschenvergasungen (S. 427). Tabelle 22 vermittelt eine Übersicht über van Pelts Behauptungen hinsichtlich der Verwendung von Zyklon B.

Tabelle 22: Zyklon B in Auschwitz nach van Pelt

Entwesung von Baracken	6.270 kg
Entwesungskammern	3.130 kg
Entwesung von Güterwagen	940 kg
Menschenvergasungen	1.660 kg
Insgesamt:	12.000 kg

Zunächst sei betont, dass der fast vollständige Mangel an Dokumenten zu dieser Frage eine Rekonstruktion der Verwendung von Zyklon B als reine Spekulation erscheinen lassen. Van Pelts Zahlen sind deswegen völlig aus der Luft gegriffen. Dies zeigt bereits eine Überprüfung der Daten für die mit Gas betriebenen Entwesungskammern, für die wir immerhin über eine gewisse dokumentarische Grundlage verfügen.

Aus Bischoffs Brief vom 9. Januar 1943 erfahren wir, dass in Auschwitz zum damaligen Zeitpunkt folgende mit Zyklon B betriebene Entwesungskammern in Betrieb waren:

- 1 im sogenannten Lagersektor "Kanada I", seit Sommer 1942 in Betrieb.
- 1 in BW 5a, seit Herbst 1942 in Betrieb;

– 1 in BW 5b, seit Herbst 1942 in Betrieb.[703]

Am 30. Juli 1943 erstellte der Zivilangestellte Jährling eine "Aufstellung über die im KL. und KGL. Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate", in der er auch deren " tägliche Leistung (24 St.)" erwähnte. Dieser Statistik zufolge wiesen die in Betrieb befindlichen Zyklon-B-Entwesungskammern folgende Kapazität auf:

– 1 in Block 3 von Auschwitz "für ca. 20000 Wäschestücke";

– 1 in "Kanada I" "für ca. 30000 Wäschestücke, Decken usw.";

– 1 in BW 5a,[704] "Tagesleistung 8000 Decken".[705]

Wie viele Vergasungsdurchgänge mussten zur Erreichung dieser Tageskapazität erfolgen? Am 4. Juli 1944 lieferte der Leiter der ZBL Weimar in einem Antwortschreiben an Jothann, der ihn um Auskunft über die dortigen Entlausungsgaskammern mit Degesch-Kreislauf-System ersucht hatte, folgende Informationen:[706]

> *"Die Entseuchung ist radikal und absolut wirksam. Es gilt der Satz: wenig und gut aufgelockertes Beschickungsgut – kurze Einwirkungszeit; dichte Lagerung – lange Dauer der Vergasung. Die Zeiten wechseln so bei Verwendung der 200 gr Büchse zwischen 1 und 12 Stunden. Man rechnet für 100 Monturen zuzüglich allem Beiwerk (Schuhe u. dergl.) pro Kammer etwa 3 Stunden, Entgasung 1/2 Stunde. Die Kammer vollgepackt mit Koffern und Beuteln (ohne Verwendung der Wagen) wird eine Nacht unter Gas gelassen.* [...]
>
> *Als Kleiderbügel hat sich der normale Bügel, in kräftiger Ausführung besonders angefertigt, bestens bewährt. Es sind 100 Stück pro Kammer zu beschaffen."*

Die Degesch-Kreislaufkammern waren 1,35 m breit, 4 m lang und 1,90 m hoch und besaßen somit eine Fläche von 5,4 m² und ein Volumen von 10,26 m³. Unter diesen Umständen entspricht der Einsatz von 200 g Zyklon B einer Konzentration von 20 g/m³. Die Entwesungs-Gaskammern von BW 5a und 5b maßen jeweils 9,90×10,90 = 107,9 m²; ihre Höhe betrug über zwei Dritteln der Grundfläche 3 m und über dem restlichen Drittel 4,7 m, was ein Gesamtvolumen von etwa 384 m³ ergibt. Eine solche Kammer besaß drei Öfen zum Heizen sowie zwei Ventilatoren,[707] und es konnten täglich wenigstens zwei

[703] Brief von Bischoff an Kammler vom 9. Januar 1943 zum Thema "Hygienische Einrichtungen im K.L. und K.G.L.." RGVA, 502-1-332, S. 46-46a.

[704] Das Dokument enthält einen allgemeinen Hinweis auf BW 5a und 5b, doch in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 wurde die Gaskammer von BW 5b (diejenige auf der östlichen Seite) in eine Kammer für "Heißluftentlausung" umgewandelt. Vgl. Plan 2540 vom 5. Juli 1943, in: Pressac 1989, S. 58.

[705] RGVA, 502-1-332, S. 9f.

[706] RGVA, 502-1-333, S. 17-17a.

[707] Die drei Öfen sind immer noch in dem Raum vorhanden, ebenso wie die beiden runden Öffnungen in der östlichen Wand, wo die Ventilatoren montiert gewesen waren.

vollständige Vergasungsoperationen von je 12 Stunden Dauer durchgeführt werden. Der Verbrauch von Zyklon B belief sich also auf ungefähr (384×0,020=) 7,6 kg pro Vergasung oder 15,2 kg pro Tag. Im Jahre 1943 betrug der Gesamtverbrauch dementsprechend (15,2×365=) 5.548 kg für die Gaskammer in BW 5a sowie 2.774 kg für den wenigstens sechsmonatigen Betrieb der Gaskammer in BW 5b, was insgesamt 8.322 kg ergibt.

Die Entwesungskammer in Block 3 maß 4,92×17,65 m[708] und war rund 2,5 m hoch, was ein Volumen von ca. 217 m³ ergibt. Man darf also davon ausgehen, dass in ihr täglich nur eine einzige Vergasungsoperation erfolgte, bei der jeweils (217×0,020=) 4,3 kg Zyklon B verbraucht wurden, woraus ein Jahresverbrauch von ungefähr (4,3×365=) 1.570 kg resultiert. Laut Pressac belief sich der Tagesverbrauch auf 5,15 kg, bei einer Konzentration von 24 g/m³ Blausäure.[709] Die Größe der Gaskammer in "Kanada I" ist nicht bekannt, aber angesichts ihrer täglichen Kapazität von "30.000 Wäschestücke, Decken usw." im Vergleich zu den 20.000 für die Gaskammer in Block 3 muss sie etwa anderthalb mal größer gewesen sein als jene. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass sie nur so viel Zyklon B verbrauchte wie diejenige in Block 3, wurden für ihren Betrieb weitere 1.570 kg Zyklon pro Jahr benötigt. Somit könnte der Gesamtverbrauch von Zyklon B in den erwähnten Entwesungskammern im Jahre 1943 bis zu ca. 11.462 kg betragen haben.

Allerdings wissen wir nicht, an wie vielen Tagen die Entwesungskammern tatsächlich in Betrieb waren, so dass wir auch nicht mit Gewissheit sagen können, wieviel Zyklon B tatsächlich verbraucht wurde, doch gerade aus diesem Grund sind van Pelts Berechnungen vollkommen wertlos. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jeder Versuch, anhand der Zyklon-B-Lieferungen an das Lager Auschwitz zu beweisen, dass ein bestimmter Teil des Pestizids zur Tötung von Menschen missbraucht wurde, von vorneherein zum Scheitern verurteilt ist. Die von van Pelt "berechneten" 1.660 kg sind also ein reines Phantasieprodukt.

Betrachten wir nun van Pelts Schätzung der für die Entwesung der Baracken erforderlichen Zyklon-B-Mengen. 1943 existierten folgende zur Unterbringung von Häftlingen verwendete Baracken:[710]

– 190 Unterkunftsbaracken vom Typ Pferdestallbaracken 260/9, die jeweils ungefähr (40,76 m × 9,56 m × 2,65 m ≈) 1.032 m³ hatten, was einem Gesamtvolumen von etwa (1.032×190=) 196.000 m³ entspricht;
– 41 Baracken vom selben Typ, aber für andere Zwecke verwendet = rund 42.300 m³;

[708] Plan 1046 vom 19. Februar 1942, in: Pressac 1989, S. 24.
[709] Ebd., S. 25. Infolge eines Druckfehlers wird der Verbrauch statt mit 5,15 mit 51,5 kg angegeben.
[710] Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz, 1. Oktober 1943, RGVA, 502-1-238, S. 15-18.

– 10 Baracken mit einem Volumen von je 580 m³, woraus sich ein Gesamtvolumen von ca. 5.800 m³ ergibt;
– 16 Baracken mit einem Volumen von jeweils 400 m³; Gesamtvolumen: Ungefähr 6.400 m³;
– 29 Baracken mit einem Volumen von zwischen ca. 470 m³ und ca. 2.100 m³. Gesamtvolumen: Rund 27.000 m³.

Das Volumen all dieser Baracken belief sich unter diesen Umständen auf ungefähr 277.500 m³. Im Stammlager Auschwitz befanden sich 28 zweistöckige, aus Ziegel gefertigte Blöcke, von denen jeder einen Keller besaß und deren Außenmaße je 45,10 m × 13,84 m = 624,18 m² betrugen. Ihre durchschnittliche Höhe lässt sich auf ca. drei Meter schätzen, so dass jeder Block ein Gesamtvolumen von 624,18 m² × 3 (Stockwerke) × 3 m = ungefähr 5.600 m³ aufwies. Da es 28 solche Blöcke gab, erhalten wir ein Gesamtvolumen von (28×5.600=) ca. 156.800 m³, das wir auf 150.000 m³ verringern können, um dem Vorhandensein von Trennwänden Rechnung zu tragen. In Monowitz existierten 67 Baracken plus einige andere Gebäude, so dass die Ansetzung eines Mindestvolumens von vielleicht (1.032×67=) 69.200 m³ plausibel erscheint. Aufsummiert ergibt dies ein Gesamtvolumen von ungefähr 503.500 m³. Nimmt man für Entwesungsaktionen eine HCN-Konzentration von acht bis zehn Gramm pro m³ an,[711] hätte eine vollständige Entwesung sämtlicher Baracken zwischen 4.024 und 5.035 kg Zyklon B erfordert.

Van Pelt behauptet, im Jahre 1943 sei "das Fleckfieber in Auschwitz weitgehend unter Kontrolle" gewesen (S. 427), womit er unterstellt, dass keine allzu großen Mengen Zyklon B für Entwesung verwendet wurden. Die erhaltenen Dokumente zeichnen allerdings ein grundverschiedenes Bild. In den Abschnitten 2.1.4. sowie 2.6.3. habe ich die von der Lagerverwaltung in ihrem Kampf gegen das Fleckfieber ergriffenen Maßnahmen skizziert. Ich darf meine diesbezüglichen Ausführungen hier zusammenfassen und ergänzen.

Am 12. Februar 1943 setzte Bischoff Kammler darüber ins Bild, dass Glücks am 9. Februar aufgrund einer starken Zunahme von Fleckfieberfällen erneut eine totale Lagersperre über Auschwitz verhängt hatte und in diesem Zusammenhang seit dem 11. Februar alle Häftlinge entlaust würden. Am 11. und 12. war eine Entwesung sämtlicher Häftlingskommandos in vollem Gange, und die Entwesung des Kriegsgefangenenlagers sowie des Frauenlagers war unmittelbar anschließend vorgesehen. Am 13. Februar wurde auch unter den Zivilangestellten ein merklicher Zuwachs von Fleckfieberfällen registriert. Am 14. Februar gab Höß die vom Standortarzt ergriffenen Maßnahmen zur Entwesung bekannt. Am 16. war die Entlausung der Häftlinge abgeschlossen, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Am 25. desselben Monats bean-

[711] NI-9912, S. 1.

tragte der Standortarzt, auch das Stammlager, das Männer- und das Frauenlager sowie Sektor 2 des Kriegsgefangenenlagers für drei Wochen abzuriegeln und während dieses Zeitraums dort zwei Durchgänge gründlicher Entlausungs- und Entwesungsoperationen durchzuführen. Da die Zahl der neuen Fälle kontinuierlich zunahm, entschied sich der Standortarzt für die Durchführung einer "totalen Entlausung" der damals in Auschwitz stationierten 1.300 Zivilangestellten, die dann vom 3. bis zum 10. April stattfand und sich auf die Arbeiter selbst, all ihren Besitz sowie ihre Unterkünfte erstreckte.[712]

Am 22. Juli 1943 schilderte SS-Untersturmführer Johann Schwarzhuber, Schutzhaftlagerführer des Männerlagers von Birkenau, in einem Brief an die Kommandantur die umfassenden Entwesungsmaßnahmen, die in den ersten Monaten des Jahres 1943 im Lager BI b in die Wege geleitet worden waren:[713]

> *"Mitte Mai 1943 war das alte Männer-Lager in Birkenau, B I b, fast läusefrei und bis auf einige Fälle auch fleckfieberfrei. Dies wurde nur erreicht durch das tägliche Durchschleusen der Blöcke in der dort befindlichen Entlausungsanlage. Von Mitte Mai ab wurde in dieser Anlage auch das gesamte Zigeunerlager sowie Strohsäcke, Wolldecken, Leibwäsche und Kleider vom Frauenlager entlaust. Durch diese Entlausungen, die noch neben den eigenen bewältigt werden mußten, wurden in das Lager B I b trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wieder Läuse eingeschleppt und die Zahl der Fleckfieberkranken stieg an."*

Schwarzhuber fügte dem hinzu:

> *"Im alten Männerlager B I b wurde diese Entlausung der Blöcke von mir so durchgeführt und das Lager wäre auch läusefrei geworden, wenn die eingangs erwähnter Umstände nicht eingetreten wären."*

Dies zeigt, dass sämtliche Blöcke von Lager BIb entwest wurden und dass die Gaskammer von BW5a zumindest im Zeitraum von vor Mitte Mai bis nach Mitte Juli kontinuierlich in Betrieb war.

Ungeachtet dieser höchst intensiven Entwesungsaktionen wurde die Seuche abermals ins Lager eingeschleppt. Am 26. Juni ordnete der SS-Standortarzt unter Hinweis auf die sich häufenden Fleckfieberfälle die Isolierung von Block 1 an ("wegen der gehäuft auftretenden Fleckfiebererkrankungen im Block 1").[714] Aus einem Schreiben des Lagerarztes von BIa an die Kommandantur vom 25. Juli 1943 erfahren wir, dass sich die Lage zu jenem Zeitpunkt abermals verschlechtert hatte: Für den 26. Juli wurde die Entwesung der Blö-

---

[712] Brief des SS-Standortarztes an die ZBL vom 1. April 1943 zum Thema "Gesamtentlausung der Zivilarbeiter." RGVA502-1-332, S. 222-224. Brief Bischoffs " an den Vorstand des Reichsbahn–Neubauamtes" in Kattowitz vom 9. April 1943. RGVA, 502-1-178, S. 40. Brief von Bischoff an den SS-Standortarzt vom 10. April 1943 zum Thema "Gesamtentlausung der Zivilarbeiter." RGVA, 502-1-332, S. 227.

[713] RGVA, 502-1-336, S. 101-101a.

[714] Brief des SS-Standortarzts "an die Lagerführerin des Lagers BIa Birkenau" vom 26. Juni 1943. RGVA, 502-1-65, S. 74.

cke 1, 2, 3, 8 und 9 angeordnet, für den 27. jene der Blöcke 5, 6, 11, 12 und 16; für den 28. und 29. war "die Entlausung des Reviers" vorgesehen.[715]

Im Kommandantursonderbefehl Nr. 16/43 vom 23. Juli 1943 erteilte Höß detaillierte Anweisung "zwecks Durchführung der Entlausung des Lagers B I a", die für die beiden folgenden Tage geplant war. Hierzu gehörte das Verbot, sich in der Nähe des Lagers herumzutreiben "wegen der Gefahr einer Gesundheitsschädigung durch die Giftgasdämpfe" (Frei u. a., S. 314f.). Diese Anweisungen wiederholte er im Kommandantursonderbefehl Nr. 17/43 vom 30. Juli 1943 bezüglich der für den 31. Juli und 1. August vorgesehenen "Durchführung der Entlausung des Lagers B II d" (ebd., S. 319f.). In seinem "Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL. und im Stammlager" schrieb Bischoff am 31. Juli:[716]

> *"Bauabschnitt I. Wegen einer angesetzten Entlausungsaktion kann seit dem 26.7 im BA I nicht mehr gearbeitet worden. Eine Fortführung der Arbeiten ist daher bis zur Beendigung der Entlausungsaktion nicht möglich."*

In einem Bericht vom 7. August hielt Bischoff fest:[717]

> *"Wegen Durchführung einer Entlausung konnten die Kommandos in der Woche vom 2. bis 7. August 1943, insbesondere die Facharbeiterkommandos, nicht ausrücken.* [...] *Laut Angabe der Lagerleitung sollen die Kommandos nach beendigter Entlausung am kommenden Montag wieder voll ausrücken. Zu bemerken ist hierzu jedoch, daß die Entlausung bisher wegen Gasmangel nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, weshalb ein vollständiger Einsatz am Beginn der nächsten Woche noch nicht endgültig vorauszusehen ist."*

Noch Ende 1943 wurden die Unterkunftsbaracken entlaust. In einem Schreiben an Bischoff (der mittlerweile Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien war) berichtete der SS-Standortarzt von einem Unfall, der sich am Vortag zugetragen hatte: Ein Zivilarbeiter hatte die Tür eines begasten Raums aufgebrochen und eine Vergiftung davongetragen, die um ein Haar mit seinem Tod geendet hätte.[718]

Diese – wenn auch fragmentarische – Dokumentation vermittelt also Aufschluss darüber, dass 1943 im gesamten Auschwitz-Komplex einschließlich mehrerer Sektoren des Lagerabschnitts Birkenau zahlreiche Entwesungsoperationen durchgeführt wurden, bei denen zwangsläufig enorme Mengen Zyklon B verbraucht worden sein müssen (genaue Zahlen lassen sich unmöglich nennen), und das es nicht etwa überschüssiges Gas für sinistre Zwecke gab, sondern im Gegenteil eher einen "Gasmangel". Dies stellt einen weiteren Beweis

[715] RGVA, 502-1-65, S. 62-62a.
[716] RGVA, 502-1-83, S. 99.
[717] RGVA, 502-1-83, S. 237.
[718] RGVA, 502-1-8, S. 25.

dafür dar, dass van Pelts Berechnungen hinsichtlich des Zyklon-B-Verbrauchs jeder realen Grundlage entbehren.

Pressac behauptet *ex cathedra*, nur 2 bis 3% des an Auschwitz gelieferten Zyklon B seien für die Tötung von Menschen benötigt worden, "97 bis 98 Prozent konnten also für die Entlausung verwendet werden" (1995, S. 58), während van Pelt den für die behaupteten Menschenvergasungen verwendeten Anteil willkürlich auf (1.660÷12.000×100=) 13,8% beziffert. Während Pressac schon gar nicht erst versucht, seine These mit irgendwelchen Quellen zu untermauern, saugt sich van Pelt, wie wir zuvor gesehen haben, eine vollkommen fiktive Statistik aus den Fingern.

14.3. Die Anzahl der potentiellen Vergasungsopfer

Van Pelt wirft sodann die Frage auf, wie viele Menschen mit seinen an den Haaren herbeigezogenen 1.660 kg Zyklon B vergast werden konnten, und liefert hierzu folgende Berechnung (S. 427f.):

> *"Die deutsche Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren in Prag berechnete, dass 70 mg Zyklon B* [richtig: HCN] *zur Tötung eines Menschen ausreichen. Dies hieß, dass man mit den hierfür verfügbaren 1.660 kg theoretisch, d. h. mit hundertprozentiger Effizienz, (1.660× 14.000=) 23,2 Millionen Menschen hätte umbringen können. Doch natürlich war die Effizienz viel geringer. Pery Broad bezeugte, dass die SS zur Tötung von 1.000 Menschen zwei Einkilobüchsen verwendete. Wichtig ist auch, dass Kurt Gerstein in seinem vor Kriegsende verfassten Bericht schrieb: 'Ich habe Rechnungen über 2.175 kg bei mir, doch in Wahrheit handelte es sich um rund 8.500 Kilo, genug, um acht Millionen Menschen umzubringen.'*[719] *Indem er davon ausging, dass 8.500 kg Zyklon B ausgereicht hätten, um acht Millionen Menschen umzubringen, setzte Gerstein dasselbe Verhältnis an wie Broad. Bei seinem Auftritt als Zeuge in Hamburg gab Dr. Bendel zu Protokoll, dass eine Einkilobüchse zum Mord an 500 Menschen ausreichte, was bedeutet, dass 1.660 kg Zyklon zur Ermordung von 830.000 Menschen genügte. Ich bin zum Schluss gelangt, dass Auschwitz im Jahre 1943 über drei- bis sechsmal mehr Zyklon B verfügte, als zur Tötung der 250.000 Menschen erforderlich gewesen wäre, die in jenem Jahr in Auschwitz ermordet wurden."*

Beginnen wir mit dem Hinweis darauf, dass die "Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren" überhaupt nichts "berechnet" hat. Van Pelts Quelle sind hier die *Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon)*

[719] Van Pelts Übersetzung, die er von Poliakov abgeschrieben hat, ist fehlerhaft: Der deutsche Text heißt (T/1310, S. 21): "Ich bin sicher, dass Günther das Gift beschaffen wollte, um Millionen Menschen eventuell umzubringen. Es reichte für cca. 8 Millionen Menschen, 8500 kg. Über 2.175 kg habe ich die Rechnungen eingereicht."

zur Ungeziefervertilgung (Entwesung), in der einfach ein Auszug aus der Fachliteratur zitiert wird, in dem es heißt: "Blausäure gehört zu den stärksten Giften. 1 mg pro kg – Körpergewicht genügt, um einen Menschen zu töten."[720] Somit reichen 70 mg Blausäure (nicht: "Zyklon B"!) aus, um einen Menschen mit einem Körpergewicht von 70 kg zu töten. Die tödliche Konzentration von Blausäuredämpfen in der Luft hängt auch von der Intensität der Atmung ab, so dass die Werte variieren können. Die Durchschnittswerte sehen wie folgt aus (Szadkowski, S. 5):

> *"Eine HCN-Gas-Konzentration von 270 ppm in der Luft ist unmittelbar letal. Konzentrationen von ungefähr 180 ppm führen nach zehnminütiger Einwirkung zum Tod, Konzentrationen von 135 ppm nach dreißig Minuten."*

Eine Konzentration von 270 ppm entspricht 0,324 g/m³ oder 0,324 mg/Liter. Andere Texte der Fachliteratur bestätigen diese Werte.[721] Van Pelts Ziffer von "23,2 Millionen" entbehrt also jeder wissenschaftlichen Fundierung.

Beim Prozess gegen Dr. Bruno Tesch, dem Mitbegründer der Firma Tesch & Stabenow, die das Zyklon B vertrieb, sagte der Zeuge Pery Broad aus, zwei der größeren Dosen seien benötigt worden oder hätten ausgereicht, "um einen großen Vergasungsraum zu begasen" (S. 27 von Anm. 722), und die angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III (die "großen") hätten jeweils 3.000 bis 4.000 Menschen fassen können (ebd., S. 24). Unter diesen Umständen hätte 1 kg Zyklon zur Tötung von 1.500 bis 2.000 und nicht von 1.000 Opfern genügt. (Die von Broad genannte Maximalkapazität von 4.000 Opfern pro Vergasungsvorgang hätte übrigens bedeutet, dass auf einen Quadratmeter 19 Menschen zu stehen kamen!) Mit seiner Manipulation wollte van Pelt offensichtlich eine nicht existierende "Konvergenz" der Aussagen von Broad und Gerstein herbeizaubern.

Wie glaubhaft Zeugen à la Broad sind, geht aus folgender Antwort Broads auf die ihm gestellte Frage nach der Gesamtzahl der Vergasten hervor (ebd., S. 23):

---

[720] NI-9912, S. 1. "Eines der stärksten Gifte" war Blausäure nur bis zur Erfindung der Nervengase, die bis zu zwei Größenordnungen giftiger sind. Beim gefährlichsten davon, VX, beträgt die durchschnittliche tödliche Dosis lediglich 0,7 mg; siehe hierzu http://en.wikipedia.org/wiki/VX_(nerve_agent).

[721] Fumasoni/Rafanelli 1960, S. 8: "Rasch tödliche" Konzentration: 0,3 mg/Liter; Berufsgenossenschaft 1985, S. 9: "180-270 ml/m³ rasch tödlich." 1 ml = 1 ppm; 180-270 ml = 0,2-0,3 mg/Liter. Rudolf hat jedoch darauf hingewiesen, dass sich die gesamte Fachliteratur auf Versuche mit Kaninchen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg beruft, die jedoch nicht auf den Menschen übertragbar sind, da Kaninchen wesentlich empfindlicher gegenüber gasförmigem HCN sind als Menschen (Rudolf 2017, S. 232f.; vgl. McNamara).

[722] Verhör von P. Broad vom 2. März 1946, NI-11954.

> *"Frage: Können Sie grob schätzen, wie hoch die Gesamtzahl der durch Gas vernichteten Menschen war, während Sie sich in Auschwitz und Berkenau* [sic] *aufhielten?*
> *Antwort: Ich würde sagen, zweieinhalb bis drei Millionen."*

Ein anderer Zeuge beim Prozess gegen Dr. Tesch, der Auschwitz-Häftling Dr. Bendel, gab an, im Mai und Juni 1944 seien "zwei Dosen[723] für eintausend Personen" verwendet worden. Bendel wurde von Dr. Teschs Anwalt Dr. Zippel einem kurzen, aber wahrhaftig denkwürdigen Kreuzverhör unterzogen:[724]

> *"F. Sie sagten, die Gaskammern seien 10 x 4 x 1,6 m groß gewesen, stimmt das?*
> *A. Ja.*
> *F. Das sind doch 64 Kubikmeter, nicht wahr?*
> *A. Ich bin nicht ganz sicher. Das ist nicht meine Stärke.*
> *F. Wie ist es möglich, 1.000 Menschen in einem Raum von 64 Kubikmetern unterzubringen?*
> *A. Das muss man sich in der Tat fragen. Es kann nur mit der deutschen Methode geschafft werden.*
> *F. Wollen Sie ernstlich behaupten, man könnte zehn Personen in einem halben Kubikmeter unterbringen?*
> *A. Die vier Millionen in Auschwitz vergasten Menschen legen Zeugnis davon ab."*

1.000 Gramm Blausäure in einem Raum von 64 m³ würden eine Konzentration von (1.000÷64=) 15,6 g/m³ bewirken. Falls es dank der legendären "deutschen Technik" tatsächlich möglich wäre, 1.000 Menschen in einem Raum von dieser Größe zusammenzupferchen, beliefe sich der von ihnen eingenommene Raum auf 60 m³, und in den noch verfügbaren 4 m³ Luft stiege die theoretische Konzentration auf (1.000÷4=) 250 g/m³ an, während van Pelt eine Konzentration von 0,36 oder 0,12 g Blausäure pro m³ ansetzt! Die erwähnten 64 m³ gehen auf Bendels Behauptung zurück, die "Gaskammern" der Krematorien II und III hätten eine Größe von 10×4×1,60 m aufgewiesen. Dies spricht Bände über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen (siehe Abschnitt 17.7.1)!

Wenden wir uns nun Gerstein zu. Laut diesem wurden in Auschwitz und Oranienburg "laufend Waggons [mit] Blausäure" gebraucht, aber nicht zur Tötung von Menschen, sondern für Entwesungszwecke. Gerstein fügte hinzu, "In Auschwitz wurden allein Millionen Kinder durch Unterhalten eines Blausäuretupfers unter die Nase getötet", und der Direktor der Degesch habe ihm verraten, "daß er für Tötung von Menschen Blausäure in Ampullen geliefert

[723] Vermutlich von 500 Gramm.
[724] Vernehmung Bendels vom 2. März 1946, NI-11953, S. 30f.

habe."[725] Gerstein wusste in Wirklichkeit nichts über Menschenvergasungen mit Zyklon B, weil seine Schätzung (8.500 kg des Pestizids hätten zur Tötung von acht Millionen Menschen ausgereicht) keine technische Grundlage besitzt.

Die von van Pelt unermüdlich beschworenen "Konvergenzen" kommen nur dadurch zustande, dass er unzuverlässige Quellen anführt und diese zu allem Überfluss noch dreist manipuliert. So lässt van Pelt selbst so wichtige Quellen wie die von Höß abgegebene Erklärung, wonach in den Krematorien II und III zur Tötung von 1.500 Menschen wenigstens sieben kg Zyklon B eingesetzt wurde – also ein kg für 214 Opfer – einfach unter den Tisch fallen. Schließlich widerspricht diese Angabe van Pelts eigener Behauptung, dass die Blausäurekonzentration in den "Gaskammern" 300 oder gar nur 100 ppm betrug. Für eine hypothetische Vergasung von 1.500 Menschen hätten unter diesen Umständen 147 oder gar nur 49 Gramm Blausäure ausgereicht.

Führen wir van Pelts Gedankengang fort: Die laut ihm für Menschenvergasungen verbrauchten 1.660 kg Zyklon hätten seiner Logik zufolge ausgereicht, um ([1.660÷0,147]×1.500=) ungefähr 16.939.000 bzw. ([1.660÷0,049]× 1.500=) 50.816.000 Opfer zu vernichten! Zwar akzeptiert van Pelt die Ziffern des Zeugen Bendel (2 kg Zyklon B für 2.000 Personen), doch analysieren wir diese, so ergibt sich für den Leichenkeller 1 der Krematorien II und III eine jeweilige Konzentration von 5,27 g/m³ oder 4.391 ppm – ein Wert, der 14 bis 43 mal höher ist als der von van Pelt postulierte.[726]

Betrachten wir die Frage nach der für Massentötungen in einer Gaskammer erforderlichen Blausäurekonzentrationen zum Abschluss noch aus einer anderen Perspektive.

Vom 1. März bis zum 26. April 1946 fand in Hamburg das Gerichtsverfahren gegen Dr. Bruno Tesch, Karl Weinbacher und Joachim Drosihn statt, denen zur Last gelegt wurde, die SS mit Zyklon B zur Tötung von Menschen beliefert zu haben. Bei diesem Prozess wurden P. Broad und C. S. Bendel in den Zeugenstand geladen. Tesch und Weinbacher wurden von dem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt; Drohsin wurde freigesprochen. Folgt man van Pelt, so wurden mit dem von der Firma Tesch & Stabenow an das KL Auschwitz gelieferten Zyklon B 960.000 Juden umgebracht (S. 116).

Merkwürdigerweise verfiel die SS, der für diesen monströsen Massenmord durch Gas jede Menge "Menschenmaterial" zur Verfügung stand, nie auf den

---

[725] In deutscher Sprache abgefasster Bericht Kurt Gersteins vom 6. Mai 1945. PS-2170, S. 9. Von solchen Ampullen hat kein anderer Zeuge je gesprochen.

[726] Setzt man das Durchschnittsgewicht der Opfer mit 60 kg (=0,06 m³) an, betrug das von ihnen eingenommene Volumen (0,06×2.000=) 120 m³. Das verfügbare Luftvolumen schrumpfte also auf (499–120=) 379 m³, was bedeutet, dass 2.000 g Blausäure nach vollständiger Verdunstung eine theoretische Endkonzentration von (2.000÷379=) 5,27 g/m³ oder (5,27÷0,0012=) 4.391 ppm bewirkten.

Gedanken, toxikologische Experimente durchzuführen, um die Wirksamkeit des Zyklon B als Tatwaffe zu erproben, obwohl sich dies, wenn man von der Realität der behaupteten Massenmorde ausgeht, gebieterisch aufgedrängt hätte, um den behaupteten Vernichtungsvorgang möglichst rational, d. h. rasch und kosteneffizient, durchzuführen.

15. Die Opferzahl

15.1. Die sowjetische Untersuchungskommission

Auf S. 106-122 seines Buchs präsentiert van Pelt eine "kurze Geschichte der wissenschaftlichen Erforschung der Opferzahl von Auschwitz". Er beginnt seine Darlegungen mit der sowjetischen Untersuchungskommission, die eine Zahl von vier Millionen Auschwitz-Opfern "ermittelt" hatte. Bekanntlich erschien diese Ziffer zum ersten Mal in der *Prawda* vom 7. Mai 1945 und wurde beim Nürnberger Prozess dank dem sowjetischen Ankläger L. N. Smirnow in der Verhandlung vom 19. Februar 1946 offiziell akzeptiert.[727] Der Ursprung dieser Zahl ist freilich weit weniger bekannt.

Als Mitarbeiter der sowjetischen Untersuchungskommission, die vom 14. Februar bis zum 8. März 1945 in Auschwitz tätig war, erstellten die Ingenieure Dawidowski und Doliński auf polnischer sowie Lawruschin und Schuer auf sowjetischer Seite einen Bericht über die Krematorien sowie die angeblichen Gaskammern von Auschwitz-Birkenau, dem sich ein kurzer Anhang mit dem Titel "Berechnungen zur Festlegung der Anzahl von Personen, die von den Deutschen im Lager Auschwitz vernichtet wurden" anschloss.[728] Die Genese der Viermillionenzahl geht aus diesen drei Seiten klar hervor. Die Kommission leitete ihre Schlussfolgerungen wie folgt ein:[729]

> *"Anhand der Erkenntnisse der Untersuchungskommission lässt sich sagen, dass die Deutschen, als sie die Spuren ihrer Verbrechen und Missetaten sorgfältig verwischten, alle Dokumente und Unterlagen vernichteten, dank denen es möglich gewesen wäre, die Anzahl der Personen, die im Lager von Hand der Hitler-Schufte starben, mehr oder weniger genau festzulegen.*
>
> *Beispielsweise vernichteten die Deutschen die Unterlagen über die Ankunft von Zugtransporten mit Personen, beseitigten die Unterlagen über die Menge an Frauenhaar, Brillen, Kleider und anderen Gegenständen, die*

[727] IMT, Band VII, S. 589.
[728] GARF, 7021-108-14, S. 18-20.
[729] Ebd., S. 18.

aus dem Lager weggeschafft wurden und es durch Anwendung statistischer Berechnungsmethoden ermöglicht hätten, Licht auf die Zahl der Personen zu werfen, die im Lager starben.

Dennoch glauben wir, dass es möglich ist, die Anzahl der Lagerhäftlinge, die von den Deutschen vernichtet wurden, zumindest der Grössenordnung nach festzulegen."

Da ihnen – angeblich – keine Dokumente zur Verfügung standen, "berechneten" die polnisch-sowjetischen Experten die Opferzahl anhand der Anzahl Leichen, die in den Krematorien angeblich verbrannt werden konnten. Diese Methode ist an und für sich schon ganz unhaltbar, doch griff die Kommission darüber hinaus zu phantastischen Übertreibungen. Zunächst einmal unterteilte sie die Aktivität der Krematorien in drei Phasen:

– Erste Phase: Von Ende 1941 bis März 1943: 14 Monate.
– Zweite Phase: Von März 1943 bis Mai 1944: 13 Monate.
– Dritte Phase: Von Mai 1944 bis Oktober 1944: Sechs Monate.

"Während der ersten Phase waren Krematorium I und die Gaskammern[730] *1 und 2 sowie die bei letzteren befindlichen Scheiterhaufen aktiv. In der zweiten Phase die Krematorien II, III, IV und V. In der dritten Phase die Krematorien II, III, IV und V, Gaskammer 2 sowie die bei letzterer befindlichen Scheiterhaufen."*[731]

Sämtliche Berechnungen der Anzahl von Einäscherungen in den Öfen basieren auf der Annahme, dass das Krematorium im Stammlager Auschwitz I pro Monat 9.000 Leichen verbrannte und dass die Krematorien von Birkenau folgende monatliche Einäscherungskapazitäten aufwiesen:[732]

– Krematorium II:	90.000
– Krematorium III:	90.000
– Krematorium IV:	45.000
– Krematorium V:	45.000
Insgesamt:	270.000 Leichen pro Monat

Die hier angegebene Kremierungskapazität von insgesamt 9.000 Leichen täglich (je 3.000 für die Krematorien II und III, jeweils 1.500 für die Krematorien IV und V) ist um das Achtfache höher als die tatsächliche Leistungsfähigkeit dieser Anlagen (siehe Unterkapitel 8.7). Verwunderlicherweise schrieben die "Experten" dem Krematorium I eine Kapazität zu, die kaum doppelt so hoch war wie die wirkliche, indem sie behaupteten, jede Muffel der drei Doppel-

[730] "Gasovye kameri": So wurden die sogenannten Bunker 1 und 2 in allen sowjetischen Dokumenten bezeichnet; der Ausdruck "Bunker" wurde von Stanislaw Jankowski in seiner Erklärung vom 13. April 1945 eingeführt und später von Szlama Dragon bei seiner Befragung durch Richter Jan Sehn am 10. und 11. Mai 1945 sowie von Henryk Tauber, ebenfalls vor Richter Sehn, am 24. Mai 1945 aufgegriffen.
[731] GARF, 7021-108-14, S. 18f.
[732] Ebd., S. 15.

muffelöfen habe stündlich zwei Leichen in Asche verwandeln können. Diese Kapazität betrug lediglich ein Viertel jener, die sie jeder Muffel der Drei- und der Achtmuffelöfen andichteten (acht Leichen pro Stunde). Dies ergibt keinen Sinn, denn die Doppelmuffelöfen von Auschwitz waren den Drei- und Achtmuffelöfen von Birkenau in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit nicht etwa unterlegen, sondern im Gegenteil überlegen. Van Pelt begeht denselben Irrtum, indem er geltend macht, das alte Krematorium "habe eine niedrigere Kapazität[733] von 57 Leichen pro Muffel und Tag" besessen, weil "die Öfen ein älteres Modell und eine ältere Bauweise" repräsentiert hätten (S. 345).

Kehren wir zu den polnisch-sowjetischen "Experten" zurück. Diese berechnete die Zahl der während der dritten Betriebsphase der Krematorien Eingeäscherten unter Verwendung folgender Parameter:

– 270.000 = monatliche Anzahl der in den Krematorien von Birkenau verbannten Leichen
– 6 = Anzahl Betriebsmonate der Krematorien
– 0,9 = Auslastungskoeffizienz der Krematorien
– Anzahl der Kremierten: (270.000×6×0,9=) 1.450.000.

Für die zweite, dreizehnmonatige Phase gingen die "Experten" von einem Auslastungskoeffizienten von 0,5 aus, so dass ihre Berechnung wie folgt aussah: (270.000×13×0,5=) 1.755.000 oder abgerundet 1.750.000 kremierte Opfer. Denselben Auslastungskoeffizienten postulierten sie auch für die erste, vierzehnmonatige Phase, während der lediglich Krematorium I in Betrieb war, so dass die Anzahl der Eingeäscherten ihnen zufolge (9.000×14×0,5=) 63.000 betrug. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 3.263.000 Leichen von Vergasungsopfern, die in den Krematorien verbrannt worden sein sollen.

Für die sogenannte "Gaskammer 2", d. h. den "Bunker 2", der während der dritten Phase sechs Monate lang in Betrieb gewesen sein soll, berechneten die "Experten" eine Tötungskapazität von 3.000 Menschen täglich oder 90.000 monatlich und kamen unter Ansetzung eines Auslastungskoeffizienten von 0,5 somit auf (90.000 x 6 x 0,5=) 270.000 Opfer.

"Gaskammer 1", d. h. der sogenannte "Bunker 1", war laut der Kommission während der ersten, vierzehnmonatigen Phase in Betrieb und besaß eine Tötungskapazität von 5.000 Personen täglich oder 150.000 monatlich. Da sich die "Experten" hier mit einem Auslastungskoeffizienten von 0,25 begnügten, belief sich die Opferzahl ihnen zufolge auf (150.000×14×0,25=) 525.000. Dies ergibt für die beiden "Bunker" eine Gesamtziffer von 795.000. Addiert man sie zu der Zahl der angeblich in den Krematorien Eingeäscherten, gelangt man auf 4.058.000 Tote, welche die "Experten" auf 4.000.000 abrundeten.

---

[733] Van Pelt schreibt einer Muffel der Drei- und Achtmuffelöfen eine Kapazität von 96 Leichen täglich zu.

Ziehen wir nun das Fazit: Die polnisch-sowjetische Kommission "berechnete" die Opferzahl wie folgt:

– Krematorium I:	63.000
– Krematorium II-IV:	3.200.000
– "Gaskammer 1":	525.000
– "Gaskammer 2":	270.000
Insgesamt:	4.058.000
Abgerundet auf:	4.000.000

Es braucht kaum betont zu werden, dass diese Ziffern nichts weiter als grobschlächtige Propaganda waren, auch wenn die "Experten" dieser ein pseudowissenschaftliches Mäntelchen umhängten. Es ist geradezu unglaublich, dass van Pelt diese primitive Propaganda als "Ingenieursgutachten zur Frage, wie viele Menschen in Auschwitz gestorben waren", bezeichnet (S. 107).

15.2. Nachman Blumental u. a.

Van Pelt präsentiert anschließlich eine "zweite Berechnungsmethode", die "auf einer Analyse der Anzahl der Deportationen ins Lager" fußt (ebd.):

> *"Schon 1946 stellte Nachman Blumental unter Verwendung dieser Methode die begründete Schätzung auf, dass sich die Zahl der Opfer zwischen 1,3 und 1,5 Millionen bewegt haben muss."*

In Wahrheit ist Blumentals "begründete Schätzung" vom 25. März 1947 (nicht "schon 1946") nichts weiter als lose Spekulation, die auf lauter willkürlichen Annahmen fußt:[734]

> *"Mehr als drei Millionen starben in den großen Todeslagern: Bełżec, Chełmno, Auschwitz, Sobibór and Treblinka.*
>
> *Wenn wir in Übereinstimmungen mit den Erkenntnissen der gerichtlichen Untersuchung die Opferzahl in den Todeslagern Chełmno und Treblinka auf ungefähr eine Million (genauer gesagt 731.000 in Treblinka und 340.000 in Chełmno), schätzen, wozu ungefähr 400.000 für Majdanek und seine Nebenlager sowie insgesamt ca. 400.000 für Sobibór and Bełżec kommen, bleiben rund 1.500.000 Opfer für Auschwitz übrig."*

Um die Rechenkünste des Herrn Nachman Blumental scheint es schlecht bestellt gewesen zu sein, denn für Auschwitz blieben dieser Statistik zufolge 1.200.000 und nicht 1.500.000 Opfer übrig. Somit ist die zweite Methode genauso hanebüchen wie die erste.

Als nächstes erwähnt van Pelt die Ziffern des britisch-jüdischen Historikers Gerhard Reitlinger, die dieser in seinem erstmals 1953 erschienenen Buch *The Final Solution* anführte. Laut Reitlinger wurden 840.800 Häftlinge nach

[734] AGK, NTN, 113, S. 48.

Auschwitz deportiert,[735] von denen zwischen 550.000 und 600.000 vergast worden sein sollen; von den ihm zufolge 300.000 registrierten Häftlingen soll ein unbekannter Prozentsatz gestorben sein (van Pelt 2002, S. 107). Van Pelt erklärt auf einer ganzen Seite, warum Reitlingers Zahlen dermaßen radikal von den zuvor genannten abweichen, unterlässt es jedoch, Reitlingers trockenen Kommentar zu dem hochtrabenden "Ingenieursgutachten" der sowjetisch-polnischen Experten zu zitieren (1979, S. 522):

> *"Die Welt ist gegen derartige 'Schätzungen' mißtrauisch geworden, und die runde Ziffer von 4 Millionen kann einer ernsten Nachprüfung nicht standhalten."*

Anschließend nennt van Pelt die diversen von Rudolf Höß angeführten Ziffern: Die 2.500.000 Opfer, von denen Eichmann in einem Bericht an Himmler angeblich berichtet hatte, und die 1.100.000, von denen Höß selbst sprach (S. 108). Genauer gesagt hatte der vormalige Auschwitz-Kommandant erklärt:[736]

> *"In Auschwitz selbst sind meiner Schatzung* [sic] *nach cca 3000000 Menschen ums Leben gekommen. Schatzungweise* [sic] *nehme ich an das* [sic] *davon 2500000 vergast worden sind."*

Diese Ziffern sollen dem eben erwähnten mysteriösen Bericht Eichmanns an Himmler entstammen. Die niedrigste von Höß genannte Opferzahl ergibt sich aus der Summe der von ihm aufgeführten Massendeportationen aus den jeweiligen europäischen Ländern und beläuft sich auf 1.195.000, davon "70000 Russische Kriegsgefangene".[736]

Van Pelt resümiert diese Zahlen wie folgt (S. 108f.):

> *"Somit lagen zu Beginn der fünfziger Jahre grundsätzlich drei Schätzungen der Opferzahl vor, von denen jede auf anderen Quellen basierte: Eine hohe Schätzung von vier Millionen Opfern, der die angenommene Kapazität der Krematorien zugrunde lag, eine niedrige von etwa einer Million, die sich auf die Anzahl der Transporte sowie die letzte Aussage von Höß stützte, sowie eine mittlere von ungefähr 2,5 Millionen, die auf Eichmanns Zahl beruhte, welche Höß in seinem Nürnberger Affidavit anfänglich bestätigt hatte."*

Van Pelt lässt hier folgende vielsagende Schätzung des Richters Jan Sehn außer Acht (1946, S. 128):

> *"Dieser Zeuge (F. Stanek*[737]*) erklärte, während dreier Jahre, im Zeitraum von 1942 bis 1944, seien 3.850.000 Häftlinge per Zug in Auschwitz eingetroffen. Berücksichtigen wir die übrigen Existenzjahre des Lagers sowie*

---

[735] Laut der 5. deutschen Auflage von 1979 waren es 843.300.

[736] "Abschrift" von Rudolf Höß' handschriftlicher Erklärungvom 14.3.1946. The Military Intelligence Museum, Shafford. YVA, O.51-41.4, S. 6. Die englische Übersetzung wurde in Nürnberg mit der Kennnung NO-1210 zu den Akten genommen (hier zitiert von S. 6).

[737] Ein seinerzeitiger Angestellter am Bahnhof von Auschwitz.

die sehr zahlreichen Transporte per Lastwagen, beläuft sich die wirkliche Zahl der Auschwitz-Opfer auf ungefähr fünf Millionen."

Resümieren wir: Die zwischen 1945 und 1953 aufgestellten Schätzungen lauteten wie folgt: Fünf Millionen, vier Millionen, drei Millionen, 1,2 Millionen und unter 840.000.

15.3. Die Revisionen durch Wellers und Piper

Wie van Pelt darlegt, blieb die Situation bis zum Jahre 1983 unverändert, als der französisch-jüdische Forscher Georges Wellers "neue Zahlen" anführte: 1.613.455 Deportierte, von denen 1.471.595 umkamen (Wellers 1983). Damals begann auch Piper, "dem man bisher verboten hatte, diese Frage zu untersuchen" (van Pelt 2002, S. 109), die bisher offiziell gültigen Ziffern zu hinterfragen, und ein Jahrzehnt später erschien aus seiner Feder ein Buch mit dem Titel *Die Zahl der Opfer von Auschwitz* (Piper 1993), aus dem van Pelt ausgiebig zitiert.

Während der Vorbereitung auf den Höß-Prozess war Richter Sehn auf die sogenannten Transportlisten gestoßen – vereinfachte Abschriften von Originaldokumenten, die von Häftlingen heimlich erstellt worden waren, die in der Politischen Abteilung des Lagers als Hilfskräfte eingesetzt waren. In einem auf den 16. Dezember 1946 datierten, in Krakau verfassten Bericht kopierte und analysierte Sehn diese Liste, die Aufschluss über folgende Transporte vermittelte:

a. 2.377 Männertransporte für den Zeitraum vom 20. Mai 1940 bis zum 18. September 1944; den betreffenden Häftlingen waren nach ihrer Aufnahme ins Lager die Registriernummern 1 bis 199.531 zugewiesen worden;
b. 1.046 Frauentransporte im Zeitraum vom 26. Februar 1942 bis zum 26. März 1944 (Registriernummern 1 bis 75.697);[738]
c. 78 RSHA-Transporte[739] jüdischer Männer im Zeitraum vom 13. Mai bis zum 24. August 1944 (Registriernummern A-1 bis A-20.000).
d. 60 RSHA-Transporte jüdischer Männer im Zeitraum vom 31. Juli und dem 21. September 1944 (Registriernummern B-1 bis B-10481);
e. 90 RSHA-Transporte jüdischer Frauen im Zeitraum von 15. Mai bis zum 20. September 1944 (Registriernummern A-1 bis A-25378);
f. 171 Transporte von Erziehungshäftlingen (die sich in der Regel ihrer Arbeitspflicht entzogen hatten oder denen unbefriedigende Arbeitsleistungen

[738] Diese Listen wurden vom K. Smoleń am 16. Dezember 1947 dem "American Council for War Crimes" übergeben und gingen als Dokument NOKW-2824 in den Bestand der Nürnberger Akten ein.
[739] Vom Reichssicherheitshauptamt organisierte Judentransporte.

vorgeworfen wurden) im Zeitraum vom 21. Oktober 1941 bis zum 10. September 1944 (Registriernummern E-1 bis E-9339).[740]

Obgleich unvollständig, stellen diese Listen immer noch eine Grundlage dar, anhand welcher man die Anzahl und Größe der nach Auschwitz abgegangenen Transporte relativ genau ermitteln kann. Sie bilden denn auch das Rückgrat von Danuta Czechs "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau", dessen erste deutschsprachige Auflage zwischen 1959 und 1964 erschien (Czech 1959-1962, 1964). Es gilt darauf hinzuweisen, dass sich Wellers bei seinen Berechnungen auf diese Artikelserie stützte, dabei jedoch zu plumpen Manipulationen griff, um die Zahlen aufzublähen; dies habe ich bereits 1987 in einer gesonderten Studie zu diesem Thema nachgewiesen (1987b).

Das erste Werkzeug zur Überprüfung der propagandistischen Viermillionenzahl war daher vom Auschwitz-Museum in Form des "Kalendariums" selbst in den Jahren von 1959 bis 1964 geschmiedet worden. Piper trat der historischen Abteilung des Museums anno 1965 bei, hielt sich jedoch noch 1978 streng an die Vorgaben der kommunistischen Propaganda (Piper 1978, S. 134):

> *"Während der fast fünf Jahren, in denen das Lager existierte, verloren ungefähr 4.000.000 Millionen Menschen dort infolge von Krankheiten, Hinrichtungen und Massenvergasungen ihr Leben, darunter 340.000 der mehr als 400.000 im Lager registrierten Männer, Frauen und Kinder."*

Allerdings waren die sogenannten Aufzeichnungen von Rudolf Höß bereits 1956 in Polen publiziert worden. In ihnen listete der ehemalige Auschwitz-Kommandant die "großen Aktionen" selbst auf, gelangte dabei aber nur auf 1.130.000 Deportierte (Główna Komosja, S. 193). Dies hätte für das Museum und für Piper ein Grund mehr sein müssen, die offizielle Zahl zu hinterfragen. Das Museum hielt jedoch hartnäckig an ihr fest und bewies damit, dass es ihm in erster Linie um Propaganda und nicht um Wissenschaft ging.[741]

All dies entlarvt nicht nur die betrügerischen Methoden, deren sich seinerzeit Jan Sehn bedient hatte, sondern wirft auch ein grelles Licht auf den Opportunismus des Franciszek Piper.

Die Berechnungsmethode, die van Pelt dem polnischen Historiker unterstellt, ist gelinde ausgedrückt befremdlich. Zunächst erklärt van Pelt, die sowjetische Viermillionenzahl beruhe auf der Annahme, "dass die Krematorien mit vier Fünftel ihrer Kapazität" betrieben wurden. Dies leitet er daraus ab, dass die Höchstzahl der in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau eingeäscherten Leichen (ohne Berücksichtigung des "Auslastungskoeffizienten" der Öfen) im Schlussbericht der sowjetischen Untersuchungskommission mit

[740] AGK, NTN, 95, S. 12-13. Die Listen umfassen die Seiten 12 bis 123.
[741] Zu den Einzelheiten siehe Mattogno 2003f, S. 21-27.

5.121.000 angegeben wurde und die Ziffer von 4.058.000 von einem Auslastungskoeffizienten von vier Fünfteln ausging. Allerdings, fügt van Pelt hinzu, "wusste Piper, dass die Ermittler die Einäscherungskapazität der Krematorien wahrscheinlich [sic!] überschätzt hatten", weil die polnisch-sowjetischen Experten die Gesamtkapazität sämtlicher Krematorien mit 9.300 Leichen pro Tag angegeben hatten, während im ZBL-Brief vom 28. Juni 1943 eine Zahl von 4.756 pro Tag erwähnt wird (van Pelt 2002, S. 111).

Zunächst einmal gilt es um der Genauigkeit Willen festzuhalten, dass die Viermillionenzahl nicht auf der Annahme beruhte, die Krematorien seien "mit einem Auslastungskoeffizienten von vier Fünfteln betrieben" worden, sondern dass sie während vier Fünfteln ihrer Existenz mit Maximalkapazität betrieben wurden (was an der Endsumme freilich nichts ändert).

Entscheidend ist, dass sich die Zahl von 5.121.000 *ausschließlich* auf die Krematorien bezieht, was van Pelts Erklärung obsolet werden lässt. Die angeblichen Opfer der "Gaskammern" (d. h. der "Bunker") wurden darin nicht berücksichtigt (525.000 für "Gaskammer 1" und 270.000 für "Gaskammer 2"). Bei den Bunkern war ein Auslastungskoeffizient von 0,25 bzw. 0,5 angesetzt worden. Ohne diesen Koeffizienten hätten die betreffenden Opferzahlen 2.100.000 plus 540.000 betragen, und das Vernichtungs- und Verbrennungspotential von Auschwitz wäre auf (5.121.000 + 2.100.000 + 540.000 =) 7.761.000 angestiegen!

Van Pelt fährt fort (ebd.):

> *"Durch eine Multiplikation der monatlichen Einäscherungsraten der Krematorien mit der Anzahl ihrer Betriebsmonate wusste Piper, dass man höchstens 2,6 Millionen Leichen hätte verbrennen können, also die Hälfte der sowjetischen Schätzung."*

Piper selbst nimmt diese Berechnung wohlverstanden nicht vor, hätte dies laut van Pelt jedoch tun *sollen*. Dies trifft aber nicht zu, weil Piper nicht von van Pelts Prämisse ausging. Wie wir gesehen haben, kamen die polnisch-sowjetischen "Experten" auf 3.263.000 Einäscherungen, indem sie eine tägliche Kremierungskapazität von 9.300 Leichen pro Tag postulierten; hätten sie in Übereinstimmung mit dem ZBL-Brief eine Tageskapazität von 4.756 Leichen angesetzt, wäre die Gesamtzahl auf 1.669.000 Verbrennungen gesunken.

Piper hat die aus dem ZBL-Brief hervorgehende Kapazität erst 1994 übernommen (1994, S. 165f.):

> *"Ein Brief von der Zentralbauleitung an Amtsgruppe C vom 28. Juni 1943 weist darauf hin, dass die Kapazität für einen Vierundzwanzigstundenbetrieb für Krematorium I auf 340 Leichen geschätzt wurde, für die Krematorien II und III auf jeweils 1.440 und für die Krematorien IV und V auf je 768. Somit konnten die fünf Krematorien jeden Tag 4.765* [richtig: 4.756] *Leichen einäschern. Diese Schätzung stimmt mit den 1941 erstellten Richt-*

> *linien für die Kapazität eines Fünf-Muffel-Krematoriums für Kriegsgefangene überein, laut denen zwei Leichen innerhalb von 30 Minuten in einer Retorte verbrannt werden konnten. Allerdings wurde Krematorium I im nächsten Monat stillgelegt, was die Kapazität auf 4.415* [richtig: 4.416] *reduzierte.*
>
> *In ihren Bemühungen zur Steigerung der Verbrennungskapazität der Öfen empfahlen die Lagerbehörden, die Einäscherungszeit auf 20 Minuten zu verringern und die Zahl der zugleich kremierten Leichen auf drei zu erhöhen, je nach Größe eines Leichnams. Als Ergebnis verdoppelte sich die Kapazität der Öfen annähernd und erreichte laut den Erklärungen eines Sonderkommando-Häftlings, Feinsilber* [alias Jankowski] *ca. 8.000 Leichen in 24 Stunden."*

Dies bedeutet, dass die Kapazität, die Piper den Krematorien von Birkenau zuschrieb, nicht allzu tief unter der von den "Experten" genannten lag (8.000 Leichen im Vergleich zu 9.000), und dass dies nach Pipers Meinung zu einer Verminderung der Viermillionenzahl um etwa ein Neuntel, d. h. auf ungefähr 3.555.000 Opfer hätte führen können.

In seiner Studie über die Opferzahl von Auschwitz, die van Pelt mehrfach zitiert, verteidigt Piper die sowjetische Schätzung als durchaus zutreffend; er schreibt (1993, S. 92):

> *"Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der in der Tabelle*[742] *erwähnten Daten können wir sagen, dass sie alles in allem mit den Tatsachen übereinstimmen. Dies gilt sowohl für die Kapazität der einzelnen Krematorien (diese ist zwar doppelt so hoch wie die deutschen Daten, wird jedoch im Großen Ganzen durch die vom Sonderkommando-Angehörigen Feinsilber bestätigt) als auch für die Operationsperioden (die Unterschiede liegen in der Größenordnung von einem bis drei Monaten, außer für Krematorium I, für das die Betriebszeit um elf Monate reduziert werden musste)."*

Obige Berechnung wurde von Piper erst im November 2003 übernommen (den Anstoß dazu gab van Pelt!), aber lediglich, um auf ein ähnliches Argument Fritjof Meyers zu antworten. Damals akzeptierte Piper die Ziffer von 4.756 täglichen Kremierungen während eines Zeitraums von 547 Betriebstagen, was eine Gesamtzahl von 2.601.532 Leichen ergibt (siehe Mattogno 2004b, hier S. 70), doch mit der Revision der Propagandazahl von vier Millionen steht das in keinem Zusammenhang.

Van Pelt resümiert Pipers anhand des *Kalendariums* (Czech 1989) berechnete statistische Daten über die Zahl der nach Auschwitz deportierten Juden, hebt aber die Unzulänglichkeit dieser Quelle hervor (S. 112):

---

[742] Eine Tabelle, in der die vollständigen Daten der sowjetischen Kommission bezüglich der monatlichen sowie die Gesamtzahl der Einäscherungen in den Krematorien aufgelistet werden.

> *"Das Kalendarium hat als Grundlage jeder Forschungsarbeit zur Geschichte der Deportationen nach Auschwitz zu gelten, doch muss hervorgehoben werden, dass es nicht perfekt ist."*

Als "größte einzelne Anomalie", auf die er in diesem Buch gestoßen ist, nennt er die Deportationen der Juden aus dem Ghetto von Lodz, für die keine Gesamtzahl angegeben wird (ebd.):

> *"Der Transport vom 18. September 1944 umfasste 2.500 Deportierte. Wenn dies ein typischer Transport war, hieße dies, dass mit den zehn aufgelisteten Transporten insgesamt 25.000 Deportierte nach Auschwitz gelangten. Doch weisen die Unterlagen des Amts für Statistik in Lodz darauf hin, dass im August und September 73.563 Juden aus Lodz deportiert wurden, von denen die meisten nach Auschwitz gesandt wurden. Das bedeutet, dass sämtliche Unterlagen über maximal 20 Transporte (ca. 50.000 Personen) verloren gegangen sind, zumindest in der Darstellung des Kalendariums."*

Van Pelt kommt keine Sekunde lang auf den Gedanken, dass es zu diesen angeblich fehlenden Transporten womöglich darum keine Dokumente geben könnte, weil die betreffenden Juden nie nach Auschwitz gelangten. Hierauf habe ich in einer separaten Studie hingewiesen (2003g). Nur etwa 22.500 Juden wurden tatsächlich aus dem Ghetto von Lodz deportiert, darunter 11.500 Jüdinnen, die von Auschwitz nach Stutthof weitergeleitet wurden.

15.4. Pipers Statistiken

15.4.1. Die Anzahl der deportierten Juden

Laut Pipers – von van Pelt blindlings übernommenen – Statistiken wurden insgesamt 1.305.000 Menschen nach Auschwitz verbracht, davon 1.095.000 Juden (eine Ziffer, die van Pelt und Piper auf 1,1 Millionen aufrunden). Von diesen Deportierten sollen 1.082.000, darunter 960.000 Juden, im Lager den Tod gefunden haben (van Pelt 2002, S. 115f.).

Piper untersucht die Judendeportationen nach den Herkunftsländern der Betroffenen (1993 (bis auf Weiteres), S. 119-143) und resümiert sie in Tabellen, in denen die jeweiligen Transporte aufgelistet werden (S. 182-189). Anschließend präsentiert er seine Schlussfolgerungen (S. 199). Wenden wir uns zunächst letzteren zu und überprüfen wir ihren Wahrheitsgehalt.

Ungarn. Anzahl Deportierte: 438.000 (S. 182, 199). Zwischen Mai und Juli 1944 wurden insgesamt 437.402 Juden aus Ungarn verschleppt, doch unserem heutigen Kenntnisstand nach gelangten maximal 398.400 davon nach Auschwitz (siehe Mattogno 2001a, S. 389). Piper zählt hier also 39.600 Deportierte zu viel.

Polen. Anzahl Deportierte: 300.000 (S. 183-186, 199). Tabelle 23 bezieht sich auf Transporte aus polnischen Ghettos während des Zeitraums von Mai bis August 1942, die Piper zufolge vollständig vergast wurden. Diese Transporte sind frei erfunden (Mattogno 2016c, S. 35f.). In der erhaltenen Dokumentation findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf sie; Danuta Czech verliert in ihrem *Kalendarium* (1989) kein Sterbenswörtchen darüber. Die in Tabelle 23 mit "G" markierten Transporte entstammen dem bekannten *Atlas* von Martin Gilbert, einem Werk, das sich durch ein vollkommenes Fehlen an Quellen auszeichnet, in dem Fakten und Fiktion ununterscheidbar sind und dem deswegen kein wissenschaftlicher Wert zukommt.

Tabelle 23: Pipers Transporte aus polnischen Ghettos nach Auschwitz

Ankunftsdatum	Herkunft	Anzahl Deportierte
5.5.1942	Dąbrowa Górnica	630 G
12.5.1942	Sosnowiec	1.500
Mai 1942	Zawiercie	2.000
Mai 1942	Będzin	2.000
17.6.1942	Sosnowiec	1.000
20.6.1942	Sosnowiec	2.000
Juni 1942	Biesko-Biała	5.000 G
Juni 1942	Olkusz	3.000 G
Juni 1942	Krzepice	1.000 G
Juni 1942	Chrzanów	4.000 G
1.-3.8.1942	Będzin	5.000 G
15.8.1942	Sosnowiec	2.000
16.8.1942	Sosnowiec	2.000
17.8.1942	Sosnowiec	2.000
18.8.1942	Sosnowiec	2.000
Insgesamt:		35.130

Der Transport aus Grodno mit 1.000 Deportierten, die allesamt vergast worden sein sollen und der sich im November 1942 (Piper liefert kein genaues Datum) zugetragen haben soll, ist ebenso dem *Kalendarium*[743] entnommen wie derjenige aus Bialystok vom 8. November 1942. Für beide Transporte gibt D. Czech als Quelle das Tagebuch von Dr. Kremer an (1989, S. 335f.)

> *"Dies ist die zwölfte Sonderaktion, an der Dr. Kremer teilnimmt (KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Kremers Tagebuch, S. 232.)* […] *Dies ist die dreizehnte Sonderaktion, an der Dr. Kremer teilnimmt (KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Kremers Tagebuch, S. 232)."*

[743] Czech 1989, S. 335. D. Czech weist diesem Transport das Datum des 8. November zu und lässt ihn "aus den Ghettos des sogenannten Distrikts Zichenau" kommen.

Diese Quelle wird jedoch durch das Buch widerlegt, dem sie entnommen ist und an dessen Herausgabe D. Czech persönlich mitgewirkt hat. In *Auschwitz in den Augen der SS* liest man nämlich auf S. 232:

> *"Heute Nacht bei 2 Sonderaktionen*[744] *teilgenommen bei regnerischem trübem Herbstwetter (12. u. 13.)"*

Wie wir sehen, erwähnt Dr. Kremer weder die Ankunft zweier Transporte noch die Zahl der eingetroffenen Deportierten oder ihren Herkunftsort; diese Daten wurden von D. Czech einfach erfunden. In einer Fußnote erläutern die Herausgeber (J. Bezwińska und D. Czech selbst):

> *"An diesem Tage wurden Juden aus dem Konzentrationslager in Lublin (Majdanek) gebracht. Ins Lager leitete man als Häftlinge 25 Männer. Die Übrigen (die Zahl ist unbekannt) wurden vergast."*

Mit anderen Worten: D. Czech lagen keinerlei Beweise für das Eintreffen der betreffenden zwei Transporte vor, die deshalb als fiktiv einzustufen sind. Dasselbe gilt für den Transport aus Chrzanów vom 18. Februar, dessen Quelle abermals M. Gilberts *Atlas* ist (Czech 1989, S. 416).

Auf den Transport mit 4.000 Juden aus Łomża vom 14. Januar liefert das *Kalendarium* keinerlei Hinweis. Dasselbe trifft auf die folgenden Transporte zu: 1.000 Juden aus Tschenstochau am 25. Juni 1943; 5.000 Juden aus Tarnów am 2. September 1943; 3.500 Juden aus Przemyśl am 2. September 1943; 1.000 Juden aus Rzeszów im November 1943; 600 Juden aus Borysław am 28. März 1944; 700 Juden aus Borysław am 22. Juni 1944. Diese zweite Gruppe von Transporten umfasst somit weitere 20.300 fiktive Deportierte.

Nicht minder bezeichnend für Pipers Arbeitsmethode ist der Fall Lodz. Das Teilergebnis für seine Tabelle über die Deportationen aus polnischen Ghettos nach Auschwitz beträgt 225.464. Diese Tabelle umfasst elf Transporte aus dem Ghetto von Lodz, aus denen laut Piper 4.818 Deportierte in Auschwitz registriert wurden. Zu diesen addiert er dann 55.000 bis 60.000 im August und September 1944 aus Lodz eingetroffene Juden und gelangt so auf seine Gesamtzahl von 300.000 nach Auschwitz gesandten polnischen Juden. Subtrahieren wir das Teilergebnis von der Gesamtzahl, erhalten wir (300.000 – 225.464 =) 74.536, zu denen wir die 4.818 bereits in der Tabelle Berücksichtigten hinzufügen müssen, so dass die Anzahl der aus Lodz nach Auschwitz Deportierten auf 79.354 ansteigt, während Piper selbst von 60.000 bis 70.000 spricht (S. 127). Dies bedeutet, dass er 9.354 aus Lodz überstellte Juden mehr zählt, als ihm zufolge *maximal* in Auschwitz angelangt sein können.

Die Fakten sehen freilich ganz anders aus. Wie ich in einer anderen Studie aufgezeigt habe (2003g), betrug die Zahl der aus Lodz nach Auschwitz verschickten Juden ungefähr 22.500, was bedeutet, dass Piper hier weitere

[744] Für die wahre Bedeutung dieses Begriffs siehe Mattogno 2016c, S. 84-98.

(79.354–22.500=) 56.854 fiktive Deportierte aus dem Ärmel geschüttelt hat. Somit hat er insgesamt (35.130+20.300+56.854=) etwa 112.300 nach Auschwitz gesandte polnische Juden erfunden.

Frankreich. Anzahl Deportierte: 69.114 (auf 69.000 abgerundet; S. 187f.) Pipers Quelle, Serge Klarsfeld, beziffert die nach Auschwitz deportierten französischen Juden auf 68.921 (Klarsfeld 1978, S. 13), doch Piper berücksichtigt jene davon nicht, die in Kosel aussortiert wurden und gar nicht erst nach Auschwitz gelangten. Ihre Zahl betrug laut Klarsfeld zwischen 3.056 und 4.000, so dass es legitim erscheint, den Mittelwert von 3.500 anzusetzen. Somit ist die Zahl der nach Auschwitz verbrachten französischen Juden auf (68.921–3.500=) 65.421 oder ungefähr 65.400 zu verringern, und Pipers Ziffer ist um rund 3.600 zu hoch.

Holland. Anzahl Deportierte: 60.085 (auf 60.000 abgerundet; S. 189f.). Auch in diesem Fall ignoriert Piper die in Kosel aussortierten Juden, deren Zahl das Niederländische Rote Kreuz auf 3.540 schätzt[745] und die von Pipers Ziffer abzuziehen sind.

Griechenland. Anzahl Deportierte: 54.533 (auf 55.000 aufgerundet; S. 191, 199). In der entsprechenden Tabelle ist ein Transport von 2.500 Juden aus Rhodos vom 16. August 1944 aufgeführt. Derselbe Transport erscheint auch in der Tabelle zu Italien, jedoch unter dem Datum des 23. Juli 1944 und mit 1.805 Betroffenen. Wie Liliana Picciotto Fargion darlegt (S. 62f.), ging am 23. Juli 1944 ein Transport mit 1.820 italienischen Juden von den Dodekanes-Inseln (Rhodos und Kos) ab; am 3. August passierte er Athen, und am 16. August traf er in Auschwitz ein. Piper zählt diesen Transport doppelt und nennt jedes Mal eine andere Zahl: Das erste Mal als Transport vom zu Italien gehörenden Dodekanes am 23. Juli 1944 (mit 1.805 Juden), das zweite Mal als Transport von 2.500 Juden aus Griechenland am 16. August. Letzterer Transport ist zu streichen, und entsprechend sind 2.500 griechisch-jüdische Deportierte abzuziehen.

Theresienstadt. Anzahl Deportierte: 46.099 (auf 46.000 abgerundet; S. 192). Laut der Dokumentation der Gedenkstätte Theresienstadt wurden aus jenem Ghetto zwischen 1942 und 1944 insgesamt 42.545 Juden nach Auschwitz deportiert.[746] Pipers Zahl ist folglich um 3.400 zu hoch.

Jugoslawien. Anzahl Deportierte: 10.000 (S. 196, 199). Piper setzt für die Transporte aus Zagreb vom 7. und 13. Mai 1943 insgesamt 4.000 verschleppte kroatische Jude an, obwohl D. Czech deren Zahl mit 2.000 angibt (1989, S. 488, 493). Hier hat Piper also völlig willkürlich 2.000 Deportierte hinzugefügt.

---

[745] Het Nederlandsche Roode Kruis. Auschwitz, Deel III. ‘s-Gravenhage, 1952, S. 12-15.
[746] Kárný, Bd. I, S. 67-73 (Transportliste).

Belgien. Anzahl Deportierte: 24.906 (auf 25.000 aufgerundet; S. 197). Pipers Quelle ist das Buch von Klarsfeld/Steinberg (S. 13), in dem von 24.906 aus Belgien nach Auschwitz verbrachten Juden die Rede ist, jedoch erwähnt wird, dass davon 1.380 in Kosel aussortiert wurden (Klarsfeld/Steinberg S. 45). Piper zählt demnach etwa 1.400 Deportierte zu viel.

Italien. Anzahl Deportierte: 7.422 (aufgerundet auf 7.500; S. 198f.). Aus Italien selbst wurden 5.951 Juden deportiert, wozu noch die bereits erwähnten 1.820 aus dem Dodekanes – Rodos und Kos – kamen (Piciotto Fargion, S. 26, 32), so dass sich die Gesamtzahl auf 7.771 belief. In diesem Fall ist Pipers Ziffer folglich um ungefähr 300 zu niedrig.

Konzentrations-, Arbeits- und Nebenlager und andere Orte. Anzahl Deportierte: 34.000 (S. 199). Piper begnügt sich mit dieser Ziffer, ohne irgendwelche Einzelheiten in Bezug auf Herkunft und Stärke der einzelnen Transporte zu nennen. Laut dem *Kalendarium* (1989) gab es ungefähr 12.500 Deportierte dieser Kategorie,[747] wozu noch die am 6. August 1944 eingetroffenen 7.500 Juden aus Płaszów (Czech 1989, S. 842) sowie weitere 1.400 Juden zu addieren sind, die am 14. Mai 1944 vermutlich aus demselben Arbeitslager nach Auschwitz überstellt wurden.[748] Somit zählt Piper hier 12.600 Deportierte zu viel.

Zählen wir all diese fiktiven Deportierten zusammen, gelangen wir auf eine Zahl von wenigstens 180.600, die von Pipers Gesamtsumme von 1.095.190 nach Auschwitz deportierten Juden (Tabelle 28 auf S. 199) abzuziehen sind. Fazit: Während der Existenz des Lagerkomplexes Auschwitz gelangten ungefähr 914.600 Juden dorthin, von denen ca. 205.000 registriert wurden (S. 103).

15.4.2. Registrierte, Unregistrierte und "Vergaste": Pipers Statistik

Piper veröffentlicht eine Tabelle, der zufolge in Auschwitz 400.207 Häftlinge registriert worden sind (S. 102). Gemäß einer anderen Tabelle, erstellt auf der Grundlage der Registriernummern, die den Häftlingen laut dem *Kalendarium* zugewiesen wurden, belief sich die Zahl der regulär in den Lagerbestand Aufgenommenen auf etwa 390.500 (S. 118), doch werden hier die 11.186 oder abgerundet 11.000 Erziehungshäftlinge nicht berücksichtigt; nimmt man diese Korrektur vor, kommt man auf ca. 401.500 registrierte Lagerinsassen. In Tabelle 24 resümiere ich die von Piper gelieferten Daten. Die sich daraus ergebende Gesamtzahl der Auschwitz-Überlebenden beläuft sich daher auf 198.142 Häftlinge. Zu diesen sind die "35.000 nichtregistrierten Gefangenen, die nach einem kurzen Aufenthalt im KL Auschwitz in andere Konzentrati-

[747] Die Überstellungen fanden an folgenden Daten statt: 22.5.1942, 30.6., 6.10., 21.10., 24.10., 24.10., 24.10., 25.10., 8.11., 26.6.1943, 1.7., 8.7., 11.7., 23.10., 17.12., 12.1.1944, 16.4., 29.4., 13.5., 29.7., 11.8., 22.8., 29.8., 11.10., 2.11. Nicht alle Überstellten waren Juden.

[748] Czech 1989, S. 774. Kunicka-Wyrzykowska 1982, S. 68 (Transport von 1.400 Juden).

Tabelle 24: Überlebende Auschwitz-Häftlinge laut Piper

Jahr	Überstellte	Freigelassene	Geflohene	1945 Befreite	Seite
1940	92	?	3		152
1941	2.282	?	6		154
1942	2.916	997	48		156
1943	19.859	0	139		160
1944	163.000	500	300	8.000	163
Insgesamt:	188.149	1.497	496	8.000	= 198.142

onslager überstellt wurden" (S. 163f.) hinzuzuzählen, so dass es laut Piper ca. 223.000 Überlebende gab. Hieraus ergibt sich, dass die Zahl der Auschwitz-Opfer ihm zufolge (1.300.000 – 223.000 =) 1.077.000 betrug, eine Ziffer, die er auf 1.100.000 aufrundet.

Zu den 1.300.000 Häftlingen, die laut Piper insgesamt nach Auschwitz gelangten, gehören auch Gruppen von Nichtjuden, die ohne vorherige Registrierung getötet worden sein sollen: 3.000 sowjetische Kriegsgefangene, 1.700 Zigeuner, 10.000 Polen (S. 149), insgesamt also 14.700 Deportierte, die Piper auf 15.000 aufrundet (S. 200). Außer für einige Dutzend Polen gibt es hierfür jedoch keine dokumentarischen Belege, so dass man auch diese "unregistriert Ermordeten" getrost als fiktiv bezeichnen darf.

Die Zahl der 1944 ins Durchgangslager von Birkenau eingelieferten unregistrierten Juden war weitaus höher, als Piper zugibt. Zu dieser Kategorie gehörten nämlich wenigstens 79.200 ungarische Juden (Mattogno 2001a, S. 385) und etwa 19.400 Juden aus Lodz (Mattogno 2003g, S. 34). Am 2. Oktober 1944 befanden sich immer noch 17.251 Juden im Durchgangslager, die in den deutschen Dokumenten der Gesamtstärke des Lagers zugeschlagen wurden,[749] ohne eine Registriernummer erhalten zu haben. Somit gab es mindestens 98.600 unregistrierte Insassen. Dies bestätigt der polnische Historiker Andrzej Strzelecki (1995a, S. 352):

> *"Zwischen Mai und Oktober 1944 wurden Zehntausende, möglicherweise bis zu einhunderttausend, jüdische Gefangene ohne Registrierung durch das Lager Birkenau geschleust."*

Schließlich unterschätzt Piper die Zahl der anno 1944 sowie im Januar 1945 aus Auschwitz überstellten Juden sträflich; bis zum 17. Januar 1945 betrug ihre Zahl wenigstens 192.300. Zum damaligen Zeitpunkt hielten sich noch mindestens 67.000 Häftlinge im Lager auf, von denen dann 58.500 vor dem Eintreffen der Roten Armee überstellt wurden und 8.500 im Lager blieben (Mattogno 2006b).

[749] APMO, Stärkemeldung. D-AuII-3a, S. 53a.

15.4.3. Die Anzahl der Todesfälle unter den registrierten Häftlingen

a) 1940-1941

Für diesen Zeitraum berechnet Piper 21.000 Sterbefälle. Da die (fragmentarisch) erhaltene Dokumentation am 29. Juli 1940 mit der Todesurkunde des Häftlings Peter Pakosch einsetzt,[750] stützt sich Piper bei seinen Berechnungen auf die Differenz zwischen den registrierten und den tatsächlich im Lager vorhandenen Häftlingen, wobei er die Überstellten, Geflohenen oder Freigelassenen berücksichtigt. Eine genauere Berechnung ergibt insgesamt 19.500 Todesfälle, darunter jene unter den sowjetischen Kriegsgefangenen.

b) 1942

Für 1942 stützt sich Piper auf das (unvollständige) letzte Sterbebuch von 1942, dessen höchste Nummer 45616 lautet (S. 156). Am 31. Dezember war diese Nummer der verstorbenen Erna Haubenstock zugewiesen worden, deren Tod allerdings schon am 23. jenes Monats eingetreten war. Da in diesem Sterbebuch durchschnittlich 128 Todesfälle pro Tag registriert sind, scheint die Annahme realistisch, dass bis zum Jahresende rund weitere 1.000 Häftlinge starben, womit sich für 1942 eine Gesamtzahl von ca. 47.000 Toten ergibt.

Die höchste Registriernummer in jenem Jahr war 47020; sie wurde der Jüdin Jacques Caufman zugeteilt. Dies lässt sich einem "Alphabetischen Namensverzeichnis zum Sterbebuch" entnehmen, einer alphabetisch angeordneten, unvollständigen Liste der anno 1942 Verstorbenen,[751] von der man im Auschwitz-Museum nichts zu wissen scheint. Nicht in dieser Zahl inbegriffen sind die in jenem Jahr ums Leben gekommenen 1.427 sowjetischen Kriegsgefangenen, deren Ableben im "Totenbuch" registriert wurde.

Piper wirft anschließend die Frage auf, ob diese Zahl verlässlich sei, und verneint sie mit folgender Begründung:

Von der Eröffnung des Lagers bis zum 31. Dezember 1942 wurden insgesamt 126.000 Häftlinge registriert, von denen am 1. Januar 1943 noch 29.630 in Auschwitz interniert waren; folglich waren (126.000–29.630=) ca. 96.500 von ihnen verschwunden. 23.500 davon verschwanden in den Jahren 1940/1941, während im darauffolgenden Jahr 2.916 in andere Lager überstellt wurden, 48 entflohen und 997 auf freien Fuß gesetzt wurden. Unter diesen Umständen, folgert Piper, müssen 1942 ungefähr (96.500–23.500–2.916–48–997=) 69.000 Gefangene den Tod gefunden haben, also rund 22.000 mehr, als in den Sterbebüchern registriert sind. Um diesen Umstand zu erklären, zitiert Piper folgende Aussage der Jüdin Klari Weiss, die als Schreibkraft in der Politischen Abteilung von Auschwitz gearbeitet hatte (S. 227):

[750] Sterbebuch 1/1941, S. 1.
[751] RGVA, 502-4-48, S. 73.

> *"Dank dem Zugang, den ich zu den schriftlichen Unterlagen hatte, bin ich in der Lage zu schätzen, dass es 1942 ungefähr 48.000 natürliche Sterbefälle im Lager gab. 1943 wurden die natürlichen Todesfälle nicht mehr registriert, doch die Unterlagen über den Tod weiterer 35.000 Arier blieben erhalten. 1944 belief sich die Zahl der natürlichen Todesfälle von Ariern auf rund 30.000"*

Piper unterstreicht, dass Klari Weiss lediglich von "natürlichen Sterbefällen" sprach, und schließt hieraus, dass die von ihm behaupteten 22.000 zusätzlichen Todesfälle "unnatürlicher Art" gewesen sein müssen; laut ihm waren diese Häftlinge "in den Gaskammern oder durch Phenolspritzen ermordet worden" (S. 158). Pipers Berechnung ist keinesfalls beweiskräftig, denn hierzu hätte es zuallererst eines Belegs dafür bedurft, dass es für die Sterbefälle in Auschwitz ein System der doppelten Buchhaltung gab – eine offizielle, die in den Sterbebüchern ihren Niederschlag fand, und eine inoffizielle für "unnatürliche Todesfälle". Auf eine solche doppelte Buchhaltung findet sich in den Dokumenten allerdings nicht die Spur eines Hinweises.

Sämtliche Quellen über die Sterblichkeit in Auschwitz im Jahre 1943 – das Leichenhallenbuch[752] (13.526 Todesfälle), das Stärkebuch[753] (22.168 Todesfälle), das Totenbuch[754] (8.320 Todesfälle) sowie die Sterbeurkunden (4.839 Todesfälle; Piper, S. 155) – verzeichnen nicht einen einzigen Fall, in dem sich die angegebene Todesursache von der offiziellen unterschieden hätte. Im Gegenteil: Wie Thomas Grotum und Jan Parcer nachgewiesen haben, finden sich in den Sterbebüchern auch Einträge, in denen klipp und klar von "unnatürlichen Todesursachen" die Rede ist, wie in den 67 Fällen von "bei Fluchtversuch erschossenen" Häftlingen (Staatliches Museum…, Bd. I, S. 247). Die beiden Verfasser versteigern sich zu folgender Behauptung (S. 242):

> *"Die meisten Todesursachen, die sich in den Sterbebüchern finden lassen, waren fingiert,*[;] *um die wahren Umstände des Todes der Auschwitz-Häftlinge zu verschleiern, hatten die Schreiber die Anweisung, zur Deklarierung einer Todesursache aus einer vorgegebenen Liste möglicher Krankheiten auszuwählen."*

Auf der folgenden Seite fügen die Autoren hinzu:

> *"Unter den 68.864*[755] *Sterbeeinträgen gibt es 2.727, in denen 'plötzlicher Herztod' als Todesursache genannt ist. In mehreren dieser Fälle kann man jedoch nachweisen, daß in Wirklichkeit unnatürliche Todesursachen vorlagen."*

---

[752] Leichenhallenbuch von Block 28 im Stammlager Auschwitz I.
[753] Stärkebuch des Männerlagers.
[754] Totenbuch der sowjetischen Kriegsgefangenen.
[755] Hinweis auf die authentischen Todeszertifikate in den erhaltenen Sterbebüchern.

Somit wurden laut T. Grotum und J. Parcer in den Sterbebüchern auch "unnatürliche" Todesfälle verzeichnet, entweder explizit oder unter Angabe einer falschen Todesursache. Andererseits ist die Anzahl der angeführten Beispiele so gering, dass sie die Behauptung, wonach "die meisten" Todesursachen fiktiv waren, nicht zu stützen vermögen. Sehr viel wahrscheinlicher mutet an, dass die tatsächlich vorgekommenen Fälschungen den Zweck verfolgten, die mühsamen bürokratischen Prozeduren zu umgehen, die sich aus den 1941 erlassenen Regeln für die Konzentrationslager ergaben. Bei unnatürlichen Sterbefällen und Selbstmorden war es nämlich vorgeschrieben, folgende Urkunden in doppelter Ausfertigung zu erstellen:

– Ein Bericht über die Befragung von Zeugen;
– Ein Bericht vom Kommando;
– Eine ärztliche Todesurkunde;
– Ein Autopsiebefund;
– Ein Bericht des SS- und Polizeigerichts über die Kremierung des Leichnams;
– Ein Bericht über die Schließung des Falls durch das SS- und Polizeigericht.[756]

Selbstverständlich war es da bisweilen eine bequeme Lösung, eine falsche Todesursache anzugeben, um sich die ganzen bürokratischen Scherereien zu sparen.

Somit ist Pipers Hypothese, wonach im Jahre 1942 rund 22.000 Häftlinge eines unnatürlichen Todes starben, ohne dass diese Todesfälle registriert worden wären, nicht haltbar. Da die Dokumentation über Auschwitz bekanntlich sehr lückenhaft ist, gibt es ohnehin keinen Grund zur Annahme, dass die Daten über überstellte, geflohene und freigelassene Häftlinge vollständig sind. In der Tat vermeldet D. Czech für 1944 weniger als die Hälfte aller nachweislich erfolgten Überstellungen von Auschwitz in andere Lager.

Unter diesen Umständen müssen wir Pipers Argument umkehren: Da sämtliche Sterbefälle in den Unterlagen sehr wohl registriert wurden, gehören die 22.000 für das Jahr 1942 fehlenden Häftlinge den anderen drei Kategorien an, wobei der Großteil zweifellos auf die Überstellten entfiel.

c) 1943

Piper schreibt, die höchste Registriernummer im letzten Sterbebuch für 1943, Nr. 36991, sei dem Häftling Zelik Gieclik zugewiesen worden, der am 18. Dezember jenes Jahres starb. Angesichts der Tatsache, dass die damalige Sterblichkeit bei 105 Todesfällen pro Tag lag, geht Piper davon aus, dass 1943 über 38.000 registrierte Häftlinge umgekommen sind (S. 160). Während das letzte Sterbebuch für 1942 nur fragmentarisch erhalten ist, ist das letzte für

[756] AGK, NTN, 131, S. 186.

1943 (Nr. 5) vollständig, und die scheinbare Anomalie erklärt sich dadurch, dass die Eingelieferten nicht in strikt chronologischer Reihenfolge nummeriert worden waren. Piper zitiert abermals Klari Weiss (ebd.), und zwar mit der Aussage, dass

> *"Todesfälle jüdischer Häftlinge 1943 nicht mehr registriert wurden, nicht einmal bei 'natürlichen' Todesfällen (jedenfalls wurden in diesen Fällen keine Sterbeurkunden mehr ausgestellt). Wie Klari Weiss berichtet, lässt sich dem ihr vorliegenden Beweismaterial entnehmen, dass insgesamt 35.000 Nichtjuden gestorben sind."*

Auch für diese Behauptung gibt es jedoch nicht den geringsten dokumentarischen Beleg, und Pipers Hypothese, wonach die eines natürlichen (oder unnatürlichen) Todes gestorbenen jüdischen Häftlinge ohne Sterbeurkunde (und sei es eine mit falscher Angabe der Todesursache) einfach aus der Lagerstärke verschwinden konnten, ist purer Unfug.[757] Piper schlägt eine andere Methode zur Berechnung der angeblich nicht in den Sterbebüchern vermerkten Todesfälle vor. Bis Ende 1943, schreibt er, seien 282.000 Häftlinge in den Lagerbestand aufgenommen worden, von denen am 31. Dezember 1943 noch 85.298 in Auschwitz einsaßen, was bedeute, dass 197.000 verschwunden seien. Davon seien 96.500 in den Jahren 1940-1942 eingeliefert worden. 1943 seien 19.859 Insassen in andere Lager überstellt worden, und 139 seien geflohen, was bedeute, dass sich die Zahl der Todesfälle auf (197.000–96.500–19.859–139=) ca. 80.500 belaufe (S. 160-162) und somit um rund 43.500 höher liege als in den Dokumenten vermerkt. In Wahrheit handelte es sich auch bei diesen Verschwundenen ganz überwiegend um Überstellte.

d) 1944 (-1945)

Piper macht geltend, für 1944 sowie Januar 1945 seien keine Dokumente über die Sterblichkeit in Auschwitz erhalten geblieben. Da das *Kalendarium* behauptet, 1944 seien 30.000 registrierte Häftlinge umgebracht worden (S. 162), berechnet Piper die Zahl der Todesfälle wie folgt:

Die Gesamtzahl der in Auschwitz registrierten Häftlinge beträgt etwa 400.200; davon verschwanden 197.000 vor Ende 1943. Von den restlichen 203.000 wurden 163.000 überstellt oder evakuiert, 300 flohen, etwa 500 wurden freigelassen und ungefähr 8.000 von den Sowjets befreit. Somit ist von (203.000–163.000–300–800–8.000=) ca. 30.000[758] anno 1944/1945 verstorbenen registrierten Häftlingen auszugehen (S. 163). Diese Zahl, meint Piper, umfasse "sowohl Juden als auch Nichtjuden" und berücksichtige auch die eines "natürlichen" Todes Gestorbenen. Dies steht freilich im Widerspruch zu

[757] Laut Grotum/Parcer sind in den erhaltenen Sterbebüchern für 1943 ungefähr 6.800 Juden (von insgesamt 29.000 Verstorbenen) registriert.
[758] Das Ergebnis von 30.900 wird von Piper auf 30.000 abgerundet.

den Aussagen von Klari Weiss, die festgehalten hatte, besagte Ziffer beziehe sich ausschließlich auf Nichtjuden, die eines "natürlichen" Todes gestorben seien.

Um diesen Widerspruch aus der Welt zu schaffen, greift Piper zu der Erklärung, die SS habe "zwecks Vertuschung der Tatsachen" im Jahre 1944 die Dokumentation über die Sterbefälle im Lager systematisch verfälscht. Dies ist eine vollkommen absurde These, denn träfe es zu, dass 1944 insgesamt 30.000 registrierte Häftlinge keines "natürlichen" Todes starben, sondern vergast oder durch Injektionen ermordet wurden, hieße dies zwangsläufig, dass in jenem Jahr kein Häftling eines "natürlichen" Todes starb – was selbstverständlich radikal unmöglich ist. Somit bricht die Hypothese von den 30.000 vergasten oder durch Spritzen umgebrachten registrierten Häftlingen in sich zusammen.

Außerdem unterschätzt Piper die Anzahl der 1944 aus Auschwitz überstellten oder evakuierten Häftlinge massiv. Wenn wir die ca. 8.500 im Lager verbliebenen Häftlinge ausklammern, gelangen wir anhand der vorhandenen Dokumente nämlich zum Ergebnis, dass rund 250.800 Insassen überstellt oder evakuiert wurden und nicht, wie Piper schreibt, 188.000 (163.000 registrierte und 25.000 nichtregistrierte).[759]

Eine präzisere Statistik ergibt folgendes Bild: Am 31. Dezember 1943 betrug die Lagerstärke 85.298 Häftlinge.[760] 1944 wurden ca. 114.500 Neuankömmlinge registriert, und weitere 98.600 durchliefen das Durchgangslager in Birkenau. Im Verlauf jenes Jahres wurden mindestens 250.800 Gefangene überstellt oder evakuiert, 300 flohen, 500 wurden freigelassen, und etwa 8.500 blieben im Lager zurück. Von letzteren starben 536, und ihre Leichen wurden von den Sowjets autopsiert.[761] Somit beläuft sich die Höchstzahl der Opfer für 1944/Januar 1945 auf ([85.298+114.500+98.600]–[250.800+300+500+8.500]=) ungefähr 38.300. Diese Ziffer lässt sich der Größenordnung nach ohne Weiteres mit der von Klari Weiss postulierten vereinbaren. Außerdem stimmen auch die von ihr für 1942 und 1943 genannten Zahlen recht gut mit den dokumentarisch erhärteten überein und sind demnach zuverlässig. Nicht den Tatsachen entspricht allerdings ihr Kommentar über die Kategorien von Verstorbenen. Dass sie es in diesem Punkt mit der Wahrheit nicht sonderlich genau hielt, begreift man ohne Weiteres. Zum damaligen Zeitpunkt hatte das Gericht beim Höß-Prozess bereits willkürlich "festgestellt", in Auschwitz seien 300.000 registrierte Häftlinge getötet worden oder auf andere Weise umgekommen.[762]

---

[759] Siehe Mattogno 2006b, S. 293. In der ersten Version seines Buchs (1992, S. 45) schreibt Piper, dem Auschwitz-Museum stünden drei Statistiken über die 1944-1945 aus Auschwitz überstellten Häftlinge zur Verfügung: Eine von A. Strzelecki (187.820 Häftlinge), eine zweite von L. Krysta (182.000 Häftlinge) und eine dritte von T. Iwaszko (225.000 Häftlinge). Die dritte Schätzung kommt der Wirklichkeit am nächsten.

[760] AGK, NTN, 134, S. 282 und 287.

[761] GARF, 7021-108-21.

[762] Urteil beim Höß-Prozess (2. April 1947). AGK, NTN, 146z, S. 3, 6 und 29.

Unter diesen Umständen konnte Klari Weiss beim Krakauer Prozess (25. November bis 16. Dezember 1947), bei dem sie in den Zeugenstand trat, unmöglich aussagen, es seien "lediglich" die in den Sterbebüchern registrierten Insassen gestorben; sie hatte keine andere Wahl, als zu behaupten, es habe neben diesen noch andere Todesfälle gegeben.

Die in der Auschwitz-Literatur häufig auftauchende Zahl von 340.000 verstorbenen registrierten Häftlingen beruht laut Piper "auf einer irrtümlichen Deutung der von Jan Sehn erwähnten Ziffer, die sowohl die Auschwitz-Häftlinge als auch die in andere Konzentrationslager Überstellten umfasst" (S. 164). In der Tat hatte Sehn geschrieben (1961, S. 40):

> *"Mehr als 400.000 Häftlinge, die in verschiedenen Serien registriert waren, durchliefen das Lager Auschwitz. Von diesen starben 340.000 in Auschwitz oder in anderen Lagern, in die sie überstellt worden waren."*

Die "irrtümliche Deutung" ging allerdings auf das Konto von Piper selbst, der 1978 behauptete:

> *"Während der fast fünf Jahre, in denen das Lager existierte, verloren ungefähr 4.000.000 Millionen Menschen dort infolge von Krankheiten, Hinrichtungen und Massenvergasungen ihr Leben, darunter 340.000 der mehr als 400.000 im Lager registrierten Männer, Frauen und Kinder."* (1978, S. 134; vgl. Unterkapitel 15.3).

15.4.4. Schlussfolgerungen

Aus dem bisher Gesagten lassen sich folgende provisorische Schlussfolgerungen ziehen:

1. Insgesamt wurden ca. [1.305.000–(180.600+15.000=)] 1.109.400 Häftlinge nach Auschwitz deportiert, davon etwa 914.600 Juden und ungefähr 194.800 Nichtjuden.
2. Die Zahl der registrierten Häftlinge betrug rund 401.500, davon ca. 205.000 Juden (Piper 1993, S. 119) und 196.500 Nichtjuden.
3. Wenigstens 98.600 Juden durchliefen das Durchgangslager in Birkenau und wurden von dort aus in andere Lager überstellt.
4. 1944 wurden mindestens 250.800 Auschwitz-Häftlinge überstellt oder evakuiert.
5. Ungefähr 134.000 Menschen fanden in Auschwitz den Tod; hier eine chronologische Übersicht:

Tabelle 25: Sterblichkeit in Auschwitz

Jahr	Anzahl Todesfälle
1940-1941	ca. 19.500
1942	47.000 (47.020)[763]
1943	ca. 37.000 (36.991)
1944	ca. 30.000
1945	500
Insgesamt	134.000

6. Die Gesamtzahl der Freigelassenen, Geflüchteten, Überstellten, Evakuierten und von der Roten Armee Befreiten beläuft sich auf mindestens ([401.500+98.600]–134.000=) 366.100.
7. Die Zahl der Häftlinge, deren Schicksal ungeklärt ist und die der orthodoxen Geschichtsschreibung zufolge vergast wurden, beträgt maximal (1.109.400–366.100–134.000=) ca. 609.300 oder 55% der Gesamtzahl der Deportierten.
8. Die Gesamtzahl der in das Lager eingewiesenen Häftlinge beträgt mindestens 500.100, von denen etwa 401.500 registriert und etwa 98.600 nicht registriert wurden.

Pipers Statistiken sind somit historisch und dokumentarisch wertlos, und dasselbe gilt zwangsläufig auch für die Schlussfolgerungen van Pelts, die sich auf eben diese Statistiken stützen.

15.5. Bedeutung und Wert der Revisionen J.-C. Pressacs und F. Meyers

Die von Piper postulierte und vom Auschwitz-Museum offiziell anerkannte neue Zahl der Opfer von Auschwitz ist von Jean-Claude Pressac und Fritjof Meyer – zwei Forschern, die sich grundsätzlich zur These von der Judenvernichtung bekennen – einer nachhaltigen Revision unterzogen worden. In seinem ersten Auschwitz-Buch reduzierte Pressac zunächst die von Wellers behauptete Opferzahl von 1.613.455 massiv (1989, S. 13). Er behauptete, in Auschwitz seien ca. 900.000 Leichen kremiert worden (S. 97), und wies den einzelnen Krematorien recht präzise Zahlen Eingeäscherter zu. In Krematorium I wurden ihm zufolge "wahrscheinlich nicht mehr als 10.000" Leichen verbrannt (S. 132). In Bezug auf die Krematorien II und III schrieb er (S. 183):

> *"Krematorium II fungierte vom 15. März 1943 – noch bevor es am 31. März offiziell in Betrieb genommen wurde – bis zum 27. November als Menschentötungsgaskammer und Einäscherungsanlage, wobei es insge-*

[763] In meinem Artikel über die Opferzahl von Auschwitz hatte ich für 1942 fälschlicherweise 48.500 angegeben (Mattogno 2003f, S. 25). Die korrekte Gesamtopferzahl beträgt daher nicht 135.500, sondern 134.000.

> *samt ungefähr 400.000 Menschen vernichtete, meist jüdische Frauen, Kinder und Greise. Krematorium III wurde vom 25. Juni 1943 bis zum 27. November 1944 zu ähnlichen Zwecken verwendet; dort fanden ca. 350.000 Opfer den Tod."*

In Krematorium IV wurden zwischen dem 22. März und dem 10. Mai 1943 "weniger als 10.000 Opfer (wahrscheinlich 6.000)" (S. 236) bzw. 5.000 bis 10.000 (S. 386) bzw. "eher 6.000" Opfer eingeäschert (S. 390). Schließlich "scheint es, dass Krematorium V nur zwei Monate lang wirklich in Betrieb war und dabei ungefähr 15.000 Opfer vernichtete" (S. 236). Außerdem wurden im Jahre 1942 rund 107.000 Leichen in "Verbrennungsgräben" in Asche verwandelt (S. 162, 213) und im Jahre 1944 weitere ca. 50.000 (S. 236, 390). 1943 wurden die "Verbrennungsgräben" nicht benutzt. Somit entfielen auf die einzelnen Einäscherungsanlagen laut Pressac folgende Zahlen Kremierter:

– Krematorium I:	10.000
– Krematorium II & III:	400.000 + 350.000 = 750.000
– Krematorium IV & V:	6.000 + 15.000 = 21.000
Teilsumme:	781.000
"Verbrennungsgräben" 1942/1944:	107.000 + 50.000 = 157.000
Insgesamt:	938.000

Diese Zahlen sind reine Mutmaßungen, und Pressac versucht schon gar nicht erst, sie irgendwie zu begründen. Hierfür gäbe es auch keine historische, dokumentarische und technische Grundlage. Wie ich oben dargelegt habe (vgl. Abschnitte 8.8.1.f.), ist die Anzahl der Einäscherungen, die Pressac den Krematorien von Birkenau zuschreibt, mehr als doppelt so hoch wie das theoretische Maximum; sie hätten außerdem (771.000÷92.000=) acht komplette Auswechslungen des feuerfesten Mauerwerks sämtlicher Öfen, d. h. (178.200×8=) 1.425.600 kg = 1.425.5 Tonnen Schamott erfordert!

In seinem zweiten Buch korrigiert Pressac sowohl seine eigenen Opferzahlen als auch die von Piper genannten. Er geht nun von 667.200 bis 747.200 jüdischen Deportierten, 161.000 verstorbenen registrierten Häftlingen (darunter 15.000 sowjetischen Kriegsgefangenen und 20.000 Zigeunern) sowie von 470.000 bis 550.000 unregistriert vergasten Juden aus.[764] Hierbei beruft er sich zwar auf Pipers Studie, kritisiert diese jedoch bezüglich der Zahl der aus Polen und Ungarn deportierten Juden sowie hinsichtlich der Anzahl der verstorbenen registrierten Häftlinge.

Für Polen hält er die von Piper gelieferten Zahlen von Häftlingen, die in kleinen Transporten ins Lager gelangt sein sollen, für viel zu hoch und halbiert sie von 300.000 auf 150.000. Pressac stützt sich hauptsächlich auf das Verhältnis zwischen Arbeitstauglichen (30-35%) und Arbeitsuntauglichen

---

[764] Pressac 1995, S. 202. In der zwei Jahre zuvor erschienenen französischen Originalausgabe war noch von 775.000 Toten die Rede gewesen: Pressac 1993, S. 148.

(65-70%) und schließt daraus, dass die 50.000 arbeitsfähigen (= registrierten) polnischen Juden einer Gesamtzahl von 150.000 Deportierten entsprechen würden. Im Fall der Deportationen aus Bendsburg und Sosnowitz argumentiert er wie ein lupenreiner Revisionist: Er weist darauf hin, dass laut dem *Kalendarium* während eines sechstägigen Zeitraums Anfang August 1943 insgesamt 23.714 "arbeitsunfähige" Juden aus diesen beiden Orten nach Auschwitz geschickt und dort vergast wurden, zusammen mit je einem Transport aus Belgien und Frankreich. Dies, hält er fest, würde einem Durchschnitt von 4.000 Vergasten pro Tag entsprechen, doch die damals in Betrieb befindlichen Krematorien I, III und V hätten eine tägliche Höchstkapazität von 1.750 Leichen besessen, die nach der Stilllegung von Krematorium I im Juli 1943 auf 1.500 abgesunken sein. Unter diesen Umständen, folgert er, wäre die Einäscherung einer so großen Anzahl von Leichen unmöglich gewesen (1995, S. 197):

> *"Es hat den Anschein, als wurde die – von den Augenzeugen ohnehin schlecht geschätzte – Zahl der Juden pro Transport (2000 bis 3000) verdoppelt."*

Hier übernimmt Pressac ungeachtet der völlig unrealistischen Zahlen, die er hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Krematorien III und V auftischt, eine technische Argumentation revisionistischen Musters und erklärt die Zeugenaussagen im Lichte der technischen Daten für unzuverlässig.

Gehen wir zu den Transporten aus Ungarn über. Hier hat sich Pressac ein altes Argument von mir zu eigen gemacht; ich konnte meine These damals nicht beweisen, doch mittlerweile darf dieses Problem als gelöst gelten (Mattogno 2001a, S. 381f.). Er akzeptiert zwar, dass von Mai bis Juli 1944 ungefähr 438.000 Juden aus Ungarn verschleppt wurden, stellt sich aber auf den Standpunkt, dass nur 160.000 bis 240.000 davon in Auschwitz eintrafen (Pressac 1995, S. 201). Leider vermag er keine Antwort auf die Frage zu erteilen, wo die restlichen 198.000 bis 278.000 ungarischen Juden hingelangt sind.

Zur Frage der Sterblichkeit unter den registrierten Häftlingen akzeptiert er

- die Daten der Sterbebücher für 1942 und 1943;
- die von Klari Weiss genannten Zahlen für 1944 (für die Zeit vom 1. bis zum 18. Januar 1945 geht er von 1.500 Verstorbenen aus);
- eine Gesamtziffer von 11.988 Todesfällen für den Zeitraum zwischen Mai und Ende 1941.

Hierzu addiert er 15.000 verstorbene sowjetische Kriegsgefangene und 20.000 Zigeuner und kommt so auf 161.000 Tote unter den registrierten Insassen (ebd., S. 202), doch da die Zigeuner bereits in den Sterbebüchern auftauchen, lautet seine wirkliche Zahl 141.000. Pressac anerkennt, dass Piper die Zahl der nach Auschwitz deportierten polnischen Juden sehr stark übertreibt; sein eigener Schwachpunkt ist vor allem die Zahl der ungarischen Deportierten. Es

lässt sich zwar hieb- und stichfest belegen, dass etliche Judentransporte aus Ungarn nach Österreich (Strasshof und Gänserndorf), Bergen-Belsen, Lettland und Litauen sowie nach Płaszów (in der Nähe von Krakau) abgingen, ohne Auschwitz auch nur zu berühren (Mattogno 2001a, S. 387), aber Pressacs Hypothese, dass lediglich 160.000 bis 240.000 ungarische Juden in Auschwitz eintrafen, lässt sich im Lichte des gegenwärtigen Erkenntnisstandes nicht rechtfertigen, weil sie in den erhaltenen Dokumenten keine Stütze findet.

Eine noch weit radikalere Revision als Pressac hat Fritjof Meyer vorgenommen, und zwar in erster Linie nicht aufgrund seiner bedeutend niedrigeren Opferzahl von 510.000, sondern infolge der von ihm angewandten Methode. Diese ist nämlich strikt revisionistisch. Meyer ging nicht von statistischen, sondern von technischen Erwägungen aus; seine drastische Reduktion der von Piper behaupteten Zahlen beruht im Wesentlichen auf der Einäscherungskapazität der Krematorien von Birkenau (siehe Mattogno 2002d).

15.6. Die Propagandaziffer von vier Millionen und die Glaubwürdigkeit der Augenzeugen

Van Pelt zitiert den Revisionisten Samuel Crowell, der schreibt, heute sei anerkannt,

> *"dass der sowjetische Bericht falsch war, insbesondere bezüglich seiner vollkommen willkürlichen Errechnung von vier Millionen Opfern* […]*; hieraus folgt, dass die Zeugenaussagen und Geständnisse, welche diese Zahl stützen, von dem Bericht beeinflusst waren."* (Crowell 1999, S. 49; 2011, S. 62)

Hiergegen wendet van Pelt ein (S. 184f.):

> *"Crowell hat übersehen, dass die Sonderkommandos gegenüber den sowjetischen Ermittlern die Zahl von vier Millionen genannt hatten, während eine Berechnung der Einäscherungskapazität der Krematorien ursprünglich eine Ziffer von 5,1 Millionen ergeben hatte."*

Van Pelt weiß offenbar nicht, wovon er spricht. Wie oben dargelegt, hatten die polnisch-sowjetischen "Experten" ja "ursprünglich" selbst eine Zahl von vier Millionen Opfern genannt. Die Ziffer von 5.121.000 erscheint im ersten, zwischen dem 14. Februar und dem 8. März 1945 erstellten Kommissionsbericht überhaupt nicht, sondern erst in der am 7. Mai in der *Prawda* publizierten endgültigen Fassung. Zweitens haben die Sonderkommando-Mitglieder im Gegensatz zu van Pelts Behauptung die Viermillionenzahl gegenüber den sowjetischen Ermittlern niemals genannt; dies gilt für Tauber ebenso wie für Dragon. Erst mehrere Wochen später, anlässlich ihrer Befragung durch Richter Sehn, warteten diese Zeugen mit der Zahl von vier Millionen Opfern auf. In Unterkapitel 10.6 habe ich Taubers Aussagen bis in alle Einzelheiten se-

ziert. Von den vier Millionen, erklärte er gegenüber Sehn, hätten zwei Millionen während seiner Zeit beim Sonderkommando und die anderen beiden Millionen schon vorher den Tod gefunden. Hier nun Dragons Erklärung:[765]

> *"Gemäß meinen Berechnungen beträgt die Zahl der in den beiden Bunkern sowie in den vier Krematorien Vergasten über vier Millionen. Andere Häftlinge, die im Sonderkommando arbeiteten, waren derselben Meinung."*

Jankowski stieß ins selbe Horn: Er bestätigte den ersten Teil von Taubers Schätzung vollumfänglich und damit indirekt auch die Viermillionenzahl (Bezwińska/Świebocka, S. 53f.):

> *"Aufgrund meiner eigenen Wahrnehmung und durch Gespräche mit anderen Häftlingen des Sonderkommandos komme ich zu dem Schluß, daß im Laufe des Bestehens des Sonderkommandos, und es bestand zwei Jahre lang, in den Krematorien und Bunkern in Birkenau zusammen nicht weniger als 2 Millionen Personen verbrannt worden sind. Diese Zahl umfaßt nicht diejenigen, die durch verschiedene, schon früher in Birkenau bestehende Sonderkommandos verbrannt worden waren, welche durch die SS-Männer liquidiert wurden, und uns daher nicht über die Zahl der verbrannten Personen während des Bestehens jener Sonderkommandos informieren konnten."*

Da van Pelt die Viermillionenzahl unverblümt als "monumentalen Irrtum" bezeichnet (2002, S. 183), ist das von Cromwell angeschnittene Problem in der Tat sehr schwerwiegend. Hieran ändert die dümmliche Antwort van Pelts rein gar nichts. Zur Debatte steht hier nicht nur die Glaubhaftigkeit der Zeugen, sondern auch van Pelts angebliche "Konvergenz der Beweise". Das von den Zeugen geschilderte Szenarium ist nämlich ausschließlich im Rahmen der sowjetischen Propagandageschichte von den vier Millionen Opfern zumindest auf den ersten Blick plausibel, aber diese Zahl ist grundfalsch. Aus diesem Grund sind die Zeugen, welche sie mit ihren phantastischen, historisch falschen und technisch unmöglichen Schilderungen von Vergasungen und Massenverbrennungen zu untermauern versuchten, nichts weiter als Lügner.

Zum zweiten Aspekt des Problems: Wenn van Pelt die Viermillionenzahl selbst als "monumentalen Irrtum" einstuft, müsste er logischerweise auch einräumen, dass wir es hier mit einer "Konvergenz" falscher Zeugenaussagen zu tun haben. Dass ein Augenzeugenbericht durch einen anderen bestätigt wird, ist also nicht notwendigerweise ein Beweis für seine Richtigkeit. Unter diesen Umständen richtet sich van Pelts Methode, die auf einer gegenseitigen Bestätigung von Zeugen beruht, von selbst.

Wie ich schon anderswo (2003f, S. 19f.) festgehalten habe, hat die Entlarvung der Viermillionenzahl als Propagandalüge zwangsläufig zur Folge, dass

[765] Aussage von S. Dragon vom 10. und 11. Mai 1945 vor Richter Jahn Sehn. Höß-Prozess, Band 11, S. 111.

die vor dem Hintergrund dieser Lüge entstandenen Zeugenaussagen historisch wertlos sind. Diese simple Tatsache versetzt van Pelts Methode den Todesstoß.

Fünfter Teil: Der Ursprung der "Konvergenz unabhängiger Berichte"

16. Die Propaganda der geheimen Widerstandsbewegung in Auschwitz

Zu den Pfeilern der historiographischen Methode, der sich van Pelt bedient, gehört die "Konvergenz unabhängig voneinander entstandener Augenzeugenberichte". Dieser Pfeiler beruht auf drei Prämissen:

1. Es liegt tatsächlich eine Konvergenz vor.
2. Die Berichte sind in der Tat "unabhängig voneinander" entstanden. (Auf diese beiden ersten Prämissen wird in Kapitel 19 ausführlich eingegangen.)
3. Die Zeugenaussagen sind wahrheitsgemäß; sie schildern tatsächliche Ereignisse und besitzen somit einen realen historischen Hintergrund.

Im vorliegenden Kapitel werde ich mich mit der dritten Prämisse van Pelts auseinandersetzen und den Nachweis erbringen, dass die Zeugen lediglich Propagandageschichten wiedergekäut haben, die von der geheimen Widerstandsbewegung im Lager Auschwitz erfunden und verbreitet worden waren (siehe Unterkapitel 19.1; siehe zudem Mattogno 2018d für weitere Details).

16.1. Vergessene Propagandageschichten

Am 27. Januar 1945 erreichte die Vorhut der 100. sowjetischen Infanteriedivision, die der 60. Armee der Ukrainischen Front angehörte, den Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau, der zuvor von der SS verlassen worden war. Die sowjetische Propagandamaschinerie wurde unverzüglich in Gang gesetzt und kolportierte mit Feuereifer sogar die absonderlichsten Geschichten, die unter den Häftlingen die Runde machten. Am 2. Februar erschien in der *Prawda* aus der Feder des Kriegskorrespondenten Boris Polevoi ein Artikel mit dem Titel "Das Todeskombinat in Auschwitz", in dem es unter anderem hieß:[766]

> *"Sie* [die Deutschen] *ebneten die sogenannten 'alten' Gräber im östlichen Teil ein,*[767] *sprengten das elektrische Fließband, auf dem Hunderte von*

[766] "Kombinat smjerti v Osvjetzimje." *Prawda*, 2. Februar 1945, S. 4.

[767] Die tatsächlich vorhandenen Massengräber befanden sich im westlichen und nicht im östlichen Teil des Lagerkomplexes. Auch die Leichen der "Vergasten" sollen im westlichen Sektor vergraben und später wieder exhumiert und verbrannt worden sein.

Häftlingen zugleich durch elektrischen Strom getötet worden waren, und beseitigten die Überreste. Die Leichen waren auf ein Fließband gelegt worden, das sich langsam bewegte und in einen Schachtofen mündete,[768] *wo die Leichen vollständig verbrannt wurden."*

Bis zum damaligen Zeitpunkt war Auschwitz für die sowjetische Propaganda kaum ein Thema gewesen. In den Monaten zuvor hatte die *Prawda* diesem Lager lediglich einen kurzen Artikel gewidmet, der auf Informationen aus London basierte und laut dem die "Todesfabrik" in Auschwitz drei Krematorien "mit Gaskammern" und einer Verbrennungskapazität von 10.000 Leichen pro Tag besaß.[769] Diese Propagandageschichte wurde am 27. September 1945 von einem ehemaligen Auschwitz-Häftling namens Lieberman aufgegriffen:[770]

"Ich gehörte einem Arbeitskommando an, dessen Aufgabe im Abladen von Kartoffeln am Bahnhof bestand. Wir hatten damals keinen Kontakt zu den Häftlingen des großen Lagers. Wir waren in Quarantäne, jedoch zusammen mit einem anderen Arbeitskommando untergebracht, das die Krematorien und die Gaskammern bedienen musste. Dank dieser Tatsache weiß ich, was geschehen ist.

Männer und Frauen betraten das sogenannte Bad und entkleideten sich getrennt, um Panik zu vermeiden. Nachdem sie sich ausgezogen hatten, traten sie durch getrennte Türen in die mittlere Gaskammer ein. Diese Kammer konnte 3.000 Personen fassen. Das Gas wurde durch die Brauseköpfe der Duschen sowie durch Bomben eingelassen, die man durch zu diesem Zweck angebrachte Öffnungen einwarf. Der Tod trat binnen fünf Minuten ein. An manchen Tagen, wenn riesige Transporte am Bahnhof von Birkenau angelangten, wurden 42.000 Menschen vergast.

Nach Abschluss des Vergasungsprozesses öffnete sich die Tür der Kammer automatisch, und die Leichen fielen in die unterirdische Kammer, wo sich Häftlinge, deren Aufgabe im Ziehen der Zähne oder im Schneiden von Haar einer gewissen Länge bestand, an die Arbeit machten. […]

Nachdem die Goldzähne gezogen worden waren, wurden die Leichen auf ein Fließband geladen und via unterirdische Gänge zu den Verbrennungsöfen transportiert. Es gab drei Öfen, einen großen und drei kleine, die in-

---

[768] "Schachtnjuja petsch". Dieser Ausdruck ist vom deutschen "Schachtofen" abgeleitet, einem riesigen Zylinder aus feuerfestem Material, der zur Herstellung von Gas durch die Vergasung von Kohle benutzt wird. In Auschwitz gab es nie eine solche Anlage.

[769] "Germanski 'lager smjerti' v Polsce," (Deutsches "Todeslager" in Poland). *Prawda*, März 24, 1944, S. 4.

[770] "From a Memorandum by Mr. Lieberman, September 27, 1945", in: Eisenberg, S. 139-141. Der Autor führt folgende Quelle an: "From Nazi Conspiracy and Aggression, Vol. VI, Office of United States Chief Counsel for Prosecution of Axis Criminality, U.S. Government Printing Office, 1946; Band XI, S. 1100-1103 (Document D 251)."

nerhalb von fünf Minuten 400 Leichen einäschern konnten.[771] *Später, als die Zahl der Leichen die Leistungsfähigkeit der Öfen überstieg, wurden Gräben ausgehoben und die Leichen hineingeworfen und mit Benzin übergossen. Ich habe diese Gräben selber gesehen und den Verbrennungsgestank gerochen. Ich konnte auch die Gaskammern und das Krematorium aufsuchen, als ich an einem Tag, an dem sie nicht in Betrieb waren, die Aufgabe erhielt, dort sauber zu machen.*

Ich habe die Rollwagen für den Transport nie selbst zu Gesicht bekommen und sah auch die Öfen nicht in Betrieb, doch wie bereits erwähnt waren mehrere Angehörige des Arbeitskommandos, das die Gaskammern und Öfen bedienen mussten, zusammen mit uns untergebracht und verrieten mir alle Einzelheiten. Dieses spezielle Arbeitskommando wurde Sonderkommando genannt. Ein gewisser Jacob Weinschein[772] *aus Paris, bei dem es sich um einen Überlebenden dieses Kommandos handelt, ist mir persönlich bekannt."*

Eine abgewandelte Version dieser Geschichte erschien 1946 in einer Publikation der französischen Regierung; wobei als Quelle ein "Bericht aus russischen Geheimdienstkreisen" genannt wurde (Aronéanu, S. 182):

"800-900 Meter von den Öfen entfernt müssen die Häftlinge in Wagen einsteigen, die auf Schienen fahren. In Auschwitz gibt es solche Wagen von verschiedener Größe, für 10 bzw. 15 Personen. Nach seiner Beladung setzt sich der Wagen auf einer schiefen Ebene in Bewegung und fährt mit hoher Geschwindigkeit in einen Tunnel ein. Am Ende des Tunnels befindet sich eine Wand, dahinter liegt die Öffnung der Öfen. Wenn der Wagen gegen die Wand prallt, öffnet sich diese automatisch, der Wagen kippt um und schleudert seine aus lebenden Menschen bestehende Ladung in den Ofen. Gleich danach folgt ein anderer Wagen mit einer neuen Häftlingsgruppe, usw."

Eine wiederum andere Variante der Geschichte bot der ehemalige Häftling Leo Laptos feil: ihm zufolge waren die "Gaskammern" mit Wasserleitungen bestückt aus denen "statt Wasser Gas … kam", wonach "der Fußboden gekippt wurde, wodurch die Leichen auf ein Förderband fielen, das sie in das Krematorium transportierte" (de Jong, S. 9).

Schon während des Krieges hatte die Propagandasektion der Widerstandsbewegung in Auschwitz nicht minder bizarre Tötungsmethoden wie den "Lufthammer", die "elektrischen Kammern" und das "elektrische Bad" erfunden.[773] Am 23. Oktober 1942 publizierte die Untergrundzeitung der Delegatu-

---

771 Dies entspricht einer Einäscherungskapazität von 115.200 Leichen in 24 Stunden!
772 Von diesem Sonderkommando-Angehörigen weiß die Geschichtsschreibung nichts.
773 Państwowego Muzeum 1968, S. 32, 43, 54.

ra, *Informacja Bieżąca* (*Laufende Information*, Nr. 39/64), folgenden Bericht:[774]

> *"Wie wir von einem bei den elektrischen Kammern arbeitenden SS-Mann hören, beträgt die Zahl dieser Opfer 2.500 pro Nacht. Sie werden im elektrischen Bad und in Gaskammern getötet."*

In einem auf den 18. April 1943 datierten Bericht werden für Auschwitz folgende Tötungsmethoden geschildert (Gilbert 1984, S. 130):

> *"b. Elektrische Kammern; diese Kammern hatten Metallwände; die Opfer wurden hineingeführt, und dann wurde Starkstrom eingeleitet.*
> *c. Das sogenannte Hammerluft-System. Das ist ein Hammer aus Luft. Es gab spezielle Kammern, wo der Hammer von der Decke fiel, und mittels einer speziellen Einrichtung fanden die Opfer den Tod durch Luftdruck."*

Noch im Mai 1945 bezeugte ein Mordechai Lichtenstein:[775]

> *"Auf kleinen Wagen wurden die Leichen ins Krematorium gebracht, wo sie durch elektrischen Strom von 60.000 Volt getötet wurden."*

In Stockholm befragte ein Beamter der polnischen Exilregierung, ein gewisser Waskiewicz, im Juni 1944 einen Polen, dem nach sieben Wochen Haft in Auschwitz die Flucht aus seiner Heimat gelungen war. Am 18. Juni erstellte Waskiewicz in französischer Sprache ein Protokoll über die Befragung dieses Zeugen, von dem er nur die Initialen – K. J. – nannte. Bei K. J. handelte es sich um einen Zwangsarbeiter, der, weil er ein paar Tage zu spät aus einem Urlaub zurückgekehrt war, von der Gestapo festgenommen und zu zehn Wochen Lagerhaft verurteilt worden war. Die ersten drei Wochen verbrachte er im Lager Rattwitz in Schlesien, die restlichen sieben in Auschwitz. Hier seine Version der Geschichte vom Fließband:[776]

> *"Bei jedem Appell schaffte ein spezielles Team jene weg, die gestürzt waren und nicht mehr auf Tritte reagierten; ohne zu überprüfen, ob sie noch lebten, legte man sie auf ein Fließband, das direkt zum Kremierungsofen führte, dessen Kapazität 1943 für 1.000 Personen konzipiert worden war."*

Hier nun der bizarrste Teil dieses Berichts:

> *"Sektion XVIII (Juden) war mit einer Gaskammer und einer Schmiermittelfabrik für Maschinen ausgerüstet. K. J. erklärt, dort habe er gesehen, dass die Deutschen die Leichen der Juden zu Fett verarbeiteten, das dann in Paketen mit der Aufschrift 'Schmiermittelfabrik – Auschwitz" verschickt wurde.*

---

[774] Ebd., S. 52. Die Delegatura war die lokale Vertretung der polnischen Exilregierung in London.

[775] Aussage von Mordechai Lichtenstein in: Jewish Survivors Report Documents on Nazi Guilt. No 1. Eighteen Months in the Oswiecim Extermination Camp. May 1945, S. 12. ROD, c[21]og.

[776] Central Dept. Poland No. 26. 18th June 1944. Political Memorandum. From: Press Reading Bureau, Stockholm. To: Political Intelligence Departement, London. Rapport de M. Waskiewicz sur l'interrogation de K.J. PRO, FO371/39451, S. 137-140, hier zitiert S. 138, 139, 137.

Nachdem ihm befohlen worden war, die Leichen der Vergasten wegzuschaffen, hatte er dieses Vorgehen am Beispiel einer Gruppe von 1.500 polnischen Juden verfolgen können, die im Mai 1943 'transportiert' worden waren. Nach ihrer Ankunft wurden diese Juden nicht misshandelt. Sie sahen auch relativ gut genährt aus. Sofort nach ihrem Eintreffen wurden sie in ein Bad gebracht, und man händigte ihnen sogar Seife aus. Dann wurden sie, natürlich ohne Kleider, in Gruppen unterteilt, die fetten und die mageren, Männer und Frauen getrennt.

Dann wurde jede Gruppe separat in die Gaskammern geschickt, eine große, aus Beton bestehende Halle, die man durch eine dreifache Tür betrat. Die Todgeweihten starben meist innerhalb von wenigen Minuten nach dem Schließen der Türen. Die Halle wurde rasch gelüftet, und die Häftlinge vom Aufräumkommando mussten sie so schnell wie möglich wegschaffen, bevor sie steif wurden; auf speziellen Wagen wurden sie mittels einer mechanischen Transportvorrichtung in die Schmiermittelfabrik gebracht.

Durch einen chemischen Prozess, den K. J. nicht kennt, wurden sie in eine Jauche verwandelt, und man entzog das Fett. Die Überreste, welche die Form eines undefinierbaren Schlicks aufwiesen, sowie die Knochen wurden sorgfältig im Kremierungsofen verbrannt."

Angesichts der Qualität dieser Aussagen wirkt das Gütesiegel, den Waskiewicz seinem Zeugen ausstellt, ausgesprochen komisch:

"Er hat einen bäuerlichen Hintergrund, ist einfach, ja primitiv, aber ein guter und gewissenhafter Beobachter. Seine Glaubhaftigkeit scheint unangreifbar."

Der Mythos von den Duschen, aus denen statt Wasser Giftgas strömte, war schon sehr viel früher entstanden. Er erschien bereits in einem "Brief aus dem Lager Auschwitz" vom 29. August 1942, in dem es hieß:[777]

"Das Furchtbarste sind die Massenhinrichtungen durch Gas in Kammern, die eigens zu diesem Zweck gebaut wurden. Es gibt zwei davon, und sie können 1.200 Menschen fassen. Darin sind Bäder mit Duschen installiert, doch statt Wasser entströmt ihnen Gas."

In einem aus dem Dezember 1942 oder dem Januar 1943 stammenden geheimen Bericht über die Lebensverhältnisse im Lager wird der Vergasungsvorgang folgendermaßen beschrieben:[778]

"Innen sind die Kammern so eingerichtet, dass sie wie ein Bad aussehen, von dem sie sich nur insofern unterscheiden, als aus den Duschen Giftgas statt Wasser fließt.. […]

In den Baracken müssen sie sich schnell ausziehen, weil sie ein Bad nehmen müssen. Sie bekommen sogar ein Handtuch und Seife. Nach dem Bad

---

[777] Państwowego Muzeum 1968, S. 43.
[778] AGK, NTN, 155, S. 299f.

> *sollen sie* [angeblich] *Unterwäsche und Kleidung erhalten. Wenn die Kammer voll ist, werden die Türen geschlossen, und das Gas dringt durch Öffnungen ein, die wie Duschen aussehen."*

Die Geschichte von den Gasduschen fand so großen Anklang, dass Dr. Gilbert, der Gefängnispsychologe in Nürnberg, sie sogar Rudolf Höß in den Mund legte (siehe Unterkapitel 11.2). In ihrer Ausgabe vom Mai 1944 veröffentlichte die französische Untergrundzeitung *Fraternité* folgenden Augenzeugenbericht über Auschwitz (Courtois/Rayski, S. 220):

> *"Unmittelbar nach der Ankunft werden alle arbeitstauglichen Männer an die Arbeitsplätze geschickt. Die anderen, Männer, Frauen und alte Menschen, schickt man in die Duschen. Man führt sie in eine moderne, prächtige Anlage. Leider dringen anstelle von heißem Wasser, das ihre müden Glieder erquickt hätte, Strahlen von erstickendem Gas heraus, und einige Augenblicke später liegen vor den Türen, durch die sie zu fliehen versucht hatten, Leichen von Müttern aufgetürmt, die ihre Kinder in den Armen halten, oder von alten Männern, die ihre Frauen in einem letzten Versuch, sie zu schützen, gegen sich drücken."*

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass sich die Geschichte von den Duschen auch unter den ehemaligen Häftlingen größter Beliebtheit erfreute. Ein Beispiel hierfür liefert folgender Bericht von Sofia Schafranov (Cavaliere, S. 40):

> *"Es gab eine falsche Dusche, und den Opfern wurden sogar Tücher und ein Stück Seife ausgehändigt, damit sie wissen sollten, was für eine Art von Dusche das war; dann zwang man sie, sich zu entkleiden, und trieb sie in niedrige, aus Beton bestehende Kammern, die hermetisch abschließbar waren. An der Decke wurden Duschköpfe angebracht, aus denen statt Wasser Giftgas versprüht wurde."*

Die närrischste Version der Geschichte mit den falschen Duschen geht auf das Konto von Ada Bimko (siehe Abschnitt 17.8.1). Auch diese Fabel wies verschiedene Varianten auf. Eine besonders groteske tischte Bruno Piazza auf, der behauptete, dem Gastod auf wundersame Weise entgangen zu sein (Piazza, S. 127-131):

> *"Ich hörte einen von ihnen sagen: 'Krematorium'. Wir mussten durch zwei Reihen von Baracken marschieren, die aussahen wie die im vorherigen Lager. Als wir das Ende erreicht hatten, ließ man uns nach links abbiegen, und alle achthundert von uns mussten eine verdunkelte Baracke betreten. Es war bereits Nacht geworden. In der Mitte standen ein nicht angezündeter Ofen und drei Zinkeimer. Plötzlich gingen die Lichter an, und wir sahen, dass wir uns in einer Art Bad befanden. Zwanzig Duschen hingen von der Decke.* […] *Die Kammer war der Vorraum des Krematoriums, sie war die Gaskammer.*

Es gab keinen Zweifel mehr. Ich hatte von dem System gehört: Sie streuten unter der Dusche eine Schicht Kaliumcyanid aus und bespritzten diese dann plötzlich mit Wasser aus den Duschen. Der Angestellte kam mit aufgesetzter Gasmaske herein, streute das Pulver aus, drehte die Dusche an, schloss die Tür, und zehn Minuten später würden wir den Erstickungstod gestorben sein. Im Hintergrund gab es eine andere Tür, die offenbar über eine schiefe Ebene zum Krematorium führte. […]

Früher wurde die Erstickung auf andere Weise durchgeführt als die gegenwärtige mit den Duschen. In der Decke der Zelle gab es ein Loch, das man mittels eines automatischen Ventils öffnen konnte und durch das drei oder vier einsatzbereite kleine Blausäurebomben eingeworfen wurden. Dieses System war jedoch nicht sehr sicher, denn manchmal zerbrach die Schale der Bombe beim Aufprall nicht, und der Vorgang musste bis zu vier oder fünf Mal wiederholt werden, um sicherzugehen, dass sich das Gas verbreitet hatte."

Hier wäre es doch wirklich interessant, zu erfahren, woher Piazza all dieses "Wissen" hatte und durch welches Wunder Piazza dem Gastod entrann…

1949 behauptete ein Zeuge beim Degesch-Prozess, in Birkenau sei "das Gas durch falsche Duschen in die Räume geleitet" worden, doch sowohl Dr. Walter Heerdt, der Erfinder des Zyklon B, als auch der Physiker Dr. Ra.[779] erklärten diese Vergasungstechnik für unmöglich. Deshalb stufte das Bezirksgericht Frankfurt diese Aussage in ihrem Urteil vom 28. März 1948 als falsch ein (Rüter, Band XIII, S. 134):

"Das Gericht zweifelt nicht daran, daß die Annahme, das Gas sei mittels einer Kanüle aus der Zyklondose herausgeholt und in die Gaskammern geführt worden, irrig ist, so daß es nicht mehr erforderlich ist, den von einem Angeklagten beantragten Versuch vorzunehmen."

Unglaublicherweise wurden diese Gerüchte auch von Alfred Wetzler übernommen, der zusammen mit Rudolf Vrba 1944 aus Auschwitz geflüchtet war und dann gemeinsam mit ihm einen Bericht über das Lager erstellte, der unter verschiedenen Bezeichnungen ("War Refugee Board Report", "Auschwitz-Protokolle", "Vrba-Wetzler-Bericht") in die Geschichte eingegangen ist und mit dem ich mich in den Unterkapiteln 16.3 sowie 17.1-3 auseinandersetzen werde. In einem unter dem Pseudonym "Jozef Lánik" verfassten Buch, in dem er sich selbst "Valer" und Vrba "Karol" nannte – auch für andere Akteure verwendete er Pseudonyme – schrieb Wetzler (Lánik, S. 71f.):

"Die Menschen, die sich eben noch um ihr Gepäck gesorgt und andererseits über die Höflichkeit der SS-Leute gewundert haben, starren plötzlich

[779] Im Text werden nur die Initialen des Zeugen genannt.

> *zur Decke, wo aus den Brausen winzige Kristalle dringen. Schnell entwickelt sich aus ihnen Gas, jetzt atmen sie es ein: starkes, giftiges Zyklon."*
> *"Alle, selbst tüchtige Fachleute, wurden unter die Brausen getrieben und auf zweihundertzwanzig Quadratmeter Leib an Leib zusammengedrängt mit Zyanwasserstoffkristallen beregnet."* (S. 95)

Weiter schrieb er, dass die Opfer

> *"in Fünferreihen antraten und mit ihren Kindern in die Bäder marschierten, wo aus den Brausen nicht Wasser, sondern erstickendes Gas strömte."* (ebd., S. 259)

Am 10. Februar 1952 hielt das Bezirksgericht Osnabrück in seinem Urteil gegen den ehemaligen SS-Hauptscharführer Bernhard Rackers fest, die Gaskammern von Birkenau "waren als Duschräume getarnt; man liess Kohlenoxyd [sic] oder Zyklon-B-Gas einströmen."[780]

Die Fabel von den "kleinen Blausäurebomben" war eine Spielart der verbreiteteren Fassung von den "Bomben" mit Cyanwasserstoff, die zwischen Ende 1943 und Anfang 1944 von Jerzy Tabeau erfunden worden war. Dieser war unter dem Namen Jerzy Wesołowski am 23. März 1942 in Auschwitz eingeliefert worden und in der Nacht vom 19. auf den 20. November aus dem Lager geflohen. In seinem Bericht, der im Sommer 1944 zu zirkulieren begann, schrieb er (Silberschein, S. 67f.):

> *"Nach Ankunft auf das* [sic] *Gebiet der Kammer, welches mit Stacheldraht umgeben ist, mussten sich die Verurteilten nackt ausziehen, Männer, Frauen und Kinder zusammen, jeder bekam dann ein Handtuch und Seife. Dann wurde alles in die Kammer hineingetrieben, wobei man es an Schlägen und Malträtierungen nicht fehlen ließ. Man trieb so viele hinein, wie die Kammer fassen konnte, dann machte man die Türe gut zu, und speziell dazu bestimmte SS-Männer warfen durch Ventile, die sich in den Wänden befanden, mit Preussensäure gefüllte Bomben hinein. Nach 10 Minuten öffnete man die Türen, und ein spezielles Kommando (immer aus Juden bestehend) schob die Leichen weg und machte Platz für den nächsten Konvoi."*

Außer den "Blausäurebomben" wurden auch andere giftige Substanzen als Tötungsmittel genannt: "Schnupfgase" (Ludwig, S. 220) und "gewisse Stoffe, welche die Menschen innerhalb einer Minute einschläfern" (siehe Abschnitt 7.6.2). Im Urteil gegen Gerhard Peters vom 29. März 1948 wird die Zeugenaussage eines ehemaligen Häftlings zitiert, der vom 6. April 1944 bis zum Januar 1945 in Auschwitz eingesessen hatte. Er sprach von einem "Faulgaskommando", dessen Aufgabe in der Gewinnung von Faulgas in den Sumpfgebieten um Birkenau bestanden habe; dieses Gas wurde ihm zufolge ins Lager

[780] Rüter, Band X. S. 355. Auf derselben Seite behauptete das Gericht, in Auschwitz seien viereinhalb Millionen Menschen ermordet worden!

verbracht und dort zur Massentötung von Menschen verwendet.[781] Der frühere Auschwitz-Häftling Otto Wolken sprach hingegen von Vergasungsgräben:[782]

> *"Es wurden Gruben ausgehoben und mit Zeltplanen bedeckt, die als provisorische Gaskammern dienten."*

Beim Nürnberger Prozess erwähnte der amerikanische Hauptankläger Jackson am 21. Juni 1946 ein anderes "in der Nähe von Auschwitz" angewandtes System zur Vernichtung von Juden: Eine Atombombe.[783]

> *"In einem kleinen provisorischen Dorf, das für diesen Zweck vorübergehend aufgebaut wurde, brachte man 20.000 Juden unter. Mit Hilfe dieses neu erfundenen Zerstörungsstoffes wurden diese 20.000 Menschen fast augenblicklich vernichtet, und zwar derartig, dass auch nicht das geringste von ihnen übrig blieb. Die Explosion erzeugte eine Temperatur von 400 bis 500 Grad Celsius und zerstörte die Leute derartig, dass sie überhaupt keine Spuren hinterließen."*

Diese Propagandamärchen gerieten schon sehr bald in Vergessenheit und wurden durch andere, weniger einfältig anmutende ersetzt, denen ich mich in Unterkapitel 16.3 zuwenden werde. Den orthodoxen Holocaust-Historikern bereiten sie dennoch arges Bauchgrimmen. Sie müssen nämlich beweisen, dass diese Erdichtungen der Propaganda nicht etwa mittels grobschlächtiger Tricks in die heute gültige Holocaust-"Wahrheit" umgewandelt wurden, sondern lediglich eine falsche Reflexion der "tatsächlichen Wahrheit" waren, die damals aus irgendwelchen Gründen noch unbekannt war. Wie stichhaltig diese These ist, werden wir später untersuchen.

16.2. Die Geschichte von der industriellen Verwertung menschlicher Leichen

Im vorigen Unterkapitel bin ich u. a. auf den Bericht des "Augenzeugen K. J." über die "Schmiermittelfabrik Auschwitz" eingegangen. Es ist schlechthin unerlässlich, dem Ursprung dieser Lüge nachzugehen, lässt diese doch klar erkennen, nach welchem Rezept die Urheber der Auschwitz-Propaganda verfuhren: Sie gingen von einem realen Ereignis aus, verzerrten dieses jedoch so, dass es eine fürchterliche, verbrecherische Bedeutung annahm. Das Paradebeispiel hierfür ist die Genese der Legende von den Menschentötungsgaskammern.

Die Geschichte von der Verwertung menschlichen Fetts war zu verlockend, um nicht als Propagandawerkzeug benutzt zu werden, doch ließen die Propagandisten ihre Phantasie dermaßen ins Kraut schießen und griffen zu so

---

[781] Rüter, Band XIII, S. 133. Das Gericht stufte diesen Zeugen als unzuverlässig ein.
[782] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess), S. 45.
[783] IMT, Band XVI, S. 529f.

grotesken Übertreibungen, dass das Ergebnis ihrer Bemühungen nur abstoßend und lächerlich war. Ein Beispiel hierfür bietet folgende Aussage von Olga Lengyel, die im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert worden war (Lengyel, S. 130):

> *"Die 'nordischen Übermenschen' konnten alles profitbringend verwenden. Riesenhafte Behälter wurden eingesetzt, um das Menschenfett einzusammeln, das bei hohen Temperaturen geschmolzen war. Da verwunderte es keinesfalls, dass die Lagerseife einen so eigentümlichen Geruch aufwies! Ebenso wenig vermochte es zu erstaunen, dass die Internierten Verdacht schöpften, wenn sie gewisse Stücke fetter Wurst zu Gesicht bekamen!"*

Die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung hat sich mittlerweile zur Erkenntnis durchgerungen, dass diese Fabel keinen realen Hintergrund hatte. 1994 hielt ein Forscher des Auschwitz-Museums, Andrzej Strzelecki, fest (1994, S. 262):

> *"Es liegt kein Beweis dafür vor, dass menschliches Fett zur Seifenherstellung verwendet wurde, oder dass in Auschwitz Menschenhaut zur Herstellung von Lampenschirmen, Bucheinbänden, Handtaschen oder ähnlichen Dingen benutzt wurde."*

Eine andere, fast ebenso widerwärtige Geschichte wird hingegen immer noch von einigen Leuten geglaubt – die Fabel von der Verwendung von Menschenknochen. Beim Nürnberger Prozess behauptete der sowjetische Ankläger Smirnow (IMT, Bd. VII, S. 586):

> *"Von 1943 ab begannen die Deutschen die Knochen, die nicht verbrannt wurden, zu industriellen Zwecken zu verwerten, dieselben zu zermahlen und an die Firma Strehm zum Zwecke der Herstellung von Schwefelphosphat* [sic] *zu verkaufen. Im Lager wurden Frachtbriefe an die Firma Strehm über 112 Tonnen und 600 Kilo Knochenmehl menschlicher Leichname gefunden."*

Im wichtigsten Werk des Auschwitz-Museums, das 1995 erschien, schrieb der eben zitierte Andrzej Strzelecki (1995b, S. 305):

> *"Laut den Erkenntnissen der sowjetischen Kommission zur Untersuchung der in Auschwitz verübten Verbrechen wurden die Knochen der im Krematorium kremierten*[784] *Leichen gemahlen und als 'Knochenmehl' an die Chemiewerke Strehm in Strzemieszyce bei Dąbrowa Górnica in der Region Dąbrowa verkauft; die Knochen wurden in industriellem Maßstab zu Dünger verarbeitet. 1934 und 1944 lieferte das KL Auschwitz dieser Firma mindestens 100 Tonnen gemahlener menschlicher Knochen."*

Diese Lüge basiert auf einer Liste, die am 27. Februar 1945 von einem polnischen Häftling erstellt und der sowjetischen Kommission ausgehändigt wor-

[784] Nach einer Kremierung bleiben keine Knochen zurück, sondern lediglich Asche und allenfalls kleine Knochensplitter.

den war. Sie trägt die Überschrift "Liste frischer Knochen und Tierabfälle, die für die Firma Stre[h]m an den Bahnhof von Strzemiszyce geliefert wurden". Es folgt ein Verzeichnis des dieser Firma zugestellten Materials mitsamt den Daten, den Nummern der Güterzüge, dem Inhalt sowie dem Gewicht der jeweiligen Lieferung. Unter der Rubrik "Inhalt" stehen die Ausdrücke "frische Knochen", "tierische Abfälle",[785] "Rinderknochen" sowie "Leimleder".[786] Somit handelte es sich bei den an die Firma Strehm gelieferten Knochen um tierische und nicht um menschliche.

Eine genaue Untersuchung der Quellen wirft auch Licht auf den Ursprung der Fabel von der Verwertung von Menschenfett zu industriellen Zwecken. In einem vom 27. September 1944 stammenden "Bestandsplan"[787] wird erwähnt, dass das Schlachthaus in Auschwitz über eine Knochenentfettungsanlage verfügte, die bereits im September 1942 errichtet worden war.[788] Der Knochenentfettungsapparat war von der Firma M. Trüsted, Berlin-Hannover, geliefert worden, wie aus einem Brief an die Leitung des KL Auschwitz vom 25. Juni 1942 ersichtlich ist.[789] Er diente zur Gewinnung von Knochenmark, das zur Anreicherung der Häftlingsnahrung verwendet wurde, aber die Propagandaabteilung der Widerstandsbewegung im Lager machte daraus eine Apparatur zur industriellen Verwertung von Menschenknochen!

In diesem Zusammenhang gilt es auf eine britische Propagandalüge während des Ersten Weltkriegs hinzuweisen, die Arthur Ponsonby zu Recht als "eine der widerlichsten während des Krieges erfundenen Lügen" gegeißelt hat (1980, S. 102-113, hier 102), nämlich die Geschichte von den "Leichenfabriken", die einen ganz ähnlichen Ursprung hatte. Beispielsweise berichtete die *Times* am 16. April 1917, die deutsche Armee verfüge über eine "Kadaververwertungsanstalt", in der Leichen gefallener Soldaten zur Schmieröl verarbeitet würden; die Knochen würden dann zu Mehl zermahlen, das man in Tierfutter mische. Hierzu bemerkt Walter Laqueur (S. 8f.):

> *"Solche Installationen (Kadaververwertungsanstalten)*[790] *existierten in Deutschland tatsächlich, doch wurden dort Tierkadaver verwertet und keine menschlichen Leichen.* […]

---

[785] Im Text als "apfäle" geschrieben.

[786] GARF, 7021-108-17, S. 130 (Originaldokument) und 131 (russische Übersetzung).

[787] Bestandplan des provisorischen Schlachthauses BV 33B, 27. September 1944. GARF, 7021-108-48, S. 14.

[788] Baubericht für Monat September 1942. RGVA, 502-1-24, S. 14: "…Knochenentfettungsanlage eingebaut..."

[789] GARF, 7021-108-44, S. 1. Die Seiten 2-11 enthalten zusätzliche Dokumente über diese Apparatur, einschließlich einer Gebrauchsanweisung und einer technischen Zeichnung.

[790] Das klassische Werk von Heepke *Die Kadaver-Vernichtungsanlagen* (1905a) widmete den "Kadaver-Vernichtungs- und Verwertungsanstalten als Groß-Anlagen" ein eigenes Kapitel, ab S. 129.

Mitte der zwanziger Jahre räumte Außenminister Austen Chamberlain vor dem Parlament ein, dass die Geschichte von der Leichenfabrik jeglicher Grundlage entbehrt hatte."

Wie Laqueur (S. 9) darlegt, kursierten während des Ersten Weltkriegs noch viele andere, nicht weniger abstoßende Propagandalügen:

"Der Daily Telegraph berichtete im März 1916, die Österreicher und die Bulgaren hätten 700.000 Serben mit Giftgas getötet.

Einige Leser erinnerten sich wahrscheinlich noch an diese Geschichten, als der Daily Telegraph im Juli 1942 als erste Zeitung vermeldete, es seien 700.000 Juden vergast worden."

Gewisse Angehörige der Widerstandsbewegung in Auschwitz scheinen sich allerdings bereits Ende 1941 an diese Geschichte erinnert zu haben…

16.3. Die Geburt der Gaskammer-Propaganda

Die Geschichte von den Gaskammern von Auschwitz entstand schon recht früh, aber in einer Form, die der später für verbindlich erklärten radikal widersprach: In den einschlägigen Berichten war nämlich nicht von einer systematischen Massenvernichtung die Rede, sondern von Experimenten zur Erprobung von Kampfgas. Dieses Motiv erschien zum ersten Mal in einer auf den 24. Oktober 1941 datierten Meldung der geheimen Widerstandsbewegung im Lager:[791]

"In Oświęcim [Auschwitz] *wurden Anfang Oktober 1941 850 russische Offiziere und Unteroffiziere (Kriegsgefangene), die dorthin verbracht worden waren, mit Gas zu Tode gebracht, um ein neues Kampfgas zu erproben, das an der Ostfront eingesetzt werden soll."*

Auch in späteren Berichten dominiert das Motiv der Erprobung von Kampfgasen.[792] Doch dann vollziehen die Propagandisten der Widerstandsbewegung eine Kehrtwendung: Das neue Leitmotiv ist die Vernichtung von Juden in Gaskammern, die als "Degasungskammer" bezeichnet werden. Dieser Ausdruck ist eine Verballhornung des Worts "Begasungskammer", worunter die Deutschen eine mit Zyklon B betriebene Entlausungskammer mit DEGESCH-Kreislaufsystem verstanden.

Zu den Dauerbrennern der späteren Propaganda gehörten mit Duschen kombinierte Gaskammern. Diese Legende beruhte auf zwei Projekten, die beide hygienischen Zwecken dienten und von denen das erste nicht über das Planungsstadium hinausgedieh, während das zweite in die Praxis umgesetzt wurde. Das erste sah den Bau eines "Aufnahmegebäudes" mit insgesamt 19

[791] Państwowego Muzeum 1968, S. 11. Eine gründliche Analyse dieser Berichte findet sich bei Aynat 2004.
[792] Mattogno 2016d, S. 36-42.

"Begasungskammern" sowie einem Duschraum für die Häftlinge vor, während das zweite in Gestalt zweier spiegelbildlich errichteten Entwesungsanlagen verwirklicht wurde. Letztere erhielten die Bezeichnungen Bauwerk 5a und 5b und umfassten jeweils eine Blausäure-Entwesungskammer (in den Plänen "Gaskammer" genannt) sowie einen Wasch- und Brauseraum. Dies gab Anstoß zu allerlei wilden Gerüchten über die Tötung von Häftlingen in als Duschen getarnten Gaskammern, die nach diversen Irrungen und Wirrungen zu der von den Historikern abgesegneten Geschichte von den provisorischen Vergasungsstätten führte, welche (allerdings erst nach Kriegsende) "Bunker 1 und Bunker 2" oder das "rote Haus und das "weiße Haus" getauft wurden.

Allerdings bedurfte es noch etlicher Bemühungen, bis die Propagandisten mit einer einigermaßen kohärenten Schilderung der angeblichen Menschenvergasungen in den Krematorien von Birkenau aufwarten konnten. Eine Rohfassung dieser Version erschien zu einem reichlich späten Zeitpunkt in dem "Periodischen Bericht" (Sprawozdanie okresowe) vom 5.-25. Mai 1944, wo es im Kapitel "Todesfabrik" hieß:[793]

> *"Seit Mai 1943, 'Komfort'. Die Transporte wurden zur 'Todesrampe' in Rajsko*[794] *gebracht, und von dort aus wurden nach der Selektion Männer, Frauen und Kinder in die Gaskammern des eben erst fertiggestellten Krematoriums geführt (wir besitzen Pläne dieser Kammern). Nach der Vergasung werden die nackten Leichen zu einem Lastenaufzug im Erdgeschoss dieser 'Todesfabrik' geschafft, wo sie zwecks Bereicherung des Dritten Reichs aufmerksam durchsucht werden. Eine Gruppe von Zahnärzten reißt ihnen die Gold- und Platinzähne aus, zusammen mit den Kiefern, um Zeit zu sparen. Im Autopsieraum werden verdächtige Leichen nach Wertgegenständen durchsucht. Vier Krematorien sind in Betrieb, die bis zu 5.000 Leichen täglich bewältigen. Die Öfen von Auschwitz haben schon mehr als 1.500.000 Juden und mehr als 100.000 Polen, Russen etc. 'bewältigt'."*

Wenn wirklich ein gigantischer Massenmord durch Gas begangen worden und ihm anderthalb Millionen Menschen zum Opfer gefallen waren, kam dieser Bericht reichlich spät und war erstaunlich lakonisch. Die Widerstandsbewegung im Lager war sich dessen sehr wohl bewusst und beschloss, eine detaillierte und zumindest auf den ersten Blick glaubhaftere Version der Vernichtungslegende zu schaffen. So ersann die auf Hochtouren laufende Propagandamaschinerie eine Geschichte, die zwar ebenso wenig auf realen Ereignissen fußte, aber dennoch zum Kern der heute gültigen "Wahrheit" über Auschwitz wurde: Die sogenannten Auschwitz-Protokolle, eine Reihe von Berichten, die

[793] APMO, Au D-Ro/91, Vol. VII, S. 445.

[794] Rajsko war ein Dorf südlich von Birkenau (polnisch: Brzezinka). Laut einigen Berichten der Widerstandsbewegung lag das Lager Birkenau in Rajsko und nicht in Brzezinka. In einem dieser Berichte war von der "Hölle von Rajsko" (Piekło Rajska) die Rede. Państwowego Muzeum 1968, S. 50.

von in den Jahren 1943 und 1944 aus dem Lager geflohenen Häftlingen erstellt worden waren.

Der wichtigste dieser Berichte stammte von den beiden slowakischen Juden Rudolf Vrba (am 30. Juni 1942 unter dem Namen Walter Rosenberg mit Registriernummer 44070 eingeliefert) und Alfred Wetzler (am 13. April 1942 mit Nr. 29162 in Auschwitz interniert). Am 7. April 1944 gelang den beiden die Flucht; sie schlugen sich nach Preßburg durch und verfassten Ende April ihren berühmten Bericht, der sofort emsig verbreitet wurde. Eine der ersten Versionen war in deutscher Sprache geschrieben, mit "Genf, 17. Mai 1944" datiert und trug den Titel "Tatsachenbericht über Auschwitz und Birkenau".[795] Im November 1944 wurde Vrbas und Wetzlers Bericht in Washington vom "War Refugee Board" in englischer Übersetzung veröffentlicht, weshalb er als "WRB Report" in die Geschichtsschreibung eingegangen ist. Wie Vrba später erklärte, hatten er und Wetzler mit dieser Veröffentlichung das Ziel verfolgt, "der Welt mitzuteilen, was in Auschwitz geschah", um die Deportation ungarischer Juden in jenes Lager zu verhindern (Vrba/Bestic, S. 198). Vrba behauptete ferner, Kontakt mit Filip Müller aufgenommen zu haben, einem Häftling vom sogenannten Sonderkommando, "der zu einer meiner wertvollsten Informationsquellen wurde" (ebd., S. 175) und von dem er "weitere Auskünfte" erhalten haben will, als er sich Anfang 1944 mit ihm über die Situation im Lager unterhielt (ebd., S. 197).

Als Vrba beim ersten Zündel-Prozess in Toronto 1985 in den Zeugenstand trat, bestätigte er seine häufigen Kontakte mit Sonderkommando-Mitgliedern und fügte hinzu, er habe die in seinem Bericht enthaltenen Zeichnungen der Krematorien II und III von Birkenau anhand der von diesen Männern empfangenen Informationen erstellt.[796] Der von Vrba als besonders wichtiger Gewährsmann erwähnte Filip Müller bekräftigte in seinem 1979 erschienenen Buch, Alfred Wetzler anno 1944 "einen Plan der Krematorien mit den Gaskammern" sowie andere Dokumente überreicht zu haben (Müller, S. 193). Andererseits hatte Wetzler selbst am 30. November 1963 erklärt:[797]

> *"Ein Häftling, der sowjetische Kriegsgefangene Wasyl, an seinen Familiennamen erinnere ich mich nicht, hat die Zeichnungen der Krematorien für uns erstellt."*

Der Vrba-Wetzler-Bericht enthält folgende ausführliche Beschreibung der Krematorien II und III.[798]

---

[795] FDRL, WRB, Box n. 61. Der Bericht wurde von der "Weltzentrale des Hechaluz" in Genf verteilt.

[796] In the District of Ontario. Between: Her Majesty the Queen and Ernst Zündel. Before: The Honourable Judge H.R. Locke and a Jury, Band VI, S. 1479. Rudolf Vrba bezeugte in Toronto unter Eid, der Urheber der betreffenden Zeichnung zu sein (ebd., S. 1260, 1266, 1316).

[797] Bericht A. Wetzlers, 30. November 1963. APMO, Oświadczenia (Zeugenaussagen), Band 40, S. 36.

[798] Deutsche Fassung, Yad Vashem Archiv, M-20/153. Eine englische Fassung befindet sich in der FDRL, WRB, Box no. 6.

> *"Zurzeit sind in Birkenau 4 Krematorien in Betrieb. Zwei größere I. und II. und zwei kleinere III. und IV. Die Krematorien der Type I. und II. bestehen aus drei Teilen. A) der Ofenraum, B) die große Halle, C) die Vergasungskammer. Aus der Mitte des Ofenraums ragt ein riesiger Kamin in die Höhe. Ringsum sind 9 Öfen mit je 4 Öffnungen. Eine jede Öffnung fasst 3 normale Leichen auf einmal, welche innerhalb von eineinhalb Stunden vollkommen verbrennen. Dies entspricht einer täglichen Kapazität von etwa 2.000 Leichen. Daneben ist die große 'Vorbereitungshalle', die so ausgestattet ist, als ob man in einer Halle einer Badeanstalt wäre. Sie fasst 2.000 Personen und soll sich angeblich noch darunter eine ebenso große Wartehalle befinden. Von hier geht eine Tür, und einige Treppen führen hinunter in die etwas tiefer gelegene schmale und sehr lange Vergasungskammer. Die Wände dieser Kammer sind durch blinde Tuschanlagen* [sic] *maskiert, so dass es einen riesigen Waschraum vortäuscht. Am flachen Dach sind 3 durch Klappen von außen hermetisch verschließbare Fenster. Die beiden anderen Krematorien III und IV. sind im großen Ganzen auf ähnlicher Grundlage errichtet. Von der Gaskammer führt durch die Halle ein Gleis zum Ofenraum."*

Es folgt eine Beschreibung des angeblichen Vergasungsvorgangs, bei dem "aus Blechdosen ein Präparat in Staubform" in die Kammer geschüttet worden sein soll: "Die Dosen tragen die Aufschrift 'Cyclon' zur Schädlingsbekämpfung und werden in einer Hamburger Fabrik erzeugt" (ebd.).

Ein einfacher Vergleich mit den Originalplänen der Krematorien II und III ergibt, dass die von Vrba und Wetzler gelieferte Beschreibung sowie die einschlägige Zeichnung reine Erfindungen sind. Hier die wichtigsten Punkte in Kürze:

1. Im Ofenraum gab es fünf Öfen, nicht neun;
2. Jeder Ofen besaß drei Muffeln, nicht vier;
3. Die Öfen waren in einer einzigen Reihe längs der Achse des Ofenraums angeordnet und nicht rings um den Kamin gruppiert;
4. Eine Öffnung (Muffel) konnte keinesfalls drei normale Leichen zugleich fassen;
5. Sofern letzteres doch möglich gewesen wäre, wären drei zugleich eingeführte Leichen nicht innerhalb von 90 Minuten vollständig verbrannt;
6. Der angebliche Entkleidungsraum für die Opfer (Leichenkeller 2) lag im Halbkeller und nicht auf der Höhe des Erdbodens;
7. Unterhalb von Leichenkeller 2 lag keine "ebenso große Wartehalle", sondern nur noch der Erdboden.
8. Der angeblich als Gaskammer zur Tötung von Menschen genutzte Leichenkeller 1 lag nicht auf der Höhe des Erdbodens und ein wenig tiefer als der Entkleidungsraum, sondern im Halbkeller auf gleicher Höhe wie letz-

terer; somit konnte es auch keine Treppen geben, welche die beiden Räume miteinander verbanden;

9. An den Wänden des Leichenkellers 1 gab es keine zur Täuschung installierten falschen Duschen;
10. Keiner der betreffenden Räume wies in der Decke "durch Klappen von außen hermetisch schließbare Fenster" auf;
11. Der angeblich als Gaskammer zur Tötung von Menschen genutzte Raum war mit dem Ofenraum nicht durch ein Gleis verbunden, sondern durch einen Frachtaufzug.

Da sowohl die Zeichnung als auch die Schilderung der Krematorien II und III im Vrba-Wetzler-Bericht reine Phantasieprodukte sind, drängt sich der Schluss auf, dass die Geschichte von der Judenvernichtung in Gaskammern *nicht* von Sonderkommando-Häftlingen stammte (denn letztere kannten das Innere der Krematorien von ihrer Arbeit her und hätten keine dermaßen elementaren Fehler begangen), sondern *ohne deren Wissen* von anderen Leuten erfunden wurde.

Dies beweist, dass diese Geschichte wie viele andere ungehobelte Erdichtungen der Propaganda von der Widerstandsbewegung im Lager stammte und dass letztere es offenbar für unnötig hielt, sich bei den Häftlinge des Sonderkommandos über die wirkliche Bauweise der Krematorien zu erkundigen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1944 sowie danach galt der Vrba-Wetzler-Bericht als Beweis schlechthin für die behauptete Massenausrottung der Juden in den "Gaskammern" von Auschwitz, und er hat auch die spätere Propaganda nachhaltig geprägt. Walter Laqueur schreibt (S. 145f.):

> *"Erst 1944, als Rudolf Vrba und Alfred Wetzler höchst ausführliche Informationen über das größte aller Todeslager verbreiteten, wurden die 'Gerüchte' zur Gewissheit."*

Genau aus diesem Grund – nämlich um den bisher reichlich einfältigen propagandistischen "Gerüchten"[799] ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit zu verleihen – erfanden Vrba und Wetzler ihre Geschichte. Der orthodoxe Holocaust-Historiker John S. Convay meinte seinerzeit, die "klaren und präzisen Schilderungen" Vrbas und Wetzlers hätten "diese entsetzlichen Gerüchte in Tatsachen verwandelt" (Conway, S. 270). Damit traf er unfreiwillig ins Schwarze: Propagandistische "Gerüchte" wurden auf diese Weise zu "Fakten" umgemodelt.

Auch spätere selbsternannte Auschwitz-Augenzeugen haben sich ungeniert aus dem Vrba-Wetzler-Bericht bedient, wobei sie bisweilen nicht vor dreisten Plagiaten zurückschrecken. In dem 1945 erschienenen "Gelben Buch", das

[799] Die Widerstandsbewegung in Auschwitz brauchte mehr als zweieinhalb Jahre, ehe sie sich für Zyklon B als Tatwaffe entschied. Zuvor war, neben vielen anderen Methoden, lediglich von "Gas", vorzugsweise "Kampfgas", die Rede gewesen.

"Informationen über das Märtyrertum der ungarischen Juden während des Kriegs von 1941-1945" enthielt, wird ein gewisser Henrik Farkas zitiert, der am 15. Juni 1944 nach Auschwitz deportiert worden war. Im Kapitel "Die Gaskammern" erzählt Farkas die von Vrba und Wetzler aufgetischte Geschichte in allen Einzelheiten nach, behauptet jedoch, dies sei eine "technische Beschreibung der Gaskammern auf der Grundlage von Aufzeichnungen, die von einem als Techniker angestellten jüdischen Ingenieur stammen".[800]

Szaja Gertner, ein selbsternanntes Mitglied des Sonderkommandos, schmückte die früheren propagandistischen Motive mit dichterischer Schaffenskraft aus:[801]

> *"Nach der Vergasung wurde die Tür von außen – von jener Seite, die niemand betreten konnte – ebenso geöffnet wie die Fenster, und es wurde fünf Minuten lang gelüftet. Dann kamen die Kapos in die Mitte* [des Raums] *und zogen die Leichen durch die Türen und Fenster, um die Dinge zu beschleunigen. Wir trugen alle Handschuhe aus Gummi und hatten Wattebäusche im Mund. Sobald die Leichen bewegt wurden, setzten sie so viel Gas frei, dass wir nicht atmen konnten. Die Schienen führten von der Tür des Vergasungsraums zum Ofen.*
> *Auf einen Wagen lud man 40 Leichen zugleich, und die gingen gleich auf den Rost. Diese Wagen wurden umgekippt und entluden ihre Last in eine Grube, wo es einen Rost gab; die Leichen färbten sich unter der Einwirkung des Stroms sofort rot und wurden binnen 10 Minuten zu Asche. Wenn der Strom zu schwach war, blieben sehr große Knochen übrig, aber normalerweise gab es nur sehr kleine Überreste.*
> *In der Mitte befand sich eine Vorrichtung, die sie "Exhauster" nannten; nach jeder Kremierung blies sie die Asche in eine nahe Grube. Dort schaufelte ein Arbeiter die Asche in ein Fass, und eine Winde hob dieses hoch. Dann wurde die Asche weggeschafft und ins Wasser geschüttet."*

16.4. Die Propaganda nimmt Gestalt an: Sowjetische, polnische und britische Beiträge

Bereits nach der Befreiung des KL Lublin-Majdanek hatten sich die Sowjets die enorme suggestive Kraft von Fotos erfolgreich zunutze gemacht. Als die Rote Armee am 23. Juli 1944 in jenes Lager einrückte, fanden sie den mächtigen Kori-Ofen mit seinen fünf Muffeln intakt vor und entdeckten auch Magazine mit rund 800.000 Paar Schuhen. Anhand einer technisch hirnrissigen "Berechnung" der Verbrennungskapazität des Ofens und mit der Behauptung,

---

[800] Béla 1945, S. 64f. Eine französische Übersetzung dieses Abschnitts erschien in *Révision. Le doux parfum de l'interdit*, Nr. 55-56, August-September 1994, S. 24f.

[801] Borwicz u.a., S. 78f. Es existiert eine annähernd identische Version dieses Textes, die allerdings aus dem Jiddischen ins Englische übertragen wurde: Gertner, S. 141-147.

die Schuhe hätten Mordopfern gehört, ernannten die Sowjets Lublin-Majdanek zum "Vernichtungslager". Schon bald machten Fotos des Ofens sowie der Schuhberge die Runde durch die Weltpresse und wurden als unwiderlegbare Beweise für einen Massenmord gigantischen Ausmaßes präsentiert.

Auch die Deutschen wussten um die Suggestivkraft solcher Bilder. Um eine Wiederholung des Majdanek-Debakels zu vermeiden, sprengten sie vor ihrem Abzug die Krematorien von Birkenau und setzten die Baracken des Effektenlagers in Brand, in denen die den Häftlingen abgenommenen Habseligkeiten gelagert wurden; bis auf sechs brannten alle diese Baracken ab.

Andererseits hinterließen die Deutschen den Sowjets das annähernd vollständige Archiv der ZBL mit all seinen "kriminellen Spuren", die später als Hinweise auf Gaskammern zur Menschentötung gedeutet wurden. Außerdem ließen sie rund 8.000 Häftlinge als potentielle Belastungszeugen zurück (Strzelecki 1995c, Band V., S. 51). Wenn die gängige Holocaust-Geschichte stimmt, hätte die SS all diese genierlichen Zeugen in der ersten Januarwoche im Krematorium V – dem einzigen noch intakten – vergasen und verbrennen und die Dokumentation der ZBL dabei als Brennstoff benutzen können!

Da den Sowjets keine propagandistisch verwertbaren Aufnahmen der Kremierungsöfen mit den angeblich zu diesen gehörenden "Gaskammern" zur Verfügung standen, griffen sie zunächst auf die Entwesungskammer des Effektenlagers "Kanada I" (Bauwerk 28) zurück und präsentierten diese als Menschentötungsgaskammer mit einer gasdichten Tür und einem Guckloch, "durch das die SS den Tötungsprozess verfolgte" – so die Bildunterschrift eines Fotos, das noch 1980 in einem polnischen Buch enthalten war, das dann in mehrere Sprachen übersetzt wurde (Smoleń, S. 156). Auch die in diesem Bauwerk vorgefundenen Zyklon-B-Büchsen und Gasmasken wurden weidlich ausgeschlachtet.

Die Sowjets waren darauf erpicht, ihre eigenen Aggressionen (z. B. gegen Polen und Finnland) sowie ihre Verbrechen gegen die Menschlichkeit (etwa die Massaker von Katyn und Winnitza, über welche die Deutschen zwei wohldokumentierte Weißbücher veröffentlicht hatten) unter den Teppich zu kehren. Zu diesem Zweck beschlossen sie, die Welt mit der Enthüllung eines deutschen Verbrechens zu schockieren, das noch entsetzlicher war als die angeblichen Massenmorde in Majdanek – der Vernichtung von nicht weniger als vier Millionen Menschen. Zu diesem Zweck beriefen sie eine Untersuchungskommission ein, die zahlreiche "Experten" anstellte, um der offiziellen sowjetischen Propaganda ein wissenschaftliches Tarnmäntelchen umzuhängen und die behaupteten monströsen Untaten der Deutschen als nachgewiesene historische Tatsache darzustellen. Der wichtigste Beitrag der sowjetischen Kommission zum Erfolg der Lügengeschichte von den "Gaskammern" bestand darin, dass sie die von Vrba und Wetzler gelieferte Schilderung der "Vergasungspro-

zedur" (Zyklon B, das durch "Luken" in die "Gaskammern" geschüttet wurde) übernahm und sich auch deren Behauptung zu eigen machte, diese Vergasungen hätten in den Krematorien stattgefunden. Da die Sowjets im Archiv der Bauleitung zahlreiche Pläne der Krematorien vorgefunden und den in Auschwitz zurückgebliebenen ehemaligen Häftlingen gezeigt hatte – wie beispielsweise Henryk Tauber –, war es für letztere nicht sonderlich schwierig, die bereits von Vrba und Wetzler erzählte Geschichte zu "bestätigen", wobei sie sich natürlich hüteten, deren grundfalsche Schilderung des Inneren der Krematorien zu wiederholen.[802] Die vor Kriegsende aus Auschwitz evakuierten ehemaligen Häftlinge gelangten nicht in den Genuss einer solchen "Aufklärung" und verbreiteten diese groben Fehler weiterhin (siehe Unterkapitel 17.7).

Nachdem man sich nun glücklich über die Art und Weise geeinigt hatte, auf die die Opfer ermordet worden waren, musste auch deren Zahl verbindlich festgelegt werden. Wie ich in Unterkapitel 15.1 erläutert habe, fiel diese Aufgabe einer der "Subkommissionen" zu, deren "Experten" im Zeitraum vom 14. Februar bis zum 8. März 1945 tätig waren und mittels allerlei verquerer "Berechnungen" auf eine Opferzahl von vier Millionen kamen. Diese grobschlächtige Propaganda fand ihren Niederschlag in einem "Kommuniqué der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge und ihrer Komplizen", das am 7. Mai 1945 in der *Prawda* veröffentlicht und schon bald in mehrere Sprachen übertragen wurde. Die englische Übersetzung erschien am 29. Mai 1945 (Embassy 1945a), und im selben Jahr folgte eine französische Fassung (Embassy 1945b). Der Kommissionsbericht wurde später als Dokument USSR-008 in den Nürnberger Aktenbestand aufgenommen.

Auch die Briten blieben nicht untätig. Vom 17. September bis zum 17. November 1945 führten sie einen Prozess gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Josef Kramer sowie 44 weitere SS-Angehörige durch. Kramer war Lagerkommandant von Auschwitz II (Birkenau) und später von Bergen-Belsen gewesen, so dass bei diesem Prozess auch das Thema Auschwitz auf der Tagesordnung stand. Bezüglich der angeblichen Gaskammern von Auschwitz bediente sich die Anklage einer merkwürdigen Mischung zwischen dem Vrba-Wetzler-Bericht und der Geschichte mit den Duschen, aus denen Gas strömte. Einer der britischen Ankläger, Oberst Backhouse, schilderte den Tötungsvorgang wie folgt (Philips, S. 26):

> *"Dann wurden sie nackt in den nächsten Raum geführt, wo es fünf Reihen mit anscheinend 20 Duschköpfen gab. Danach wurde die Tür geschlossen. Er* [der Raum] *konnte ungefähr 1.000 Menschen zugleich fassen. Der Ort*

[802] Dazu kommt, dass sich die betreffenden Zeugen untereinander absprachen und sich somit "gegenseitig befruchteten" (siehe S. 26 dieses Buchs). Ein Beispiel hierfür sind die Aussagen Dragans und Taubers (siehe S. 519 des vorliegenden Buchs).

war gasdicht; das Gas wurde angedreht, und diese Menschen wurden vorsätzlich vergast und getötet. Am anderen Ende gab es eine Tür, einen Wagen und Schienen, und die Leichen wurden auf den Wagen geladen und direkt ins Krematorium geschafft."

Obschon die britischen Ermittler die von der Sowjetpropaganda geschaffene "historische Wahrheit" kannten,[803] erfanden viele jüdische Zeugen Geschichten, die dermaßen hanebüchen waren, dass die Verteidiger der Angeklagten – britische Offiziere! – diese Zeugen ganz offen als Lügner anprangerten.[804] Beispielsweise erklärte Major Cranfield:

"Die Nazis haben weltweit rassische Leidenschaften angeheizt, und meiner Meinung nach ist es nicht unnatürlich und überraschend, dass diese jungen Jüdinnen gegenüber ihren ehemaligen Wärtern rachsüchtig eingestellt sind und es ihnen heimzahlen wollen."

Major Cranfield hielt die Zeugenaussagen für "vollkommen unzuverlässig" (Phillips, S. 244). Die fanatische Verblendung der Zeugen war so extrem, dass einige ehemalige Häftlinge von anderen als SS-Verbrecher gebrandmarkt wurden.[805]

In Bezug auf Auschwitz waren die wichtigsten Zeugen Sigismund Bendel und Ada Bimko, die vollkommen unglaubhafte Behauptungen aufstellten (siehe Abschnitt 17.7.1 und 17.8.1). Allerdings legten auch andere Zeugen eine nicht minder blühende Phantasie an den Tag. Dies galt namentlich für Regina Bialek und Sophia Litwinska. Erstere erzählte dem Gericht, in Auschwitz habe es sieben Gaskammern gegeben, von denen eine unter dem Boden lag. Die Lastwagen, legte sie dar, hätten über eine spezielle Rampe direkt in diese Kammer fahren können, die "zwölf Yards im Quadrat " groß war (120 m²).

Die Zeugin wurde zusammen mit einer Gruppe anderer weiblicher Häftlinge abgeladen und in die Gaskammer geführt, entrann dem Tod jedoch auf wunderbare Weise, denn im letzten Augenblick wurde ihre Häftlingsnummer von Dr. Mengele persönlich ausgerufen, und sie wurde aus der Gaskammer hinausgetragen (ebd., S. 657).

Von einem ganz ähnlichen Wunder profitierte auch Sophia Litwinska. Auch sie befand sich schon in der Gaskammer, die einem Duschraum mit Duschköpfen, Handtüchern und sogar Spiegeln glich. Plötzlich sah sie "Rauchschwaden", die aus einem hoch oben im Raum platzierten Fenster drangen; sie meinte, nun habe ihr letztes Stündchen geschlagen, als jemand ihren Namen rief. Es war kein Geringerer als SS-Obersturmführer Franz Hössler, der Schutzhaftlagerführer des Frauenkonzentrationslagers in Birkenau!

[803] Beispielsweise wurde der sowjetische Film über Auschwitz als Beweisstück Nr. 125 akzeptiert. Phillips, S. 231.
[804] Ebd., S. 76, 82, 89, 141, 244, 518, 519, 524, 535.
[805] Dieser Vorwurf wurde gegen die ehemaligen Häftlinge Oskar Schmitz und Heinrich Schreiner erhoben. Ebd., S. 289f., 334.

Hössler führte Sophia hinaus, nahm sie zu sich auf sein Motorrad und fuhr mit ihr davon! (Ebd., S. 79f.)

Mit noch üppigerer Vorstellungskraft gesegnet war der Zeuge Jolan Holdost: Dieser hatte gesehen, wie 300 bis 400 Personen, die es nicht in die Gaskammer von Auschwitz I geschafft hatten, weil es dort keinen Platz mehr gab, mit Benzin übergossen und lebend verbrannt wurden (ebd., S. 666).

Der Belsen-Prozess hat das von den Sowjets gezeichnete propagandistische Bild von Auschwitz zwar kaum um neue Elemente bereichert, es jedoch in allen wesentlichen Punkten bestätigt und zu seiner Verbreitung beigetragen. Van Pelt bemerkt hierzu (S. 244):

> *"Mit dem Belsen-Prozess traten die Gaskammern von Auschwitz formell in die Geschichte ein."*

Einige Monate später, vom 1. März bis zum 26. April 1946, fand in Hamburg das Gerichtsverfahren gegen Bruno Tesch, Karl Weinbacher und Joachim Drosihn statt, bei dem sich die Anklage weitgehend auf das Urteil im Belsen-Prozess stützte. Den drei Angeklagten wurde zur Last gelegt, der SS Zyklon zur Tötung von Menschen geliefert zu haben. Die im Rahmen dieses Verfahrens erfolgten Falschaussagen von Broad (siehe Unterkapitel 14.3 und 18.2) sowie von Bendel trugen maßgeblich zur Festigung des orthodoxen Auschwitz-Bildes bei (siehe Lindsey sowie Jansson).

Im Mai 1945 wurde die sowjetische Untersuchungskommission durch eine polnische abgelöst, der die Aufgabe oblag, im Vorfeld der geplanten Prozesse gegen SS-Angehörige die Ermittlungen durchzuführen. Geleitet wurde diese Kommission von Richter Jan Sehn, der sich dieser Aufgabe mit Feuereifer widmete. Er verfasste 1946 die erste "Geschichte" von Auschwitz (Sehn 1946, S. 63-130), die noch im selben Jahr ins Englische übersetzt wurde (Central Commission, S. 25-92). Van Pelt schreibt mit Fug und Recht (S. 244):

> *"Ende 1945 waren die hauptsächlichen Elemente der Geschichte von Auschwitz dank den Ermittlungen an Ort und Stelle, den Zeugenaussagen sowie dem Studium der Dokumente über die Krematorien im Archiv der Zentralbauleitung festgelegt worden."*

All diese Elemente der Gaskammergeschichte galten also bereits 1946 als "allgemein bekannt".

17. Die Entstehung der “Kenntnis” von den Gaskammern von Auschwitz

17.1. Der “War Refugee Board Report”

Im dritten Kapitel seines Buchs präsentiert van Pelt “eine Rekonstruktion der Genese des Wissens um Auschwitz” (S. 291), d. h. der Art und Weise, wie die Propaganda der Widerstandsbewegung über die Gaskammern verbreitet und akzeptiert wurde. Nach einem kurzen Hinweis auf einen am 1. Juli 1942 in der Exilzeitung *Polish Fortnightly Review* erschienenen Artikel über die angebliche erste Vergasung – auf diesen Artikel werde ich im nächsten Kapitel zurückkommen – geht van Pelt direkt zum “War Refugee Board Report” über, bei dem es sich seinen eigenen Worten nach um “den ersten wichtigen Bericht über die Verwendung von Auschwitz als Todesfabrik” handelte (S. 147).

Wie bereits dargelegt, enthält der Vrba-Wetzler-Bericht eine vollkommen fiktive Schilderung der Krematorien II und III. Anstatt dies ehrlich einzuräumen, versucht van Pelt, den Bericht um jeden Preis zu rechtfertigen, und zieht folgende Schlussfolgerung an den Haaren herbei (S. 151):

> *“Die Beschreibung der Krematorien im War Refugee Board Report enthält zwar gewisse Irrtümer, aber in Anbetracht der Umstände, unter denen die Informationen erlangt worden waren, sowie angesichts der fehlenden architektonischen Kenntnisse Vrbas und Wetzlers*[806] *und der Situation, in welcher der Bericht erstellt wurde, würde man misstrauisch werden, wenn er überhaupt keine Irrtümer enthielte.”*

Dieser umwerfenden Logik zufolge wird der Beweis dafür, dass etwas falsch ist, zum Beweis für seine Richtigkeit! Dass van Pelt ein historisch unhaltbares Dokument dermaßen verbissen verteidigt, lässt sich leicht erklären: Wie wir gesehen haben, bildet der Vrba-Wetzler-Bericht den recht eigentlichen Eckpfeiler der späteren orthodoxen Geschichtsschreibung über die angeblichen Menschenvergasungen in Auschwitz. Unter diesen Umständen kann van Pelt unter keinen Umständen zugeben, dass der Bericht von der geheimen Widerstandsbewegung im Lager fabriziert worden war. Da sich fast alle späteren Zeugen direkt oder indirekt auf dieses Schriftstück stützten, entpuppen sich van Pelts “Bestätigungen seitens unabhängiger Zeugen” als das, was sie in Wirklichkeit sind: Variationen ein und derselben Propagandageschichte.

[806] Van Pelt schreibt Wetzlers Namen jedesmal fälschlich “Wetzlar”.

17.2. Die Rechtfertigung von Geschichtslügen

17.2.1. Van Pelts Rechtfertigungen

Unter Verweis auf das Kreuzverhör, dem Vrba beim ersten Zündel-Prozess von 1985 durch Zündels Verteidiger Douglas Christie unterzogen wurde, versucht van Pelt die "Irrtümer" des Berichts wegzuerklären (S. 38):

> *"Es* [das Kreuzverhör] *war keine große Sache, wenn man bedenkt, dass Vrba zwei Tage zuvor erläutert hatte, warum der Plan des Krematoriums 'nicht genau' war. Es handelte sich um eine Synthese der Pläne zweier verschiedener Typen von Krematorien, die in aller Eile erstellt worden war, mit dem Ziel, die ungarischen Juden vor ihrem Schicksal in Auschwitz zu warnen."*

In einer Fußnote weist van Pelt auf die Seiten 1478f. des Protokolls des ersten Zündel-Prozesses hin (Fußnote 115, S. 512). Auf S. 149f. zitiert er den betreffenden Abschnitt, den ich hier direkt nach dem Gerichtsprotokoll wiedergebe:[807]

> *"F.*[rage vom Verteidiger] *HERR CHRISTIE: Wie erklären Sie den Umstand, dass Sie auf dem Diagramm, das ich Ihnen gezeigt habe, alle Krematorien für 1944 gleich dargestellt haben, als Sie das Diagramm nach Ihrer Flucht gezeichnet haben?*
>
> *A.*[ntwort] *Ich hatte nur zwei Tage, um den ganzen Bericht zu schreiben und zu versuchen, die Krematorien zu schildern. Der Plan musste in großer Eile erstellt werden, weil der Zweck des Plans darin bestand, ihn nach Ungarn zu schaffen und diesen ganzen Bericht für die ungarischen Juden zu verwenden, deren Deportation unmittelbar bevorstand. Unter diesen Umständen verlor ich nicht viel Zeit mit Einzelheiten, wie dem Unterschied zwischen den Krematorien I und II und den Krematorien II*[III] *und III*[IV]*, sondern beschränkte mich darauf, die Lage der Gaskammern und Krematorien einerseits und der geographischen Lage des gesamten mörderischen Komplexes andererseits zu schildern.*
>
> *F. Gewiss. Ich zeige Ihnen jetzt ein Diagramm, das, wie ich annehme, Ihrem War Refugee Report von 1944 entstammt, in dem Sie ein Krematorium beschrieben haben. Stimmt das?*
>
> *A. Ja, das stimmt.*
>
> *F. Ist es* [das Diagramm] *richtig?*
>
> *A. Das kann ich nicht sagen. Es wurde gesagt* [sic]*, wir hätten, weil wir nicht in den großen Krematorien waren, diese aufgrund von Mitteilungen rekonstruiert, die wir von Angehörigen des Sonderkommandos erhalten hatten, welche in diesem Krematorium arbeiteten; so ungefähr geschah es*

[807] District Court, Band VII, 23. Januar 1985, S. 1478f.; www.codoh.com/library/document/3355/.

in unserer Vorstellung, und es entsprach unseren Möglichkeiten, zu schildern, was wir gehört hatten."

Van Pelt gibt Vrbas Erklärung also falsch wieder. Dieser sprach mitnichten von einer "Synthese aus den Plänen zweiter verschiedener Typen von Krematorien". Anschließend spekuliert van Pelt über seine *eigene* Mutmaßung und skizziert eine willkürliche "Genealogie" der "Irrtümer" des Plans, wobei er von der Voraussetzung ausgeht, dass Vrba und Wetzler das Innere der Krematorien anhand ihres Äußeren rekonstruiert hätten. Diese Hypothese wird von Vrba selbst kategorisch widerlegt: Wie bereits erwähnt, gab dieser an, seinen Plan der Krematorien II und III anhand von Informationen gezeichnet zu haben, die er von Angehörigen des sogenannten Sonderkommandos erhalten haben will. In seinem Buch äußert sich Vrba hierzu wie folgt (Vrba/Bestic, S. 175):

"Auch in Birkenau hatte ich weitaus größere Möglichkeiten, meine Zahlen zu überprüfen, zu vergleichen und zu erweitern. Fred [Wetzler] *in der Leichenhalle hat mir sehr geholfen. Ich habe auch andere Leute getroffen, welche die Zahlen registrierten, und ich habe den Kontakt mit Philip Müller erneuert, der zu einer meiner wertvollsten Informationsquellen wurde. Philipp heizte im Krematorium die Öfen."*

1979 schrieb Müller, er habe Kontakte mit Alfred Wetzler gehabt; er fuhr fort (S. 193):

"Ich hatte Alfred einen Plan der Krematorien mit den Gaskammern und eine Liste mit den Namen der SS-Leute übergeben, die in den Krematorien Dienst taten. […] *Ich hatte ihnen auch die Vernichtungsprozedur in allen Einzelheiten geschildert, so daß sie draußen exakt berichten konnten* […]*."*

Van Pelt zitiert den letzten Satz vollständig, nicht aber den vorhergehenden, der in Müllers Buch nur wenige Zeilen weiter oben steht, denn hätte Wetzler tatsächlich von einem Sonderkommando-Mitglied einen Plan der Krematorien II und III erhalten, würfe dies van Pelts Spekulation sogleich über den Haufen. Um dies zu vermeiden, sieht sich van Pelt gezwungen, sogar Müller zu diskreditieren (S. 149):

"Es ist klar, dass diese Schilderung der Anordnung des Inneren auf Informationen aus zweiter Hand fußt, die von Angehörigen des Sonderkommandos stammten."

Somit wird ein Plan der Krematorien II und III, an dessen Genauigkeit kein Zweifel bestehen konnte, da er ja von einem in diesen Gebäuden arbeitenden Sonderkommando-Angehörigen gezeichnet worden war, für van Pelt zu einer "Information aus zweiter Hand"! Es liegt natürlich auf der Hand, dass, wenn Vrba und Wetzler von Müller präzise Informationen einschließlich einer genauen Zeichnung der Krematorien II und III erhalten hätten, diese nie und nimmer auf den Gedanken verfallen wären, diese Informationen dermaßen

gröblich zu verfälschen. Entsprächen die Angaben der beiden Zeugen der Wahrheit, müsste man folglich entweder schließen, dass Wetzler von Müller einen absichtlich verfälschten Plan der Krematorien II und III übergab, oder aber, dass Vrba und Wetzler eine tatsachengetreue Schilderung dieser Gebäude bewusst verfälschten. Beide Erklärungen sind selbstverständlich gleichermaßen absurd, und somit lautet die einzige logische Schlussfolgerung, dass Vrba, Wetzler und Müller gelogen haben. Dies heißt, dass die Beschreibung besagter zwei Krematorien unter keinen Umständen von Müller oder einem sonstigen Sonderkommando-Mann stammen konnte, sondern ohne Beteiligung, ja ohne Wissen der Sonderkommando-Mitglieder in der Propagandaküche der Widerstandsbewegung entstanden war.

Falls es noch eines weiteren Beweises bedarf, sei in Erinnerung gerufen, was ich in Unterkapitel 16.1 festgehalten habe, nämlich dass Wetzler die "Vernichtungsprozedur" so genau kannte, dass er von aus Duschköpfen strömenden Zyklon-B-"Kristallen" sprach!

17.2.2. Wie Pressac die "Irrtümer" des Vrba-Wetzler-Berichts wegzuerklären versucht[808]

Im Gegensatz zu van Pelt, der sich damit begnügt, die "Irrtümer" des Vrba-Wetzler-Berichts als unwichtig abzutun, versucht Jean-Claude Pressac, sie zu erklären und zu entschuldigen. Dies tut er so ausführlich, dass er dafür ein ganzes Kapitel benötigt (1989, S. 459-468). Allerdings muss er wie im Fall des Franke-Gricksch-Berichts auch hier wieder zu allerlei Haarspaltereien und falschen Erklärungen greifen. All seine Argumente basieren auf folgenden zwei unbegründeten Annahmen:

1. Die direkten Beobachtungen des Äußeren der Krematorien durch Vrba und Wetzler stammten aus einer Zeit, die nicht über den März 1943 hinausging;
2. Die Informationen aus zweiter Hand, die sie in ihrem Bericht wiedergaben, stammten vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, von Häftlingen des Sonderkommandos, die bei den Bunkern von Birkenau arbeiten mussten; Ende 1942 versiegte dieser Informationsfluss jedoch, weil all diese Häftlinge dem Vernehmen nach am 17. Dezember 1942 getötet wurden.

Beim ersten Zündel-Prozess von 1985 demolierte Vrba die erste dieser beiden Prämissen persönlich; er sagte nämlich unter Eid aus, Krematorium II von der Leichenhallenbaracke bei Block 27 des Lagersektors BIb (der damals noch Bestandteil des Männerlagers war) aus einer Entfernung von ca. 45-55 Metern beobachtet zu haben.[809] Er habe diese Baracke "häufig" aufgesucht; dort sei

[808] Dieses Unterkapitel ist eine Zusammenfassung von Mattogno 1990c.
[809] District Court, Band VI, 7. Januar 1985, S. 1322.

Wetzler als Schreiber[810] eingesetzt worden, und er habe diese Stelle bis zum 8. Juni 1943 innegehabt.[811] Unter diesen Umständen sei es den beiden Zeugen möglich gewesen, Krematorium II bis zu jenem Datum aus nächster Nähe zu beobachten. Außerdem, fuhr Vrba fort, habe er die Krematorien und deren unmittelbare Umgebung "von Januar 1943 bis zum 7. April 1944" im Auge behalten.[812]

Auch Pressacs zweite Annahme wurde von Vrba und Wetzler selbst widerlegt: Diese behaupteten nämlich, 1944 von Filip Müller die einschlägigen Informationen und sogar eine Zeichnung erhalten zu haben (siehe Abschnitt 17.2.1). Obwohl dies Pressacs Versuch, die wesentlichen Elemente des Vrba-Wetzler-Berichts als wahr darzustellen, bereits den Todesstoß versetzt, lohnt es sich dennoch, die beiden Prämissen, auf denen seine Argumentation fußt, möglichst detailliert zu untersuchen – nicht nur, um aufzuzeigen, wie inkonsequent und willkürlich der französische Forscher mit Dokumenten und historischen Fakten umspringt, sondern vor allem, um allfällige letzte Zweifel an dem propagandistischen und ahistorischen Charakter des Berichts zu zerstreuen.

<u>1. Anzahl und Anordnung der Öfen, Anzahl der Muffeln</u>

Pressac schreibt (1989, S. 459):

> *"Die Zahl der Öfen in den Krematorien ist falsch angegeben. Die Krematorien II/III besaßen nur je 15 Muffeln, nicht wie behauptet 36. Dieser Irrtum ist verständlich, wenn wir davon ausgehen, dass die Zeugen selbst nie ein Krematorium betreten hatten und dass all ihre Beobachtungen sich entweder auf deren Äußeres beschränkten oder auf den Berichten von anderen Häftlingen beruhten, insbesondere – auch wenn wir das nicht beweisen können – von Angehörigen des Sonderkommandos, die im Dezember 1942 bei den Bunkern 1 und 2 arbeiteten und den Bau jener Gebäude verfolgen konnten, die sie für ihre künftigen Arbeitsplätze hielten. Dokument 9 ermöglicht es uns, die angenommene Anordnung der Öfen um den Kamin herum zu verstehen, und wenn die Öfen so angeordnet gewesen wären, hätte ihre Zahl ein Mehrfaches von drei betragen."*

In anderen Worten: Die Sonderkommando-Häftlinge, die bei den "Bunkern" eingesetzt waren und von dort aus sehen konnten, wie der Kamin aus einem 10 m × 12 m großen, annähernd quadratischen Flügel von Krematorium II in die Höhe schoss (Pressacs Dokument 9 ist eine Fotografie von Krematorium II, auf der dieser Flügel deutlich zu erkennen ist; S. 465), schlossen daraus irrtümlich, dass die Öfen um den Kamin herum gruppiert waren, und informier-

---

810 Ebd., S. 1321.
811 Ebd., Band VII, S. 1428.
812 Ebd., Band VI, S. 1329.

ten Vrba und Wetzler dementsprechend. Allerdings vermag diese Deutung nicht zu erklären, wie diese Sonderkommando-Angehörigen die Zahl der Öfen (neun) und die Zahl der Muffeln jedes Ofens (vier) erschließen konnten und woher sie wussten, wie die Öfen um den Kamin herum angeordnet waren. Wie Pressacs Aufnahme von Krematorium II beweist, konnte man von außen her nichts von alle dem erkennen. Man konnte sich das Innere des Krematoriums allenfalls *vorstellen*, aber erkennen und sich vorstellen sind zwei verschiedene Dinge. Da eine Beobachtung des Krematoriums von außen nicht die Spur eines Hinweises auf die Struktur seines Inneren vermittelte, ist es schleierhaft, wie die betreffenden Häftlinge auf neun um den Kamin herum angeordnete Öfen mit je vier Muffeln gekommen sein sollen, und Pressac vermag hierfür keinerlei Erklärung zu liefern.

Vollkommen unverständlich ist auch Pressacs Behauptung, im Fall einer halbkreisförmigen Anordnung um den Kamin herum hätte die Zahl der Öfen ein Mehrfaches von drei betragen müssen. Es ist kein Grund ersichtlich, warum es nicht beispielsweise fünf oder sieben Öfen hätte geben können. Schließlich scheitert Pressacs Erklärung schon daran, dass die Quelle, von der Vrba und Wetzler ihre Informationen (angeblich) hatten, aus dem Jahre 1944 stammt und aus Müllers Plänen sowie seiner Beschreibung von Krematorium II besteht. Diese Widersprüche vermag Pressac weder zu erklären noch aus der Welt zu schaffen.

2. Die Einäscherungskapazität

Die im Vrba-Wetzler-Bericht genannte Einäscherungskapazität der Krematorien II und III – je 2.000 Leichen in 24 Stunden – ist fast doppelt so hoch wie die von Pressac angeführte ebenso willkürliche Zahl von 1.000 bis 1.200 innerhalb desselben Zeitraums. Diesen Widerspruch erklärt Pressac folgendermaßen (S. 459):

> *“In diesem Bericht wird die Leistungsfähigkeit der vier Krematorien für eine Zeitspanne von 24 Stunden recht vernünftig mit 6.000 angegeben, auch wenn dies um ein Drittel höher ist als die 4.416, die in einem auf den 28. Juni 1943 datierten Brief der Bauleitung an das SS-WVHA in Berlin genannt werden. Auch dieses Schreiben halte ich für ein rein administratives Dokument, das auf der Grundlage der ursprünglichen Einschätzung der Kapazität der Öfen erstellt wurde; die wirkliche Tageskapazität der vier Kremierungsanlagen betrug nicht mehr als 3.000. Wenn wir von der von den Zeugen erwähnten Leistungsfähigkeit ausgehen – drei Leichen pro Muffel in anderthalb Stunden – und diese auf die tatsächliche Zahl der Öfen übertragen, ergibt sich daraus eine reale Tageskapazität der vier Krematorien von 2.200.”*

Tatsache ist und bleibt freilich, dass der Bericht hinsichtlich der neun Öfen mit jeweils vier Muffeln – also 36 Muffeln für die Krematorien II und III – falsch ist, und statt hierfür eine Erklärung zu liefern, zieht es Pressac vor, sich einem anderen Thema zuzuwenden. Außerdem beliefe sich die Kapazität der Krematorien II und III bei Ansetzung der von Pressac genannten Zahlen (in jeder der 15 Muffeln konnten in 90 Minuten drei Leichen verbrannt werden, was 16 Ladungen ergab) auf 720 Leichen pro 24 Stunden. Wenn Pressac die von Vrba und Wetzler aufgestellte Behauptung, in 90 Minuten habe man in einer Muffel drei Leichen einäschern können, als richtig akzeptiert, begreift man nicht so recht, wie er den Krematorien II und III eine Tageskapazität von 1.000 bis 1.100 Leichen zuschreiben konnte.

Damit hat es aber noch längst nicht sein Bewenden. Vrba hat seine Version später radikal revidiert: 1964 schrieb er nämlich, die Krematorien II und III hätten jeweils fünf Dreimuffelöfen besessen, und in einer Muffel habe man innerhalb von 20 Minuten drei Leichen verbrennen können (Vrba/Bestic, S. 16), was die Kapazität jedes der beiden Krematorien II und III auf 3.240 Leichen pro 24 Stunden ansteigen lässt. Vrbas und Wetzlers "wertvolle Quelle" Filip Müller "bestätigte" diese technisch unmöglichen Daten später in seinem Buch (in jeder der 15 Muffeln konnten in 20 Minuten drei Leichen kremiert werden; S. 29, 94). Wenn Müller den beiden Zeugen anno 1944 dermaßen absurde Daten lieferte, warum nannten sie dann vollkommen andere Zahlen (in jeder von 36 Muffeln je drei Leichen innerhalb von 90 Minuten)? Hatten sie diese Ziffern hingegen von Müller erhalten, so hatte dieser ihnen historische Fälschungen und technische Absurditäten aufgetischt. Es führt also kein Weg an der Einsicht vorbei, dass sowohl Vrba und Wetzler als auch Müller schamlos gelogen hatten.

3. Die Lage des "Auskleideraums" im Erdgeschoss des Krematoriums

Pressac hält die diesbezüglichen Angaben Vrbas und Wetzlers für haltbar, weil es im März 1943 im Nordhof des Krematoriums eine Baracke gab, die angeblich während kurzer Zeit als Auskleideraum für die Opfer der "Gaskammern" gedient haben soll. Da dieser Schuppen selbstverständlich auf dem Erdboden stand, sagten die beiden Zeugen nach Pressacs Logik die Wahrheit, wenn sie sagten, der "Auskleideraum" habe sich im Erdgeschoss befunden (S. 459, 462). Selbst wenn wir davon absehen, dass Vrbas und Wetzlers Quellen aus dem Jahre 1944 und nicht aus dem März 1943 stammten, wird Pressacs Erklärung durch den Vrba-Wetzler-Bericht selbst klipp und klar widerlegt, denn in diesem ist nicht von einem "Auskleideraum" in einer außerhalb des Krematoriums befindlichen Baracke oder einem Schuppen die Rede, sondern von einem Raum innerhalb des Krematoriums. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass die beiden Zeugen oder ihre Gewährsleute die betreffende Baracke

tatsächlich zu Gesicht bekommen hatten, bleibt immer noch zu erklären, warum diese Baracke außerhalb des Krematoriums zu einem Raum in dessen Inneren wurde. Auch im vorliegenden Fall ist Pressacs Erklärung also an den Haaren herbeigezogen und vollkommen wertlos.

4. Eine "Gaskammer" im Erdgeschoss, ein wenig tiefer gelegen als der "Auskleideraum", anstatt im Keller auf gleicher Ebene

Zu dieser Ungereimtheit äußert sich Pressac nicht, entweder weil er den Text des Berichts falsch verstanden hat, oder aber – was wahrscheinlicher anmutet – weil er keine Quellen verbiegen konnte, um es passend zu machen. Da Pressac die angebliche Gaskammer mit dem Leichenkeller 1 identifiziert, hält er den Vrba-Wetzler-Bericht in diesem Punkt für korrekt, denn Pressac behauptet, laut dem Bericht habe die vermeintliche Gaskammer "auf Kellerniveau" gelegen (p. 459). Das stimmt jedoch nicht, denn im Bericht heißt es dazu (p. 461):

> *"Von da* [der "Vorbereitungshalle", d. h. dem Entkleidungsraum] *geht eine Tür, und einige Treppen führen hinunter in die etwas tiefer gelegene sehr lange und schmale Vergasungskammer."*

Folgen wir dem Bericht, so lag dieser Raum sicherlich etwas unterhalb des Ofenraums und des Entkleidungsraums, aber nicht im Halbkeller wie Leichenkeller 1, und zwar aus zwei Gründen: Erstens "sollte sich angeblich noch darunter eine ebenso große Wartehalle befinden", und zweitens war die Gaskammer mit dem Ofenraum durch ein Gleis verbunden und konnte folglich nicht im Halbkeller liegen. Dies wird abermals durch den Bericht bekräftigt, denn diesem zufolge "*steigen* SS-Männer mit Gasmasken auf das Dach" der Gaskammer (ebd.), was bedeutet, dass letztere zwangsläufig über den Erdboden hinausgeragt haben muss. Dies wurde von Vrba beim ersten Zündel-Prozess ausdrücklich bestätigt: Wie erinnerlich, erklärte dieser, er habe Krematorium II aus dem Fenster der ca. 45 m entfernten Leichenhallenbaracke in Block 27 des Lagersektors BIb beobachtet; er fügte hinzu:[813]

> *"Dieses Krematorium Nr. II hatte, abgesehen von Gebäuden, lange Bunker, die ungefähr so hoch waren wie zwei dieser Tische. Sagen wir, der Bunker war etwa so groß, einen Kopf größer als ein Mensch.*
> *Anwalt Christie: Nun gut. Sie sagen also, er sei vielleicht sechseinhalb bis sieben Fuß hoch gewesen?*
> *Vrba: Ich denke schon. In anderen Worten, ein Mann, der auf ihn kletterte, musste seine Hände erheben und eine Art Übung machen, um sich auf das Dach des Bunkers zu schwingen."*

Des Weiteren erklärte Vrba, er habe von dem erwähnten Fenster aus persönlich gesehen, wie ein SS-Rottenführer von der medizinischen Abteilung auf

[813] District Court, Band VI, 7. Januar 1985, S. 1328.

die beschriebene Weise das Dach des "Bunkers" erklomm, um eine Vergasung durchzuführen:[813]

> *"Und dann kletterte er auf den Bunker, indem er seine Hände ausstreckte und sich wie beim Sport hinaufschwang, was meine Aufmerksamkeit erregte, denn es entsprach nicht den Gewohnheiten der SS-Männer, Sport zu treiben."*

Beim Kreuzverhör durch Verteidiger Christie bestätigte Vrba diese Darstellung und erklärte, er habe die Höhe des "Bunkers" nicht mit einer Messlatte gemessen, sei aber dennoch sicher, dass er ungefähr so hoch war wie ein erwachsener Mensch, möglicherweise etwas höher, und um ihn zu erklimmen, habe der SS-Mann auf die geschilderte Weise vorgehen müssen.[814] Hier hakte Christie sofort ein und wies darauf hin, dass die Originalpläne der "Bunker", d. h. der Leichenkeller 1 und 2 (die in Pressac 1989, S. 322, 324 publizierten Huta-Zeichungen 109/13 und 109/14) zwei halbunterirdische Räume zeigen, die den Boden lediglich um 54 cm (!) überragen, einschließlich der darauf befindlichen Erdschicht, die zwei seitlich schräg abfallende, leicht zu begehende Ebenen bildete, so dass man mit wenigen Schritten unschwer aufs Dach gelangen konnte. Da Vrba behauptet hatte, das Dach habe sich ca. zwei Meter über dem Erdboden befunden, hatte er offensichtlich gelogen.

5. Die Zahl der "Schächte" zum Einschütten von Zyklon B

Zu diesem Thema schreibt Pressac (S. 464):

> *"Die Gaskammer von Krematorium II war mit vier Öffnungen zum Einschütten von Zyklon B ausgestattet. Die Zeugen bekunden, es habe deren nur drei gegeben, und eine Aufnahme vom Januar 1943 zeigt in der Tat, dass diese Gaskammer damals lediglich drei Einrichtungen zur Einführung des toxischen Produkts besaß."*

Diese Ausführungen beziehen sich auf die "Zugaufnahme", mit der wir uns bereits in Abschnitt 13.3.4 auseinandergesetzt haben. Es sei in Erinnerung gerufen, dass diese Fotografie lediglich zwei Objekte auf dem Dach von Leichenkeller 1 erkennen lässt, bei denen es sich jedoch nicht um Zyklon-Einwurfschächte gehandelt haben kann, und zwar allein schon darum, weil es im Dach keine entsprechenden Löcher gab. Für Pressac müssen die angeblichen vier Einwurfschächte (mitsamt ihren Hilfseinrichtungen) am 31. März mit Sicherheit existiert haben, doch wie erwähnt will Vrba das Krematorium noch am 7. April 1944 aus ca. 45 m Entfernung gesehen haben. Außerdem hätte man von seinem Beobachtungspunkt aus (der Leichenhallenbaracke in Block 27 des Lagersektors BIb) den Leichenkeller 1 von Krematorium II von der Seite her gesehen: Vrba hätte die vier Schächte vor sich gehabt und sie ohne

[814] Ebd., Band VII, S. 1444.

Weiteres zählen können. Auch in diesem Punkt hat Pressacs Erklärung also weder Hand noch Fuß.

6. Ein Gleis aus der "Gaskammer" zum Ofenraum durch den "Auskleideraum"

Zu diesem Thema liefert Pressac eine langatmige Erklärung (ebd.), die sich wie folgt zusammenfassen lässt: Zwischen Ende 1942 und Anfang 1943 sahen Vrba und Wetzler, oder ihre Gewährsmänner, wie beim Bau der Krematorien ein Gleis installiert wurde, welches Leichenkeller 2 und den Ofenraum verband, und dachten, dieses Gleis bilde einen permanenten Bestandteil des Krematoriums. Damals wusste noch keiner von ihnen, welche Funktion jeder der beiden Leichenkeller erfüllen würde; deshalb erlagen sie dem Irrtum, Leichenkeller 2 für die künftige Gaskammer zu halten, und glaubten, diese werde durch ein Gleis mit dem Ofenraum verbunden sein. Zur Stützung dieser These präsentiert Pressac zwei Aufnahmen. Die erste zeigt die Ausgrabungen für Leichenkeller 2 mitsamt einigen Spuren einer kleinen Bahn (Dokument 11, S. 466), die zum Transport von Baumaterial diente. Auf der zweiten erkennt man das Innere des Ofenraums von Krematorium II mit zwei Schienenpaaren auf dem noch unbetonierten Fußboden (ebd., Dokument 12). Allerdings weist nichts darauf hin, dass diese Schienen aus dem Leichenkeller 2 in den Ofenraum führten (oder umgekehrt). In Bezug auf die zweite Fotografie behauptet Pressac ohne jeden Beweis, die Schienen auf der rechten Seite führten "über einen leichten Abhang zum Leichenkeller 2" (ebd.), was er mit seiner Zeichnung Nr. 10 suggeriert (S. 465). Da sich der Höhenunterschied zwischen dem Boden des Ofenraums und jenem von Leichenkeller 2 auf 2,6 m belief, hätte der "Abhang" selbst unter der Annahme, dass die Schienen über eine Distanz von 15 m in den Leichenkeller führten (wovon Pressac bei seiner erwähnten Zeichnung ausging), immer noch ein unmögliches Gefälle von 17% aufgewiesen!

Der zweite Fehler Pressacs besteht darin, dass er sich auf Fotos stützt, die zwar dieselben Örtlichkeiten zeigen, jedoch aus verschiedenen Perioden stammen. Die erste seiner beiden Aufnahmen entstand ihm zufolge im Oktober oder November 1942, doch in Wahrheit entstand sie mehrere Monate früher, denn der im September 1942 erstellte ZBL-Bericht über den Fortschritt der Bauarbeiten vermeldet bereits, dass am Krematorium II "mit den Isolierungsarbeiten der Leichenkeller begonnen" worden sei,[815] während auf der Fotografie lediglich Grabungsarbeiten zu sehen sind. Die zweite Aufnahme datiert hingegen vom Dezember 1942 oder vom Januar 1943. Die Schienen im Leichenkeller 2 und jene im Ofenraum existierten nicht gleichzeitig, sondern wurden nacheinander verwendet: Sie verließen diese Räume auf der Südseite

[815] Baubericht für Monat September 1942. RGVA, 502-1-24, S. 145.

und waren vermutlich mit einer Zubringerstrecke verbunden, die wir auf der "Zugaufnahme" (S. 340) erkennen können; dort erkennt man eine kleine Lokomotive und einige kleine Waggons mit Baumaterial.

Pressacs Erklärungen scheitern außerdem an zwei nicht aus der Welt zu schaffenden Tatsachen. Zunächst einmal hat Vrba unter Eid ausgesagt, er habe gesehen, wie ein SS-Mann Zyklon B durch die Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium II schüttete. Er muss also genau gewusst haben, welcher der beiden Leichenkeller die "Gaskammer" war. Damit erledigt sich Pressacs Argument von selbst, die Zeugen hätten ja nicht gewusst, welcher der beiden Leichenkeller als Gaskammer Verwendung finden würde. Zweitens hat Vrba, wiederum unter Eid, bekundet, die Zeichnung der Krematorien II und III anhand von Informationen von Häftlingen gezeichnet zu haben, die 1944 in diesen Gebäuden arbeiteten und folglich mit der Anordnung und Ausstattung der betreffenden Räume vertraut gwesen sein mussten.

Abschließend lässt sich also sagen, dass sowohl Pressac als auch van Pelt versucht haben, die Lügen im Vrba-Wetzler-Bericht mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten zu entschuldigen, die einer ernsthaften Überprüfung keinen Augenblick lang standhalten.

17.3. Der Ursprung des Berichts sowie der Zeichnungen der Krematorien II und III

Die Frage nach dem Ursprung des Vrba-Wetzler-Berichts ist erheblich komplexer, als van Pelt uns weismachen will. Das Thema ist bereits von Aynat (1990) ausführlich behandelt worden, was van Pelt völlig ignoriert. Im vorliegenden Zusammenhang genügen daher die folgenden Ausführungen.

1961 behauptete Vrba zum Ursprung des Berichts Folgendes (Vrba 1961b):

> *"Dann setzten Fred* [Wetzler] *und ich uns und gaben Krasn*[i]*ansky einen 50-seitigen Bericht über Eichmanns gesamtes Vernichtungsprogramm."*

Während des ersten Zündel-Prozesses anno 1985 in Toronto gab Vrba zu dieser Frage zu Protokoll:[816]

> *"Während wir mit den Leuten sprachen, hatten diese einen Stenographen mitgebracht, und was ich sagte, wurde in Herrn Wetzlers Abwesenheit in einem Stenogramm festgehalten. Was Herr Wetzler sagte, wurde in meiner Abwesenheit stenografisch festgehalten."*

Dies, legte Vrba dar, habe sich in Anwesenheit von Dr. Oscar Neumann und Ingenieur Oskar Krasniansky zugetragen,[816] zwei Mitgliedern des slowakischen Judenrats. In schroffem Gegensatz zu diesen Behauptungen gibt Wetzler an, er und Vrba hätten den Bericht selbst in drei Tagen per Schreibmaschine zu Papier gebracht (Lánik, S. 268f., 273):

[816] District Court, Band VI, 7. Januar 1985, S. 1372.

"An diesem Bericht haben wir drei Tage geschrieben!"

Die Pläne der Krematorien II und III, fährt Wetzler fort, habe er selbst gezeichnet (ebd., S. 276):

> *"Diese kurze und nüchterne Darstellung entsetzlicher Tatsachen hat praktisch alle Zweifel ausgeräumt. Dem primitiv gezeichneten Plan, den Valer* [Wetzler] *euch nun vorlegen wird, werdet ihr entnehmen können, mit welch schlau erdachter Zweckdienlichkeit dieses Vernichtungslager der SS aufgebaut worden ist."*

Ein weiteres wichtiges Detail bei Wetzler ist ein "Metallröhrchen", das er aus Auschwitz mitgenommen, aber während der Flucht verloren haben will. Darin, schreibt er, habe er "einen Grundriss des Krematoriums sowie eine Karte des Konzentrationslagers und der SS-Unterkunftsbaracken" versteckt (ebd., S. 216). Diese Aussagen bekräftigte er in einer am 30. November 1963 zu Händen des Auschwitz-Museums verfassten Erklärung:[817]

> *"Wir bekamen nach dem Treffen eine Schreibmaschine und Papier. Wir erstellten den Bericht in drei Tagen; er bestand aus 50 maschinengeschriebenen Seiten.* […] *In dem verloren gegangenen Röhrchen befand sich auch ein provisorischer Plan der Krematorien."*

Wie wir oben gesehen haben, erklärte Vrba beim Zündel-Prozess, den Plan des Krematoriums selber gezeichnet zu haben. Hiergegen steht die Aussage des Ingenieurs Oskar Krasniansky: Am 8. Juni 1964 hielt dieser im Gespräch mit Erich Kulka fest:[818]

> *"Die Protokolle habe ich verfasst.* [...] *Die Protokolle habe ich allein abgefasst, habe sie nachher diktiert. Frau Gisela Steine, heute in Jerusalem wohnhaft, hat die Protokolle in einigen Exemplaren abgeschrieben."*

Kulka stellt Krasniansky folgende Frage:

> *"War in den Protokollen eine von den Flüchtlingen verfertigte Skizze über die Vernichtungsanlagen von Auschwitz über die Zufahrtstrassen beigeschlossen? Wenn nicht, wer hat sie dann gezeichnet?"*

Krasniansky erwiderte:

> *"Die Flüchtlinge haben keine Skizzen gezeichnet. Die habe ich gezeichnet – nach den Angaben der Flüchtlinge. Dem Protokoll war eine solche Skizze beigelegt – und nicht im Protokoll, sondern in meinem Begleitbrief, war ein Ersuchen an die kriegsführenden Mächte, das Lager zu bombardieren."*

Somit lieferte jeder der drei Hauptzeugen[819] eine andere Version des Ursprungs des Berichts sowie der Zeichnung der Krematorien II und III. Fürwahr ein treffliches Beispiel einer "Divergenz von Beweisen", welche meine

---

[817] APMO, Oświadczenia (Zeugenaussagen), Band 40, S. 41f.

[818] ICJ, Oral History Division, Katalog Nr. 3, 1970, S. 120, Nr. 410 S.E., S. 4, 5. Damals nannte Krasniansky sich Karmil.

[819] Der vierte Zeuge, Oskar Neumann, schreibt lediglich, Krasniansky sei zu den beiden Geflüchteten geschickt worden, "um den Bericht dieser Burschen zu protokollieren"; Neumann, S. 179.

obige Schlussfolgerung erhärtet, nämlich dass die von Vrba und Wetzler erzählte Geschichte keine historische oder dokumentarische Grundlage besaß, sondern von der Widerstandsbewegung im Lage erdichtete Gräuelpropaganda war.

Ein zusätzlicher Beleg hierfür sind die von Vrba und Wetzler postulierten Opferzahlen, die van Pelt mit taktvollem Schweigen übergeht. Dies ist nur allzu verständlich. Wie wir in Kapitel 15 gesehen haben, nennt van Pelt für Auschwitz eine Gesamtopferzahl von 1.082.000, wobei er sich auf die statistischen Daten Pipers stützt. Im Vrba-Wetzler-Bericht ist hingegen von 1.765.000 Juden die Rede, die allein von April 1942 bis April 1944 vergast worden seien.[820] Dies ist durchaus keine bloße Übertreibung, denn beim Zündel-Prozess hatte Vrba unter Eid ausgesagt, alle – oder fast alle – dieser 1.765.000 vergasten Juden persönlich gesehen zu haben (District Court, Bd. VII, S. 1450):

> *F.*[rage von Anwalt] *Herr Christie: Sie sagen 1.765.000, stimmt das?*
> *A. 1.765.000.*
> *F. Na gut. Sahen Sie selbst, wie jemand vergast wurde?*
> *A. Ich sah 1.765.000 Menschen in die Zone zwischen Krematorium I und Krematorium II gehen; Krematorium III und Krematorium IV waren vor meinen Augen, wobei ich wusste, dass die Zone absolut geschlossen war, weil es von dort keine Straße gab, außer wenn man auf demselben Weg zurückkehrte, auf dem man hineingegangen war,*[821] *und niemand kam von dort heraus außer Rauch."*

Später bekräftigte Vrba diese Aussage (ebd., S. 1552):

> *"Das heißt, als ich 1.765.000 Menschen zählte, sah ich sie, aber ins Innere von Krematorium I sah ich nicht."*

Verteidiger Christie trieb Vrba mit bohrenden Fragen in die Enge und wollte wissen, ob er denn jedes einzelne der 1.765.000 Opfer gezählt habe, worauf Vrba entgegnete (ebd., S. 1561):

> *"Ich habe ganz bestimmt wenigstens achtzig Prozent von ihnen gezählt, und die restlichen zwanzig Prozent wurden von Wetzler gesehen, und die meisten wurden von uns beiden gesehen."*

Selbst wenn wir dieser Korrektur Rechnung tragen, sind 80% von 1.765.000 immer noch 1.412.000. Somit müsste Vrba mit eigenen Augen wenigstens 1.412.000 Vergasungsopfer gesehen und diese noch gezählt haben! Wir haben

---

[820] APMO, RO, Band XXa, Vrba-Wetzler-Bericht, S. 45.

[821] In Wirklichkeit führte die Straße, die zwischen den Krematorien II und III verlief und "Hauptstraße" oder "Lagerstraße" genannt wurde, nach Norden, dann nach Westen und anschließend abermals nach Norden – zwischen den vier Klärbecken (im Westen) und der Kläranlage (im Osten) hindurch; der letzte Abschnitt, welcher zwischen der Entwesungsanlage (Zentralsauna) und dem Effektenlager verlief, reichte bis zu den Krematorien IV und V und wurde damals als "Ringstraße" bezeichnet, weil er im westlichen Lagerteil eine Wendung um 180 Grad vollzog; seine Fortsetzung wurde Straße B genannt und verlief zwischen den Sektoren BII und BIII.

es also nicht mit einer simplen Übertreibung, sondern mit einer schamlosen Lüge zu tun. Hierfür gibt es noch einen weiteren Beweis. Vrba und Wetzler haben für die ihnen zufolge aus verschiedenen Ländern in Auschwitz eingetroffenen Judentransporte eine Statistik erstellt. Die Summe dieser Einzelzahlen sollte 1.765.000 ergeben, doch ergibt sich aus ihnen eine ganz andere Summe. Die angeblich vergasten Personen sind in dieser Statistik auf zwei unterschiedliche Weisen aufgeführt. Für einige Transporte wird eine konkrete Zahl vergaster Personen angegeben, während für andere nur der Prozentsatz vergaster Personen aufgelistet wird.

Analysieren wir diese beiden Kategorien separat, so ergibt sich folgendes Bild:

- Die Gesamtzahl der angeblich Vergasten, deren Zahl ausdrücklich angegeben wird, beträgt etwa 498.000, doch selbst das *Kalendarium* (Czech 1989) vermittelt Aufschluss darüber, dass ca. 374.000 dieser Opfer frei erfunden sind.
- Die Zahl der angeblich Vergasten, die aufgrund des im Bericht angegebenen Prozentsatzes berechnet werden, liegt bei rund 494.000, wobei sich aus dem *Kalendarium* wiederum ergibt, dass davon 452.000 frei erfunden sind.

Selbst wenn man die Statistiken des *Kalendariums* für bare Münze nimmt, gelangt man zwangsläufig zum Schluss, dass von den 992.700 in dem Bericht behaupteten Vergasten etwa 826.000 nur in der Phantasie der beiden Autoren existiert haben. Zudem "sah" Vrba mit eigenen Augen (1.412.000 – 992.700 =) 419.300 "Vergasungsopfer" mehr, als er in der von ihm und Wetzler zusammengebrauten Statistik gezählt hatte!

1961 schrieb Vrba (Vrba 1961a):

> *"Damals sah ich, wie 1.750.000 Menschen, Frauen und Kinder vergast, erschossen, gefoltert oder lebend verbrannt wurden.* […] *Ich berechnete, dass dort in drei Jahren 2.500.000 Menschen ermordet wurden."*

Beim ersten Zündel-Prozess antwortete Vrba auf die Frage von Verteidiger Christie, ob er die Zahlen niedergeschrieben habe (District Court, Bd. VII, S. 1563):

> *"Nein. Ich verließ mich auf mein Gedächtnis."*

Van Pelt schildert die Reaktionen, die der "War Refugee Board Report" in der angelsächsischen Presse auslöste, und schließt (S. 154):

> *"Mitte Juli 1944 waren viele überzeugt, dass die Deutschen eine systematische Judenausrottung in Vernichtungslagern betrieben und dass Birkenau zu den wichtigsten dieser Lager zählte."*

In Bezug auf Birkenau war der Grund für diese "Überzeugung" kein anderer als der WRB-Bericht. Trotzdem, fährt van Pelt fort, "blieb die Welt der Lager nicht greifbar"; erst am 23. Juli 1944 sei der Schleier mit der Befreiung des KL Lublin-Majdanek durch die Rote Armee gelüftet worden (ebd.). Aller-

dings hatten die Sowjets dort lediglich die Generalprobe für ihre künftige Auschwitz-Propaganda durchgeführt. Im nächsten Kapitel werden wir sehen, wie diese Generalprobe inszeniert wurde und was van Pelt dazu zu sagen hat.

17.4. Propagandisten am Werk: Die sowjetischen "Ermittlungen" in Majdanek

17.4.1 Die "Gaskammern"

Bald nach der Befreiung des KL Majdanek erschien aus der Feder des sowjetischen Kriegsberichterstatters Konstantin Simonov ein Artikel mit dem Titel "Vernichtungslager Lublin", den van Pelt wie folgt resümiert (ebd.):

> *"Simonov räumte ein, dass eine aufwendige Untersuchung erforderlich sein werde, um alle Tatsachen über das Lager in Erfahrung zu bringen. Doch nachdem er den Ort gesehen und sich mit etwa 100 Zeugen*[822] *unterhalten hatte, konnte er nicht mehr abwarten: 'Ein Mensch, der gesehen hat, was ich sah, kann nicht ruhig bleiben und kann nicht lange warten, bis er sich zu Wort meldet.' Er beschrieb die Gaskammern als einen* [sic] *Raum von ca. 400 Quadratfuß. 'Eine einzelne Stahltür verschließt den Eingang in die Kammer hermetisch.' Im Gegensatz zu den Entlausungskammern wies sie 'ein kleines Guckloch auf, ein kleines viereckiges Fensterchen, das auf der Innenseite durch ein solides Stahlgitter geschützt und in den Beton eingelassen war. Eine dicke Glasscheibe bedeckt die Außenseite der Öffnung, so dass man sie nicht durch das Gitter erreichten kann.' Wenn die Opfer in diesem Raum zusammengepfercht worden waren, 'schüttete speziell ausgebildetes Personal mit Gasmasken das 'Zyklon' aus den zylinderförmigen Büchsen in die Kammer.' Der Scharfrichter konnte mühelos verfolgen, was geschah."*

Van Pelt gibt Simonovs Bericht in verfälschter Form wieder und lässt wohlweislich eine Passage aus, die ihn als reine Erfindung entlarvt. In einem gemeinsam mit Jürgen Graf verfassten Buch habe ich diese Frage detailliert behandelt (Graf/Mattogno 2018).

Hier der vollständige Text des von van Pelt resümierten Abschnitts, in dem Simonov die Entwesungskammer von "Baracke 41" schildert. Um den Grund für van Pelts Auslassungen zu begreifen, muss man wissen, dass sich Simonovs Beschreibung auf folgende drei Kammern bezog:

– Zwei mit Rohren ausgestattete, angeblich als Gaskammern zur Tötung von Menschen genutzte Räume, in denen laut der orthodoxen Geschichtsschreibung Kohlenmonoxid benutzt worden sein soll;

---

[822] Tatsächlich schrieb Simonov: "Ich habe vielleicht mit einem Hundertstel der Zeugen gesprochen." Simonov, S. 3. Die von van Pelt zitierten Passagen sind auf den Seiten 3 und 8.

– Eine kleine Kammer, die sich vor einem der beiden erwähnten Räume befand.

Hier nun Simonov (seine S. 8; Graf/Mattogno 2018, S. 209):

> *"Wohin führt das Fenster? Um diese Frage zu beantworten, öffnen wir die Tür und verlassen den Raum. Neben diesem befindet sich eine andere kleine Kammer aus Beton; in diese führt das Fenster. Hier gibt es elektrisches Licht sowie einen Stecker. Von hier aus sieht man durch das Fenster alles, was sich im ersten Raum abspielt. Auf dem Fußboden befinden sich einige runde, hermetisch versiegelte Büchsen mit der Aufschrift 'Zyklon'; in kleinen Buchstaben wird präzisiert: 'Für besonderen Gebrauch in den östlichen Gebieten.' Der Inhalt der Büchsen wurde durch die Röhren in den benachbarten Raum eingelassen, wenn dieser mit Menschen vollgestopft war. Die nackten und dicht nebeneinanderstehenden Menschen nahmen nicht viel Platz ein. Auf den 40 Quadratmeter des Raums wurden mehr als 250 Personen zusammengepfercht. Sie wurden hineingetrieben, worauf man die Stahltür schloß; man verstopfte die Ritzen mit Ton, um sie noch hermetischer abzuschließen, und eine besondere Einheit mit Gasmasken führte in der Nachbarkammer durch die Röhren das in den Büchsen enthaltene 'Zyklon' ein. Das 'Zyklon' bestand aus kleinen Kristallen von blauer Farbe, die ganz unschuldig aussahen, doch beim Kontakt mit dem Sauerstoff sofort giftige Gase abzusondern beginnen, die gleichzeitig auf sämtliche lebenswichtigen Zentren des menschlichen Körpers einwirken. Das 'Zyklon' wurde durch die Röhren eingeführt; der die Operation leitende SS-Mann überwachte den Erstickungsvorgang, der je nach Zeugenaussagen zwischen zwei und zehn Minuten dauerte. Durch das Fenster konnte er alles gefahrlos ansehen; die grauenvollen Gesichter der Sterbenden und die allmählich einsetzende Auswirkung des Gases; das Guckloch befand sich gerade auf der Höhe des Kopfes. Wenn die Menschen starben, brauchte der Beobachter nicht nach unten zu blicken; sie fielen im Todeskampf nicht um, war doch die Gaskammer so voll, daß die Toten in unveränderter Stellung dastanden. Man muß u.a. darauf hinweisen, daß das 'Zyklon' tatsächlich ein Desinfektionsmittel war und in den benachbarten Räumen wirklich zur Entwesung von Kleidung Verwendung fand. Ganz anständig, ordentlich, vorschriftsgemäß! Es handelte sich lediglich darum, zu wissen, in welcher Dosierung das 'Zyklon' in die Kammer eingeführt wurde."* (Hervorhebungen von mir.)

Simonov erwähnt nicht weniger als dreimal, dass das Zyklon "durch die Röhren" eingeführt wurde, so dass van Pelt dies ganz unmöglich übersehen haben kann. Wie Pressac seinerzeit hervorhob, waren die Zyklon-B-Büchsen, die der Sowjetreporter in dem kleinen Raum vor der angeblichen Menschentötungsgaskammer erblickte, eigens dort aufgetürmt worden, um den Eindruck zu er-

wecken, dass ihr Inhalt in die Röhren geschüttet werden konnte. Dies war zweifellos das Werk ehemaliger Häftlinge gewesen und beweist, dass letztere keine Informationen aus erster Hand über irgendwelche Menschenvergasungen besaßen, weder mit Zyklon B noch mit Kohlenmonoxid (CO). Eine Tötungstechnik, bei der Zyklon B in Röhren geschüttet wurde, hätte selbstverständlich nicht funktioniert, weil die in Blausäure getränkten Gipskörner sich unmöglich in ein System enger Röhren einfügen ließen und das ihnen langsam entweichende, drucklose Gas nicht an deren anderem Ende ausgetreten wäre. Andererseits hat kein einziger Zeuge je den Gebrauch von CO in Druckluftflaschen erwähnt. Aus diesen Gründen hat van Pelt auf die Wiedergabe dieser ungemein wichtigen Passage verzichtet.

17.4.2. Die Schuhberge

Van Pelt bildet ein Foto ab (S. 155) mit folgender Legende: "Die Schuhe der Opfer vor einem Magazin aufgestapelt, Maidanek 1944" (S. 154). Auf diese Schuhberge kommt er mehrfach zurück und teilt seinen Lesern mit, dass dieser Anblick Simonov "schockiert" und den Journalisten Richard Lauterbach "in einen emotionalen Schockzustand" versetzt habe (S. 156, 157). Van Pelt betrachtet die "riesigen Schuhberge" als "direkten Beweis für Massenvernichtungsaktionen" in Majdanek (S. 158) und fügt hinzu, die "820.000 Schuhe in Majdanek" hätten der SS "Verlegenheit bereitet" (S. 159). Allerdings hatte Czesław Rajca, ein Historiker des Majdanek-Museums, bereits 1992 unmissverständlich klargestellt (Rajca, S. 127; vgl. Graf/Mattogno 2018, S. 97):

> *"Bei der Schätzung der Opferzahl waren auch die in Majdanek zurückgebliebenen Schuhe, über 800.000, berücksichtigt worden. Man hatte angenommen, sie hätten Häftlingen gehört, die im Lager ermordet wurden. Aus später ans Licht gekommenen Dokumenten wissen wir, dass es in Majdanek ein Magazin gab, in das Schuhe aus anderen Lagern geschickt wurde."*

Das betreffende Magazin gehörte der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin. Die Schuhberge waren der "definitive Beweis", der es der polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission ermöglichte, die Zahl der Majdanek-Opfer mit 1.500.000 anzugeben! Van Pelt meint hierzu (S. 157).

> *"Anhand der Kapazität der alten Verbrennungsöfen und des neuen Krematoriums sowie der angenommenen Kapazität der Scheiterhaufen innerhalb und außerhalb des Lagers schätzte die Kommission, dass ungefähr 1,5 Millionen Menschen im Lager getötet worden waren. Diese Zahl galt von Anfang an als verdächtig und führte 1948 zu einer neuen, offiziellen Schätzung von 360.000 Opfern, die auf der Analyse von Transporten, Totenlisten sowie der Belegung der Baracken beruhte."*

In seinem am 2. Dezember 1944 gefällten Urteil gegen SS-Rottenführer Heinrich Vogel und andere Angeklagte erhöhte das polnische Gericht in Lublin die

von der polnisch-sowjetischen Kommission postulierte Zahl noch und sprach von 1.700.111 Toten (Graf/Mattogno 2018, S. 89). Aber auch die 1948 von Zdzisław Łukaszkiewicz "errechnete" und 1981 von Józef Marszałek "bestätigte" neue Opferzahl von 360.000 war unhaltbar, weil sie aus vollkommen willkürlichen Daten zusammengeschustert worden war (ebd., S. 89-96). Anno 1992 reduzierte Czesław Rajca die Zahl der Opfer dann auf 235.000 (ebd., S. 96-99). Offenbar kennt van Pelt noch nicht einmal die orthodoxe Holocaust-Literatur über Majdanek. Freilich war auch Rajcas Ziffer historisch wertlos: Ende 2005 (also nach dem Erscheinen von van Pelts Buch) nahm Tomasz Kranz, Leiter der Forschungsabteilung des Majdanek-Museums, in Nr. 23 der *Zeszyty Majdanka* (*Hefte von Majdanek*) eine noch wesentlich drastischere Revision der Opferzahl vor, die er nun mit 78.000 angab (Kranz, S. 45). Selbst diese Ziffer ist allerdings noch annähernd doppelt so hoch wie die tatsächliche, die sich auf der Grundlage der Dokumente relativ genau erschließen lässt und etwas über 42.000 beträgt (Juden und Nichtjuden, "natürliche" und unnatürliche Sterbefälle; Graf/Mattogno 2018, S. 79-88).

All dies vermittelt uns eine anschauliche Vorstellung von der Zuverlässigkeit der Schlussfolgerungen, zu denen die polnisch-sowjetische Untersuchungskommission gelangt war!

17.4.3. Die Kremierungsöfen

Van Pelt fasst die "Untersuchungen" der polnisch-sowjetischen Kommission zu den koksbeheizten Kori-Öfen im neuen Krematorium von Majdanek wie folgt zusammen (S. 157):

> *"Vier Leichen mit abgehackten Extremitäten konnten zugleich in einen Ofen eingeführt werden. Es brauchte 15 Minuten, um vier Leichen zu verbrennen, so dass es, wenn alle Öfen rund um die Uhr in Betrieb waren, möglich war, in 24 Stunden 1.920 Leichen einzuäschern."*

Im fünften Kapitel unserer Majdanek-Studie (Graf/Mattogno 2018, S. 107-133) habe ich Entstehung, Struktur und Einäscherungskapazität der Kremierungsöfen von Majdanek eingehend untersucht und nachgewiesen, dass die eben zitierten "Schlussfolgerungen" der polnisch-sowjetischen Kommission technisch vollkommen aberwitzig waren (ebd., S. 124-129). Die theoretische Höchstkapazität der fünf Kori-Öfen im neuen Krematorium betrug 144 Leichen in 24 Stunden (siehe Abschnitt 8.7.3) und war somit dreizehnmal geringer als die von van Pelt kritiklos übernommene Zahl der polnisch-sowjetischen "Experten". Vergleichbares gilt auch für die Gesamtopferzahl des Lagers: Die von Tomasz Kranz im Jahre 2005 angegebene Ziffer war um das Neunzehnfache tiefer als die 1944 von der polnisch-sowjetischen Kommission behauptete.

17.5. Boris Polevois Artikel vom 2. Februar 1945

Nachdem uns van Pelt dieses Musterbeispiel seiner technischen und historischen Ignoranz sowie seiner unkritischer Akzeptanz dubioser Quellen geliefert hat, kehrt er wieder zum Thema Auschwitz zurück und schluckt gleich die nächste riesige Kröte: Den am 2. Februar 1945 in der *Prawda* erschienenen Artikel "Das Todeskombinat in Auschwitz" von Boris Polevoi, dessen phantastische Behauptungen zu dem, was im "War Refugee Board Report" über die "Gaskammern" von Auschwitz berichtet wird, ungefähr so gut passen wie die Faust aufs Auge. Van Pelt fühlt sich verpflichtet, Polevoi irgendwie zu rechtfertigen (S. 159, 161):

> *"Indem er sich vorzustellen versuchte, worum es sich bei diesen Installationen gehandelt haben mochte, ließ Polevoi seiner Einbildungskraft die Zügel schießen: Die Deutschen hätten 'die stationären Gaskammern umgebaut' und 'die Spuren des elektrischen Förderbandes zerstört, auf dem Hunderte von Häftlingen gleichzeitig mit elektrischem Strom ermordet worden waren; die Leichen wurden auf ein langsam laufendes Förderband geladen, das sie zu einem Schachtofen leitete, wo sie vollständig verbrannten; ihre Knochen wurden in den Kugelmühlen zu Mehl verarbeitet und dann zu den Äckern der Umgebung geschickt.'*
>
> *Über die Quellen von Polevois Behauptung, zu den Tötungseinrichtungen habe ein elektrisches Förderband zwischen den Gaskammern und dem sogenannten Schachtofen gehört, kann man nur spekulieren. In den Krematorien 2 und 3 verband ein elektrischer Fahrstuhl die unterirdischen Gaskammern mit dem Ofenraum. Angesichts des in Auschwitz bei der Befreiung herrschenden Sprachenwirrwarrs könnte Polevoi Hinweise auf den elektrischen Fahrstuhl missverstanden haben."*

Somit wird eine frei erfundene Geschichte (Polevoi hatte laut van Pelt ja "seiner Einbildungskraft die Zügel schießen lassen") zu einem bloßen Missverständnis der Realität und folglich zu deren "Bestätigung"! Ungeachtet der in Auschwitz zweifellos herrschenden "Sprachverwirrung" gab es dort auch erstklassige Dolmetscher, die von der sowjetischen Untersuchungskommission angestellt worden waren. Van Pelts Unterstellung, Polevoi habe einen elektrischen Aufzug mit einem Förderband verwechselt, stellt eine freche Beleidigung der Intelligenz des sowjetischen Kriegsberichterstatters dar. Um seiner närrischen Interpretation einen Schein von Glaubwürdigkeit zu verleihen, greift van Pelt wieder einmal zu einer Lüge, indem er behauptet, das "elektrische Förderband" habe sich "zwischen der Gaskammer und dem sogenannten Schachtofen" befunden. Dies hat Polevoi aber gar nicht behauptet, denn sein "elektrisches Förderband" war ja selbst eine Tötungseinrichtung, mittels welcher "Hunderte von Menschen gleichzeitig mit elektrischem Strom ermordet"

worden sein sollen. Die "Gaskammern" erscheinen in Polevois Artikel zwei Zeilen nach dem Ende der von van Pelt zitierten Passage, und zwar in einem völlig anderen Kontext (Polevoi, S. 4):

> *"Die besonderen mobilen Anlagen zur Tötung von Kindern wurden ins Hinterland verbracht. Die stationären Gaskammern im östlichen Teil des Lagers waren umgebaut worden."*

Hier sei in Erinnerung gerufen, dass sich die angeblichen Gaskammern zur Menschentötung durchwegs im westlichen und nicht im östlichen Lagerteil befanden.

Wie wir in Unterkapitel 16.1 gesehen haben, waren sämtliche Elemente, aus denen Polevois Bericht bestand, von den Propagandazentralen der diversen geheimen Widerstandsbewegungen fabriziert worden (siehe auch Unterkapitel 19.1). Van Pelt fährt in seiner Verteidigung Polevois wie folgt fort (S. 161):

> *"Bezüglich des Schachtofens ist die wahrscheinlichste Quelle der Patentanmeldung T 58240, der von der Erfurter Krematorienbaufirma Topf & Söhne am 5. November 1942 für einen 'kontinuierlich arbeitenden Leichen-Verbrennungsofen für Massenbetrieb' eingereicht worden war. Seine Struktur spiegelt in groben Zügen Polevois Beschreibung wider. Die Zentralbauleitung von Auschwitz besaß eine Kopie dieser Patentanmeldung, die von den Russen bei der Befreiung des Lagers vorgefunden wurde. Es könnte möglich sein, dass man Polevoi dieses Dokument gezeigt hat und er seine eigenen Schlüsse daraus zog."*

In Wirklichkeit findet sich diese Patentanmeldung im Archiv der ZBL nirgends, so dass man sie Polevoi ganz unmöglich zeigen konnte. Die im Auschwitz-Museum befindliche Kopie dieses Dokuments, die van Pelt ausdrücklich erwähnt (S. 521, Fußnote 87), stammt vom Deutschen Patentamt in Berlin und gelangte erst sehr spät in den Besitz des Museums. Wie wir einer Aktennotiz (*Notatka służbowa*) vom 17. Januar 1985 entnehmen können, war das an jenem Tag von Franciszek Piper registrierte Schriftstück "dem Direktor [des Auschwitz-Museums] K. Smoleń von Harold Kirchner, Ministerialdirektor beim Justizministerium in Bonn, am 9. Juli 1984 zugestellt worden".[823]

17.6. Die polnischen Berichte und Untersuchungen

17.6.1. Roman Dawidowski

Van Pelt widmet den Untersuchungen der sowjetischen Kommission in Auschwitz nur wenige Zeilen (S. 161). Allem Anschein nach ist das einzige von dieser Kommission erstellte Dokument, das er kennt, deren Schlussbe-

[823] APMO, D-Z/ Bau, BW 30/44, S. 14.

richt, der am 7. Mai 1945 in der *Prawda* erschien. Auch die in diesem Bericht erwähnte Zahl von vier Millionen Opfern (siehe Kapitel 15) ist ihm nur einige wenige Zeilen wert. Er liefert eine kurze Zusammenfassung jener Seiten in Dawidowskis Bericht, in dem es um die später von Pressac aufgegriffenen "kriminellen Spuren" geht (siehe Unterkapitel 1.1), und ergänzt (S. 209):

> *"Immer, wenn man die Krematorien als Tötungsanlagen kennzeichnen wollte, nannte man sie Spezialeinrichtungen für die Sonderbehandlung von Häftlingen.*[824] *Dieser Ausdruck bezog sich auf Tötungen."*

Das ist schon alles, was van Pelt über das Thema "Sonderbehandlung in Auschwitz" weiß. Er verweist seine Leser auf ein wohlbekanntes Werk, in dem auf weniger als vier Seiten Auszüge aus deutschen Dokumenten angeführt werden, wo das Wort "Sonderbehandlung" tatsächlich ein Synonym für "Tötung" ist, von denen aber kein einziges etwas mit Auschwitz zu tun hat (Kogon u. a., S. 16-19). Wie bereits früher erläutert, bezieht sich keines der Dokumente aus Auschwitz, in denen der Begriff "Sonderbehandlung" erscheint, auf Tötungsaktionen; ausnahmslos alle davon stehen im Zusammenhang mit hygienischen und/oder sanitären Maßnahmen oder Einrichtungen. Ich begnüge mich hier mit dem Hinweis darauf, dass in der von der ZBL am 28. Oktober 1942 erstellten Liste von Bauprojekten für das "Kriegsgefangenenlager Auschwitz", die ganz offiziell die Überschrift "Durchführung der Sonderbehandlung" trägt, das einzige direkt mit einer "Sonderbehandlung" verknüpfte Projekt eine "Entwesungsanlage für Sonderbehandlung" ist (siehe Abschnitt 7.2.4).

Van Pelt hält anschließend fest, dass laut Dawidowski "die Betriebsprozeduren der Krematorien von Birkenau im Widerspruch zu dem am 15. Mai 1934 erlassenen deutschen Gesetz über die Feuerbestattung standen" (S. 211f.), und fährt fort (S. 212):

> *"Die Struktur der Krematorien von Auschwitz verletzten das sehr wichtige Prinzip, dass nur ein einziger Leichnam auf einmal verbrannt werden durfte und dass die Asche des Verstorbenen identifizierbar sein und in einer Urne gesammelt werden musste. Die von der Firma Topf entworfenen Öfen trugen diesem Gesetz nicht Rechnung: Sie besaßen drei (Krematorien 2 und 3) oder acht (Krematorien 4 und 5) Muffeln, und da in jeder Muffel bis zu fünf Leichen zugleich eingeäschert werden konnten, war es unvermeidlich, dass die Asche vermischt wurde."*

Van Pelt verwechselt hier die Struktur der Öfen mit ihrer angeblichen Betriebsweise, die er anhand absurder Augenzeugenberichte beurteilt. Tatsache ist und bleibt, dass im Kostenvoranschlag für die Zwei- und Dreimuffelöfen von einem "Sargeinführungswagen" oder einer "Sargeinführungsvorrichtung"

[824] Tatsächlich erwähnt kein Dokument "Spezialeinrichtungen für die Sonderbehandlung."

die Rede ist, was bedeutet, dass die Kremierung mit einem Sarg vorgesehen war. Der von der Firma Topf gelieferten Bedienungsanleitung lässt sich ferner entnehmen, dass die Zwei- und Dreimuffelöfen für die Einäscherung jeweils einer einzigen Leiche konzipiert waren und bei korrekter Bedienung die Identifizierung der Asche der Kremierten gewährleisteten. Wie ich in Unterkapitel 9.8 dargelegt habe, wurden die Urnen zumindest bis zum 27. November 1941 in "Urnenkisten" (oder "Urnenkästen") geliefert. Außerdem wurden in Birkenau "Schamottmarken" benutzt, die zusammen mit einem Leichnam in die Muffel geschoben wurden und die sofortige Identifizierung der Asche erlaubten (siehe Abschnitt 8.7.2).

Van Pelts Argumentation mutet noch unsinniger an, wenn man sich vor Augen hält, dass die in den zivilen Krematorien verwendeten Muffeln laut den "Richtlinien für den Bau von Öfen zu Einäscherung menschlicher Leichen" des Großdeutschen Verbands der Feuerbestattungsvereine e. V. eine Mindestgröße von 900 × 900 × 2.250 mm aufweisen mussten (Richtlinien 1937), während die Muffeln des Topf-Dreimuffelofens 800 × 700 × 2.000 mm maßen und somit deutlich kleiner waren. Folgt man van Pelts Logik, so konnten in den zivilen Standard-Muffeln also noch mehr als fünf Leichen zugleich eingeäschert werden, ohne dass diese deswegen das am 15. Mai 1934 verabschiedete deutsche Gesetz über die Feuerbestattung verletzten.

Zu den ersten zwei Doppelmuffelöfen von Krematorium I schreibt van Pelt (S. 212):

> *"Dawidowski wies darauf hin, dass der Ofen anfänglich durch Gase beheizt wurde, die durch die Verbrennung von Koks entstanden. Sobald sie die ideale Einäscherungstemperatur erreicht hatten, wurden die Leichen eingeführt. Von jenem Moment an waren die menschlichen Überreste selbst der wichtigste Brennstoff."*

Hier lässt van Pelt seiner Phantasie die Zügel schießen, womöglich animiert durch Taubers Fantasien.[825] Dawidowski hatte nämlich nichts dergleichen behauptet, sondern geschrieben (Höß-Prozess, Band 11, S. 23f.):

> *"Das Krematorium bestand aus zwei Öfen mit zwei Muffeln, entworfen von dem wohlbekannten deutschen Produzenten von Rosten und Krematorien, der Erfurter Firma Topf & Söhne. Nach der Meinung des Experten unterschied sich das Modell der Öfen dieser Firma nicht sonderlich von den Krematorien anderer deutscher Firmen wie Beck, Offenbach; Didier, Stettin-Berlin; Kori, Berlin, oder Ruppmann, Stuttgart.*[826]

[825] Diesem Zeugen zufolge erhitzten sich die Öfen "rotglühend, dank der Glut, die sich während der Einäscherung der Leichen bildete" – für van Pelt: dank der Überreste der Leichen. Siehe Abschnitt 10.2.8.

[826] Gebrüder Beck, Offenbach; Didier-Werke, später Schamottefabrik A.G., Stettin; Hans Kori, Berlin; Wilhelm Ruppmann, Stuttgart.

> *Der Ofen bestand aus einer sogenannten offenen Retorte* [Muffel], *durch die während der Heizungsphase die Verbrennungsprodukte drangen, welche in einem in den Ofen eingebauten Koksgenerator produziert wurden.*
>
> *Nachdem sie durch die Retorte gedrungen waren, erhitzten diese Verbrennungsprodukte die Luft im Rekuperator während der Heizphase des Ofens; später, während der Kremierungsphase des Leichnams, erhitzen die Verbrennungsprodukte der brennenden Leiche die Luft, die durch Öffnungen in der Retorte in dieselbe eindringt, kontinuierlich und liefern den notwendigen Sauerstoff für die Fortsetzung des Kremierungsprozesses der Leichen."*

Dawidowski bezieht sich also auf die Aufheizung der eintretenden Verbrennungsluft im Rekuperator, welche durch die Verbrennungsprodukte des verbrennenden Leichnams erzeugt wird. An keine Stelle behauptet Dawidowski, eine Leiche beginne gleich nach ihrer Einführung in eine Muffel Verbrennungsprodukte zu erzeugen, wie van Pelt unterstellt. Bevor ein Leichnam überhaupt zu brennen beginnt, muss er nämlich ausgetrocknet werden, was wenigstens rund 30 Minuten in Anspruch nimmt. Außerdem: Die Öfen von Auschwitz-Birkenau besaßen gar keine Rekuperatoren, so dass dieser Abschnitt des Dawidowski-Gutachtens für sie nicht gilt. Seine Schilderung bezieht sich auf die Topf-Öfen für zivile Krematorien.

Van Pelt setzt seine "Analyse" des Dawidowski-Berichts wie folgt fort (S. 212, 214):

> *"Er berechnete, dass die ursprüngliche tägliche Kapazität des Krematoriums 200 Leichen betrug. Nach der Hinzufügung eines dritten Zweimuffelofens im Jahre 1941 sowie der Modifizierung der Rauchkanäle schnellte die Kapazität auf 350 Leichen hoch.* […]
>
> *Als nächstes berechnete Dawidowski die Einäscherungskapazität der Öfen. Er ging davon aus, dass jede Muffel gleichzeitig fünf Leichen verbrennen konnte und dass sich die durchschnittliche Kremierungsdauer auf zwischen fünfundzwanzig und dreißig Minuten belief. Anhand dieser Zahlen gelangte er auf eine stündliche Einäscherungsrate von 175 Leichen für die Krematorien 2 und 3 und eine Tageskapazität von 2.500 Personen für jedes Krematorium – eine Verringerung von 16% gegenüber der von der sowjetisch-polnischen Kommission kurz nach der Befreiung des Lagers geschätzten Ziffer, aber immer noch über 60% mehr als die offizielle Kapazität, die von der Firma Topf auf 1.440 Leichen pro Tag angesetzt worden war. Laut Dawidowski wiesen die Krematorien 4 und 5 eine Einäscherungskapazität von 1.500 Leichen täglich auf – eine Zahl, die der angenommenen Kapazität der Gaskammern sowie der zuvor von den Sowjets aufgestellten Schätzung entsprach und die offizielle deutsche Zahl von 768 Leichen täglich um das Doppelte überstieg."*

Ein weiteres Mal liefert van Pelt hier ein Beispiel seiner krassen Unwissenheit. Er ist sich anscheinend nicht darüber im Klaren, dass Dawidowski selbst der sowjetisch-polnischen Untersuchungskommission angehört hatte, welche die Kapazität der Krematorien und die Zahl der Auschwitz-Opfer "berechnete". Wie erinnerlich gehörten dieser Kommission die polnischen Ingenieure Dawidowski und Doliński sowie die sowjetischen Ingenieure Lawruschin und Schuer an. In ihrer zwischen dem 14. Februar und dem 8. März 1945 erstellten Expertise schrieben die vier Ingenieure:[827]

- Krematorien II/III: Drei bis fünf Leichen wurden in jede Muffel geschoben; ihre Kremierung dauerte 20 bis 30 Minuten. Somit war es möglich, in den 30 Muffeln dieser beiden Krematorien bei voller Auslastung 6.000 Leichen täglich zu verbrennen.
- Krematorien IV/V: Drei bis fünf Leichen wurden in jede Muffel eingeschoben; ihre Kremierung erforderte 30 bis 40 Minuten. Somit war es möglich, in den 16 Muffeln dieser beiden Krematorien bei voller Auslastung 3.000 Leichen täglich zu verbrennen.

Dawidowski hat also rein gar nichts auf eigene Faust "berechnet", sondern lediglich die Schlussfolgerungen der Kommission aufgegriffen, der er selbst angehört und die Folgendes "ermittelt" hatte:

- Krematorien II und III (Höß-Prozess, Band 11, S. 47):
  "In der Regel wurden fünf Leichen zugleich in jede Muffel eingeführt. Die Verbrennung einer solchen Ladung erforderte 25-30 Minuten. Die 30 Muffeln der beiden Krematorien II und III konnten 350 Leichen pro Stunde einäschern. Nach Meinung der Experten betrug die durchschnittliche Zahl von Leichen, die innerhalb von 24 Stunden verbrannt wurden, bei einem Betrieb in zwei Schichten von 12 Stunden pro Tag und unter Berücksichtigung einer dreistündigen Unterbrechung zwecks Entfernung der Schlacke aus den Generatoren sowie zwecks Verrichtung verschiedener kleinerer Aufgaben, was einen fortgesetzten Betrieb zwangsläufig verunmöglichte, in den beiden Krematorien 5.000. Diese Zahl stimmt mit den Aussagen der Augenzeugen Tauber und Jankowski überein."
- Krematorien IV und V (ebd., S. 48):
  "Auch in diesen Krematorien wurden 3-5 Leichen in jede Muffel eingeschoben. Die Einäscherung einer solchen Ladung dauerte ungefähr 30 Minuten. Nach Meinung der Experten konnten die beiden Krematorien IV und V bei voller Belastung und unter Berücksichtigung einer Unterbrechung zwecks Entfernung der Schlacke aus den Generatoren sowie kleiner Pannen, Engpässe etc. im Schnitt 3.000 Leichen täglich einäschern. Diese Zahl steht in Übereinklang mit den Erklärungen der Augenzeugen."

[827] "Akt February 14 – March 8, 1945. Stadt Oswiecim." GARF, 7021-108-14, S. 2-7.

Der pseudowissenschaftliche Charakter dieser "Berechnungen" tritt ungeschminkt zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Tauber und Jankowski den Krematorien II und III bei ihrer Befragung durch Richter Sehn eine Kapazität von 2.500 Leichen täglich zugeschrieben hatten.

Die polnisch-sowjetische Schätzung beruhte auf der Prämisse, dass binnen 20-30 Minuten in jeder Muffel drei bis fünf Leichen verbrannt worden waren, woraus sich unter Ansetzung der Durchschnittswerte (Verbrennung von vier Leichen in einer Muffel innerhalb von 25 Minuten) eine durchschnittliche Kapazität von 3.456 Leichen in einem Zeitraum von 24 Stunden ergab. Dass die Experten die Tageskapazität nicht auf 3.456, sondern auf 3.000 Leichen bezifferten, erklärte sich mit ihrer Annahme, dass der Betrieb der Öfen zwecks Reinigung der Generatoren täglich für drei Stunden unterbrochen werden musste; dies hatte Tauber gegenüber der sowjetischen Kommission ausdrücklich erwähnt (siehe Abschnitt 10.2.5). Unter Berücksichtigung dieses Faktors sank die Tageskapazität tatsächlich auf 3.024 Leichen ab.

Als Sachverständiger der Anklage beim Höß-Prozess konnte sich Dawidowski nicht offen von den Aussagen Taubers und Jankowskis distanzieren, aber ebenso wenig konnte er von dem abrücken, was er als Mitglied der polnisch-sowjetischen Kommission unterschrieben hatte. Das Dilemma, zwei widersprüchliche Statistiken unter einen Hut bringen zu müssen, zwang den polnischen Ingenieur zu einem Drahtseilakt.

Wenn 15 Muffeln tatsächlich 175 Leichen in einer Stunde in Asche verwandeln konnten, betrug die Kapazität während eines 21-stündigen Betriebstags logischerweise (175×21=) 3.675 Leichen. Andererseits galt: Belief sich die Tageskapazität der 15 Muffeln auf 2.500 Leichen, so waren sie lediglich (2.500÷175=) ca. 14 Stunden täglich in Betrieb. Beide Hypothesen widersprechen aber den Aussagen der Zeugen Tauber und Jankowski.

Bezüglich der Krematorien IV und V entschied sich Dawidowski dafür, an der von der polnisch-sowjetischen Kommission behaupteten Verbrennungskapazität festzuhalten, doch verkürzte er die Dauer des Kremierungsprozesses von 30-40 auf 30 Minuten. Angesichts der von ihm angesetzten Durchschnittswerte (vier Leichen pro Muffel in 30 Minuten bei einem 21-Stunden-Betrieb) gelangte er zwar auf eine tägliche Einäscherungskapazität von 1.344 Leichen, rundete diese jedoch großzügig auf 1.500 auf, damit sie mit der von der polnisch-sowjetischen "Experten"-Kommission genannten übereinstimmte.

Van Pelt fährt fort (S. 214f.):

> *"Während der Ungarn-Aktion überstieg die tatsächliche Einäscherungskapazität allerdings die Gesamtkapazität der Krematorien von 8.000 pro Tag. Zwei im Frühling 1944 ausgehobene Verbrennungsgruben besaßen eine Tageskapazität von je 5.000 Leichen, was die gesamte Kremierungs-*

kapazität von Birkenau auf 18.000 erhöhte – eine Zahl, die weit unter der (theoretischen) Tötungskapazität von 60.000 in allen Gaskammern lag."

Ein weiterer Beweis für van Pelts Inkompetenz und seine schwerwiegenden methodischen Irrtümer! Dawidowski machte sich die Sowjetpropanda voll und ganz zu eigen; er gab sich nicht damit zufrieden, die Viermillionenzahl zu wiederholen (Höß-Prozess, Band 11, S. 52), sondern präsentierte eine Seite zuvor folgenden "wissenschaftlichen Beweis" dafür (ebd., S. 51):

"Im Licht der einschlägigen Zeugenaussagen schätzt der Experte die Kapazität der Gaskammern in den vier Kremierungsanlagen in Birkenau auf 60.000 Personen innerhalb von 24 Stunden. Diese Ziffer fußt auf folgenden Berechnungen: Laut den Zeugenaussagen konnten 3.000 Menschen in die Gaskammern jedes der Krematorien gepfercht werden. Die Entkleidungsphase dauerte in einer Atmosphäre höchster Erregung 30 Minuten, die Vergasungsphase im Durchschnitt 25-30 Minuten und die Entfernung [der Leichen] *aus den Kammern erforderte bei jeder Vergasung 4 Stunden.*

Um die Vergasung einer Ladung in den Kammern durchzuführen, waren also insgesamt 5 Stunden erforderlich, d. h. die Leistungsfähigkeit der Gaskammern jedes Krematoriums betrug 15.000 Personen in 24 Stunden. Für die vier Krematorien erhalten wir die Zahl von 60.000 Personen innerhalb von 24 Stunden."

Dies heißt in der Praxis, dass, wenn ein vollständiger Vergasungszyklus fünf Stunden beanspruchte, in jedem Krematorium Tag für Tag ungefähr (24÷5≈) fünf Vergasungen von je 3.000 Personen durchführbar waren, was darauf hinausläuft, dass in den vier Krematorien von Birkenau täglich (3.000×5×4=) 60.000 Menschen vergast werden konnten. Die Absurdität einer solchen Berechnung liegt auf der Hand. Ich begnüge mich hier mit der Bemerkung, dass, wenn die Entfernung von 3.000 Opfern aus einer Gaskammer vier Stunden beanspruchte, der Frachtaufzug, der die Leichen in den Ofenraum der Krematorien II & III schaffte, während dieser Zeit (3.000÷5=) 600 Fahrten hin und zurück unternehmen musste, wobei auf eine Fahrt nicht mehr als ([4×3.600]÷600=) 24 Sekunden entfallen durften! Der Experte fügt hinzu, anno 1944 habe die tägliche Einäscherungskapazität von Birkenau bei 18.000 Leichen gelegen – 8.000 in den Krematorien und 10.000 in den "Verbrennungsgruben", doch habe man sie auf 24.000 erhöhen können, "wenn sämtliche Installationen mit maximaler Auslastung betrieben wurden" (ebd.). Die von Dawidowski erfundene aberwitzige Geschichte wurde im Urteil des Höß-Prozesses sowie in der Anklageschrift gegen das Lagerpersonal aufgegriffen: In beiden Fällen wurde die Behauptung aufgestellt, die Vernichtungskapazität der Gaskammern habe 60.000 Personen pro Tag betragen,[828] während die Fa-

[828] AGK, NTN, 146z (Urteil beim Höß-Prozess), S. 31; GARF, 7021-108-39, S. 75 (Anklageschrift gegen das Lagerpersonal).

bel von den 10.000 täglich in den "Verbrennungsgruben" eingeäscherten Leichen noch heute als orthodoxes Holocaust-Dogma gültig ist (Piper 1994, S. 173f.).

Hinsichtlich dieser Gräben behauptet Dawidowski nicht, es habe deren zwei mit einer jeweiligen Tageskapazität von 5.000 Leichen gegeben, sondern schreibt (Höß-Prozess, Band 11, S. 51):

> *"Gruben*[829] *bei Krematorium V 5.000* [Leichen pro Tag] *und Gruben beim zweiten Bunker 5.000."*

Kommen wir nun zu van Pelts schier unglaublicher Schlussfolgerung: Dawidowskis Gutachten "stellte die Geschichte der Tötungseinrichtungen in Auschwitz auf eine solide historische Grundlage" (S. 216). In Wirklichkeit war Dawidowski ein glühender Anhänger der sowjetischen Auschwitz-Propaganda, zu deren Entstehung er als Mitglied der polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission ein erkleckliches Scherflein beigetragen hatte und deren Verbreitung er später als "Sachverständiger vor Gericht" nach Kräften förderte. Seine Mutmaßungen bezüglich der deutschen "Tarnwörter" (Sonderbehandlung, Sondermaßnahmen etc.) beruhten wie bereits erwähnt auf der Prämisse, dass es in Birkenau Gaskammern zur Menschentötung gab, was es ihm ermöglichte, diesen "Tarnwörtern" eine kriminelle Bedeutung unterzuschieben.

Van Pelt operiert umgekehrt: Er geht davon aus, dass diesen "Tarnausdrücken" eine kriminelle Bedeutung innewohnte, und schließt hieraus auf die Existenz von Menschentötungsgaskammern. Beide Methoden beruhen freilich auf einem Zirkelschluss und liefern mitnichten eine "solide historische Grundlage". Dies gilt in erhöhtem Maße für Dawidowskis Spekulationen über die Kremierungsöfen von Birkenau, die nichts weiter als eine sterile Wiederholung der – um zusätzliche Absurditäten bereicherten – sowjetischen Propaganda darstellen.

Fazit: Dawidowski hat keinesfalls eine "historische", sondern eine propagandistische Grundlage für die spätere Geschichtsschreibung über Auschwitz geschaffen.

17.6.2. Jan Sehn

Richter Jan Sehn stützte sich bei der Vorbereitung der Gerichtsverfahren gegen Rudolf Höß und die Angehörigen des Lagerpersonals auf die oben geschilderte Propaganda. Wie uns van Pelt mitteilt (S. 218), schrieb Richter Sehn im Jahre 1946 (Sehn 1946, S. 125):

> *"Die vier Krematorien besaßen mithin 46 Retorten, von denen jede eine Kapazität von 3-5 Leichen aufwies. Die Verbrennung der Ladung einer Re-*

[829] "Doły," Pluralform.

torte dauerte ca. eine halbe Stunde, und da die Reinigung der Feuerungsstellen ungefähr eine Stunde täglich erforderte, konnten die vier Krematorien zusammen etwa 12.000 Leichen in 24 Stunden verbrennen, was pro Jahr 4.380.000 ergibt."

Überraschenderweise legt van Pelt hier rudimentäre Ansätze von kritischem Geist an den Tag; er schreibt (S. 218):

"Es ist unklar, weshalb Sehn sich dafür entschied, Dawidowskis Schätzung, wonach die Kapazität der vier Krematorien von Birkenau bei 8.000 pro Tag lag, zu ändern. Sehns Berechnung ergibt keinen Sinn: Selbst wenn wir eine Beladung einer Muffel mit 5 Leichen, eine Einäscherungszeit von 30 Minuten und eine tägliche Betriebszeit von 23 Stunden ansetzen, gelangen wir auf eine Kapazität von 'nur' (46×5×2×23) = 10.580 Leichen täglich."

Die Erklärung dieses Umstands liegt darin, dass Sehn, wenn es um Propaganda ging, sowjetischer als die Sowjets selber war; wie wir in Unterkapitel 15.1 gesehen haben, schreckte er nicht einmal davor zurück, die Zahl der Auschwitz-Opfer von vier auf fünf Millionen zu erhöhen. Sehn trug sogar noch dicker auf als Jankowski, der zu Protokoll gegeben hatte (van Pelt 2002, S. 186):

"Die Krematorien 2 und 3 hatten eine Einäscherungskapazität von 2.500 Leichen, während die Krematorien 4 und 5 jeweils 1.500 verbrennen konnten."

Was auf insgesamt 8.000 Leichen pro Tag hinausläuft und nicht 12.000. Van Pelt zitiert dann folgenden Auszug aus Jankowskis Zeugenaussage (S. 186f.):

"Die Entladungsrampe lag gegenüber den Krematorien 2 und 3, mehr oder weniger auf halbem Wege zwischen den Lagern C und D. Damals wurden in Birkenau täglich etwa 18.000 ungarische Juden ermordet. Ungefähr 30% der damals angelangten Transporte, die den ganzen Tag lang einer nach dem anderen eintrafen, wurden zur Einlieferung ins Lager selektiert. Sie wurden in den Serien A und B registriert. War die Zahl der zu Vergasenden nicht groß genug, wurden sie erschossen und in Gruben verbrannt. Es war üblich, die Gaskammer nur für Gruppen von über 200 Personen zu benutzen, weil es sich nicht lohnte, die Gaskammer für eine kleinere Anzahl von Personen in Betrieb zu setzen."

Auch vom Standpunkt der Holocaust-Geschichtsschreibung aus ist die Zahl von täglich 18.000 *ermordeten* ungarischen Juden völlig unhaltbar. Laut Jankowski entsprach diese Zahl 70% der deportierten ungarischen Juden (die restlichen 30% wurden ihm zufolge ja registriert), was bedeuten würde, dass damals täglich 25.700 Deportierte eintrafen. Selbst das Auschwitz-Museum, das Jankowskis Aussage veröffentlicht hat, musste zugeben (Bezwińska/Świebocka, Anm. 74, S. 49):

> *"Die Zahl ist zu hoch angesetzt. Nach den in Wien getroffenen Festlegungen war geplant, daß täglich vier Züge mit jeweils 3000 Menschen eintreffen sollten."*

Allerdings wurde die Zahl von vier Transporten mit 12.000 Deportierten nach Auschwitz nur an einem einzigen Tag – dem 17. Juni 1944 – erreicht; an allen anderen Tagen gelangten zwischen einem und drei Zügen in Auschwitz an (Mattogno 2001a, S. 392). Diese offenkundige Lüge Jankowskis bereitet van Pelt freilich keine schlaflosen Nächte; ihn stört lediglich die Art und Weise, wie der Zeuge die (angeblichen) Erschießungen neu eingetroffener Deportierter schildert (S. 187):

> *"Jankowski hatte mit dieser letzten Behauptung* [dass manche Todeskandidaten nicht vergast, sondern erschossen wurden] *weitgehend recht."*

Anschließend liefert van Pelt folgende phantasievolle Schilderung dieser angeblichen Praxis (ebd.):

> *"Die meisten Todgeweihten konnten die relativ kurze Strecke vom Ort der Selektion zu den Krematorien zu Fuß gehen. Da für jene, die das nicht konnten, keine Transportmittel verfügbar waren, entstand eine Situation, in der diejenigen, die zu den Krematorien gegangen waren, lange auf jene warten mussten, die lahm und verkrüppelt waren und deshalb nicht mit den anderen Schritt halten konnten. Eine solche Verzögerung beeinträchtigte die Effizienz der Tötungsoperationen und beschwor Unruhe herauf, so dass die SS beschloss, nicht auf jene zu warten, die unfähig waren, sich zu der großen Mehrheit der zur Vergasung bestimmten Deportierten zu gesellen, und mit dem Vergasen jener begann, die imstande waren, zu den Krematorien zu gehen, sofort nachdem diese sich entkleidet hatten. Hieraus entstand die Praxis, die Zurückgebliebenen zu erschießen."*

Diese Geschichte hat sich van Pelt vermutlich selber aus den Fingern gesogen, weil er Jankowskis Angaben nicht für glaubhaft hält. In der Tat besaßen die kleinsten der angeblichen Gaskammern in den Krematorien IV und V eine Fläche von 43,2 m², so dass man nicht so recht begreift, warum es sich "nicht lohnte", Gruppen von weniger als 200 Menschen zu vergasen. Macht man sich van Pelts Standpunkt zu eigen, so wirkt diese Behauptung noch unerklärlicher, weil er glaubt, dass bei den Vergasungen nur sehr geringe Mengen an Zyklon eingesetzt wurden (siehe Unterkapitel 14.1). Van Pelts Version wird übrigens von keinem anderen als Jankowski selbst dementiert; dieser erklärte nämlich (Bezwińska/Świebocka, S. 55):

> *"Im Zusammenhang mit der Vergasung selbst muß erklärt werden, daß, wenn man gebrechliche Greise, Kinder oder kranke Personen brachte, ihnen nicht befohlen wurde, vom Auto zu steigen, sondern man schüttete sie durch Aufheben des Vorderteils des Wagens in den Hof* [des Kremato-

riums], *so wie man Müll ausschüttet, in besonders hierfür hergerichtete Gruben."*

Im Gegensatz zu van Pelt sagt Feinsilber also, die gehunfähigen Häftlinge seien per Lastwagen zu den Krematorien gebracht worden.

In seinem Bericht über die im Lager durchgeführten Untersuchungen nannte Sehn nicht nur eine höhere Kremierungskapazität als Jankowski, sondern verlor auch kein Wort über die angeblichen Erschießungen bei den Gräben. Dennoch schreibt van Pelt (S. 187):

"Jankowskis Aussagen lieferte eine solide Grundlage für Sehns Ermittlungen."

Selbstverständlich waren auch Sehns "Ermittlungen" genau wie jene Dawidowskis reine Propaganda. Dies zeigt sich besonders deutlich an seinen Ausführungen zu den "Verbrennungsgruben" (Sehn 1946, S. 126):

"Während des Zeitraums von Mai bis August 1944, als Massentransporte ungarischer Juden und französischer Aufständischer eintrafen, wurden die Ungarn und die Franzosen infolge der durch die an den Fronten heraufbeschworene dramatische Lage in solchen Mengen vergast, dass die Krematorien nicht in der Lage waren, alle Leichen einzuäschern. Darum wurden in der Nähe von Krematorium V gewaltige Gräben ausgehoben, und die alten Gräben bei der Gaskammer im Wald [Bunker 2] *wurden wieder geöffnet, und es wurden pausenlos Leichen verbrannt. Da all diese Anlagen unter Volllast betrieben wurden, erreichte man im August 1944 eine Zahl von 24.000 Kremierten täglich!"*

Über den plump propagandistischen Charakter dieser Auslassungen brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Wie bereits erwähnt, ist die Zahl "24.000" selbst in Bezug auf die *nach Auschwitz Verbrachten* absurd, ganz unabhängig von ihrem anschließenden Schicksal. Dass die Kapazität der Verbrennungsanlagen erst im August 1944 ihren Höhepunkt erreicht haben soll, ist ein Anachronismus, denn die Deportation der ungarischen Juden wurde am 9. Juli 1944 eingestellt, und die letzten Transporte erreichten Auschwitz am 11. Juli.

Die Fabel vom Massenmord an französischen Widerstandskämpfern in Auschwitz war in der unmittelbaren Nachkriegszeit ungemein populär: Filip Friedman schätzte deren Zahl auf 670.000! (Friedman, S. 55). Diese Legende hielt sich bis in die 1970er Jahre und verschwand dann in die Rumpelkammer der Geschichte (Mattogno 2016a, S. 32-34). Zu guter Letzt bestätigt kein einziger jener Zeugen, die – höchst widersprüchliche – Aussagen zu den "Verbrennungsgruben" geliefert haben, die von Sehn genannten Zahlen.

Zum Abschluss des betreffenden Kapitels geht van Pelt auf einigen Seiten auf das anno 1946 von Ota Kraus und Erich Schön (alias Kulka) in tschechischer Sprache veröffentlichte und 1956 neu aufgelegte Buch *Továrna na smrt* (*Die Todesfabrik*) ein. Die beiden Verfasser versuchen, die sowjetische Vier-

millionenlüge anhand fiktiver Transporte zu rechtfertigen: Sie erfinden unzählige Transporte von Juden, die ohne Registrierung vergast worden sein sollen, und kommen damit auf 3.500.000 Gaskammeropfer, wozu sie noch angeblich 320.000 im Lager gestorbene registrierte Häftlinge und die ihnen zufolge 15.000 Opfer der Evakuierungen hinzuzählen, woraus sie folgern, dass ihre Gesamtzahl nur unwesentlich unter der sowjetischen Ziffer von vier Millionen liegt (Kraus/Kulka, S. 203f.). Besonders eigenartig ist ihre Schilderung der Krematorien II und III (Kraus/Schön, S. 145), die van Pelt auf S. 221 seines Buchs wiedergibt:

> *"Beim Eingang zur Gaskammer gab es einen Aufzug, der sich hinter Doppeltüren befand und mit dem die Leichen zu den im Erdgeschoss gelegenen Ofenräumen mit ihren dreistufigen*[830] *Öfen geschafft wurden. Auf der untersten Stufe wurde durch elektrische Fächer Luft* [zugeführt], *auf der mittleren wurde der Brennstoff verbrannt, und oben wurden auf dem aus feuerfestem Lehm gefertigten Rost die Leichen platziert, zwei oder drei auf einmal."*

Die beiden Möchtegern-Historiker deuten den deutschen Ausdruck "Dreimuffelofen" also als "dreistufigen Ofen", obgleich sie auf der vorhergehenden Seite selbst eine Fotografie der Dreimuffelöfen von Krematorium II ablichten. Van Pelt fühlt sich bemüßigt, den Text zu verbessern, indem er im Zusammenhang mit der Luft das im tschechischen Original fehlende Wort "zugeführt" (englisch: "brought") hinzufügt, doch zu dem kolossalen Schnitzer der beiden Autoren hinsichtlich der Struktur der Öfen fällt ihm kein Kommentar ein – ein weiterer Beweis für seine historische und technische Inkompetenz.

17.7. Die Zeugen Bendel, Nyiszli, Müller

Van Pelt unterlässt wohlweislich jeden Hinweis darauf, dass diese drei äußerst wichtigen Augenzeugen, die vor der Befreiung von Auschwitz evakuiert worden waren und deshalb keine Möglichkeit besaßen, die endgültige Version der Gaskammergeschichte an Ort und Stelle zu verinnerlichen, die angebliche Massenvernichtung vollkommen anders geschildert haben als die übrigen Zeugen.

17.7.1. Charles S. Bendel

Van Pelt zitiert einen langen Auszug aus Bendels Zeugenaussage beim Belsen-Prozess (S. 234-236), enthält sich jedoch jeglichen Kommentars dazu, obwohl Bendels Behauptungen in mehreren zentralen Punkten in krassem Widerspruch zu van Pelts eigenen Thesen stehen; hier einige Beispiele:

---

830 "Třístupňový", dreistufig.

- Die Vergasung von 80.000 Juden aus dem Ghetto von Lodz (S. 234), obwohl van Pelt zugibt, dass es Beweise für lediglich etwa 25.000 deportierte Juden gibt (S. 112; siehe Abschnitt 15.4.1);
- Die Zahl (drei), die Größe (12 m × 6 m) und die Kapazität (1.000 Leichen pro Stunde) der angeblichen "Verbrennungsgruben" im Hof von Krematorium V stehen in krassen Gegensatz zu den Angaben von Tauber, Dragon und Jankowski (sowie sämtlicher übrigen Zeugen; siehe Mattogno 2016a, S. 19-32);
- Bendel behauptet, die Opfer seien innerhalb von zwei Minuten tot gewesen, und schon nach fünf Minuten habe man die Tür der Gaskammer geöffnet (S. 235), während van Pelt für den gesamten Vorgang "bis zu 30 Minuten" ansetzt (S. 388; siehe Unterkapitel 14.1);

Aus nicht minder triftigen Gründen schweigt sich van Pelt auch über die zahlreichen späteren Aussagen Bendels aus, die seinen eigenen Annahmen widersprechen (siehe Mattogno 1990a):

- Die Größe der angeblichen Gaskammer in den Krematorien II und III: 10 m × 4 m ×1,6 m;
- Die Anzahl und Größe der angeblichen Gaskammern in den Krematorien IV und V. Hierzu erklärte Bendel:[831]

  "In den Krematorien 3 und 4 [heutige Nummerierung: 4 und 5] *gab es 2 weitere Gaskammern, von denen jede 6 m lang, 3 m breit und 1,5 m hoch war."*

In einem solchen Raum hätten nur Kinder und Liliputaner aufrecht stehen können. Der orthodoxen Geschichtsschreibung zufolge maßen die drei (nicht zwei) als Menschentötungsgaskammern bezeichneten Räume in diesen Krematorien 12,35 m × 7,72 m bzw. 11,69 m × 8,40 m bzw. 11,69 m × 3,70 m und waren 2,20 m hoch (siehe Unterkapitel 5.10 & 5.7.).

- Das Zusammenpferchen von 1.000 Menschen in einem Raum von 40 m² Größe (25 Personen pro Quadratmeter). Originalton Bendel:[832]

  "Jede Gaskammer war 10 m lang und 4 m breit. Die Menschen wurden so eng zusammengepfercht, dass es keine Möglichkeit mehr gab, auch nur einen einzigen zusätzlich hineinzutreiben. Der SS bereitete es einen Heidenspaß, Kinder über den Köpfen der eng Zusammengepressten hineinzuwerfen." (Hervorhebung von mir)

Offenbar hatte Bendel vergessen, dass er die Höhe der "Gaskammer" mit 1,5 oder 1,6 m angegeben hatte. Als ihn der Anwalt der Angeklagten, Dr. Zippel, einem kurzen Kreuzverhör unterzog und wissen wollte, wie es möglich gewesen sei, 1.000 Menschen in 64 Kubikmetern unterzubringen, antwortete Bendel lediglich (zwei Seiten später; vgl. Unterkapitel 14.3):

[831] Aussage von C.S. Bendel vom 21. Oktober 1945. NI-11390, S. 2.
[832] Befragung von C.S. Bendel am 2. März 1946. NI-11953, S. 29.

> *"Das muss man sich in der Tat fragen. Es kann nur mit der deutschen Methode geschafft werden."*

- Die Existenz zweier Gaskammern in jedem Krematorium (Phillips, S. 135).
- Die Zahl von täglich 25.000 Opfern im Juni 1944: "Im Juni betrug die Zahl der Vergasten jeden Tag 25.000" (NI-11953, S. 28). Dies würde bedeuten, dass allein im Juni 750.000 Menschen durch Gas ermordet wurden, doch auf die Frage "Wie viele wurden im Mai und Juni 1944 vergast?" antwortete Bendel: "Ungefähr 400.000" (ebd., S. 29).
- Während des Belsen-Prozesses hatte der Zeuge Bendel die sowjetische Märchengeschichte von den vier Millionen Auschwitz-Opfern erfahren und ersann den absonderlichsten Unfug, um diese Ziffer glaubwürdig erscheinen zu lassen. Den Vogel schoss er zweifellos mit seiner Behauptung ab, in Auschwitz seien 17 Tonnen (!) Zahngold gewonnen worden (ebd., S. 30). Hinsichtlich der Verwendung von Zyklon B zu mörderischen Zwecken erklärte er: "Zwei Büchsen für eintausend Personen; 25.000 pro Tag, also können wir sagen 50 Büchsen pro Tag" (ebd.). Auch in diesem Punkt widersprach er sich allerdings, und zwar mit folgender Aussage (NI-11390, S. 7):

> *"Im Mai und Juni 1944 schätze ich, dass insgesamt 400 Büchsen Zyklon pro Monat zur Tötung von Menschen verwendet wurden."*

17.7.2. Miklos Nyiszli

Van Pelt widmet Nyiszli nur einige wenige Zeilen, und zwar ausschließlich im Zusammenhang mit der angeblichen Tötung von Zwillingen durch Dr. Mengele (S. 445). Für dieses Verbrechen, für das Nyiszli der einzige Zeuge ist, gibt es keinerlei dokumentarischen Belege (siehe Mattogno 2005a/2013). Nyiszli ist der Verfasser eines "Tatsachenberichts" über Auschwitz, der sich bei den orthodoxen Holocaust-Historikern viele Jahre lang großer Beliebtheit erfreute. Die erste Ausgabe erschien 1946 in ungarischer Sprache unter dem Titel "*Dr. Mengele boncolóorvosa voltam az auschwitz-i krematóriumban*" (*Ich war Dr. Mengeles Anatom im Krematorium von Auschwitz*, Nyiszli 1946) und wurde später in mehrere Sprachen übersetzt. Van Pelt ist sich sehr wohl bewusst, dass Nyiszli ein notorischer Hochstapler war, der nicht davor zurückschreckte, in der Budapester Zeitung *Világ* (*Welt*) ein frei erfundenes Protokoll seiner Befragung beim IG-Farben-Prozess zu publizieren, obgleich er dort niemals in den Zeugenstand getreten war (siehe Mattogno 2002a; Mattogno/Nyiszli 2018, S. 165-169). Sein Buch strotzt nur so vor Widersprüchen, Lügen und groben Irrtümern. In einer diesem Thema gewidmeten Schrift aus dem Jahre 1988 habe ich 120 Fälle von solchen nachgewiesen (vgl. neuer Mattogno/Nyiszli 2018).

Ein besonders krasses Beispiel sind Nyiszlis Ausführungen zur Errichtung der Krematorien, die er auf den Winter 1939/1940 datierte, als das Konzentrationslager Auschwitz noch gar nicht existierte. Folgt man Nyiszli, so waren die Ofenräume der Krematorien II und III 150 m lang (ihre wirkliche Länge betrug 30 m) und besaßen je 15 einzelne Öfen (statt fünf Dreimuffelöfen). Leichenkeller 1, die angebliche Gaskammer, wies ihm zufolge eine Länge von 200 (statt von 30) m auf; zudem sprach er von vier Frachtaufzügen (statt von einem einzigen). Des Weiteren behauptete er, in jedem der 15 "Öfen" (d. h. Muffeln) der Krematorien seien innerhalb von 20 Minuten drei Leichen verbrannt worden – eine schreiende technische Absurdität, die auf eine Gesamtkapazität von 3.240 Leichen pro Tag hinausliefe. Andererseits gab Nyiszli die Einäscherungskapazität jedes der vier Krematorien von Birkenau mit 5.000 Leichen in 24 Stunden und die Gesamtzahl der täglich Kremierten ausdrücklich mit 20.000 pro Tag an. Entweder war er sich nicht bewusst, dass er den je acht Muffeln der Krematorien IV und V hiermit dieselbe Kapazität zuschrieb wie den jeweils 15 Muffeln der Krematorien II und III, oder er maß diesem Umstand keine Bedeutung bei.

In diesem Zusammenhang führte Nyiszli eine Chronologie der Vergasung ein, die in direkter mathematischer Beziehung zu seinen fiktiven Daten bezüglich der Kremierung steht. Beispielsweise versucht er seinen Lesern weiszumachen, die 10.500 Häftlinge des Sektors BIId von Birkenau seien innerhalb eines einzigen Tages in den Krematorien III und IV umgebracht und verbrannt worden, was voraussetzt, dass die diesen Anlagen angedichtete Kapazität von je 5.000 Leichen täglich stimmt. Dementsprechend wurden ihm zufolge auch die 20.000 Häftlinge aus dem Ghetto von Theresienstadt binnen 48 Stunden in den Krematorien II und III ermordet und eingeäschert, d. h. in jedem Krematorium 5.000 Leichen innerhalb von 24 Stunden.

Für Nyiszli bestand Zyklon B aus Chlorgas, und da dieses eine höhere Dichte hat als Luft, erfand er eine Horrorgeschichte, laut der es sich in den Gaskammern langsam von oben nach unten ausbreitete (Nyiszli 1961, S. 46):

> *"Die Leichen lagen nicht wahllos über den Raum zerstreut, sondern in einem bis zur Decke reichenden Haufen. Der Grund hierfür war, dass das Gas zuerst die unteren Luftschichten durchdrang und nur langsam in Richtung Decke aufstieg. Dies zwang die Opfer, in einem verzweifelten Versuch, dem Gas zu entrinnen, aufeinander zu klettern."*

Von einem "Bunker 2", in dem sich Gaskammern zur Tötung von Menschen befanden, wusste der Zeuge nichts, sondern lediglich von einem Entkleidungsraum für die Opfer, die anschließend bei zwei "Verbrennungsgräben" durch Genickschuss ermordet und – manchmal noch lebendig – in die Gräben gestoßen wurden. Er behauptete, die Ausrottung von 2 Millionen Menschen in den Gaskammern mit eigenen Augen gesehen zu haben, aber die Gesamtzahl der

von ihm erwähnten Opfer der angeblichen Vergasungen liegt bei rund 605.000. Für Nyiszli war "Kanada" keineswegs ein Effektenlager mit 30 Baracken zur Lagerung der den Deportierten abgenommenen Habseligkeiten, sondern ein unter freiem Himmel befindliches Mülldepot im Hof von Krematorium II, wo Abfall verbrannt wurde. Schließlich behauptet er noch, Krematorium II sei zwei Kilometer von Birkenau entfernt gewesen! (Mattogno 1988, S. 9-60; Mattogno/Nyiszli 2018, S. 179-350).

17.7.3. Pressacs kritische Überprüfung der Zeugenaussagen von Bendel und Nyiszli

Im zweiten Kapitel des dritten Teils seines ersten Buchs über Auschwitz präsentiert Pressac eine "kritische Studie der Augenzeugenberichte der Ärzte Bendel und Nyiszli über die Birkenauer Krematorien und die Menschenvergasungen". Der Untertitel lautet: "Eine kritische Studie der Augenzeugenberichte der Ärzte Miklos Nyiszli und Charles Sigismund oder Paul Bendel oder ein Beweis für die Unmöglichkeit, sich auf bloße Zeugenaussagen zu verlassen" (1989, S. 469). Pressac betont ausdrücklich, dass er die Darlegungen dieser beiden Zeugen so ausführlich zitiert, um die Achillesferse der bisherigen Geschichtsschreibung über Auschwitz zu zeigen (ebd., S. 479):

> *"Die historische Methodologie, die darin besteht, sich auf krude Zeugenaussagen zu verlassen, welche wie die Berichte von Bendel und Nyiszli als 'sakrosankt' gelten, und dabei jene Teile auszulassen, die man als 'fragwürdig' oder 'unpassend' erachtet, ist eine falsche Methodologie, die zwangsläufig zu Ungenauigkeit führt (beispielsweise wird in dem Buch 'Les chambres à gaz ont existé' von G Wellers, S. 113, Bendels Bericht gekürzt, ohne dass der Leser hiervon erfährt (Zeilen 9 und 10), und in 'Les chambres à gaz: Secret d'Etat,' S. 205, verschwindet der Satz über die Anwesenheit Himmlers, die als unwahrscheinlich betrachtet wird. Diese durch keinerlei Originaldokumente erhärteten frühen, wertvollen und unerlässlichen Augenzeugenberichte sind voll von Ungenauigkeiten, Irrtümern und logischen Kurzschlüssen, obwohl sie in einigen Punkten miteinander übereinstimmen. Man kann sie lediglich nach einer historischen Überprüfung und mit Erklärungen gebrauchen. Auf diese Weise gingen die Historiker des Auschwitz-Museums in ihrem Buch 'Auschwitz vu par les SS' vor. Wer bloße Zeugenaussagen benutzt, ohne solche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, veranlasst den sorgfältigen und logisch denkenden Leser dazu, das Material zu verwerfen. Die 'angreifbaren' Teile der Berichte, deren Glaubwürdigkeit gering oder null ist und die oft systematisch 'vergessen' werden, werden von den revisionistischen Autoren VOR ALLEM ANDEREN angeführt."*

Pressac analysiert zwei Zeugenberichte von Bendel und findet in beiden mehr als ein Dutzend Irrtümer, Übertreibungen und Erfindungen (S. 470-472). In seiner Schlussfolgerung hält er fest, dass er die von diesem Zeugen vorgebrachten Behauptungen "angesichts des gegenwärtigen Erkenntnisstandes und im Lichte der zeitgenössischen Dokumente" für "unwahr" hält (S. 479). Pressacs gravierender Vorwurf an die Adresse der orthodoxen Auschwitz-Historiker gilt grundsätzlich auch für die Methode van Pelts, der die "fragwürdigen" oder "unpassenden" Teile der Augenzeugenberichte regelmäßig "vergisst"; wenn er nicht umhin kommt, sie doch zu zitieren, setzt er ein Pokergesicht auf und verzichtet auf jeden Kommentar.

Dass revisionistische Autoren solchen Passagen so große Bedeutung beimessen, liegt daran, dass sie fast immer zentrale Punkte betreffen, denn sonst würden sie von den orthodoxen Holocaust-Historikern ja nicht ausgelassen. Und wenn es sich nachweisen lässt, dass ein Zeuge in entscheidenden Fragen gelogen hat, ist es in der Tat notwendig, diese Lügen hervorzuheben, weil sie den betreffenden Bericht unglaubhaft und damit historisch wertlos machen.

Die Methode der historischen Verifizierung von Zeugenaussagen anhand von Dokumenten und anderen objektiven Vergleichskriterien ist zweifellos die beste und höchst empfehlenswert, muss jedoch rigoros praktiziert werden. Ansonsten wird sie allzu leicht zu van Pelts "Konvergenz von Beweisen", wo an die Stelle einer ernsthaften Verifizierung ein steriler Zirkelschluss tritt, bei dem eine Übereinstimmung zwischen zwei oder mehr Augenzeugenberichten automatisch als Beleg für deren Richtigkeit gilt, selbst wenn die Zeugen lediglich ein und dieselben Lügen erzählen.

17.7.4. Filip Müller

Wie der Bericht Nyiszlis ist auch derjenige Filip Müllers van Pelt offenbar nicht recht geheuer, aber er wertet letzteren dennoch als "Bestätigung" der Darlegungen Taubers (S. 205):

> *"Taubers Aussagen wurden durch die fast gleichzeitig entstandenen Augenzeugenberichte von Jankowski und Dragon sowie die späteren Memoiren Filip Müllers weitgehend bestätigt."*

Angesichts der Tatsache, dass die "späteren Memoiren" Müllers erst 1979 erschienen sind, wirkt die angebliche "Konvergenz unabhängig voneinander entstandener Zeugenaussagen" hier wie ein Hohn. Ungeachtet der Bedeutung, welche die Holocaust-Geschichtsschreibung Müllers Buch beimisst, widmet van Pelt ihm nur einige wenige Zeilen, und zwar im Zusammenhang mit dem Vrba-Wetzler-Bericht, mit dem wir uns bereits ausführlich auseinandergesetzt haben. Ohne jeden Zweifel kannte van Pelt, als er sein Buch schrieb, einen aus meiner Feder stammenden Artikel (1990b), in dem ich den Nachweis erbracht hatte, dass Müller eine anno 1961 vom Münchner Boulevardblatt *Quick* unter

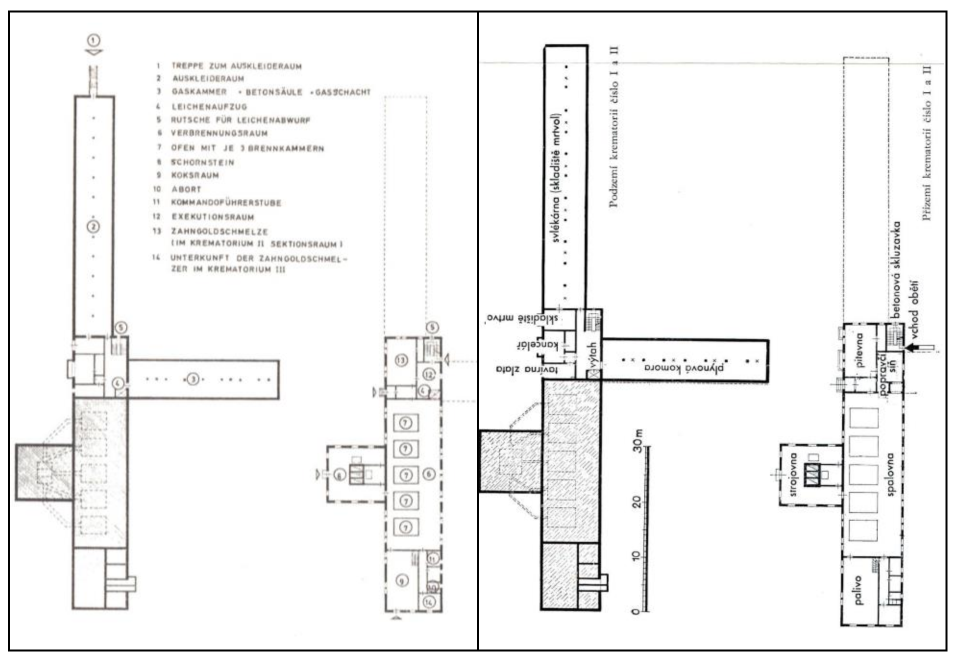


Abbildung 2: *Pläne von Krematorium III bei Müller (links, 1979) und Kraus/Kulka (rechts, 1946). Ein klarer Fall von Plagiat.*

dem Titel "Auschwitz. Bericht eines Lagerarztes" veröffentlichte teilweise Übersetzung von Nyiszlis Buch schamlos plagiiert hat.

Hingegen scheint van Pelt nicht zu wissen, dass Müller beim Krakauer Prozess gegen die Lagermannschaft als Zeuge aufgeboten worden war. Damals beschränkte er sich auf eine Schilderung seiner (angeblichen) Tätigkeit im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz, ohne auch nur mit einem Wort auf seine (angebliche) Arbeit in den Krematorien von Birkenau einzugehen, der immerhin 75% seines mehr als drei Jahrzehnte später erschienenen Buchs gewidmet sind (siehe Mattogno 2016e, S. 39-56). Hieraus kann man erschließen, wie "unabhängig von anderen Aussagen" seine Schilderung der angeblichen Gaskammern von Auschwitz war und welche Beweiskraft sie als "Bestätigung" der Angaben Taubers besitzen.

Unterzieht man die in Müllers Buch (S. 287) abgelichtete Zeichnung von Krematorium III einer Prüfung, stellt man fest, dass sie fast vollständig mit jener übereinstimmt, die Ota Kraus und Erich Kulka (1946 und 1957) in ihrem Werk abbilden (siehe Abb. 2).

Kraus/Kulka fügten neben der Leichenrutsche einen nicht existierenden "Eingang für die Opfer" ("*vchod obětí*") hinzu, platzierten die Fenster an der falschen Stelle und schossen noch weitere Böcke. Müller hat dies alles einfach kopiert, bis hin zu der eigenwilligen graphischen Darstellung. Immerhin nahm er an den Räumen im Halbkeller die eine oder andere Veränderung vor: Er

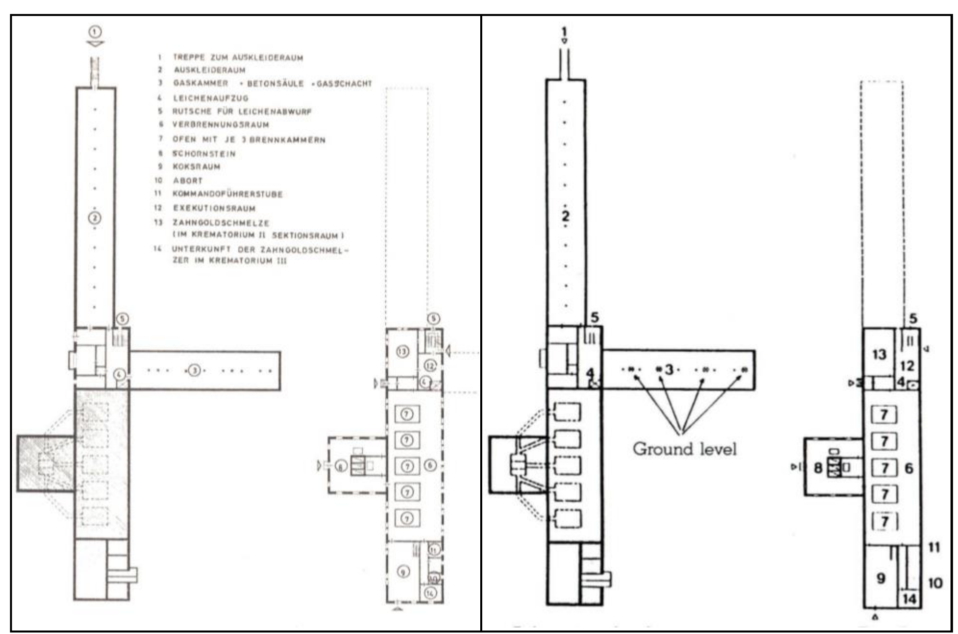


Abbildung 3: *Pläne von Krematorium III bei Müller (links, 1979) und Bennahmias (rechts, Fromer 1993). Ein weiterer klarer Fall von Plagiat.*

entfernte die kleinen Kreuze zwischen den Pfeilern, die Abflussrinnen in dem angeblichen Auskleidungsraum (Leichenkeller 2) darstellten, und ersetzte sie durch "Gasschächte" in der angeblichen Gaskammer (Leichenkeller 1), obschon Kraus/Kulka schwarz auf weiß geschrieben hatten, es habe nur zwei solcher Einrichtungen gegeben, die sie auf ihrem Plan allerdings nicht abbildeten (1956, 4. Auflage, S. 110; van Pelt 2002, S. 221). Infolge eines Zufalls verwandelte Müller einen Betonpfeiler in einen "Gasschacht", vermutlich weil er eines der Kreuze mit seiner Nummer drei verdeckt hatte. Er plagiierte ferner die Beschreibung der in den Leichenkeller 1 führenden Tür als "Doppeltür", wie Kraus/Kulka sie genannt hatten (1957, S. 111), weil ihre Zeichnung offensichtlich auf einem älteren Originalplan des Gebäudes fußte.

Raum 12, den Kraus/Kulka als "Autopsieraum" bezeichnet hatten, taufte Müller in einen Raum zur "Zahngoldschmelze" um. In diesem Fall hat er wohl den Bericht Nyiszlis plagiiert, der ihm hier offenbar als bessere Quelle erschien.

Interessanterweise wurde Müllers plagiierte Version der Zeichnung von Kraus/Kulka später ihrerseits mitsamt all ihren Schnitzern von einem anderen selbsternannten Mitglied des Sonderkommandos, Daniel Bennahmias, plagiiert; siehe Abbildung 3 (Fromer).

Ergänzt sei noch, dass Müller auch die von Kraus/Kulka publizierte Zeichnung der Krematorien IV und V plagiiert hat. Wie wir sehen, hat ein selbster-

nannter Angehöriger des Sonderkommandos fleißig vom anderen abgeschrieben!

17.8. Zeugen der zweiten Garnitur

Seine hanebüchene historiographische Methode veranlasst van Pelt dazu, einerseits die Schilderungen der drei eben erwähnten Angehörigen des Sonderkommandos zu übergehen, andererseits bei seiner fieberhaften Suche nach "Bestätigungen" jedoch eine ganze Reihe von längst diskreditierten Augenzeugenberichten auszugraben und seinen vollkommenen Mangel an kritischem Denkvermögen hierdurch ein weiteres Mal unter Beweis zu stellen. Seine verzweifelten Versuche, diese Falschaussagen zu rechtfertigen, machen das Ganze nur noch grotesker.

17.8.1. Ada Bimko

Beim Bergen-Prozess machte die polnische Jüdin Ada Bimko, eine Ärztin, die am 4. August 1943 nach Auschwitz deportiert worden war, folgende Aussage (Philipps, S. 66f.):

> *"Im ersten Raum traf ich einen Mann, der aus derselben Stadt stammte wie ich. Dort war auch ein SS-Mann mit dem Grad eines Unterscharführers, der dem Roten Kreuz angehörte. Ich erfuhr, dass die Menschen im ersten großen Raum ihre Kleider zurückließen und von diesem Raum in einen anderen geführt wurden, und ich erhielt den Eindruck, dass Hunderte und Aberhunderte in diesen Raum gehen konnten, so groß war er. Er glich den Brausebädern oder Waschräumen, die wir im Lager hatten. <u>An der ganzen Decke gab es viele in parallelen Reihen angeordnete Duschköpfe. All die Menschen, die diesen Raum betraten, bekamen ein Handtuch und ein Stück Seife, damit sie den Eindruck gewinnen sollten, sie würden gleich baden, aber für jeden, der den Boden betrachtete, war es völlig klar, dass das nicht stimmen konnte, weil keinerlei Abflussrinnen vorhanden waren.</u> In diesem Raum gab es eine kleine Tür, welche zu einem Raum führte, der pechschwarz war und wie ein Gang aussah. Ich sah einige Reihen von Schienen mit einem kleinen Wagen, den sie als 'Lore' bezeichneten, und man sagte mir, dass bereits vergaste Gefangene auf diese Wagen gelegt und direkt ins Krematorium befördert würden. Ich glaube, das Krematorium befand sich im gleichen Gebäude, aber ich habe den Ofen* [sic!] *nicht selber gesehen. Es gab noch einen anderen Raum, ein paar Stufen höher als der vorhergehende, mit einer sehr niedrigen Decke, und ich bemerkte zwei Rohre, die, wie man mir sagte, das Gas enthielten. Es gab auch zwei riesige Metallbehälter, die Gas enthielten."* (Hervorhebungen von mir)

Um dieser Zeugin einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen, schreibt van Pelt: "Es macht den Anschein, dass sie Krematorium V aufgesucht hat." Allerdings passt Ada Bimkos Schilderung zu keinem einzigen der Krematorien, schon gar nicht zu Krematorium V, weil sie, wie wir gleich sehen werden, von einer "Gaskammer weiter unten" spricht, während es unter dem Erdgeschoss von Krematorium V keinerlei Keller gab.

Es spricht Bände über van Pelts wissenschaftliche Redlichkeit, dass er von dem hier zitierten Abschnitt einzig die von mir unterstrichenen Sätze anführt und somit die flagrantesten Lügen seiner Zeugin unter den Teppich kehrt. Den Höhepunkt – oder vielmehr den Tiefpunkt – ihrer grotesken Schilderung bilden die beiden "riesigen Metallbehälter, die Gas enthielten" und aus denen das Gas durch "zwei Rohre" geleitet wurde, um dann aus den "Duschköpfen" der angeblichen Gaskammer zu strömen. Genau dies behauptete Ada Bimko nämlich in einer Erklärung, die dem Prozessprotokoll beigefügt wurde (ebd., S. 742):

> *"Der SS-Mann sagte mir, die Rohre, die sich im Boden befanden, seien zu den Duschköpfen in der Gaskammer weiter unten verbunden."*

Diese Aussage ist eindeutig falsch. Anstatt dies einzuräumen, unternimmt van Pelt einen lahmen Versuch, Ada Bimkos Lügen zu rechtfertigen: Die Zeugin, argumentiert er, habe "die Rohre des oberhalb der Gaskammer installierten Lüftungssystems gesehen" (S. 234). Tatsache ist jedoch, dass sie von "Rohren, die sich im Boden befanden", spricht und nicht von solchen oberhalb der Gaskammer. Dazu kommt, dass keine der angeblichen Gaskammern von Birkenau ein Entlüftungssystem besaß, das aus einem metallenen Rohrwerk bestand, welches jemand mit "zwei riesigen Metallbehältern" hätte verwechseln können. Der jeweilige Leichenkeller 1 der Krematorien II und III war in Wirklichkeit mit einem aus Ziegeln gefertigten Entlüftungskanal versehen, der entlang der beiden unteren Kanten des Raums verlief. Dies geht klar aus der Zeichnung 934 vom 27. Januar 1943 hervor, die den Leichenkeller im Querschnitt zeigt und von keinem anderen als van Pelt selbst abgelichtet wird (S. 364, 377). Außerdem präsentiert van Pelt seinen Lesern eine von ihm selbst angefertigte Zeichnung des Inneren von Leichenkeller 1, in dem die Entlüftungsschächte tatsachengetreu als aus Ziegeln bestehend dargestellt werden (S. 194). Van Pelt hat noch weitere Zeichnungen erstellt, auf denen das Innere des "Entkleidungsraums" (201) und der "Gaskammern" (S. 203) zu erkennen ist, aber auf keiner davon findet sich ein Rohrwerk zur Entlüftung.

Van Pelt weiß ganz genau, dass es in den angeblichen Gaskammern weder Schienen noch kleine Wagen gab, dass keine Räume existierten, die "ein paar Stufen höher" als andere waren, und auch keine Räume mit einer "sehr niedrigen Decke". Gerade weil er all dies weiß, hat er die einschlägigen Passagen der Zeugenaussage Ada Bimkos in seinem Zitat ausgelassen. Schlicht und ein-

fach lächerlich ist van Pelts Versuch, diese Ungereimtheiten zu erklären (S. 234):

> *"Ihr SS-Touristenführer sagte ihr irrtümlicherweise, dass die Leitungen, die das Gas aus den Gaskammern abführten, dem umgekehrten Zweck dienten, nämlich die Blausäure in die Gaskammern zu leiten, und er bezeichnete die zylindrischen Trommeln, welche die Ventilatoren enthielten, als Gaszylinder. Da Bimko nicht in der Lage war, seine Erklärung anzufechten, nahm sie sie für bare Münze."*

Schuld an Ada Bimkos Lügen ist also einzig und allein der arme SS-Unterscharführer! Van Pelts Erklärungsversuch ist schon darum lachhaft, weil er sehr genau weiß, dass sich die "zylindrischen Trommeln, welche die Ventilatoren enthielten" (d. h. ihre Gehäuse) im Dachgeschoss der Krematorien II und III befanden und nicht in den angeblichen Gaskammern, so dass die falsche Zeugin sie unter keinen Umständen zu Gesicht bekommen konnte.[833] Ganz zu schweigen von dem gelinde ausgedrückt merkwürdigen Verhalten des SS-Unteroffiziers, der das "furchtbare Geheimnis" von Auschwitz gleich dem erstbesten Judenmädchen verriet. Dieser SS-Touristenführer ist selbstverständlich eine Erfindung Ada Bimkos, die ihr "technisches Wissen" um die angebliche Tötungsinstallationen erklären und glaubwürdig erscheinen lassen wollte. Dies geht auch daraus hervor, dass ihre Geschichte nichts weiter als eine Variante der Lügen des Vrba-Wetzler-Berichts darstellt. Dass diese Zeugin es mit der Wahrheit nicht sonderlich genau nahm, lässt sich auch aus folgender schriftlicher Erklärung ersehen, die sie vor dem Hintergrund des Belsen-Prozesses abgab (Philips, S. 740):

> *"Ich habe die Unterlagen über die Zahlen der Kremierten gesehen, und sage, dass gemäß den Unterlagen ungefähr 4.000.000 Personen im Lager kremiert worden sind."*

Kurzum: Van Pelt hat einfach versucht, die Lügen Ada Bimkos mit seinen eigenen Lügen zu bemänteln.

17.8.2. M.-C. Vaillant-Couturier und S. Shmaglevskaya

Über die erste dieser beiden Zeuginnen berichtet van Pelt (S. 246):

> *"Am 28. Januar 1946 lieferte Marie Claude Vaillant-Couturier,* [spätere] *Abgeordnete der Gesetzgebenden Versammlung und Ritterin der Ehrenlegion, einen langen, präzisen und wichtigen Augenzeugenbericht über die Situation in Auschwitz."*

Der Auszug aus der von dieser Zeugin in Nürnberg abgegebenen Erklärung, den van Pelt anschließend anführt, ist in der Tat "lang", aber warum er "präzis" und "wichtig" sein soll, bleibt ein Rätsel. Beschränken wir uns auf den

[833] Mit van Pelts "Erklärung" habe ich mich in Mattogno 2005b ausführlich auseinandergesetzt.

von van Pelt zitierten Abschnitt (ebd.). Frau Vaillant-Couturier gab zu Protokoll, drei Wochen nach ihrem Eintreffen in Auschwitz (27. Januar 1943) seien aus Fort Romainville bei Paris 1.200[834] Jüdinnen via Drancy in Auschwitz angelangt, von denen 125 registriert und die übrigen vergast worden seien. Allerdings gab es nur in einem der drei Transporte, die während jenes Zeitraums aus Drancy nach Auschwitz abgingen (9., 11. und 13. Februar), nämlich Transport Nr. 47 vom 11. Februar, Juden aus Romainville; ihre Zahl betrug 20.[835] Die Zeugin behauptete außerdem, "im Frühling 1944" seien "große Transporte mit ungarischen Juden – ungefähr 700.000" in Auschwitz eingetroffen (van Pelt, S. 247). Diese Zahl ist fast doppelt so hoch wie die tatsächliche. Bei der Schilderung des "Vergasungsvorgangs" beruft sich die Zeugin auf eine "kleine Jüdin aus Frankreich", über die sie Folgendes berichtet (ebd., S. 248):

> *"Als ich ihr begegnete, bestand ihre Aufgabe darin, die Babys zu entkleiden, ehe man sie in die Gaskammer brachte."*

Offenbar haben wir es hier mit der ersten (und einzigen) weiblichen Angehörigen des Sonderkommandos zu tun – eine historische Sensation! Bei ihrer Schilderung geht die Zeugin insbesondere auf Krematorium II ein, das sie von ihrem Block (Nr. 26) aus sehen konnte (ebd.):

> *"Sobald die Leute entkleidet waren, brachte man sie in einen Raum, der so ähnlich aussah wie eine Dusche, und <u>Gaskapseln</u>[836] wurden durch <u>eine Öffnung</u> in der Decke eingeworfen. Ein SS-Mann beobachtete die Wirkung durch ein Loch in der Tür. <u>Nach 5 oder 7 Minuten</u>, wenn das Gas seine Wirkung entfaltet hatte, gab er das Signal zum Öffnen der Türen,*[837] *und Männer mit Gasmasken – auch sie waren Internierte – traten ein und entfernten die Leichen. <u>Sie sagten uns</u>, die Internierten müssten vor dem Tod gelitten haben, denn sie klammerten sich eng aneinander, und es war sehr schwierig, sie zu trennen."* (Hervorhebungen von mir)

Die "Gaskapseln" erinnern stark an die von J. Tabeau erfundenen "Gasbomben". Die Zeugin wusste nur von einer einzigen Öffnung in der Decke und nichts von einer Lüftung; stattdessen wies sie den angeblichen Gaskammern "Türen" (im Plural) zu. Solche Irrtümer sind für eine Gefangene, die behauptet, die ganze Zeit über mit Mitgliedern des Sonderkommandos gesprochen zu haben, äußerst merkwürdig. Allerdings wurden die Sonderkommando-Angehörigen laut der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus Sicherheitsgründen von allen anderen Häftlingen getrennt und konnten sich mit niemandem unterhalten.

---

834 Van Pelt spricht irrtümlicherweise von 3.000.
835 Klarsfeld 1978, "Convoi n° 47 en date du 11 fevrier 1943" (Buch ohne Seitennumerierung).
836 Im französischen Text: "Capsules de gaz." TMI, Band VI, S. 225.
837 "Les portes," Plural. Ebd..

Die von der Zeugin genannte Dauer des Vergasungsvorgangs, fünf bis sieben Minuten, ist vom Standpunkt van Pelts unmöglich kurz, hatte er doch bei seiner Attacke auf den Leuchter-Bericht behauptet, der Todeskampf der Opfer habe "bis zu 30 Minuten" gedauert. Hiermit stützt er seine These, wonach Zyklon B in Auschwitz möglicherweise in einer Konzentration von lediglich 100 ppm eingesetzt wurde; um den Tod der Opfer innerhalb von fünf bis sieben Minuten zu bewirken, wäre diese Konzentration in der Tat unmöglich niedrig gewesen (siehe Unterkapitel 14.1). Van Pelt beendet sein Zitat, bevor seine Zeugin weitere grelle Absurditäten von sich gibt:[838]

> *"In Auschwitz gab es acht Krematorien, doch 1944 erwiesen sie sich als unzureichend. Die SS hatte durch die Häftlinge große Gruben ausheben lassen, in die sie Äste legte und mit Benzin übergoss, das sie dann in Brand steckte. Dann warfen sie die Leichen ins Feuer. Von unserem Block aus konnten wir etwa Dreiviertelstunden oder einer Stunde nach dem Eintreffen eines Transports große Flammen aus dem Krematorium schießen sehen, und der Himmel wurde von den brennenden Gruben beleuchtet."*

Es gab in Auschwitz also acht Krematorien, und aus dem Kamin von Krematorium II schossen "große Flammen"! Es versteht sich von selbst, dass Marie-Claude Vaillant-Couturier hier lediglich die Propagandageschichten wiederholte, die im Lager die Runde machten, und – genau wie Ada Bimko – anonyme Gewährsleute erfand, um ihre Behauptungen glaubhaft erscheinen zu lassen. Eine der erschütterndsten und darum verbreitetsten dieser Märchengeschichten ist die von den lebend verbrannten Säuglingen, die Vaillant-Couturier ebenso von sich gab:[838]

> *"Eines Nachts wurden wir durch entsetzliche Schreie aus dem Schlaf gerissen. Und wir erfuhren am folgenden Tag von den Männern, die im Sonderkommando arbeiteten, dem 'Gas Kommando', dass am Vortag die Gasvorräte ausgegangen waren; sie hatten die Kinder lebend in die Öfen geworfen."*

Diese Geschichte wurde – mit zusätzlichen Ausschmückungen versehen – von Severina Shmaglevskaya, einer anderen Falschzeugin beim Nürnberger Prozess, aufgegriffen, von der van Pelt aus unerfindlichen Gründen folgende Aussage zitiert (S. 249):

> *"Zur damaligen Zeit, als die größte Zahl von Juden in den Gaskammern vernichtet wurde, erging der Befehl, die Kinder ohne vorherige Erstickung durch Gase in die Krematoriumsöfen oder Verbrennungsgräben zu werfen."*

In einer separaten Studie habe ich die Entstehung dieser Legende nachgezeichnet: Sie entwickelte sich aus einer Propagandalüge, welche die geheime

[838] IMT, Band VI, S. 216.

Widerstandsbewegung im Lager bereits 1943 in Umlauf gebracht hatte und laut der Menschen, die noch halb bei Bewusstsein waren, lebend verbrannt wurden (2018a, S. 66-68). Es verschlägt einem schier die Sprache, dass Pressac diesen alten Ladenhüter der Gräuelpropaganda in seinem zweiten Auschwitz-Buch aus der Mottenkiste holte (1995, S. 116f.):

> *"Gegen Ende des Sommers* [1944]*, als das Zyklon B allmählich knapp wurde, wurden die 'Arbeitsunfähigen' aus den Transporten, die noch immer nach Auschwitz geleitet wurden, ohne weitere Umstände lebendig in die brennenden Gruben von Krematorium V oder von Bunker 2 gestoßen."*

Seine Quelle (ebd., Anm. 293, S. 145) war eine Aussage Hermann Langbeins beim Frankfurter Auschwitz-Prozess: Mit schöpferischer Phantasie hatte Langbein damals zwei Dauerbrenner der Propaganda – den Mangel an Zyklon B und den Befehl, Kinder lebend zu verbrennen – miteinander verbunden (Langbein, Band 1, S. 88):

> *"Im Jahre 1944 wurden lebende Kinder in die großen Feuer geworfen, die neben den Krematorien brannten. Wir hörten das im Stammlager, und ich teile es dem Standortarzt mit. Dr. Wirths wollte es nicht glauben. Er fuhr nach Birkenau hinaus, um nachzusehen. Als ich am nächsten Tag zum Diktat zu ihm kam, sagte er nur: 'Das war ein Befehl vom Lagerkommandanten Höß. Er wurde gegeben, weil nicht mehr genug Gas da war.' Seitdem glaubte mir Dr. Wirths alles, was ich ihm sagte."*

Langbein wurde später zu einem der wichtigsten Auschwitz-"Experten" der orthodoxen Geschichtsschreibung. Wie glaubhaft dieser Mann war, lässt sich mühelos aus folgender Erklärung ersehen, mit der er am 8. August 1945 den kurz zuvor verhafteten Maximilian Grabner belastete:[839]

> *"Selbstverständlich war Grabner zugegen bei den Massenvergasungen der Transporte, die nach Auschwitz kamen. Im Zuge dieser Transporte wurden etwa 5.000.000 Menschen vergast."*

Grabner, der damals in einer Gefängniszelle in Wien saß, half seinen Anklägern mit folgendem "Geständnis":[840]

> *"In der Zeit, in der ich Leiter der politischen Abteilung in Auschwitz war* [von Juni 1940 bis Dezember 1943] *wurden etwa 3-6.000.000 Menschen in dieser oder ähnliche Weise ermordet."*

Langbein ließ sich seinerseits durch folgende Erklärung Grabners inspirieren:[840]

> *"Wenn die Krematorien die große Anzahl der Ermordeten nicht verbrennen konnten, wurden Scheiterhaufen errichtet und die Leichen auf diesen verbrannt. Obersturmbannführer Höß befahl auch, daß Menschen, haupt-*

[839] Befragung H. Langbeins durch die Wiener Polizei, 8. August 1945. GARF, 7021-108-34, S. 22.

[840] Protokoll des Verhörs von M. Grabner durch das Direktorat der Wiener Polizei vom 1. September 1945. GARF, 7021-108-34, S. 26a.

sächlich Kinder, lebend auf die brennenden Scheiterhaufen geworfen werden. Mir selbst ist folgende Äußerung von Höß bekannt. Er sagte einmal im Führerheim: 'Man solle doch die Kreaturen lebend ins Feuer werfen.'"

Die Behauptung, wonach es in Auschwitz an Zyklon B fehlte, entbehrt jeglicher Grundlage. Am 11. April 1944 wurden nachweislich 195 kg Zyklon nach Auschwitz verfrachtet; eine zweite Lieferung erfolgte am 27. April, eine dritte am 31. Mai (PS-1553). Anhand verschiedener Dokumente, die beim IG-Farben-Prozess vorgelegt wurden, hat Raul Hilberg die Frage nach den Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz untersucht und ist zu folgendem Schluss gelangt (Hilberg 1991, S. 954):

"Belieferung wurde bis zum Ende aufrechterhalten – der SS ging das Gas nicht aus."

Dass der angebliche Befehl, Kinder bei lebendigem Leibe zu verbrennen, durch kein Dokument erhärtet wird, braucht kaum betont zu werden.

17.8.3. Janda Weiss

Janda Weiss, am 12. Januar 1930 geboren, wurde am 18. Mai 1944 aus dem Ghetto von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert (Kárný, Band II, S. 403). Van Pelt schreibt, "Angehörige des britischen Parlaments" hätten das Lager Buchenwald nach seiner Befreiung besucht und 150 Häftlinge befragt, darunter Janda Weiss (S. 167):

"Einer der Zeugen war der fünfzehnjährige [richtig: vierzehnjährige] *Janda Weiss, der ein Jahr zuvor mit einem Transport von 1.500 Juden aus Theresienstadt nach Birkenau deportiert worden war. Er gehörte zu den 98 Insassen des Familienlagers, die verschont worden waren, als die Juden von Theresienstadt vergast wurden. Als Küchengehilfe hatte er die Baracken besucht, wo das Sonderkommando untergebracht war."*

Der Zeuge war 14 Jahre alt, als er in Birkenau ankam, doch wie wir von Danuta Czech wissen, wurden "Kinder im Alter bis zu 14 Jahren" im Jahr 1944 umgehend vergast (Czech 1989, S. 698).

Der Transport, mit dem der Zeuge Weiss (am 19. Mai 1944) in Auschwitz eintraf, umfasste nicht 1.500, sondern 2.499 Häftlinge (Czech 1989, p. 778). Wir sehen also, dass van Pelt noch nicht einmal die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung kennt. Mit seinem üblichen Mangel an kritischem Urteilsvermögen nimmt er sämtliche Angaben des Zeugen für bare Münze, obwohl sie sichtlich unzuverlässig sind; hierzu ein Beispiel (Hackett, S. 349):

"Viele der älteren Personen weigerten sich, mit der SS zusammenzuarbeiten, die ihnen den letzten kleinen Rest an Essen abgenommen hatte. Sie wurden auf der Stelle getötet."

Dies kann unmöglich stimmen, denn die betreffenden Deportierten wurden alle registriert (Czech 1989, ebd.). Ebenso falsch ist auch die Behauptung, nur

98 Angehörige dieses Transport seien bei der (angeblichen) Vergasung vom 10. und 11. Juli 1944 verschont worden, weil mindestens 3.580 dieser Häftlinge in andere Lager überstellt wurden (Kraus/Schön, S. 178). Trotz seines jungen Alters wurde Weiss offenbar zur Arbeit ausgewählt. Lassen wir Weiss wiederum selbst zu Wort kommen (Hackett, ebd.):

> *"Wir gingen sofort ins Lager; der Rest des Familienlagers[841] wurde vergast. Im Lager wurde ich Küchengehilfe. Ich besuchte die Baracken der jüdischen Arbeitsbrigade, die im Krematorium arbeitete. Diese Genossen erzählten mir von den Schrecken des Krematoriums, wo ich später arbeiten sollte."*

Es folgt daraus, dass der mutmaßliche Besuch in den Baracken des Sonderkommandos[842] durch den Zeugen nach dem 11. Juli 1944 erfolgte (dem Datum der mutmaßlichen Vergasung des Familienlagers Theresienstadt; Czech 1989, S. 820), aber laut Müller wurde das Sonderkommando Ende Juni in die Krematorien verlegt (Müller, S. 236f.). Dragon behauptete indessen, die 700 Insassen des Sonderkommandos seien "Ende Mai 1944" in das Krematorium IV verlegt worden (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 112).

Vorliegenden Dokumenten zufolge erfolgte die Verlegung des Sonderkommandos jedoch zweifellos bereits zu Beginn des Jahres 1944. Am 22. November 1943 leitete Jothann an die Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers (Birkenau) den Antrag der Standortverwaltung weiter bezüglich der "Aufstellung der Heizöfen in den erstellten Krematorien".[843] Am 21. Januar 1944 teilte der Bauleiter des KGL Jothann mit,[844]

> *"dass die noch fehlenden Öfen in den Häftlingsunterkünften des Krematoriums II aufgestellt sind."*

Seine unwahre Geschichte untergräbt Weiss' Zuverlässigkeit von Anfang an, weshalb van Pelt sie weglässt.

Wie die beiden Zeuginnen, deren Aussagen wir vorher untersucht haben, wiederholt auch Weiss lediglich die von der Widerstandsbewegung im Lager verbreitete Propaganda: Auch er beruft sich auf frei erfundene Gewährsmänner (die Männer vom Sonderkommando), um seine Aussagen glaubhafter zu machen; auch er tischt die gruseligen Geschichten von den "entsetzlichen Flammenzungen, die aus den Kaminen schlugen" (Hackett, ebd.), den "noch lebend in brennende Gruben geworfenen" Menschen[845] und den Gräueltaten

[841] Lagerabschnitt, in dem die aus dem Ghetto Theresienstadt deportierten Familien untergebracht waren.
[842] Bekanntlich soll das Sonderkommando laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung anfangs in einer einzigen Baracke in Birkenau (Block 13) untergebracht gewesen sein.
[843] RGVA, 502-1-313, S. 19.
[844] RGVA, 502-1-313, S. 15.
[845] Van Pelt 2002, S. 167. Olère veranschaulicht diese Horrorgeschichte in zwei Zeichnungen mit dem Begleitkommentar "SS-Männer, die Kinder lebendig in einen brennenden Graben werfen (Bunker 2/V)" (siehe Klarsfeld 1989, S. 40). Die Zeichnungen zeigen den hinteren Teil eines

des SS-Manns Moll auf, der "Kinder bei ihren Beinchen packte und ihre Schädel gegen die Wand schmetterte" (van Pelt, S. 168). Der propagandistische Charakter seiner Aussagen tritt auch klar zutage, wenn er sagt (ebd.):

> *"Es gab drei Säulen für die Ventilatoren, durch die das Gas einströmte."*

Die Gebläse für Lüftung und Entlüftung befanden sich jedoch nicht innerhalb der angeblichen Gaskammer, sondern im Dachboden des Krematoriums.[846] Entlarvend ist auch folgende Aussage dieses Zeugen (van Pelt, ebd.):

> *"Wenn der Raum voll war, wurden kleine Kinder durch ein Fenster eingeworfen."*

Allerdings besaßen die angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III keine Fenster, und die Fenster der angeblich als Gaskammern genutzten Räume der Krematorien IV und V waren durch Eisengitter geschützt (siehe Unterkapitel 5.7).

17.9. Die Angeklagten beim Belsen-Prozess

17.9.1. Josef Kramer

Wie in Unterkapitel 16.4 erwähnt, war der Hauptangeklagte beim Belsen-Prozess der ehemalige SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, der von Oktober 1942 bis Mai 1944 das Lager Natzweiler-Struthof, anschließend das Lager Auschwitz II (Birkenau) und ab Dezember 1944 das Lager Bergen-Belsen befehligt hatte. Über ihn schreibt van Pelt (S. 236):

> *"Anfangs, während der Verhöre im Vorfeld des Gerichtsverfahrens, hatte der ehemalige Lagerführer von Birkenau behauptet, es habe in Auschwitz keine Gaskammern gegeben. Allerdings änderte er seine Geschichte, als ihm die Anklage nachweisen konnte, dass er während seiner Zeit als Kommandant des Lagers Natzweiler-Struthof eine Gaskammer gebaut und in Betrieb genommen hatte. Mit diesem Material konfrontiert, entschied Kramer, es sei besser, die Existenz von Gaskammern sowohl in Natzweiler-Struthof als auch in Auschwitz zu gestehen, aber jede direkte Verantwortung in Abrede zu stellen. Im Fall von Auschwitz, wo er als Lagerführer von Birkenau diente, hatte er wahrscheinlich recht, wenn er bestritt, unmittelbar für die Krematorien zuständig gewesen zu sein. Diese befanden sich außerhalb der Zone, wo die Häftlinge interniert waren, und unterstanden direkt der Politischen Abteilung und dem Kommandanten."*

Lastwagens am Rand eines lodernden "Verbrennungsgrabens"; die Ladefläche des Lastwagen, die voll von Kindern ist, wird in Richtung Graben gekippt, und ein ebenfalls am Grabenrand stehender SS-Mann grüßt mit erhobenem Arm. Tatsache ist freilich, dass die beiden Soldaten infolge der vom Graben ausgehenden enormen Hitze selbst dem Feuertod anheimgefallen und dass der volle Tank des Lastwagens bald explodiert wäre.

[846] Man vergleiche die Originalzeichnungen, welche die Position der Gebläse erkennen lassen: Pressac 1995, Dokumente 14 and 15 außerhalb des Fließtextes.

In seiner – von van Pelt nicht datierten – Erklärung hatte Kramer ausgesagt (Phillips, S. 731):

> *"Ich habe die Unterstellungen ehemaliger Auschwitz-Häftlinge über eine Gaskammer, Massenhinrichtungen, Auspeitschungen und die Grausamkeit der dort angestellten Wächter gehört, und dass all das entweder in meiner Gegenwart oder mit meinem Wissen geschehen sei. Alles, was ich dazu sagen kann, ist, dass es von A bis Z unwahr ist."*

In Wirklichkeit hatte man Kramer keinerlei "Beweise" für die Existenz einer Gaskammer in Natzweiler-Struthof vorgelegt, sondern lediglich die Aufnahme eines Raums, von dem *behauptet* wurde, er habe als Gaskammer gedient (ebd., S. 174). Wenn er sich schließlich dazu durchrang, zu "gestehen", dann nur weil er begriff, dass die Existenz von Gaskammern in Natzweiler-Struthof ein unantastbares juristisches Dogma war, das selbst von seinem eigenen Anwalt akzeptiert wurde ("Die Gaskammer hat existiert; daran gibt es keinen Zweifel", ebd., S. 150). Die einzige Strategie, von der sich Kramer Erfolg erhoffen konnte, bestand darin, sich dem Dogma zu unterwerfen und lediglich seine eigene direkte Verantwortung zu bestreiten. Das tat er dann auch.

17.9.2. Hans Aumeier

Für dieselbe Strategie optierte aus denselben Gründen auch Hans Aumeier, ein ehemaliger SS-Hauptsturmführer, der am 16. Februar 1942 nach Auschwitz versetzt worden war, wo er bis zum 15. August 1943 die Position des Schutzhaftlagerführers im Stammlager bekleidete.[847] Ab Oktober 1943 war er Kommandant des KL Vaivara in Estland; im Februar 1945 befehligte er das KL Mysen in Norwegen, jenem Land, wo er am 11. Juni 1945 von den Briten verhaftet wurde. Van Pelt schreibt, Aumeier habe in seinem ersten Bericht "jedes Wissen um Gaskammern in Auschwitz bestritten", aber "einen Monat später gab Aumeier zu, dass in Auschwitz Gaskammern in Betrieb gewesen und zur Tötung von Juden benutzt worden waren" (S. 230). Auch Aumeier musste die Schlagkraft des propagandistischen Dogmas von den Gaskammern am eigenen Leib erfahren. Anfänglich begriff er gar nicht, was die britischen Vernehmer eigentlich von ihm wollten und worin seine erfolgversprechendste Taktik bestand. In seiner ersten, am 29. Juni 1945 in Oslo niedergeschriebenen Erklärung hielt er fest:[848]

---

[847] Am nächsten Tag, dem 16. August, wurde SS-Hauptsturmführer Schwarz zum neuen ersten Schutzhaftlagerführer ernannt, und Aumeier wurde nach Riga versetzt. Standortsonderbefehl vom 18. August 1943. GARF, 7021-108-54, S. 124.

[848] PRO, File WO.208/4661, Bericht "Gefangener Oslo, den 29 Juni 45," S. 5. Diese Dokumente wurden von David Irving entdeckt, der sie auf seiner Website veröffentlicht hat. www.fpp.co.uk/Auschwitz/Aumeier/.

"Im Stammlager I bestand ein Krematorium bestehend aus 2 Öfen.[849] *Dort wurden die Leichen verbrannt. Das Krematorium unterstand dem Leiter der politischen Abteilung und dem Lagerarzt.* [Zu] *Meiner Zeit waren in Birkenau 2 oder 3 Krematorien in Bau. Von Gaskammern ist mir nichts bekannt, auch wurde zu meiner Zeit kein Häftling vergast. Als ich versetzt wurde, waren ungefähr 54.000 Häftlinge in Auschwitz und Birkenau, darunter auch ca. 15.000 Frauen und Kinder. Häftlinge welche erkrankten, wurden dem Krankenbau überstellt welcher ausschließlich dem Lagerarzt unterstand."*

Allerdings sorgten die Briten dafür, dass Aumeier schon bald kapierte, was man von ihm verlangte. Man händigte ihm einen Fragebogen aus, der u. a. folgende Fragen enthielt:[850]

"f) Genaue Angaben über Birkenau.

g) Vergasungen (mit allen Einzelheiten). Anzahl der täglichen und Gesamtopfer.

h) Geständnis über eigene Verantwortlichkeit bei Vergasungen. Wer hat diese durchgeführt (Namensbenennungen) und von wem wurden diese Leute dazu befohlen."

Inzwischen dämmerte es Aumeier, dass die "Vergasungen" den britischen Ermittlern als unabänderliche und unbestreitbare Tatsache galten. Aus diesem Grund schaltete er jetzt auf eine defensivere Strategie um. In einem auf den 10. August 1945 datierten "Bericht über das Verhör des Gefangenen Nr. 211, Sturmbannführer Aumeier Hans" heißt es:[851]

"Der Vernehmer ist davon überzeugt, dass der größte Teil des Materials dieses Berichts in Bezug auf die Fakten der Wahrheit entspricht, aber die persönlichen Reaktionen von Aumeier sowie seine Denkart werden sich vielleicht ein wenig ändern, wenn sich sein Schicksal zum Schlechteren wendet." (meine Hervorhebung)

Ganz offensichtlich hatten die britischen Ermittler ihre eigenen Vorstellungen von der "Wahrheit" über Auschwitz, die auf den Ermittlungen im Vorfeld des Belsen-Prozesses (der bald darauf, am 17. September 1945, beginnen sollte) basierten und zu der sich Aumeier notgedrungen bekennen musste. Andererseits wurde letzterer, nachdem er begriffen hatte, dass sich sein Schicksal in der Tat "zum Schlechteren wandte", höchst kooperativ. In diesem Licht ist seine von van Pelt zitierte Aussage vom 25. Juli 1945 zu sehen.

---

[849] Der dritte Ofen wurde im April 1942 hinzugefügt.

[850] PRO, File WO.208/4661. Fragebogen "Freiwillige Aussage des Kriegsgefangenen Hans Aumeier."

[851] Ebd., "Report No. PWIS Det (N)/18 Report on interrogation of prisoner no. 211 Stubaf. Aumeier, Hans. Akershus prison – 10 Aug 45."

17.9.3. Fritz Klein und die anderen Angeklagten

Kehren wir nun zum Belsen-Prozess zurück. Zu den Hauptangeklagten zählte auch der SS-Untersturmführer Fritz Klein, der sowohl in Auschwitz I als auch in Auschwitz II (Birkenau) Lagerarzt gewesen war. Wie uns van Pelt mitteilt, hatte Klein zugegeben, persönlich an "Selektionen" neu eingetroffener Häftlinge teilgenommen zu haben, und "gestanden, dass er eine Gaskammer besucht hatte, als diese nicht in Betrieb war" (S. 238f.). Bettet man dieses "Geständnis" in seinen Kontext ein, so bemerkt man allerdings, dass es völlig wertlos ist; hier ein kurzer Auszug aus dem Gerichtsprotokoll:

> *"Frage: Sind Sie je selbst in die Gaskammer* [sic] *hinabgegangen?*
> *Klein: Ja, einmal, als sie* [sic] *nicht in Betrieb war."*

Bekanntlich lehrt die orthodoxe Holocaust-Version, dass es in Birkenau wenigstens 12 Gaskammern zur Tötung von Menschen gab,[852] so dass die von Major Winwood gestellte Frage ein wenig seltsam anmutet, ebenso wie die Antwort, die Dr. Klein darauf erteilte und die beweist, dass er nichts von Gaskammern zur Vernichtung von Menschen wusste. Auch er "gestand" aus opportunistischen Gründen. Dies erklärt auch seine Unsicherheit, die bei einem wahrhaftig reuigen Sünder unerklärlich wäre. Beispielsweise wurden ihm zufolge die von den Ärzten ausgesonderten Arbeitsunfähigen nicht *alle* in die Gaskammern geschickt, sondern wahlweise "ein Teil von ihnen" (Philipps, S. 184) oder "ja, wahrscheinlich" (ebd., S. 188). Meine These wird auch durch eine andere Passage aus Dr. Kleins Aussage bestätigt, die van Pelt nicht zitiert (ebd., S. 184):

> *"Ich habe viel über Selektionen in den Krankenhäusern gehört, aber es gab dort keine wirklichen Selektionen. Das einzige, was getan wurde, war, dass der Arzt die Anweisung erhielt, Listen mit den Namen von Leuten zu erstellen, denen es in zwei, drei oder vier Wochen besser gehen würde, und von Leuten, die keine Chance auf Genesung hatten. Sehr oft wurden diese Leute, die auf die Listen gesetzt worden waren, in eine andere Abteilung überstellt, und manchmal verließen sie das Krankenhaus. Einmal wurden mehrere Fälle von Krätze gemeldet, und ich machte eine Selektion und brachte alle Leute mit Krätze in einen separaten Raum."*

Diese Angaben lassen sich dokumentarisch erhärten, selbst in dem spezifischen Fall, den Dr. Klein hier erwähnt. Am 3. Dezember 1943 wurde im Häftlingskrankenhaus von Birkenau der Befehl ausgegeben, Insassen mit einer infektiösen Hautkrankheit in den Tagesberichten getrennt aufzulisten.[853] Vom nächsten Tag an wurden Patienten mit Krätze in einem Dossier registriert, in

---

[852] Zwei in den Krematorien II und III, sechs in den Krematorien IV und V sowie vier in Bunker 2.
[853] APMO, Mikrofilm 1523/12; Fotokopie des Dokuments bei Strzelecka 1997, S. 116.

dem "Dat.[um] | Stand von gestern | Zugang | Abgang | Stand v. heute" vermerkt waren.[854]

Einige Tage zuvor, am 25. November, hatte der SS-Standortarzt die Anweisung erteilt, eine Liste aller malariakranken Häftlinge zu erstellen und sie ihm allmonatlich zu schicken.[855] Wie bei den Patienten mit Krätze bedeutete dies tatsächlich, dass in den Krankenhäusern von Birkenau eine Selektion stattfand, aber mitnichten eine für die "Gaskammern". Bereits am 27. Mai 1943 hatten die Kommandanten von Auschwitz und Lublin von SS-Obersturmbannführer Liebehenschel, dem damaligen Stellvertreter des SS-Brigadeführers Glücks, eine Fernsprechmeldung folgenden Wortlauts erhalten:[856]

> *"KL. Auschwitz überstellt sofort im Einzeltransport 800 Malariakranke Häftlinge zum KL. Lublin"*

Der Grund für diese Überstellung wird in der Vierteljahresmeldung über den San.-Dienst im K.L. Auschwitz I vom 16. Dezember genannt, in dem es diesbezüglich heißt:[857]

> *"Die an Malaria Erkrankten, bezw. Häftlinge, welche eine Malariakur überstanden haben, wurden zum Schluss des Berichtsvierteljahres nach dem K.L. Lublin, das als anophelesfreies Gebiet gilt, überstellt."*

Trotz allem war Dr. Klein also nicht gewillt, die britische Propaganda vollumfänglich zu übernehmen. Auch einige andere Angeklagte bestritten zwar nicht die Existenz der Gaskammer(n), wohl aber ihre persönliche Verantwortung. Die ehemalige Aufseherin des Frauenlagers in Birkenau, Irma Grese, gab beispielsweise zu Protokoll (Phillips, S. 712):

> *"Ich wusste von der Gaskammer in Auschwitz, weil Häftlinge, die in ihr arbeiteten, uns davon erzählten. Ich habe sie selber nur von weitem gesehen, aber ich bezweifle nicht, dass dort viele vergast worden sind."*

Eine weitere Aufseherin, Elisabeth Volkenrath, wagte sich noch weiter hinaus (ebd., S. 719):

> *"Ich habe oft von Gefangenen von der Gaskammer gehört, sie aber selber niemals gesehen, obwohl ich aus der Ferne das Krematorium sah. Ich war anwesend, wenn seitens der SS-Ärzte Selektionen arbeitsunfähiger Häftlinge durchgeführt wurden. Diese Leute wurden alle zu Block 25 geschickt und meines Wissens nie wieder gesehen. Obersturmführer Müller sagte uns immer, diese Leute würden zur Genesung weggeschickt."*

Der frühere SS-Obersturmbannführer Franz Hössler, der ab August 1943 Schutzhaftlagerführer des Frauenlagers gewesen war und ab Mai 1944 im Stammlager Auschwitz I dieselbe Funktion innegehabt hatte, zählte zum klei-

---

[854] APMO, Mikrofilm 1523/10; ebd., S. 117.
[855] APMO, Mikrofilm 1519/1; ebd., S. 113.
[856] APMO, D-AuI-3a/283, S. 281.
[857] GARF, 7021-108-32, S. 97.

nen Kreis der Hauptangeklagten. Als solcher wählte er dieselbe defensive Strategie wie Kramer: Er anerkannte die Realität einer Gaskammer (im Singular), wies jedoch jede persönliche Verantwortung von sich (ebd., S. 714):

> *"Jeder im Lager wusste von der Gaskammer in Auschwitz, aber ich habe niemals an der Selektion von Gefangenen teilgenommen, die in die Gaskammer gingen und dann kremiert wurden."*

Hössler machte sogar geltend, er habe bei Höß über "die Art und Weise, wie diese Leute in die Gaskammer geschickt wurden", protestiert, aber der Lagerkommandant habe ihm gesagt, er solle sich gefälligst um seine eigenen Angelegenheiten kümmern (ebd., S. 715). Van Pelt, der diese Aussage wiedergibt (S. 239f.), deutet eine *juristische* "Wahrheit" also zu einer *historischen* Wahrheit um und schafft so eine rein fiktive "Konvergenz der Beweise", obwohl es den Angeklagten doch ganz offensichtlich einzig und allein darum ging, mit opportunistischen Aussagen ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

18. Ursprung und Entwicklung der Gaskammergeschichte

18.1. Van Pelts historiographische Mängel

Der Grundpfeiler der orthodoxen Geschichtsschreibung über Auschwitz ist ein behaupteter Vernichtungsbefehl, den Hitler im Frühling 1941 Himmler erteilt und den Himmler sodann an Höß weitergeleitet haben soll. Dieser Befehl soll dann mit dem Aufbau des angeblichen Vernichtungslagers Birkenau konkrete Gestalt angenommen haben. Dieser längst zum unverzichtbaren Bestandteil des Dogmas gewordene Befehl soll in vier Phasen stufenweise verwirklicht worden sein:

- Im September 1941 erfolgte im Stammlager Auschwitz die erste experimentelle Menschenvergasung, bei der das Instrument der künftigen Massenvernichtung "entdeckt" wurde;
- Anfang 1942 wurden die – immer noch in der Versuchsphase steckenden – Tötungsoperationen in die Leichenhalle des Krematoriums von Auschwitz verlegt;
- Schon bald darauf wurden zwei unweit, aber außerhalb des Lagers Birkenau gelegene Bauernhäuser (die sogenannten "Bunker") in Gaskammern zur Tötung von Menschen umgewandelt, und die Massenmorde an Juden sowie an kranken Häftlingen begannen;

– Schließlich, ab März 1943, wurde die Judenvernichtung in den vier durchwegs mit Menschentötungsgaskammern ausgerüsteten Krematorien betrieben.

Die drei ersten Phasen bilden die unabdingbare Voraussetzung für die vierte und sind darum absolut fundamentale Elemente der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung. Trotz ihrer Bedeutung handelt van Pelt sie erstaunlich oberflächlich ab und widmet ihnen insgesamt bloß ein paar Seiten. Vom Standpunkt der historiographischen Methodik aus gesehen ist das völlig unzulässig, denn van Pelt wendet sich praktisch direkt dem Thema der Krematorien von Birkenau zu. Er interessiert sich nicht dafür, ob die Darstellung der ersten drei Phasen auf einer soliden Grundlage ruht, obwohl die Frage nach ihrer Zuverlässigkeit jene nach der Glaubhaftigkeit der orthodoxen These von den Vergasungen in den Krematorien von Birkenau unmittelbar berührt. Anders gesagt, van Pelt bemüht sich nicht im Geringsten, für die ersten drei Phasen eine "Konvergenz der Beweise" anzuführen, obgleich sich die These von der Judenvernichtung in den Birkenauer Krematorien ohne ein Verständnis der drei vorbereitenden Phasen nicht vernünftig erklären lässt. Doch für erstere führt van Pelt keinerlei "Beweise" ins Feld.

18.2. Die angebliche "erste Menschenvergasung"

Diesem Phantom-Ereignis habe ich ein eigenes Buch gewidmet (2016d), das ich hier zusammenfassen will. Die – von Danuta Czech in ihrem *Kalendarium* offiziell rekonstruierte – erste Vergasung von Menschen in Auschwitz basiert ausschließlich auf widersprüchlichen Angaben selbsternannter Augenzeugen, wird jedoch von den Dokumenten widerlegt und lässt sich somit ins Reich der Fabel verweisen. Eine erste, rudimentäre Version dieser Legende wurde im Oktober 1941 von einem der Zentren für schwarze Propaganda geschaffen, die innerhalb der geheimen Widerstandsbewegung in Auschwitz agitierten. Als Inspirationsquelle diente den Propagandisten die Vorstellung, man habe in einem nicht näher definierten "Bunker" oder "Betonbunker" in Auschwitz Kampfgase an Menschen erprobt. Erst sehr viel später nutzten die Propaganda-Spezialisten den zunehmenden Gebrauch von Zyklon B zur Entwesung des ständig wachsenden Lagers, um dieses Pestizid zur Mordwaffe zu erklären und die erste Menschenvergasung in den Keller von Block 1 zu verlegen. Dass die Leichen der im Lager gestorbenen Häftlinge Tag für Tag aus der Leichenhalle im Block 28 in die Krematorien gebracht wurden, lieferte weiteres willkommenes Material zur Ausschmückung der Geschichte von den Menschenvergasungen.

Die Rohfassung dieser Geschichte wurde 1946 von Richter Jan Sehn zusammengeschustert, dem die Aufgabe zufiel, die widersprüchlichen Zeugen-

aussagen zu einer Kollage fiktiver Fakten zu verbinden, die man vor Gericht brauchen konnte. Damit schlug die Geburtsstunde der kanonischen Auschwitz-Version in Bezug auf zwei essentielle Bestandteile, die Zahl der Opfer und die vier Phasen des Vernichtungsprozesses, aber die konkreten Einzelheiten waren damals noch nicht festgelegt worden.

1959 fuhr Danuta Czech dort weiter, wo Jan Sehn aufgehört hatte. Sie manipulierte ihre Quellen noch ungenierter, als er es getan hatte, schuf anhand von Zeugenaussagen, die sich in allen erdenklichen Punkten krass widersprachen, eine fiktive "Konvergenz der Beweise" und ließ die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz mit einem nicht minder fiktiven Ereignis im September 1941 beginnen, der "ersten Vergasung", die somit "Geschichte" geworden war.

Van Pelt geht auf diesen Punkt nur sehr kurz ein. Nachdem er einen Artikel der *Polish Fortnightly Review* vom 1. Juli 1942 angeführt hat, kommentiert er diesen wie folgt (S. 144):

> *"Es gilt darauf hinzuweisen, dass nach dem Krieg verschiedene Zeugen aussagten, die Deutschen hätten Block 11 in Auschwitz als experimentelle Gaskammer genutzt."*

Als Beleg hierfür zitiert er jedoch lediglich einen der "verschiedenen Zeugen", Vojciech Barcz (S. 144, Fußnote 25; vgl. S. 519). Zwei Seiten weiter beruft er sich auf eine Flugschrift von Natalia Zarembina und schließt:

> *"Wie wir heute wissen, war die Darstellung korrekt; sowohl Pery Broad als auch Rudolf Höß sollten sie später bestätigen."*

Zunächst sei unterstrichen, dass keine der beiden Quellen van Pelts Datierung ("Anfang September") bestätigt: Während Barcz einfach vom Herbst 1941 spricht (Mattogno 2016d, S. 61f.), nennt Zarembina überhaupt kein Datum (ebd., S. 39-42). Folgen wir dem Artikel in der *Polish Fortnightly Review*, so forderte die erste Vergasung 1.000 Opfer (700 "Bolschewiken" und 300 Polen), während Zerembina von 800 (500 "Bolschewiken" und 300 Polen) spricht (ebd., S. 40f.) und Barcz keine Zahlenangaben macht. Laut der polnischen Exilzeitschrift erfolgte die Entfernung der Leichen einen Tag nach der Vergasung, laut Barcz "drei Tage später", laut Zarembina "am vierten Tag". Die Leichen wurden laut Barcz in Massengräbern verscharrt, laut Zerembina ins Krematorium gebracht.

Van Pelts Datierung der ersten Vergasung kollidiert mit den Aufzeichnungen von Höß, nach denen sie nicht vor November 1941 stattgefunden hat, und Broad spricht von der Vergasung russischer Kriegsgefangener in einer einzigen Zelle. Fürwahr eine solide "Konvergenz der Beweise"!

Dank den verfügbaren Quellen lässt sich aufzeigen, dass die phantasievollen Schilderungen Czechs und van Pelts jeder historischen Grundlage entbehren und die "Konvergenz der Beweise" in Wahrheit nichts als eine betrügeri-

sche Methode ist, die darauf abzielt, auf der Grundlage eines Mosaiks von in entscheidenden Punkten widersprüchlichen Zeugenaussagen eine scheinbar logische und zusammenhängende Geschichte zusammenzukleistern. Dieser Pseudo-Rekonstruktion lässt sich eine *anhand der Quellen* vorgenommene Rekonstruktion entgegenstellen, die wie folgt aussieht:

An irgendeinem Tag zwischen Frühling 1941 und November/Dezember 1942 wurden in Auschwitz, entweder im Krematorium des Stammlagers oder im Keller von Block 11, oder vielleicht auch in Birkenau, erstmals Menschen vergast. Einige Zeuge nennen präzise Daten: Den 14. oder 15. August, den 3. bis 5. September, den 5./6. September, den 5. bis 8. September oder den 9. Oktober 1941. Die Vergasung wurde nach dem Abendappell während der Blocksperre so durchgeführt, dass kein Häftling etwas sehen konnte, oder aber am helllichten Tage vor sonnenbadenden Häftlingen. Zuvor waren die Fenster des Kellers zugemauert oder mit Erde bedeckt oder mit Sand gefüllt oder mit hölzernen Brettern verschlossen worden. Im Keller von Block 11 wurden lediglich russische Offiziere eingeschlossen, oder Offiziere und Unteroffiziere, oder einfache Soldaten, oder Partisanen, oder politische Kommissare, oder vielleicht waren es auch keine Russen, sondern Polen, oder womöglich gar russische Kriegsgefangene *und* polnische Häftlinge.

Der Vergasung fielen 60 oder 200 oder 400 oder 500 oder 600 oder 700 oder 850 oder 1.473 russische Kriegsgefangene zum Opfer, ferner 100-150 oder 190 oder 196 oder 200 oder 220 oder 250 oder 257 oder 260 oder 300 oder 400 oder 1.000 polnische Häftlinge. Sicher ist jedoch, dass die Zahl der Opfer 200 oder 300 oder 320 oder 350 oder 500 oder 696 oder 800 oder 850 oder 857 oder 980 oder 1.000 oder 1.078 oder 1.400 oder 1.663 betrug.

Die kranken Häftlinge wurden in den Krankenblöcken von Dr. Schwela oder Dr. Jung oder vielleicht auch von Dr. Entress ausgesondert. Diese Kranken wurden von Sanitätern oder möglicherweise von Angehörigen der Strafkolonie in die Zellen von Block 11 geführt. Rapportführer Gerhard Palitzsch warf – entweder allein oder zusammen mit einem SS-Mann, den man “Tom Mix” nannte, oder vielleicht mit einem, der den Spitznamen “Der Würger” trug, oder unter Umständen zusammen mit SS-Unterscharführer Arthur Breitwieser – Zyklon-B-Büchsen entweder in den zentralen Korridor oder in die Zellen, und zwar insgesamt drei Büchsen oder vielleicht auch zwei Büchsen in jede Zelle. Das Zyklon wurde durch die Tür eingeworfen, oder durch Öffnungen oberhalb der Zellentüren. Die Vergasung fand in den Zellen statt, oder in einer Zelle, oder im Korridor, oder in der “Gaskammer”, und die Türen der Zellen waren entweder hermetisch verschlossen, oder man hatte sie abmontiert. Die Opfer starben sofort, oder vielmehr waren sie nach 15 Stunden immer noch am Leben. Die Leichen wurden entweder am folgenden Tag, oder in der folgenden Nacht, oder 1-2 Tage später, oder 2 Tage später, oder 3 Tage

später, oder am vierten Tag, oder am sechsten Tag entfernt, und zwar ausschließlich von Sanitätern, genauer gesagt von 20 oder 30 oder 80 Sanitätern, oder vielleicht auch nur von 20 Angehörigen der Strafkompanie. Die Arbeit dauerte einen ganzen Tag, oder eine ganze Nacht, oder zwei Nächte, oder drei Nächte. Die Leichen wurden im Korridor von Block 11 oder im Außenhof entkleidet, oder möglicherweise überhaupt nicht. Dann wurden sie ins Krematorium gebracht und eingeäschert, oder vielleicht brachte man sie nach Birkenau und verscharrte sie dort in Massengräbern, oder möglicherweise wurden manche davon verbrannt und andere begraben (zu sämtlichen Quellen siehe ebd., S. 87-114).

Die einzige vernünftige Schlussfolgerung, die man aus diesem unentrinnbaren Gestrüpp von Widersprüchen ziehen kann, lautet: Die Zeugenaussagen über die erste Vergasung sind historisch und technisch vollkommen unglaubhaft.

18.3. Die angeblichen Menschenvergasungen in Krematorium I

18.3.1. Das Fehlen einer historischen und dokumentarischen Grundlage

In meiner diesem Thema gewidmeten Studie (2016e) habe ich gezeigt, dass die angeblichen Menschenvergasungen im Krematorium I von Auschwitz keinerlei historische Grundlage besitzen. Wie so viele andere beruht auch diese Geschichte ausschließlich auf Zeugenaussagen, die meist höchst lakonisch sind und sich gegenseitig widersprechen. Die detaillierteren dieser Augenzeugenberichte ermöglichen eine leichtere Überprüfung und lassen sich eben deshalb mit größter Leichtigkeit als falsch widerlegen. Die von Mainstream-Historikern vorgenommenen "Rekonstruktionen" sind reine Mutmaßungen ohne Verankerung in der Realität und finden in den Dokumenten keinerlei Stütze.

Eine Analyse des Archivs der Neubauleitung (später Bauleitung und zuletzt Zentralbauleitung) von Auschwitz erlaubt es uns, die Entwicklung der Lüftungsprojekte zu verfolgen, die von der Firma Topf für das Krematorium entworfen wurden, und mit hinreichender Präzision festzulegen, wie die diversen dort installierten Apparaturen eingebaut wurden und funktionierten. Die Projekte sowie deren Verwirklichung folgten einem Muster, das zu einer gewöhnlichen Leichenhalle passte, nicht jedoch zu einer Gaskammer zur Tötung von Menschen. Auf die Errichtung einer solchen findet sich in den Dokumenten auch nicht die leiseste Spur eines Hinweises. Sieht man sich die – von den Polen schon bald nach Kriegsende angebrachten – angeblichen Zyklon-B-Einwurflöcher in der Decke der Leichenhalle in ihrer heutigen Gestalt etwas näher an, so entdeckt man, dass sie die Struktur des Gebäudes im damaligen Zustand widerspiegeln und nicht jene von 1942. Aus diesem Grund können

sie nichts mit den angeblichen ursprünglichen Öffnungen zu tun haben. Dass es diese überhaupt je gab, wird durch keine materiellen oder dokumentarischen Spuren belegt. Somit existiert keine historische Grundlage für die Behauptung, die Leichenhalle im Krematorium I von Auschwitz sei als Gaskammer zur Tötung von Menschen missbraucht worden. Abermals haben wir es hier nicht mit realer Geschichte zu tun, sondern mit Propaganda, die im Verlauf vieler Jahrzehnte mühsam den Umständen angepasst wurde.

18.3.2. Pery Broad

Van Pelt begnügt sich mit der Zeugenaussage Pery Broads, deren Inhalt er unkritisch verteidigt (S. 225):

> *"Der Broad-Bericht, der unabhängigen Ursprungs war, bestätigte wichtige Elemente des Bilds, das sich dank Sehns Untersuchungen herauskristallisiert hatte, und bereicherte dieses um wichtige neue Facetten. Die vielleicht wichtigste davon war Broads Erinnerung an die ersten Vergasungen im Krematorium I, das neben seinem eigenen Büro in der Baracke lag, wo sich die Politische Abteilung des Lagers befand."*

Der frühere SS-Rottenführer Pery Broad war am 8. April 1942 nach Auschwitz versetzt worden. Am 18. Juni desselben Jahres wurde er der Politischen Abteilung zugewiesen, die dem SS-Untersturmführer Maximilian Grabner unterstand. Am 6. Mai 1945 wurde Broad von den Briten verhaftet, jedoch bereits 1947 wieder auf freien Fuß gesetzt. Am 13. Juli 1943 vollendete er in britischer Haft einen Bericht, der nie von einer alliierten Kommission ordnungsgemäß registriert wurde und deshalb auch keine Archivnummer erhielt. Wie ich in oben genannter Studie dargelegt habe (2016e, S. 62-68), ist Broads Bericht vollkommen unzuverlässig. Pressac räumt immerhin ein, dass "die Form und der Ton seiner Erklärung falsch ist", dass "deren vorliegende literarische Form sichtlich von einem allzu feurigen polnischen Patriotismus gefärbt ist" und dass "kein Originalmanuskript seiner Erklärung bekannt ist" (1989, S. 128). Weshalb Broad, Sohn eines Brasilianers und einer Deutschen, "polnischen Patriotismus" empfunden haben soll, bleibt wahrlich ein Rätsel der Schöpfung. In der Tat verschwand der Broad-Bericht alsbald für fast 20 Jahre in der Versenkung und rückte erst beim Frankfurter Auschwitz-Prozess jäh ins Rampenlicht – freilich nicht in seiner Originalfassung, die weiterhin verschollen bleibt. Nachdem Broad das Dokument gelesen hatte, erklärte er (Langbein, Band 1, S. 539):

> *"Einzelne Teile erkenne ich einwandfrei als meine Aufzeichnungen wieder, aber nicht das Dokument in vollem Umfang."*

Van Pelt wirft die Frage nach der Authentizität dieses Dokuments allerdings gar nicht auf und geht sogar so weit, zu behaupten, es schildere "die ersten Vergasungen im Krematorium I", wobei er "vergisst", dass Broad seinen ei-

genen Aussagen zufolge lediglich einer einzigen Menschenvergasung beiwohnte, die *im Juli 1942* stattgefunden habe, während die ersten Vergasungen bereits im September 1941 begonnen haben sollen!

Bezüglich van Pelts Behauptung, das Krematorium habe neben Broads eigenem Büro gelegen, wo sich die Politische Abteilung des Lagers befand – womit van Pelt unterstellt, dass Broad die angeblichen Vergasungen ohne Weiteres hätte verfolgen können –, habe ich darauf hingewiesen, dass diese Baracke, welche die Bezeichnung "BW 86 Vernehmungsbaracke Politische Abteilung (bei Krematorium)" trug, zwischen dem 9. und dem 20. Januar 1943 gebaut und der Lagerverwaltung am 8. Februar übergeben wurde, zu einem Zeitpunkt also, als auch gemäß der orthodoxen Geschichtsschreibung im Krematorium I längst keine Vergasungen mehr stattgefunden haben sollen (Mattogno 2016e, S. 86).

Nachdem er die von Broad zum Besten gegebenen technischen Absurditäten zum Thema der Kremierungsöfen wiedergegeben hat, kommentiert van Pelt (S. 227):

> *"Es ist wichtig, in Erinnerung zu rufen, dass Broad diese Information unabhängig von Tauber geliefert hat."*

Zwei Seiten später fügt er hinzu, dass Broad "die Gesamtopferzahl auf zwischen 2,5 und 3 Millionen schätzte". Van Pelt räumt ein, dass diese Zahl falsch ist, aber nichtsdestoweniger "bestätigt" sie genau die falsche Zahl, die "von Höß unabhängig genannt wurde" (siehe Kapitel 15) – ein weiterer Beweis dafür, dass die Übereinstimmung scheinbar unabhängig voneinander zustande gekommener Zeugenaussagen noch längst keinen Beweis für ihre Richtigkeit darstellt.

Van Pelts Methode ist somit an sich völlig abwegig, weil sie sich auf die Suche nach "Konvergenzen" in den Zeugenaussagen beschränkt, ohne sich auch nur im geringsten um "Divergenzen" zu scheren, d. h. um falsche, absurde und widersprüchliche Behauptungen, welche die Glaubwürdigkeit des betreffenden Zeugen zunichtemachen. Was Broads "Bestätigung" der angeblichen Vergasungen in Krematorium I betrifft, so verweise ich den Leser auf meine diesbezügliche Studie (2016e, S. 62-68). Hier einige zusätzliche Bemerkungen.

Broad gibt an, in den Doppelmuffelöfen von Krematorium I seien vier bis sechs Leichen zugleich verbrannt worden (Broad, S. 19), und in den Dreimuffelöfen habe man "fünf bis sieben Leichen in einem Ofen[858] eingeäschert – was technischer Unsinn ist, ganz zu schweigen von den "mehreren Meter hohen" Flammen, die ihm zufolge regelmäßig aus dem Schornstein von Krema-

[858] Beeidigte Erklärung von P. Broad vom 20. Oktober 1947. NI-11984, Punkt 7.

torium I schossen (Broad, S. 20). Genau so absurd ist die Kapazität, die Broad den Krematorien von Birkenau zuschreibt:[859]

> *"In den Krematorien 1 und 2* [= II und III] *3.000-4.000. In den Krematorien 3 und 4* [= IV und V] *2.000. In Nr. 5 befand sich nur ein Gasofen; dort 800-1.200."*

Wir konstatieren also, dass Broad hier noch ein zusätzliches, fiktives Krematorium mit einem "Gasofen" aus dem Ärmel schüttelt! Nicht minder närrisch ist seine folgende Aussage (NI-11984, Punkt 6):

> *"Es gab in der Umgebung von Birkenau etwa 10 grosse Brandstaetten, wo 200 – 1000 Menschen jeweils auf Scheiterhaufen verbrannt wurden. Der Schein dieser Feuerstellen war mindestens in einem Umkreis von 30 km noch sichtbar. Ebenso weit war der unverkennbare Geruch von verbranntem Fleisch zu bemerken."*

Beim Tesch-Prozess wurde Broad gefragt:

> *"Welcher Zeitraum verstrich zwischen der Vergasung einer bestimmten Anzahl von Personen in einem Krematorium und dem Beginn der nächsten Landung?*

Broad antwortete (NI-11954, S. 27):

> *"In Perioden großen Andrangs – ich spreche von März und April 1944 –, wenn die Züge bei den Gaskammern in der Reihe standen und warteten, bis sie dran waren, kann ich mit Sicherheit sagen, dass alle drei Stunden neue Ankömmlinge in die Gaskammern geschickt wurden."*

Lassen wir die falsche Datierung (die meisten Deportationszüge trafen im Mai, Juni und Juli 1944 ein) hier außer Acht. – Etwas später teilt Broad uns mit, dass bei jeder Vergasung 2.000 bis 3.000 Opfer anfielen (ebd.) und somit in einem Krematorium innerhalb von 24 Stunden acht Vergasungsoperationen mit 16.000 bis 24.000 Leichen durchgeführt wurden; andererseits behauptet er jedoch, die Gesamtkapazität aller Krematorien einschließlich des rätselhaften "Gasofens" habe sich auf 7.200 Leichen pro Tag belaufen. Was Broad wirklich sah, und was die eigentliche Quelle seiner "Informationen" war, geht aus folgendem Auszug aus seinem Kreuzverhör beim Tesch-Prozess hervor (ebd., S. 26):

> *"Frage: Haben Sie je das Innere einer Gaskammer gesehen?"*
> *Broad: Ich habe das Innere einer Gaskammer nicht gesehen, <u>aber</u> ich war bei der Entwesung von Kleidern in dem Raum einer Baracke anwesend, und die Fenster wurden für die Operation abgedichtet. Ich bezog mich auf die Gaskammer für die Desinfizierung und Entwesung von Kleidern."* (Hervorhebung von mir)

[859] Verhör von P. Broad vom 2. März 1946, S. 24. NI-11954.

18.3.3. Hans Stark

SS-Unterscharführer Hans Stark war von Weihnachten 1940 bis November 1942 in Auschwitz stationiert. Im Juni 1941 wurde er der Politischen Abteilung des Lagers zugewiesen und im Sommer 1942 zum SS-Oberscharführer befördert. Am 23. April 1959 wurde er während der Vorbereitungen auf den Frankfurter Auschwitz-Prozess vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg verhört und landete später auf der Anklagebank. Van Pelt gibt seine Erklärungen wieder, welche die Realität der Vergasungen in der Leichenhalle von Krematorium I ihm zufolge "bestätigen". Stark, schreibt er, habe "an einigen dieser Vergasungen teilgenommen" und habe einmal den Befehl erhalten, Zyklon B in die "Gaskammer" zu schütten (S. 368):

> *"Seinen Aussagen nach war es sehr wichtig, dass das Zyklon B gleichzeitig durch beide Öffnungen geschüttet wurde."*

Ich resümiere hier, was ich anderswo (2016e, S. 73-72) über diesen Zeugen geschrieben habe. Laut Stark fand die angebliche erste Vergasung im Krematorium I im Oktober 1941 statt (Langbein, Band 1, S. 438), was im Widerspruch zu dem von D. Czech genannten Datum (16. September 1941) steht. Hinsichtlich der angeblichen Gaskammer erwähnte Stark lediglich "eine besonders abgedichtete Tür",[860] aber die Leichenhalle besaß zwei Türen, von denen eine in den Ofenraum und die andere in den Waschraum führte. In diesem Zusammenhang erwähnt Stark "2 Öffnungen mit einem Durchmesser von etwa 35 cm" (Vernehmung, S. 947); die Öffnungen müssen also rund gewesen sein, was im Widerspruch zu den Angaben Broads steht, der sechs viereckige Öffnungen von je 10 cm × 10 cm Größe sah. Die Opfer der Vergasung waren "ausschließlich Juden" (ebd., S. 955), während laut Höß nur sowjetische Kriegsgefangene vergast worden waren. Der Vergasung, bei der Stark mitgewirkt haben will, fielen "200-250 Juden" zum Opfer (ebd., S. 948), oder vielmehr "150 oder 200 […] Juden und Polen" (Langbein, Band 1, S. 439). Die Opfer wurden vergast, weil sie Juden waren, zugleich jedoch auch, weil sie "vom Standgericht zum Tode verurteilt worden sind" (ebd., S. 438). In letzterem Fall gab es unter ihnen natürlich "keine Kinder" (ebd., S. 439), doch andererseits bestanden die Opfer aus "Männer[n], Frauen und Kindern" (Vernehmung, S. 948).

Der Zeuge Stark behauptete, bei jeder Vergasung "als Leiter der Aufnahmeabteilung" zugegen gewesen zu sein (ebd., S. 949). Seine Aufgabe, fuhr er fort, habe in der Ermittlung der Opferzahl bestanden. Allerdings war er nicht in der Lage, die Zahl der Opfer der behaupteten Vergasungen oder auch nur

[860] Vernehmungsniederschrift von Hans Stark, Köln, 23. April 1959. ZStL, Az: AR-Z 37/58 SB6, S. 947; nachfolgende Seitenzahlen im Text daraus.

die Anzahl der in seiner Anwesenheit durchgeführten Vergasungen zu nennen (ebd.):

> *"Wieviele Menschen etwa in diesem Zeitraum in meinem Beisein getötet worden sind, vermag ich nicht zu sagen. Auch kann ich nicht sagen, wieviele Vergasungen in meinem Beisein vorgenommen worden sind."*

Folgen wir Stark, so musste bei den Tötungsoperationen Zyklon B *gleichzeitig* durch die beiden angeblichen Öffnungen geschüttet werden (wie erinnerlich hatten Broad und Müller von sechs Öffnungen gesprochen und Aumeier von zwei, während Höß nur den Plural verwendete, ohne eine Zahl zu nennen). Warum eigentlich gleichzeitig? Wäre das nötig gewesen? Keinesfalls. Wir haben es also mit einer "dichterischen Ausschmückung" Starks zu tun, die es ihm ermöglichte, der Geschichte von seiner – selbstverständlich gegen seinen Willen und unter direkter Todesdrohung seitens des Kommandanten erfolgten! – Teilnahme an einer Menschenvergasung etwas Farbe zu verleihen. Seine Beteiligung an dem Massenmord soll von Grabner befohlen worden sein, "weil nur 1 Sanitäter gekommen war" (ebd.); seltsamerweise konnte Grabner die Vergasung nämlich nicht allein durchführen… Im Krematorium II konnte das Zyklon hingegen sehr wohl von einem einzigen SS-Mann eingeschüttet werden, denn dort war es laut Nyiszli durchaus nicht erforderlich, dass beide Büchsen zugleich entleert wurden (Nyiszli 1977, S. 39; Nyiszli 1961, S. 45).

Mit solchen Mätzchen wollten viele Angeklagte die Untersuchungsbeamten und Richter günstig stimmen, weil sie auf diese Weise ihre "kooperative" Einstellung unter Beweis stellen konnten. Hans Stark war von Erwin Bartel und Filip Müller namentlich als Täter genannt worden, und ein "vollumfängliches Geständnis" war für ihn die einzige Chance, möglichst glimpflich davonzukommen. Diese defensive Strategie war in seinem Fall zwar nur teilweise erfolgreich, denn er wurde zu zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt (Langbein, Band 2, S. 885). Allerdings wurde er bereits 1968, drei Jahre nach seiner Verurteilung, auf freien Fuß gesetzt.[861]

18.3.4. Die romanhafte Darstellung der ersten Einäscherung im Krematorium I

In seinem gemeinsam mit Debórah Dwork verfassten Buch hatte van Pelt das Thema der angeblichen Vergasungen im Krematorium I bereits gestreift. Nachdem er geschildert hatte, auf welche Schwierigkeiten die SS bei der behaupteten ersten Vergasung in Block 11 gestoßen war, präsentierte van Pelt[862] eine ausführliche Beschreibung der "ersten Vergasung im Krematorium I" (Dwork/van Pelt 2000, S. 324):

---

[861] https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Stark_(SS-Mitglied).

[862] Das Kapitel über die Geschichte des KL Auschwitz war offensichtlich von van Pelt allein verfasst worden.

"Fritzsch fiel ein, daß die Leichenkammer des Krematoriums im Stammlager ein Flachdach hatte, in dem sich ohne Schwierigkeiten eine oder mehrere Öffnungen anbringen ließen. Er wußte auch, daß vor etwa einem Monat die Leichenkammer mit einem neuen, leistungsstarken Lüftungssystem ausgerüstet worden war. Wie wir sahen, hatte die politische Abteilung begonnen, die Leichenkammer als Hinrichtungsstätte für die vom Gestapo-Standgericht Verurteilten zu nutzen. Von Anfang an hatten die Exekutionskommandos über den Übelkeit erregenden Gestank geklagt, diente der Raum doch auch der Lagerung der Leichen verstorbener Häftlinge. Maximilian Grabner, Chef der Politischen Abteilung, hatte Schlachter dazu bewegt, ein moderneres Lüftungssystem zu installieren, das nicht nur die schlechte Luft absaugte, sondern auch Frischluft zuführte. Fritzsch war klar, daß sich mit einem solchen Lüftungssystem das Giftgas absaugen ließ.

Fritzschs Leute stemmten in das Dach der Leichenhalle drei quadratische Öffnungen und verschlossen sie mit dichtsitzenden Holzdeckeln. Die neue Gaskammer wurde wahrscheinlich am 16. September mit dem Mord an ungefähr 900 sowjetischen Kriegsgefangenen eingeweiht. 'Der ganze Transport ging gerade genau in den Leichenraum', erinnerte sich Höß. 'Die Tür wurde zugeschlossen und das Gas durch die Öffnungen hineingeschüttet. Wie lange diese Tötung gedauert hat, weiß ich nicht. Doch war eine geraume Weile das Gesumme noch zu vernehmen. Bei Einwerfen schrien einige 'Gas', darauf ging ein mächtiges Brüllen los und ein Drängen nach den beiden Türen. Diese hielten aber den Druck aus.' Einige Stunden später wurden die Lüfter eingeschaltet und die Türen geöffnet."

Van Pelt behauptet, die Leichenhalle von Krematorium I sei schon bald nach der ersten Vergasung in Block 11 in eine Gaskammer zur Tötung von Menschen umgewandelt worden. Er unterstellt, SS-Hauptsturmführer Karl Fritzsch habe drei Zyklon-B-Einwurflöcher durch das flache Dach der Leichenhalle brechen lassen, doch ist dies eine müßige Spekulation, die durch kein Dokument erhärtet wird.

Des Weiteren macht van Pelt geltend, die Leichenhalle sei ca. einen Monat zuvor "mit einem neuen, leistungsstarken Lüftungssystem ausgerüstet worden", wobei er als Quelle einen Brief Grabners vom 7. Juni 1941 zitiert. Wie ich in Kapitel II des oben erwähnten Buchs dargelegt habe (2016e, S. 19-27), beweist nichts, dass Grabners Gesuch sofort stattgegeben wurde, im Gegenteil: Aus den Dokumenten geht hervor, dass die Arbeiten am Lüftungssystem für Krematorium I zwischen Ende September und Mitte Oktober 1941 begannen, also *nach* dem Datum der angeblichen ersten Vergasung in diesem Krematorium. Dieses Datum – den 16. September 1941 – hat van Pelt aus D. Czechs *Kalendarium* (1989), doch lassen sich weder dieses Ereignis noch das

ihm zugeschriebene Datum dokumentarisch belegen. Die polnische Historikerin hat hier einfach eine Nebelkerze gezündet.

Frei erfunden sind auch van Pelts Behauptungen, Fritzsch sei klar gewesen, "daß sich mit einem solchen Lüftungssystem das Giftgas absaugen ließ", und seine Leute hätten "in das Dach der Leichenhalle drei quadratische Öffnungen" gestemmt, die sie "mit dichtsitzenden Holzdeckeln" verschlossen". All dies ist reine Phantasie, denn kein Dokument belegt die Existenz dieser Öffnungen, geschweige denn, dass Fritzsch irgendetwas mit ihnen zu tun hatte. Die "drei quadratischen Öffnungen" hat van Pelt einem Aufsatz von Pressac entnommen (Pressac/van Pelt, S. 209), der sich allerdings auf eine Fotografie aus dem Jahre 1945 stützte (siehe Mattogno 2016e, S. 103-112). Und bezüglich der "Holzdeckel" bezieht sich van Pelt einfach auf die polnische "Rekonstruktion" von 1946-1947!

Wie sich meiner kritischen Analyse der Zeugenaussagen von Rudolf Höß entnehmen lässt (siehe Kapitel 11), sind diese vollkommen unzuverlässig und besitzen deshalb keinen historischen Wert. Sie stehen übrigens auch im Widerspruch zu der These van Pelts, weil der erste Auschwitz-Kommandant angegeben hatte, dass "mehrere [Zyklon-B-]Löcher von oben durch die Erd- und Betondecke des Leichenraumes geschlagen" worden seien, und zwar "noch während des Entladens" von 900 sowjetischen Kriegsgefangenen, die dann dort flugs vergast worden sein sollen (Broszat 1958, S. 122) – ein Szenarium, das Pressac mit Fug und Recht als "unwahrscheinlich" einstuft (1989, S. 127). Aus diesem Grund musste van Pelt den betreffenden Abschnitt weglassen.

Der letzte Satz, den van Pelt Höß ' Aussage entnimmt – Höß schrieb: "Nach mehreren Stunden erst wurde geöffnet und entlüftet" – ist wahrhaftig rätselhaft: Warum hätte man vor dem Einschalten der Lüftungsanlage denn mehrere Stunden warten müssen? Ein Grund hierfür ist nicht ersichtlich, denn schließlich besaß die Leichenhalle laut van Pelt "ein neues, leistungsstarkes Lüftungssystem"!

18.4. Die "Bunker" von Birkenau

18.4.1. Das völlige Fehlen von Beweisen

Während die angeblichen Menschenvergasungen in Block 11 und Krematorium I die beiden ersten, experimentellen Phasen der behaupteten Judenvernichtung dargestellt haben sollen, wurde diese laut der Holocaust-Geschichtsschreibung in den sogenannten "Bunkern" von Birkenau erstmals in großem Umfang betrieben. In der Tat schreibt van Pelt, diese "Bunker" hätten sich "bei der Tötung von mehr als 200.000 Juden als sehr effizient erwiesen" (S. 455). Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Historiker aus müssten diese Gebäude also unbedingt eine ausführliche Studie erfordern, doch mit seiner

üblichen historiographischen Liederlichkeit begnügt sich van Pelt damit, die Frage hier und da mit ein paar Bemerkungen anzuschneiden, die insgesamt noch nicht einmal eine einzige Seite ergeben.

Gestützt auf sämtlichen verfügbaren Quellen, darunter über 30 Zeugenaussagen und ein Dutzend Berichte, habe ich diesem Thema eine 310-seitige Studie gewidmet, die durch 26 Dokumente und 21 Fotos vervollständigt wird (2018a). In dieser Studie habe ich nachgewiesen, dass sich in den Dokumenten auch nicht der leiseste Hinweis auf die sogenannten "Bunker" von Birkenau findet. Diese erscheinen weder in den Bauplänen noch in den Kostenvoranschlägen für das Lager Auschwitz-Birkenau. Dabei ist der Zeitraum von März bis Juni 1942, in der die beiden "Bunker" in Gaskammern umgewandelt und in Betrieb genommen worden sein sollen, durch 14 Berichte lückenlos dokumentiert,[863] in denen sämtliche bereits in Betrieb befindlichen oder fertiggestellten Bauwerke aufgelistet werden, jeweils mit dem Datum des Baubeginns sowie dem geplanten oder tatsächlichen Datum der Fertigstellung. Bei jedem Bauwerk werden Identifikationsnummer und Bezeichnung genannt (z. B. "BW 24 Kommandantenwohnhaus"). Auf die Birkenauer Vergasungs-"Bunker" findet sich in dieser Dokumentation wie erwähnt keinerlei Hinweis, weder unter diesem Namen noch unter einer möglichen "Tarnbezeichnung".[864]

Zwei Karten von Birkenau – der "Lageplan des Interessengebiets K. L. Auschwitz Nr. 1733" vom 5. Oktober 1942 sowie der "Bebauungsplan für den Auf- und Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers Plan Nr. 2215" vom März 1943 – zeigen zwar die von den orthodoxen Holocaust-Historikern als "Bunker 1" und "Bunker 2" bezeichneten Häuser, aber keines der beiden besitzt eine ZBL-Nummer, im Gegensatz zu jenen schon vor dem Aufbau des Lagers existierenden Gebäuden, die von der ZBL übernommen wurden und Nummern zugewiesen erhielten (z. B. die zwölf Häuser, die im künftigen Bausektor III erscheinen und der Reihenfolge nach nummeriert sind: "H.[Haus] 903-914"). Somit hatte man den betreffenden beiden Häusern keine Identifikationsnummern zugeteilt, was bedeutet, dass sie nicht von der ZBL übernommen worden waren und von dieser dementsprechend nicht benutzt wurden.

18.4.2. Van Pelts Erste Interpretation

In einem 1994 veröffentlichten Artikel legte van Pelt eine neue, eigenwillige These der Ursprünge von "Bunker 1" vor (1994, S. 145):

> *"Kammler besuchte das Lager am Donnerstag, dem 27. Februar 1942. Eine Woche später berichtete Bischoff in einem Brief an die Firma Topf,*

[863] Diese Dokumente bilden die Serie der "Bauberichte" und "Baufristenpläne".
[864] Siehe dazu die Anmerkungen in Fußnote 305, S. 191.

> *Kammler habe während jenes Aufenthalts beschlossen, auf die behelfsmäßigen Einäscherungsanlagen zu verzichten und festgelegt, dass 'die mit Schreiben vom 22. Oktober, Registriernummer 215/41/ho, 1941 bestellten fünf Dreimuffelöfen' im Kriegsgefangenenlager zu errichten seien. In anderen Worten, das für das Stammlager geplante Krematorium sollte nun in Birkenau gebaut werden."*

Anschließend weist van Pelt darauf hin, dass Pressac diesem Entscheid Kammlers keinerlei Bedeutung beigemessen hatte, während Danuta Czech in ihrem *Kalendarium* (1989) weder Kammlers Besuch noch seine diesbezügliche Entscheidung erwähnt. Van Pelt fährt fort (ebd.):

> *"Ich glaube allerdings, der Entscheid zur Verlegung des Krematoriums lässt sich als Gegenstück zu einem nicht dokumentierten Beschluss deuten, ein rotes Haus, das dem polnischen Bauern Wiechuja*[865] *gehörte und sich am Nordwestrand des für das Kriegsgefangenenlager vorgesehenen Territoriums befand, in die als Bunker I bekannte Tötungsinstallation umzuwandeln – jenen Ort, wo die Geschichte des Holocaust mit der Geschichte von Auschwitz-Birkenau verschmilzt."*

Da die Verwendung von Krematorium I als Tötungsstätte das Leben im Hauptlager aus den Fugen brachte, muss Kammler – so van Pelt, S. 145f. – anlässlich seines Besuchs in Auschwitz am 27. Februar 1942 vorgeschlagen haben,

> *"die Tötungen nach Birkenau zu verlegen. Wenn man annimmt, dass es zwei Wochen brauchte, um ein Haus auszuwählen und in eine einfache Vernichtungsstätte umzuwandeln, kann man davon ausgehen, dass der erste Massenmord in Birkenau in der dritten Märzwoche stattfand. In der Tat haben die Historiker des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau den 20. März als das Datum ermittelt, an dem Bunker I in Betrieb genommen wurde."*

Zur Untermauerung dieses Arguments lichtet van Pelt die Zeichnung eines Teils einer – angeblich Anfang März 1942 angefertigten – "modifizierten Version" der Karte des Lagers Birkenau "vom 6. Januar 1942" ab (ebd., S. 147), auf der sich das neue Krematorium (das künftige Krematorium II) tatsächlich in der Nordwestecke des Lagers befindet. Die betreffende Karte mit der Bezeichnung "Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz – Oberschlesien, Plan Nr. 885", wurde vom WVHA allerdings bereits am 5. Januar 1942 erstellt,[866] also schon lange vor der angeblichen Einrichtung von "Bunker 1". Wäre der von van Pelt gezeigte Ausschnitt tatsächlich eine "modifizierte Version" der Zeichnung vom 5. Januar 1942, auf der man die beiden "Verbren-

[865] Van Pelt verwechselt ihn mit Harmata.
[866] RGVA, 502-2-95, S. 7.

nungshallen" sieht, würde er ein späteres Datum tragen, aber das Datum seiner Zeichnung ("gezeichnet") ist der 5. Januar 1942 ("Datum: 5.1.42").

Hierzu ist kein Zweifel statthaft, denn die Zeichnung war von SS-Untersturmführer Dejaco am 5. Januar "geprüft" und von Bischoff am 6. Januar "genehmigt" worden. Somit muss der Entscheid, den Standort des neuen Krematoriums vom Stammlager Auschwitz I nach Birkenau zu verlegen, bereits Anfang 1942 ergangen ein, also zweieinhalb Monate vor der angeblichen Inbetriebnahme von "Bunker 1", und hat nichts Verdächtiges an sich.

Das neue Krematorium war bereits in dem "Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S" vom 30. Oktober 1941 erwähnt worden.[867] Am 12. November 1941 hielt Bischoff in einem Schreiben an das Rüstungskommando Weimar fest:[868]

> *"Die Firma Topf & Söhne, Feuerungstech. Anlagen, Erfurt hat von der hiesigen Dienststelle den Auftrag erhalten, schnellstens eine Verbrennungsanlage aufzubauen, da dem Konzentrationslager Auschwitz ein Kriegsgefangenenlager angegliedert wurde, dass* [sic] *in kürzester Zeit mit ca. 120000 Russen belegt wird. Der Bau der Einäscherungsanlage ist deshalb dringend notwendig geworden um Seuchen und andere Gefahren zu verhüten."*

Damals war noch geplant, das neue Krematorium im Stammlager Auschwitz zu erbauen, während das Kriegsgefangenenlager Birkenau zwei "Verbrennungshallen" erhalten sollte, die jeweils einen Dreimuffelofen vereinfachter Bauart umfassten. Diese Anlagen erscheinen auf einer auf den 5. Januar 1942 datierten Zeichnung von Birkenau, die eine in der Nordwestecke von Bausektor III und die andere in der Südwestecke von Bausektor II. Bei dieser Zeichnung handelt es sich nicht um die oben erwähnte Karte Nr. 885, sondern um einen Plan, der von SS-Unterscharführer Karl Ulmer, einem Zeichner der ZBL, erstellt worden war (Pressac 1989, S. 189). In der Bildlegende von Karte 885 ist der Eintrag "V… Verbrennungshalle" noch erhalten, aber die Symbole, welche die beiden von Ulmer gezeichneten Anlagen repräsentieren, sind verschwunden, und an ihrer Stelle erscheint ein "Krematorium" von 12,0 m × 55,50 m Größe mit einem 12,0 m × 10,0 m großen Anbau, in dem sich der Kamin und die Müllverbrennungsanlage befinden. Da diese Karte direkt vom SS-WVHA kam, liefert sie den schlüssigen Beweis dafür, dass der Entscheid zur Errichtung des neuen Krematoriums in Birkenau aus dieser Zeitspanne datiert.

Am 27. Februar 1942 segnete Kammler den bereits Anfang Januar gefällten Beschluss ab, das neue Krematorium nicht im Stammlager, sondern in Birkenau zu erbauen (was angesichts der dort zu erwartenden bedeutend höhe-

[867] RGVA, 502-1-233, S. 20.
[868] RGVA, 502-1-314, S. 8.

ren Sterblichkeit auch logisch war). Chronologisch gesehen hängt van Pelts Verbindung zwischen Kammlers Genehmigung und der angeblichen Inbetriebnahme von "Bunker 1" völlig in der Luft, weil die Historiker des Auschwitz-Museums das Datum des 20. März vollkommen willkürlich festgelegt hatten. In der ersten Auflage des *Kalendariums* (Czech 1960, S. 49) war der Beginn der angeblichen mörderischen Aktivitäten im "Bunker 1" nicht minder willkürlich auf den Januar 1942 datiert worden.

Van Pelts These wird also durch kein Dokument gestützt und ist deshalb historisch wertlos.

18.4.3. Van Pelts zweite Interpretation

In seinem gemeinsam mit Debórah Dwork verfassten Buch präsentiert van Pelt eine andere originelle Hypothese zum Thema der angeblichen Massentötungen in "Bunker 1". Die beiden Autoren erwähnen das im Februar 1942 geschlossene Abkommen zwischen dem Reich und der slowakischen Regierung, dem zufolge die Slowakei den Deutschen 20.000 kräftige slowakische Juden als Arbeitskräfte zur Verfügung stellen musste. Von diesen wurden je 10.000 nach Auschwitz und nach Majdanek geschickt. Damals war Auschwitz laut Dwork und van Pelt "bereits zum Zielort für eine besondere Gruppe von Juden aus dem Reich geworden: Jene, die im Rahmen der sogenannten Organisation Schmelt als untauglich für die Arbeit befunden wurden." (2000, S. 333; die Dienststelle Schmelt leitete von Oktober 1940 bis Mitte 1943 den Arbeitseinsatz von Juden in Oberschlesien und im Sudetenland.)

Während der Verhandlungen über das oben erwähnte Abkommen wurden 400 Juden dieser Kategorie nach Auschwitz deportiert, angeblich zur Vergasung im Krematorium I des Stammlagers. Da diese Operation erfolgreich verlaufen sei, meint van Pelt, habe Eichmann beschlossen, dieselbe Behandlung auch den arbeitsuntauglichen slowakischen Juden widerfahren zu lassen, und "[d]a die slowakischen Juden nach Birkenau und nicht nach Auschwitz gebracht werden sollten und da ihre Tötung im Krematorium I das Leben im Stammlager stören würde, erwogen sie den Bau einer Vernichtungsanlage nahe dem neuen Nebenlager" (ebd., S. 334).

18.4.4. Van Pelts dritte und letzte Interpretation

In *The Case for Auschwitz* kommt van Pelt auf diese Frage zurück, unterlässt nun aber jeden Hinweis auf die zur Arbeit für die Dienststelle Schmelt untauglichen Juden; er schreibt (S. 72):

> *"Als die slowakische Regierung vorschlug, dass Himmler gegen eine Barzahlung auch arbeitsunfähige Juden übernehmen solle, entsandte Himmler den SS-Bauchef Hans Kammler nach Auschwitz. Kammler sah sich den Ort*

> *an und befahl, ein dort befindliches Bauernhaus in eine Gaskammer umzuwandeln. Zwei Monate später, am 4. Juli 1942, wurden die ersten Juden aus der Slowakei ausgesondert. Die Arbeitstauglichen wurden ins Lager aufgenommen. Die anderen wurden in dem Bauernhaus umgebracht, das nun als Bunker 1 bekannt ist. Die Tötung bestimmter Kategorien von Juden in Auschwitz war nun von einer 'gelegentlichen' Praxis, wie sie Ende 1941 bei einigen Transporten von Juden aus Oberschlesien gehandhabt worden war, zu einer 'kontinuierlichen' Praxis, aber noch nicht zur Politik geworden. Bunker 1 war weiterhin eine improvisierte Lösung in einer Situation, die entstanden war, weil die Slowakei die Deutschen nicht für die Abnahme alter und sehr junger Juden bezahlen wollte und die Deutschen zu geizig waren, um die Kosten selber zu übernehmen. Der Hauptzweck von Auschwitz war damals immer noch der Aufbau (eines Industriekomplexes, einer Stadt und einer Region), nicht die Vernichtung von Juden."* (Hervorhebung von van Pelt)

Diese Interpretation ist allein schon aus chronologischen Gründen vollkommen unhaltbar. Der erste Transport slowakischer Juden traf am 26. März 1942 in Auschwitz ein; weitere elf Transporte folgten bis zum 20. Juni. Die Gesamtzahl dieser slowakischen Juden belief sich auf 10.218, die allesamt regulär in den Lagerbestand aufgenommen wurden. Die erste "Selektion" erfolgte erst am 4. Juli, als ein Transport mit teilweise arbeitsunfähigen slowakischen Juden im Lager eintraf. Andererseits soll "Bunker 1" bereits am 20. März in Betrieb genommen worden sein, also nicht nur lange vor der ersten "Selektion", sondern noch bevor der Entscheid zur Deportation auch arbeitsuntauglicher slowakischer Juden gefällt worden war, denn die deutsche Forderung nach Bezahlung von 500 Reichsmark für jeden arbeitsunfähigen slowakischen Juden datiert vom 29. April.[869]

Was van Pelt über den Grund von Kammlers Besuch in Auschwitz am 27. Februar 1942 erzählt, nämlich dass er von Himmler dorthin entsandt worden war, um die Errichtung einer Tötungsanlage für die nicht zum Arbeitseinsatz tauglichen slowakischen Juden zu planen, ist reine Spekulation und findet in den Dokumenten nicht den geringsten Widerhall. Kammlers Aufgabe bestand lediglich in der Überprüfung des Bauprogramms für Auschwitz im dritten Kriegswirtschaftsjahr. Die einschlägige Dokumentation – Pohls Brief vom 2. März 1942 sowie Bischoffs Schreiben vom 17. März – liefert keinerlei Hinweise auf irgendein "Bauernhaus", das in eine Gaskammer umzuwandeln war (Mattogno 2018a, S. 29-34), was aber van Pelt zufolge der eigentliche Grund von Kammlers Besuch gewesen sein soll. Kammlers Reise nach Auschwitz war nichts weiter als eine Folge seiner Unterredungen mit Höß vom 13. und

[869] Siehe hierzu Mattogno 2016c, S. 29-36, wo ich ausführlich auf den Beginn der Deportation slowakischer Juden nach Auschwitz eingehe.

14. Juni 1941, bei denen es um die Bauprojekte im dritten Kriegswirtschaftsjahr ging und um gar nichts anderes.[870]

Somit wird van Pelts Deutung durch die vorhandenen Dokumente nicht nur nicht bestätigt, sondern sogar widerlegt.

18.4.5. Die angeblichen Massenmorde in den "Bunkern"

Unter Bezugnahme auf Dawidowskis Ausführungen zu den "Bunkern" schreibt van Pelt (S. 212):

> *"Als 1942 Judentransporte einzutreffen begannen, erwies sich die Gaskammer im Krematorium von Auschwitz als unzureichend, und die SS baute zwei Gebäude in Birkenau, die Häuser der Bauern Wiechuja und Harmata, zu Gaskammern um.*
>
> *Bei seiner Schilderung dieser Tötungsinstallationen – Bunker 1 und 2 – stützte sich Dawidowski auf die Zeugenaussage Dragons sowie die Überreste der Gebäude, weil er keine Dokumente oder Pläne vorgefunden hatte, welche die beiden Gebäude beschrieben. Tatsächlich wurden nie welche gefunden. Es scheint, dass die beiden Bauernhäuser still und unauffällig umgewandelt wurden."*

Van Pelt räumt also selber ein, dass es keine dokumentarischen Belege für die Existenz der "Bunker" gibt. Der letzte Satz seiner obigen Aussage ist eine Leerformel. In meiner oben erwähnten Studie (2018a, S. 23-29) habe ich hervorgehoben, dass eine "stille und unauffällige" Bautätigkeit im Komplex Auschwitz-Birkenau schlicht undenkbar war: Sämtliche Arbeiten folgten dort einem rigiden Muster bürokratischer Regeln; schon vor dem Beginn der Arbeit an einem Projekt erhielt dieses eine Nummer und eine Bezeichnung mitsamt der ganzen dazugehörigen Dokumentation. Die angeblichen "Bunker" besaßen weder eine Nummer noch eine Bezeichnung; sie lassen sich mit keinem Bauprojekt in Verbindung bringen und existieren in der umfassenden Dokumentation der ZBL schlechthin nicht. Dies heißt, dass die beiden polnischen Bauernhäuser nie in irgendetwas "umgewandelt" wurden, schon gar nicht in "Gaskammern".

Van Pelt fährt fort (S. 267):

> *"Bunker 1 war seit März jenes Jahres* [1942] *in Betrieb gewesen und Bunker 2 seit Juli."*

Wie bereits erwähnt, ist das eine unbeweisbare Behauptung.

Unter Hinweis auf den WRB-Bericht, in dem Tötungen in Bunker 2 geschildert werden, schreibt van Pelt (S. 147, 149):

> *"Diese Beschreibung der Tötungen in Bunker 2 sollte nach dem Krieg weitgehend bestätigt werden, und zwar sowohl vom Sonderkommando-*

[870] Brief Kammlers an Höß vom 18. Juni 1941. RGVA, 502-1-11, S. 37-39.

> *Mitglied Shlomo* [Szlama] *Dragon, der an diesem Ort gearbeitet hatte, als auch durch die archäologischen Überreste."*

Hier führt van Pelt also einen "archäologischen Beweis" sowie einen Zeugen ins Feld. Es trifft durchaus zu, dass von dem Haus, das die Holocaust-Orthodoxie mit "Bunker 2" identifizieren, die Grundmauern übriggeblieben sind, doch beweisen diese in keiner Hinsicht, dass in jenem Gebäude Menschen vergast worden sind. Sie belegen einzig und allein, dass dort einmal ein Haus gestanden hat. Die materiellen Überreste stehen übrigens in direktem Gegensatz zu dem, was Dragon über "Bunker 2" zu berichten weiß (siehe Mattogno 2018a, S. 214f.). Neben Dragon führt van Pelt mit Jerzy Tabeau und David Olère zwei weitere Hauptzeugen an sowie mit Pery Broad und Hans Aumeier zwei Nebenzeugen. In meinem oben erwähntem Buch habe ich die Aussagen dieser und vieler anderer Zeugen einer eingehenden Analyse unterzogen. Da Broads magere "Kenntnisse" nur vom Hörensagen stammten, werde ich ihn hier nicht weiter behandeln.

18.4.6. Die Zeugen

18.4.6.1. Jerzy Tabeau

Jerzy Tabeau, ein am 8. Dezember 1918 in Zabłotów geborener nichtjüdischer Pole, wurde am 26. März 1942 nach Auschwitz deportiert und dort mit Nummer 27273 unter dem Namen Jerzy Wesołowski registriert. Am 19. November 1943 gelang ihm die Flucht aus dem Lager. Zwischen Dezember 1943 und Anfang 1944 schrieb er einen Bericht über seine Zeit in Auschwitz, der im August 1944 von A. Silberschein veröffentlicht wurde. Als Verfasser wurde ein anonymer "polnischer Major" genannt, der erst mehrere Jahre nach Kriegsende als Jerzy Tabeau identifiziert wurde.

In seinem Bericht erwähnt Tabeau "spezielle Gaskammern", ohne sie als "Bunker" zu bezeichnen. Über ihre Zahl, ihre Struktur, ihre Größe, ihre Kapazität und ihren Standort schweigt er sich aus. Diese Räume waren mit Lüftungsöffnungen (wentylami) ausgestattet, die geöffnet oder hermetisch geschlossen werden konnten, und wiesen keine anderen Öffnungen auf. Innen waren sie so eingerichtet, dass sie den Eindruck von Badeanstalten machten. Die Vergasung erfolgte durch den Einwurf von Cyanwasserstoffbomben durch die in den Wänden befindlichen Lüftungsöffnungen.[871]

Bei dieser Schilderung hatten ganz eindeutig die Entwesungsanlagen in den Bauwerken 5a und 5b Pate gestanden, die tatsächlich eine Halle mit 50 Duschen und einer Blausäure-Entwesungskammer besaßen. Diese Kammern waren mit zwei Ventilatoren ausgerüstet; letztere waren in zwei runden Öff-

[871] APMO, D-RO/88, t.Va, S. 322b-323a (dreiseitiges polnisches Manuskript, das Tabeau zugeschrieben wird). Siehe Silberschein, S. 67f.

nungen montiert, und zwar in jener Wand, die der Wand mit den beiden Eingangstüren gegenüberlag. Auf der Außenseite waren zwei Blechrohre in die Öffnungen eingelassen, die mittels runder Blechdeckel geschlossen werden konnten, welche durch ein in den oberen Teil der Rohre eingeschweißtes Scharnier fixiert waren. In der Propaganda der geheimen Widerstandsbewegung des Lagers wurden diese Einrichtungen zu "Ventilen"; die Verwendung des polnischen Ausdrucks "wentyl" lässt keine andere Deutung zu. Somit lieferten die Bauwerke 5a und 5b den ganzen benötigten Zubehör für die angeblichen Menschentötungsgaskammern in den "Bunkern": Sie besaßen ein "Bad" und "spezielle Gaskammern" zur Entwesung, welche außer "Ventilen", die nach Bedarf geöffnet und geschlossen werden konnten, keine anderen Öffnungen aufwiesen. Allerdings befanden sie sich *innerhalb* des Lagers, was bei den sogenannten "Bunkern" natürlich nicht der Fall war. Die "Cyanwasserstoffbomben"[872] waren, wie ich in Unterkapitel 16.1 erläutert habe, eine nicht besonders glückliche literarische Erfindung, die in späteren Berichten denn auch prompt fallen gelassen wurde (siehe Mattogno 2018a, Unterkapitel 4.4, S. 69-72).

18.4.6.2. Szlama Dragon

Den Zeugenaussagen Szlama Dragons habe ich in meinem oben erwähnten Buch ein ganzes Kapitel gewidmet (ebd., Kapitel 5, S. 71-83). Ich spreche von "Zeugenaussagen" im Plural, denn bereits am 26. Februar 1945, also lange bevor er am 10. und 11. Mai 1945 von Untersuchungsrichter Sehn vernommen wurde, war Dragon von einem sowjetischen Ermittler, Hauptmann Levin, befragt worden.[873] Van Pelt, der dies offensichtlich nicht weiß, schreibt (S. 188):

> *"Dragon äußerte sich präzis und zuverlässig, als er beschrieb, was er persönlich erlebt hatte, und keines der von ihm geschilderten Details war ein Bestandteil des sowjetischen Berichts."*

Tatsache ist allerdings, dass der zwischen dem 14. Februar und dem 8. März 1945 von den polnisch-sowjetischen "Experten" erstellte Bericht einen Abschnitt mit dem Titel "Einäscherung von Leichen auf Scheiterhaufen" enthält, in dem u. a. auf die "Gaskammer Nr. 1 mit den Scheiterhaufen" sowie auf die "Gaskammer Nr. 2 mit den Scheiterhaufen" eingegangen wird.[874] Die in dem Bericht angeführten Daten sind Dragons Aussagen gegenüber Hauptmann Levin entnommen, und diese dienten den "Experten" auch als Grundlage für ihre "Berechnung" der täglichen Kapazität der Verbrennungsöfen sowie der Opferzahl der beiden "Bunker", die sie mit 795.000 (!) angaben (siehe Unterkapitel 15.1).

---

[872] Bekanntlich wurde Zyklon B in Dosen (polnisch "puszki") geliefert.

[873] GARF, 7021-108-12, S. 180-193.

[874] Protokoll. 14. Februar – 8. März 1945. Stadt Oświęcim. GARF, 7021-108, S. 7-9. Eine Übersetzung dieses Textes findet sich in Mattogno 2018a, S. 183f.

Wie “präzis” und “zuverlässig” Dragons Auslassungen hinsichtlich der Opferzahl waren, haben wir bereits gesehen. Nehmen wir nun seine Ausführungen zu den “Bunkern” unter die Lupe.

Zunächst fällt auf, dass er den Ausdruck “Bunker” bei seiner ersten Aussage noch nicht kannte; stattdessen sprach er stets von “Gaskammer Nr. 1 und 2” und betonte ausdrücklich, dies sei die offizielle Bezeichnung gewesen. In seiner Erklärung vor Richter Sehn werden diese “Gaskammern” dann plötzlich zu “Bunkern” (Mattogno 2018a, S. 84-86). Außerdem enthalten die beiden Aussagen Dragons flagrante Widersprüche bezüglich der Struktur der “Bunker” und ihrer Lage (ebd., S. 86-88). Ich begnüge mich hier mit dem Hinweis darauf, dass die Entfernung zwischen den beiden Gebäuden laut Dragons Erklärung vom 26. Februar noch drei Kilometer betrug, in jener vom 10./11. Mai jedoch auf 500 m schrumpfte. Eine kritische Analyse der beiden Texte zeigt, dass die vom Zeugen erzählte Geschichte nicht auf tatsächlichen Geschehnissen beruhen kann (ebd., S. 88-92). Auch hier möge ein einziges Beispiel genügen. Am 26. Februar 1945 gab Dragon zu Protokoll:[875]

> *“Binnen 24 Stunden wurden in all den Gruben von Kammer 2 nicht weniger als 10.000 Personen verbrannt. Im Durchschnitt wurden in allen Gräben nicht weniger als 17.000 bis 18.000 Personen kremiert, aber bisweilen stieg die Anzahl der in 24 Stunden eingeäscherten Personen auf 27.000-28.000 an.”*

Somit wurden zwischen Dezember 1942 und März 1943 nicht weniger als (17.000×30×4=) 2.040.000 Menschen, die meisten davon Juden, vernichtet! Allerdings gelangten während dieses Zeitraums nur etwa 125.000 Juden in Auschwitz an, von denen ungefähr 105.000 nicht registriert wurden (Czech 1989). Und 1944 trafen auf dem Höhepunkt der Deportation ungarischer Juden niemals sechs oder sieben Transporte an einem einzigen Tag ein. Die lächerlichen Ziffern, die Dragon hier auftischt, stehen übrigens im Widerspruch zu den von ihm selbst gelieferten technischen Daten. Beispielsweise hätte die Räumung von 7.000 bis 8.000 Leichen aus der Gaskammer von “Bunker 1” in dem von Dragon angegebenen Tempo (alle 15 Minuten sechs Leichen[876]) 290 bis 333 Stunden erfordert, also zwölf bis dreizehn Tage!

Eine der auffälligsten Tatsachen ist jedoch, dass Dragon keinerlei Hinweise liefert, dies es erlauben würden, auch nur die ungefähre Lage der beiden “Bunker” zu bestimmen (siehe Mattogno 2018a, S. 92f.). Obwohl damals seit der Befreiung des Lagers erst zwei Monate vergangen waren und jemand, der tatsächlich in den “Bunkern” gearbeitet hatte, die Sowjets ohne Weiteres zu diesen Tatorten hätte führen können, zeichneten letztere zwei verschiedene Pläne, auf denen die Standorte von “Bunker 1” und “Bunker 2” jeweils an

[875] GARF, 7021-108-12, S. 185.
[876] GARF, 7021-108-12, S. 184.



Abbildung 4: *Zeichnung von David Olère, angeblich den Bunker 2 von Auschwitz-Birkenau darstellend.*

verschiedenen Stellen vermerkt sind. In anderen Worten: Kein Mensch wusste, wo sich diese schauerlichen Mordstätten befunden hatten, und der angebliche Augenzeuge Nr. 1, Szlama Dragon, wusste es am allerwenigsten (ebd., S. 184-188).

18.4.6.3. David Olère

Van Pelts dritter Schlüsselzeuge, David Olère, wurde am 2. März 1943 aus dem französischen Drancy nach Auschwitz deportiert. Über seine Aktivitäten im Lager ist so gut wie nichts bekannt. Er hat mehr als 120 Gemälde und Zeichnungen hinterlassen, von denen die meisten in den Jahren 1945 bis 1949 entstanden sind und Horrorszenen in Auschwitz darstellen. Olère hat nie irgendeine offizielle Erklärung abgegeben und auch keinen Bericht über seine Erlebnisse im Lager verfasst. Was Serge Klarsfeld (1989, S. 8-10) über Olères Zeit in Auschwitz berichtet, hat er einfach dessen Bildern und Zeichnungen entnommen. Klarsfeld geht axiomatisch davon aus, dass der französisch-jüdische Künstler all die von ihm dargestellten Dinge persönlich gesehen hat. Träfe dies zu, so müsste Olère im Lager allerdings ständig überall zugegen gewesen sein. Zu seinen Zeichnungen gehört auch eine von "Bunker 2" (siehe Abbildung 4), die van Pelt wie folgt kommentiert (S. 180):

> *"Die Zeichnung zeigt nicht nur Bunker 2, sondern auch die Auskleidebaracke in ihrer korrekten Position gegenüber dem Bauernhaus. Von besonderem Interesse ist das kleine Fenster an der Seite des Bauernhauses mit dem schweren hölzernen Verschluss. Dies war die Öffnung, durch welche die SS das Zyklon B in den Raum einschüttete. Dieselbe Methode zur Einführung des Gases wurde in den Krematorien 4 und 5 übernommen; diese Öffnungen sind nicht nur auf den Plänen, Aufrisse und Fotografien der Krematorien zu sehen, sondern drei davon existieren noch heute und werden im Koksraum von Krematorium 1 aufbewahrt. Selbst in ihren Einzelheiten wird Olères Zeichnung durch die noch vorhandenen Sachbeweise bestätigt."*

Wenden wir uns zunächst den Details der Zeichnung zu.[877]

1. Die Bäume

Auf der Luftaufnahme Nr. 3056 vom 31. Mai 1944 erkennt man um den angeblichen "Bunker 2" herum wenigstens neun Bäume. Die am 3. März 1945 von Ingenieur Eugeniusz Nosal gezeichnete Karte mit der Bezeichnung "Standort der Gaskammer Nr. 2 und der Scheiterhaufen zur Verbrennung von Leichen in Birkenau" zeigt um das Haus herum fünf Bäume. Im Jahre 1990 waren die Ruinen des Gebäudes immer noch von vier großen Bäumen umgeben. Diese Bäume sind auch vom Südhof der Zentralsauna aus sichtbar. Im Mai 1944 sowie im Februar 1945 war die Zone zwischen der Zentralsauna und "Bunker 2" völlig unbebaut, so dass man die betreffenden Bäume auch vom Nordhof der Zentralsauna aus sehen konnte und erst recht von dem Landstreifen zwischen diesem Gebäude und dem Zaun aus.

Auf Olères Zeichnung ist der Baum vor der Ecke des Hauses (zwischen der Türe und dem Fensterchen) an der richtigen Stelle eingetragen, nicht aber die beiden anderen Bäume links vom Haus: In der Perspektive der Zeichnung gab es hinter dem Haus keine Bäume, wie man der Luftaufnahme vom 31. Mai 1944 entnehmen kann. Geht man davon aus, dass Olère die von ihm gezeichnete Szene wirklich gesehen hat, ist das Fehlen von wenigstens sechs Bäumen überraschender als das Vorhandensein eines einzigen Baums vor dem Haus.

2. Der Hintergrund

Olère stellt auf dem Hintergrund seiner Zeichnung zwei nichtexistierende Elemente dar – einen Hügel sowie zwei darauf befindliche Bauwerke[878] –, nicht jedoch ein tatsächlich vorhandenes Element, das dem Auge eines Beobachters, der die Szene aus diesem Winkel betrachtete, unmöglich hätte entgehen können: Die Zentralsauna. Noch heute kann jeder, der sich an den

---

[877] Zu den Einzelheiten siehe Mattogno 2018a, S. 98-103.

[878] Das Gebäude auf der Rechten erinnert an eine Pferdestallbaracke, jenes auf der Linken an ein Privathaus mit einem Kamin.

Standort des Zeichners begibt, im Hintergrund einen großen Teil der Westwand der Zentralsauna erkennen. Zwischen Mai 1944 und Februar 1945 war die Sicht noch ungehinderter, und man konnte die Zentralsauna vollständig sehen; an einigen Stellen standen zwar die zuvor erwähnten Bäume, aber diese waren damals viel kleiner als heute.

3. Das Haus

- Das von Olère gezeichnete Haus hat mit Dragons Schilderung des "Bunkers" oder mit der Zeichnung Nosals herzlich wenig gemeinsam. Letztere ist in Ost-West-Richtung erstellt und zeigt das Haus um ungefähr 25 Grad südwärts gedreht (siehe die Zeichnungen in Mattogno 2018a, S. 252, 254). Es trifft zwar zu, dass sich die angebliche Zyklon-B-Einwurföffnung am selben Ort befindet wie auf Nosals Zeichnung, aber in dieser Wand (gegen NW) müsste es noch drei zusätzliche Öffnungen (Nosals Öffnungen O_3, O_4 and O_5) sowie drei Eingangstüren geben (W_2, W_3 and W_4).
- Die Eingangstür befand sich nicht in der Mitte der Wand, sondern in der südlichen Ecke der südöstlichen Wand.
- Auf der Linken verlängert sich das Hausdach in Form eines Vorbaus und wird am Ende durch einen Holzpfahl gestützt. Auch dies widerspricht Dragons Beschreibung, laut der kein solcher Vorbau existierte.
- Schließlich ist die deutsche Aufschrift oberhalb der Haustür – "Dezinfektion" – fehlerhaft und befindet sich überdies am falschen Ort. Laut Dragon waren die Schilder mit den Aufschriften *an* der Tür angebracht (eine innen und eine außen) und nicht *oberhalb* der Tür. Da die Tür auf Olères Zeichnung offensteht, müsste dort die Aufschrift "Zum Baden" zu sehen sein, die Pressac auf seiner eigenen Zeichnung gewissenhaft angebracht hat (1989, S. 172).
- Ganz nebenbei wissen die Zeugen Wohlfahrt, Paisikovic und Müller nichts von einer solchen Aufschrift.

4. Die Auskleidebaracke

Van Pelt behauptet, die Auskleidebaracke befinde sich auf der Zeichnung "am richtigen Ort". Allerding erscheint diese Baracke dort bei einer Grube westlich des Hauses, während sie in Wirklichkeit östlich von diesem liegen müsste, ungefähr dort, wo Olères Hügel gen Himmel ragt. Der "schwere hölzerne Verschluss" auf der Zeichnung mag in der Tat eine starke Ähnlichkeit mit den Fenstern der Krematorien IV und V aufweisen, doch beweist dies überhaupt nichts, ebenso wenig wie die Tatsache irgendwelche Beweiskraft besitzt, dass die Haustür aus demselben massivem Holz gefertigt ist wie die Türen der Blausäureentwesungskammern von Auschwitz-Birkenau. Es ist ohne weiters möglich, dass sich Olère von jenen kleinen Fenstern oder jenen Türen inspi-

rieren ließ, denen die sowjetisch-polnische Propaganda eine kriminelle Funktion andichtete.

Van Pelt weiß nichts von den drei anderen Fenstern Nosals und den drei Türen, die an der Seite des Hauses sichtbar sein müssten; er verliert kein Wort über die zweite Auskleidebaracke und spricht von einem einzigen Fenster und einem einzigen Zimmer, obwohl der "Bunker" der orthodoxen Geschichtsschreibung zufolge vier "Gaskammern" enthielt anstatt nur eine.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Olères Zeichnung von "Bunker 2" nichts weiter als die visuelle Darstellung der in Auschwitz schriftlich und mündlich kursierenden Propaganda ist. Dasselbe gilt für eine andere Zeichnung dieses Zeugen, die ich bereits früher analysiert habe (siehe Abschnitte 10.2.4., 10.5.1., 13.3.2.). Zu dieser Serie von Propagandabildern können wir auch die Zeichnung von Krematorium III hinzurechnen, auf der aus dem Schornstein absurderweise riesige Flammen schlagen.[879] Zu guter Letzt geht Olère noch der einfältigen Mär auf den Leim, dass Blausäure eine blaue Farbe aufweist, obwohl sie völlig farblos ist: Auf einer undatierten Zeichnung einer Vergasungsszene lässt er einer Zyklon-B-Büchse blaue Dämpfe entsteigen (Klarsfeld 1989, S. 54).

Auf einer von van Pelt (S. 179) wiedergegebenen Zeichnung sieht man einen Friseur und einen Zahnarzt ohne Gasmasken in einer Gaskammer arbeiten, die mit einer Drahtgeflechtsäule zur Einführung der "Gasbomben" ausgestattet ist. Olère wusste damals offenbar noch nicht, dass der Friseur und der Zahnarzt dem Vernehmen nach im Vorraum gearbeitet hatten und nicht in der Gaskammer selbst. Nicht minder aufschlussreich ist eine Zeichnung, auf der zwei Häftlinge mit nacktem Oberkörper und ohne Gasmasken Leichen aus der Gaskammer zu den Öfen schleppen (Klarsfeld 1989, S. 56), obschon die angebliche Gaskammer im Halbkeller lag und der Ofenraum im Erdgeschoss. Noch monströser und widerlicher ist die Auschwitz-Propaganda auf anderen Zeichnungen Olères, die keinen Zweifel daran lassen, dass dieser "Künstler" ein geistig hochgradig gestörter Mensch war (ebd., S. 97-101, 106). Pietätshalber begnüge ich mich im Anhang mit einem einzigen Beispiel (Dokument 49, aus ebd., S. 97).

18.4.6.4. Die "Konvergenz der Beweise" hinsichtlich der "Bunker"

Olères Zeichnung von "Bunker 2" steht in grellem Widerspruch zu einer anderen Zeichnung desselben Gebäudes, die anhand der Erklärungen des Sonderkommando-Angehörigen Dov Paisikovic erstellt wurde (Dokument 52). Ein Vergleich dieser beiden Zeichnungen ergibt folgendes Bild.

---

[879] Van Pelt 2002, S. 178; flammenschlagende Kamine sind auf Olères Zeichnungen ein ständig wiederkehrendes Motiv, siehe http://fcit.usf.edu/holocaust/resource/gallery/Olere.htm.

1. Das Haus

- Kamin: Bei Olère vorhanden, bei Paisikovic nicht.
- Seitenwand des Hauses: Ein kleines Fenster bei Olère, drei Türen und drei Fenster bei Paisikovic.
- Vorderseite: Bei Olère sieht man eine Tür mit dem Schild "Dezinfektion" darüber, bei Paisikovic nichts dergleichen: Die Wand ist vollständig kahl und weist weder Tür noch Fenster noch Schild auf.
- Baum: Bei Olère vorhanden, bei Paisikovic nicht.

2. Die Baracke

- Die von Olère dargestellte Baracke fehlt bei Paisikovic.

3. Die Gräben

- Bei Olère sieht man den Anfang eines Grabens, dessen Längsachse mehr oder weniger in Ost-West-Richtung verläuft, bei Paisikovic zwei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Gräben (siehe Dok. 16 in Mattogno 2018a, S. 256).

Zu ergänzen wäre, dass die Skizze, die Tadeusz Szymański anhand der Schilderung Paisikovics angefertigt hat, auch mit den Aussagen Szlama Dragons unvereinbar ist. Nosals Zeichnung von "Bunker 2", erstellt anhand von Dragans Erklärungen vor Richter Sehn, zeigt nämlich vier Zimmer und diejenige Szymańskis nur drei. Für Dragon waren die vier Zimmer allesamt von unterschiedlicher Größe, während die drei Zimmer, von denen Paisikovic spricht, dieselbe Fläche aufgewiesen haben sollen. Folgen wir Dragon, besaß eine der längeren Wände des Hauses vier Eingangstüren und ein Fensterchen für den Einwurf von Zyklon B, während die entgegengesetzte Seite drei Ausgangstüren und vier kleine Fenster hatte und es auch an einer der kürzeren Wände eine Ausgangstür gab. Paisikovic behauptete hingegen, eine der längeren Wände habe drei Eingangstüren und drei kleine Fenster besessen, die gegenüberliegende Seite drei Ausgangstüren und kein Fenster und die beiden kürzeren Wände weder Fenster noch Türen.

Das Fassungsvermögen der "Bunker" gab Dragon mit 2.500 bis 2.550 Personen an, Paisikovic hingegen mit 300 (ebd., S. 88, 123).

Die Ruinen des Hauses in ihrem heutigen Zustand passen weder zu der Zeugenaussage Dragons noch zu jener von Paisikovic. Man erkennt nämlich die Überreste von sieben Zimmern, während Dragon von vier gesprochen hatte und Paisikovic von drei. Allerdings wäre selbst eine Untergliederung des Hauses in drei oder vier Gaskammern technisch gesehen völlig unsinnig gewesen, weil die beiden "Bunker" laut orthodoxer Geschichtsschreibung nicht zur gelegentlichen Tötung kleinerer Opfergruppen, sondern für eine systematische Massenvernichtung eingerichtet worden sein sollen. Wie erinnerlich hatte die sowjetische Kommission "in Erfahrung gebracht", dass in "Bunker

2” tagtäglich 3.000 Menschen mit Gas ermordet worden waren, während Dragon sogar von 10.000 Opfern pro Tag sprach.

Doch nicht genug damit: In den Ruinen des Hauses findet sich keine Spur jenes Eingangs, der sich laut Dragon in der Nordwestecke des Gebäudes befand. An der betreffenden Stelle sind noch die etwa 50 cm hohen Überreste einer aus Erde gefertigten Wand erhalten, doch nach einer Schwelle sucht man dort vergeblich. Höher als 50 cm hätte eine solche Schwelle nicht sein können, denn wenn wir den Zeugen Glauben schenken, lag der Boden des Hauses auf der Höhe der Erdoberfläche, und es führten keine Stufen zu seinem Eingang.

Ein weiterer Punkt: Nosals auf der Grundlage von Dragons Beschreibung angefertigte Zeichnung von “Bunker 1” widerspricht dem Plan des Bauernhauses von Józef Harmata, von dem es heißt, es sei in “Bunker 1” umgewandelt worden (Höß-Prozess, Band 11, S. 27). Dieser Plan wurde dem Auschwitz-Museum zusammen mit einem Bericht am 5. August 1980 von Harmatas Nichte Józefa Wisińska übergeben (siehe Mattogno 2018a, S. 193f.). Zu guter Letzt sei in Erinnerung gerufen, dass auf den 1944 entstandenen Luftaufnahmen von Birkenau in der Nähe von “Bunker 2” keine offenen Verbrennungsstätten zu sehen sind (ebd., S. 271.274; Mattogno 2016a, S. 73-75). An dieser Tatsache vermögen auch noch so viele Augenzeugenberichte nichts zu ändern.

Die Schlussfolgerung fällt uns nun leicht: Auch in Bezug auf die “Bunker” widersprechen sich die Augenzeugen in allen erdenklichen Punkten, und die erhaltenen materiellen Überreste sowie Luftbilder verweisen die Auslassungen ausnahmslos aller Zeugen ins Reich der Legenden.

18.4.6.5. Johann Paul Kremer

Van Pelt zitiert folgenden, auf den 12. Oktober datierten Eintrag aus dem Tagebuch von Dr. Johann Paul Kremer (S. 287):

> *“2. Schutzimpfung gegen Fleckfieber; danach abends starke Allgemeinreaktion (Fieber). Trotzdem in der Nacht noch bei einer Sonderaktion aus Holland (1600 Personen). Schauerliche Scene vor dem letzten Bunker! Das war die 10. Sonderaktion. (Hössler).”*

Bei seinen Bemühungen, dieses Dokument als “konvergierenden Beweis” zu nutzen, schreckt van Pelt nicht vor haltlosen, ja unsinnigen Mutmaßungen zurück. Kremers Tagebuch, macht er geltend, sei “ein besonders ehrliches Dokument und als solches ein großes Problem für Negationisten” (S. 284). Meiner Ansicht nach ist dieses Dokument für die “Negationisten” allerdings überhaupt kein Problem, weder ein großes noch ein kleines. Es gibt nichts zur Stützung der orthodoxen Auschwitz-Version her, weil die darin erwähnten “Sonderaktionen” nichts mit Menschenvergasungen zu tun hatten (Mattogno 2016c, S. 66-98, bes. S. 84-98).

"Sowohl die SS als auch die Häftlinge", schreibt van Pelt, "bezeichneten diese Tötungseinrichtungen umgangssprachlich als 'Bunker'" (S. 287). Eine Seite weiter behauptet er:

> *"Das Substantiv 'Bunker' bezog sich im Lagerjargon entweder auf die beiden Bauernhäuser (1 und 2, oder vielleicht 'der erste' und 'der letzte'), die als Gaskammern dienten, oder aber, nach der Fertigstellung der Krematorien 2, 3, 4 und 5, auf deren Gaskammern."*

Wie bereits mehrfach hervorgehoben, erwähnt kein Dokument die beiden angeblichen Vergasungsstätten,[305] und der Ausdruck "Bunker" erscheint vor April 1945 in keiner einzigen Zeugenaussage. Weder Tabeau noch Dragon noch Tauber (in seiner Erklärung gegenüber den sowjetischen Ermittlern) verwendeten dieses Wort, und auch die sowjetischen "Experten" selbst wussten lediglich von einer "Gaskammer Nr. 1" und einer "Gaskammer Nr. 2". Keiner der von den Siegern verhörten SS-Männer hat vor April 1945 im Zusammenhang mit den beiden Bauernhäusern von "Bunkern" gesprochen.

Van Pelt basiert seine eben zitierten Behauptungen ausschließlich auf Dr. Kremers Tagebuch, wobei er a priori davon ausgeht, dass es sich bei Kremers "Bunkern" um die angeblichen Vergasungseinrichtungen handelte. Doch so einfach stehen die Dinge nicht, denn Kremer spricht von einem "letzten Bunker", und wenn es lediglich zwei solche "Bunker" gab, war diese Formulierung völlig fehl am Platz. Dies hindert van Pelt freilich nicht daran, entgegen aller Vernunft zu mutmaßen, dass die "Bunker" 1 und 2 "vielleicht" nicht "der erste" und "der zweite" genannt wurden, sondern "der erste" und "der letzte"!

Bezüglich der Frage, was Dr. Kremer in seinem Tagebucheintrag wirklich geschildert hat und worum es sich bei dem von ihm erwähnten "letzten Bunker" handelte, verweise ich den Leser auf meine Studie (Mattogno 2016c, S. 93-96).

18.4.6.6. Hans Aumeier

Bei seiner wilden Jagd nach "konvergierenden Beweisen" stieß van Pelt auch auf die Zeugenaussage Hans Aumeiers. Dieser war am 16. Februar 1942 im Rang eines SS-Hauptsturmführers nach Auschwitz versetzt worden, wo er die Funktion des "1. Schutzhaftlagerführers" im Stammlager bekleidete. Diese Position hatte er bis zum 15. August 1943 inne. Am 11. Juni 1945 wurde er von den Briten in Norwegen festgenommen. Mit Aumeiers Aussagen habe ich mich sowohl im Zusammenhang mit den angeblichen Vergasungen im Krematorium I (2016e, S. 56-59) als auch in Bezug auf die "Bunker" von Birkenau auseinandergesetzt (2018a, S. 155-160). Hier nur das Allerwichtigste:

In seiner ersten, am 19. Juni 1945 in Oslo abgegebenen Erklärung bestritt Aumeier mit Haut und Haaren, je etwas von Gaskammern gesehen oder gehört zu haben:

> *"Von Gaskammern ist mir nichts bekannt, auch wurde zu meiner Zeit kein Häftling vergast."*

Schon bald wurde ihm allerdings klar, dass die Briten von ihm verlangten, *ihre* "Wahrheit" zu gestehen, die sich während der Vorbereitungen auf den Belsen-Prozess herauskristallisiert hatte. Daher sprach er bei seiner Vernehmung vom 25. Juli 1945 von Menschenvergasungen und auch von den "Bunkern";[880] er verwendete also einen Begriff, der einige Monate zuvor während der Ermittlungen Jan Sehns geprägt worden war. In Übereinstimmung mit Jankowski (Bezwińska/Świebocka, S. 41) "gestand" Aumeier, dass die erste Vergasung im November oder Dezember 1942 in der Leichenhalle von Krematorium I stattgefunden hatte, was der später "kanonisierten" Version der Ereignisse natürlich radikal widerspricht.

19. Van Pelts Methode

19.1. Die Legende vom "furchtbaren Geheimnis" von Auschwitz

Um die während der Kriegszeit kursierenden phantastischen Berichte über Auschwitz (siehe Kapitel 16) wenigstens notdürftig erklären zu können, behauptet die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung, die Vernichtung der Juden sei, um den Titel eines bekannten Buchs von Walter Laqueur aufzugreifen, ein "furchtbares Geheimnis" gewesen, das nur allmählich und unter zahlreichen Irrungen und Wirrungen an den Tag gekommen sei.

In diesem Zusammenhang weist van Pelt auf die komplexe Struktur von Auschwitz hin. Er kontert Irvings Einwand, dass die Freilassung von Gefangenen aus Auschwitz "unvereinbar mit dem Charakter eines streng geheimen Zentrums der Massenvernichtung" gewesen wäre (S. 88), mit folgendem Argument (S. 90):

> *"Wäre Auschwitz nur ein (streng geheimes) Zentrum der Massenvernichtung gewesen, das sich an einem einzigen Ort befand, hätte Irvings Argument sehr viel für sich. Doch umfasste Auschwitz viele verschiedene Orte und übte als Institution zahlreiche unterschiedliche Funktionen aus. Zudem war es nur während eines Teils seiner Geschichte ein (streng geheimes) Zentrum der Massenvernichtung. Hätten sich unter den freigelassenen Gefangenen auch Angehörige der sogenannten Sonderkommandos befunden, welche die Krematorien betrieben, könnte Irving einen wichtigen Punkt buchen. Dies war jedoch nicht der Fall."*

[880] PRO, File WO.208/4661. Report by H. Aumeier dated July 25, 1945, S. 7f.

Einmal mehr offenbart van Pelt hier seine blamablen Wissenslücken. Im vorliegenden Fall blendet er die in Auschwitz tätige geheime Widerstandsbewegung vollkommen aus. Schon bald nach der Gründung des Lagers hatten sich dort die ersten polnischen Widerstandsgruppen formiert, zu denen später solche anderer Nationalitäten stießen: österreichische, französische, belgische, russische, deutsche, tschechische, jugoslawische. Anfang Mai 1943 vereinigten sich diese Widerstandsnester unter einem einheitlichen Führungsgremium, das sich "Kampfgruppe Auschwitz" nannte und auch mit Angehörigen des sogenannten "Sonderkommandos" in Verbindung stand. Diese Untergrundbewegung konnte sich auf ein dichtes Netzwerk von Kontaktpersonen und Helfern außerhalb des Lagers stützen, die der lokalen polnischen Bevölkerungsgruppe angehörten und mit der *Delegatura* – der in Polen aktiven Vertretung der polnischen Exilregierung in London – zusammenarbeiteten (Jarosz 1978, S. 133-155; Świebocki 1995, S. 5-187). Barbara Jarosz beschreibt, wie Informationen gesammelt und aus dem Lager geschmuggelt wurden (1978, S. 149ff.):

> *"Eine* […] *sehr wichtige Form der Aktivität der Widerstandsbewegung bestand darin, Beweise für die Verbrechen der SS zu sammeln und aus dem Lager zu schmuggeln. Zu den wesentlichsten aus dem Lager geschafften Dokumenten gehörten:* […]
>
> *(4) Drei im Sommer 1944 im Lager illegal hergestellte Aufnahmen, die zeigen, wie Frauen in die Gaskammer getrieben und Leichen auf Scheiterhaufen verbrannt werden;*
>
> *(5) Pläne der Krematorien und Gaskammern, die 1944 von dort angestellten Frauen – Krystyna Horczak (Polen), sowie Véra Flotynova* [richtig; Foltynova] *und Valeria Vlanova (Tschechoslowakei) aus dem Büro der SS-Bauleitung gestohlen worden waren.*
>
> *(6) Nummerierte Tabellen von Transporten männlicher und weiblicher Häftlinge, die ins Lager gebracht wurden. Kopien der Originaltransportlisten wurden von Gefangenen angefertigt, die im Aufnahmebüro der Politischen Abteilung arbeiteten.*
>
> *Neben Dokumenten wurden auch Berichte aus dem Lager geschmuggelt, in denen genaue Zahlen der im Lager internierten Häftlinge, der eingehenden und ausgehenden Transporte, die Namen füsilierter Häftlinge sowie die Namen der SS-Männer des Lagerpersonals genannt wurden. Die Lebensbedingungen wurden geschildert, und Daten und Fluchtrouten wurden fixiert.* […]
>
> *Die in den Berichten enthaltenen Daten wurden von Häftlingen gesammelt, die in den verschiedenen Verwaltungsbüros des Lagers angestellt waren, ferner im Hauptaufnahmebüro, dem Lagerlazarett und dem Büro der Politischen sowie der Arbeitsabteilung. Unter Lebensgefahr fertigten sie Ko-*

pien von Dokumenten, Plänen und Berichten an. […] *Sowohl Briefe als auch Dokumente wurden über permanente Kontaktrouten aus dem Lager geschafft. Die Rolle von Vermittlern zwischen der Organisation im Lager und den außerhalb desselben Befindlichen wurde von Zivilisten übernommen, die im Lager arbeiteten: Stanisław Mordarski, Józef Cholewa and Franciszek Walisk sowie Helena Daton, die in der SS-Kantine in Haus 7 Dienst tat. Die Gefangenen stellten ihnen Briefe und Dokumente zu, die sie ihrerseits nach Brzeszcze* [Kleinstadt südwestlich von Auschwitz] *weiterleiteten. Von dort aus wurden sie von der Familie Kornas in Spytkowice oder von Aniela Kieres in Chrzanów nach Krakau weitergeleitet. 1944 errichtete die Organisation eine weitere Kontaktroute, die über Maria Stromberger lief, eine österreichische Krankenschwester, welche im Krankenhaus für SS-Männer arbeitete."*

Tatsächlich gab es in Auschwitz keinen Ort ohne Häftlingskommando, und es gab kein solches Kommando, dem keine Mitglieder der Widerstandsbewegung angehörten. Der ehemalige Häftling Otto Wolken hat eine Liste von mehr als hundert dieser Kommandos erstellt, die in allen Einzelheiten zeigt, wie die stete Flut von Informationen über das ganze Lager verbreitet wurde; siehe Tabelle 27 am Ende dieses Kapitels (S. 644f.).[881]

Außerdem existierten bekanntlich auch Kommandos von Häftlingen, die in den Krematorien von Birkenau arbeiteten; anfangs nannten sie sich 206-B und 207-B, später 57-B/61-B. All diese Kommandos überwachten permanent mit Argusaugen, was sich im Lager tat, und kaum etwas entging ihrer Aufmerksamkeit.

Von besonderem Interesse für unser Thema waren die Kommandos, die sich in der Zentralbauleitung eingenistet hatten. Im Februar 1943 waren dort 96 Häftlinge angestellt, die meisten davon (85) Polen, aber auch zwei Juden: Mordcha Gothein (Häftlingsnummer 64034) und Ernst Kohn (Häftlingsnummer 71134).[882] Zu ihren Pflichten gehörte das Zeichnen verschiedener Pläne für die Krematorien, z. B. Plan 1300 vom 18. Juni 1942 für Krematorium II (Häftling 17133), Plan 2136 vom 22. Februar 1943 für Krematorium III (Häftling 538, Leo Sawka), Plan 2197 vom 19. März 1943 (Häftling 71134, Ernst Kohn), Plan 2036 vom 11. Januar 1943 für Krematorium IV/V (Häftling 127, Josef Sikora) sowie Plan 1241 vom 10. April 1942 für Krematorium I (Häftling 20033, Stefan Swiszczowski).

Andere bei der Zentralbauleitung angestellte Kommandos konnten sich bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten völlig ungehindert im Lager bewegen. Manche davon arbeiteten in den Büros der ZBL, wieder andere außerhalb des

[881] AGK, NTN, 149, S. 7-11.
[882] RGVA, 502-1-256, "Kommando: Baubüro der Zentralbauleitung," Namensliste vom 16. Februar 1943.

Lagers, das sie frei verlassen und wieder betreten konnten. Eine auf den 26. August 1943 datierte "Liste der außerhalb der Postenkette beschäftigten Häftlingen" enthält 52 solche Namen, die sich auf folgende Kommandos verteilen:

Bauleitung Meliorationen (16 Häftlinge), Abteilung Vermessung (8 Häftlinge), Wasserversorgung, Kanalisation (9 Häftlinge), Bauleitung KGL. (10 Häftlinge), Planungsabteilung (3 Häftlinge), Bauleitung KL. (3 Häftlinge), Bauleitung Industriegelände (2 Häftlinge) sowie Abteilung Buchhaltung (ein Häftling). Der Jude Kurzweig, Häftlingsnummer 65655,[883] gehörte der ersten Gruppe an.

Im Mai 1943 bestand das Vermessungskommando aus 29 Häftlingen; dreien davon gelang am 21. Mai die Flucht,[884] was beweist, dass sie zumindest relative Bewegungsfreiheit genossen. Beim Höß-Prozess berichtete einer der Betreffenden, Wilhelm Wohlfahrt, er sei von weitem Zeuge einer Menschenvergasung in einem der "Bunker" geworden (siehe Mattogno 2018a, S. 117-120).

Die Rolle von Zivilangestellten bei der Sammlung und Weiterleitung von Informationen war ohne jeden Zweifel weit größer, als sich dem bisher Gesagten entnehmen lässt. In Auschwitz waren nämlich wenigstens 46 Zivilfirmen mit ungefähr 1.300 fast ausschließlich polnischen Angestellten tätig (siehe Mattogno 2018c, S. 50-55). Welches Maß an Bewegungsfreiheit die Zivilangestellten genossen, lässt sich einem Schreiben des SS-Sturmbannführers Friedrich Hartjenstein entnehmen, der damals Kommandant von Auschwitz II (Birkenau) war. Am Abend des 12. April 1944 wurde ein Zivilangestellter namens Wilhelm Lorenz beim Bahnübergang von Auschwitz-Birkenau angehalten. Er wies einen Passierschein vor, der ihm am 23. März 1944 von der Firma Lenz ausgestellt worden war und dem zufolge "dieser Mann berechtigt [war], nach Einziehen der großen Postenkette die Arbeitsstellen ohne Beaufsichtigung zu betreten". Dies erschien Hartjenstein unannehmbar, und er legte aus Sicherheitserwägungen sein Veto dagegen ein.[885]

Die Bauplätze, wo die Zivilarbeiter ihren Tätigkeiten nachgingen, waren über die gesamte Zone des Lagers Birkenau verstreut. In der Serie von Berichten über die täglichen "Arbeitseinsätze" werden 20 solcher unter dem Kommando der Bauleitung arbeitenden Firmen angeführt:

– 351-B: Knauth Kanalisation BII;
– 352-B: Straßenbau b.d. Kartoffellager;
– 353-B: Lenz Truppen-Kommandantur;
– 359-B: Lenz Lebensmittelmagazin;
– 354-B: Riedel Straßenbau KL. II;

[883] RGVA, 502-1-26, S. 150.
[884] Aktenvermerk vom 21. Mai 1943. RGVA, 502-1-60, S. 67.
[885] RGVA, 502-1-83, S. 18.

– 361-B: Riedel Straßenbau FL (Frauenlager);
– 372-B: Riedel Straßenbau BI/b FL.;
– 355-B: Brandt Kanalisation BII;
– 356-B: Deutsche Bau AG b. Kläranlage II;
– 357-B: Richter Brunnenbau;
– 358-B: Keil Splittergrabenkommando;
– 360-B: Anhalt Barackenausbau BII;
– 373-B: Anhalt Gleisanschluss;
– 362-B: Hirt Kanalisation;
– 363-B: Huta Barackenausbau BII;
– 364-B: Conti Wasserwerksgesellschaft;
– 365-B: Wagner Straßenbau BII;
– 368-B: Spirra Brunnenbau;
– 372-B: Spirra Brunnenbau;
– 370-B: Falk Barackeninstallation.

Die Präsenz dieser Firmen wird durch die (unvollständig) erhaltene Dokumentation für den Zeitraum vom 20. April bis zum 3. Oktober 1944 bestätigt.[886] Am 1. Juni 1944 waren in der Zone von Birkenau 20 Firmen tätig, darunter acht oben nicht erwähnte: Josef Kluge, Richard Reckmann, Industriebau Zöllner, Wodak, Köhler, Bälz, Wedag, Süddeutsche Abwasserreinigungs-A.G.[887]

Eine weitere Kategorie von Zivilisten, die sich im Bereich von Auschwitz frei bewegen konnten, waren die Familienangehörigen dort stationierter SS-Männer. Solche Besuche waren laut dem Lagerreglement erlaubt und wurden in den Standortbefehlen bekanntgegeben. Im Standortbefehl Nr. 40/43 vom 2. November 1943 finden sich beispielsweise unter der Rubrik "Aufenthaltsgenehmigungen" zehn diesbezügliche Einträge, von denen der erste wie folgt lautet:[888]

> *"SS-Strm. Josef Beitzel, Besuch der Familie v. 29.10.-30.11.43. Wohnung: Babitz Nr. 27 bei Flegel"*

Im Standortbefehl Nr. 16/43 vom 22. April 1943 sind sogar 18 solcher Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige von SS-Männern aufgelistet (Frei u.a., S. 258f.). Und im Standortbefehl Nr. 51/43 vom 16. November 1943 hieß es unter Punkt 4:[889]

> *"Zivilpersonen im Lagerbereich.*
> *In den nächsten Tagen werden an sämtlichen Zugängen zum Lagerbereich Tafeln mit folgendem Text in deutscher und polnischer Sprache aufgestellt:*

---

886 APMO, D-AuI-3/1; D-AuII-3a/16; D-AuII-3a/25-49.
887 Brief der Bauleitung des KL Auschwitz II "an alle Firmen, die im Bereich des Lagers II, Birkenau, beschäftigt sind". RGVA, 502-2-83, S. 368.
888 GARF, 7021-108-54, S. 54a.
889 GARF, 7021-108-32, S. 72.

> *'Lagerbereich. Betreten für Zivilpersonen nur mit gestempelter Armbinde und entsprechendem Ausweis des Standortältesten. Angetroffene Zivilpersonen ohne Ausweis werden festgenommen.'*
> *Jeder SS-Angehörige wird angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung mit zu überwachen."*

Im August 1944 hatte der Zustrom von Familienangehörigen der SS-Lagermannschaft derartige Ausmaße angenommen, dass es unmöglich geworden war, weitere Aufenthaltsbewilligungen auszustellen.[890] Insgesamt sind über 270 Besuche dokumentiert. Das Problem der sich frei im Lager bewegenden Zivilisten wurde so groß, dass sich Höß am 10. Juni veranlasst sah, einen "Sonderbefehl" zu erlassen, der wie folgt begann:[891]

> *"Um das Herumtreiben von Zivilpersonen im Bereich des Lagers Birkenau endgültig zu unterbinden, habe ich mit sofortiger Wirkung einen verstärkten Streifendienst der hiesigen Polizeikompanie eingesetzt. Dieser hat die Aufgabe, sämtliche Zivilpersonen, auch Frauen die sich in Begleitung von SS-Männern befinden, auf Personalausweis genauestens zu kontrollieren. Zweifelhafte Personen sind festzunehmen und der Politischen Abteilung vorzuführen."*

Zahlreichen Auschwitz-Häftlingen gelang, oft mit Hilfe der Widerstandsbewegung, die Flucht aus dem Lager. Im Protokoll des Gerichtsverfahrens gegen die Angehörigen der Lagermannschaft findet sich eine – zweifellos unvollständige – Liste von 144 entflohenen Häftlingen zwischen Ende 1942 und Anfang 1944. Für 1942 sind 17 Namen verzeichnet, für 1943 deren 114 und für 1944 deren acht; bei weiteren fünf Namen fehlt das Datum.[892] Laut Tadeusz Iwaszko (S. 49ff.) flüchteten wenigstens 667 Häftlingen aus dem Lagerkomplex Auschwitz: Mindestens 120 im Jahre 1942, 310 im Jahre 1943 und 209 im Jahre 1944. Ca. 41% der Geflohenen wurden wieder eingefangen. Aus Birkenau gelang wenigstens 105 Insassen die Flucht.

Wenden wir uns nun den Freigelassenen zu. Danuta Czechs *Kalendarium* (1989) vermeldet insgesamt 1.255 Freilassungen, die sich auf folgende Kategorien verteilten: 575 Erziehungshäftlinge, 465 Schutzhäftlinge, 167 weibliche Häftlinge, 47 jüdische Häftlinge, ein Kriegsgefangener. Diese Freilassungen erfolgten in der Zeitspanne vom 19. Januar bis zum 17. Juli 1942 sowie vom 4. November 1944 bis zum 17. Januar 1945. Zusätzliche Fälle von Freilassungen gehen aus den Stärkemeldungen[893] des Birkenauer Frauenlagers vom Oktober 1944 (9 am 7. 10., 10 am 12. 10., 38 am 13.10.[894]) sowie dem

[890] Frei u.a., S. 482. Standortbefehl Nr. 22/44, 18. August 1944.
[891] AGK, TNT, 121, S. 129.
[892] AGK, NTN, 155, S. 292-296.
[893] Serie von Berichten über die Stärke des Frauenlagers für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember 1944.
[894] APMO, AuII- 3a, FKL, S. 56, 61a, 62a.

"Kommandobuch" hervor (23 Fälle, darunter sieben Juden). Eine wichtige Quelle ist schließlich das "Nummernbuch 150000-200000", dem sich entnehmen lässt, dass von den männlichen Internierten, denen im Zeitraum von September 1943 bis November 1944 die ersten 30.000 Häftlingsnummern zugewiesen worden waren, immerhin 168 auf freien Fuß gesetzt wurden.

In der Serie von Berichten mit der Überschrift "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S", von denen einige erhalten geblieben sind, ist die Freilassung von 83 weiblichen Häftlingen in der Zeit vom 2. April bis zum 30. Juni 1944 dokumentiert.[895]

1943 und 1944 wurden zahlreiche ausländische Zivilarbeiter, die ihre Arbeitsverträge gebrochen hatten, in das sogenannte "Arbeitserziehungslager Birkenau" eingeliefert, das später in "Arbeitserziehungslager Auschwitz I" umbenannt wurde. Nach ihrer Freilassung mussten sie sich beim "Arbeitsamt Bielitz, Nebenstelle Auschwitz" melden, das sie entweder zu ihren ehemaligen Arbeitgebern zurückschickte oder ihnen einen neuen Arbeitsplatz zuwies. Diese Kurzzeithäftlinge wurden im Lager nicht offiziell registriert und erhielten folglich keine Nummer in der Kategorie "E" (Erziehungshäftlinge). Die erhaltenen Dokumente vermitteln Aufschluss darüber, dass mindestens 304 Häftlinge dieser Kategorie – 205 Männer und 99 Frauen – festgenommen und später wieder freigelassen worden sind. Einige Einzelheiten gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Tabelle 26: Anzahl der aus Auschwitz entlassenen fremden Zivilarbeiter

Monat	#	Monat	#	Monat	#
Juli 1943	2	Januar 1944	1	August 1944	37
August 1943	3	April 1944	4	September 1944	50
September 1943	3	Mai 1944	27	Oktober 1944	29
Oktober 1943	7	Juni 1944	57	November 1944	2
November 1943	3	Juli 1944	67	Dezember 1944	1
Dezember 1943	11	Insgesamt:			304

Diese Zahlen sind unvollständig. Im Juli 1944 wurden 71 Häftlinge (33 Männer und 38 Frauen),[896] im August 1944 weitere 84 Häftlinge (43 Männer und 41 Frauen)[897] aus dem Lager entlassen und an das Arbeitsamt Bielitz überwiesen, womit sich die dokumentierte Mindestzahl dieser Freigelassenen auf 355 erhöht.

Von größter Bedeutung ist schließlich, dass allein im Jahre 1944 nicht weniger als 192.300 Häftlinge aus Auschwitz in andere Lager überstellt wurden,

[895] GARF, 7021-108-33, S. 160-162, 144-147, 148-151, 152-155, 156-159.
[896] RGVA, 502-1-437, S. 24.
[897] RGVA, 502-1-437, S. 62.

ganz zu schweigen von jenen 67.000, die sich am 17. Januar immer noch in Auschwitz befanden und dann evakuiert wurden. Von den erwähnten 192.300 Überstellten waren wenigstens 98.600 unregistrierte Juden (siehe Mattogno 2006b).

Kurzum, die Widerstandsbewegung in Auschwitz war dank ihres dichtgesponnenen Netzes von Informanten bestens über die Geschehnisse an allen neuralgischen Punkten des Lagers unterrichtet und hatte Zugang zu allen bedeutenden Dokumenten einschließlich der Pläne der Krematorien. Die – größtenteils polnischen – Zivilarbeiter stellten eine weitere wertvolle Quelle von Informationen dar und waren zugleich die wichtigste Verbindung zur Außenwelt. Zu guter Letzt versorgten auch die geflohenen sowie die offiziell freigelassenen Häftlinge die *Delegatura* mit einem nie versiegenden Strom von Informationen.

Der unabweisliche Schluss aus diesen Fakten kann nur lauten, dass in Auschwitz jeder alles wusste, was es zu wissen gab, und dass sich die von der SS angeordneten Überstellungen und Freilassungen mitnichten mit der These vereinbaren lassen, Auschwitz sei ein "streng geheimes Zentrum der Massenvernichtung" gewesen. Das eben Gesagte legt aber noch eine weitere, absolut kardinale Schlussfolgerung nahe:

Wenn die heute von der orthodoxen Geschichtsschreibung akzeptierte Auschwitz-Version stimmt und in jenem Lager tatsächlich eine Massenvernichtung durch Gas stattfand, verfügte die Widerstandsbewegung von Anfang an über sämtliche diesbezügliche Informationen sowie über die Mittel, um die "Wahrheit über Auschwitz" zu verbreiten. Warum in aller Welt hat sie aber dann vor der Befreiung des Lagers ein Sammelsurium falscher, ja unsinniger Berichte fabriziert und in Umlauf gebracht, die mit dem von Vrba und Wetzler gewobenen Lügengespinst ihren Höhepunkt erreichten? Die Antwort fällt nunmehr leicht: Die Geschichte von den Gaskammern war keine "verborgene Wahrheit", die nur langsam ans Licht kam, sondern eine von Anfang an grobschlächtige Propagandalüge, die dann Schritt für Schritt in eine "Wahrheit" umgewandelt wurde.

19.2. Besuche hochrangiger SS-Offiziere in Auschwitz

Im vorherigen Kapitel habe ich dargelegt, dass es in Auschwitz kein "furchtbares Geheimnis" zu wahren gab. An Auschwitz war überhaupt nichts geheim. Es lag am Schnittpunkt dreier Eisenbahnlinien, die von der "Generaldirektion der Ostbahn in Krakau" betrieben wurden: Linie 149 (Oderberg-Dzieditz-Auschwitz-Trzebinia-Krakau und zurück), Linie 146d (Kattowitz-Auschwitz und zurück) sowie Linie 532e (Krakau-Auschwitz; siehe Generaldirektion, S. 8; vgl. Dokument 50). Auf jeder dieser Linien kursierte der Passagierverkehr

völlig normal, was gewiss nicht der Fall gewesen wäre, hätten im Lager Auschwitz Massentötungen stattgefunden (ebd., S. 54, 68, 104; vgl. Dokumente 50a-c).

Dass Auschwitz die Funktion eines Verkehrsknotenpunkts besaß, geht mit besonderer Deutlichkeit aus einem am 30. März 1941 von Bauingenieur Hans Stosberg unter dem Titel "Auschwitz. Erläuterung zur Raumordnungsskizze" erstellten Bericht hervor:[898]

> *"2.) Bahnen: Durchgangslinie: Wien – Mähr. Ostrau – Auschwitz – Krakau (sogenannte Ferdinand Nord Bahn)*
> *Abzweigung: Auschwitz – Kattowitz – Industriegebiet (später mit Abzweigung nach Bierun-Nikolai)*
> *Auschwitz – Zator – Skawina – Krakau bezw. Zator – Wadowitz – Sucha – Zakopane."*

Dass es in Auschwitz keine Geheimnisse geben konnte und dass die Geschichte von den Menschenvergasungen von der geheimen Widerstandsbewegung erfunden worden war, wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, dass sich in den Äußerungen und Unterlagen hochrangiger SS-Offiziere, die das Lager zwischen 1942 und 1944 besuchten, um sich mit verschiedenen Aspekten der Organisation und der Logistik vertraut zu machen, nicht der leiseste Hinweis auf eine Massentötung von Juden findet, nicht einmal in vager oder "verschlüsselter" Form, obgleich die Judenvernichtung laut den orthodoxen Holocaust-Historikern während jenes Zeitraums doch die Hauptaufgabe des Lagers gewesen sein soll. In diesem Unterkapitel zeichnen wir nun die wichtigsten dieser Besuche nach.

Am 4. Juni 1942 traf SS-Hauptsturmführer Kurt May, Leiter des Amts W IV (Holzbearbeitungsbetriebe) beim SS-WVHA, in Auschwitz ein. Sein Interesse galt ausschließlich den "Deutschen Ausrüstungswerken", auf die er in den sechs Abschnitten seines anschließend erstellten Berichts einging.[899]

Ein Aktenvermerk vom 20. September 1942 vermittelt Aufschluss darüber, dass SS-Sturmbannführer Ohle, Leiter des Amts W III (Ernährungsbetriebe), Auschwitz zwei Tage zuvor aufgesucht hatte. Themen seiner Unterredungen waren die Erweiterung der Bäckerei sowie die Verbesserung der Ausstattung des Schlachthauses. Bezüglich des ersten Punkts heißt es im Aktenvermerk:

> *"Die Bäckerei muß in dem Umfang vergrößert werden, damit das erforderliche Brot für ca. 160.000 Mann hergestellt werden kann."*

Hinsichtlich des Schlachthauses wurde die Installation neuer Apparaturen sowie strukturelle Veränderungen erörtert.[900]

---

[898] APK, Land Pl Go/S 467, S. 198-199.
[899] "Bericht über die Dienstreise vom 1.-8.6.42 nach Butschowitz, Auschwitz, Lemberg, Lublin und Posen", verfasst am 11. Juni 1942 von Hauptsturmführer May. NO-1216
[900] RGVA, 502-1-19, S. 83f.

Am 23. September 1942 machte der Chef des SS-WVHA, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Oswald Pohl, dem Lager gemeinsam mit Kammler seine Aufwartung. Am Vormittag, von 9.30 bis 12.30, fanden im "Haus der Waffen-SS" mehrere Unterredungen statt, an denen sich neben Pohl und Kammler drei SS-Offiziere sowie 19 hochrangige Zivilisten – darunter Fritz Bracht, Gauleiter von Oberschlesien – beteiligten.[901] Am folgenden Tag hielt Höß in seinem Sitzungsprotokoll fest:[902]

> *"Punkt 1: Grenzfestlegung – Interessengebiet gegenüber der Stadt Auschwitz*
> *Punkt 2: Bewässerung und Wasserentnahme*
> *Punkt 3: Abwässerbeseitigung*
> *Punkt 4a: Verlegung des geplanten Verschiebebahnhofs aus dem Gelände des K.L. Auschwitz*
> *Punkt 4b: Verlegung der Eisenbahn außerhalb des Interessengebietes K.L. Auschwitz."*

Am Nachmittag inspizierte Pohl von 14 bis 18 Uhr das "Interessengebiet" Auschwitz.[903] Anschließend hielt Pohl im "Führerheim" eine Ansprache, in der er die SS-Leitung von Auschwitz wegen der Fortschritte bei den Bauarbeiten im Lager lobte und sie ermahnte, auch weiterhin ihre Pflicht zu tun.[904]

Am 20. April 1943 fuhr Pohls Stellvertreter beim SS-WVHA, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS August Frank, nach Auschwitz. Am folgenden Tag traf er sich mit Pohl, der ein Gesprächsprotokoll erstellte; diesem zufolge war es bei den Unterredungen um "allgemeine Planung" bezüglich der Verlegung von SS-Siedlungen ins landwirtschaftlichen Gebiet, des "Gartens der Bauleitung", den "Luftbildaufnahme des K.L. Auschwitz", der "Baubetriebsdienststelle des K.L. Auschwitz" hinsichtlich der Zuweisung von Materialien bzw. Kontingenten; danach fand eine "Baustellenbesichtigung" der folgenden Baustellen statt: "provisorische Bäckerei", "Fernheizwerk", "Truppenunterkunft KGL".[905]

Zweieinhalb Wochen später, am 7. Mai 1943, besuchte Kammler das Lager Auschwitz ein weiteres Mal. Von 8.15 bis 9.15 Uhr traf er sich im "Führerheim" zu einer Besprechung mit folgenden Männern: SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß, Kommandant des Lagers; SS-Obersturmbannführer Karl

---

[901] "Teilnehmer an den Besprechungen anlässlich der Anwesenheit des SS-Obergruppenführers Pohl." 23. September 1942. RGVA, 502-1-19, S. 94.
[902] "Inhalt der Besprechungen anlässlich des Besuches des SS-Obergruppenführers Pohl im 'Haus der Waffen-SS' in Auschwitz am 23.9.1942. RGVA, 502-1-19, S. 97-101.
[903] "Besichtigung des SS-Obergruppenführers Pohl am 23.9.1942." RGVA, 502-1-19, S. 86.
[904] "Bericht über Inhalt der Schlussbesprechung des Hauptamtschefs, SS-Obergruppenführer Pohl mit sämtlichen SS-Führern des K.L. Auschwitz am 23.9.1942." RGVA, 502-1-19, S. 95f.
[905] Niederschrift über die Besprechung am 21. April 1943 mit SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Frank anläßlich der Besichtigung des K.L. Auschwitz. RGVA, 502-1-26, S. 171-174.

Ernst Möckel, Leiter der SS-Standortverwaltung; Karl Bischoff, Chef der Zentralbauleitung; SS-Sturmbannführer Joachim Caesar, Leiter der Landwirtschaftsbetriebe; Dr. Eduard Wirths, Standortarzt; Hans Kirschneck von der ZBL. Gegenstand der Unterredung waren: "Landwirtschaftliche Bauten," "Bauten in Zuständigkeit des Standortarztes", sowie "Bauten für die Verwaltung des K.L." Am 9. Mai 1943 erstellte Bischoff ein ausführliches Gesprächsprotokoll, dem sich entnehmen lässt, dass die einzigen Sorgen der SS sanitärer und hygienischer Natur waren:

> *"Allgemeine Schilderung durch den Standortarzt, daß die Gesunderhaltung der Häftlinge für die großen Aufgaben nicht gesichert erscheint, durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem, Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen und dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten."*

Angesichts dieser besorgniserregenden Zustände ersuchte Dr. Wirths Kammler um Maßnahmen zur Behebung der sanitären Missstände und regte insbesondere eine beschleunigte Umwandlung von "Pferdestallbaracken zu Krankenstationen" sowie einen Ausbau der Entwesungsanlagen an:[906]

> *"Um eine endgültige Lösung für die Entlausung im K.G.L. zu schaffen, wurde vom Standortarzt angeregt, für jeden Unterabschnitt der Bauabschnitte, das sind 10 neue komplette Entwesungsanlagen, einschließlich Bademöglichkeit zu schaffen."*

Kammler muss sich mindestens bis zum 10. Mai in Auschwitz aufgehalten haben, denn am 12. jenes Monats schrieb er persönlich einen vierseitigen Bericht über "Be- und Entwässerung K.L. und K.G.L. Auschwitz", in dem er Bezug auf ein Gespräch vom 10. Mai 1943 nahm.[907] Wie oben erwähnt, gab diese Besprechung den Anstoß zur Ergreifung von "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen", zu denen unter anderem das teilweise verwirklichte Projekt eines "Häftlingslazaretts" im Bausektor III von Birkenau gehörte; dieses sollte aus "114 Krankenbaracken (BW 3e)" sowie "12 Baracken für Schwerkranke (BW 12b)" bestehen.[908]

Am 22. Mai 1943 kehrte Kammler nach Auschwitz zurück. Bei einem Treffen, an dem neben Höß auch Möckel, Bischoff, Kirschneck, Dr. Wirths, zwei Offiziere vom SS-WVHA, zwei Beamte vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition sowie zwei Vertreter des Generalbevollmächtigten

---

906 Aktenvermerk Bischoffs vom 9. Mai 1943 zum Thema "Besprechung mit dem Amtsgruppenchef C SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr.-Ing. Kammler." RGVA, 502-2-117, S. 4-9.

907 RGVA, 502-1-233, S. 39-42.

908 Cf. Mattogno 2003e, IV., "Das Häftlingslazarett…," S. 375-380.

für die Regelung der Bauwirtschaft teilnahmen, hielt Höß eine Ansprache, in der er die Geschichte des Lagers wie folgt umriss:[909]

> *"Im Mündungsdreieck zwischen Weichsel und Sola entstand im Jahre 1940 nach der Evakuierung von 7 Polendörfern, durch Ausbau eines Artillerie-Kasernen-Geländes und vielen Zu-, Um- und Neubauten, unter Verarbeitung grösserer Mengen Abbruchmaterialien, das Lager Auschwitz. Ursprünglich als Quarantänelager vorgesehen, wurde dieses später Reichslager und erhielt damit neue Zweckbestimmung. Es erwies sich die Grenzlage zwischen Reich und G.G. wegen der sich immer wieder zuspitzenden Lage als besonders günstig, da die Füllung des Lagers mit Arbeitskräften gewährleistet war. Dazu kam in letzter Zeit die Lösung der Judenfrage, wofür die Voraussetzung für die Unterbringung von zuerst 60.000 Häftlingen, die innerhalb kurzer Zeit auf 100.000 aufwächst, geschafft werden musste. Die Insassen der Lager sind überwiegend vorgesehen für die in der Nachbarschaft erwachsende Großindustrie. Das Lager birgt in seinem Interessengebiet verschiedene Rüstungsbetriebe, wofür regelmässig die Arbeitskräfte zu stellen sind."*

Aus diesen Ausführungen geht klar hervor, dass die "Lösung der Judenfrage" mitnichten den Bau von Krematorien und Tötungsanlagen erforderte, sondern jenen von Unterkünften für 100.000 Häftlinge. Dies liefert eine vollumfängliche Bestätigung dafür, dass ein von der SS acht Monate zuvor gefällter Beschluss mittlerweile in die Praxis umgesetzt wurde. Am 15. September 1942 hatte nämlich ein Treffen zwischen Rüstungsminister Albert Speer und Pohl stattgefunden, über das letzterer am Tag danach einen detaillierten Bericht zu Händen Himmlers verfasste. Bei der Unterredung waren vier Punkte zur Sprache gekommen, von denen der erste die "Vergrösserung Barackenlager Auschwitz infolge Ostwanderung" betraf. Pohl hielt fest:

> *"Reichminister Prof. Speer hat die Vergrösserung des Barackenlagers Auschwitz im vollen Umfang genehmigt und ein zusätzliches Bauvolumen für Auschwitz in Höhe von 13,7 Millionen Reichsmark bereitgestellt.*
>
> *Dieses Bauvolumen umfasst die Aufstellung von rd. 300 Baracken mit den erforderlichen Versorgungs- und Ergänzungsanlagen.*
>
> *Die notwendigen Rohstoffe werden im 4. Quartal 1942 sowie im 1., 2. und 3. Quartal 1943 zugeteilt.*
>
> *Wenn dieses zusätzliche Bauprogramm durchgeführt ist, können in Auschwitz insgesamt 132.000 Mann untergebracht werden."*

Pohl fuhr fort:

[909] Aktenvermerk vom 22. Mai 1943, ohne Überschrift und Datum, vermutlich von Bischoff verfasst. RGVA, 502-1-26, S. 85-87.

"Alle Beteiligten waren sich einig, dass die in den Konzentrationslagern vorhandene Arbeitskraft nunmehr für Rüstungsaufgaben von Großformat eingesetzt werden müsse."

Nachdem er die Notwendigkeit betont hatte, deutsche und ausländische Arbeiter aus Rüstungsbetrieben abzuziehen, die an Arbeitskräftemangel litten (um Unterbelegungen in anderen derartigen Betrieben zu beheben), und diese dann durch Häftlinge aus den Konzentrationslagern zu ersetzen, fuhr Pohl fort:[910]

"Reichsminister Prof. Speer will auf diese Weise kurzfristig den Einsatz von zunächst 50.000 arbeitsfähigen Juden in geschlossenen vorhandenen Betrieben mit vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleisten.

Die für diesen Zweck notwendigen Arbeitskräfte werden wir in erster Linie in Auschwitz aus der Ostwanderung abschöpfen, damit unsere bestehenden betrieblichen Einrichtungen durch einen dauernden Wechsel der Arbeitskräfte in ihrer Leistung und ihrem Aufbau nicht gestört werden.

Die für die Ostwanderung bestimmten arbeitsfähigen Juden werden also ihre Reise unterbrechen und Rüstungsarbeiten leisten müssen."

Unter der "Ostwanderung" war die Abschiebung der Juden nach Osten zu verstehen. In diesem Zusammenhang bedeutet der letzte Satz des eben zitierten Abschnitts, dass die arbeits*un*fähigen Juden ihre "Ostwanderung" nicht unterbrechen und somit nicht in Auschwitz bleiben, sondern weiter nach Osten verfrachtet werden sollten. Wohin zumindest ein Teil dieser Juden geschickt wurde, geht aus einem Bericht des SS-Untersturmführers Ahnet über ein Treffen hervor, das am 28. August 1942 im Referat IV B-4 des RSHA stattgefunden hatte und bei dem judenpolitische Maßnahmen zur Sprache gekommen waren, insbesondere die "Judenevakuierung" in die besetzten Ostgebiete sowie das Transportproblem. Unter Punkt c) heißt es in dem Bericht:

"Mitgabe von Decken, Schuhen und Essgeschirren für die Transportteilnehmer.

Vom Kommandanten des Internierungslager Auschwitz wurde gefordert, dass die erforderlichen Decken, Arbeitsschuhe und Essgeschirre den Transporten unbedingt beizufügen sind. Soweit dies bisher unterblieben ist, sind sie dem Lager umgehend nachzusenden."

Punkt e) betraf den "Barackenankauf":[911]

"SS-Obersturmbannführer Eichmann ersuchte, den Ankauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Russland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, dass von jedem Transportzug 3-5 Baracken mitgeführt werden."

---

[910] Bericht von Pohl an Himmler vom 16. September 1942 zu den Themen: a) Rüstungsarbeiten. b) Bombenschäden." BAK, NS 19/14, S. 131-133.

[911] Bericht von SS-Untersturmführer Ahnert vom 1. September 1942. CDJC, XXVI-59.

Die Funktion von Auschwitz als Durchgangslager für arbeitsuntaugliche Häftlinge geht auch aus anderen Dokumenten hervor. Unter Bezugnahme auf ein am Vortag mit Eichmann geführtes Telefongespräch hielt SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker am 21. Juli 1942 in einem Aktenvermerk fest (RF-1233):

> *"Mit SS-Obersturmbannführer Eichmann wurde die Frage des Kinderabschubes besprochen. Er entschied, dass, sobald der Abtransport in das Generalgouvernement wieder möglich ist, Kindertransporte rollen können. SS-Obersturmführer Nowak sicherte zu, Ende August/Anfang September etwa 6 Transporte nach dem Generalgouvernement zu ermöglichen, die Juden aller Art (auch arbeitsunfähige und alte Juden) enthalten können."*

Zunächst einmal war die Gegend um Auschwitz nach dem Feldzug gegen Polen Ende 1939 dem Reich eingegliedert worden und lag somit im Verständnis der damaligen deutschen Behörden nicht auf dem Territorium des Generalgouvernements. Sodann waren damals Transporte nach Auschwitz nicht nur möglich, sondern liefen sogar auf Hochtouren: Zwischen dem 17. und dem 31. Juli 1942 trafen nicht weniger als 14 Deportationszüge im Lager ein, davon vier aus Holland, zwei aus der Slowakei, vier aus Frankreich und einer von einem unbekannten Ort (Czech 1989, S. 250-262). Deshalb waren die im Schreiben erwähnten sechs Transporte, die Kinder und Arbeitsunfähige enthalten sollten, nicht für Auschwitz bestimmt.

Bereits früher waren jüdische Frauen und Kinder aus der Slowakei in die Ghettos des Distrikts von Lublin eingewiesen worden. Beispielsweise schrieb der Landeskommissar von Lubartów am 16. April 1942 an den Kreiskommissar in Lublin:[912]

> *"Gestern Nachmittag um 18 Uhr ist ohne vorherige Ankündigung ein weiterer Transport von annähernd 800 Juden eingetroffen. Etwa die Hälfte waren Frauen und Kinder unter 14 Jahren. Männer befanden sich bei dem Transport überhaupt nicht. Die Juden stammen ebenfalls aus der Slowakei. Insgesamt sind Montag und Mittwoch über 1.600 Juden neu eingetroffen, darunter fast keine arbeitsfähigen. 200 Juden wurden nach Kamionka, 300 nach Ostrow, 80 nach Firlej weiter transportiert."*

Später revidierte das RSHA seine Politik in Bezug auf die arbeitsuntauglichen Juden. Am 13. August 1942 stellte SS-Sturmbannführer Rolf Günther den zuständigen SS-Instanzen in Paris ein Telegramm zum Thema "Abtransport von Juden nach Auschwitz. Dort: Abschiebung der Judenkinder" zu, in dem er festhielt, die in den Lagern Pitiviers und Beaune-la-Rolande festgehaltenen Judenkinder könnten "nach und nach auf die vorgesehenen Transporte nach

[912] Kermisz 1946, S. 48. Vgl. Mattogno/Graf 2018, Kapitel VIII, "Die indirekten Transporte…," S. 245-286.

Auschwitz abgeschoben werden", aber reine Kindertransporte seien nicht statthaft.[913]

Wie wir in Unterkapitel 11.1 gesehen haben, akzeptiert van Pelt, dass Auschwitz ursprünglich (im Herbst 1941) "als Durchgangslager [für deutsche und tschechische Juden] zwischen Deutschland, Böhmen und dem projektierten [jüdischen] Reservat im Osten" gedacht war (Dwork/van Pelt 2000, S. 322).

Am 17. August 1943 begab sich Pohl ein weiteres Mal nach Auschwitz. Um 8.30 Uhr wurde er im Büro der ZBL empfangen, und es wurden diverse Bauprojekte im Lager erörtert. Es schloss sich eine Besichtigung des Interessengebiets an. Noch am selben Tag verfasste Bischoff einen Bericht über das Treffen, laut dem Pohl das Schlachthaus, die Bäckerei, das sogenannte "Monopol"-Gebäude sowie das Wäscherei- und Aufnahmegebäude des Stammlagers inspiziert hatte; anschließend suchte er die Deutschen Ausrüstungswerke (D.A.W.), das Lager für Zivilarbeiterlager sowie das Lager Birkenau auf. Welchen Objekten in Birkenau Pohls Interesse alt, geht aus Bischoffs Bericht ebenfalls hervor:

> *"Es wurde dann der Bauabschnitt I und II des K.G.L. sowie die Krematorien und Truppenunterkünfte eingehend besichtigt. Besondere Anerkennung fand dabei der saubere Innenausbau der Häftlingsunterkünfte im neu belegten Bauabschnitt II."*

Als nächstes wandte der hohe Gast seine Aufmerksamkeit der Kläranlage im Kriegsgefangenenlager zu. Es sind dies die einzigen Hinweise auf das Lager Birkenau in dem dreiseitigen Bericht. Nach dem Besuch des Frauenlagers in Budy begab sich Pohl ins Hauptquartier, wonach er noch das Mühlengebäude sowie die Klär- und Faulgasanlage besichtigte. Pohls Inspektionstour endete um 13 Uhr. Am Nachmittag hielt er sich in Golleschau auf und kehrte ca. um 19 Uhr ins Büro der ZBL zurück.[914]

Am 16. Juni 1944 machte Pohl Auschwitz ein weiteres Mal seine Aufwartung und traf sich mit neun dort stationierten SS-Offizieren zu einer Besprechung. Gesprächsthemen waren die Schwierigkeit, Zement aufzutreiben, sowie der Einbau zweier weiterer Öfen in der Bäckerei, "da ein erhöhter Brotbedarf vorliegt und die jetzt im Dauerbetrieb befindlichen Öfen einer dringenden Reparatur bedürfen".

Anschließend genehmigte er, nachdem er den jeweiligen Dringlichkeitsgrad geprüft hatte, insgesamt 29 weitere Bauwerke. Zuoberst auf der Liste stand die "Erweiterung der Bäckerei und zwei Backöfen". Punkt 9 betraf "3 Baracken für Sofortmaßnahme 'Judenaktion'". Den historischen Kontext und

---

913 CDJC, XXVb-126. Fotokopie des Dokuments in Aynat 1994, S. 87.

914 Aktenvermerk von Bischoff vom 17. August 1943 zum Thema "Besuch des Hauptamtchefs, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl in Auschwitz." RGVA, 502-2-105, S. 60-63.

die Bedeutung dieses Themas habe ich an anderer Stelle behandelt (Mattogno 2016c, S. 109-111). Unter Punkt 16 ging es dann um die "Tarnung der Krema. und Sicherheitsmaßnahmen durch Errichtung eines zweiten Zaunes (Die Tarnung hat durch Rohrmatten, die durch die SS-Standortverwaltung zu beschaffen sind, zu erfolgen").[915] Letztere Maßnahme ist im Lichte folgender geheimen Anweisung von Glücks zu sehen, in der es um "Sonderbauten in den Konzentrationslagern" ging und die Liebehenschel am 15. Juni 1943 den Kommandanten der Lager Sachsenhausen, Dachau, Neuengamme und Auschwitz zugestellt hatte (NO-1242):

> *"Nach Mitteilung des Hauptamtschefs ist bei der Besichtigung bereits fertiggestellter Sonderbauten angetroffen, dass diese nicht besonders günstig liegen.*
> *Der Hauptamtschef hat angeordnet, dass bei der Errichtung weiterer Sonderbauten darauf zu achten ist, dass diese ihrer Zweckbestimmung gemäss etwas abseits liegen und nicht von allen möglichen Leuten begafft werden können."*

Bereits am 21. Oktober 1943 hatte Höß die Anpflanzung einer Baumreihe um die Krematorien II und III angeordnet, um einen "natürlichen Abschluss zum Lager" zu schaffen.[916] Zwecks Durchführung dieses Befehls forderte SS-Obersturmführer Jothann von der ZBL bei SS-Sturmbannführer Caesar, dem Leiter der Landwirtschaftsbetriebe, 1.600 Bäume und Sträucher an.[917] Allerdings teilte SS-Unterscharführer Kamann Jothann am 25. November 1944 mit, dass Caesar diesem Gesuch noch nicht stattgegeben hatte.[918]

In einer am 4. September 1944 von Jothann erstellten "Aufstellung der im Bau befindlichen Bauwerke mit Fertigstellungsgrad" werden in Abschnitt b) unter Punkt 17 die "Tarnung der Krema. und Sicherheitsmaßnahmen durch Errichtung eines 2. Zauns" erwähnt, die jeweils zu 90% fertiggestellt seien.[919] Allerdings blieb die Zahl der den Krematorien zugewiesenen Wächter von Ende Juli bis Ende August praktisch unverändert. 903 Häftlinge (bzw. 873 seit dem 11.8.) wurden von 22 Aufsehern bewacht; am 30. August 874 Häftlinge von 22 Aufsehern, was einem Verhältnis von ca. 1: 40 entspricht. Am 7. September standen 874 Häftlingen 12 Wächter gegenüber, womit sich das Verhältnis auf etwa 1:70 verändert hatte.[920] Dies lässt sich freilich nicht mit irgendwelchen "Tarn-" bzw. "Sicherheits"-Maßnahmen in Übereinklang brin-

[915] Aktenvermerk von Jothann vom 17. Juni 1944 zum Thema"Besprechung anläßlich des Besuches des Hauptamtchefs, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl über bauliche Belange in Auschwirt." APMO, D-AuI-1/119 sowie NO-2359.
[916] Vermerk Jothanns vom 21. Oktober 1943 zum Thema "Anlagen von Grüngürteln um die Krematorien I und II im KGL". RGVA, 502-1-313, S. 21.
[917] APMO, BW 30/43, S. 14.
[918] RGVA, 502-1-313, S. 19.
[919] RGVA, 502-1-85, S. 196.
[920] Mattogno 2016a, S. 153-160; siehe Abschnitt 10.4.5.

gen, die mit vermeintlichen Menschenvergasungen zu tun hatten. Diese Maßnahmen richtete sich gegen die zahlreichen gaffenden Zivilisten, die sich im Lager herumtrieben.

Am 26. Juni 1944 trafen sieben hochrangige Regierungsbeamte, darunter Reichshauptamtsleiter Giese von der Kanzlei des Führers, zu einer Inspektion in Auschwitz ein. Ministerialrat Müller sowie Dr. Gündner von der Reichsstaatsanwaltschaft verfassten anschließend einen achtseitigen geheimen "Reisebericht",[921] in dem Struktur und Organisation des Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau beschrieben wurden: Dieser wies damals 135.000 Häftlinge auf, von denen sich 30.000 im Stammlager befanden (S. 57 von Fußnote 921). In dem Bericht werden manche wohlbekannte Fakten bestätigt, beispielsweise, dass die Internierten das Recht hatten, Briefe an ihre Verwandten zu schreiben und Lebensmittelpakete zu erhalten, und es wird auf eine Blaskapelle aus wenigstens 60 Häftlingen hingewiesen, die ein "öffentliches Konzert" gegeben habe. Erwähnt werden ferner das Häftlingslazarett im Stammlager mit seinen 60 "Gefangenenärzten" und 2.000 kranken Insassen (ebd., S. 58) sowie das Bonussystem der "Arbeitsbelohnung" für gute Arbeit in Form von Gutscheinen über 1 oder 2 RM (ebd., S. 60, 60a). Weniger gut bekannt sind hingegen gewisse andere Aspekte des Lagerlebens (ebd., S. 58a):

> *"In der Kommandantur I wurde noch eine weitere Baracke besichtigt, in der eine Sammlung von Häftlingsarbeiten (Zeichnungen, Gemälde, Schnitzereien usw.) und den Häftlingen abgenommenen Gegenständen ausgestellt ist. Ferner befindet sich dort die mit Häftlingen besetzte Schreibstube, wo die Häftlinge auch die Personalangelegenheiten der Gefangenen und ähnliche Arbeiten erledigen, die im Strafvollzug der Justizverwaltung den Gefangenen vorenthalten werden.* […]
> *Der Schreibstube ist eine räumlich nicht sehr große Häftlingsbücherei angegliedert, die nach Angabe des Häftlings, der sie verwaltet, 45.000 Bände enthalten soll."*

Auch die Arbeit in den verschiedenen Fabriken und Büros in Auschwitz und Birkenau wird in dem Bericht gestreift. Von allergrößter Bedeutung ist, dass dieser während des Höhepunkts der Judendeportationen aus Ungarn entstand und dass die Besucher sogar der Ankunft eines Transports beiwohnen konnten (ebd., S. 59):

> *"Auf einer weiteren Verladestelle wurde ein Güterzug mit ungarischen Juden ausgeladen. An der gleichen Stelle befindet sich ein Lager aus Holzbaracken im Bau, die keine Fenster haben und nur von oben durch laternen-*

[921] "Reisebericht. Besichtigung des Konzentrationslagers Auschwitz am 28. Juni 1944 durch MinDirektor Engert, MinRat Müller und RStA Dr. Gündner (RJM), GStA Dr. Haffner Haffner, Dr., GStA, OstA Scheunpfung und Vizepräsident Kaliebe (Kattowitz), Reichshauptamtsleiter Giese (Kanzlei des Führers). Berichtsverfasser: MinRat Müller und RStA Dr. Gündner. BAK; R22/1468, S. 57-60a.

> *artige Dachaufbauten belichtet und belüftet werden. Die Einteilung und Zweckbestimmung dieses Lagers waren bei der Vorbeifahrt im einzelnen nicht zu erkennen. Man sah nur ein buntes Durcheinander von männlichen und weiblichen Häftlingen aller Rassen, hauptsächlich Juden."*

Auf dem Rückweg kam die Gruppe an Krematorium V vorbei (ebd., S. 59a):

> *"Der Rückweg ins Lager führte an einem Krematorium vorbei, wo Leichen anscheinend auch auf Scheiterhaufen verbrannt wurden."*

Dieser auf der ersten Seite mit dem Stempel "Geheim!" versehene Bericht belegt, dass die Besucher – lauter hochrangige Regierungsbeamte! – nichts von irgendwelchen Massenmorden in Auschwitz wussten und bei ihrer Inspektionstour nichts sahen oder hörten, was ihren Verdacht hätte erwecken können.[922]

Sämtliche in diesem Kapitel erwähnten Berichte stellen eine Konvergenz von Beweisen dafür dar, dass die SS nicht die geringste Ahnung von einer Massentötung von Juden in Auschwitz hatte – was vollkommen undenkbar gewesen wäre, hätte sich ein solches Verbrechen tatsächlich zugetragen.

19.3. Die Illusion von der "Konvergenz der Beweise"

Wie wir gesehen haben, ist van Pelts methodisches Prinzip die "Konvergenz der Beweise", wobei axiomatisch von einer Konvergenz der Zeugenaussagen ausgegangen und als selbstverständlich angenommen wird, dass die Aussagen der Zeugen nicht nur übereinstimmen, sondern auch unabhängig voneinander zustande gekommen sind. Bei seiner Polemik gegen Irving argumentiert van Pelt, es sei "höchst unglaubhaft, dass das Wissen über Auschwitz eine während des Krieges entstandene Fabrikation britischer Propagandisten" gewesen sei, und behauptet nachgewiesen zu haben, dass

> *"das Wissen über Auschwitz nach und nach dank einer Konvergenz unabhängig voneinander entstandener Berichte einen erkenntnistheoretischen Status erwarb, angesiedelt in einer Grauzone zwischen zwei Denkmustern – der Ansicht, eine Wahrheit erkannt zu haben, weil kein vernünftiger Zweifel daran möglich ist, und der unerschütterlichen Überzeugung, eine Sache mit hundertprozentiger Sicherheit durchschaut zu haben."*

Van Pelt gelangt zum Schluss, dass die Judenvernichtung in Auschwitz als "moralische Gewissheit" zu gelten habe (S. 292), was beweist, dass es ihm mehr um ein moralisches Urteil als um Wissenschaftlichkeit geht. Da die These von der Judenausrottung im "Vernichtungslager" Auschwitz jedoch auf Betrug beruht, wäre es weit angebrachter, von einer "unmoralischen Gewissheit" zu sprechen. Wenn van Pelt geltend macht, die Geschichte von den Men-

[922] Kein bekanntes Originaldokument erwähnt den Besuch des SS-Sturmbannführers Franke-Gricksch in Auschwitz.

schentötungsgaskammern sei doch ganz bestimmt keine "Fabrikation britischer Propagandisten" gewesen, baut er einen Strohmann auf, denn das hat gar niemand behauptet: Wie ich hier in allen Einzelheiten nachgewiesen habe, war diese Geschichte nicht von britischen Propagandisten, sondern von der geheimen Widerstandsbewegung im Lager erfunden worden.

Dies wurde mit dankenswerter Ehrlichkeit von Bruno Baum anerkannt, einem ehemaligen Häftling, der in Auschwitz eine deutsche Widerstandsgruppe aus Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Antifaschisten gegründet hatte. 1949 publizierte Baum ein Buch mit dem Titel *Widerstand in Auschwitz*, in dem er die Aktivitäten der Untergrundbewegung im Lager schilderte und in dem sich folgende wahrhaft erstaunlichen Sätze finden (S. 34):

> *"Von mir aus kam das Material zu Cyrankiewicz, der es weitertransportierte. Wir haben ab Mitte 1944 mindestens zweimal in der Woche etwas abgeschickt. Nun ging die Tragödie von Auschwitz durch die Welt. Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß der größte Teil der Auschwitzpropaganda, die um diese Zeit in der Welt verbreitet wurde, von uns im Lager selbst geschrieben worden ist."*

Die aus derselben Gerüchteküche stammenden Horrorgeschichten, die um ständig neue schaurige Details bereichert wurden, kulminierten schließlich im Vrba-Wetzler-Bericht. Sämtliche in Auschwitz zurückgebliebenen Häftlinge standen unter dem Einfluss dieser Propaganda. Nach der Befreiung des Lagers lebten sie in unmittelbarer Nähe zueinander und konnten verfolgen, wie sich die Lage an der Propagandafront entwickelte. Wie gefügig sie die Erdichtungen der Sowjetpropaganda nachplapperten, lässt sich z. B. dem Appell "An die internationale Öffentlichkeit" entnehmen, der "Im Namen der 4000 erretetten" [sic] von folgenden Persönlichkeiten lanciert wurde: Dr. Géza Mansfeld, Universitätsprofessor in Budapest; Dr. Berthold Epstein, Universitätsprofessor in Prag; "Dozent" Bruno Fischer, Prag; Henri Limousin, Universitätsprofessor in Clermont-Ferrand. Dieser Appell enthält die endgültige Version der Gaskammergeschichte, tischt jedoch zugleich die alten Schreckensmeldungen auf: Bei lebendigem Leib verbrannte Säuglinge sowie:[923]

> *"Die zur Verbrennung notwendigen Öle und Fette gewann man, um Petroleum zu sparen, zum Teil aus den Leichen der Vergasten. Auch wurden technische Öle und Fette für Maschinen, ja sogar Waschseifen aus den Leichenteilen gewonnen."*

Die selbsternannten Zeugen vom "Sonderkommando" wie Tauber, Dragon und Mandelbaum hatten nicht nur jede Menge Zeit, sich untereinander abzusprechen und sich auf eine akzeptable Version zu einigen (siehe S. 519), sondern konnten auch deutsche Pläne und Dokumente studieren und die Installa-

[923] Der Originaltext des Berichts mit handschriftlichen Signaturen befindet sich in: GARF, 7021-108-46, S. 8-11.

tionen und Apparaturen der Krematorien sowie die immer noch im Bauhof gelagerten Ofenteile inspizieren. Andererseits konnten die vor dem Eintreffen der Sowjettruppen evakuierten Häftlinge, die schon bald nach dem Ende der Feindseligkeiten in den Zeugenstand traten, die endgültige Version der Gaskammergeschichte noch nicht kennen, die im Februar und März 1945 im Lager fabriziert worden war. Dies liefert eine Erklärung dafür, dass die Aussagen der in Auschwitz zurückgebliebenen Häftlinge vom "Sonderkommando" (Tauber, Dragon, Jankowski, Mandelbaum) alles in allem miteinander sowie mit der sowjetischen Propagandaversion übereinstimmen, während die Erklärungen von Häftlingen, die das Lager vor dem 27. Januar 1945 verlassen hatten (Bendel, Nyiszli, Gertner, Lettich) stark voneinander abweichen und nicht in Übereinklang mit der sowjetischen Version stehen.

Da jedoch letztlich alle Zeugenaussagen denselben trüben Quellen entsprungen waren, stimmen sie in einer Reihe von Punkten überein, die ganz offensichtlich falsch und häufig absurd sind:

1. Tauber, Dragon, Jankowski und Bendel "bestätigten" die sowjetische Propagandaziffer von vier Millionen Auschwitz-Opfern (siehe Unterkapitel 15.3) und schufen somit eine Konvergenz der Lügen.
2. Sämtliche Zeugen zufolge hatte es bei "Bunker 2" eine bis vier riesige "Verbrennungsgruben" gegeben, obwohl diese dort niemals existiert haben, sowie von zwischen zwei und fünf solcher Gruben im Hof von Krematorium V, wo auf den Luftaufnahmen nur eine einzige, sehr kleine brennende Fläche zu sehen ist. Wir haben es also abermals mit einer Konvergenz der Lügen zu tun (siehe Abschnitt 8.8.5).
3. Ausnahmslos alle Zeugen "bestätigten" die wärmetechnischen Absurditäten in Bezug auf die Kremierungsöfen. Diese abwegigen Behauptungen waren von der Widerstandsbewegung in Umlauf gebracht worden, um den Behauptungen über eine gigantische Massenvernichtung einen Schein von Glaubwürdigkeit zu verleihen (siehe Abschnitt 8.8.7). Das Ergebnis war eine Konvergenz der Absurditäten.

Somit ist die "Konvergenz unabhängig voneinander zustande gekommener Berichte" nichts als eine Illusion und als erkenntnistheoretische Einsicht ebenso untauglich wie als moralische (oder sonstige) Gewissheit. Kein einziger dieser Augenzeugenbericht ist unabhängig von allen anderen entstanden, und wenn zwei oder mehr von ihnen übereinstimmen, beweist das noch längst nicht, dass sie stimmen. Dass praktisch alle Zeugen von vier Millionen Auschwitz-Opfern sprachen, ändert nichts daran, dass diese Ziffer fern jeder Realität ist.

Der Fall Belzec zeigt sehr anschaulich, wie unhaltbar van Pelts Methode ist. Laut angeblich unabhängig voneinander entstandenen Augenzeugenbe-

richten waren in jenem Lager Massenmorde mit elektrischem Strom begangen worden – eine Behauptung, die längst allgemein als falsch anerkannt wird. Van Pelt äußert sich hierzu wie folgt (S. 144f.):

> *"Erst später in jenem Jahr* [1942] *begann die* Polish Fortnightly Review *manche Lager als Hinrichtungsstätten für Juden zu bezeichnen. Die polnische Exilregierung hatte viele Berichte über Deportationen aus dem Warschauer Ghetto erhalten. Im Herbst 1942 hatte ein Augenzeuge, der das Schicksal der Deportierten selber miterlebt hatte, nach England flüchten können. Der polnische Untergrundkämpfer Jan Kozielewski (besser unter seinem Untergrundnamen Jan Karski bekannt) hatte, als lettischer Polizist verkleidet,*[924] *ein Vernichtungslager in Belzec aufgesucht und die Tötung eines Judentransport gesehen. Karski setzte die polnische Exilregierung hierüber ins Bild, und am 1. Dezember 1942 veröffentlichte die* Polish Fortnightly Review *als Hauptbeitrag einen Artikel mit dem Titel 'Die Ausrottung des polnischen Judentums', in dem berichtet wurde, aus dem Warschauer Ghetto seien seit dem 24. Juli täglich 7.000 Menschen deportiert worden.* […]
>
> *Bemerkenswerterweise publizierte die Polish Fortnightly Review nicht alle Beobachtungen Karskis in Belzec, entschied sich jedoch dafür, als Anhang zu dem Bericht eine frühere Schilderung des 'Judenvernichtungslagers in Belzec' zu drucken, der auf den 10. Juli 1942 datiert war. Er beruhte offensichtlich auf Berichten vom Hörensagen."*

In dem Bericht vom 10. Juli 1942 war behauptet worden, in Belzec würden Juden massenhaft auf einer "Platte" umgebracht, durch die elektrischer Strom geleitet werde.[925] Van Pelt fährt fort (S. 145):

> *"Im Sommer 1942, als der Bericht geschrieben wurde, hatte niemand, der nicht zum Hinrichtungskommando gehörte, Belzec lebend verlassen, und deshalb basierte die Beschreibung der Tötungsmethode weitgehend auf Gerüchten."*

Walter Laqueur (S. 230) hat dargelegt, dass Karski "unter deutschen Soldaten 'schwarze Propaganda' betrieb, indem er Flugblätter in deutscher Sprache druckte und verteilte". In der Tat war sein Bericht ein Musterbeispiel schwarzer Propaganda. In meinem Buch über Belzec habe ich die Genese und Entwicklung der von Karski erzählten Geschichte nachgezeichnet, die sich wie folgt resümieren lässt:[926]

> *"Ihre erste Version ging auf den November 1942 zurück; darin war zwar bereits von Todeszügen die Rede, die jedoch lediglich als Folterinstrumen-*

---

[924] Karski behauptete einmal, er habe sich als polnischer Polizist verkleidet, ein andermal, sich selbst widersprechend, als estnischer Wachmann, nicht aber als lettischer Polizist.
[925] "Meldunek nadzwyczajny z miejsca tracenia w Bełżcu z 10.VII.42r." SPP, Jcha 15, poz. 81.
[926] Mattogno 2018b, S. 25. Bezüglich dieses Themas siehe dort, Kapitel II.3, S. 25-38.

> *te zum Quälen der vom Warschauer Ghetto 'in die Speziallager von Treblinka, Belzec und Sobibor' deportierten Juden gedient hätten; erst in diesen Lagern seien die Opfer getötet worden. Was Bełżec betraf, so behauptete er zum damaligen Zeitpunkt noch nicht, dieses Lager besucht zu haben, und erwähnte als Tötungsmethode die damals vorherrschende Variante: Hinrichtung durch Strom. Doch bereits einen Monat darauf, im Dezember 1942, hatte Karski die Geschichte seines Phantombesuchs in einem 50 km vom Bełżec entfernten 'Verteilungslager' erdichtet, das er, als polnischer Polizist verkleidet, aufgesucht haben wollte. In diesem Bericht baute er das Thema der Todeszüge aus, die in der Zwischenzeit selbst zum Hinrichtungsinstrument geworden waren, obgleich Karski immer noch behauptete, in Bełżec würden die Opfer mit tödlichen Gasen und elektrischem Strom umgebracht. In der Endphase der Entstehung dieser Schauergeschichte wurde das 'Verteilungslager' zum Lager Bełżec selbst, das Karski nun in der Uniform eines estnischen Wachmanns besucht haben wollte!"*

Hinsichtlich des Berichts vom 10. Juli 1942 ist anzumerken, dass dieser seinem eigenen Wortlaut zufolge gemäß "den Aussagen eines dort angestellten Deutschen " geschrieben wurde (Mattogno 2018b, S. 13). Die Quelle war also tatsächlich jemand, der, wie van Pelt schreibt, "zum Hinrichtungskommando gehörte"…

Wie Michael Tregenza hervorhebt, hätte man in Belzec keine Geheimnisse vertuschen können – einerseits wegen seiner geographischen Lage und andererseits, weil die im Städtchen Belzec lebenden Ukrainer enge Beziehungen zum ukrainischen Lagerpersonal geknüpft hatten (im Lager waren tatsächlich Zivilisten angestellt; ebd., S. 49-52). Tregenza hält denn auch ausdrücklich fest: "Von Anfang an wußte jede und jeder im Dorf, was im Lager geschah" (ebd., S. 50). Dass in den verschiedenen Berichten immer noch von Massenmorden mit elektrischem Strom oder mit ungelöschtem Kalk in Zügen die Rede war, demaskiert diese als klassischen Fall von schwarzer Propaganda. Unter solchen Umständen sollte man nicht von "Hörensagen" oder "Gerüchten" sprechen, sondern von bewussten Lügen.[927]

[927] Zum Thema Belzec fügt van Pelt hinzu: "Erst kürzlich wurde es in Belzec dank der Entdeckung der gewaltigen Massengräber möglich, am Ort des Massakers einen visuellen Eindruck von den Greueln zu erhalten, die sich dort zugetragen haben" (van Pelt 2002, S. 12). Wie ich in meinem Buch über Belzec nachgewiesen habe, hätten die angeblich 33 "gewaltigen Massengräber" mit ihrem Gesamtvolumen von etwa 21.300 m³ *theoretisch* ausgereicht, um ungefähr 170.000 der angeblich dort vergasten 600.000 Juden zu verscharren. Zur Bestattung von 600.000 Opfern wären Gräber mit einem Gesamtvolumen von mindestens rund 75.000 m³ erforderlich gewesen. Tatsache ist indessen, dass es ursprünglich weniger als 33 Gräber gab und dass ihr Gesamtvolumen weit unter den erwähnten 21.000 m³ lag. Am 12. Oktober 1945 wurden nämlich neun Gräber auf Anweisung des Bezirksrichters Cz. Godziszewski während dessen Ermittlungen geöffnet, und das Lagergelände wurde bis 1963 von Schatzsuchern heimgesucht, die dort nach Wertsachen gruben. Dies führte u. a. zur Verschmelzung kleiner benachbarter Gräber, weil die Erdwälle, die sie zuvor

Van Pelts methodisches Grundprinzip, die "Konvergenz der Beweise", berücksichtigt neben den angeblich "übereinstimmenden" Zeugenaussagen auch Dokumente, Fotos und archäologische Funde. Folgen wir van Pelt, so ist das Ergebnis eine "Konvergenz" zwischen den Augenzeugenberichten und den Dokumenten bzw. materiellen Funden, bei der erstere durch letztere bestätigt werden und umgekehrt. Die wichtigste von van Pelt angeführte "Konvergenz" betrifft die Kremierung: Für ihn wird der Bericht Taubers einerseits durch die Aussagen anderer Zeugen (Jankowski, Dragon, Broad, Müller und Höß), andererseits durch Dokumente bestätigt (den ZBL-Brief vom 18. Juni 1943 sowie Sanders Patentanmeldung).

Wie ich in Kapitel 12 nachgewiesen habe, ist eine solche "Konvergenz" jedoch rein fiktiv, weil

- die Zeugenaussagen technisch aberwitzig sind und somit eine "Konvergenz der Lügen" darstellen;
- die im ZBL-Brief angeführten Daten in krassem Widerspruch zu den in Gusen durchgeführten Kremierungsexperimenten stehen;
- der Sander-Ofen (der niemals gebaut wurde und dem van Pelt eine falsch extrapolierte Einäscherungskapazität zuschreibt, ganz zu schweigen von seiner närrischen Behauptung, man hätte diesen Ofen ohne Zuführung von Brennstoff betreiben können) technisch nichts mit den Öfen von Birkenau zu tun hat und darum auch nichts "bestätigen" kann.

Genau so wenig fundiert ist die angebliche "Konvergenz der Beweise" in Bezug auf die Zyklon-B-Einwurflöcher, für deren Existenz van Pelt folgende "Belege" ins Feld führt:

- Die phantasievollen Auslassungen der Zeugen Tauber und Kula;
- Eine Zeichnung von Olère, die diese Phantasien graphisch darstellt;
- Eine nicht minder willkürlich interpretierte Luftaufnahme.

Wir können nun ruhigen Gewissens folgendes Fazit ziehen: Die von van Pelt angeführten Zeugenaussagen sind nicht "unabhängig voneinander zustande gekommen" (und widersprechen sich zudem häufig), und die Dokumente – deren Inhalt er systematisch verzerrt – "bestätigen" diese Augenzeugenberichte in keiner Hinsicht. Dies entlarvt van Pelts historische Methode als völlig unbrauchbar und macht alle darauf beruhenden Schlussfolgerungen zunichte.

---

getrennt hatte, eingestürzt waren. Jedenfalls beweisen die in Belzec aufgefundenen Gräber, dass in jenem Lager keine Massenvernichtung stattgefunden hat. Mattogno 2018b, S. 85-117.

Tabelle 27: Arbeitskommandos in Auschwitz nach Otto Wolken

ARBEITSKOMMANDO	ARBEITSPLATZ
Abbruchkommando Bauleitung	b.[ei] DAW
Arbeitseinsatz	Baracke Abteilung III
Aufräumungskommando DEST	b.[ei] Eisenbahnbrücke
Baubüro	Bauleitungsbaracken
Bauhof	Bauhof
BBD[?]	BBD
Bekleidungswerkstätten	Lagererweiterung
Betonkolonne Huta	Auschwitz
Brotauflader	Lagerbäckerei
Brunnenbohrer Spiar [Spirra]	b.[ei] Bauleitungsbaracke
Brunnenbohrer Wodak	Lagerbereich
DAW. – Hallen	b.[ei] DAW
DAW/Deutsche Ausrichtungs Werke[928]	DAW
DAW/Werkstätten	bei Werkstätten DAW
Druckerei	Lagererweiterung
Elektriker Verwaltung	BBD
Entseuchungskommando	Lagerbereich
Entwesungskammer	bei DAW
Erweiterungsarbeiten	b.[ei] Haus VII
Essenfahrer	innerhalb u. außerhalb
Fa. Boos Aufnahmegebäude	Truppenlazarett
Fa. Boos Transportkommando	Werkhalle
Fa. Industrie Bau A.G.	Sicher-Werkstätte
Fa. Niegel Ofenbau	Lagererweiterung
Fa. Petersen	hin.[ter] Bauleitungsbaracken
Fa. Wagner	Neue Wäscherei
Fahrbereitschaft Bauleitung	Bauhof
Fahrbereitschaft Kommandantur	Lagerbereich
Faulgasanlage	Auschwitz
Feuerlöschteich	b.[ei] Sicher. Werkstätte Lenz
Feuerlöschteich	Rajsko
Flusskies	Rajsko
Flusskies DEST	a.d. Sola
Fourier	Kommandantur
Fourier Baubüro	Bauleitung Baracken
Garagen Prahga-Halle	Praga Halle
Gärtner Außen	SS-Siedlung
Gärtner Bauleitung	Bauleitungsbaracken
Gärtner Haus Höß	Haus Höß
Gärtnerei Rajsko	Rajsko
Gemeinschaft Schuhe	b.[ei] Monopol-Gebäude
Gemeinschaftsküche	DAW.–Unterkünfte

[928] Richtig: Deutsche Ausrüstungswerke.

ARBEITSKOMMANDO	ARBEITSPLATZ
Gemeinschaftslager	bei Werkhalle
Getreidespeicher	Monopolgebäude
Grasmäher Bauleitung	b.[ei] Bauleitungsbaracke
Haus 157	Haus 157
Holzhof	Holzhof
Hygiene Institut Rajsko	Rajsko
Kantine Wirtschaftsbaracke	Wirtschaftsbaracke
Kantinenverwaltung	Haus VII
Kartoffelfahrer	Kartoffelbunker
Kartoffelschäler	SS-Küche
Kohlenplatz	Kohlenplatz
Koksablader und Heizer	Monopol-Gebäude
Kurzwellenentwesung	Neue Wäscherei
Lagerbäckerei Tagschicht/Nachtschicht	Lagerbäckerei
Lederfabrik	Auschwitz
Luftschutz	Baracke Abteilung III
Luftwaffenbaracke Rajsko	Rajsko
Materialschuppen	Neuer Bauhof
Mehlfahrer	b.[ei] Mühle Auschwitz
Melioration Bauleitung	Bauleitungsbaracken
Molkerei	beim Schlachthaus
Mühle Auschwitz	Auschwitz
Mühlfahrer Landwirtschaft	Lagerbereich
Neuer Bauhof	Neuer Bauhof
Pferdestall-Baracken Bauleitung	beim Gemeinschaftslager
Pferdestall Landwirtschaft	Neuer Stall
Planierungskommando DLGM	DAW–Unterkünfte
Politische Abteilung I	Kommandantur
Politische Abteilung II	Blockführerstube
Poststelle	Blockführerstube
Provisorische Bäckerei	Lagerbäckerei
Reiniger Kommandantur	Kommandantur
Reiniger Truppe	Lagerbereich
Rollkommando	Holzhof
Sandgrube Haus Palitsch	Haus Palitsch
Sandgrube Haus VII	Haus VII
Schädlingsbekämpfung	Lagererweiterung
Schlachthaus	Lagerbereich
Schmiede Landwirtschaft	Schmiede
Splittergraben	Auschwitz
SS-Apotheke	SS-Revier
SS-Bekleidungskammer	Lagererweiterung
SS-Friseure	SS-Revier
SS-Küche	Wirtschaftsbaracke
SS-Magazin	Wirtschaftsbaracke

ARBEITSKOMMANDO	ARBEITSPLATZ
SS-Revier	SS-Revier
SS-Unterkunftskammer	Lagererweiterung
SS-Zahnstation	SS-Revier
Straße zum Bahnhof	b.[ei] Führerheim
Straßenbau Lagererweiterung	Lagererweiterung
Straßenbau u. Kanalisation	hint.[er] Bauhof
Truppenwirtschaftslager	TWL
Übergabestation Kluge	Bauhof
Waffenmeisterei	b. [ei] Werkstätten
Warenlager	Theater Gebäude
Wasserturm Riedel	Bauhof
Wasserversorgung	hin.[ter] Bäckerei
Werkhalle Union	Werkhalle Union
Werkstätten Bauleitung	Werkstätten
Wirtschaftshof	Lagerbereich
Wohnhäuserausbau Rajsko	Rajsko
Zivilarbeiterwerkstätten	b.[ei] Gemeinschaftslager

Schlussfolgerung

Van Pelts Auslassungen über den historischen Revisionismus zeugen von Arroganz und Ignoranz zugleich. Er bezeichnet die revisionistische Literatur als "Beleidigung für den Intellekt" und kritisiert ihr angebliches Unvermögen, eine historiographische Alternative zum herkömmlichen Geschichtsbild zu präsentieren:

> *"Die Negationisten behaupten, revisionistische Historiker zu sein, haben es jedoch bisher nicht fertiggebracht, eine glaubhafte 'revidierte' Erklärung der betreffenden Ereignisse zu liefern."*

Genau dies habe ich jedoch in den zahlreichen Studien getan, auf die im vorliegenden Buch verwiesen wird. Viele davon sind bereits vor dem *Pelt Report* erschienen, teils auch in englischer Sprache. Während van Pelt auf die Thesen aller möglichen Revisionisten eingeht, die irgendwann einmal ein paar Seiten zum Thema Auschwitz geschrieben haben, ist er weder im *Pelt Report* noch in *The Case for Auschwitz* auf irgendeine meiner Studien auch nur mit einem Sterbenswörtchen eingegangen. Für dieses Schweigen gibt es triftige Gründe.

Im Oktober 1999 veröffentlichte ein John C. Zimmerman eine Kritik der englischen Internet-Version meines Artikels "Die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau" (1994b). Als Antwort auf seine unbegründeten Beschuldigungen schrieb ich einen Aufsatz mit dem Titel "John C. Zimmerman and 'Body Disposal at Auschwitz" (John C. Zimmerman und die 'Leichenbeseitigung in Auschwitz),[929] in dem ich Zimmermans historische und technische Inkompetenz, seine Unkenntnis der Dokumente und seine offenkundige Unehrlichkeit bloßstellte. Als Replik hierauf verfasste er einen noch dümmlicheren Text, der den Titel "My Response to Carlo Mattogno" trug.[930] Ich konterte sofort mit einer langen und ausführlichen Antwort – "Supplementary Response to John C. Zimmerman on his 'Body disposal at Auschwitz'" ("Zusätzliche Antwort an John C. Zimmerman zum Thema der 'Leichenbeseitigung in Auschwitz'")[931] –, in der ich seine Behauptungen Punkt für Punkt zerpflückte. Diese Replik erschien anno 2000 im Internet. Im selben Jahr publizierte Zimmerman zwar ein Buch mit allerlei Attacken auf mich, doch war dies nichts weiter als ein fader Abklatsch der historischen und technischen Absurditäten, die er in seinen beiden Artikeln zum Besten gegeben hatte. Seine willkürlichen Analysen der Luftaufnahmen von Birkenau habe ich in einer späteren Studie widerlegt (2016a, S. 55-87). Dieser meiner letzten Replik vermochte Zimmerman nichts mehr entgegenzusetzen, und seither hüllt er sich

[929] http://vho.org/GB/c/CM/jcz.html
[930] www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/response-to-mattogno/
[931] http://vho.org/GB/c/CM/Risposta-new-eng.html

in beredtes Schweigen, was einer bedingungslosen Kapitulation gleichkommt und auf das Eingeständnis hinausläuft, dass seine Argumente haltlos waren und bleiben.[932]

Es sei in Erinnerung gerufen, dass dieser Zimmerman zu van Pelts Beratern zählte. Kann man in Anbetracht des Umstands, dass die Frage der Kremierung zur Beurteilung von van Pelts "Konvergenz der Beweise" von fundamentaler Bedeutung ist, allen Ernstes annehmen, die beiden Herren hätten meinen oben erwähnten Artikel nicht eingehend erörtert?

Ganz offensichtlich kamen sie zum Schluss, dass sie gut beraten waren, Fragen, auf die sie keine Antwort wussten und die van Pelts ohnehin morsche Argumentationsstruktur endgültig zum Einsturz zu bringen drohten, gar nicht erst anzuschneiden. Aus demselben Grund entschieden sie sich dafür, keine einzige meiner Studien auch nur zu erwähnen.

Um mich nicht zu erwähnen, hat van Pelt sogar darauf verzichtet, meine drei detaillierten Artikel zu zitieren, in denen ich Samuel Crowells These als unbegründet bloßlege, wonach sich Pressacs "kriminelle Indizien" auf den Entwurf und Bau von Luftschutzräumen in den Krematorien von Birkenau beziehen (1999, 2000b, 2001b). Crowells These war van Pelt so wichtig, dass er ihrer Diskussion dreizehn Seiten widmete in dem Versuch, sie zu widerlegen. Ein Bezug auf meine Artikel hätte ihm viel Tinte gespart, aber nein, er fürchtete Mattogno wie der Teufel das Weihwasser.

Da das Ignorieren wichtiger wissenschaftlicher Werke ein schlagender Beweis für Unwissenschaftlichkeit ist, bedeutet dies, dass van Pelts Arbeit schon aus diesem Grunde jeder wissenschaftliche Wert abgeht.

Unter diesen Umständen werden van Pelts Anschuldigungen gegen die Revisionisten, darunter mich, zum Rohrkrepierer: Seine Studie über Auschwitz ist nichts weiter als ein pseudowissenschaftliches Machwerk, weil sie

- entscheidend wichtige Werke einfach ignoriert;
- zentrale Gegenargumente überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt;
- technische Fragen nicht von technischer Warte aus betrachtet;
- von Widersprüchen nur so wimmelt;
- sich betrügerischer Methoden bedient;
- sich widersprechender Quellen ohne die notwendige Quellenkritik bedient;
- eine höchst dürftige Kenntnis der Geschichte von Auschwitz offenbart;
- sämtliche Quellen so lange zurechtbiegt, bis sie "beweisen", dass Auschwitz ein "Vernichtungslager" war;
- sogar in Bezug auf die behauptete "Massenvernichtung" ein rudimentäres und oberflächliches Verständnis bloßlegt.

[932] Vgl. die revidierte und verbesserte Ausgabe meiner Antworten an Zimmerman: Mattogno 2017b.

The Case for Auschwitz ist folglich kein wissenschaftliches oder historisches Werk, sondern lediglich eine parteiische, journalistische Collage aus unvollkommen verstandenen und falsch interpretierten geschichtlichen Quellen.

Anhang

1. Bürokratische Strukturen

1. Struktur des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (1942)

Leiter: SS-Gruppenführer Pohl
- Amtsgruppe A – Truppenverwaltung; SS-Brigadeführer Frank
- Amtsgruppe B – Truppenwirtschaft; SS-Brigadeführer Lörner
- Amtsgruppe C – Bauwesen; SS-Oberführer Kammler
  - Amt C I – Allgemeine Bauaufgaben; SS-Sturmbannführer Seseman
  - Amt C II – Sonderbauaufgaben; SS-Sturmbannführer Kiefer
  - Amt C III – Technische Fachgebiete; SS-Sturmbannführer Wirt
  - Amt C IV – Künstlerische Fachgebiete; SS-Sturmbannführer Blaschek
  - Amt C V – Zentrale Bauinspektion; SS-Sturmbannführer Lenzer
  - Amt C VI – Bauunterhaltung und Betriebswirtschaft; SS-Standartenführer Eirenschmalz
- Amtsgruppe D – Konzentrationslager; SS-Brigadeführer Glücks
  - Amt D I – Zentralamt; SS-Obersturmbannführer Liebehenschel
  - Amt D II – Arbeitseinsatz der Häftlinge; SS-Sturmbannführer Maurer
  - Amt D III – Sanitätswesen und Lagerhygiene; SS-Obersturmbannführer Lolling
  - Amt D IV – KL-Verwaltung; SS-Obersturmbannführer Kaindl
- Amtsgruppe W – Wirtschaftliche Unternehmungen; SS-Gruppenführer Pohl

2. Struktur des KL Auschwitz

Lagerkommandant: SS-Hauptsturmführer Schwarz
- Abteilung I – Kommandantur
- Abteilung II – Politische Abteilung
- Abteilung III – Schutzhaftlagerführung
- Abteilung IIIa – Arbeitseinsatz
- Abteilung IV – Verwaltung
- Abteilung V – Standortarzt
- Abteilung VI – Fürsorge, Schulung und Truppenbetreuung
- Zentralbauleitung: SS-Sturmbannführer Karl Bischoff
- SS-Truppenwirtschaftsmagazine
- Deutsche Ausrüstungswerke
- Deutsche Lebensmittel-Werke

– Deutsche Erd- und Steinwerke
– Landwirtschaftsbetriebe KL Auschwitz: SS-Sturmbannführer Joachim Caesar
– Hygiene-Institut der Waffen-SS, Rajsko: SS-Standartenführer Joachim Mrugowski

Am 22. November 1943 wurde der Auschwitz-Komplex in drei Lager aufgeteilt:
– Konzentrationslager Auschwitz I – Stammlager
  Lagerkommandant: SS-Obersturmbannführer Liebehenschel
– Konzentrationslager Auschwitz II – Birkenau
  Lagerkommandant: SS-Sturmbannführer Hartjenstein
– Konzentrationslager Auschwitz III – Außenlager (insbesondere Monowitz)

3. Erklärende Anmerkungen zur Position der Zentralbauleitung von Auschwitz innerhalb der SS-Hierarchie

Die Zentralbauleitung von Auschwitz hieß ursprünglich SS-Neubauleitung und wurde von SS-Unterscharführer August Schlachter geleitet. Am 1. Juli 1941 wurde sie in "Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz" umbenannt, am 14. November desselben Jahres in "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz". Ihr Chef war mittlerweile SS-Sturmbannführer Karl Bischoff, der Schlachter am 1. Oktober abgelöst hatte.

1941 bestand das Lager Auschwitz aus den "Bauvorhaben SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz der Waffen-SS und Polizei" und war in allen technischen, finanziellen und administrativen Belangen dem von SS-Oberführer Hans Kammler geleiteten Amt II – Bauten HHB des SS-WVHA unterstellt. Da sich das Lager auf dem Territorium des Reichs befand, war es der Inspektion von Amt II untergeordnet, dem die Jurisdiktion über dieses Gebiet oblag, der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Reich Ost mit Sitz in Posen. Im November 1941 unterstanden dieser die Zentralbauleitungen in Auschwitz, Danzig, Posen und Breslau.

In allen Fragen der Bauwirtschaft waren die Bauvorhaben in Auschwitz von dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII mit Sitz in Kattowitz abhängig, der Reichsminister Albert Speer in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft (G.B.-Bau) vertrat. Die Durchführung eines Bauvorhabens erfordert zunächst einen administrativen Akt: Seine Einstufung im Rahmen der Wehrkreisrangfolgelisten für den jeweiligen militärischen Bezirk, und für diese Einstufung war eine Baufreigabe notwendig.

In Übereinstimmung mit den Regeln des G.B.-Bau vom 12. Juli 1941 wurde diese Baufreigabe anfänglich von der Prüfungskommission des Wehrkreises VIII erteilt, einem Zweig des Gebietsbeauftragten für die Regelung der

Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII. Voraussetzungen für die Baufreigabe waren eine Lageskizze, eine Baubeschreibung sowie ein Kostenüberschlag (später Kostenvoranschlag genannt). Der G.B.-Bau bestimmte das Bauvolumen des jeweiligen Projekts, zu dem auch dessen veranschlagte Kosten gehörten.

Ab 1. Februar 1942 wurde die Zentralbauleitung von Auschwitz in finanzieller, technischer und administrativer Hinsicht der Amtsgruppe C – Bauwesen des SS-WVHA unter SS-Oberführer Kammler unterstellt, wandte sich in Baufragen jedoch weiterhin an Reichsminister Speer.

Amt C/I (Allgemeine Bauaufgaben) des SS-WVHA unter SS-Sturmbannführer Sesemann war für die Überwachung normaler Bauprojekte sowie der damit verbundenen Kosten zuständig; Amt C/III (Technische Fachgebiete) unter SS-Sturmbannführer Wirtz für die Überwachung technischer Projekte.

Innerhalb des SS-WVHA wurden die Bauinspektionen von Amt II des HHB von Amt C/V (Zentralbauinspektion) übernommen, das nunmehr eine doppelte Funktion innehatte: Eine überwachende via Amt C V/1a (Bauinspektionen, Zentralbauleitungen und Bauleitungen) sowie eine finanzielle via Amt C V/2a (Haushalt und Rechnungslegung).

Die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Reich Ost, welche die Zentralbauleitung von Auschwitz bereits im November überwachte, unterstand beiden dieser Ämter. Ihre Überwachungsaufgaben wurden später von der 1943 gegründeten und ebenfalls dem Amt C/V des SS-WVHA unterstehenden Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei “Schlesien” mit Sitz in Kattowitz übernommen.

In Fragen der Bauindustrie war die Zentralbauleitung Reichsminister Speer über zwei Zweigen seiner Organisation unterstellt: Dem Gebietsbeauftragten des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII mit Sitz in Kattowitz, der für administrative Angelegenheiten (Einstufung, Baufreigabe etc.) zuständig war, und dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII mit Sitz in Breslau, der über die Zuweisung von Baumaterial entschied.

Für die sanitären Fragen im Lager war das von SS-Obersturmbannführer Enno Lolling geleitete Amt III, Sanitätswesen und Lagerhygiene, des SS-WVHA zuständig.

4. Sachgebiete der Zentralbauleitung von Auschwitz im Januar 1943

1. Sachgebiet Hochbau
2. Sachgebiet Tiefbau
3. Sachgebiet Bewässerung
4. Sachgebiet Meliorationen und Vermessung
5. Sachgebiet Planung
6. Rohstoffstelle und Einkauf

7. Verwaltung
8. Fahrbereitschaft
9. Technische Abteilung
10. Arbeitseinsatz
11. Werkstätten
12. Zimmereibetrieb und Dachdeckerbetrieb
13. Gartengestaltung
14. Sachgebiet Statistik

5. Der Zentralbauleitung Auschwitz unterstellte Bauleitungen, Januar 1943

I: Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz
II: Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers (Birkenau)
III: Bauleitung Industriegelände Auschwitz
IV: Bauleitung Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und Truppenwirtschaftslager Oderberg
V: Bauleitung Werk und Gut Freudenthal und Gut Partschendorf

6. Organisation der Firma J.A. Topf & Söhne, Erfurt, Ende der 1930er Jahre

Abteilung A: Getreidepflege-Anlagen (Sachgebiete 1-8)
Abteilung B: Heizung – Lüftung – Gebläsebau (Sachgebiete 9-17)
Abteilung C: Stahlbau (Sachgebiete 18-20)
Abteilung D I: Kesselhaus- u. Feuerungsbau
(Sachgebiet 21) Planrostfeuerungen
(Sachgebiet 22) Halbmechanische Feuerungen
(Sachgebiet 23) Sonstige Feuerungen
(Sachgebiet 24) Rostbeschicker
(Sachgebiet 25) Einzelne Rostteile, Feuerungsarmaturen
(Sachgebiet 26) Überhitzer F.A.V. und Anderes eigener Bauart
(Sachgebiet 27) Dampfkesssel, Economiser und Zubehör (ohne Einmauerung)
(Sachgebiet 28) Einmauerungen und sonstige Bauarbeiten für D I
(Sachgebiet 29) Einmauerungen und sonstige Bauarbeiten für D II
(Sachgebiet 30) Sonstige Ersatzteile (ohne Roststreben und Feuerungsguss)
(Sachgebiet 31) Bezogene Gegenstände (laut Liste)
(Sachgebiet 32) Schlosser-Montagen
(Sachgebiet 33) Auswärts vergebene Arbeiten
Abteilung D II: Topf-Rost Bau
(Sachgebiet 34) Vollmechanische Feuerungsanlagen (ohne Einmauerung)

(Sachgebiet 35) Einzelne Rostteile, Feuerungsarmaturen
(Sachgebiet 36) Bezogene Gegenstände (laut Liste)
(Sachgebiet 37) Schlosser-Montagen
Abteilung D III: Industrieschornsteinbau
(Sachgebiet 38) Industrie-Schornsteinbau zum Festpreis
(Sachgebiet 39) Rauchkanäle zum Festpreis
(Sachgebiet 40) Zeitlohnarbeiten
(Sachgebiet 41) Auswärts vergebene Arbeiten (Festpreis u. Zeitlohn)
Abteilung D IV: Ofenbau
(Sachgebiet 42) Krematorien (komplett)
(Sachgebiet 43) [Müll-]Vernichtungsöfen, Rückgewinnungsöfen (komplett)
(Sachgebiet 44) Ersatzteile
(Sachgebiet 45) Bezogene Gegenstände (laut Liste)
(Sachgebiet 46) Maurer-Montagen
(Sachgebiet 47) Schlosser-Montagen
Abteilung E I: Mälzereibau (Sachgebiete 48-68)
Abteilung E II: Speicherbau (Sachgebiete 69-76)
Abteilung E III: Luftförder-Anlagen (Sachgebiete 77-81)
Abteilung E IV: Kornbearbeitungs-Anlagen (Sachgebiete 82-89)
Abteilung F: Mechanische Förderanlagen (Sachgebiete 90-95)
Abteilung Betrieb (Sachgebiete 96-99)

3. SS-Dienstgrade und Äquivalente der Wehrmacht (Heer)

SS	Heer
SS Mann	Soldat
Sturmmann	Gefreiter
Rottenführer	Obergefreiter
Unterscharführer	Unteroffizier
Scharführer	Unterfeldwebel
Oberscharführer	Feldwebel
Hauptscharführer	Oberfeldwebel
Stabsscharführer	Hauptfeldwebel
Sturmscharführer	Stabsfeldwebel
Untersturmführer	Leutnant
Obersturmführer	Oberleutnant
Hauptsturmführer	Hauptmann
Sturmbannführer	Major
Obersturmbannführer	Oberstleutnant
Standartenführer	Oberst
Oberführer	–
Brigadeführer	Generalmajor

Gruppenführer	Generalleutnant
Obergruppenführer	General
Oberstgruppenführer	Generaloberst

4. Dokumente

Firma oder Dienststelle (mit Unterschrift versehen):

J. A. TOPF & SÖHNE, ERF...
Maschinenfabrik u. Feuerungstechnisches Baugesch...

i.V.

Abschrift!

Unterbeleg Nr. ....

Bauvorhaben: ....
Haushalt: .... Kap.: .... Tit.: ....
Genehmigungsverfügung vom: ....
Kosten (vor) anschlag vom: ....
Auftrag Nr.: .... vom .... mit .... RM
Vertrag Nr.: .... vom .... mit .... RM

Anschrift des Empfängers:

An die
Zentral-Bauleitung der
Waffen-SS und Polizei
Auschwitz / Ost-Oberschles.

Bauwerk (BW) ....
Bauausgabebuch Seite: .... Nr. ....
Freihändige Vergebung
beschränkte Ausschreibung
öffentliche Ausschreibung

2 JUL. 4...

Einzel- / Teil- / Schluß-
Rechnung Nr. 729

Unser Hausruf	Unsere Auftrags-Nr. u. Zeichen	Ort / Straße Hausnummer
132	42 D 1520	Erfurt, 27.5.43 Dreysestr. 7/9

Unsere Reichsbetriebs-Nr.		Ihre bestellende Dienststelle	Bedarfsgruppe	Ihre Bestellung Nr. (Tag)		

Reichswaren-Nr.	Zeit der Leistung, Versandtag

Versandangaben

Nr.	Nr. des Kost.-An.	Gegenstand	Menge	Preis je Einheit	Betrag	Raum f. Vermerke
		Lieferung von Be- und Entlüftungsanlagen wie sie im einzelnen in unserem Kostenanschlag v.4.11.42 beschrieben worden sind und zwar:				
		A die Entlüftungsanlage für den B- Raum, bestehend aus:				
		1 Gebläse zur Förderung von stündl. 4800 cbm Luft gegen 40 mm WS. Gesamtpressung mit Drehstrommotor für 380 Volt, 50 Per. spritzwassergeschützt, N = 2 PS., Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter ohne Sicherung, 1 Frischluftansaugerohrleitung, 450 mm Ø, 1 Druckrohrleitung 450 mm Ø von der Gebläsedrucköffnung bis zum gemauerten Kanal führend lt. Pos. 1 des gen. K.A.			720.--	
		B die Entlüftungsanlage für den B-Raum, bestehend aus:				
		1 Gebläse mit Motor und Zubehör wie vorstehend aunter A ausgeführt, 1 Abluftrohrleitung 450 mm Ø von gemauerten Abluftkanal bis zur Ansaugeöffnung des Gebläses führend, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube lt. Pos. II des K.A.			1.127.--	
		C die Einrichtungsanlage für den Ofenraum bestehend aus:				
			Übertrag:		1.847.--	

1. JUL. 1944

Banken: Postscheckkonto:

SS-Formblatt – Bau – 13 „Einzel-/Teil-/Schluß-Rechnung". Titelblatt. Bärenreiter-Waisenhaus-Druck, Kassel-Wilhelmshöhe
Formblatt 13a – Anlageblatt. Din A 4

Dokument 1: *Topf-Rechnung Nr. 729 vom 27. Mai 1943 für die Lüftungsanlage im Krematorium III von Birkenau. RGVA, 502-1-327, S. 16, 16a.*

Nr.	Nr. des Kost.-An.	Gegenstand	Menge	Preis je Einheit	Betrag	Raum f. Vermerke
			Übertrag:		1.847.--	
		1 Gebläse zur Förderung von stündl. 10000 cbm Abluft gegen 32 mm WS. Gesamtpressung, 1 Drehstrommotor für 380 Volt, 50 Per. spritzwassergeschützt, N = ca. 3,5 PS. mit Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter, 1 Abluftrohrleitung mit einem Ø von 550 bis 250 mm, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube lt. Pos. III d.K.A.			1.837.--	
		D die Entlüftungsanlage für den Sezier-Aufbahrungs-undWaschraum bestehend aus:				
		1 Gebläse zur Förderung von stündl. 3000 cbm Abluft gegen 20 mm WS. Gesamtpressung mit spritzwassergeschütztem Drehstrommotor, N = ca. 1 PS. mit Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter, 1 Abluftrohrleitung 375 mm Ø, vom Abluftkanal zur Gebläsesaugöffnung, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube, 4 Abluftgittern mit Jalousie-Klappenverschlüssen lt. Pos. IV d.K.A.			779.--	
		E-RaumEntlüftungsanlage für den L-Raum bestehend aus:				
		1 Gebläse zur Förderung von stündl. 10000 cbm Abluft gegen 35 mm WS. Gesamtpressung mit Spritzwassergeschütztem Drehstrommotor N = ca. 5,5 PS., Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter, 1 Abluftrohrleitung, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube lt. Pos. V. des K.A.			3.332.--	
		Verpackung und Anfuhr			25.--	
					7.820.--	
		gem.uns.Schrb.v.12.10.42 betr. Ihre Bestellung v.5.10.42 Besgb. Nr. 14491/42/Jöh.(2. Anlage).				
		Ihre Zahlung:				
		2.2.1944 RM 7.820.--	[illegible]			

Dokument 1: *Fortsetzung.*

Firma oder Dienststelle (mit Unterschrift versehen):

J. A. TOPF & SÖHNE, ERFU...
Maschinenfabrik u. Feuerungstechnisches Baugeschäft
i. V.

Abschrift!

Unterbeleg Nr. ...

Bauvorhaben: ...
Haushalt: ... Kap.: ... Tit.: ...
Genehmigungsverfügung vom: ...
Kosten(vor)anschlag vom: ...
Auftrag Nr.: ... vom ... mit ... RM
Vertrag Nr.: ... vom ... mit ... RM

Anschrift des Empfängers:

An die
Zentral-Bauleitung der
Waffen-SS und Polizei

Auschwitz / Ost-Oberschles.

Bauwerk (BW) ...
Bauausgabebuch Seite: ... Nr. ...
Freihändige Vergebung
beschränkte Ausschreibung
öffentliche Ausschreibung

2 JUL. ...4

Einzel-/Teil-/Schluß-
Rechnung Nr. 171

Unser Hausruf 132

Unsere Auftrags-Nr. u. Zeichen 42 D 243

Ort Erfurt, 22.2.43.
Straße Hausnummer Dreysestr. 7/9

Unsere Reichsbetriebs-Nr.		Ihre bestellende Dienststelle	Bedarfsgruppe	Ihre Bestellung Nr. (Tag)		

Reichswaren-Nr.	Zeit der Leistung, Versandtag

Versandangaben

Nr.	Nr. des Kost.-An.	Gegenstand	Menge	Preis je Einheit	Betrag	Raum f. Vermerke
		über die Lieferung von Be- und Entlüftungsanlagen wie sie im einzelnen in uns.Kostenanschlag vom 4.11.41 beschrieben worden sind und zwar:				
		A. die Entlüftungsanlage für den B-Raum, bestehend aus:				
		1 Gebläse zur Förderung von stündl. 4800 cbm Luft gegen 40 mm WS. Gesamtpressung mit Drehstrommotor für 380 Volt, 50 Per. spritzwassergeschützt, N= 2 PS, Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter ohne Sicherung, 1 Frischluftansaugerohrleitung 450 mm Ø, 1 Druckrohrleitung 450 mm Ø von der Gebläsedrucköffnung bis zum gemauerten Kanal führend lt. Pos.I des gen.K.A.			720.--	
		B. die Entlüftungsanlage für den B-Raum, bestehend aus:				
		1 Gebläse mit Motor und Zubehör wie vorstehend unter A ausgeführt, 1 Abluftrohrleitung 450 mm Ø von gemauerten Abluftkanal bis zur Ansaugeöffnung des Gebläses führend, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube lt. Pos.II d. K.A.			1127.--	
			Übertrag:		1847.--	

11. JUL. 1944

Banken: Postscheckkonto:

SS-Formblatt – Bau – 13 „Einzel-/Teil-/Schluß-Rechnung". Titelblatt. Bärenreiter-Waisenhaus-Druck, Kassel-Wilhelmshöhe
Formblatt 13a – Anlageblatt. Din A 4

Dokument 2: *Topf-Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 für die Entlüftungsanlage im Krematorium II von Birkenau. RGVA, 502-1-327, S. 25, 25a.*

Nr	Nr. des Kost.-An.	Gegenstand	Menge	Preis je Einheit	Betrag	Raum f. Vermerke
			Übertrag:		1847.--	
		C. die Einrichtungsanlage für den Ofenraum, bestehend aus: 1 Gebläse zur Förderung vonstündl. 10000 cbm Abluft gegen 32 mm WS Gesamtpressung, 1 Drehstrommotor für 380 Volt, 50 Per. spritzwassergeschützt, N= ca. 3,5 PS., mit Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter, 1 Abluftrohrleitung mit einem Ø von 550 bis 250 mm, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube lt. Pos. III d. KIA.			1837.--	
		D. die Entlüftungsanlage für den Sezier-Aufbahrungs-u.Waschraum bestehend aus: 1 Gebläse zur Förderung von stündl. 3000 cbm Abluft gegen 20 mm WS. Gesamtpressung mit spritzwassergeschütztem Drehstrommotor, N = ca. 1 PS, mit Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter, 1 Abluftrohrleitung 375 mm Ø vom Abluftkanal zur Gebläseansaugeöffnung, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube, 4 Abluftgittern mit Jalousie-Klappenverschlüssen lt. Pos. IV d.K.A.			779.--	
		E. die Entlüftungsanlage für den L-Raum, bestehend aus: 1 Gebläse zur Förderung von stündl. 10000 cbm Abluft gegen 55 mm WS. Gesamtpressung mit spritzwassergeschütztem Drehstrommotor N = ca. 5,5 PS, Motorschutzschalter und Sterndreieckschalter, 1 Abluftrohrleitung, 1 Druckrohrleitung mit Wetterhaube lt. Pos. V des K.A.			3332.--	
		Verpackung und Anfuhr			25.--	
					7820.--	

gem.uns.Schrb.v.10.2.1942.

Ihre Zahlungen:

7.4.1942	RM 4.000.-- ✓
4.2.1944	RM 3.820.-- ✓
	RM 7.820.-- ✓

Dokument 2: *Fortsetzung.*

SS-Ustuf (F) Kirschneck! Bw. 30

Abschrift

29. Januar 1943

100

Bftgb.Nr.:22250/43/Bi/L.

Betr.: Krematorium II. Bauzustand.
Bezug: Fernschreiben des SS-WVHA Nr. 2648 vom 28.1.43.
Anlg.: 1 Prüfbericht

An
Amtsgruppenchef C,
SS-Brigadeführer und Generalmajor
der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler,
Berlin-Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Das Krematorium II wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte trotz unsagbarer Schwierigkeiten und Frostwetter bei Tag- und Nachbetrieb bis auf bauliche Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Öfen wurden im Beisein des Herrn Oberingenieur Prüfer der ausführenden Firma, Firma Topf u. Söhne, Erfurt, angefeuert und funtionieren tadellos. Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden. Die ist jedoch unbedeutend, da der Vergasungskeller hierfür benützt werden kann.

Die Firma Topf u. Söhne konnte infolge Waggonsperre die Be- und Entlüftungsanlage nicht wie von der Zentralbauleitung gefordert rechtzeitig anliefern. Nach Eintreffen der Be- und Entlüftungsanlage wird jedoch mit dem Einbau sofort begonnen, sodass voraussichtlich am 20.2.43 die Anla[ge] vollständig betriebsfertig ist.

Ein Bericht des Prüfingenieurs der Firma Topf u. Söhne, Erfurt, wird beigelegt.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Hauptsturmführer

Verteiler:
1 SS-Ustuf Janisch u. Kirschneck
1 Registratur (Akt Krematorium)

F.d.R.d.A.:
Pollok
SS-Ustuf.(F)

Dokument 3: *Brief der Zentralbauleitung an SS-Brigadeführer Kammler vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 100.*

J. A. TOPF & SÖHNE ERFURT

TAG 13.4.1943 BLATT

EMPFÄNGER Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei,Auschwitz O.S. 47

Aufstellung.

Betr.: Nr. 24678/43/Ro-Pru/Pa.
Be-und Entlüftungsanlage des Krema. II im K.G.L.,Auschwitz

30,2 kg CU, 0,7 kg Zn, 6,8 kg Alu, 1,4 kg Zn-Al

Betr.: Nr. 24676/43/Ro-Pru/Pa.

Saugzuganlage des Krematoriums II im K.G.L.,Auschwitz

88,5 kg Cu, 4,8 kg Ms, 0,3 Kg Sn-Bz, 0,3 kg Zn
3,0 kg Zn-Al, 6,0 kg, Cu-Leg, 5,0 kg Alu

Betr.: Nr. 24674/43/Ro-Pru/Pa.

2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II im Kriegsgefangenen-lager,Auschwitz.

25,-kg Al, 15,-kg Zn-Al, 8,-kg Ms,

Betr.: 24679/43/Ro-Pru/Pa.

Erweiterung der Be-und Entlüftungsanlage(Warmluftzuführung) des Krema II im K.G.L. Auschwitz.

5,5 kg Cu, 0,1 kg Zn, 1,4 kg Al, 0,6 kg Zn-Al

Erfurt,den 13.4.1943

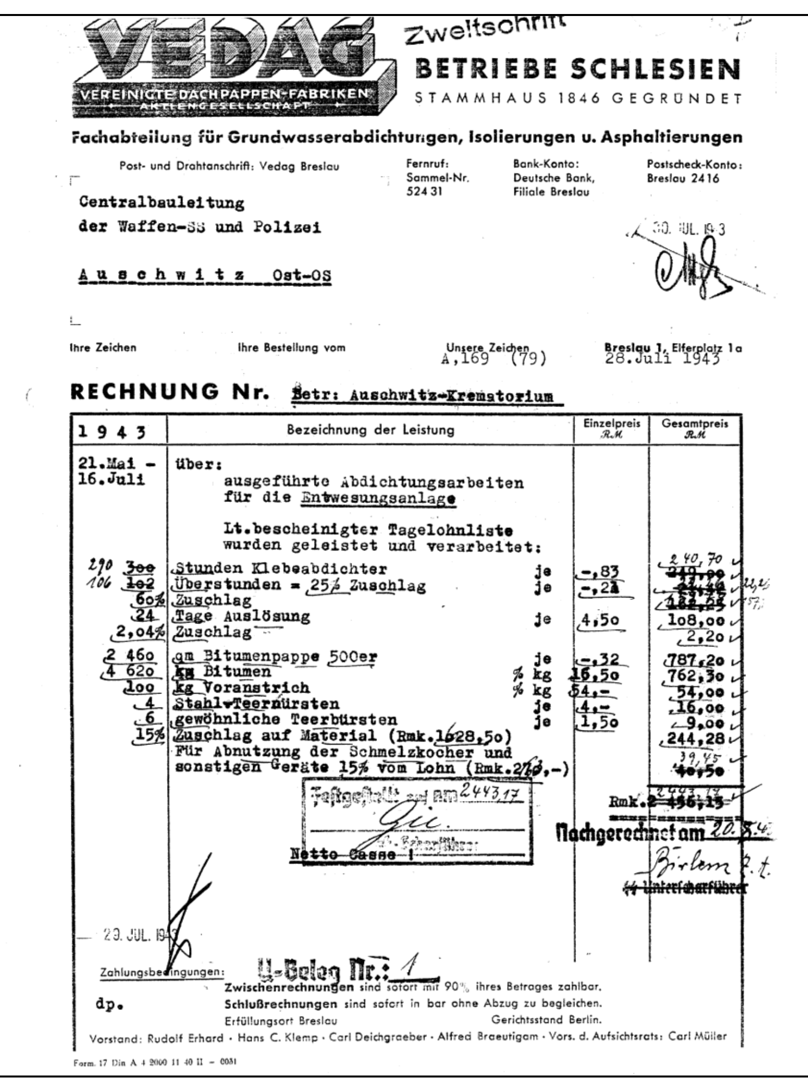
J. A. Topf & Söhne Erfurt Maschinenfabrik

ppa. J. A. TOPF & SÖHNE

16. APR. 1943

500. 3.42. L/0211

Dokument 4: *Aufstellung der Firma Topf vom 13. April 1943. APMO, BW 30/34, S. 47.*



VEDAG
VEREINIGTE DACHPAPPEN-FABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT

Zweitschrift

BETRIEBE SCHLESIEN
STAMMHAUS 1846 GEGRÜNDET

Fachabteilung für Grundwasserabdichtungen, Isolierungen u. Asphaltierungen

Post- und Drahtanschrift: Vedag Breslau · Fernruf: Sammel-Nr. 524 31 · Bank-Konto: Deutsche Bank, Filiale Breslau · Postscheck-Konto: Breslau 2416

Centralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei

Auschwitz Ost-OS

30. JUL. 1943

Ihre Zeichen · Ihre Bestellung vom · Unsere Zeichen A,169 (79) · Breslau 1, Elferplatz 1a 28.Juli 1943

RECHNUNG Nr. Betr: Auschwitz-Krematorium

1943	Bezeichnung der Leistung		Einzelpreis RM	Gesamtpreis RM
21.Mai – 16.Juli	über: ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage			
	Lt. bescheinigter Tagelohnliste wurden geleistet und verarbeitet:			
290 ~~300~~	Stunden Klebeabdichter	je	–,83	240,70 ~~249,00~~
106 ~~102~~	Überstunden = 25% Zuschlag	je	–,21	~~21,42~~
60%	Zuschlag			~~162,25~~
24	Tage Auslösung	je	4,50	108,00
2,04%	Zuschlag			2,20
2 460	qm Bitumenpappe 500er	je	–,32	787,20
4 620	kg Bitumen	% kg	16,50	762,30
100	kg Voranstrich	% kg	54,–	54,00
4	Stahl-Teerbürsten	je	4,–	16,00
6	gewöhnliche Teerbürsten	je	1,50	9,00
15%	Zuschlag auf Material (Rmk.1628,50)			244,28
	Für Abnutzung der Schmelzkocher und sonstigen Geräte 15% vom Lohn (Rmk.270,-)			39,45 ~~40,50~~
			Rmk.	2443,17 ~~2 456,15~~

Festgestellt auf RM 2443,17

Netto Casse!

Nachgerechnet am 20.8.43
Birlem f.t.
SS-Unterscharführer

29. JUL. 1943

SS-Beleg Nr.: 1

Zahlungsbedingungen: Zwischenrechnungen sind sofort mit 90% ihres Betrages zahlbar. Schlußrechnungen sind sofort in bar ohne Abzug zu begleichen.
Erfüllungsort Breslau · Gerichtsstand Berlin.

dp.

Vorstand: Rudolf Erhard · Hans C. Klemp · Carl Deichgraeber · Alfred Braeutigam · Vors. d. Aufsichtsrats: Carl Müller

Form. 17 Din A 4 2000 11 40 II – 0031

Dokument 5: *Rechnung der VEDAG Ag vom 28.7.1943. RGVA, 502-1-313, S. 137.*

RECHNUNG Nr. Betr: Auschwitz-Krematorium

1943	Bezeichnung der Leistung
21.Mai – 16.Juli	über: ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage

Dokument 5: *Vergrößerung eines Ausschnitts aus Dokument 4.*

Bw. 30

Abschrift

2. Februar 1943

99

Bftgb.-Nr. 22356/43/Bi./Ko.

Betr.: Prüfbericht des Ing. Prüfer der Firma
Topf und Söhne, Erfurt, vom 29.1.1943
über den Bauzustand des Krematoriums II

Bezug: – – –

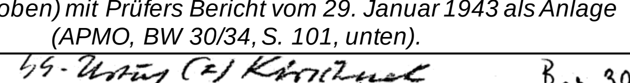
Anlg.: 1 Abschrift

An den
Lagerkommandanten
ϟϟ-Obersturmbannführer
H ö s s ,
K. L. Auschwitz

In der Anlage wird ein Prüfbericht des Ing. Prüfer der ausführenden Firma Topf und Söhne, Erfurt, über den Bauzustand der Krematorien II, III, IV und V im K.G.L. mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-ϟϟ und Polizei Auschwitz

ϟϟ-Sturmbannführer



Dokument 6: *Brief von Bischoff an Höß vom 2. Februar 1943 (APMO, BW 30/34, S. 99, oben) mit Prüfers Bericht vom 29. Januar 1943 als Anlage (APMO, BW 30/34, S. 101, unten).*

Bw. 30

Abschrift

29. Januar 1943.

101

Betrifft: Prüfbericht des Ing. P r ü f e r .

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-ϟϟ und Polizei
A u s c h w i t z O/S

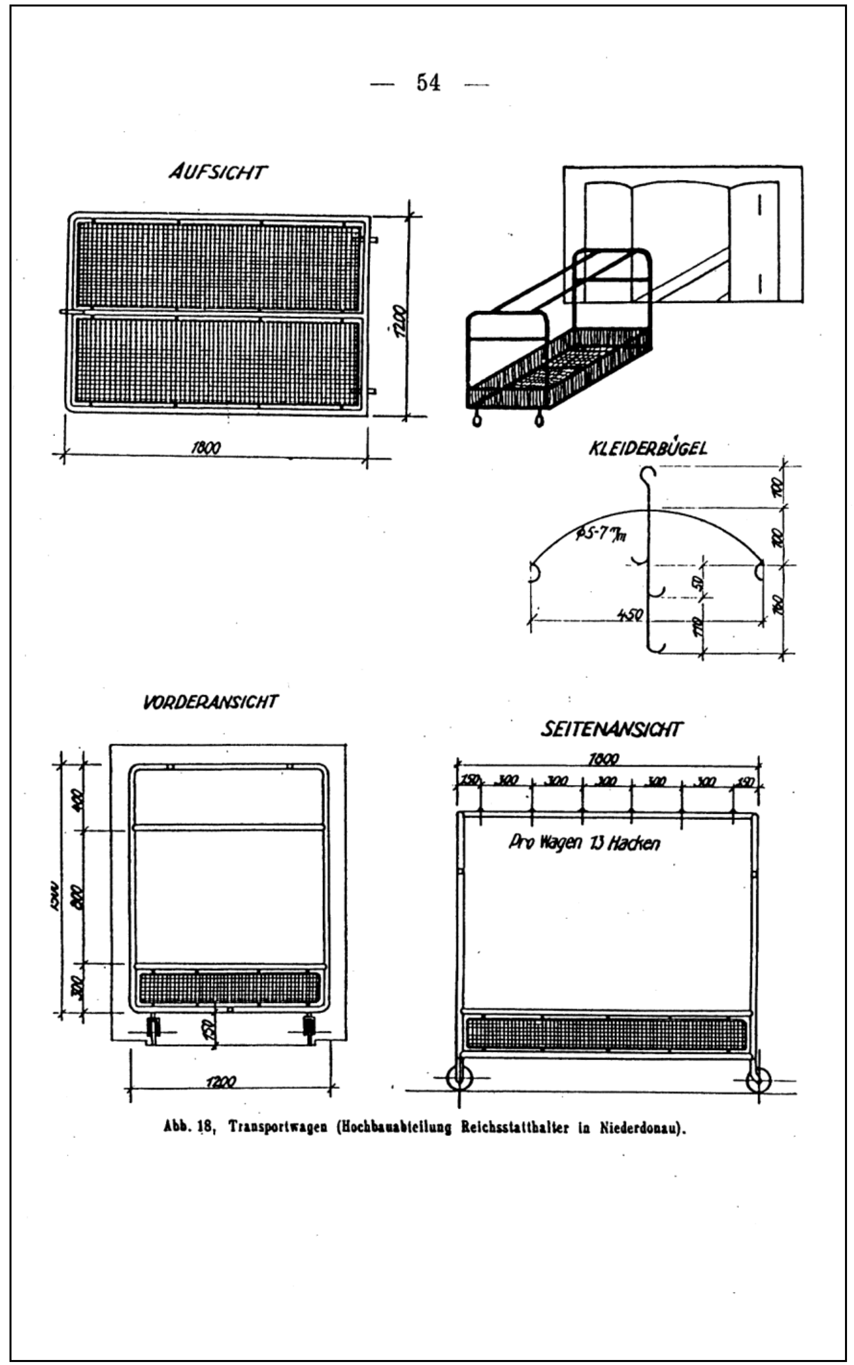


Abb. 18, Transportwagen (Hochbauabteilung Reichsstatthalter in Niederdonau).

Dokument 7: *Mobile Gestelle für das Aufhängen von Kleidungsstücken in Blausäure-Entwesungskammern. Puntigam u. a., S. 54.*

Krematorium 2

Bauwerk Nr.: BW 30

Kellergeschoss

Raum	Kugel-Lampen	Teller-Lampen	Wand-Lampen	Lamp.o.Kug.u.Tel.	Armaturen	Lüster	Laternen	Öfen – eisern	Öfen – Kacheln	Öfen – emaill.	Öfen – Ziegel.	Waschb. kompl.	Waschb. o. Gal.
Raum 1 Leichenkeller				16									
" 2 -"-				10									
" 3 Vorraum		3											
" 4 [illegible]		1											
" 5 Büro m. Treppe		3											
" 6 Goldarbeiter		1											
" 7 [illegible]		2											
" 8													
" 9													
" 10													
Treppenhaus													
Flur													
Abort													
Abort													
Waschraum													
Eingang													
Zusammen:		10		26									

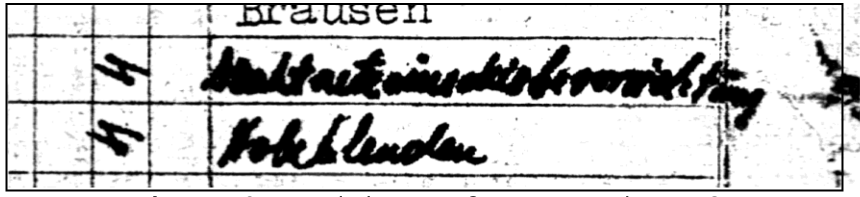
Raum	Waschb. einfach.	Klosettbecken	Pissoirbecken	Stecker	Pissrinnen	Zapfhähne	eis. Waschrinnen	Elektr. Pumpen	Wasserbehälter	Brausen	Drahtnetzeinschiebvorrichtung	Holzblenden	Bemerkungen
Raum 1 Leichenkeller						5							
" 2 -"-						3					4	4	
" 3 Vorraum													
" 4 [illegible]													
" 5 Büro m. Treppe													
" 6 Goldarbeiter						1							
" 7 [illegible]													
" 8													
" 9													
" 10													
Treppenhaus													
Flur													
Abort													
Abort													
Waschraum													
Eingang													
Zusammen:						9					4	4	

Der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz
SS-Sturmbannführer

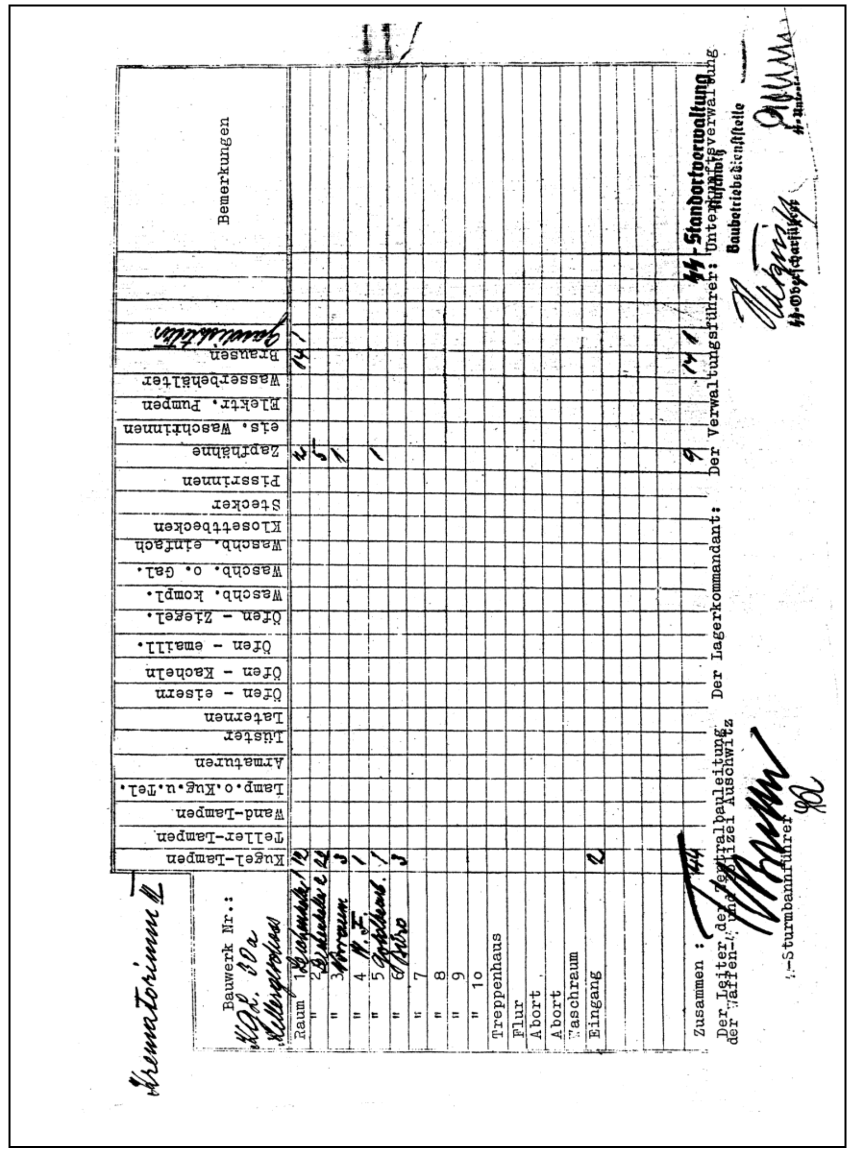
Der Lagerkommandant:

Der Verwaltungsführer: Unterkunftsverwaltung
Konz.-Lager Auschwitz
SS-Obersturmführer

Dokument 8: *Inventar des Kellergeschosses, Beilage zur Übergabeverhandlung von Krematorium II in Birkenau vom 31. März 1943. RGVA, 502-2-54, S. 79.*



Dokument 9: *Ausschnittsvergrößerung aus Dokument 8.*



Krematorium III

Bauwerk Nr.: KGL. 30a Kellergeschoss

	Kugel-Lampen	Teller-Lampen	Wand-Lampen	Lamp.o.Kug.u.Tel.	Armaturen	Lüster	Laternen	Öfen – eisern	Öfen – Kacheln	Öfen – emaill.	Öfen – Ziegel.	Waschb. kompl.	Waschb. o. Gal.	Waschb. einfach	Klosettbecken	Stecker	Pissrinnen	Zapfhähne	eis. Waschrinnen	Elektr. Pumpen	Wasserbehälter	Brausen	Gasdichtetür	Bemerkungen
Raum 1 Leichenkeller 1	12																	2				14	1	
" 2 Leichenkeller 2	22																	5						
" 3 Vorraum	3																	1						
" 4 W.T.	1																							
" 5 Goldarbeit.	1																	1						
" 6 Büro	3																							
" 7																								
" 8																								
" 9																								
" 10																								
Treppenhaus																								
Flur																								
Abort																								
Abort																								
Waschraum																								
Eingang	2																							
Zusammen:	44																	9				14	1	

Der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Sturmbannführer

Der Lagerkommandant:

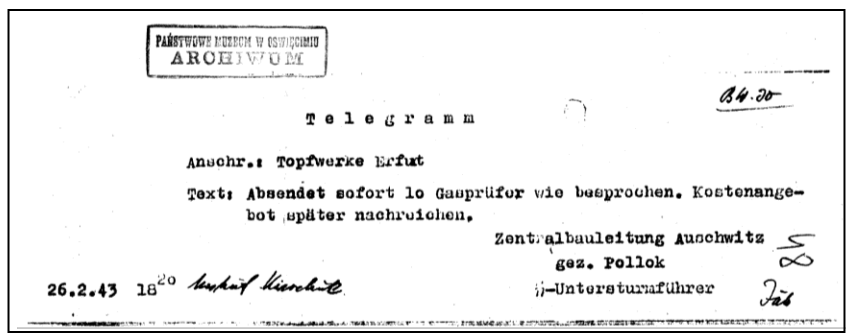
Der Verwaltungsführer: Unterkunftsverwaltung

SS-Standortverwaltung Auschwitz Baubetriebsdienststelle

SS-Obergefreiter

SS-Unterführer

Dokument 10: *Inventar, Beilage zur Übergabeverhandlung von Krematorium III in Birkenau vom 24. Juni 1943. RGVA, 502-2-54, S. 77f.*



PAŃSTWOWE MUZEUM W OŚWIĘCIMIU
ARCHIWUM

BW 30

Telegramm

Anschr.: Topfwerke Erfut

Text: Absendet sofort lo Gasprüfer wie besprochen. Kostenangebot später nachreichen.

Zentralbauleitung Auschwitz
gez. Pollok
SS-Untersturmführer

26.2.43 18[20]

Dokument 11: *Telegramm der Zentralbauleitung an die Firma Topf vom 26. Februar 1943. APMO, BW 30/34, S. 48.*

J. A. TOPF & SÖHNE
MASCHINENFABRIK · FEUERUNGSTECHNISCHE BAUUNTERNEHMUNG

An die
Zentral-Bauleitung der
Waffen-SS und Polizei,
Auschwitz /Ost-Oberschl.

Eingang: 5. MRZ. 1943

ERFURT, den 2.3.43
POSTFACH
hes.

Betrifft: Krematorium, Gasprüfer.

Ihr Zeichen: --

Unsere Abteilung: D IV

Prf.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Telegrammes, lautend:

" Absendet sofort lo Gasprüfer wie besprochen Kostenangebot später nachreichen ".

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass wir bereits vor 2 Wochen bei 5 verschiedenen Firmen die von Ihnen gewünschten Anzeigegeräte für Blausäure-Reste angefragt haben. Von 3 Firmen haben wir Absagen bekommen und von 2 weiteren steht eine Antwort noch aus.

Wenn wir in dieser Angelegenheit Mitteilung erhalten, kommen wir Ihnen sofort näher, damit Sie sich mit einer Firma, die diese Geräte baut, in Verbindung setzen können.

Heil Hitler!
J. A. TOPF & SÖHNE

ppa. I.V.

Erledigt durch Schreiben vom ______ 194__ Bftgb. Nr.

Reichsbank-Giro-Konto 75/851 — Postscheck-Konto Erfurt 1792
Telegramme: Topfwerke — Fernsprecher: Sammelnummer 251 25

Dokument 12: *Brief der Firma Topf an die Zentralbauleitung vom 2. März 1943. RGVA, 502-1-313, S. 44.*



Dokument 13: *Fotografie der stählernen Umluftanlage einer mit Blausäure (Zyklon B) betriebenen Degesch-Kreislauf-Entwesungskammer im KL Dachau. © Carlo Mattogno, 1990.*



Dokument 14: *Fotografie der Ruinen von Krematorium II in Birkenau, 1992. © Carlo Mattogno.*

K.g. Jährling 21/7.42.

66 86

HEERDT-LINGLER G.M.B.H.

POSTANSCHRIFT: HEERDT-LINGLER G.M.B.H. FRANKFURT (MAIN) 1 HERMANN GÖRING-UFER 3

TELEGRAMME: ZYKLON FRANKFURTMAIN (ALLE GEBRÄUCHLICHEN CODES)

FERNSPRECHER: ~~28370~~ 21854

POSTSCHECKKONTO: FFM. 51740

BANKKONTEN: GEBR. BETHMANN DRESDNER BANK FRANKFURT (MAIN)

HAUPTVERTRETUNG FÜR: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H. ABTEILUNG: ZYKLON

An den Herrn Reichsführer SS
Hauptamt Haushalt und Bauten
SS-Neubauleitung K.L. Auschwitz-Oswiecim

A u s c h w i t z

O/S Reg.Bez.Kattowitz

IHRE ZEICHEN: IHRE NACHRICHT VOM: BITTE IN IHRER ANTWORT ANZUFÜHREN: 799 En FRANKFURT (MAIN): 1.Juli 1941

BETRIFFT: Entlausungsanlage

Auf Veranlassung der Firma Friedrich B o o s, Köln-Rhein-Bickendorf übersenden wir hiermit

Sonderdruck aus "Zeitschrift für hygien.Zoologie und Schädlingsbekämpfung" Dr.G.Peters und E.Wüstinger : "Sachentlausung in Blausäure-Kammern"

und

Sonderabdruck aus "Wiener klinische Wochenschrift" M.Kaiser : Zweck und Ziele der gesundheitlichen Ueber=wachung größerer Menschenmengen aus seuchenverdächtigen Gegenden (Fleckfieberverhütung durch das Zyklonverfahren).

Weitere Stücke stehen auf Anforderung jederzeit zur Verfügung.

HEERDT-LINGLER G.m.b.H.

SS-Neubauleitung Auschwitz Eingang: 3.JUL.1941 Rechnungs-Legung-A. Hochbau Abtlg. Tiefbau Abtlg. Landwasser Abtlg.

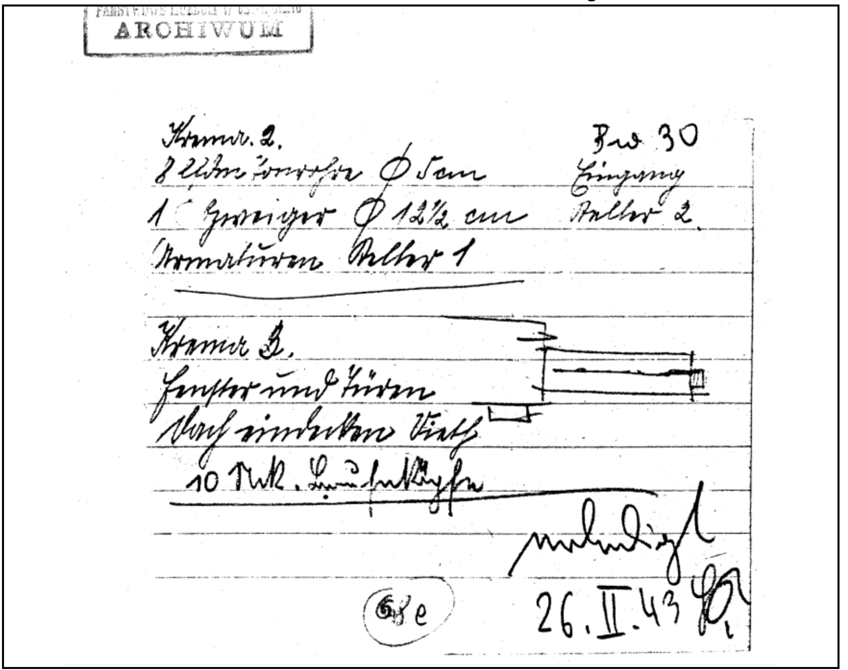
Sonderabdruck aus „Wiener klinische Wochenschrift" leihweise an SS Stubaf. Dr. Popiersch abgegeben.

SS-Ustuf.

Dokument 15: *Brief der Firma Heerdt-Lingler an die SS-Neubauleitung von Auschwitz vom 1. Juli 1941. RGVA, 502-1-332, S. 86.*



Dokument 16: *Abflussrinne im Boden der Blausäure-Entwesungskammer in BW 5a von Birkenau. © Carlo Mattogno.*



Bw 30
Eingang
Keller 2.

26.II.43

68e

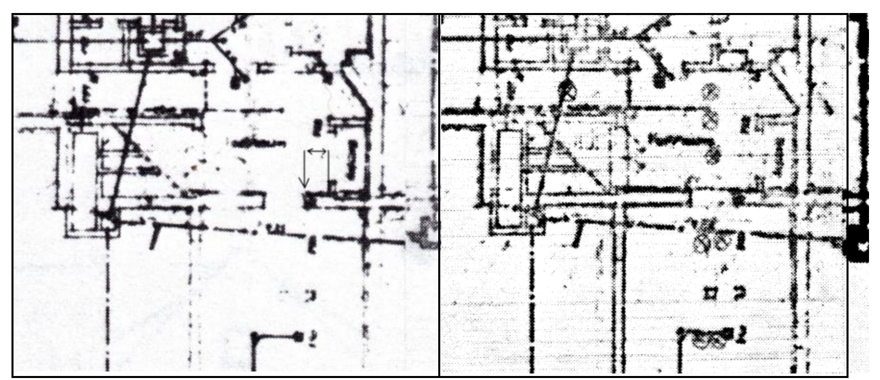
Dokument 17: *Handschriftliche Notiz der Zentralbauleitung vom 26. Februar 1943 bezüglich eines neuen Zugangs zum Leichenkeller 2. APMO, BW 30/34, S. 68e.*

Krematorium im K.G.L.

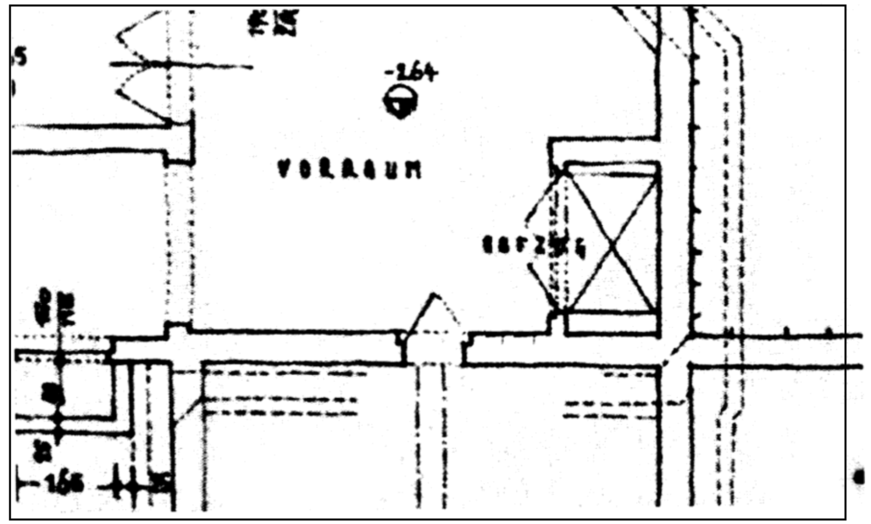
Deckblatt zu Zeichnung Nr 932 u. 933,
Verlegung des Kellerzuganges an die Strassenseite,

Kellergeschoss

Dokument 18: *Plan 2003 von Krematorium II in Birkenau vom 19. Dezember 1942. "Deckblatt zu Nr. 932 und 933, Verlegung des Kellerzuganges an die Strassenseite." Pressac 1989, S. 63-64.*



Dokument 19 a & b: *Endgültiger Plan 2197 von Krematorium II in Birkenau vom 19. März 1943. Pressac 1989, S. 311f.; die Kopie ist von mangelhafter Qualität. Pfeile (vom Verfasser eingezeichnet): Die Wand ist um ca. 30 cm verlängert worden, vermutlich um die Tür des Leichenkellers 1 von der Tür des Aufzugs zu entfernen. Die zum Leichenkeller 1 führende Tür selbst ist etwa 170 cm breit.*



Dokument 19c: *Vom Verfasser vorgenommene Rekonstruktion der Lage der hypothetischen Tür, die zum Leichenkeller 1 im Krematorium II führte, wenn die Breite der Tür auf 100 cm verringert wurde, um eine 100 cm breite gasdichte Tür aufnehmen zu können; erstellt anhand des Plans 2003 vom 19. Dezember 1942 (Pressac 1989, S. 302).*

Bauleitung der Waffen-SS
und Polizei
Auschwitz OS.-Oswiecim

K.L. II

Auftrag Nr. 2433

Auschwitz, den 13. Nov. 1942

Arbeitskarte

No 24

An die

Tischlerei | Zimmerei
Schlosserei | Betonkolonne
Installateure | Malerei
Elektriker | Glaserei
Maurer | Dachdecker

Für Entlausungsbaracke K.G.L. BW 5a.

ist folgende Arbeit auszuführen:

Herstellung von 2 Stck. Gasdichte Türen 100/200 cm für die Sauna.

Nachtrag: 2 Stück Gasdichte Türen 1.20 x 2.18 m
2 -"- Spundbrettertüren 116 x 206 cm
2 Flügel 126 x 224 cm

Erledigt am: 11. MAI 1943

Angefangen: 20.11.42 Beendet: 30.11.42.

318 Facharbeiterstunden -05 1590

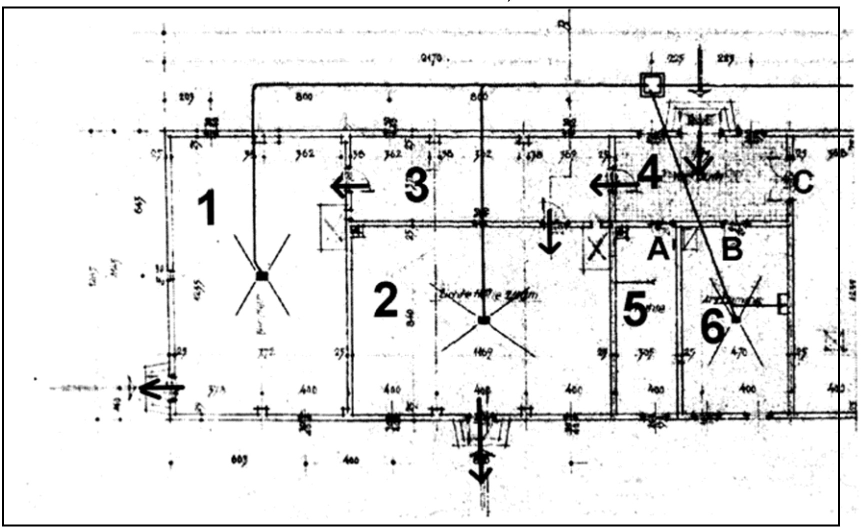
Hilfsarbeiterstunden

12.50 Maschinenstunden ~~Schweißerstunden~~ 2-25 4090

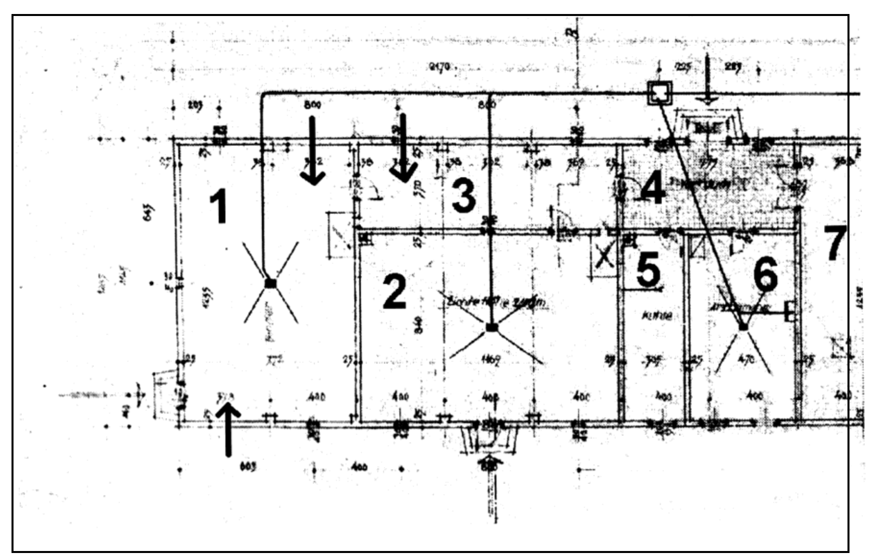
Dokument 20: *Arbeitskarte der Tischlerei bei der Zentralbauleitung vom 13. November 1942 für die "Entlausungsbaracke KGL BW 5a". RGVA, 502-1-328, S. 70.*



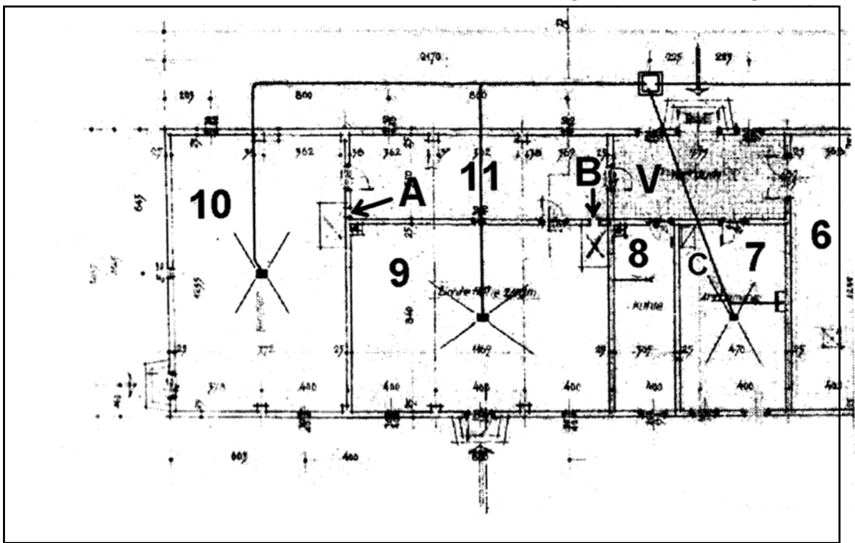
Dokument 21: *Gasdichte Fensterläden des Krematorium IV oder V von Birkenau. Pressac 1989, S. 428.*



Dokument 22: *Plan 2036 von Krematorium IV in Birkenau vom 11. Januar 1943. Pressac 1989, S. 399. Westlicher Teil. Die Pfeile zeigen die Richtung der natürlichen Lüftung bei Nordwind.*



Dokument 23: *Plan 2036 von Krematorium IV in Birkenau vom 11. Januar 1943. Pressac, 1989, S. 399. Westlicher Teil. Die Pfeile zeigen die Türen, welche in den angeblichen Menschentötungsgaskammern installiert worden sein sollen, um eine wirksamere natürliche Lüftung zu bewerkstelligen.*



Dokument 24: *Fortsetzung. Öffnungen zur Verbindung der Öfen zwischen den Räumen 9-11 (“A”) und 10-11 (“B”).*

J. A. TOPF & SÖHNE

M A S C H I N E N F A B R I K

CODES
RUD. MOSSE-CODE
A. B. C. CODE
STAUDT & HUNDIUS

GEGR. Topf 1878

DRAHTWORT
TOPFWERKE ERFURT
FERNRUF
25125 25126 25127 25128 25129
GELDVERKEHR
REICHSBANK-GIROKONTO
POSTSCHECKKONTO
ERFURT 1792

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei,
Auschwitz /Ost-Oberschl.

ERFURT, 9.6.43.
POSTFACH 552/8
FABRIK UND VERWALTUNG
DREYSESTRASSE 7/9
hes.

BETRIFFT: Krematorium IV und V.

IHR ZEICHEN

UNSERE ABTEILUNG: B/Schu.

K o s t e n a n s c h l a g

über

Entlüftungs-Anlage.

32 g. 10 000. 8. 40. L 0204 (2291)

Dokument 25: *Kostenanschlag der Firma Topf für eine Entlüftungs-Anlage für die Krematorien IV und V in Birkenau vom 9. Juni 1943. RGVA, 502-2-26, S. 222f.*

J. A. TOPF & SÖHNE
ERFURT

2. Blatt des Kostenanschlages vom 9.6.43.

für Auschwitz.

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand der Veranschlagung		
	2	Gebläse Nr. 45o, zur Förderung von stündlich je 8 ooo m³ Abluft gegen eine Gesamtpressung von 4o mm WS bei einer Umdrehungszahl des Schaufelrades von 925/Min. und einem Kraftbedarf, an der Welle gemessen, von 2,9 PS.		
		Zu jedem Gebläse gehören: das schmiedeeiserne Gehäuse, das Schaufelrad, welches fliegend auf Motorwellenstumpf aufgebaut wird, und ein Motorbock.		
	2	Drehstrom-Motoren für 38o Volt, 5o Perioden, mit Doppelnutanker, in spritzwassergeschützter Ausführung, für eine Leistung von je ca. 3,5 PS bei n = 925/Min., mit freiem Wellenende.		
	2	Motorschutzschalter, gussgekapselt, mit eingebauter thermischer Überstrom-Auslösung.		
	2	Sterndreieckschalter, gussgekapselt.		
	2	schmiedeeiserne Konsolen für die erhöhte Aufstellung der Gebläse.		
	2	Saugrohrleitungen mit Absaugestutzen und eingebauten Drehklappen und angebautem Übergangsstutzen.		
	2	Druckrohrleitungen mit aufgebauter Wetterhaube und Übergangsstutzen.		
		Gesamtpreis:	RM	2 51o.--

Der Preis gilt ab Werk Erfurt, ausschließlich Verpackung.

Die Montage erfolgt im Z e i t l o h n zu den Ihnen bekannten Sätzen.

Fachtechnisch richtig!
Auschwitz, d. 2.7.6.43.
Jährling Z.A.

am 7.7.6.43 [illegible]

Lief.Bed.A. 6o.1.42. 5 ooo. L/o211.

- 3 -

68. 9. 40. 10000. L 0204 (3328)

Dokument 25: *Fortsetzung.*

32.

25.

Zentralbauleitung der Waffen-ᛋᛋ
und Polizei
A u s c h w i t z - O/S Auschwitz, den 19. März 1943

Ü b e r g a b e v e r h a n d l u n g .

Zentralbauleitung der Waffen-ᛋᛋ und Polizei Auschwitz:
Vertreten durch:
Das von der Zentralbauleitung der Waffen-ᛋᛋ und Polizei Auschwitz errichtete - ~~instandgesetzte - umgebaute~~ - Bauwerk Nr. K.G.L.-30 b-Krematorium 4 wurde heute an die Kommandantur (Unterkunftsverwaltung) des K.L. Auschwitz übergeben.

Beschreibung : siehe Rückseite

Umstehend aufgeführte Räume und die in der Anlage 1 gesondert aufgeführten Einrichtungsgegenstände sind ordnungsgemäß von der Zentralbauleitung der Waffen-ᛋᛋ und Polizei Auschwitz übergeben und von der Kommandantur (Unterkunftsverwaltung) des K.L. Auschwitz übernommen worden.

Die Unterkunftsverwaltung hat nachfolgende Wünsche geäußert:

Diese Arbeiten werden auf dem schnellsten Wege fertiggestellt.

Übergabeverhandlungen geschlossen und gefertigt:

Auschwitz, den 22. März 1943

Der Übergebende: Der Übernehmende:
Zentralbauleitung der Waffen-ᛋᛋ und Polizei Auschwitz O/O. Kommandantur K.-L. Auschwitz O/S

Konz.-Lager Auschwitz
Verwaltung
Baubetriebsdienststelle

ᛋᛋ-Unterscharführer ᛋᛋ-Oberscharführer

Anlagen: 1 Verzeichnis der Einrichtungsgegenstände
1 Satz Baupläne (Maßstab ~~xxxxx~~ 1:100)
~~1 Verzeichnis über sämtliche am Bau eingesetzten Firmen mit Angaben der Haft - und Garantiezeiten.~~
1 Bestätigung über Schornsteinabnahme

Bei Ausführung der Arbeiten in Eigenregie mit Häftlingen kommt eine Haft - und Garantiezeit nicht zur Anwendung.

Die Arbeiten wurden teils von Firmen und zwar: wenden

Fa. Industrie-Bau-A.G., Bielitz-O/S., Elisabethstr. 21 } Maurer= u. Betonarb.
" W. Riedel & Sohn, Bielitz-O/S., Brückenstraße 1 }
" J.A. Topf & Söhne, Erfurt, Dreysestraße 7/9 } Ofenbau
" Josef Kluge, Alt-Gleiwitz }
" Robert Koehler, Myslowitz-O/S. - Schornsteinbau

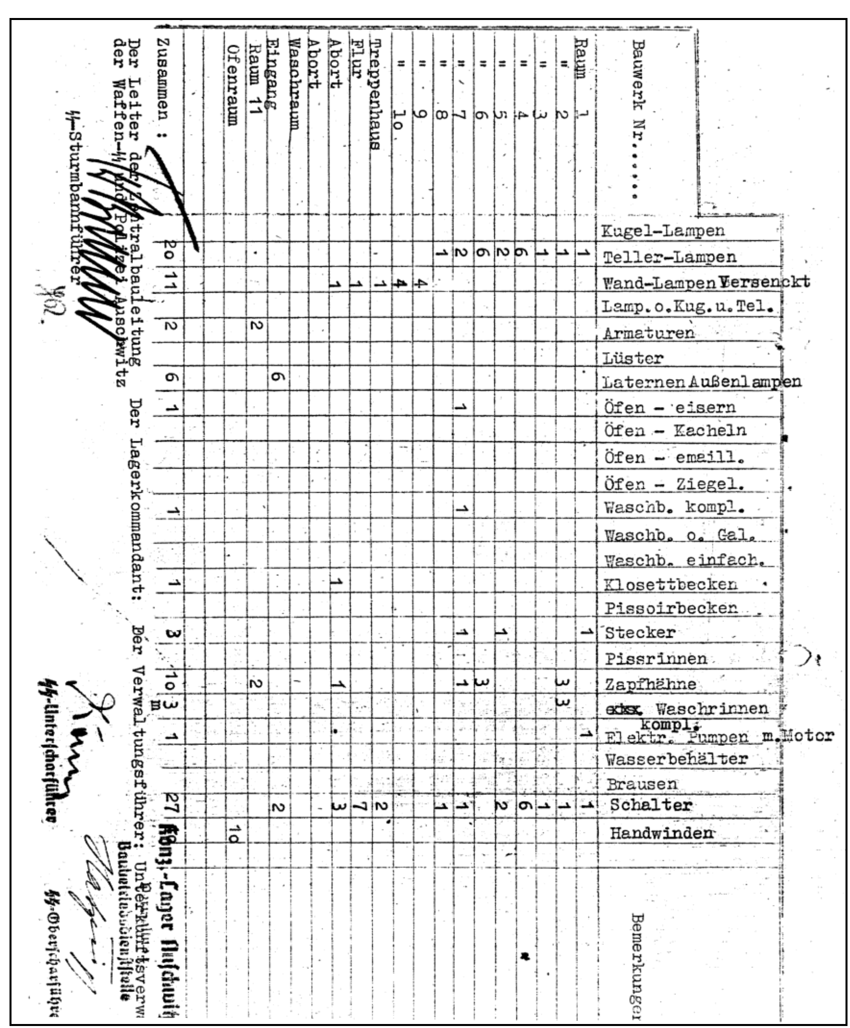
und teils in Eigenregie ausgeführt.

Dokument 26: *Übergabeverhandlung für Krematorium IV in Birkenau vom 19. März 1943. RGVA, 502-1-54, S. 25.*

G e b ä u d e b e s c h r e i b u n g :

Allgemein :	Gebäude 1-stöckig, nicht unterkellert und bestehend aus :
Erdgeschoß :	1 Vorraum, 4 Räume, 2 Kohlenräume, 1 Arztzimmer, 1 Schleuse= und Geräteraum, 1 Aufenthaltsraum, 1 Wasch= und Klosettraum mit Vorraum, 1 Verbrennungsraum.
Außenwände :	Ziegelsteinmauerwerk ohne Außenputz.
Innenwände :	Ziegelsteinmauerwerk, verputzt und getüncht.
Fenster :	Einfache Fenster.
Dach :	Bretternagelbinder, doppelte Pappdeckung, Decke mit Heraklithplatten benagelt.
Fußböden :	Betonfußböden mit Zementestrich.
Be= und Entwässerung :	vorhanden.
Beleuchtung:	elektr. Licht.
	2 Schornsteinanlagen 16,- m hoch.
	1 Achtmuffel - Einäscherungsofen

Dokument 27: *Gebäudebeschreibung, Beilage zur Übergabeverhandlung für Krematorium IV in Birkenau vom 19. März 1943. RGVA, 502-1-54, S. 26.*



Bauwerk Nr......	Raum 1	" 2	" 3	" 4	" 5	" 6	" 7	" 8	" 9	" 10	Treppenhaus	Flur	Abort	Abort	Waschraum	Eingang	Raum 11	Ofenraum	Zusammen :	Bemerkungen
Kugel-Lampen																				
Teller-Lampen	1	1	1	6	2	6	2	1											2o	
Wand-Lampen Versenckt									4	4	1	1	1						11	
Lamp.o.Kug.u.Tel.																				
Armaturen																	2		2	
Lüster																				
Laternen Außenlampen																6			6	
Öfen – eisern							1												1	
Öfen – Kacheln																				
Öfen – emaill.																				
Öfen – Ziegel.																				
Waschb. kompl.							1												1	
Waschb. o. Gal.																				
Waschb. einfach.																				
Klosettbecken													1						1	
Pissoirbecken																				
Stecker	1				1		1												3	
Pissrinnen																				
Zapfhähne		3				3	1						1				2		1o	
~~Abs.~~ Waschrinnen kompl.		3																	3 m	
Elektr. Pumpen m. Motor	1																		1	
Wasserbehälter																				
Brausen																				
Schalter	1	1	1	6	2		1	1			2	7	3			2			27	
Handwinden																		1o		

Der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz
SS-Sturmbannführer

Der Lagerkommandant:
SS-Unterscharführer

Der Verwaltungsführer: Unterkunftsverw.
Konz.-Lager Auschwitz
Bauleitungsdienststelle
SS-Oberscharführer

Dokument 28: *Inventar, Beilage zur Übergabeverhandlung für Krematorium IV in Birkenau vom 19. März 1943. RGVA, 502-1-54, S. 26a.*

Tagesleistungen

Position	Art und Menge der geleisteten Arbeiten
1.	[illegible]
2.	Steine mit Zement versetzen – Zement
	Fußboden legen
3.	Fußbodenaufschüttung [illegible]
	stampfen und Unterlagsbeton betonieren
	im Nebenofenraum
4.	Eiserne Tür für Elektr. Licht einsetzen
5.	Bei Ofenbau 4 Maurer beschäftigt
6	Ofen einbauen im [illegible] Zimmer und bei
	Wasserinstallationen (Krem. 4.)
7	Ordnungsdienst Unterkunft

für [illegible] ragl. Arbeiten

Dokument 29: *Bericht der Firma Riedel & Sohn über die am 16. März 1943 im Krematorium IV von Birkenau durchgeführten Arbeiten. APMO, BW 30/4/28, S. 29.*

Tagesleistungen

Position	Art und Menge der geleisteten Arbeiten
1	[illegible]
2.	Zementfußboden reiben
3.	[illegible]
4	Gerüst und [illegible] abtragen
5	Ordnungsdienst Unterkunft
6	Bei Ofenbau beschäftigt 4 Maurer
7	Bei Wasserinstallation beschäftigt 2 [illegible]
	(Krem. N. 4)

für ve...agl. Arbeiten

Dokument 30: *Bericht der Firma Riedel & Sohn über die am 18. März 1943 im Krematorium IV von Birkenau durchgeführten Arbeiten. APMO, BW 30/4/28, S. 25.*

W. RIEDEL & Sohn
Elsenbeton- und Hochbau
BIELITZ

Tagesbericht Mittwoch, den 17.3.194[illegible]

Baustelle: [illegible]

Zementmarke:

Bei Frost niedrigste, bei Hitze höchste Temperatur angeben

	Temperatur	Witterung
Vorm.	– 1°	[illegible]
Nachm.	+ [illegible]	[illegible]

Arbeiter- und Stundenzahl									Verarbeitete Baustoffe	
	für vertragl. Arbeiten				für außervertragl. Arbeiten*)				für vertragl. Arbeiten	für außervertragl. Arbeiten*)
	Arbeiterzahl		Arb.-Stund.		Arbeiterzahl		Arb.-Stund.			
	Stamm	andere	Stamm	andere	Stamm	andere	Stamm	andere		
Poliere	1		10							
Maurer	14		133							
Zimmerleute	2		20							
Arbeiter	35		333½							
Maschinist										
Schmiede										
[illegible]	1									
	53		[illegible]							

Tagesleistungen

	Position	Art und Menge der geleisteten Arbeiten
für vertragl. Arbeiten	1	[illegible] legen in beiden Ofenräumen, [illegible] einsetzen
	2.	[illegible] im Ofenraum und Kohlenraum, eiserne Tür und Fensterbretter einsetzen
	3.	[illegible] aufmauern, Stufen verputzen
	4.	4 Maurer bei Ofenbau beschäftigt
	5.	Bei Wasserinstalation 1 Maurer Krem. 4
	6	Ordnungsdienst Unterkunft
für außervertragl. Arbeiten*)		

Bemerkungen:

Neu eingestellt:

Entlassen:

Unterschrift des Unternehmerbaumeisters

W. RIEDEL & So[illegible]
Eisenbeton- und Hoch[illegible]
BIELITZ

*) außervertragliche Arbeiten bedürfen vorheriger schriftlicher Vereinbarung.

T/0163 — 1079 11 42

(27)

Dokument 31: *Bericht der Firma Riedel & Sohn über die am 17. März 1943 im Krematorium IV von Birkenau durchgeführten Arbeiten. APMO, BW 30/4/28, S. 27.*

KGL. BW. 30 b A 47

Bauleitung der Waffen-SS
und Polizei
Auschwitz OS.-Oswiecim

Auftrag Nr. 286/—
Auschwitz, den 2. März 1943

Arbeitskarte

An die

Tischlerei	Zimmerei
Schlosserei	Betonkolonne
Installateure	Malerei
Elektriker	Glaserei
Maurer	Dachdecker

Für Krematorium 4 u. 5 im K.G.L. BW. 30 B u. C.
ist folgende Arbeit auszuführen:

Ausführung der sanitären Installation.

Angefangen: 15.III.1943. Beendet: 23.IV.1943.

653 Facharbeiterstunden

163 Hilfsarbeiterstunden

-/- Schweißerstunden

B/0011

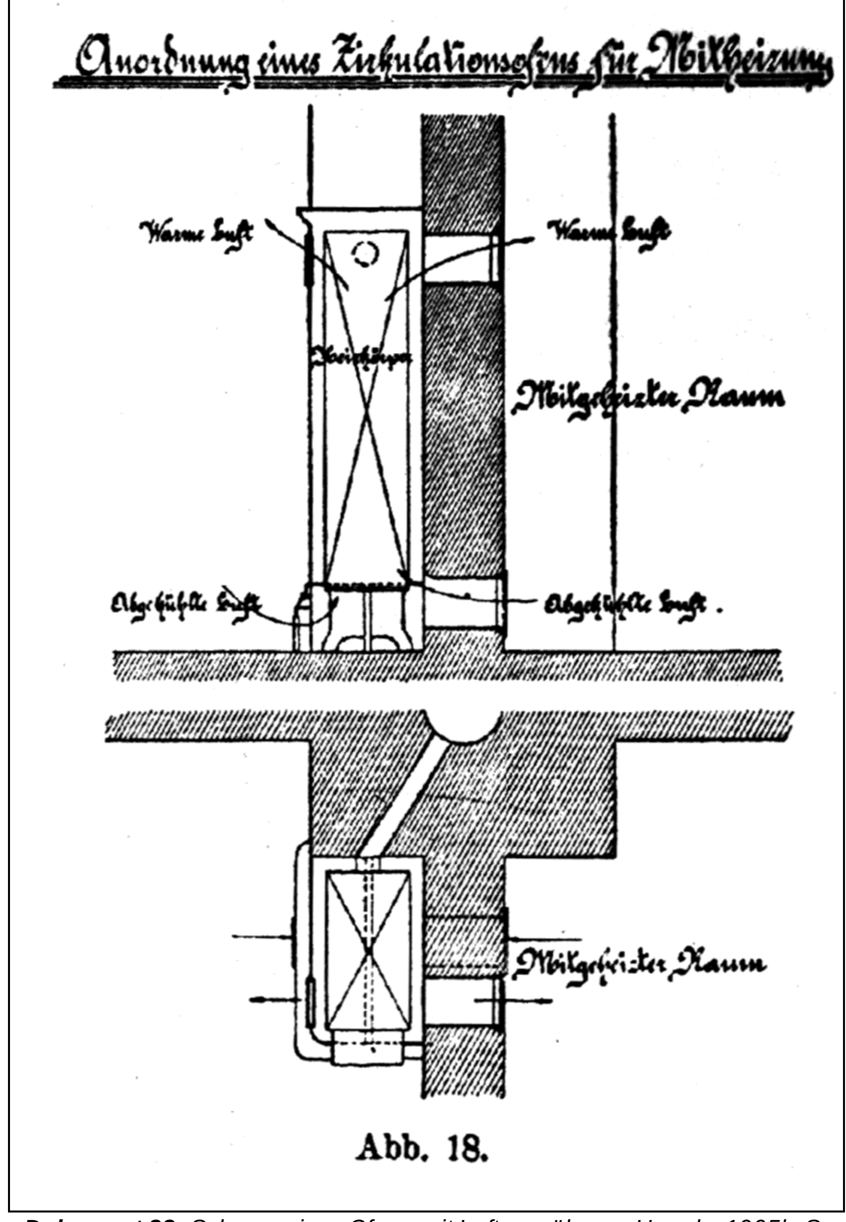
Dokument 32: *Arbeitskarte der Zentralbauleitung zu Auftrag Nr. 286 vom 20. März 1943. RGVA, 502-2-54, S. 38, 38a.*

Materialverbrauch:

Menge	Dim.	Bezeichnung	Ausmaß RM	Bemerkungen RM
		Materialverbrauch laut des Verzeichnisses der Materialverwaltung		
	816	Arbeitsstunden à Stunde	0,05	40,80
	10%	Verwaltungsunkosten		4.08
				44.88
			½ KW	22,44

Kolonnenführer: Capo: Werkstättenleiter:

Dokument 32: *Fortsetzung.*



Dokument 33: *Schema eines Ofens mit Luftumwälzung. Heepke 1905b, S. 91.*

ZU4/1a

8.Juni 1944.

35

51358/44/Jäh/Sl.

EINSCHREIBEN!

Betr.: K.L.Auschwitz, Blausäureentwesungsanlage (11 Zellen)
Bezg.: hies.Telegramm betr.Zeichng.-Anforderung an Fa.Boos vom 3.5.44 u.dort.Schrb.vom 12.5.44 an Fa.Boos,Köln a/Rh.
Anlg.: – – –

Firma
Tesch und Stabenow
H a m b u r g 1
Meßberghof

Am 12.Mai 44 schrieben Sie an Fa. Boos, daß Sie bei Ihrem Lieferwerk genaue Zeichnung über eine "Normalgaskammer" angefordert hätten. Diese Zeichnung, welche in größerem Maßstab ausgeführt sein muß und in der alle Maße im Grundriß und im Aufriß eingetragen sein müssen wird nunmehr hier ganz dringend benötigt. Desgleichen muß in der Zeichnung angegeben sein, nach welcher Richtung die Türen aufschlagen, da die letzteren von hier aus in Auftrag gegeben werden müssen..

Nach Mitteilung des hiesigen Standortarztes sollen die Zyklon-B-Begasungskammern neuerdings auf "Originalvergasung" umgestellt werden. Der Standortarzt wollte sich wegen der zu treffenden Umänderungen direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Ist dies geschehen und sind die notwendigen Umänderungen in der Zeichnung berücksichtigt?

Über die Bedienung der Apparate ist eine gut erläuternde Bedienungsanweisung in 3-facher Ausfertigung beizufügen. Desgleichen wollen Sie die Zeichnung in 3-facher Ausführung einsenden.

Die Angelegenheit muß der großen Eile wegen bevorzugt behandelt werden. Um postwendenden Bescheid wird gebeten.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Obersturmführer (F) Jäh

Verteiler:
1.Bltg.KL I SS-Oscha. Krogmann
2.Heiztechn-Abtlg. Jährling
3.Registr.-BW 16o
4.Fa.Fr.Boos,Köln a/Rh. (mit Anschrb.)

Dokument 34: *Brief der Zentralbauleitung an die Firma Tesch & Stabenow vom 8. Juni 1944. RGVA, 502-1-333, S. 35.*

Tesch u. Stabenow

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.

HAMBURG 1 MESSBERGHOF RUF 32 42 55

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.

Eingang: 17. JUNI 1944 51791/44

HAMBURG, den 13. Juni 1944

An die

Zentral-Bauleitung
der Waffen-SS und Polizei

(9a) A u s c h w i t z /OS.

– Ihr Schreiben vom 8. Juni 1944
Blausäureentwesungsanlage (11 Kammern) im K.L. Auschwitz –

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres obigen Schreibens und teilen Ihnen dazu das Folgende mit:

Auf Grund Ihres Telegramms vom 3.5.44 an die Fa. Friedrich B o o s, Köln-Bickendorf, hat sich diese an uns gewandt. Wir haben daraufhin bei unserem Lieferwerk rückgefragt, ob sich für die Aufstellung der Normalgaskammern inzwischen irgendwelche Änderungen ergeben haben. Nach Rückäusserung des Werkes haben wir dann am 18. Mai ds.Js. der Fa. Friedr. Boos geschrieben, daß Änderungen in der Ausführung der Normalgaskammern in der letzten Zeit nicht eingetreten sind.

Auch haben wir mit diesem Schreiben der Fa. Friedr. Boos eine Montageanweisung für die Aufstellung der Kreislaufapparaturen und die dazu gehörigen Pausen DK 271, DK 283 und DK 284 übersandt. Nach Vorliegen dieser Zeichnungen ergibt sich zusammen mit den Abbildungen in unserer Fibel über Normalgaskammern ein vollkommen klares Bild für die Planherstellung und Montage der Anlage. Wir nehmen an, daß Sie inzwischen von der Fa. Friedr. Boos die fehlenden Unterlagen erhalten haben.

Die Türen der Gaskammern schlagen nach außen auf; nach innen schlagende Türen könnten ja nach Beladung der Kammern überhaupt nicht mehr geschlossen werden.

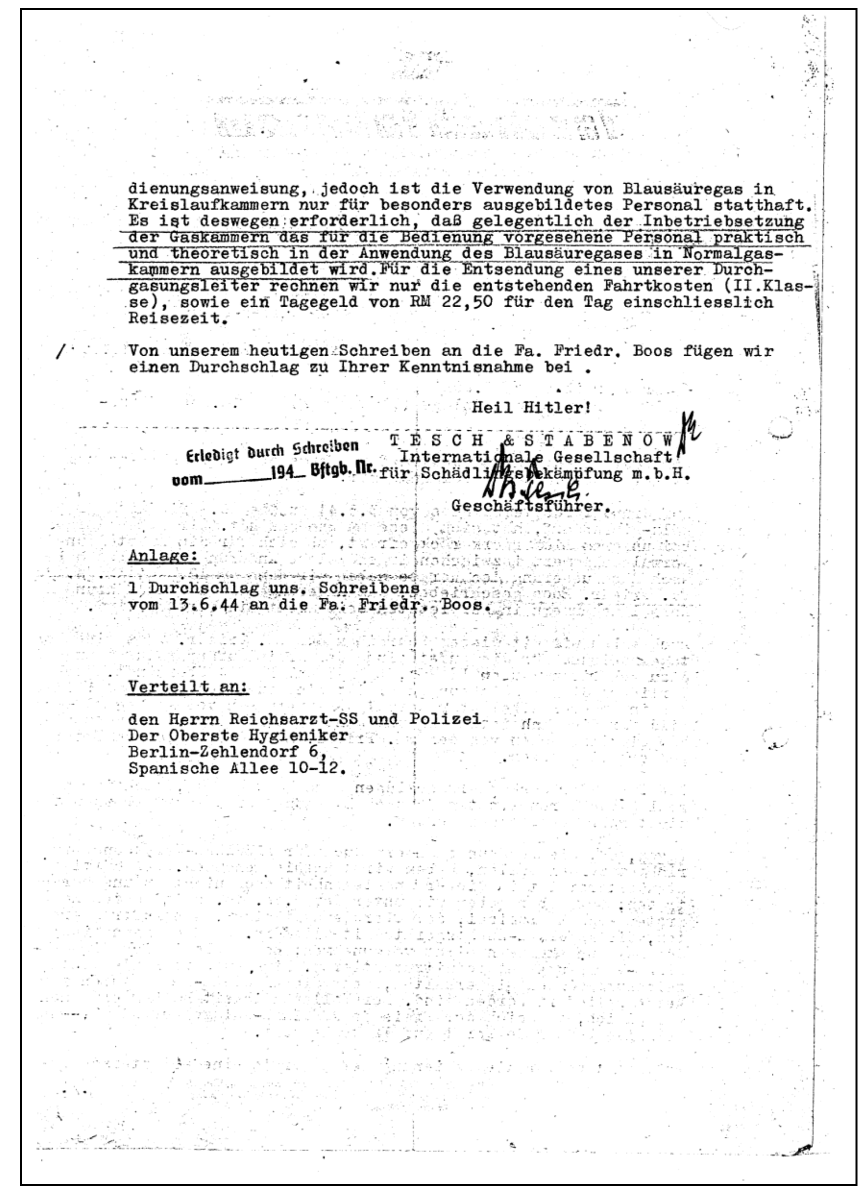
Davon, daß die Begasungskammern auch für AREGINAL-Vergasung eingerichtet werden sollen, haben wir Kenntnis genommen. Der dortige Standortarzt ist in dieser Angelegenheit noch nicht an uns herangetreten; wohl aber haben wir unter dem 9.ds.Mts. seitens des Reichsarztes -SS und Polizei, der Oberste Hygieniker, den Auftrag erhalten, die AREGINAL-Zusatzgeräte mitzuliefern. Umänderungen sind an den Begasungskammern nicht vorzunehmen; es ist lediglich die AREGINAL-Vergasungsanlage mitzumontieren. Eine entsprechende Montagezeichnung werden Sie erhalten, wenn die AREGINAL-Apparaturen vom Werke geliefert worden sind. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir gleich, daß sich der Preis je AREGINAL-Anlage auf RM 27,-- und der Eisenbedarf je Gerät auf 12 kg beläuft.

Wohl gibt es für die Bedienung der Apparate eine erläuternde Be- ./.

Bankkonten: Reichsbank-Girokonto Hamburg Nr. 2/7776 · Deutsche Bank, Filiale Hamburg, Dep.-Kasse W
Vereinsbank Hamburg, Abt. Mohlenhof · Postscheckkonto: Hamburg 40308 · Drahtanschrift: Testa Hamburg
RF.-Nr. 1/0496/0666

E/0558

Dokument 35: *Brief der Firma Tesch & Stabenow an die Zentralbauleitung vom 13. Juni 1944. RGVA, 502-1-333, S. 30, 30a.*



dienungsanweisung, jedoch ist die Verwendung von Blausäuregas in Kreislaufkammern nur für besonders ausgebildetes Personal statthaft. Es ist deswegen erforderlich, daß gelegentlich der Inbetriebsetzung der Gaskammern das für die Bedienung vorgesehene Personal praktisch und theoretisch in der Anwendung des Blausäuregases in Normalgaskammern ausgebildet wird. Für die Entsendung eines unserer Durchgasungsleiter rechnen wir nur die entstehenden Fahrtkosten (II. Klasse), sowie ein Tagegeld von RM 22,50 für den Tag einschliesslich Reisezeit.

Von unserem heutigen Schreiben an die Fa. Friedr. Boos fügen wir einen Durchschlag zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Heil Hitler!

Erledigt durch Schreiben
vom ______ 194_ Bftgb. Nr.

TESCH & STABENOW
Internationale Gesellschaft
für Schädlingsbekämpfung m.b.H.

Geschäftsführer.

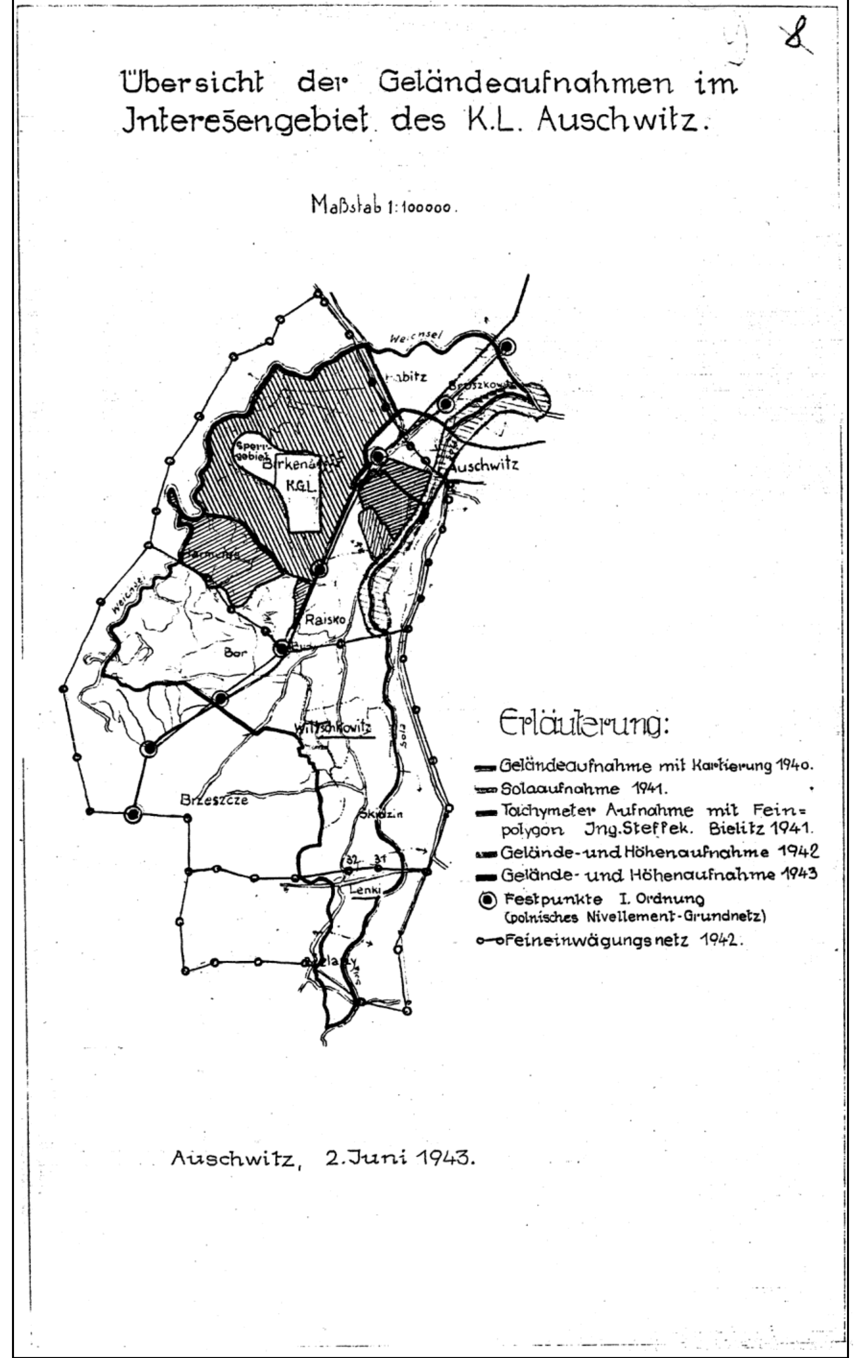
Anlage:

1 Durchschlag uns. Schreibens
vom 13.6.44 an die Fa. Friedr. Boos.

Verteilt an:

den Herrn Reichsarzt-SS und Polizei
Der Oberste Hygieniker
Berlin-Zehlendorf 6,
Spanische Allee 10-12.

Dokument 35: *Fortsetzung*



Dokument 36: *"Übersicht der Geländeaufnahmen im Interessengebiet des K.L. Auschwitz" vom 2. Juni 1943. RGVA, 502-1-88, S. 8.*

— 81 —

Ausgabe B
ohne
Öffentlichen Anzeiger

Amtsblatt
der Regierung in Kattowitz

10

Stück 25 | Herausgegeben in Kattowitz, am 18. Juni 1943. | **1943**

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag, früh 9 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhaltsverzeichnis:

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

105. **Beschluß.**

Auf Grund des Artikels III § 2 der Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung in den eingegliederten Ostgebieten vom 31. 12. 1939 (RGBl. I S. 2467) bestimme ich in Abänderung der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau vom 7. 11. 1940 — O. K. I K 7/151 a — über die Bildung von Amtsbezirken im Kreise Bielitz folgendes:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1943 wird aus den Gemeinden Broschkowitz, Babitz, Birkenau, Plawy, Harmense und Rajsko bezw. aus Teilen dieser Gemeinden der Amtsbezirk Auschwitz gebildet. Mit dem gleichen Tage scheiden die genannten Gemeinden bezw. Gemeindeteile aus dem Bereich ihres bisherigen Amtsbezirks aus. Die früher zur Gemeinde Auschwitz gehörenden Gebietsteile westlich der Sola in Größe von rd. 203 bezw. 25 ha werden der Gemeinde Brkenau bezw. Babitz, der bisher zur Gemeinde Brzeszcze gehörende Gebietsteil der Gemeinde Harmense der Restteil der Gemeinde Rajsko der Gemeinde Witschkowitz zugeschlagen. Der östlich der Sola am Schnittpunkt der Grenze Stadt Auschwitz — Amtsbezirk Osiek und Auschwitz gelegene, bisher zur Gemeinde Rajsko gehörende Gebietsteil wird der Gemeinde Grojetz, Amtsbezirk Osiek, zugeschlagen.

Das Gebiet des Amtsbezrks Auschwitz ergibt sich aus der nachstehenden Grenzbeschreibung und der diesem Beschluß beigefügten Karten A und B. ¶. ¶. 85!

Grenzbeschreibung.

Punkt 1. Vom Schnittpunkt des westlichen Solaufers mit der Gemarkungsgrenze Rajsko, verläuft in allgemein westlicher Richtung die Grenze entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Rajsko, und Skidzin bezw. Wilschkowitz bis zu dem nach Norden zur Dorflage Rajsko führenden Feldweg.

Punkt 2. Von hier ab verläuft die Grenze in nördlicher Rchtung, östlich längs dieses Feldweges, der stellenweise nur Rain ist.

Punkt 3. Am Schnittpunkt zweier Gräben — sogen. Rosengraben — wendet sich die Grenze in ungefähr nord-westlicher Richtung durch die bebaute Ortslage von Rajsko zur Reichsstraße Auschwitz—Brzeszcze und kreuzt diese.

Punkt 4. Nach Überquerung dieser Reichsstraße verläuft sie an der Nordgrenze des Gutes Rajsko in allgemein westlicher Richtung entlang nördlich des vorhandenen Feldweges bis zur Bahnstrecke Dzieditz—Auschwitz.

Punkt 5. Von hier ab verläuft die Grenze dann östlich dieser Bahnstrecke in etwa nördlicher Richtung bis zum Durchlaß bei Reichsbahn — Km 344,7.

Punkt 6. Überschreitet die Bahnstrecke Dzieditz—Auschwitz im Zuge des Durchlasses bei km 344,7 und verläuft dann in nordwestlicher Richtung bis zu dem sogen. Königsgraben.

Punkt 7. Die Grenze verläuft dann längs des Königsgrabens bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Plawy.

Punkt 8. Von diesem Schnittpunkt verläuft die Grenze erst in westlicher dann in süd-westlicher Richtung am Nordrand der Fischteiche entlang und bildet gleichzeitig die Gemarkungsgrenze Plawy bezw. Harmense, bis sie den Harmensegraben schneidet.

Punkt 9. Folgt dann den Lauf des Harmensegrabens auf der Westseite in allgemein süd-östlicher Richtung, bis zur Reichsbahnstrecke Dzieditz—Auschwitz.

Dokument 37: *"Amtsblatt der Regierung in Kattowitz" vom 18. Juli 1943. APK, Land 82 Go/S-467.*

Der Standortälteste. Auschwitz, den 14. Febr. 1943.

Konzentrationslager Auschwitz
Verwaltung
Eingang 15 FEB 1943

Standortbefehl Nr. 3./43.

Unter Bezug auf den in Standortbefehl 25/42 genannten Standortbefehl 2/43 wird dieser dahingehend geändert, dass als Sperrgebiet für die Lagersperre gemäss Einzeichungen im Plan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz folgendes Gebiet bestimmt wird :

Das Sperrgebiet wird dargestellt vom Interessengebiet des K.L. Au und zwar im Norden, Westen und Osten begrenzt von der Weichsel, bezw. der Sola.
Die östliche Grenze wird unterbrochen durch das Gebiet der Stadt Auschwitz, verringert durch einen Zipfel, der dargestellt wird von der Strasse, die unmittelbar gegenüber dem Bahnhof in das Interessengebiet einmündet und hinter das Haus SS-Stubaf. Cäsar nach links (Osten) abbiegt, in Richtung auf die Strasse Auschwitz – Raisko mit Treffpunkt Lederfabrik.
Das Bahnhofsgelände, das Haus der Waffen-SS, sowie die Bahnhofsstrasse in Richtung Auschwitz dürfen ohne Passierschein nicht betreten werden. Der Aufenthalt im Bahnhof und im Haus der Waffen-SS ist verboten..
Im Süden wird die Grenze gebildet von der Strasse, die südlich Bor und Budy führt und einer Linie, die westwärts zur Weichsel und Im Osten eine Verbindung zur Sola herstellt.

Als An-und Abmarschstrasse innerhalb der beschriebenen Grenzen sind für die Truppe, bezw. Zivilarbeiter, sowie im Lager verkehrende Familienmitglieder von SS-Angehörigen folgende Strassen zu benutzen.
1.) An-und Abmarschstrasse der Truppe zum Schutzhaftlager siehe Skizze. Also: Strasse Saune – Eingang Schutzhaftlager Birkenau – Strasse Verladerampe – Bahnübergang – Lagerstrasse – Industriehof – Schutzhaftlager.
2.) An-und Abmarschstrasse der Zivilarbeiter siehe Skizze. Also Weg I.: Gemeinschaftslager – Lagerstrasse bis zur Kreuzung Strasse KGL – KGL-Strasse bis zum Schutzhaftlager Birkenau.
Weg II.: Haus Record bis Haus SS-Stubaf. Cäsar – Lederfabrik – Strasse Auschwitz-Raisko bis zur Hauptwache.
3.) Weg der Zivilarbeiter zum Arzt : Haus Record – Bahnhof – Lagerstrasse – Gemeinschaftslager – Strassenkreuzung – Lagerstrasse – KGL-Strasse – KGL-Strasse-Kreuzung DAW – Strasse DAW – Landstrasse Raisko-Auschwitz – Hauptwache – Revier.
4.) SS-Familien zum Haus 7 und zur Arztsprechstunde im Haus 45 auf direktem Weg ohne Umwege.

Sämtliche SS-Führer, SS-Unterführer und SS-Männer, die ausserhalb der Sperrlinie wohnen, haben für Beschaffung eines Passierscheines Sorge zu tragen. Das Betreten des Hauses der Waffen-SS und des Bahnhofes ist verboten.

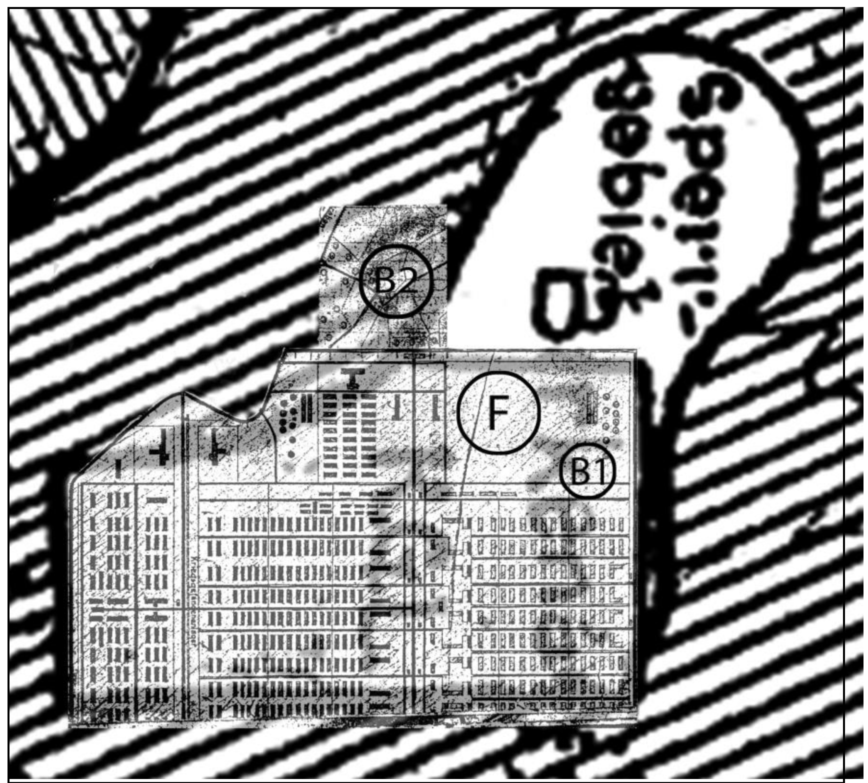
Anweisung für den Streifendienst erfolgt durch den SS-T.-Sturmbann.

Die ständigen Aussenkommandos nach ausserhalb müssen mit Passierscheinen versehen sein.

Die Unterkunft der Wachkompanie Buna müssen beim Betreten des

48

Dokument 38: *Standortbefehl Nr. 3/43 vom 14. Februar 1943. APMO, Standortbefehl, t. I, D-AuI-1, S. 48.*



Dokument 39: *Überlagerung der Karte des Lagers Birkenau (“Interessengebiet des KL Auschwitz, Lageplan”, Karte Nr. 2501, Juni 1943. GARF, 7021-108-25, S. 25) auf die Karte vom 2. Juni 1943 (Dokument 36). Man erkennt, dass die Zonen, wo sich die angeblichen “Bunker” befunden haben sollen, nicht im Sperrgebiet außerhalb der Lagereingrenzung lagen:*
B1: Zone um den angeblichen “Bunker 1” und seine Massengräber
B2: Zone um den angeblichen “Bunker 2”
F: Angebliche Massengräber von in “Bunker 1” Vergasten; in Wirklichkeit Massengräber von Häftlingen, die 1942 gestorben waren und nicht im Krematorium I des Stammlagers eingeäschert werden konnten.



Dokument 40: *Krematorium von Buchenwald. Koksbeheizter Topf-Dreimuffelofen. Rollensystem für Sargeinführungswagen in operationsbereiter Position. © Carlo Mattogno.*



Dokument 41: *Krematorium von Buchenwald. Koksbeheizter Topf-Dreimuffelofen. Leicheneinführungswagen mit Einführtrage, die in die Muffel eingeschoben wird. © Carlo Mattogno.*



Dokument 42: *Krematorium von Buchenwald. Koksbeheizter Topf-Dreimuffelofen. Zentrale Muffel. Leicheneinführwagen. Untere Seite. Ränder der sich auf Rollen bewegenden Einführtrage. © Carlo Mattogno.*



Dokument 43: *Krematorium von Mauthausen. Koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen, Typ Auschwitz. Beladungssystem des Ofens: Auflagestange, justierbares Rollensystem und Einführtrage. Frontalansicht. © Carlo Mattogno.*



Dokument 44: *Wie Abb. 43, leicht von oben betrachtet. © Carlo Mattogno.*



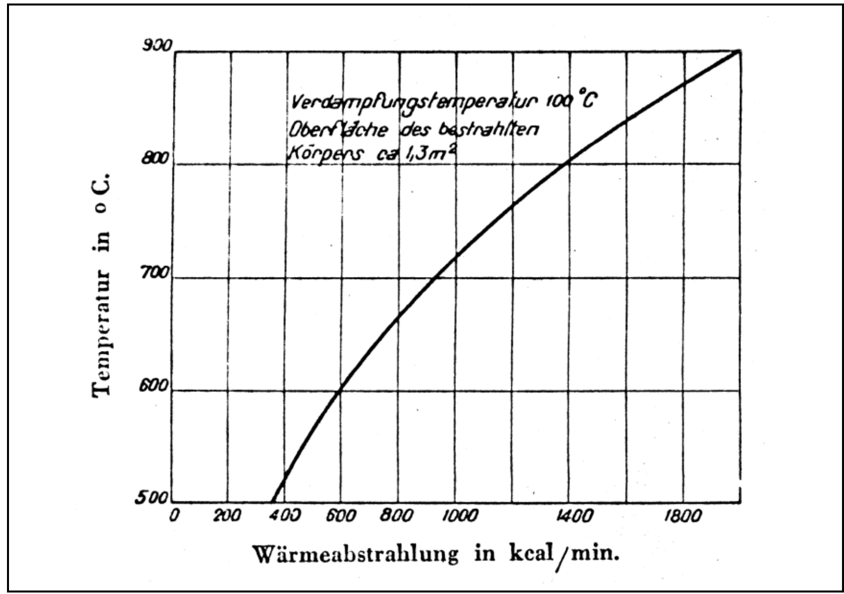
Dokument 45: *Krematorium von Mauthausen. Koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen, Typ Auschwitz. Beladungssystem des Ofens: Auflagestange, justierbares Rollensystem zur Führung der Einführtrage. © Carlo Mattogno.*



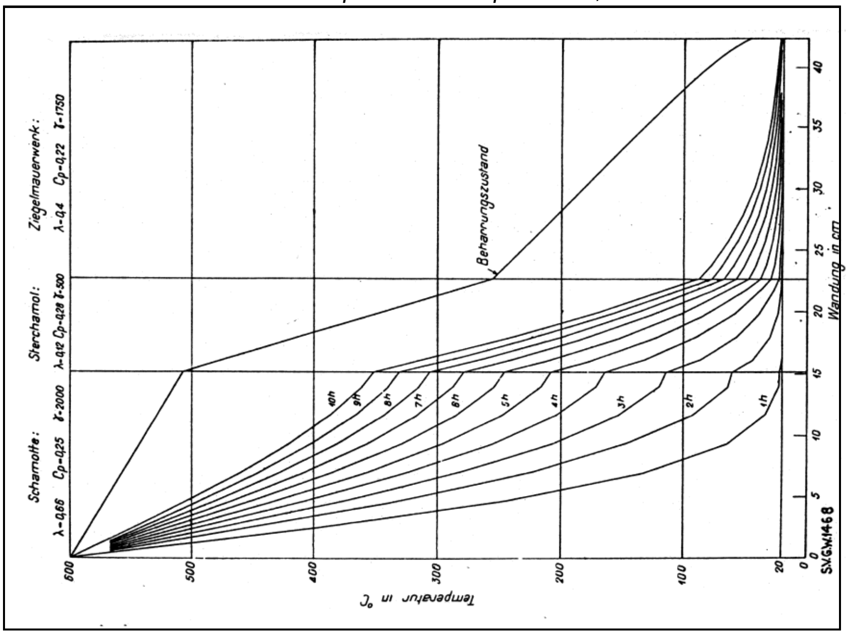
Dokument 46: *Krematorium von Mauthausen. Koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen, Typ Auschwitz (vgl. Dokument 43). Die zwei horizontalen Linien geben die Höhe einer Leiche (1) bzw. zweier (2) aufeinander liegender Leichen an.*



Dokument 46a: *Krematorium von Mauthausen. Koksbeheizter Topf-Doppelmuffelofen, Typ Auschwitz (vgl. Dokument 43). Eine Fotomontage zeigt, wie hoch die Trage hätte sein müssen, damit man sie über zwei bereits in der Muffel befindlichen, aufeinanderliegenden Leichen in die Muffel einführen konnte.*



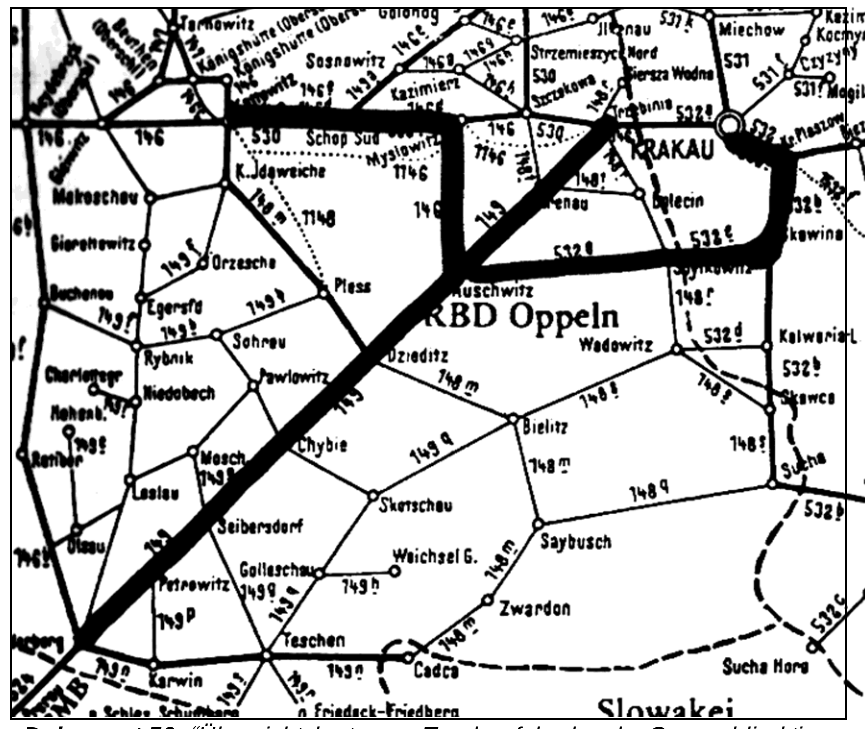
Dokument 47: *Dieses Diagramm zeigt die Strahlung, die von den Wänden einer Muffel auf einen in derselben befindlichen Leichnam einwirkt, als Funktion der Temperatur. Schläpfer 1938, S. 153.*



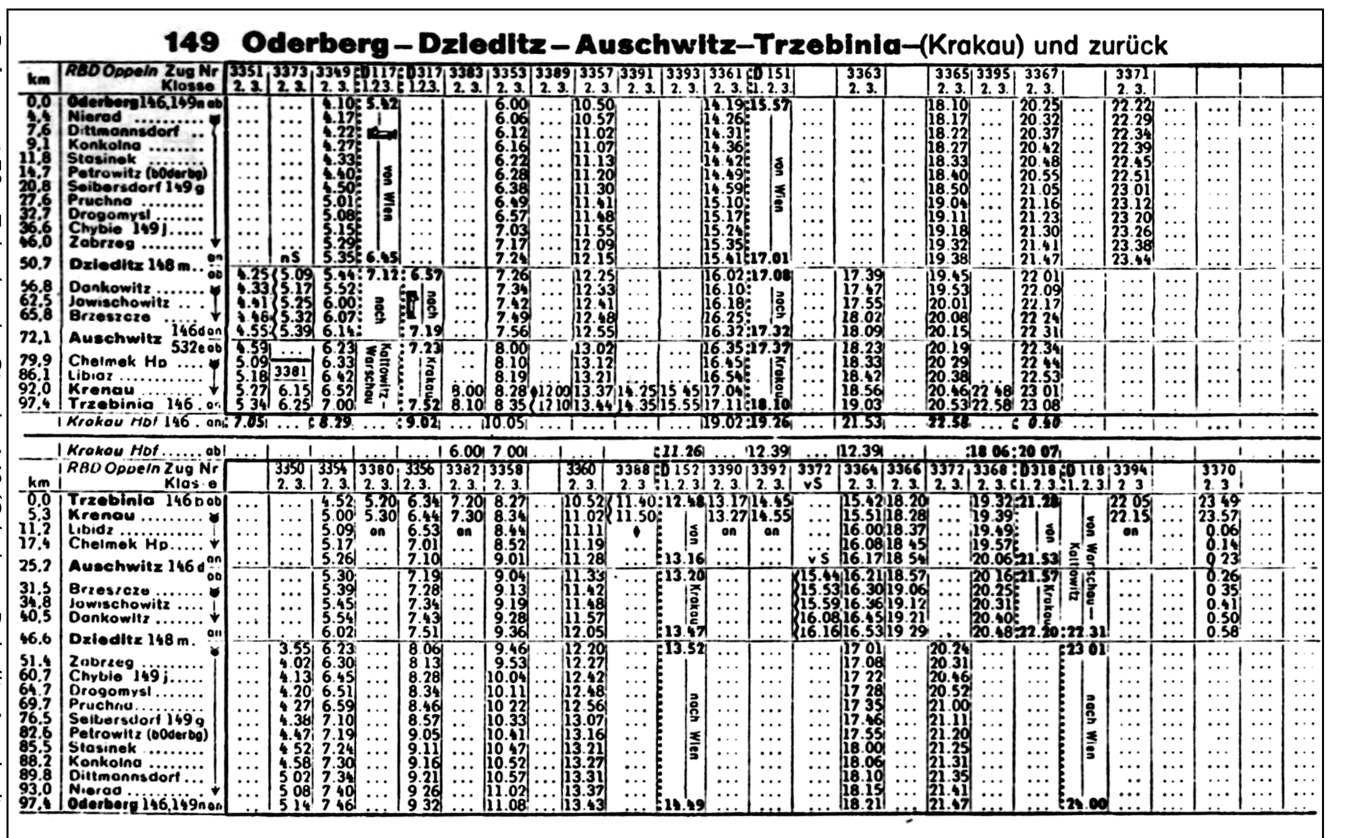
Dokument 48: *Dieses Diagramm zeigt die Diffusion der Hitze in der Muffelwand eines Kremierungsofens, der permanent auf 600 Grad Celsius aufgeheizt ist. Schläpfer 1938, S. 154.*



***Dokument 49:** "Das Ungeheuer von Birkenau". Gemälde von David Olère, 131 cm × 162 cm. Klarsfeld 1989, S. 97.*



Dokument 50: *"Übersichtskarte zum Taschenfahrplan der Generaldirektion der Ostbahn." Generaldirektion, S. 8.*



149 Oderberg – Dziedlitz – Auschwitz–Trzebinia–(Krakau) und zurück

km	RBD Oppeln Zug Nr / Klasse	3351 2.3.	3373 2.3.	3349 2.3.	D117 1.2.3.	D317 1.2.3.	3383 2.3.	3353 2.3.	3389 2.3.	3357 2.3.	3391 2.3.	3393 2.3.	3361 2.3.	D151 1.2.3.	3363 2.3.	3365 2.3.	3395 2.3.	3367 2.3.	3371 2.3.
0,0	Oderberg 146,149 n ab	...	...	4.10	5.42	...	...	6.00	...	10.50	...	...	14.19	15.57	...	18.10	...	20.25	22.22
4,4	Nierad	...	...	4.17	von Wien	...	...	6.06	...	10.57	...	...	14.26	von Wien	...	18.17	...	20.32	22.29
7,6	Dittmannsdorf	...	...	4.22		...	...	6.12	...	11.02	...	...	14.31		...	18.22	...	20.37	22.34
9,1	Konkolna	...	...	4.27		...	...	6.16	...	11.07	...	...	14.36		...	18.27	...	20.42	22.39
11,8	Stasinek	...	...	4.33		...	...	6.22	...	11.13	...	...	14.42		...	18.33	...	20.48	22.45
14,7	Petrowitz (bOderbg)	...	...	4.40		...	...	6.28	...	11.20	...	...	14.49		...	18.40	...	20.55	22.51
20,8	Seibersdorf 149 g	...	...	4.50		...	...	6.38	...	11.30	...	...	14.59		...	18.50	...	21.05	23.01
27,6	Pruchna	...	...	5.01		...	...	6.49	...	11.41	...	...	15.10		...	19.04	...	21.16	23.12
32,7	Drogomysl	...	...	5.08		...	...	6.57	...	11.48	...	...	15.17		...	19.11	...	21.23	23.20
36,6	Chybie 149 j	...	...	5.15		...	...	7.03	...	11.55	...	...	15.24		...	19.18	...	21.30	23.26
46,0	Zabrzeg	...	...	5.29		...	...	7.17	...	12.09	...	...	15.35		...	19.32	...	21.41	23.38
50,7	Dziedlitz 148 m an	...	nS	5.35	6.45	...	...	7.24	...	12.15	...	...	15.41	17.01	...	19.38	...	21.47	23.44
	Dziedlitz 148 m ab	4.25	5.09	5.44	7.12	6.57	...	7.26	...	12.25	...	...	16.02	17.08	17.39	19.45	...	22.01	...
56,8	Dankowitz	4.33	5.17	5.52	nach	nach	...	7.34	...	12.33	...	...	16.10	nach	17.47	19.53	...	22.09	...
62,5	Jawischowitz	4.41	5.25	6.00			...	7.42	...	12.41	...	...	16.18		17.55	20.01	...	22.17	...
65,8	Brzeszcze	4.46	5.32	6.07			...	7.49	...	12.48	...	...	16.25		18.02	20.08	...	22.24	...
72,1	Auschwitz 146 d an	4.55	5.39	6.14		7.19	...	7.56	...	12.55	...	...	16.32	17.32	18.09	20.15	...	22.31	...
	Auschwitz 532 e ab	4.59	...	6.23	Kattowitz – Warschau	7.23	...	8.00	...	13.02	...	...	16.35	17.37	18.23	20.19	...	22.34	...
79,9	Chelmek Hp	5.09	3381	6.33		Krakau	...	8.10	...	13.12	...	...	16.45	Krakau	18.33	20.29	...	22.44	...
86,1	Libiaz	5.18		6.42			...	8.19	...	13.21	...	...	16.54		18.42	20.38	...	22.53	...
92,0	Krenau	5.27	6.15	6.52			8.00	8.28	12.00	13.37	14.25	15.45	17.04		18.56	20.46	22.48	23.01	...
97,4	Trzebinia 146 an	5.34	6.25	7.00		7.52	8.10	8.35	12.10	13.44	14.35	15.55	17.11	18.10	19.03	20.53	22.58	23.08	...
	Krakau Hbf 146 an	7.05	...	8.29	...	9.02	...	10.05	...	...	...	...	19.02	19.26	21.53	22.58	...	0.40	...

km	RBD Oppeln Zug Nr / Klasse	3350 2.3.	3354 2.3.	3380 2.3.	3356 2.3.	3382 2.3.	3358 2.3.	3360 2.3.	3388 2.3	D152 1.2.3	3390 2.3.	3392 2.3.	3372 vS	3364 2.3.	3366 2.3.	3372 2.3.	3368 2.3.	D318 1.2.3.	D118 1.2.3	3394 2 3	3370 2.3
	Krakau Hbf ab	...	...	...	...	6.00	7.00	...	...	11.26	...	12.39	...	12.39	...	...	...	18.06	20.07	...	...
0,0	Trzebinia 146 b ab	...	4.52	5.20	6.34	7.20	8.27	10.52	11.40	12.48	13.17	14.45	...	15.42	18.20	...	19.32	21.28	von Warschau – Kattowitz	22.05	23.49
5,3	Krenau	...	5.00	5.30	6.44	7.30	8.34	11.02	11.50	von	13.27	14.55	...	15.51	18.28	...	19.39	von		22.15	23.57
11,2	Libidz	...	5.09	an	6.53	an	8.44	11.11	♦		an	an	...	16.00	18.37	...	19.49			an	0.06
17,4	Chelmek Hp	...	5.17	...	7.01	...	8.52	11.19	...		...	...	...	16.08	18.45	...	19.57			...	0.14
25,2	Auschwitz 146 d an	...	5.26	...	7.10	...	9.01	11.28	...	13.16	...	...	vS	16.17	18.54	...	20.06	21.53		...	0.23
	Auschwitz ab	...	5.30	...	7.19	...	9.04	11.33	...	13.20	...	...	15.44	16.21	18.57	...	20.16	21.57		...	0.26
31,5	Brzeszcze	...	5.39	...	7.28	...	9.13	11.42	...	Krakau	...	...	15.53	16.30	19.06	...	20.25	Krakau		...	0.35
34,8	Jawischowitz	...	5.45	...	7.34	...	9.19	11.48	...		...	...	15.59	16.36	19.12	...	20.31			...	0.41
40,5	Dankowitz	...	5.54	...	7.43	...	9.28	11.57	...		...	...	16.08	16.45	19.21	...	20.40			...	0.50
46,6	Dziedlitz 148 m an	...	6.02	...	7.51	...	9.36	12.05	...	13.47	...	...	16.16	16.53	19.29	..	20.48	22.20	22.31	...	0.58
	Dziedlitz ab	3.55	6.23	...	8.06	...	9.46	12.20	...	13.52	...	...	...	17.01	...	20.24	...	...	23.01	...	...
51,4	Zabrzeg	4.02	6.30	...	8.13	...	9.53	12.27	...	nach Wien	...	...	...	17.08	...	20.31	...	...	nach Wien	...	...
60,7	Chybie 149 j	4.13	6.45	...	8.28	...	10.04	12.42	...		...	...	...	17.22	...	20.46	...	...		...	...
64,7	Drogomysl	4.20	6.51	...	8.34	...	10.11	12.48	...		...	...	...	17.28	...	20.52	...	...		...	...
69,7	Pruchna	4.27	6.59	...	8.46	...	10.22	12.56	...		...	...	...	17.35	...	21.00	...	...		...	...
76,5	Seibersdorf 149 g	4.38	7.10	...	8.57	...	10.33	13.07	...		...	...	...	17.46	...	21.11	...	...		...	...
82,6	Petrowitz (bOderbg)	4.47	7.19	...	9.05	...	10.41	13.16	...		...	...	...	17.55	...	21.20	...	...		...	...
85,5	Stasinek	4.52	7.24	...	9.11	...	10.47	13.21	...		...	...	...	18.00	...	21.25	...	...		...	...
88,2	Konkolna	4.58	7.30	...	9.16	...	10.52	13.27	...		...	...	...	18.06	...	21.31	...	...		...	...
89,8	Dittmannsdorf	5.02	7.34	...	9.21	...	10.57	13.31	...		...	...	...	18.10	...	21.35	...	...		...	...
93,0	Nierad	5.08	7.40	...	9.26	...	11.02	13.37	...		...	...	...	18.15	...	21.41	...	...		...	...
97,4	Oderberg 146,149 n an	5.14	7.46	...	9.32	...	11.08	13.43	...	14.49	...	...	...	18.21	...	21.47	...	...	24.00	...	...

Dokument 50a: *Fahrplan der Strecke 149 (Oderberg-Dziedlitz-Auschwitz-Trzebinia-Krakau und zurück), gültig ab November 1942. Generaldirektion, S. 68.*

146 d Kattowitz – Auschwitz

km																									
	Gleiwitz Hbf ab Hindenbg 148	ab	...	0.05	...	...	4.09	4.22	4.54	a5.14	...	w6.20	w6.34	...	6.56	6.56	7.34	...	8.22	9.32	...	9.32	...	12.12	...
	Beuthen 146	ab	...	23.43	...	...		4.35	..	5.43	...	...		...	...	7.28	7.28	...	8.03	9.54		9.54		...	...
	RBD Oppeln	Zug Nr		497			DmW	247	243	D 39		1151	453		233	555	241		D 141	561		281		245	
km		Klasse		2. 3.			223	2. 3.	2. 3.	1. 2. 3		2. 3.	2. 3		2. 3.	2. 3.	2. 3.		1. 2. 3	2. 3.		2. 3		2. 3	
0,0	Kattowitz 146, 148m, 149a	ab	...	0.57	...	...	4.59	5.18	5.43	6.22	...	7.17	w7.30	...	7.51	8.03	8.28	...	9.10	10.30	...	10.58	...	13.11	...
2,4	Kattowitz Ost		...	1.01	...	...	2.	5.22	5.47	|	...	7.21	7.34	...	7.55	8.07	8.32	...	|	10.34	...	11.02	...	13.15	...
5,1	Schoppinitz Süd		...	1.07	...	...	3.	5.28	5.53	|	...	7.27	7.40	...	8.01	8.13	8.38	...	|	10.40	...	11.08	...	13.21	...
9,7	Myslowitz 146	an	...	1.13	...	...	5.11	5.34	5.59	6.34	...	7.33	7.46	...	8.07	8.19	8.44	...	9.22	10.46	...	11.14	...	13.27	...
		ab	...	1.17	...	...	5.14	5.40	6.14	6.37	...	7.38	...	...	8.10	...	...	...	9.25	10.48	...	11.24	...	13.40	...
14,3	Birkental		...	1.23	...	...	München–Krakau	5.46	6.20	Berlin–Krakau	...	b	...	...	8.16	...	...	...	b	nach Szczakowa	...	11.30	...	nach Trzebinia	...
17,5	Kostow		...	1.29	...	...		5.52	6.26		...	...	...	...	8.22	...	...	...	...		...	11.36	...		...
20,7	Imielin		...	1.35	...	...		5.58	6.32		...	...	...	...	8.28	...	...	...	...		...	11.42	...		...
24,1	Groß Chelm		...	1.41	...	...		6.04	6.38		...	...	...	...	8.34	...	...	...	...		...	11.48	...		...
28,4	Neuberun		...	1.49	...	...		6.12	6.46		...	...	...	...	8.42	...	...	...	...		...	11.56	...		...
32,6	Auschwitz 149	an	...	1.54	...	...		6.17	6.51		...	...	...	...	8.47	...	...	...	...		...	12.01	...		...

Gleiwitz Hbf ab Hindenbg	ab	12.53	13.06	...	...	14.41	15.23	a16.02	16.19	...	17.24	...	18.28	...		19.54	20.12	20.37	...	22.13	...	22.55	...
Beuthen	ab	12.47	12.47	...	...	15.13	...	16.31	...	...	17.17	...	18.06	...	...				...	21.36	...	22.38	...
RBD Oppeln Fortsetzung	Zug Nr	Vz 273	273			249	227	D 33	275		269		279		1155	E 131	277	D 45	SFR	267	815	253	
	Klasse	2. 3.	2. 3.			2. 3.	2. 3.	1. 2. 3.	2. 3.		2. 3.		2. 3.		2. 3.	2. 3	2. 3	1. 2. 3	2193	2. 3	2. 3.	2. 3	
Kattowitz	ab	vS13.47	13.50	...	...	16.01	16.20	17.00	17.15	...	18.11	...	19.14	...	19.20	20.48	21.11	21.24	22.37	23.08	23.21	23.47	...
Kattowitz Ost		13.51	14.03	...	...	16.05	16.24	|	17.19	...	18.15	...	19.18	...	19.24	|	21.15	|	|	23.12	23.25	23.51	...
Schoppinitz Süd		13.57	14.09	...	...	16.11	16.30	|	17.25	...	18.21	...	19.24	...	19.30	|	21.21	|	|	23.18	23.31	23.57	...
Myslowitz 146	an	14.03	14.15	...	...	16.17	16.36	17.20	17.31	...	18.27	...	19.30	...	19.36	21.00	21.27	21.36	22.49	23.24	23.37	0.03	...
	ab	...	14.24	...	...	16.22	16.53	17.23	17.34	...	...	...	19.32	...	19.40	21.04	21.29	21.40	22.53	0.08	...	0.06	...
Birkental		...	14.30	...	...	16.28	b	Berlin–Krakau	17.40	...	...	...	19.38	...	b	Berlin-Krakau	21.35	Berlin–Krakau	Berlin–Bukarest	nach Szczakowa	...	0.12	...
Kostow		...	14.36	...	...	16.34	...		17.46	...	...	...	19.44	...	...		21.41				...	0.18	...
Imielin		...	14.42	...	...	16.40	...		17.52	...	...	...	19.50	...	...		21.47				...	0.24	...
Groß Chelm		...	14.48	...	...	16.46	...		17.58	...	...	...	19.56	...	...		21.53				...	0.30	...
Neuberun		...	14.56	...	...	16.54	...		18.06	...	...	...	20.04	...	...		22.01		...		...	0.38	...
Auschwitz 149	an	...	15.01	...	...	16.59	...		18.11	...	...	...	20.09	...	...		22.06	...			...	0.43	...

a über Beuthen b nach Krakau **Weitere Züge zwischen Kattowitz — Schoppinitz siehe 146e und 149a**

146 d Auschwitz – Kattowitz

km	*RBD Oppeln*																									
		Zug Nr		DmW 22	SFR	234		Vz 286	286		274	258	260		E 132		276		1150		D 38		296	262	D 40	
km		Klasse		2. 3.	2093	2. 3.		2. 3.	2. 3.		2. 3.	2. 3	2. 3.		2. 3.		2. 3.		2. 3.		1. 2. 3.		2. 3	2. 3.	1. 2. 3.	
0,0	Auschwitz 149	ab	...	Krakau–Dresden	Bukarest–Berlin	...	...	...	4.00	...	5.02	...	6.20	...	Krakau–Berlin	...	7.40	...	von Krakau	...	...	...	...	12.04	von Krakau	...
4,7	Neuberun		...			...	...	...	4.08	...	5.09	...	6.27	...		...	7.47	...		...	Krakau–Berlin	...	...	12.11		...
8,5	Groß Chelm		...			...	...	...	4.14	...	5.15	...	6.33	...		...	7.53	...		...		...	...	12.17		...
11,9	Imielin		...			...	...	...	4.19	...	5.20	...	6.39	...		...	7.58	...		...		...	...	12.22		...
15,1	Kostow		...			...	...	...	4.25	...	5.26	...	6.46	...		...	8.04	...		...		...	...	12.28		...
18,3	Birkental		...			...	...	...	4.31	...	5.32	...	6.53	...		...	8.10	...		...		...	...	12.34		...
22,9	Myslowitz 146	an	...	1.49	2.42	...	...	nS	4.37	...	5.38	...	6.59	...	8.04	...	8.16	...	9.21	...	10.36	...		12.40	12.55	...
		ab	...	1.52	2.44	3.59	...	4.41	4.45	...	5.44	6.46	7.08	...	8.07	...	8.20	...	9.24	...	10.40	..	11.37	12.42	12.59	..
27,5	Schoppinitz Süd		...	|	|	4.05	...	4.47	4.56	...	5.50	6.52	7.14	...	|	...	8.26	...	9.30	...	|	..	11.43	12.48	|	...
30,2	Kattowitz Ost		...	|	|	4.11	...	4.53	5.01	...	5.56	6.58	7.20	...	|	...	8.32	...	9.36	...	|	..	11.49	12.54	|	...
32,6	Kattowitz 146, 148m, 149a	an		2.05	2.58	4.15	...	4.57	5.05	..	6.00	7.02	7.24	...	8.20	...	8.36	...	9.40		10.53		11.53	12.58	13.12	
	Beuthen 146	an			..	4.47	...	6.02	6.02	...	6.46	..	8.03	...	...	...	9.22	..			11.31	.	13.18		13.49	
	Gleiwitz Hbf ab Hindenbg 146	an		2.53	3.43	5.11	...	5.47	6.01	...	6.54	...	8.09	...	9.14	...	9.31	...	...	..	fb11.58	...	12.50	13.53	a14.15	

Dokument 50b: *Fahrplan der Strecke 146d (Kattowitz-Auschwitz und zurück), gültig ab November 1942. Generaldirektion, S. 54.*

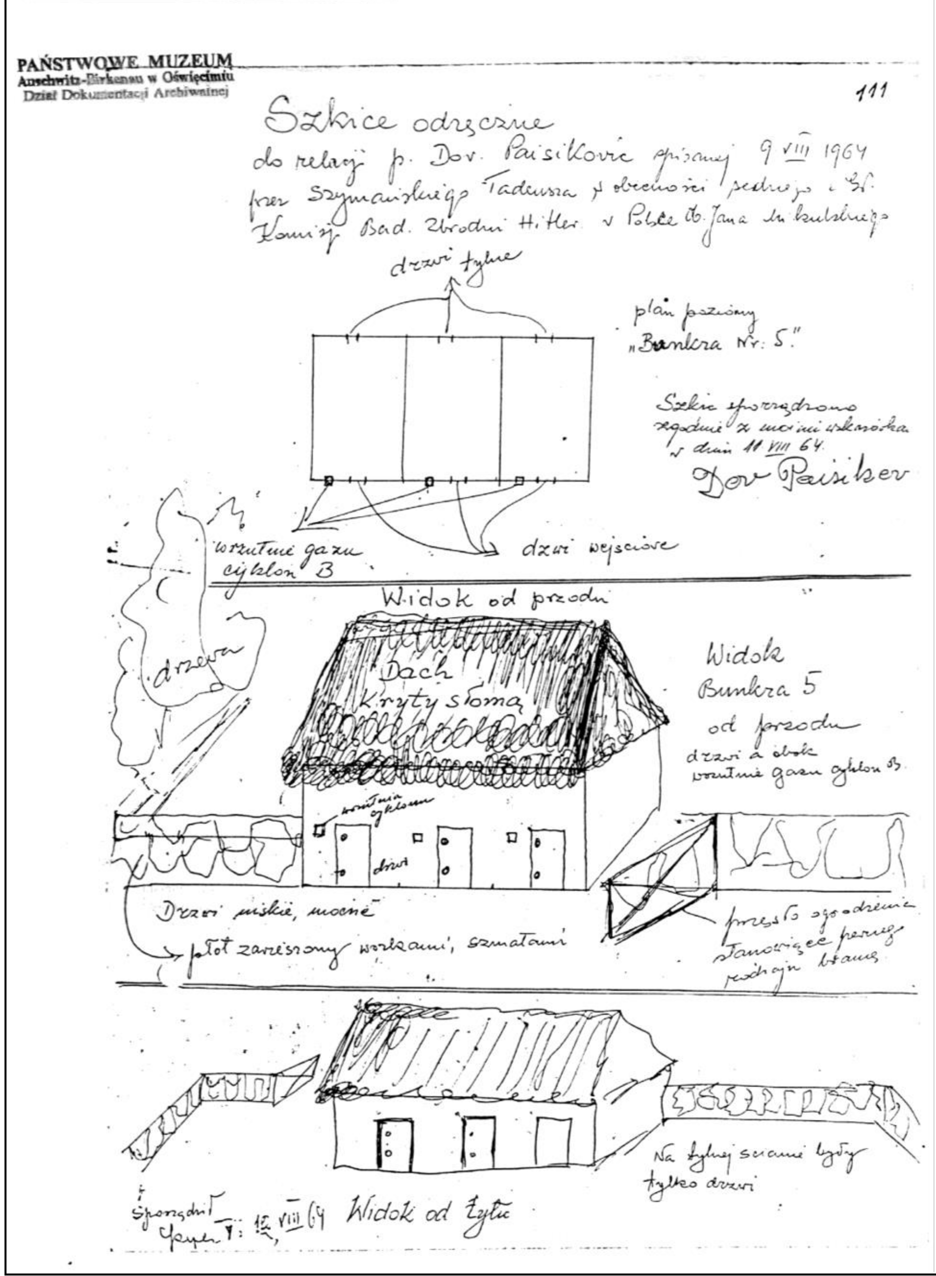
532 e Krakau – Auschwitz

	2180 2. 3.	640 2. 3.	3792 W 2. 3.	3794 2. 3.				644 2. 3.			km	Zug Nr Klasse *Gedob Krakau* Zug Nr Klasse	3791 W 2. 3.	641 2. 3.	3793 2. 3.				645 2. 3.	W3801 2. 3.			
...	3.51	...	...	...	...	...	...	17.14	...	...	0,0	ab **Krakau** Hbf .... an	...	7.53	...	...	...	...	19.28	...	...	...	...
...	3.59	...	...	...	...	...	...	17.22	...	...	4,0	an **Krakau-Plaszow** .. ab	...	7.45	...	...	...	...	19.20	...	...	...	...
...	4.09	...	...	...	...	...	...	17.34	...	...	4,0	ab **Krakau-Plaszow** .. an	...	7.33	...	...	...	...	19.06	...	...	...	...
...	4.14	...	...	...	...	...	...	17.39	...	...	5,4	Krakau-Podgorze	...	7.29	...	...	...	...	19.02	...	...	...	...
...	4.18	...	...	...	...	...	...	17.43	...	...	7,2	Krakau-Bonarka......	...	7.24	...	...	...	...	18.57	...	...	...	...
...	4.22	...	...	...	...	...	...	17.47	...	...	8,4	Krakau-Borek Falecki	...	7.20	...	...	...	...	18.53	...	...	...	...
...	4.27	...	...	...	...	...	...	17.52	...	...	11,1	Swoszowice	...	7.15	...	...	...	...	18.48	...	...	...	...
...	4.43	...	...	...	...	...	...	18.08	...	...	19,5	an **Skawina** 532 b ...... ab	...	7.01	...	...	...	...	18.33	...	...	...	...
...	...	4.57	...	...	...	...	...	18.12	...	...	19,5	ab **Skawina** an	...	6.58	...	...	...	...	18.28	...	...	...	...
...	...	5.10	...	...	...	...	...	18.25	...	...	28,0	Wielkie Drogi	...	6.46	...	...	...	...	18.16	...	...	...	...
...	...	5.16	...	...	...	...	...	18.31	...	...	30,7	Jaskowice Hp.	...	6.40	...	...	...	...	18.10	...	...	...	...
...	...	5.24	...	...	...	...	...	18.39	...	...	34,0	Brzeznica	...	6.34	...	...	...	...	18.04	...	...	...	...
...	...	5.36	...	...	...	...	...	18.51	...	...	40,9	Ryczow	...	6.22	...	...	...	...	17.52	...	...	...	...
...	...	5.45	...	...	...	...	...	18.59	...	...	46,1	an **Spytkowitz** 148 r ab	...	6.10	...	...	...	...	17.40	...	...	...	...
...	...	...	w 6.05	7.16	...	...	...	19.16	...	...	46,1	ab *RBD Oppeln* an	w 5.45	...	7.06	...	...	...	17.17	w 18.58	...	...	...
...	...	...	6.12	7.23	...	...	...	19.23	...	...	49,6	Zator	5.38	...	6.59	...	...	...	17.11	18.51	...	...	...
...	...	...	6.21	7.32	...	...	...	19.32	...	...	54,2	Przeciszow	5.30	...	6.51	...	...	...	17.03	18.43	...	...	...
...	...	...	6.33	7.44	...	...	...	19.44	...	...	61,4	Dwory	5.18	...	6.39	...	...	...	16.51	18.31	...	...	...
...	...	...	w 6.44	7.55	...	...	...	19.55	...	...	68,2	an **Auschwitz** 146 d, 149 ab	w 5.06	...	6.27	...	...	...	16.39	w 18.19	...	...	...

Dokument 50c: *Fahrplan der Linie 532c (Krakau-Auschwitz), gültig ab November 1942. Generaldirektion, S. 104.*



Dokument 51: *Aufnahme eines Leichnams nach dreißigminütiger Kremierung. Michael Bohnert u. a., Illustration 1 auf S. 15.*



Dokument 52: *Zeichnung von Tadeusz Szymański aufgrund von Angaben durch Dov Paisikovic, angeblich den Bunker 2 von Auschwitz-Birkenau darstellend. Von oben nach unten: Grundriss, Vorderseite, Rückseite. Quelle: APMO,* Zespół Oświadczenia, *Bd. 44, S. 111.*

5. Abkürzung der Archive

AFH: Friedman-Archiv, Haifa.
AGK: Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamieci Narodowej (Archiv der Zentralkommission für die Untersuchung von Verbrechen gegen das polnische Volk – Nationaldenkmal), Warschau
AKfSD: Archiv des Kuratoriums für das Sühnemal KZ Dachau
APK: Archiwum Państwowego w Katowicach (Staatsarchiv Kattowitz)
APMGR: Archiwum Państwowego Muzeum Groß-Rosen (Archiv des Staatlichen Museums Groß-Rosen), Wałbzrych
APMM: Archiwum Państwowego Muzeum na Majdanku (Archiv des Staatlichen Museums Majdanek), Lublin
APMO: Archiwum Państwowego Muzeum w Oświęcimiu (Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz)
BAK: Bundesarchiv Koblenz
CDJC: Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris
FDRL: Franklin Delano Roosevelt Library, New York
DPA: Deutsches Patentamt, Berlin
FSBRF: Federal'naja Služba Bezopasnosti Rossiiskoi Federatsii (Bundessicherheitsamt der russischen Föderation), Moskau
GARF: Gosudarstvenni Archiv Rossiskoi Federatsii (National archives of the Russian federation), Moskau
ICJ: Institute of Contemporary Jewry (The Hebrew University), Jerusalem
IMT: International Military Tribunal
NA: National Archives, Washington, D.C.
ÖDMM: Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen
PRO: Public Record Office, London
PT: Památník Terezín (Denkmal Theresienstadt)
RGVA: Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv (Russisches nationales Kriegsarchiv), Moscow
ROD: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation), Amsterdam
SB: Sennefriedhof Bielefeld
SE: Stadtarchiv Erfurt
SPP: Studium Polski Podziemnej (Forschungsinstitut des Polnischen Widerstands), London
SW: Staatsarchiv Weimar
TMI: Tribunal Militaire International (französische Ausgabe des IMT)
VHA: Vojenský Historický Archiv (Militärgeschichtliches Archiv), Prag
WAPL: Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Lublinie (Staatliches Bezirksarchiv Lublin)

6. Bibliographie

- AMICALE DES DÉPORTÉS D'AUSCHWITZ (Hg.), *Témoignages sur Auschwitz*. Éditions de l'Amicale des déportés d'Auschwitz, Paris, 1946.
- "AMTLICHES. Bau und Betrieb von Krematorien", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 6, 1925a, S. 89-91.
- "AMTLICHES. Bau und Betrieb von Krematorien", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 7, 1925b, S. 107f.;
- "AMTLICHES. Bau und Betrieb der Krematorien. Erwiderung auf den Einspruch des Verbandes der Preußischen Feuerbestattungsvereine vom 9. Oktober 1925 gegen den Erlaß des Herrn Ministers des Innern – II T 2015 – vom 24. Oktober 1924", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 1, 1926, S. 9-12.
- "AMTLICHES. Betr. Ofenanlage in Krematorien", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 3, 1927, S. 51.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT für Brennstoffersparnis, "Zur Frage der Krematorienbeheizung in Preussen", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 6, 1926.
- ASSMANN, Aleida, HIDDEMANN, Frank, SCHWARZENBERGER Eckhard, Hg. *Firma Topf & Söhne – Hersteller der Öfen für Auschwitz. Ein Fabrikgelände als Erinnerungsort?* Campus Verlag, Frankfurt-New York, 2002.
- ARONÉANU, Eugène (Hg.), *Camps de concentrations*. Service d'Information des Crimes de Guerre. Office Français d'Édition, Paris, 1946.
- AYNAT, Enrique, *Los "Protocolos de Auschwitz": Una fuente historica?* García Hispán Editor, Alicante, 1990.
  - Ders., *Estudios sobre el "Holocausto."* Valencia, 1994
  - Ders., "Die Berichte des polnischen Widerstands über die Gaskammern von Auschwitz (1941-1944)", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 8, Nr. 2, 2004, S. 150-166.
- BAKON, Jehuda, "Mit der Neugier von Kindern", in: *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*. Adler, H.G., H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1979 (Erstausgabe: 1962)
- BAUM, Bruno, *Widerstand in Auschwitz. Bericht der internationalen antifaschistischen Lagerleitung*. VVN-Verlag, Berlin-Potsdam, 1949.
- BÉLA, Vihar (Hg.), *Sárga könyv. Adatok a magyar zsidóság háborus szenvedéseiből 1941-1945* (Yellow book. Data on the martyrdom of the Hungarian Jewry during the war 1941-1945). Hechaluc – Kiadás, Budapest, 1945.
- BENDEL, Charles S., "Les crématoires. Le 'Sonderkommando'", 1945; in: Amicale des déportés d'Auschwitz 1946
- BERUFSGENOSSENSCHAFT der chemischen industrie, *Cyanwasserstoff, Blausäure, Cyanide. Merkblatt M002 12/89*. Jedermann-Verlag, Heidelberg, 1985.
- BEUTINGER, Emil, *Handbuch der Feuerbestattung*. Carl Scholze Verlag, Leipzig, 1911.
- BEZWIŃSKA, Jadwiga, CZECH, Danuta (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, 1997.
- BEZWIŃSKA, Jadwiga, ŚWIEBOCKA, Teresa (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens: Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*. Verlag des Staatlichen Auschwitz-Birkenau Museums, 1996.
- BOHNERT, Michael, ROST, Thomas, POLLAK, Stefan, "The degree of destruction of human bodies in relation to the duration of the fire", in: *Forensic Science International*, 95, 1998.

– BORDONI, Ugo, Tecnologia del calore. Collana Trattato generale teorico pratico dell'arte dell'ingegnere civile, industriale ed architetto. Casa Editrice dottor Francesco Vallardi, Mailand, 1918.
– BORWICZ, Michał M., ROST, Nella, WULF, Józef (Hg.), *Dokumenty zbrodni i męczeństwa*. (Dokumente des Verbrechens und Martyriums). Książki Wojewódzkiej Żydowskiej Komisij Historicznej w Krakowie (Hefte der jüdischen Geschichtskommission für den Bezirk Krakau), Nr. 1. Krakau, 1945.
– BROAD, Pery, "KZ-Auschwitz. Erinnerungen eines SS-Mannes der Politischen Abteilung in dem Konzentrationslager Auschwitz", in: *Hefte von Auschwitz*. Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, Nr. 9, 1966.
– BROSZAT, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1958.
– BRUGIONI, Dino A., POIRIER, Robert C., *The Holocaust revisited: a retrospective analysis of the Auschwitz-Birkenau extermination complex*. Central Intelligence Agency, Washington, D.C., 1979.
– CANTAGALLI, Alberto, *Nozioni teorico-pratiche per i conduttori di caldaie e generatori di vapore*. G. Lavagnolo Editore, Turin, 1940.
– CASTLE HILL PUBLISHERS, *Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018 (http://holocausthandbuecher.com/dl/HolocaustSkeptizismus.pdf).
– CAVALIERE, Alberto, *I campi della morte in Germania nel racconto di una sopravvissuta*. Mailand, 1945.
– CENTRAL COMMISSION for the Investigation of German Crimes in Poland (Hg.), *German Crimes in Poland*. Warschau, 1946, Bd. I, *Concentration and Extermination Camp at Oświęcim (Auschwitz-Birkenau)*.
– COLOMBO, Giuseppe, *Manuale dell'ingegnere civile e industriale*. U. Hoepli, Mailand, 1926.
  – Ders., *Manuale dell'ingegnere Nuovo Colombo*. U. Hoepli, Mailand, 1990.
– CONWAY, John S., "Frühe Augenzeugenberichte aus Auschwitz. Glaubwürdigkeit und Wirkungsgeschichte", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 27, Nr. 2, 1979, S. 260-284.
– COUNTESS, Robert H., "Jean-Claude Pressac: In Memoriam", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 3-4, Dezember 2003, S. 413.
– COURTOIS, Stéphane, RAYSKI, Adam, *Qui savait quoi? L'extermination des Juifs 1941-1945*. La Découverte, Paris, 1987.
– CROWELL, Samuel, *The Gas Chamber of Sherlock Holmes: An Attempt at a Literary Analysis of the Holocaust Gassing Claim*. 10.1.1999; https://codoh.com/library/document/5890.
  – Ders., *The Gas Chamber of Sherlock Holmes: And Other Writings on the Holocaust, Revisionism, and Historical Understanding*. Nine-Banded Books, Charleston, 2011.
– CZECH, Danuta, "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau", in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 2, 1959, S. 89-118 (1940-1941); Nr. 3, 1960, S. 47-110 (1942); Nr. 4, 1961, S. 63-111 (Januar-Juni 1943); Nr. 6, 1962, S. 43-87 (Juli-Dezember 1943); Nr. 7, 1964, S. 71-103 (Januar-Juni 1944); Nr. 8, 1964, S. 47-109 (Juli 1944-Januar 1945). Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu.
  – Dies., *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989.
– CZUJ, Tadeusz, KEMPISTY, Czesław, "Spopielanie zwłok wiezniów obozu Groß-Rosen w komunalnym krematorium Legnicy w latach 1940-1943", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Jg. XXVII, 1977, S. 106-119
– DAVIES, Douglas J., MATES, Lewis H. (Hg.), *Encyclopedia of Cremation*. Ashgate, Aldershot, 2005.
– DE CRISTOFORIS, Malachia, *Etude pratique sur la crémation*. Imprimerie Treves Frères, Mailand, 1890.

– DE JONG, Louis, "Die Niederlande und Auschwitz", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 17, Nr. 1, Januar 1969.
– DE PIETRA SANTA, P., DE NANSOUTY, M., "La crémation", in: *Le génie civil*, Nr. 8-12, 1881.
– DISTRICT COURT of Ontario. Between: Her Majesty The Queen and Ernst Zündel. Before: The Honourable Judge H.R. Locke and Jury. (Wortlautprotokoll des ersten Zündel-Prozesses von 1985).
– DŁUGOBORSKI, Wacław, PIPER, Franciszek (Hg.), *Auschwitz 1940-1945. Węzłowe zagadnienia z dziejów obozu* (Grundlegende Probleme der Lagergeschichte), Wydawnictwo Państowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka, 1995;
  – Dies., *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*. Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Oświęcim 1999
  – Dies., *Auschwitz 1940-1945. Central Issues in the History of the Camp*. Auschwitz-Birkenau State Museum, 2000.
– DÖTZER, W. (1943) *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*, in: J. Mrugowski (Hg.), *Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS*. Heft 3, Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin/Wien, 1943.
– DWORK, Debórah, VAN PELT, Robert Jan, *Auschwitz 1270 to the present*. W.W. Norton & Company. New York/London, 1996.
– DWORK, Debórah, VAN PELT, Robert Jan, *Auschwitz: Von 1270 bis heute*, Pendo, Zürich/München, 2000.
– EISENBERG, Azriel, *The Lost Generation: Children in the Holocaust*. Pilgrim Press, New York, 1982.
– "ELEKTRISCH BETRIEBENER Topf-Einäscherungsofen D.R.P. angem.", in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 7, Nr. 6, 1935, S. 88ff.
– EMBASSY of the USSR, "Statement of the Extraordinary State Committee For the Ascertaining and Investigation of Crimes Committed by the German-fascist Invaders and Their Associates", in: *Information Bulletin*, Embassy of the Soviet Socialist Republics, Washington, D.C., Jg. 5, Nr. 54, 29. Mai 1945a.
  – Dies., "Oswiecim (Auschwitz). Le camp où les nazis assassinèrent plus de quatre millions d'hommes. Communiqué de la Commission extraordinaire d'Etat pour l'investigation et la recherche des crimes commis par les envahisseurs germano-fascistes et leurs complices", in: *Forfaits hitlériens, documents officiels*. Ed. des Trois Collines, Genf-Paris, 1945b.
– ETZBACH, Hugo, *Der technische Vorgang bei einer Feuerbestattung*, Druck: Johannes Friese, Köln, 1935.
– FAURISSON, Robert, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire. La question des chambres à gaz*. La Vieille Taupe, Paris, 1980.
  – Ders., "How the British Obtained the Confessions of Rudolf Höss", *The Journal of Historical Review*, Jg. 7, Nr. 4, Winter 1986, S. 389-403.
  – Ders., "Neue Erkenntnisse zur Frage der 'Endlösung': Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höss, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Jg. 35, Nr. 1, 1987, S. 12-17; http://vho.org/D/DGG/Faurisson35_1.html.
  – Ders., *Réponse à Jean-Claude Pressac sur le problème des chambres à gaz*. Distribution: R.H.R., 1994.
  – Ders., "Antwort an Jean-Claude Pressac über das Problem der Gaskammern", in: G. Rudolf 2016b, S. 73-148.
– FICHTL, Ing., "Wärmewirtschaft in Krematorien", in: *Die Wärme, Zeitschrift für Dampfkessel und Maschinenbetrieb*, Jg. 17, Nr. 34, August 22, 1924.
– FLECK, H., "Beitrag zur Beantwortung der Frage von Leichenverbrennung", in: *Zeitschrift für Epidemiologie*, I, 1874.
– FLURY, Ferdinand, ZERNIK, Franz, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1931.

– FREI, Norbert, GROTUM, Thomas, PARCER, Jan, STEINBACHER, Sybille, WAGNER, Bernd C. (Hg.), *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. Institut für Zeitgeschichte. K.G. Saur, München, 2000.
– FRIEDMAN, Filip, *This was Oswiecim. The story of a murder camp*. The United Jewish Relief Appeal, London, 1946.
– FROMER, Rebecca C., *The Holocaust Odyssey of Daniel Bennahmias, Sonderkommando*. University of Alabama Press, Tuscaloosa, 1993.
– FUMASONI, Sergio, RAFANELLI, Mario, *Lavorazioni che espongono all'azione di acido cianidrico e composti del cianogeno*. Edizioni I.NO.A.I.L., Mailand, 1960.
– GÄRTNER, Michael, RADEMACHER, Werner [Willy Wallwey], "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 1, März 1998, S. 2-12; Nachdruck: Willy Wallwey, in: Mattogno 2016a, S. 3-12.
– GAUSS, Ernst [Germar Rudolf] (Hg.) *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert-Verlag, Tübingen, 1994.
– GENERALDIREKTION der Ostbahn in Krakau, *Kursbuch Polen 1942 (Generalgouvernement). Amtlicher Taschenfahrplan für das Generalgouvernement nebst Anschlußstrecken, Kraftomnibuslinien und den wichtigsten Fernverbindungen. Gültig vom 2. November 1942 an bis auf weiteres*. Verlag Josef Otto Slezak, Wien, 1984.
– GERTNER, Shaye "Zonderkommando [sic] in Birkenau", in: *Anthology of Holocaust Literature*. Edited by Jacob Glatstein, Israel Knox, Samuel Margoshes. Atheneum, New York,1968.
– GILBERT, Martin, *Auschwitz & the Allies. The politics of rescue*. Arrow Books Ltd, London, 1984.
  – Ders., *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Judeno. Ein Atlas*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1995.
– GŁÓWNA KOMISJA Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, *Wspomnienia Rudolfa Hoessa komendanta obozu oświęcimskiego*. Wydawnictwo Prawnicze, Warschau, 1956.
– GRAF, Jürgen, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure. Die Verhöre von Fritz Sander, Kurt Prüfer, Karl Schultze und Gustav Braun durch Offiziere der sowjetischen Antispionageorganisation Smersch (1946-1948)", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6, Nr. 4, Dezember 2002, S. 398-421.
  – Ders., "In Memoriam Jean-Claude Pressac", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 3 & 4, Dezember 2003, S. 406-411.
– GRAF, Jürgen, MATTOGNO, Carlo, *Das Konzentrationslager Stutthof: Seine Geschichte und Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016.
  – Dies., *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*. 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.
– GREEN, Richard J., "Report of Richard J. Green, Ph.D.", in: www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/irving-david/rudolf/affweb.pdf
– GREIF, Gideon, *Wir weinten tränenlos... Augenzeugenberichte der jüdischen "Sonderkommandos" in Auschwitz*. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 1985.
– GROTUM, Thomas, PARCER, Jan, "EDV-gestützte Auswertung der Sterbeeinträge", in: Staatliches Museum Auschwitz 1995.
– GUTMAN, Yisrael, BERENBAUM, Michael, (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis, 1994.
– HACKETT, David A. (Hg.), *The Buchenwald Report*. Westview Press. Boulder, San Francisco, Oxford, 1995.
– HEEPKE, Wilhelm, *Die Kadaver-Vernichtungsanlage*. Verlag von Carl Marhold, Halle a. S., 1905a.
  – Ders., *Die Leichenverbrennungs-Anstalten (die Krematorien)*. Verlag von Carl Marhold, Halle a. S., 1905b.
  – Ders., "Die neuzeitlichen Leicheneinäscherungsöfen mit Koksfeuerung, deren Wärmebilanz und Brennstoffverbrauch", in: *Feuerungstechnik*, Jg. XXXI, 1933, Nr. 8, 9.

– HELBIG, Erwin, “Die deutschen Krematorien im Jahre 1939”, in: *Die Feuerbestattung*, Jg. 12, Nr. 3, 1940.
– HELLWIG, Friedrich, “Vom Bau und Betrieb der Krematorien”, in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 54, Nr. 24, 20. Juni 1931.
  – Ders., “Vom Bau und Betrieb der Krematorien”, in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 4, Nr. 1, 1932, S. 8-14.
– *Het Nederlandsche Roode Kruis. Auschwitz*, Deel III. ‘s-Gravenhage, 1952.
– HILBERG, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*.Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main 1991.
– HÖSS-PROZESS, Akta Krakowskiej Okręgowej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w sprawie by ego komendanta obozu koncentracyjnego w Oświęcim-Brzezince Rudolfa Hößa, AGK, NTN (Najwy szy Tribunal Narodowy, Supreme National Court), Bde. 82-150. Kopien der Prozessdokumentation befinden sich zudem im Auschwitz-Museum.
– HOWE, Ellic, *The Black Game. British Subversive Operations against the Germans during the Second World War*, M. Joseph, London, 1982.
– “*Hütte” des Ingenieurs Taschenbuch*. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, 1931.
– IGOUNET, Valérie, *Histoire du négationnisme en France*, Editions du Seuil, Paris 2000
– IMT (International Military Tribunal), *The Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal*. Nuremberg, 14 November 1945-1 October 1946, Nürnberg 1948.
– INTERNATIONALES LAGERKOMITEE Buchenwald, *Konzentrationslager Buchenwald*. Thüringer Volksverlag, Weimar, [1949].
– IRMSCHER, R., “Nochmals: ‘Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen,’” *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Jg. 34, 1942, S. 36f.
– ISERSON, Kenneth V., *Death to Dust: What Happens to Dead Bodies?* Galen Press, Tucson, 1994.
– IWASZKO, Tadeusz, “Häftlingsfluchten aus dem Konzentrationslager Auschwitz”, in: *Hefte von Auschwitz*, Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, Nr. 7, 1964.
– JAKOBSKÖTTER, Rudolf, “Die Entwicklung der elektrischen Einäscherung bis zu dem neuen elektrisch beheizten Heißlufteinäscherungsofen in Erfurt”, in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 64, Nr. 43, 1941, S. 579-587.
– JANSSON, Friedrich, “Aspects of the Tesch Trial,” *Inconvenient History*, Jg. 7, Nr. 1, Sommer 2015; www.codoh.com/library/document/3357/.
– JAROSZ, Barbara, “The Resistance Movement in and around the Camp”, in: *Auschwitz. Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau, 1978.
  – Dies., “I movimenti di resistenza interni e limitrofi al campo”, in: Francisek Piper, Teresa Świebocka (Hg.), *Auschwitz: Il campo nazista della morte*. Edizioni del Museo Statale di Auschwitz-Birkenau, 1997.
– JONES, E. W., WILLIAMSON, R. G., *Factors which affect the process of cremation*, Third Session, , from: “Annual Cremation Conference Report”, Cremation Society of Great Britain, 1975.
– KÄMPER, Hermann, “Der Umbau der Leichenverbrennungsöfen und die Einrichtung von Leichenkühlräumen auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund”, in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 64, Nr. 12, 1941, S. 171-176.
– KÁRNÝ, Miroslav (Hg.), *Terezínská pamětní kniha* (Memorial book for *Terezín*). Terezínská Iniciativa, Melantrich (Prag), 1995.
– KELLER, G., *Die Elektrizität im Dienste der Feuerbestattung*, Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. Sonderabdruck aus den Brown Boveri Mitteilungen, Nr. 6/7, 1942.
– KELLER, Hans, *Mitteilungen über Versuche am Ofen des Krematoriums in Biel*. Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel. Jahresbericht pro 1927/28, Biel, 1928.
  – Ders., *Versuche an einem Feuerbestattungsofen.* Sonderabdruck aus der Zeitschrift “Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen”, Jg. 10, Nr. 6, 1929.
  – Ders., “Der elektrische Einäscherungsofen im Krematorium Biel”, in: *Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel (Hg.)*, Jahresbericht pro 1933, Biel, 1934.

  - Ders., *Der elektrische Ofen im Krematorium Biel,* Graphische Anstalt Schühler A.G., Biel, 1935.
  - Ders., *Ursache der Rauchbildung bei der Kremierung.* Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel. Jahresbericht pro 1944. Biel, 1945.
- KEREN, Daniel, McCARTHY, Jamie, MAZAL, Harry W., "The Ruins of the Gas Chambers: A Forensic Investigation of Crematoriums at Auschwitz I and Auschwitz-Birkenau", in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 9, Nr. 1, Spring 2004, S. 68-103.
- KERMISZ, Józef (Hg.), *Dokumenty i materiały do dziejów okupacij niemieckiej w Polsce,* Tom II, *"Akcje" i "Wysiedlenia."* Warschau-Lodz-Krakau, 1946.
- KESSLER, Richard, "Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 8-11, 1927.
  - Ders., "Rationelle Wärme-Wirtschaft in Krematorien unter besonderer Berücksichtigung der Leuchtgasfeuerung", in: *V. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1930*, Königsberg, 1930.
  - Ders., "Entwicklung und Zukunftswege der Einäscherungstechnik", in: *Zentralblatt für Feuerbestattung,* Jg. 3, Nr. 6, 1931, S. 83-89.
  - Ders., "Die wärmewirtschaftliche Ausnutzung der Abgase bei Einäscherungsöfen", in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 5, Nr. 2, 1935, S. 21-26.
- KLARSFELD, Serge (Hg.), *L'Album d'Auschwitz*, Éditions du Seuil, Paris, 1983.
  - Ders., *David Olère. A Painter in the Sonderkommando at Auschwitz*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989.
- KLARSFELD, Serge and Beate (Hg.), *Le mémorial de la déportation des Juifs de France.* Klarsfeld, Paris, 1978.
- KLARSFELD, Serge, STEINBERG, Maxime, *Mémorial de la déportation des Juifs de Belgique.* The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1994.
- KŁODZIŃSKI, Stanisław, "Dur wysypkowy w obozie Oświęcim" (Fleckfieber im Lager Auschwitz), in: *Przegląd Lekarski*, Nr. 1, 1965.
- KOGON, Eugen, LANGBEIN, Hermann, RÜCKERL, Adalbert u.a., (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentationo.* S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1983.
- KORI, Hans G.m.b.H., Berlin, *Verbrennungsöfen für Abfälle aller Art* (Broschüre aus den 1930er Jahren).
- KORI, Hans, "Bau und Betrieb von Krematorien. 2. Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis", in: *Die Wärmewirtschaft,* Nr. 8, 1924.
- KRANZ, Tomasz, "Ewidencja zgónow i śmiertalność KL Lublin", in: *Zeszyty Majdanka*, Jg. 23 (2005).
- KRAUPNER, Hans, "Neuere Erkenntnisse und Erfahrungen beim Betrieb von Einäscherungsöfen." Sonderdruck: *Städtehygiene,* Ülzen 8/1970.
- KRAUPNER, Hans, PULS, Franz, "Die chemischen Vorgänge bei einer Einäscherung", Sonderdruck: *Städtehygiene*, Ülzen 8/1970.
- KRAUS, Ota, SCHÖN [Kulka], Erich, *Továrna na smrt* (The death factory). Prag, 1946.
- KRAUS, Ota, KULKA, Erich, *Továrna na smrt. Dokument o Osvětimi* (Die Todesfabrik. Dokumente zu Auschwitz). Naše Vojsko – SPB, Prag, 1957.
- KÜCHENMEISTER, Friedrich, *Die Feuerbestattung. Unter allen zur Zeit ausführbaren Bestattungsarten die beste Sanitätspolizei des Bodens und der sicherste Cordon gegen Epidemien.* Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, 1875.
- KULASZKA, Barbara (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel – 1988,* Samisdat Publishers Ltd., Toronto, 1992
- KUNICKA-WYRZYKOWSKA, Magdalena, "Kalendarium obozu płaszowskiego 1942-1945", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, XXXI, 1982.
- LABRASSEUR, M., "Tirage naturel et tirage mécanique des appareils thermiques", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 45, 1922, Nr. 5.
- LAMKER, Hans. "Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2," *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 4, 1998, S. 261-273.

– LANGBEIN, Hermann, *Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation*. Europa Verlag, Wien, 1965.
– LÁNIK, Jozef, [Alfred Wetzler] *Was Dante nicht sah*. Röderberg-Verlag, Frankfurt am Main, 1967.
– LANZMANN, Claude, *Shoah*, Pantheon Books, New York 1985.
– LAQUEUR, Walter, *The Terrible Secret: An Investigation into the Suppression of Information about Hitler's "Final Solution*", Weidenfeld & Nicolson, London, 1980.
– LEBAILLY, Jacques, "Interview with Michel de Boüard on the 'Thesis of Nantes'", *Journal of Historical Review*, Jg. 8, Nr. 3, 1988, S. 381-384.
– LENGYEL, Olga, *I forni di Hitler*. Carroccio, Bologna, 1966.
– LEUCHTER, Fred A., FAURISSON, Robert, RUDOLF, Germar, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
– LINDSEY, William B., "Zyklon B, Auschwitz, and the Trial of Dr. Bruno Tesch", in: *The Journal of Historical Review*, Jg. 4, Nr. 3, 1983, S. 261-303.
– LÖFFLER, R., "Die wichtigsten Verbrennungs-Oxydationsvorgänge", in: *Die Volks-Feuerbestattung*, Jg. 1, Nr. 7-8, 1926.
– LOHMANN, W., *Gesetz, betreffend die Feuerbestattung, vom 14. September 1911 nebst Ausführungsanweisung vom 29. September 1911*. J. Guttentag Verlagsbuchhaltung, Berlin, 1912.
– LORD RUSSELL OF LIVERPOOL, *The scourge of the swastika*. Cassell & Co. Ltd., London, 1954.
– LUDWIG, Carl, *La politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés au cours des années 1933 à 1945*. Rapport adressé au Conseil fédéral à l'intention des conseils législatifs, Basel, Bern, 1957.
– MACCONE, Luigi, *Storia documentata della cremazione presso i popoli antichi ed i moderni con speciale riferimento alla igiene*. Istituto Italiano d' Arti Grafiche, Bergamo, 1932.
– MANSKOPF, H., "Gas als Brennstoff für Einäscherungsöfen", in: *Das Gas- und Wasserfach*, Jg. 76, Nr. 42, 1933.
– MARCUSE, O., "Die wichtigsten Bestimmungen der deutschen Landesgesetze über Feuerbestattung nebst dem Entwurf eines Reichsgesetzes", in: *V. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache*. Königsberg, 1930, S. 121-133.
– MARKIEWICZ, Jan, GUBAŁA, Wojciech, ŁABĘDŹ, Jerzy, *A Study of the Cyanide Compounds Content in the Wall of the Gas Chambers in the Former Auschwitz and Birkenau Concentration Camps*. Z Zagadnień Nauk Sądowych (Problems of forensic science) Jg. 30, 1994, S. 19-27.
– MARSALEK, Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation*, Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien, 1980.
– MASER, Werner, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München, 2004.
– MATTOGNO, Carlo, *Auschwitz: le "confessioni" di Höss*. Edizioni La Sfinge, Parma, 1987a.
  – Ders., *Wellers e i "gasati" di Auschwitz*. Edizioni La Sfinge, Parma, 1987b.
  – Ders., *"Medico ad Auschwitz." Anatomia di un falso*. Edizioni La Sfinge, Parma, 1988.
  – Ders., "Two False Testimonies from Auschwitz", in: *The Journal of Historical Review*, Jg. 10, Nr. 1, Spring 1990a, S. 25-47.
  – Ders., "Auschwitz: A Case of Plagiarism", in: *The Journal of Historical Review*, Jg. 10, Nr. 1, Spring 1990b, S. 5-24.
  – Ders., "Jean-Claude Pressac and the War Refugee Board Report", in: *The Journal of Historical Review*, Jg. 10, Nr. 4, 1990c, S. 461-485.
  – Idem, *Auschwitz: The End of a Legend. A Critique of J.-C. Pressac*. Institute for Historical Review, Newport Beach, 1994a.
  – Ders., "Die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau", 1994b, in: Gauss 1994, S. 281-320; aktualisierte englische Übersetzung: "The Crematoria Ovens of Auschwitz and Birkenau", in: Rudolf 2003, S. 373-412.

- Ders., *My Banned Holocaust Interview*. Granata, Palos Verdes, 1996.
- Ders., “Die ‘Gasprüfer’ von Auschwitz”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 1, März 1998, S. 13-22.
- Ders., “Reply to Samuel Crowell’s ‘Comments’ about my ‘Critique of the bomb shelter thesis’”, 1999, http://vho.org/GB/c/CM/reply.html.
- Ders., “‘Schlüsseldokument’ – eine alternative Interpretation. Zum Fälschungsverdacht des Briefes der Zentralbauleitung Auschwitz vom 28.6.1943 betreffs der Kapazität der Krematorien”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 4, Nr. 1, Juni 2000a, S. 50-56.
- Ders., “Leichenkeller von Birkenau: Luftschutzräume oder Entwesungskammern?”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 4, Nr. 2, August 2000b, S. 152-158; Englisch: “Morgue cellars of Birkenau: gas shelters or disinfesting chambers?”, http://vho.org/GB/c/CM/leichen.html.
- Ders., “Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944. Eine provisorische Bilanz”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 5, Nr. 4, Dezember 2001a, S. 381-395.
- Ders., “Auschwitz: The Samuel Crowell Bomb Shelter Thesis – a Historically Unfounded Hypothesis”, März 2001b, http://vho.org/GB/c/CM/Crowell-final-eng.html.
- Ders., Leserbrief, “Vulgärer Berufsbetrüger”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6, Nr. 2, Juni 2002a, S. 231f.
- Ders., “‘Verbrennungsgruben’ und Grundwasserstand in Birkenau”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6, Nr. 4, Dezember 2002b, S. 421-424; nachgedruckt in: Mattogno 2016a, S. 129-138.
- Ders., “Les fausses confessions de Rudolf Höß”, in: *Tabou*, Éditions Akribeia, Saint-Genis-Laval, 2002c, Jg. 3., S. 68-105.
- Ders., “Die neuen Revisionen Fritjof Meyers”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6., Nr. 4, Dezember 2002d, S. 378-385.
- Ders., “Keine Löcher, keine Gaskammer(n)”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6, Nr. 3, November 2002e, S. 284-304.
- Ders., “Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 3&4, Dezember 2003a, S. 380-385.
- Ders., “Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett. Zur Frage der Grubenverbrennungen in den angeblichen Vernichtungslagern des 3. Reiches”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 2, Juli 2003b, S. 185-194.
- Ders., “Flammen und Rauch aus Krematoriumskaminen”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 3 & 4, Dezember 2003c, S. 386-391.
- Ders., “Meine Erinnerungen an Jean-Claude Pressac”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7. Nr. 3 & 4, Dezember 2003d, S. 412-415.
- Ders., “Die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau im Lichte der Dokumente”, Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, Jg. 7, Nr. 3&4, Dezember 2003e, S. 357-380.
- Ders., “Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 1, April 2003f, S. 15-27.
- Ders., “Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda. Die Evakuierung des Lodzer Ghettos und die Deportationen nach Auschwitz (August 1944)”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7. Nr. 1, April 2003g, S. 30-36.
- Ders., “Die Einfüllöffnungen für Zyklon B”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 8, Nr. 3, November 2004a, S. 267-290.
- Ders., “Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 8, Nr. 1, April 2004b, S. 68-76.
- Ders., “‘Leugnung der Geschichte’? – Leugnung der Beweise!, Teil 1”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 8, Nr. 2, Juli 2004c, S. 134-150; Teil 2, ebd., Nr. 3, November 2004c, S. 291-310.
- Ders., “Dr. Mengele und die Zwillinge von Auschwitz”, in: V*ierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 9, Nr. 1, September 2005a, S. 51-68.

– Ders., *Olocausto: Dilettanti nel Web*. Effepi, Genua, 2005b.
– Ders., *Ritorno dalla luna di miele ad Auschwitz. Risposta ai veri dilettanti e ai finti specialisti dell'anti-"negazionismo."* Effepi, Genua, 2006a.
– Ders., "Häftlingsüberstellungen aus Auschwitz-Birkenau 1944-1945", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 9. Nr. 3, April 2006b, S. 293-300.
– Ders., "Origins and Functions of the Birkenau Camp", *Inconvenient History*, Jg. 2, Nr. 2, Sommer 2010, www.codoh.com/library/document/3113/.
– "Dr. Mengele's 'Medical Experiments' on Twins in the Birkenau Gypsy Camp," *Inconvenient History*, Jg. 5, Nr. 4, winter 2013; www.codoh.com/library/document/3223/; Nachdruck in Mattogno/Nyiszli, S. 387-411.
– Ders., *Auschwitz: Le forniture di coke, legname e Zyklon B*, Effepi, Genua, 2015.
– Ders., *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016a.
– Ders., "Auschwitz: Das Ende einer Legende", 2016b, in: Rudolf 2016b, S. 149-231.
– Ders., *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016c.
– Ders., *Auschwitz: Die erste Vergasung: Gerücht und Wirklichkeit*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016d.
– Ders., *Auschwitz: Krematorium I: und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016e.
– Ders., *Curated Lies: The Auschwitz Museum's Misrepresentations, Distortions and Deceptions*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016f.
– Ders., *Commandant of Auschwitz: Rudolf Höss, His Torture and His Forced Confessions*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2017a.
– Ders., "An Accountant Poses as Cremation Expert", 2017b, in: Rudolf/Mattogno 2017, S. 89-197.
– Ders., *Bungled: "Denying History": How Michael Shermer and Alex Grobman Botched Their Attempt to Refute Those Who Say the Holocaust Never Happened*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2017c.
– Ders., "The Ventilation Systems of Crematoria II and III in Birkenau", *Inconvenient History*, Jg. 9, Nr. 3, 2017d; www.inconvenienthistory.com/9/3/4888.
– Ders., *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018a.
– Ders., *Belzec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018b.
– Ders., *Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz: Organisation, Zuständigkeiten, Aktivitäten*, 2. Auf., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018c.
– Ders., *Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Ursprung, Entwicklung und Verfall der "Gaskammer"-Propagandalüge*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018d.
– MATTOGNO, Carlo, DEANA, Franco, *I forni crematori di Auschwitz: Studio storico-tecnico*. Effepi, Genua, 2012.
– MATTOGNO, Carlo, DEANA, Franco, *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2015.
– MATTOGNO, Carlo, GRAF, Jürgen, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
– MATTOGNO, Carlo, NYISZLI, Miklos, *An Auschwitz Doctor's Eyewitness Account: The Tall Tales of Dr. Mengele's Assistant Analyzed*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
– MCNAMARA, B.P., *The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*, Edgewood Arsenal Technical Report EB-TR-76023, Department of the Army, Headquarters, Edgewood Arsenal, Aberdeen Proving Ground, Maryland, August 1976; www.dtic.mil/cgibin/GetTRDoc?AD=ADA028501.
– MENDELSOHN, John, DETWILER, Donald S., Hg. *The Holocaust: Selected Documents in Eighteen Volumes*. Garland, New York and London, 1982.

- MEYER, Fritjof, “Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde”, in: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641.
- MRUGOWSKI, Joachim. (Hg.), *Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS*, Heft 3: Walter Dötzer, “Entkeimung, Entseuchung und Entwesung.” Verlag von Urban und Schwarzenberg. Berlin and Wien, 1943.
- MÜLLER, Filip, *Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*. Verlag Steinhausen, München, 1979.
- MUSÉE D’ETAT À OŚWIĘCIM (Hg.), *Auschwitz vu par les SS*. Edition du Musée d’Etat à Oświęcim, 1974.
- NAGEL, Robert, *Wege und Ziele der modernen Feuerbestattung*. Verlag Wilhelm Ruppmann, Stuttgart, 1922.
- NEUBER, Heinz, *Kerbspannungslehre: Theorie der Spannungskonzentration*, 4. Aufl., Springer, Berlin, 2001.
- NEUFERT, Ernst, *Bau-Entwurfslehre*. Bauwelt Verlag, Berlin SW 68, 1938.
- NEUMANN, Oskar Jirmejahu, *Im Schatten des Todes. Ein Tatsachenbericht vom Schicksalkampf des slovakischen Judentums*. Edition “Olamenu”, Tel-Aviv, 1956.
- NOWAK, Hans Jürgen (=Willy Wallwey). “Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 2, 1998, S. 87-105.
- NOWAK, Hans Jürgen, RADEMACHER, Werner, “‘Gasdichte’ Türen in Auschwitz”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 4, 1998, S. 248-261.
- NYISZLI, Miklos, *Dr. Mengele boncolóorvosa voltam az auschwitz-i krematóriumbano.* Copyright by Nyiszli Miklos, Oradea, Nagyvárad, 1946
  - Ders., *Auschwitz. A Doctor’s Eyewitness Account*. Fawcett Crest, New York, 1961.
  - Ders., *Medico ad Auschwitz*. Longanesi, Mailand, 1977.
- ORTH, Karin, “Rudolf Höß und die ‘Endlösung der Judenfrage’. Drei Argumente gegen deren Datierung auf den Sommer 1941”, *Werkstatt Geschichte*, Nr. 18, November 1999, S. 45-57.
- PALLESTER, Paul, *Mitteilungen über die Feuerbestattung in Japan*. Verlag des Vereines der Freunde der Feuerbestattung “Die Flamme” in Wien, 1912.
- PAŃSTWOWEGO MUZEUM w Oświęcimiu (Hg.), *Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj* (Das KL Auschwitz im Lichte von Dokumenten der Delegatura der polnischen Regierung im Lande). Zeszyty Oświęcimskie, Numer specjalny I, Oświęcim, 1968.
- PAULY, Max, *Die Feuerbestattung*. Verlagsbuchhandlung von J.J. Weber, Leipzig, 1904.
- PERRY, J.H., *Chemical Engineer’s Handbook*. Wilmington, Delaware, 1949.
- PETERS, A., “Winke für den Betrieb von Einäscherungsanlagen”, in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 2, 1930, Nr. 4.
- PETERS, A., TILLY, H., “Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Einäscherung menschlicher Leichen”, in: *Die Wärmewirtschaft*, Jg. 3, Nr. 11, 1926, S. 176-178.
- PETERS, Gerhard, RASCH, W., “Die Einsatzfähigkeit der Blausäure-Durchgasung bei tiefen Temperaturen”, in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1941.
- PETERS, Gerhard, WÜSTINGER, Emil, “Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern” in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 10/11, 1940.
- PHILLIPS, Raymond (Hg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial).* William Hodge and Company, Ltd. London, Edinburgh, Glasgow, 1949.
- PHOENIX, “Die Feuerhallen der Ostmark”, in: *Phoenix. Blätter für wahlfreie Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Wien, Jg. 50, 1939.
  - Dies., “Einäscherungen in Großdeutschland”, in: *Phoenix. Blätter für wahlfreie Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Wien, Jg. 12, 1940.
  - Dies., “Das Krematorium zu Hirschberg in Preußisch-Schlesien”, in: *Phoenix. Blätter für fakultative Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Jg. 10, 1915, S. 296-298.
  - Dies., “Die Hirschberger Feuerhalle”, in: *Phoenix. Blätter für fakultative Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Nr. 4, 1916, S. 97-103.

- PIAZZA, Bruno, *Perché gli altri dimenticano*. Feltrinelli, Mailand, 1956.
- PICIOTTO FARGION, Liliana, *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall'Italia (1943-1945).* Mursia, Mailand, 1991.
- PINI, Gaetano, *La crémation en Italie et à l'étranger de 1774 jusqu'à nos jours*. U. Hoepli, Mailand, 1885.
- PIPER, Franciszek, "Extermination", in: J. Buszko (Hg.), *Auschwitz Camp hitlérien d'extermination.* Editions Interpress, Warschau, 1978.
  - Ders., *Auschwitz. Wie viele Juden, Polen, Zigeuner... wurden umgebracht*. Universitas, Krakau, 1992.
  - Ders., *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*. Verlag des Staatliches Museum in Oświęcim, 1993.
  - Ders., "Gas Chambers and Crematoria", in: Gutman/Berenbaum 1994.
  - Ders., "Komory Gazowe i Krematoria", 1995, in: Długoborski/Piper 1995, Bd. III.
- POLEVOI, Boris, "Kombinat smjerti v Osvjetzimje", in: *Pravda*, Februar 2, 1945.
- PONSONBY, Arthur, *Falsehood in Wartime*. Institute for Historical Review, Torrance, California, 1980.
- PRESSAC, Jean-Claude, "Les 'Krematorien' IV et V de Birkenau et leurs chambres à gaz. Construction et fonctionnement", in: *Le Monde Juif*, Nr. 107, Juli-September 1982.
  - Ders., *Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989 (online unter www.historiography-project.com/books/pressac-auschwitz/).
  - Ders., *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*. CNRS Editions, Paris, 1993.
  - Ders., *Le macchine dello sterminio. Auschwitz 1941-1945*. Feltrinelli, Mailand, 1994.
  - Ders., *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes,* 2. Aufl., Piper, München, 1995.
  - Ders., "Enquête sur les chambres à gaz", in: *Les Collections de l'Histoire*, supplement to the magazine *L'Histoire*, Nr. 3, Oktober 1998
- PRESSAC, Jean-Claude, VAN PELT, Robert-Jan, "The Machinery of Mass Murder at Auschwitz", in: Gutman/Berenbaum 1994, S. 183-245.
- PROVAN, Charles D., *No Holes? No Holocaust? A Study of the Holes in the Roof of Morgue 1 of Krematorium II at Birkenau*, self-published, Monongahela, Penn., 2000.
- PRÜFER, Kurt, "Ein neues Einäscherungsverfahren", *Die Urne*, 4. Jg., Nr. 3, März 1931, S. 27-29.
- PUNTIGAM, Franz, BREYMESSER, Hermann, BERNFUS, Erich, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr. Grundlagen, Planung und Betrieb*. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes. Berlin, 1943.
- QUEHL, Viktor, "Feuerbestattung und Einäscherungsöfen", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 59, Nr. 38, 1936, S. 559-561.
- RAJCA, Czesław, "Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku" (Das Problem der Opferzahl im Lager Majdanek), in: *Zeszyty Majdanka*, Jg. XIV, 1992.
- REBER, B., "Un crématoire du temps de la révolution française", in: *Société de crémation de Genève*, Bulletin VIII, Genève, Imprimerie Centrale, 1908.
- REICHENWALLNER, Balduin *Tod und Bestattung*, Katakomben-Verlag/Balduin Reichenwallner, München, 1926.
- REITLINGER, Gerald, *The Final Solution. The Attempt to Exterminate the Jews of Europe 1939-1945*. Vallentine, Mitchell, London, 1953.
  - Ders., *Die Endlösung: Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*. Colloquium, Berlin, 1979.
- RENK, Brian, "The Franke-Gricksch 'Resettlement Action Report': Anatomy of a Fabrication", *Journal of Historical Review*, Jg. 11, Nr. 3, 1991, S. 261-279.
- REPKY, Ing., "Der Umbau koksgefeuerter Kremierungsöfen auf Leuchtgasbeheizung", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 55, Nr. 42, 1932.

– *RICHTLINIEN für den Bau von Öfen zur Einäscherung menschlicher Leichen.* Veröffentlichungen des Großdeutschen Verbandes der Feuerbestattungsvereine Nr. 5. Königberg i. Pr. Selbstverlag des Verbandes, 1932; Abdruck in *Zentralblatt für Feuerbestattung,* Jg. 5, Nr. 6, 1933, S. 87-82.
– *RICHTLINIEN für den Bau und Betrieb von Öfen zur Einäscherung menschlicher Leichen* aufgestellt vom Großdeutschen Verbande der Feuerbestattungsvereine e.V. Verlag der Verlagsabteilung des Großdeutschen Verbandes der Feuerbestattungsvereine e.V. Berlin, 1937.
  – Ders., *La soluzione finale. Il tentativo di sterminio degli Ebrei d'Europa 1939-1945*. Casa Editrice Il Saggiatore, Mailand, 1965.
– ROTONDI, Francesco, *Luna di miele ad Auschwitz. Riflessioni sul negazionismo della Shoah*. Edizioni Scientifiche Italiane, Neapel, 2005.
– RUDOLF, Germar [als Ernst Gauss], (Hg.), *Dissecting the Holocaust: The Growing Critique of "Truth" and "Memory."* Theses & Dissertations Press, Capshaw, Alabama, 2000.
  – Ders. (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of "Truth" and "Memory."* 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003.
  – ders., *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker,* Castle Hill Publishers, Uckfield, 2012.
  – ders., *Widerstand ist Pflicht,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016a.
  – ders. (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten: Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016b.
  – ders. (Hg.), *Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust,* 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016c.
  – Ders., *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung,* 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2017.
– RUDOLF, Germar, MATTOGNO, Carlo, *Auschwitz Lies. Legends, Lies, and Prejudices on the Holocaust.* 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2017.
– RÜTER, Christiaan F. (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*. Amsterdam, 1968-1981.
– SALVI, Giuliano, *La combustione. Teoria e applicazioni*. Tamburini Editore, Mailand, 1972.
– SANFORD, George, *Katyn and the Soviet Massacre of 1940,* Routledge, Oxford, 2005.
– SCHLÄPFER, Paul, *Ueber den Bau und Betrieb von Kremierungsöfen.* Separatabdruck aus dem Jahresbericht des Verbandes Schweizer. Feuerbestattungsvereine, Zürich, 1937.
  – Ders., "Betrachtungen über den Betrieb von Einäscherungsöfen", in: S*chweizerischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Monatsbulletin,* Jg. XVIII, Nr. 7, Zürich, Juli 1938
– SCHNABEL, Raimund, *Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS*. Röderberg-Verlag, Frankfurt am Main, 1957.
– SCHUCHHARDT, C., "Die Anfänge der Leichenverbrennung", in: *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften.* Philosophisch-Historische Klasse, 1920.
– SCHÜLE, Annegret, *Industrie und Holocaust: Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz*. Wallstein Verlag, Göttingen, 2010.
– SCHULTE, Jan Erik, "Vom Arbeits- zum Vernichtungslager. Die Entstehungsgeschichte von Auschwitz-Birkenau 1941/42", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte,* Nr. 1, 2002, S. 41-69.
– SCHULZE-MANITIUS, Hans, "Moderne Feuerungsroste", in: *Feuerungstechnik,* Jg. XXIII, Nr. 8, 1935.
– SCHUMACHER, Fritz, *Die Feuerbestattung*. J.M. Gebhardt's Verlag, Leipzig, 1939.
– "STATISTISCHES. Europäische Länder mit den Verhältniszahlen der Einäscherungen zu den Gestorbenen im Jahre 1938", in: *Die Feuerbestattung,* Jg. 11, 1939.
– SEHN, Jan, "Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim" (The Auschwitz concentration and extermination camp), in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*. Posen, 1946.
  – Ders., *Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) Concentration camp*. Wydawnictwo prawnicze, Warschau, 1961.
– SETKIEWICZ, Piotr, "Zaopatrzenie materiałowe krematoriów i komór gazowych Auschwitz: koks, drewno, cyklon," in: *Studia nad dziejami obozów konzentracyjnych w okupowanej Polsce.* Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 2011, S. 46-74.

- SHERMER, Michael, GROBMAN, Alex, *Denying History. Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say it?* University of California Press, Berkeley, Los Angeles, London, 2000.
- SIEVERTS, A., HERMSDORF, A., "Der Nachweis gasförmiger Blausäure in Luft", in: *Zeitschrift für angewandte Chemie*, Jg. 34, 1921.
- SILBERSCHEIN, Abraham, *Die Judenausrottung in Polen.* Dritte Serie, II. Teil: *Die Lagergruppe Oswiecim (Auschwitz).* Genf, 1944.
- SIMONOV, Konstantin, *Il campo dello sterminio*. Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau, 1944.
- SMOLEŃ, Kazimierz (Hg.), *KL Auschwitz. Fotografie dokumentalne*. Krajowa Agencja Wydawnica, Warschau, 1980.
- SPRENGER, Isabell, *Groß-Rosen. Ein Konzentrationslager in Schlesien.* Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 1996.
- STATE OF ISRAEL. Ministry of Justice. *The Trial of Adolf Eichmann. Record of Proceedings in the District Court of Jerusalem*. Bd. III, Jerusalem, 1993.
- STENGER, Heinrich, "Ergebnisse mit einem gasbeheizten Einäscherungsofen neuer Bauart", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 62, Nr. 2, 1939.
- *STERBEBÜCHER von Auschwitz*. Edited by Staatlichens Museum Auschwitz-Birkenau, K.G. Saur. München, New Providence, London, Paris, 1995.
- STORT, Ing., "Der menschliche Körper als Heizstoff", *Die Umschau in Wissenschaft und Technik*, Nr. 26, 1931.
- STRZELECKA, Irena, "Das Quarantänelager für männliche Häftlinge in Birkenau BIIa", in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, 1997.
- STRZELECKI, Andrzej, "The Plunder of Victims and their Corpses", in: Gutman/Berenbaum 1994.
  - Ders., *Endphase des KL Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum in Oświęcim-Brzezinka, 1995a.
  - Ders., "Utylizacja zwłok ofiar" (The utilization of the corpses of the victims), 1995b, in: Długoborski/Piper 1995, Bd. II.
  - Ders., "Die Liquidation des KL Auschwitz", 1995c, in: Długoborski/Piper 1995, Bd. V.
- ŚWIEBOCKI, Henryk, "Prisoners Escapes", in: Gutman/Berenbaum 1994.
  - Ders., "Die lagernahe Widerstandsbewegung und ihre Hilfsaktionen für die Häftlinge des KL Auschwitz", in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 19, 1995.
- SZADKOWSKI, Prof. Dr., "Labour-medical aspects of highly toxic gases." Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Frankfurt am Main, Manuscript Nr. 12, undated.
- TAUBER, Henryk, 1945a: Protokoll der Vernehmung von H. Tauber vom 27.-28. Februar 1945, durch die Sowjetische Untersuchungskommission. GARF, 7021-108-13, S. 1-12.
  - Ders., 1945b: Protokoll der Vernehmung von H. Tauber vom 24. Mai 1945, durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 122-150.
- TER LINDEN, A.J., "Feuerräume und Feuerraumwände", in: *Feuerungstechnik*, Jg. XXIII, no.2, 1935.
- TILLY, H., "Luftüberschuss und Brennstoffverbrauch bei der Einäscherung menschlicher Leichen", in: *Die Wärmewirtschaft*, Jg. 3, Nr. 2, 1926a.
  - Ders., "Versuch einer rechnungsmässigen Erfassung der Vorgänge bei der Einäscherung menschlicher Leichen", in: *Die Wärmewirtschaft*, Jg. 3, Nr. 8, 1926b.
  - Ders., "Über die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Einäscherung menschlicher Leichen", in: *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 9, 1926c, S. 143-145.
  - Ders., "Über die Einäscherung menschlicher Leichen", in: *Die Wärmewirtschaft*, Jg. 4, Nr. 2, 1927
- TMI (Tribunal Militaire International), *Procès des grands criminels de guerre devant le Tribunal Militaire International. Nuremberg, 14 novembre 1945 – 1er octobre 1946.* Edité à Nürnberg, 1948.
- TOPF & SÖHNE, J.A. (Hg.), *Öfen für Krematorien System Topf.* J.A. Topf & Soehne, Erfurt, 1926.

- Dies., *Topf Abfall-Vernichtungs-Ofen* (brochure from 1940).
- TROMBLEY, Stephen, *The Execution Protocol*, Crown Publishers, New York, 1992.
- VAN PELT, Robert Jan, "A Site in Search of a Mission", in: Gutman/Berenbaum 1994, S. 93-114.
  - Ders., *The Pelt Report*, 1999; in: www.hdot.org/vanpelt_toc/;
  - Ders., *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*. Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis, 2002 (partly online at http://books.google.co.uk/books?id=83dvJxPm--EC).
- VERBANDSVORSTAND (Hg.), *IV. Jahrbuch des Verbandes der Feuerungsbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1928*. Veröffentlicht anlässlich der 22. Vereinskonferenz vom 4.-8. Juli in Bremen, Selbstverlag des Verbandes, Königsberg/Ostpreußen, 1928
- VERBEKE, Herbert (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten: Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995.
- VOLCKMANN, Hans "Ein neues Einäscherungsverfahren", in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 3, Nr. 4, 1931a.
  - Ders., "Der neue Einäscherungsofen System Volckmann-Ludwig", in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 3, Nr. 4, 1931b.
  - Ders., "Das Volckmann-Ludwig-Verfahren und die Kesslerschen Richtlinien", in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, Jg. 6, Nr. 8, 1934.
- VRBA, Rudolf, "I warned the world of Eichmann's murders", in: *Daily Herald*, 27. Februar 1961a, S. 4.
  - Idem, "A woman's cry: 'They are sending Hungarians to the gas chambers'", in: *Daily Herald*, 2. März 1961b, S. 4.
- VRBA, Rudolf, BESTIC, Allan, *I cannot forgive*. Sidwick and Jackson Anthony Gibbs and Phillips, London, 1963.
- WAR REFUGEE BOARD, *German Extermination Camps – Auschwitz and Birkenau*, Executive Office of the President, Washington, DC, November 1944.
- WEGMANN-ERCOLANI, Johann J., *Ueber Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart*. Cäsar Schmidt, Zürich, 1874.
- WEIGT, K., *Almanach der Feuerbestattung*. Selbstverlag des Verfassers, Hannover, 1909.
- WEINISCH, Theodor, *Die Feuerbestattung im Lichte der Statistik*. Buchdruckerei J. Bollmann, Zirndorf, 1929.
- WEISS, André, *Le typhus exanthématique pendant la deuxième guerre mondiale en particulier dans les camps de concentration*. Imprimerie Grivet, Genf, 1954.
- WEISS, Konrad, "Der erste deutsche elektrisch beheizte Einäscherungsofen im Krematorium Erfurt", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 57, Nr. 37, September 15, 1934, S. 453-457.
  - Ders., "Die Entwicklung des elektrisch beheizten Einäscherungsofens im Krematorium Erfurt", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 60, Nr. 11, 1937, S. 159-162.
- WELLERS, Georges, "Abondance de preuves", in: *Le Monde*, 29. Dezember 1978.
  - Ders., "Essai de détermination du nombre de morts au camp d'Auschwitz", in: *Le Monde Juif*, Nr. 112, Oktober-Dezember 1983.
- WIESEL, Elie, *Tous les fleuves vont à la mer, Mémoires*, Bd. 1, Editions du Seuil, Paris 1994.
- WOLFER, H., "Der neue 'Volckmann-Ludwig'-Einäscherungsofen im Stuttgarter Krematorium", in: *Gesundheits-Ingenieur*, Jg. 55, Nr. 13, 1932.
- ZIMMERMAN, John C., *Holocaust Denial: Demographics, Testimonies and Ideologies*. University Press of America. Lanham, New York, Oxford, 2000.

7. Namensverzeichnis

Mit (Z) markiert wurden Zeugen (hauptsächlich ehemalige Häftlinge), mit (WVHA) das SS-Personal des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, mit (ZBL) die Mitglieder der Zentralbauleitung von Auschwitz, mit (Topf) die Mitarbeiter der Firma Topf, mit (F) Firmen und Unternehmen im Allgemeinen sowie kursiv die Ofensysteme und Baufirmen von Kremierungsöfen. Die Seitenzahlen von Einträgen in Fußnoten sind kursiv gesetzt. Die Bibliographie wurde nicht erfasst.

Kostenloses unter www.HolocaustHandbuecher.com

HOLOCAUST HANDBÜCHER

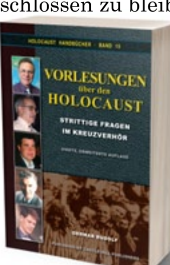
Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil:
Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl. Von Don Heddesheimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör. Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, aufgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)



Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit. Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version.

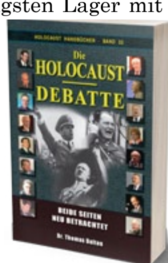


Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Series *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammergeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Die Holocaust-Debatte. Beide Seiten neu betrachtet. Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen



ISSN: 2059-6073 · Wenn nicht anders vermerkt sind alle Bücher 6"×9" Paperbacks. Ein Preisnachlass ist für den ganzen Satz erhältlich.

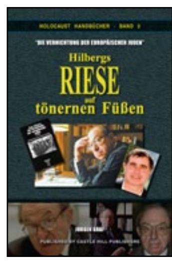












des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. 364 S., s&w ill., Bibl., Index. (#32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums. Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die als Beleg für den Massenmord angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses wichtige, oft zitierte Werk enthält in der vorliegenden Ausgabe mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung". Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., 662 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums. Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wurden. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. 293 S., s&w ill., Bibl., Index (#29)

Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs. Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelbehauptungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8.5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe. Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz.* 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen. Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-

heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

Zweiter Teil:
Spezialstudien ohne Auschwitz

Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

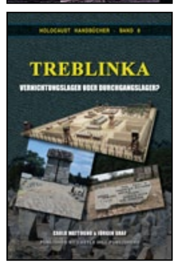
Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

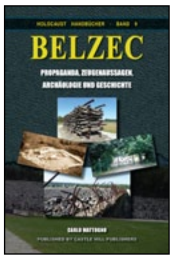
Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende "Endlösung" vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

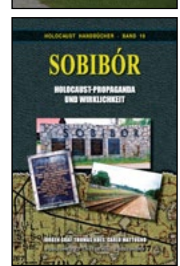
The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt". Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. Achtung: Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)

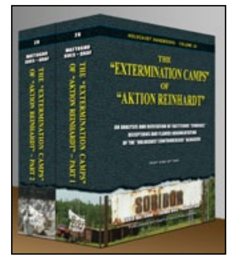












Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden Sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

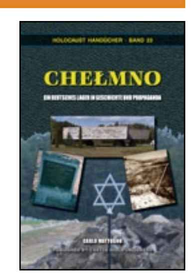
Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, indem alle relevanten Quellen und materiellen Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2020; #39)

Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegen Mattogno & Graf diese These und zeigen, dass Stutthof gegen Kriegsende als Organisationszentrum für Zwangsarbeit diente. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil: Auschwitzstudien

Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version glaubhaft







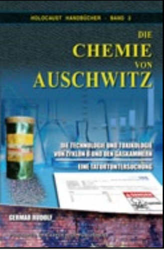


















zu machen. Ca. 330 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2022; #41)

Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, deren zentrale Aufgabe die Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens ist. Obwohl unbestrittenerweise kein Opfer je einer Autopsie unterzogen wurde, sind die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – je nach Fall mehr oder weniger einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern von Auschwitz aus? Wie funktionierten sie? Wozu wurden sie eingesetzt? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau verbirgt sich hinter diesem ominösen Namen? Wie tötet es? Welche Auswirkung hat es auf Mauerwerk? Hinterlässt es dort Spuren, die man bis heute finden kann? Indem diese Themen untersucht werden, wird der Schrecken von Auschwitz akribisch seziert und damit erstmals wirklich nachvollziehbar. 4. Aufl., 452 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac, den Sozialarbeiter Werner Wegner, den Biochemiker Georges Wellers, den Mediziner Till Bastian, den Historiker Ernst Nolte, die Chemiker Richard Green, Josef Bailer und Jan Markiewicz, den Kulturhistoriker Robert van Pelt und den Toxikologen Achim Trunk werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amts, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Germar Rudolf und Ernst Böhm. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. 190 S., s&w ill., Bibl., Index (#34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. In Erweiterung des obigen Buchs zur *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, den Insassen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge. Der zweite Teil untersucht, was mit Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten "sonderbehandelt" wurden. Die umfassenden Dokumente zeigen, dass alles versucht wurde, um diese Insassen gesund zu pflegen, insbesondere unter der Leitung des Standortarztes Dr. Wirths. Der letzte Teil des Buches ist der bemerkenswerten Persönlichkeit von Dr. Wirths gewidmet, der seit 1942 Standortarzt in Auschwitz war. Seine Persönlichkeit widerlegt das gegenwärtige Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Originale Dokumente versetzen dieser Legende den Gnadenstoß und beweisen zweifelsfrei, dass es dieses Ereignis nie gab. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Menschengaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)

Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)













Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine erschöpfende Untersuchung der Geschichte und Technik von Kremierungen allgemein und besonders der Kremierungsöfen von Auschwitz. Basierend auf Fachliteratur, Dokumenten der Kriegszeit und Sachbeweisen wird die wahre Natur und Leistungsfähigkeit der Krematorien von Auschwitz beschrieben. Diese Anlagen waren abgespeckte Fassungen dessen, was normalerweise errichtet wurde, und ihre Einäscherungskapazität war ebenfalls niedriger als normal. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Herbst 2020; #24)

Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwangen das Auschwitz-Museum, sich dieser Herausforderung zu stellen. Sie haben geantwortet. Dieses Buch analysiert ihre Antwort und enthüllt die entsetzlich verlogene Haltung der Verantwortlichen des Auschwitz-Museums bei der Präsentation von Dokumenten aus ihren Archiven. Ca. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (2021; #38)

Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl., Index. (2023; #40)



Vierter Teil: Zeugenkritik

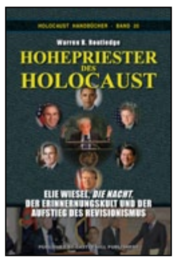
Hohepriester des Holocaust: Elie Wiesel, **Die Nacht*****, der Erinnerungskult und der Aufstieg des Revisionismus.*** Von Warren B. Routledge. Die erste unabhängige Biographie von Wiesel enthüllt sowohl seine eigenen Lügen als auch den ganzen Mythos der "sechs Millionen". Sie zeigt, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang als symbolischen Akt der Unterwerfung unter das Weltjudentum, während man gleichzeitig Schulkinder der Holocaust-Gehirnwäsche unterzieht. 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#30)



Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkrieg in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Hier werden die 30 wichtigsten von ihnen kritisch hinterfragt, indem sie auf innere Stimmigkeit überprüft und miteinander sowie mit anderen Beweisen verglichen werden wie Dokumenten, Luftbildern, forensischen Forschungsergebnissen und Sachbeweisen. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)



Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... 466 S., s&w ill., Bibl., Index (#35)



Augenzeugenbericht eines Arztes in Auschwitz: Die Bestseller-Lügengeschichten von Dr. Mengeles Assistent kritisch betrachtet. Von Miklos Nyiszli & Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. Ca. 500 S., s&w ill., Bibl., Index. (Sommer 2021; #37)



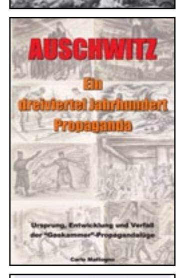




FÜR AKTUELLE PREISE UND LIEFERBARKEIT SIEHE BUCHSUCHDIENSTE WIE BOOKFINDER.COM, ADDALL.COM, BOOKFINDER4U.COM ODER FINDBOOKPRICES.COM. MEHR INFOS UNTER WWW.HOLOCAUSTHANDBUECHER.COM
PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS, PO BOX 243, UCKFIELD, TN22 9AW, UK

Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.











Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 4. Aufl., 126 S., 6"×9" Pb.

Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht", Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für die Einziehung des *Mythos* diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassikers aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt den Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernst nehmen? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Aussagen Überlebender und Geständnissen der Täter? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanzbroschüre im Vollfarbdruck. Kostenfreie PDF-Datei erhältlich unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 8.5"×11" (216 mm × 279 mm), durchgehend farbig ill.

Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien. Die Ergebnisse folgender Studien werden für den Laien verständlich zusammengefasst und kritisch betrachtet: Sowjetische Kommission (1945); J. Sehn, R. Dawidowski, J. Robel (Polen 1945), G. Dubin (Österreich 1972), F. Leuchter (USA 1988), G. Rudolf (Deutschland 1991, 2017), C. Mattogno, F. Deana (Italien 1994, 2015), W. Wallwey (Deutschland 1998) und H. Köchel (Deutschland 2004/2016). Zu den Themen „chemische und toxikologische Forschungnen" sowie „Massenkremierungen" werden die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

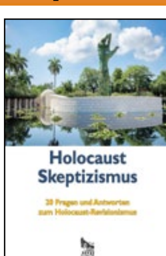
Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern. Von Josef G. Burg. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, geriet als junger Mann während des 2. Weltkriegs zwischen die Fronten deutschen und sowjetischen Antisemitismus'. In dieser Autobiographie berichtet er über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht mit den Deutschen vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenosse über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Neuauflage, 309 S., 6"×9" Pb.

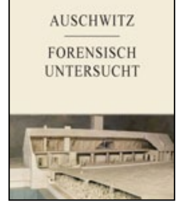
Die Lüge des Odysseus. Von Paul Rassinier. Mit diesem Buch begann der Holocaust-Revisionismus: Der Franzose Rassinier, Pazifist und Sozialist, wurde 1944 erst ins KZ Buchenwald, dann Dora-Mittelbau gesteckt. Hier berichtet er aus eigenem Erleben, wie die Häftlinge sich gegenseitig ohne Not die Haft zur Hölle machten. Im zweiten Teil analysiert er die Bücher früherer Mithäftlinge und zeigt, wie sie lügen und verzerren, um ihre Mittäterschaft zu verbergen. Neue, kritisch annotierte Auflage mit Zusätzen, die in älteren deutschen Ausgaben fehlen: Rassiniers Prolog, das Vorwort von Albert Paraz sowie Pressestimmen. 309 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierter Neuauflge des Klassikers. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den Zweiten Weltkrieg überhaupt erst hervorrief. Der Anhang enthält Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Eine Kritik des 1961 erstmals erschienenen Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweisen wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen sechs Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Die zweite babylonische Gefangenschaft. Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dies ist ein Standardeinwand gegen die revisionistischen Thesen. Sie bedarf einer wohlfundierten Antwort. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlauben, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag. 198 S. 6"×9", Pb, ill., Bibl., Index.



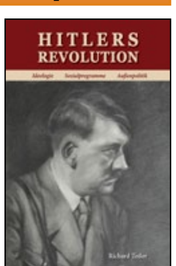








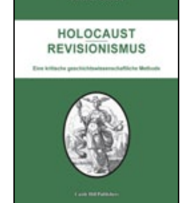




Hitlers Revolution. Von Richard Tedor. Adolf Hitler verwandelte Deutschland in vier Jahren von einem Bankrottfall zum Powerhaus Europas. Wie war das möglich? Diese Studie zerreißt das dichte Gespinst der Verleumdungen, das diese umstrittene Figur umgibt, und es fordert die tradierte Sichtweise der Geschichte heraus. Es richtet sich an alle, die spüren, dass bei den herkömmlichen Darstellungen etwas fehlt. 371 S. 6“×9“ Pb, ill., Bibl., Index.



Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieses Buch basiert auf 6.000 eidesstattlichen Erklärungen, die 1946 von deutschen Internierten des alliierten Lagers Nr. 61 in Darmstadt abgegebenen worden waren. Darin werden rund 2.000 alliierte Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten festgehalten – ein winziger Ausschnitt aus Hunderttausenden von Verbrechen, Folterungen, Vergewaltigungen und Massakern durch die Siegermächte. Diese und andere ähnliche Beweise wurden nicht nur von den Siegermächten in Nürnberg unterdrückt, sondern sie werden auch heute noch verheimlicht. Dieses Buch tritt den einseitigen Anschuldigungen und Lügen gegen Deutschland wirkungsvoll entgegen. Nachdruck. 280 S. 6“×9“ Pb.



Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Germar Rudolf. Dürfen wir zweifeln und kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach besten Wissen und Gewissen gefunden haben, anderen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust-Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 162 S., A5 Pb., ill.



Diktatur Deutschland. Von Germar Rudolf. Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Ein Land aber, das durch Strafgesetze diktiert, wie man über gewisse Phasen der Geschichte zu denken hat, ist eine Diktatur. Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, ist eine Diktatur. Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, ist eine Diktatur. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur. Wer es nicht glaubt: Diese Broschüre beweist es. 122 S. 5“×8“ Pb, ill.



Eine Zensur findet statt! Zensur in der BRD. Von Germar Rudolf. In Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellen, werden zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt. Die Zensurbehörden halten die Listen verbotener Schriften geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er nicht kaufen und verbreiten darf. Frei nach dem Motto: Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen! 48 S. A5 broschürt, ill.



Widerstand ist Pflicht! Verteidigungsrede. Von Germar Rudolf. Anno 2005 wurde der friedliche Dissident G. Rudolf von der US-Regierung nach Deutschland verschleppt. Dort wurde ihm wegen seiner historischen Schriften der Prozess gemacht, wobei man ihm eine Verteidigung in der Sache verbot. Über sieben Tage lang hielt Rudolf vor Gericht eine Rede, mit der er detailliert darlegte, warum es jedermanns Pflicht ist, gegen eine Staat, der friedliche Dissidenten in Kerker wirft, auf gewaltfreie Weise Widerstand zu leisten. 376 S. 6“×9“ Pb, ill.

Kardinalfragen an Deutschlands Politiker. Von Germar Rudolf. Rudolf, einer der bekanntesten Holocaust-Revisionisten, beschreibt, was ihn trotz aller Drohungen zum Revisionisten werden ließ. Er begründet, warum der Revisionismus wichtig und wissenschaftlich ist, und warum jede Verfolgung der Revisionisten menschenrechtswidrig ist. Er berichtet über seine Verfolgung zur Vernichtung seiner Existenzgrundlage. Aktualisierte Neuauflage mit einer Beschreibung seines gescheiterten Asylverfahrens in den USA, der sich daran anschließenden Haftzeit als nicht-existenter politischer Gefangener in Deutschland. Abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. 445 S. A5 Pb., ill., Index.